BSB

Baumann,

Geschichte des Allgäus.

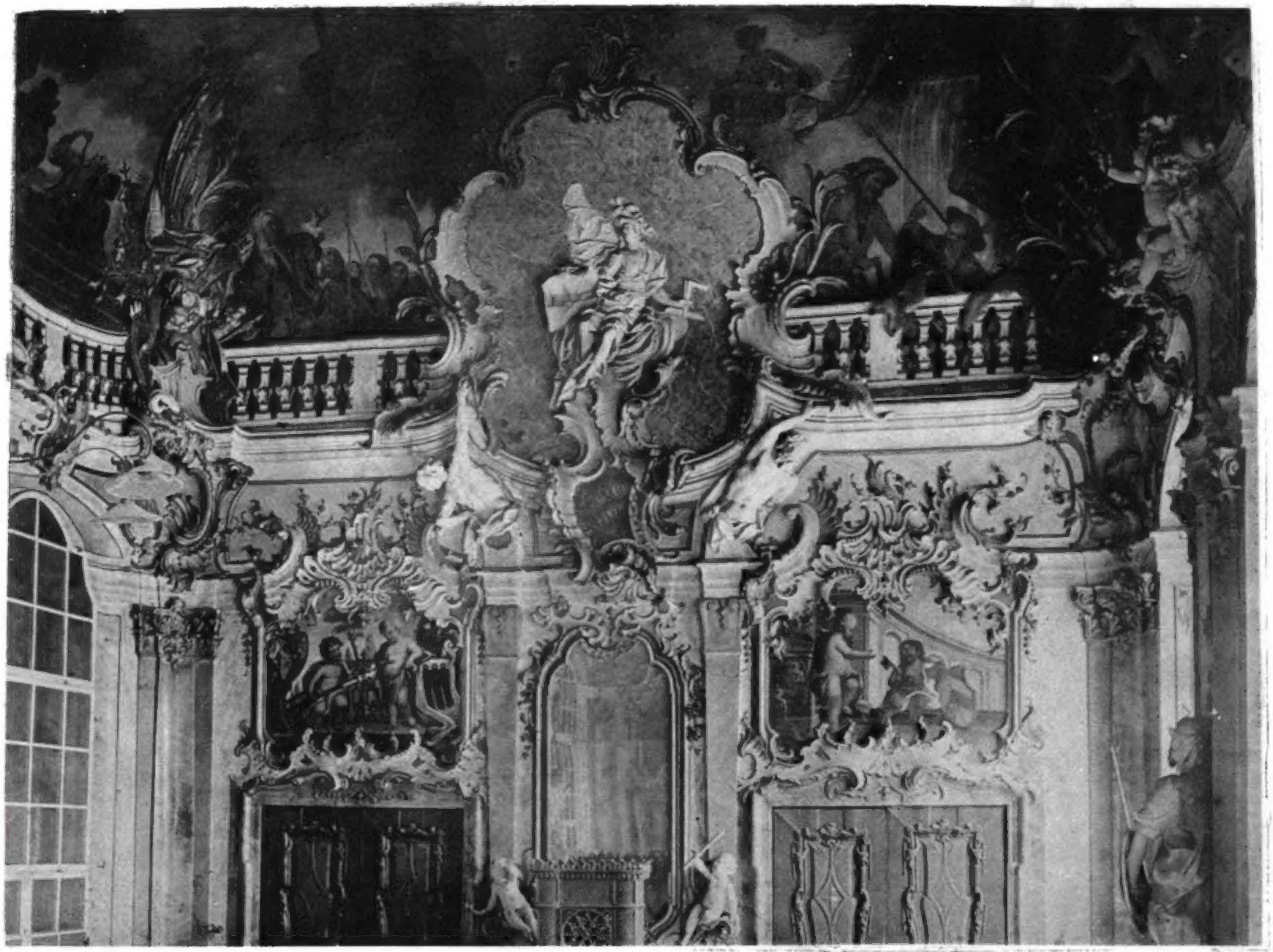

Lichtdruck von J. Kösel, Kempten.

Sitzungs-Saal in der ehem. fürstäbtlichen Residenz zu Kempten.

BSB

BSB

Geschichte des Allgäus

von

Dr. F. L. Baumann.

Dritter Band.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

BSB

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Adolf-Hitler-Schule
Bibliothek

Vorwort.

Mit diesem Bande ist die Geschichte des Allgäus zum Abschlusse gelangt. Ich halte es für meine Pflicht, den Lesern, welche ihr die lange Zeit seit dem Erscheinen des ersten Heftes treu geblieben sind, an dieser Stelle zu danken. Nicht weniger möchte ich auch an dieser Stelle all den vielen Förderern, welche zu der Geschichte des Allgäus Beiträge in Schrift und Bild beigesteuert haben, meinen Dank nochmals abstatten. Den größten Dank aber schulde ich dem Verleger der Geschichte des Allgäus, meinem lieben Jugendfreund Ludwig Huber; denn er, nicht ich, hat zuerst diese Geschichte geplant und ebenso zuerst den Gedanken gefaßt, sie mit der Abbildung der Allgäuer Alterthümer und Kunstdenkmäler reich zu zieren. Zu dieser Illustration hat unermüdlich in uneigennützigster Weise Herr Joseph Buck in Kempten Beiträge geliefert, namentlich hat er die so treuen Trachtenbilder gezeichnet. Auch ihm sei deßhalb an dieser Stelle nochmals geziemender Dank ausgesprochen!

Donaueschingen im November 1894.

Dr. Franz Ludwig Baumann,
fürstl. Archivrath.

BSB

BSB

Die neuere Zeit.

1517—1802.

BSB

BSB

Erster Abschnitt.

Staat und Kirche.

BSB

BSB

MÜNCHEN

I.

Aeussere Geschichte.

1517—1618.

Auf dem Reichstage zu Worms war 1495 für das ganze Reich ein ewiger Landfriede verkündet worden; trotzdem hörten Faustrecht und Selbsthilfe auch im Allgäu noch lange nicht völlig auf. Also überfiel Graf Hug von Montfort-Rotenfels 1518 Martinszell, weil der Kemptner Fürstabt einen zu Mutmannshofen ansässigen Rotenfelser Muntmann wegen eines Raufhandels bestraft hatte, obwohl der Graf, der behauptete, daß die in der Herrschaft Hohenthann hausenden montfortischen Leute stets vor seinen Gerichten vernommen worden seien, deshalb jenen Muntmann gen Immenstadt vom Gerichte des Fürstabtes abgefordert hatte. Der Schwäbische Bund selbst mußte da einschreiten, um zu verhüten, daß aus diesem Handel eine Fehde herauswachse.

Nr. 1. Initiale aus einer Isseer Handschrift von 1540, jetzt in der Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg.

Im folgenden Jahre nahmen auch die Allgäuer Glieder dieses Bundes Theil am Zuge gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg und an dessen Vertreibung aus seinem Lande. Dies trug auch den Allgäuer Reichsstädten bei den Wirtembergern Spottnamen ein; ein Lied derselben betitelte 1519 die Wangener und Leutkircher Mutschelenfresser, die Isnyer Leinwandschauer, die Kemptner Säumer, die Memminger Schneidergeisen und die Kaufbeurer Kälberschinder. Diese

Städte wollten von einer Erneuerung des Schwäbischen Bundes, dessen Zeit 1522 ablief, nichts mehr hören. Sie beschwerten sich gemeinsam mit den andern im Bunde befindlichen Reichsstädten, daß ihre Angelegenheiten von demselben lässig betrieben werden, und wirklich nicht ohne Grund; forderten doch Memmingen und Isny, denen Balthasar von Embingen 1515 Bürger niedergeworfen und auf das elsässische Schloß Ortenberg geschleppt hatte, noch 1522 den Bund auf, ihnen endlich wegen dieses Landfriedensbruches Genugthuung zu verschaffen! Auch glaubten die Städte, ihre Bundesbeiträge seien zu hoch angesetzt, und ausserdem befürchteten sie, durch den Schwäbischen Bund in große und ferne Kriege verwickelt zu werden. Sie baten deshalb 1521 zu Worms den neuen Kaiser Karl V., sie von der Pflicht, dem Schwäbischen Bunde auf's neue beitreten zu sollen, zu entheben, traten aber, als der König insbesondere im Interesse seines Hauses den Bund bis 1534 erstrecken ließ, demselben dennoch, wenn auch widerwillig bei. Gleiches thaten auch die andern Allgäuer Stände und Ritter mit Ausnahme des Klosters Ottenbeuren, das seine Nichttheilnahme mit seinen besondern Freiheiten (II, 72) rechtfertigte, und mit Ausnahme des Grafen Hug von Montfort-Bregenz, der Grafen Hans, des ältern, Hans, des jüngern, Hug und Wolf von Montfort-Rotenfels und des Truchsessen Georg von Waldburg. Diese Herren hatten nämlich 1520 ihr Sonderbündniß, das sie schon 1516 mit einigen andern schwäbischen Grafen und Freiherren geschlossen hatten, auf vier Jahre verlängert, obwohl ihnen der Kaiser selbst 1520 den Eintritt in den Schwäbischen Bund unter Androhung von Acht und Aberacht befohlen hatte, und verstanden sich erst nach dem Ablauf dieses Sonderbündnisses 1524 zum Beitritte. Diese Zurückhaltung fiel besonders bei dem Truchsessen Georg auf, weil derselbe schon 1519 dem Schwäbischen Bunde in Wir-

Nr. 2. Gemeinsames Siegel der Grafen Wolf, Hans (d. j.) und Hug von Montfort-Rotenfels vom J. 1520. Original in Donaueschingen.

Umschrift:

WOLFGANG: HANS: HVG: GEFRIEDER: G(rafen): Z(v): M(ontfort)*

* M steht im Siegelfelde.

BSB

temberg Kriegsdienste geleistet hatte, und weil er 1523 dessen Heer, das gegen den fränkischen Raubadel zu Felde zog und ihm 23 Burgen niederbrannte, mit Auszeichnung befehligte.

Dieses Jahr 1523 sah auch den Streit zwischen dem Stifte Kempten und seiner Landschaft, der eigentlich seit 1492 nie ganz zur Ruhe gekommen war, wieder hell auflodern. Jetzt beschwerte sich die Kemptner Landschaft, daß die Zahl der Personen, welche in Folge der Ungenossame (II, 627—29) aus Freien zu Zinsern, aus Zinsern zu Leibeigenen gemacht worden seien, auf 1200 gestiegen sei; daß man von den ehedem freizügigen Zinsern den dritten Pfenning als Nachsteuer bei ihrer Auswanderung aus dem Stiftslande erhebe; daß man von den verheirateten Eigenleuten ohne Rücksicht auf Kinder die Hälfte ihrer Verlassenschaft, bei ledigen aber gar die ganze einziehe; daß man von Zinsern das beste Roß oder, wenn er kein Pferd habe, das beste Rind und dazu das beste Kleid, von den Zinserinen aber das beste Kleid als Todfall nehme; daß man jetzt beim Regierungsantritt eines jeden Fürstabts neue Belehnung und neues Lehengeld fordere, während dies früher nur bei Eintritt eines neuen Lehenmannes üblich gewesen sei; daß man anstatt des früher üblichen Kemptner Maßes ein größeres anwende, wenn die Bauern gilten, ein kleineres, wenn sie Getreide vom Stifte kaufen, und daß nicht mehr, wie früher, der Pflichtige, sondern des Stiftes Kastenvogt die Korngilt messe; daß kein Lehensmann Heu, Stroh oder Holz von seinem Hofe verkaufen dürfe; daß keinem gestattet werde, einen verheirateten Sohn mit seinem Weibe auf seinem Hofe zu behalten; daß die Kanzlei für Kauf- und andere Urkunden bis zu 2 Gulden Taxe erhebe; daß jeder Bräutigam dem Landammann mindestens 4 Plappert (II, 679) zu zahlen habe; daß die Unterthanen den Vögten und Amtleuten des Stiftes auf allen seinen Schlössern dienen müssen, wenn sie nicht 4 Pfund Pfenning Strafe geben oder gar in den Thurm wandern wollen; daß diese Beamten nach Willkür strafen, thürmen, blöcken und foltern, anstatt den, der das Recht leiden mag, mit Recht zu strafen und in Malefizhändeln sich vor Anwendung der Folter nach dem Leumund des Beschuldigten bei seinen Nachbarn zu erkundigen; daß die jährlichen Steuern, obwohl die Landschaft nur ein Jahresschirmgeld, mit dem der Fürstabt, sein Convent und sein Gotteshaus standesgemäß auskommen können, geben wolle, erhöht worden seien; daß das Stift stets mehr Reisgeld, als der

Kaiser oder der Schwäbische Bund fordere, erhebe, obwohl die Stiftsleute eigentlich in Kriegsläufen dem Gotteshause nur so zu dienen haben, daß sie Nachts wieder daheim seien. Dafür aber, daß all dies widerrechtliche Neuerungen seien, beriefen sich jetzt die Kemptner Bauern auf die Stiftungsbriefe des Gotteshauses; es war nämlich bei ihnen nach und nach die sonderbare Meinung zur Herrschaft gekommen, daß sie diesen (in Wirklichkeit niemals vorhandenen) Stiftungsbriefen zufolge mit solchen Freiheiten, wie sie keine andere Landschaft im ganzen Allgäu besitze, dem Stifte übergeben worden seien, und daß diese Briefe der Fürstabt, um seine Vergewaltigungen aufrecht halten zu können, ihnen vorenthalte.

Zu diesen allgemeinen Beschwerden waren bis 1523 noch die besondern einzelner Orte getreten. Die Legauer z. B. behaupteten, das Stift habe gewöhnliche Gilten in Fallzinse (s. II, 649) verwandelt; die Buchenberger klagten über die Wegnahme gemeiner

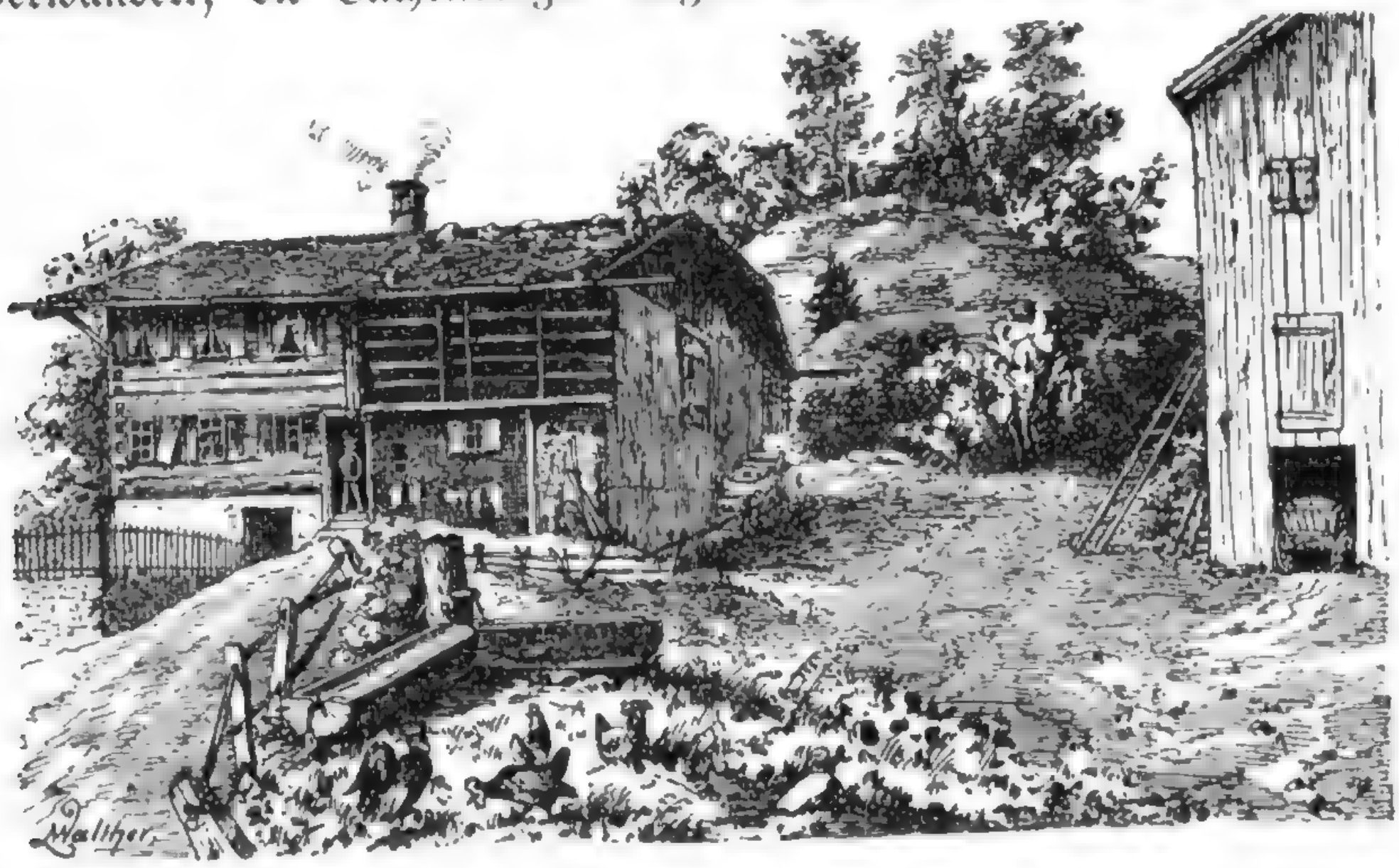

Nr. 3. Altes Bauernhaus in Luitharz bei Akams, A.-G. Immenstadt.

Weiden und Holzmarken, die Günzburger beschwerten sich über den Entzug kaiserlicher Freiheitsbriefe und ihrer Handwerksgerechtsamen; die Bauern von Ober- und Unterthingau und von Görisried waren über die Einführung des Beckenschutzes, d. h. den Zwang, ihr Brod bei ihren Dorfbäckern backen lassen zu müssen, erbittert.

Die Kemptner Landschaft hoffte von dem Nachfolger des Fürstabtes Johann Rudolf, der am 17. Mai 1523 der Pest erlag, dem Oberpfälzer Sebastian von Breitenstein, Abhilfe ihrer Beschwer-

den, aber diese Hoffnung war unbegründet. Abt Sebastian war ein beschränkter, herrischer und doch im Unglücke verzagter Mann, dessen Wahl für das Stift in einer so bewegten Zeit, wie sie alsbald nach 1523 begann, ein Unheil war, namentlich da er auch ein sehr unklösterliches Leben führte und seinen Sprößling Pelagius offen als Sohn anerkannte. Seine Gesinnung trat sofort zu Tage, als er von der Landschaft die Huldigung einnehmen wollte. Gerade wie sein Vorgänger Johann Rudolf berief er hiezu die gesammte Landschaft nicht, wie dies das uralte Herkommen verlangte, auf eine Malstätte; denn es war unschwer vorauszusehen, daß dann die Landschaft um so entschiedener die Abstellung ihrer Beschwerden fordern würde. Er zog vielmehr von Pfarrei zu Pfarrei, um die Bauern getrennt sich huldigen zu lassen; ja als einige Orte diese gesonderte Huldigung ihm verweigerten und vorerst Beseitigung ihrer Klagen heischten, gelobte er, die ganze Landschaft zur Abstellung aller ihrer „ungebührlichen" Beschwerden zusammenzuberufen, und brachte damit die Widerstrebenden zur Leistung des Treueides. Obwohl er nach der Behauptung der Landschaft sogar die ihm also geleistete Huldigung für ungiltig erklärte, wenn er sein Gelöbniß nicht bis Lichtmeß 1524 erfülle, so berief Abt Sebastian doch nie die ganze Landschaft, sondern ließ mit einem Ausschusse derselben über ihre Beschwerden verhandeln. Nicht weniger denn 13 Tagfahrten fanden in dieser Sache statt, alle ohne Erfolg; denn der Fürstabt erklärte, es sei seine Pflicht, die Rechte des Stiftes so, wie er sie angetreten habe, und wie sie dem Stifte der 1492 vom Schwäbischen Bunde zwischen demselben und der Landschaft aufgerichtete Vergleich zuspreche, voll zu wahren; insbesondere wies er den Vorschlag der Landschaft, die 1200 Personen, welche um ihre Freiheit gebracht worden waren, gegen eine Geldentschädigung in ihren alten Stand zurücktreten zu lassen, unbeugsam von sich; er würde, sagte er, wenn er dies thue, einräumen, daß seine Vorfahren an ihren Unterthanen unrecht gehandelt hätten. Neuen Unwillen erregte er bei der Landschaft, als er ihr 1524 eine Reissteuer, um seinen Verpflichtungen gegen den Schwäbischen Bund nachkommen zu können, auferlegte. Ein neuer gütlicher Tag im Flecken Günzburg (9.—14. Januar 1525), bei dem Adam vom Stein zu Ronsberg, Gordian Seuter, Altbürgermeister von Kempten, und Leonhard Kolb, Bürgermeister von Wangen, das Stift, Joachim Marschall von Pappenheim zu Grönenbach, Heinrich Seltmann, Bürgermeister von Kempten, und Mathias Klamer,

Stadtammann von Kaufbeuren, die Landschaft vertraten, verlief bei dieser Sachlage wieder ohne Erfolg. Zwar erklärte jetzt der Fürstabt, er wolle, wenn die Landschaft die Forderung, die 1200 Personen wieder frei zu geben, fallen lasse, wegen ihrer andern Beschwerden von Mitteln reden und sich hierin gnädig finden lassen; aber der Landschaftsausschuß wies dieses Anerbieten zurück und eröffnete, den Handel zur rechtlichen Entscheidung vor den Schwäbischen Bund bringen und inzwischen dem Stifte die herkömmlichen Zinse und Gilten, nicht aber die Reissteuer von 1524 geben zu wollen. Wie gespannt die Lage zwischen dem Stifte und der Landschaft jetzt geworden war, zeigt die Äusserung dieses Ausschusses, er hoffe, daß auch der Fürstabt bis zur Entscheidung ihres Streites durch den Schwäbischen Bund gegen die Landschaft nichts ausserhalb Rechtens vornehmen werde, eine Äusserung, die ihre Rechtfertigung darin fand, daß Abt Sebastian seinen Bauern mit Jörg von Freundsberg gedroht hatte.

In dieser Sachlage griff Jörg Schmid von Leubas, der aus unbekanntem Grunde den Beinamen „der Knopf" führte, ein. Dieser

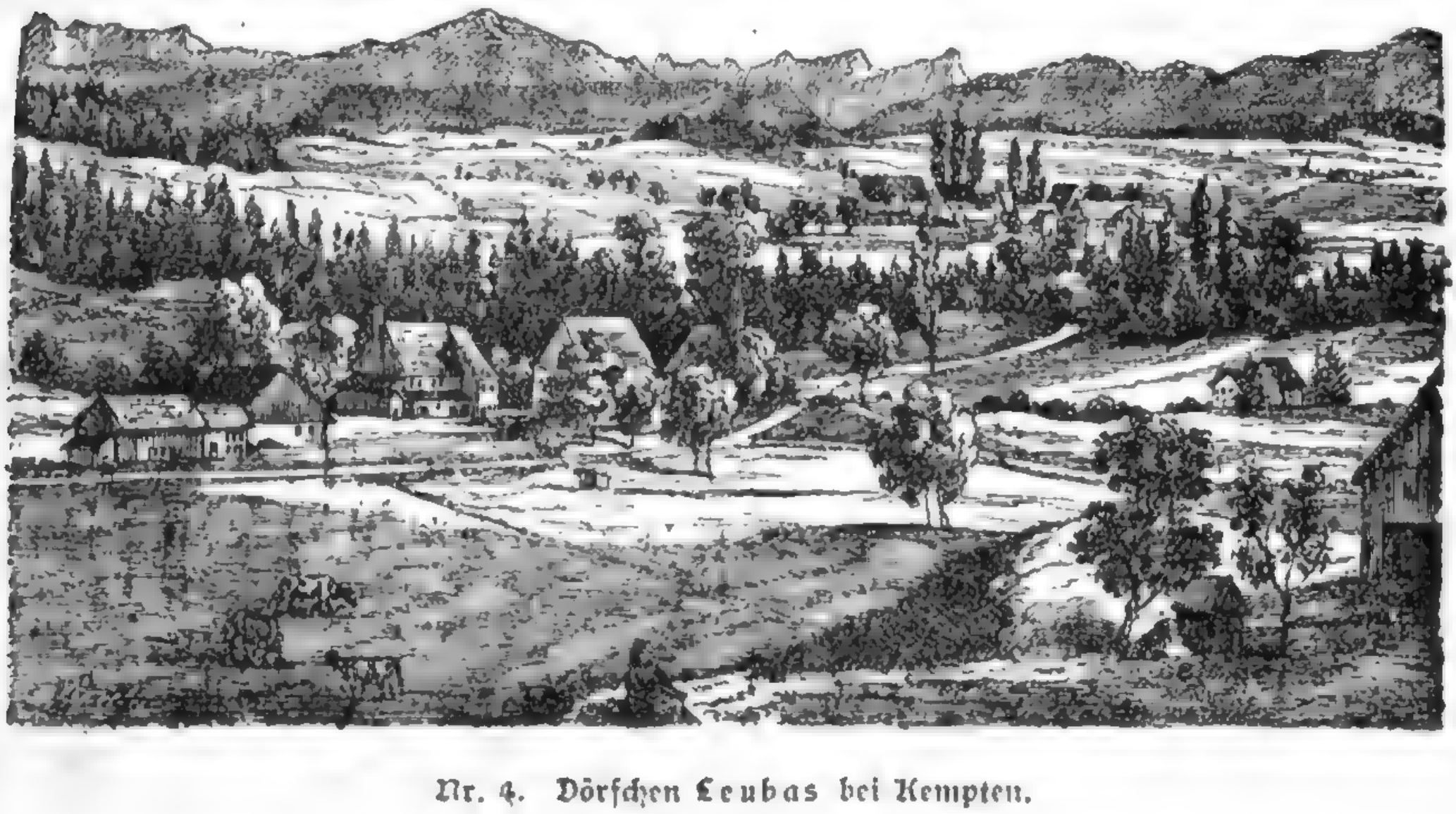

Nr. 4. Dörfchen Leubas bei Kempten.

Mann besaß wegen seiner Beredsamkeit und wegen seines Vaters (er war der Sohn jenes Heinrich Schmid, der 1491 im Dienste der Kemptner Landschaft zu Grunde gegangen war, s. II, 81) sehr großes Ansehen bei den Kemptner Bauern, welche ihn auch bisher schon in ihren Ausschuß gewählt hatten. Mit Hilfe des jungen Jörg Täuber von Häusing bei Lauben, dessen Großvater und Gattin

wegen ungenossamer Ehe vom Stifte in die Leibeigenschaft gezwungen worden waren, brachte der Knopf Vertrauensmänner aus dem ganzen Kemptner Lande zu einer Berathung im Hause des Stadtammanns Flach, dem er früher als Bleichknecht gedient hatte, zusammen. Diese Versammlung beschloß auf seinen Antrag, die ganze Landschaft auf den 23. Januar gen Leubas eigenmächtig zu berufen, ihr den Stand der Dinge auseinander zu setzen und sie über die weitern Schritte selbst beschließen zu lassen. Wirklich folgten die Kemptner Bauern ihrem Gebote und zogen schaarenweise gen Leubas, wobei es diejenigen, welche ihr Weg am Stifte vorbeiführte, an Trotz und Spott nicht fehlen ließen. Die versammelte Landschaft beschloß einstimmig, den Streit vor den Schwäbischen Bund zu bringen und zur Deckung der Prozeßkosten ein Drittel der gewöhnlichen Herrensteuer umzulegen, und ordnete an, daß in allen Gemeinden Sturm geläutet werde, sowie eine Gemeinde mit Gewalt überzogen werden sollte. Die Ausführung ihrer Beschlüsse übertrug die Landschaft besondern Verordneten, welche von den 27 Pfarreien des Kemptner Landes gewählt wurden. Dieselben kamen alsbald in der Stadt Kempten zusammen, aber nur, um ihre Vollmacht auf den Knopf, Jörg Täuber und Konrad Mair von Götzen bei Betzigau zu übertragen. Dieser dreiköpfige Ausschuß erhob am 26. Januar Namens der Kemptner Landschaft durch den Notar Jakob Gruber, Schulmeister zu Kempten, Protest gegen die Handlungsweise des Fürstabtes, begehrte rechtliche Entscheidung durch den Schwäbischen Bund, stellte die Landschaft unter den Schirm des Kaisers und des Bundes, verhieß für dieselbe, dem Stifte alles, worüber es Brief und Siegel habe, zu leisten, und überreichte diese Notarsurkunde dem Bundeshauptmann Walther von Hirnheim. Auf den Rath des Kemptner Anwalts Dr. Peter Seuter aber, der auch im Namen der Kemptner Landschaft bei dem Schwäbischen Bunde formell beantragte, daß derselbe ihren Streit mit dem Fürstabte durch seine ordentlichen Bundesrichter entscheiden lasse, schickte der Ausschuß diesen Anwalt, den Knopf, Jörg Mock, genannt Mochelin, von Günzburg und den Hofer in der Au bei Sulzberg nach Tübingen, um sich bei Dr. Jakob Henninger Raths zu erholen, wie der Prozeß vor dem Bunde zu führen sei. So schien der drohende Handel zwischen dem Stifte und der Landschaft in einen regelrechten Rechtsstreit auszulaufen; denn der Schwäbische Bund, bei dem inzwischen auch der Fürstabt Klage gegen seine Bauern erhoben hatte, nahm die Entscheidung auf sich und schickte

als seine Gesandten Adam vom Stein und Gordian Seuter gen Kempten, um bei der Landschaft die nöthigen Erhebungen zu machen. Diese Bundesgesandten bewogen am 20. Februar die Landschaft auch, ihre Abgeordneten, die noch immer in Tübingen weilten, durch Bartholome Fry von Leupolz bei Lenzfried heimzurufen, offenbar, weil der Bund Dr. Henninger nicht recht traute. Damals aber war die Lage im Kemptner Lande bereits wesentlich verändert; bisher hatte die Landschaft nämlich Herstellung des alten, gestörten Rechtes angestrebt; am 20. Februar aber erklärte sie den beiden Gesandten des Schwäbischen Bundes, sie wolle wie die andern Bauern nur „das Evangelium und Gottes Wort". Dem entsprechend ließ sie auch durch Bartholome Fry ihren Gesandten in Tübingen eröffnen, sie wolle nicht mehr „rechten", d. h. durch einen Prozeß alter Art ihre Forderung betreiben. Mit dieser Erklärung aber, nur das Evangelium zu wollen, welche zuerst von den Kemptner Bauern am 17. Februar die Leganer abgegeben hatten, war der Rechtsstreit der Kemptner Landschaft in die gewaltige Volksbewegung von 1525, die man „Bauernkrieg" zu nennen gewohnt ist, eingemündet.

Nr. 5. Allgäuer Bauern-Familie aus dem 16. Jahrhundert. Nach dem Holzschnitte in Münsters Kosmographie.

Die Lage des Landvolkes im Allgäu zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts haben wir im zweiten Bande eingehend dargestellt; wir wissen, daß dasselbe damals einerseits wohlhabend, thatkräftig, selbstbewußt und waffengeübt war, daß es aber anderseits über steigenden Steuerdruck und über die Schmälerung seiner Rechte und den Verlust seiner Freiheit klagte. Wohl hatten die Allgäuer gegen diese Beeinträchtigungen auf dem Rechtswege, ja die Kemptner Bauern 1491 in offenem Aufstande Abhilfe gesucht, aber, wie wir wissen, ohne eigentlichen Erfolg. Ein großer Aufstand des Landvolks war deshalb auch im Allgäu um 1520 ohne besondere Prophetengabe für nahe Zeit vorauszusagen; aber als derselbe 1525 wirklich losbrach, unterschied er sich gar sehr von den frühern Volkserhebungen; jetzt wollten

die Bauern nicht mehr Herstellung des alten Zustandes, jetzt forderten sie das „göttliche Recht", das sie von den Allgäuer Reformatoren kennen lernten.

Vom Vordringen der Reformation im Allgäu haben wir später im Kapitel über die Kirche eingehend zu handeln; hier genügt die Verzeichnung der Thatsache, daß die Reformation bis 1525 nicht nur in unsern Reichsstädten mit Ausnahme von Leutkirch und Wangen die Oberhand gewonnen, sondern daß sie auch auf dem Lande weite Verbreitung gefunden hatte, da nicht nur der Vater der reformatorischen Bewegung im Allgäu, der redemächtige und feurige Memminger Prediger Christoph Schappeler, dem das Landvolk massenhaft zuströmte, sondern neben ihm auch eine Reihe von andern Priestern, namentlich Pfarrvikare (s. II, 461 ff.) ihren Gemeinden die neue Lehre verkündigten (z. B. die Pfarrvikare Leonhard Gantner zu Sontheim, Christian Wanner zu Haldenwang, Mathis Röt zu Memhölz, Walther Schwarz zu Martinszell, Hans Häring zu Legau, Hans Unsinn zu Oberthingau, Pfarrer Florian zu Aichstetten, der „Pfaff" (Pfarrer

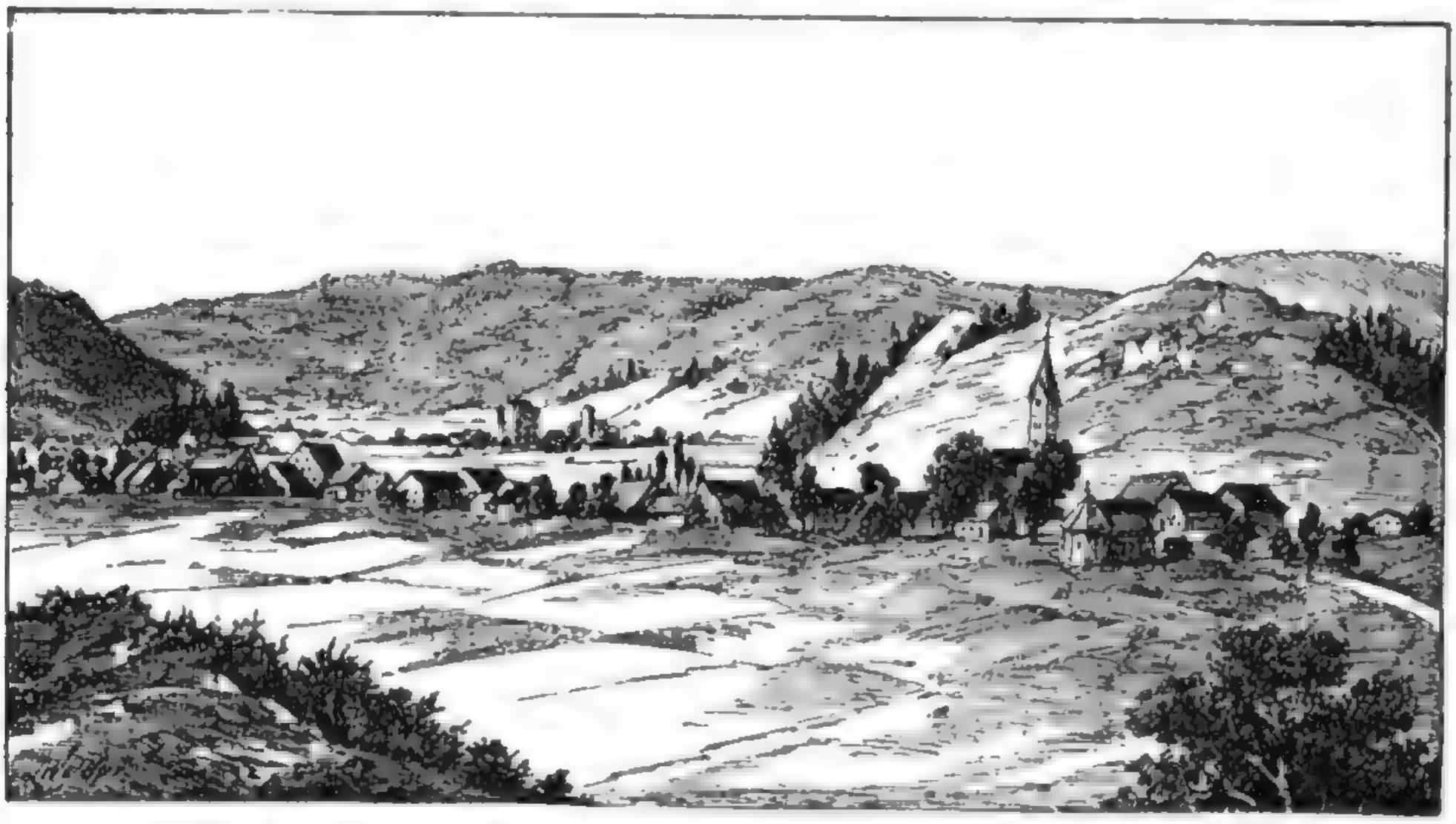

Nr. 6. Aichstetten und Altmannshofen.

oder Kaplan?) zu Weiler und die Helfer Hans Hafenmair und Veit Riedle von Günzburg). Alle diese Prädikanten, zu denen sich auch bei uns einige Laien als Prediger und Schriftsteller, allen voran Sebastian Lotzer, ein aus Horb am Neckar gebürtiger Memminger Kürschner, gesellten, wollten mit Ausnahme des Memminger Predigers Simprecht Schenk keineswegs nur Beseitigung der wirklich vorhandenen oder von ihnen als solche betrachteten kirchlichen Miß-

bräuche, sondern sie griffen auch auf das bürgerliche Gebiet hinüber. Schon 1523 lehrte Schappeler, daß der Zehnten in der hl. Schrift nicht begründet sei, und fand damit alsbald Anklang in Stadt und Land. Im Juni 1524 verweigerten einige Bürger von Memmingen und die Bauern von Steinheim die Abgabe des Zehntens an die Berechtigten unter Berufung auf das Wort Gottes; es kam darüber in Memmingen sogar zu offenem Aufruhre. Mit dieser Lehre war stillschweigend der folgenschwere Grundsatz, daß die hl. Schrift nicht nur auf dem engern Kirchengebiete, sondern auch im bürgerlichen Leben Richtschnur sein solle, aufgestellt, und es war nur eine weitere Folge aus diesem Grundsatze, daß die Allgäuer Verkündiger der neuen Lehre, insbesondere der einflußreiche, wie Schappeler beim Volke sehr beliebte Prediger von St. Lorenz bei Kempten, Mathias Waibel von Martinszell, alsbald auch andere Abgaben vermittelst der hl. Schrift auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüften. Sie fanden denn auch, es widerspreche dem Worte Gottes, nicht etwa nur Seelgeräte, Vigilien und Zehnten, sondern auch Zinse, Gilten, Gefälle und Todfälle zu nehmen und zu geben. Widerspruch fanden sie bei diesen Lehren, die den gedrückten Bauern wahrhaft als frohe Botschaft klangen, keinen oder doch keinen genügenden. Zwar wurden auch die wohlhabenden Anhänger der Reformation in den Städten, die ja einen so großen Antheil der Zinse und Gilten auf dem Lande an sich gebracht hatten, über diese Lehren stutzig; aber das veranlaßte Schappeler nur, gegen den Geiz der Reichen zu donnern, und seinen getreuen Schildträger Sebastian Lotzer, im Prinzipe die Gütergemeinschaft, wie sie zur Zeit der Apostel unter den Christen bestanden habe, als das Richtige zu erklären. Auf dem Lande aber waren die altgläubigen Pfarrer den feurigen neuen Predigern nicht gewachsen; diesen zu widerstreiten wurde auch bald gefährlich; denn ihre Gegner behaupteten, daß die „Pfaffen" um ihres Nutzens willen die Wahrheit unterdrücken, ja daß sie bei ihrer Weihe schwören müßten, das Evangelium nicht nach dem Texte zu sagen, sondern die Wahrheit zu verheimlichen. Welcher Ton da beliebt wurde, ersehen wir am Beispiele Schappelers (s. Abbild. S. 17); derselbe nannte seine geistlichen Gegner sogar auf der Kanzel elende, gottlose Pfaffen, Mistfinken, Kuchen- und Suppenprediger und lobte Gott, daß die Laien beiderlei Geschlechts gelehrter seien denn die Pfaffen und das Wort Gottes besser verkündigen könnten; kein Pfaff wisse, was Evangelium auf deutsch heiße. Solche Eröffnungen zündeten;

jetzt riefen die Bauern nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Fridolin Sicher von St. Gallen: „das ist das recht evangeli, lueg, wie

Nr. 7. Bildniß des Memminger Reformators Christoph Schappeler.
Nach einer Photographie des in der St. Galler Stadtbibliothek befindlichen Originales.

hand die alten pfaffen gelogen und falsch geprediget, man solt die buoben alle zu todt schlagen, wie hand sie uns also herrlich betrogen und bschissen!“

Läugnete man einmal auf Grund des Evangeliums die Berechtigung der Zinse und Fälle, so war es kein zu großer Schritt mehr vorwärts, wenn man forderte, daß die hl. Schrift überhaupt an alle Verhältnisse der Unterthanen, z. B. an die Leibeigenschaft, als alleiniger Maßstab angelegt werde, und daß alles nach ihren Vorschriften abzustellen oder neu zu gestalten sei. Diesen Grundsatz nun nannte man mit einem längst üblichen Worte, dem damit aber ein ganz

bestimmter neuer Sinn unterlegt wurde, das „göttliche Recht"; dieses göttliche Recht aber ist das eigentliche Lebenselement, das eigentliche Wesen des großen Bauernkrieges von 1525. Der Bauernkrieg ist also eben wegen dieses Rechtes von allen frühern Aufständen des Landvolkes wesentlich verschieden; denn er will nicht wie diese Herstellung eines gestörten ältern Zustandes, sondern fordert, daß nur die Lasten, welche im Evangelium begründet seien, bestehen bleiben dürfen, und daß man den Bauern auch Rechte, welche sie nie besessen hätten, einräumen müsse, sowie solche aus dem Worte Gottes als ihnen zukommend erwiesen würden. Mit einem Worte: 1525 wollen die aufständigen Bauern die Beseitigung der alten Zustände, die Neuordnung ihrer Verhältnisse auf der alleinigen und ausschließlichen Grundlage des göttlichen Rechtes, des Evangeliums.

Daß aber dieses göttliche Recht den Bauern von aussen zugegangen war, blieb ihnen selbst nicht verborgen. Am 14. Februar 1525 erklärten die Unterthanen des Klosters Roth, zu denen auch die Bauern von Steinbach an der Iller gehörten, ihrem Abte ganz offen, nicht sie hätten den Aufruhr gemacht, sondern es komme solches von den Geistlichen und Hochgelehrten her, die es öffentlich predigen, und von denen sie es eine lange Zeit gehört haben, womit die armen Leute allenthalben beschwert seien; dieselben sagten, ohne daß ihnen jemand widerspreche, die Gesetze des Herrn seien so, wie er sie gemacht habe, die rechten Gesetze. In diesem Sinne ist auch die Anklage der Räthe des Schwäbischen Bundes, namentlich des baierischen Kanzlers Eck, daß der Bauernkrieg aus Memmingen und Kempten komme, nicht unrichtig; denn in diesen Städten gerade saßen die Hauptverkündiger des göttlichen Rechts, Schappeler und Waibel.

Das göttliche Recht wurde aber nicht im Allgäu, sondern von den Bauern in dem weiten Landstriche zwischen Memmingen und der Donau zuerst auf den Schild gehoben; diese Bauern schloßen auch zuerst zu seinem Schutze ein Bündniß, das man nach dem Orte seiner Entstehung (Baltringen im wirt. Oberamte Laupheim) den „Baltringer Haufen" nannte. Sie erkannten auch zuerst, daß in den einzeln aufgestellten Beschwerden der verschiedenen Bauerschaften eine Reihe von Artikeln stetig wiederkehre; diese Forderungen

aber begannen diese Bauern und ebenso ihre Gegner im Gegensatze zu den nur örtlichen „gemeine Artikel" und ihre Durchsetzung auf Grund des göttlichen Rechtes die „Eroberungen gemeiner Bauerschaft" zu benennen. Diese gemeinen Artikel, die natürlich auch in den Beschwerden der übrigen aufständischen schwäbischen Bauern, also auch der Allgäuer in Folge der gleichen Entwicklung ihrer Verhältnisse im ganzen sich wiederholten, forderten insbesondere: Abschaffung des Zehntens, Aufhebung der Leibeigenschaft, freie Jagd, freie Fischerei, freien Vogelfang, Beseitigung der Ungenossame, Abschaffung des Ehrschatzes, der Todfälle und Frondienste, Abstellung aller Willkür im Strafrechte.

In den Baltringer Haufen traten auch die Ottenbeurer Bauern ein. Schon im Herbste 1524 hatten diese Wegräumung verschiedener Neuerungen verlangt und waren deshalb, freilich ohne Erfolg, selbst vor den Kaiser gekommen. Am 20. Februar 1525 aber schloßen sie sich auf der Linden in allgemeiner Versammlung auf Betreiben der Sontheimer zusammen; das Wort ihres Abtes, sie, wenn sie ruhig hinter ihm sitzen blieben, an den Eroberungen gemeiner Bauerschaft Theil nehmen zu lassen, hatte nichts mehr über sie vermocht.

Dagegen gelang es der Stadt Memmingen, ihre Landschaft im ganzen festzuhalten. Als ihr Stadtrath ersah, daß auch diese Landschaft unruhig zu werden begann, bewog er sie am 23. Februar, aus jedem Gerichte vier Mann zu ernennen, welche sich über die Beschwerden der Landschaft vereinigen und diese ihm anzeigen sollten. Schon am 24. Februar trat dieser Ausschuß zusammen; anstatt aber gleich die Beschwerden zu nennen, erklärte er prinzipiell, daß die Landschaft bei dem bleiben wolle, was das göttliche Wort ihr gebe und nehme, und erst als der Rath diese Erklärung auch seinerseits annahm und seinen Bauern für den Fall, daß sie von den andern überzogen werden sollten, Hilfe zusagte, übergab ihm der Bauernausschuß spätestens am 1. März ihre Beschwerden. Die Memminger Landschaft stand also zu Ende Februar bewußt und grundsätzlich auf dem Boden des göttlichen Rechtes, und diesem Standpunkte entsprach auch völlig die Form ihrer Artikel. Sie forderten 1) freie Wahl und Absetzung der Pfarrer durch die Gemeinde und Verkündigung des reinen Evangeliums ohne Menschenzusätze und Menschengebote; 2) Abschaffung des Zehntens und Unterhalt des Pfarrers durch die

BSB

Gemeinde; 3) Aufhebung der Leibeigenschaft, wogegen sie in allen gebührlichen Sachen der Obrigkeit gerne gehorsam sein wollten; 4) freie Jagd, freien Fisch- und Vogelfang, doch mit Berücksichtigung derer, welche Fischwasser erkauft hätten; 5) Zurückführung der Dienste auf den frühern Stand; 6) Abschaffung des Ehrschatzes unter Beibehaltung einer erblichen Gilt; 7) Milderung der in einigen Dörfern zu schweren Bestrafung des großen Frevels nach dem Herkommen; 8) Zurückgabe der einigen Orten entzogenen Waldungen, Äcker, Wiesen und anderer Gerechtigkeiten; 9) Freiheit, mit ihrer Habe ihren Nutzen schaffen zu dürfen, wenn sie die Lehensgilt geben, und Milderung dieser Gilt bei Mißwachs und Hagelschlag; 10) Erleichterung der zu hoch belasteten Güter; diese Forderungen sollten aber 11) nur, wenn sie dem Gotteswort gemäß seien, gelten; anderseits müßten auch andere Lasten, die sie später etwa im göttlichen Worte unbegründet finden, abgestellt werden. Weil die Memminger Bauern so entschieden sich dem göttlichen Rechte, und nur diesem, unterordneten, so beriefen sie sich, wo eine Begründung ihrer Artikel, welche ohne Zweifel ihnen Schappelers uns schon bekannter Schildträger Sebastian Lotzer zusammengestellt hatte, nöthig erschien, ausdrücklich auf bestimmte Stellen der Hl. Schrift. Da der Rath ihnen eine günstige Antwort in Aussicht stellte, blieben vorerst diese Memminger Bauern, die sich sonst wohl wie ihre Nachbarn im Ottenbeurischen und im Illerthal dem Baltringer Haufen angeschlossen hätten, ruhig sitzen.

Im Gebiete des spätern Allgäuer Haufens trat das göttliche Recht zuerst in den Artikeln der Kaufbeurer Bauern zu Tage. Diese Bauern verlangten schon zu Anfang Februar Freiheit der Jagd, der Fischerei, des Vogelfangs und der Bannhölzer, volle Freizügigkeit, Beschränkung des Empfangs von Gütern auf wirkliche Lehen, Abschaffung des Todfalls und des Hauptrechts, Beseitigung der Steuern und des Reisgeldes unter Erbietung, im Nothfalle persönlich Kriegsdienste leisten zu wollen, Aufhebung aller Hofdienste, Abschaffung der Fastnachthennen, Bezahlung der Gilten in Kaufbeurer Maß und in drei Artikeln Abhilfe gegen jede Rechts- und Strafwillkür. Auch hier wiederholten sich also die „gemeinen Artikel" des Baltringer Haufens.

Am 12. Februar erhoben sich die Altlaubenberger, Prasberger und Kislegger Bauern; wir kennen aber nur die Forderungen der letztern. Sie klagten über verschiedene Fron- und Jagddienste, über

Strafwillkür, über Wildschaden, über das Verbot, Heu und Stroh verkaufen, die Güter mit Zinsen belasten und neu reuten zu dürfen, über die Ungenossame, über den Todfall, über die kostspielige Bevogtung der Waisen und über den Entzug einer nicht näher genannten, theuer erkauften kaiserlichen Freiheit; sie erboten sich, die herkömmlichen Zinse und Gilten und eine ziemliche Steuer zu geben, und verlangten, daß fortan das Kircheneinkommen ausschließlich ihrem Pfarrer und seinen Helfern diene; wegen des Zehntens, der Leibeigenschaft, der Jagd, der Fischerei und des Vogelfanges forderten sie all das, was die andern Bauern um sie da erreichen würden. Die Kislegger kannten also recht wohl die „gemeinen Artikel" und deshalb sicherlich auch das göttliche Recht; dasselbe war ihnen aber am 12. Februar noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, und darum gelang es damals noch der Stadt Wangen, sie mit ihren Herren auf unbekannte Bedingungen hin zu vertragen.

Dem göttlichen Rechte ganz ergeben waren dagegen schon in der ersten Hälfte des Februar die Bauern der Grafschaft Rotenfels und des Tigens Rettenberg, sowie die in diesen Gebieten sitzenden Unterthanen der Herren von Heimenhofen, Laubenberg und Wer-

Nr. 8. Burg Laubenbergerstein im 16. Jahrhundert.

denstein. All diese Bauern von Gerstruben bis Eckarts, von Staufen bis Wertach hielten am 14. Februar einen gemeinsamen Tag zu Sonthofen, auf dem sie Graf Wolf von Montfort vergebens zu beschwichtigen suchte; welche Forderungen im einzelnen sie aber hier

gestellt haben, bleibt unbekannt; wir wissen nur aus einem Schreiben der zu ihnen gehörigen Staufner vom 27. Februar, daß auch diese Oberallgäuer nichts wollten als Gottes Wort und das göttliche Recht, das jetzt an den Tag gekommen sei, nachdem es etliche Zeit unterdrückt gewesen. Dem entsprechend erklärten denn auch schon am 14. Februar die Werdensteiner Bauern in stürmischer Weise, daß der altgläubige Pfarrer Cäsarius Graf von Eckarts auch ihnen so predigen solle, wie Mathias Waibel und der Martinszeller Vikar Schwarz.

Gleichzeitig ergriff die Bewegung auch die Freien auf Leutkircher Haide, die Grafschaft Eglofs, die Herrschaften Hohenegg und Trauchburg und fast die ganze Landschaft von Buchloe aufwärts zwischen Lech und Wertach bis gen Füßen und Nesselwang. Um seine oberländischen Bauern wieder zur Ruhe zurückzuführen, kam der milde Bischof Christoph von Augsburg selbst zu ihnen. Am 24. Februar verhandelte er zu Oberdorf mit den Bauern dieser Pflege; dieselben, bei denen sogar mehrere Geistliche, unbeirrt von der Gegenwart ihres Bischofs, gerüstet im Ringe standen, forderten Abschaffung des Todfalls, der Leibeigenschaft, der Ungenossame und aller Dienste ausser gegen den Herrn, hinter dem sie sitzen, Freiheit der Jagd, der Fischerei und des Vogelfanges, Aufhebung des Zehntens, jedoch mit Entschädigung der bisher zehntberechtigten Geistlichen, endlich, ohne daß hiefür der Grund erkennbar wäre, die Herausgabe der auf dem Schlosse Rettenberg verwahrten Fahne. Der Bischof richtete in Oberdorf nichts aus, mußte vielmehr zusehen, wie sich hier seine Unterthanen mit den Kemptner Bauern und den übrigen Allgäuern verbündeten.

Wollten nämlich die Allgäuer das göttliche Recht wirklich durchsetzen, so mußten sie sofort bei dessen Aufwerfung an gegenseitigen Schutz nach dem Vorgange des Baltringer Haufens denken; denn das konnte ihnen nicht verborgen sein, daß ihre Herren eine solche Forderung nicht freiwillig bewilligen, sondern gegen dieselbe sich zur Wehre setzen und darin am Schwäbischen Bunde eine Stütze suchen und finden würden. Den Abschluß eines Schutzbündnisses der einzelnen Allgäuer Bauerschaften betrieben denn auch ihre Führer, vor allen der Knopf von Leubas, der Rotenfelser Landammann Ulrich Gsell von Immenstadt, der Hohenegger Ammann Hans Rist von Gießen in Steiner Pfarrei und der Hohenegger Landschreiber

Konrad Miller. Vermuthlich kam es schon am 14. Februar zu Sonthofen, wo ja Unterthanen verschiedener Herrschaften gemeinsam beriethen, zu bestimmten Abmachungen; denn bereits am 20. Februar meldeten Adam vom Stein und Gordian Seuter dem Schwäbischen Bunde, daß die Kemptner Bauern mit den Augsburgischen und andern verbündet seien. Endgiltig abgeschlossen aber wurde das Bündniß der Allgäuer erst, wie eben gesagt, am 24. Februar zu Oberdorf. Nach dem hier von ihnen angenommenen Bundesprogramme, den sogenannten Allgäuer Artikeln, bezweckte dieses Bündniß lediglich die Vereinigung der einzelnen, ganz selbständig bleibenden Bauernschaften zum gemeinsamen Schutze aller, welche bei dem Evangelium und göttlichen Rechte bestehen und dafür als Brüder in Christo Jesu, ihrem Erlöser, selbst Leib und Gut verlieren wollten. So selbständig blieben die Glieder des neuen Bundes, daß man am 24. Februar nicht einmal an die Aufstellung eines Oberhauptes oder eines Ausschusses dachte; nur insoweit wurden sie in ihrer Freiheit beschränkt, als fortan kein Bundesgenosse ohne Wissen seiner Gemeinde sich mit seiner Herrschaft vertragen durfte. Sonderbar muthet das Verbot der Allgäuer Artikel an, sich zu rotten oder Aufruhr zu machen; denn wie aufrührerisch in Wirklichkeit die Allgäuer Bauern damals bereits waren, zeigt das Benehmen der Werdensteiner Bauern, die sich nicht schämten, der Frau und Tochter ihres Ritters Georg unfläthige Schimpfworte ins Angesicht zu schleudern, zeigt die Thatsache, daß schon im Februar die Reise von Memmingen an den Bodensee für Fremde gefährlich war. Zum Überflusse bewiesen die

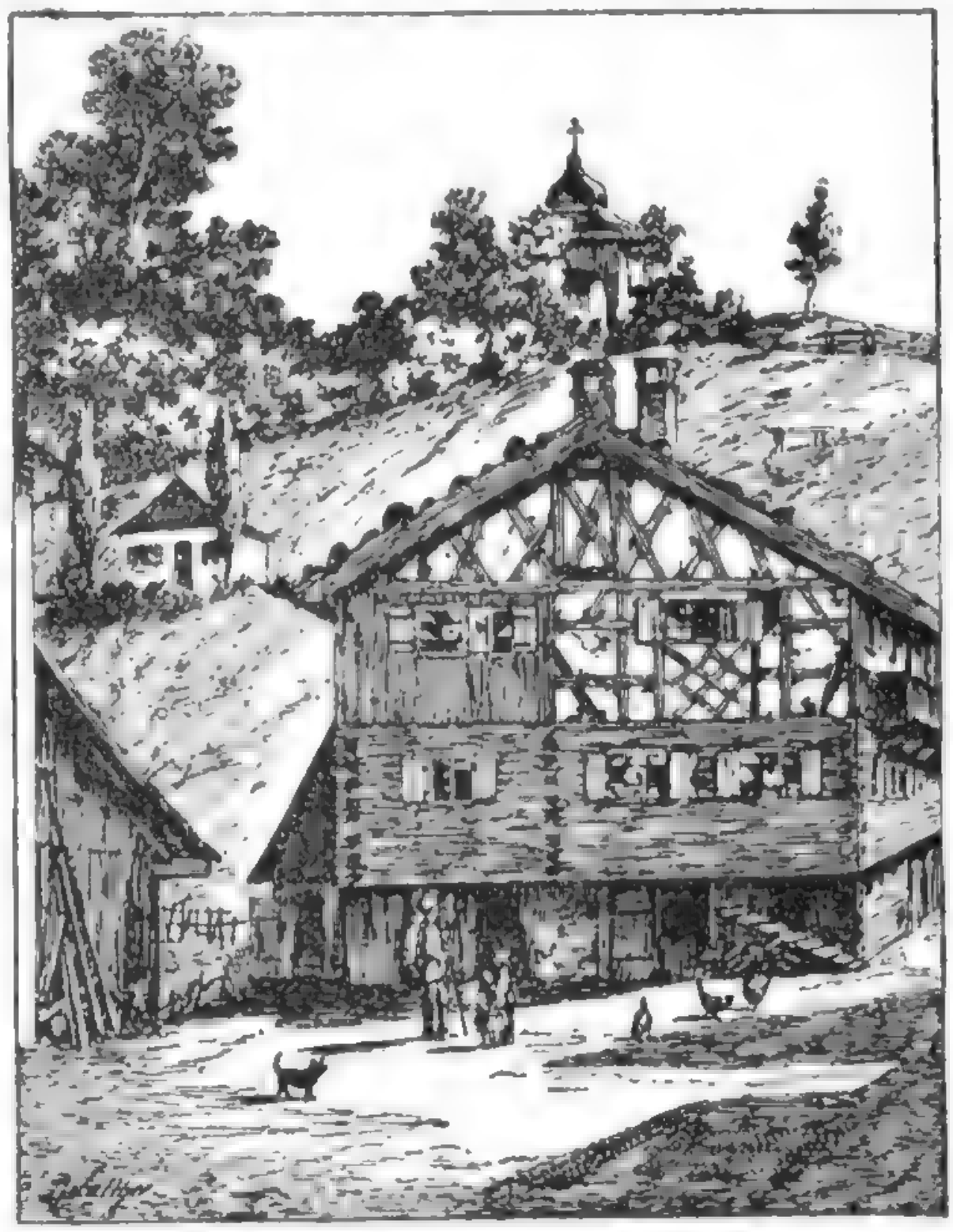

Nr. 9. Partie aus Sonthofen mit dem Calvarienberg.

BSB

Bauern in Oberdorf selbst, nachdem sie kaum jenes Verbot gegeben hatten, welch friedfertiger Geist sie beseele. Die Allgäuer Artikel ordneten nämlich an, den Pfarrern, damit die Gemeinden stets ohne Hinderung Sturm läuten könnten, die Kirchenschlüssel abzunehmen; als nun am 24. Februar der Oberdorfer Pfarrvikar Endris Stromair trotzdem die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigerte, plünderte die erboste Menge seinen Pfarrhof und erbrach die Kirche mit Gewalt. Nebenbei gesagt hielt eine solche Behandlung diesen Vikar nicht ab, später den Bauern sich anzuschließen. Nichts weniger denn friedlich war auch der vom Standpunkte des göttlichen Rechts aus freilich begreifliche Beschluß der Oberdorfer Versammlung, daß alle Priester, welche nicht das lautere Wort Gottes, sondern „menschliche Träume und Auffatzungen" predigten, entlassen werden sollten.

In den neu gegründeten Allgäuer Bund traten sofort die Bauern der bischöflichen Pflegen Füßen, Nesselwang und Rettenberg; zwar versuchte der Bischof Christoph zu Füßen, wohin er sich von Oberdorf aus begab, am 25. Februar mit den Bauern der dortigen Pflege sich zu vertragen; aber er gelangte nur bei den Pfrontnern zum Ziele, die übrigen „redeten ihm schmählich zu". Die Nesselwanger und Rettenberger, die er auch gen Füßen zu gütlicher Verhandlung geladen hatte, vollends erschienen nicht einmal. Da er zu diesen Bauern nicht mehr zu reiten wagte, kehrte Bischof Christoph am 28. Februar gen Dillingen zurück; von all seinen oberländischen Unterthanen waren ihm nur die Stadt Füßen, das Thal Pfronten und die Dörfer Bernbeuren und Burggen treu geblieben.

Auch im Westen bekam der Allgäuer Bund alsbald Zuwachs. Hier besetzte Truchseß Wilhelm von Waldburg seine Feste Trauchburg, eine Handlung, die am 26. Februar die Sturmglocken im ganzen Allgäu laut werden ließ. Aus der Besatzung jener Burg wurde nämlich im Volksmunde das anziehende Heer des Schwäbischen Bundes; gegen dieses Heer aber erhoben sich auffer den verbündeten Bauern auch die eben erst beruhigten Kislegger. Die Allgäuer zogen am 26. Februar theils vor die Feste Trauchburg, theils gen Dietmannsried, verliefen sich aber alsbald wieder, als sie die Nichtigkeit jenes Lärmens erkannten.

Von Staufen und Holzleute, dem Sammelplatze der Trauchburger Bauern, aus verbreitete sich der Aufstand in die angrenzenden Bregenzer Gerichte; zwar bewahrten hier zu Ende Februar die Gerichte Grünenbach und Stadel (Simmerberg) ihrer Obrigkeit die

Treue; aber die unter ihnen sitzenden Herrenleute, also die Unterthanen der Sürgen, der von Weiler, der von Horben, der von Reidegg zu Ellhofen waren damals schon abgefallen. Noch wichtiger war es, daß zu Ende Februar der eben erst entstandene, waffenmächtige Seehaufe* mit dem Allgäuer Bunde ein förmliches Bündniß einging; im Namen der Allgäuer beschworen dieses Bündniß Caspar Maler von Stiefenhofen und Peter Sutter von Staufen.

Eine allgemeine Landsgemeinde des Allgäuer Bundes begann am 27. Februar zu Leubas. In erster Reihe sollte auf ihr Fürstabt Sebastian von Kempten, der sich aus Furcht vor der Landschaft bereits aus seinem wehrlosen Stifte in seine überaus starke Burg Liebenthann zurückgezogen hatte, mit seinen Bauern vertragen werden. Umsonst aber vermittelte nach dieser Seite hin Marschall Joachim von Pappenheim; seine Bemühungen scheiterten einerseits am Starrsinne des Fürstabtes, der sogar Gesandte der Landschaft in Liebenthann am 28. Februar nicht vor sich ließ, und dessen Vertreter zu Leubas sehr zur Unzeit den Bauern höhnisch und drohend begegneten, anderseits am Widerstreben der Kemptner Landschaft, welche insbesondere auf Betreiben des Knopf von Leubas am göttlichen Rechte festhielt. Bei dieser Stimmung der Bauern mußte selbst die an sich ungefährliche Erklärung der Gesandten von Kempten an die Landsgemeinde, ihre Stadt werde sie als Nachbarn und Verwandte in gebürlichen Dingen nicht verlassen, Öl in das Feuer gießen. Mit welchen Mitteln überhaupt in diesen Tagen die Bauern für das göttliche Recht bearbeitet wurden, lehrt der Vorgang, der sich am 27. Februar in Martinszell abspielte. Hier stellte sich ein gewisser Hans Ul aus Oberdorf (bei Martinszell) auf einen Wagen und verkündete seinen Gemeindegenossen, die sich versammelten, um gemeinsam gen Leubas zur Landsgemeinde zu ziehen, daß der Herzog von Sachsen, um das Evangelium schirmen zu helfen, mit 60000 Mann heranziehe!

Ohne Zweifel gelang es gerade wegen der erfolglosen Verhandlungen mit dem Fürstabte und wegen der Drohungen seiner Vertreter den Bauernführern auf der Versammlung zu Leubas, den Allgäuer Bund fester zu knüpfen. Jetzt übertrugen die Bauern die Leitung des Bundes einem Ausschusse; jetzt gaben sie demselben den Namen „christliche Vereinigung der Landart im Allgäu"; jetzt be-

* Irrig ist die immer wiederholte Angabe, daß derselbe oder doch sein ältester Antheil, der Rappersweiler Hause, anfangs den Namen „Niederallgäuer Hause" geführt habe.

schloßen sie, daß alle Landeskinder ihrer Vereinigung beitreten müßten, und daß man jedem, der den Beitritt verweigere, zum Zeichen des „weltlichen Bannes“ einen Pfahl vor seine Thüre einschlagen werde. Wehe dem also Geächteten! Ihm wurde jede Lebensgemeinschaft verweigert, ihm wurde selbst sein Vieh von den öffentlichen Brunnen und der gemeinen Weide zurückgetrieben. Und doch gab es nicht nur einige Orte, wie Pfronten, Aitrang, Bernbeuren, welche auch jetzt noch den Eintritt in die christliche Vereinigung verweigerten, sondern es blieben selbst einzelne Bauern inmitten aufständiger Gemeinden trotz des weltlichen Bannes und trotz der augenscheinlichen Gefahr für Leib und Gut standhaft ihren Herren treu; solche Helden waren z. B. Melchior Seuter von Sonthofen, Thomas Kirchdorfer von Irsee und der Ammann von Rettenbach an der Günz.

Jetzt fielen auch die Bauern des Truchsessen Georg von Waldburg ab. Noch am 4. Januar hatten dieselben gemeinsam mit den truchsessischen Städten Waldsee und Wurzach für den Nothfall Vertheidigungsmaßregeln berathen, ein Schritt, der nöthig schien, weil damals schon die Baltringer Bauern ihnen unbequem wurden, weshalb am 5. Januar auch seine Amtleute den Truchsessen dringend baten, seine Burgen, also namentlich auch Zeil, zu besetzen. Erst zu Ende Februar wankten die truchsessischen Bauern, als sie im Norden von den des Klosters Ochsenhausen, im Süden von den Kisleggern unter Drohungen zum Anschlusse aufgefordert wurden; nunmehr forderten sie ihren Herrn, der

Nr. 10. Truchseß Georg von Waldburg.*

* Nach dem Titelbilde in dem als Manuscript gedruckten Werke des Erbgrafen Maximilian von Waldburg-Wolfegg: „Der Truchseß von Waldburg Georg III., genannt der Bauernjörg,“ mit Erlaubniß des erlauchten Verfassers hier in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben.

BSB

damals das Heer des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg befehligte, auf, bis zum 3. März zu ihrem Schutze heimzukehren, sonst müßten sie zu den Bauern fallen. Umsonst schrieb ihnen Truchseß Georg am 28. Februar aus Tuttlingen, ihn halte Ehre und Pflicht ferne; umsonst erinnerte er sie an seine milde Herrschaft und an die Thatsache, daß er sie bisher gänzlich mit Reissteuer und Schatzung verschont habe; umsonst erbot er sich, ihnen alles, was die andern Bauern gütlich oder rechtlich erlangten, zu gewähren. Als er am 3. März nicht heimkam, bildeten seine Bauern den Haufen „auf Wurzacher Haide", wählten den neugläubigen Pfarrer Florian von Aichstetten zum Hauptmann und forderten das lautere Evangelium und das göttliche Recht; nur die Städte Waldsee und Wurzach blieben dem Truchsessen treu.

Am 4. März versammelte sich der Ausschuß der Allgäuer christlichen Vereinigung, von dessen Mitgliedern wir mit Namen nur den zum Bundesschreiber erwählten Hohenegger Konrad Miller, Peter Müller von Sonthofen, Walther Bach von Oy, Hans Herkomer, genannt Beuchlin, von Au (bei Schöllang?), Thoma Bertlin und Michel Kempf von Nesselwang, den Knopf von Leubas und Hans Wertz von Wertach kennen, in der Stadt Kempten, die den Bauern auch nach dem Beginne des Aufstandes unentwegt freien Eingang gestattete und deren Bestrebungen Sympathie entgegentrug; sie that dieß schon aus dem Grunde, weil sie hoffte, die verhaßten Rechte des Stiftes in ihren Mauern, wenn dieses durch den Aufstand recht in Noth komme, an sich bringen zu können. Dem Allgäuer Bauernausschusse konnte nicht entgehen, daß die Gründung der christlichen Vereinigung von den Herren nicht gleichgiltig hingenommen werde. Er hielt es deshalb für seine dringendste Aufgabe, die christliche Vereinigung der Landart im Allgäu in gutes Licht zu setzen, und zeigte in dieser Absicht am 4. März ihre Gründung dem Erzherzoge Ferdinand von Österreich, dem damaligen kaiserlichen Statthalter im Reiche, an. In seinem Schreiben an diesen Fürsten betheuerte der Ausschuß, daß die christliche Vereinigung nur dem Allmächtigen zu Lobe, dem heiligen Evangelium und Gotteswort zu Förderung, dem göttlichen Rechte zu Beistand und zu Mehrung des gemeinen Landfriedens, den der Allmächtige auf Erden verlassen, auch wegen brüderlicher Liebe entstanden sei, niemandem Gewalt anthue, sondern geistlicher und weltlicher Obrigkeit alles, wozu sie das göttliche Recht verbinde, leisten, ihm und allen ihren Herren, wenn

BSB

jemand ihnen wider das göttliche Recht Gewalt zufüge, mit Leib und Gut helfen wolle und ihm später ihre Beschwerden überreichen werde; deshalb möge er sie bei dem göttlichen Rechte schirmen und von niemand vergewaltigen lassen. Dieses Schreiben ließ der Ausschuß durch Gesandte aus seiner Mitte dem Erzherzog in Innsbruck überreichen. Schreiben desselben Inhalts schickte er auch dem Rathe des Schwäbischen Bundes gen Ulm, dem Herzoge Wilhelm von Baiern gen München, sowie den Allgäuer Städten und Herren durch eigene Gesandten zu. Gleichzeitig forderte der Ausschuß den baierischen Hauptmann in Schongau, von dem sich die Oberdorfer und Schwabsoier bedroht glaubten, auf, diese Glieder der christlichen Vereinigung beim göttlichen Rechte ungeirrt bleiben zu lassen. Seine Friedensbetheuerungen setzte er freilich in eigenartiges Licht, als er am 5. März von den noch nicht beigetretenen Orten, wie Füßen und Pfronten, darin allerdings dem Beschlusse der Landsgemeinde von Leubas treu, Auskunft verlangte, ob sie dem göttlichen Rechte Beistand thun wollten, und wessen sich die christliche Vereinigung von ihnen zu versehen habe; denn seine betreffenden Schreiben verhüllten nur mangelhaft seinen Willen, diese Orte auch mit Zwang in die christliche Vereinigung zu bringen. Seine Thätigkeit in Kempten beendigte der Ausschuß damit, daß er der Einladung des Baltringer Haufens, eine Gesandtschaft zur Gründung eines Bündnisses zwischen den Allgäuern, Bodenseern und Baltringern auf den 6. März gen Memmingen abzuordnen, bereitwillig Folge gab.

Dieser Gedanke, ein Bündniß der drei oberschwäbischen Haufen zu schließen, hieng mit der Haltung des Schwäbischen Bundes gegenüber der großen Volkserhebung zusammen. In diesem Bunde waren die Reichsstädte mit Ausnahme des entschieden am alten Glauben festhaltenden Überlingen seit dem Beginne des Aufstandes für friedliche Mittel und für Verhandlungen mit den Bauern; denn ihre Gemeinden sympathisierten unverhohlen so sehr mit dem Landvolke, daß auch die regierenden Ehrbarkeiten den Bauern selbst nach dem Ausbruche des Aufstandes freien Handel und Wandel in ihren Städten gestatten und sogar zugeben mußten, daß denselben Waffen und Munition verkauft wurden; dieselben fürchteten bei einem Angriffe auf die Bauern geradezu ihren eigenen Sturz durch die Gemeinden und deren offenen Anschluß an die Aufständigen, und zwar nicht ganz ohne Grund, wie sich gerade in den Allgäuer Reichsstädten zeigte. In Memmingen war es schon 1524, wie bereits gesagt,

BSB

zu einem Aufruhre gekommen; in Kempten stellten die Zünfte am 1. März ihre Beschwerden dem Rathe vor und konnten erst am 4. März nothdürftig beschwichtigt werden; in Kaufbeuren fanden Aufläufe zu Gunsten der neuen Lehre am 6. Januar und wieder am 1. März statt. Führer der Gemeinde waren hier der Bürgermeister Blasius Honolt, der Stadtarzt Ivo Strigel, ein Bruder des großen Memminger Künstlers Bernhard Strigel, und ganz besonders Dr. Sebastian Fuchssteiner von Fuchsstein zum Calmberg, ein Oberpfälzer Edelmann, der vielleicht durch seinen Landsmann, den Kemptner Conventualen und spätern Fürstabt Sebastian von Breitenstein, ins Allgäu gekommen und durch seine Ehe mit der Kaufbeurer Bürgerin Barbara Schweickart Herr von Westerried und Aichelschwang und Bürger dieser Stadt geworden war. Ja selbst aus dem altgläubigen Wangen liefen einige Bürger zu den Bauern, so ein Goldbach, also ein Sprosse eines besonders angesehenen Wangener Geschlechtes, der bis zum Ende des Aufstandes mit den Bauern umherzog. Die geistlichen und weltlichen Herren und Edelleute im Schwäbischen Bunde sodann standen zwar den Forderungen der Bauern, welche ihnen einen so beträchtlichen Verlust an Einkommen und Rechten zumutheten, nichts weniger denn freundlich gegenüber; als aber der Bauernaufstand in ganz Schwaben lawinenhaft anwuchs, als sie gegen denselben machtlos zu sein schienen, waren auch sie für Verhandlungen des Schwäbischen Bundes mit den Bauern; sie hofften dadurch noch für sich zu retten, was zu retten war. So war im Rathe des Schwäbischen Bundes anfangs nur eine kleine Minderheit für energische Maßregeln gegen die Bauern, aber zu dieser Minderheit gehörte der damals herrschende Mann im Bundesrathe, der baierische Kanzler Leonhard von Eck (s. Abbild. S. 30). Ein harter, von Gefühlspolitik vollkommen freier Verstandesmensch, der von einem einmal bestehenden Rechte kein Tüpfelchen aufzugeben vorhatte, und der in der Glaubensneuerung alles Unglück für Baiern und das Reich aufgehen sah, war Eck von Anfang des Bauernkriegs an der Überzeugung, daß Verhandlungen mit den Bauern zu nichts führen, daß man da ungesäumt mit der Schärfe des Schwertes handeln müsse. Dieser Überzeugung wußte er in Bälde die Mehrheit im Bundesrathe zu verschaffen, und daß es trotzdem zu Verhandlungen mit den oberschwäbischen Bauern kam, war nicht Ecks Schuld. Hiezu nöthigte den Schwäbischen Bund einfach der Einfall des Herzogs Ulrich von Wirtemberg in sein verlorenes Land, denn dieser Einfall hielt alle verfügbaren Streitkräfte des Bundes bis tief in den März hinein am Neckar fest. Da zudem noch die an sich gegenstandslose Ansicht,

Herzog Ulrich plane eine Verbrüderung mit den aufständigen Bauern und wolle mit Hilfe derselben vom Bodensee her in Baiern einfallen, im Schwäbischen Bundesrathe Glauben fand, so kam es zu Verhandlungen zwischen diesem Rathe und den Oberschwaben, zunächst mit den der Bundesstadt Ulm benachbarten Baltringern; aber, um es kurz zu sagen, mit diesen Verhandlungen war es auf Seiten des Bundes nur den Reichsstädten und einigen oberschwäbischen Ständen, wie dem Bischof Christoph von Augsburg, dem Grafen Hug von Montfort zu Rotenfels Ernst; die Mehrheit des Bundes-

Nr. 11. Bildniß des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck.*

* Aus: „Bayerische Bibliothek" 10. Band: Aventin von F. X. von Wegele; Bamberg 1890, Buchner'sche Verlagsbuchhandlung; mit Erlaubniß der letzteren hier abgebildet.

rathes, namentlich Eck, wollten mit diesen Verhandlungen nur Zeit gewinnen, bis das Bundesheer den Herzog Ulrich wieder aus dem Lande gejagt und dadurch gegen die Bauern freie Hand gewonnen habe. Um diese Politik jedoch nicht unrichtig zu beurtheilen, dürfen wir freilich auch nicht übersehen, daß mit den Bauern, solange sie am göttlichen Rechte festhielten, und solange sie betonten, daß sie jederzeit, sowie sie aus dem Evangelium neue Forderungen als berechtigt erkennen würden, auf deren Befriedigung bestehen müßten, ein dauernder Vertrag in der That nicht zu Stande zu bringen war.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen zwischen dem Schwäbischen Bunde und den Baltringern sprach deren Oberst Ulrich Schmid, seines Zeichens ein Hufschmid von Sulmingen (wirt. O.-A. Laupheim), ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre, zum erstenmal klipp und klar aus, daß die Forderungen des Landvolkes einzig und allein am göttlichen Rechte gemessen werden dürften, daß dieses Recht allein in der hl. Schrift enthalten sei, und daß es durch fromme und gelehrte, sachverständige Männer bestimmt werden solle. Um aber diese Männer zu nennen, und um die Forderungen der Bauern, von denen diese Männer erkennen sollten, ob sie im göttlichen Rechte begründet seien oder nicht, aufzustellen, verlangte Schmid eine Frist von drei Wochen, eine Forderung, die der Schwäbische Bund in der eben genannten Absicht alsbald bewilligte. Sofort eilte nun Schmid gen Memmingen, um in dieser Hochburg der neuen Lehre zur Lösung dieser doppelten Aufgabe einen tüchtigen Mitarbeiter zu gewinnen. Daß er hier sein Anliegen dem Bauernfreunde Schappeler vorgetragen hat, bedarf ebenso wenig eines besondern Beweises, wie daß dessen treuester Anhänger Sebastian Lotzer, von dem Schmid in Memmingen erfuhr, er sei geschickt, die Sache nach Vermögen des Gotteswortes auszusprechen und all die Forderungen in eine Summe und Ordnung zu stellen, und den er wirklich zum Feldschreiber des Baltringer Haufens gewann, diese Stelle nicht ohne Wissen Schappelers angenommen haben wird. Statt aber die eben genannte Doppelaufgabe nunmehr mit einander zu lösen, erweiterten Schmid und Lotzer den Plan dahin, daß alle auf Grund des göttlichen Rechtes aufgestandenen Bauern gemeinsam diese Lösung in die Hand nehmen und zum Schutze des göttlichen Rechtes für alle Fälle ein Bündniß mit einander eingehen sollten. So kam es zur Berufung der Gesandten des Allgäuer, Bodenseer und Baltringer Haufens, etwa fünfzig an der Zahl, auf den 6. März gen Memmingen, wo ihnen der Stadtrath die schöne Kramerzunftstube (s. Abbild. S. 32) zur Berathung einräumte. Er that dieß, obwohl sie ihn

nicht einmal um die Erlaubniß, in der Stadt zu tagen, angegangen hatten, nachdem er diese Unterlassung gerügt und ihnen ein geziemendes Verhalten

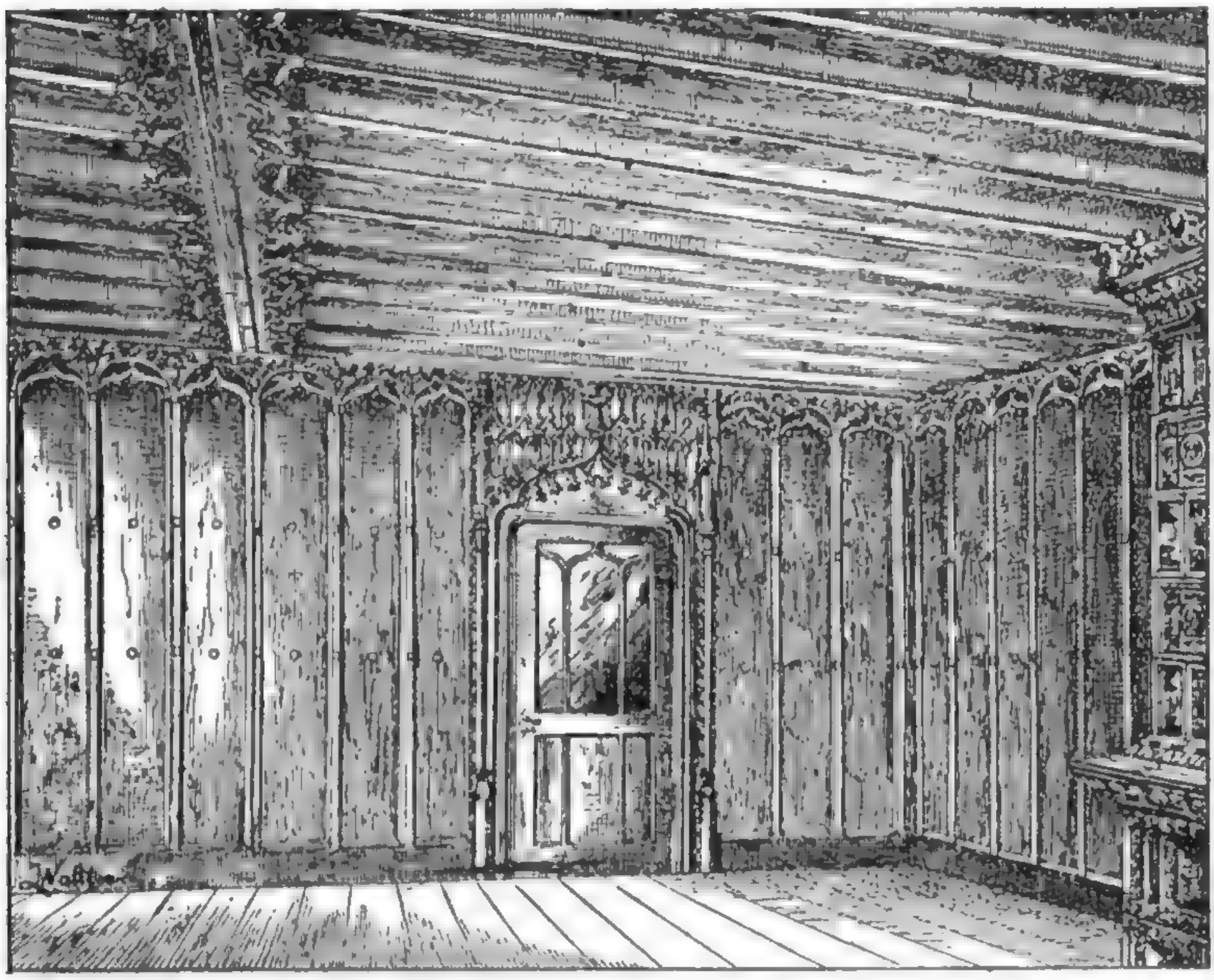

Nr. 12. Kramerzunftstube in Memmingen.

empfohlen hatte. Zuerst giengen die Gesandten der Bauern an die Berathung des Bündnisses; darüber aber wäre es nahezu zu einem Zerwürfniß derselben gekommen. Der Entwurf einer Bundesordnung, den Schmid und Lotzer am 6. März der Versammlung vorlegten, und bei dessen Abfassung die Allgäuer Artikel vom 24. Februar stark benützt waren, war nicht ganz nach dem Sinne der bereits verbündeten und Hand in Hand mit einander gehenden Allgäuer und Seebauern. So sehr auch diese Bauern das göttliche Recht als die Grundlage ihres Unternehmens betonten, so gieng ihnen jener Entwurf da doch zu weit; derselbe forderte nämlich Abschaffung der Vikare und wollte, daß in Streitigkeiten über Gotteswort die Priester der betreffenden Landschaft mit ihren Bibeln zusammenkommen und in Gegenwart gemeiner Kriegsgenossen dieser Landschaft die Handlung nach Inhalt der hl. Schrift und nicht nach menschlichem Bedenken endgiltig entscheiden sollten. Den Allgäuern und Bodenseern mißfielen ausserdem zwei Bestimmungen des Entwurfes, nämlich daß jede Herdstatt im Bunde zur Bezahlung der Posten und

der andern Bedürfnisse zwei Kreuzer zu Steuer zahle, sodann, daß jede Stadt, jeder Flecken und jede Landschaft, welche in die christliche Vereinigung eintreten, Brief und Siegel über ihren Beitritt geben und in diese Urkunde, die an einem sichern Orte aufbewahrt werden müsse, die Bundesordnung (offenbar zum Zeichen der unbedingten Zustimmung) wörtlich aufnehmen solle; diese Bestimmungen giengen ihnen, welche ihre Selbständigkeit auch in dem neuen Bunde zu wahren entschlossen waren, zu weit. Endlich fanden die Allgäuer und Seebauern auch den Satz des Entwurfes, daß jeder bei Strafe den andern in seiner Sprache und Kleidung bleiben lassen solle, sowie den Artikel, daß die Obrigkeit keinen, der nicht eines Verbrechens beschuldigt sei, thürmen und blöcken dürfe, für überflüssig. Anderseits aber hielten ihre Gesandten es für nöthig, auch den Ausbruch des Krieges als Möglichkeit im Auge zu behalten und deßhalb schon jetzt Maßregeln zu treffen, um die im Gebiete des Aufstandes liegenden Schlösser und Klöster unschädlich zu machen; ja es wurden unter ihnen am 6. März sogar Stimmen laut, es sei nichts besser, denn „tapfer mit dem Schwerte hindurchzudringen". Umsonst suchten Ulrich Schmid und Sebastian Lotzer den hartnäckigen Widerstand der Allgäuer zu brechen; umsonst suchte ihnen sogar Schappeler, der damit verrieth, wie sehr er den Bestrebungen Schmids und Lotzers nahestehe, mit vielen Beispielen aus dem neuen und alten Testament zu zeigen, daß man nichts mit dem Schwerte, sondern alles mit Liebe und Freundschaft bei den Herren vornehmen solle. Abends 5 Uhr gieng das Bauernparlament in hellem Zwiespalt aus einander; noch an demselben Abende aber besannen sich die Allgäuer und Seebauern eines Bessern und ließen den Baltringern in ihre Herberge melden, mit ihnen nach ihrem Anschlage ein Bündniß eingehen zu wollen. Daraufhin gaben auch die Baltringer nach und verstanden sich zu den von jenen gewollten Änderungen des Entwurfes. So kam am 7. März der Bund der Allgäuer, Baltringer und Bodenseer zu Stande; die so durch gegenseitige Nachgiebigkeit geschaffene Bundesordnung (s. S. 34) dieser erweiterten „christlichen Vereinigung" betheuert zuerst feierlich, daß diese Vereinigung Gott zu Lob und Ehre, dem hl. Evangelium zu Aufnung (d. i. Erhöhung), der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte zu Beistand und brüderlicher Liebe zu Mehrung, soviel das Evangelium und göttliche Recht anzeigt, niemandem aber, weder geistlich noch weltlich, zu Verdruß und Nachtheil gestiftet worden sei, und gibt als Inhalt des neuen Bundes folgende Ar-

ifel: 1) Die ehrsame Landschaft dieser christlichen Vereinigung wird sich in dem, was man geistlicher und weltlicher Obrigkeit von göttlichem Rechte zu thun schuldig ist, gehorsam halten. 2) Ein gemeiner Landfriede wird gehalten, niemand darf dem andern wider Recht thun; kommt jemand mit dem andern zu Krieg oder Aufruhr, so soll sich niemand „rotten oder parteien", sondern die nächste Person, weß Standes sie sei, hat Macht, bei Strafe Frieden zu gebieten. 3) Beglaubigte Schulden müssen bezahlt werden; glaubt einer dagegen eine Einrede zu haben, so ist ihm auf seine eigenen Kosten, nicht auf die gemeiner Landschaft dieser christlichen Vereinigung das Recht vorbehalten; Zehnten, Renten und Gilten aber stehen bis zu Austrag des Handels still. 4) Schlösser und Klöster, die nicht in der Vereinigung sind, dürfen ihre Herren nur mit Proviant zu ziemlicher Nothdurft versehen und nicht mit Geschütz, noch mit Personen, die nicht in die Vereinigung gehören, besetzen; wollen sie dieselben stärker besetzen, so können sie das auf ihren Kosten und Schaden, aber nur mit Angehörigen der Vereinigung thun. 5) Wer Fürsten und Herren dient, wird nach Aufsendung seines Diensteides in die Vereinigung aufgenommen; wer den Eid nicht aufsagt, soll Weib und Kinder zu sich nehmen und die Landschaft unbetrübt lassen; ein Amtmann, der zu der Vereinigung gehört, darf nur zu seinem Herrn, wenn zwei oder drei Bundesglieder bei der Unterredung zugegen sind. 6) Pfarrer oder Vikare werden freundlich gebeten, das

Nr. 13. Titel der Bundesordnung.

hl. Evangelium zu predigen, und erhalten dann gebührlichen Lebensunterhalt; welche aber nicht so predigen, werden entlassen, die Pfarrei aber wird dann mit einem andern versehen. (In einer eigenen „Predigtordnung", die wohl mit der Bundesordnung gleichzeitig entstand, wurde dieser Artikel dahin ergänzt, daß der Priester, der nicht also predige, einmal zu warnen sei, und daß, wenn er nicht höre, die Gemeinde einen andern an seine Stelle zu setzen habe.) 7) Niemand darf ohne Bewilligung gemeiner Landschaft sich mit seiner Obrigkeit in einen Vertrag einlassen und muß auch, wenn dies geschieht, in der ewigen christlichen Vereinigung bleiben. 8) Jeder Haufe dieser Vereinigung, d. i. jeder Unterhaufe (nicht etwa nur die drei großen der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer), wählt einen Obersten und vier Räthe; diese haben Gewalt, mit den andern Obersten und Räthen nach Gebühr zu handeln, damit die Gemeinde nicht allwegen zusammentreten muß. 9) Keine den Bundesgliedern geraubte Güter dürfen durchgelassen oder unterhalten werden. 10) Handwerks- und Kriegsleute, die ihrer Arbeit nach aus dem Lande ziehen, müssen ihrem Pfarrhauptmanne geloben, sich nicht gegen diese christliche Vereinigung bestellen zu lassen, sondern, wenn sie hören, daß derselben etwas Widerwärtiges drohe, ihr es anzuzeigen und nöthigenfalls sofort dem Vaterlande zu seiner Rettung zuzuziehen. 11) Gericht und Recht haben wie vor ihren Fortgang. 12) Unziemliche Spiele, Gotteslästern und Zutrinken sind bei Strafe verboten.

Diese neue christliche Vereinigung, die, wie aus § 7 hervorgeht, ein ewiges Bündniß sein sollte, beschworen die Gesandten der drei Haufen, und ebenso mußte nun jeder, der sich ihr anschloß, ihre „Schwörartikel" annehmen; diese Schwörartikel aber besagten, daß die Bundesglieder die Predigt des unvermischten Gotteswortes durch Schriftverständige wollen, daß sie bei dem göttlichen Rechte gegen jedermann bleiben, daß sie nur gegen solche, welche sie nicht bei diesem Vornehmen lassen, zusammengeschworen haben, und daß keiner gegen seinen Herrn weiter, denn die Bundesordnung ausweise, schwören oder sein solle.

Wurde diese Bundesordnung der christlichen Vereinigung von den Bauern durchgeführt, so raubte sie ohne weiters den Herren die Kraft, ihren Unterthanen Widerstand zu leisten; denn sie entzog ihnen ja sofort ihr Einkommen an Zehnten und Gilten (§ 3), nahm ihnen Diener und Kriegsleute (§ 5, 10) und machte ihre Burgen wehr-

los (§ 4). Dabei blieb aber die christliche Vereinigung noch nicht stehen, sie gab sich vielmehr für alle Fälle gleichzeitig mit der Bundesordnung auch eine solche für den Krieg, die sogenannte „Landesordnung". Nach dieser steht an der Spitze jedes der drei großen Haufen oder Quartiere ein Oberster, dem die Obern oder Hauptmänner und Räthe der zu seinem Quartiere gehörigen Einzelhaufen oder Plätze untergeben sind, und dem in jedem Quartiere ein eigenes Kriegsregiment (d. h. Kriegsrath) zur Seite gestellt wird. Aller Verkehr von einem Quartiere zum andern erfolgt durch den Obersten. Wird ein Quartier angegriffen, so tritt dasselbe mit aller seiner Macht dem Feinde entgegen; die andern beiden Quartiere aber senden ihm auf die erste Mahnung den zehnten, auf die zweite den sechsten und auf die dritte den vierten Mann. In allen Haufen oder Plätzen sind die Fähnlein roth und weiß, und in gleichen Farben tragen die in das Feld gezogenen Bundesangehörigen aufgenähte Andreaskreuze (wohl am rechten Arme). Die Landesordnung enthält weiter eine Reihe von Bestimmungen, wie die Zucht im Zuge und im Lager und bei Vertheilung der Beute gehandhabt werden solle; sie ermahnt zum Gehorsam gegen die Obern und zur Eintracht zwischen Stadt und Land; sie will, daß die Reichen bei Umlagen für die christliche Vereinigung den Armen ebenso, wie dies bei den herrschaftlichen Steuern geübt werde, brüderlich zu Hilfe kommen; sie ordnet an, daß die nicht in das Feld Ziehenden die Wachen gut besetzen; sie befiehlt endlich, daß jedermann ein Vaterunser bete, damit die christliche Vereinigung ihre Sache wohl austrage.

Nach der Gründung des oberschwäbischen Bauernbundes trat an dessen Vertreter in der Memminger Kramerzunftstube alsbald die Aufgabe heran, ihre Artikel, welche dem göttlichen Rechte gemäß seien, zusammenzustellen und die gottesgelehrten Richter darüber zu benennen. Wie den Entwurf der Bundesordnung, hatten auch einen solchen dieser Artikel die Berufer des Memminger Bauerntages, Schmid und Lotzer, vorzulegen, und sie thaten dies auch; aber es kam jetzt noch nicht zur Berathung und Beschlußfassung über diesen Entwurf; derselbe wurde vielmehr, um die Bauernhaufen mit ihm bekannt zu machen und deren entscheidende Ansicht über ihn zu hören, den Gesandten zufolge einer Forderung der Seebauern, welche sie in der Instruktion für ihre Vertreter in Memmingen gestellt hatten, mitgegeben. Die Aufstellung dieser Artikel eilte ja nicht; denn der Schwä-

bische Bund hatte am 26. Februar nur verheissen, solche Artikel von den Baltringern entgegenzunehmen; jetzt aber war an die Stelle dieses Haufens die christliche Vereinigung getreten, und jetzt fragte es sich, ob der Schwäbische Bund auch mit dieser auf der Grundlage des göttlichen Rechts verhandeln wolle. Es war deshalb richtig gehandelt, daß der Memminger Bauerntag vor allem in dem hier nachgebildeten Schreiben am 7. März dem Schwäbischen Bunde die Entstehung der

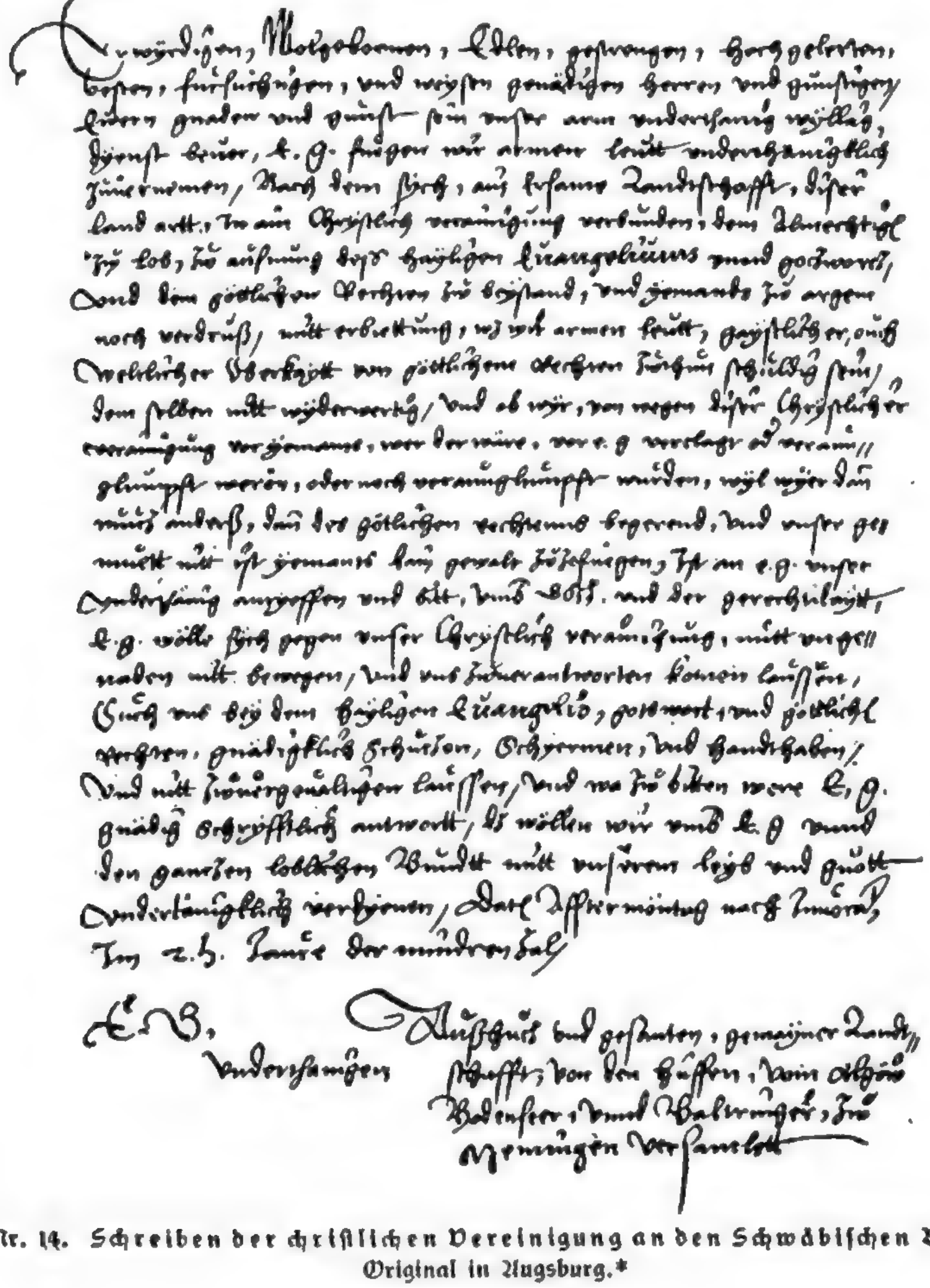

Nr. 14. Schreiben der christlichen Vereinigung an den Schwäbischen Bund.
Original in Augsburg.*

* Dieses Schreiben lautet: Erwyrdigen, Wolgebornen, Edlen, gestrengen, Hochgelerten, vesten, fürsichtigen, vnd weysen genädigen herren vnd gunstigen, Ewern gnaden vnd gunst sein vnser arm vnderthanig wyllig dyenst beuor, E. g.

christlichen Vereinigung anzeigte und sich unter dessen Schirm zu stellen suchte. Auch den Städten Augsburg, Ulm, Kempten und andern Orten, in denen die neue Lehre siegreich vordrang, zeigte der Bauerntag diese Gründung an, ebenso, wie wir vermuthen dürfen, dem kaiserlichen Statthalter, Erzherzog Ferdinand.

Am 8. März giengen die Bauernräthe auseinander, nachdem sie dem Memminger Rathe für die eingeräumte Zunftstube und den ihnen geschenkten Wein gedankt und von ihm die Erlaubniß, in 8 Tagen wieder in Memmingen tagen zu dürfen, erlangt hatten. Sie kündeten damals dem Stadtrathe an, auch die neue Vereinigung wolle nur das göttliche Wort zum Richter, bekamen aber darauf die spöttische Entgegnung: „dwil got ain

---

fuegen wir armen leutt vnderthänigklich zuuernemen, Nach dem sych, ain Ersame Landtschafft, diser land artt, Jn ain Chrystlich verainigung verbunden, dem Almechtigl zw lob, zw aufnung dess Hayligen Euangeliums vnnd goczworcz, Vnd dem göttlichen Rechten zw beystand, vnd yemands zw argem noch verdruß, mitt erbiettung, wz wir armen leutt gaystlicher, auch Weltlicher Oberkaytt von göttlichem rechten zwthun schuldig sein, dem selben nitt wyderwertig, vnd ob wyr, von wegen diser Chrystlicher verainigung vor yemants, wer der wäre, vor e. g. verclagt oder veraunglumpft weren, oder noch veraunglumpft würden, wyl wyer dann nuicz anderß, dan des göttlichen rechtenns begerend, vnd vnser gemuett nitt ist yemants kain gewalt zw zefüegen, Jst an e. g. vnser Vnderthänig anryeffen vnd bitt vmb Gooz vnd der gerechtikaytt, E. g. wölle sych gegen vnser Chrystlich verainigung, mitt vngenaden nitt bewegen, Vnd vns zwuerantworten komen laussen, Auch vns bey dem Hayligen Euangelio, gotswort, vnd göttlich rechten, gnädigklich Schüczen, Schyermen, vnd Handthaben, vnd nitt zwuergealtigen laussen, vnd wa zw bitten were E. g. gnädig Schryfftlich antwortt, dz wöllen wir vmb E. g. vnnd den ganczen loblichen Bundtt mitt vnserem leyb vnd guott vndertänigklich verdyenen, Dat. Afftermöntag nach Jnu[o]ca[vi]t, Jm 25. Jaure der mindren Zal. E. G. vnderthänigen Außhucz vnd gesanten, gemayner Landtschafft, von den Huffen, vom Algöw Bodenseer, vnnd Baltringer, zw Memingen versamlett. — Auf der Rückseite des Originals steht die Adresse: „Den erwirdigen, wolgebornen, edlen, gestrengen, hochgelerten, vesten, fursuchtigen vnd weysen hern, gemainer stend des loblichen Bundts zw Schwaben bottschafften, hoptleutten vnd rätten, yeczo zw Ulm versamlett, vnsern gnedigen vnd gunstigen hern.“ Am Original befinden sich noch drei unter Papier zum Verschlusse aufgedrückte kleine Siegel; von denselben zeigt das erste, das also nach der Unterschrift des Briefes das des Allgäuer Haufens ist, einen rechts schreitenden Mann (wohl Bauern), der in der Rechten eine Stange oder einen Spieß hält; das zweite ist unkenntlich, das dritte (das der Baltringer) enthält einen Pflug und hat eine Umschrift, die aber nicht deutlich zu erkennen ist. — Ohne Frage ist dieses amtliche Schreiben der christlichen Vereinigung vom Feldschreiber Sebastian Lotzer selbst geschrieben, ist also eine Probe seiner Schreibekunst.

BSB

mal menschlich bei uns gewest sei, das er selbs personlich nit mer komen und richter sein werd." Wir ersehen daraus, daß damals die Bauern auch noch keine Liste der Richter über das göttliche Recht aufgestellt hatten.

Der Schwäbische Bund war von der Kunde von der Gründung des oberschwäbischen Bauernbündnisses sehr unangenehm berührt. Er hatte offenbar, um diese in der Luft liegende Gründung zu hintertreiben, gerade gleichzeitig mit dem Memminger Bauerntage Verhandlungen mit den Seebauern und Allgäuern angefangen, indem er zu den erstern eine besondere Gesandtschaft abordnete und den Kemptner Bauern unter der Adresse des Dr. Peter Senter spätestens am 7. März ankündigte, nunmehr ihrem frühern, durch diesen Dr. Peter Senter übermittelten Anerbieten gemäß sie vor seinen drei Bundesrichtern zu rechtlichem Austrage kommen lassen zu wollen. Beide Versuche schlugen fehl; die Seebauern gaben jener Gesandtschaft kein Gehör, und die Verordneten der Kemptner Landschaft erwiderten am 9. März, daß dieselbe sich erst, wenn die Gesandten des Allgäuer Ausschusses von Ulm, München und Innsbruck heimkämen, wieder versammeln und Antwort geben könne. Auch die Antwort, welche Erzherzog Ferdinand am 9. März auf das Schreiben des Allgäuer Bundes (s. S. 27) gab, und in der er sich anbot, gemeinsam mit dem Schwäbischen Bunde die Sache gütlich oder rechtlich zu entscheiden, wenn die Allgäuer sich des Aufruhrs enthielten, fortan ruhig zu Hause blieben, ihre Abgaben wie bisher zahlten und zu dieser Entscheidung einen genügend bevollmächtigten Ausschuß entsendeten, mußte bei der durch die Entstehung der christlichen Vereinigung ganz veränderten Sachlage erfolglos bleiben; denn das Allgäuer Einzelbündniß bestand eben nicht mehr, und seine Nachfolgerin, die christliche Vereinigung, war der Schwäbische Bund nicht gesonnen anzuerkennen. Der Bund that, als ob das Bauernschreiben vom 7. März nicht von den Gesandten der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer unterzeichnet wäre, als ob vielmehr der Ausschuß, der ihm aus Memmingen geschrieben habe, eine ihm ganz fremde Bauerschaft vertrete, und gab deßhalb am 10. März demselben zur Antwort, er habe mit den Bodenseern, Allgäuern und Baltringern besondere Verhandlungen angefangen und müsse deren Verlauf abwarten; dieses Schreiben richtete er an den Memminger Stadtrath, der dasselbe jedoch den Bauernräthen wegen ihrer Abreise vorerst nicht zustellen konnte. Seine wahre Gesinnung aber gab der Schwäbische Bund am 9. und 11. März diesem Stadtrathe gegenüber

kund; er äusserte hier unverblümt seinen Unwillen, daß der Stadtrath trotz seines dem Bunde geleisteten Treueides den Bauern, die den Feinden des Bundes gleichzuachten seien, in Memmingen solche Schreiben ausgehen zu lassen gestatte, und daß Schappeler, bei dem die Bauern täglich Rath suchten, jedesmal, sowie irgend mit den Bauern verhandelt worden sei, die Sache in weitere und ärgere Wege wende; er verlangte fast drohend, daß der Stadtrath diesen Prediger veranlasse, fortan sich der Bauern zu entschlagen oder sie zum Frieden und Gehorsam zu bewegen. Über diesen Auftrag erschrack der Stadtrath, erst am 17. März bequemte er sich zur Beantwortung des Bundesschreibens; er sagte da, Schappeler behaupte, den Bauern stets nur, was zum Frieden und Gehorsam dienen könne, gewiesen zu haben; eine gegentheilige Behauptung stamme nur von seinen Mißgönnern oder rühre aus falscher Auffassung etlicher, die bei ihm sich Raths erholt hätten, her; er werde sich fortan der Bauern, „wa sie etwas unbillichs fürnemen, sovil möglich" entschlagen, allem, was den Obrigkeiten Empörung und Zerrüttung gebären möge, höchsten Vermögens vorkommen und die Bauern, wenn sie je zu ihm kommen, von ihrem unordentlichen Vornehmen zum Frieden und schuldiger Unterthänigkeit weisen. Wir sehen: Schappeler gab eine eigenthümlich verklausulierte Antwort, die ihn nicht abhalten konnte, mit den Bauern in Verbindung zu bleiben; es kam ja nur darauf an, ob er ihr Unternehmen für „unbillig" hielt oder nicht. Da theilte er aber gewiß nicht den Standpunkt des Schwäbischen Bundesrathes; war er doch der ungestüme Bekämpfer des Zehntens, der Vater des göttlichen Rechtes, dem man vorwarf, er habe schon 1523 gepredigt, „es sei alles noch ein Scherz, das rechte werde erst hernach kommen, und es werde erst Jammer und Not." Wessen die Bauernfeinde sich zu ihm versahen, beweist die Behauptung des Ottenbeurer Humanisten Ellenbog, er habe im Verlaufe des Bauernkrieges gesagt, das Werk, zu dem er die Bauern gerufen habe, sei noch nicht zu Ende; es genüge nicht, daß sie die Klöster verwüsten, sie müßten auch den Reichen die goldenen Ringe vom Halse reissen und die Burgen von den Bergen stürzen.

Die Bauern führten sofort nach dem Memminger Tage die Bestimmungen der Bundes- und Landesordnung durch. Jetzt wurden auch die Bauern kleinerer Herrschaften, um die einzelnen Haufen stark zu machen, in einen Platz vereinigt; jetzt bekamen diese Plätze anstatt der bisherigen Ausschüsse einen Hauptmann und vier Räthe,

BSB

die drei Haufen der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer aber einen Obersten. Leider sind wir über die Wahl und die Dauer des Amtes dieser Bauernbeamten nicht unterrichtet; doch können wir noch erkennen, daß bei den Räthen öfters gewechselt wurde. Da die jetzt eingerichteten Plätze ziemlich groß wurden, so kam es, daß selbst bisherige Mitglieder des Allgäuer Ausschusses vom 4. März nicht mehr zu den vier Räthen ihres Haufens genommen werden konnten; dies gilt z. B. von Thoman Bertlin von Nesselwang und Hans Werz von Wertach. Eine Liste der einzelnen Haufen mit ihren Hauptleuten und Räthen aus ihrer ersten Zeit hat der Schreiber des einzigen erhaltenen Exemplares der Landesordnung dieser vorausgeschickt; diese Liste ist aber mangelhaft; nicht nur fehlen bei ihr einzelne Haufen, wie der auf Wurzacher Haide, der Grönenbacher, der Sonthofer und jener der Kemptner Bauern, den der Knopf von Leubas als Hauptmann befehligt hat, ganz, sondern die Liste kennt auch nicht alle Räthe der von ihr genannten Plätze. Sie ist deshalb eine ungenügende Privatarbeit; trotzdem will ich an dieser Stelle ihre Angaben über den Allgäuer Haufen, zu dessen Obersten Walther Bach von Oy erwählt wurde, wiederholen. Zu diesem Quartiere gehörten nach dieser Liste der Günzburger, Oberdorfer, Seeger, Wertacher, Staufner und Altusrieder (oder Legauer) Haufe, sowie der Haufe bei Isny (später Trauchburger Haufe genannt) und der auf Leutkircher Haide. An der Spitze des erstern standen damals der Hauptmann Ulrich Rapp von Günzburg (s. Abbild. S. 42) und die Räthe Fürben Rapp von Günzburg, Zacharias Meichelbeck ab dem Aschen bei Lenzfried, Erhart Maier von Lauben und Konrad Mair von Betzigau. Hauptmann des Oberdorfer Haufens, den der gleichzeitige Irseer Mönch Furter den Thingauer nennt, war Paulin Probst von Ettwiesen; Räthe desselben waren Bäftin Kuns von Altdorf, Erhart Mairendres von Stötten, Hans Holzmann von Oberdorf und Hans Müller von Kraftisried. Beim Seeger Haufen weiß die Liste nur den Hauptmann Hans Biechlin und den Rath Stephan Guckenmuß, beide von Seeg, zu nennen. Den Wertacher Haufen befehligten der Hauptmann Endris Albrecht Beck von Oy und die Räthe Wilhelm Weber von Nesselwang, Ulrich Hanaberg von Sulzberg, Hans Vogler von Wangeritz und Hans Berger aus dem Thal (Petersthal). Der Staufner Haufe hatte zum Hauptmann den uns schon bekannten Rotenfelser Landammann Ulrich Gsell, zu Räthen den uns ebenso schon bekannten Hans Rist, Konrad Kapeler von Oberstdorf, Hans

Baldauf aus dem (Constanzer) Thal und Peter Sutter von Stau-fen. Dem Haufen bei Jsny standen vor: der Hauptmann Hans

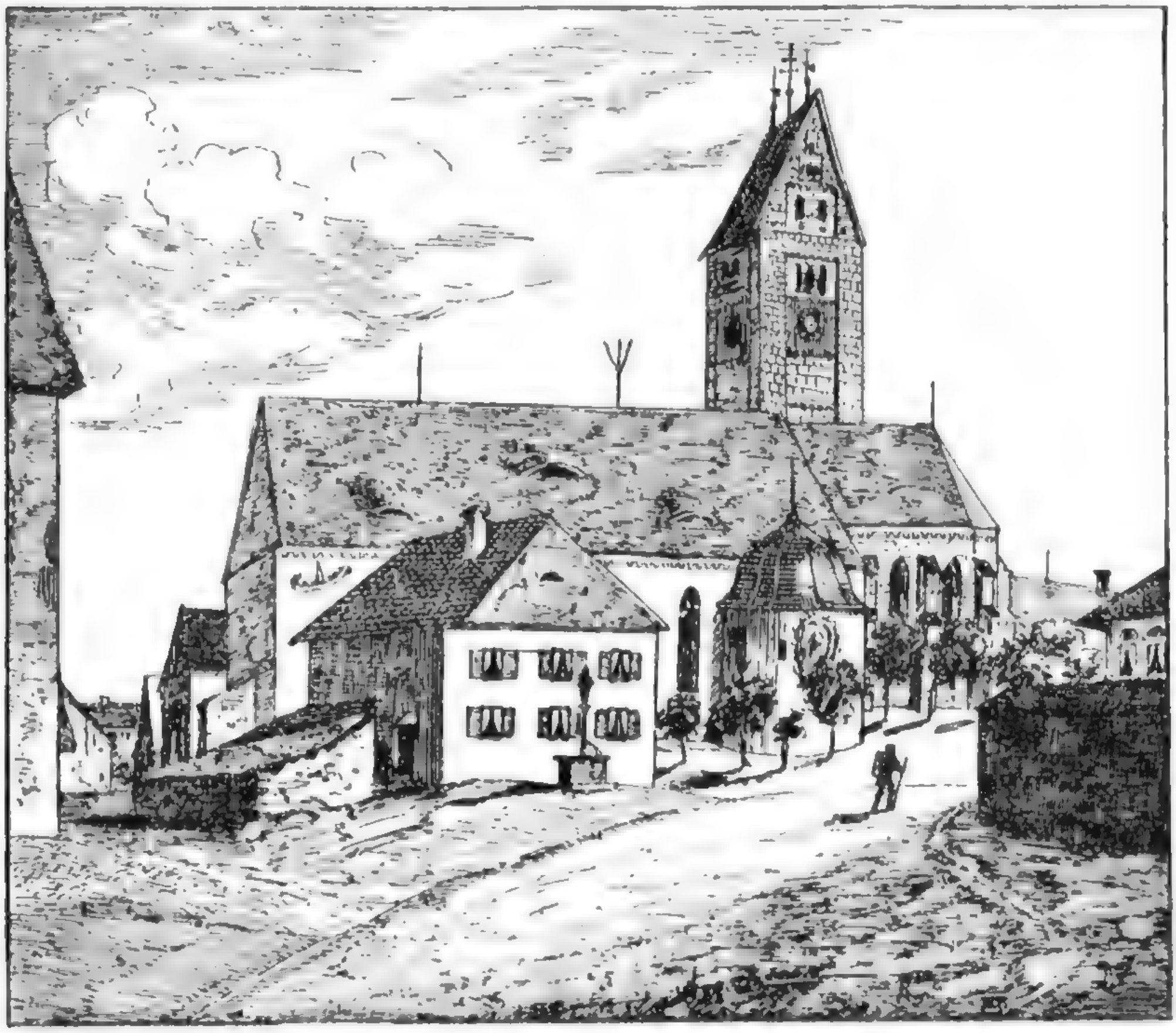

Nr. 15. Aus Obergünzburg.

Bitrolf (meist Vogt genannt) von Holzleute und die Räthe Bartlome Müller von Sibratshofen, Hans Raterer von Friesenhofen, Jakob Foberer von Buchenberg und Pauli Kempter zu Eglofs. An die Spitze des Altusrieder Haufens stellt die Liste den Hauptmann Tho-mas Scherer von Legau und die Räthe Hans Müller von Stein-bach, Toni Heber von Lautrach, Blasi Brack von Altusried und Hans Hackmüller von Wiggensbach, und an die Spitze des Haufens auf Leutkircher Haide, zu dem auch die Kislegger gehörten, den Haupt-mann Michel Heuß von Haselburg und die Räthe Hans Schwitzer von Merazhofen, Hans Rader von Wielatzhofen und Hans Rettanar von Ottmannshofen; den vierten Rath dieses Haufens kennt die Liste nicht, es war später Hans Knüttel von Kislegg. Endlich sei hier noch erwähnt, daß nach der Liste der Hauptmann des Ottenbeurer Haufens, der sich, wie S. 19 gesagt, an die Baltringer angeschlossen

hatte, Baltus Ferber von Ottenbeuren und dessen Räthe Bernhart Claus von Oberwolfertschwenden, Cristan Huber von Niederrieden, Hans Minalar von Sontheim und Jakob Müller von Heimertingen waren.

Ausser diesen Hauptleuten und Räthen der einzelnen Plätze gab es noch, wie wir aus der Bundesordnung ersehen, besondere „Pfarrhauptleute", welche jenen untergeben waren; solche Pfarrhauptleute waren im März 1525 Hans Melder in Baisweil und Sebastian Sutor in Eggenthal.

Nach dem Memminger Tage bekam der Allgäuer Haufe neuen Zuwachs an den Bauern des Klosters Irsee, welche schon am 1. März ihre Artikel aufgestellt hatten, aber damals noch durch die Bemühungen des Irseer Vogtes Georg von Benzenau zu Kemnat und der altgläubigen Kaufbeurer Räthe Georg Rößlin, Mathias Klamer und Hans Bonrieder vom Anschlusse an den Thingauer oder Günzburger Haufen zurückgehalten worden waren. Erst am 13. März schlossen sich dieselben auf einer Versammlung zu Baisweil an den Günzburger Haufen an, was auch die Bauern der Herrschaften Stein und Ronsberg thaten. Gleichzeitig fielen auch die Bre-

Nr. 16. Schloß Stein bei Ronsberg im 18. Jahrhundert.

genzer Gerichte Grünenbach und Stadel; dieselben bildeten einen eigenen Haufen, den Lindenberger, dessen Hauptmann Jörg Beck von Schönau war, dessen Räthe wir aber nicht kennen. Selbst in den Bregenzer Wald drang Mitte März der Aufruhr ein; vorgearbeitet hatten da die neugläubigen Priester Jos Wilburger und Marti, sowie ihr Gesinnungsgenosse, der nicht mit Namen genannte „Pfaff" vom

Thannberg. Hier brachte der Ammann Heinrich Bertsch seine Gemeinde Lingenau zum Anschlusse an den Staufner Haufen, dem ausserdem noch bei hundert Angrenzer im hintern Bregenzer Wald zufielen.

Gegen den Adel und seine Burgen brachten die Allgäuer sofort nach dem Memminger Tage die Bundesordnung zur Anwendung; es warfen z. B. die Trauchburger Bauern um den 10. März 6 Landsknechte, welche der Marschall Hans von Pappenheim, Pfleger zu Füßen, seiner Tochter, der Wittwe des Jos Humpiß, zur Besetzung ihres Schlosses Ratzenried schickte, bei Dornwaid unweit Isny nieder und zwangen sie zum Schwure, niemals gegen die Bauern zu sein. Diese Trauchburger bewachten auch die Trauchburg so strenge, daß sie sogar einem Diener des Abtes von Isny, den dieser zum dortigen Vogte sandte, den Eintritt verwehrten. Der Staufner Haufe aber jagte die Weiber und Kinder der Landsknechte, welche die Besatzung der Burg Rotenfels bildeten und dem Grafen Wolf von Montfort den ganzen Aufstand hindurch treu blieben, aus ihren Wohnungen und brachten sie vor das Thor dieser Burg; sie vollzogen damit den fünften Artikel der Bundesordnung. Die Allgäuer Edelleute selbst erlitten freilich durch diese Durchführung der Bundesordnung kaum eine Verschärfung ihrer mißlichen Lage, denn sie waren ja schon seit Fastnacht (26. Februar) in den weltlichen Bann gethan; seitdem konnte z. B. Ritter Konrad Fuchs keinen Schritt mehr aus seinem Sitze zu Ebenhofen thun, und ebenso ergieng es dem Ritter Georg von Werdenstein, dem seine Bauern zudem alle seine Dienstboten bis auf den halbgewachsenen Hans Waldvogel, genannt Metzler, und eine Köchin abspenstig machten. Auch die Geistlichen mußten die Schärfe der Bundes- und Predigtordnung erfahren. Die Buchenberger z. B. verjagten um die Mitte März ihren altgläubigen Vikar und setzten sich eigenmächtig einen

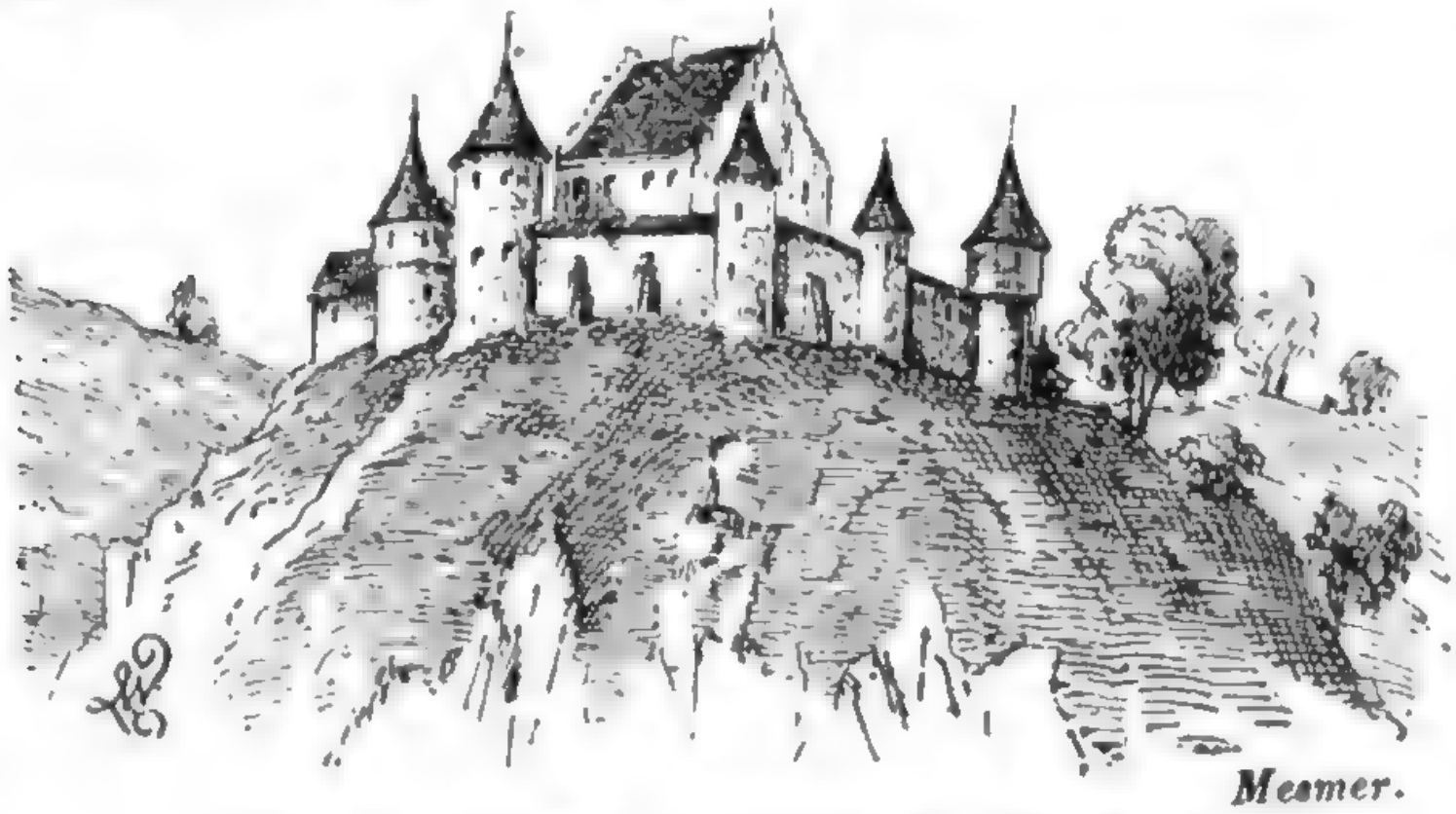

Nr. 17. Alt-Ratzenried vor der Zerstörung.
Nach der Wangener Landtafel v. J. 1617.

neugläubigen Pfarrer in der Person des Mang Batzer von Wilpolzried. Es verdient besondere Anerkennung, daß trotz dieses Druckes so manche Pfarrherren auf dem Lande fest blieben; solche muthige Männer waren z. B. die Pfarrer Cäsarius Graf von Eckarts, Waldvogel von Fischen, Hans Suiter von Eggenthal, Hans Spet von Opfenbach.

Allenthalben jagten und fischten nunmehr die Bauern. Die im Tigen Oberdorf aber zwangen ausserdem den Vogt, ihnen Rechnung abzulegen; es war deßhalb von Haus aus erfolglos, als am 10. März Bischof Christoph von Augsburg nochmals mit denselben Verhandlungen anzuknüpfen versuchte. Dagegen verhandelte der Memminger Rath mit Erfolg mit seinen Bauern. Auf deren Eingabe hin hatte er Gutachten der beiden Prediger Schappeler und Schenk, der sämmtlichen Helfer in Memmingen und namentlich auch des bekannten Reformators Urbanus Regius eingeholt. Daß er aber mit seiner Antwort auf diese Eingabe hin nicht mehr zögern dürfe, erfuhr er am 13. März. An diesem Tage ließen ihn seine Bauern, die offenbar von den Nachbarn zum Anschlusse an die christliche Vereinigung eingeladen wurden, durch den Zunftmeister Märk fragen, ob er und ihre andern Herren (nämlich die Bürger der Stadt, welche Grundherrschaften besaßen) bei dem Evangelium beharrten. Als der Rath diese Frage bejahte und sie einlud, ihm auch ihre Beschwerden gegen diese Herren einzureichen, erklärten sie, hinter ihm zu bleiben; trotzdem fanden sie, es wäre gegen brüderliche Liebe, wenn sie den andern Bauern, die Rechts begehrten, nicht helfen wollten, und der Rath wußte ihnen darauf keinen andern Bescheid zu geben als den, es solle da jeder thun, wie er es auf seinen geschworenen Eid hin zu verantworten wisse. Die oft genannte Eingabe seiner Bauern aber beantwortete der Rath nunmehr auf Grund der eingeholten Gutachten also: 1) In den Pfarren, die ihm gehören, wird er, wenn möglich, christliche Seelsorger bestellen; bei denen aber, die er nicht zu verleihen hat, wird er mit den Pfarrern, bei denen Mangel ist, reden, und wenn sich dieselben nicht daran kehren, den Lehensherrn der betreffenden Kirche ersuchen, einen andern Pfarrer zu setzen oder den Memminger Unterthanen zu gönnen, einen solchen sich zu wählen. 2) Er wird hinsichtlich des Zehntens den Bauern zugestehen, was die andern bei ihren Herren da erlangen; jetzt sollen sie bis zum Austrag der Sache zwischen den Bauern und dem Schwäbischen

Bunde mit dieser Forderung stillstehen. 3) Obwohl die Leibeigenschaft einen Christenmann an der Seele Seligkeit nicht hindert, läßt er seine Eigenleute frei; dafür müssen sie ihm ein jährliches ziemliches Schirmgeld geben, dürfen, solange sie in seinen Zwingen und Bännen sitzen, keinen andern Schirm annehmen, keinen Unfreien zu sich ziehen lassen, sich nur mit Freien verheiraten und müssen ihm in allen ziemlichen Dingen, als Steuern, Reisen, Geboten und Verboten, gehorsam sein. 4) Er gestattet ihnen, aber nur in seinem Forste und seiner Obrigkeit, Wild und Vögel zur Nothdurft zu jagen, insbesondere auf ihren Grundstücken, aber ohne den rechten Waidwerkzeug und Strick, der der Herrschaft allein gehört; sie sollen jedoch bei ihren Jagden sorgen, daß sie niemand an, in und auf dem Seinigen beschädigen. In den freien und gemeinen Gewässern soll jeder, aber nur mit dem Beren und auf einmal nur zum eigenen Hausgebrauche, nicht zum Verkaufe fischen dürfen; dieß bleibt in den erkauften Wassern untersagt. 5) Er hat seine Unterthanen nicht mit Diensten beschwert; denn dieselben sind ihnen, ehe er sie kaufte, von andern Herren auferlegt worden; doch will er ihnen Härten, wenn sie diese besonders anzeigen, und wenn darüber auch die Bestandbriefe gehört werden, mildern. 6) Der Erschatz fällt; aber die Höfe werden nur noch auf ein Jahr verliehen, so daß jeder, der nicht giltet oder den Hof nicht in baulichen Ehren hält, über ein Jahr entlassen werden kann. 7) Buße der Frevel in Bann- und in Gemeindehölzern ist gleichmäßig 1 fl.; der Rath gibt den Unterthanen nach Nothdurft Brenn-, Zäun- und Zimmerholz; die andern Frevel, die zum Theil auf Begehren der Unterthanen selbst angesetzt sind, bleiben wie bisher. 8) Er wird, wo die Gemeinden an Hölzern, Mädern und Äckern beschwert sind, einige Rathsfreunde auf den Augenschein verordnen und sich nach Schuldigkeit halten, falls die Gemeinden für die entzogenen Stücke nicht schon Entschädigung erhalten haben. 9) Er weiß nicht, daß er seinen Unterthanen, wenn sie die Gilt bezahlten, das Ihrige zu verkaufen gesperrt habe. Bei Hagelschlag wird er an der Gilt christlichen Nachlaß gewähren. 10) Er wird die angeblich beschwerten Güter besichtigen lassen und nach Befund ein ziemliches Einsehen haben. 11) In dem allen behält er sich seine Obrigkeit vor; wie die Unterthanen wahrt er sich das Recht, wenn er in diesen Artikeln etwas wider das Wort Gottes oder die Billigkeit oder ohne Befugniß nachgelassen hat, das zu mindern, zu mehren oder ganz abzuthun. Somit hatte der Memminger Rath

seinen Bauern die Hand sehr weit entgegengestreckt, und es sollte nun erprobt werden, ob dieselben auf Grund dieser Rathschläge endgiltig zur Ruhe gebracht werden könnten. Diese Arbeit übertrug der Rath den Predigern Schappeler und Schenk, welche am 15. März ihre Verhandlungen mit den Bauern von Woringen und Dickenreishausen begannen. Dem Rathe war es ohne Zweifel sehr willkommen, daß er durch diesen Auftrag Schappeler gerade während des zweiten Tages der christlichen Vereinigung in Memmingen aus der Stadt entfernte und dadurch etwaigen neuen Beschwerden des Schwäbischen Bundesrathes vorbeugte. Wir kennen den Verlauf dieser Verhandlungen der beiden Prediger mit den Memminger Bauern nicht; aber sie müssen gut verlaufen sein, denn die Mehrheit der Memminger Dörfer blieb den ganzen Monat März hindurch ruhig hinter dem Rathe sitzen; es war eine Ausnahme, daß die von Frickenhausen um den 20. März gegen das Verbot des Rathes in die von der Stadt den Böhlin abgekauften Wälder liefen, ein Beispiel, das sofort die Bauern des Memminger Geschlechters Ulrich Zwicker zu Dachsberg nachahmten.

Die zweite Versammlung der Gesandten der christlichen Vereinigung begann am 14. oder 15. März in Memmingen. Jetzt galt es, endgiltig die Forderungen zu bestimmen, welche die Vereinigung auf Grund des göttlichen Rechtes durchgeführt wissen wollte. Es lag in der Sache selbst, daß diese Forderungen nicht alle Einzelbeschwerden der vielen in der christlichen Vereinigung verbündeten Haufen und Bauernschaften enthalten konnten, sondern daß dieselben sich auf deren gemeine Artikel beschränkten, daß aber für jede Gemeinde bei der Aufstellung dieser Artikel die Gelegenheit, auch weitere Forderungen auf Grund des göttlichen Rechtes einschieben zu können, offen gelassen werden mußte. Wie schon gesagt, lag ein nach diesen Gesichtspunkten spätestens am 5. März abgefaßter Entwurf der gemeinen Artikel bereits dem ersten Bauerntage vor und wurde von diesem den Gesandten zur Prüfung durch die gesammten Glieder der christlichen Vereinigung am 8. März mitheimgegeben. Dieser Entwurf wurde selbstredend von den Einberufern dieses ersten Bauerntages vorgelegt, also von den Baltringern, und ebenso selbstredend war es, daß denselben der Mann, dessen Amtes es war, die Schreiben und Schriftstücke des Baltringer Haufens abzufassen, nämlich der Baltringer Feldschreiber Lotzer geschrieben hat. Ob dieser

BSB

Entwurf aber zwischen dem 8. und 14. März in den Berathungen der einzelnen Bauernschaften mit Änderungsvorschlägen versehen wurde, oder ob an ihm der zweite Bauerntag besserte, oder ob ihm sein Verfasser Lotzer selbst von Anfang an zum Theil anders, als seine Vorlage war, gestaltete, wissen wir nicht. Uns ist nur soviel bekannt, daß Lotzers Vorlage die Memminger Eingabe war, also das einzige vor dem zweiten Bauerntage vorhandene, höchst wahrscheinlich von Lotzer selbst verfaßte, ganz streng auf dem göttlichen Rechte aufgebaute Bauernprogramm, und daß die vom zweiten Bauerntage genehmigten gemeinen Artikel, deren Verfasser nach dem Gesagten der Feldschreiber Lotzer war, von ihrer Vorlage, der eben genannten Eingabe, in einigen Punkten abweichen. Sie fordern nämlich Beseitigung des Todfalls, was die Memminger Eingabe ganz übergangen hat; sie wollen nur Abschaffung des Kleinzehntens, nicht des ganzen, wie die Eingabe; sie verlangen wie diese die Rückgabe der nicht erkauften Waldungen von den Herren an die Gemeinden, dazu aber noch weiter die Ablösung der rechtlich im Privatbesitze befindlichen Hölzer. Die von dem zweiten Memminger Bauerntage angenommenen gemeinen Artikel der christlichen Vereinigung wurden sodann im einzelnen ausführlicher als in der Eingabe dargestellt, dazu noch mit einer Einleitung ausgestattet und Punkt für Punkt mit direkter Anrufung von 56 citierten Schriftstellen, die am Rande beigefügt sind, versehen. Diese sogenannten Marginalien hat, wenn dem Zeugnisse des Memmingers Holzwart, eines Zeitgenossen des Bauernkrieges, Glauben beigemessen werden darf, kein geringerer als Schappeler beigesteuert; auch die Einleitung ist man versucht diesem Reformator zuzuschreiben. Da jedoch der Stil der letztern von dem der Artikel selbst nicht verschieden ist, und da auch Lotzer bibelfest genug war, um die Marginalien sammeln zu können, so mag die Richtigkeit der Angabe Holzwarts dahin gestellt bleiben. Immerhin bleibt, daß Schappeler an der Aufstellung der gemeinen Artikel der christlichen Vereinigung, dem Werke seines vertrauten Schülers Lotzer, den berühmten „zwölf Artikeln", irgendwie sich betheiligt hat; nicht aber ist er, wie manche seiner Zeitgenossen ihm vorwarfen, ihr alleiniger oder eigentlicher Verfasser. Auch für die Annahme derselben durch den zweiten Bauerntag war er wenigstens öffentlich nicht thätig; gerade während der betreffenden Berathungen des Bauerntages war er ja mit Schenk, wie eben gesagt, in den Memminger Ortschaften abwesend.

Wegen der Bedeutung dieser zwölf Artikel oder, um ihren eigentlichen Titel zu gebrauchen, „der gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen," für den Bauernkrieg überhaupt theile ich dieselben hier wörtlich mit, gebe sie aber, da wir ihren Urtext nicht mehr besitzen, und da die vielen Exemplare derselben (es sind ihrer über 40 bekannt) in Orthographie und einzelnen Worten von einander theilweise stark abweichen, in neuhochdeutscher Sprachform; sie lauten:

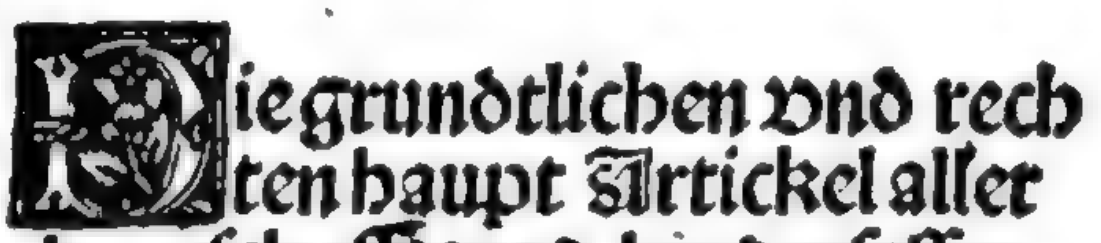
Die grundtlichen vnd rechten haupt Artickel aller baurschafft vnd hinderseſſen der Geistlichen vnd Weltlichen oberkeyten vonn welchen sye sich beschwert vermeinen.

Nr 18. Titel der zwölf Artikel in einem Exemplare der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zweidrittel-Größe des Originals.

Dem christlichen Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum.

Es sind viele Widerchristen, die jetzt und von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursache nehmen, sagend: das sind die Früchte des Evangeliums, niemand gehorsam sein, an allen Orten sich emporheben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Haufen laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrigkeiten zu reformieren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen! Allen diesen gottlosen, freventlichen Urtheilern antworten diese nachgeschriebenen Artikel am ersten, daß sie diese Schmach des Wortes Gottes aufheben, zum andern die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern christlich entschuldigen. Zum ersten ist das Evangelium nicht eine Ursache der Empörungen oder Aufruren, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verheissenen Messia, welches Wort und Leben nichts denn Liebe, Frieden, Geduld und Einigkeit lehrt, also daß alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So dann der Grund aller Artikel der Bauern, wie dann klar gesehen wird, das Evangelium zu hören und demgemäß zu leben, dahin gerichtet ist, wie mögen dann die Widerchristen das Evangelium eine Ursache der Empörung und des Ungehorsams nennen? Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solche Anmuthung und Begehrung sich entsetzen und aufbäumen, ist das Evangelium nicht Ursache, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch

Röm. 1.*

* Die Marginalien gebe ich nur bei der Einleitung; dieses Beispiel dürfte genügen, um deren Wesen zu kennzeichnen.

den Unglauben in den seinen erweckt, daß hiemit das Wort Gottes, das Liebe, Frieden und Einigkeit lehrt, unterdrückt und weggenommen werde. Zum andern dann klar, lauter folgt, daß die Bauern, in ihren Artikeln solches Evangelium zu Lehre und Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrürisch genannt werden. Ob aber Gott die Bauern, nach seinem
Jes. 40. Wort zu leben ängstlich rufend, erhören will, wer will den Willen Gottes
Röm. 8. tadeln, wer will in seine Gerichte greifen, ja wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel, zu ihm schreiend, erhört und aus der
Exodi 3. Hand Pharaonis erledigt, mag er nicht noch heute die seinen erretten? Ja,
Luc. 18. er wirds erretten, und in einer Kürze. Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel lies mit Fleiß und nachmals urtheile!

Hienach folgen die Artikel.

Der erst Artikel. Zum ersten ist unser demüthig Bitt und Begehr, auch unser aller Wille und Meinung, daß wir nun fürohin Gewalt und Macht wollen haben, eine ganze Gemeinde soll den Pfarrherrn selbst erwählen und kiesen, auch Gewalt haben, denselbigen wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbige erwählte Pfarrherr soll uns das hl. Evangeli lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot, denn uns den wahren Glauben stets predigen gibt uns eine Ursache, Gott um seine Gnade zu bitten, uns denselbigen wahren Glauben ein[zu]bilden und in uns [zu] bestätigen; denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nutz ist, wie klärlich in der Geschrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen könnten und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden. Darum ist ein solcher Vorgeher und Pfarrherr von Nöten und in dieser Gestalt in der Geschrift gegründet.

Der ander Artikel. Zum andern, nachdem der rechte Zehnt aufgesetzt ist im alten Testament und im neuen als erfüllt, nichts desto minder wollen wir den rechten Kornzehnten gern geben, doch wie sich gebührt; demnach man ihn soll Gott geben und den seinen mittheilen. Gebührt es einem Pfarrherrn, so klar das Wort Gottes verkündet, sind wir des Willens, [daß] hinfüro diesen Zehnten unsere Kirchenpröpste, so dann ein Gemeinde setzt, sollen einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrherrn, so von einer ganzen Gemeinde erwählt wird, seinen ziemlichen, genügsamen Aufenthalt geben, ihm und den seinen nach Erkenntniß einer ganzen Gemeinde, und was überbleibt, soll man armen Dürftigen, so im selben Dorfe vorhanden sind, mittheilen nach Gestalt der Sache und Erkenntniß einer Gemeinde; was überbleibt, soll man behalten, ob man reisen müßt von Landesnot wegen, damit man keine Landessteuer darf auf den Armen anlegen, soll mans von diesem Überschuß ausrichten. Auch ob Sache wäre, daß eines oder mehr Dörfer wären, die den Zehnten selbst verkauft hätten aus etlicher Noth halben, dieselben, so darum zu zeigen in der Gestalt haben von einem ganzen Dorf,* der soll es nicht entgelten, sondern wir wollen

* Dieser sonderbare Satz steht in allen mir bekannten Exemplaren der zwölf Artikel.

uns ziemlicher Weise nach Gestalt und Sache mit ihm vergleichen, ihm solches wieder mit ziemlichem Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorf solches erkauft hat und ihre Vorfahren ihnen selbst solches zugeeignet haben, wollen und sollen und sind [wir] ihnen nichts weiter schuldig zu geben, allein, wie obsteht, unsern erwählten Pfarrherrn damit zu unterhalten, nachmals ablösen oder den Dürftigen mittheilen, wie die hl. Geschrift inhält, sie seien geistlich oder weltlich. Den kleinen Zehnten wollen wir gar nicht geben, denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen beschaffen, das wir einen unziemlichen Zehnten schätzen, den die Menschen erdicht haben, darum wollen wir ihn nicht weiter geben.

Der dritte Artikel. Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für ihre Eigenleute gehalten hat, welches zu erbarmen ist, angesehen daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut, vergossen, erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als den höchsten, keinen ausgenommen, darum erfindet sich mit der Geschrift, daß wir frei sind und wollen sein, nicht daß wir gar wollen frei sein, kein Obrigkeit haben wollen, lehrt uns Gott nicht. Wir sollen in Geboten leben, nicht in freiem, fleischlichem Mutwillen, sondern Gott lieben, ihn als unsern Herrn in unsern Nächsten erkennen und thun alles das, so wir auch gern hätten, das uns Gott am Nachtmahl geboten hat zu einer Letze. Darum sollen wir nach seinem Gebot leben, zeigt und weist uns dies Gebot nicht an, daß wir der Obrigkeit nicht gehorsam seien, nicht allein der Obrigkeit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch gern gegen unsere erwählten und gesetzten Obrigkeiten, so uns Gott gesetzt, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sind; [wir] sind auch ohne Zweifel, ihr werdet uns der Eigenschaft als wahre und rechte Christen gern entlassen oder uns im Evangeli des berichten, daß wirs sind.

Der vierte Artikel. Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nicht Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Gevögel oder Fisch im fließenden Wasser nicht zu fahen zugelassen werden, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich dünkt, sondern eigennützig und dem Wort Gottes nicht gemäß sein; auch in etlichen Orten die Obrigkeit uns das Gewild zu Trutz und mächtigem Schaden haben will, uns das unser, so Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Thiere zu Unnutz verfretzen mutwillig leiden, müssen dazu stillschweigen, das wider Gott und den Nächsten ist, wann als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt gegeben über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. Darumb ist unser Begehren, wenn einer Wasser hätte, daß er es mit genugsamer Schrift beweisen mag, daß man das Wasser unwissentlich also erkauft hätte, begehren wir ihm es nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man muß ein christliches Einseher darinnen haben von wegen brüderlicher Liebe, aber wer nicht genugsam Anzeigen darum kann thun, soll es einer Gemeinde ziemlicher Weise mittheilen.

Der fünfte Artikel. Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halb, denn unsere Herrschaften haben ihnen die Hölzer alle allein

geeignet, und wann der arm Mann was bedarf, muß er es um zwei Geld kaufen; ist unser Meinung, was für Hölzer seien, es habens geistliche oder weltliche innen, die es nit erkauft haben, sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheim fallen und einer Gemeinde ziemlicher Weise frei sein, einem jedlichen sein Notdurft in das Haus zu brennen umsonst lassen nehmen, auch wann von Nöten sein würde zu zimmern, auch umsonst nehmen, doch mit Wissen der, so von der Gemeinde dazu erwählt werden. So aber keines vorhanden wäre, denn das, so redlich erkauft ist worden, soll man sich mit demselbigen brüderlich und christlich vergleichen. Wann aber das Gut am Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Gestalt der Sache und Erkenntniß brüderlicher Liebe und der hl. Geschrift.

Nr. 19. Titel der zwölf Artikel in einem zweiten Exemplare der Münchner Hof- u. Staatsbibliothek. Halbe Größe des Originals.

Der sechste Artikel. Zum sechsten ist unsere harte Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen, begehren wir, daß man ein ziemliches Einsehen darin thue, uns dermaßen nicht so hart beschweren, sondern uns gnädig hierinnen ansehen, wie unser Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

Der siebente Artikel. Zum siebenten, daß wir hinfüro uns eine Herrschaft nicht weiter wollen lassen beschweren, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weise einem verleiht, also soll er es besitzen laut der Vereinigung des Herrn und Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen, noch dringen, mehr Dienst, noch anderes von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut ohne Beschwerde also ruhiglich brauchen und genießen möge. Ob aber des Herren Dienste von Nöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu Stunde und Zeit, das dem Bauern nicht zu Nachtheil dient, und ihm um einen ziemlichen Pfenning Dienst thun.

Der achte Artikel. Zum achten sind wir beschwert, und der viel, so Güter inne haben, daß dieselbigen Güter die Gilt nicht ertragen können, und die Bauern das ihre darauf einbüßen und verderben, daß die Herrschaften dieselbigen Güter ehrbare Leute besichtigen lassen und nach der Billigkeit eine Gilt erschöpfen, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue, denn ein jeglicher Taglöhner ist seines Lohnes würdig.

Der neunte Artikel. Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel, so man stets neue Satzung macht, nicht daß man uns straft nach Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großem Neid und zu Zeiten aus großer Gunst; ist unser Meinung, uns bei alter, geschriebener Strafe [zu] strafen, darnach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst.

Der zehnte Artikel. Zum zehnten sind wir beschwert, daß etliche haben ihnen zugeeignet Wiesen, dergleichen Äcker, die dann einer Gemeinde zugehören; dieselbigen werden wir wieder zu unsern gemeinen Handen nehmen, es sei denn Sache, daß mans redlich erkauft habe; wenn mans aber unbilliger Weise erkauft hätte, soll man sich gütlich und brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sache.

Der elfte Artikel. Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar abgethan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Wittwen, Waisen das ihre wider Gott, Ehre und Recht also schändlich nehmen und berauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist, und [zwar] von den, so sie beschützen und beschirmen sollten; haben sie uns geschunden und geschaben, und wann sie wenig Fug hätten gehabt, hätten sie es gar genommen, das Gott nicht mehr leiden will, sondern soll ganz ab sein, kein Mensch nichts hinfüro schuldig sein zu geben, weder wenig, noch viel.

Zum zwölften ist unser Beschluß und endliche Meinung: wenn einer oder mehr Artikel, als hie gestellt sind, dem Worte Gottes nicht gemäß wären, als wir dann nicht vermeinen, dieselbigen Artikel, wo man sie uns mit dem Wort Gottes für unziemlich anzeige, wollten wir davon abstehen, wann mans uns mit Grund der Geschrift erklärt. Ob man uns schon etliche Artikel jetzt zuließe, und hernach sich befände, daß sie unrecht wären, sollen sie von Stunde an todt und ab sein, nichts mehr gelten, dergleichen ob sich in der Geschrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfänden, die wider Gott und Beschwerniß des Nächsten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben und uns in aller christlichen Lehre üben und brauchen, darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns dasselbige geben kann und sonst niemand. Der Friede Christi sei mit uns allen!

Nach der Aufstellung der zwölf Artikel gieng das Memminger Bauernparlament ungesäumt an seine zweite Aufgabe, die Nennung jener Gottesgelehrten, welche über die Schriftgemäßheit dieser Artikel und damit über ihre Giltigkeit entscheiden sollten. Es schlug als solche Richter die damals bekanntesten Reformatoren vor, in erster Reihe also Luther und Melanchthon, dann Strauß in Eisenach, Osiander in Nürnberg, Biblican in Nördlingen, Zeller und seine Genossen in Straßburg, Sam in Ulm, Brenz in Hall, Zwingli und seine Genossen in Zürich, Alber in Reutlingen und neben ihnen die Prädikanten bei den Barfüssern in Augsburg, in Riedlingen, Lindau

BSB

und den zu Kempten auf dem Berg, nicht aber Schappeler; diese Auslassung eines solchen Bauernfreundes aber ist in meinen Augen ein Zeichen, daß diese Liste gerade von diesem Manne den Bauern eingegeben wurde.

Die gemeinen Artikel der Bauern und die Liste der Richter über dieselben hatte vor einigen Wochen der Baltringer Haufe dem Schwäbischen Bundesrathe einzureichen verheissen; dieses Versprechen löste nun, spätestens am 19. März, die Rechtsnachfolgerin dieses Haufens, die christliche Vereinigung, ein, indem ihre Gesandten aus Memmingen die zwölf Artikel und obige Liste dem Bundesrathe gen Ulm schickten, obwohl dieser ihr in seinem Schreiben vom 9. März unzweideutig die Anerkennung versagt hatte.

Gleichzeitig aber machten die Bauernabgeordneten die zwölf Artikel, die Bundesordnung und die Richterliste durch den Druck bekannt; es galt, die Bestrebungen der christlichen Vereinigung ihren Gliedern möglichst zugänglich und vertraut zu machen, was durch das bisherige Verfahren, die Bundesordnung von den Kanzeln verlesen zu lassen, wie es scheint, nicht ganz erreicht worden war. Der Urheber dieser Neuerung war wohl der Feldschreiber Lotzer, denn dieser Mann hatte die Macht der Presse im Geisteskampfe aus eigener Erfahrung durch seine frühern Flugschriften kennen gelernt. Der Erfolg dieser Neuerung gieng aber weit über alle Erwartungen hinaus; diese Druckschriften der christlichen Vereinigung blieben nicht innerhalb der Grenzen der christlichen Vereinigung; von ihnen verbreiteten sich insbesondere die zwölf Artikel blitzschnell über ganz Südwestdeutschland, und wo dieselben hinkamen, entflammten sie den Bauernkrieg; sie waren das lösende Wort, das den Bauern das göttliche Recht mundgerecht machte. Selten wird einem an sich so schlichten, schlecht stilisierten Programm in so kurzer Zeit ein solcher Erfolg zu Theil geworden sein!

In ihrer Heimat freilich hatten die zwölf Artikel keiner langen Anerkennung sich zu erfreuen; die christliche Vereinigung bekam nämlich nie Gelegenheit, über sie und die Richterliste zu verhandeln, und in dem bald ausbrechenden Kampfe traten sie naturgemäß in den Hintergrund. Auch als die Allgäuer im Mai wieder veranlaßt waren, auf Grund des göttlichen Rechtes ihre Forderungen zusammenzustellen, griffen sie auffallender Weise nicht mehr auf die zwölf Artikel zurück, sondern entlehnten zu diesem Zwecke die Artikel der zum Seehaufen gehörigen Rappersweiler Bauern.

Kaum hatte die christliche Vereinigung ihre Forderungen und Richterliste eingesandt, so schien der Schwäbische Bundesrath auch schon eine Gelegenheit zu finden, dieselbe zu trennen. In Kempten hatte nämlich der Altbürgermeister Seuter durch Gespräche mit Allgäuer Rädelsführern die Ansicht gewonnen, daß mit den Allgäuern doch noch ein Sonderabkommen möglich sei. Wirklich beauftragte ihn daraufhin der Schwäbische Bundesrath, gemeinsam mit dem Ravensburger Bürgermeister Besserer Verhandlungen mit jenen nach dieser Richtung zu eröffnen; aber diese Verhandlungen zeigten sofort, wie irrig Seuters Ansicht war; sie verliefen erfolglos, weil eben die Allgäuer Bauern von ihren Eidgenossen sich nicht trennen wollten. Doch fanden die beiden Bürgermeister, daß das Anerbieten des Erzherzogs Ferdinand vom 9. März, gemeinsam mit dem Schwäbischen Bunde gütlich oder rechtlich zwischen den Allgäuern und ihren Herren entscheiden zu wollen, denselben auch jetzt noch nicht unannehmbar scheine. Ohne hiezu vom Schwäbischen Bunde Vollmacht zu haben, versuchten deßhalb diese beiden Unterhändler auf Grund dieses Anerbietens des Erzherzogs, das somit jetzt für die ganze christliche Vereinigung Geltung erhalten sollte, bei den Abgeordneten der drei verbündeten Haufen, die eben in Memmingen ihre dritte Tagsatzung begonnen hatten, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Wirklich hatten sie mit Hilfe des Memminger Stadtrathes am 20. März Erfolg. Die Bauerngesandten wählten nämlich jetzt auf ihren Vorschlag hin einen Ausschuß, zu dem jeder der drei Haufen zwei Männer, die Allgäuer insbesondere den Knopf von Leubas und Endris Albrecht Beck von Oy abordneten, um in Ulm mit dem Schwäbischen Bundesrathe selbst in Verhandlung zu treten. In der Instruktion, die das Bauernparlament diesem sechsköpfigen Ausschusse mitgab, wich dasselbe aber insoferne von dem Vorschlage Seuters und Besserers ab, als es nicht die Vermittlung dem Erzherzoge allein übertragen wollte, sondern in erster Reihe an einen gütlichen Austrag dachte und hiezu als gütliche Vermittler Namens der gesammten christlichen Vereinigung die beiden Bürgermeister Seuter und Besserer, einen Ausschuß aus dem Memminger Stadtrathe, den dieser selbst ernennen sollte, und Schappeler vorschlug und diesen Vermittlern eine Reihe von weitern Personen geistlichen und weltlichen Standes, welche jeder der drei Haufen einzeln erkoren hatte, anreihte. Die Vertrauensmänner der Allgäuer insbesondere waren der Kaufbeurer Bürgermeister Blasius Honold, Dr. Sebastian Fuchssteiner, der Kemptner Bürgermeister Heinrich Seltmann, der Kemptner Zunftmeister Hans Haistung, der Prediger Ma-

BSB

thias Waibel, der Leutkircher Bürgermeister Caspar Lauger, der Isnyer Bürgermeister Caspar Eberz, der Isnyer Stadtschreiber Hans Völk, der Bürgermeister zu Reute im Ernberger Gericht, der Rankweiler Ammann Hans Welser und der Ammann Caspar Erhart im hintern Bregenzer Wald. So willkommen war dem Memminger Bauernparlamente am 20. März diese vorgeschlagene direkte Verhandlung mit dem Schwäbischen Bunde, daß es sogar, allerdings nach einigem Sträuben, die Namen aller Prädikanten und den des Fuchssteiner aus der eben genannten Vermittlerliste strich, als Seuter und Besserer auf dieser Änderung ernstlich bestanden. Erst wenn die gütliche Verhandlung trotzdem erfolglos bleiben sollte, befahl die Instruktion dem sechsköpfigen Ausschuß, dem Schwäbischen Bunde vorzuschlagen, den endgiltigen Rechtsspruch einem Collegium, bestehend aus dem Erzherzoge Ferdinand als kaiserlichem Statthalter mit zwei christlichen Lehrern, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen mit Luther und Melanchthon oder Pommeranus und den Städten Nürnberg, Straßburg, Lindau und Zürich mit je einem oder zwei christlichen Lehrern, namentlich mit Zwingli, zu übertragen. Mißfalle auch diese Liste dem Schwäbischen Bunde, so solle er selbst eine andere aufstellen, deren Annahme sich aber das Bauernparlament ebenfalls vorbehalte. Um einen Erfolg der Ulmer Verhandlungen thunlichst zu sichern, verbot schließlich bis zu deren Ende die Memminger Tagsatzung jede Gewaltthat gegen die Herrschaften, worauf auch Seuter und Besserer für den Schwäbischen Bund bis zu diesem Ziele Waffenruhe zusagten. Die friedliche Gesinnung des Bauernparlamentes und sein eben gegebenes Wort, niemanden zu vergewaltigen, hielt es freilich nicht ab, in der jetzt zu Stande kommenden zweiten Auflage der Bundesordnung (s. Abbild. S. 57), der die Instruktion für den sechsköpfigen Ausschuß beigedruckt wurde, und die deßhalb schon im Titel auch diese erwähnt, die kaum gestrichenen Namen der Prädikanten und Fuchssteiners in die Vermittlerliste wieder einzusetzen und am 22. März Füßen und Pfronten unter Drohungen nochmals zum Eintritte in die christliche Vereinigung aufzufordern.

Der Schwäbische Bundesrath war zwar anfangs über diese eigenmächtigen Abmachungen Seuters und Besserers mit dem Bauernparlamente entrüstet, erkannte in denselben aber bald ein tüchtiges Mittel, die Bauern hinzuhalten, und lud deßhalb den sechsköpfigen Ausschuß, der am 22. März seine Reise von Memmingen gen Ulm aufgeschoben hatte, weil der Bund angeblich einen Angriff auf die Bauern

gemacht habe, sogar selbst ein, zu ihm zu kommen. Jetzt erschienen die sechs Bauerngesandten in Ulm, erlitten da aber eine große diplomatische Niederlage. Der Schwäbische Bundesrath war nämlich trotz dieser Einladung des Bauernausschusses durchaus nicht gewillt, die christliche Vereinigung anzuerkennen, und verwarf darum die Anträge ihres sechsköpfigen Ausschusses. Statt nun die Verhandlungen abzubrechen, nahm dieser Ausschuß am 25. März, allerdings nur auf Bedacht, einen wiederum von Seuter und Besserer ausgearbeiteten Vorschlag an, der im Grunde die bisherigen Bestrebungen der Bauern vernichtete und die christliche Vereinigung einfach aufhob. Nach diesem Vorschlage sollten nämlich zwischen jeder einzelnen Obrigkeit und ihren Unterthanen vier von beiden Theilen je zur Hälfte gewählte weltliche Schiedsmänner gütlich und über Artikel, die nicht gütlich zu erledigen seien, rechtlich und endgiltig binnen eines halben Jahres unter dem Vorsitze eines Obmannes, den sie selbst wählen, oder den ihnen, falls sie sich nicht über einen solchen einigen, das Loos oder der Schwäbische Bund setzt, entscheiden; sofort nach Annahme dieses Vorschlages sollten die Bauern die christliche Vereinigung auflösen, heimziehen und bis zum gütlichen oder rechtlichen Spruche der Schiedsmänner den Obrigkeiten alles leisten, was sie ihnen vor Beginn der Empörung geleistet hätten, wogegen auch die Obrigkeiten ihnen volle Amnestie zusichern würden. Bis zum 2. April müsse das Bauernparlament erklären, ob es diesen Vorschlag annehme, und im bejahenden Falle zur Aufrichtung des Vertrages einen Ausschuß mit der nöthigen Vollmacht nach Ulm senden. Bis zu dieser Entscheidung des Bauernparlamentes aber wurde ein förmlicher Waffenstillstand zwischen dem Schwäbischen Bunde und den Bauern verabredet.

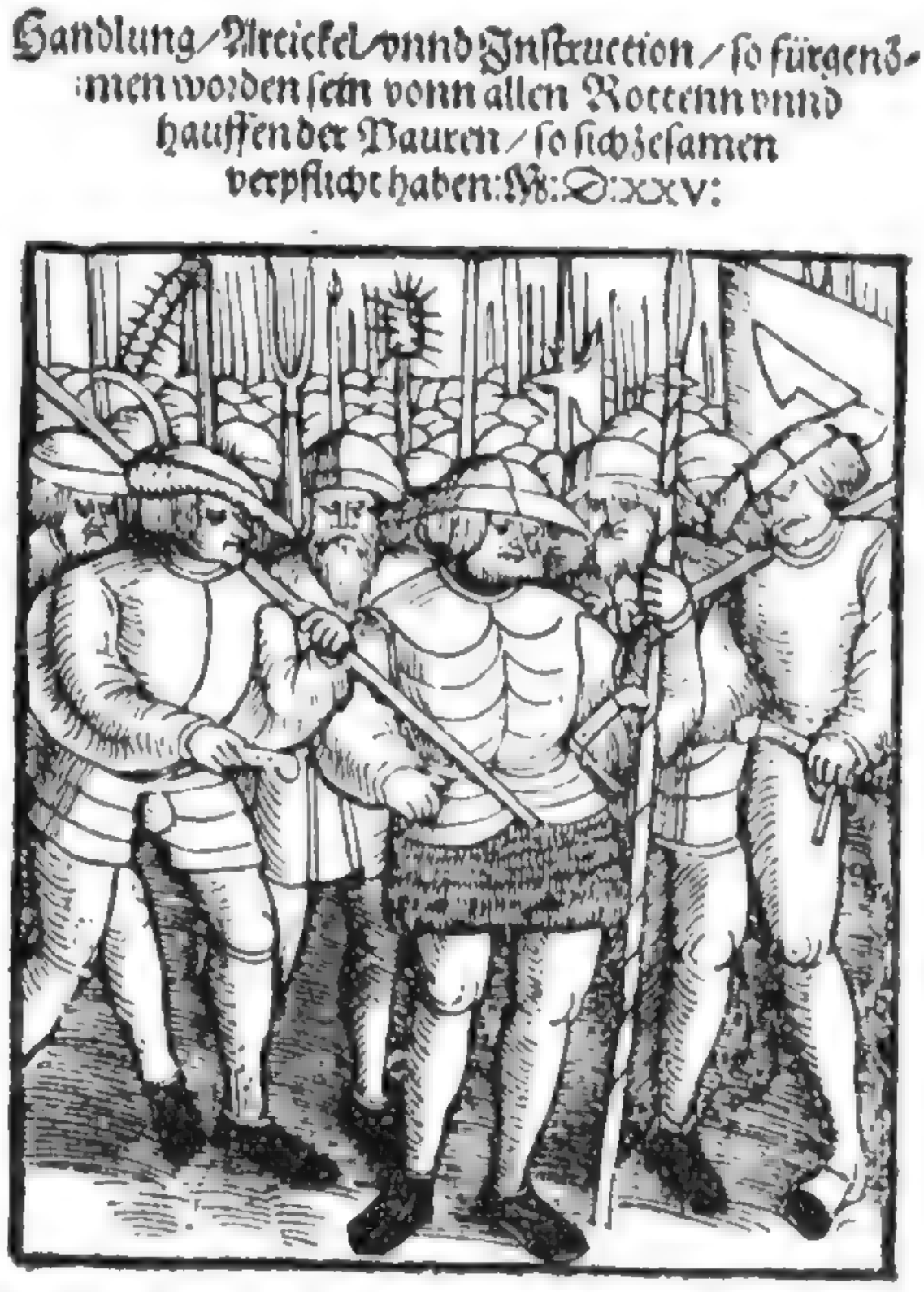
Handlung/Artickel/vnnd Instruction/so fürgenommen worden sein vonn allen Rottenn vnnd hauffen der Bauren/so sich zesamen verpflicht haben: M:D:XXV:

Nr. 20. Titel der zweiten Auflage der Bundesordnung. Original in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Halbe Größe des Originals.

Den neuen Vorschlag unterbreitete der sechsköpfige Ausschuß der vierten Tagsatzung der christlichen Vereinigung, die am 30. März wieder in Memmingen stattfand. Dieselbe verwarf aber, entrüstet über die Nachgiebigkeit ihres ungeschickten Ausschusses, diesen Vorschlag sofort, wie sie ja nicht anders konnte, wenn sie das göttliche Recht festhalten wollte. Es kam daraufhin zu neuen Verhandlungen, welche die obern Städte Biberach, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Isny, Wangen und Pfullendorf gemeinsam mit Simon Pistoris und Jakob Sturm, den Gesandten des mit der Reichsregierung während der Abwesenheit des Kaisers unter dem Vorsitze des kaiserlichen Statthalters betrauten, 1525 aber längst ohnmächtigen Reichsregimentes, eifrig betrieben. Diese Verhandlungen brauchen wir hier jedoch nicht weiter zu verfolgen; sie waren von vorne herein erfolglos, denn noch im März kam es zum Kampfe zwischen den Bauern der christlichen Vereinigung und dem Schwäbischen Bunde, und der letztere war nicht gewillt, durch diese Verhandlungen sich von der Fortsetzung des siegreich begonnenen Kampfes auch nur einen Tag lang abhalten zu lassen. Er sah sie nur deßhalb nicht ungern, weil er, freilich vergebens, durch sie zu bewirken hoffte, daß die Allgäuer und Bodenseer bis nach der Besiegung der Baltringer ruhig sitzen blieben. Selbst noch am 4. April bot er diesen beiden Haufen in dieser Absicht einen achttägigen Waffenstillstand an.

Nr. 21. Zwei Bauern aus dem Jahre 1525. Schlußbild in dem unter Nr. 20 genannten Exemplare der Bundesordnung. Halbe Größe des Originales.

Den Krieg selbst aber begannen nicht die bündischen Truppen, die am 25. März an der Donau eingetroffen waren, sondern die Baltringer, indem diese am 26. März die Klöster und Burgen in ihrem Gebiete überfielen und plünderten und so den kaum geschlossenen Waffenstillstand schmählich brachen. Die Strafe folgte

ihnen dafür auf dem Fuße nach; als der Truchseß Georg mit dem bündischen Heere einen Theil der Baltringer am 4. April bei Leipheim geschlagen hatte, löste sich dieser so große Haufe ohne Schwertstreich auf, seine Orte aber ergaben sich nach und nach bis Mitte April einzeln dem Schwäbischen Bunde auf Gnade und Ungnade. Nur die Theile des Baltringer Haufens, die an die Allgäuer angränzten, blieben unentwegt unter den Waffen und bewirkten, daß auch weitere Baltringer Schaaren an der Iller, Günz, Mindel und Wertach, die im ersten Schrecken nach dem Leipheimer Treffen dem Schwäbischen Bunde gehuldigt hatten, alsbald wieder abfielen.

Kaum hatte so der Kampf an der Donau begonnen, als auch die Allgäuer ohne Rücksicht auf den erst am 2. April endenden Waffenstillstand und die Verhandlungen der obern Städte und des Reichsregiments losschlugen; ihr Thun aber entsprach nicht dem Ernste der Sachlage. Trotz der klaren Bestimmungen der Landesordnung sandten sie den angegriffenen Baltringern auch nicht einen Mann zu Hilfe und ließen dadurch, hierin allerdings den ebenso handelnden Seebauern gleich, unthätig die christliche Vereinigung untergehen; sie hatten sich, was diese Handlungsweise einigermaßen verständlich macht, nämlich beibringen lassen, die Baltringer seien bundesbrüchig von ihnen abgefallen. Auch nach dem Falle derselben handelten sie nicht weiser.

Damals war die Lage des Allgäuer Haufens nicht ganz aussichtslos. Im eigenen Lande hatte er keinen Feind zu fürchten. Die Allgäuer Reichsstädte dachten mit Ausnahme von Wangen, das am 10. April geradezu die obern Städte zu einem gemeinsamen Angriffe auf die Bauern aufforderte, damit aber durchfiel, nicht daran, den Bauern feindlich entgegenzutreten. Die Ehrbarkeiten in Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Isny und Leutkirch waren froh, als ihre noch am 23. März ausgesprochene Befürchtung, daß beim Beginne des Kampfes ihre Gemeinden zu den Bauern fallen würden, unerwarteter Weise sich nicht bewahrheitete, als im Gegentheile dieselben Gut und Blut im Falle eines Bauernangriffes zum Rathe zu setzen sich erboten. In Kempten geschah dieß schon am 3., in Memmingen aber erst am 8. April, als ein Theil der Baltringer und der Grönenbacher Haufe gemeinsam diese Stadt zu überrumpeln versuchten, und als trotzdem noch an demselben Tage Namens der Allgäuer der Haldenwanger Pfarrer Wanner die Stirne hatte, den Stadtrath um Ablassung

BSB

schweren Geschützes anzugehen. Diese Städte beobachteten gegen die Bauern so zu sagen eine wohlwollende Neutralität; sie selbst gaben den Bauern weder Munition noch Geschütz und Waffen, hinderten aber, wie schon S. 28 gesagt ist, ihre Bürger auch nicht, mit den Bauern Handel zu treiben, und gewährten diesen freien Aus- und Eingang; höchstens nöthigte man die Bauern, wie in Memmingen bereits seit dem 20. März, unter den Thoren ihre Waffen mit Ausnahme einfacher Messer zu hinterlegen. Eine Gefahr drohte somit den Bauern aus den Allgäuer Reichsstädten nicht. Dasselbe gilt von den Klöstern und Schlössern unserer Landschaft; diese waren fast alle in Folge der Ausführung der Bundes- und Landesordnung schon zu Ende März wehrlos gemacht, hatte doch z. B. die ausgedehnte Burg Marstetten zu dieser Zeit nur noch vier Mann Besatzung! Auch die wenigen besser besetzten Allgäuer Festen, wie Liebenthann und Rotenfels, waren ohne Ausnahme doch zu einem Angriffe auf die Bauern viel zu schwach.

Nicht weniger waren zu Anfang April die Allgäuer von aussen auf drei Seiten sicher. Gegen Westen deckte sie der Seehaufe, mit dem sie freilich trotz ihrer Verbrüderung nicht nach einheitlichem Plane zusammenwirkten. Im Süden grenzten sie an die Lande des Erzherzogs Ferdinand; dieser Fürst aber hatte seit Ende März weder die Lust noch die Macht, sie anzugreifen. Im Osten stießen sie an Baiern, aber auch hier drohte ihnen beim Beginne des Krieges keine Gefahr. Damals waren die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern noch so wenig gerüstet, daß sie kaum die Grenzstädte Landsberg und Schongau besetzen konnten, und daß sie nicht im Stande waren, nach Schwangau und Steingaden Mannschaften zu legen oder gar der Bitte des Bischofs Christoph von Augsburg, der sie angegangen hatte, seine wichtige Stadt Füßen zu besetzen, nachzukommen. Diese Fürsten dachten nicht daran, die Allgäuer anzugreifen; sie befürchteten vielmehr, daß diese in ihr Land einfallen würden. Diese Furcht war freilich ganz grundlos, wie der Kanzler Eck alsbald erkannte. Er schrieb den Herzogen wiederholt, z. B. noch am 13. April, daß die Allgäuer einen Einfall in Baiern gewiß nicht planten, und daß selbst Schongau (s. Abbild. S. 61) vor denselben, die ja kein mauerbrechendes Geschütz hätten, sicher sei, fand aber dafür keinen vollen Glauben bei denselben. Umgekehrt trauten auch die Bauern den baierischen Truppen am Lech nichts Gutes zu. Diese gegenseitige Furcht aber bewirkte, daß zwar ein Theil des Allgäuer

Haufens, zu dem jetzt auch die mit dem Tigen Oberdorf noch besonders verbündeten Bauern von und um Buchloe beigetreten waren,

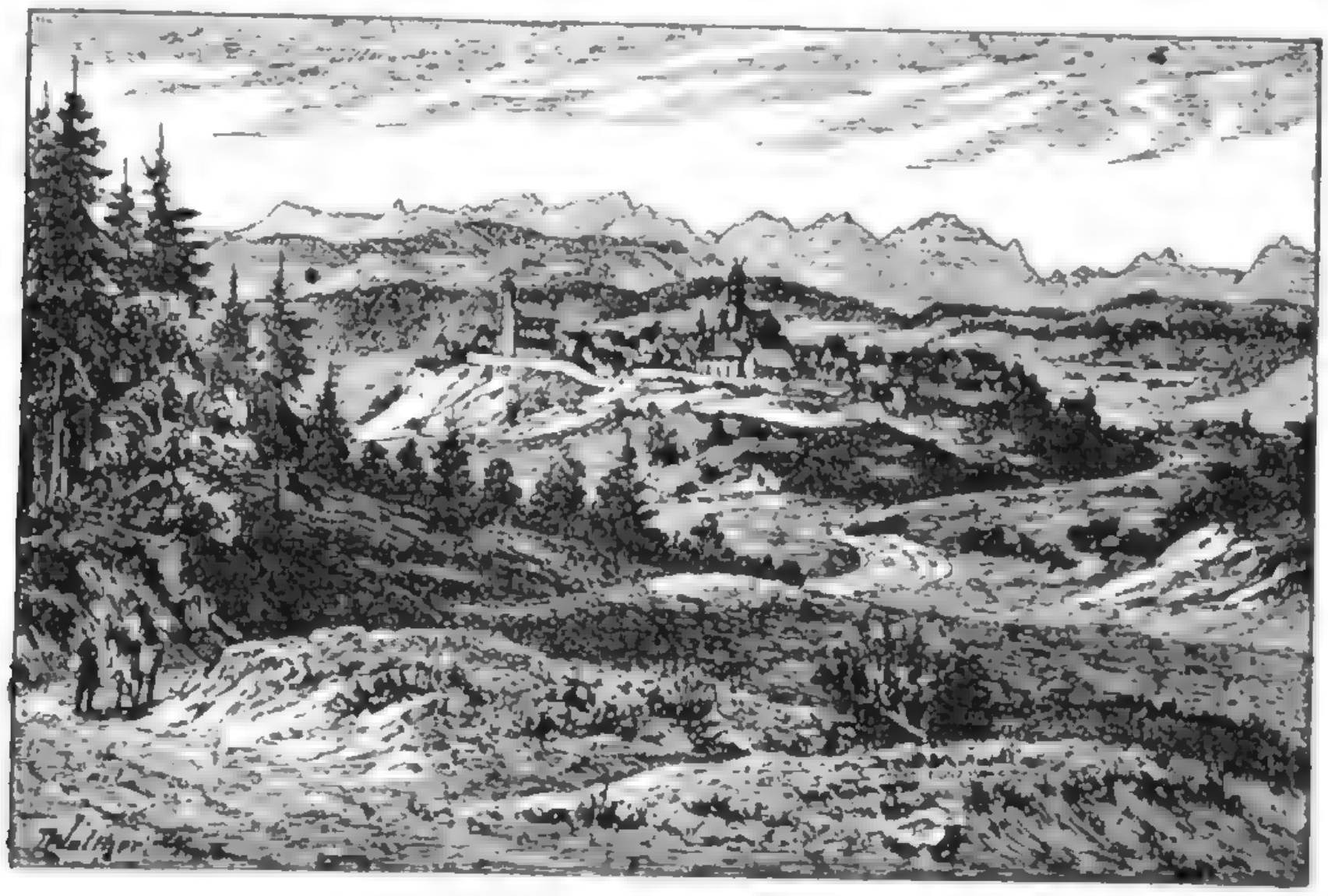

Nr. 22. Schongau vor 50 Jahren.
Nach Hormayr's Goldener Chronik von Hohenschwangau.

am Lechc festgehalten wurde, daß es hier aber bis in die zweite Hälfte des April hinein nur zu gegenseitigen Aufforderungen kam, die baierischen Unterthanen, beziehungsweise die Angehörigen des Allgäuer Haufens unbehelligt zu lassen.

Somit hatten die Allgäuer Anfangs es nur mit dem Heere des Schwäbischen Bundes zu thun; dieses Heer aber zählte nur etwa 7000 Knechte und nicht voll 2000 Reiter. Wohl hatten die Bauern keine Reiterei, aber diesen Mangel konnten sie durch kluge Ausnützung ihres Geländes, das die Verwendung der bündischen Reisigen sehr erschwerte, einigermaßen ausgleichen. Auch an Geschütz war ihnen das Bundesheer, namentlich zu Anfang des Krieges, sehr überlegen, aber schon in der zweiten Aprilwoche besaßen auch die Allgäuer Geschütz; wohl hatten ihnen die Reichsstädte die sonderbare Zumuthung, ihnen solches zu leihen, abgeschlagen, aber sie gewannen in den Burgen des Allgäus Geschütz und Munition. Zudem hatten 1525 die Feuerwaffen überhaupt noch lange nicht die Bedeutung, wie hundert Jahre später im Schwedenkriege oder gar wie in unsern Tagen. Damals lag die Entscheidung noch immer in den Spießen des Fußvolkes, und an Zahl waren die Allgäuer auch ohne die Haufen, die am Lechc gegen Baiern stehen blieben, den bün-

bischen Knechten zwei- und dreifach überlegen. Dazu kam noch, daß von ihnen sehr viele als Landsknechte gedient hatten, also kriegsgeübt waren. Sehr zu ihren Gunsten war auch die Thatsache, daß die bündischen Knechte nur widerwillig gegen die Bauern zogen. Als der Truchseß Georg sein Heer aus Wirtemberg gegen die christliche Vereinigung führen wollte, verweigerten geradezu viele Landsknechte den Dienst und zogen ohne weiters aus seinem Lager heim; dieß that z. B. das ganze Contingent der Stadt Memmingen. Aber auch das mitziehende Fußvolk war noch lange sehr unzuverlässig; es erklärte, seine Spieße stechen keinen Bauern, und wirklich haben die bündischen Knechte am 14. April bei Wurzach sich begnügt, die fliehenden Bauern gefangen zu nehmen.

Es fehlte den Allgäuern anfangs auch an Geld zum Kriegführen; diesen schweren Mangel beseitigten sie aber dadurch, daß sie die Baarvorräthe ihrer Kirchen ohne Scheu wegnahmen und die Kirchengeräthe und Glocken zum Theile veräusserten; die Günzburger z. B. nahmen also ihrem Heiligen 340 Pfund Heller baar und verkauften ausserdem eine silberne Monstranz ihrer Pfarrkirche um 110 Goldgulden. Ausserdem bekamen die Bauern Geld aus der Beute der von ihnen eingenommenen Burgen und Klöster; in dem Schlosse Marstetten (s. Abbild. S. 63) allein z. B. sollen sie fast 6000 fl gefunden haben.

Schlimm war es dagegen für sie, daß sie von Anfang an großen Mangel an Nahrungsmitteln hatten. In jenen Tagen konnten die einzelnen Bauern überhaupt in Folge ihrer Abgaben, die sie ja meist in Naturalien entrichteten, keine großen Vorräthe an Getreide aufspeichern, und was sie vom Herbste 1524 her hatten, war eben über den Winter großentheils aufgezehrt worden. Bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln gab es im Frühjahre 1525 nur noch in den Speichern, Zehntstädeln und Kornhäusern der Städte, Burgen und Klöster, und die Bauern säumten denn auch nicht, alsbald die Vorräthe der beiden letztern, da ihnen die Magazine innerhalb der Städte unzugänglich waren, sich anzueignen. Diese Vorräthe aber waren in der That so bedeutend, daß die Bauern lange von ihnen hätten leben können; im Kloster Ottenbeuren allein lagen z. B. im März 1525 nicht weniger denn 2500 Malter Früchte Memminger Maß, und dazu waren auch die Stallungen und Keller dieses Klosters reich gefüllt mit Vieh, Heu und Wein.

Unser Urtheil, daß die Lage der Allgäuer zu Anfang des Krieges nicht ganz aussichtslos war, ist somit nicht ungerechtfertigt.

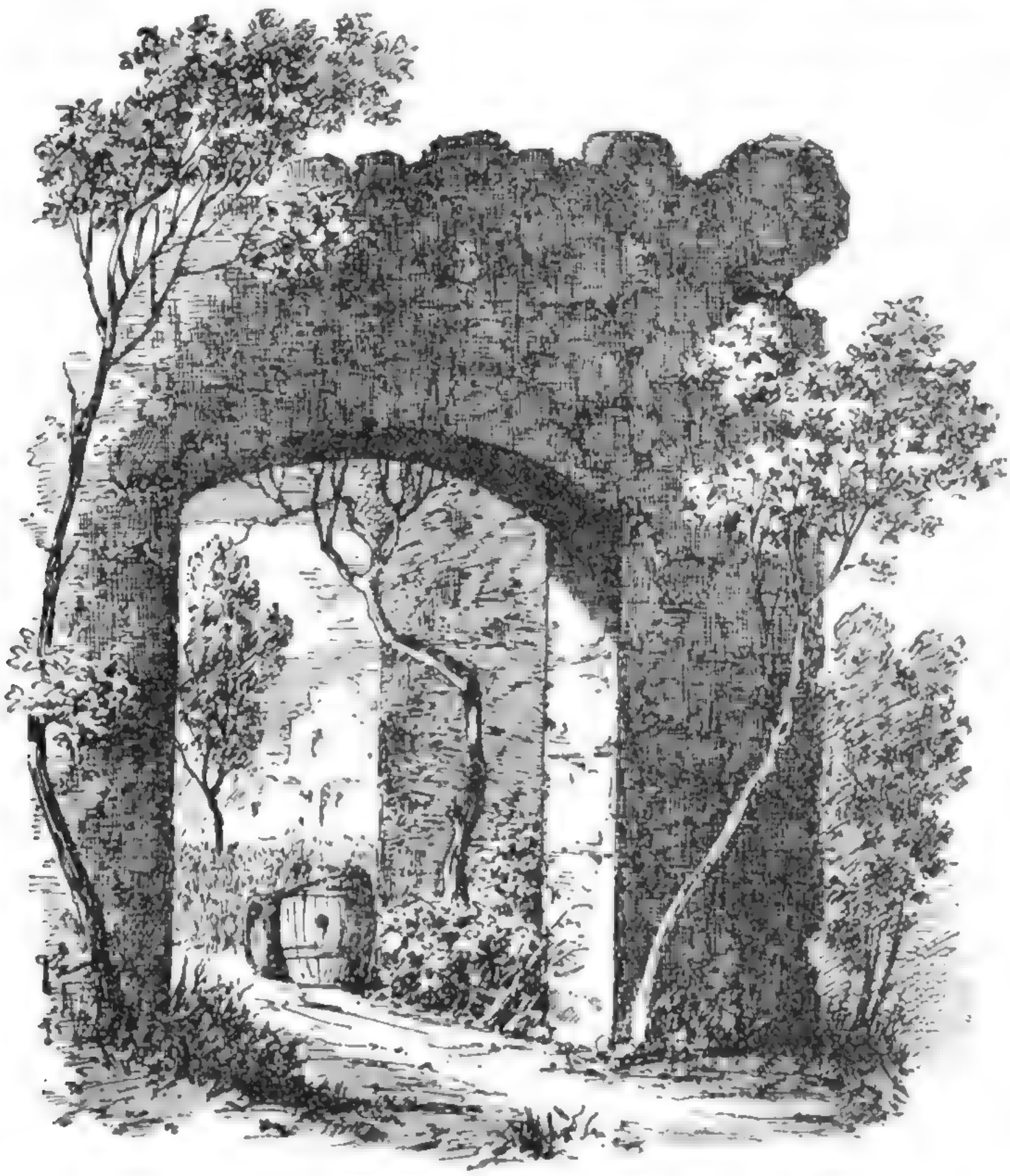

Nr. 23. Aus der Ruine Manstetten.

Sie fühlten das auch selbst, denn sonst hätten sie schwerlich den aufgestandenen Hegauern und Wirtembergern damals durch ihren Boten Martin Kol von freien Stücken Hilfe angeboten. Mit dieser Hilfe hatte es freilich vorerst noch gute Wege; sie selbst waren es ja, gegen die das Bundesheer am 11. April sich in Bewegung setzte. Wollten sie siegen, so mußten sie von Anfang an ihre Hauptmacht vereinigen und den Bündischen, womöglich gemeinsam mit den Seebauern, an günstiger Stelle, an der die bündische Reiterei nicht eingreifen, und an der sie selbst ihre Übermacht an Fußvolk geltend machen konnten, den Kampf aufdrängen. Die kostbare Frist bis zum Angriff des bündischen Heeres aber mußten sie ausnützen, um durch kleinere Abtheilungen die Burgen und Klöster zu nehmen, sich durch

deren Geschütz und Munition zu stärken und aus ihnen für ihre Hauptmacht die nöthigen Lebensmittel zu beschaffen. Nur wenige Festen waren, wie gesagt, nicht beim ersten Anpralle zu nehmen; mit diesen brauchten aber die Bauern nicht die kostbare Zeit zu verlieren; es genügte, sie mit einer kleinen Mannschaft zu umzingeln und damit unschädlich zu machen. Solche Pläne kamen aber dem Allgäuer Feldhauptmanne Walther Bach nicht; dieser Mann war zwar unter Freundsberg ehedem Landsknecht gewesen, aber zum Führer eines Bauernheeres hatte er nicht das Zeug. Er genoß so wenig Achtung, daß ihm, dem Allgäuer obersten Hauptmanne, sein Untergebener, der Knopf von Leubas, nach der Einnahme von Liebenthann ungestraft den Eintritt in diese Feste verweigern durfte! Gerade dieser Knopf benahm sich schon zu Anfang des April, als ob er selbst Feldoberster wäre. Auch die Bauern im westlichen Theile unserer Landschaft von Hohenegg und Lindenberg an bis gen Memmingen handelten so selbständig, daß man sie als Niederallgäuer geradezu in Gegensatz zu den andern Theilen des Allgäuer Haufens, die man als Oberallgäuer zusammenfaßte, zu stellen begann. Jeder Haufe gieng nach eigenem Ermessen vor, nirgends zeigte sich planmäßiges Handeln, nirgends feste Disciplin. Deßhalb wurden auch die Lebensmittel und Gelder in den genommenen Schlössern und Klöstern von den einzelnen Haufen ohne alle Rücksicht auf die Zukunft oder auf das gemeine Wohl alsbald sinnlos verpraßt und vertheilt, so daß der bedenkliche Proviantmangel sich nur zu rasch wieder geltend machte. Deßhalb wurde es unmöglich, große Bauernhaufen auf längere Zeit beisammenzuhalten; deßhalb weigerten sich auch die Allgäuer, die Landsknechte, welche ihnen schon zu Anfang des April ihre Dienste für Sold anboten, anzunehmen; bereits am 9. d. M. riefen die Gemeinen, sie wollten keine „Schweizer", sie wollten diesen nicht Geld geben und selbst Hunger leiden!

Solange der Truchseß Georg nicht kam, gieng es freilich gut. Die Straßen wurden gesperrt, die Boten der Herren niedergeworfen und fremde Kaufmannsgüter, z. B. baierische Salzwägen und Waaren der Augsburger Kaufleute, als gemeine Beute behandelt. Es wurden ferner die Orte, welche sich den Allgäuern noch nicht angeschlossen hatten, durch feindlichen Überzug, wie Aitrang, Bernbeuren, Pfronten, zum Anschlusse genöthigt oder ihre Bewohner zur Flucht gezwungen; so mußten die Bauern von Burggen in der

Nacht vom 9. April mit Weibern und Kindern gen Schongau vor den anrückenden Oberdorfern flüchten. Selbst das Städtchen Wurzach, dessen Treue noch am 17. März Truchseß Georg lobend anerkannt hatte, fiel zu Anfang April. Auch aus den Memminger Dörfern, die noch vor dem 31. März abermals drohend zum Eintritte in die christliche Vereinigung gemahnt wurden, traten jetzt wenigstens einzelne Bauern in die Reihen der Empörer ein. Gleichzeitig fielen die Burgen; im ganzen Allgäu blieben davon bis zum Ende des Bauernkrieges überhaupt nur die Festen Zeil, Kemnat, Hohenfreiberg und Rotenfels von den Bauern unbezwungen. Die Edelleute flüchteten in die Reichsstädte, wohin ihnen alsbald auch die treugebliebenen Priester nachfolgten. So fanden in Kempten ihre Zuflucht Hans von Breitenstein, der Bruder des Kemptner Fürstabtes, der stiftische Vogt Moriz von Altmannshofen, Marschall Wolfgang von Pappenheim, die Wittwe des Marschalls Alexander von Pappenheim, Caspar von Heimenhofen, die Wittwe von Raitnau, Georg von Werdenstein und Georg von Langenegg, diese alle mit ihren Familien, der Pfarrer Cäsarius von Eckarts und die Grönenbacher Stiftsherren. Es war eine heldenmüthige Ausnahme, daß Konrad Fuchs inmitten der Bauern in seinem offenen Edelsitze Ebenhofen ausharrte; aber auch dieser tapfere Ritter sah sich doch am 13. April genöthigt, sein Streitroß, um es vor den Bauern zu retten, nach Landsberg zu verschicken.

Nr. 24. Grabmal des Ritters Georg von Werdenstein in der Kirche zu Eckarts.

Umschrift:

ten tag horuung starb der edel und vest georg von werdenstain zu werdenstein.)

Als Burgenstürmer that sich namentlich der Knopf von Leubas hervor; er leitete nicht nur die Einnahme der Schlösser im

Kemptner Lande, sondern betheiligte sich auch an der Eroberung fremder Burgen, z. B. an der von Marstetten, die spätestens am 2. April stattfand. Insbesondere kennzeichnete diesen Hauptmann die Lust am Brennen. Seinen schlimmen Charakter offenbarte er aber namentlich dadurch, daß er den Konrad Wirt ab der Halden bei Propstried zu seinem Adjutanten erkor; denn dieser Wirt war vor dem Kriege ein landeskundiger Gewohnheitsdieb und unverbesserlicher Landstreicher gewesen, dem die Ehre des Waffentragens längst gerichtlich aberkannt war. Welche Gesinnung Konrad Wirt beseelte, lehrt seine Bitte an die Bregenzer Beamten, denen er nach dem Ende des Aufstandes in die Hände fiel; er bat dieselben allen Ernstes, sie möchten seines Lebens schonen, ihm dafür seine Ohren abschneiden und ihn also verstümmelt laufen lassen! Diesen Menschen verwandte der Knopf von Leubas zum Burgenbrennen. Wäre es überhaupt nach dem Knopf gegangen, so hätte das Feuer alle Burgen des Allgäus verzehrt. Er drang damit jedoch nicht einmal im Kemptischen durch; hier giengen nur Wolkenberg und Liebenthann in Flammen auf, ein Loos, das unseres Wissens sonst im Allgäu nur noch die Burgen Stötten, Nesselwang und Staufen theilten. Im Ganzen begnügten sich die Allgäuer mit der Plünderung der Schlösser; ja sie erlaubten wenigstens in zwei Fällen den Inhabern derselben, ihre Habe, nicht aber Pferde und Vieh mitzunehmen. Es durfte nämlich dieselbe der Vogt Moriz von Altmannshofen aus Wolkenberg gen Kempten und der Vogt Hans Wernher von Raitnau aus Hohenthann gen Leutkirch führen.

Am schlimmsten ergieng es beim Beginne des Krieges den Klöstern Ottenbeuren und Kempten. Das erstere besetzten seine eigenen Unterthanen am 2. April, das letztere Tags da auf die Kemptner Bauern, geführt vom Knopf von Leubas, gemeinsam mit den von Walther Bach und Hans Schnitzer von Sonthofen befehligten Oberallgäuern. Die zügellosen Haufen plünderten die beiden Klöster nicht nur gründlichst aus (s. Abbild. S. 67), sondern sie vernichteten auch die Bibliotheken und zerrissen die Urkunden, raubten die Kirchengeräthe, schändeten die Reliquien und Heiligthümer und zertrümmerten die Altäre und Bildwerke; in beiden Klöstern hätten sie auch das Altarssakrament sakrilegisch geschändet, wenn nicht muthige Priester diesen Greuel noch im letzten Augenblicke verhindert hätten. Auch ihre wiederholten Versuche, die beiden Klöster in Brand zu stecken,

wurden stets rechtzeitig vereitelt. Den Bürgern von Kempten schickten die Bauern aus dem Keller des Stiftes zwei Fäßer Wein, aber der

Nr. 25. Die Bauern in einem eroberten Kloster 1525.
Gleichzeitige Zeichnung in Jakob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Handschrift in der fürstlichen Bibliothek zu Zeil. Halbe Größe des Originals.

Stadtrath wies dieses gefährliche Geschenk zurück und ließ jedem Bürger in den Zunfthäusern zum Ersatze eine Maß Wein und ein Brod reichen. Verschont von Plünderung blieb damals noch das Kloster Irsee, obwohl es seine eigenen Bauern bereits am 30. März besetzt hatten. Die Gotteshäuser Füßen und Isny aber fielen nie in die Hände der Aufständischen, weil diese eben die gleichnamigen Städte nicht einnehmen konnten. Das Kloster Isny hielten, freilich nicht ganz frei von selbstsüchtigen Absichten, die Isnyer Bürger vom 4. April bis zum 23. Juni besetzt.

Nach ihren Schandthaten im Stifte Kempten trennten sich die vereinigten Bauern; Walther Bach führte seinen Haufen gegen Füßen, der Knopf von Leubas aber zog vor Wolfenberg, dessen mühelose Einnahme er seinen Leuten als sichtbares Zeichen der göttlichen Hilfe und der Gerechtigkeit der Bauernsache hinstellte. Von da führte er seine Schaaren am 8. April vor die Feste Liebenthann, in die sich der Kemptner Fürstabt Sebastian mit dem Convente, den Beamten und den Schätzen seines Stiftes schon längst (S. 25) zurückgezogen hatte. Diese Feste war zwar von den Günzburgern schon seit dem

2. April eingeschlossen und der Brunnenleitung beraubt; aber erst nach der Ankunft des Knopf sagten die Bauern am 9. April, nachdem nochmalige Verhandlungen zwischen ihnen und dem Fürstabte erfolglos geblieben waren, demselben förmlich Fehde an. Zur Entrüstung des Schwäbischen Bundes hielt Abt Sebastian nicht aus, sondern übergab schon am 10. oder 11. April die so starke Feste gegen Zusicherung freien Abzugs für sich und die Seinigen den Bauern, die in ihr gutes Geschütz, reiche Lebensmittel und eine auf 60000 fl. gewerthete Beute an Geld und Kostbarkeiten des Stiftes Kempten und des Ritters Adam vom Stein vorfanden. Sie brachen ihr Wort, die Stiftsbeamten frei abziehen zu lassen, alsbald, indem sie den wegen seiner Härte besonders verhaßten Kanzler Hans Metzelt um 300 fl. schätzten und ihm wie auch andern Stiftsdienern Hausrath wegnahmen. Auch dem Fürstabte ließen die Sieger nur 300 fl. baar, zwei Pferde, zehn Silberbecher und einige Betten; denselben holten die Kemptner mit seinem Convente in ihre Stadt, in der er bis zum Ende des Krieges verbleiben mußte. Diese Gunst des Schicksals benützte der Kemptner Stadtrath, um seine Stadt vom Stifte unabhängig zu machen; er brachte es dahin, daß der von jedermann verlassene Abt mit Zustimmung seines Conventes am 6. Mai alle Rechte des Stiftes in der Stadt (II, 261, 288) an diese um 30000 fl. verkaufte.

Nr. 26. Siegel des Kemptner Fürstabtes Sebastian.
Original im Stadtarchiv in Memmingen.
Umschrift:
S· SEBAST(iani)· DE· BRAITESTAIN· DEI· GRA(tia)· ABB(atis)· MONAST(erii)· CAMPIDON(ensis):

Der Knopf von Leubas aber eilte nach der Einnahme von Liebenthann nicht etwa dem heranziehenden Heere des Schwäbischen Bundes entgegen, sondern theilte seinen Haufen. Ein Theil desselben zog in das Stift Kempten, wo er am Charfreitage (14. April)

den Bilderſturm erneuerte; der andere Theil aber zog unter Führung des Knopfes ſelbſt die Günz hinab und vereinigte ſich in Sontheim mit dem Winzerer Haufen, der ehedem zu den Baltringern gehört hatte. Am 13. April ſtießen zu ihnen noch die Ottenbeurer Bauern, mit denen ihr Prior (der Abt war gen Ulm, der Convent gen Memmingen geflüchtet) Tags zuvor ohne Erfolg verhandelt hatte. Dieſe drei vereinigten Haufen begannen ſofort unter der Führung des Knopfs, die Burgen im heutigen baieriſchen Mittelſchwaben zu plündern und zu verbrennen, bewirkten aber dadurch, daß der Schwäbiſche Bund den Herzog Ludwig von Baiern am 17. April einlud, von Landsberg aus gegen ſie zu ziehen. Wirklich leiſtete dieſer Fürſt der Einladung Folge, verbrannte am 20. April die von ihren Bewohnern verlaſſenen Dörfer Buchloe und Widergeltingen, plünderte drei Tage ſpäter das ebenfalls menſchenleere Denklingen und nahm auf dieſen Zügen auch einige Bauern gefangen. Damit aber endete ſein Vorſtoß alsbald wieder, und zwar wohl deßhalb, weil er ſich zu ſchwach fühlte, die vereinigten Bauernhaufen an der Mindel mit Erfolg anzugreifen. Er wäre deßhalb beſſer nie über den Lech gezogen; denn die Einäſcherung des wehrloſen Buchloe war unter ſolchen Verhältniſſen nicht nur zwecklos, ſondern erwies ſich alsbald auch als Quelle neuer Unruhen. Sie ſchüchterte zudem die Schaaren des Knopfs durchaus nicht ein, dieſelben eroberten und verbrannten vielmehr noch am 22. April die Burgen Angelberg und Irmazhofen (jetzt Wald) und nahmen deren Herrn Konrad von Rietheim gefangen. Derſelbe mußte, nachdem ihn der Knopf hatte durch die Spieße jagen wollen, ſein Leben mit 4000 fl. erkaufen. Bei dieſem Handel bewies ſich der Knopf gegen dieſen Ritter und ſeine Gemahlin beſonders ſchmutzig und treulos. Nicht zu nehmen dagegen vermochte ſeine Raubhorde Mindelberg und Mindelheim, denn dieſe Feſte und Stadt hatte auf Bitten ihrer Herrin Anna von Lodron, der Gemahlin des ſiegreich in Italien gegen die Franzoſen für Kaiſer und Reich kämpfenden Feldherrn Georg von Freundsberg, Herzog Ludwig von Baiern mit einer kleinen Zahl tüchtiger Landsknechte beſetzt.

Auch Walther Bach trat dem Heere des Schwäbiſchen Bundes nicht rechtzeitig entgegen. Er zog aus dem Stifte Kempten, wie ſchon geſagt, gegen Füßen, um dieſe Stadt mit Gewalt zum Anſchluſſe an die Bauern zu bringen. Dieſelbe ſchien ſeine ſichere Beute zu ſein, denn ſie bekam weder von ihrem Herrn, dem Biſchofe von

BSB

Augsburg, noch von Baiern Hilfe. Wohl aber boten die Österreicher ihr solche an, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie treulos von ihrem Herrn falle und dem Erzherzoge Ferdinand als Landesherrn sich ergebe! Wirklich erklärte sie sich zu diesem verzweifelten Schritte bereit, als am 9. April die Bauern von allen Seiten heranzogen; darauf besetzte sofort der österreichische Hauptmann Nikolaus von Jurisitsch sie mit Fußvolk und Reiterei und forderte die Bauern auf, die nunmehr österreichische Stadt in Ruhe zu lassen. In der That zog Walther Bach, obwohl er zur Verstärkung seines Haufens durch seinen Adjutanten Beuchlin am 9. April den vierten Mann bis gen Buchloe hinab hatte aufbieten lassen, jetzt, ohne dieses Aufgebot abzuwarten, von Füßen ab und wandte sich endlich gegen Westen. Obwohl aber von dort schlimme Kunde einlief, so marschierte Bach doch nur äusserst langsam; in der Nacht vom 16. auf den 17. April lagerte er erst in Haselburg bei Leutkirch! Hier vernahm er den Abschluß des Weingartner Vertrags und zog deßhalb rückwärts; am 19. April hatte er sein Quartier in Großholzleute bei Isny. Damals war ihm aber auch der Alleinbefehl über den Oberallgäuer Haufen entzogen; man hatte ihm als gleichberechtigten Obristen Konrad Metzler von Sonthofen, auch Konrad Algeer* genannt, zur Seite gegeben.

Wie wir bereits gehört haben, bekam der Truchseß Georg vom Schwäbischen Bunde den Befehl, am 11. April gegen die Allgäuer und Seebauern zu ziehen. Da man befürchtete, die Allgäuer möchten sich in das Gebirge zurückziehen und so die Reiterei des Bundes unschädlich machen, so wurde ihm zugleich befohlen, in diesem Falle ihnen Weiber und Kinder nachzujagen, ihre Häuser niederzubrennen und gegen sie überhaupt so schlimm wie möglich zu handeln. Dieser Befehl kam jedoch nicht zur Ausführung, weil die Bauern, wie wir eben gesehen haben, ihre Gesammtmacht nicht vereint dem Bundesheere entgegenstellten. Am 14. April, am Charfreitag stieß der Truchseß bei Wurzach auf seine eigenen aufgestandenen Unterthanen, die den vom Pfarrer Florian von Aichstetten befehligten „Haufen auf Wurzacher Haide" bildeten. Pfarrer Florian erkannte alsbald, daß seine Schaar, in der auch viele Flüchtlinge des Baltringer Haufens waren, allein dem bündischen Heere gegenüber viel zu schwach

* Auch Walther Bach wurde von den baierischen Hauptleuten in Schongau zuweilen Walther Algeer genannt.

sei, und suchte deßhalb in flehenden Schreiben andere Bauern zum sofortigen Zuzuge zu bewegen. Ein solches, hier wiedergegebenes Schreiben an den Grönenbacher Haufen ist noch in den jetzt zu Wolf-

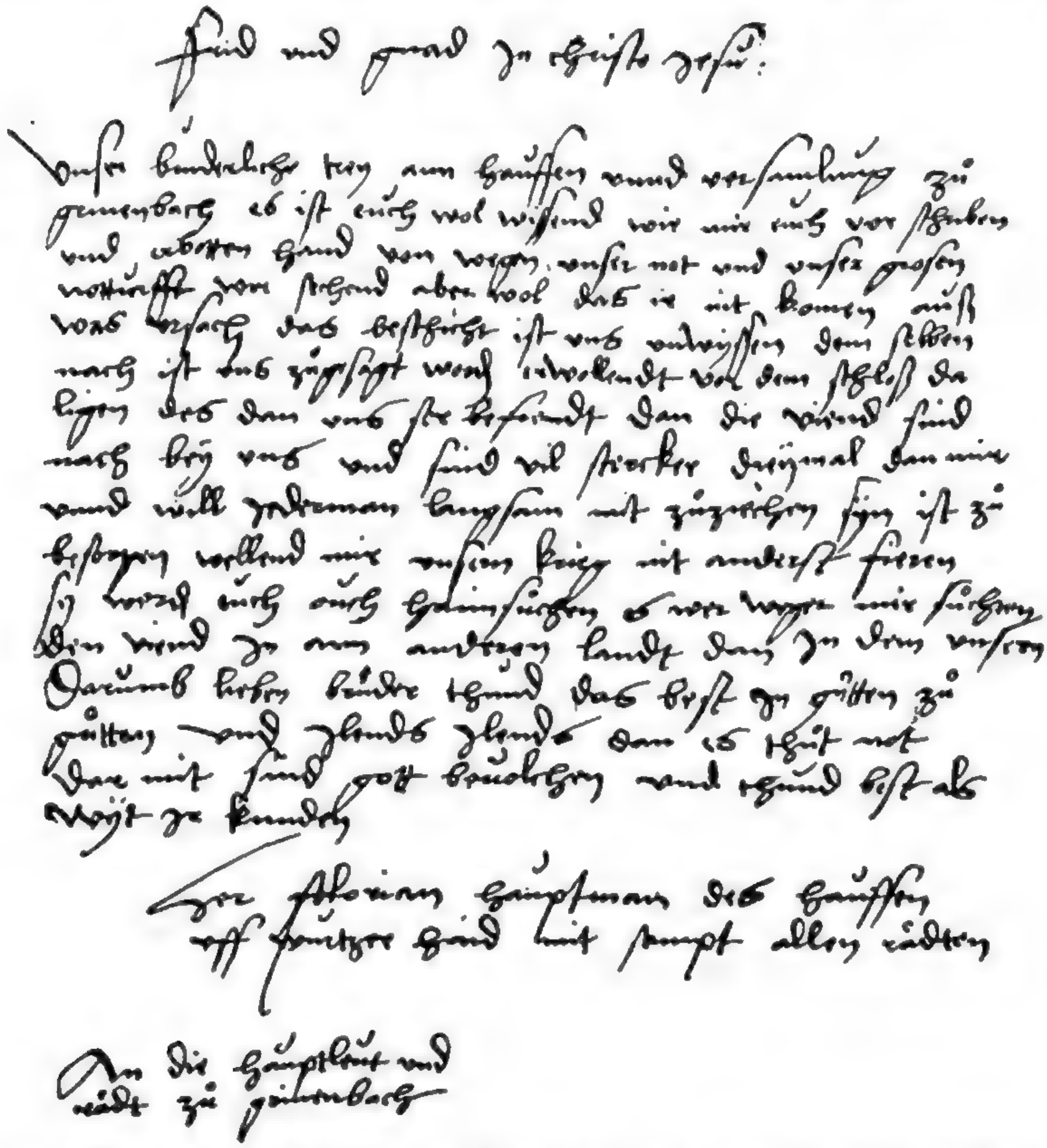

Nr. 27. Schreiben des Pfarrers Florian an den Grönenbacher Haufen. Original im fürstlichen Archive zu Wolfegg.* Halbe Größe des Originals.

* Dasselbe lautet: Frid vnd gnad In Christo Jesu. Vnser bruderliche trey ann Hauffen vnnd versamlung zu grinenbach es ist euch wol wissend wie mir euch vor schriben vnd erbotten hand von wegen vnser not vnd vnser grosen notturfft wir sechend aber wol das ir nit komen auß was vrsach das beschicht ist vns vnuvyssen dem selben nach ist vns zugesagt worden ir wollendt vor dem schloß da ligen des dan vns ser befrendt dan die viend sind nach bey vns vnd sind vil stercker dreymal dan mir vnnd will jederman langsam mit zuziechen syn ist zu besorgen wellend mir vnsern krieg nit anderst fieren sy werden euch ouch haimsucher es wer weger mir suchten den viend In aim anderen landt dan In dem vnsern darumb lieben bruder thund das best In gutten zu guttem vnd Flends Flends dan es thut not dar mit sind gott benolchen vnd thund best als wyt Jr kunden. Her Florian Hauptman des Hauffen vff wurtzer Haid mit sampt allen radten. An die Hauptlent vnd radt zu grinenbach.

BSB

egg verwahrten Bauernkriegsakten des Truchsessen Georg erhalten; wir dürfen deßhalb schließen, daß dasselbe dem Truchsessen nach dem Treffen bei Wurzach in die Hände gefallen ist. Ist aber dieser Schluß richtig, so waren jene Allgäuer, die endlich noch am 14. April zu dem Haufen des Pfarrers Florian stießen, eben die Bauern von Grönenbach. Ausser diesen kamen aber auf die Schreiben dieses Pfarrers hin ihm nur Seebauern aus dem Altdorfer Feldhaufen zu Hilfe, so daß in und um Wurzach gegen Mittag des 14. April nach der Angabe des Truchsessen Georg im Ganzen nur etwa 4000 Bauern standen, also eine Schaar, die nicht nur an Kriegstüchtigkeit, sondern auch an Zahl dem bündischen Heere nicht gewachsen war und deßhalb einen Kampf mit dem Truchsessen vernünftiger Weise hätte meiden sollen. Trotzdem kam es, nachdem diese Bauern das Anerbieten des Truchsessen, ihnen Gnade widerfahren zu lassen, wenn sie ihm nur den Pfarrer Florian auslieferten, zurückgewiesen hatten, an genanntem Tage um zwei Uhr Nachmittags zum Streite. Die Bauern hatten das Städtchen Wurzach gut besetzt; ihre Hauptmacht aber stand in dem für die bündischen Reisigen unnahbaren Wurzacher Riede, hatte also eine günstige Stellung. Trotzdem überfiel sie, als der Truchseß vom Heiligkreuzberge aus dreimal seine achtzehn Geschütze in ihre Reihen hatte abfeuern lassen, die Panik, und ihr Haufen stob in wilder Flucht, auf der manche in der Ach ertranken, manche von den bündischen Reitern, in deren Speere sie blindlings liefen, erstochen wurden, aus einander. Im Ganzen aber fielen bei Wurzach nach der höchsten Angabe nicht mehr denn 400, nach der niedersten gar nur 100 Mann. Viele Bauern wurden, wie schon S. 62 gesagt, auf der Flucht im Riede von den nacheilenden Landsknechten gefangen, noch mehr mußten sich mit dem Städtchen Wurzach dem Truchsessen auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Sieger zeigte gegen diese Gefangenen aber aussergewöhnliche Milde; er ließ nicht einen aus ihnen hinrichten, sondern gab sie wie die Bürger von Wurzach alsbald wieder frei; ihre einzige Strafe bestand in dem nach der Auffassung jener Zeit freilich entehrenden Verbote des Waffentragens. Die glücklich entronnenen Bauern aber, unter denen auch der Pfarrer Florian war, eilten großentheils zum Seehaufen.

Auf Ansinnen der baierischen Herzoge hatte der Schwäbische Bundesrath am 13. April beschlossen, daß der Truchseß nicht gegen den Seehaufen, sondern, um die Bauern von der baierischen Grenze

abzulenken, an die Iller ziehen sollte. Diesem Beschluß kam jetzt der Truchseß aus unbekanntem Grunde nicht nach, obwohl ihm nach dem Treffen bei Wurzach der Weg bis in das Herz des Allgäus offen stand; er wandte sich vielmehr sofort gegen die Seebauern. Am 17. April hatte er gegen dieselben bei Weingarten bereits die Schlacht begonnen, als es noch in letzter Stunde dem Grafen Hug von Montfort-Rotenfels, dem Ritter Wolf Gremlich von Jungingen und einer Ravensburger Rathsbotschaft gelang, Frieden zu stiften. Die Seebauern ließen sich sogar dazu bewegen, fußfällig durch ihre Hauptleute den Truchsessen für ihre Empörung um Verzeihung zu bitten, ihm ihre Fähnlein zu übergeben und einen Vertrag folgenden Inhaltes anzunehmen: 1) sie übergeben ihre Bündnißbriefe dem Schwäbischen Bunde; 2) sie entlassen einander aller Bundespflichten; 3) sie schwören, keinen solchen Aufruhr mehr zu machen; 4) sie huldigen ihren Obrigkeiten auf's neue und geben ihnen Zinse, Gilten, Zehnten und anderes, wie vor dem Aufruhre, bis sie solches alles ganz oder theilweise durch Austrag oder das „ordentliche" Recht beseitigt haben; 5) sie geben alle eingenommenen Klöster, Schlösser, Städte, Flecken und Güter, ebenso die noch vorhandene entwehrte Habe den Beraubten zurück; 6) alle verbürgten Schatzungen, die sie erzwungen haben, sind kraftlos; 7) ist das alles vollzogen, so kommen nöthigenfalls die Bauern und ihre Herrschaften zu gütlichem oder rechtlichem Austrage vor 4—6 Städte, von denen jede Partei die Hälfte wählt; wird es nöthig, so nehmen diese Städte den Erzherzog Ferdinand zum Obmann; 8) und 9) fällt den Parteien ein solcher Austrag zu beschwerlich, so können sie je zwei Schiedsmännern weltlichen Standes die gütliche oder rechtliche Entscheidung übertragen; 10) werden diese Schiedsmänner über einen Obmann nicht einig, so entscheidet das Loos oder der Schwäbische Bund; 11) der Ausspruch dieser Schiedsgerichte ist endgiltig; 12) die Bauern und

Nr. 28. Siegel des Grafen Hug von Montfort-Rotenfels. Original in Donaueschingen.
Umschrift:
S· HVG GRAF· ZV * MONTFORT: VND : ROTENFELS

BSB

ihre Herrschaften einigen sich über solchen gütlichen oder rechtlichen Austrag in Monatsfrist und geben darüber die nöthigen Anlaßbriefe; in einem Jahre und drei Monaten nach einem solchen Anlasse muß die gütliche oder rechtliche Handlung vollendet sein, es wäre denn, daß sie von den Schiedsgerichten oder dem Obmanne aus rechtlich begründeten, dringenden Ursachen verzogen würde; 13) die Bauern zeigen in allen Gerichten und Gemeinden denjenigen, welcher diesen Vertrag nicht annimmt oder wieder abfällt, seiner Obrigkeit an und helfen ihn, damit er gebührende Strafe empfange, gefangen nehmen; 14) nimmt eine Herrschaft diesen Vertrag nicht an oder beschwert sie die Unterthanen wider Recht und den Vertrag, so wird der Schwäbische Bund auf eingereichte Beschwerde dem abhelfen; 15) aller Unwille zwischen den Herrschaften und Bauern, der sich in der Empörung zugetragen hat, ist beseitigt.

Mit der Annahme dieses Vertrages, der ja ausdrücklich das „ordentliche" Recht als maßgebend hinstellt, haben die Seebauern dem so lange und so hartnäckig verfochtenen göttlichen Rechte entsagt und damit alle ihre bisherigen Bestrebungen selbst verläugnet; dazu aber brachten sie ohne Zweifel der tiefe Eindruck, den auf sie die Zertrümmerung des Baltringer Haufens, des eigentlichen Pannerträgers des göttlichen Rechtes, gemacht hatte, die bisherigen Siege des Bundesheeres und das Ausbleiben der Hilfe von Seiten der Allgäuer, die zwar dem Seehaufen zuzogen, aber viel zu langsam vorwärts sich bewegten. Daß aber auch der Schwäbische Bund diesen Vertrag, der angesichts der bauernfreundlichen Gesinnung der zu Schiedsrichtern bestimmten Städte und des Erzherzogs Ferdinand den Bauern weit entgegenkam, alsbald, wenn auch widerwillig, genehmigte, hieng mit der zu gleicher Zeit erfolgten Ausdehnung des Aufstandes über ganz Südwestdeutschland zusammen. In Folge dieser Thatsache sollte eben das bündische Heer je eher desto besser nach Wirtemberg und Franken eilen, und darum war der Schwäbische Bund gezwungen, nicht nur den Seebauern den Weingartner Vertrag zuzugestehen, sondern ihn auch auf die Allgäuer auszudehnen, damit seine Truppen so bald wie möglich Oberschwaben verlassen konnten.

Wirklich nahmen die Nieder- oder Westallgäuer, welche mit ihrer Streitmacht zwar nach dem Treffen bei Wurzach den Seebauern zuzogen, aber erst am Abende des 17. April, also erst nach dem Abschlusse des Weingartner Vertrages Schlier (zwei Stunden östlich

von Weingarten) erreichten, denselben sofort an. Auch die in Großholzleute lagernden Oberallgäuer erklärten schon am 19. April, entmuthigt von der Kunde, daß die Bodenseer und Niederallgäuer bereits diesem Vertrage zufolge aus einander gegangen seien, und im Glauben, daß diese Bauern einen guten, ehrlichen Bericht angenommen hätten, ihre Geneigtheit zum Anschlusse, bemerkten aber in ihrem Schreiben, daß sie die endgiltige Entscheidung darüber der gemeinen Landschaft anheimstellen müßten. Diese Entscheidung war am 22. April dem Truchsessen Georg noch nicht bekannt; trotzdem nannte der an diesem Tage endgiltig besiegelte Weingartner Vertrag als seine Abschließer neben den Bodenseern ausdrücklich auch die Allgäuer schlechthin, obwohl zu seinem endgiltigen Abschlusse nur vier Haufen derselben Gesandte gen Weingarten abgeordnet hatten, nämlich der Trauchburger Haufe Martin Resch und Bartle Miller aus der Weitnau (genauer von Sibratshofen, s. S. 42), der Staufner Hans Schwickli von Stiefenhofen und Hans Schaidbeck von Lingenau, der Lindenberger Jörg Beck von Schönau und der Haufe auf Leutkircher Haide Hans Knüttel von Kislegg. Nicht vertreten war bei dieser Beurkundung des Weingartner Vertrages der Legauer Haufe, der zwar spätestens am 21. April denselben angenommen hat, dessen Bevollmächtigte aber zu dieser Handlung wohl zu spät in Weingarten eintrafen. Auch die Oberallgäuer entschloßen sich am 24. April zur Annahme des Vertrages und stellten sogar dem Truchsessen, bis sie ihm ihre Fähnlein auslieferten und den Vertrag unter den Siegeln der Städte Memmingen, Kempten und Leutkirch beurkundeten, den Rotenfelser Landammann Ulrich Gsell, Heinz Müller von Sonthofen, den Hohenegger Ammann Hans Rist und Wilhelm Gißwolkent zu Geiseln. Trotzdem war auch jetzt noch unter ihnen eine Minderheit gegen den Weingartner Vertrag, und zwar aus Furcht, die Bauern würden, sowie sie demselben gemäß aus einander giengen, von dem Herzoge Ludwig von Baiern wehrlos überfallen. Namentlich war diese Furcht, die sich auf die schon S. 69 gerügte Einäscherung von Buchloe gründete, im Osten verbreitet; man glaubte dort allgemein, dieser Fürst plane einen Angriff auf Oberdorf und Nesselwang. Dieser Glaube war freilich ganz ungerechtfertigt, denn Herzog Ludwig hielt seit der Plünderung von Denklingen wieder strenge Waffenruhe; er lebte umgekehrt in Besorgniß, daß die Allgäuer Schongau überfallen würden. Erst als hier Truchseß Georg vermittelnd einschritt und beiden Theilen die Wahrung des Friedens ernstlich anempfahl, und

als auch der Schwäbische Bundesrath am 26. April den Herzog Ludwig zur Waffenruhe aufforderte, stimmten die Bauern zwischen Lech und Wertach, insbesondere in Folge der Bemühung des Walther Bach, dem Weingartner Vertrag am 27. April in Bernbeuren und Leeder zu; zur Beurkundung desselben kamen aber auch sie nicht.

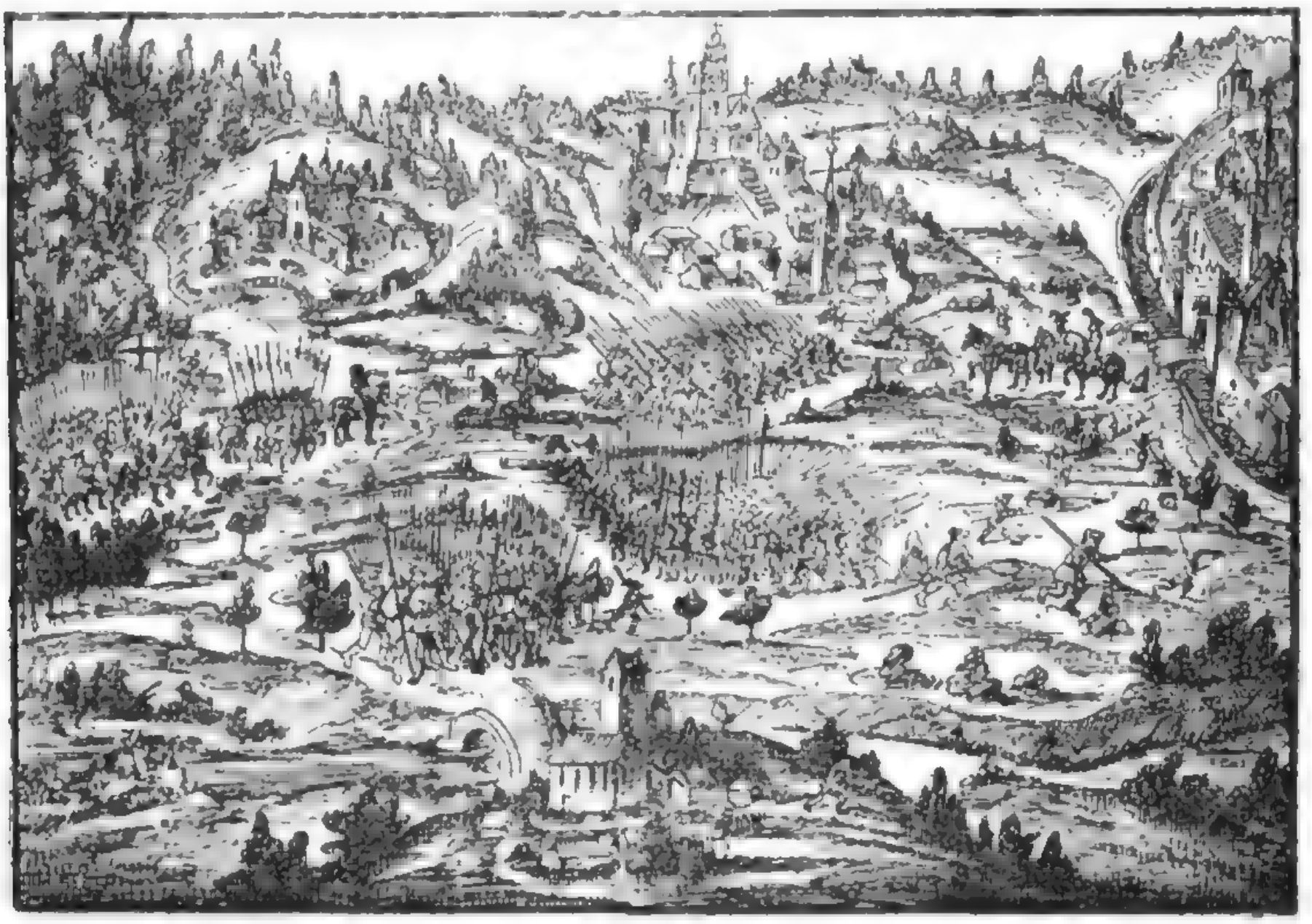

Nr. 29. Weingartner Vertrag.
Gleichzeitige Zeichnung in Jakob Murers Bauernkrieg um Weissenau. Handschrift in der fürstlichen Bibliothek zu Zeil. Halbe Größe des Originals.

Eine weitere Gefahr, daß die Allgäuer den Vertrag verwerfen könnten, drohte aus ihrem Verhältnisse zu den Resten der Baltringer zwischen Iller und Lech herauszuwachsen. Diese Bauern setzten nämlich auch nach der Einnahme der Burgen Wald und Angelberg den Kampf in der Art des Knopfs von Leubas fort; der Haufen von Dirlewang oder Pfaffenhausen schickte sich an, die weitern Burgen der Mindel entlang zu nehmen, und der von Winzer handelte ähnlich; Bauern aus seiner Mitte waren es, die noch am 29. April das Kloster Ursberg plünderten und verbrannten. Der Schwäbische Bund wollte deßhalb zuerst gegen diese wilden Schaaren zum zweiten Male den Herzog Ludwig von Baiern senden und schickte, als derselbe diesen Zug aus Besorgniß vor einem Einfalle der Allgäuer in sein Land verweigerte, am 27. April eine eigene kleine Truppe unter den Hauptleuten Diepolt vom Stein und Sigmund von Berg gegen den Winzerer Haufen. Diese Truppe beschädigte die Bauern um Weissen-

BSB

horn mit Brand und Plünderung, rächte die Zerstörung von Urs-berg und zwang Krumbach zur Huldigung. Da aber von diesen Baltringern bestimmt die Haufen von Pfaffenhausen-Dirlewang und von Babenhausen-Winzer in den Verband der Allgäuer eingetreten waren, so lag die Gefahr nahe, daß diese jenen gegen diese Bundes-truppe zu Hilfe eilten und dadurch den Weingartner Vertrag bra-chen. In der That bekam Diepolt vom Stein am 30. April vom hellen Haufen zu Leeder ein Schreiben, in dem derselbe ihm trotz des Weingartner Vertrages den Kampf ankündigte, wenn er ihre Brüder nicht in Ruhe lasse. Diese Gefahr hatte Truchseß Georg schon einige Tage früher erkannt und sie sofort zu beseitigen ver-sucht. Nach seiner Ansicht sollte der Schwäbische Bund überhaupt alle Reste der Baltringer, soweit sie nicht bei Leipheim sich ergeben und der damals ausgesprochenen Strafe unterworfen hätten, milde behandeln und für die zu den Allgäuern gefallenen Haufen derselben den Weingartner Vertrag gelten lassen. Wirklich dehnte auf seinen Antrag der Schwäbische Bundesrath am 28. April diesen Vertrag ausdrücklich auf die Illerthaler Bauern von Berkheim und Thann-heim aus, und ebenso befahl er seinem Hauptmanne Diepolt vom Stein, dem am 1. Mai im auffälligen Gegensatze zu ihrer bisherigen feindseligen Haltung die Bauern von Ober- und Unterroth, Baben-hausen und Pfaffenhausen erklärten, sie hätten den Weingartner Vertrag angenommen und ihre Fähnlein dem Truchsessen gen Kempten zugesandt, bis auf weiteres gegen dieselben stille zu stehen und sie zu bewegen, zum Abschlusse des Vertrages Bevollmächtigte nach Ulm zu senden.

So schien nicht allein im Allgäu, sondern in ganz Ober-schwaben der Friede zurückzukehren, aber schon der 2. Mai sollte die Nichtigkeit dieses Scheines an den Tag bringen. Der Friede schei-terte nämlich am Widerstande des Knopfs von Leubas. Kaum hatte dieser Mann nach der Einnahme von Wald und Angelberg von der Annahme des Weingartner Vertrages durch die Allgäuer gehört, als er in der Absicht, dieselben umzustimmen, aus dem Mindelthale nach Hause eilte. Er erörterte den Bauern, daß nach der Annahme die-ses Vertrages an eine Beseitigung ihrer Beschwerden nicht zu denken sei; denn sie selbst würden sich, da sie ja nach diesem Vertrage so-fort ihre Vereinigung auflösen müßten, wehrlos ihren Obrigkeiten überliefern; sie müßten sofort wieder, wie früher, denselben bis zu Austrag der Sache Renten und Gilte geben und Frondienste leisten;

dieser Austrag käme aber nie, da sie den Obrigkeiten ja alsbald wieder huldigen müßten; höchstens dann könnte man sich zur Leistung der Gilten und Dienste verstehen, wenn die Herren sofort nach Annahme des Vertrages mit allen andern Beschwerden (z. B. der Leibeigenschaft) stille stehen wollten. Er stellte ihnen die Brandzüge des Herzogs Ludwig von Baiern und Diepolts vom Stein in die nöthige Beleuchtung und betonte, die Bauern brauchten die Fortsetzung des Krieges nicht zu scheuen, denn dessen Kosten könnten aus der Liebenthanner Beute allein ein Jahr lang bestritten werden. Selbst die Lüge mußte zur Verhetzung der Allgäuer dienen; denn es wurde ihnen weisgemacht, daß der Vertrag, den der Truchseß im Felde zu Weingarten mit den Bodenseern verabredet habe, mit dem wirklich ausgefertigten zu Ungunsten der Bauern nicht übereinstimme, daß der Truchseß die Bauern also betrogen habe! In der That gelang es dem Knopfe, zuerst die Kemptner Bauern auf einer Versammlung zu Durach und sofort darnach am 2. Mai die gesammten Allgäuer, von denen freilich, wie wir wissen, ein Theil dem Weingartner Vertrage nie hold gewesen war, in einer großen Landsgemeinde auf der Schwaigwiese zu Kempten umzustimmen und sie aufs neue für das seit Beginn des Kampfes sozusagen verschollene göttliche Recht zu entflammen. Zu diesem Umschwunge in der Gesinnung der Allgäuer trug ohne Zweifel auch der Abmarsch des bündischen Heeres von Weingarten gen Wirtemberg am 26. April wesentlich bei. Zwar hatte der Schwäbische Bundesrath gerade am 26. April beschlossen, daß der Truchseß die Allgäuer, wenn sie nicht binnen zwei Tagen den Weingartner Vertrag annehmen würden, angreifen sollte; aber dieser Beschluß kam demselben zu spät zu. Er wäre überhaupt angesichts der täglich eintreffenden Hiobsbotschaften, die den Marsch des Bundesheeres gen Norden nicht länger aufzuschieben gestatteten, nicht auszuführen gewesen. Zudem hielt der Truchseß ein längeres Verweilen in Weingarten für überflüssig; denn die Ankunft der Oberallgäuer Geiseln in seinem Lager hatte ihn so beruhigt, daß er sogar noch am 5. Mai an der vollzogenen Annahme des Weingartner Vertrages durch den gesammten Allgäuer Haufen nicht zweifelte.

In Wirklichkeit aber waren damals alle Allgäuer wieder von diesem Vertrage gefallen; dieß thaten auch die Legauer und die Bauern am Leche, die sich soeben noch über den Frieden gefreut hatten; ja selbst die Oberallgäuer fielen um, uneingedenk des Looses,

das sie dadurch ihren Geiseln im Heere des Truchsessen bereiten konnten; denn daß der Truchseß dieselben nicht tödten ließ, konnten sie nicht wissen. Wirklich ließ derselbe diese Geiseln die Untreue ihres Haufens nicht entgelten; sie mußten lediglich seinen blutigen Siegeszug durch Wirtemberg und Franken mitmachen und kamen mit ihm wohlbehalten im Juli in ihre Heimat zurück.

Den Umschwung bekam vor allen der Allgäuer Feldhauptmann Walther Bach, der für die Annahme des Weingartner Vertrages unter den Oberallgäuern und im Osten besonders thätig gewesen war, zu fühlen; denn die Bauern setzten ihn ab, führten ihn zum Hohne auf einem Schubkarren im Lager herum und konnten kaum abgehalten werden, ihn mit seinem Adjutanten Beuchlin durch die Spieße zu jagen. An seiner Stelle erwählten sie zum Feldhauptmanne Paulin Propst von Ettwiesen (abgegangen bei Oberdorf), neben dem aber der bisherige zweite Feldhauptmann Konrad Metzler seine Würde beibehielt. Der neue Bauerngeneral gehörte zu der angesehenen, ein eigenes Siegel führenden Oberdorfer Familie Täderler, deren eigentlichen Namen 1525 schon längst der neue, von Paulins Großvater, der 1460 bischöflicher Propst in Oberdorf gewesen war, herrührende Name Propst verdrängt hatte.

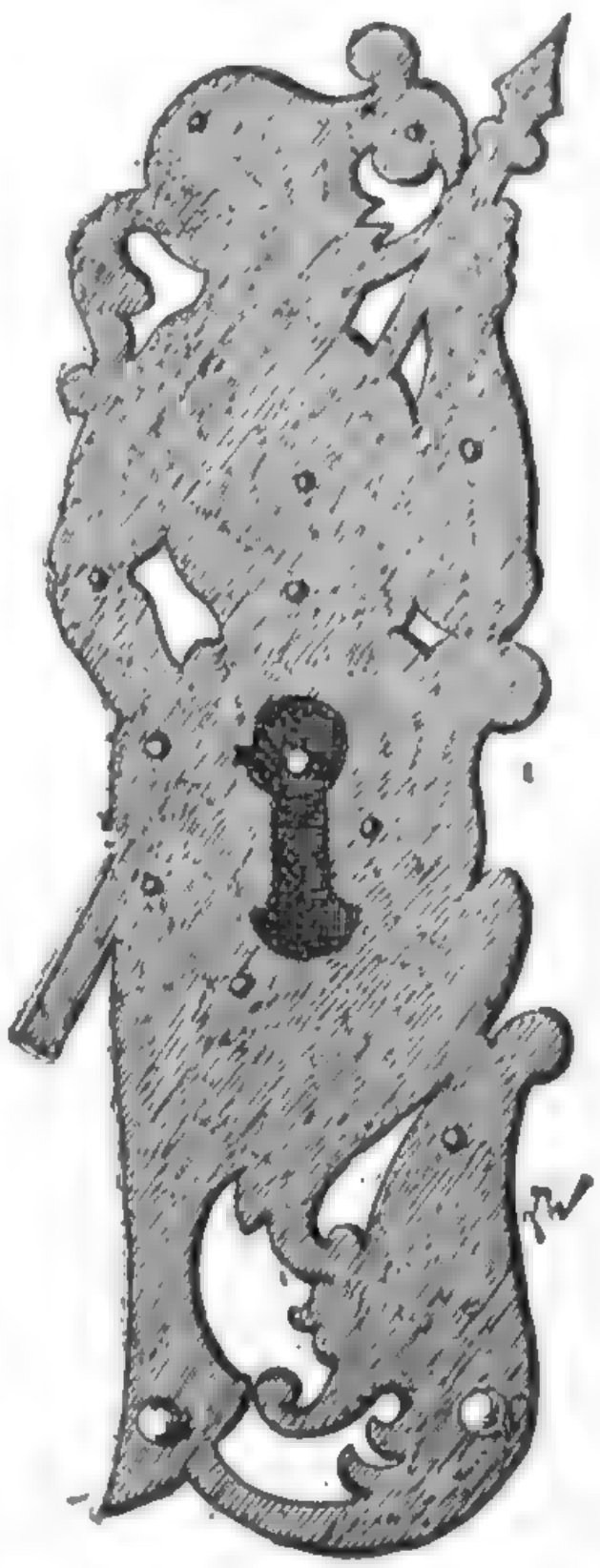

Nr. 30. Schloßwächter vor der Sakristeithüre in Oberdorf.

Die Kemptner Landsgemeinde vom 2. Mai beschloß, sich und ihre Sache wiederum unter den Schirm des kaiserlichen Statthalters, des Erzherzogs Ferdinand, zu stellen, gegen einen etwaigen Angriff des Truchsessen Georg und des Herzogs Ludwig von Baiern sofort den zweiten Mann aufzubieten und aus diesem Massenaufgebote zwei Heerhaufen, einen im Westen, einen am Lechc, zu bilden. Gegen Norden beschloß sie keine besondern Vertheidigungsmaßregeln; denn hier stand nur die kleine Schaar Diepolts vom Stein, und diese wurde durch die Haufen von Babenhausen und Dirlewang, die alsbald auch wieder aufstanden, vollauf

beschäftigt; eine Gefahr drohte also vorerst den Allgäuern von dieser Seite nicht.

Die Lage des Schwäbischen Bundes wäre nach der zweiten Erhebung der Allgäuer sehr ernst geworden, wenn diese wirklich einen Angriff in großem Stile geplant hätten; er hatte nämlich nach dem Abmarsche des Truchsessen mit Ausnahme der kleinen Truppe Diepolts vom Stein gar keine Streitkräfte zur Verfügung, und sein am 4. Mai gestelltes Ansinnen an Herzog Ludwig von Baiern, er möge mit seinem Heere die Allgäuer angreifen, wies dieser zurück. In Wirklichkeit dachten die Allgäuer aber an keinen großen Angriff, ihre Aufstellungen sollten nur zur Vertheidigung dienen; sie ließen deßhalb auch den Hilferuf der Wirtemberger Bauern, welche sie am 3. Mai um Zuzug gegen den Truchsessen Georg baten, unberücksichtigt. Da aber dieß dem Schwäbischen Bunde und den oberschwäbischen Städten und Ständen vorerst verborgen blieb, da dieselben vielmehr das Schlimmste den Allgäuern zutrauten, so sah es der Bund nicht ungern, daß die obern Städte mit denselben, zunächst mit ihrem westlichen Heerhaufen wiederum Verhandlungen anknüpften; er hoffte, sie damit unthätig hinhalten zu können.

Zum Sammelplatze dieses Haufens war am 2. Mai in Kempten Eglofs, um von dort aus auch mit den Seebauern in Fühlung zu kommen, bestimmt worden. Diese Absicht aber konnten die obern Westallgäuer, die am 4. Mai in Eglofs eintrafen, nicht verwirklichen; denn die Bodenseer hatten schon am Tage vorher, also kaum nachdem sie die Kunde vom neuen Aufstande der Allgäuer bekommen hatten, erklärt, am Weingartner Vertrage festzuhalten. So ernst war es ihnen damit, daß sie von freien Stücken sich am 3. Mai erboten, der Stadt Wangen, sowie sie von den Allgäuern angegriffen würde, Waffenhilfe zu leisten. Seitdem ließen die Westallgäuer, die vermuthlich der zweite Feldhauptmann Konrad Metzler befehligte, die Seebauern unbehelligt. In Eglofs selbst plünderten dieselben das Schloß und den Pfarrhof, namentlich bemächtigten sie sich des Viehes zu ihrem Lebensunterhalte. Gleiches thaten sie in den Burgen Neidegg und Siggen; die letztere hatten die Bauern sogar schon am 2. Mai besetzt. Sonst aber benahmen sie sich friedlich und erklärten dem Ravensburger Stadtammanne Kreglin und dem Bregenzer Obervogte Max Sittich von Ems, die mit ihnen zu verhandeln begannen, sie wollten weder die Bodenseer noch Wangen vergewaltigen; sie seien

nur zusammengezogen, damit Truchseß Jörg sie nicht in ihrem Lande überfallen könne; im übrigen suchten sie den Schirm des Erzherzogs Ferdinand und begehrten das göttliche Recht. Von Eglofs zogen sie am 8. Mai gen Kislegg, um die Schellenberger Bauern, die allein vom ganzen Allgäuer Haufen bisher ruhig sitzen geblieben waren, zum Anschlusse zu bewegen. Gegen ihren Angriff hatte der Wolfegger Vogt Jakob von Seckendorf den Flecken Kislegg mit den Bauern seines Amtsbezirkes und den Schellenbergischen besetzt. Er suchte deren Treue dadurch zu sichern, daß er ihnen darlegte, das Original des Weingartner Vertrages, das damals in Wangen lag, weiche

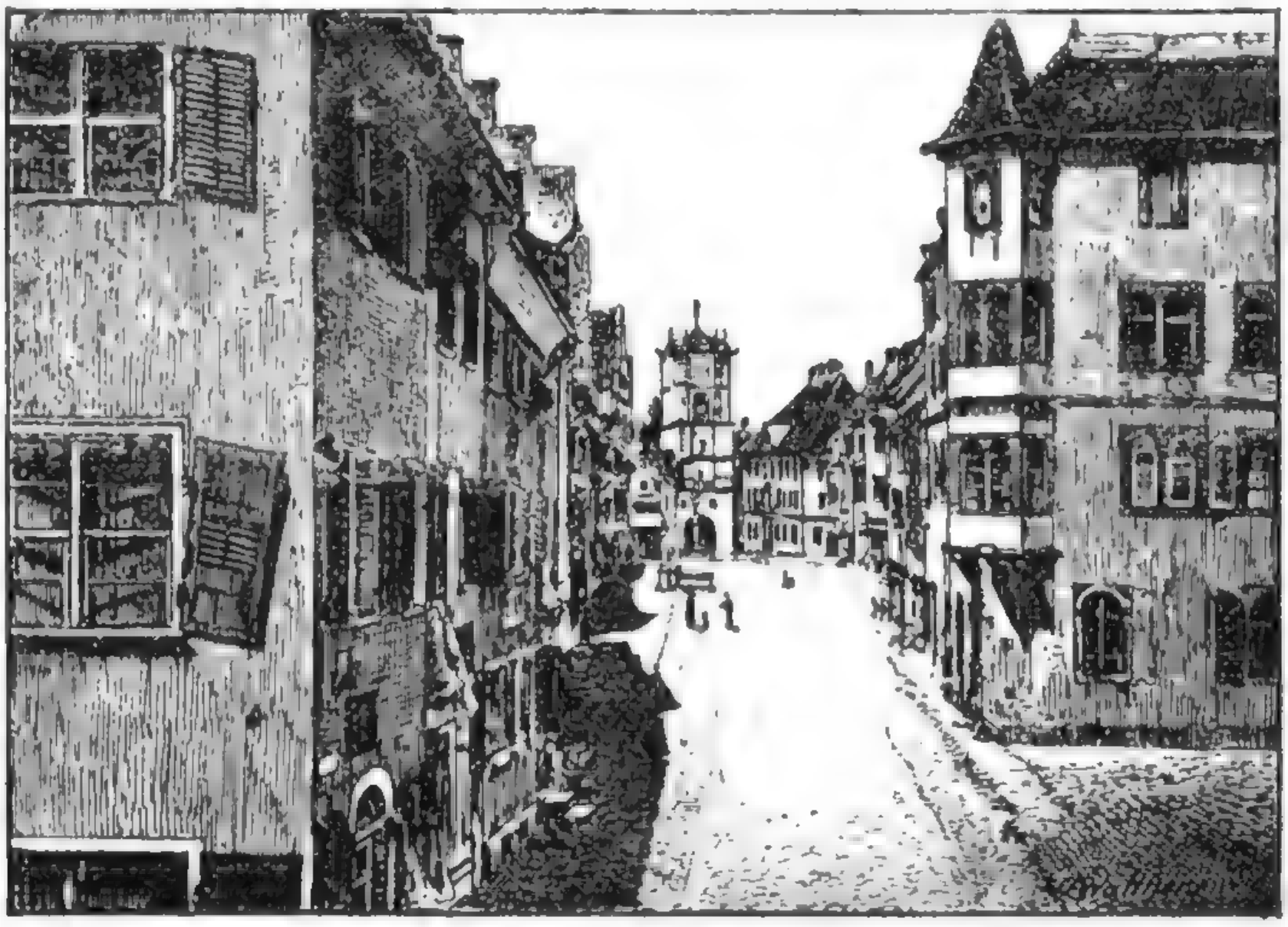

Nr. 31 Wangen, Herrenstraße und Ravensburger Thorthurm.

nicht, wie die Bauern behaupteten, von den unter ihnen verbreiteten Abschriften ab, und erbot sich, um sie durch den eigenen Augenschein von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, dieses Original mit dem Hauptmanne des Kislegger Haufens und mit dem Kislegger Ammann Ruf in Wangen abzuholen. Dieses Anerbieten half ihm aber nichts; als seine Leute die Westallgäuer anziehen sahen, schrieen sie, ihre Spieße stechen, ihre Hellebarden schlagen, ihre Degen schneiden und ihre Büchsen schießen keinen Allgäuer, und liefen bis auf 300 davon, so daß Seckendorf ohne Schwertstreich Kislegg räumen und sich nach Wolfegg zurückziehen mußte. Übrigens wäre seine Mannschaft an sich den Allgäuern nicht gewachsen gewesen, und dazu hatten diese jetzt auch einen starken Rückhalt an den untern West-

BSB

allgäuern bekommen; denn diese hatten sich am 4. Mai in Altusried, Legau und Aichstetten gesammelt und waren am 7. d. M., vereint mit ehedem baltringischen Bauern aus dem Illerthal, über Leutkirch, wo sie in der untern Vorstadt gegen Bezahlung friedlich zechten, gen Gebrazhofen gezogen und hatten da ihr Lager geschlagen.

Am 8. Mai erreichten die Bauern noch einen zweiten kleinen Erfolg. Da die montfortischen Unterthanen, wie wir bereits wissen, die Feste Rotenfels nicht bezwangen, mußten sie vor derselben, auch als sie, geführt von dem Immenstädter Konrad Laubegg, dem Stellvertreter ihres Hauptmannes Ulrich Gsell, der als Geisel den Truchsessen Georg unfreiwillig begleitete, zum größern Theile gen Eglofs, zum kleinern vor Füßen gezogen waren, einen Theil ihrer Leute stehen lassen. Es kam ihnen darum sehr erwünscht, daß Graf Wolf von Montfort, der bei der neuen Wendung der Dinge auf keinen Ersatz hoffen konnte, an diesem Tage mit ihnen vor den Thoren der Burg Rotenfels, vorerst bis zum 11., dann mit Genehmigung der Heerhaufen in Kislegg und Nesselwang bis zum 16. Mai förmlich Waffenstillstand schloß. Hiebei wurde bestimmt, daß der Graf seinen Unterthanen Alles, was der Schwäbische Bund den Bauern einräume, zugestehen werde, und daß sein Hofgesinde auf Rotenfels während des Waffenstillstandes sicher alle Wege und Stege wandeln dürfe.

Auch in Kislegg, wohin sich noch am 8. Mai die Gesandten der Städte Ravensburg, Lindau und Leutkirch mit Marx Sittich von Ems begaben, setzten dieselben, freilich ohne Erfolg, ihre Verhandlungen fort. Um so mehr glaubte man, den Westallgäuern trotz ihrer wiederholten Friedensversicherungen, mit denen sich freilich ihre Thaten in Eglofs, Siggen, Neidegg und Kislegg nicht reimen wollten, gefährliche Pläne, in erster Reihe einen Angriff auf Wangen, die einzige Schranke zwischen ihnen und den Seebauern, zuschreiben zu müssen. Schon am 9. Mai sandte deßhalb Ravensburg Wangen 150 Mann, die volle zwei Wochen in dieser Stadt blieben, zu Hilfe. An demselben Tage beschloßen mit Genehmigung des Schwäbischen Bundes auf dessen Kosten der Bischof von Constanz, der Landcomthur von Altshausen, die Äbte von Salem, Weissenau, Weingarten, Schussenried, Ochsenhausen und Roth, die Grafen Hug und Hans der ältere von Montfort-Rotenfels (s. Abbild. S. 83), die Truchsessen von Waldburg, Hans und Hans Dionys von Königsegg und die Städte Überlingen, Pfullendorf, Buchhorn, Ravensburg, Wangen,

Isny, Leutkirch, Biberach, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren, 2000 Knechte anzunehmen, die einerseits dem Umsichgreifen der Allgäuer begegnen, anderseits die Seebauern, denen diese Städte und Stände noch immer nicht voll trauen wollten, in Ruhe halten sollten. Sofort ernannten sie Hans Schnitzer und Bartholome Wonrieder, zwei Wangner Bürger, zu Hauptleuten dieser Knechte und ließen dieselben schwören, bis zum Austrag der Sache sich nicht zu entfernen, obwohl beide in den Kriegsdienst der Stadt Nürnberg getreten waren. Da aber der Schwäbische Bund das Geld für diese Knechte nicht zahlen konnte, und da deßhalb diese Städte und Stände dieselben vorerst aus ihren Mitteln besolden sollten, so erlahmte trotz mehrerer Tagsatzungen der Eifer derselben so sehr, daß die meisten aus ihnen nichts zahlten, die Städte Überlingen, Pfullendorf, Biberach, Leutkirch, Kempten, Memmingen und Kaufbeuren überhaupt sich ganz lossagten und schließlich die Aufstellung der 2000 Knechte völlig unterblieb. Sie war auch in der That überflüssig; denn einmal straften die Bodenseer die Besorgnisse, die man für ihre Treue gehegt hatte, Lügen. Nur ein kleiner Theil unter ihnen, an dessen Spitze Dietrich Hurlewagen, ein verdorbener Kaufmann aus Lindau, stand, erhob sich, verführt vom Beispiele der Allgäuer, aufs neue und plünderte am 14. Mai das Klösterlein Langnau bei Tettnang; aber gegen diese Freveltat stand ungesäumt die Masse des Seehaufens auf und hielt gemeinsam mit der Obrigkeit der Herrschaft Tettnang über die Missethäter zu Wasserburg Gericht, dem sich jedoch Hurlewagen rechtzeitig durch die Flucht entzog. Auch die Westallgäuer blieben seit dem 8. Mai ruhig in Kislegg und Gebrazhofen stehen und zehrten da auf eigene Rechnung, bis sie nach dem Abschlusse des sofort zu besprechenden Vertrages von Füßen in ihre Heimat zurückgiengen.

Nr. 32. Siegel des Grafen Hans des älteren von Montfort-Rotenfels.
Original in Donaueschingen.
Umschrift:
S * iohans graf * zu * montfort

Größer als die Schaaren der Westallgäuer war die Bauernmacht, welche im Osten seit dem 4. Mai sich ansammelte. Zu ihr stießen die Mannen von Gerstruben und Einödsbach an bis gen

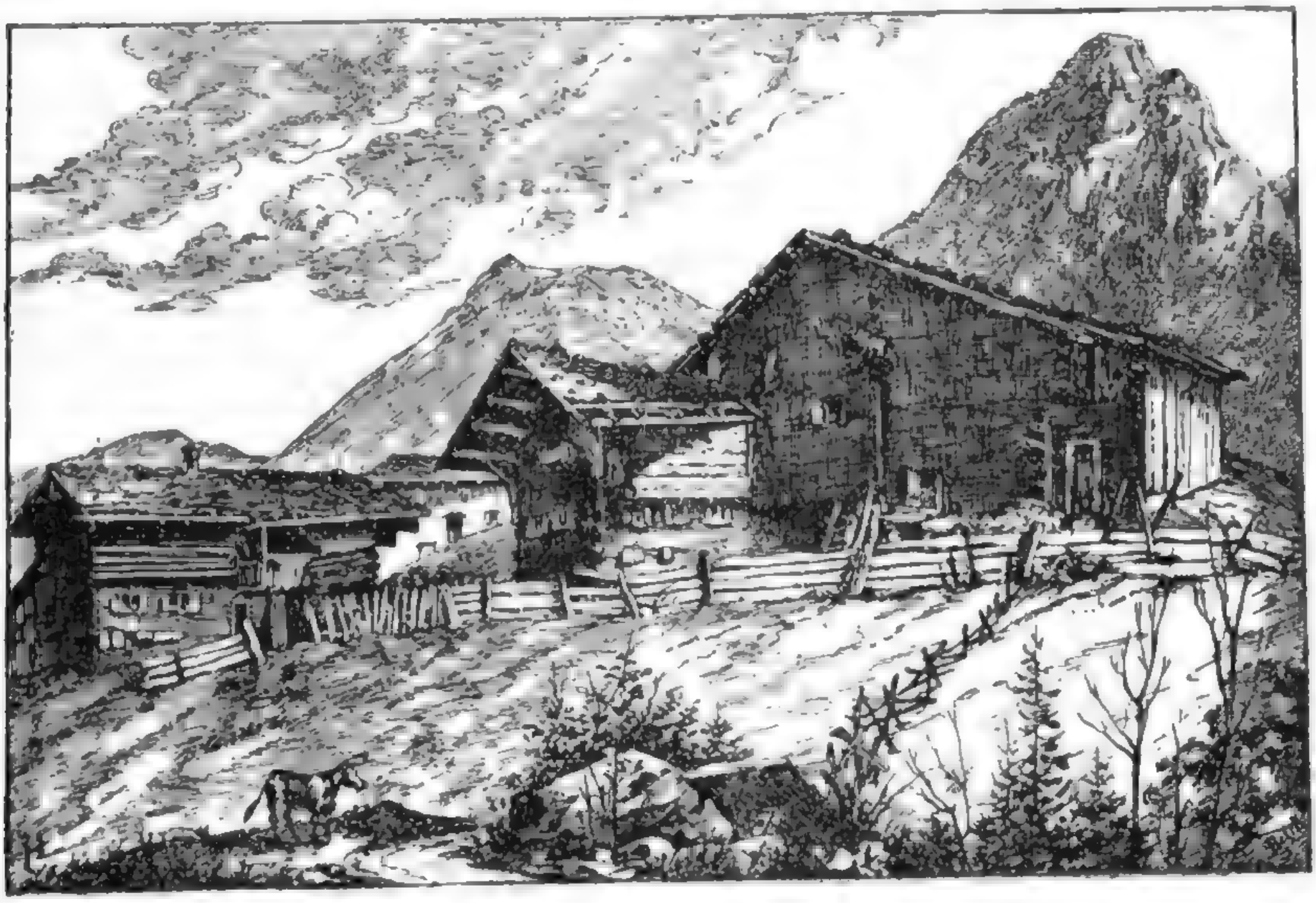

Nr. 33. Altes Haus in Gerstruben.

Buchloe hinab. Auch der größere Theil der Kemptner Bauern zog ostwärts. Von ihnen überfiel aber noch vorher der besonders unruhige Günzburger Haufe unter seinem Hauptmanne Urban Rapp das wehrlose Kloster Irsee, das er am 5. und 6. Mai gründlich ausraubte. Auch hier verübten die Bauern Bilderſturm und Kirchenschändung. Sogar die Glocken des Klosters warfen sie aus dem Thurme; die beiden größern derselben brachten die Irseer Einwohner in ihre alte Kirche (s. Abbild. S. 85), die vier kleinern aber führten die Baisweiler gen Augsburg, um sie zu verkaufen, wurden jedoch schimpflich abgewiesen und genöthigt, die Glocken wieder mit sich zurückzunehmen. Gleichsam zur Krönung ihres Werkes aber zwangen die Bauern die Irseer Mönche zur Flucht nach Kaufbeuren.

Die Schaaren der Ostallgäuer, welche die Österreicher seltsamer Weise Niederallgäuer zu benennen beliebten,* sammelten sich

* Man beachte, daß bis zum Mai als Niederallgäuer die Bauern im Westen bezeichnet wurden, während jetzt die Österreicher dieselben Oberallgäuer benannten! Der Sinn dieser Namen hat sich also vollständig umgekehrt.

aber nicht an einem Orte, sondern standen am 5. Mai in einzelnen Heerhaufen getrennt in Oberdorf, Roßhaupten, Seeg, Pfronten und

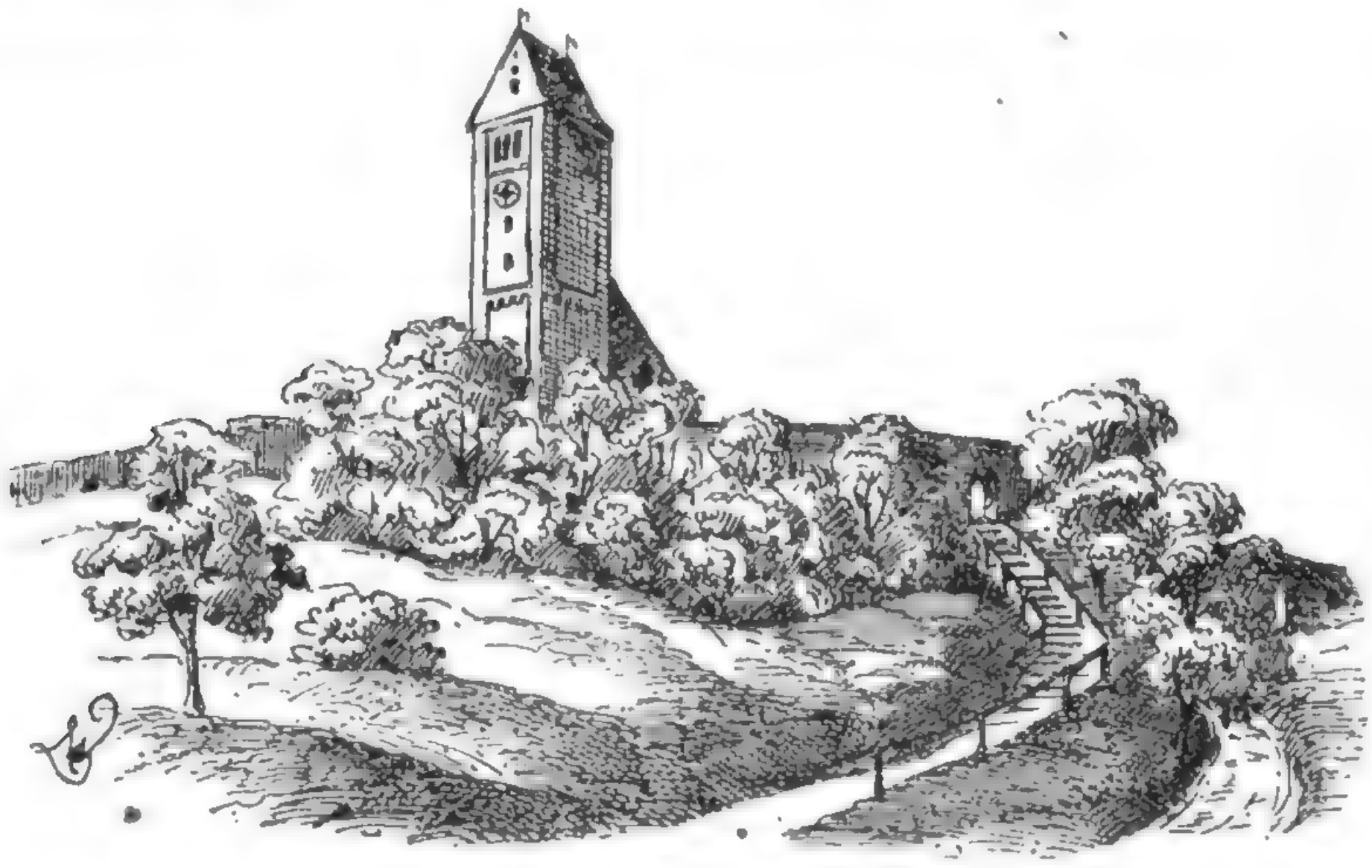

Nr. 54. Alte Kirche in Irsee.

Nesselwang. Dazu brachte sie wohl der große Mangel an Lebensmitteln, an dem sie litten, nachdem sie die Vorräthe der von ihnen genommenen Burg Eisenberg in Bälde aufgezehrt hatten. Dieselben dachten, wie schon gesagt, ebenso wenig wie die Westallgäuer an weitgehende Kriegsunternehmungen und an Revoltierung der Nachbarlande; sie wollten vielmehr in Ausführung der Kemptner Beschlüsse vom 2. Mai durch die Hilfe des Erzherzogs Ferdinand einen günstigen Vertrag erlangen und inzwischen den von ihnen immer noch gefürchteten Angriff des Herzogs Ludwig von Baiern abwehren. Aber auch diese Abwehr wollten ihre Führer vorerst, wo möglich, mit friedlichen Mitteln zu Stande bringen, namentlich darf man ihnen nicht einen sorgfältig seit langem geplanten Einfall in Baiern zuschreiben. Mit einem solchen Einfalle drohte nur der Oberdorfer Haufe, der dazu wohl von den durch Herzog Ludwig so hart beschädigten und jetzt in seinen Reihen stehenden Buchloern aufgestachelt wurde. Die feindselige Gesinnung des Oberdorf-Buchloer Haufens äusserte sich sofort; schon am 6. Mai kündigten diese Bauern an, daß sie am 8. d. M. im Kloster Steingaden zu morgen essen wollten; in der folgenden Nacht plünderten sie das dem Schutze der baierischen Truppen anvertraute, seinem Herrn, dem Bischofe von Augsburg, treu bleibende Dorf Burggen, dessen Bewohner vor ihnen wiederum

noch rechtzeitig nach Schongau entronnen waren. Am 8. Mai sodann nahmen sie in Oberdorf den Richter von Diessen und zwei Landsknechte, welche Herzog Ludwig unbewaffnet als Gesandte zu ihnen geschickt hatte, um sie zu fragen, ob sie den Weingartner Vertrag halten wollten oder nicht, gefangen, eine Rechtsverletzung, durch die sie den Herzog Ludwig wohl bestimmen wollten, auch ihre wenigen Bundesbrüder, die er in Schongau und Landsberg gefangen hielt, freizulassen. Trotz dieser Stimmung der Oberdorfer und Buchloer aber kam es jetzt nur um Landsberg zum offenen Kampfe; die dort zurückgebliebenen Schwabbauern schoßen auf baierische Wachtposten und bewirkten dadurch, daß der Hauptmann Gregor von Eglofstein mit seinen Reitern aus Landsberg gegen sie zu Felde zog, einen Haufen bei Kleinkitzighofen anrannte und zersprengte, sein Fähnlein eroberte, 150 Mann aus ihm erstach und bei 42 gefangen mit sich nach Landsberg zurückführte. Zu weitern Thätlichkeiten kam es jedoch auch hier nicht; denn die baierischen Herzoge, welche ihrerseits einen seit langem geplanten Angriff der Allgäuer Gesammtmacht auf ihr Land befürchteten und derselben nur 2000 Knechte und 700 Pferde hätten entgegenstellen können, vermieden eben deßhalb jede weitere Herausforderung.

Am 10. Mai vereinigten sich die Ostallgäuer alle zu einem einzigen Haufen vor den Thoren von Füßen. Zu dieser Vereinigung brachte aber ihre Hauptleute nicht die Absicht, diese Stadt einzunehmen, obwohl unter dem gemeinen Volke wirklich davon die Rede gieng, und obwohl auch der Hauptmann Juristisch in Füßen diesen Angriff erwartete und deßhalb seine Truppen verstärkte. Ein Angriff auf diese seit dem 9. April österreichische Stadt hätte ja den eigentlichen Plan der Allgäuer, mit dem Erzherzoge Ferdinand zu einem Vertrage zu kommen, durchkreuzt. In Wirklichkeit sollte die Vereinigung der Ostallgäuer wohl nur den österreichischen Räthen in Füßen die volle Stärke ihres Heeres vor Augen führen und dieselben dadurch zu einem günstigen Vertrage recht geneigt machen.

Diese österreichischen Räthe waren gerade auf ihre Veranlassung hin gen Füßen gekommen. Die Allgäuer hatten nämlich dem Erzherzoge durch den Hauptmann Juristisch von Nesselwang aus eröffnen lassen, daß sie zu ihm einen Ausschuß nach Innsbruck senden wollten; allein derselbe lehnte dieses Anerbieten ab, weil er befürchtete, daß die Anwesenheit von Allgäuer Abgeordneten in Tirol dieses

Land, dessen Bauern bereits sehr unruhig waren, ebenfalls „vergiften“ würde. Weil er aber gleichzeitig besorgte, daß die Fortdauer des Aufstandes im Allgäu nicht nur in Tirol, sondern auch in Baiern und im Salzburgischen Unruhen großziehen würde, so war er im Gegensatze zum Rathe des Schwäbischen Bundes der Ansicht, daß man die Allgäuer thunlichst bald beruhigen müsse, und daß man dieß am ehesten durch gütliche Mittel zu Stande bringe. Darum schickte er in Folge des Entgegenkommens der Allgäuer seine Räthe Oswald von Wolkenstein, Hans von Stahremberg und Friedrich Franz gen Füßen, um hier mit denselben in seinem Namen zu unterhandeln. Diese Gesandten, denen auch der Hauptmann Juristitsch vom Erzherzoge zugeordnet wurde, sollten versuchen, die Allgäuer zur Annahme des Weingartner Vertrages zu bringen, und erst, wenn ihnen dieses nicht gelinge, deren Beschwerden sich vortragen lassen. Am 10. Mai langten die drei Räthe in Füßen an und begannen Tags darauf im Kloster daselbst mit den Bauernhauptleuten die Verhandlungen. Sie sahen alsbald ein, daß die Bauern den Weingartner Vertrag unter keiner Bedingung mehr annehmen, und ließen sich in Folge dieser Erkenntniß die Forderungen derselben bekannt geben.

In Kempten hatten die Allgäuer am 2. Mai auf's neue das göttliche Recht gefordert, und deßhalb mußten sie ihre Beschwerden vor den österreichischen Räthen auf dieses Recht zurückführen. Sie bezeichneten aber nicht, wie man hätte vermuthen sollen, in Füßen die zwölf Artikel als ihre gemeinsame Forderung; davon hielt sie wohl schon der Mißerfolg ab, den sie mit denselben in Ulm erlebt hatten. Sie bekannten sich nunmehr zu den unter dem Namen der Rappersweiler Artikel bekannten Forderungen der Bodenseer. Wie sie dazu kamen, erkennen wir aus den bis jetzt zugänglichen Quellen nicht; nur als Vermuthung sei hier ausgesprochen, daß die Seebauern diese Artikel auf dem zweiten Memminger Bauerntage als Ausspruch des göttlichen Rechtes der christlichen Vereinigung der Oberschwaben vorgeschlagen, und daß die Allgäuer so dieselben kennen gelernt haben, daß diese Artikel aber im Bauernparlamente gegen die zwölf nicht durchzubringen vermochten. Dieselben begehrten: 1) Das Evangelium und Wort Gottes soll durch taugliche Schriftgelehrte unverdunkelt und nicht vermischt mit menschlicher Lehre und menschlichem Gutbedünken, mit seinen Früchten und mit christlichem Verstande allein zu der Seelen Heil verkündet, die Prediger den-

BSB

rechten Weg des wahren christlichen Glaubens gewiesen, die christlichen Ceremonien und „Notdurften" umsonst mitgetheilt und die unziemlichen und unchristlichen Gebote und Verbote der Bischöfe und anderer Geistlichen abgeschafft werden. 2) Die Gemeinden setzen und entsetzen und versehen mit gebührlicher Nahrung und Besoldung aus dem Gemeindezehnten und Anderm die Priester und Prediger des wahren und christlichen Glaubens. 3) Die Leibeigenschaft und alle Beschwerden und Frondienste, zu denen man die Bauern wegen der Eigenschaft oder sonstwie wider Billigkeit und göttliches Recht gedrungen hat, sind abgeschafft; jedermann hat freien Zug in ein anderes Gericht, muß aber vor dem Abzuge seinen Verpflichtungen gütlich oder rechtlich nachkommen; jedermann muß seinem Gerichtsherrn, hinter dem er sitzt, in allen ziemlichen Dingen mit Zins oder Schirmgeld, wie sich das nach dem göttlichen Rechte gebührt, gehorsam sein. 4) Alle Satzungen, nach denen bisher die Richter zu urtheilen hatten, werden beseitigt; fortan soll jeder Richter nach seinem Gewissen und besten Verstande Recht sprechen. 5) Da Gott alle Thiere in der Luft, im Wasser und auf der Erde zur Erhaltung des Menschen erschaffen hat, wollen die Bauern den Fisch im Wasser, den Vogel in der Luft und das niedere Wild, wie Füchse und Hasen, frei haben; sie wollen aber ihrer Obrigkeit zu Ehren das Hochwild nicht jagen und es nur schießen und fangen, wenn es auf ihren Gütern Schaden thut; wer es sonst fängt, soll nicht von den Obrigkeiten, sondern nach Erkenntniß des Gerichts und Gestalt seiner Handlung gestraft werden. 6) Die Herren dürfen fortan Gerichtsammänner nicht mehr nach ihrem Gefallen, sondern nur noch mit Wissen und Willen der Gerichtsgemeinde setzen und entsetzen; diese Ammänner dürfen nicht über drei Jahre nach einander im Amte bleiben. 7) Handelt einer strafbar, so soll er nicht in das Gefängniß gelegt werden, wenn er das Recht anruft und vertröstet; was da ein Gericht erkennt, bei dem soll es bleiben. 8) Beschwert sich einer über unziemliche Strafgebote und Strafverbote, so soll er auf sein Begehren bei dem bleiben, was da zu Recht erkannt wird. 9) Fortan soll der Zinsfuß 5 Prozent betragen, der Zins ablösbar sein und der Zinsherr sein Recht mit Urkunden oder Zeugen nachweisen; Naturalzinse werden mit Ausnahme der Bodenzinse in Geld zu 5 Prozent bezahlt. 10) Niemand darf peinlich gefragt werden, er sei zuvor vor dem Gerichte, in dem er gefangen genommen wurde, mit Recht beklagt; findet sich da die peinliche Frage gerechtfertigt, so müssen bei ihr vier Männer

des betreffenden Gerichtes, die über das Genügen der Pein erkennen, zugegen sein. 11) Fortan ist der Mißbrauch, daß nur im Beisein der Amtleute bei merklichen Unkosten in Essen, Trinken und Besoldung Hochzeiten gehalten, Erbschaften getheilt, Friede gemacht und Marken gesetzt werden durften, abgestellt. 12) Die Bauern wollen auch Beseitigung aller weitern sich etwa vorfindenden, hier nicht angezeigten Beschwerden.

Diese Artikel glaubten die österreichischen Räthe zurückweisen zu müssen, und so kamen die Verhandlungen zwischen ihnen und den Bauern alsbald ins Stocken. Bevor die Bauernführer aber Füßen verließen, verlangten sie unter Berufung auf den Mangel, der bei ihnen herrsche, allen Ernstes, daß man ihnen aus dieser Stadt Proviant schicke, oder daß man ihnen freien Paß durch dieselbe über den Lech gebe, damit sie sich jenseits dieses Flusses selbst Lebensmittel verschaffen könnten. Auch diese Doppelforderung hatte selbstredend, obwohl sie dieselbe sogar zuletzt mit Androhung von Feindseligkeiten wiederholten, keinen Erfolg. Während dieser Verhandlungen aber hatte sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen; am 11. Mai Nachmittags vier Uhr zog ein Theil des Bauernheeres, nämlich der Haufe von Oberdorf-Buchloe, bei Ehrwang, eine Stunde nördlich von Füßen, über den damals ungewöhnlich wasserarmen und leicht zu durchwatenden Lech. Ihnen folgten auch sofort einige Oberallgäuer Schaaren, mit denen, freilich nur gezwungen, auch die Pfrontner zogen. Die Eindringlinge nahmen in den Orten Waltenhofen, Horn, Schwangau, Brunnen und Niederhofen, deren Bauern alsbald zu ihnen schwuren, Nachtquartier und brachen am folgenden Tage nach Steingaden auf. Hier hausten sie

Nr. 35. Steingaden. Facsimile nach Merians Topogr. Bavariae.

im Kloster entsetzlich; sie plünderten die Lebensmittel (Getreide allein im Werthe von 2000 fl.), raubten allen Hausrath, die Kirchengewänder, Kirchengeräthe und Glocken, gruben die Weiher ab, zerstörten die beiden Klostermühlen, vernichteten die Bücherei, zerschlugen die Altäre, Bildwerke, Tafeln und Glasgemälde, traten das Altarssakrament mit Füßen und steckten zuletzt Kloster und Kirche mit allen Nebengebäuden in Brand. Obwohl das Feuer nicht zu sehr um sich griff, so daß noch heute namhafte Reste romanischer und gothischer Baukunst in Steingaden erhalten sind, so berechnete doch das Kloster seinen Schaden auf 47450 fl. Jetzt schwuren auch die Bauern desselben zu den Allgäuern, ein Beispiel, dem ungesäumt auch die des Nachbarstiftes Raitenbuch folgten. Gegen die Erwartung der baierischen Herzoge und ihrer Hauptleute in Schongau aber rückten die Allgäuer nicht weiter in Baiern vor, sondern kehrten schon am 15. Mai über die von den baierischen Truppen in Schongau abgetragene, aber nun von ihnen wieder gangbar gemachte Steingadner Lechbrücke nach Schwaben zurück.

Dieser plötzliche Rückzug der Allgäuer wurde ebenso wie ihr Einfall in Baiern schon 1525 vielfach unrichtig beurtheilt. Insbesondere waren die Baiernherzoge Wilhelm und Ludwig, wie schon gesagt, des Glaubens, daß dieser Einfall von langer Hand her sorgfältig geplant gewesen sei, daß an demselben die ganze Streitmacht der Allgäuer, die Herzog Wilhelm auf 14000, sein Bruder Ludwig gar auf 20000 Mann schätzte, Antheil genommen habe, und daß die Eindringlinge die Absicht verfolgten, das baierische Landvolk überhaupt zum Aufstand zu verleiten. Wäre die Gesammtmacht der Allgäuer in solcher Absicht über den Lech gekommen, so wäre in der That die Lage Baierns verzweifelt gewesen; denn dessen Herzoge hatten am 12. Mai ausser den Truppen, die am Lech hinab zerstreut standen, augenblicklich den Allgäuern keine weitere Macht entgegenzuwerfen. Ebensowenig hatten sie eine rasche Hilfe von aussen zu hoffen; weder der Schwäbische Bund noch die benachbarten Fürsten und Reichsstädte konnten ihnen damals Hilfe senden, am wenigsten der Erzherzog Ferdinand. Derselbe hatte zwar eine kleine Besatzung in Füßen und zu ihrer Deckung 1000 Tiroler Knechte, zumeist Erzknappen aus Schwaz, in Reute stehen; aber jene Besatzung erklärte, sie sei lediglich zur Vertheidigung der österreichischen Lande und des Passes Füßen, nicht zum Schutze eines fremden Fürsten verpflichtet,

und auf die Knechte in Reute war überhaupt kein Verlaß. Schon am 6. Mai waren 130 aus ihnen über die Berge zu den Allgäuern gen Nesselwang entlaufen, und auch die andern hielt Jurisitsch nur mit Mühe vom Anschlusse an die letztern zurück. Weitere Truppen aber hatte der Erzherzog damals nicht zu versenden; denn ganz Tirol war aufrührerisch geworden, und er selbst war in seiner Innsbrucker Burg thatsächlich wenig mehr denn ein Gefangener seiner Unterthanen. Bei dieser Sachlage war es also ein Glück für Baiern, daß die Allgäuer weder jemals jene ihnen zugeschriebenen Pläne gehabt haben, noch mit ihrer ganzen Macht über den Lech gezogen sind. Aber auch den in Baiern eingedrungenen Schaaren fiel es nicht ein, in diesem Lande weiter vorzurücken und den Herzog Ludwig, der seine Truppen in Weilheim gegen sie sammelte, anzugreifen. Von ihnen bezweckte ein Theil vielmehr, den Brand von Buchloe mit der Einäscherung von Steingaden zu rächen, und ein anderer, den großen Vorrath an Lebensmitteln in diesem Gotteshause für das darbende Bauernheer zu gewinnen; alle aber waren froh, wenn es ihnen gelang, durch den Einfall in Baiern und den dadurch verursachten Schrecken die beiden Herzoge zur Waffenruhe gegen sie zu bewegen. Als sie diese Absichten verwirklicht sahen, hatten sie jenseits des Leches nichts mehr zu suchen.

Um sodann den plötzlichen Abzug der Bauern aus Baiern zu erklären, hat man angenommen, dazu habe sie die Erkenntniß gebracht, daß die österreichische Besatzung in Füßen ihnen jederzeit mit Leichtigkeit den Rückweg hätte abschneiden können. Diese Annahme ist jedoch nicht haltbar, denn diese Besatzung dachte eben nicht an ein Vorrücken aus Füßen; sie hätte dieß zudem nicht thun können, weil auch während der Vorgänge in Steingaden die Allgäuer Hauptmacht vor jener Stadt lagerte.

Viel verbreiteter aber als diese Annahme ist die Ansicht, daß der Allgäuer Haufe aus Furcht vor den treuen Bauern am Peissenberge, welche ihn zu bekämpfen entschlossen waren, so plötzlich wieder aus Baiern verschwunden sei. Bekanntlich ist diese hoch gerühmte Treue der Peissenberger sogar im Münchner Nationalmuseum bildlich verherrlicht worden. Um so mehr sind wir veranlaßt, diese Behauptung auf ihre Wahrheit hin zu prüfen.

Wirklich hat der baierische Jägermeister Jörg Gökeritz dem Herzog Wilhelm erzählt, er habe, als er über den Peissenberg geritten sei, auf demselben über 250 Bauern in Waffen vorgefunden;

dieselben hätten ihm vorgetragen, man solle ihnen sachkundige Hauptleute schicken, dann wollten sie den Peissenberg gegen die Schwaben halten und darob sterben; auch die Peitinger habe er bewaffnet angetroffen; sie hätten ihm ebenso gesagt, daß sie nicht zu den Feinden fallen, sondern, wenn man sie retten helfe, als fromme Leute thun und dem Herzoge mit ihrem Vich und mit Hab und Gut zuziehen wollten. Diese Erzählung wiederholte Herzog Wilhelm schon am 14. Mai in seinem Mandate, in dem er das Landvolk in den westlichen Landgerichten Baierns gegen die Allgäuer aufbot; denn er sagte da, daß etliche hundert Bauern auf dem Peissenberg und anderm Gebirge mit guten Wehren sich zusammen gethan, um sich der Schwaben mit seiner Hilfe zu erwehren, und zugesagt hätten, bei ihm Leib und Gut zu lassen. Das ist alles, was wir über die Haltung der Peissenberger und Peitinger überhaupt erfahren. In diesen Angaben des Herzogs Wilhelm und seines Jägermeisters aber mangelt jede Andeutung darüber, daß die Entschlossenheit dieser baierischen Bauern die Allgäuer zur Räumung Baierns veranlaßt habe. Hätte der Herzog davon etwas überhaupt gewußt, so hätte er doch nicht sein Landvolk gegen die Eindringlinge aufgeboten! Auch später wissen seine Akten nichts von dieser angeblichen Thatsache; der Herzog bringt vielmehr den Abzug der Allgäuer in Zusammenhang mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes, den er selbst ihnen gewährte. Die Quellen wissen also nichts von der Flucht der Allgäuer vor den baierischen Bauern; man muß sich wundern, wie diese Ansicht, daß die in Baiern eingefallenen Theile des Allgäuer Haufens, die nach der niedrigsten Angabe immerhin 2500 Mann stark waren, vor dieser Handvoll Peissenberger und Peitinger scheu zurückgewichen seien, so weite Verbreitung hat finden können.

Sonderbar ist es auch, daß ausser dem Jägermeister Gökeritz dem Herzog Wilhelm niemand von der Zusammenrottung dieser zwei Gemeinden etwas gemeldet hat. Von ihr weiß Wilhelms Bruder Ludwig, der doch in den beklemmenden Tagen vom 12. bis 15. Mai um jede Hilfe froh gewesen wäre, nichts. Noch auffallender wußten auch die baierischen Hauptleute in Schongau, obwohl Peiting und Peissenberg so zu sagen im Bereiche ihrer Augen lagen, von ihr nichts zu berichten. Dieselben hatten auf die Kunde vom Einfalle der Allgäuer in Steingaden hin vorübergehend beschlossen, die ihnen anvertraute Grenzstadt zu verlassen und sich gegen diese

Feinde, deren Vormarsch gegen Schongau sie stündlich erwarteten, in offenem Felde zu behaupten. Von welchem Werthe mußte es da für sie sein, wenn sie sich auf die Hilfe der benachbarten Bauern stützen konnten, und dennoch schweigen sie davon in ihren Meldungen an ihre geängstigten Herzoge! Diesen Hauptleuten aber ihre Treue zu verheimlichen hatten die Peitinger und Peissenberger doch keine denkbare Ursache. Wir werden deßhalb zum Schlusse gedrängt, daß diese Bauern dem Jägermeister Göferitz ihren Zusammenlauf nicht im wahren Lichte gezeigt haben, daß sie in Wirklichkeit sich gerottet haben, nicht um den Allgäuern Widerstand zu leisten, sondern um sich ihnen, sobald sie zu ihnen kämen, anzuschließen, und daß sie Göferitz das Gegentheil dieser Absicht aussprachen, um für alle Fälle vor Strafe sich zu sichern. Sie selbst berechtigen zu diesem Schluß; denn sie machten gegen Göferitz ihre Ausdauer ja ausdrücklich davon abhängig, daß man sie retten helfe, daß man ihnen tüchtige Hauptleute sende. Derartige Klauseln wurden im Bauernkriege auch anderswo laut; stets aber suchten die Bauern, welche sie im Munde führten, damit ihren bald eintretenden Abfall zu beschönigen. So haben es z. B., wie wir bereits S. 27 gehört haben, die truchsessischen Unterthanen gemacht. In gleicher Weise ist auch die Erklärung der Peissenberger und Peitinger aufzufassen: wären die Allgäuer gegen sie vorgerückt, so hätten sie das Beispiel der Schwangauer und Steingadner Bauern, die bei der Ankunft der Allgäuer fielen, nachgemacht. Sie hätten damit immer noch besser gehandelt als die Raitenbucher, welche den Anzug der Allgäuer nicht einmal erwarteten, sondern schon vorher auf deren leere Drohung hin zu ihnen übergiengen.

In Wahrheit räumten die Eindringlinge Baiern, weil die Herzoge Wilhelm und Ludwig sich bereit erklärten, mit den Allgäuern Waffenstillstand zu schließen, und weil diese in Füßen einen günstigen Vertrag erzielten.

Es war ja von Anfang an eine Aufgabe des östlichen Heerhaufens der Allgäuer, gegen Baiern die Waffenruhe herzustellen. Deßhalb ersuchten seine Hauptleute schon am 11. Mai vor dem Abbruche der Verhandlungen die österreichischen Räthe, einen schriftlichen Stillstand zwischen ihnen und dem Herzoge Wilhelm zu ermitteln; dann könnten sie die eben über den Lech gezogenen Bauern sofort wieder zum Rückzuge bewegen, andernfalls aber nicht. Sie verriethen mit dieser Rede, daß sie nunmehr dem von ihnen anfangs,

wie gesagt, nicht geplanten Einfall in Baiern zugestimmt hatten, weil sie damit einen Druck auf die österreichischen Räthe ausüben wollten, und weil sie dadurch die ersehnte Waffenruhe um so eher von Baiern zu gewinnen hofften. Darin hatten sie sich wirklich nicht getäuscht; schon am 13. Mai erklärte sich Herzog Wilhelm, der ja den ganzen Allgäuer Haufen in sein Land eingedrungen glaubte und wider ihn nirgends Hilfe fand, gegen die österreichischen Räthe in Füßen bereit, mit den Allgäuern auf längstens vierzehn Tage Waffenstillstand zu schliessen, wenn die Eindringlinge umgehend sein Land verließen. Diese Erklärung theilten die österreichischen Räthe den Bauernhauptleuten, mit denen sie die abgebrochenen Verhandlungen dank der Vermittlung Hans Dietrichs von Hohenegg mit Erfolg am 12. Mai wieder aufgenommen hatten, alsbald mit. Diese Hauptleute ordneten auch ungesäumt vier Gesandte nach Steingaden ab, um ihren Bundesbrüdern diese willkommene Nachricht zu eröffnen und ihnen zu erklären, daß sie sich um sie nichts mehr annehmen, sondern sie, wenn sie das Baierland nicht sofort räumen würden, sogar strafen helfen wollten, sowie der erwartete Vertrag mit dem Erzherzoge zu Stande käme. Dieser Drohung hätte es nicht bedurft; denn die Bauern verließen am 15. Mai schleunigst Baiern, zogen aber nicht mehr vor Füßen, sondern giengen in ihre Heimat zurück, da am 14. Mai der Erzherzog die Forderungen der Bauernhauptleute

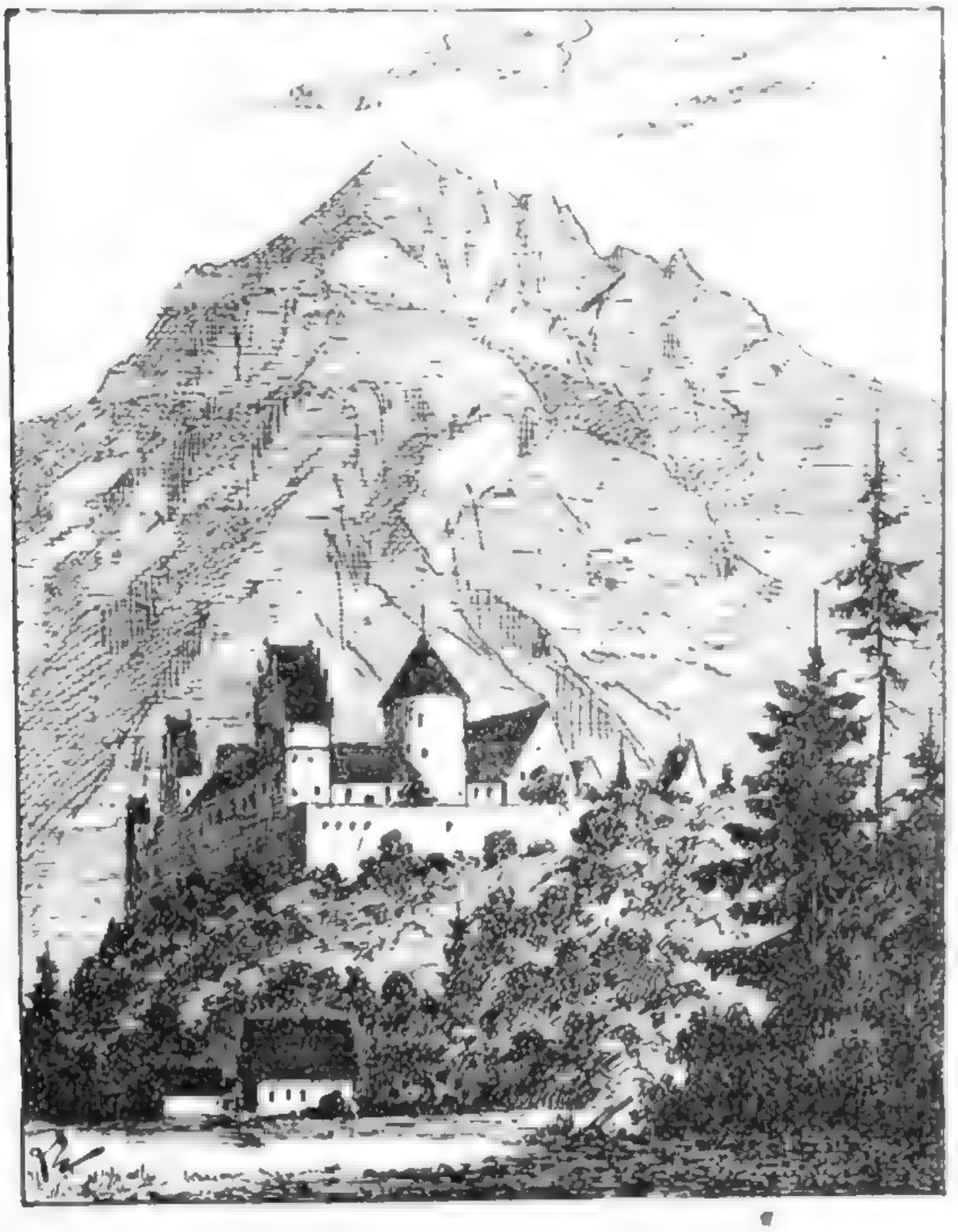

Nr. 36. Schloß Füßen von Westen aus.

genehmigt hatte und in Folge dessen auch der Haufe vor Füßen sich auflöste. Auf dem Rückmarsche aber wollten jene ihre in Schongau gefangen liegenden Brüder befreien und zogen deßhalb gegen diese Stadt. Die Schongauer Besatzung, die von dem wirklich bis zum 21. Mai geschlossenen Waffenstillstande noch nichts wußte, sandte gegen dieselben Beobachtungsposten aus, die sogar auf die Bauern schoßen, bald aber vor deren Übermacht in die Stadt sich zurückzogen. Die Bauern gaben noch einige Schüsse in die Stadt ab und bezogen am Abend des 15. Mai bei Altenstadt ein Lager. Erst am folgenden Morgen theilten sie den Schongauer Hauptleuten den Abschluß des Stillstandes mit und zogen, als diese zwar die Gefangenen nicht herausgaben, wohl aber ihre kriegsrechtliche Behandlung Namens ihres Herzogs zusagten, ruhig ihre Straße weiter.

Die Verhandlungen in Füßen, die am 12. Mai Hans Dietrich von Hohenegg wieder in Gang gebracht hatte, nahmen, wie eben gesagt, einen günstigen Verlauf. Die Bauernhauptleute, die während derselben das Kloster Füßen mit großen Kosten bewirthete und beherbergte, kamen nämlich nicht mehr auf die Rappersweiler oder auf irgendwelche andere gemeine Artikel zurück, sondern gaben zu, daß der Erzherzog Ferdinand die Beschwerden der einzelnen Gebiete besonders behandle, und ließen das göttliche Recht abermals fallen. Nachdem sie aber diesen Schritt auf den Boden praktischer Politik gethan hatten, blieben sie fest stehen; sie verlangten, daß der Erzherzog als kaiserlicher Statthalter im Reiche entweder bis zum 14. Mai urkundlich die Leibeigenschaft mit ihrem Anhange, d. i. der Unfreiheit der Ehe, dem Verbote des freien Ab- und Aufzuges und dem Todfalle, sofort abschaffe oder die Bauern doch in den Schirm des Kaisers nehme; wegen ihrer übrigen Beschwerden aber solle er binnen Monatsfrist die Bauern und ihre Herren vernehmen und dann darüber gütlich oder rechtlich endgiltig entscheiden; erfülle er diese Forderung, so würden die Allgäuer sofort von einander heimziehen und ihren Herren Renten und Gilten geben. Wirklich bewilligte der Erzherzog diese Forderung und erklärte die Leibeigenschaft der Unterthanen im obern und niedern Allgäu mit ihrem ganzen Anhange für aufgehoben. Er hatte nämlich entdeckt, daß die Allgäuer nicht nur mit ihm verhandelten, sondern auch mit seinen unruhigen Tiroler Unterthanen Verbindungen angeknüpft hatten, glaubte deßhalb schon einen Bund der Allgäuer, Tiroler, Salzburger und Baiern im Entstehen

BSB

und sah dadurch sogar schließlich das Land den Türken offen stehen. Um diesen Übeln zu steuern, fand er, machtlos, wie er damals war, kein anderes Mittel, als den Allgäuern und Tirolern nachzugeben. Deßhalb bewilligte er den erstern ihre Forderung, fügte aber, weil er selbst an seiner Berechtigung dazu zweifelte, die Klausel bei, er hebe die Leibeigenschaft nur insoweit auf, als er dazu als kaiserlicher Statthalter im Reiche die Macht habe, und thue es nur bis zur Ankunft des Kaisers im Reiche oder, falls derselbe vorher sterben sollte, bis zur Wahl seines Nachfolgers, d. h. er überwies das endgiltige Urtheil über die von ihm einstweilen verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft dem eigentlichen Reichsoberhaupte. Er bewilligte also den Bauern durchaus nicht so viel, als dieselben gewollt hatten, und dennoch beruhigten sie sich mit seiner Erklärung; sie dachten wohl, daß es schwer sein würde, die einmal thatsächlich gewordene Aufhebung der Leibeigenschaft wieder rückgängig zu machen. Diese Erklärung des Erzherzogs kam in den Präliminar- oder Vorvertrag, den jetzt die österreichischen Räthe mit den Bevollmächtigten der Allgäuer in Füßen verabredeten. In denselben setzten diese Räthe auch die weitere Erklärung des kaiserlichen Statthalters im Reiche ein, daß er die Bauern und ihre Herren über die übrigen Beschwerden am 30. Juni in Person zu Kaufbeuren (s. Abbild. S. 97) vernehmen und darüber gütlich oder rechtlich einen endgiltigen Spruch fällen werde. Ausserdem bestimmte der Vorvertrag, daß in dem endgiltigen folgende Punkte enthalten sein sollten: Die Ober- und Niederallgäuer schwören, kein Bündniß und keinen Aufruhr mehr zu machen, sich heimzubegeben, ihren Herrschaften gehorsam zu sein und ihnen bis zur Entscheidung in Kaufbeuren ihre Abgaben und Dienste, wie vor diesem Aufstande, mit einziger Ausnahme der Leibeigenschaft und ihres Anhanges, zu leisten; sie geben alle eingenommenen Klöster, Schlösser, Flecken, Häuser und liegende Güter, ebenso alles eroberte Geschütz, Pulver und Blei unverzüglich und ohne weitere Beschädigung den Eigenthümern zurück. Sie lassen alle von ihnen zu Pflichten und Schatzungen Gezwungenen und alle Gefangenen frei, ebenso entlassen auch die Herzoge von Baiern die gefangenen Bauern; die Unterthanen beider Haufen zeigen diejenigen unter ihnen, welche diesem Vertrage nicht nachkommen und weiter Aufruhr stiften, der Obrigkeit an und helfen dieser jene gefangen nehmen und strafen; der Erzherzog sorgt, soviel ihm möglich ist, dafür, daß die Bauern der verlaufenen Empörung und Handlungen halb straflos bleiben, und

daß bis zum Kaufbeurer Tage Friede gehalten werde. Die Ober- und Niederallgäuer liefern ihre gegenseitigen Bündnißbriefe dem Erzherzoge, beziehungsweise seinen Räthen in Füßen aus, entlassen sich gegenseitig ihrer Pflichten und ziehen sofort nach der Einhändigung des Vertrages nach Hause. Nur gegen diejenigen hohen und niedern Standes, welche sie wider die ihnen vom kaiserlichen Statthalter verliehene Freiheit und wider diesen Vertrag angreifen, mögen sie sich auch weiterhin selbst wehren. Handeln die Bauern gegen eine dieser Bestimmungen, so ist der ganze Vertrag und namentlich die Aufhebung der Leibeigenschaft ungiltig, sie selbst aber sind der Strafe und Ungnade des kaiserlichen Statthalters verfallen; verletzen jedoch etwa nur 20—50 den Vertrag, so hat die gemeine Landschaft deßhalb den Vertrag nicht verwirkt, muß aber diese Aufrührer strafen. Vor Ausfertigung des endgiltigen Vertrages müssen Ausschuß, Räthe, Hauptleute und vollmächtige Anwälte der Ober- und Niederallgäuer dem Erzherzoge und seinen Räthen in Füßen unter den Siegeln der Städte Kempten und Isny genügende Vollmacht zum Abschlusse des Hauptvertrages beibringen. Diesen endgiltigen Vertrag haben diese beiden Städte ebenfalls zu besiegeln, ausserdem müssen die Bauern für dessen Einhaltung Geiseln stellen.

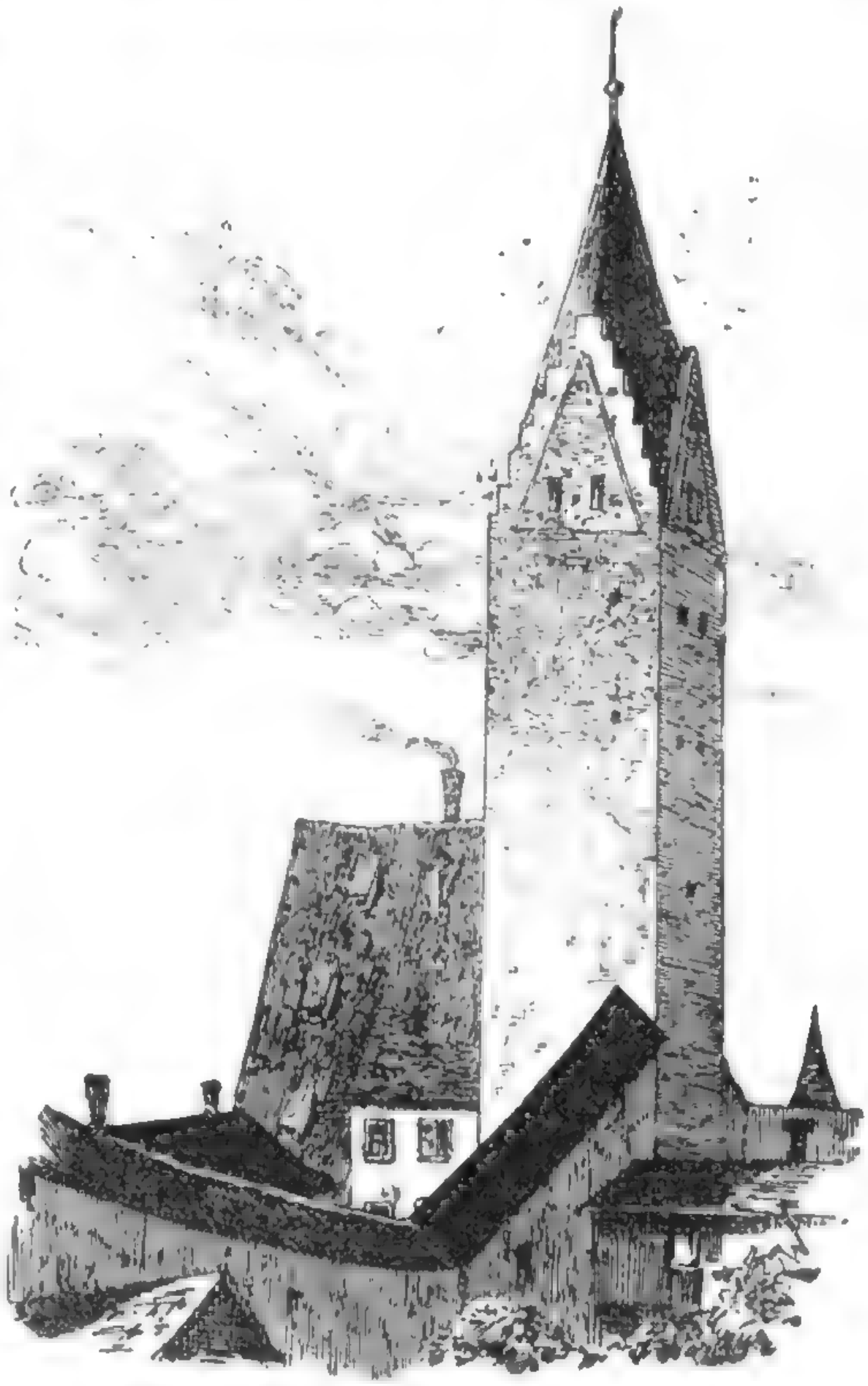

Nr. 37. Der Strafthurm in Kaufbeuren.

Daß es nicht gleich zu einem endgiltigen Vertrage kam, verhinderte schon der Umstand, daß nur die Hauptleute des östlichen

BSB

Allgäuer Heerhaufens seit dem 11. Mai in Füßen mit den österreichischen Räthen verhandelten. Dieselben hatten aber keine ausdrückliche Vollmacht, für den gesammten Allgäuer Haufen einen solchen Vertrag abzuschließen; dazu mußten vielmehr alle seine ordentlichen Vertreter, wie wir aus den eben genannten Präliminarbedingungen ersehen, Vollmacht geben; um aber dieß zu können, war es doch auch nöthig, die Füßner Abmachungen den Bauernhaufen selbst zur Entscheidung vorzulegen. Zu dieser Entscheidung und zur Ausstellung der genügenden Vollmacht gaben die österreichischen Räthe den Allgäuern Zeit bis zum 23. Mai. An diesem Tage traten dazu wirklich die Hauptleute und Räthe der Allgäuer (vermuthlich in Kempten) zusammen; es waren ihrer 47 an der Zahl, nämlich die beiden Obristen Propst und Metzler, Michel Kublin von Sonthofen bei Leutkirch, Hans Natterer von Friesenhofen, Heinrich Karg von Harprechts bei Isny, Hans Scheneberg von Kislegg, Caspar Nösser von Prasberg, Jörg Boch von Lindenberg, Andreas Schellang und Leonhard Haidegger von Lingenau im Bregenzer Wald, Caspar Maler von Stiefenhofen, Peter Suter von Staufen, Konrad Laubegg von Immenstadt, Hans Schmid von Gopprechts bei Niedersonthofen, Hans Ettesperg von Sigishofen, Jörg Beck von Fischen, Jakob Mutter und Michel Hueber von Oberstdorf, Hans Jäger von Schöllang, Hans Geysler von Altstädten, Konrad Rot und Sebastian Suter von Sonthofen, Mang Schmid und Michel Melber von Hindelang, Martin Hiebeler von Maiselstein, Hans Socher von Wagneritz bei Rettenberg, Andres Albrecht Beck von Oy, Hans Mülegg von Krössen bei Mittelberg, Alexander Burkhart von Martinszell (s. Abbild. S. 99), Hans Werntz von Rauns, Hans Steinlin von Altusried, Matheis Mägklin von Überbach, Hans Waun von Grönenbach, Jörg Mochelin von Günzburg, Peter Vogt von Nesselwang, Wolf Filser von Seeg, Hans Badwerger von Bidingen, Paulin Bollen von Bernbach, Ulrich Wetzel von Oberostendorf, Michel Schorer von Ottenbeuren, Hans Laudorfer von Beningen, Hans Fischer von Heimertingen, Urban Schlegel und Silvester Menig von Babenhausen, Hans Schuchlin von Rattenpach (ob Rettenbach oder Röthenbach?), Oswald Geyger von Gemenried (wo?) und Hans Syrer von Hausen (welches?). Die Mehrzahl dieser Bevollmächtigten war bis dahin unter den Bauernräthen nicht vertreten gewesen; wir sehen daraus, daß der Umschwung vom 2. Mai auch den größern Theil der frühern Bauernräthe weggeblasen hat. Diese 47 Bevollmächtigten, die sich selbst Gesandte und bevollmächtigte An-

wälte gemeiner Landschaft und beider Haufen von Ober- und Niederallgäu nannten, also den frühern Namen „christliche Vereinigung im Allgäu“,

Nr. 58. Dorf Martinszell bei Kempten

der mit dem göttlichen Rechte enge zusammenhieng, verläugneten, dehnten den Namen ihrer Landschaft weit über ihre Grenzen aus und begriffen, da ja unter ihnen auch Männer von Heimertingen und Babenhausen waren, unter dem Namen „Niederallgäu“ ohne Zweifel auch die mittelschwäbischen Gegenden zwischen Iller und Wertach, deren Bauern sich, wie schon öfters gesagt, nach dem Untergange des Baltringer Haufens den Allgäuern vollständig angegliedert hatten. Sonderbarer Weise aber waren in diesem Bauernrathe die Bauern der Herrschaft Kemnat, des Kaufbeurer Gebietes, der Herrschaft Zeil, des Pfaffenhauser Haufens und die Illerthaler um Thannheim und Berkheim nicht vertreten, aber doch wohl nicht, weil dieselben mit den Füßner Abmachungen nicht zufrieden waren, sondern weil eben ihre Abgeordneten am 23. Mai nicht mehr rechtzeitig an dem Versammlungsorte des Bauernrathes angekommen sind. Noch auffallender ist es, daß der Knopf von Leubas, der Urheber des 2. Mai, in diesem Rathe fehlte; sollte die Preisgebung des göttlichen Rechtes ihn etwa verschnupft haben?

Die 47 Bauernführer beauftragten alsbald einen engern Ausschuß aus ihrer Mitte, in den sie den Feldhauptmann Propst,

Hans Laudorfer von Beningen, Ulrich Wetzler von Oberostendorf, Martin Hiebeler von Maiselstein, Wolf Filser von Seeg, Peter Vogt von Nesselwang, Jörg Mochelin von Günzburg, Hans Badwerger von Bidingen, Jörg Beck von Fischen, Konrad Laubegg von Immenstadt, Sebastian Sutter von Sonthofen, Michel Melber von Hindelang, Alexander Burkhart von Martinszell, Hans Schuchlin von Rattenpach und Lienhart Haidegger von Lingenau wählten, mit den österreichischen Räthen in Füßen auf Grund der obigen Abmachungen, die also den Beifall der einzelnen Bauerschaften inzwischen erlangt hatten, einen endgiltigen Vertrag im Namen der Allgäuer Haufen abzuschließen, und ließen die Vollmachtsurkunde nach der Bedingung des Vorvertrages durch die Städte Kempten und Isny ausfertigen und besiegeln. Zum Abschlusse des Vertrages kam es aber trotzdem erst fünf Tage später; das hieng mit der Stellung der Allgäuer Herrschaften, des Schwäbischen Bundes und der baierischen Herzoge zu demselben zusammen.

Die Allgäuer Herrschaften waren mit dem Füßner Vorvertrag, der ihnen, ohne sie auch nur vorher zu hören und sie um Zustimmung zu bitten, so viele Rechte entzog und noch mehr der endgiltigen, von ihrer Mitwirkung wieder unabhängigen Entscheidung des Erzherzogs Ferdinand anheimstellte, ganz und gar nicht einverstanden; der allerdings besonders hartnäckige Graf Wolf von Montfort, der seinen Bauern den Waffenstillstand (S. 82) selbst wieder gekündigt hatte, als der Schwäbische Bund auf seine Eingabe vom 14. Mai hin seine bis dahin aufgelaufenen Kriegskosten im Betrage von 6490 fl. 40 kr. übernahm, und der deßhalb in Rotenfels abermals belagert war, bat am 27. Mai den Schwäbischen Bund, den ferdinandischen Vertrag, der Eigenschaft und Todfall den Bauern nachlasse, nicht zu genehmigen und ihn bei seinen Urkunden und bei dem Herkommen bleiben zu lassen, denn

Nr. 39. Siegel des Grafen Wolf von Montfort-Rotenfels.
Original im k. Reichsarchiv zu München.

Inschrift:
S WOLF : GR AFF: ZV MONF ORT VND ROTEN FELS: Z·O (=[15]20).

dieser Vertrag gereiche ihm und seinen Brüdern zum Verderben; dagegen wolle er seinen Unterthanen wegen der Eigenschaft und aller andern Beschwerden an gebührendem Orte, jedoch unter Vorbehalt seiner Zustimmung zu dem Schiedsspruche, Rechtens sein. Als Graf Wolf also sprach, war er zudem in bedrängter Lage; denn er hatte in Rotenfels nur noch auf vier Wochen Proviant und bat deßhalb zu Anfang Juni den Schwäbischen Bundesrath um schleunige Hilfe. Derselbe wies darauf am 8. Juni die Stadt Wangen an, 20 Landsknechte, Munition und Lebensmittel nach Rotenfels zu schicken, ein Auftrag, dem die Stadt auch nachkommen konnte, weil damals zwischen den Allgäuern und ihren Herren wieder Waffenstillstand abgeschlossen worden war.

Wie die Allgäuer Herrschaften, verwarf auch der Schwäbische Bund den Füßner Vorvertrag; er war, geleitet von dem Kanzler Eck, noch immer der Ansicht, daß Abmachungen mit den Bauern zu nichts führten, weil dieselben niemals Wort und Eid hielten, und ließ sich von dieser Ansicht auch durch das Beispiel der Bodenseer, die dem Weingartner Vertrage so treu nachkamen, nicht abwenden. Er traute ausserdem dem Erzherzoge Ferdinand nicht, sondern argwöhnte, daß derselbe durch seine bauernfreundlichen Verhandlungen schließlich nichts Anderes anstrebe, als das ganze Allgäu, wie er ja bereits Füßen auf solchem Wege wider Recht gewonnen habe, seinen Landen einzuverleiben. Dagegen war dem Schwäbischen Bunde wegen seiner augenblicklichen Machtlosigkeit in Oberschwaben der Abschluß eines vierwöchentlichen Waffenstillstandes nicht unwillkommen; bis zu dessen Ende konnte nämlich sein siegreiches Heer aus Franken wieder an die Donau zurückkehren und von da aus mit den Allgäuern blutige Abrechnung halten. Er wollte also, kurz gesagt, keinen Vertrag mit den Bauern, namentlich keinen solchen, der ihnen so viel gewährte wie der Füßner; dagegen war er bereit, alles anzunehmen, was geeignet war, die Allgäuer bis zur Ankunft seines Heeres unthätig hinzuhalten. Er wollte deßhalb dulden, daß der Erzherzog während des Waffenstillstandes bei denselben alle „gütlichen Mittel" versuche, wenn er nur für den Fall, daß diese Mittel erfolglos blieben, freie Hand behalte.

Diese Stellung des Schwäbischen Bundes wirkte weiter auf die baierischen Herzoge. Dieselben wollten eigentlich nur einen Sondervertrag mit den Allgäuern, dessen ganzer Inhalt gegenseitige Waffenruhe und Freilassung der Gefangenen sein sollte; sie wollten

sich an dem Vertrage, den der Erzherzog mit den Allgäuern auf Grund der Füßner Präliminarien zu schließen vorhatte, nicht betheiligen, und zwar nicht mit Unrecht, denn der Streit der Allgäuer mit ihren Herren um Leibeigenschaft und andere Lasten berührte sie nicht unmittelbar. Dagegen bestanden der Erzherzog und die Allgäuer darauf, daß der Abschluß des verlängerten Stillstandes zwischen diesen und den Baiernherzogen geradezu Bestandtheil des neuen Vertrages werde, und daß die letztern diesen Vertrag mitausfertigen und mitbesiegeln sollten; denn damit hätten die Herzoge sich für die Ausführung des Vertrages gewissermassen verbürgt, und darauf legten der Erzherzog und die Allgäuer bei der ablehnenden Haltung des Schwäbischen Bundes Gewicht. Von den baierischen Herzogen war auch Ludwig mit Rücksicht auf die gefährdete Lage des Erzherzogs, dessen Tiroler für den Fall, daß Baiern den Vertrag mit den Allgäuern zum Scheitern bringe, mit diesen ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen haben sollten, vorübergehend geneigt, diesen Vertrag zu bewilligen, selbst wenn der Schwäbische Bund ihn verwerfe. Dazu brachte ihn auch die Erwägung, daß Baiern bei einem Scheitern des Stillstandes nirgends Hilfe zu erwarten habe, daß seine Truppen zu schwach seien, um die Allgäuer mit Erfolg anzugreifen, und daß das Land die Unterhaltung eines Heeres am Leche und gleichzeitig eines zweiten am Inn gegen die nunmehr auch aufgestandenen Salzburger nicht auf die Länge bestreiten könne. In dieser Gesinnung suchte ihn der Erzherzog zu erhalten und sandte deßhalb Hans Dietrich von Hohenegg und Hans von Stahremberg am 19. Mai zu ihm gen Weilheim, wo dieselben den Waffenstillstand zwischen Baiern und den Allgäuern am 21. Mai auf eine Woche verlängern halfen und hiebei auf den Wunsch des Herzogs Ludwig bei den Allgäuern erreichten, daß diese die zu ihnen gefallenen baierischen Bauern aus ihrem Bunde wieder entließen, wogegen auch der Herzog diesen Bauern für ihren Abfall volle Straflosigkeit in Aussicht stellte. Trotzdem erreichten die beiden österreichischen Räthe ihren eigentlichen Zweck nicht; denn die Herzoge Wilhelm und Ludwig beschloßen, beeinflußt vom Ulmer Bundesrath und ihrem Kanzler Eck, auf einer Zusammenkunft in Starnberg, den Allgäuern nur einen Sondervertrag obigen Inhalts nach Ablauf dieses Stillstandes zu bewilligen.

Mit diesen österreichischen Räthen giengen am Tage nach dieser Starnberger Zusammenkunft die baierischen Hans von Degenberg

und Johann Weissenfelder nach Füßen, wo der Allgäuer Bauernausschuß auf die Ausfertigung des endgiltigen Vertrages wartete und inzwischen wieder von dem dortigen Kloster beherbergt und bewirthet wurde. Anstatt aber an einem solchen Vertrage auf Grund der Füßner Präliminarien mitzuwirken, hatten Degenberg und Weissenfelder dem Ausschusse den Starnberger Beschluß zu eröffnen und denselben in Folge dessen für ein Sonderabkommen mit Baiern, wenn möglich, zu bestimmen. Dieses unerwartete Vorgehen der baierischen Räthe wirkte aber so auf den Allgäuer Ausschuß, daß seine Mitglieder entrüstet und theilweise weinend sich anschickten, den Versammlungsort zu verlassen. Auch am 26. Mai wiesen sie das Ansinnen, mit Baiern ein Sonderabkommen zu treffen, entschieden zurück. Wenn also nicht alles durch die Verhandlungen in Füßen vom 12. bis 15. Mai Erreichte wieder ernstlich in Frage gestellt werden sollte, wenn also Baiern namentlich den am 28. Mai endenden, ihm wegen der Salzburger jetzt so nöthigen Waffenstillstand mit den Allgäuern erstreckt haben wollte, so mußten Degenberg und Weissenfelder das Sonderabkommen fallen lassen, den Waffenstillstand in den endgiltigen Vertrag einsetzen und die Vertragsurkunde Namens ihrer Herzoge mitausfertigen und mitbesiegeln. Das geschah auch; aber der Vertrag, der am 27. Mai zwischen dem Allgäuer Ausschusse und den österreichischen und baierischen Räthen in Füßen abgeschlossen wurde, fiel ganz anders aus, als man nach den von dem Erzherzoge und den Bauern angenommenen Abmachungen und nach der eben noch so festen Haltung des Bauernausschusses hätte erwarten sollen. Da nämlich die Allgäuer Herren und der Schwäbische Bund den Füßner Vorvertrag schlechthin abgelehnt, und da die Herzoge von Baiern schon am 22. Mai erklärt hatten, dessen Annahme von der des Schwäbischen Bundes abhängig zu machen, so konnte jetzt dieser Vorvertrag dem neuen nicht mehr zu Grunde gelegt werden; dieß zu thun wäre unter diesen Verhältnissen Zeitvergeudung gewesen. Man mußte jetzt einen Vertrag abschließen, dessen Verwerfung durch den Schwäbischen Bund und die Allgäuer Herrschaften nicht von vorne herein sicher war. Darum bestimmte man jetzt, daß zwar der Kaufbeurer Tag am 30. Juni stattfinden solle, daß aber auf ihm nicht mehr der vom Schwäbischen Bunde beargwöhnte Erzherzog allein richte, sondern daß demselben von den Allgäuer Herrschaften und Unterthanen je drei Städte als Zusätze beigegeben werden, und daß er mit diesen Zusätzen gemeinsam gütlich

oder rechtlich einen endgiltigen Spruch über die Forderungen der einzelnen Bauernschaften zu fällen habe. Man kam also nunmehr im Wesentlichen auf die entsprechende Bestimmung des Weingartner Vertrages zurück und beseitigte damit die Ungerechtheit der Präliminarien, nach denen die Herrschaften gar keine Mitwirkung an der endgiltigen Regelung des Verhältnisses zwischen ihnen und ihren Unterthanen haben sollten. Die Herrschaften hatten sich ferner gegen die sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft mit ihrem Anhange, wie sie im Vorvertrage ausgesprochen war, gesträubt; deßhalb wurde in dem endgiltigen diese wichtige Bestimmung vollständig ausgemerzt. Daß der Allgäuer Ausschuß dieser Änderung und überhaupt dem neuen Vertrage zustimmte, ist sehr auffallend; denn er war eigentlich dazu gar nicht berechtigt, da ihm seine Vollmacht nur die Befugniß, auf Grund der frühern Füßner Abmachungen einen endgiltigen Vertrag einzugehen, ertheilte. Ohne Zweifel waren seine Mitglieder den österreichischen und baierischen Räthen diplomatisch nicht gewachsen: dieß reicht aber kaum hin, um seine Zustimmung zu dem neuen Vertrage, der im Grunde nur den von den Allgäuern so entschieden verworfenen Weingartner wieder herstellte, erklärlich zu machen. Man möchte deßhalb annehmen, daß dem Ausschusse neben dem Vertrage noch mündlich beschwichtigende Versprechungen gemacht worden sind, z. B. etwa daß er das Übergehen der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht zu fürchten habe, weil auch über diese Hauptbeschwerde der Erzherzog endgiltig mit den bauernfreundlichen Städten spreche und derselbe seine Zusage vom 14. Mai aufrecht halten werde. Äusserdem kamen zu Gunsten der Bauern in den neuen Vertrag zwei Sätze, welche die entsprechenden schlimmern Bedingungen der

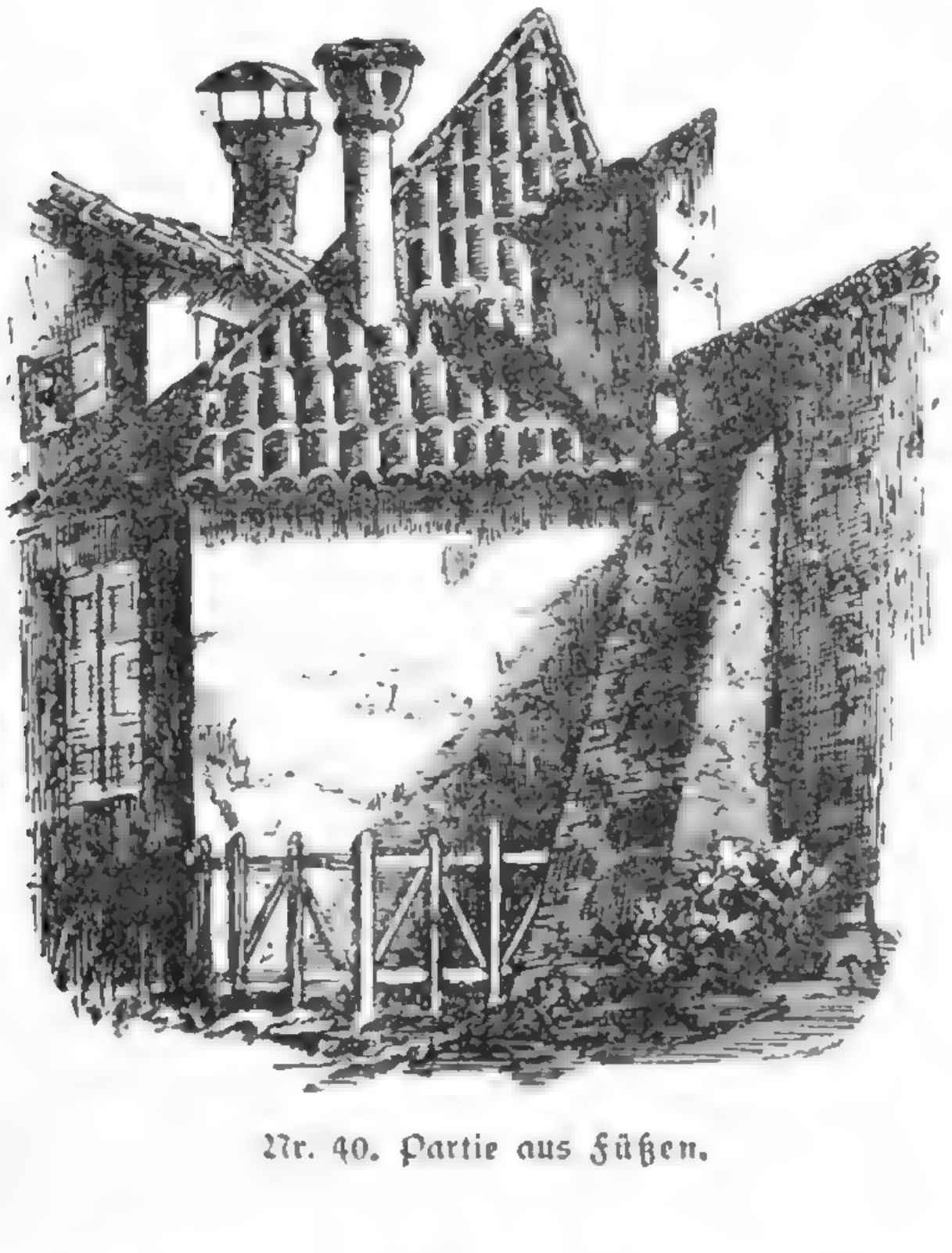

Nr. 40. Partie aus Füßen.

Füßner Präliminarien sowohl als auch des Weingartner Vertrages ersetzten; jetzt wurde nämlich ausgesprochen, daß bis zum Kaufbeurer Tage „alle Irrung, Anforderung und Gebrechen" ruhen und alle Schlösser, Klöster und Flecken mit den in ihnen noch vorhandenen Vorräthen an Getreide, Geschütz und anderer Fahrniß unverwüstet und unverändert bleiben sollen, d. h. die Bauern haben bis dahin ihren Herren nichts zu leisten und behalten bis dahin auch auf Kosten der Eigenthümer ihre Eroberungen; so wurden nämlich diese beiden Sätze von ihnen, den Allgäuer Herrschaften, dem Schwäbischen Bunde und den baierischen Herzogen übereinstimmend ausgelegt.

Der bisher erörterte Inhalt des Vertrages vom 27. Mai wurde nach dessen Wortlaut nur von den österreichischen Räthen und dem Bauernausschusse festgesetzt, nicht auch von den baierischen Gesandten, obwohl dieser Inhalt gerade von diesen in Vorschlag gebracht worden war. Dieß geht daraus hervor, daß Herzog Wilhelm sich seinem Kanzler Eck gegenüber am 30. Mai rühmte, den ursprünglichen Vertrag, den der Erzherzog mit den Allgäuern abzuschließen entschlossen gewesen sei, verhindert zu haben; der an dessen Stelle getretene neue aber sei dem von Weingarten nicht zuwider. Seine Gesandten in Füßen bewilligten mit Rücksicht auf die entschiedene Forderung des Erzherzogs und des Bauernausschusses nur, den ganzen Vertrag mitzubesiegeln und den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Baiern und den Allgäuern demselben einzuverleiben, und suchten zugleich zu verhindern, daß aus dieser Bewilligung eine Bürgschaft ihrer Fürsten gegen den weitern Inhalt des Vertrages abgeleitet und begründet werden könnte. Da aber der Erzherzog und die Bauern gerade Baiern für die Ausführung des Vertrages mitverbunden machen wollten, so müssen wir uns abermals wundern, wie sie diese Fernhaltung der baierischen Gesandten von dem Hauptinhalte des neuen Vertrages hinnehmen konnten. Erst am zweiten Theile des Vertrages nahmen diese Gesandten als Mitbeschließer offen Antheil; denn derselbe besagte, daß die österreichischen und baierischen Räthe und der Bauernausschuß bis zum Ende des Kaufbeurer Tages einen Waffenstillstand angenommen haben, während dessen alle Betheiligten sich so, als ob der Friede selbst schon geschlossen wäre, gegen einander zu halten haben, die Bauern zu Hause bleiben und jeder, der aus Sorgen oder Kriegsnöthen seine Heimat flüchtig verlassen habe, mit seiner Habe ungeirrt wieder heimziehen

dürfe. Die österreichischen und baierischen Räthe verhießen endlich im Schlußsatze des Vertrages, daß ihre Fürsten bei dem Schwäbischen Bunde Fleiß vorkehren würden, damit auch er diesen Stillstand und diesen Vertrag bewilligte. Ausgefertigt wurde der neue Füßner Vertrag erst am 30. Mai; es besiegelten ihn Oswald von Wolkenstein und Hans von Stahremberg Namens der österreichischen Räthe, Hans von Degenberg Namens der baierischen Gesandten und Paulin Propst und der Allgäuer Landschreiber Konrad Müller Namens des Bauernausschusses.

Der Vertrag vom 30. Mai war unläugbar eine schwere Niederlage der Allgäuer; trotzdem nahm der Schwäbische Bund, getreu seiner hinhaltenden Politik, nur den in ihm abgeschlossenen Waffenstillstand bis zum 30. Juni an und verwarf am 6. Juni den Vertrag selbst, da derselbe vielfach weitläufig, dunkel und hochdisputierlich und wegen seiner Bestimmungen über den endgiltigen Spruch und über die Herausgabe der Bauerneroberungen den von ihm betroffenen Bundesverwandten unleidlich sei. In der That ist der Füßner Vertrag durchaus nicht frei von Unklarheiten; eine Quelle zu neuen Irrungen war z. B. seine Darstellung des Antheils, den an ihm Baiern nehmen sollte; bedenklich war es ferner, daß er nichts mehr über die Auflösung des Bauernbündnisses und die Bestrafung späterer Aufrührer bestimmte. Einen weitern Fehler theilte er mit dem Vorvertrage: er wurde abgeschlossen, ohne daß man die Gegenpartei der Bauern, die Allgäuer Herrschaften, beigezogen oder auch nur gefragt hätte, ob sie den Kaufbeurer Tag annehmen, sich seinen Entscheidungen unterwerfen und bis dahin auf die Leistungen ihrer Unterthanen und auf die Rückgabe des ihnen von den Bauern entzogenen Besitzes verzichten wollten. In Wirklichkeit waren sie dazu nicht geneigt; meines Wissens hat von ihnen nur Herr Ulrich von Schellenberg zu Kislegg die Beschickung des Kaufbeurer Tages ausdrücklich bewilligt, indem er, selbst in Italien durch kaiserlichen Kriegsdienst festgehalten, am 20. Juni seine Brüder Hans und Wolf (s. Abbild. S. 107) bevollmächtigte, ihn auf diesem Tage zu vertreten.

Der schlimmste Fehler des Vertrages aber lag darin, daß seine Verfasser über die Grenzen, innerhalb deren er gelten sollte, nicht einig waren. Die Allgäuer selbst glaubten den Vertrag auch für die mit ihnen verbündeten Mittelschwaben abgeschlossen, der Erzherzog Ferdinand dagegen wollte ihn nur auf die Bauern, die von

Alters her zum obern und niedern Allgäu gerechnet worden seien, ausgedehnt wissen. Er erklärte deßhalb am 11. Juni offen den Allgäuer Hauptleuten, daß aus diesem Grunde Boos und Niederrieden bei Memmingen nicht im Füßner Vertrage mitbegriffen seien. Derselben Ansicht war auch der Schwäbische Bund, der von Anfang an entschlossen war, den Vertrag, wenn er ihn überhaupt genehmigen müßte, nur den eigentlichen Allgäuern einzuräumen, nicht aber den aufständischen Mittelschwaben. Er erkundigte sich also, obwohl er am liebsten bei der Ansicht, daß man die Grenzen des Allgäus überhaupt nicht angeben könne, beharrt wäre, bei den Allgäuer Ständen nach der Ausdehnung ihrer Landschaft und erfuhr, daß dieselbe bis vor Mindelheim gehe, und daß noch Schongau in ihr liege. In Folge dieser Auskunft erklärte er am 19. Juni, daß die Ochsenhauser und Babenhauser Bauern nicht mehr zum Allgäu gehörten und deßhalb nicht einmal in dem Waffenstillstand bis zum Kaufbeurer Tag inbegriffen seien. Wenn wir uns erinnern, daß in Füßen zum Abschlusse des Vertrages auch Bevollmächtigte von Heimertingen und Babenhausen erschienen und von den österreichischen Gesandten nicht sofort zurückgewiesen worden waren, so müssen wir zugeben, daß die Auffassung des Erzherzogs Ferdinand und des Schwäbischen Bundes über die Geltung des Vertrages vom 30. Mai nicht die an diesem Tage selbst bei den Verfassern desselben herrschende gewesen ist. Diese neue Auffassung des Vertrages aber, welche die Mittelschwaben dem Schwäbischen Bunde preisgab, mußte denselben auf das äusserste gefährden; denn die Allgäuer Bauern waren nicht gesonnen, diese Verbündeten schutzlos den bündischen Truppen zu überlassen.

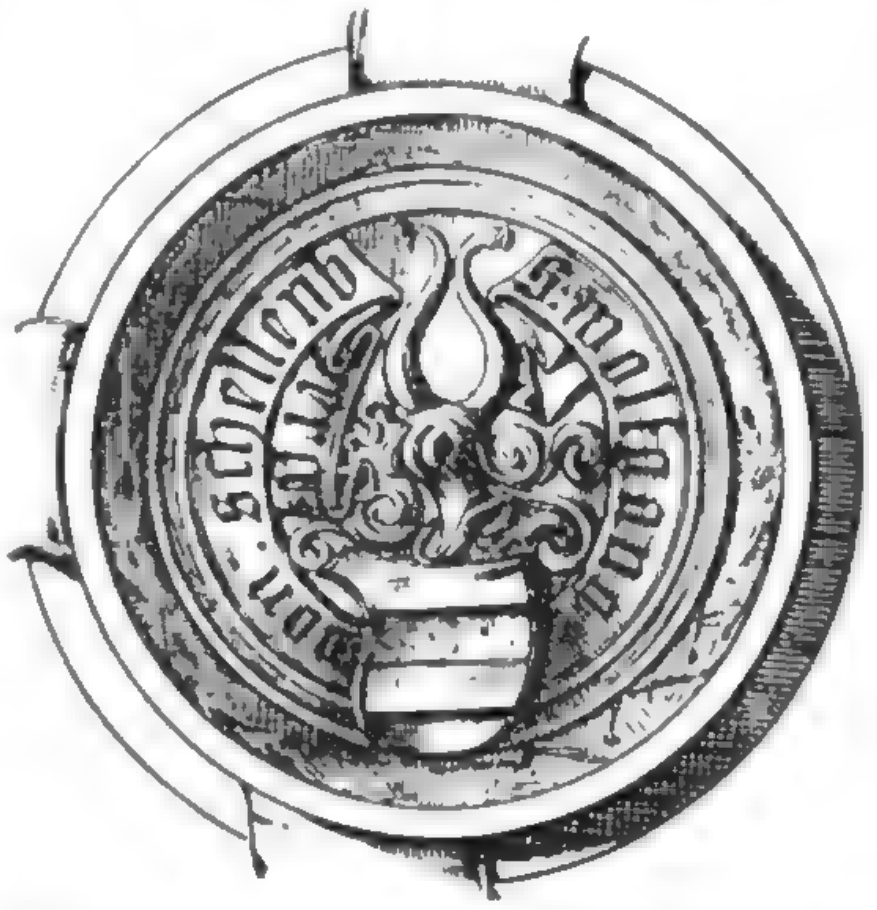

Nr. 41. Siegel Wolfs von Schellenberg.
Original in Donaueschingen.
Umschrift:
s: wolfgang : von : schellenb erg

Trotz all dieser Fehler, die dem Füßner Vertrage anhafteten, nahmen die Bauern unerwarteter Weise denselben an, obwohl er so weit hinter ihren Erwartungen zurückblieb, und obwohl ihnen seine Nachtheile für sie unmöglich entgehen konnten; es blieb eine ver-

BSB

einzelte Thatsache, daß am 12. Juni zu Kempten unter Oberallgäuern, von denen die einen einem unmittelbaren Vertrag mit dem Augsburger Bischofe, die andern dem Weingartner vor dem Füßner den Vorzug gaben, seinetwegen eine arge Schlägerei stattfand. Die Bauern schlugen deßhalb trotz des damals schon wieder ausgebrochenen Kampfes um Memmingen am 20. Juni dem Erzherzoge als ihre Zusätze für den Kaufbeurer Tag nicht etwa oberschwäbische Reichsstädte, sondern Meran, Hall im Innthale und Glurns im Vintschgau vor, ein Beweis, daß sie nunmehr enge Beziehungen zu der Tiroler Landschaft unterhielten. Diesen Vorschlag wies aber der Erzherzog, der durch eine solche Betheiligung seiner Städte am Kaufbeurer Tage die Unruhen in Tirol zu steigern fürchtete, sofort ab. Sonst aber hielt er aus denselben Gründen, die ihn zu den Verhandlungen mit den Allgäuern geführt hatten, trotz der bald zu nennenden Memminger Wirren standhaft an dem Vertrage vom 30. Mai fest; nur verschob er den Kaufbeurer Tag, weil er ihn am 30. Juni zu eröffnen verhindert war, auf den 14. Juli. Gegen den Schwäbischen Bund suchte er den Herzog Wilhelm von Baiern zum Mitverfechter des Vertrages zu machen, indem er wider den Wortlaut des letztern und wider die wiederholte Erklärung dieses Fürsten behauptete, derselbe sei durch seine Mitausfertigung des Vertrages Bürge für seine Ausführung geworden. Es kam darüber zu unerquicklichen Erörterungen zwischen dem Erzherzoge, dem Herzoge und dem Schwäbischen Bundesrathe; der letztere gab scheinbar in Folge dieser Erörterungen sogar seinen Widerstand gegen den Kaufbeurer Tag auf, verhieß, denselben zu beschicken, und bat auch den Herzog Wilhelm, diesen Tag in Person zu besuchen. Da aber der Bundesrath damit nur Zeit gewinnen wollte, bis sein Heer zurückkam, so dürfen wir hier von diesen Verhandlungen absehen; sie wurden alsbald von dem Gange der Ereignisse selbst überholt.

An sich hätte diese, wenn auch nicht aufrichtige Anerkennung des Kaufbeurer Tages dem Schwäbischen Bund es fast unmöglich gemacht, sein Heer über die Allgäuer zu schicken, wenn die letztern dem Füßner Vertrage getreu vom 30. Mai an jeder Gewaltthat sich enthalten und sich insbesondere der Mittelschwaben nicht mehr angenommen hätten. Diese letzte Gunst des Schicksales aber haben sie selbst verscherzt; denn gerade zu der Zeit, da der Schwäbische Bund den Kaufbeurer Tag zu beschicken verhieß, hatten sie selbst den Still-

stand und Vertrag schon wieder gebrochen und damit dem Bunde auch das formelle Recht gegeben, bei günstiger Zeit sie als wortbrüchige Friedensstörer zu züchtigen.

Sie gaben einmal den von ihnen gegen alles Recht in Oberdorf gefangen genommenen Richter von Diessen mit seinen beiden Knechten auch nach dem Füßner Vertrag nicht frei und nöthigten dadurch auch den Herzog Wilhelm, der sonst den Waffenstillstand treu hielt, die gefangenen Bauern in Schongau und Landsberg in Haft zu behalten. Sie sperrten ferner nach wie vor die Straßen selbst Reisenden, die aus den Niederlanden oder aus Spanien kamen; ja sogar die Bürger der Allgäuer Reichsstädte mußten, um ihrem Gewerbe auf dem Lande nachgehen zu können, von den Bauernführern sich Geleitsbriefe ausstellen lassen; noch ist ein solcher, allerdings schon vor dem Füßner Vertrage dem Kemptner Stadtarzte Dr. Konrad Hepp vom Feldhauptmanne Propst ausgestellter Geleitsbrief erhalten. Zudem schätzten die Bauern die Fremden um Geld und zerrissen den Boten die Briefe.

Auch dem Kloster Irsee gegenüber hielten die Bauern den Vertrag von Füßen nicht. Schon während der Vorverhandlungen hatte der Oberdorfer Haufe durch zwei Bauern von Apfeltrang allen Ernstes die Auslieferung des Irseer Abtes von der Stadt Kaufbeuren verlangt, schließlich aber Namens der gesammten Ober- und Niederallgäuer verheissen, denselben fortan in Ruhe zu lassen und auch sein verödetes Kloster nicht zu verbrennen, wenn er diesen beiden Haufen 130 fl. gebe. Bevor aber die Allgäuer Hauptleute die entsprechende Urkunde dem Abte nach Kaufbeuren sandten, hatten fünf Bauern aus dem Buchloer Haufen, der am 18. Mai auf dem Rückmarsche von Steingaden und Schongau in Pforzen lagerte, an diesem Tage das Kloster Irsee zur Freude der Baisweiler und Egenthaler ohne alle Veranlassung in Brand gesteckt, und trotz dieser Unthat zögerten die Allgäuer Hauptleute nicht, von dem Abte am 11. Juni die 130 fl. sich auszahlen zu lassen; von einer Bestrafung der fünf Brandstifter aber war keine Rede!

Jedoch nicht diese Verletzungen des Füßner Vertrages, sondern der Angriff auf Memmingen brachte den Allgäuer Bauern das Verderben. In dieser Stadt wahrten die gemeinen Bürger auch nach dem Vertragsbruche vom 2. Mai den Bauern ihre Zuneigung,

BSB

eine Thatsache, die freilich nicht in Memmingen allein auftrat, sondern ebenso in unsern übrigen Reichsstädten sich bemerkbar machte. Es standen auch jetzt noch einzelne Bürger derselben im Bauernheere, z. B. noch am 15. Mai einige Kaufbeurer im Haufen vor Schongau. Anderseits aber ermannten sich seit dem Füßner Vorvertrage die herrschenden Kreise dieser Reichsstädte. Kempten verbot am 18. Mai seinen Bürgern bei Verlust der Zunft und des Bürgerrechtes, eigenmächtig aus der Stadt zu gehen. Leutkirch nahm am 19. d. M. Landsknechte in Sold. Isny warf den unruhigen Pfarrverweser Stüdlin, dem man verdächtigen Verkehr mit den Bauern nachsagte, in das Gefängniß, in dem er am 25. Juli starb. Memmingen verschärfte am 22. Mai das Gebot, daß die Bauern ihre langen Wehren unter den Thoren abzulegen hätten, indem jetzt zu dessen strenger Durchführung Tag für Tag unter jedes Thor ein Rathsherr abgeordnet wurde. Diese Maßregel war nicht unbegründet; denn die Bauern giengen so zahlreich in Memmingen aus und ein, daß die Möglichkeit einer Überrumpelung der Stadt durch dieselben nicht ausgeschlossen schien; mit derselben aber war wieder die radikale Partei in Memmingen unzufrieden. Geleitet von dem Schulmeister und Stadtarzte Paul Hepp hatte diese starke Partei bereits am 21. April gegen den Stadtrath, den sie der Unterschlagung eines an die Stadtgemeinde selbst gerichteten Briefes des Dirlewanger Haufens beschuldigte, einen Aufruhr erweckt, während dessen die Rathsherren vor der ergrimmten Menge sogar in die Kramerzunftstube, also gerade in den Raum, den sie selbst vor einigen Wochen den Freunden dieser Menge, den Bauernabgeordneten, zu ihren Berathungen geöffnet hatten, flüchten mußten. Trotzdem gelangte die Umsturzpartei nicht zur Herrschaft; da nämlich die Mehrheit der Bürger sich alsbald wieder eines Bessern besann und wieder zum Rathe stand, wurde schon am 28. April der Friede in der Stadt wieder hergestellt. Der Rath verhieß hiebei lediglich allgemeine Straffreiheit für das Vergangene und machte den Zünften dadurch, daß er ihnen fortan die Wahl der Eilfer (s. II, 249—50) überließ, ein kleines Zugeständniß. Durch ihre thatsächliche Niederlage aber nicht entmuthigt, wühlten die Radikalen fort und knüpften jetzt auch, vermuthlich durch den Hutmacher Jörg Bischof, mit den Bauern an. Leider sind wir über den Verlauf dieser Dinge in Memmingen und unter den Nachbarbauern dieser Stadt seit Anfangs Mai nicht unterrichtet; wir wissen nur, daß schon einen Monat später der Stadtrath

sich den Umsturzmännern nicht mehr gewachsen fühlte und deßhalb hinter dem Rücken der Gemeinde den Schwäbischen Bund einlud, seine Stadt zu besetzen. Sofort folgte der Bund diesem willkommenen Rufe; am 9. Juni Mittags zogen 200 Reisige und 700 Knechte desselben, geführt von Diepold vom Stein und seinen Mithauptleuten Eitel Sigmund von Berg und Leonhard von Gundelsheim, in Memmingen ein. Sie hatten den Befehl, die Führer der

Nr. 42. Marktplatz in Memmingen.

Radikalen gefangen zu nehmen und zu strafen; es fielen ihnen aber deren nur wenige in die Hand. Von denselben wurden schon am 11. Juni der Schulmeister Hepp, der Maurermeister Adam Bechtinger und der Wirth Hans Lutz auf dem Marktplatze enthauptet, ein Loos, das am 3. Juli auch ihren Mitgefangenen Jörg Lamprecht, einem Barbier, und Jörg Teufel zu Theil wurde. Dagegen kam der Befehl des Schwäbischen Bundes, sogar die Häuser der Rädelsführer abzubrechen und den Flüchtlingen Weiber und Kinder aus der Stadt nachzuschicken, nicht zur Ausführung. Solcher Flüchtlinge, die noch rechtzeitig vor dem Einmarsche der bündischen Truppen aus Memmingen entrannen, waren es bei 40.

Zu ihnen gesellte sich auch Schappeler, der zwar beim Einmarsche dieser Truppen in der Stadt geblieben war, den aber seine Freunde später, angeblich unter einer Mistfuhre versteckt, glücklich hinausbrachten; er entrann in seine Vaterstadt St. Gallen. Es ist

auffallend, daß dieser begabte, energische Mann mit seiner Flucht aufhörte, eine wichtigere Rolle zu spielen; er brachte es auch in der Schweiz zu keinem bedeutenden Kirchenamte mehr. Obwohl er schon Ende April, über die Entwicklung der Dinge, die er sich so ganz anders gedacht haben mochte, schmerzlich enttäuscht, den Bauern und den Radikalen von Memmingen den Rücken gekehrt hatte, so war es doch, als ob seine ehemalige Verbindung mit den Empörern von 1525 und sein Antheil an den berüchtigt gewordenen zwölf Artikeln, deren Urheberschaft ja schon Zeitgenossen ihm allein zuschrieben, wie ein Bleigewicht an ihm hieng. Umsonst suchte er 1526 in Memmingen seine Predigerstelle wieder zu erlangen, umsonst baten 1528 und 1532 seine dortigen Freunde und Freundinen den Rath um seine Wiederanstellung; er mußte sich begnügen, daß der Memminger Rath ihm 1534 seine Bücher zustellen und als Ersatz für seine verlorene Habe 100 fl. auszahlen ließ. Gestorben ist Schappeler, dessen Name mit der Geschichte des Bauernkrieges unauflöslich verknüpft bleibt, im hohen Alter von 79 Jahren zu St. Gallen erst am 25. August 1551. Sein Andenken bewahrt sein gleichzeitiges, oben S. 17 wiedergegebenes Bildniß. Wahrscheinlich schon vor ihm kam sein getreuer Schildträger Sebastian Lotzer nach St. Gallen. Nach der Zertrümmerung des Baltringer Haufens forderte nämlich der Schwäbische Bund den Memminger Stadtrath drohend auf, Lotzer, der sich vor andern mit freventlichen Handlungen hervorgethan und der muthwilligen Fehde der Bauern anhängig gewesen, bis auf weitern Bescheid in das Gefängniß zu legen und insbesondere zu sorgen, daß er nicht vorher gewarnt und gerettet werde. Trotzdem muß dieß geschehen sein, und da der ehemalige Baltringer Feldschreiber in den folgenden Wochen niemals unter den Allgäuer Bauern genannt wird, hat er sich ohne Zweifel schon zu Ende April nach St. Gallen, wo er sicher in der letzten Hälfte des Jahres 1525 weilte, geflüchtet.

Auch in Kaufbeuren gährte es, wie in Memmingen, unter der Gemeinde, die selbst die Flucht der Irseer Mönche in ihre Stadt nur widerwillig ertrug und durch ihre feindselige Haltung deren Abt geradezu veranlaßte, den Bauern die obgenannten 130 fl. zu zahlen. Ihr Führer war der uns schon bekannte Bauerngönner Dr. Sebastian Fuchssteiner, in dessen Hause sich am Fronleichnamstage (15. Juni) die Kaufbeurer Umsturzmänner versammeln wollten. Diese Zusammenrottung vereitelte jedoch der Stadtrath sofort durch sein

BSB

kräftiges Einschreiten, und noch am Abende dieses Tages fanden die mitbetheiligten beiden Kaufbeurer Prädikanten für gut, die Stadt zu verlassen; ihnen folgte schon am 16. Juni Fuchssteiner selbst nach. Es war für sie höchste Zeit zur Flucht gewesen; denn jetzt zog, ohne Zweifel auch, wie in Memmingen, vom Rathe gegen die radikale Partei zu Hilfe gerufen, ein Fähnlein bündischer Knechte in Kaufbeuren ein. Ob aber dieses Fähnlein, das Hans Schnitzer (wohl der S. 83 genannte Bürger von Wangen) befehligte, von den Truppen Diepolds vom Stein abgezweigt war, oder ob der Bund es in Wangen und in andern obern Städten neu geworben hatte, bleibt unbekannt. Mit seinem Einmarsche war die Ruhe in Kaufbeuren hergestellt; es bedurfte da keiner besondern Maßregeln, wie in Memmingen. Nur die Weiber der beiden Prädikanten, welche nach Kempten geflohen, hier aber alsbald wieder ausgewiesen worden waren, wurden ihnen in das Elend nachgeschickt.

Diepold vom Stein hatte vom Schwäbischen Bunde den Befehl, mit seinen Truppen sofort nach Herstellung der Ordnung Memmingen wieder zu verlassen; dagegen sollte diese Stadt zu ihrem Schutze auf Kosten des Schwäbischen Bundes 200 fremde Knechte anwerben. Diese Befehle waren aber nicht mehr auszuführen, denn bereits am 12. Juni hatten die Bauern Memmingen und die bündischen Truppen in dieser Stadt von allen Seiten umzingelt.

Schon 1525 war die Ansicht verbreitet, daß die Bauern vor Memmingen gezogen seien, um die Vernichtung der dortigen Umsturzpartei zu rächen. Diese Ansicht ist schwerlich ganz grundlos, bewiesen kann sie aber nicht werden. Nach ihrer eigenen Angabe belagerten nämlich die Bauern diese Stadt nur deßhalb, weil sie die bündischen Truppen eingelassen hatte; diese Truppen aber behandelten sie schon auf ihrem Marsche gen Memmingen am 9. Juni feindlich, indem sie ihnen Proviantwagen wegnahmen. Sie erklärten diese Handlungsweise als Nothwehr, weil jene auf dem Marsche nach Memmingen die zum Heimertinger Platze gehörigen Dörfer Boos und Niederrieden geplündert und in ihnen auch einige der Ihrigen erstochen und damit den vom Schwäbischen Bunde angenommenen Anlaß gebrochen hätten. Hier zeigte sich also die oben gerügte Unklarheit des Füßner Vertrages in ihren unheilvollen Folgen. Der Schwäbische Bund gab, wie schon gesagt, nicht zu, daß diese beiden Dörfer, wie auch die Ottenbeurer, Illerthaler und die Bauern des

BSB

Babenhauser Haufens, mit denen ebenso wie mit dem Pfaffenhauser oder Winzerer Haufen seine Truppen den Mai hindurch einen landverderbenden Kleinkrieg an der Iller, Kamlach und Mindel geführt hatten, im Füßner Vertrage mitbegriffen seien; diese Mittelschwaben aber nahmen denselben auch für sich in Anspruch, erklärten durch diese Handlungen der Bündischen den Stillstand gebrochen und begannen unter dem Oberbefehle des Babenhausers Hans Breg den Kampf mit denselben. Sie zogen in hellen Haufen sofort vor Memmingen, obwohl die reiche Heuernte des ungewöhnlich fruchtbaren Jahres 1525 gerade jetzt ihre Anwesenheit in der Heimat erforderte. Schon am 11. Juni kam es zwischen einer Schaar dieser Bauern und den bündischen Reitern zu einem Scharmützel bei der Bleiche, und am folgenden Tage hatten sie Memmingen von allen Seiten umzingelt.

Ihr Hauptquartier blieb während der ganzen Belagerung Beningen; ein zweites Lager aber hatten sie in Amendingen, ein drittes in dem etwas entfernten Berkheim. Sie forderten jetzt abermals unter Drohungen die Memminger Bauern zum Anschlusse auf, vermochten aber dazu nur die Woringer in größerer Anzahl zu verführen. Auch von dem Allgäuer Haufen, den sie sofort nach der Eröffnung der Feindseligkeiten vor Memmingen kraft ihrer Bundeseinung zum Zuzuge gegen die Bündischen aufforderten, stießen alsbald die Günzburger unter ihrem Hauptmanne Urban Rapp und dem Knopfe von Leubas, der seit den Füßner Verhandlungen nichts mehr von sich hatte hören lassen, zu ihnen. Dagegen blieben die übrigen Oberallgäuer, die seit dem Abschlusse des Füßner Vertrages die Belagerung von Rotenfels zum zweiten Male aufgegeben hatten, in ihrer Landschaft; sie betrachteten zwar ebenfalls, wie wiederholt gesagt, die Mittelschwaben als Bundesglieder, erklärten darum auch am 10. Juni dem Erzherzoge Ferdinand in einem Schreiben aus Kempten ausdrücklich den Stillstand durch den Angriff der Bündischen auf dieselben für gebrochen und traten deßhalb ebenfalls wieder unter die Waffen, sperrten aber, anstatt vor Memmingen zu ziehen, dem Hauptmanne Juriſitsch, der Mitte Juni von Füßen aus die österreichische, von den Hegauer Bauern hart belagerte Stadt Radolfzell am Untersee mit seinen Reisigen auf dem nächsten Wege entsetzen sollte, unter Berufung auf diesen Bruch des Stillstandes durch den Schwäbischen Bund die Straße durch den Kemptner Wald und hielten am 21. Juni in Sonthofen eine große Versammlung

ab. Gleichzeitig sammelte sich ein zweiter großer Haufe in Kislegg, der dort noch am 25. Juni unter Waffen stand. Auch im Osten

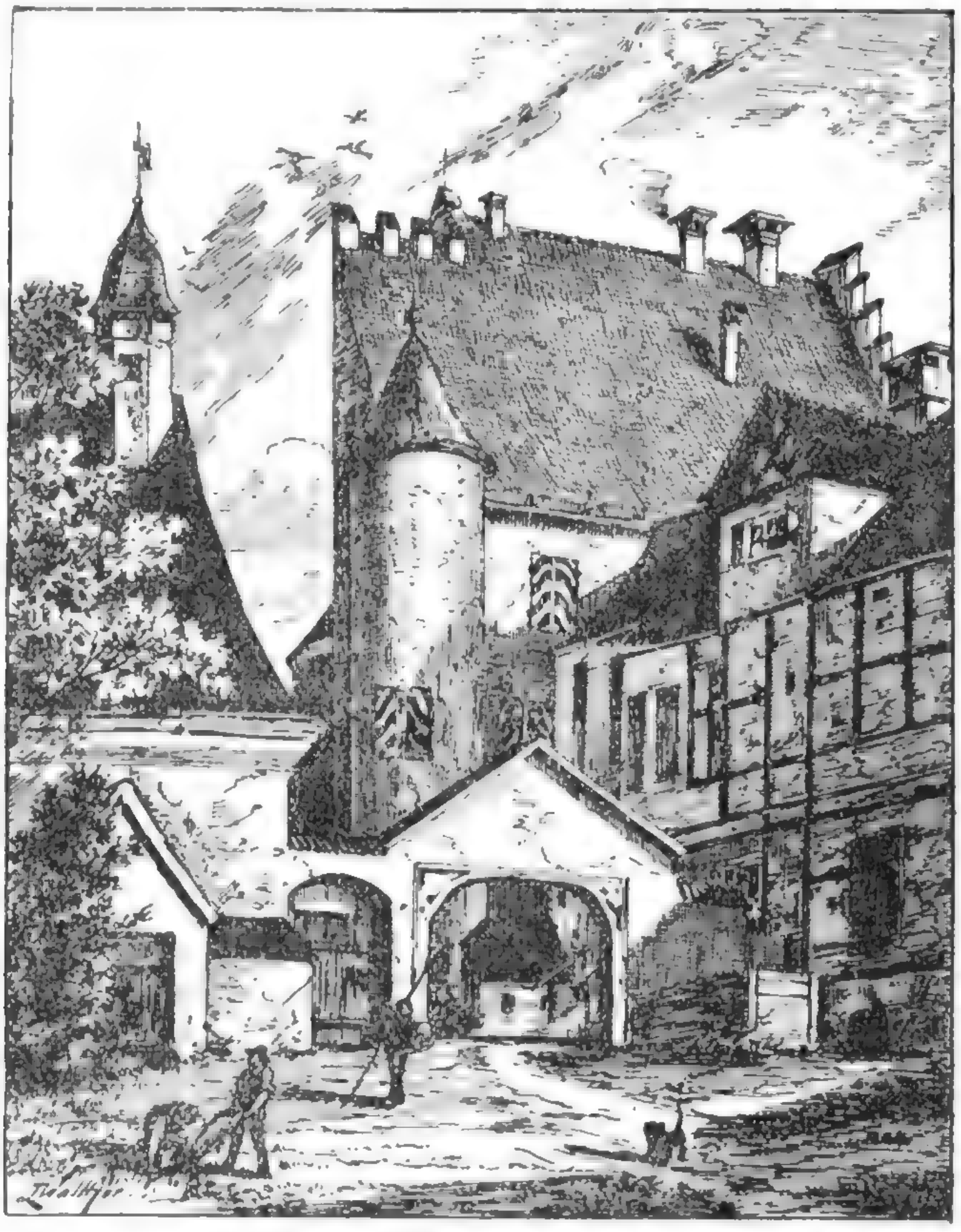

Nr. 43. Partie aus dem Wolfegg'schen Schlosse in Kislegg.

hören wir am 23. d. M. wieder von Unruhen; doch kam es hier noch nicht zu ernstern Zusammenrottungen der Bauern, theils weil die Ostallgäuer an dem immer wieder ausbrechenden Aufstande nachgerade satt hatten, theils weil gerade der Feldhauptmann Paulin Propst, der offenbar mit der Memminger Belagerung nicht einverstanden war, zu Hause blieb.

Ohne Erfolg verlief der Versuch der Bauern vor Memmingen, auch die Bodenseer, denen sie ebenfalls den Bruch des Stillstandes durch den Schwäbischen Bund in ihrer Weise mittheilten, zum Aufstande und zum Zuzuge zu bringen. Der Ausschuß derselben ver-

sicherte aus Lindau am 19. Juni dem Schwäbischen Bunde, daß sie den Weingartner Vertrag halten wollten, und gab zwei Tage später den Belagerern von Memmingen eine verneinende Antwort. Damit aber nicht zufrieden, bemerkten die Bodenseer ihnen noch, sie hofften, daß sie ihr Vornehmen vorher wohl bedacht hätten; denn solche Städte seien ohne merkliche Kosten nicht wohl zu nehmen, und es wäre zu besorgen, daß sie selbst im weiten Lande ohne Reisige und ohne gutes Geschütz Schaden leiden würden.

Diese spöttische Bemerkung war in der That nicht unverdient, denn die Belagerung von Memmingen war ein leichtsinniges, hoffnungsloses Unternehmen. Die Bauern hatten ja kein mauerbrechendes Geschütz, konnten also die Stadt nicht mit Gewalt bezwingen. Sie versuchten deßhalb, dieselbe enge einzuschließen und auszuhungern; aber sie erreichten nicht mehr, als daß gegen Ende der zweiwöchentlichen Belagerung Munition und Lebensmittel in Memmingen knapper wurden; denn die bündischen Reisigen hintertrieben die völlige Umzingelung und bewirkten, daß die Stadt nie ganz von aussen abgeschlossen war. Die Reisigen vereitelten auch den Versuch der Bauern, das städtische Vieh, das ausserhalb der Mauern weidete, wegzutreiben, nahmen den Belagerern am 17. Juni bei dem Ausfalle 18 Wagen mit Leitern, Schaufeln und anderm Sturmzeug weg und erstachen von deren Bedeckung bei 40 Mann. Doch gelang es den Bauern, die sogar den Stadtbach ablenken wollten, die Brunnenleitungen von Memmingen zu unterbrechen. Ebenso warfen sie am 13. Juni einige Bauern von Pleß, die Lebensmittel nach Memmingen zu führen versuchten, nieder; aus Rache plünderten sie zudem dieses Dorf noch am gleichen Tage völlig aus. Zuletzt verfielen sie gar auf den abenteuerlichen Gedanken, die Stadtmauern von Memmingen umzugraben, begannen aber niemals dessen Ausführung.

Einen Entsatz der Stadt hatten die Bauern vorerst nicht zu fürchten, denn dazu hatte der Schwäbische Bund selbst keine Truppen zur Hand; umsonst aber forderte er den Herzog Wilhelm von Baiern und die Pfalzgrafen von Neuburg zum Zuge gen Memmingen am 15. Juni auf. Er konnte nichts thun, als dem Truchsessen Jörg am 19. Juni zu befehlen, so schnell wie möglich aus Franken nach Memmingen zu marschieren. In dieser Nothlage sah er es, getreu seiner hinhaltenden Politik, nicht ungerne, daß die Städte Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch gemeinsam mit dem aus

Italien gen Mindelberg heimgekehrten Landsknechtsvater Jörg von Freundsberg die Bauern gütlich zur Aufgabe der Belagerung von Memmingen zu bewegen versuchten. Diese Unterhandlungen hatten aber keinen Erfolg; die Bauern behandelten die Gesandten dieser Vermittler in Beningen unfreundlich und forderten sogar am 14. Juni in tollem Übermuthe, daß Jörg von Freundsberg persönlich in ihr Lager komme. Auch die Aufforderung des Erzherzogs Ferdinand, vor Memmingen abzuziehen und sich solcher Bauern, die wie die von Niederrieden und Boos von Alters her nie zu dem Allgäu gerechnet worden und deßhalb nicht im Füßner Anlasse begriffen seien, gänzlich zu entschlagen, befolgten sie nicht. Trotzdem forderte der Erzherzog am 16. Juni, um Jurisitsch den Weg nach Radolfzell frei zu machen, den Bund ernstlich zur Waffenruhe auf, und wirklich erbot sich dieser, den Stillstand auf 14 Tage zu verlängern, wenn die Bauern sofort vor Memmingen abzögen und die Straßen nicht weiter verlegten. Dieses Anerbieten befahl der Erzherzog am 20. Juni durch die Gesandten der Allgäuer, welche ihn in Innsbruck um Hilfe gegen den Schwäbischen Bund anriefen und ihm zugleich die obgenannten Tiroler Städte als Zusätze für den Kaufbeurer Tag in Vorschlag brachten, den Bauern ungesäumt anzunehmen, widrigenfalls der Bund sie, von ihm ungehindert, überziehen würde. Aber dieser Befehl wurde, obwohl der Allgäuer Feldhauptmann Propst entschieden für seine Annahme thätig war, von den Bauern vor Memmingen nicht sofort befolgt. Dieß bewirkten die Führer des Babenhauser Haufens; dieselben brachten es sogar dahin, daß am 22. Juni die Bauernhauptleute den Gesandten der Städte Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch und den Abgeordneten

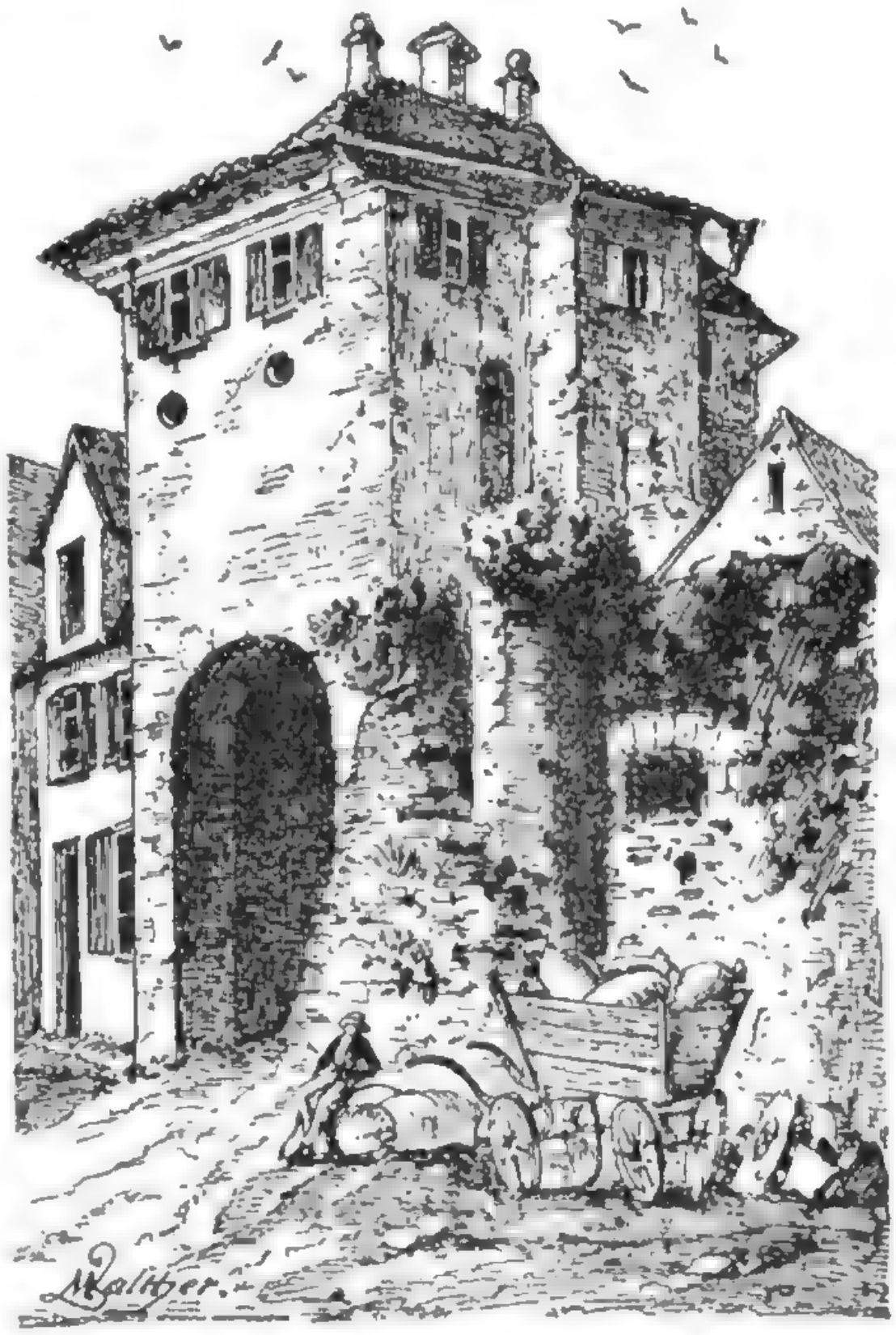

Nr. 44. Partie aus Memmingen.

der freundsbergischen Stadt Mindelheim in ihrem Lager zu Beningen eröffneten: die Belagerung von Memmingen werde nur aufgehoben, wenn die bündischen Truppen aus dieser Stadt abzögen, wenn den Bauern der erlittene Schaden vergütet und genugsame Verschreibung und Geiseln gegen einen neuen Bruch des Waffenstillstandes durch den Schwäbischen Bund gegeben würden, und wenn sie selbst ausserdem bis zum Kaufbeurer Tage ihre Haufen unter Waffen beisammen behalten dürften! Diese übermüthige Sprache war um so weniger zu rechtfertigen, als die Bauern schon am 27. Juni vor Memmingen in ihre Ortschaften abzuziehen gezwungen waren. Dazu brachte sie der Mangel an Lebensmitteln, dem sie am 24. d. M. umsonst durch eine erneute Plünderung der Klöster Heggbach bei Biberach und Roggenburg bei Weissenhorn abzuhelfen versucht hatten, und noch mehr die jetzt auch zu ihnen gedrungene Nachricht vom raschen Herannahen des bündischen Heeres. Am Abende vor ihrem Abzuge aber hatten sie noch aus Grimm über das Scheitern ihres Unternehmens in die Stadt Memmingen hineingeschossen und deren Papiermühle und Mahlmühlen verwüstet.

Der Erzherzog Ferdinand freilich lebte des Glaubens, daß die Bauern sofort auf seinen Befehl die Bedingung des Schwäbischen Bundes erfüllt und ungesäumt die Belagerung von Memmingen aufgehoben hätten. Er hielt deßhalb die Waffenruhe zwischen dem Schwäbischen Bunde und den Allgäuern wieder hergestellt und den Kaufbeurer Tag auf's neue gesichert; in Folge dessen sandte er schon am 23. Juni seinen Ernberger Pfleger Eberhard von Freiberg und den Ritter Konrad Fuchs zu Ebenhofen nach Kaufbeuren, um da für diesen Tag die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, namentlich Lebensmittel beizuschaffen. Diese Gesandten kamen nach Kaufbeuren unter dem Schirme des Hauptmanns Juristisch, der nunmehr seine Reisigen aus Füßen gen Radolfzell führen konnte, seinem Ziel aber auch jetzt noch aus Furcht vor den Oberallgäuern und den Belagerern von Memmingen über Weissenhorn, wo er am 25. Juni ankam, also auf einem gewaltigen Umwege zusteuerte. Obwohl diese Thatsache, die der friedfertigen Gesinnung der Bauern kein gutes Zeugniß gab, dem Erzherzoge Ferdinand nicht verborgen bleiben konnte, glaubte er doch der unwahren Versicherung des Feldhauptmannes Propst, daß die Belagerung von Memmingen sofort auf seinen Befehl hin aufgehoben worden sei, und forderte darum

den Schwäbischen Bund am 5. und nochmals am 9. Juli auf, ihm aus dem österreichischen Contingente im Bundesheere 500 Reiter und 1000 Knechte gen Füßen zu senden, damit ihn diese Truppen am 13. d. M. würdig aus dieser Stadt nach Kaufbeuren geleiteten. Der Bund aber dachte nicht daran, diese Forderung zu erfüllen; er hatte dem Erzherzoge vielmehr schon am 28. Juni angezeigt, daß er mit den Bauern, die doch nie Wort und Stillstand hielten, nicht mehr verhandeln, sondern über sie sein Heer, das in den letzten Tagen dieses Monats endlich an der Donau ankam und in und um Gundelfingen ein Lager bezog, schicken werde. Von diesem Entschlusse ließ er sich auch durch die damals weit verbreitete Befürchtung, daß dann die Tiroler den Allgäuern mit ganzer Macht gegen sein Heer zuziehen würden, und durch die Rücksicht auf den Erzherzog, der jetzt seinen Untergang durch seine eigenen Unterthanen täglich befürchtete, nicht mehr abwendig machen. Es war dieß im Grunde auch nicht auffallend; denn der Bund hatte ja stets nur verhandelt, um die Allgäuer bis zur Ankunft seines Heeres hinzuhalten, und nachdem dieses Ereigniß nunmehr eingetreten war, hielt ihn nichts mehr ab, die Maske fallen zu lassen. Umsonst suchte der Erzherzog durch seine dringenden Vorstellungen den Bund noch in letzter Stunde, sogar noch nachdem bei Leubas die Würfel gefallen waren, zu milderer Ansicht zu bekehren. Auch sein Versuch, den Zug des bündischen Heeres in das Allgäu dadurch, daß er andernfalls dessen Feldherrn als seinen Diener am 5. Juli abzurufen drohte, zu verhindern, half nichts; denn der Bund befahl dem Truchsessen Jörg, der für die Dauer des Bauernkrieges vom Erzherzoge seiner Dienstespflicht ausdrücklich enthoben war, einer Abberufung durch denselben keine Folge zu geben und ungeirrt gegen die Allgäuer vorzurücken.

Fast zwei Wochen war der Truchseß mit seinem Heere an der Donau stehen geblieben, um die Lücken in demselben durch Annahme neuer Knechte und den Zuzug pfalzneuburgischer und ansbachischer Reisigen auszufüllen und sich mit weiterem Geschütze und mit Munition zu versehen. Er nahm eben den Entscheidungskampf mit den Allgäuern nicht leicht. Auch der Schwäbische Bund suchte sein Heer thunlichst zu stärken und wollte deßhalb, daß auch die baierischen Truppen am Lech gegen die Bauern gemeinsam mit dem Truchsessen losschlagen sollten, aber ohne Erfolg; denn Herzog Wilhelm wies am 6. Juli seine Besatzung in Schongau an, auch nach dem Ab-

laufe des Füßner Waffenstillstandes ruhig stehen zu bleiben. Dagegen bekam das Bundesheer dadurch, daß Jörg von Freundsberg dem Befehle nachkam, die 3000 Knechte, die er bis Anfang Juli für den Bund gegen die Salzburger in Mindelheim werben sollte, vorher noch dem Truchsessen zuzuführen und mit ihnen erst nach der Unterwerfung der Allgäuer gen Salzburg zu ziehen, eine sehr bedeutende Hilfe. Truchseß Jörg sammelte sein Heer, das er aber trotz aller Bemühungen nur auf 6000 Knechte und 1500 Reisige zu bringen vermochte, seit dem 4. Juli in Wattenweiler und Heselhurst bei Weissenhorn und führte es am 9. d. M. die Roth aufwärts über Kettershausen und Babenhausen nach Boos, wo er das Nachtlager aufschlug. Auf dem Zuge fand er nirgends Widerstand, denn die Bauern dieser Gegend waren von dem Anmarsche des bündischen Heeres niedergeschmettert; der Truchseß, der jetzt nahte, war eben nicht mehr der milde Sieger von Wurzach, der auch nicht einen Gefangenen hatte tödten lassen, sondern der gefürchtete „Bauernjörg", der alle Haufen in Wirtemberg und Franken zermalmt und ihre Rädelsführer blutig gezüchtigt hatte. Ohne jeglichen Kampf konnte sein Heer am 9. Juli alle Orte, die es berührte, ausplündern; davon blieb nur Babenhausen, dessen Bestrafung sein Herr Albrecht von Rechberg sich selbst bei dem Truchsessen ausbat, verschont. Alle Bauern dieser Gegend aber, die kein gutes Gewissen hatten, flohen schaarenweise vor dem bündischen Heere südwärts in das Lager der Allgäuer.

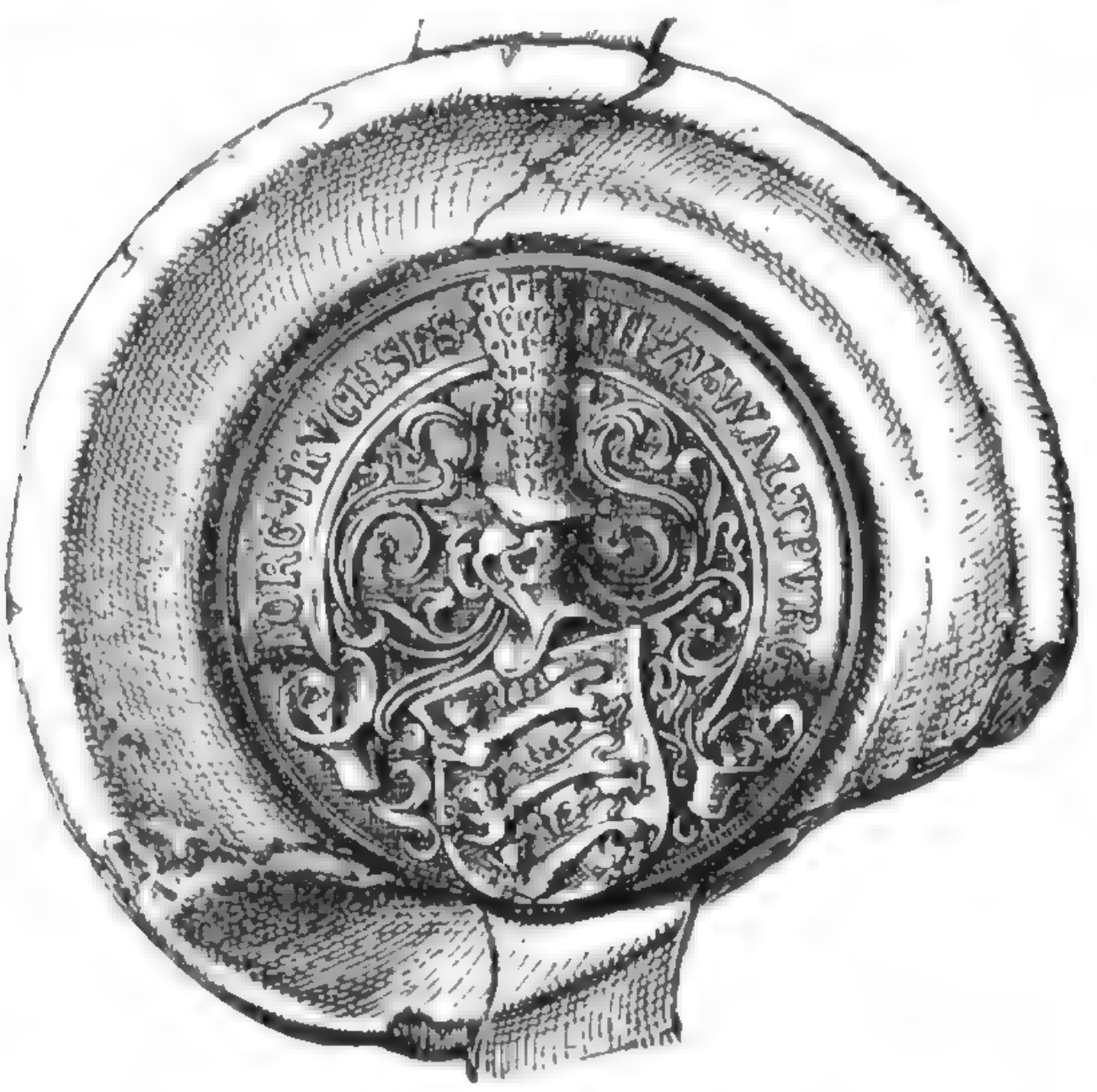

Nr. 45. Siegel des Truchsessen Jörg von Waldburg. Original in Donaueschingen an einer Urkunde von 1511, Freitag nach Pfingsten.
Umschrift:
IORG· TRVCHSES· F· H· ZV· WALTPVRG.

Gleichzeitig ergab sich auch der Pfaffenhauser Haufe im Mindelthale ohne Schwertstreich; seine Bauern huldigten, soweit sie nicht

ebenfalls die Flucht zu den Allgäuern vorzogen, Jörg von Freundsberg als dem Vertreter des Schwäbischen Bundes. Dieser Feldherr behandelte sie mit seltener Milde und verschonte sie sogar mit der Plünderung. Schlimmer ergieng es den Illerthalern, deren Bändigung Truchseß Jörg dem Hauptmanne Jos von Laubenberg übertrug. Derselbe zog hiezu mit einer kleinen Abtheilung Reisigen am 9. Juli aus Weissenhorn über Herrenstetten nach Berkheim, plünderte alle Orte, durch die er kam, verbrannte in Untereichen, Illereichen und Kellmünz, deren neugläubige Pfarrer ebenfalls in das Allgäu geflohen waren, die Pfarrhöfe und ließ auch Berkheim, den Mittelpunkt allen Aufruhres im Illerthale, in Flammen aufgehen. Am 11. Juli stieß Jos von Laubenberg in Heimertingen wieder zu dem Truchsessen, der am folgenden Tage auch dieses Dorf in Brand steckte, ohne Memmingen zu berühren, bis Wolfertschwenden vorrückte und hier die bis dahin in dieser Stadt gebliebenen Truppen Diepolds vom Stein an sich zog. Diese Truppen hatten, damit einen besonderen Befehl des Schwäbischen Bundes an den Truchsessen vollziehend, schon am 6. Juli von Memmingen aus Sontheim, Attenhausen, Frechenrieden und Westerheim zur Strafe geplündert und den Abt in Ottenbeuren wieder eingesetzt. Bei ihrem Abzuge gab der Memminger Rath zum Danke für ihre Verdienste um ihn und seine Stadt am 12. Juli ihren Hauptleuten Diepold vom Stein und Eitel Sigmund von Berg je 40, ihren Hauptleuten Lai und Löhlin aber je 20 Dukaten und ihrem Trompeter anstatt eines Waffenrockes 2 Goldgulden.

Am 12. Juli ließ der Truchseß sein Heer in Wolfertschwenden lagern; er selbst aber gieng noch mit 200 Reitern über Grönenbach vorwärts, um über die Stellung und Stärke der Allgäuer, die nicht mehr ferne sein konnten, Sicheres zu erfahren. Er stieß auf diesem Ritte in der That bei Schrattenbach (s. Abbild. S. 122) auf 3000 Bauern, die eben gen Leubas zu dem Allgäuer Heere zu ziehen im Begriffe waren. Es kam hier zu einem unbedeutenden Gefechte, das der Truchseß aber alsbald abbrach. Er war nämlich allein zu schwach, um es mit Erfolg fortzuführen, und konnte wegen der vorgerückten Tagesstunde auch keine Verstärkung mehr aus seinem Lager rechtzeitig herbeiholen; unbelästigt von den Feinden, die diesen Angriff auch nicht erwartet hatten, zog er sich gen Wolfertschwenden zurück.

Die Nachricht, daß das Bundesheer gegen sie im Anmarsche sei, daß also der Kaufbeurer Tag falle, und daß es nunmehr blu-

tigen Ernst gelte, hatte die Allgäuer zum großen Theile mit Schrecken erfüllt; insbesondere galt dieß von den Bauern im Osten, die aller-

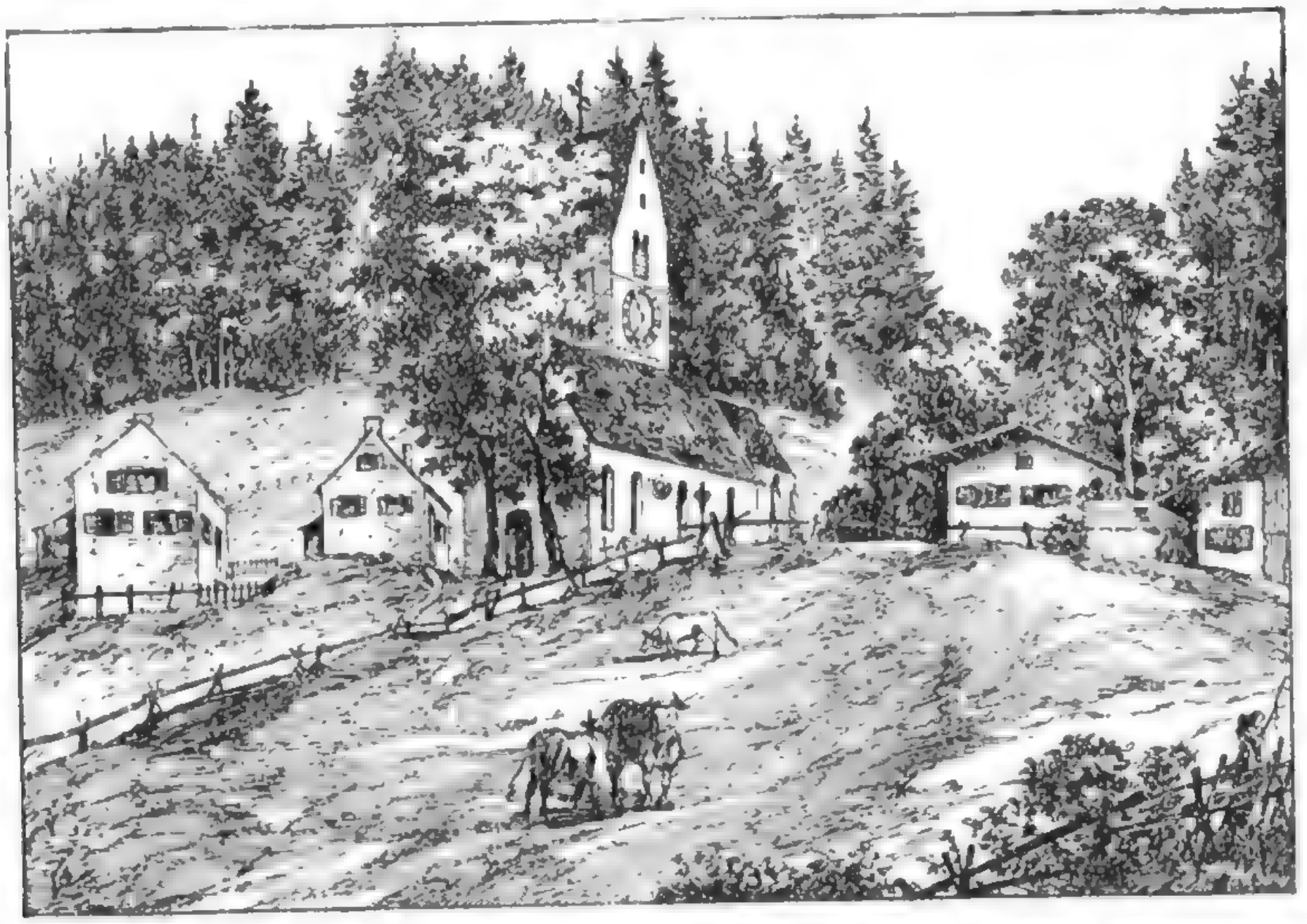

Nr. 46. Dorf Schrattenbach bei Kempten.

dings an der Memminger Belagerung sich nie betheiligt und noch am 23. Juni den Kaufbeurer Tag gesichert geglaubt hatten. Dieser Schrecken aber lockerte den Verband des Allgäuer Haufens; nicht nur ließ derselbe die mit ihm vereinigten Schaaren an der Iller, Günz und Mindel im Stiche, sondern auch in seiner eigenen Mitte begannen die einzelnen Bauernschaften ohne Rücksicht auf das Ganze zu handeln. Schon am 27. Juni, also unmittelbar nach ihrem Abzuge von Memmingen, wandten sich die Bauern von Ottenbeuren, Propstried, Günzburg und Rettenbach an die Städte Kempten und Isny, deren Vermittlung sie soeben noch schnöde zurückgewiesen hatten, und ließen hiebei deutlich merken, daß sie bereit seien, mehr denn je zu bewilligen, wenn sie nur zu einem friedlichen Austrage gelangen könnten. Am 3. Juli aber baten die Hauptleute und Räthe des Günzburger Haufens Jörg von Freundsberg (s. Abbild. S. 123) um Vermittlung; dieser Ritter schickte ihnen jedoch Tags darauf als Antwort seinen Fehdebrief, weil sie seine Vermittlung im Memminger Handel abgewiesen, seinen Gesandten vor dieser Stadt schimpflich zugeredet und seine Unterthanen zum Theil zum Abfalle genöthigt hätten, was alles dem christlichen Namen und der christlichen Liebe, deren sie sich so hoch rühmten, zuwider wäre.

Angesichts dieser Kriegserklärung mußte es den Allgäuern klar werden, daß die Entscheidung durch die Waffen allein erfolge.

Nr. 47. Bildniß des Ritters Jörg von Freundsberg.

Ihr Ausschuß tagte am 6. Juli in Neßelwang und bot im ganzen Allgäu zum Kampfe mit dem Truchseſſen und dem Freundsberger den zweiten Mann auf. Zugleich suchte er bei der Tiroler Landschaft in Innsbruck, wo seine Gesandten am 8. d. M. eintrafen, um Hilfe nach, aber umsonst; denn die Tiroler ließen wohl in Innsbruck

Drohworte gegen den Schwäbischen Bund fallen, dachten aber nicht daran, sie in Thaten umzusetzen. Es zeigte sich eben, daß der Glaube des Erzherzogs Ferdinand an ein regelrecht abgeschlossenes Schutz- und Trutzbündniß seiner Unterthanen mit den Allgäuern, der seine Politik so sehr beeinflußt hatte, trotz aller Bemühungen der letztern niemals zu Stande gekommen war. So fanden die Allgäuer in der Stunde der Entscheidung nur bei den vielen Flüchtlingen, die ihnen vor den bündischen Truppen her zueilten, eine Hilfe; von dieser nicht zu hoch anzuschlagenden Verstärkung aber abgesehen mußten sie den letzten Strauß mit ihren eigenen Kräften allein bestehen; denn auch die Seebauern, die unentwegt am Weingartner Vertrage zu ihrem Heile festhielten, sandten ihnen keine Hilfsmannschaften.

In solcher Lage war es Unheil ankündend, daß auch angesichts des nahenden Feindes nicht alle Allgäuer todesmuthig sich zusammenschaarten; namentlich im Osten ließen sich die Bauern Zeit, das Nesselwanger Aufgebot vom 6. Juli zu verwirklichen. Noch am 11. Juli mußte der Feldhauptmann Propst dem Seeger Haufen, dem damals auch die Bauern von Hopfen und Pfronten zugetheilt waren, zweimal schriftlich befehlen, ihm bis zum folgenden Morgen früh 6 Uhr den zweiten Mann gen Oberdorf zu senden, und auch dieser Doppelbefehl erzielte keine volle Wirkung; denn die Pfrontner blieben trotz desselben ruhig zu Hause sitzen und nahmen an dem Entscheidungskampfe der Allgäuer keinen Antheil mehr.

Zuerst wollten die Bauern in Günzburg, wo sie schon am 9. Juli in stattlicher Zahl versammelt standen, den Angriff des bündischen Heeres erwarten, beschloßen aber alsbald, in der viel günstigeren Stellung an der Leubas den Kampf mit dem Truchsessen Jörg aufzunehmen. Hier sollte sich ihre gesammte Streitmacht am 12. Juli einfinden. Obwohl dieß nicht vollständig geschah, so standen am Abende dieses Tages doch schon bei 14000 Bauern an der Leubas, und deren Haufe mehrte sich am 13. und 14. d. M. noch so sehr, daß nach der Schätzung des Truchsessen am 14. Juli Abends ihm bei 23000 Allgäuer gegenüberstanden. Diese große Verstärkung wurde theils dadurch, daß man zuletzt alles aufbot, was überhaupt Spieße und Stangen tragen konnte, theils dadurch, daß jetzt erst die Schaaren aus dem Osten, z. B. die von Schwabsoien, Denklingen und Leeder bei dem Bauernheere eintrafen, erreicht.

Die Stellung, welche die Allgäuer an der Leubas ausgewählt hatten, zeugt für das kriegerische Talent ihrer Führer; von

vorne schützte sie hier der steile Abhang des südlichen Leubasufers, der einen Angriff schwierig machte, und den sie durch Verschanzungen und Verhage namentlich im Dorfe Leubas selbst noch mehr erschwerten; auch auf der linken Seite bildeten die Iller und ihr das westliche überragendes Ostufer eine starke Schranke gegen einen Seitenangriff; gegen Osten endlich deckte die Bauern der damalige Wagegger Weiher mit seinem ausgedehnten, unnahbaren Sumpfgelände und der Besitz der Burg Wagegg, die sie trotz des Befehles des Knopfs von Leubas nicht gebrochen hatten. Eine Umgehung hatten sie auch nicht zu fürchten, denn dazu war das bündische Heer auch nach dem Eintreffen Jörgs von Freundsberg viel zu schwach; sie selbst aber standen so, daß sie gegen jeden Punkt, an dem der Feind sie angreifen wollte, sofort mit Leichtigkeit ihre Übermacht an Fußknechten geltend machen konnten. Bei dieser Sachlage wäre ein Flankenangriff für die Allgäuer nur gefährlich gewesen, wenn die Stadt Kempten den Bündischen die Thore geöffnet und es dadurch deren Reiterei möglich gemacht hätte, den Bauern ungefährdet in den Rücken zu fallen; dieß zu gestatten kam aber den Kemptern, solange die Bauern standhielten, nicht in den Sinn. So lag die Sache für die Allgäuer günstig, und dennoch gaben sie selbst schon am vierten Tage alles den Feinden preis.

Der Truchseß zog am 13. Juli in aller Frühe von Wolfertschwenden den Bauern zu und lagerte sich ihnen gegenüber bei Häusing. Einem Befehle des Schwäbischen Bundes, nach dem er mit den Allgäuern erst nach der Ankunft Jörgs von Freundsberg ernstlich kämpfen sollte, gehorchend griff er dieselben in ihrer starken Stellung nicht an, eröffnete aber sofort ein heftiges Feuer auf die Bauern, das diese unverzagt mit ihrem Geschütze erwiderten. Während dieser Kanonade, die auch die folgende Nacht von beiden Seiten fortgesetzt wurde und nach der Ansicht des biedern Ritters Georg von Werdenstein in deutscher Nation ihresgleichen noch nicht gehabt hatte, versuchte der Feldhauptmann Propst, freilich vergeblich, durch einen Landstreicher Jakob Lod aus Straßburg, der später in Ravensburg gerädert und verbrannt wurde, die genaue Lage des Feldherrnzeltes im bündischen Lager kennen zu lernen, um dasselbe zu beschießen und in ihm, wo möglich, den Truchsessen zu tödten. Am 14. Juli giengen die Bauern zum Angriffe über, indem sie ihre Schaaren in drei Haufen gliederten, zwei derselben über die Leubas schickten und so das bündische Heer zwischen drei Feuer zu bringen

versuchten. Dieser Anschlag scheiterte aber an der Wachsamkeit des Truchsessen, der seinen Truppen den Kampf mit den Bauern untersagte und diese so nöthigte, ohne Erfolg über die Leubas in ihr Lager zurückzukehren. Den Nachmittag füllte wieder eine gegenseitige Kanonade, die aber wie die gestrige keinem Theile besondern Schaden that, bis gegen acht Uhr aus. Am Abende traf endlich Jörg von Freundsberg, der schon am 9. Juli von dem Truchsessen erwartet worden war, mit acht Fähnlein Knechten bei demselben ein, und nun beschloßen die beiden Feldherrn, am folgenden Morgen die Stellung der Allgäuer zu erstürmen. Zu diesem Sturme, der Ströme Blutes gekostet hätte, kam es aber nicht mehr; denn in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli flohen die Bauern aus ihrer so festen Stellung an der Leubas und ließen dabei sogar 19 Geschütze stehen,

Buck.

Nr. 48. Das Thal der Leubas bei Kempten.

die der Schwäbische Bund der Stadt Kempten zur Aufbewahrung übergab. Nur die Oberallgäuer retteten ihr Geschütz, das aber, da auch sie sofort aus einander liefen, ohne Schwertstreich in die Hände des Grafen Wolf von Montfort fiel und von diesem im August, freilich erst auf ernstliches Ansinnen des Bundes, an diesen herausgegeben wurde. Den Anstoß zu dieser unerwarteten Flucht gab Walther Bach, der zuerst mit seinem Oberillerthaler Haufen geflohen ist. Diese Thatsache steht fest; nicht glaubwürdig aber ist die noch heute verbreitete Behauptung, daß Bach, bestochen von Jörg von Freundsberg, als Verräther seine Bauern zu diesem unzeitigen Ab-

zuge verführt und dadurch absichtlich das ganze Bauernheer in die Flucht gebracht habe.

Richtig ist es, daß schon der St. Galler Keßler, der seine Kenntnisse über den Bauernkrieg den in seine Stadt geflüchteten Allgäuer Hauptleuten verdankt, die Katastrophe an der Leubas dem Verrathe Walther Bachs zuschreibt; daraus folgt, daß schon 1525 die Allgäuer Flüchtlinge selbst dieselbe auf die Untreue dieses Hauptmanns zurückgeführt haben. Auch unter den Feinden der Bauern war die Sage, daß die Allgäuer dem Verrathe erlegen seien, schon 1525 verbreitet; wenigstens hat sie Holzwart, der in seiner 1530 verfaßten Geschichte des Bauernkriegs dieselbe eingehend erzählt, höchst wahrscheinlich aus dem verlorenen Schlusse des Tagebuches des Hans Lutz, der den Feldzug des bündischen Heeres gegen die Bauern als Herold des Truchsessen Jörg mitgemacht hat, entnommen. Auch der Füßner Prior Knöringer weiß 1531, der Kemptner Stiftshofmeister Fläschutz 1544 und Reißner, der Biograph Jörgs von Freundsberg, 1569 vom Verrathe der Allgäuer zu erzählen. Gegen die Richtigkeit der Mittheilung dieser Chronisten erheben sich aber schwere Bedenken, denn dieselben widersprechen sich selbst. Nur Keßler bezeichnet Bach schlechthin als den Verräther seiner Brüder, Knöringer aber wirft den Verrath den Hauptleuten der Allgäuer insgesammt, Holzwart dagegen den Rädelsführern, welche früher unter Jörg von Freundsberg in Italien gedient hätten, vor. Auch Fläschutz und Reißner beschuldigen Bach nicht allein des Verrathes, sondern sagen nur, daß derselbe unter den verrätherischen Hauptleuten der Allgäuer besonders thätig gewesen sei. Nach Keßler, Holzwart und Reißner sodann war der Urheber des Verrathes Freundsberg, während Fläschutz die Hauptleute aus eigenem Antriebe und Knöringer in Folge der gemeinsamen Bestechung durch Freundsberg und Truchseß Jörg handeln lassen. Diese Widersprüche aber beweisen, daß die Angaben über den Verrath der Allgäuer nicht auf zuverlässige Quellen, sondern nur auf den Klatsch an den Lagerfeuern der Bauern und der bündischen Knechte zurückgehen; diese Angaben sind in Wahrheit nur Versuche der Augenzeugen, sich selbst die überraschende Flucht der Allgäuer mundgerecht zu machen.

Wären sie nämlich richtig, so müßten doch auch die gleichzeitigen und zum Theile eingehenden Berichte des Truchsessen Jörg, des Kanzlers Eck und anderer im Allgäu selbst am 15. Juli anwesenden Räthe des Schwäbischen Bundes mindestens eine Andeutung

vom Verrathe Bachs oder der Allgäuer Hauptleute enthalten; diese Berichte wissen aber davon schlechterdings nichts. Auch der Knopf von Leubas, der recht gut wußte, daß Bach zuerst an der Leubas geflohen war, bezeichnete nach seiner Gefangennahme in den Verhören, die wiederholt mit ihm angestellt wurden, diese Flucht niemals als Verrath. Dazu kommt noch, daß Bach oder, wenn wir den andern Quellen folgen wollen, die verrätherischen Hauptleute insgesammt sich doch bei ihren Abkartungen mit Freundsberg volle Straflosigkeit hätten zusichern lassen; aber man kann auch nicht einen Allgäuer Rädelsführer von 1525 namhaft machen, der nach der Niederlage der Bauern unbehelligt in seiner Heimat verweilt hätte; insbesondere konnte dieß Walther Bach nicht thun; denn am 7. August 1525 befahl der Schwäbische Bund den weltlichen Räthen des Bischofs von Augsburg geradezu, nach diesem Manne zu fahnden und ihn an Leib und Gut zu strafen.

Um die Katastrophe an der Leubas zu erfassen, braucht man überhaupt die beliebte Krücke des Verrathes nicht zu Hilfe zu nehmen. Gerade im Bauernlager an der Leubas machte sich der von uns so oft schon besprochene Mangel an Lebensmitteln auf das drückendste geltend; halbverhungerte Soldaten aber kann nur eiserne Mannszucht in Reih und Glied halten, und an Mannszucht fehlte es im Bauernheere vom Anfang bis zum Ende des Krieges. Dazu mußte das Scheitern ihres Angriffs am 14. Juli und die gleichzeitig erfolgte Ankunft Freundsbergs die Bauern entmuthigen. Zum Überflusse aber gieng ihnen noch am Abend dieses Tages das Pulver aus; ihr letztes hatten sie aus den Schlössern Wagegg, Sulzberg und Rettenberg bezogen. Nach dem Kemptner Chronisten Fläschutz hätte den Allgäuern auch diesen schweren Verlust der Verrath zugefügt, indem ihnen dasselbe ein bestochener Bauer aus der Pfarrei St. Lorenz angezündet hätte; aber diese Erzählung verdient wieder keinen Glauben, da alle andern gleichzeitigen Berichte nichts von solcher Untreue melden, und namentlich da der Truchseß Jörg im Widerspruche zu ihr geradezu behauptet, daß ein glücklicher Schuß eines bündischen Büchsenmeisters das Pulver der Bauern entzündet habe.

All das zusammen hat die Flucht der Allgäuer an der Leubas bewirkt. Die Mehrheit von ihnen zog spornstreichs in ihre Heimat und harrte da der kommenden Dinge, ihre Hauptleute aber flohen theils gen Tirol, theils in die Schweiz. Nur einige tausend Bauern blieben beisammen und verschanzten sich unter der Führung des

Knopfs von Leubas auf's neue am Kohlenberge bei Sulzberg. Ihre Zahl aber überschätzte der Truchseß, der ihnen zudem noch zutraute, daß sie in das Hochgebirge weiter fliehen und hier, wo die Reisigen nichts mehr leisten könnten, den Widerstand in's Endlose fortsetzen würden. Um diese Gefahr schon im Entstehen zu beseitigen, griff er zu dem alltäglichen Mittel des damaligen Kriegsrechtes und brannte am 15. Juli alle Wohnstätten von seinem Lager bis gen Kempten, darunter auch die Orte Leubas und Betzigau und vier Häuser im Segger, die Kemptner Bürgern gehörten, nieder. Gegen die Anwendung dieses Mittels aber erhoben sich Bernhard Göler, der Rath des Pfalzgrafen bei Rhein, Gordian Seuter von Kempten und Hans Freyburger von Überlingen, welche der Schwäbische Bund als seine Vertreter inzwischen gen Kempten, um zu verhüten, daß der Truchseß etwa eigenmächtig wie in Weingarten hinter seinem Rücken mit den Allgäuern einen Vertrag abschließe, gesandt hatte. Ihre Einsprache war dem Truchsessen um so befremdender, als der Bund selbst ihm noch am 13. Juli befohlen hatte, Günzburg zu verbrennen, weil dort die Bauern zumeist ihre Versammlungen gehabt hätten; er fuhr deßhalb ungeirrt mit dem Brande fort und gab jenen Räthen die drastische Antwort: wenn sie ihn Krieg führen lehren wollten, sollen sie nur an seine Stelle treten, er wolle dann in Kempten auf die Pfulben sitzen!

Mit seinem Heere kam er am 15. Juli bis gen Durach. Auf dem Marsche dorthin drohten die bündischen Knechte, welche bereits die ganze Gegend ausgeplündert hatten, die Stadt Kempten, die ihnen die Thore verschloß, zu stürmen und zu plündern. Dagegen besetzten die Bürger und die zu ihnen geflüchteten Edelleute und Priester alle Wehren der Stadt und stellten unter das Illerthor (s. Abbild. S. 130) deren großes Geschütz, genannt die Närrin; doch kam es nicht zum Kampfe zwischen den Bündischen und Städtern, da die Bundesvertreter Göler, Seuter und Freyburger einschritten und der Profoß den Knechten bei Todesstrafe befahl, die bereits begonnene Plünderung der Vorstadt aufzugeben und ruhig durch dieselbe zu ziehen.

Der Brand des Truchsessen, dem über 200 Häuser zum Opfer fielen, aber wirkte; schon am 16. Juli ergaben sich die Kohlenberger Bauern dem Truchsessen auf Gnade und Ungnade und nahmen folgende Artikel an: 1) Sie übergeben ihre Fähnlein, Harnische, Büchsen

und Gewehre; wer eine Waffe unterschlägt, wird an Leib und Gut gestraft; diese Strafe aber bezieht halb der Schwäbische Bund, halb des Schuldigen ordentliche Obrigkeit. 2) Sie huldigen ihren Herren auf's neue und schwören, ihnen alles zu thun wie früher, in Ewigkeit keine Brüderschaft mehr zu machen, auf keine Kirchweihe zu ziehen, gegen die Obrigkeiten keine Gemeinden zu halten, noch sich sonst zu rotten, bei Verlust des Lebens. 3) Sie geben die Klöster, Schlösser und Flecken ihren Herren zurück und ebenso alles sonst Genommene, soweit es noch vorhanden ist; sonst verträgt sich jeder Flecken um den zugefügten Schaden mit seiner Obrigkeit gütlich oder unterwirft sich, wenn die gütliche Vereinbarung scheitert, der Entscheidung des Schwäbischen Bundes. 4) Sie geben alles von den Kirchen Genommene und Entlehnte denselben zurück. 5) Die Rädelsführer und sonstigen Ursächer des Aufruhres straft der oberste Feldhauptmann nach eines jeden Verschulden. 6) Jedes Dorf gibt dem Bunde von jedem Hause zu Strafe und Brandschatzung sechs Gulden, wobei der Reiche dem Armen zu Hilfe kommen muß; die Dörfer, welche dieses Geld nicht rechtzeitig zahlen, werden geplündert und verbrannt. 7) Von diesem Brandgelde sind die, welche am Aufstande sich nicht betheiligt haben, frei.

Buck.

Nr. 49. Illerthor, Illerbrücke und altes Spital in Kempten vor 50 Jahren.

8) Allen, welche sich nicht also ergeben, sondern fliehen, werden Weiber und Kinder nachgeschickt und all ihr Gut eingezogen, halb zu Gunsten ihrer Obrigkeiten, halb zu Gunsten des Schwäbischen Bundes; wer einen solchen „Abgewichenen" umbringt, hat damit nicht gefrevelt. 9) Alle Unterthanen dürfen bei Eid und Pflichten die Abgewichenen nicht mehr einlassen und enthalten, sondern müssen sich allen Umganges mit ihnen entschlagen und sie gefangen den Obrigkeiten zur Bestrafung überliefern. 10) Den Unterthanen, welche von ihren Obrigkeiten beschwert zu sein vermeinen, bleibt die Klage vor dem Bunde vorbehalten, dessen Aussprüche sie und die Obrigkeiten sich fügen müssen; doch sollen sie mittlerweile mit ihren bisherigen Leistungen gegen die Obrigkeiten nicht stille stehen.

Sofort mußten die Bauern auf Grund dieser Artikel, die sich als eine Verschlimmerung des Weingartner Vertrages zu erkennen geben, dem Truchsessen, der sie wiederholt meineidige Leute schalt, ihre Fähnlein und Waffen abgeben und mit weissen Stecken in der Hand (ein damaliges Schandzeichen) durch die Reihen der höhnenden Knechte hindurch in ihre Heimat abziehen. Die Rädelsführer aber, die nicht rechtzeitig entflohen waren, nahm der Truchseß sofort gefangen und verwahrte sie, bei siebenzig an der Zahl, in der Kirche zu Durach; von diesen gelang es aber noch einigen zu entfliehen. Bis zum 24. Juli lagerte das bündische Heer in Durach, eine Zeit, während der die große Mehrzahl der Bauern im ganzen Allgäu auf Grund obiger Artikel auf's neue huldigte und, häufig unter Thränen, ihren Herren die geliebten Waffen auslieferte. Bevor das Heer aufbrach, ließ der Truchseß am 24. Juli früh aus den gefangenen Rädelsführern 18 enthaupten, darunter Jörg Täuber von Lauben, Thoman Scherer

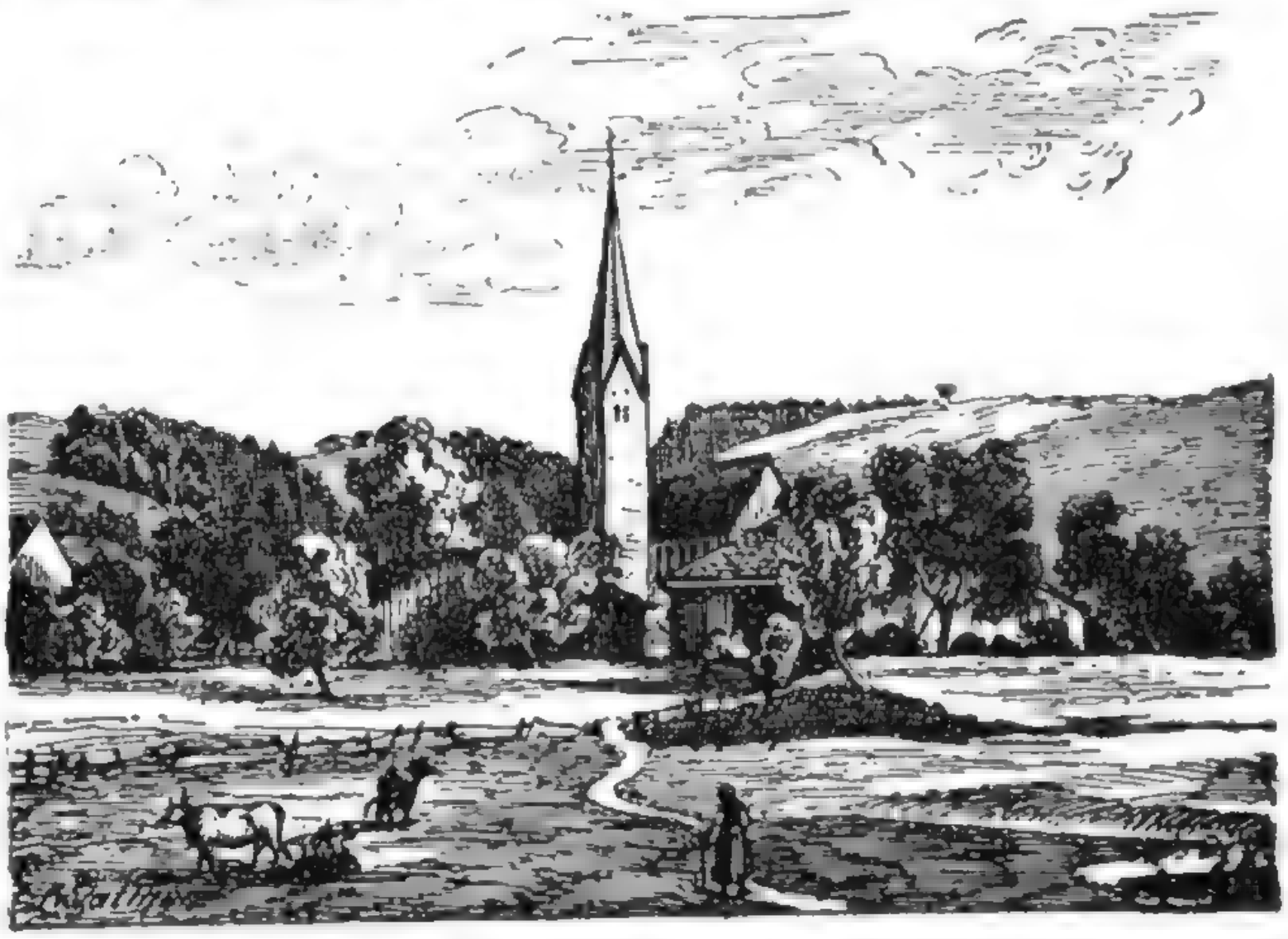

Nr. 30. Pfarrdorf Durach bei Kempten.

von Legau, Hans Vogt von Holzleute und einen Müller von Unterroth. Zum Tode verurtheilt waren noch mehr, aber dieselben wurden erbeten, zum Theile von Jörg von Freundsberg; auch der Kemptner Vogt Moriz von Altmannshofen hat an diesem Tage den mitgefangenen Pfarrer von Kelmünz durch seine Fürbitte vom Tode errettet.

Von Durach sollte der Truchseß auf Befehl des Schwäbischen Bundes sein Heer gen Füßen führen, um diese Stadt der österreichischen Herrschaft zu entziehen, sie für den Abfall von ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Bischofe von Augsburg, zu strafen und sie diesem wieder einzuhändigen. Er zog deßhalb am 24. Juli gemeinsam mit Freundsberg von Durach über Thingau, wo wieder einige Bauernhauptleute hingerichtet wurden, nach Aitrang und ließ da sein Heer ein Lager schlagen. Auf die Kunde von seinem Anzuge aber flüchteten die Bauern in der ganzen Umgegend von Oberdorf und Kaufbeuren ihr Hab und Gut in diese Stadt; denn sie trauten den bündischen Kriegsleuten nicht, obwohl der Truchseß denselben strenge befohlen hatte, von den Gehuldigten nichts denn Futter zu nehmen; daß sie denselben damit nicht Unrecht gethan haben, zeigte das Loos der Aitranger, die von dem bei ihnen lagernden Bundesheere schwer beschädigt wurden.

Der Befehl des Bundes erwies sich jedoch alsbald als unausführbar; denn wenn der Erzherzog Füßen nicht herausgab, war jener genöthigt, gegen ihn und Füßen Gewalt zu gebrauchen. Dazu aber ließ sich weder der Truchseß, noch Jörg von Freundsberg, noch das starke österreichische Contingent im Bundesheere herbei. So kam es, daß der Truchseß sein Heer in Aitrang stehen ließ und nur mit 70 Reisigen am 25. Juli gen Füßen ritt, um gütlich die Herausgabe der Stadt zu erwirken. Dieß gelang ihm auch, als er der Forderung des Erzherzogs entsprechend zusagte, daß die Füßner für ihren Anschluß an ihn straffrei bleiben und erst, wenn der Bischof von Augsburg und sein Domkapitel diese Strafloſigkeit ihnen beurkundet hätten, denselben wieder huldigen sollten; bis dahin nahm sie der Truchseß Namens des Schwäbischen Bundes in Pflicht und ließ am 29. Juli Joachim Marschall von Pappenheim zu Grönenbach als bündischen Pfleger in Füßen zurück. Erst am 21. Dezember 1525 huldigte die Stadt wieder ihrem rechtmäßigen Herrn, nachdem dieser vorher noch dem Erzherzoge die Kosten der österreichischen Besatzung derselben ersetzt hatte.

Als der Truchsess gen Aitrang zurückkam, fand er zu seinem grosen Unwillen dort nur noch die österreichischen Truppen vor.

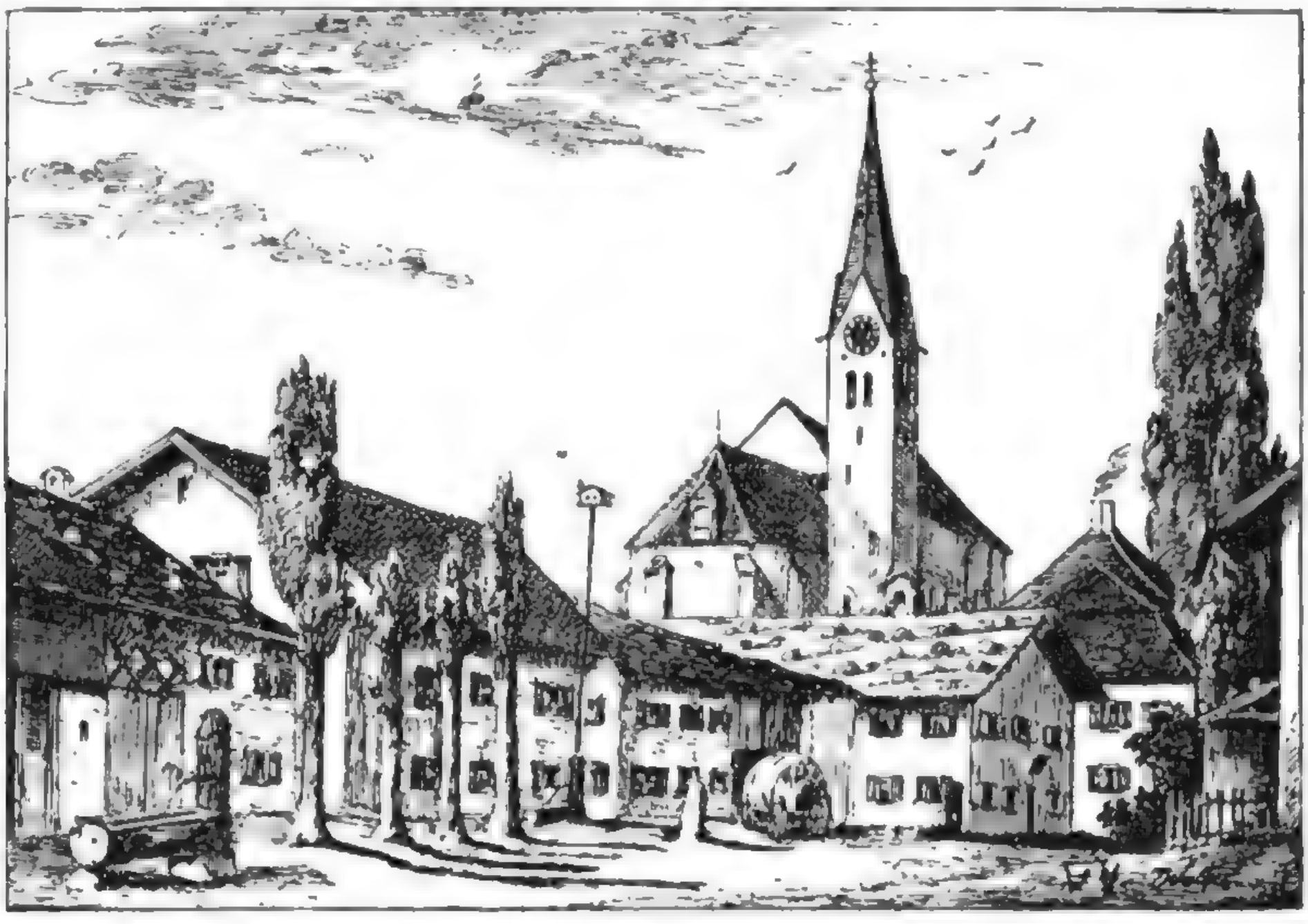

Nr. 51. Pfarrdorf Aitrang.

Freundsberg war am 27. Juli mit seinen acht Fähnlein gegen Salzburg aufgebrochen, und das übrige Heer hatten die Räthe des Schwäbischen Bundes eigenmächtig hinter dem Rücken des Feldherrn entlassen, lediglich um einen neuen Monatssold der Knechte zu ersparen. Sofort führte der Truchsess, ohne daß der Grund dieser That ersichtlich würde, die Österreicher nach Haldenwang zurück und beurlaubte sie hier. Vorher aber ließ er in Haldenwang noch vier Rädelsführer der Bauern enthaupten; einer derselben, der Schneider Peter Russer von Ebersbach, lud ihn, Jörg von Freundsberg und alle, die an seinem Tode Schuld trügen, zur Verantwortung in das Thal Josaphat, und wirklich nahm der Bauernjörg diese Einladung an.

Dem Schwäbischen Bunde aber lag noch ob, im Allgäu die Aufständigen zu strafen und gleichzeitig einen neuen Bauernkrieg im Keime zu ersticken.

Gemäß den eben genannten Huldigungsartikeln (§ 6) mußte jedes Haus im Gebiete des Allgäuer Haufens dem Schwäbischen Bunde 6 Gulden Brandsteuer zahlen; frei von dieser Strafe blieben ausser denjenigen, die nicht abgefallen waren, nur die, welche man überhaupt nicht mehr zur Huldigung zuließ, die ihrerseits die Hul-

digung nicht leisteten und damit sich selbst vogelfrei erklärten, die, deren Häuser das Bundesheer verbrannt hatte, und die Wittwen, deren Männer im Kampfe geblieben oder hingerichtet worden waren. Ausserdem sollte niemand von dieser Strafe befreit sein; dieß schärfte der Bund, der diese Brandsteuer dringend zur Deckung seiner schweren Kriegskosten benöthigte, den Empfängern wiederholt ein. Wir dürfen deßhalb annehmen, daß die Fürbitte des Abtes von Füßen und des Fürstabtes Sebastian von Kempten für die Aitranger, Geisenrieder und Hattenhofener erfolglos geblieben ist. Der erstere bezeugte am 19. Juli, daß diese Unterthanen nur gezwungen den Bauern sich angeschlossen und seinem Gotteshause an Gebäuden und Gütern in der Reichsvogtei Aitrang nicht nur keinen Schaden zugefügt, sondern ihm sogar die schuldigen Zinse und Renten gegeben hätten. Der Fürstabt Sebastian aber bat am 21. August für sie, weil sie durch das bündische Lager so schwer geschädigt worden seien. Auch die Pfrontner werden sich um dieselbe Zeit umsonst bei dem Schwäbischen Bunde auf das Beispiel ihres bischöflichen Landesherrn berufen haben; derselbe hatte ihnen nämlich alle Buße seinerseits nachgelassen, weil sie nur gezwungen zu den Bauern gefallen wären, weil sie nach ihrer Rückkehr von Steingaden geschworen hätten, fortan eher Weiber und Kinder, Hab und Gut zu verlassen und in die Berge zu entlaufen, und weil sie wirklich nicht mehr nach Leubas trotz aller Drohungen gezogen wären.

Diese Brandsteuer ließ der Schwäbische Bund nicht etwa die eigentlichen Herren der Pflichtigen einziehen, sondern er beauftragte damit besondere, von ihm selbst angestellte Einnehmer in Ravensburg, Memmingen, Kaufbeuren und Kempten, denen je ein bestimmter Bezirk zugewiesen wurde. In Kempten z. B. waren die bündischen Brandsteuereinnehmer Gordian Seuter und Pantaleon Vogt, in Kaufbeuren Eitel Leutkircher von Rettenbach und der Stadtschreiber Hans Ruff. Wollte der Bund bald in den Besitz dieser Steuer kommen, so mußte er so handeln; denn die einzelnen Herrschaften hätten in ihrem Interesse dieselbe am liebsten in die eigene Tasche gesteckt. Selbst gegen die Anmaßung einzelner Herren, die neben der bündischen Brandsteuer ihre Unterthanen auch noch auf eigene Faust zu schatzen versuchten, mußte der Bund einschreiten; dieß verbot er z. B. am 8. August den Herren von Laubenberg, die also ihre Unterthanen Jakob Herz, genannt Fetzer, Jörg Tröw, Heinrich Zwick und Hans Zwick von Herzmanns brandschatzen wollten. Auch der oberschwä-

bische Landvogt wollte in dieser Weise die Maierschaft in Ottmannshofen besteuern, was den Truchsessen Jörg am 27. September zum Einschreiten für dieselbe veranlaßte; ebenso wollte der Bregenzer Vogt Marx Sittich von Ems am 14. Dezember den Rest des bündischen Brandgeldes von seinen Amtsangehörigen erheben. Anderseits aber suchten die Herrschaften die wenigen Bauern, die von der Brandsteuer frei waren, gegen die bündischen Einnehmer zu sichern; so gab z. B. die Stadt Memmingen am 30. August 1525 allen ihren Unterthanen, die nicht mit den Bauern gereist waren, darüber Kundschaftsbriefe.

Obwohl schon die Huldigungsartikel allen, die das Brandgeld nicht rechtzeitig bezahlten, mit dem Niederbrennen ihrer Häuser drohten, so konnten die bündischen Einnehmer doch dasselbe nicht sofort voll beitreiben; die Bauern hatten es einfach nicht. Deßhalb baten auch ihre Herren für sie wiederholt um Aufschub. Sogar der strenge Graf Wolf von Montfort-Rotenfels that dieß am 6. Oktober 1525, freilich nur aus dem Grunde, weil seine Bauern sonst ihre Zinse und Renten ihm nicht geben könnten und er dann auch seine Gläubiger nicht zu befriedigen vermöchte. In der That dauerte es Jahre lang, bis die Brandsteuer ganz bezahlt war, im Kemptischen gar bis 1548.

Mehr noch als diese Steuer drückte die Bauern der Schadensersatz, den sie den Herren und Kirchen und überhaupt allen von ihnen Beschädigten zu leisten hatten; es blieb eine vereinzelte Ausnahme, daß Abt Leonhard von Ottenbeuren seinen Unterthanen jeglichen Schadenersatz erließ. Auch hier vergiengen Jahre, bis die Entschädigungssummen festgesetzt und bezahlt waren.

Um sodann einen abermaligen Aufstand des Allgäuer Landvolkes, unter dem es in der That noch lange bedenklich gährte, unmöglich zu machen, griff der Schwäbische Bund zu entscheidenden Maßregeln. Im ganzen Gebiete des Allgäuer Haufens wurden alle Bauern, die am Aufruhre Antheil genommen und nicht schon ihre Waffen abgeliefert hatten, im Laufe des Sommers 1525 gemäß der Huldigungsartikel entwaffnet und ihre Waffen ihren Herren zur Aufbewahrung übergeben. Die der Rettenberger z. B. lagen noch 1527 in den Schlössern Rettenberg und Fluhenstein und sollten ihnen nur bei einer wirklichen Kriegsnoth zurückgestellt werden. Über diese Entwaffnung der Bauern kam es sogar zu einem Streite zwischen der Stadt Wangen und den österreichischen Beamten der Landvogtei. Diese Stadt wollte nämlich die Waffen der Freien auf Leutkircher Haide, weil dieselben ihr schirmverwandt seien, einziehen, wogegen die

Landvogtei als Landesherrin der Haide sich wehrte und auf ihre Eingabe vom 7. September an den Schwäbischen Bund auch Recht behielt.

Im Frondienste mußten die Besiegten ferner alle ihre Verschanzungen wieder einebnen. Schon am 22. Juli befahl der Truchseß Jörg solches den Pfarrleuten von Martinszell, Rauns und Waltenhofen, und zwei Tage später ergieng ein allgemeines Gebot des Schwäbischen Bundes an die Allgäuer, die Schanzen an der Leubas zu vernichten. Dieses Gebot wurde auch ausgeführt, denn umsonst suchen wir heute dort nach Resten solcher Befestigungen.

Der Bund bestellte weiter sofort nach der Entlassung seines Heeres in Aitrang Truppen, namentlich Reisige, die von ihren Standquartieren Kempten und Kaufbeuren unter dem Befehle der Hauptleute Jos von Laubenberg, Diepold vom Stein und Heinrich Burkart Marschall von Pappenheim das ganze Allgäu durchstreifen mußten. An Lichtmeß 1526 standen in Kempten allein zu diesem Zwecke bei 100 Reisige, darunter von Allgäuer Edelleuten Jörg von Laubenberg und Hans Ulrich Sürg mit je 5 und Philipp von Landau mit 4 Pferden. Diese bündischen Streiftruppen hatten besonders auf die Bauern und Prädikanten, die nicht zur Huldigung zugelassen wurden oder in wahnwitzigem Trotze selbst diese verweigerten, auf die heimlich zurückkehrenden und das Volk aufwiegelnden Flüchtlinge oder, um den Namen jener Zeit zu gebrauchen, auf die „Banditen" und deren in gleicher Weise thätige Weiber zu fahnden und sie in sichere Gefängnisse, im Kemptischen zumeist in die Neuenburg bei Durach, zu Handen ihrer Obrigkeit abzuliefern, die Bezahlung der Strafgelder zu erzwingen und alle Zusammenrottungen und Winkelversammlungen zu verhüten oder zu sprengen. Sie handelten dabei nicht selten roh. So plünderten sie am 10. November 1525 Anton Rappenscheich von Hirschdorf und Jörg Funk von Buchenberg völlig aus, nahmen sogar den Töchtern des erstern ihren Schmuck, banden die beiden Gefangenen zusammen, zwangen sie, mit ihren Rossen gleichen Schritt zu halten, und schleppten sie unter schlimmen Mißhandlungen zuerst gen Leutkirch, dann auf die eben genannte Neuenburg. Hier wurden die beiden, die allerdings an der Plünderung des Klosters Kempten starken Antheil genommen hatten, schwer gefoltert, schließlich aber auf Fürbitte der Ihrigen gegen Urfehde, d. h. das eidliche Versprechen, sich nicht zu rächen, freigelassen.

Diesen Reitern fiel auch der Kemptner Prediger Mathias Waibel in die Hände. Sogleich nach der Unterwerfung der All-

gäuer hatte der Schwäbische Bund dem Marschall Heinrich Burkart von Pappenheim den Befehl gegeben, diesen Prediger zu erstechen. Diesen Befehl vollzog derselbe nicht; dagegen nahm er Waibel vor dem Kemptner Klosterthore bei St. Lorenz gefangen und schleppte ihn in das Gefängniß gen Leutkirch. Obwohl nach dem Berichte dieses Hauptmanns der Leutkircher Rath ihm seinen Nachrichter zur Verfügung stellte, so machte der Schwäbische Bund doch davon keinen Gebrauch, sondern ließ Waibel durch den berüchtigten Profosen Berthold Aichelin von Wiesensteig, der 1525 Hunderte von Bauern hingerichtet hat, an eine Buche im Haidschachen zwischen Leutkirch und Reichenhofen hängen. Seine Leiche bestatteten zwei Leutkircher Bürger in der Wolfgangskapelle bei Reichenhofen, wo sie bis 1610

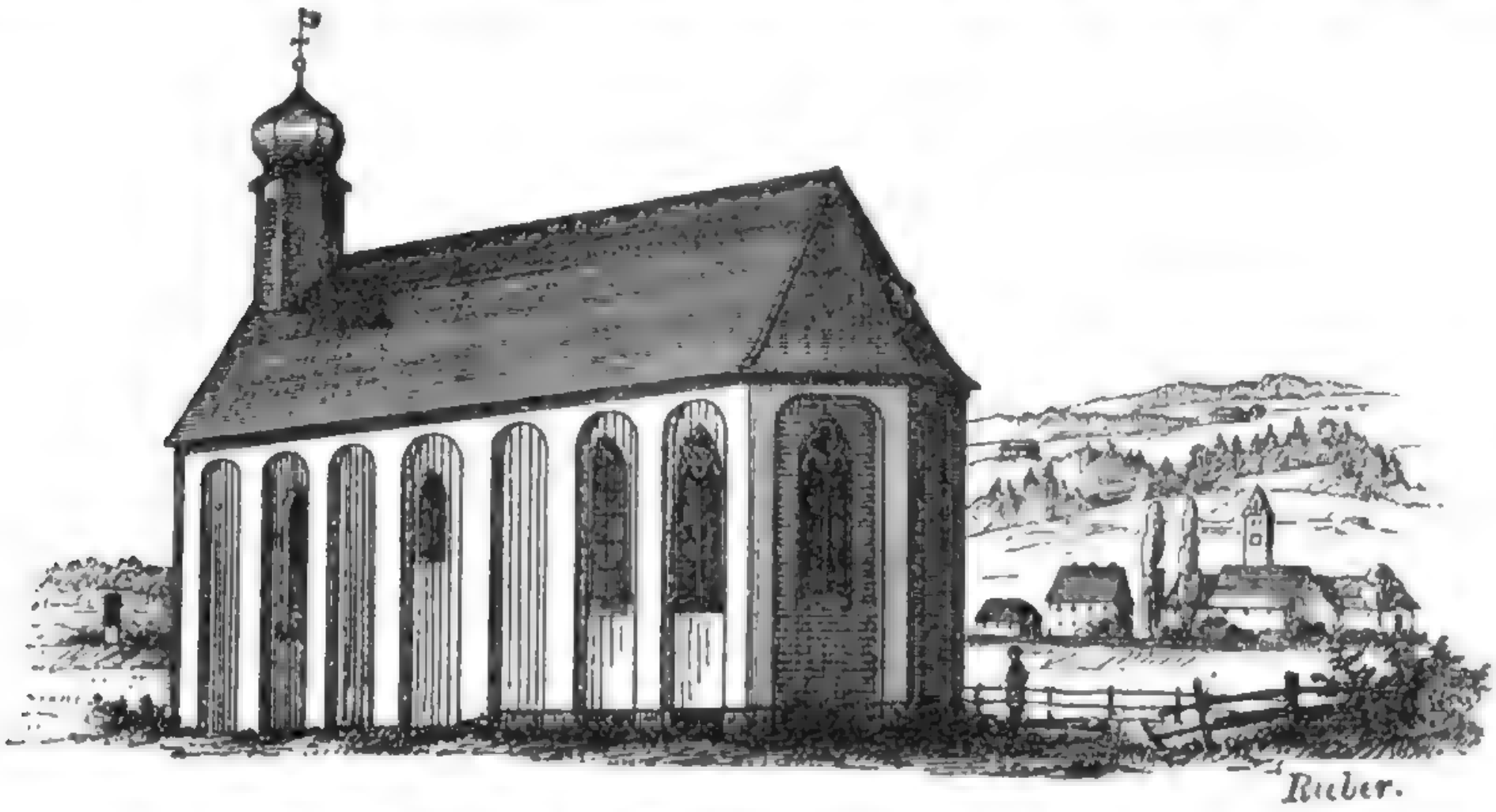

Nr. 52. St. Wolfgangskapelle bei Reichenhofen.

ruhte. In diesem Jahre wurde diese Kapelle erweitert, und jetzt wurden, da der Constanzer Weihbischof das Kirchlein zu weihen sich weigerte, solange Waibels Gebeine in ihm blieben, diese ausgegraben und unter der Buche, an der Waibel sein Leben geendet hatte, bestattet. Das Volk aber ehrte den Kemptner Prediger als Märtyrer, wallfahrtete zu seinem Grabe und ließ da Wunder geschehen, umwob sein Leben und sein Sterben mit verklärenden Sagen und verherrlichte ihn in Liedern, die noch im 17. Jahrhundert gesungen wurden. Dem Volke wurde Waibel das Ideal eines seeleneifrigen Predigers, der selbst, um seine Pflicht zu erfüllen, freudig in den sichern Tod gieng.

Den schimpflichen Diebestod starb auch der Knopf von Leubas. Dieser unselige Mann, der durch seine Hetze gegen den Weingartner Vertrag das Verderben über die Allgäuer Bauern heraufbeschworen

hat, suchte sich mit seinem getreuen Kunz Wirt und sechszehn anderen Rädelsführern vom Kohlenberge in die Schweiz zu retten, fiel aber mit seinen Gefährten bei Rankweil den österreichischen Beamten in die Hände. Die Gefangenen wurden anfangs in Bludenz verwahrt, aber in Folge eines verunglückten Versuches von Seiten einiger Bludenzer und Sonnenberger, sie gewaltsam zu befreien, im Januar 1526 nach Bregenz überführt. Hier gelang es einigen derselben zu entfliehen, Knopf aber wurde nach wiederholter Folterung mit Kunz Wirt an einer Eiche zwischen Bregenz und Lochau aufgeknüpft.

Im Allgäu selbst fanden nach der Unterwerfung der Bauern nur einige Hinrichtungen statt, denn die Herrschaften schreckten vor solchen Blutstrafen zurück. Der Kemptner Vogt Moriz von Altmannshofen z. B. schlug dem Schwäbischen Bunde im Mai rundweg ab, den Legauer Rädelsführer Endres Widenmann von Landholz, den er auf Befehl des Bundes in der Neuenburg gefangen hielt, ohne weiteres hängen zu lassen, obwohl derselbe sich auch mit Nothzucht und Landfriedensbruch belastet hatte. Er habe, schrieb er, den Verwandten desselben verheißen, ihn nicht ohne Recht am Leibe zu strafen; auch finde er keinen Nachrichter, der Widenmann ohne Urtheil tödten werde; der Bund solle, so schloß er höhnisch, denselben selbst hinrichten, das werde bei dem gemeinen Manne mehr Schrecken gebären, als wenn es im Namen des Fürstabts von Kempten geschehe! Wirklich blieb dem Bunde, der auf seinem Willen bestand, nichts anderes übrig, als den Profosen Aichelin nochmals ins Allgäu zu schicken; dieser Mann hat denn auch am 14. Juni 1526 Widenmann und mit ihm den Laienprädikanten Hans Häberlin, dem wir bei der Darstellung der Reformation begegnen werden, und den Banditen Hans Schmid von Rappen bei Dirlewang, der aus der Schweiz sich zurückgewagt hatte, um die Bauern um Ronsberg, Irsee und Mindelheim aufs neue aufzuwiegeln, in der Nähe von Leubas an einem Baume aufgeknüpft.

Bei dieser Stimmung der Allgäuer Herren wird es begreiflich, daß sogar schwer belastete Bauern in dieser Landschaft lediglich um Geld bestraft wurden. Hans Gold, gen. Oel, z. B., der die Ausplünderung der Burg Altlaubenberg verursacht hatte, wurde erbeten, als er am Kohlenberge in die Gewalt des Truchsessen Georg gerieth, und wurde nur verpflichtet, dem Herrn dieser Burg 400 fl. Schadensersatz zu leisten.

Am wenigsten fanden die Banditen Gnade. Auf Andringen des Schwäbischen Bundes wurden sie aus den Städten Lindau und

Constanz, die ihrer viele aufgenommen hatten, schon nach einigen Wochen ausgewiesen, und ebenso ergieng es denen, die, wie der Landschreiber Konrad Müller, Michel Melber von Hindelang und Martin Hiebeler von Maiselstein, nach Tirol geflohen waren. Am 3. August 1525 befahl Erzherzog Ferdinand, der also seine Gunst den geschlagenen Bauern sehr rasch entzog, der Innsbrucker Regierung sogar, den Allgäuern nicht einmal zu gestatten, ihre Habe in seinen Landen zu bergen. Einzig die Eidgenossenschaft und Graubündten boten seitdem den Flüchtlingen eine sichere Stätte; insbesondere hielten sie sich in St. Gallen, Rorschach, Gais und Trogen im Appenzeller Lande auf. Die Zahl dieser Banditen war groß; namentlich aber kennen wir aus ihnen nur Paulin Propst, den Feldhauptmann, Jörg Mochelin, Urban Rapp, Ulrich Erhart, Georg und Balthasar Rapp, Jörg Stattmüller, Ulrich Schin und Hans Wassermann von Günzburg, Hans Hibler und Heinrich Hengeler von Immenthal, Hans Holzheu von Söllthürn, Cristan Keßler und Thoman Schmid von Unterthingau, Caspar Schibel von Leiterberg bei Bezigau, Diepold Mair von Gfäll bei Dietmannsried, Hans Hermann von Euberg bei Wilpolzried, Hans Funk von Bichls bei Buchenberg, Jakob Vogler von Wengen (s. Abbild. S. 140), Zacharias Meichelbeck ab dem Aschen bei Lenzfried, Hans Schneider von Gstad bei Sulzberg, Hans Kunli, Balthasar Faber, Benedikt und Hans Diez, Michel Burer, Veit Dreher, Hans Siber und Peter Stehelin von Ottenbeuren, den Müller von Sontheim, Caspar Hölzli von Rettenbach, Strobel von Ronsberg, Stoffel Reiter von Grönenbach, Balthus Seiler von Eselstall, Peter Loßherr von Dingenswang (s. II, 718), Sebastian Fuchssteiner von Kaufbeuren, Hans Hölzlin und Bastian Amberg, gen. Mayer, von Memmingen, Kunz Rief von Kislegg, Goldbach von Wangen, sowie die Geistlichen Wanner von Haldenwang, Stromair von Oberdorf, Florian von Aichstetten, Baltzer von Buchenberg, Hafenmayr von Günzburg und Schwarz von Martinszell. Unter den Banditen waren also auch Leute, die ohne Noth die Heimath verlassen haben; denn sie brauchten keine besondere Strafe zu befürchten, da sie sich keineswegs in hervorragender Weise am Aufstande betheiligt hatten.

Gar bald befiel die Banditen, deren Geld schnell zu Ende ging und deren Vermögen in der Heimat eingezogen wurde, das Heimweh; sie wären froh gewesen, wenn sie unter halbwegs erträglichen Bedingungen hätten nach Hause zurückkehren dürfen. Die Kemptner Flüchtlinge suchten sich am 19. September in Memmingen,

wohin ihnen ihre Ehefrauen freies Geleite erwirkten, vor den Vertretern des Schwäbischen Bundes zu rechtfertigen, erzielten aber keinen Erfolg. Nach und nach bemächtigte sich der Banditen die Verzweiflung; sie planten einen neuen Aufruhr im Allgäu, um durch denselben heimzukommen, und sandten ihre Weiber in die Heimat, um ihre Landsleute aufzuwiegeln. So waren dort wiederholt die Ehefrauen des Feldhauptmanns Propst, des Pfarrers Wanner, des Stoffel Reiter und des Balthus Seiler thätig, erreichten aber nur, daß sie eingefangen, über die Pläne ihrer Männer peinlich verhört und nach überstandener Folter des Landes für immer verwiesen wurden. Einige Banditen wagten sich sogar selbst in das Allgäu, wie der Günzburger Pfarrverweser Hafenmayr, Mochelin, Urban Rapp, Loßherr, Stehelin, vermochten aber das Volk so wenig wie der oben genannte Hans Schmid wiederum zum Aufstande zu bringen. Auch der Martinszeller Pfarrverweser Schwarz gieng über den Rhein zurück und kündigte am 22. Mai 1526 aus Gunzatried seinem Nachfolger und dem Kemptner Ammann in der Insel (s. Abbild. S. 141), den er höhnisch nur Hennenammann und den durstigen Ammann betitelte, Fehde an, sowie nicht binnen einer Woche seine Habe seiner Mutter herausgegeben werde!

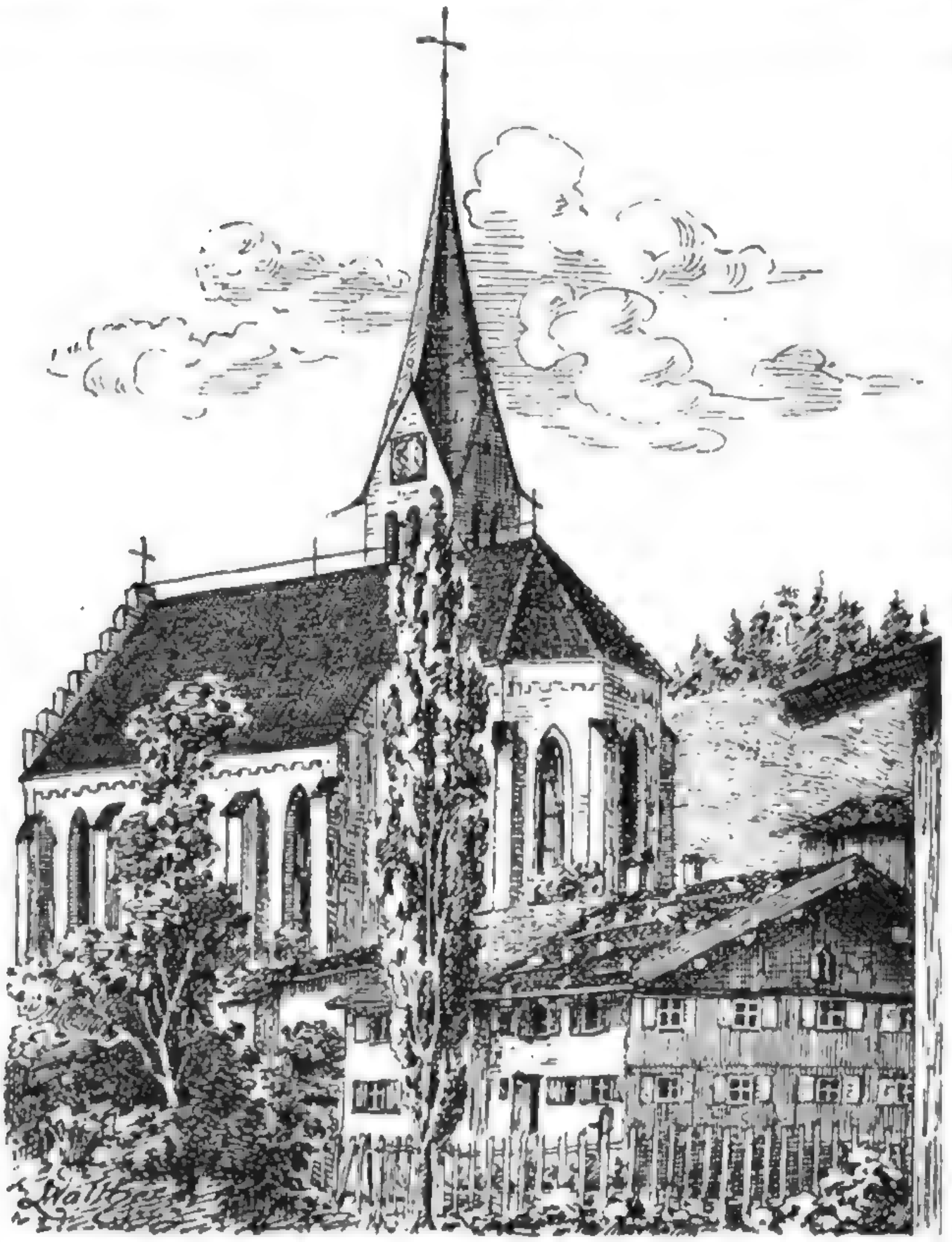

Nr. 53. Pfarrdorf Wengen bei Kempten.

Im Frühlinge 1526 trat der Leiter des Bauernkriegs in Tirol, der Edelmann Michel Geißmair, mit den Banditen in der

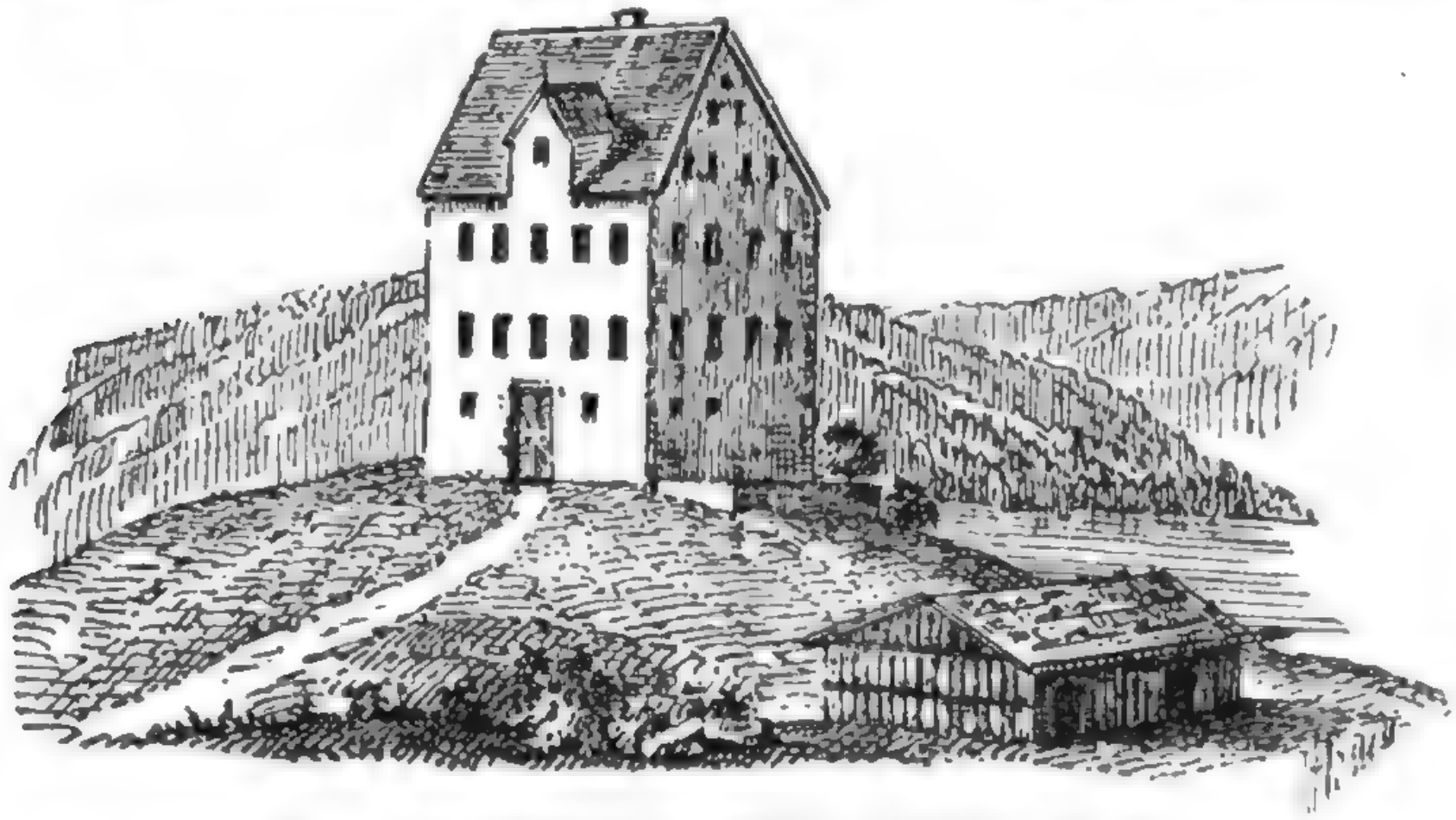

Nr. 54. Schloß Insel am Niedersonthofener See.

Schweiz in Verbindung und verhandelte mit ihnen im Klösterle am Arlberg und in Trogen, um sie zu bewegen, mit ihm zu den aufrührigen Südtirolern oder Salzburgern zu ziehen, gewann aber dazu nur wenige, wie Loßherr und Meichelbeck. Diese Verhandlungen der Banditen mit Geißmair aber hatten für jene die unangenehme Folge, daß sie jetzt auf Betreiben der Tiroler Regierung und der von dieser beeinflußten Eidgenossenschaft aus dem Appenzeller Lande und vorübergehend auch aus St. Gallen ausgewiesen wurden. Seitdem verschollen die meisten der Banditen, so namentlich auch Propst; für denselben hat noch am 1. August 1527 die Stadt Zürich unter Berufung darauf, daß er nur gegen seinen Willen Allgäuer Feldhauptmann geworden sei, als solcher aber den Frieden gefördert habe und nun seit zwei Jahren mit Weib und Kindern im Elend von Ort zu Ort ziehe, den Bischof von Augsburg gebeten, ihm die Heimkehr zu gestatten. Nur wenige wurden begnadigt, so die Ottenbeurer Flüchtlinge in Folge eines Bittschreibens, das sie am 17. Dezember 1526 an den Ottenbeurer Vogt richteten, und der Müller von Sontheim, dem die Gemahlin Jörgs von Freundsberg am 14. Februar 1528 die Rückkehr erbeten hat. Auffallend ist es, daß auf Fürbitte der Commissarien des Schwäbischen Bundes Adam vom Stein und Gordian Seuter der Kemptner Fürstabt Sebastian (s. Abbild. S. 142) sogar einen aus den Rädelsführern, die am 20. Januar 1526 aus Bregenz zu entfliehen verstanden, nämlich Hans Leuter, genannt Pierli, von Leubas schon am 6. März gegen Urfehde, sein Gefängniß nicht zu rächen, und gegen Verbürgung seines Vermögens straffrei heimziehen ließ.

Der Schwäbische Bund erkannte aber wohl, daß mit der Bestrafung der Schuldigen und den eben genannten Schutzmaßregeln

Nr. 55. Fürst-Abt Sebastian von Breitenstein.

allein ein neuer Aufstand des Landvolkes nicht verhütet werden könne, daß man dazu vielmehr die Ursachen des Bauernkriegs beseitigen müsse; deßhalb suchte er auch die gerechtfertigten Beschwerden des Allgäuer Landvolks alsbald nach seiner Unterwerfung zu heben oder doch zu mildern. Er sah es gerne, wenn Herrschaften und Unterthanen sich gütlich in diesem Punkte verglichen, und zögerte nicht selbst ein-

zugreifen, wenn eine friedliche Verhandlung nicht zum Ziele zu kommen drohte. Auch Truchseß Jörg von Waldburg war in diesem Sinne thätig; er hielt z. B. das Kloster Weingarten an, in friedlichem Vergleiche mit seinen Unterthanen deren Abgaben festzustellen. Wir dürfen deßhalb annehmen, daß nach dem Bauernkriege allenthalben im Allgäu auf solche Weise die Lasten des Landvolks vertragsmäßig fixiert worden sind, und daß so die größte Ursache des Aufstandes, die Unbestimmtheit der Verpflichtungen der Bauern, beseitigt wurde, wenn gleich wir jetzt nur noch von drei solcher Abmachungen Kunde besitzen.

Schon am 1. September 1525 vertrug sich also Bischof Christoph von Augsburg mit dem Tigen Rettenberg: fortan zahlte hier jeder, der unter 50 Pfund Heller Vermögen hatte, überhaupt keinen Hauptfall, wer 100—300 Pfund Heller besaß, dafür 3 Gulden, wer 300—500, 500—800, 800—1000, 1000 Pfund Heller und mehr hatte, entsprechend 4, 5, 6 und 10 Gulden. Für den Gewandfall aber gaben fortan Mann und Weib und von den Ledigen nur die, welche eigene Wohnung hatten, 1 Pfund Heller. Außerdem wurde damals als Strafe des Rettenberger Tigens für die Plünderung von Fluhenstein ein jährlicher Zins von 39 Gulden 14 Kreuzer 6 Heller festgesetzt, eine dauernde Abgabe, die 1533 der Bischof dem Spitale Sonthofen schenkte, so daß sie seitdem dem Tigen selbst wieder zu gute kam.

Am 7. Mai 1526 sodann schloß Truchseß Jörg mit den Unterthanen seiner Herrschaft Zeil einen Vertrag, in dem das Dienstgeld, die Zahl der Faßnacht- und Leibhennen, die Frohnden und die Ungenossame festgestellt wurden. Fortan mußte hier bei ungenossamer Ehe der Mann das Weib binnen Jahresfrist dem Truchsessen eigen machen oder das Land räumen. Das bisher übliche Hochzeitgeld wurde ganz nachgelassen und die Loskaufsumme bei einem Jüngling auf 3 Gulden, bei einer Jungfrau auf 4 Gulden bestimmt. Dieser Vertrag galt für zehn Jahre, wurde später aber immer wieder erneuert, zum erstenmale 1536.

Besonders schwierig war die Aussöhnung der Kemptner Bauern mit ihrem Fürstabte. Dieser forderte Rückgabe des entwendeten Gutes, doppelten Ersatz, nämlich 160,000 Gulden, für seinen Schaden und sein zerstörtes Gut und Zahlung aller rückständigen Steuern und Abgaben und behauptete zudem, daß die Bestand- und Lehengüter der Aufständigen ihm verwirkt seien. Auf der andern Seite aber wollten die Kemptner Bauern ganz unschuldig sein; sie seien von fremden Leuten zum Anschlusse gegen ihren Willen gezwungen worden, und Fremde hätten auch das Gotteshaus und seine Schlösser geplündert und verbrannt!

Gar bald zeigte sich im Kemptner Lande abermals Widerspenstigkeit trotz der Entwaffnung der Bauern und des Streifens der bündischen Reiter und stiftischen Reisigen. Hier griff deßhalb der Schwäbische Bund selbst ein, um einen drohenden neuen Aufstand im Keime zu ersticken. Vom 18.—20. September nahm eine Commission aus seiner Mitte zu Memmingen die Anklage des Fürstabts und die Antwort seiner Unterthanen entgegen und setzte auf den 11. November die weitere Verhandlung in Nördlingen an. Bis dahin sollten die Bauern in herkömmlicher Weise Renten, Zinse und Steuern mit Ausnahme der versessenen Reis- und der auf Michaelis fälligen Jahressteuer geben und Dienste leisten, wogegen der Fürstabt wegen des vergangenen keinen bestrafen und die Unterthanen sich selbst inzwischen gütlich mit demselben zu vergleichen suchen sollten.

Trotz dieser eben genannten Bestimmung waren nur die Bauern im Gerichte Martinszell und einzelne Hintersassen in der Pfarrei Buchenberg bereit, sich mit dem Fürstabte vor dem Nördlinger Tage gütlich zu versöhnen, und reichten demselben am 23. Oktober ihre in bescheidene Form gekleideten Beschwerden ein. Daraufhin ließ auch dieser von seinen übertriebenen Forderungen viele fallen, und nun gelang es schon am 25. Oktober den Vermittlern Eberhard von Weiler zur Altenburg, Andreas von Hohenegg (s. Abbild. S. 145), Pfleger zu Rettenberg, Jörg von Werdenstein und Jörg von Langenegg im Pfarrhause zu Martinszell zwischen diesen Bauern und dem Fürstabte einen dauernden Vertrag zu Stande zu bringen. Dieser Vertrag bestimmte: 1) Die Unterthanen, gleichviel ob Freizinser oder Eigenleute, sind fortan dem Fürstabte botmäßig, gericht-, reis-, steuer- und dienstbar und verbünden sich gemäß der im Bundesheere zu Durach geleisteten Huldigung in Zukunft nicht mehr. 2) Sie bezahlen mit nachstehenden Ausnahmen alle schuldigen Rückstände. 3) Steuern und Anlagen legen nach dem Herkommen die stiftischen Amt- und Hauptleute acht Tage vor oder nach Michaelis an. 4) So oft der Fürst

Nr. 56. Siegel Eberhart's von Weiler.
Original in Stuttgart.
Inschrift:
S. (eber) hart ·:· wō(n) :· wiler : 15(22) :

zu reisen oder Reissteuer zu geben hat, sollen die Unterthanen ihm reisen oder Reissteuer geben; letztere wird vom Fürstabte angelegt und eingezogen. 5) Anstatt der bisher vom Stifte geforderten Theilung an der Hinterlassenschaft der Leibeigenen zahlen in Jahresfrist verheirathete oder verwittwete Personen, die bis zu 100 Pfund Heller besitzen, ½ Gulden rhein., und die über 100 Pfund Heller haben, 1 Gulden rhein. Dasselbe haben die bereits gebornen Kinder solcher Leute, wenn sie heirathen, zu leisten; frei von dieser Abgabe aber sind solche Kinder, wenn sie ledig bleiben, ebenso die erst künftig gebornen. 6) Auch Hauptrecht und Gewandfall der Zinsleute auf Allerheiligen, St. Martins- und St. Nicolaus-Altar mindert der Fürstabt; zum Ersatze geben die verheiratheten und verwittweten Zinsleute, je nachdem sie unter oder über 100 Pfund Heller besitzen, in Jahresfrist ½ oder 1 Gulden rhein., ebensoviel ihre bereits gebornen Kinder, wenn sie heirathen; frei davon sind aber die ledig sterbenden, sowie die erst nach diesem Vertrag zur Welt kommenden Zinserkinder; fortan heißen alle Zinser Unser Frauen Zinser und übernehmen die Rechte und Pflichten dieser Zinserklasse. 7) Fortan geben Leibeigene und Freizinser anstatt des Hauptrechts drei Theile des Besthaupts, das im Stalle auf vier Füßen steht; den vierten Theil läßt ihnen der stiftische Landammann nach; je nachdem ein Zinser oder Eigenmann unter oder über 5 ß jährliche Steuer gibt, reicht er als Gewandfall das beste Gewand oder dafür 1 Pfund Heller, beziehungsweise 2 Pfund Heller; Zinserinen und Eigenfrauen geben kein Hauptrecht, sondern blos Gewandfall; leibeigene Waisen und Personen ohne Leibeserben, die bisher der Fürstabt beerbte, erben fortan ihre nächsten Verwandten, die von der Hinterlassenschaft jedoch Hauptrecht und Gewandfall in eben genannter Weise oder den Werth dafür geben; droht in solchen Fällen dem Stifte Gefahr, so kann der Kemptische Ammann das Hauptrecht an sich ziehen und den Erben den vierten Theil seines Werthes hinauszahlen; keine Gotteshausperson darf Pferde oder Vieh verschreiben, bevor sie nicht um das

Nr. 57. Siegel des Andreas von Hohenegg von 1529.
Original in Donaueschingen.
Umschrift:
S. : andres · vō(n) : hochenecke †

Hauptrecht sich mit dem stiftischen Ammann vertragen hat; ein Zinser oder Eigenmann gibt, wenn er kein Pferd oder Vieh hat, bloß Gewandfall; hinterläßt er aber anderes Vermögen, so geben seine Erben den Gewandfall und müssen sich dazu um das Hauptrecht mit dem Ammann vertragen. 8) Als Ersatz für den im Bauernkriege dem Stifte verursachten Schaden zahlt jede Ehe und verwittwete Person, wenn sie eigene Speise und eigenes Brod genießen, binnen 24 Jahren, beginnend mit Lichtmeß 1530, laut eines besonderen deßhalb aufzurichtenden Schuldbriefes 12 Gulden. 9) Alle Strafen wegen der Empörung läßt der Fürstabt nach. 10) Die Lehen sind nicht verwirkt, doch müssen die Unterthanen sie nach des Gotteshauses Gebrauch sofort wieder empfangen und von ihnen das Herkömmliche leisten; auch die Bestandgüter behalten ihre Inhaber unter den herkömmlichen Bedingungen und zahlen fortan für den Bestandbrief nur 2 Kreuzer Siegelgeld. 11) Die vor zwei Jahren angelegte Reissteuer (s. S. 11) wird erlassen. 12) Stiftische Eigenleute und Zinser dürfen ungestraft unter einander Heirathen eingehen; hiebei bleiben die Eheleute in ihrem Stande, die Kinder folgen dem der Mutter; heirathet ein Zinser oder Leibeigener eine nicht dem Stifte zugehörige Frau, so muß er sie binnen sechs Monaten nach der Hochzeit demselben zugehörig machen, dieses urkundlich geloben, für diese Urkunde 2 Kreuzer Siegelgeld zahlen und seine Heirath acht Tage vor der Hochzeit in der Kanzlei anzeigen, damit ihn der Fürstabt, wenn er sein Weib nicht in der genannten Frist nachbringt, nach Gefallen strafen kann. 13) Die Zinser behalten den hergebrachten freien Zug in die Stadt Kempten. 14) Des Stiftes Leute, die ihr Vermögen aus seiner Steuer ziehen, geben den dritten Pfennig als Abzug und Nachsteuer. 15) Der vom Abte zu bestellende Giltmesser schwört, die Gilten mit dem Maße, wie jeder Pflichtige es zu geben hat, so wie die geschwornen Kornmesser der Stadt Kempten zu messen; er wird nur mit Geld besoldet. 16) Ueber die Kanzleitaxe vergleicht sich der Fürstabt auf einem besondern Tage noch vor Weihnachten; kommt da keine Vereinbarung zu Stande, so entscheiden die vier Martinszeller Vermittler auch über diesen Punkt endgiltig. 17) Die stiftischen Zinser und Eigenleute verkaufen und verpfänden einander ungehindert Zinse und liegende Güter, doch haben sie die betreffenden Urkunden in der Stiftskanzlei ausfertigen und vom Landammann siegeln zu lassen.

Dieser Vertrag schien den übrigen Kemptner Bauern zu wenig zu bieten; sie beharrten deßhalb auf ihrem Widerstande und weigerten

sich, dem Stifte aufs neue zu huldigen. Namentlich widerspenstig waren die Günzburger, Thingauer, Buchenberger und Duracher; noch am 11. Dezember hatten von diesen nur so wenige gehuldigt, daß ihre Gerichte nicht besetzt werden konnten. Gegen die Anstifter dieses Widerstandes glaubte der Fürstabt nicht an die Memminger Bestimmung vom 20. September, nach der er bis zum Nördlinger Tage keinen Unterthan strafen solle, gebunden zu sein und ließ deßhalb am 27. Oktober um Thingau und Günzburg auf solche Aufwiegler und zugleich auf die dort herum weilenden Banditen Hafenmair, Urban Rapp und Mochelin seine Reiter, die der Unterthingauer Vogt Junker Ulrich Schweikart befehligte, streifen. Es galt insbesondere Jörgen Kaltschmid zum Albrechts, Hansen Täuber, dem Müller zu Kraftisried, und Josen Grotz zum Büchel bei Reichardsried. Die beiden erstgenannten wurden rechtzeitig gewarnt und entrannen, doch plünderten die Reiter ihre Häuser. Den Grotz ergriffen sie, mißhandelten nicht nur ihn, sondern auch seine Kinder und sein Weib, das in Folge davon bald starb, plünderten sein Haus gänzlich aus und warfen ihn auf der Neuenburg in das Burgverließ. Gleiches Loos ereilte, wie bereits S. 136 des nähern erwähnt wurde, am 10. November Anton Rappenschech von Hirschdorf und den Wirth Jörg Funk von Buchenberg.

Bei solcher Haltung des Fürstabts und der Kemptner Bauern mußte der Nördlinger Tag am 11. November erfolglos verlaufen; beide Theile blieben hartnäckig auf ihren Ansprüchen bestehen. Der Schwäbische Bund verwies nunmehr den Streit vor einen neuen Ausschuß aus seiner Mitte, welcher noch vor seiner nächsten Versammlung die Parteien in Memmingen zu gütlichem Austrage bringen sollte. Bis zu diesem Memminger Tage solle der Fürstabt, so verordnete der Bund, gegen Leib und Gut der Unterthanen, welche gehuldigt hätten, nichts vornehmen; die Rädelsführer und Ungehuldigten zu strafen aber sei Sache des Bundes; der Fürstabt habe ferner die trotz des Memminger Abschieds gefangenen Bauern ledig zu geben, wenn sie gelobten, sich wieder zu stellen und bis zum nächsten Bundestage Leib und Gut nicht zu verändern. Bis zu diesem Tage endlich sollten die Bauern Zinse, Renten und Gilten dem Stifte geben. Trotzdem verweigerten viele in Buchenberg ihre Steuern zu zahlen und die Waltenhofer nach dem Herkommen Holz in das Stift zu führen. Die Stimmung im Landvolke wurde immer bedenklicher; bereits ließen Gehuldigte hören, es reue sie, gehuldigt zu haben!

BSB

Gewiß hat zu der Ausbreitung dieser Stimmung die Behandlung der drei Neuenburger Gefangenen mitgewirkt. Dieselben behaupteten, ihre Verhaftung verstoße gegen den Memminger Abschied vom 20. September; trotzdem wurden sie arg gefoltert und in dem eisigen Burgverließ belassen, bis sie fast erfroren. Seine Freiheit erhielt von ihnen Funk gegen Bezahlung von 100 Gulden; Rappenschech, der diese Bezahlung standhaft verweigerte, und Grotz aber lagen noch am 11. Dezember in einer Stube auf der Neuenburg in Haft.

Angesichts dieser Lage, die den erneuten Aufstand der Kemptner Bauern in naher Zeit erwarten ließ, war der Schwäbische Bund entschlossen, dem Streite zwischen dem Fürstabte und seinen Unterthanen ein schleuniges Ende zu bereiten. Er befahl den für den Memminger Tag bestimmten Commissarien Georg Busch von Vilsheim, Haushofmeister in Landshut, Hans von Fridingen, Hofmeister des Bischofs von Constanz, Hans von Königsegg, Adam vom Stein zu Ronsberg, Heinrich Besserer von Ravensburg und Gordian Seuter von Kempten, alle Punkte, über die sie die Parteien nicht einigen könnten, ihm zur Entscheidung bis zum nächsten Bundestage anzuzeigen.

Diese feste Haltung des Schwäbischen Bundes bewirkte, daß der am 8. Januar 1526 beginnende Memminger Tag Erfolg hatte; denn von ihr veranlaßt gaben jetzt die Parteien von ihren bis dahin starr festgehaltenen Forderungen nach. So kam schon am 19. Januar zu Memmingen zwischen dem Stifte und seinen bisher nicht vertragenen Unterthanen in den Pfarreien Altusried, Betzigau, Böhen, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Ebersbach, Frauenzell, Friesenried, Görisried, Grönenbach, Günzburg, Haldenwang, Hellengerst, Hopferbach, Huttenwang, Kimratshofen, Krugzell, Lauben, Legau, Martinszell, Memhölz, Moosbach, Mutmannshofen, Oberthingau, Ottackers, Petersthal, Propstried, Rauns, Rechtis, Reicholzried, St. Lorenz, St. Mang, St. Veit, Sulzberg, Untrasried, Unterthingau, Waltenhofen, Wengen, Wiggensbach, Wilpolzried (s. Abbild. S. 149) und Weitnau ein endgiltiger Vertrag zu Stande. Derselbe wiederholt den von Martinszell, geht aber in folgenden Bestimmungen zu Gunsten der Bauern über ihn hinaus.

Anstatt des 3. Martinszeller Artikels wurde jetzt bestimmt: jeder Unterthan gibt sein Vermögen jedes dritte Jahr eidlich an und zahlt von je 100 Pfund Heller als Jahressteuer 10 ß und von dem, was er darüber oder darunter hat, nach Verhältniß. Die Steuer wird, wie bisher, von den Amtleuten des Stiftes angeschlagen und

eingebracht, aber die Unterthanen dürfen sie in jeder Pfarrei durch einige aus ihnen unter sich umlegen.

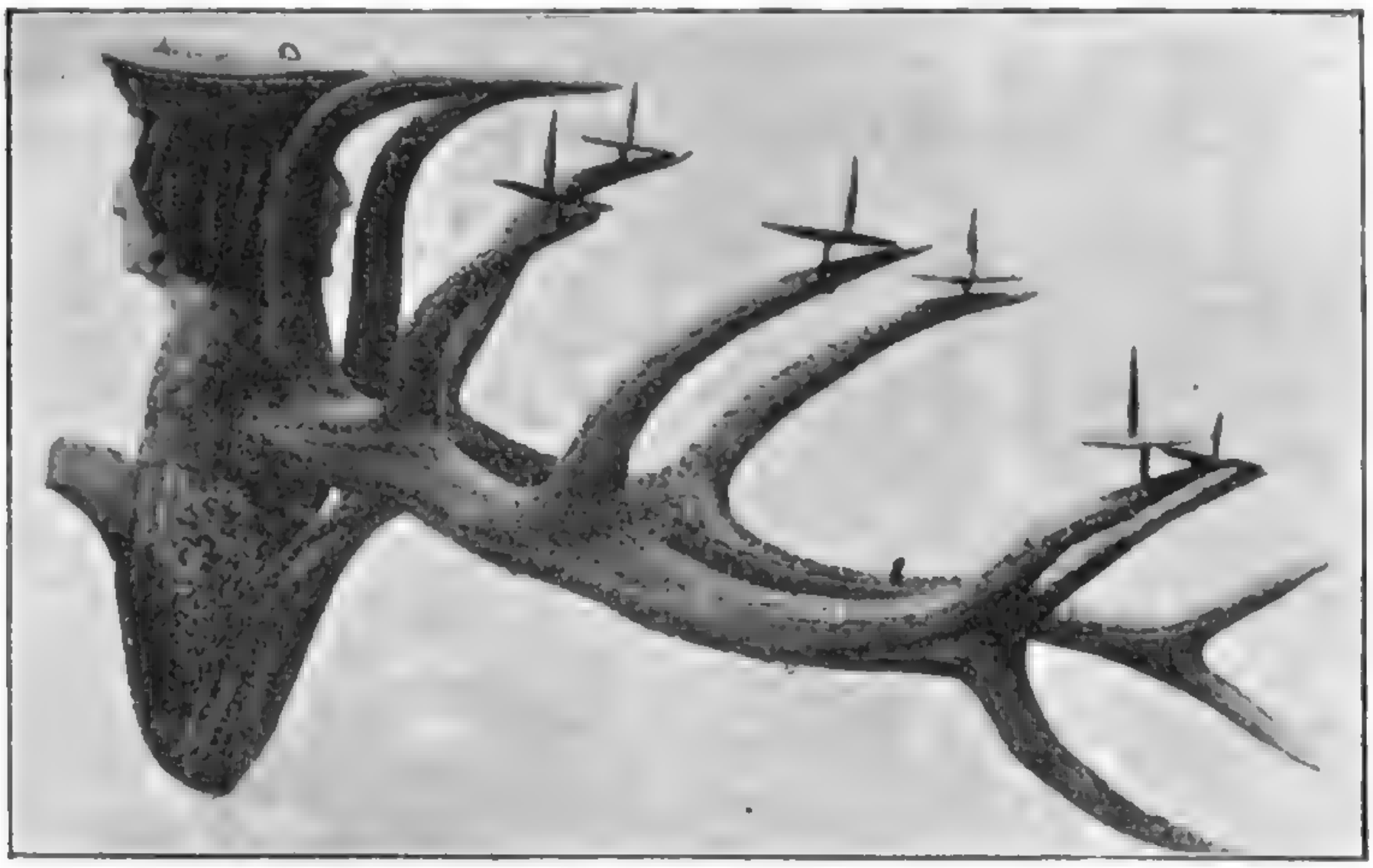

Seiten-Ansicht.

Vorder-Ansicht.

Rück-Ansicht.

Nr. 58—60. Lustre in der Pfarrkirche zu Wilpoldsried bei Kempten.*

Ueber die Reissteuer wurde sodann zu Memmingen festgesetzt: von allen Reissteuern und Truppen für den Kaiser, das Reich, den Schwäbischen Bund oder andere Verbündete des Stifts geben die Unterthanen auf Urkunde, die der Fürstabt ihren Hauptleuten sehen läßt, drei Theile, das Stift einen. Auch diese Steuern können die

* Die Wappen zeigen, daß die beiden Figuren an diesem Lustre Kaiser Maximilian I. (gestorben 1519) und seinen Enkel, den König Karl von Spanien (den späteren Kaiser Karl V.), darstellen; wir kommen darauf bei Besprechung der Allgäuer Kunst in der Renaissancezeit zurück.

Unterthanen nach Pfarreien selbst umlegen. Seinen Antheil an den Kosten des Reichsregiments, des Kammergerichts und des Schwäbischen Bundes zahlt der Fürstabt. Geräth derselbe für sich oder wegen des Stiftes oder der Unterthanen in Krieg, so müssen diese persönlich reisen, der Fürstabt gibt aber jedem Ausziehenden die Lieferung oder dafür monatlich 2 Gulden.

Der 8. Martinszeller Artikel wurde zu Memmingen also erweitert: wegen der Armuth der Unterthanen verzichtet der Fürstabt auf vollen Ersatz des dem Stifte geraubten Goldes, Silbers und Getreides; jeder hat nur eidlich anzugeben, wie viel ihm davon zugetheilt worden sei, und seinen Beuteantheil am Getreide in den nächsten zwei Jahren zu erstatten, anstatt der ganzen Beute am Gold und Silber in den folgenden vier Jahren aber nur drei Theile zu zahlen. Mit dieser Entscheidung und den im Martinszeller Vertrage auf sie gelegten 12 Gulden haben sie dem Fürstabte, dem Stifte und allen, die durch sie in den stiftischen Schlössern nnd Häusern zu Schaden kamen, genuggethan; gegen die letztern hat sie der Fürstabt zu vertreten.

Der 12. Martinszeller Artikel wurde dahin erleichtert, daß ein Unterthan, der eine Fremde ehelicht, sie binnen acht Monaten nachzubringen habe.

Anstatt des 14. Artikels von Martinszell endlich bestimmte der Memminger Vertrag: die aus der Herrschaft und Steuer des Stiftes ziehenden Zinser geben von ihrem liegenden und fahrenden Vermögen den zehnten Pfennig als Abzug und Nachsteuer, sind alsdann vom Stifte ganz frei und zahlen für den Freibrief 1 Gulden. Bei Bezahlung derselben Nachsteuer haben auch die Eigenleute freien Zug, bleiben aber dem Stifte, wenn sie sich nicht besonders loskaufen, eigen und müssen von der Leibeigenschaft demselben jährlich 1 Gulden und 1 Fastnachthenne und nach dem Tode Hauptrecht und Gewandfall geben. Haben auswandernde Unterthanen noch Güter im Kemptischen, so müssen sie dieselben innerhalb eines Jahres nach ihrem Wegzuge ohne Minderung der gewöhnlichen Steuer an einen stiftischen Unterthan verkaufen.

Also endete der Allgäuer Bauernkrieg; sein Ende aber überlebte der Sieger, der Schwäbische Bund, nicht lange. Die unter seinen Gliedern rasch um sich greifende Reformation trieb ihn auseinander. Trotz aller Bemühungen des Kaisers, des Königs Ferdinand und der königlichen Bevollmächtigten, des Bischofs Christoph von Augsburg und des Grafen Wolf von Montfort-Rotenfels, wurde

der Bund, dessen Dauer am 2. Februar 1534 ablief, nicht mehr erneuert. Seitdem entschied auch im Allgäu in Bündnißfragen die Confession.

Ja bei den neugläubigen Reichsstädten galt dies schon einige Jahre früher. Als 1529 König Ferdinand an mehreren oberschwäbischen Orten, darunter auch in Nesselwang, Landsknechte anwarb, glaubten diese Städte, freilich ohne Grund, diese Rüstung bezwecke ihre Unterwerfung, in erster Reihe die von Kempten und Memmingen. Schutz hatten sie von den protestantischen Fürsten nicht zu erwarten, denn diese wiesen sie wegen ihrer damaligen zwinglischen Richtung zurück. Die Stadt Memmingen, deren Gesandter Hans Keller wegen ihrer Glaubensänderung vom Schwäbischen Bundesrathe zu Ulm am 2. Februar 1529 schnöde aus seiner Mitte gewiesen wurde, suchte deßhalb schon im Mai darauf insgeheim um den Schirm von Zürich nach, und am 19. Juli desselben Jahres beschloßen die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isny, Lindau und Biberach auf Antrag der erstgenannten, ein förmliches Bündniß mit Zürich und Bern herbeizuführen. Dieser Plan, für den auch Zürich sich aussprach, scheiterte aber am Widerstande von Ulm, also eben der Stadt, die ihn zwar aufgestellt hatte, aber auch sofort aus Furcht vor dem Kaiser wieder fallen ließ, und an der Abneigung von Bern im April 1530 endgiltig. Dafür suchte Memmingen, das seinen ehemaligen, katholisch gebliebenen Stadtschreiber Ludwig Vogelmann wegen verrätherischer Umtriebe 1530, obwohl er mit kaiserlichem Geleitsbriefe in ihre Mauern gekommen war, hatte hinrichten lassen, und das deßhalb den Zorn des Kaisers fürchtete, 1531 um die Aufnahme in den eben gegründeten Schmalkaldischen

Nr. 61. Gulden der Stadt Kempten.
Original in der Leichtle'schen Sammlung zu Kempten.
Umschrift:
1) KAROLVS · ARCHIDVX · AVSTRIE · DVX · BVRGV(ndiæ) ·
2) NVM(m)VS · NOV'(us) CIVITAT'(is) CAMPIDONE(nsis) · 1516 : *

* D. h.: 1) Karl Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund. 2) Neue Münze der Stadt Kempten. 1516.

Bund nach. Wirklich wurde diese Stadt mit Isny damals in diesen Bund aufgenommen; fünf Jahre später trat demselben auch Kempten bei.

Dagegen schloßen sich 1535 der Bischof von Augsburg und die damals noch altgläubige Stadt Kaufbeuren dem auf neun Jahre abgeschlossenen katholischen Donauwörther Bunde an, während die Mehrzahl der Allgäuer Aebte, Grafen und Edelleute gleichzeitig einem besondern, zur Vertheidigung des alten Glaubens errichteten Bündnisse der katholischen oberschwäbischen Stände beitraten. Bei der Gründung dieses Bündnisses 1535 waren in Ueberlingen von den Allgäuer Edeln zugegen Graf Hug von Montfort und sein Rotenfelser Obervogt Jakob von Dankertsweiler, Ulrich und Hans von Schellenberg-Kislegg, Friedrich von Freiberg, Hans Vogt von Prasberg zu Leupolz, Hans Burkart von Weiler zu Scheiben, Friedrich Humpiß von Waltrams, Bastian von Ratzenried, Hans Sigmund Humpiß zum Siggen, Heinrich und Hans Ulrich von Sürgenstein und Christoph von Horben zu Ringenberg.

Trotz dieser Stellung der alt- und neugläubigen Stände in verschiedenen Lagern und trotz der wachsenden Entfremdung derselben von einander blieb doch im Allgäu bis 1546 die äußere Ruhe mit Ausnahme der Sonthofer Fehde ungestört.

Der Edelmann Jörg Schnaiter von Sulzschnait, genannt der Dämpfer, ein Landsknechthauptmann unbekannter Herkunft, hatte sich in Sonthofen häuslich niedergelassen. Als ihm aber diese Gemeinde

Nr. 62. Partie aus Sonthofen.

BSB

1539 wegen Aufruhrs verhaften wollte, kündigte er ihr mit seinem Schwager Ludwig von Deben Fehde an; schließlich war er Feind des ganzen Tigens Rettenberg und des Bischofs von Augsburg. Er überritt und verwundete die im Felde arbeitenden Sonthofer und schleppte zwei derselben gefangen fort. Zuletzt dingte er verworfene Menschen, die seine Feinde mit dem Brande schädigen sollten. Wirklich giengen in Folge solcher Brandstiftung am 26. Juni 1540 in Sonthofen die Kirche, Kapelle und 16 Häuser und bald darnach in Füßen 32 Häuser und 40 Scheunen in Flammen auf. Diese Fehde endete erst 1544, als Schnaiter in Speyer gefangen genommen wurde. Auffallender Weise aber begnadigte der Bischof von Augsburg diesen Mann, als mehrere Edle und Bürger, in erster Reihe Graf Hans von Montfort-Rotenfels, sich für sein ferneres Wohlverhalten verbürgten; ja er gestattete ihm sogar nach einigen Jahren, sich wieder in Sonthofen niederzulassen. Hier starb Schnaiter erst am 26. Oktober 1561; noch ist sein arg verwitterter Grabstein dort an der Marienkapelle zu sehen.

Seit Jahrhunderten hatte das Allgäu keine ausländischen Kriegsschaaren mehr gesehen; dieser Anblick wurde ihm wieder zu Theil, als im Sommer 1543 Karl V. mit italienischen und spanischen Truppen aus Tirol über Nesselwang, Kempten, Memmingen in die Niederlande zog. Diese Fremdlinge waren keine Feinde des Landes; drei Jahre später aber sollte das Allgäu die Schrecken eines feindlichen Einfalles verkosten.

Im Sommer 1546 kam es nämlich zu dem seit Jahren drohenden Kriege zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde. Umsonst versuchte Karl V. die Städte Memmingen, Kempten und Isny (s. Abbild. S. 154) von demselben zu trennen; sie entsandten ihre Fähnlein zu dem Heere der oberländischen Schmalkalder Stände, dessen oberster Hauptmann Frundsbergs Schüler Sebastian Schertlin, ein tüchtiger, aber geldgieriger Kriegsmann, wurde. In ganz Oberschwaben trat diesem Heere kein ebenbürtiger Feind entgegen; die Städte Leutkirch, Wangen und Kaufbeuren hielten sich neutral, und auch der katholische oberschwäbische Bund blieb thatenlos sitzen. Es kam von Seiten der einzelnen Stände nur zu unbedeutenden Anläufen, die Burgen, wie Fluhenstein, Neuenburg, Rotenfels, Trauchburg, zu besetzen. Die einzigen Truppen, die im Allgäu gegen die Schmalkalder sich sammelten, waren die wenigen Fähnlein, die für den Kaiser Hans Schnabel von Schönstein im Juni 1546 zu Durach, Hildebrand von Madrucci

in Nesselwang und Johann Jacob von Medicis in Füßen anwarben. Ohne daß der Krieg förmlich erklärt gewesen wäre, zog Schertlin am

Nr. 63. Doppelthaler der Stadt Isny.
Original im fürstlichen Münzkabinete zu Donaueschingen.

Umschrift:

1) REDDITE • QVAE • SVN(t) : CAE(saris) : CAE(sari) : E(t) : Q(uae) : DE(i) : DE(o)
KAROLVS • V • RO(manorum) : IM(perator) : AV(gustus).
2) SVB VMBR(a) : ALARVM • TVARVM • ABSCO(nde) : ME
MONETA • CIVITATIS • ISNENSIS • 1540 *

6. Juli mit 12 Fähnlein Landsknechten, 60 Reitern und 12 Geschützen aus Augsburg über Leeder nach Roßhaupten. Dort vereinigte sich mit ihm am 8. Juli sein Lieutenant Marcell Dietrich von Schankwitz, der ihm 10 Fähnlein Knechte, ziemliches Geschütz und einige Reiter aus Ulm über Memmingen und Kempten zuführte. Zu schwach, um dem nun 15,000 Mann starken Heere Schertlins Widerstand leisten zu können, zogen sich die Kaiserlichen am 8. Juli von Nesselwang gen Reute und am 9. desselben Monats von Füßen (s. Abbild. II, S. 290) nach Baiern zurück. Am gleichen Tage ergab sich das wehrlose Füßen, in dem die Schmalkalder Schloß und Kloster ausplünderten. In letzterem fanden sie auch die dorthin geflüchteten Schätze des Gotteshauses Ottenbeuren. Am 11. Juli nahm Schertlin die Ernberger Klause und wollte von da ohne Verzug nach Trient vorrücken, um dort das allgemeine Concil zu sprengen, bekam aber noch desselben Tags den Befehl, ungesäumt mit seinem Heere gen Augsburg zurückzukehren. Diesem Befehle gehorchend war er am 12. Juli wieder in Füßen, wo er den Abt und vier Mönche in echter Landsknecht-

* D. h.: 1) Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. — Karl V. der Römer Kaiser, Augustus. 2) Unter dem Schatten deiner Flügel verbirg mich. — Münze der Stadt Isny. 1540.

weise mit dem Tode bedrohte. Vor seinem Abmarsch aber ließ er die bischöflichen Unterthanen in Stadt und Pflege Füßen den Schmalkalder Ständen huldigen, führte den lutherischen Gottesdienst ein und ließ in Füßen und in der Ernberger Klause Besatzungen zurück.

Bischof Otto von Augsburg war als energischer Vertheidiger des alten Glaubens den Schmalkaldern besonders verhaßt. Deßhalb nahmen diese, welche im Falle eines Sieges alle geistlichen Herrschaften eingezogen hätten, schon während des Krieges sein Land in Besitz. Dies thaten im obern Allgäu am 25. Juli 500 Isnyer, Memminger und Kemptner, die nirgends Widerstand fanden. Gleichzeitig besetzten sie auch das feste Rotenfels, dessen Herr, Graf Hug von Montfort-Rotenfels, dem Kaiser zugezogen war, und ohne Zweifel etwas später auch Trauchburg und Zeil, da die Herren dieser Festen, die Truchsessen Georg und Wilhelm, der Jüngere, ebenfalls zu Anfang des Augusts dem Kaiser Reiter zuführten und damit offene Feinde des Schmalkaldischen Bundes wurden. Am 6. August sodann ordneten Gesandte von Constanz, Memmingen, Lindau, Ravensburg, Isny und Kempten in dieser Stadt Namens des Schmalkaldischen Bundes die Verwaltung des so leicht eroberten bischöflichen Gebietes im Allgäu. Ueberall nahmen sie die Unterthanen für diesen Bund in Pflicht, und überall führten sie die Reformation durch. Die alten Vögte wurden, selbst wenn sie, wie der Nesselwanger Georg von Werdenstein, den neuen Glauben annahmen, durch andere ersetzt; so trat an die Stelle des Vogtes in Rettenberg jetzt der Kemptner Melchior Seuter, an die des Vogtes in Nesselwang dessen Mitbürger Georg Rist. Ohne Widerstand fügten sich die Unterthanen und theilweise auch die Beamten in die politischen und religiösen Neuerungen. Einzelne, wie Thomas Kloß und der Richter Utzel von Wertach, wurden sogar eifrige Anhänger des Schmalkaldischen Bundes. Auch die Füßner willigten gerne in die Glaubensänderung. Um aber das also gewonnene Gebiet gegen einen Angriff zu sichern, verstärkten die eben genannten Städte die Besatzungen von Füßen und Ernberg und besetzten auch die andern Allgäuer Festen, wie Fluhenstein und im Kemptischen Neuenburg.

Auch die Allgäuer Klöster nahmen sie im August in Besitz. Denselben wurden außer der Verpflegung und Besoldung der in sie gelegten Truppen (nach Ottenbeuren kamen z. B. am 18. August 1500 Mann) noch hohe Kriegssteuern auferlegt; so mußten Kempten

und Ottenbeuren je 7000 Gulden zahlen. Auch in den Gebieten dieser Klöster wurde von den Schmalkaldern alsbald die neue Lehre eingeführt.

Bald aber änderte sich das Bild: an der Donau wurde der Kaiser im Herbste 1546 Herr der Lage, und dieser Umschwung der Dinge äußerte seine Wirkungen auch in unserer Gegend. Schon am 5. September fiel die Ernberger Klause wieder in die Hände des Tiroler Landsturms. Zu dieser That hätten auch die Bauern des Tannheimer Thales mitwirken sollen, sie ließen sich aber durch die trügerischen Vorstellungen der Wertacher Utzel und Kloß von der Befolgung des ihnen gewordenen Befehles abhalten. Diese Handlung und überhaupt ihre Theilnahme für die Schmalkalder hatten die beiden Wertacher freilich nach dem Ende des Krieges mit schweren Geld- und Ehrenstrafen zu büßen. Im Oktober 1546 stand es schon so ungünstig für den Schmalkalder Bund, daß Ulm jetzt alle Besatzungen desselben aus dem Allgäu abrief. Als letzte dieser Besatzungen räumte die zu Neuenburg am 24. Oktober das Land. Von selbst trat seitdem der alte politische und religiöse Zustand unserer Gegend wieder in Kraft.

Memmingen, Kempten und Isny (s. Abbild. S. 157) aber mußten ihr Vorgehen schwer büßen. Sie erlangten zwar vom Kaiser, den ihre Gesandten darum fußfällig in Heilbronn am 16. Januar 1547 baten, Gnade, aber um theuern Preis. Memmingen zahlte dem Kaiser 50,000 Gulden, Kempten 20,000 Gulden und Isny 12,000 Gulden. Außerdem mußten sie, wie wir später eingehender hören werden, ihre Verfassung ändern und auf dem Gebiete des Glaubens das sogenannte Interim annehmen. Auch hatten sie den angerichteten Schaden den Beschädigten gut zu machen. Kempten allein hatte so an Tirol 9000 fl., für die König Ferdinand einstweilen die in diesem Lande vorhandenen Kemptner Bürger und Güter als Pfand in Haft nahm, zu zahlen.

Wegen dieses Schadenersatzes entstand sogar nochmals trotz des Reichsfriedens eine Fehde alter Art. Hans Burkart von Heimenhofen zu Burgberg, den die Schmalkalder auch heimgesucht hatten, kündigte am 3. Juni 1551, nachdem er bis dahin umsonst auf Entschädigung von den Städten Memmingen, Kempten und Isny geharrt hatte, denselben Fehde an und verstand sich erst wieder zum Frieden, als diese Städte ihm 1552 seine Verluste ersetzten.

Schwer heimgesucht wurde auch unsere Landschaft vom Winter 1546 bis 1552 durch die Einquartierung der ausländischen Truppen des Kaisers. Um diese gefürchteten Gäste, die insbesondere dem weiblichen Geschlechte gefährlich waren, ferne zu halten, willigten unsere Städte in große Geldopfer; zu diesem Zwecke zahlten 1547 Kempten 18000 Gulden, Kaufbeuren 7000 Gulden, Leutkirch 4000 Gulden. Um so schlimmer aber drückte diese Einquartierung auf das Landvolk; so erwarben sich die italienischen und spanischen Truppen, die im Frühjahre 1547 auf ihrem Marsche aus Italien nach Sachsen in Nesselwang, Durach, Haldenwang, Überbach und Dietmannsried beherbergt werden mußten, wegen ihrer Haltung bösen Ruf.

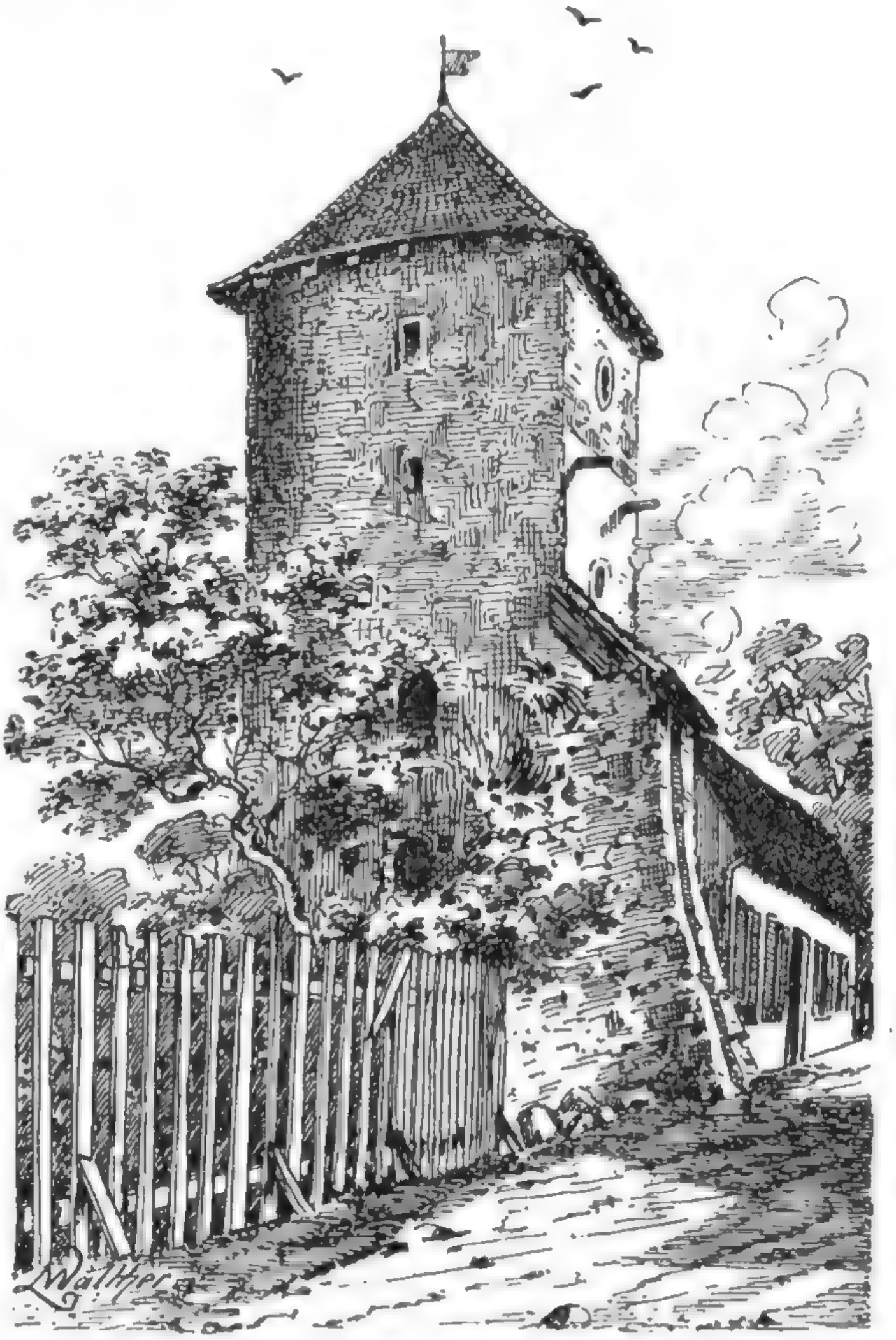

Nr. 64. Hafendeckelthurm in Isny.

Kaum gefürchteter waren die Schaaren, welche die norddeutschen Fürsten 1552 im Kampfe gegen Karl V. abermals in unsere Landschaft brachten. Schon im April dieses Jahres streiften die Reiter dieser Fürsten von Augsburg aus bis gen Kempten und Füßen und nöthigten dadurch den Kaiser, der auf dem Wege in die Niederlande von Innsbruck aus bereits in Reute angekommen war, wieder über den Fernpaß zurückzukehren. Gleichzeitig zwangen diese Fürsten, an

deren Spitze der verrätherische Kurfürst Moriz von Sachsen stand, auch die Allgäuer Reichsstädte, sogar das altgläubige Wangen, zum Anschlusse an ihre Sache und zur Bezahlung schwerer Kriegssteuern. Am 15. Mai aber kamen sie selbst in das Allgäu; sie lagen an diesem Tage in Kaufbeuren und zogen von da weiter über Bertoldshofen, Roßhaupten und Füssen, das sie am 19. Mai einnahmen, nach Tirol. Gleichzeitig ließen sie durch den Grafen von Mannsfeld das übrige Allgäu, das abermals wie 1546 keinen Widerstand wagte, besetzen und von den Gotteshäusern hohe Schatzungsgelder eintreiben; Ottobeuren allein zahlte ihnen damals 8000 Gulden. Am 29. Mai kamen die Fürsten aus Tirol wieder zurück, nachdem ihre zügellosen Horden auf dem Rückmarsche von Innsbruck in Stams auch des dorthin geflüchteten Schatzes des Klosters Füßen sich bemächtigt hatten. Von Füßen zogen sie über Roßhaupten, am 30. Mai gen Waal und weiter gen Augsburg. Wohl machte diesem Kriege, in dem der Kaiser gänzlich unterlag, am 31. Juli der Passauer Vertrag ein Ende, aber auch nach dem Abzuge der siegreichen Fürsten litt gerade unsere Landschaft noch lange durch den Durchmarsch kaiserlicher Truppen; so nahm am 3. August 1552 Graf Hug von Montfort mit 30 Fähnlein Fußvolk Nachtquartier in Kempten, von wo er sie am folgenden Tage über Nesselwang dem Kaiser in das Land Tirol zuführte.

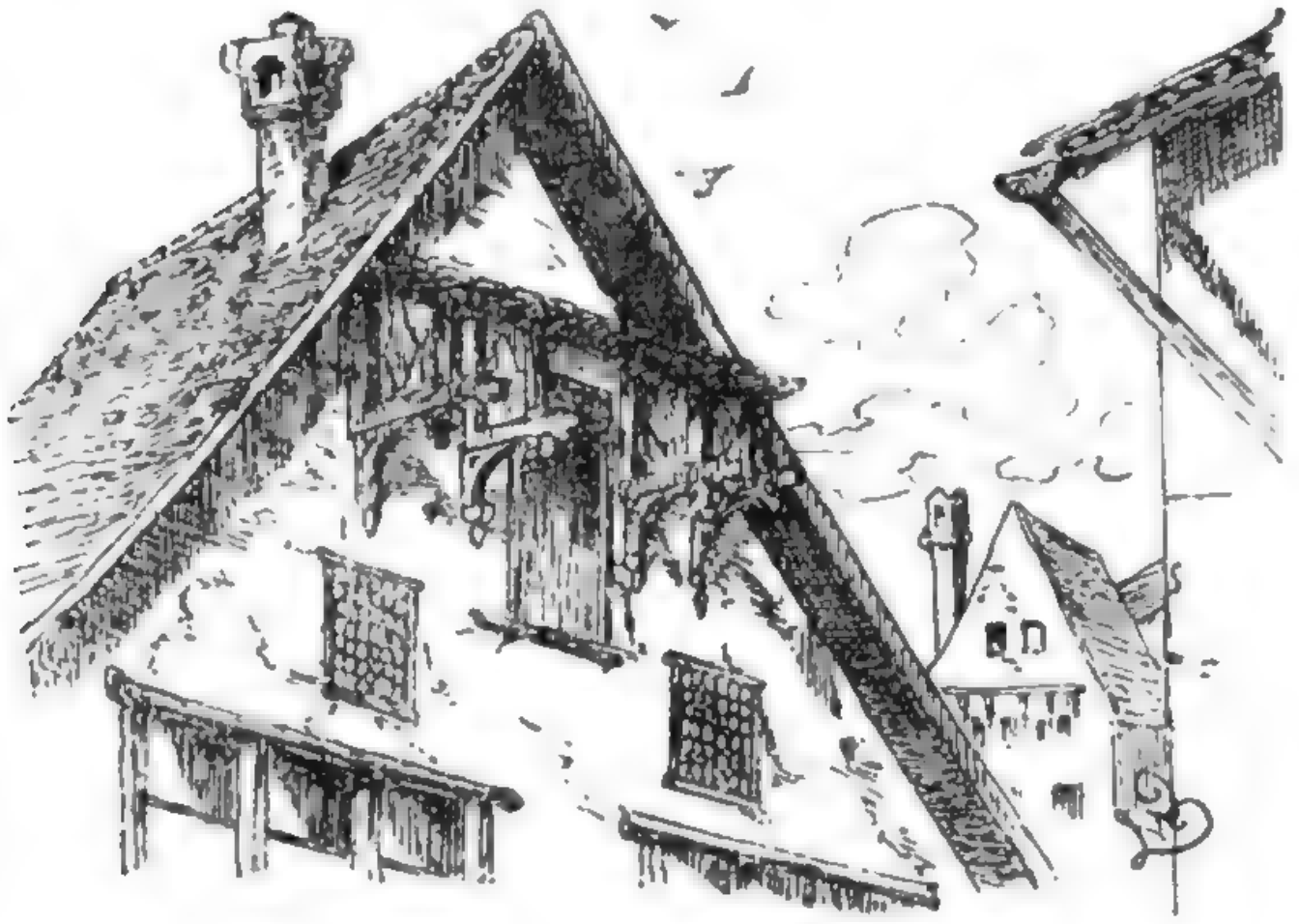

Nr. 65. Giebelstück in Wangen.

Von diesem Jahre an aber erfreute sich das Allgäu viele Jahrzehnte lang des Friedens, der es ihm ermöglichte, die schlimmen Folgen des Bauern-, des Schmalkaldischen und des Fürstenkrieges zu überwinden. Nur in der Grafschaft Rotenfels und in der Pflege Rettenberg wurde dieser Friede durch einen erneuten Bauernaufstand um die Wende des Jahrhunderts unliebsam unterbrochen.

Die Unterthanen der Grafschaft Rotenfels klagten zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts über Erhöhung der sämmtlichen Steuern, Einführung eines neuen Ungeldes, Entzug der persönlichen Freiheit und Schmälerung ihrer Rechte überhaupt; insbesondere unzufrieden waren die Immenstädter. Zu Anfang 1596 reichten diese und die Bauern der rotenfelsischen Pfarreien ihrem Herrn, dem Freiherrn Georg von Königsegg ihre Beschwerden in nicht weniger denn 134 Artikeln ein.

Selbstständig handelten neben den Rotenfelsern die königseggischen Unterthanen in der Herrschaft Staufen, die hauptsächlich

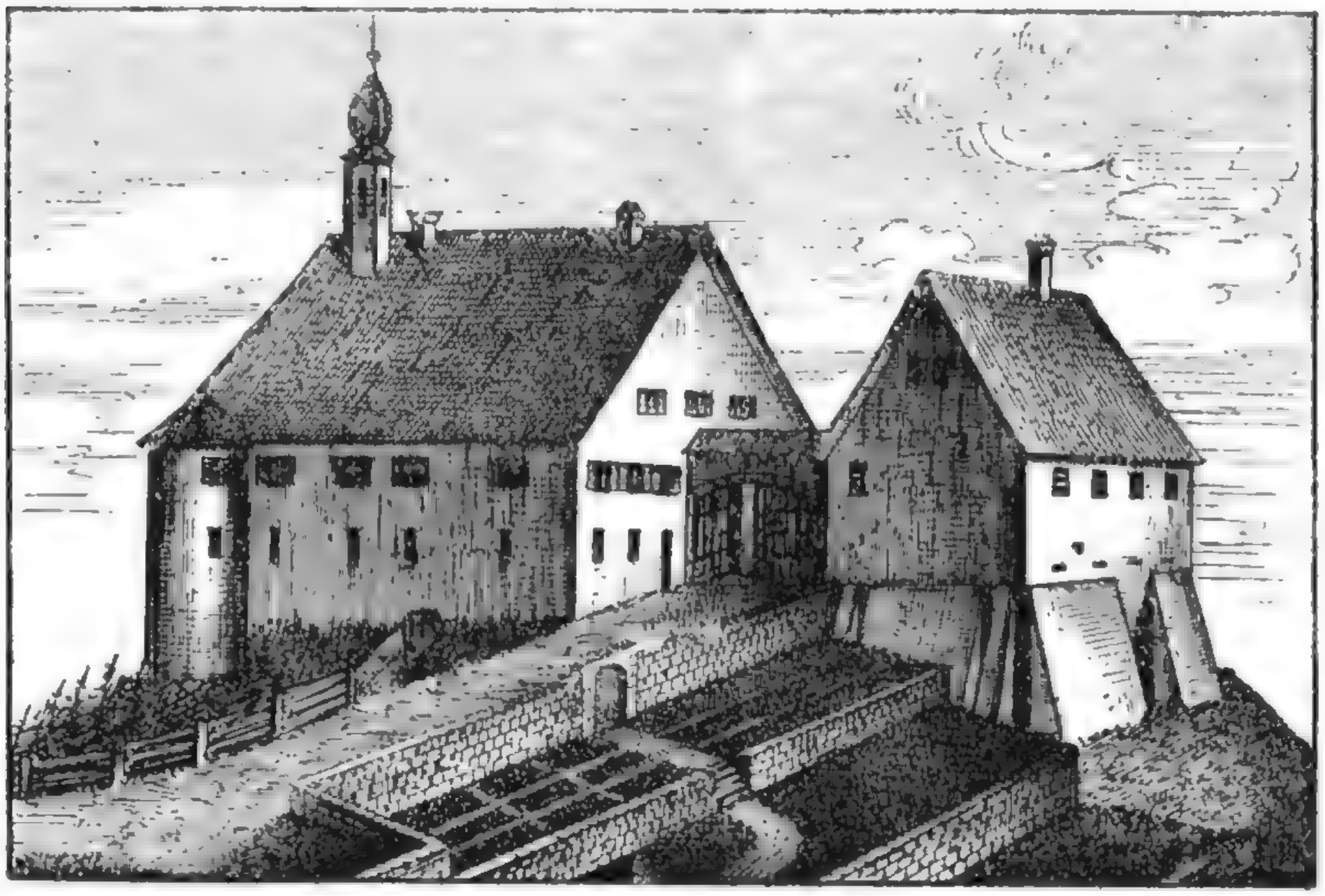

Nr. 66. Burg Staufen im 17. Jahrhundert, von Westen.
Nach einer Photographie eines alten Gemäldes von F. C. Hagspiel in Berbruggen.
Mitgetheilt von Ferdinand König in Weiler.

klagten, daß ihr Herr von ihnen eine Türkensteuer einziehe, welche die unter ihnen sitzenden österreichischen Leute nicht zu geben hätten. Hier kam es zum wirklichen Aufruhr, der aber am 13. Dezember 1596 durch den Fürstabt Johann Adam von Kempten und den Landcomthur zu Altshausen Hug Dietrich von Landenberg als Vertrauensmänner des Freiherrn Georg und Gesandte der Städte Wangen und Isny als Vertreter der Staufner gütlich beendigt wurde. Diese Vermittler verurtheilten zwar die Bauern, ihren Herrn für ihren Aufstand fußfällig um Gnade bitten zu müssen, sicherten aber dadurch den Frieden, daß sie die Abgaben und Lasten derselben auf Grund

des Vertrages von 1468 (II, 632) genau festsetzten und die Beilegung späterer Streitigkeiten einem Ausschusse von 12 Männern, die der Herr aus den ihm von den Unterthanen vorgeschlagenen erkor, anheimgaben.

Dem eben genannten Fürstabte gelang es auch in seiner Eigenschaft als hiezu verordneter kaiserlicher Commissarius, den Freiherrn Georg mit den Immenstädtern und den Rotenfelser Bauern der Pfarreien Missen, Diepolz, Knottenried, Akams, Stein, Eckarts und Niedersonthofen auszusöhnen. Auch hier wurden die Neuerungen abgestellt und die Abgaben und Lasten der Unterthanen genau bestimmt.

Dagegen verharrten die Rotenfelser in den obern Pfarreien Blaichach, Seifriedsberg, Osterschwang, Fischen und Tiefenbach in

Nr. 67. Dorf Seifriedsberg bei Sonthofen.
Nach photographischer Aufnahme.

ihrem Widerstande. Ihr Führer war Ulrich Vogler von Fischen, den Freiherr Georg wegen des Fanges eines Federwilds zur Zahlung von 300 Gulden, also zu einer übermäßigen Strafe, verurtheilt hatte. Umsonst drohte ihnen der Kaiser mit der Reichsacht; sie zwangen die Unterthanen unter ihnen, die Frieden halten wollten, zu ihnen zu schwören, ja sie zogen 800 Mann stark am 13. Februar 1598 vor Immenstadt und drohten, diese Stadt und die untern Pfarreien, wenn sie nicht wieder mit ihnen gemeinsame Sache machen wollten, mit Brand und Todtschlag heimzusuchen, giengen aber, als ihnen der Stadt- und Landammann Stuber das kaiserliche Achtmandat nochmals vorlas, wieder heim und begnügten sich, in Blaichach eine starke

BSB

Wache gegen einen Überfall von Seiten ihres Herrn, der nun Bewaffnete annahm, die Nachbarn um Hilfe anrief und die Burg Rotenfels besetzte, aufzustellen. Damit war die Höhe dieses Aufstandes erreicht; er verwandelte sich in einen langwierigen Rechtsstreit, den erst am 20. November 1612 eine kaiserliche Commission auf dem Rathhause zu Isny beendigte; dieselbe stellte auch für die obern Rotenfelser Pfarreien die Neuerungen ab und fixierte die Abgaben und Lasten der Unterthanen.

Schon 1596 hatten die Rettenberger Beamten den Anschluß ihrer Bauern an die Rotenfelser befürchtet. Zum Aufstande kam es hier aber erst neun Jahre später. Den Anlaß dazu gaben zwei Mandate des Bischofs Heinrich von Augsburg, der am 10. März 1603 allgemein seinen Unterthanen verbot, Kinder in protestantische Orte zu verdingen oder zu verheirathen, und am 13. Juli desselben Jahres mit kaiserlicher Bewilligung in der bis dahin mit Ausnahme des Marktes Sonthofen ungeldfreien Pflege Rettenberg ein hohes Ungeld (sechs Maß vom Eimer), von dem jedoch der fünfte Theil den Gemeinden selbst zur Unterhaltung von Wegen und Stegen zufallen sollte, einführte. Über diese Neuerungen entstand in der Pflege Rettenberg allgemeiner Unwille, der am 2. April 1605 zu einem auf dem heute noch so genannten Rebellionshügel zwischen Burgberg und Agathazell abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse der Rettenberger Bauern führte. Besonders thätig waren dafür Thoma Gerstlin, Hans und Konrad Brack, der Wirth Jörg Erb und der Bader Hans Huber, alle von Oberstdorf, Hans Maurer von Berghofen und Thoma Bröll von Ried gewesen.

Bald kämpften die Bauern aber nicht mehr allein gegen diese zwei Mandate von 1603 an, bald forderten sie viel mehr. Sie behaupteten, die bischöflichen Beamten halten ihnen widerrechtlich ihre Freiheitsbriefe auf Fluhenstein vor, und verlangten, daß man ihnen dieselben mittheile; sie beschwerten sich über die Einführung des Todfalls bei den altstiftischen Unterthanen, über Vermehrung der Steuern und Tagdienste, über die neu auferlegte Abgabe einer Faßnachthenne, über das Gebot, die Reichssteuern statt in der bei ihnen gangbaren Münze zu ihrem Nachtheile in Reichswährung zu zahlen, über die Anordnung, auf ihren Alpen ohne obrigkeitliche Genehmigung nicht schwenden zu dürfen, und über die willkürliche Geldwirtschaft der Beamten des Tigens Rettenberg. Sie forderten, daß alle diese Neuerungen abgeschafft werden, und daß ihnen von nun an die sog.

Achter (d. h. die acht mit dem Einzug der in die Tigenkasse fließenden Land- und Leibsteuern, Todfälle, Hauptrechte, Freigelder und Nachsteuern vom Bischofe betrauten Männer) Rechnung ablegen sollen. Umsonst schickte der Bischof im Mai Gesandte in das Rettenbergische; umsonst übertrug der Kaiser die Beilegung dieses Handels dem Fürstabte von Kempten und dem Erzherzoge Maximilian von Österreich-Tirol, der deßhalb am 15. Juni von Prag nach Innsbruck heimeilte, also den Aufstand für gefährlicher ansah, als er in Wirklichkeit war. Die Rettenberger Bauern sperrten allen, welche nicht zu ihnen schworen, Wun und Weide, Schmiede und Backofen und benahmen sich so trotzig, daß der Bischof am 1. August 1605 den Pflegen Füßen und Oberdorf befahl, je 150 Mann bereit zu halten, um nöthigen Falls die Burgen Fluhenstein und Burgberg zu besetzen. Zu demselben Zwecke befahl er der Pflege Nesselwang, 50, den Pflegen Helmishofen, Schöneck und Pfaffenhofen je 150 Mann zu rüsten. Diese Aufgebote kamen jedoch nicht zum Ausmarsche, weil am 11. Oktober 1605 die kaiserlichen Commissarien zu Sonthofen einen den Bauern weit entgegenkommenden provisorischen Vergleich zu Stande brachten, den die Vertreter der Rettenberger und des Bischofs und bald darnach auch die einzelnen Gemeinden der Pflege annahmen. Dieser Friede hielt freilich nur kurze Zeit; denn die Bauern weigerten sich, ihren Bund abzuthun, und erklärten denselben vor den Commissarien für ewige Zeiten geschlossen. Im August 1606 zogen sie sogar, 600

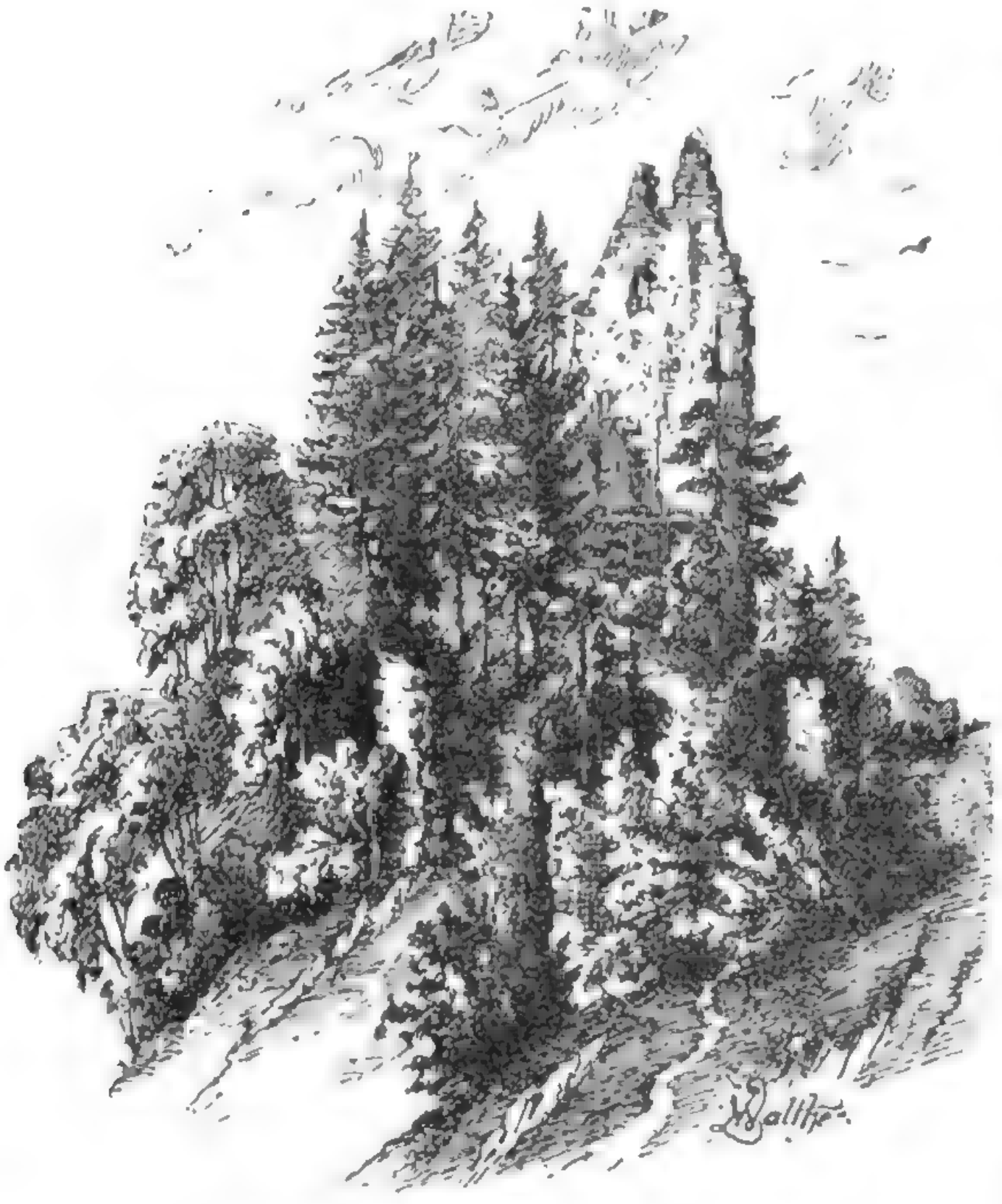

Nr. 68. Ruine Burgberg bei Sonthofen.

Mann stark, vor die Feste Burgberg und erzwangen die Freigabe einiger der Ihrigen, welche die bischöflichen Beamten dort eingekerkert hatten.

Unbegreiflicher Weise kam es auch jetzt noch nicht zur Anwendung von Gewalt gegen die Empörer, die dadurch immer trotziger wurden. Sie setzten 1607 die bisherigen Hauptleute, Gerichtsmänner und Achter im ganzen Tigen Kettenberg ab und bestimmten, daß fortan all diese Beamten nur noch auf zwei Jahre gewählt sein sollten. Auch legten sie den Bauern, die sich ihnen noch immer nicht anschließen wollten, Strafen auf, nahmen die Schlüssel zu den Pfarrkirchen und Thürmen, um jederzeit Sturm läuten zu können, in ihre Hand und suchten zudem ihre Nachbarn im Rotenfelsischen, die damals noch mit ihrem Herrn in Streit lebten, wieder zum Aufstand und zum Eintritt in ihren Bund zu verleiten, hatten aber bei denselben ebenso wie bei den Kemptner und Österreicher Bauern der Umgegend, die sie ebenfalls aufwiegelten, keinen nennenswerthen Erfolg. Im Herbste 1607 behaupteten sie sogar, sie seien dem Bischofe nicht mit Leibeigenschaft, sondern nur mit dem Schirme verwandt, und bedrohten damit die Herrschaft desselben an der Iller auf das ernstlichste, denn die freien Muntleute konnten ja jederzeit den Schirm wechseln (s. II, 618). Schließlich zogen sie, geführt von dem Oberstdorfer Bader Hans Huber, am 16. Oktober 1607 vor Fluhenstein, gruben dieser Burg das Wasser ab, nahmen die zu deren Besetzung in das Land geschickten Landsknechte des Bischofs gefangen und liefen dem Gerichtsammann Georg Brutscher in Sonthofen, dem Hauptmann Hans Bach in Stephansrettenberg, dem Richter Crista Socher in Wertach und dem Bauern Georg Schäufelin von Ottackers, die dem Bischofe mit dem Rettenberger Landammanne Sinkmoser treu geblieben waren, durch die Häuser und plünderten sie aus. Den Pfleger auf Burgberg, Karl von Hornstein zu Grüningen, der vor ihnen fliehen wollte, nahmen sie in Haft und ließen ihn nur gegen das Gelübde, sich ihnen auf Verlangen wieder zu stellen, frei. Eine Abtheilung von 100 Mann entsandten sie sogar in die Pflege Füßen, um das der Sage nach in der Kirche zu Rickholz verwahrte Geschütz des Bischofs wegzunehmen.

Auf diese Vorgänge hin, die nie eingetreten wären, wenn die Herrschaft schon bei Beginn des Aufstandes Ernst gemacht hätte, ermannte sich endlich Bischof Heinrich, sammelte sein Kriegsvolk in

Füßen und schickte den Hauptmann Hans Koller mit Knechten und Reitern in die Pflege Rettenberg; es gelang diesem Hauptmanne jedoch nur Fluhenstein, nicht auch Burgberg zu besetzen, da die Bauern, welche jetzt der Stadt Kempten sogar zumutheten, ihnen Geschütz zu leihen, demselben den Weg gen Burgberg verlegten. Im November 1607 bat der Bischof auch den Herzog Maximilian von Baiern um bewaffnete Hilfe und erhielt von demselben das Versprechen, ihm solche zu schicken, sowie er an der Stadt Donauwörth die ihm aufgetragene Reichsexekution vollzogen habe. Die Entsendung baierischer Truppen in das Allgäu wurde aber alsbald überflüssig, denn schon im Dezember 1607 unterwarfen sich die Rettenberger dem Bischofe und lieferten ihm ihre Waffen aus. Was die unerwartete Ergebung dieser Bauern, die doch volle zwei Jahre lang dem Bischofe und dem Kaiser hartnäckig getrotzt hatten, veranlaßte, bleibt dunkel; vermuthlich war ihre Ursache eben die Nachricht, daß nicht nur der Bischof, sondern auch der gefürchtete Baiernfürst mit Heeresmacht über sie kommen werde.

Am 21. Dezember 1607 thaten vierzig Abgeordnete des Tigens Rettenberg, je zehn aus jedem der Gerichte Oberstdorf, Sonthofen, Rettenberg und Wertach, in Dillingen vor dem Bischofe einen Fußfall, worauf dieser ihnen zusicherte, daß keiner wegen des Aufruhres mit dem Leben büßen werde. Dagegen benützte der Bischof diesen Anlaß, um die Selbständigkeit des Tigens Rettenberg zu beseitigen, indem in der am 4. Januar 1608 von den eben genannten Abgeordneten in Dillingen beschwornen „Rebellionsakte" dem Bischofe der Schlüssel zum Tigenschreine zugesprochen und ausserdem bestimmt wurde, daß die bisher in diesen Schrein fälligen Steuern und Abgaben fortan unmittelbar an den Bischof bezahlt werden müßten. Ferner verpflichtete diese Akte die Unterthanen in der Pflege Rettenberg, allen Anordnungen des Bischofes in Betreff ihrer Beschwerden, der Erhaltung der katholischen Religion, guter Polizei und gemeinen Friedens pünktlich Gehorsam zu leisten. Auch legte die Akte den Aufständigen Ersatz aller Unkosten des Bischofes und des ihm und den gehorsam gebliebenen Unterthanen und Beamten zugefügten Schadens und Bezahlung der seit zwei Jahren zurückbehaltenen Steuern auf. Die nicht zum Tigen gehörigen neustiftischen Unterthanen endlich, die am Aufruhre sich betheiligt hatten, verpflichtete die Rebellionsakte, zur Strafe von je 100 fl. Vermögen binnen zwei Jahren 2 fl. dem Bischofe zu zahlen.

Diese Rebellionsakte, die also die Rettenberger Bauern vollständig in die Gewalt ihres Landesherrn gab, mußten die sämmtlichen Unterthanen im Gerichte Sonthofen am 14., die im Gerichte Oberstdorf am 15., die im Gerichte Rettenberg am 16. und die im Gerichte Wertach am 17. Januar 1608 beschwören.

So endete auch diese Bauernerhebung sehr schlimm für die Betheiligten; noch schlimmer aber ergieng es den Haupträdelsführern. Der Bader Huber mußte schwören, die nächsten zehn Jahre in Ungarn gegen die Türken zu dienen. Hans und Konrad Brack, Thoma Gerstlin und Jörg Erb, die im Frühjahre 1608 wieder aufrührerischer Reden sich schuldig machten, wurden für immer aus dem ganzen Gebiete des Hochstifts Augsburg verbannt; doch gestattete Bischof Heinrich schon 1612 von ihnen wenigstens Gerstlin und Erb die Heimkehr.

II.

Aeussere Geschichte.

1618—1802 (1810).

Der Gegensatz zwischen den protestantischen und katholischen Reichsständen war im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer feindseliger geworden, und als dieselben 1608 und 1609 in der Union und Liga sich kampfbereit gegenüber stellten, war der Ausbruch des Bruderkrieges nur noch eine Frage der Zeit.

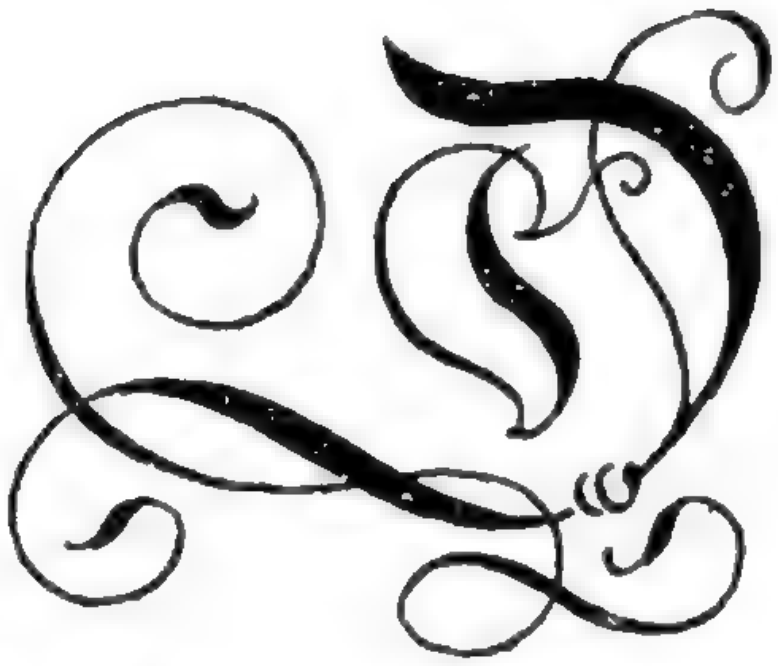

Nr. 69. Initiale aus dem Wangener Jahrzeitenbuch von 1593.

Auch die Allgäuer standen in den beiden Lagern: zur katholischen Liga zählten der Fürstabt von Kempten und der Bischof von Augsburg, zu ihr hielten ausserdem alle Allgäuer Herren und Klöster. Um so kühner war es, daß die Reichsstädte Memmingen und Kempten der protestantischen Union beitraten. Durch weite Räume von ihren Bundesgenossen getrennt, mitten im Lager der katholischen Oberschwaben durften sie im Kriegsfalle nicht auf die Hilfe ihrer Union rechnen; sie konnten kaum verkennen, daß ihr Eintritt in die Union ihnen nur schwere, zwecklose Opfer auferlege. Wie Isny und Leutkirch wären sie deßhalb besser diesem Bündnisse ferne geblieben. Die

Tage, in denen die Städte politisch etwas bedeutet hatten, waren um 1600 längst vorüber; der Sieg der Feuerwaffen und das dadurch verursachte Anschwellen der Heeresmassen hatte die kleinen Stände im Reiche überhaupt zur Ohnmacht verurtheilt. Das sollte Memmingen schon im April 1619 erfahren; damals mußte diese Stadt trotz ihrer Zugehörigkeit zur Union 1000 Kuirassieren, die der Erzherzog Leopold von Österreich gerade gegen ihre Bundesgenossen führte, Quartier geben!

Wie bekannt, verlief der 1618 endlich ausgebrochene Krieg zu Ungunsten der Unierten, deren Bund in Folge dessen 1621 auseinander fiel. Schon vorher aber waren Memmingen und Kempten aus der Union ausgetreten, als ihnen am 20. März dieses Jahres dafür der Kaiser Freiheit von Truppendurchzügen und anderen Kriegslasten verhieß. Dieses Versprechen ließ sich freilich nicht lange halten; ohne Ende zogen vielmehr Jahr für Jahr Truppen des Kaisers und der Liga durch das Allgäu, denen die Bürger und Bauern nicht nur Quartier und Verpflegung, sondern auch ihren Sold geben mußten. Dazu benahmen sich die Soldaten jener Zeiten auch in befreundeten Gegenden nur zu oft, als ob sie in Feindesland stünden. Ausserdem mußten die Bürger und Unterthanen die fast unerschwinglichen Steuern für das Reich und die Liga aufbringen und den Fluch einer allgemeinen, von den Obrigkeiten betriebenen Münzverschlechterung, die sog. Kipper- und Wipperzeit, und eine durch diese erzeugte fürchterliche Theuerung 1621—22 über sich ergehen lassen. So kam es, daß unsere ganze Landschaft schon vor 1632, also schon bevor sie wirklich vom Kriege heimgesucht wurde, ausgesogen und verarmt war. Dazu ward sie im Januar 1628 mit einer Pest, die Hunderte wegraffte und erst 1630 erlosch, geschlagen; es erlagen damals z. B. in Leutkirch 270, in Memmingen bei 600, in Legau 210, in Immenstadt 385, in Kempten gar 1960 Menschen dieser mörderischen Seuche. Sie veranlaßte die Allgäuer, dem hl. Sebastian, dem Schutzherrn gegen die Pest, Kapellen, z. B. in Weiler (siehe Abbild. S. 168), zu erbauen. In Sonthofen aber gab man 1629 wegen dieses Sterbens den Gottesacker um die Pfarrkirche auf und legte einen neuen Friedhof außerhalb des Fleckens an.

Einen hochberühmten Mann durfte am 9. Juni 1630 Memmingen in seinen Mauern begrüßen; an diesem Tage zog Wallenstein, um den Krieg mit Frankreich vorzubereiten, dort in kaiserlicher Pracht mit einem Gefolge von 6 Fürsten, 144 Edelleuten und seiner

von Ottavio Piccolomini befehligten Leibgarde, im ganzen mit 700 Pferden, 17 Staatskarossen, 24 Kutschen und 60 Packwägen ein. Er

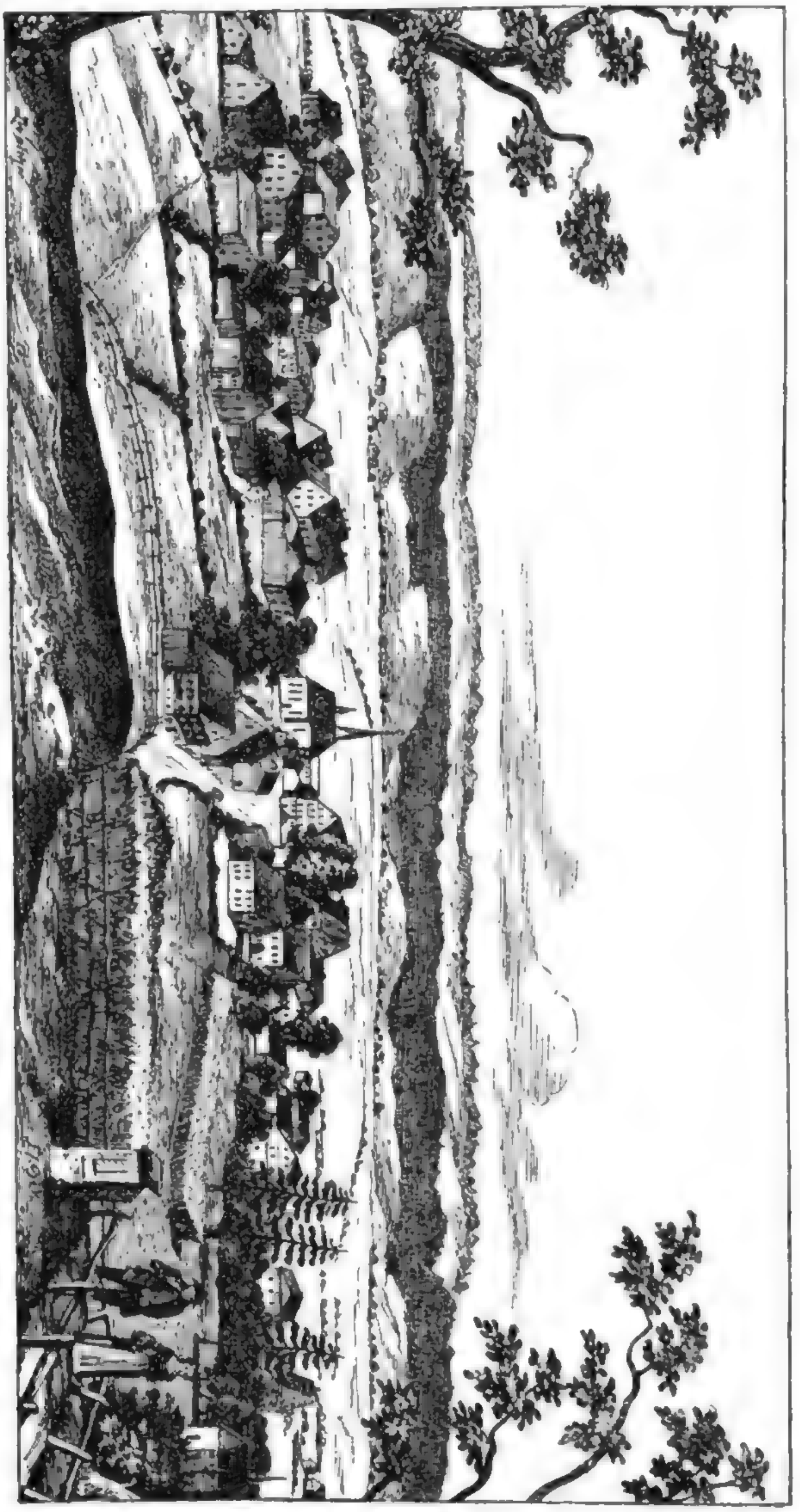

Nr. 70. Markt Weiler vor hundert Jahren. Facsimile nach einem Oelgemälde v. J. 1790. (Mitgetheilt von Ferdinand König in Weiler.)

machte sich bald beliebt; denn er zahlte alles baar, befreite die Bürger von der einquartierten Soldateska, beließ dem Stadtrathe seine Unabhängigkeit, gab mehrmals große Feste und brachte viel Geld unter die Leute. Auch die Waisenkinder im städtischen Spitale beschenkte er

wiederholt. Damals sah Memmingen auch andere ungewohnte Gäste; in dieser Stadt empfieng nämlich Wallenstein den Besuch des päpstlichen Nuntius, eines Prinzen von Dänemark und eines französischen Gesandten. In Memmingen wurde dem gefürchteten Feldherrn aber auch am 2. Oktober 1631 seine Absetzung bekannt gegeben, worauf er schon am folgenden Tage mit seinem ganzen Gefolge nach Böhmen abreiste.

Im Februar 1631 hatten mehrere protestantische Reichsstände zum Schutze gegen das bekannte Restitutionsedikt von 1629, das die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogenen Stifter und Kirchen an die Katholiken anordnete, in Leipzig ein Defensivbündniß abgeschlossen. Diesem Bündnisse traten alsbald auch die Städte Memmingen und Kempten bei, mußten aber diesen neuen Versuch, an der großen Politik sich zu betheiligen, in Kürze theuer büßen. Der Kaiser beauftragte nämlich seinen General, den Grafen Egon von Fürstenberg, der Truppen aus Italien dem Heere Tilly's nach Sachsen zuführte, auf dem Marsche auch diese beiden Städte für den Anschluß an das Leipziger Bündniß zu strafen. Ohne Widerstand ergab sich sofort bei der ersten Aufforderung Memmingen, weßhalb diese Stadt noch ziemlich glimpflich wegkam. Sie mußte in der Capitulation vom 12. Juni 1631 (s. Abbild. S. 170) sich verpflichten, 50000 fl. zu zahlen, 2 Compagnien Fußvolk aufzunehmen, zu deren Besoldung monatlich 2500 fl. beizusteuern und deren Commandanten die Stadtschlüssel auszuliefern; dagegen ließ der kaiserliche General den Bürgern die Waffen und verhieß der Stadt, daß die 50000 fl. ihr an spätern Reichsanlagen zu gute kommen und ihr aufserdem die noch nicht bezahlten Contributionen zur Reichskriegskasse nachgelassen werden sollten.

Schlimmer ergieng es Kempten; denn diese Stadt hatte alsbald nach ihrem Anschlusse an das Leipziger Bündniß den wirtembergischen Hauptmann Ipfhofer mit Befestigungsmaßregeln betraut, 60 Knechte angeworben und schließlich den ersten Befehl des Generals von Fürstenberg, sich zu ergeben, unbeachtet gelassen. Der General legte ihr darum 80000 fl. Strafe auf und ließ durch den Oberstlieutenant von Pollandt, der am 17. Juni Nachts mit drei Compagnien zu Fuß und etwa 60 kroatischen Reitern in Kempten einzog, die Bürger entwaffnen, das Zeughaus besetzen und die Stadtschlüssel dem Rathe abnehmen. Auf Betreiben eben des Grafen Egon von Fürstenberg und des Kurfürsten Maximilian von Baiern aber milderte der Kaiser schon am 27. Juni beiden Städten die Strafe; sie bekamen die

Stadtschlüssel sofort zurück, ihre Besatzungen wurden bald wieder abgerufen, und die Geldstrafe von Memmingen wurde auf 25000 fl.,

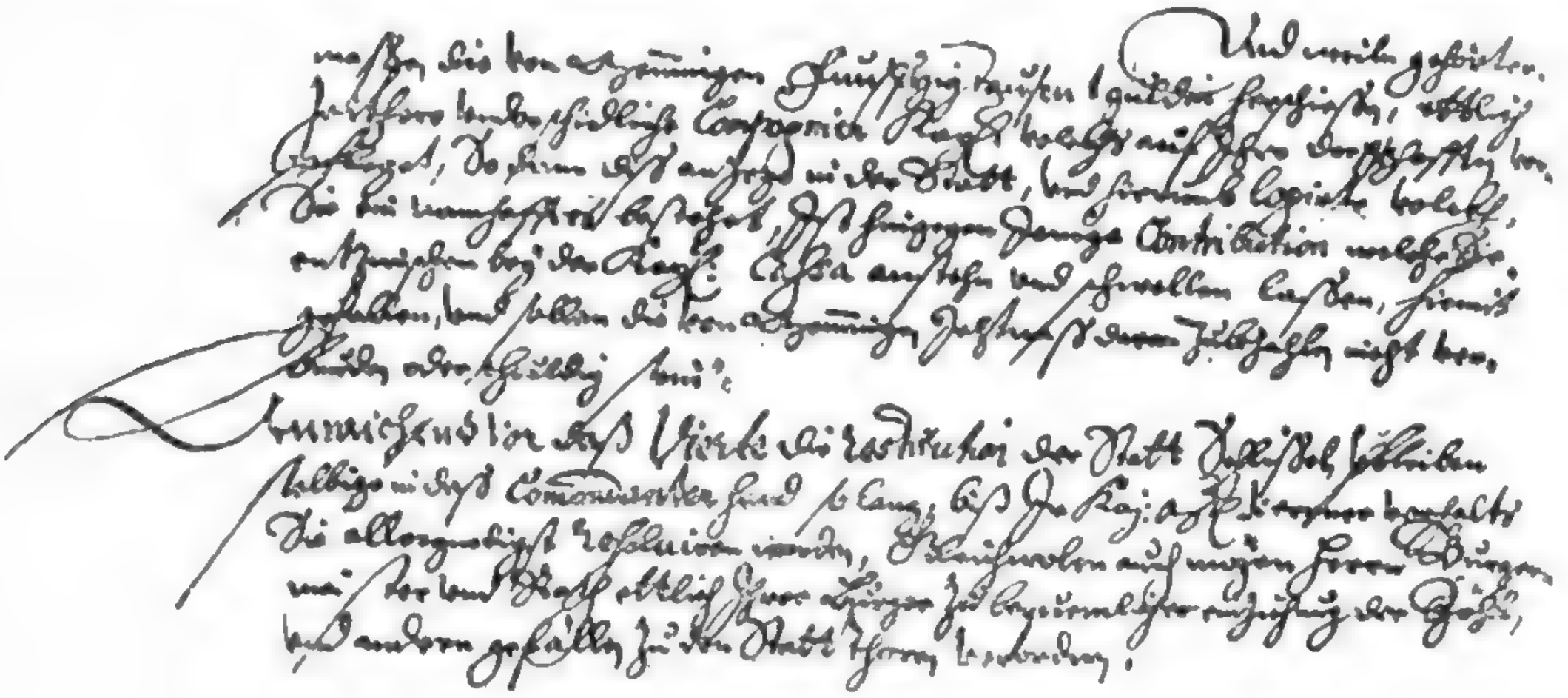

Nr. 71. Aus der Capitulations-Urkunde der Stadt Memmingen vom 16. Juni 1631. Original in Donaueschingen.* (Halbe Größe des Originales.)

die von Kempten auf 50000 fl., zahlbar in einigen Zielern, herabgesetzt.

Das Kriegsglück der kaiserlichen und ligistischen Truppen nahm ein Ende, als der Schwedenkönig Gustav Adolf, ein Feldherr ersten Ranges, den Kampf gegen sie aufnahm. Am 7. September 1631 öffnete sich derselbe durch seinen entscheidenden Sieg über Tilly bei Leipzig den Weg nach Süddeutschland, und schon im März 1632 standen seine Kriegsschaaren vor den Schwellen des Allgäus.

---

* D. h.: Vnd weiln gehörtermaßen die von Memingen Funffzig Tausent guldin herschießen, etlich Zeithero vnderschiedliche Compagnien Kayſ: volckhs auf Ihre dorffschafften verpfleget, So dann diß anjetzo in der Statt, vnd hierumb logirte volckh,

Sie ein namhafftes bestehet, Ist hingegen Jenige Contribution welche Sie entzwischen bei der Kaiſ: Cassa anstehn vnd schwellen lassen, hiemit gefallen, vnd sollen die von Memingen Jchtuaß (d. i. etwas) daran zu bezahlen nicht verbunden oder schuldig sein.

Anraichend vor daß Vierte die restitution der Statt Schlissel, v[er]bleiben selbige in deß Comandanten hand so lang, biß Jr Kaj: Mtt: verrner verhalts Sie allergnedigst resoluiren werden, Gleichwolen auch mögen herrn Burgermaister vnd Rath ettlich Jhrer Burger zu bequemlicher einziehung der Zöll, vnd andern gefällen Zu den Statt Thoren verordnen.

Kaiserliche oder ligistische Truppen lagen damals gar keine in unserer Landschaft; trotzdem schien es, als ob wenigstens ein Theil der Allgäuer den Schweden Widerstand leisten werde. So gelobten die Bürger von Kaufbeuren am 13. dem Rathe, Gut und Blut zu ihm zu setzen. Gleichzeitig traten die Bauern der Pflege Rettenberg und die Vorarlberger unter Waffen und verschanzten ihre Grenzen; heute noch sind die Reste der Schanzen, die damals die Rettenberger am Kohlenberge aufwarfen, zu sehen. Auch in Füßen traf der dorthin aus Dillingen geflüchtete Bischof Heinrich von Augsburg Vertheidigungsanstalten und besetzte die Stadt mit 200 Rettenberger Bauern. Wären die Allgäuer geschlossen zusammengestanden, so wäre ein Widerstand ihrerseits wenigstens für einige Zeit nicht ganz aussichtslos gewesen; denn sie waren gut bewaffnet, und ihre Herrschaften hatten sie seit Jahren im Gebrauch der Waffen sich üben lassen, sie waren ja zur Landwehr verpflichtet. Schon 1619 hatte die Liga den Auszug der Landwehr ins Auge gefaßt; damals war bestimmt worden, daß im Kemptner Lande allein die Landwehr 1000 Mann stark sein solle. Auch hätten die Allgäuer einen Rückhalt an den Seebauern und Vorarlbergern, die ebenfalls die Waffen gegen den andringenden Feind erhoben, und an der kleinen Heeresmacht, die der kaiserliche Oberst Ossa am Bodensee gesammelt hatte, gefunden. Trotzdem änderte sich, als im April 1632 wirklich schwache schwedische Truppen von Ulm und Augsburg aus gegen Süden vorrückten, sofort auch im Allgäu das Bild. Der Schrecken, der vor den Schaaren der Sieger hergieng, erzeugte auch bei uns große Panik; wer konnte, floh vor den Schweden, deren Grausamkeit der Volksmund nicht genug schildern konnte, in die Schweiz, nach

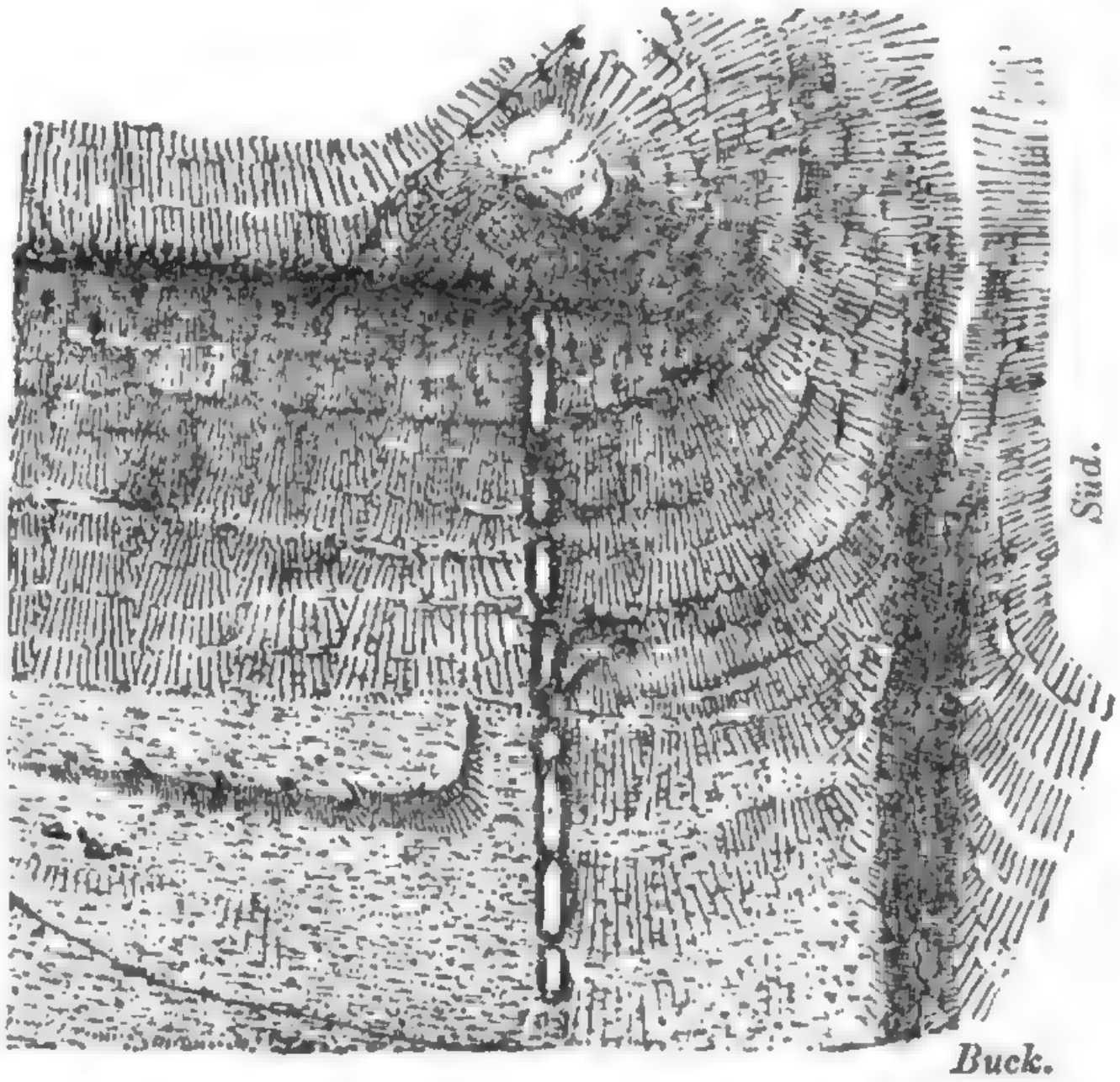

Buck.

Nr. 72. Reste der Bauernschanzen am Kohlenberg, Gem. Sulzberg, k. Amtsgerichts Kempten.

Vorarlberg und nach Tirol; insbesondere thaten dieß die adeligen Familien und die Klosterleute. Irsee z. B. wurde 1632 von seinen Mönchen ganz verlassen; in Ottobeuren harrte, obwohl die Schweden

Nr. 73. Reliquiarium von 1625 im Kloster Ottobeuren.

dorthin eine Schutzwache oder Salvaguardia legten, nur ein Mönch, der Küchenmeister Jeremias Mayr, standhaft aus.

Am 14. April 1632 besetzten die Schweden unter dem Oberst Taupadel Memmingen, und nun kam mit oder ohne Zustimmung ihrer Herren aus der Gegend von Memmingen, Kaufbeuren und

Füßen eine Allgäuer Gemeinde nach der andern, um sich den Schweden zu unterwerfen, eine hohe Brandschatzung baar zu zahlen, zu monatlichen Kriegssteuern sich zu verpflichten und eine schwedische Salvaguardia sich zu erbitten. Auch die Reichsstädte Kempten und Kaufbeuren „accordierten" also mit den Schweden; die letztere zahlte baar 1200 fl. und nahm dazu eine monatliche Steuer von 900 fl. an die schwedische Kriegskasse auf sich. Beide Städte bewilligten ausserdem den Schweden gegen das doch sofort gebrochene Versprechen, von Einquartierung verschont zu bleiben, in ihren Mauern Werbeplätze errichten zu dürfen. Für einen gütlichen Accord mit den Feinden waren auch die Amtleute des Stiftes Kempten; aber der Fürstabt, der in die Schweiz flüchtete, versagte seine Zustimmung zu demselben. Im Rettenbergischen stritten die Unterthanen unter einander, was zu thun sei; die Gerichte Mittelberg und Rettenberg waren noch immer für Widerstand, die Gerichte Wertach, Sonthofen und Oberstdorf aber stimmten für den Accord, den ihnen die Schweden in Memmingen gegen eine Brandschatzung von 800 fl. und eine Monatssteuer von 400 fl. anboten. Selbst in Füßen war die Mehrheit der Bürger, als der Bischof voreilig ohne Noth weiter nach Tirol floh und die Rettenberger Besatzung die Stadt wieder verließ, gegen den Willen der Amtleute und des Rathes für einen solchen Accord; ihr Stimmführer war der Krämer Joseph Freiberger, der zudem der Hinneigung zur Augsburger Confession verdächtig war. Nur im Westallgäu wollte man allgemein noch nichts von einem Accorde hören; dieß hinderten die Vorarlberger Landwehr und Oberst Ossa, der am 14. April einen Vorstoß gegen Memmingen versuchte und mit seiner „Leib-Compagnie" von 130 Mann unter dem Befehle des Rittmeisters von Remchingen Leutkirch besetzte. Diese That veranlaßte den schwedischen General Sir Patrik Ruthven, die Offensive zu ergreifen und den Oberst Taupadel gegen Ossa vorzuschicken. Schon am 17. April erstürmte Taupadel Leutkirch,* nahm die kaiserlichen Reiter, bei denen die Schweden 20000 fl. baar erbeuteten, gefangen, plünderte die Bürger und fügte ihnen dadurch einen Schaden von 25000 fl. zu. So lernten die evangelischen Leutkircher die Behauptung der Schweden, nur zur Rettung des protestantischen Glaubens ausgezogen zu sein, alsbald in eigenartiger Beleuchtung kennen!

* Siehe die Abbildung dieser Eroberung I, 320.

Am folgenden Tage kam Ruthven selbst mit 1800 Mann nach Leutkirch und plünderte von da aus das Schloß Zeil, dessen Herr, Graf Johann Jakob von Waldburg, die Schweden mit Glück um Ravensburg bekämpfte. Am 19. April zog Ruthven über Wurzach gegen Biberach; eine Abtheilung der schwedischen Truppen aber besetzte Isny, obwohl diese Stadt am 15. September 1631 zu zwei Drittheilen abgebrannt und durch dieses Unglück ganz verarmt war, und drang bis in die Weitnau vor. Auch gegen Wangen zogen 500 schwedische Reiter, die am 22. April diese von Ossa geräumte Stadt ohne Schwertstreich einnahmen, die Bürger entwaffneten, von denselben mehr denn 5000 Gulden Brandschatzung und ausserdem von der Stadt selbst eine mindestens ebenso große Summe erpreßten und im Zeughaus 12 Geschütze, einen Mörser, 25 Doppelhacken, über 10 Tonnen Pulver, 65 Harnische, 200 lange Spieße und 3 Centner Lunten erbeuteten.

Nr. 74. Ravensburger Thor in Wangen um 1810.

Das Westallgäu blieb jedoch nur kurze Zeit in der Gewalt der Schweden. Gegen sie setzte sich nämlich die Vorarlberger Landwehr, 8000 Mann stark, und ein ihr zugegebenes Regiment Fußknechte in Bewegung. Die Hauptmacht dieser Truppen, geführt von dem Grafen Johann Hannibal von Hohenems, vertrieb am 5. Mai die Schweden

Wahre bildnüß der Statt Ysni im Algäw wie solche im wesen gestanden. 1631.

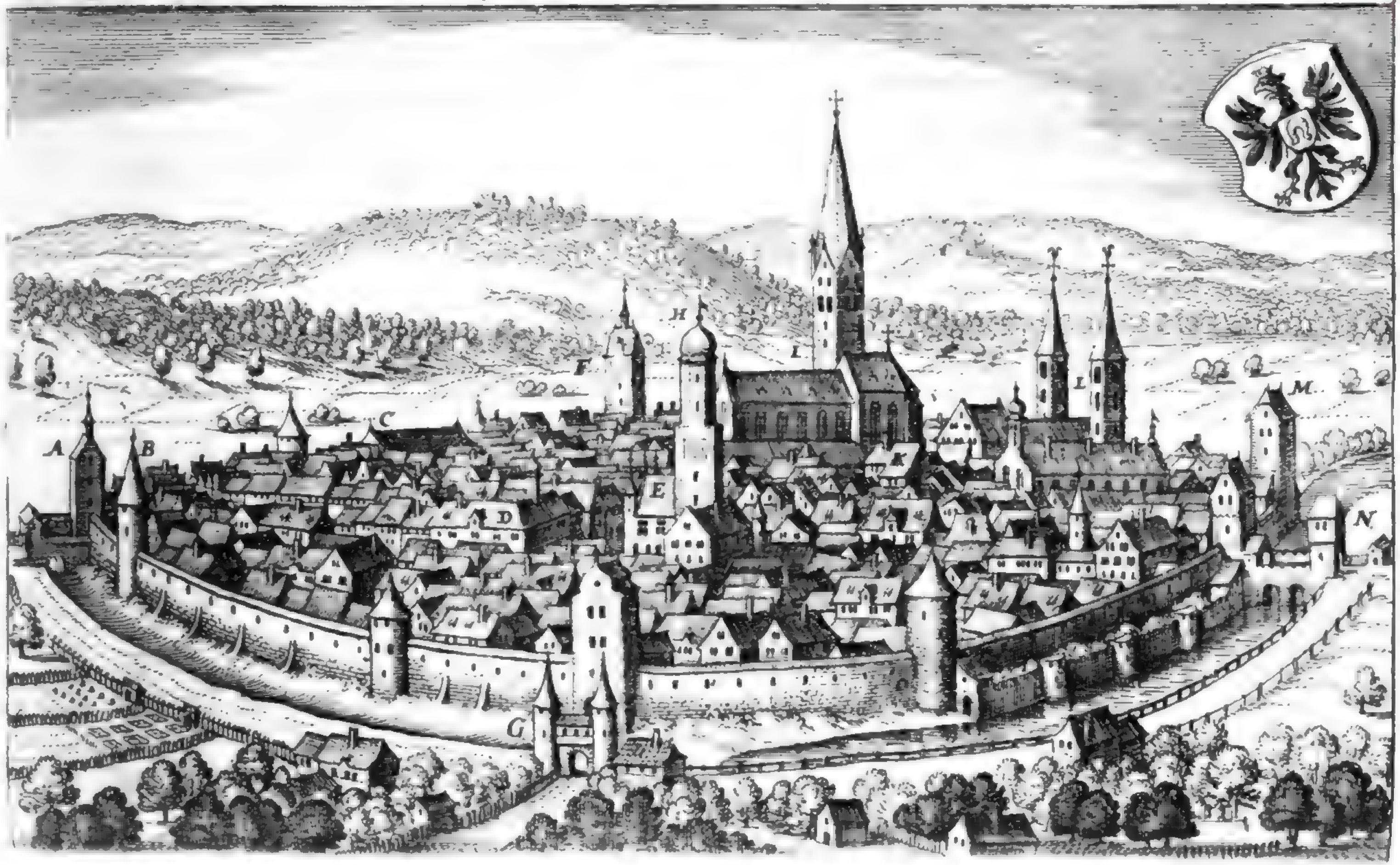

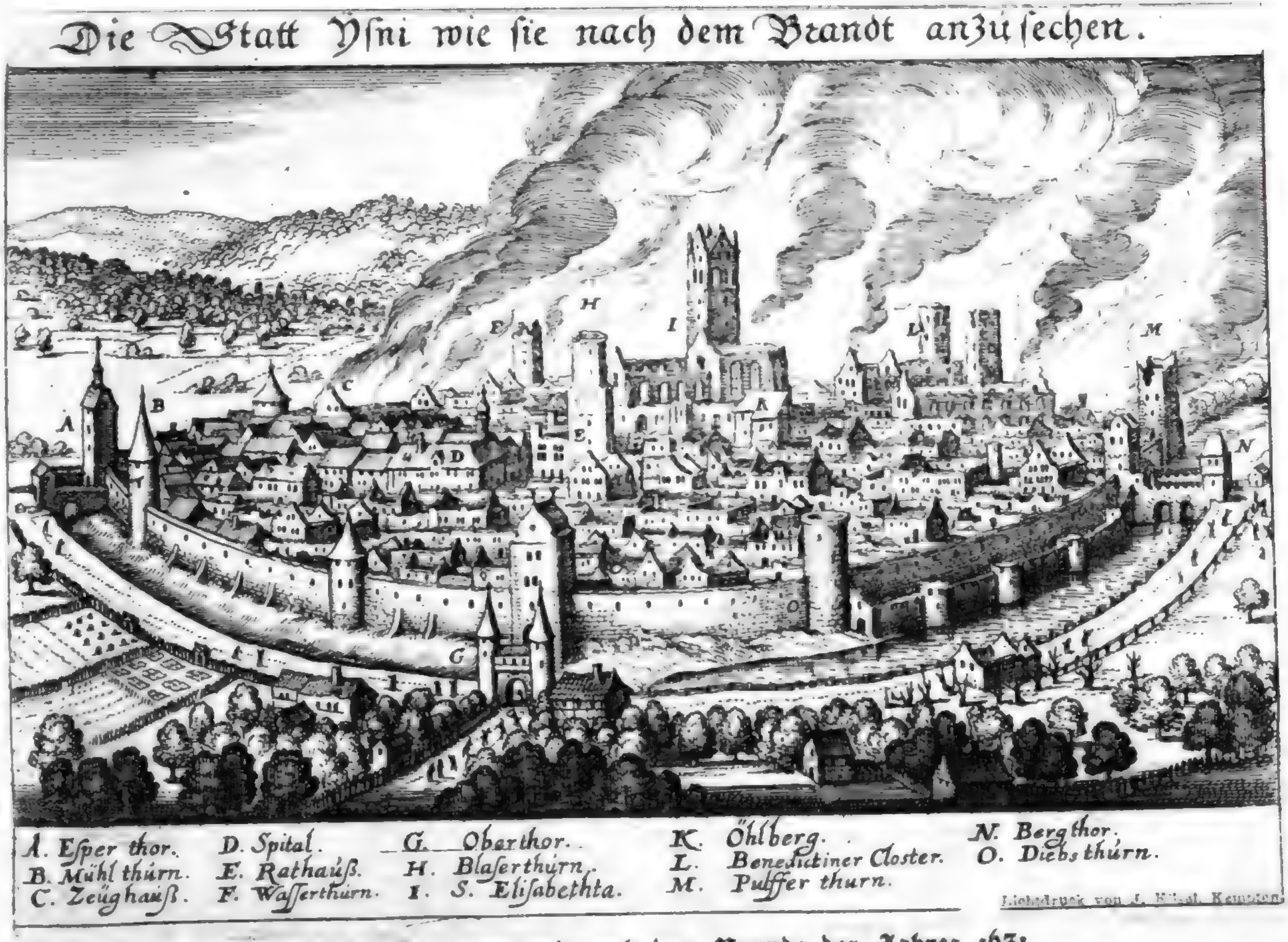

Die Stadt Isny vor und nach dem Brande des Jahres 1631.

Aus Merian's Topographia Sueviae.

aus dem Weitnauer Thale, gieng dann aber unbegreiflicher Weise nach Scheidegg zurück, schlug hier ein Lager und verharrte in demselben unthätig mehr denn 6 Wochen.

Energischer hielt sich Hauprecht Humpiß von Schomburg, der gemeinsam mit Franzin, dem Obersten des ebengenannten Regimentes Fußknechte, gleichzeitig mit dem Grafen von Hohenems vom Bodensee her gegen die Schweden vorgieng und die Wangener Besatzung bei Herfatz schlug. Dieselbe zog sich in Folge dieser Niederlage am 6. Mai nach Leutkirch zurück, verbrannte auf dem Rückzuge Dürren, Hilpertshofen und Waltershofen und erstach in dem letztgenannten Orte bei 20 Bauern. Am 8. d. Mts. machte sie nochmals einen Vorstoß an die Argen, wobei sie die Burg Ratzenried, sowie das Schloß und die Kirche in dem gleichnamigen Dorfe einäscherte. Da die Schweden aber durch diesen Vorstoß erkannten, daß der Feind ihnen überlegen sei, räumten sie alsbald auch Leutkirch und zogen sich gen Memmingen zurück; hiebei steckten sie, um sich zu decken, die damals wegen ihrer Schönheit bewunderte hölzerne Illerbrücke zu Ferthofen in Brand. Humpiß, von dem sich inzwischen Franzin getrennt hatte, eilte ihnen mit 500 Bauern und Landsknechten nach und besetzte am 10. Mai Zeil. Schließlich bezog er in Lautrach eine feste Stellung, von der aus er den Schweden den Übergang auf das linke Illerufer wehrte.

Nur wenig später rührten sich die Kaiserlichen auch im Osten unserer Landschaft. Hier war Füßen in Gefahr, den Schweden in die Hände zu fallen. Der Krämer Freiberger nämlich berief hier gegen den Willen der bischöflichen Beamten und des Stadtrathes eine Bürgerversammlung, um mit den Schweden zu accordieren. Wirklich entsandte diese gesetzwidrige Versammlung am 14. Mai einen Ausschuß, in dem selbstredend Freiberger und seine Miträdelsführer, der Wirth Reiter und der Bäcker Walz, nicht fehlten, gen Augsburg, um dem dortigen schwedischen Befehlshaber die Ergebung ihrer Stadt anzuzeigen. Noch am Abende desselben Tages aber zogen zwei Fähnlein Tiroler im Einverständnisse mit dem bischöflichen Pfleger Achatius von Laiming in Füßen ein, entwaffneten die Bürger und errichteten, um den Füßnern die Folge einer etwaigen Meuterei deutlichst vor Augen zu stellen, vor dem Rathause einen Galgen. Schon am folgenden Tage zogen die Tiroler aus, um die bischöflichen Orte um Füßen, die mit den Schweden accordiert hatten, durch Plünderung zu züchtigen, ein Loos, das sie namentlich Roßhaupten bereiteten.

Dieses Vordringen der Kaiserlichen im Westen und Osten brachte auch das Landvolk im Kemptischen und im ganzen obern Illerthale zum Entschlusse, den Schweden bewaffneten Widerstand zu leisten. Die Kemptner Bauern sammelten sich um Dietmannsried, die Rettenberger um Oy; doch hegten die Hauptleute der Tiroler in Füßen kein Vertrauen zu der Ausdauer dieses Landvolkes, wenigstens holten sie nach einer vorausgegangenen Berathung mit den bischöflichen und stiftkemptischen Amtleuten zu Martinszell das Geschütz aus den unbesetzten Festen Liebenthann, Eisenberg und Hohenfreiberg und schleppten dasselbe, um es vor den Feinden zu sichern, gen Ernberg.

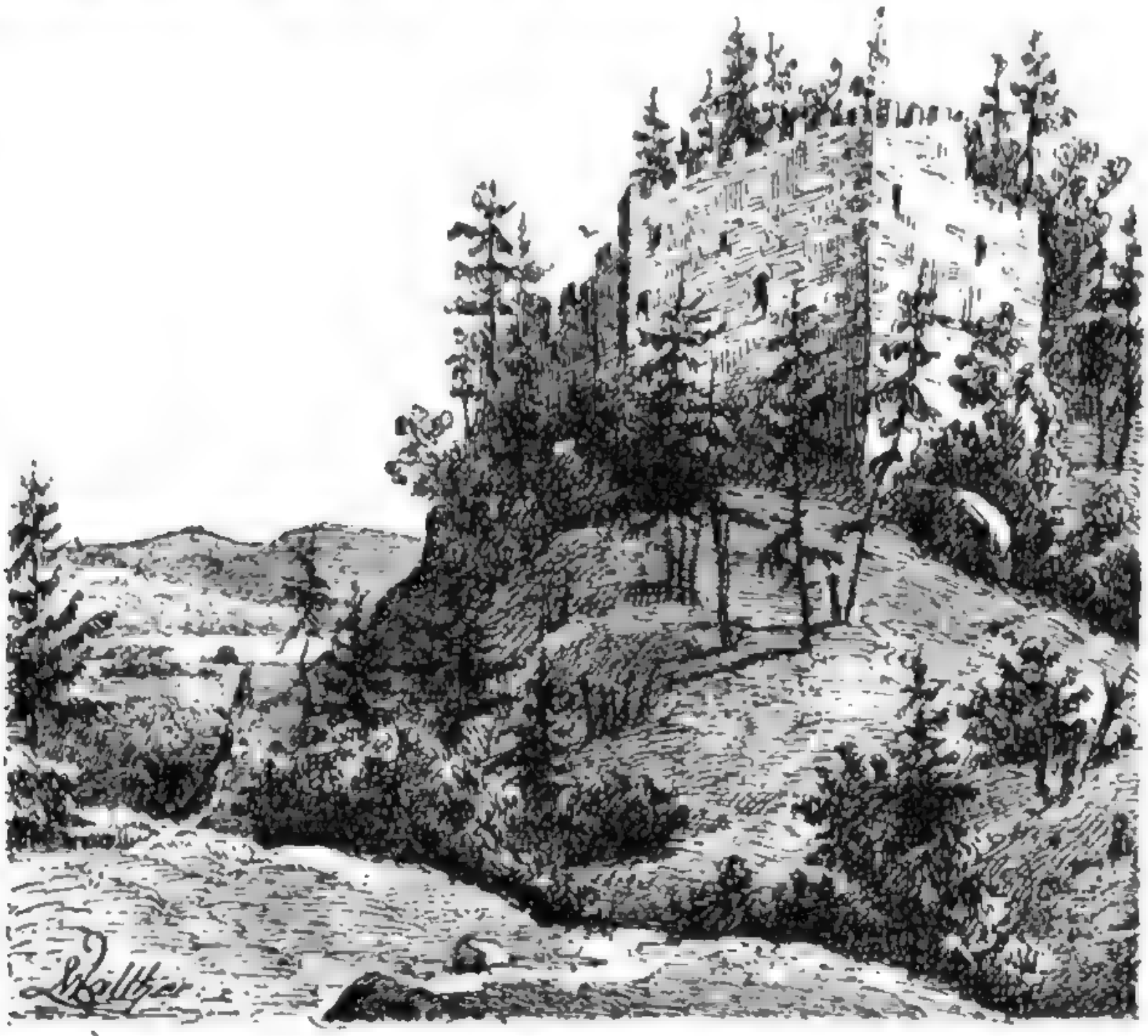

Nr. 75. Ruine Eisenberg vor 50 Jahren.

Dieser unerwartete Widerstand der Kaiserlichen und der Bauern bewog Ruthven, eilends Verstärkungen aus Ulm und Augsburg heranzuziehen; als er aber erfuhr, daß auch Ossa mit 4000 Mann anrücke und sich an die Spitze sämmtlicher Feinde der Schweden im Allgäu und in Oberschwaben stellen wolle, fand er die Lage so ernst, daß er über sie Gustav Adolf selbst, der damals als Sieger in München weilte, berichten zu müssen glaubte.

Jetzt kam es auch im Osten zum Kampfe. Von Füßen aus streiften die Tiroler nämlich bis gen Kaufbeuren, das eine kleine schwedische Besatzung hatte, und diese vergalt gleiches mit gleichem. Am 20. Mai überfiel sie Oberdorf, wo die Einwohner ihnen ver-

geblich Widerstand zu leisten versuchten, den schwedischen Kugeln fielen vielmehr zwei Oberdorfer zum Opfer. Um dieselbe Zeit etwa steckten schwedische Streifbanden auch die Kirche zu Ottilienberg und den Pfarrhof zu Altdorf in Brand, plünderten Burggen und erschlugen hier 43 Einwohner.

Gleichzeitig entschloß sich Ruthven von Memmingen aus dem Anmarsche Ossa's zuvorzukommen und die Offensive gegen das Landvolk an der Iller zu ergreifen. Am 22. Mai gelang es ihm in der That, die Kemptner Bauern, zu denen jetzt sehr wahrscheinlich auch

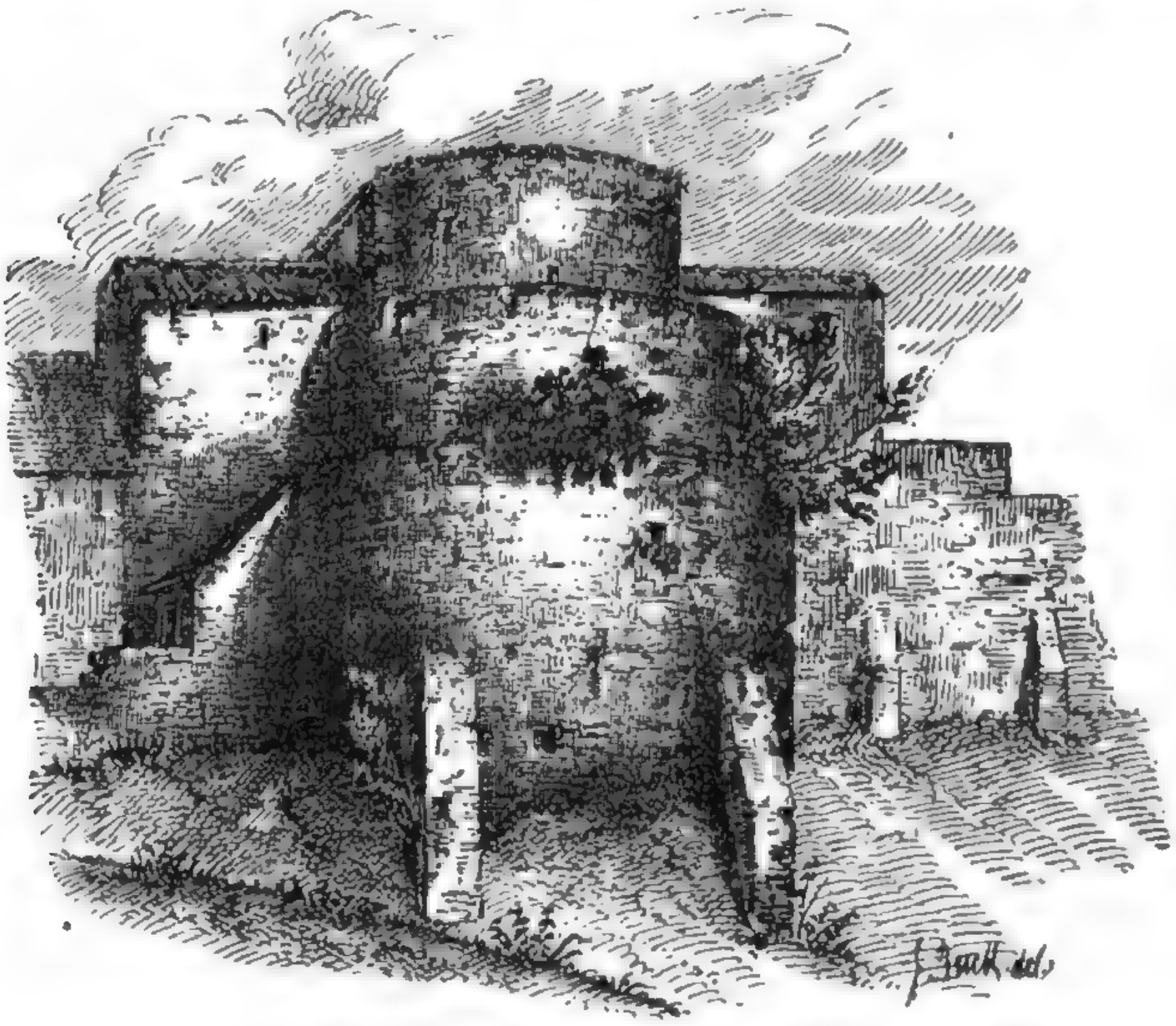

Nr. 76. Ehemalige Bastion an der westlichen Stadtmauer in Kempten.
Nach einer Aufnahme von Joh. Bapt. Weiß †.

Humpiß von Lautrach her gestoßen war, bei Dietmannsried zu zersprengen. Hiebei giengen mehrere Orte im Feuer auf, so namentlich Reicholzried, wo ohne Zweifel jene Kirche zu suchen ist, in der nach einem gleichzeitigen Berichte über die Niederlage des Kemptner Landvolks die Schweden viele flüchtige Bauern eingesperrt und verbrannt haben. Am folgenden Tage besetzten 12 Compagnien schwedischer Reiter die Stadt Kempten und erzwangen von da die Ablieferung der Waffen im Stiftslande durch die Bauern. Von Kempten aus zog ein Theil der Schweden auf dem Umwege über Liebenthann, das am 25. Mai gänzlich geplündert wurde, gen Memmingen zurück ein zweiter aber schlug die Rettenberger Landwehr bei Oy und verbrannte hierauf die Kirche

in Wertach und das Dorf Agathazell. Am 26. Mai fiel auch Weitnau zum zweitenmale ohne Widerstand den Schweden in die Hände, da der unfähige Graf von Hohenems mit den Vorarlbergern aus seinem Lager nur bis Ebratshofen sich vorwagte und hier sogar zweihundert Bauern, die den Weitnauern zu Hilfe eilen wollten, von diesem Vorhaben abhielt. So konnten die Schweden, angesichts des Feindes sozusagen, das Weitnauer Thal ohne jegliche Gefahr ausplündern; sie ermordeten in demselben aber auch 38 Menschen, trieben über 400 Stück Vieh weg und verbrannten 58 Häuser.

Auch das Stift Kempten plünderten die Schweden unter gottesräuberischen Schandthaten vollständig aus und ließen es schließlich in Flammen aufgehen. Es ehrt den Rath der Stadt Kempten, daß er den Bürgern nicht nur strenge untersagte, sich an diesem Beginnen im Kloster zu betheiligen, sondern daß er denselben auch befahl, alle Bücher und Schriften des Stiftes, die ihnen zugetragen würden, ihm selbst auszuhändigen, um sie später an rechter Stelle zurückgeben zu können.

Die Niederlage der Allgäuer Bauern und die Unthätigkeit des Grafen von Hohenems vereitelten den Vorstoß Ossa's. Zwar kam er mit 6000 Mann bis vor die Thore von Memmingen, er wagte aber keinen Angriff auf die stark befestigte und besetzte Stadt mehr, sondern marschierte schon am 26. Mai nach Leutkirch zurück. Von hier setzte er am folgenden Morgen den Rückzug nach Lindau fort, ließ aber in Isny und Wangen kleine Besatzungen stehen. Aus Leutkirch schleppte er, weil er völlig grundlos die Gefangennahme seiner Leibcompagnie am 17. April dem Verrathe der Bürger zuschob, den Bürgermeister Furtenbach und drei Rathsmitglieder mit sich und gab sie erst nach 14 Tagen gegen Erlegung von 4000 fl. wieder frei.

Zu Ende Mai 1632 war also die Stellung der Schweden im Allgäu wieder außer Gefahr; dennoch ließ Gustav Adolf, der auf den eben genannten Bericht Ruthvens hin mit einem Theile seines Heeres am 3. Juni selbst in Memmingen ankam, 12000 Mann zurück, als er schon Tags darauf in Folge schlimmer Kunde aus dem Norden von Memmingen nach Franken abmarschierte. Mit diesem zurückgelassenen Heere sollte der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die feindlichen Kräfte in Oberschwaben und im angrenzenden Theile von Bayern vollends aufreiben.

Herzog Bernhard ergriff alsbald die Offensive und wandte sich gegen die Truppen im Westallgäu. Ohne Widerstand nahm er Isny

und Wangen. In dieser Stadt fand er nur noch 14 Bürger vor, alle übrigen waren mit der kaiserlichen Besatzung nach Bregenz entflohen. Von Wangen aus zog er gegen das Lager der Vorarlberger bei Scheidegg; Dank der unglaublichen Sorglosigkeit derselben gelang es ihm, am 22. Juni sie zu überfallen und auseinander zu sprengen; ja ihren Feldhauptmann, den Grafen von Hohenems, nahm er, während derselbe mit Geldzählen beschäftigt war, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in seinem eigenen Zelte gefangen. Die Schweden drangen damals bis gen Oberstdorf vor, das sie am 24. Juni plünderten, wobei sie selbst die dorthin geflüchtete Marschallin Anna Barbara von Pappenheim nicht verschonten.

Gleichzeitig waren sie auch im Osten, wo der unter dem Oberbefehle des Herzogs Bernhard stehende General Baner commandierte, siegreich. Geführt von den oben genannten Füßnern Freiberger, Reiter und Walz zogen sie am 18. Juni gegen die Tiroler in Füßen und überrumpelten eine Abtheilung derselben, welche am 16. d. M. das Schlößchen in Oberbeuren geplündert hatte und eben beschäftigt war, den bedeutenden Getreidevorrath des Bischofs von Augsburg im Schloße Altensberg bei Blonhofen nach Füßen zu verbringen, bei Osterzell. Sie jagten hier den Tirolern sämmtliche mit diesem Getreide belasteten Wagen ab, zersprengten sie und machten über 200 derselben zu Gefangenen. In diesem Treffen verlor auch Graf Johann Albrecht von Oettingen sein Leben. Am 22. Juni Abends erschien Baner vor Füßen und nahm die Stadt am folgenden Tage, nachdem er Bresche geschossen. Die Tiroler Besatzung wurde kriegsgefangen und großentheils zwangsweise unter die schwedischen Truppen eingereiht; das war in jenen Tagen eine so allgemeine Gepflogenheit, daß man für dieselbe einen eigenen Ausdruck erfand; man nannte eine solche Einreihung bisher feindlicher Soldaten in das eigene Heer „unterstecken".

Schon am 1. Juli zog Baner, der von der Stadt Füßen (s. Abbild. S. 180) 5000 fl. Brandschatzung erpreßte, wieder ab und ließ dort nur 400 Mann als Besatzung zurück. Darunter waren 200 Dragoner französischer Nationalität; das waren die Vorläufer jener unzähligen Schaaren, mit denen Frankreich bis 1809 auch unsere Heimat überschwemmt hat.

Schon am 17. Juli erschien vor den Thoren Füßens der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit 12000 Mann, um die Stadt

zurückzuerobern. Trotz des tapfern Widerstandes der kleinen schwedischen Besatzung erstürmte er nach zweitägiger Beschießung die Stadt. Die französischen Dragoner, deren Oberst fiel, zogen sich in das Schloß zurück, ergaben sich aber alsbald, nachdem der Erzherzog ihnen ehrenvolle Kriegsgefangenschaft zugesagt hatte. Diese Zusage war aber nicht nach dem Geschmacke seiner Truppen, die darum aus Rache die Einwohner von Füßen in gräulicher Weise ausplünderten. Dieselben handelten also an ihren Füßner Glaubensgenossen ebenso, wie am

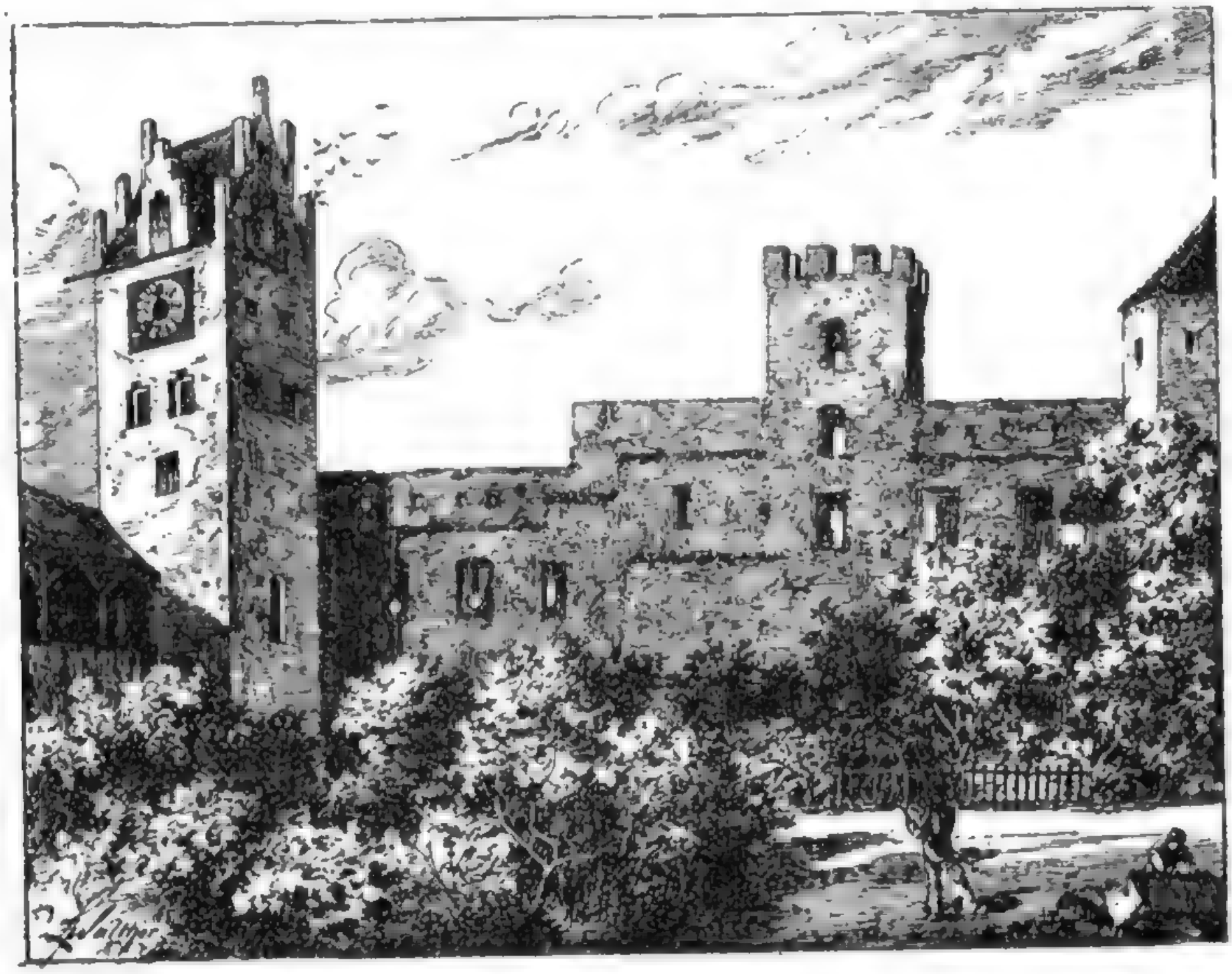

Nr. 77. Partie aus dem Schloßhofe in Füßen.

17. April die Schweden an ihren Confessionsverwandten in Leutkirch gethan hatten.

Noch vor dem Falle ihrer Vaterstadt waren die Verräther Freiberger, Reiter und Walz entwichen. Auf der Flucht fielen aber die beiden erstgenannten schon in Stötten den Kaiserlichen in die Hände und wurden in Ketten nach Tirol geschleppt. Hier wurde nach langer, schwerer Haft Reiter gegen Urfehde entlassen, Freiberger aber endete, seine That bereuend, am 14. Dezember 1633 zu Innsbruck unter dem Beile des Henkers. Walz dagegen entkam zum Heere des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, der eben Landsberg eingenommen hatte und am 17. Juli in Kaufbeuren stand. Unter

der Führung dieses Menschen zog der Herzog sofort gegen Füßen, in dem Erzherzog Leopold gerade wie vordem Baner eine viel zu kleine Besatzung zurückgelassen hatte, schlug am 26. Juli bei Roßhaupten drei Compagnien Tiroler, nahm am folgenden Tage nach nur zweistündiger Beschießung die unglückliche Stadt, in deren Gassen abermals Raub und Mord den Sieg der Angreifer befleckte, und verbrannte am 29. d. M. in Pfronten-Ried 42 Häuser.

Schon früher hatte die Stadt Kempten, die uneingedenk der traurigen Folgen, die sie mit derartigen Landerwerbungen 1546 gemacht hatte, wieder nach dem Gebiete des Stiftes lüstern geworden war, den Schwedenkönig gebeten, ihr dieses Gebiet zum Ersatze für ihre während des Krieges erlittenen Verluste einzuräumen. Wirklich übertrug ihr der Sieger wenigstens die Verwaltung desselben bis auf weiteres. Außerdem hatte sie den Schwedenkönig gebeten, die Ruinen des Stiftsgebäudes dem Erdboden gleichmachen zu dürfen, weil dieselben, in denen 10000 Mann Platz hätten, für sie eine ständige Gefahr bildeten. Wirklich bekam sie am 2. August 1632 den willkommenen Auftrag, diese Ruinen zu schleifen. Sofort machten sich die Kemptner Bürger an die Arbeit und zwangen auch die stiftischen Unterthanen, dabei Frondienste zu leisten. Trotzdem kam der Abbruch der Stiftsruinen, ohne daß wir den Grund davon erfahren, damals noch nicht zu Ende; dagegen scheuten sich die mit dem Abbruch Beschäftigten nicht, die Gräber der Fürstäbte zu öffnen und sogar die Leiche des erst am 19. März 1631 verstorbenen Abtes Johann Euchar von Wolffurt frevelnd seines Gewandes zu berauben.

Am 3. August verließ Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der in Füßen die Schanzen und Befestigungswerke der Stadt mit Ausnahme der Stadtmauern und des Schlosses hatte abtragen lassen und am 31. Juli aus der dadurch widerstandsunfähig gewordenen, verödeten Stadt mit Sack und Pack nach Kaufbeuren gezogen war, für immer unsere Gegend; er mußte Gustav Adolf, der Wallenstein bei Nürnberg damals bekämpfte, mit all seiner Macht zueilen und konnte deshalb nur schwache Besatzungen in Kaufbeuren, Kempten und Memmingen zurücklassen, doch wurden von denselben die in Kempten und Memmingen noch im Laufe des Augustes durch wirtembergisches Fußvolk verstärkt.

Schon am 14. September suchte Erzherzog Leopold diesen Umschwung der Dinge auszunützen und Kempten in seine Hand zu bringen; sein Anschlag scheiterte aber an der Wachsamkeit des schwe-

dischen Obersten Mayer. Sofort vergalten die Schweden diesen Angriff, als der Erzherzog mit all seinem Volk über Füßen abzog und das obere Illerthal nicht mehr besetzt hielt, mit einem Raubzug in dieses Thal, auf dem sie besonders in Immenstadt und Sonthofen

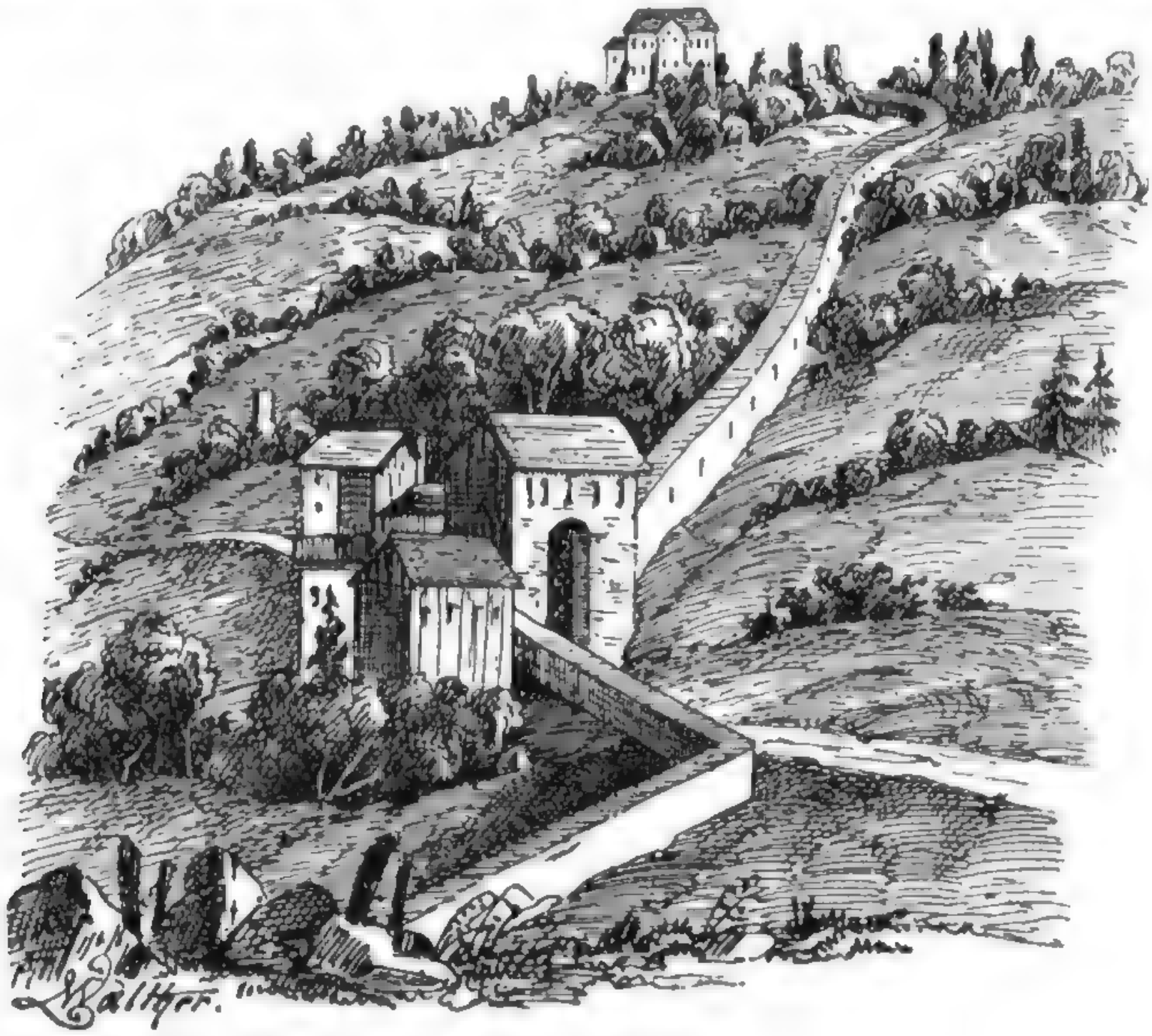

Nr. 78. Die ehemalige „Wacht" bei Immenstadt.
Nach einer Zeichnung des † Bildhauers Forstenhauser von Immenstadt.

schlimm hausten, dagegen das Schloß Fluhenstein ohne Erfolg anzuzünden suchten.

Sie kamen auf diesem Zuge bis gen Oberstdorf, wohin sie am 25. Oktober nochmals zurückkehrten. Dagegen blieb auch diesmal, wie überhaupt bis zum Ende des Krieges das Walserthal von ihrem Besuche verschont, denn dessen Bewohner hatten den Eingang in dasselbe durch die Anlage der Walserschanze versperrt und hielten sorgsame Wache, damit nicht auf Umwegen der Feind dennoch in ihre Heimat eindringe.

Das Jahr 1633 sollte dem Allgäu nicht weniger schlimm mitspielen als das vorausgegangene. Am Neujahrstage brach aus Landsberg der General von Aldringen mit kaiserlichen und baierischen Heerschaaren auf, um Memmingen, den Hauptstützpunkt der Schweden in ganz Oberschwaben, denselben zu entreißen. Auf dem Marsche vor diese Stadt entsandte er den Oberst d'Espaigne, um die Feinde aus Kaufbeuren zu vertreiben. Mit leichter Mühe eroberte derselbe

diese Stadt, sein Kriegsvolk hauste in ihr aber derart, daß die Bürger die Schweden, welche sie seit dem April 1632 mit Requisitionen aller Art gequält hatten, als das leichtere Uebel zurückwünschten. Aldringen selbst aber begann die Belagerung von Memmingen am 2. Januar und erzwang durch eine fortgesetzte Beschießung am 7. d. M. die Uebergabe der Stadt. Die Bürgerschaft wurde, obwohl sie am Kampfe nicht Antheil genommen hatte, entwaffnet und zur Zahlung von 6000 fl. Brandschatzung und einer monatlichen Kriegssteuer von 20000 fl. gezwungen, von der Besatzung aber durften die 200 Mann zählenden Schweden mit ihren Seitengewehren frei abziehen, die in der Stadt vorgefundenen zwei Compagnien Wirtemberger dagegen verwendete Aldringen zu Schanzarbeiten; er wollte nämlich Memmingen aus einem schwedischen in ein kaiserliches Bollwerk umwandeln und verstärkte darum die Befestigung der Stadt durch die Anlage von Schanzen.

Gleichzeitig unternahm der kaiserliche Commandant von Lindau, Freiherr Peter König, gen. Mohr, ein Bürger der eidgenössischen Stadt Freiburg im Uechtland, die Eroberung von Kempten. Mit unsäglicher Mühe brachte er seine Truppen, die aus den Besatzungen von Lindau und Bregenz bestanden, und sein Geschütz durch den tiefen Schnee in drei Tagen von Lindau über Isny und Buchenberg vor

Nr. 79. Altes Bauernhaus bei Buchenberg.

die Stadt, wo sich sein Fußvolk alsbald in die Ruinen des Stiftes einnistete. Am 6. Januar begann König die Stadt zu beschießen und

fuhr damit drei Tage und Nächte fort. Obwohl auf einen Entsatz nicht zu hoffen war, obwohl das feindliche Geschütz den Hauptthurm des Klosterthores niederlegte und bis an die Steige alle Gebäude unter Feuer hielt, und obwohl der Stadt die Brunnenleitung abgeschnitten wurde, verweigerte der tapfere schwedische-Commandant Christoph Kapfer von Urenburg dennoch standhaft die Uebergabe der Stadt. Auch als nach dem Falle von Memmingen Aldringen zweimal große Verstärkungen an Truppen und Geschütz den Belagerern zusandte, ließen sich Kapfer und die Mehrheit der Bürgerschaft nicht einschüchtern; sie beschloßen vielmehr die Stadt zu halten und darob Gut und Blut zu lassen. Umsonst zeigten ihnen die Kaiserlichen die Einnahme von Memmingen an, umsonst bedrohten sie dieselben mit dem Ärgsten, wenn sie die Stadt erobern würden. Sogar die Frauen nahmen an der Vertheidigung lebhaften Antheil, indem sie den Soldaten und Bürgern Steine und heißes Wasser, um damit die anstürmenden Feinde zu überschütten, zutrugen. So kam es am 13. Januar zu einem erbitterten Kampfe; zwei Stürme wiesen die Belagerten ab; sie kämpften so tapfer, daß die Feinde selbst bekannten, seit der Einnahme von Magdeburg keinen solchen Widerstand mehr gefunden zu haben. Abends fünf Uhr aber stürmten die Kaiserlichen nochmals, und jetzt gewannen sie über die ermüdeten Soldaten und Bürger in der Stadt den Sieg. Grauenhaft hausten die Sieger in der genommenen Stadt, die durch mehr denn 70 brennende Häuser taghell beleuchtet wurde. Hören wir, wie der Leutkircher Furtenbach in seiner 1669 zu Wangen erschienenen „Oberländischen Jammer- und Strafchronik“ diese Kemptner Schreckensnacht schildert:

„Sobald sie die Stattmaur erstigen und in die Statt kommen, [haben die Kaiserlichen] alle Mann und Weibs Personen, so sie in den Gassen ersehen, Jämmerlich Nider gemacht, folgens der gantzen Statt und Vorstat alle Häuser rein Außgeplündert, auch der Herren Predigern und Kirchen so gar nicht verschonet, also daß mancher nicht ein alt parr schuech mehr darin gefunden. Die Burger, so sich in die Häuser versteckt und zu salvieren vermeint, sein erbärmlich mit Beilen und Hammern zu Tod geschlagen worden, inmassen dem Herren Burgermeister Zachariä Jenischen geschehen, deme etliche Soldaten in daß Hauß geloffen, gelt an ihnen begehrt, und alß er ihnen Küsten und Kästen auff geschlossen und alles Rauben und Plündern, auch einen Trunck auff tragen lassen, hat ihme bey demselben ein Soldat, alß der gute Herr Jenisch seinen Nahmen und Ampt zuvor anzeigen müssen, hinderwarts mit einem Beil in Kopff geschlagen, daß er alßbalden seiner Haußfrauen (die auch von ihnen übel verwundt und tractiert worden) in gegenwarth seines ainigen Töchterleins in armen Todts

BSB

verschiden. Ebenmässig haben sie auch Herrn Martin Geigern, Statt Ammann und deß geheimen Rahts, alß Er sich auff die Burghalden Reterieren wollen, aber seines hochen und 74 Jährigen alters halber nit eilen könden, mit einem Beihl zu Tod geschlagen. Viel Burger, denen sie quartier geben und Gefangen genommen, haben sie umb etlich hundert, theils umb etlich tausend Guldin ranzioniert, ihnen Pistol und blosse Wöhr an daß Hertz gesetzet, strick um die Hälsss geleget und sie genötiget anzuzeigen, wohin sie gelt und gelts wehrt verborgen, auch theils scharffe obligationen von sie geben müessen, alle Trucken, Küsten und Kästen, wan schon die schlüssel dran gesteckt, auff gehauen und zerschlagen, die Bett zerschnitten und alles in grund Verderbt, vil Frawen und ledige Weibs-Personen inn und ausser der Statt, ja so gar Schwangere Frawen geschändt, einer Schwangern Fraw die Brüst vom Leib gerissen, eine andere Frauen genötiget und gezwungen, daß sie Ihren aignen Ehemann mit einer Axt zu Todt schlagen müessen. In Summa sie haben keines standts, Alters noch Jugend verschonet, Einen alten 70 Jährigen Prediger ohne alle gegebenen Vrsachen 3 oder 4 mal mit einem strick vom Boden auff gezogen und jämmerlich ermordet, ein Mägdlein von 12 Jahren biß auff den Todt geschändt und so gar eine Frauen, die nahent 100 Jahr alt gewessen, geschwächt, Einer Fürnemmen Frauen gelt an heimblichen Orthen gesuecht, also das sie auß schrecken, forcht und scham Gestorben, einem Burger vor dessen augen sein Eheweib und junges Töchterlein Geschwächt und fortgeführt, den Mann aber zu Todt geschlagen, auch einem andern Burger sein Weib in dessen beysein geschändet, sie 3 Tag in Quartier behalten und dieselbe hernacher ihrem Ehemann gegen Bezahlung 4 Thaler wider folgen lassen. Einer andern ehrlichen Burgers Frauen, so erst auß der Kindtbet gangen, haben sie in einer Nacht zum 6. mal einander zu kauffen geben. Einen Barbierer, der etliche kranke Soldaten verbunden, haben sie mit denselben zu Todt geschlagen; sein des Barbierers Tochter geschändet, hernacher die Augen außgestochen und mit Ihrem Ermodetten Vatter zum Fenster hinab auff die Gassen geworffen; item einen andern Burger bey den Füessen auffgehenckt, einer Ehrlichen jungen Frauen auff freyer Gassen nach versprochen pardon die Kleider vom Leib gerissen und dieselbe vollendts auff einem Todten Mann auch selbsten Außziehen müessen. Eine Fürnemme Frau, so in Kindsnöthen auff dem Stuel gesessen, ist von einem Soldaten herab gerissen und mit blossem Degen Genötiget worden, ihme Gelt zuzeigen und zugeben, darauff sie das Kind in Schrecken und Forcht stehender Gebähren müessen. Etlichen Weibern haben sie die Händ Abgehauen, einer Frawen, so warm Wasser gesotten, erstens die Händ abgeschlagen, sie hernacher underübersich in das siedige Wasser in Kessel gestürzt, darauff dieselbe wider herauß gezogen, ihr den Kopff Abgehauen und also vollendts jämmerlich Hingericht, etliche Weibspersohnen und Kinder über die Bruggen in die Iller Gesprengt, daß sie erbärmlich Ertruncken, wie dan ein junger Gesell 19 Tag und Nacht in gemeltem Wasser der Iler Todt gelegen, als man Ihne herausser gezogen, hat er übernatürlich Bluet geschwaißt. Sein auch etliche Burger über die Mauern geworffen, auch der Statt-Viertel Haubtmann, Herr Caspar Löffler, deß Rahts, erschossen, Herr Georg Hüpp, Herr Laux Halder, Herr Dioni-

BSB

sius Meyer und dessen Hauß-Fraw nebenst andern Rahts-Personen und vielen Burgern mehr Hingerichtet, in 70 Häuser Feür von den Soldaten eingelegt und gantz Abgebrandt, in etlichen die Thüren, das Mann, Weib und Kinder darinnen erbärmlich Verbrennen müssen, Verschlossen worden. Sie haben auch viel Burger gezwungen, die gemelte brennende Häuser helffen Zulöschen und Zuerretten, welche aber dieselbe über auß gerueffene Pardon auch Nieder gemacht. Under diesen Häusern ist auch der Statt Cantzley biß auff die undern Gewölber, darinnen der Statt Freyheiten und Schrifften gelegen, Abgebrunnen. In viel andern Häusern wurden Pulffersäck und Schwebel gefunden."

So entsetzlich hatten die Kemptner und Kemptnerinen für ihre Betheiligung am Kampfe zu büßen. Ein Wunder ist es zu nennen, daß nicht die ganze Stadt in dieser fürchterlichen Nacht abgebrannt ist; noch nach drei Tagen war das Feuer nicht völlig erloschen. In Kempten wurden damals nach der Angabe des Obersten König über 1100 Menschen, darunter auch der Commandant Kapfer, getödtet, während die Sieger nur 30 Todte und 150 Verwundete, darunter König selbst, gehabt haben sollen. Den Schaden aber, den die Stadt und ihre Bürger erlitten, schätzte man auf vier Tonnen Gold.

Vielen Soldaten und Bürgern gelang es sich noch rechtzeitig mit Weibern und Kindern auf die Burghalde (s. Abbild. S. 187) zu retten; hier aber mußten sie die grimmig kalte Nacht unter freiem Himmel zubringen. Diese Flüchtlinge ergaben sich am folgenden Morgen, als ihnen ihr Leben von den Siegern zugesichert wurde, entgiengen aber der völligen Ausplünderung und Mißhandlungen von Seiten der letzteren nicht. Schließlich mußte sich die Stadt verpflichten, 76000 fl. zu zahlen und für die Entrichtung dieser kaum erschwinglichen Summe Geiseln zu stellen, die, zum Theil ungenügend gekleidet, am 19. Januar auf offenen Wagen bei großer Kälte nach Petersberg im Tiroler Innthale abgeführt wurden. Ihr Geschick theilten die Geiseln, die auch Memmingen stellen mußte, und der Marschall Wolf Christoph von Pappenheim, Herr zu Rotenstein. Alle diese Gefangenen kehrten übrigens zu Anfang März wieder in die Heimat zurück.

Um die Fortschritte Aldringens in Oberschwaben zu hemmen, eilte der schwedische Feldmarschall Horn aus dem Elsaß herbei. Schon am 18. Januar lagerte derselbe in Heimertingen. Vor ihm wich Aldringen, um nicht in Memmingen eingeschlossen zu werden, zurück, ließ aber in dieser Stadt zwei Regimenter zu Fuß als Besatzung stehen. Am 19. Januar überfiel Horn zwei baierische Regimenter, die Aldringens Nachhut bildeten, zwischen Memmingen und Grönen-

bach (s. Abbild. S. 188) und schlug dieselben, obwohl Aldringen und sein Generallieutenant Graf Fugger ihnen zu Hilfe kamen. In diesem hartnäckigen Treffen zeichnete sich insbesondere Graf Fugger durch seine Tapferkeit aus; er verlor im Handgemenge Hut und Perrücke.

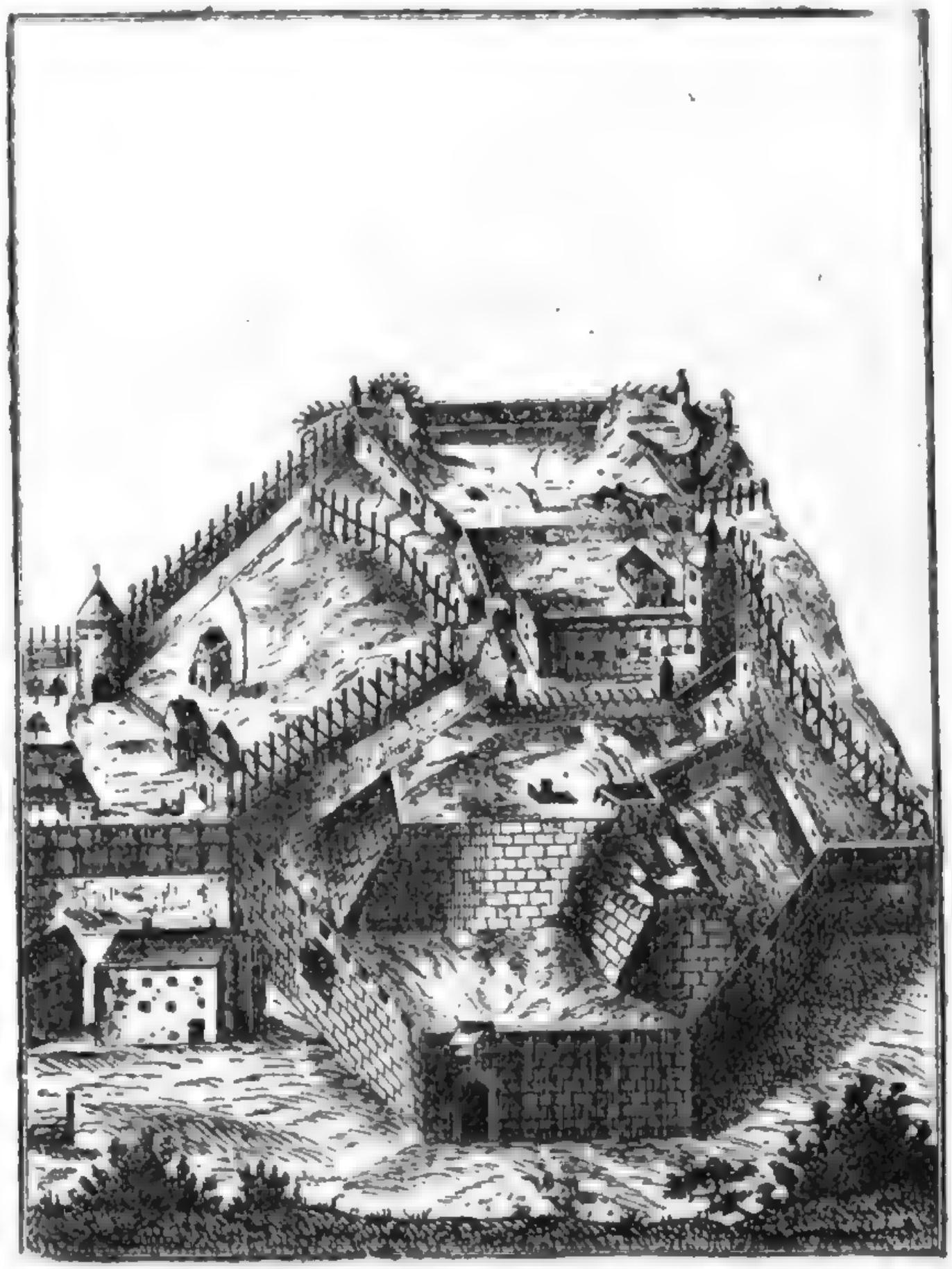

Nr. 80. Ansicht der Burghalde bei Kempten aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Nach dieser Niederlage verschanzte sich Aldringen auf dem südlichen Ufer der Leubas, nahm also dieselbe vortheilhafte Stellung ein, welche die Bauern 1525 inne gehabt hatten. Horn eröffnete zwar am 20. Januar eine starke Kanonade auf Aldringens Lager, wagte aber keinen Angriff, zog sich vielmehr, um nicht durch denselben und die Memminger Besatzung zwischen zwei Feuer zu kommen, schon am 22. d. M. über Liebenthann, das er in Flammen aufgehen ließ, und Ottenbeuren nach Mindelheim zurück. Dem Kloster Ottenbeuren gab Horn aus eigenem Antrieb eine Salvaguardia, dieselbe wurde aber alsbald von den Kaiserlichen in Memmingen gefangen genommen, Von Mindelheim marschierte Horn über Pforzen nach Kaufbeuren. dessen 400 Mann starke Besatzung sich ihm, nachdem nur sechs Schüsse auf die Stadt abgegeben worden waren, mit dieser am 12. Februar auf Gnade und Ungnade ergab.

Aus diesem Vorgehen des Feindes glaubte Aldringen schließen zu müssen, daß derselbe einen Einfall nach Baiern plane, und zog,

um dieses Land zu retten, aus seiner festen Stellung an der Leubas in Eilmärschen durch Stötten und Schongau über den Lech. Horn aber ließ ihn ruhig dort stehen und legte sich vor Kempten, um diese Stadt den Kaiserlichen wieder abzunehmen. Von seinem Lager aus brandschatzten die Schweden abermals das Land weit und breit; eine schwedische Abtheilung erpreßte z. B. am 20. Februar in Wangen durch die Drohung, die Stadt niederzubrennen, 400 fl. An demselben Tage plünderte eine andere Immenstadt und tödtete dabei viele Leute; am 21. Februar aber raubte diese Schaar in Sonthofen und Immenstadt.

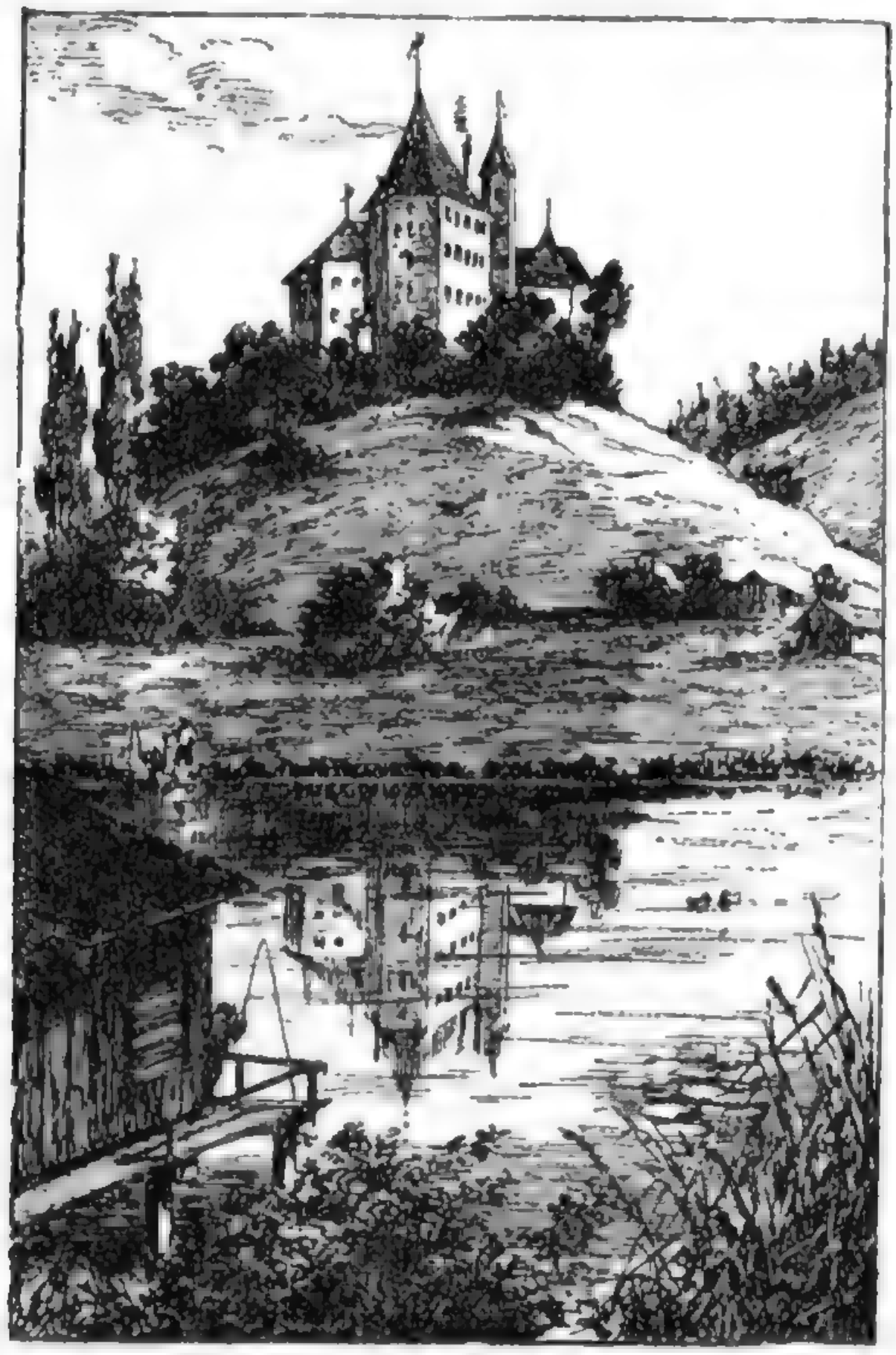

Nr. 81. Schloß in Grönenbach.

Um sich die Vertheidigung zu erleichtern, brannte der kaiserliche Commandant in Kempten die ganze Vorstadt rechts der Iller, 72 Häuser, nieder. Diese That war unnötig, denn Horn gab schon nach einem mißlungenen Sturme die Belagerung von Kempten auf, angeblich, weil er sich aus Mitleid mit der unglücklichen Stadt durch das Flehen der Bürger erweichen ließ, in Wirklichkeit aber, weil Aldringen wieder über den Lech zurückgekehrt war, sich in Oberschwaben ausbreitete und damit Horns Rückzugslinie gefährdete. Horn, der aus dem Schlosse Trauchburg kurz vorher 19 Geschütze geholt hatte, marschierte deshalb über Leutkirch an die Donau. Durch seinen Abzug wurde auch der einzige Ort, den die Schweden damals in unserer Landschaft noch inne hatten, Kaufbeuren, für sie unhaltbar; der dortige Kommandant Hyrus zog darum am 7. März mit seiner Compagnie gen Augsburg ab, worauf die Kaiserlichen ungesäumt Kaufbeuren wieder besetzten.

Anfangs März eilte Albringen mit seinem Heere in den Landstrich zwischen dem Bodensee und Lech zurück und schlug sein Hauptquartier in Memmingen auf. Bald rückte er von da wieder an die Donau vor, wagte aber nicht Horn dort anzugreifen, sondern zog sich über Leutkirch und Kempten abermals nach Baiern zurück. Sein Volk plünderte auf diesem Rückzuge am 14. März die ganze Umgegend von Leutkirch aus. Einige Tage später, am 19. d. M., wollte der S. 175 genannte Oberst Franzin, dem in Schwangau und Trauchburg sein Quartier angewiesen war, auf eigene Faust nach Füßen übersiedeln, verlor aber in dem darüber entstehenden Kampfe mit den Bürgern dieser Stadt, die schon Einquartierung hatten und die ungebetenen neuen Gäste abwiesen, am Lechthore sein Leben.

Jetzt bekam das Allgäu auf einige Zeit Waffenruhe; nur Kaufbeuren mußte derselben noch immer entbehren, denn schon im April nahm eine Abtheilung der schwedischen Besatzung von Augsburg den Kaiserlichen diese Stadt mit Sturm ab und plünderte die Bürgerschaft aus. Dagegen mißlang der Versuch des schwedischen Generals Oxenstierna, von Augsburg her mit 1800 Mann am 17. Juli 1633 Kempten zu überrumpeln, obwohl er sich schon des Fischerthors bemächtigt und einige seiner Soldaten die Mauern erstiegen hatten, durch den tapfern Widerstand der Besatzung. Doch gelang es seinem Kriegsvolke, den Bauern um Kempten all ihr Vieh, 3000 Stück, wegzunehmen und es mitfortzuschleppen.

Am 22. August rückten die Kaiserlichen unter Scherffenberg und Ossa von Schongau aus wieder vor, eroberten Kaufbeuren, nahmen die kleine schwedische Besatzung gefangen und plünderten zwei Tage lang in der Stadt. Vier Wochen später stieß in Leutkirch der Herzog von Feria mit italienischen Truppen zu denselben und zog mit ihnen gemeinsam zum Heere, das Albringen an den Oberrhein führte. Dieses Heer mußte aber ohne Erfolg im November den Rückmarsch antreten; es setzte auf demselben bei Egelsee über die Iller und kehrte von dort über Memmingen und Kaufbeuren, wo Albringen am 15. Dezember im Quartier lag, nach Baiern zurück.

Ebenso fieng das Jahr 1634 für die Schweden glücklich an; es gab ihnen namentlich auch im Allgäu die Herrschaft. Von seinem Hauptquartiere Waldsee aus entsandte Feldmarschall Horn am 26. Januar Ruthven, um die Kaiserlichen aus Leutkirch und Isny zu vertreiben. Die kleinen Mannschaften derselben erfuhren aber noch

rechtzeitig die Ankunft der Schweden und räumten vor deren Uebermacht ohne Schwertstreich die beiden Städte. Dagegen überraschte der von Horn gegen Wangen geschickte Oberst Kanofsky die dortige Besatzung, hieb einen Theil derselben nieder und nahm den Rest gefangen. Von diesen drei Städten aus unternahmen die Schweden ungesäumt auch Raubzüge in die umliegende Landschaft; auf einem solchen Zuge verbrannten sie im Februar Ellhofen, Lindenberg und Scheidegg.

Horn selbst zog Ende März 1634 gegen Kempten, in dem damals eine kaiserliche Besatzung von 560 Mann zu Fuß und 70 Pferden lag. Am 31. März eroberte er durch Ueberrumpelung der Brennergasse die Stadt,* machte den größeren Theil der Besatzung kriegs-

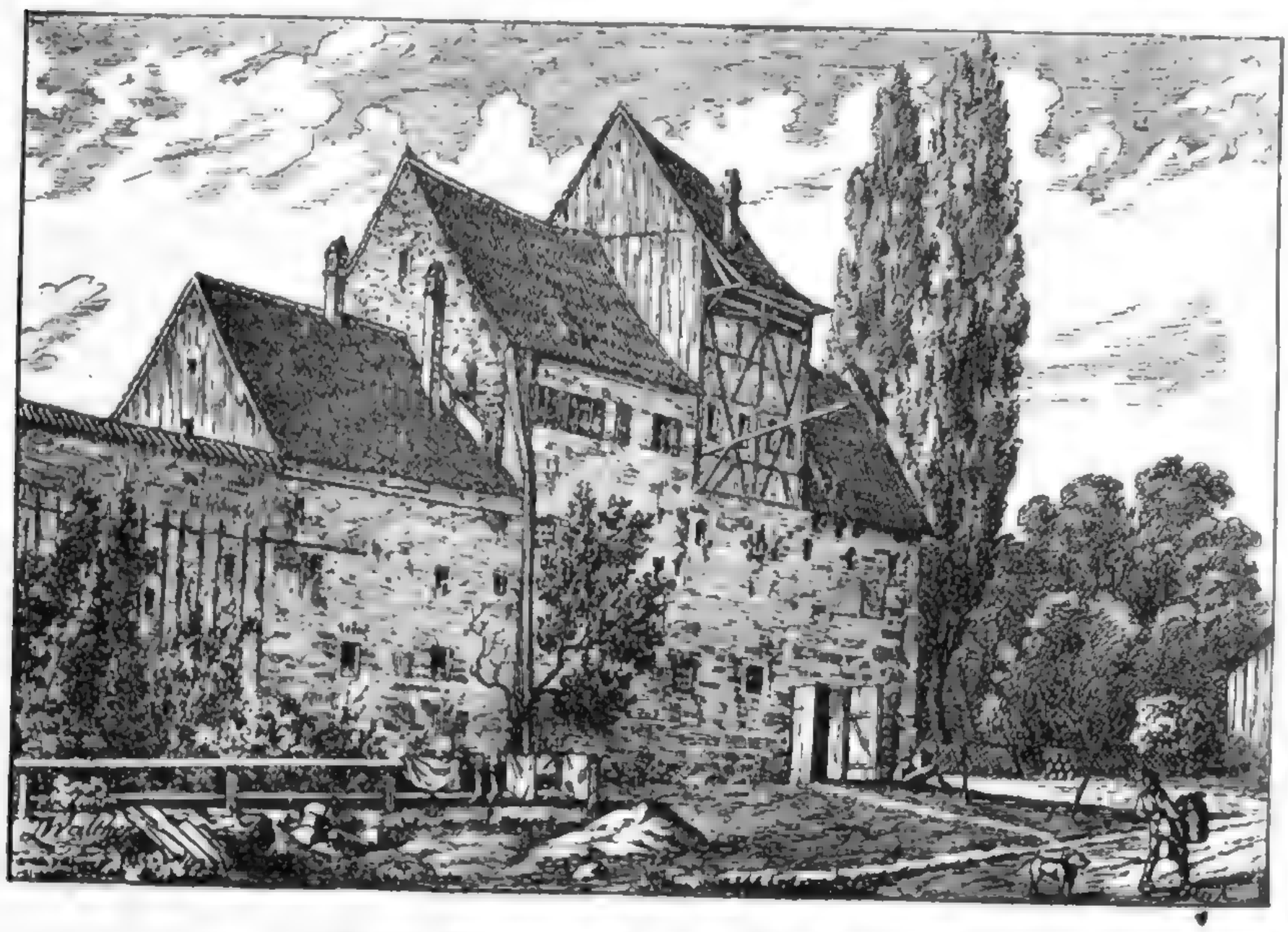

Nr. 82. Haus in der Brennergasse zu Kempten.

gefangen und zwang auch den Rest derselben, der auf die Burghalde geflohen war, sammt dem Commandanten zur Uebergabe. Auf der Burghalde gewann der Sieger 30 Geschütze, über 80 Centner Pulver und viele Lebensmittel. Von der Besatzung traten die meisten in schwedische Dienste, der Rest durfte frei abziehen.

Auch Kaufbeuren fiel um dieselbe Zeit in die Gewalt der Schweden zurück. Im April aber wandte sich Horn gegen Mem-

* Vrgl. die Darstellung dieser Ueberrumpelung auf dem Titelbilde des ersten Bandes.

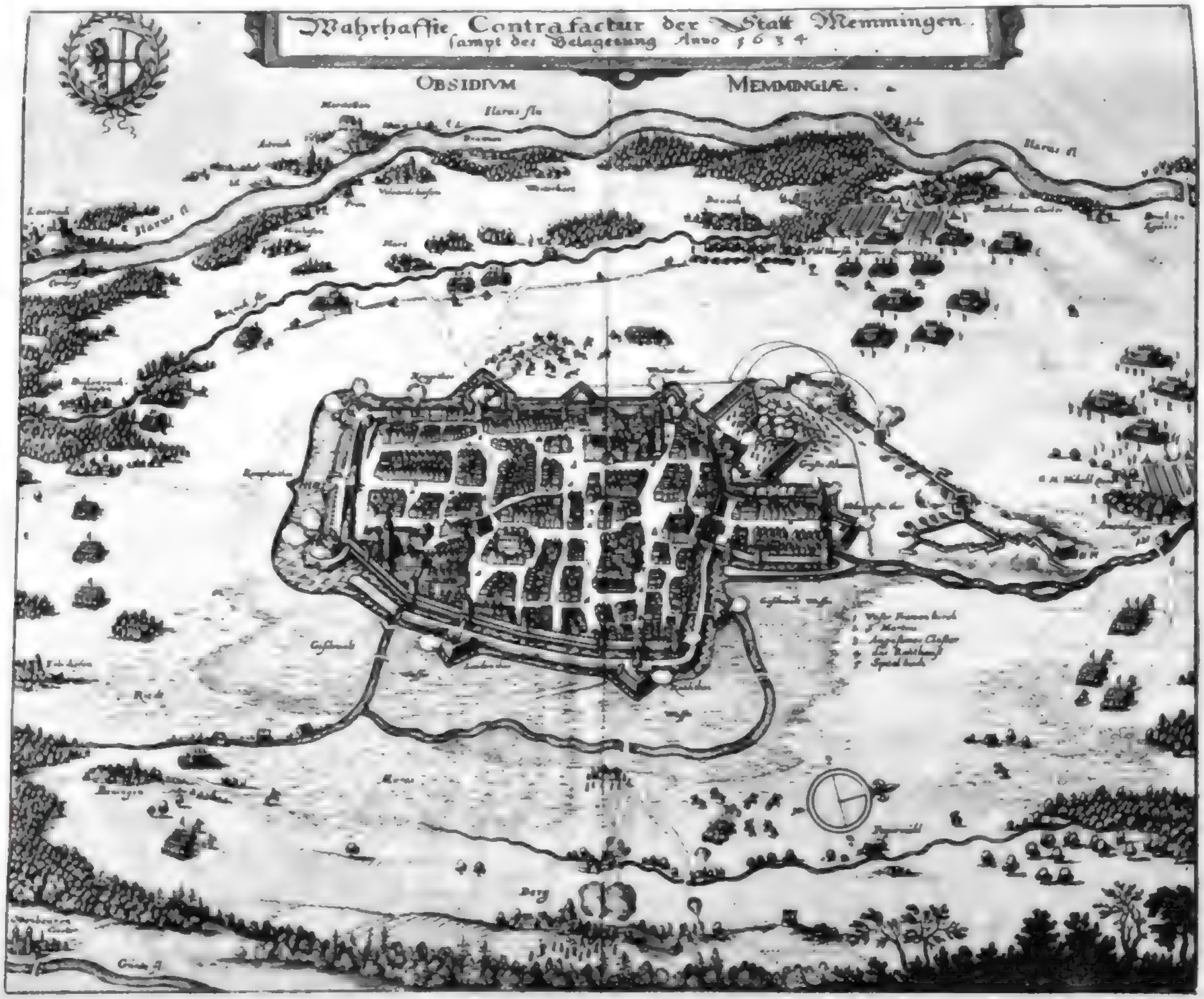

Belagerung von Memmingen im Jahre 1634.

Aus dem Theatrum Europæum.

mingen und nahm sein Quartier in Buxheim. Am 12. d. M. begann er die Beschießung dieser Stadt, zu der Wirtemberg, Ulm und Augsburg das schwere Geschütz stellten. Schon am 13. April Abends fiel das ungewöhnlich starke Hornwerk zwischen dem Wester- und Niedergassenthor, das Horn mit fünf Batterien beschoß, in seine Hand, worauf der kaiserliche Kommandant Arch, weitern Widerstand für nutzlos erachtend, gegen die Zusicherung freien Abzugs die Stadt übergab. Von seiner Mannschaft, die aus 11 Fähnlein zu Fuß, einer Compagnie Reiter und einer Compagnie Dragoner bestand, brachte Arch jedoch nur 400 Mann davon, alle andern traten in schwedische Dienste. Zum Kommandanten der so leicht gewonnenen Stadt ernannte Horn Wilhelm von Wallenstein, den Obersten des sogen. Schwarzen Regiments.

Gleichzeitig erfocht auch Oberst Kanofsky einen glänzenden Sieg. Um ihn aus Wangen zu vertreiben, zogen nämlich der Lindauer Commandant Vitzthum und sein Bregenzer Amtsgenosse Schmid von Wellenstein mit ihren Soldaten und mit Vorarlberger Bauern, im ganzen mit 1800 Mann, aus; auf dem Marsche aber entbrannte zwischen den Soldaten und Bauern Rangstreit, in Folge dessen Kanofsky rechtzeitig ihren Anmarsch erfuhr. Er wartete denselben nicht erst ab, sondern ergriff die Offensive mit solchem Glück, daß er die hadernden Feinde bis Neuravensburg zurückwarf und von denselben über 1000 tödtete oder gefangen nahm.

Jetzt war den Kaiserlichen unsere ganze Landschaft wieder bis auf Füßen entrissen. Sofort nahm der schwedische Kanzler Oxenstierna alle geistlichen Herrschaften in derselben Namens der Krone Schweden in Besitz. Die Verwaltung des Stiftes Kempten und der Pflege Rettenberg übertrug er der Stadt Kempten, die trotz aller bittern Erfahrungen, die sie mit solchen Danaergeschenken gemacht hatte, dieses Amt auch diesmal übernahm. Die Abtei Ottenbeuren (s. Abbild. S. 192) aber schenkte Oxenstierna am 24. April dem schwedischen Obersten Melchior Wurmbrandt, der die Verwaltung des Klostergebietes einem gewissen Melonius übertrug. Dieser „Stiftskanzler" that redlich seine Pflicht, das Kloster und dessen Unterthanen vor den Leiden des Krieges zu bewahren, aber ohne Erfolg. Das erstere wurde völlig ausgeraubt und von den Schweden in eine Feste umgewandelt, in der 40 Mann als Besatzung lagen; das Klostergebiet aber wurde abwechselnd von den Schweden und Kaiserlichen mißhandelt und ausgesogen.

Von Kempten aus drangen 200 schwedische Reiter in das obere Illerthal vor und überfielen am 14. Mai früh 4 Uhr Oberstdorf. Sie nahmen hier 500 Stück Vieh und Pferde und ermordeten acht Bauern. Am 5. und 6. Juni unternahmen abermals 200 schwe-

Nr. 83. Alexanderschrein (Rückseite 1578|9) im Kloster Ottobeuren.

dische Reiter einen solchen Raubzug; diesmal kamen sie bis auf die Alpe Birkatsgündle, wo sie bei 4000 fl. an geflüchtetem Silber erbeuteten. Nicht so glücklich waren sie in der Gutenalpe, denn hier leisteten ihnen die Bauern tapfern Widerstand, tödteten einige aus ihnen und schlugen sie schließlich in die Flucht.

Als Feldmarschall Horn am 14. Juni 1634 mit seinem Heere nach Norden sich wandte, ließ er im Allgäu etwa 3000 Mann unter dem Befehle des Obersten Kanofsky zurück.

Im August erschienen auch die Kaiserlichen wieder; am 6. d. M. überrumpelten 200 Kroaten Kaufbeuren und erpreßten nach der Einnahme dieser unglücklichen Stadt, welche innerhalb anderhalb Jahren nicht weniger denn achtmal erobert wurde, von ihren evangelischen Bürgern 3000 fl. Um sich vor einem solchen Überfalle thunlichst zu sichern, schleifte im August die schwedische Besatzung von Kempten mit den Bürgern die bis dahin noch stehenden Trümmer des Stiftes und der Kirche St. Lorenz.

Unbegreiflicher Weise hatten die Schweden nicht sofort den Tod ihrer am 6. Juni in der Gutenalpe gefallenen Waffenbrüder gerächt; erst am 28. August erschienen sie in dieser Absicht wieder in Oberstdorf. Sie hausten gräulich in der Kirche und standen von der Einäscherung des Fleckens erst ab, als die Oberstdorfer sich dazu verstanden, ihnen 6000 fl. zu zahlen. Sie zogen auch diesmal auf die Alpen, um Vieh zu erbeuten; hiebei ergieng es ihnen aber in Gerstruben übel, denn sie wurden dort von den Bauern mit blutigen Köpfen abgewiesen. Aus Rache wollten sie die Kirche in Oberstdorf anzünden; ihr Vorhaben scheiterte aber, weil das bereits im Kirchthurme eingelegte Feuer wieder erlosch.

Am 1. September räumten die Schweden unsere Landschaft und zogen nach Nördlingen; nur in Memmingen und Wangen blieb eine schwedische Besatzung zurück. Am 6. d. M. erlitt das vereinigte schwedische Heer bei Nördlingen eine völlige Niederlage. Feldmarschall Horn selbst gerieth in die Gefangenschaft der Kaiserlichen; noch schlimmer ergieng es aber dem Obersten Wurmbrandt, den die Kroaten auf der Flucht ergriffen. Sie führten ihn an einem Stricke höhnisch als „Abt von Ottenbeuren" im Lager der Sieger umher und spalteten ihm schließlich das Haupt.

Bei Nördlingen fiel auch das Siegel des schwedischen Obergenerals in die Hände der Sieger. Dieselben benützten dieses Siegel auch alsbald mit Erfolg, um die schwedische Besatzung in Wangen abzurufen. Dagegen ließ sich die zu Memmingen nicht durch diese Kriegslist täuschen; sie blieb, ja sie machte sogar am 10. Dezember noch einen, freilich erfolglosen Angriff auf Leutkirch. Erst am

24. Juni 1635 verstand sie sich zum Abzuge, als in Folge des zu Prag am 30. Mai d. J. zwischen dem Kaiser und den evangelischen Reichsständen abgeschlossenen Friedens zur Befreiung von Memmingen zwei kaiserliche Regimenter herannahten.

So war unsere ganze Landschaft von den Schweden erlöst; in welchem Zustande hinterließen aber die abziehenden Feinde das Allgäu!

Als die Schweden im April 1632 in dasselbe einzogen, verhießen sie, von all den Orten, die mit ihnen „accordierten", nur eine bestimmte Monatssteuer zu erheben. Nachdem sie aber den Widerstand der Kemptner, Oberillerthaler und Westallgäuer Bauern niedergeschlagen hatten, behandelten sie auch jene Orte, die von ihnen Salvaguardia bekommen hatten, nicht anders denn diese Bauern. Das ganze Allgäu seufzte von da an unter schwerer Einquartierung, und dazu kam noch, daß die Quartiergeber den Sold der einquartierten Soldaten bezahlen mußten. Ausserdem folgte eine Requisition von Lebensmitteln, Geld und Kleidern auf die andere. Gar bald konnten diese Quartierlasten und Requisitionen nicht mehr befriedigt werden; es blieb den Schweden deshalb kein anderes Mittel, um für sich das Nothwendige zu erhalten, als mit Gewalt dasselbe sich anzueignen. Zogen sie aber ab, so kamen die Kaiserlichen, und auch diese konnten nicht anders handeln, wenn sie ihr Leben fristen wollten, als den Eingebornen mit Gewalt Getreide und Vieh zu nehmen. Wich zudem eine der Kriegsmächte freiwillig oder unfreiwillig aus einem Orte, so suchte sie noch vorher, um dem Feinde den Lebensunterhalt unmöglich zu machen, die vorhandenen Lebensmittel mitzuschleppen oder zu vernichten.

Noch schlimmer wirkte das Thun und Treiben, das sich die entmenschte Soldateska jener Tage auf eigene Faust erlaubte. Dieselbe zeichnete namentlich eine ungezügelte Geldgier aus; sie raubte deshalb nicht nur alles, was sie offen vorfand, sondern sie hatte es wo möglich noch mehr auf die Schätze abgesehen, welche ihre Besitzer, um sie zu retten, verborgen hatten. Vor keinem Mittel, dieser Schätze sich zu bemächtigen, schreckten diese Unmenschen zurück. Um die Besitzer dazu zu bringen, ihnen ihre Verstecke zu verrathen, verhängten sie über dieselben Qualen, wie sie selbst der roheste Henkersgeselle kaum ersonnen hat; sie stachen den Bauern Ahle und Pfriemen durch

die Waden, schnürten ihnen die Köpfe zusammen, bis die Augen hervorquollen und die Knochen brachen; sie sperrten sie in überhitzte Backöfen; sie schütteten ihnen Wasser oder gar Gülle ein und sprangen ihnen, wenn sie voll gepumpt waren, auf den Leib, so daß sie das Eingeschüttete wieder erbrachen (das ist der berüchtigte Schwedentrunk).

Eine zweite hervorstechende Eigenschaft jener entmenschten Soldateska war abscheulichste Sinnlichkeit. Wehe dem Frauengeschlechte der Orte, in denen diese Unholde einzogen! Mit vollem Rechte sagen von ihnen ihre Zeitgenossen, ihre Ankunft habe das Gefühl, als ob die bösen Geister selbst das Land überschwemmt hätten, hervorgerufen.

Besondern Haß hegten die Schweden gegen die Klöster und die katholischen Priester. Das erfuhr ausser Kempten und Ottenbeuren, deren Geschicke im Schwedenkriege wir bereits kennen gelernt haben, insbesondere auch Irsee. Fünfmal plünderten die Schweden

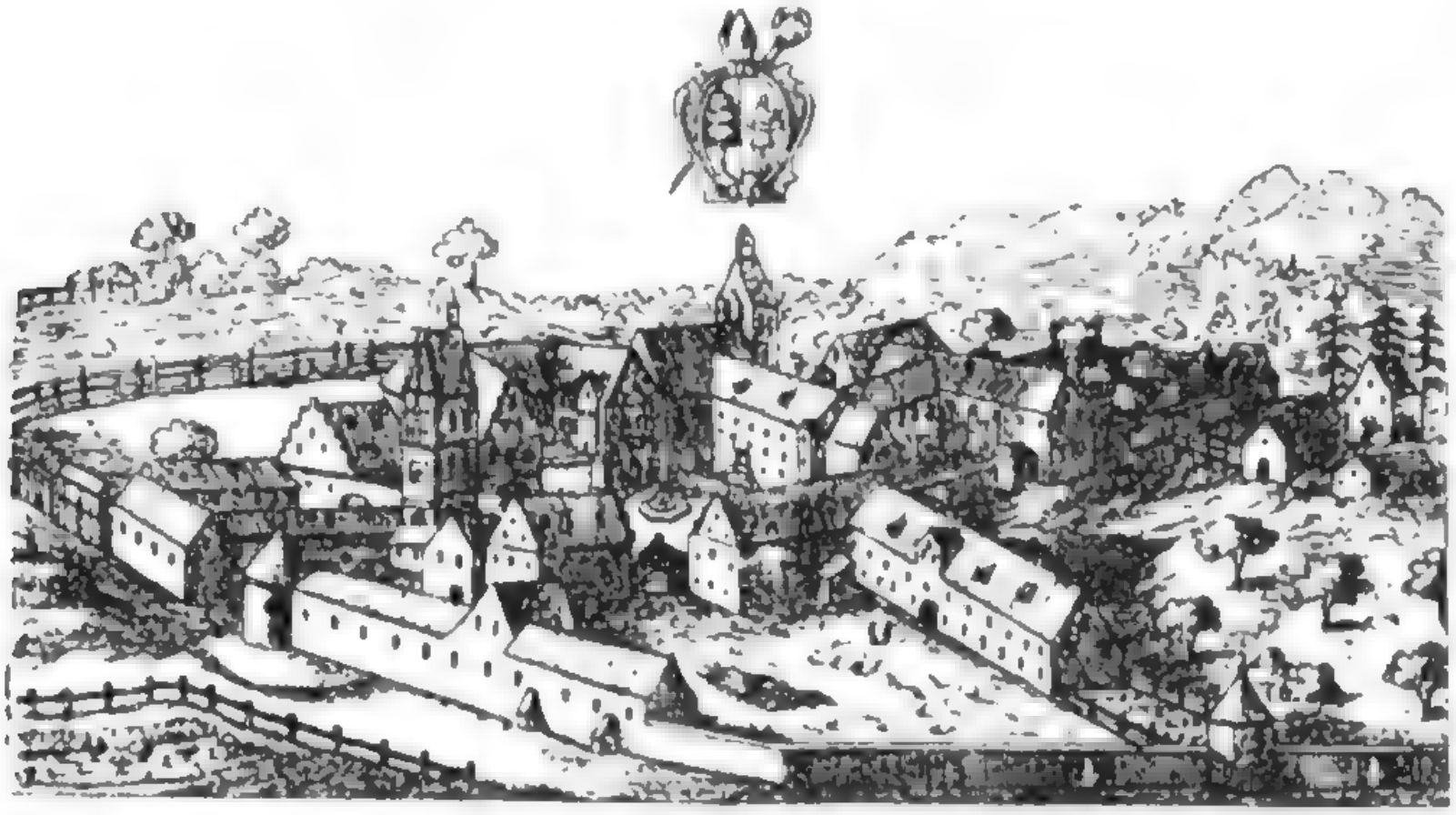

Nr. 84. Irsee im 16. Jahrhundert. Nach einer alten Kupferplatte.

in dem einen Jahre 1632 dieses Gotteshaus; sogar seine Bibliothek schenkten sie dem Dr. Heinsius von Augsburg, der sie freilich später demselben wieder zurückgeben mußte. Dazu hatte Irsee auch das Unglück, daß die Schweden bei der Belagerung von Konstanz im Spätsommer 1633 in dem thurgauischen Stift Kreuzlingen, in das es seine Schätze und sein Archiv geflüchtet hatte, die ersteren erbeuteten und das zweite verbrannten.

Die Geistlichen auf dem Lande, die den Schweden in die Hände fielen, mißhandelten sie unmenschlich, bis ihre Pfarrkinder die-

BSB

selben um schweres Geld loskauften; ja mehrere Pfarrer haben sie erschlagen, so 1632 die zu Reicholzried und Krugzell, 1633 den zu Hopferbach. Schon 1632 entflohen viele Seelsorger, z. B. die von Dietmannsried, Propstried, Untrasried, Günzburg und Ebersbach, in die Wälder oder entfernten sich ganz aus dem Lande. Der Pfarrer zu Stötten mußte sich einen vollen Tag, im Wasser bis zum Kopfe steckend, im Schilfe des dortigen Sees 1632 verborgen halten. Der zu Oberstdorf hatte sich am 28. August im Kirchthurm versteckt, stand da Todesangst aus, als die Schweden diesen Thurm anzündeten, und konnte sich vor ihnen nur dadurch retten, daß er schließlich im Mühlbach aus dem Flecken hinausschlich. Große Verdienste sammelte in diesen bösen Tagen der S. 172 genannte Mönch Mayr; denn trotz der stetigen Lebensgefahr predigte er, in den pfarrerlosen Gemeinden um Ottenbeuren umherziehend, des Tages oft zwei- bis dreimal und las ihnen die Messe.

Nicht weniger wütheten die Schweden gegen Kirchen und Pfarrhöfe, die sie gründlich ausraubten und nicht selten in Brand steckten. Sie plünderten z. B. die Kirche Günzburg 1633 so, daß man in ihr aus Mangel am Nöthigsten nicht einmal mehr Messe lesen konnte.

Die fürchterliche Zeit des Schwedenkrieges ist heute noch dem Volke nicht aus dem Gedächtniß entschwunden; es irrt nur darin, daß es die Schweden allein für die Ursächer der damaligen Gräuel hält. Die kaiserlichen, ligistischen, baierischen und französischen Truppen handelten, wie wir schon aus den Thaten bei der Einnahme von Kempten ersehen konnten, nicht weniger entsetzlich. Dieselben hatten es, solange sie im Großen aus Katholiken, wie die schwedischen aus Protestanten bestanden, namentlich auch auf die evangelischen Geistlichen abgesehen. Dieß mußten die Pfarrer der protestantischen Memminger Landschaft erfahren; dagegen brannten die Kaiserlichen bei uns nur eine Kirche, die reformierte zu Herbishofen, 1633 nieder. Im Laufe des Schwedenkrieges aber verwischte sich der konfessionelle Charakter der Heere immer mehr; die Landsknechte nahmen eben bei dem, der sie am besten zahlte, ohne Rücksicht auf den Glauben Dienste. Auch das „Unterstecken" der Gefangenen wirkte hier bedeutend mit, ebenso die Gepflogenheit, die Lücken der Truppen durch zwangsweise Einreihung der tauglichen Bauernjungen zu ergänzen. So wurden 1634 viele katholische Ottenbeurer Unterthanen zum Eintritt in schwedischen Kriegsdienst gezwungen; ja schon

im Juni 1632 bedrohte der schwedische Hauptmann Reichart die Stadt Kaufbeuren mit einer Zwangsaushebung, wenn sie ihm nicht 60 Rekruten stelle, mußte aber auf höheren Befehl diese Drohung zurücknehmen.

Das Allgäuer Landvolk suchte sich gegen seine Quälgeister, so gut es konnte, zu schützen; es verschanzte, um plötzliche Überfälle hintanzuhalten, die Ortschaften und erneuerte die alten Schanzen und Grenzwehren, so im Trauchburgischen. Damals wird auch die jetzt wieder verschwundene „Wacht" bei Immenstadt (s. S. 182) entstanden sein. Beim Herannahen der Soldaten flüchteten die Bauern ferner ihre Weiber und Familien, ihr Vieh und ihre Habe in das Dickicht der Wälder, in die seit Jahrhunderten im Walde verborgenen Erdschanzen und Burgställe (s. Abbild. S. 198), in unzugängliche Schluchten und in entlegene Alpen. Geholfen hat ihnen dieses Flüchten freilich nicht viel; denn die Feinde wußten ihre Verstecke zu finden und ihnen ihr Vieh abzujagen, wie wir S. 189 und 192 an den Oberstdorfer und Kemptner Bauern gesehen haben. Grimmiger Haß gegen ihre Peiniger beseelte allmählig die Allgäuer, die denselben dadurch Luft machten, daß sie ohne Erbarmen alle Soldaten, die ihnen einzeln in den Weg liefen, erschlugen.

Nr. 85. Schanze bei Burgberg, kgl. Amtsg. Sonthofen.

Die endlose Aussaugung des Landes hatte zur Folge, daß auch die Bauern, welche es noch vermocht hätten, aus Verzweiflung, da sie ja doch nur für Fremde die Ernte bestellen müßten, ihr Feld nicht mehr bebauen wollten; schon im Mai 1634 mußte der Stiftskanzler Melonius die Ottenbeurer Unterthanen geradezu zum Anbau

ihrer Äcker zwingen. In weiten Strichen aber konnte das Landvolk das Feld gar nicht oder doch nicht hinlänglich mehr bebauen; dazu

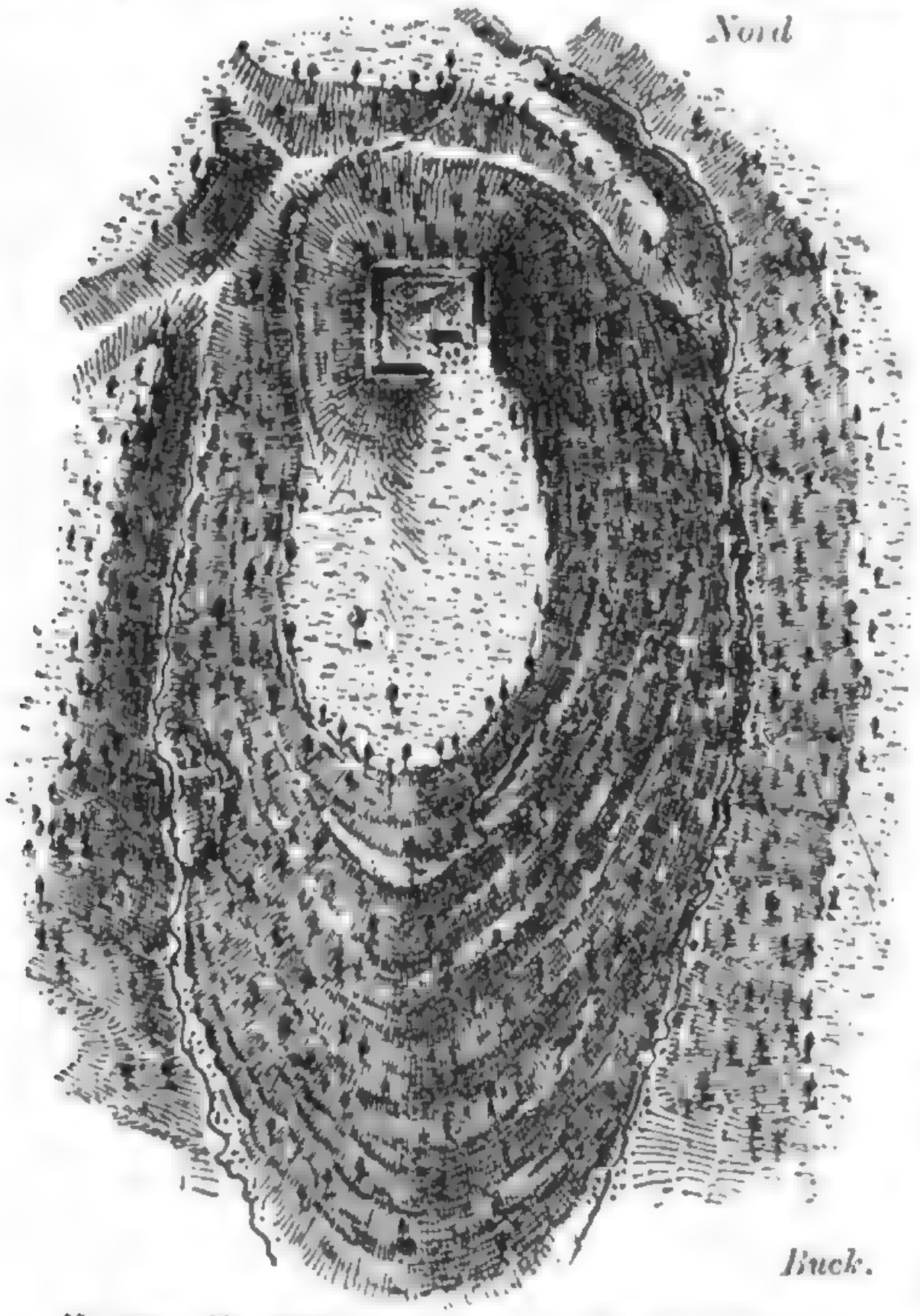

Nr. 86. Burgstall Untermoos bei Untergassen, kgl. Amtsg. Kempten.

fehlte es ihm an Arbeitskräften, an Saatkorn und an Vieh; im ganzen Gebiete des Klosters Ottenbeuren z. B. gab es 1635 zusammen nur noch 133 Pferde schlechtester Art, 181 Stücke Hornvieh und 66 Ziegen. Alle Lebensmittel hatte die Soldateska verschlungen, so daß es 1634 im Allgäu zu einer unerhörten Theuerung und Hungersnoth kam. Sogar Pferdefleisch konnten nur noch Vermöglichere sich anschaffen; das Pfund galt 30 Kreuzer. Gleichzeitig zahlte man für 1 Pfund Butter 1 Gulden, für 1 Malter Veesen 46 Gulden, für 1 Malter Roggen 40 Gulden, für einen Ochsen 250 Gulden, für eine Kuh 150 Gulden, und nur zu oft waren auch um diese unerschwinglichen Preise keine Lebensmittel zu bekommen. Am 30. Dezember 1634 war z. B. auf der Schranne in Memmingen nur ein einziges Viertel Korn zu kaufen.

Um seinen Hunger zu stillen, aß das Volk in dem Schreckensjahre 1634 Gras, Baummoos, Rinden, Brennesseln, Eicheln, Hunde, Katzen, Mäuse, Frösche, ja Kröten und Aas. In Günzburg mußte man geradezu den Genuß des Wasenfleisches verbieten. In Ottenbeuren riß man sich um einen gefallenen schäbigen Esel. In Berg bei Günzburg stritten sich zwei Weiber um eine Maus. In Boos bei Memmingen aber verzehrte eine Frau ihr eigenes Kind. Allenthalben starben Menschen des Hungertodes, so in Ottenbeuren an einem Tage vier Männer. Wer es vermochte, floh vor dem Hunger in weniger heimgesuchte Gegenden, hauptsächlich in die Schweiz. Um Neujahr 1635 z. B.

war die Hälfte der Bürger von Ottenbeuren also entflohen. In den Städten und auf dem Lande standen in Folge dieser Auswanderung, welche die Obrigkeiten mit strengen Verboten umsonst zu verhindern suchten, ganze Häuser und Bauernhöfe leer; die übrig gebliebenen Einwohner legten in dieselben die ihnen in das Quartier gegebenen Soldaten und befreiten sich so doch von dieser Last.

Man athmete auf, als die letzten Schweden das Land verließen; aber gerade jetzt sollte erst die größte Noth über dasselbe kommen. Im Juni 1635 brach auch im Allgäu die entsetzlichste Pest, die je dasselbe heimgesucht hat, eingeschleppt von kaiserlichen Soldaten, aus und wüthete bis in den Herbst hinein. Ein unerhörtes Sterben entvölkerte das Land. Dieser Seuche erlagen z. B. in Füßen 1600, in Memmingen über 3000, in Isny 1800 Einwohner. Ihr fielen nicht weniger Menschen auf dem Lande zum Opfer; in der Pfarrei Seeg starben 1635 an der Pest über 1000, in der Pfarrei Wertach bei 700, in der Pfarrei Stephansrettenberg 890, in der Pfarrei Hindelang gegen 1000, in der Pfarrei Staufen 700 Personen. Manche Orte starben ganz aus, wie Luttolsberg bei Leutkirch und Kimratshofen; manche behielten nur ganz wenige

Nr. 87. Kimratshofen i. J. 1842.
Nach einem Gemälde im Besitze des Herrn Dorn in Kimratshofen.

Bewohner, z. B. in Willerazhofen blieb nur eine Frau, in Heggelbach ein Mann und zwei Knaben, in Wuchzenhofen acht Personen

BSB

am Leben. In der evangelischen Pfarrei Leutkirch erlagen der Pest 413 Erwachsene und 269 Kinder; es überlebten sie nur 37 Ehen und 19 Schulkinder, während 52 Ehen ganz ausstarben. In der katholischen Pfarrei Leutkirch aber blieben von 1500 Communikanten kaum 100 übrig. Auch im Pfrontner Thale war nach dem Erlöschen der Seuche keine einzige ganze Ehe mehr vorhanden. Im Ganzen verlor das Allgäu durch die Pest dieses Jahres mindestens zwei Drittel seiner Einwohner.

Um die Todten zu beerdigen, legte man 1635 wieder eigene Pestfriedhöfe an, so in Seeg, Altdorf, Stiefenhofen, und begrub die Leichen in Massengräbern; im Stiefenhofer Pestgottesacker besagte ein Stein, daß unter ihm 70 Todte beigesetzt seien. In rühmlichster Weise nahm sich damals der Kranken und Sterbenden in Kempten der Weber Georg Bürk, in Immenstadt Melchior Renn an; der letztere erhielt zum Danke eine Wirtschafts- und Bäckergerechtigkeit, die er auf dem noch bestehenden Gasthause zum Engel ausübte, der erstere aber eine Herberge beim Brennergassenthor. Um das Ende der Pest zu erflehen, hielt man allenthalben besondern Gottesdienst ab, stiftete Bruderschaften und erbaute, wie es schon 1628 geschehen war, Kapellen zu Ehren des heiligen Sebastian. Dem zweiten Schutzpatrone gegen die Pest aber, dem heiligen Rochus, entstanden erst später in unserer Gegend Kapellen, z. B. 1647 auf dem Seeger Pestgottesacker und eine bei Propstried 1649; beide ließen Bauern zum Andenken an das große Sterben von 1635 erbauen.

Trotz des Prager Friedens wüthete der Krieg in Folge der Thätigkeit Frankreichs noch 13 lange Jahre hindurch. Das Allgäu blieb zwar von dem eigentlichen Kampfe eilf Jahre lang verschont, seine Leiden hörten aber dennoch nie ganz auf. Auch unsere Landschaft wurde immer wieder mit Kriegssteuern und Requisitionen belastet, und die Einquartierung kaiserlicher Soldaten nahm kein Ende. Je länger aber der Krieg währte, desto zügelloser wurden dieselben; sie benahmen sich auch im Allgäu nicht selten, als ob sie Feinde wären und das Land erobert hätten. So verbrannten kaiserliche Soldaten im Juni 1635 die Kirche, den Pfarrhof und einige Häuser in Seeg, eine Unthat, zu deren Andenken diese Gemeinde 1651 die noch vorhandene große Glocke gießen ließ. Im November 1635 hauste das schlick'sche Regiment in und um Füßen schlimm; es schändete die Weiber und erschoß mehrere Einwohner. So verhaßt machten

sich die Soldaten dieses Regiments, daß es auffiel, als ein Mädchen am Grabe dreier schlick'scher Reiter in Speiden, die seinen Hunger mit Brod gestillt hatten, dankbaren Gemüthes zu beten pflegte und daraufhin dessen Vater über diesem Grabe eine Kapelle erbaute. Im Januar 1637 hielten die Offiziere der Kaiserlichen, die damals in Kaufbeuren einquartiert waren, sämmtliche Rathsherren einen ganzen Tag lang, ohne ihnen Speise und Trank zu verabreichen, eingesperrt und soffen sich inzwischen in deren Häusern toll und voll. Ja am 14. März 1637 überfiel ein Regiment Kroaten geradezu Kempten, quartierte sich da ein und behandelte die Bürger wirklich wie überwundene Feinde. Ihre Offiziere sperrten den Rath zweimal ein, um Geld zu erpressen, und zwangen den Pfarrer Steudlin, mit ihnen so lange zu zechen, daß er in Folge dessen starb; es bedurfte der Ankunft eines kaiserlichen Commissärs, um endlich am 20. April diese Räuber zum Abzuge aus der mißhandelten Stadt zu bringen.

Trotz der fortdauernden Quartierlast und der endlosen Requisitionen erholte sich aber das Allgäu in den eilf Ruhejahren von 1635 bis 1646 allmählig. Die Bauern bestellten ihre Felder wieder; dazu gab der Abt von Ottenbeuren 1635 seinen Unterthanen das Saatkorn, das ihm zu diesem Zwecke das Kloster St. Peter in Salzburg kostenfrei zur Verfügung stellte. Das größte Hinderniß für das Aufblühen der Landwirthschaft war damals die so sehr zusammengeschwundene Bevölkerung, die nicht im Stande war, alles Bauland wieder unter den Pflug zu nehmen. Die Herrschaften suchten darum fremde Ansiedler herbeizuziehen und boten zu diesem Zwecke allen, die verödete Höfe übernahmen, Begünstigungen an; im Stifte Kempten z. B. bekamen solche Bauern 1641 zehnjährige Abgabenfreiheit. Da aber die umliegenden Lande nicht volkreich genug waren, um durch Auswanderer die Lücken in der Allgäuer Bevölkerung auszufüllen, so blieben trotz des Zuzuges fremder Bauern damals noch große Strecken ehedem bebauten Landes öde liegen und bedeckten sich mit Wald. In Folge dessen vermehrte sich im Allgäu das Wild ungemein; um 1640 gab es hier namentlich viele Wildschweine, zu deren Jagd es nur an Jägern und Fanghunden gebrach. Immerhin aber war der Feldbau in unserer Gegend 1635—46 wieder so ausgedehnt, daß die Hungersnoth verschwand und die Einwohner sich und ihre ungebetenen Soldatengäste ernähren und die Kriegssteuern und sonstige Abgaben erlegen konnten.

Diese verhältnißmäßig ruhige Zeit endete im Herbste 1646. Schon am 15. September d. J. wurden die bis dahin noch gut erhaltenen Burgen Eisenberg, Hohenfreiberg und Falkenstein von den

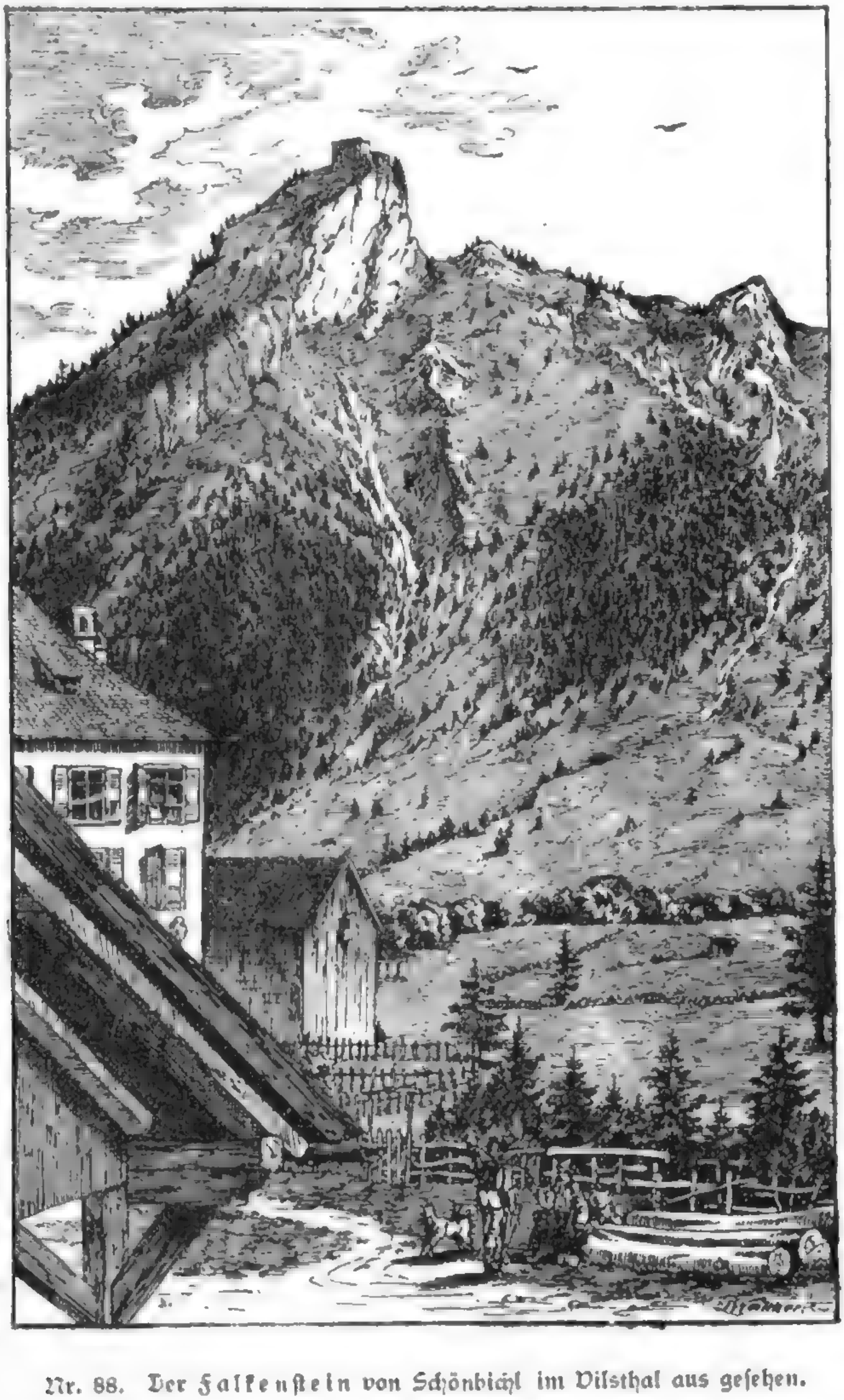

Nr. 88. Der Falkenstein von Schönbichl im Vilsthal aus gesehen.

eigenen Unterthanen auf Befehl der Tiroler Regierung ausgeräumt und in Brand gesteckt; es geschah, weil man fürchtete, es möchte sich Konrad Widerhold, der tapfere Commandant des Hohentwiel im Hegau, in einer derselben einrichten und von da aus die ganze Umgegend brandschatzen.

Einige Tage später standen die verbündeten Schweden und Franzosen unter Wrangel und Turenne vor Augsburg; um diese Stadt gegen ihren Angriff zu stärken, zog aus Memmingen, in dem damals baierische Truppen lagen, der Oberst Rouyer mit 300 Mann aus und kam mit denselben mitten durch die Feinde wohlbehalten in Augsburg an.

Mitte Oktober entsetzte Erzherzog Leopold von Österreich, der spätere Kaiser, diese von den Feinden hart belagerte Stadt; statt aber Wrangels und Turenne's Heer zu verfolgen, wandte er sich südwärts, um jenem, wie er meinte, den Proviant abzuschneiden. Am 30. Oktober lagerten seine Truppen in Sontheim, Westerheim (s. Abbild. S. 204) und andern Orten um Ottenbeuren, am 3. November aber in Steinheim und Heimertingen; theilweise überschritten sie sogar die Iller. Den schweren Fehler des Erzherzogs benützten Wrangel und Turenne sofort und fielen in das wehrlose Baierland ein. Als jener diese schlimme Kunde erhielt, blieb ihm nichts übrig, als ungesäumt von Memmingen über Ottenbeuren, Kaufbeuren und Leder an den Lech zurückzukehren.

Ende November kamen die beiden feindlichen Feldherren in unsere Landschaft, in der ihnen alle Städte mit Ausnahme von Memmingen, das die baierische Besatzung festhielt, ohne Widerstand sich ergaben; am 28. d. M. hatte Wrangel in Rotenstein, Turenne in Ottenbeuren sein Hauptquartier. Jetzt erneuerten sich die Gräuel der Jahre 1632—35; das ganze Allgäu wurde schonungslos ausgeplündert. Dieses Loos bereiteten Wrangels Raubhorden am 14. und 15. Dezember Isny, wo sie sogar im Kloster die Gruft der Truchsessen von Waldburg durchwühlten und den Abt, den der protestantische Pfarrer Groß in seinem Hause verbarg, zur Flucht nöthigten, und vom 14.—17. d. M. Leutkirch, wobei sie auch einige Bürger erschlugen. In der katholischen Kirche dieser Stadt erbeuteten sie den ganzen Kirchenschatz so vollständig, daß der Pfarrer, um Messe lesen zu können, in Frauenzell einen Kelch entlehnen mußte. Damals zündeten sie auch in Kislegg, wo sie insbesondere das Frauenkloster hart mitnahmen, einige Häuser an.

Widerstand suchte denselben der kaiserliche Oberst Caspar Schoch, gebürtig aus Kleinholzleute bei Isny, zu leisten. Er veranlaßte die Vorarlberger Bauern, sich in der Nähe von Isny zu verschanzen,

und zog mit seinem Regimente und stiftischen Bauern am 20. Dezember gegen Kempten, in dem eine Compagnie schwedischer Dragoner

Nr. 89. Schnitzaltar, aus dem 16. Jahrhundert in Westerheim bei Memmingen.

unter dem Oberstlieutenant Schlangenkause stand. Schoch drang wirklich in die Stadt ein, nahm eine feindliche Fahne, mußte aber, da der Feind die Burghalde behauptete, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Um die Kemptner Bauern für ihre Theilnahme an dieser

Waffenthat zu züchtigen, wollte Schlangenkaufe Buchenberg, Waltenhofen und Martinszell anzünden, ließ sich aber durch Bitten davon abbringen.

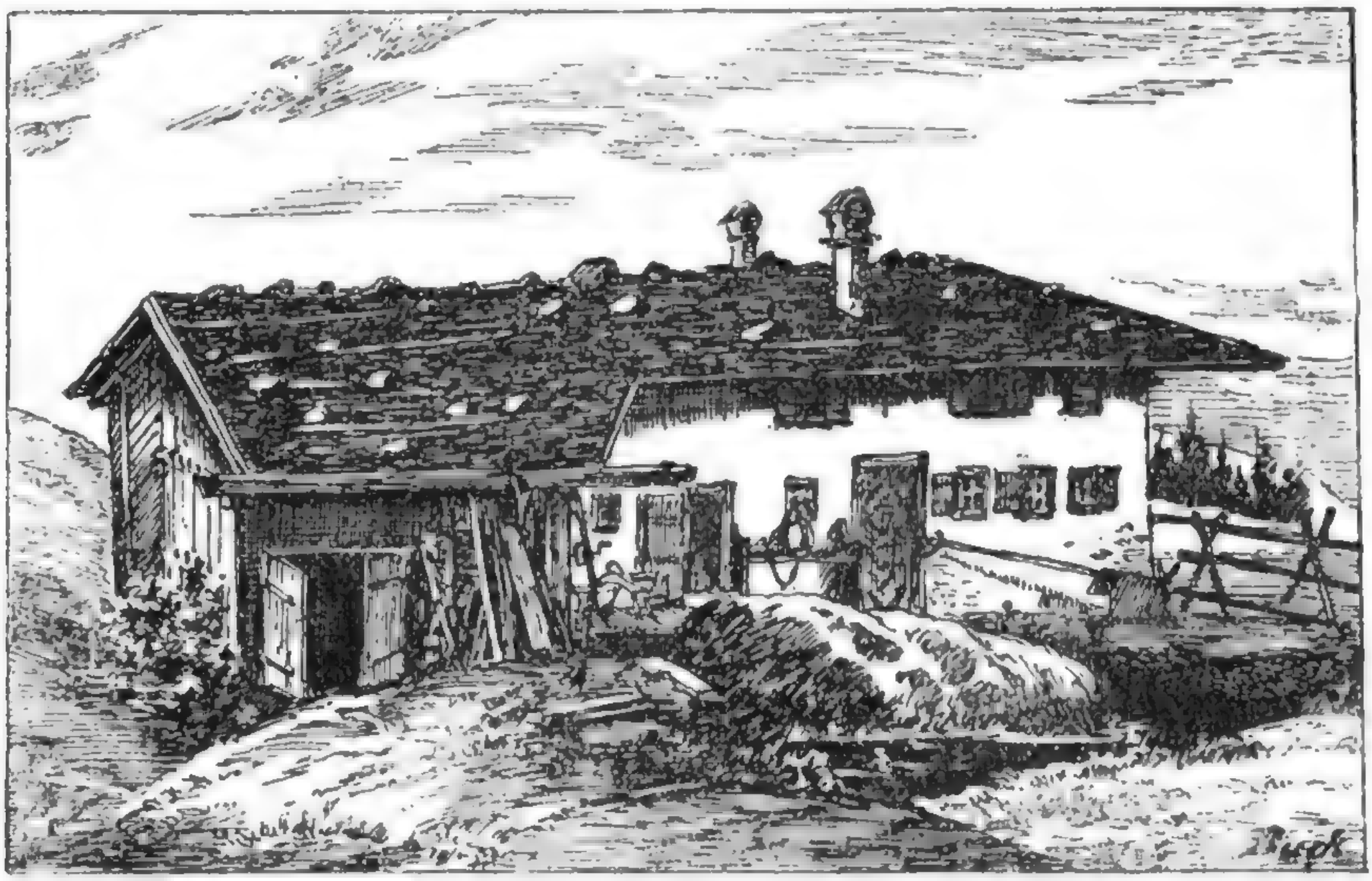

Nr. 90. Altes Bauernhaus bei Waltenhofen.

Gegen die Bauern bei Isny zog Wrangel, der am 23. Dezember 1646 in Leutkirch von seiner Gemahlin mit einem Sohne beschenkt wurde, und zwang sie am 2. Januar 1647 zur Flucht. Er zog alsbald weiter, nahm Wangen und eroberte am 4. d. M. Stadt und Schloß Bregenz; hier gewann er eine große Beute, denn aus ganz Oberschwaben hatten die geistlichen und weltlichen Herren ihre Schätze in diese angeblich uneinnehmbare Feste geflüchtet; Graf Johann Jakob von Waldburg allein berechnete seine damals in Bregenz verlorene Habschaft auf 30000 Gulden. Dagegen konnte er Lindau, das Graf Maximilian Wunibald von Waldburg vertheidigte, nicht nehmen. Als er am 8. März 1647 abziehen mußte, ließ er aus Zorn das Schloß Wolfegg, das dem Vertheidiger von Lindau gehörte, niederbrennen und hätte auch dem zu Zeil dasselbe Schicksal bereitet, wenn ihn nicht ein Leutkircher Bürger belehrt hätte, Zeil gehöre nicht dem Grafen Maximilian Wunibald, sondern dem Grafen Johann Jakob von Waldburg.

Am 14. März 1647 schloß der Kurfürst von Baiern Waffenstillstand, in Folge dessen er Memmingen den Schweden abtreten

mußte; diese legten in die so gewonnene Stadt eine Besatzung unter dem Befehle des Obersten Pryemsky.

Ende Juni drangen die Kaiserlichen, geführt von dem Feldzeugmeister Enkenvoirt und dem Obersten Schoch, aus Vorarlberg wieder vor. Sie nahmen Isny, das sie ausplünderten, und verheerten, um dem Feinde selbst die Möglichkeit, sich im Lande zu halten, zu nehmen, weit und breit die Früchte auf dem Felde. Am 1. August fiel auch Wangen in ihre Hände; sie nahmen die dortige schwedische Besatzung, soweit sie nicht bei der Vertheidigung der Stadt gefallen war, gefangen und plünderten auch hier die wehrlose Bürgerschaft gründlich aus. Dagegen scheiterte ihr Anschlag, den sie auf Memmingen machten, an der Wachsamkeit des Feindes.

Nicht weniger räuberisch hausten die Schweden damals wieder in den Theilen des Allgäus, die in ihrer Gewalt blieben. Am 13. August 1647 kamen sie zum letztenmal in das obere Illerthal. Damals wollte einer ihrer Offiziere bei der Oberstdorfer Lorettokapelle

Nr. 91. Loretto bei Oberstdorf.

dem Bauern Martin Schwägerle sein Pferd nehmen; aber dieser erschlug ihn und wurde durch das viele Geld, das er bei der Leiche fand, ein wohlhabender Mann.

Im Herbste dieses Jahres kamen alle Schrecken des Krieges nochmals über Memmingen. Nachdem nämlich Kurfürst Maximilian von Baiern den Schweden und Franzosen den Waffenstillstand gekündigt hatte, setzte sich alsbald ein kaiserlich-baierisches Heer unter

Enkenvoirt in Bewegung, um diese eben erst von Baiern den Schweden abgetretene Stadt zurückzuerobern. Schon am 20. September war sie von baierischen Reitern umzingelt, gegen die am 23. und 26. d. M. Ausfälle der schwedischen Besatzung erfolglos blieben. Erst am 27. September aber begann die eigentliche Belagerung der Stadt, zu deren Vertheidigung der zum äussersten Widerstande entschlossene Oberst Pryemsky auch die Bürgerschaft mitzuwirken zwang. Neun lange Wochen hatte Memmingen durch die heftige Beschießung der Belagerer schwer zu leiden; gegen seine Mauern wurden ausserdem von eigens herbeigeholten Bergleuten regelrechte Minen angelegt. Hauptsächlich tobte der Kampf um das Krugs- und Westerthor; aber auch als dieselben in Trümmer geschossen und die Stadtmauern durch die Minen zum Theile niedergeworfen waren, wankte Pryemsky nicht; erst als ihm die Munition ausgieng und jede Hoffnung auf Entsatz entschwand, übergab er am 23. November 1647 die fast zu Grunde gerichtete Stadt. Seine Tapferkeit ehrend ließ ihn Enkenvoirt den Rest seiner Truppen (es waren ihrer noch 260 Musketiere und 66 Reiter) mit fliegenden Fahnen aus der Stadt führen.

Mit dieser denkwürdigen Belagerung endete für unsere Landschaft der wirkliche Kampf; zwar dauerte der Krieg noch ein Jahr lang fort, aber sein Schauplatz blieb nördlich von den Grenzen des Allgäus. Trotzdem wurde auch unsere Heimat im Jahre 1648 schwer mitgenommen; denn die in ihren Städten liegenden kaiserlichen und baierischen Besatzungen mußten, um ihr Leben zu fristen, auf dem Lande sich die nöthigen Mittel erpressen und suchten ausserdem dort auch anderes ihnen Mangelnde auf Raubzügen sich zu verschaffen. So überfielen die in Isny stehenden kaiserlichen Reiter am frühesten Morgen des 4. Mai 1648 das nichts ahnende Ebratshofen und holten dort 13 Rosse von der Weide weg.

Mit voller Freude vernahm deßhalb auch das Allgäu die längst ersehnte frohe Botschaft, daß am 24. Oktober 1648 zu Münster und Osnabrück der Friede geschlossen worden sei, wenngleich auch auf ihm die Plage der Einquartierungen noch volle zwei Jahre lasten blieb; erst 1650 zogen gemäß den Friedensbedingungen die letzten Soldaten aus dem Allgäu ab.

Seitdem hatte unsere Landschaft das Glück, daß sie mehr denn fünfzig Jahre von feindlichen Truppen nicht mehr heimgesucht wurde. In dieser langen Friedenszeit hat sich das Allgäu von den

Folgen des verheerenden Schwedenkrieges im Ganzen erholt, wenngleich seine Stände an den Reichskriegen des 17. Jahrhunderts gegen die Türken und Franzosen thätigen Antheil durch Stellung von Mannschaften und Erlegung hoher Steuern nehmen mußten. Schlimmer war es, daß einigemal in dieser Friedenszeit, z. B. 1674—77, die Kaiserlichen im Allgäu Winterquartiere bezogen.

Erst im Spanischen Erbfolgekriege wurde unsere Heimat wieder Kriegsschauplatz. Baierns Kurfürst Max Emanuel, der in diesem Kriege die Partei der Franzosen gegen Kaiser und Reich zum Verderben seines treuen Volkes ergriff, bemächtigte sich nämlich ohne vorausgegangene Kriegserklärung im Herbste 1702 des östlichen Schwaben. Auch gegen Memmingen entsandte er am 13. September Truppen, denen aber von der Stadt der Eintritt verweigert wurde. Der Stadtrath von Memmingen entschloß sich vielmehr zum Widerstande, rief die Bürger unter die Waffen, verstärkte die Mauern und erbaute mit Hilfe der aufgebotenen Bauern des Memminger Gebietes neue Vorwerke. Um diesen unerwarteten Widerstand zu brechen, zog Max Emanuel selbst vor die Stadt und lagerte sein Heer am 25. September zwischen Steinheim und Buxheim, während er selbst in diesem Kloster sein Hauptquartier aufschlug. Eine heftige Beschießung der Stadt in der Nacht vom 29. auf den 30. September erschütterte den Widerstand des Rathes nicht; er wies die flehentlichen Bitten der Memminger Frauen, doch die Stadt den Baiern zu öffnen, standhaft ab. Erst als der kaiserliche Stadtkommandant Humpiß selbst die Übergabe, weil an keinen Entsatz zu denken sei, befürwortete, verstand sich der Rath zur Unterwerfung. Am 1. Oktober 1702 zogen die Baiern in Memmingen ein. Den Gewinn dieser damals noch sehr festen Stadt schätzte Max Emanuel so hoch, daß er zu ihrer Behauptung am 16. Oktober, als er selbst an die Donau zog, eine starke Truppenmacht unter dem Befehle des Grafen von Arco in ihr zurückließ.

Im Mai 1703 sah das Allgäu seit langer Zeit wieder Franzosen in seiner Mitte. Damals besetzten diese den Westen unserer Landschaft; vor ihnen flüchtete die Reichsstadt Wangen am 17. d. M. das Archiv, den Kirchenschatz und die Steuertruhe gen Rorschach.

Bis in den August 1703 hinein konnten die verbündeten Baiern und Franzosen im Allgäu unbesorgt schalten und walten, denn nirgends stießen sie auf Widerstand. Erst zu Ende des Monats

erschienen endlich bei uns kaiserliche Truppen, die, 30000 Mann stark, am 2. September sich vor Memmingen lagerten. Schon rüstete sich die baierische Besatzung dieser Stadt zu hartnäckigem Widerstande; trotzdem kam es aber damals nicht zur Belagerung von Memmingen, weil die Kaiserlichen plötzlich den Befehl erhielten, nach Augsburg zu ziehen.

Nr. 92. Das Kempter Thor in Memmingen. Nach photogr. Aufnahme von A. Kerler.

Gerade um Memmingen vereinigten sich am 25. Oktober 1703 die von Max Emanuel und dem Marschall Villars befehligten Baiern und Franzosen; die ersteren lagerten bei Sontheim und Westerheim, die letzteren zwischen der Stadt und Amendingen; das Hauptquartier der beiden Heerführer aber war in Memmingen selbst. Gegen die vereinigten Feinde führte von Augsburg her Markgraf Ludwig von Baden ein kaiserliches Heer, das vom 26.—30. Oktober in Dietmannsried lagerte. Es schien also, als ob eine Schlacht um Memmingen geschlagen werden sollte; diese Heimsuchung blieb aber der dortigen Gegend erspart; denn die Kaiserlichen zogen gegen Erwartung schon zu Anfang des folgenden Monats über Kempten, Krugzell, Leutkirch und Gebrazhofen, wo sie noch am 12. November standen, in den Schwarzwald ab.

Im Allgäu ließen sie nur schwache Truppen zurück, gegen welche die Baiern und Franzosen von Memmingen aus, wo sie eine französische Besatzung zurückließen, die Offensive ergriffen. Sie nahmen am 10. November Grönenbach durch Accord und lagerten am folgenden Tage bei Günzburg und Ebersbach. Noch am 11. November begannen sie auch die Beschießung der Stadt Kempten, in der 600 Kaiserliche zurückgeblieben waren. Bereits am 14. d. M. hatten sie Bresche geschossen, doch kam es nicht zum Sturme; denn noch im letzten Augenblicke vor dessen Beginn übergab der kaiserliche Commandant, der fast alle Kanoniere während der dreitägigen Beschießung verloren hatte, gegen Gewährung freien Abzugs unter allen kriegerischen Ehren die Stadt den Feinden. Am folgenden Morgen zogen Max Emanuel und Villars in Kempten ein, marschierten aber sofort weiter gegen Augsburg; ihre Soldateska aber hatte noch am 14. November das verlassene Stift ausgeplündert.

Im Westen des Allgäus, an der obern Iller und in Füßen behaupteten sich damals kaiserliche und mit ihnen vereinigte sächsische Truppen; die letztern bezogen in Wangen Winterquartiere. Die kaiserlichen Husaren beunruhigten Tag für Tag die feindlichen Besatzungen in Kempten und Memmingen, so daß die Commandanten dieser Städte zu Anfang Dezember die Bürger aus Mißtrauen entwaffneten und die benachbarten Bauern zwangen, im Frondienste die Verschanzungen um Kempten und Memmingen zu verstärken. Ein Vorstoß der Franzosen aus Kempten (s. Abbild. S. 211) am 8. Dezember gegen das Rettenbergische verlief unglücklich; wohl aber

gelang es denselben, um den 20. d. M. Füßen in ihre Gewalt zu bringen und festzuhalten. Dagegen endete ein am 15. Februar 1704

Nr. 93. Das Rathhaus in Kempten um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

gewagter Vorstoß dieser Kemptner Besatzung gegen Isny mit einer Schlappe, und ohne Erfolg blieb auch das Vordringen der Franzosen gegen Oberschwaben, wobei am 23. April ganz Kislegg (s. Abbild. S. 212) mit Ausnahme der Kirche, des Klosters und des Wolf-

egger Schlosses in Flammen aufgieng. Jetzt räumten die Feinde das ganze Allgäu, nur in Memmingen und Kempten ließen sie schwache

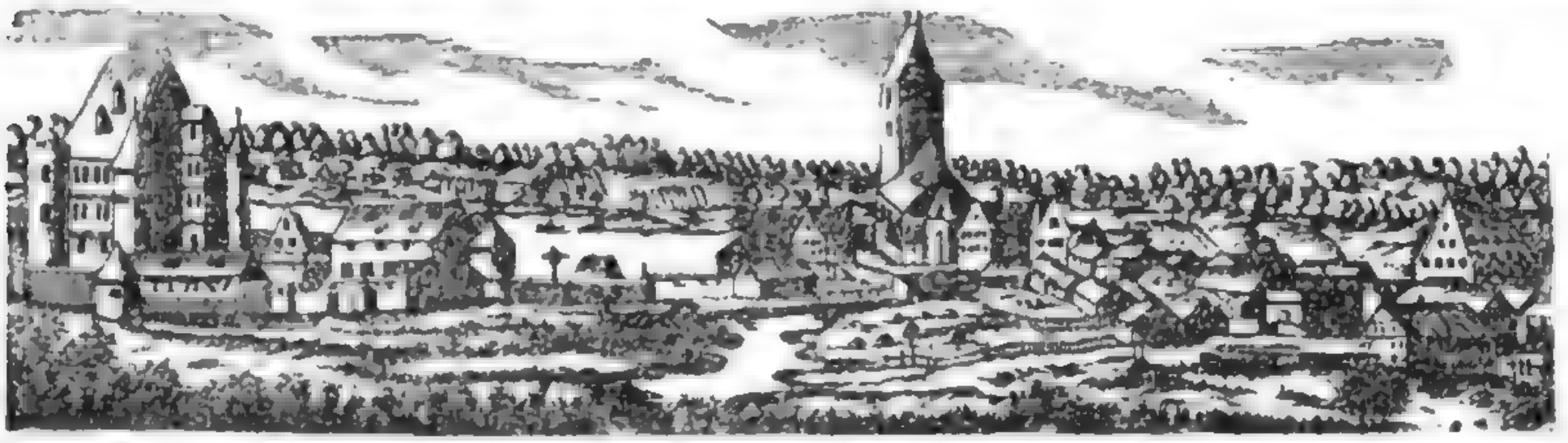

Nr. 94. Kislegg i. J. 1699.

Besatzungen zurück; von diesen Besatzungen aber wagte die Kemptner aus Furcht vor den gequälten Bürgern Nachts nicht mehr in der Stadt zu bleiben, sondern zog sich alle Abende bis zum Tagesanbruch auf die Burghalde zurück. Am 10. Juli verhaftete ihr Commandant sogar aus Mißtrauen den Bürgermeister Fels, gab ihn aber, als die darob ergrimmten Bürger sich zu rotten begannen, alsbald wieder frei. Vier Tage später nahm der kaiserliche Hauptmann Renner, der seit langem der Stadt nach Möglichkeit die Zufuhr abgeschnitten hatte, Kempten ein, indem er mit seinen Soldaten und Vorarlberger Landsturmmännern Nachts an das Fischer- und Pfeilerthor sich anschlich, diese sprengte und so offenen Eingang sich schuf. Vor ihm flüchteten die Feinde auf die Burghalde, die sie zehn Tage tapfer vertheidigten; erst am 25. Juli übergaben sie dieselbe und zogen mit allen Kriegsehren gen Memmingen ab. Auch diese Stadt wurde einige Wochen später durch den glorreichen Sieg der verbündeten Kaiserlichen und Engländer bei Höchstädt von den Feinden befreit, denn die Franzosen räumten schon wenige Tage nach diesem Siege, am 18. und 19. August 1704 Memmingen freiwillig; vorher aber, am 17. August, hatte die Stadt in ihren Mauern auch noch die fliehende Kurfürstin von Baiern mit ihren Kindern zu bewirthen gehabt.

Damit war das ganze Allgäu von den Feinden erlöst. Obwohl in ihm keine Schlacht geschlagen worden war, so war es doch bei dem Abzuge der Franzosen durch die unaufhörlichen Einquartierungen und Requisitionen von Freund und Feind gänzlich erschöpft; es gab damals in unserer Landschaft Orte, in denen sämmtliche Pferde weggenommen waren; ja es kam vor, daß Bauern, um ihren Hunger zu stillen, zu betteln begannen.

Sonderbar bleibt es, daß die Kaiserlichen, obwohl der Krieg seit dem Herbste 1704 sich in ferne Lande verzogen hatte, im Juni 1705 die Burghalde in Kempten entfestigten. Wohl erhob gegen diese Maßregel am 9. d. M. der Stadtrath Einsprache; aber jene hörten so wenig auf ihn, daß sie gerade die Bürger der Stadt zwangen, im Vereine mit den stiftischen Bauern die Mauern der uralten Bergfeste niederzureissen. Seitdem blieb die Burghalde Ruine.

Vom Sommer 1704 an erfreute sich das Allgäu abermals vieler ungetrübter Friedensjahre. Erst im Oktober 1741 kamen wieder fremde Truppen in das Land; denn damals besetzten die Baiern, deren Kurfürst Karl Albert nach dem Aussterben des habsburgischen Mannsstammes dessen deutsche Erblande gegen die letzte Habsburgerin, Maria Theresia, als sein Erbe beanspruchte und dadurch den österreichischen Erbfolgekrieg entfesselte, das wichtige Füßen, ohne vorher dem Schwäbischen Kreise, zu dem diese Stadt ja gehörte, den Krieg erklärt zu haben, räumten dieselbe aber alsbald wieder, als dieser Kreis in einem förmlichen Vertrage während des Krieges neutral zu bleiben gelobte. Dieses Gelöbniß hat freilich die schwäbischen Lande und namentlich auch das Allgäu nicht vor den Plagen des Krieges geschützt. Ohne Rücksicht auf die Neutralität des Schwäbischen Kreises wurde gerade unsere Landschaft 1743 von Durchzügen und Einlagerungen der Österreicher heimgesucht, und im Spätherbste 1744 erschienen in ihr auch wieder Franzosen, die damals als Verbündete des inzwischen unter dem Namen Karl VII. zum Kaiser erwählten Baiernfürsten gegen Maria Theresia kämpften. Ihr Heerführer, der Prinz von Clermont, hatte sich zu Ende Oktober unter der Kanzel bei Hörbranz mit 9000 Mann gelagert und forderte von da aus, zu schwach, um Bregenz zu nehmen, die Vorarlberger Gerichte vor der Bregenzer Klause, also auch die zum Allgäu zählenden Bezirke Hohenegg, Grünenbach, Simmerberg, Altenburg und Kellhöfe, unter Drohungen auf, Karl VII. zu huldigen; dieselben wiesen aber dieses Ansinnen ab und hielten Maria Theresia als ihrer rechtmäßigen Landesfürstin die Treue. Um diese Gerichte zur Huldigung zu zwingen und zugleich über Sulzberg sich einen Weg in das Innere von Vorarlberg zu öffnen, entsandte der Prinz von Clermont in der Nacht vor dem Allerheiligenfeste 1200 Mann zu Fuß und 200 Reiter über Heimenkirch und Weiler (s. Abbild. S. 214) gegen die bei Sulzberg aufgeworfenen Schanzen. In denselben lagen da-

mals nur 130 Mann unter dem Hauptmann Stöckle; aber diese kleine Schaar nahm entschlossen den Kampf mit dem so sehr überlegenen

Nr. 95. Markt Weiler.

Feind auf, und als ihr unerwarteter Weise die Bauernweiber, mit Sensen, Gabeln, Äxten und andern derartigen Waffen ausgerüstet, anstatt ihrer Männer, die dem Festgottesdienste in der Sulzberger Pfarrkirche beiwohnten, zu Hilfe eilten, standen die Franzosen vom Sturme auf die Schanzen ab und zogen sich, als nach beendigtem Gottesdienste auch die Bauern anrückten, Nachmittags gen Weiler zurück. Hier hielten sie, von allen Seiten fortwährend von den Vorarlberger Schützen beunruhigt, noch drei Tage Stand; am Abend des 4. November aber fanden sie es für angezeigt, dem Angriffe der Feinde, der am 5. d. M. erfolgt wäre, auszuweichen, und eilten unverrichteter Dinge in das Lager unter der Kanzel zurück.

Im Februar und März 1745 standen die Franzosen in der Gegend von Leutkirch, Memmingen und Ottenbeuren, weßhalb die Memminger zur Vertheidigung ihrer Stadt Bürgercompagnien errichteten und auf die Wälle Geschütz verbrachten. Diese Maßregeln waren überflüssig; denn die Franzosen dachten nicht daran, sich in Memmingen festzusetzen, planten vielmehr einen neuen Angriff auf Vorarlberg. Zu diesem Zwecke schoben sie Ende März ihre Vorhut gen Gebrazhofen und von da bis Pfärrich und Amtzell vor und verkündigten, in Vorarlberg alles niederbrennen zu wollen. Sofort aber

ergriffen gegen diese Gefahr die Vorarlberger die Offensive; 400 derselben sammelten sich in Opfenbach, vertrieben am 6. April die Franzosen aus Amtzell und kehrten am 9. d. M. siegreich in ihre Heimat zurück. Gleich darauf vernichteten die Schützen aus dem Bregenzer Walde, geführt vom Ingenieurhauptmanne Beer von Blaichen, in nächtlichem Überfalle die französischen Reiter, die in Gebrazhofen standen. Das Andenken an diese That suchte man durch ein Gemälde in Gebrazhofen der Nachwelt zu erhalten, beseitigte es aber 1796, damit nicht durch seinen Anblick die damals wiederum anziehenden Franzosen zur Rache entflammt würden.

Die Überfälle von Amtzell und Gebrazhofen blieben 1745 ungesühnt, weil die Franzosen, bedrängt von dem österreichischen General Bärnklau, Mitte April aus ihrer Landschaft sich nordwärts zurückzogen. Von da an herrschte im Allgäu wieder Ruhe; denn am 22. April 1745 kam zwischen dem Kurfürsten Max Joseph von Baiern, dem Sohne des Kaisers Karl VII., und Maria Theresia der Friede zu Stande, und zwar wurde der Friedensvertrag von den beiderseitigen Bevollmächtigten, dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst von Fürstenberg und dem Grafen von Colloredo, auf dem Schlosse zu Füßen unterzeichnet.

Auch die Allgäuer Contingente betheiligten sich im Heere des Schwäbischen Kreises am Reichskriege gegen Friedrich II. von Preußen 1756—63 und wurden namentlich auch in die schmähliche Niederlage, die derselbe den vereinigten Truppen des Reiches und der Franzosen am 5. November 1757 bei Roßbach bereitet hat, verwickelt. Der Kampf gegen die tapferen Soldaten Friedrichs II. war aber den biedern schwäbischen Kreistruppen nicht nach Geschmack; sie liefen massenhaft davon. Schon 1756 z. B. fand die Stadt Kempten für nothwendig, die Namen ihrer Deserteure durch den Henker an die Schandsäule anschlagen zu lassen, und Memmingen ließ seine bei Roßbach davon gelaufenen Dragoner im November 1757 einsperren, gab aber schon im folgenden Dezember, da eben alle seine Krieger das Gleiche gethan, seinen Flüchtlingen Generalpardon.

Abgesehen von dieser Theilnahme am siebenjährigen Kriege erlebte das Allgäu von 1745 an eine lange Friedenszeit, die erst 1792 endete, als auch das heilige Römische Reich deutscher Nation am Kriege gegen das revolutionäre Frankreich Antheil nahm. Schon

im Frühlinge dieses Jahres zogen kaiserliche Truppen auch durch unsere Landschaft an den Rhein, und ihnen folgten nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges am 28. November die Mannschaften der Allgäuer Stände und Reichsstädte, um sich mit der Armee des Schwäbischen Kreises am Rheine zu vereinigen.

Nr. 96. Musketier und Grenadier des Schwäbischen Kreisregiments Fürstenberg. (Nach Schreiber, Bad. Wehrstand S. 288.)*

Bis 1796 blieb der Kriegsschauplatz ferne vom Allgäu; ihm näherte sich derselbe erst, als die französische Rheinarmee unter Moreau am 24. Juni d. J. den Übergang über den Rhein erzwang und die feindlichen Truppen immer weiter gegen Osten zurückdrängte.

Ausser dem kaiserlichen, vom Erzherzoge Karl befehligten Heere gehörten dazu die Mannschaften des Schwäbischen Kreises und die sogenannten Condeer, d. i. die königstreuen französischen Emigranten, die unter dem Prinzen von Condé gegen ihre republikanischen Landsleute fochten. Anfangs Juli 1796 hieß es, daß demnächst diese Condeer, welche wegen ihrer Räubereien und Ausschweifungen allgemeinen Haß auf sich geladen hatten, auch das Allgäu heimsuchen werden. Dieses Gerücht bewirkte dasselbe wie der bekannte Franzosenlärm von 1848; allenthalben erhob man sich, um diese ungebetenen Gäste abzuwehren. In Memmingen z. B. schloß man der Condeer wegen am 8. Juli 1796 am Tage die Stadtthore und besetzte, um sie am Übergang über die Iller zu hindern, die Brücken in Egelsee und Ferthofen; im Stifte Kempten aber standen am 9. Juli bei 1000 Mann unter Waffen und streiften auf die Condeer.

Kaum waren die Franzosen siegreich in Schwaben eingefallen, als die mächtigsten der schwäbischen Fürsten, die von Wirtemberg und

* Zu diesem Regiment gehörten die Mannschaften des Hochstiftes Augsburg und des Stiftes Kempten.

Baden, die Sache des Reiches verließen und mit jenen Waffenstillstand schloßen. Am 20. Juli folgte ihrem Vorgange der gesammte Schwäbische Kreis; er erkaufte von den Franzosen die Waffenruhe um Millionen und um ungeheure Naturallieferungen, zu deren Deckung die Kreisstände und Insassen selbst werthvolle Kunstgegenstände (das Kloster Füßen z. B. eine herrliche silberne Kirchenlampe) verwenden mußten. Trotzdem hat dieser Waffenstillstand dem Lande keine Ruhe gebracht, denn die Franzosen hausten in Schwaben ohne jegliche Rücksicht auf denselben wie in einem unterjochten Lande. Sie erpreßten allenthalben durch ihre Kriegscommissäre und Generale ausser den Waffenstillstandsgeldern noch weitere Summen und peinigten Stadt und Land durch kaum erschwingliche Requisitionen aller Art; dazu traten noch die Plünderungen und Übelthaten der zügellosen und von allem entblößten französischen Soldateska, die selbst vor den schlimmsten Angriffen auf die Frauenehre und vor dem Morde wehrloser Landleute nicht zurückschreckte. Auch kostete dieser Waffenstillstand, zu dessen Rechtfertigung die Kreisstände sich freilich auf den von Preußen am 25. April 1795 zu Basel abgeschlossenen Sonderfrieden berufen konnten, dem Schwäbischen Kreise sein Heer. Auf Befehl des Erzherzogs Karl entwaffnete der österreichische General Fröhlich die Reste desselben am 29. Juli 1796 bei Biberach und schickte die einzelnen Mannschaften, also auch die der Allgäuer Herrschaften und Reichsstädte sofort nach ihrer Entwaffnung heim.

Nr 97. Dragoner des Schwäbischen Kreises i. J. 1796.
(Nach Schreiber, Badischer Wehrstand S. 272.)

Dieser General Fröhlich hatte die Aufgabe, mit seiner Division gemeinsam mit den Condeern den Franzosen in Oberschwaben die Spitze zu bieten; vorerst aber mußte er, wie auch der Erzherzog Karl selbst, vor denselben immer weiter zurückweichen. Zu Ende

Juli kamen seine Truppen theilweise auf diesem Rückzuge in das Allgäu; der unter ihm stehende Brigadegeneral Wolf stand damals mit etwa 3000 Mann an der Argen bei Wangen, die Condeer in und um Leutkirch und nördlich von ihnen Fröhlich selbst.

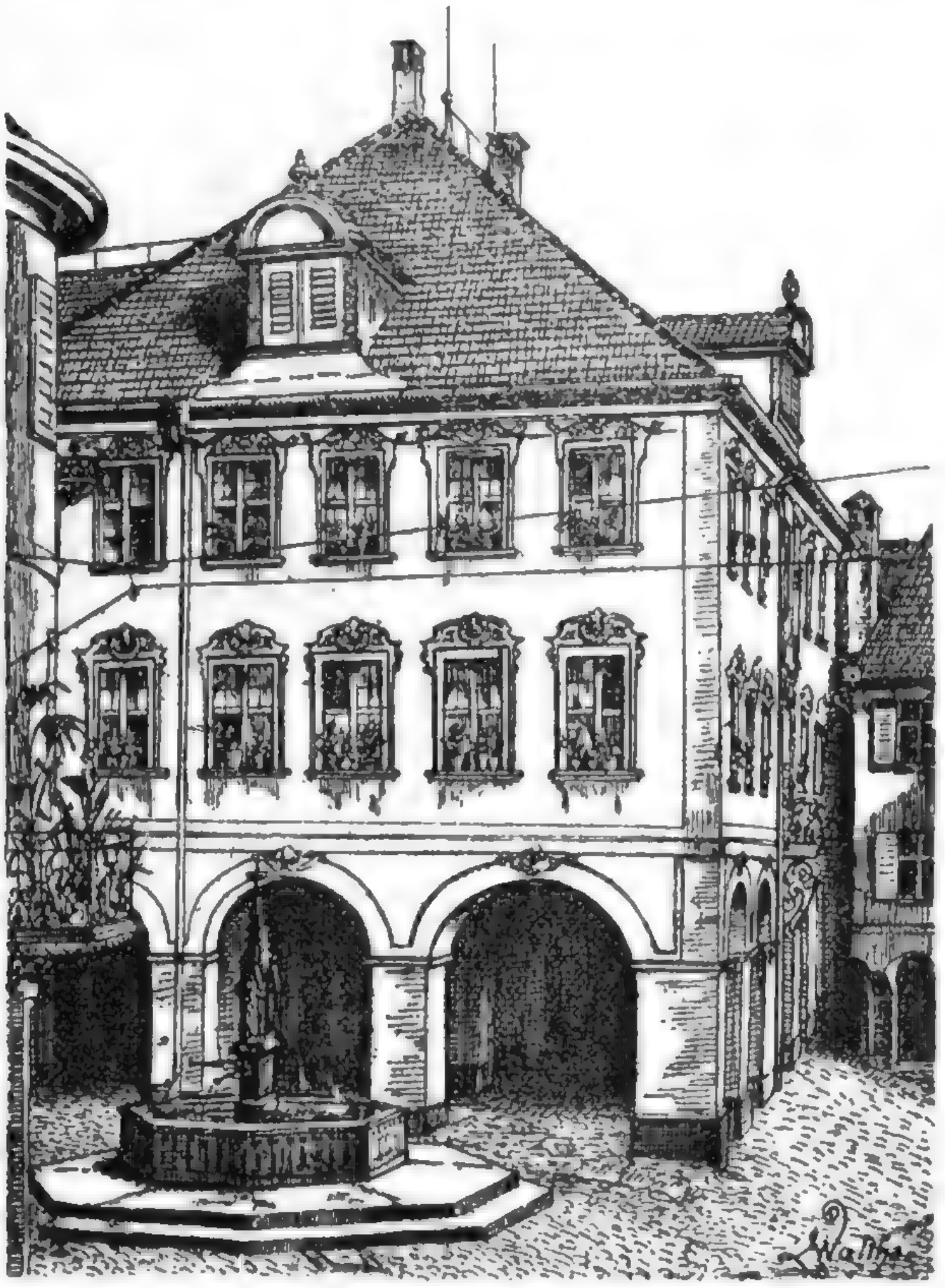

Nr. 98. Das Rathhaus in Leutkirch.

Von Leutkirch zog die Hauptmacht der Condeer über die Iller; am 1. August lagerte sie, 7000 Mann stark, zwischen Buxheim und Steinheim, während ihr Generalstab in Memmingen einquartiert war. Am 6. d. M. ließ Fröhlich das Memminger Zeughaus, um es nicht in die Hände der Franzosen fallen zu lassen, räumen; er wollte zugleich auch die Bürgerschaft entwaffnen, stand aber auf Bitten des Prinzen Condé davon ab. Am folgenden Tage schon verließen die Condeer, die selbst die Bauern auf dem Felde mißhandelten, Memmingen, vor dem am 9. August die ersten feindlichen Vorposten erschienen. Sie gehörten zur Division des Generals Ferino, die am 11. in und um Memmingen rastete und allenthalben, insbesondere im Ottenbeurischen plünderte. Ihre Reiterei kämpfte bereits am 12. mit den Condeern bei Ungerhausen, Westerheim und um Erkheim; ihre ganze Macht aber schlug diese trotz deren todesverachtender Tapferkeit am 13. bei Kamlach. Ein Theil der Be-

BSB

siegten kam noch am 13. gen Oberdorf, von wo er am folgenden Tage nach Schongau weiter floh. Ihm folgte bald darauf General Fröhlich, der seine Truppen von der untern Iller in die Kaufbeurer Gegend führte und am 19. August in Oberdorf lagerte, aber bereits nach zwei Tagen ebenfalls gen Schongau sich zurückzog.

Auch im mittlern Allgäu mußten gleichzeitig die Österreicher den Franzosen, die Brigadegeneral Tharreau befehligte, weichen. In Isny und im Trauchburgischen benahmen sich die jenen beigegebenen Condeer besonders schlimm; gegen dieselben erhoben sich deßhalb die Trauchburger Bauern und ebenso die Isnyer. Die Letztern schloßen nicht nur die Thore, sondern brachten auf die Thürme sogar Steine, um die Condeer, wenn sie etwa nochmals zurückkommen sollten, mit einem Steinhagel empfangen zu können.

In Kempten lagerten sich die Österreicher mit dieser condeischen Abtheilung imÖsche gegen Durach, zogen aber schon am 12. August nach Nesselwang ab. Bei Kempten ließen sie nur schwache Reiterposten stehen, die schon am 15. mit dem Tags zuvor in Buchenberg angekommenen Vortrappe Tharreaus sogar in den Gassen der Stadt sich herumschlugen. Am 18. stand Tharreau selbst in Isny; vor ihm hatte sich General Wolf über Immenstadt gegen die Tiroler Grenze zurückgezogen. Auch Immenstadt kam alsbald in die Gewalt der Franzosen; doch gelang es schon am 21. August den Österreichern, die auf dem Hindelanger Joche eine feste Stellung eingenommen hatten, dieselben aus dieser Stadt zu werfen und sie am folgenden Tage bei Bühl am Alpsee nochmals zu schlagen. Schon am 24. aber wandte sich das Glück abermals den Franzosen zu; dieselben erstürmten jetzt, vom Constanzer Thal und von Missen her anrückend, Immenstadt, das sie rein ausplünderten, und nahmen noch desselben Tags auch Sonthofen, wo die jungen Burschen vor ihrer Ankunft eilends in die Berge entflohen, weil sich die Mähre verbreitet hatte, daß die Franzosen die kriegsdiensttauglichen Jünglinge zum Eintritt in ihre Reihen zwingen würden. Am 26. August verließen die Österreicher sogar die Stellung auf dem Joche, so daß die Franzosen ohne Gefahr auch Hindelang besetzen konnten.

Tags zuvor hatte Tharreau, der am 22. August in Kempten eingetroffen war und sich dort im Stifte wie ein Fürst bedienen ließ, seine Truppen bei Durach und Regelried zwei Lager schlagen lassen.

Ihre Vorposten plänkelten seitdem Tag für Tag im Kemptner Walde mit den Österreichern, die in Nesselwang Standquartier hatten.

Am 5. September kamen die Franzosen auch nach Oberdorf. In der ersten Woche dieses Monats hatten sie also den Österreichern

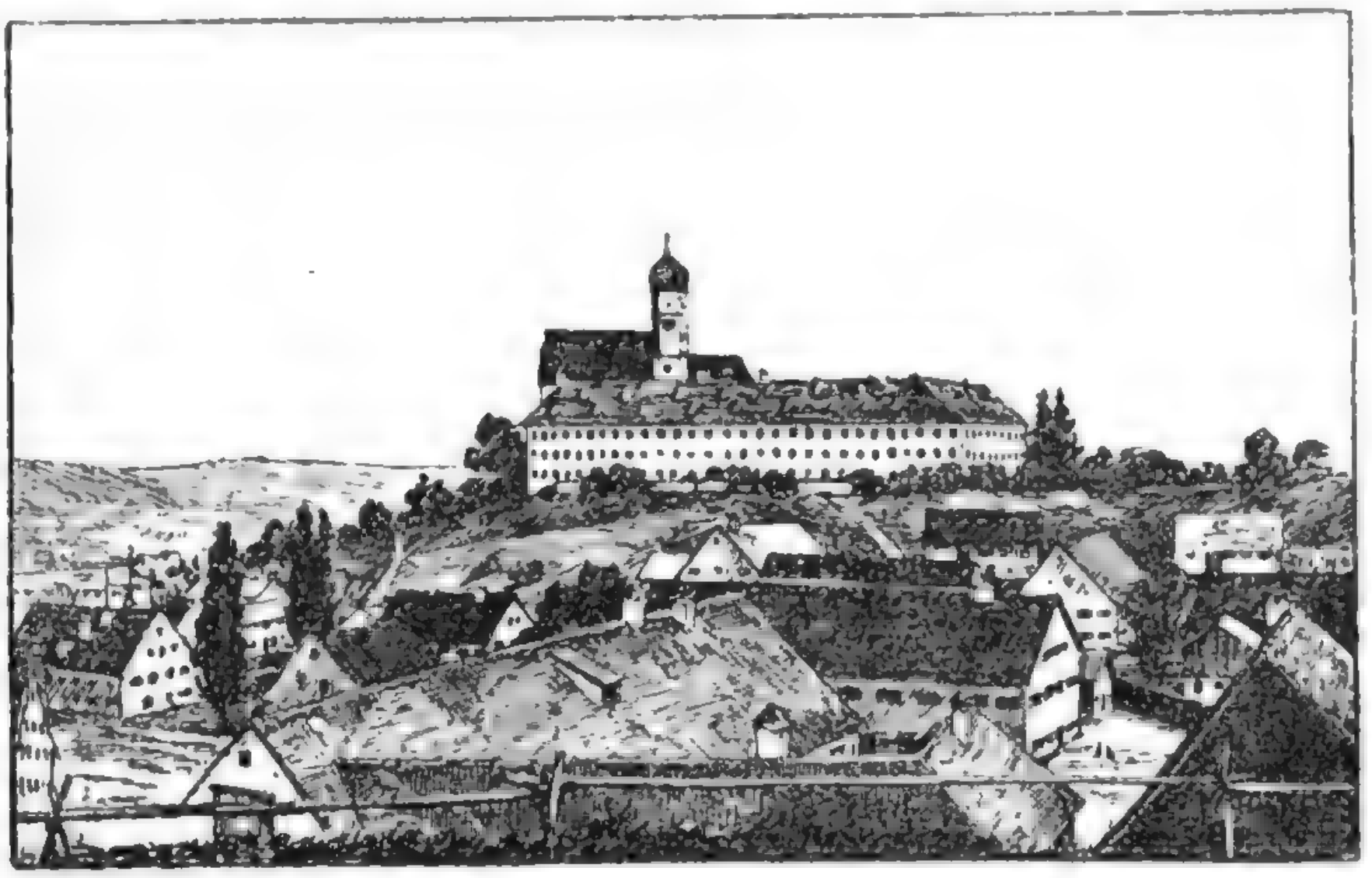

Nr. 99. Schloß Oberdorf bei Bießenhofen.

das ganze Allgäu bis auf die kleine Grenzstrecke von Nesselwang bis Füßen abgenommen, und in diesem Besitze behaupteten sie sich noch am 7. September; denn ein an diesem Tage unternommener Vorstoß der Kaiserlichen gegen Durach endete mit dem Rückzuge der Angreifer.

Am 12. September besetzten die Kaiserlichen abermals das Hindelanger Joch, was die Franzosen zu einem Vorstoße gegen das Joch von Sonthofen aus und zugleich gegen Nesselwang von Durach und Regelried aus in der Nacht vom 12. auf den 13. September bewog. Es gelang ihnen wirklich, die Feinde bis Pfronten-Weißbach zurückzudrängen; aber als dieselben in der Frühe des 13. Verstärkung erhielten, giengen sie um 7 Uhr Morgens zum Angriffe über und schlugen die Franzosen bis Oy zurück. Während dieses Treffens, das insbesondere die österreichischen Scharfschützen entschieden, giengen in Weißbach zwölf Häuser in Flammen auf. Ebenso mißlang den Franzosen der Angriff auf das Joch; auch hier trugen die kaiserlichen Scharfschützen das Meiste zu ihrer Niederlage bei.

In Bälde sollte die Franzosen das Unheil noch schlimmer im Allgäu treffen. In Folge der glänzenden Waffenthaten des Erz-

herzogs Karl gegen die Franzosen unter Jourdan in der Oberpfalz und in Franken mußte auch Moreau, der bis an die Isar vorgedrungen war, am 11. September den Rückzug an den Rhein antreten. Um ihn dabei nach Möglichkeit zu hindern und eine Umzingelung seines Heeres noch in Schwaben zu ermöglichen, bekam Fröhlich den Befehl, mit seiner verstärkten Division sofort Moreau's rechten Flügel, eben die im Allgäu stehenden Franzosen, anzugreifen. In Folge dieses Befehles rückte er am 14. von Schongau an die Wertach vor, vereinigte sich mit Wolf und griff am 17. die Feinde zugleich vom Joche aus und bei Kempten an. Die Kolonne, die vom Joch aus angriff, warf die Feinde aus Sonthofen und schon um 10 Uhr Vormittags auch aus Immenstadt. Gleichzeitig hielt General Wolf die Franzosen durch einen Scheinangriff bei Durach fest und ermöglichte es dadurch, daß Fröhlich selbst Kempten besetzen und dem Feinde so in den Rücken kommen konnte. Um der drohenden Gefangenschaft zu entrinnen, mußten die Franzosen mit Zurücklassung fast alles ihres Geschützes und Gepäckes eilends bei Martinszell über die Iller ziehen. Die Flüchtlinge sammelten sich aus Immenstadt und Martinszell in Isny; viele Zersprengte aber wurden von den Bauern gefangen und an die Sieger abgeliefert, zum Theil auch erschlagen. Schon am 19. September zog Tharreau aus Isny nach Eglofs, wohin ihm der bisher vor Bregenz lagernde General Paillard Verstärkung brachte. Er plante in Folge dessen einen Vorstoß gegen Fröhlich, der mit einem Theile seiner Truppen schon am 19. in Isny eintraf; Fröhlich aber rückte ihm entgegen und schlug ihn am 20. abermals bei Isnyerberg. Die Entscheidung dieses Gefechtes führte der jugendliche Gärtner Loher aus Isny herbei, indem er eine österreichische Abtheilung den Franzosen über Gründels in den Rücken führte; für diese That bekam Loher von Kaiser Franz die große Verdienstmedaille.

Nach dieser Niederlage zogen die Franzosen unter Tharreau dem Bodensee zu; Fröhlich aber kehrte nach Kempten um, weil inzwischen Ferino von Moreau auf die Kunde von diesem Vorgehen der Kaiserlichen zur Verstärkung der Angegriffenen aus Augsburg in das Allgäu gesandt worden war. Da aber dieser General erst nach Tharreau's Niederlagen bei Kempten und Immenstadt in Mindelheim ankam, zog er am 20. September statt gegen Kempten nach Memmingen, von wo aus seine Truppen sich mit den schwachen österreichischen Abtheilungen,

die Fröhlich gegen Norden entsendet hatte, am 21. bei Beningen und Lachen unglücklich, am 22. aber bei Woringen mit Erfolg schlugen. Erwähnenswerth ist es, daß am Gefechte bei Lachen auch Ottenbeurer Studenten Antheil nahmen, indem sie freiwillig eine österreichische Kanone auf dem Teinselberg bedienten. In der Nacht vom 22. auf

Nr. 100. Dorf Teinselberg.

den 23. September räumte Ferino Memmingen, das am folgenden Tage der österreichische Oberst Gyulay besetzte, und zog sich an die Iller zurück, wohl weil schon Tags zuvor seine Truppen auch an der Aitrach bei Lauben von den Kaiserlichen angegriffen worden waren, und weil deren Vorposten bis gen Lautrach herab standen, weil er also schließen durfte, daß die Kaiserlichen ihm den Illerübergang abschneiden wollten. In Folge dieses Rückzuges der Feinde marschierte auch Fröhlich am 25. September von Kempten über Altusried, Kimratshofen und Wuchzenhofen nach Leutkirch und ließ da seine Truppen theils gegen Adrazhofen, theils gegen Herlazhofen Lager beziehen. Noch am 25. kam es zwischen den kaiserlichen und französischen Vorposten zu einem Gefechte an der Waizenhofer Brücke bei Altmannshofen. Am 27. aber entsandte Fröhlich den General Klinglin mit 4000 Mann gen Wangen und folgte demselben, der von Wangen nach Ravensburg marschierte, am 29. mit all seinen Truppen nach, nachdem Tags zuvor die Franzosen ihre Stellung an der Iller und Aitrach aufgegeben hatten und westwärts abmarschiert waren. Noch am 30. September überraschten Grenzhusaren Fröhlichs zurückgebliebene Fran-

zosen in Ratzenried, die sie theils zusammenhieben, theils gefangen nahmen; auch eine Kanone fiel dort in ihre Hände.

Von da an blieb das Allgäu wieder längere Zeit von feindlichen Einfällen verschont; dennoch konnte es sich nicht erholen, es wurde vielmehr von einem noch schlimmeren Gaste heimgesucht. Im Oktober 1796 brach nämlich die durch ungarische Ochsen eingeschleppte Rinderpest auch in unserer Landschaft aus und entvölkerte die Ställe; sie erlosch erst im Frühsommer 1797.

Nr. 101 Dorf Ratzenried.

Auch in den Jahren 1797 und 1798 hörten die Durchzüge der kaiserlichen Truppen nicht auf. Als aber die Franzosen, die erst am 17. November 1797 zu Campoformio mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatten, denselben am 20. Februar 1799 aufs neue den Krieg erklärten, kam über das Allgäu wiederum arge Kriegsnoth. Jetzt mußten auch die Allgäuer Stände und Reichsstädte wieder ihre Contingente zum kaiserlichen Heere stoßen lassen; jetzt wurden sie wieder mit gewaltigen Einquartierungen und Requisitionen aller Art heimgesucht. Am 9. März 1799 stand das Centrum des kaiserlichen Heeres in und um Memmingen; sein linker Flügel dehnte sich bis Kempten aus. Glücklicher Weise für das Allgäu zog aber schon am 11. und 12. März dieses Heer über Leutkirch und Wurzach westwärts. Im April erschienen eine Menge Schweizer Flüchtlinge; in Wangen waren z. B. ihrer so viele, daß man auf einmal von dort 500 derselben nach Neuravensburg übersiedelte.

Ende August 1799 aber erblickte das Allgäu noch nie gesehene Gäste aus dem fernsten Osten und Norden, Russen und Tartaren; denn damals zogen die russischen Truppen, welche Korsakow den Kaiserlichen zu Hilfe in die Schweiz führte, durch unsere Gegend. Auch ihren Rückzug bewerkstelligten im Oktober und November dieselben wieder durch das Westallgäu. Am 31. Oktober lagerte die berühmte Armee Suwarows zwischen Leutkirch und Niederhofen; Suwarow selbst aber mit dem Großfürsten Constantin und einer Menge höherer Officiere, darunter nicht weniger denn 20 Generale, mußten in der kleinen Stadt einquartiert werden. Damals wurden die in Bolsternang untergebrachten Russen, die allerdings nicht die gebildetsten Gäste waren, von den Bauern mißhandelt; nur mit Mühe konnte Suwarow abgehalten werden, sie dafür hart zu züchtigen.

Im Mai des folgenden Jahres gewannen die Franzosen unter Moreau auch in Schwaben die Oberhand und nöthigten die Kaiserlichen abermals zum Rückzuge. Jetzt kamen die Franzosen wieder in das Allgäu.

Anfangs Mai standen zur Deckung von Vorarlberg und Tirol 22000 Österreicher unter Führung des Fürsten Reuß, dessen Hauptquartier anfangs Scheidegg war, von Bregenz bis Füßen. Am 8. Mai schob Fürst Reuß den General Grünne mit etwa 10000 Mann gen Wangen vor; da jedoch die Franzosen mit Übermacht von Ravensburg her vorrückten, gieng Grünne alsbald über Leutkirch und Isny nach Kempten zurück; hier kam er am 10. d. M. an. Gleichzeitig stand die Hauptmacht der Kaiserlichen unter dem Feldzeugmeister Kray bei Memmingen zwischen Kronburg und Egelsee. Obwohl dieselben die Illerbrücke bei Ferthofen abgeworfen hatten und sich einem Übergange der Franzosen hartnäckig widersetzten, so erzwang die Division Montrichard dennoch am 10. Mai denselben und warf die Kaiserlichen in heftigem Gefechte bei Hart. In Folge dessen zog Kray mit seinem Heere, weil er um Memmingen sich nicht gegen die Franzosen halten zu können glaubte, schon am 11. d. M. gen Ulm ab, wohin ihm Moreau, der ihn bei Memmingen anzugreifen beabsichtigt hatte, sofort mit seiner Hauptmacht nachfolgte. Memmingen selbst besetzte noch am 11. Mai General Lecourbe, während Vandamme gleichzeitig bis Grönenbach vorrückte und bei Ittelsburg das kaiserliche Magazin, das man aus Memmingen gen Kempten retten wollte, abfieng. Auf die Kunde von diesen Vorgängen zog auch Grünne in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai

Photolith. von J. Köiel, Kempten.

Lager der Franzosen in Haslach bei Kempten im Jahre 1800.

aus Kempten still nach Füßen ab. Schon am folgenden Tage nahmen die Franzosen unter dem Oberst Marulat Kempten, das theilweise dabei geplündert und trotzdem mit hoher Brandschatzung belegt wurde; die schwachen Truppen, welche Grünne dort bei seinem Abzuge hatte stehen lassen, wichen schon nach halbstündigem Gefechte und marschierten nach Immenstadt. Am 14. Mai schlugen die Franzosen ein Lager bei Durach, eine kleinere Abtheilung derselben, Freiwillige aus der Vendee, aber am 15. oberhalb Haslach. Das Andenken an dieses Ereigniß wird noch heute durch ein Gemälde am Zwick'schen Hause in Haslach festgehalten.* Ohne Kampf bemächtigten sich die Franzosen der Gegend von Isny und Weiler, obwohl die Kaiserlichen bei Heimenkirch und Weiler selbst Verschanzungen angelegt hatten; denn die letztern marschierten bei ihrem Anzuge ungesäumt nach Tirol ab. Ebenso wohlfeil kamen die Franzosen in den Besitz von Ottenbeuren, Günzburg, Kaufbeuren und Oberdorf; denn Fürst Reuß, der vorübergehend sein Hauptquartier in Stötten gehabt hat, zog sich vor ihnen ohne Schwertstreich auf Füßen und Reute zurück. Diese klägliche Kriegsführung war um so sonderbarer, als die Österreicher den ihnen im Allgäu gegenüberstehenden Franzosen an Truppenzahl überlegen waren, und als ihnen noch dazu Tiroler Landesschützen zu Hilfe eilten; man darf sich deßhalb nicht wundern, daß die österreichischen Soldaten und ebenso das Allgäuer Volk diese Unthätigkeit nicht, wie es in Wahrheit war, der Unfähigkeit der Führer zuschob, sondern diese geradezu des Verrathes bezichtigte.

Die Österreicher behaupteten somit seit Juni 1800 im Allgäu nur noch Immenstadt, das obere Illerthal und den Landstrich von Nesselwang bis Füßen. Fast täglich fanden bei Nesselwang, Wertach (s. Abbild. S. 226), Oy, Zollhaus, Mittelberg, Sulzberg und Martinszell seitdem Plänkeleien der beiderseitigen Vorposten und Versuche, dieselben abzufangen, statt. Am 12. Juni glückte es z. B. 700 Franzosen, eine österreichische Compagnie sammt ihrem Hauptmann, die bei Gschwend unweit von Nesselwang auf Vorposten stand, also gefangen zu nehmen; hiebei ereignete sich das Unerhörte, daß

* Dieses Bild ist bei einer späteren Erneuerung etwas verändert worden. Die nebenstehende Wiedergabe desselben wurde deßhalb nicht unmittelbar nach ihm, sondern nach einer alten Copie, die Herr Schwarzmann in Ellharten uns hiezu zur Verfügung stellte, angefertigt.

dieselbe keinen Versuch machte, sich zu retten, sondern sich, ohne einen Schuß zu thun, ergab. Mehrmals kam es an der Wertach und an der Iller auch zu größeren Gefechten zwischen den angreifenden Franzosen und den immer in der Defensive bleibenden Kaiserlichen, die indessen die Lage weder zu Gunsten der einen noch der andern verschoben; sie bewirkten nur, daß die Österreicher Stephansrettenberg und Vorderburg stärker besetzten und ihr Hauptquartier von Immenstadt nach Stein, wo sie auf dem Sandbühl eine gute Stellung einnahmen, vorschoben.

Auch die Allgäuer Bauern, bei denen noch kaiserliche Truppen standen, ergriffen deren Partei; sie machten auch jetzt wieder vereinzelte Franzosen, wie schon 1796, nieder; ja sie nahmen zum Theil sogar am offenen Kampfe gegen dieselben Antheil. Dieß thaten schon am 30. Mai die Bauern von Stein, gegen die am 3. Juni die Franzosen von Martinszell aus einen Rachezug unternahmen, der freilich dank dem Eingreifen der kaiserlichen Dragoner ganz mißglückte. Um diese Einmischung der Bauern zu beseitigen, erließ der französische General Lavalle eine energische Proklamation, in der er den Orten, von denen aus seine Leute also angegriffen und getödtet würden, Brand und Mord androhte.

Nr. 102. Dolchscheide, gefunden bei Wertach. Eigenthum des Herrn Beigeordneten Ammann in Unterjoch.

Die Erbitterung der Allgäuer gegen die Franzosen war freilich durch diese selbst hervorgerufen; denn 1800 erging es den Orten, die in deren Gewalt fielen, noch schlimmer als 1796. Wohin die Franzosen drangen, forderten sie sofort bedeutende Brandschatzungen, die ungesäumt bezahlt werden mußten. Dann folgten endlose Requisitionen aller Art, z. B. von Heu, Stroh, Haber, Lein-

wand, blauem Tuche zu Uniformen, Krawaten, Kamaschen, Hosenschnallen u. s. w.; es gebrach eben den Franzosen an allem. Erdrückend war ausserdem die Quartierlast; das Kloster Ottenbeuren z. B. hat Wochen lang alltäglich 600 Mann gespeist und mit Wein getränkt. Das Benehmen der Franzosen war zudem nicht immer das beste; kleine Räubereien kamen immer wieder vor; so nahmen französische Husaren den Leuten, die am 22. Juli von Niederhofen gen Leutkirch zum Gottesdienste giengen, auf offener Straße die Hals- und Sacktücher und die Geldbeutel. Die Gerechtigkeit fordert aber zu bekennen, daß auch schöne Thaten der Franzosen vorkamen; als in Isny z. B. am 13. August 1800 ein großer Brand ausbrach, der 32 Häuser verzehrte, verhinderten die dort liegenden Franzosen das Weitergreifen des Feuers. Das Plündern hatten die Franzosen übrigens nur ihren Führern abgelernt; auch diese suchten sich auf Kosten der besetzten Landschaften zu bereichern. Der französische Kommandant in Sonthofen z. B. hatte im Frühjahr 1801 ganze Kisten voll weggenommener Gegenstände bei sich. Selbst die hohen Offiziere befleckten sich mit solcher Selbstsucht; es war Regel, daß sie sich beim Einzuge in einen Ort und ebenso beim Abmarsche beschenken ließen; ja sie forderten dieß offen durch ihre Adjutanten. In Ottenbeuren (s. Abbild. S. 228) forderte also General Montrichard am 10. Mai 100 Louisdor, begnügte sich aber mit 40. Dieselbe Summe erpreßte von demselben Kloster Vandamme, der sich übrigens, als er vom 14. bis 23. Mai dort im Quartiere lag, sehr freundlich benahm. Aus diesem Kloster nahm im Oktober 1800 ein französischer General sogar uralte Handschriften mit. Der Oberst Marulat endlich, um noch ein Beispiel zu geben, ließ sich von der Stadt Kempten ein Reitpferd und 60 Louisdor verehren. Noch schlimmer machte es ein Theil der berüchtigten Kriegskommissäre, die sich selbst gemeine Prellereien zu Schulden kommen ließen; ein solcher, Namens Pommier, erhob angeblich im Auftrage Vandamme's am 15. Mai von der Stadt Kempten 13750 Gulden Contribution, ohne dazu berechtigt zu sein; er entgieng aber der verdienten Strafe nicht, denn Moreau ließ ihn dafür erschießen. Wie sehr das Allgäu in diesen Monaten, in denen die Franzosen in ihm weilten, ausgesogen wurde, sehen wir an dem Beispiele der oberen Hälfte des Pflegamtes Rettenberg; dieser kleine Landstrich berechnete seinen Schaden während der französischen Besetzung auf nicht weniger denn 213,204 Gulden!

Im Juli 1800 mußten die Österreicher auch aus dem von ihnen bis dahin noch behaupteten Theile unserer Landschaft weichen. Um sie aus demselben und aus Vorarlberg zu verdrängen, entsandte Moreau, der Kray nach Baiern zurückgetrieben hatte, am 4. Juli den General Lecourbe mit einer starken Truppenmacht aus Ingolstadt. Schon am 8. war Lecourbe in Memmingen, von wo aus er gleichzeitig den Feind am Lech und an der Iller angriff. Zu diesem Zwecke kamen am 9. Juli 10000 Franzosen nach Kempten, während der bisher dort stehende General Molitor seine Truppen über den Buchenberg gen Isny und in die Gegend von Weiler führte. Dieses Manöver sollte ermöglichen, die Österreicher an der oberen Iller gleichzeitig von Westen und von Norden her anzugreifen; dieselben warteten aber diesen Angriff nicht ab, obwohl sie noch den Calvarienberg bei Immenstadt verschanzten, sondern räumten in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli das Illerthal und zogen über Sonthofen, Hindelang und das Joch in das Thannheimer Thal und schon am folgenden Tag weiter

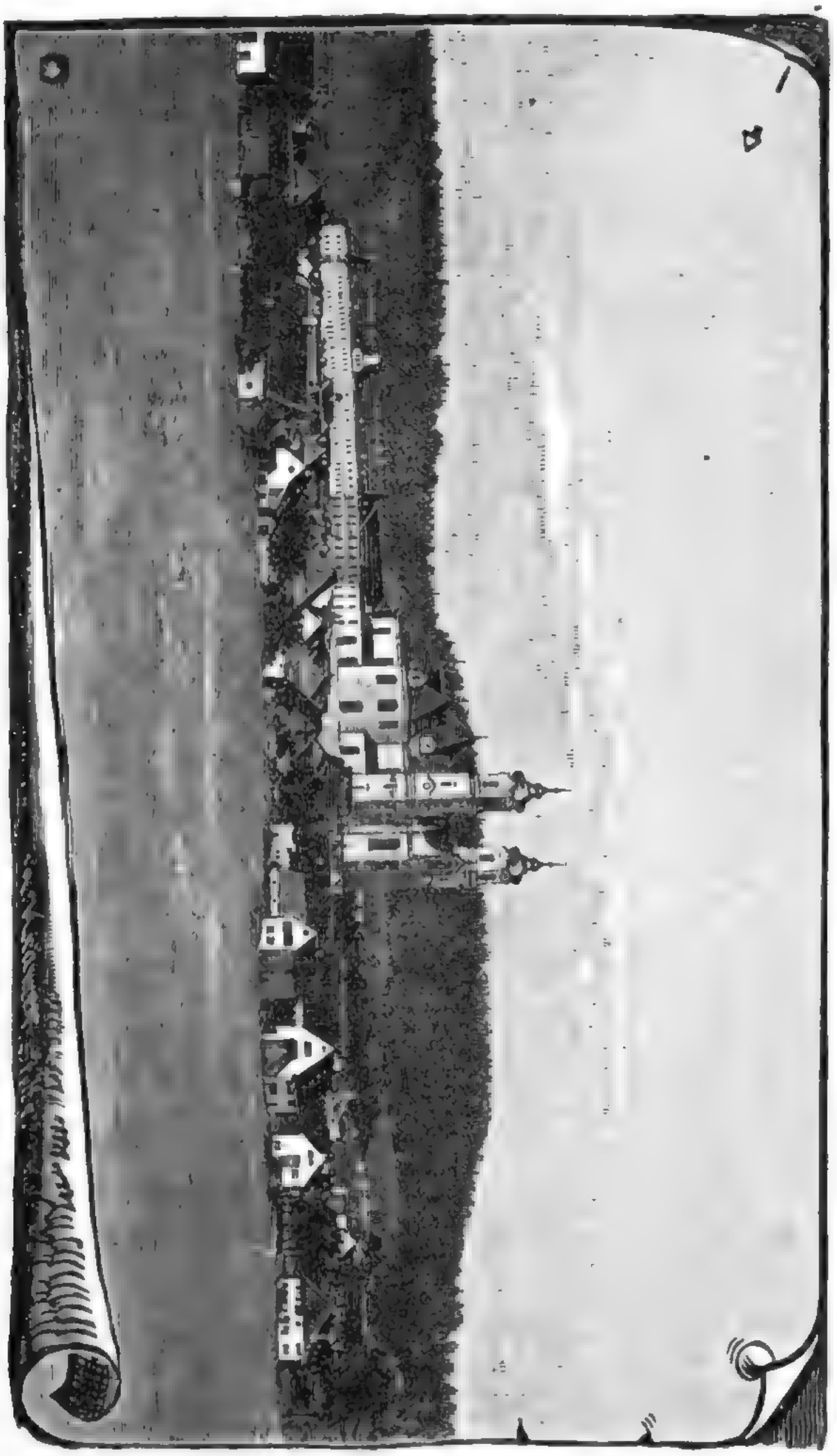

Nr. 103. Ottenbeuren. Nach photographischer Aufnahme.

BSB

Farbenlichtdruck von Jos. Rösel, Kempten.

Allgäuer Volkstrachten. I.

Landleute aus der Füssener Gegend.

Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

nach Tirol hinein. Gleichzeitig räumten die Österreicher auch Füßen und Neſſelwang. Ihnen folgten die Franzoſen auf dem Fuße und beſetzten alle von ihnen bis dahin behaupteten Orte. Sie blieben im Allgäu ſtehen bis Ende April 1801. Erſt da verließen ſie unſere Gegend in Folge des am 9. Februar zu Luneville zwiſchen ihrer Republik und dem Kaiſer abgeſchloſſenen Friedens. Dieſer Friede aber bewirkte, daß auch im Allgäu ein völliger Umſturz aller politiſchen Verhältniſſe eintrat, ein Ereigniß, das wir im folgenden Abſchnitte näher darzuſtellen haben.

III.

Verfassung und Recht.

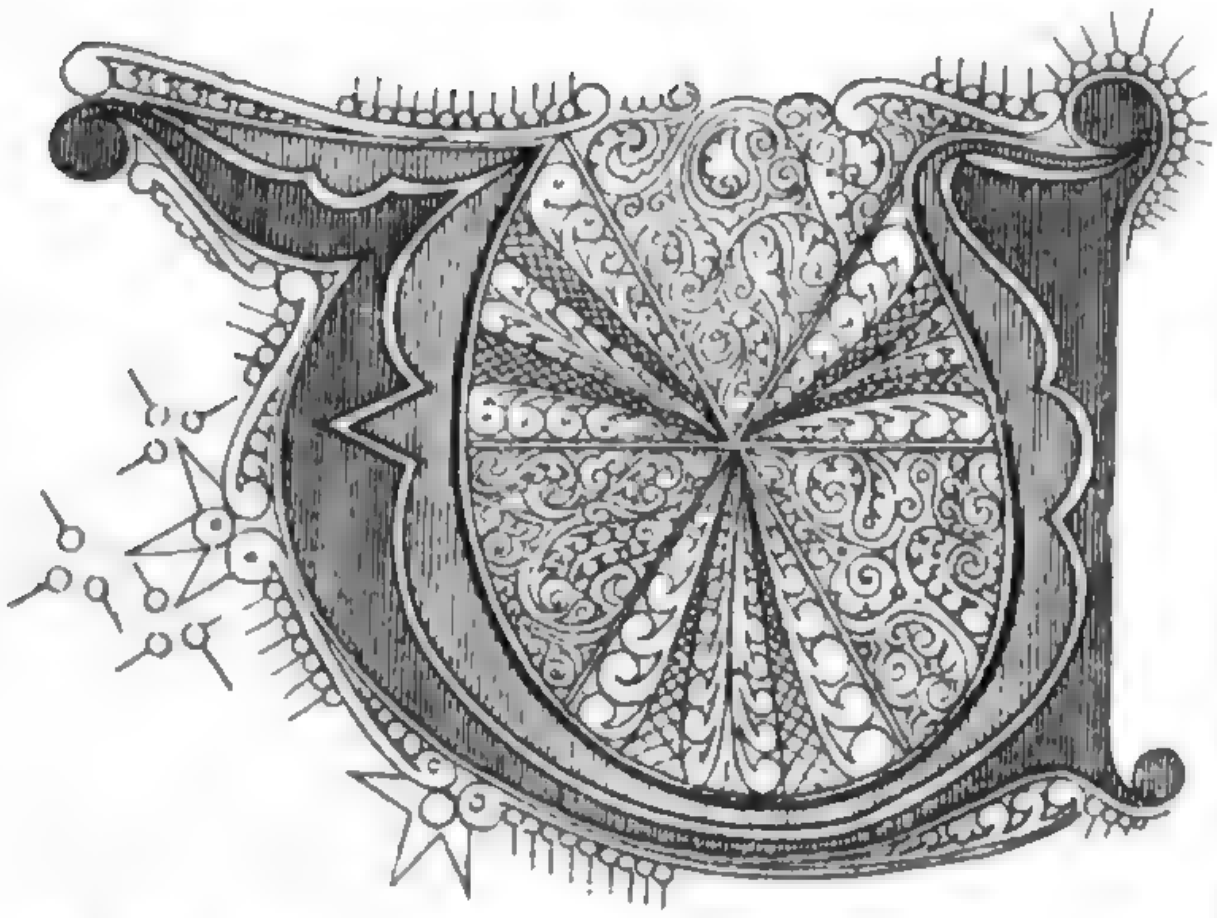

Nr. 104. Initiale aus einem Irseer Codex von 1546 in der k. Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg.

nläugbar haben sich die Allgäuer Stände, die schon im 14. Jahrhundert bestrebt waren, in ihren Gebieten auf Kosten des Reiches, der Landvogtei Schwaben, der alten Grafschaften und der sonstigen Berechtigten alle obrigkeitlichen Gerechtsamen an sich zu bringen, bis zum Ende des Mittelalters diesem Ziele sehr genähert. In den folgenden Zeiten setzten sie unentwegt dieses Streben fort. Wirklich erreichte auch die Mehrzahl derselben spätestens im 18. Jahrhundert das Ziel ganz oder nahezu, freilich nicht ohne dabei auf langwierigen Widerstand zu stoßen; denn die Herren, die in einem fremden Gebiete die hohe Gerichtsbarkeit oder den Wildbann oder eigene, ihnen steuer- und kriegsdienstpflichtige Unterthanen besaßen, gaben ihre Rechte und ihren Besitz nicht gutwillig auf, sondern wehrten sich hartnäckig um dieselben. Namentlich suchten sie die hohe Gerichtsbarkeit auf Kosten der niedern immer weiter aus-

zudehnen. Am thätigsten war nach dieser Seite hin die Landvogtei; denn dieselbe beanspruchte im 16. Jahrhundert als angebliche Rechtsnachfolgerin der schwäbischen Herzoge sogar die Landeshoheit über alle Gebiete, die in ihrem Umfange gelegen waren, und suchte, als dieses Unterfangen am Widerstande der dadurch in ihrer Selbständigkeit bedrohten Stände und des Schwäbischen Kreises scheiterte, wenigstens ihre Befugnisse in diesen Gebieten zu mehren. Das sollte insbesondere die Reichsstadt Memmingen, wie wir später des nähern hören werden, erfahren.

Auf diese Weise entstanden im 16., 17. und 18. Jahrhundert zwischen den Allgäuer Herrschaften und den in ihren Gebieten sonst Berechtigten endlose Streitigkeiten und Rechtsprozesse, die zu ihrer Beilegung immer wieder das Eingreifen der Reichsgerichte oder vermittelnder Nachbarn, kaiserliche Commissionen und gütliche Verträge nöthig machten. Insbesondere bildeten die Grenzen zwischen den einzelnen Gebieten den Gegenstand hartnäckiger Zänkereien, zu deren Hebung man in Vergleichen den Grenzzug möglichst genau beschrieb, mit Säulen und Marken festlegte und in wiederholten Begehungen sicherte.

Daß schließlich aus diesen Kämpfen die Mehrzahl der Allgäuer Herren in ihren Gebieten die Landeshoheit ganz oder doch nahezu alle Hoheitsrechte als Siegesbeute davon trugen, verdanken sie nicht am wenigsten der Thatsache, daß der Allgäuer Brauch (vgl. II, 106), der die Ausbildung geschlossener Staatswesen schlechthin unmöglich machte, aus den schon II, 625 berührten Gründen vom 16. Jahrhundert an immer unhaltbarer wurde und seine Beseitigung nicht nur im Interesse der Herren, sondern auch ihrer Unterthanen lag. Deßhalb haben auch die Allgäuer Stände diesen merkwürdigen Brauch im 16. und 17. Jahrhundert ausdrücklich aufgehoben oder doch denselben durch Nichtbeachtung thatsächlich einschlafen lassen. Zugleich suchten sie wo möglich durch Tausch oder Kauf die fremden Leute und Güter in ihren Herrschaften zu erwer-

Nr. 105. Grenzstein des ehemaligen Fürstenthums Kempten bei Grent, Gem. Sulzberg.

ben und wandten, um ihre Gebiete auch für die Zukunft rein zu halten, die schon im 15. Jahrhundert dazu benützten Mittel streng folgerichtig an. Sie tauschten also entweder die in ihre Bezirke doch wieder eingedrungenen fremden Unterthanen und deren Güter von ihren Herren ein, oder sie schloßen ihre Gebiete gänzlich, indem sie jeden Auswanderer zwangen, aus seinem bisherigen Verbande sich loszukaufen, darüber eine Urkunde, den sogenannten Freibrief, beizubringen und an seinem neuen Wohnsitze dem Herrn desselben sich zu ergeben, und indem sie darauf bestanden, daß Fremde die in ihren Herrschaften ererbten Güter alsbald an sie oder ihre Unterthanen verkauften.

Auch gegen die eigenen Unterthanen nahmen die Allgäuer Stände, dem Zuge ihrer Zeit, die den Absolutismus so begünstigte, folgend, im Rahmen der Reichs- und der unten zu besprechenden Kreisverfassung unumschränkte Macht vom 16. Jahrhundert an in Anspruch. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß bis 1802 in den Allgäuer Gebieten eine Vertretung der Unterthanen, Landschaft oder Landesausschuß genannt, bestanden hat. In der Grafschaft Eglofs z. B. setzte sich der engere Landesausschuß aus dem Ammann, der zugleich Landschaftskassier war, und vier Räthen zusammen, der weitere aus diesem engern und den acht Gerichtsmännern, d. h. den Gemeindevorstehern innerhalb der Grafschaft. Im Zeilischen aber, um noch ein zweites Beispiel dieser Volksvertretung zu geben, bestand sie aus dem Landschaftskassier, den vier Gerichtsammännern zu Aichstetten, im obern Thale, im untern Thale und auf dem Berge und einigen „beschei-

Nr. 106. Siegel, gebraucht von Ammann und Gericht der Grafschaft Eglofs.*
Original im städtischen Museum zu Kempten.

Umschrift:

† : SIGILLU(m) : CIUIU(m) : IM : MEGLOLFS :

* Dasselbe ist z. B. an die Urkunde angehängt, in der am 20. März 1566 „die gemainen freyen leute im Algöw, in die grauffschafft Eglofs gehorend," Hans Werntz bevollmächtigen, für sie bei dem Kaiser die ihnen vom Reiche ver-

denen“ Männern als „Landschaftsvorsprechern“. Die Macht dieser Landesausschüsse war jedoch sehr gering; denn sie wurden, wie gerade in der Herrschaft Zeil, von der Regierung selbst eingesetzt oder, wenn die Unterthanen sie wählen durften, von derselben wenigstens bestätigt. Sodann hatten diese Ausschüsse, wenn die Herren sie nicht etwa freiwillig um Rath angiengen, lediglich alljährlich die ohne sie vorher schon von der Regierung festgesetzten öffentlichen Lasten auf die Unterthanen zu vertheilen und die Richtigkeit der Landschaftsrechnung zu prüfen. Etwas günstiger stand nur der Ausschuß der Kemptner Landschaft, den sie in heißem Streite im 17. und 18. Jahrhundert sich erkämpft hatte; aber auch dieser war von dem Ideale einer Volksvertretung noch weit entfernt. Wir kommen auf ihn bei der Darstellung des stiftkemptischen Staatswesens zurück.*

Die Allgäuer Herrschaften haben denn auch von ihrer Herrschermacht seit dem 17. Jahrhundert fleißigen Gebrauch gemacht. Niemals wurde in unserer Gegend soviel regiert und dekretiert als damals. Selbst auf die kleinsten Gebiete des Lebens, z. B. auf die Kunkelstuben, dehnten die Regierungen im 17. und 18. Jahrhundert ihre Aufsicht aus; nach allen Seiten hin glaubten sie die Unterthanen sozusagen wie Kinder bevormunden zu müssen. Das ließ sich auch das einst so trotzige Allgäuer Volk, wenn wir von den Kemptner Bauern absehen, seit dem Schwedenkriege ruhig gefallen; ohne Widerstand zu finden, konnten ihm die studierten Berufsjuristen, die seit dem 16. Jahrhundert auch in unserer Landschaft allenthalben, selbst in den Reichsstädten festen Fuß faßten, die altererbte, freie Gerichtsverfassung mit wenigen Ausnahmen nehmen und ihm den schriftlichen Rechtsprozeß aufdrängen. Doch war die alte Thatkraft der Allgäuer selbst in jenen schlimmen Zeiten nicht ganz erloschen; sie

---

liehenen hohen Freiheiten bestätigen zu lassen, da sie nicht alle in eigener Person vor dem Kaiser erscheinen können. — Der Adler in diesem Grafschaftswappen ist der des Reiches; der Lindenzweig, den derselbe im Schnabel trägt, ist dem Lindauer Stadtwappen entnommen und besagt, daß die „cives im Meglolfs“, d. i. die Eglofsheimer Freien, Lindauer Stadtrecht besitzen (vergl. Bd. II S. 189). Das Siegel ist, wie sein Stil bezeugt, im 14. Jahrhundert geschnitten worden.

* Wirklich günstig für die Unterthanen war die Vorarlberger Verfassung, an der selbstredend auch die damals zu Vorarlberg gehörigen Bezirke Hohenegg, Simmerberg, Grünenbach, Altenburg und Kellhöfe Antheil nahmen; eine eingehendere Darstellung dieser Verfassung kann aber in einer Geschichte des Allgäus nicht geboten werden.

begannen im 16. Jahrhundert sogar gegen den Willen ihrer Gebieter die Vereinödung und führten diese segensreiche Neuerung bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fast allenthalben durch. Auch die Selbständigkeit der Gemeinden wahrte sich das Allgäu im großen, wenn gleich in der neueren Zeit die Vorstände derselben, die man jetzt meist Ammänner, seltener Hauptmänner oder Vögte betitelte, von den Herrschaften ernannt oder doch bestätigt wurden.

Mit der Vielregiererei der letzten Jahrhunderte steht auch im Allgäu die Ausbildung des Berufsbeamtenthums im Zusammenhange. Seitdem erachtete man die unstudierten Edelleute und Bürger nicht mehr für fähig, an der Spitze eines Bezirkes zu stehen, sondern ersetzte sie selbst in den kleinen Ritterherrschaften durch akademisch gebildete, lebenslängliche Berufsbeamte. Dieß gilt selbst vom Stifte Kempten (s. Abbild. S. 235); denn hier blieben zwar die Bezirksvorstände, die sogenannten Pfleger und Pröpste, Edelleute, aber dieselben bezogen nur die Besoldung, die Geschäfte besorgten für sie studierte Verweser.

Auch die Zahl der Beamten mehrte sich bei uns im 17. und 18. Jahrhundert sehr. Um dieß zu zeigen, dürfte ein Beispiel genügen. Die kleine, 1783 nicht mehr denn 2726 Einwohner zählende Herrschaft Zeil verwaltete im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Obervogt mit einem Landschreiber; zu Ende des 18. Jahrhunderts aber war dazu ein Oberamt und darüber eine Regierungskanzlei, bestehend aus einem Kanzler, drei Räthen und einem Sekretär, nöthig geworden.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit der Entwicklung der Allgäuer Gebiete während des Zeitraumes von 1517—1802 im einzelnen und beginnen wir mit dem wirtembergischen Theile des Allgäus.

In Karbach behauptete auch in diesem Zeitraume die Landvogtei Schwaben die volle Landeshoheit.

Die angrenzende Herrschaft Prasberg-Leupolz gehörte ununterbrochen bis 1731 den Vögten von Summerau und war vorübergehend zu Ende des 16. Jahrhunderts unter die Brüder Johann Rudolf zu Prasberg und Eitel Johann zu Leupolz getheilt. Wegen Überschuldung der Vögte von Summerau gerieth sie unter kaiserlichen Sequester und kam 1731 zum Zwangsverkaufe. Sie wurde

von dem Freiherrn von Westernach zu Kronburg um 99000 Gulden erworben, aber schon 1749 an den Grafen Joseph Franz von Waldburg-Wolfegg um 106000 Gulden verkauft, wobei nochmals die uralte Lehenshoheit des Stiftes St. Gallen von diesem geltend gemacht und mit 4000 Gulden befriedigt werden mußte. Seitdem blieb die Herrschaft wolfeggisch. Die Herren von Prasberg besaßen in ihrem Gebiete die Niedergerichtsbarkeit, über die sie 1535 mit den von Kislegg einen erneuten Grenzvertrag abschloßen; sie anerkannten in demselben, daß dieses Recht in Kaibach und Furtmühleweg gen Kislegg gehöre. 1541 verlieh ihnen Karl V. auch den Blutbann innerhalb der Schlösser Prasberg und Leupolz. Zur vollen Landeshoheit drangen sie aber nicht mehr durch; denn sie anerkannten schon 1545 in einem Vertrage mit der Landvogtei, daß dieser in ihrem Gebiete die hohe und forstliche Obrigkeit zustehe.

Nr. 107. Siegel des Kemptner Fürstabts Albert von Hohenegg v. J. 1584.
Original im freiherrl. von Ponickau'schen Archiv in Füssen.
Umschrift:
* * S * ALBERTI · DEI · GRATIA · ABBATIS · MONASTERII · CAMPIDONENSIS · M · D · LXXXIIII · *

Die Herrschaft Kislegg blieb auch in der neuern Zeit fortwährend in zwei bunt durch einander liegende Theile getheilt. Man nannte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts den einen derselben

den schellenbergischen, den andern den baumgartischen und späterhin auch den trauchburgischen Theil; letzterer war kleiner, er umfaßte nur wenig über ein Drittel der ganzen Herrschaft. Den schellenbergischen Antheil, von dem etwa ein Drittel, darunter auch das Schloß in Kislegg, noch zu Ende des 18. Jahrhunderts als Kunkellehen von St. Gallen anerkannt wurde, brachte Maria Renata, die letzte der Kislegger Linie des Hauses Schellenberg, 1702 an ihren Gemahl, den Grafen Ferdinand Ludwig von Waldburg-Wolfegg. Den trauchburgischen Antheil aber überließ 1525 die Wittwe Balthasar's von Schellenberg-Sulzberg ihrem Bruder Friedrich von Freiberg-Eisenberg, von dessen Enkelin Helena derselbe 1589 an Caspar von Schönau, der 21 weitere Miterben ablöste, übergieng. Schon 1592 verkaufte der neue Herr seinen Kislegger Antheil an die Freiherren Ernst und Ferdinand von Baumgarten zu Hohenschwangau, deren Schwester und Erbin Maria ihn ihrer Adoptivtochter Susanna Freiin von Kuen- Belassi, seit 1625 Gemahlin des Erbtruchsessen Friedrich von Waldburg-Trauchburg, vermachte und ihn, als die Herren von Schellenberg-Kislegg Ansprüche auf diesen Antheil geltend machten, um ihn vor diesen zu retten, 1627 dem Hause Österreich-Tirol als Kunkellehen auftrug. Dieser Lehensverband wurde aber schon 1653, als die schellenbergischen Ansprüche beseitigt waren, wieder abgelöst, wodurch der trauchburgische Antheil wieder, wie vor 1627, freies Allod wurde und blieb. Die Gräfin Susanna vermachte denselben ihren männlichen Nachkommen, den Grafen von Waldburg-Trauchburg, die ihn auch bis zu ihrem Erlöschen 1772 festhielten. Nunmehr nahmen denselben die übrigen Linien des Hauses Waldburg in Besitz, konnten ihn aber nicht behaupten, weil die weiblichen Nachkommen der Gräfin Susanna, denen sie den Trauchburger Antheil für den Fall, daß ihre männlichen Erben aussterben sollten, vermacht hatte, 1773 gegen sie einen Rechtsstreit vor dem Reichshofrathe anstrengten und 1790 auch gewannen. Diese weiblichen Erben, zu denen auch die Fürstin Maria Josepha von Fürstenberg gehörte, und ihre Rechtsnachfolger, unter denen sogar das kurfürstliche Armenhaus zu Bonn am Rhein und das zu Tettnang sich befanden, verkauften 1793 diesen Antheil an Graf Eberhard von Waldburg-Zeil-Wurzach.

Wegen der ihnen einzeln oder gemeinschaftlich zustehenden Rechte gab es zwischen den beiden Kislegger Herrschaften immer wieder Streitigkeiten, die von 1438 an bis 1711 zu ihrer Beilegung nicht weniger

denn 35 Verträge nöthig machten, und die 1583 sogar einen von beiden Herrschaften gestifteten „Vereinigungsjahrtag" ins Leben riefen. Erst von 1711 an herrschte zwischen beiden Herrschaften Friede. Ihnen gemeinsam war in der ganzen Herrschaft Kislegg die Landeshoheit; jede aber hatte in ihrem Theile die Niedergerichtsbarkeit. Der trauchburgische Antheil war in 6 Rotten, der schellenbergische in 8 Viertel eingetheilt; jeder Theil hatte auch einen eigenen Landschaftsausschuß.

Waltershofen mit Sigrazhofen galt in der neuern Zeit, obwohl die Landeshoheit mit Ausnahme des Blutbannes und der Niedergerichtsbarkeit gemeinsam war, doch als eine selbständige, von St. Gallen lehenbare Ritterherrschaft der Herren von Schellenberg-Kislegg und ihrer Erben, der Grafen von Waldburg-Wolfegg, die zwar den Blutbann allein besaßen, trotzdem aber die Waltershofer Übelthäter auf der gemeinsamen Richtstätte zu Kislegg hinrichten lassen mußten.

Selbständige Gebiete wurden seit 1583 durch Vertrag der beiden Herrschaften auch Rötsee und Herroth. Mit allen Hoheitsrechten bekamen damals die Herren des Schellenberger Antheils Rötsee, die des Baumgartischen Herroth. So klein diese Gebiete waren, so hatte doch jedes eigenen Stock und Galgen.

Die Reichsstadt Wangen erwarb durch Kauf 1570 die in ihrem Gebiete liegende Grundherrschaft Muthen, ein Feldkircher Lehen der

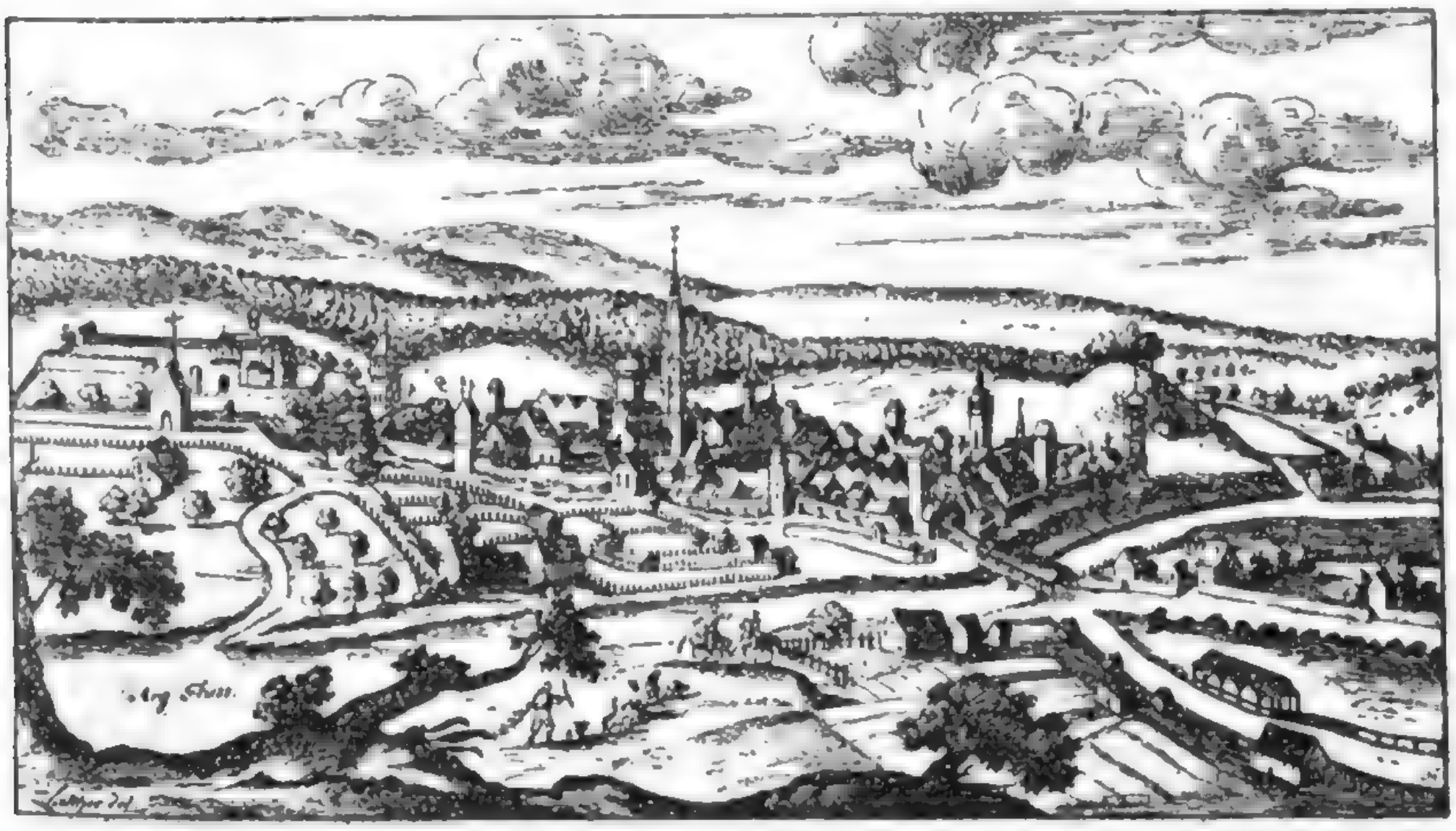

Nr. 108. Wangen i. J. 1730. Nach dem Holzschnitte von Joseph Friedrich Leopold.

Hinderofen und das ebenfalls hinderofische Schwarzensee und 1613 Schloß und Dorf Wombrechts vom Kloster Weingarten. Letzteres kam als Heiligenberger Lehen 1536 von Clemens Ankenreute an Wilhelm Vogt von Summerau, 1542 an Hans Furtenbach und 1551 von den hinderofischen Erben an das Kloster Weingarten, das 1552 das Eigenthum daran von Graf Friedrich von Fürstenberg zu Heiligenberg geschenkt erhielt, 1562 aber vorübergehend den neuen Besitz an Freiherrn David von Baumgarten zu Hohenschwangau versetzte. 1586 tauschte Wangen vom Stift St. Gallen alle Reste der Gerechtigkeiten desselben innerhalb der Stadtmauern und in seinem Gebiete ein. 1587 bis 1590 erwarb es von den Herren von Ratzenried gegen Hingabe seiner Güter und Leute in dieser Herrschaft deren Besitz in Nieraz und der heutigen Gemeinde Deuchelried, 1594 und 1614 schomburgische Güter um Niederwangen, 1614 von Österreich gegen Abtretung seiner Ausbürger im Bregenzischen um Heimenkirch, Lindenberg und Opfenbach dessen Unterthanen in den Gemeinden Thann, Wombrechts und Deuchelried, 1643 Butzen von den Sürgen durch Kauf und ebenso 1661 die Güter der Herrschaft Schomburg in Hatzenweiler. So hatte die Reichsstadt Wangen ihr

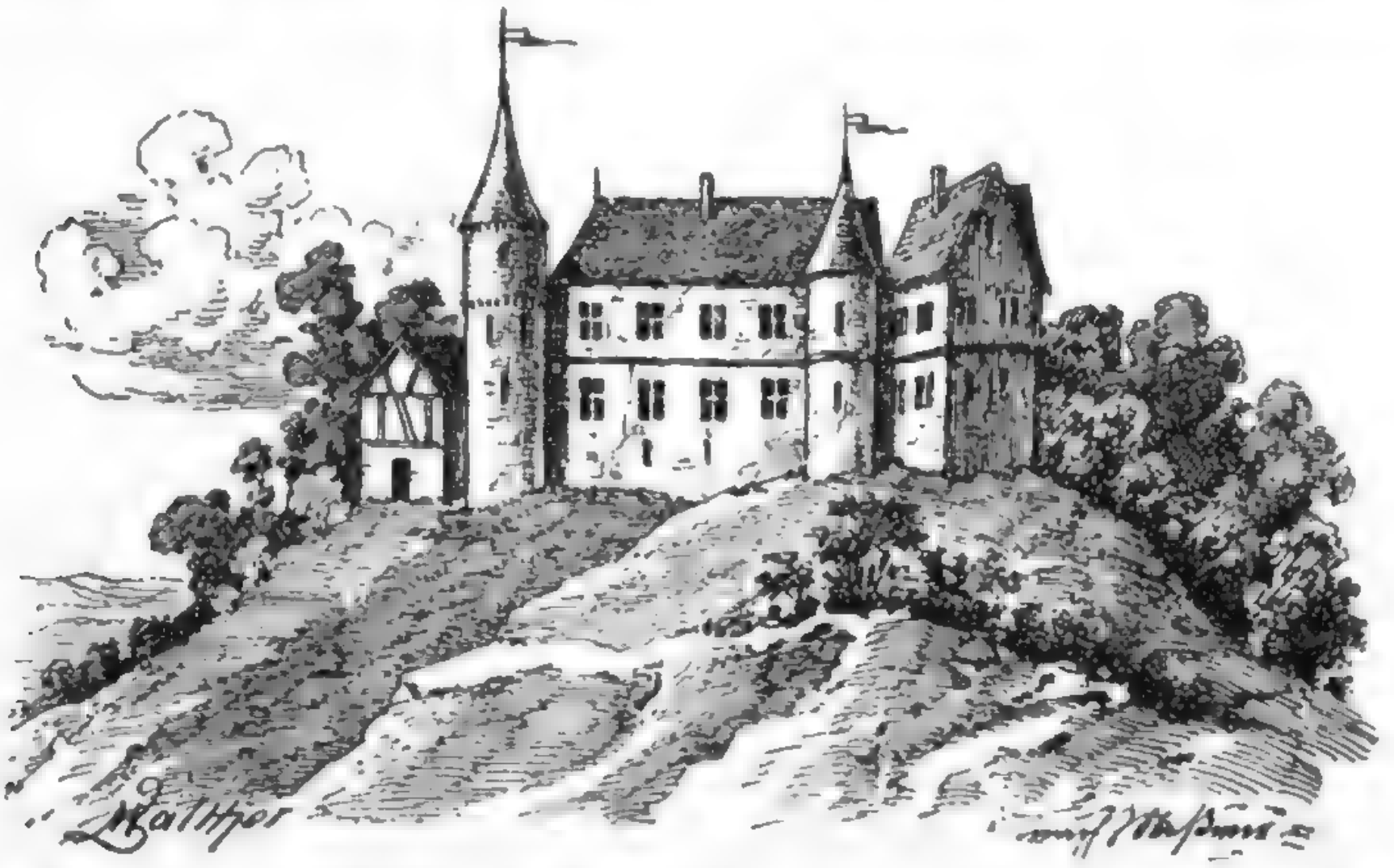

Nr. 109. Schloß Schomburg an der Argen. Nach der Wangener Landtafel von 1617.

Gebiet von allen fremden Grundherrschaften gereinigt, und dasselbe strebte sie auch hinsichtlich der fremden Hoheitsrechte an. Sie erwarb 1521 in den Gemeinden Thann und Wombrechts zu den schon früher erlangten niedern Gerichten auch die hohen von Graf Hug von Montfort-Bregenz und pfandweise 1608 alle Hoheitsrechte der Grafschaft

Eglofs um Deuchelried. Letztere wurden zwar 1650 wieder eingelöst, kamen aber 1747 käuflich abermals an die Stadt, die jedoch dabei sich verpflichten mußte, in diesem Landstriche nie eine freie Pirs entstehen zu lassen. Seitdem besaß Wangen in seinem Gebiete alle Hoheitsrechte; nur in einem Theile der Gemeinde Niederwangen und in Adelgunz stand bis 1802 die hohe Gerichtsbarkeit der Grafschaft Tettnang zu. Am Schlusse der reichsstädtischen Zeit war das Wangener Gebiet in den Stadtbezirk, zu dem auch Sattel, Papiermühle, Burgelitz, Durrenberg, Sigmanns, Staudach und Briel gehörten, in den Gerichtsbezirk Deuchelried und die Hauptmannschaften Niederwangen und Wombrechts-Thann eingetheilt. Erwähnenswerth ist es, daß August Vitzthum von Eggstädt, der zweite Gemahl der Gräfin Susanna von Waldburg, die wir oben als Herrin von Kislegg kennen gelernt, um 1636 Wombrechts und Thann als eigene Herrschaft ankaufen wollte, daß die Stadt Wangen sein Gesuch aber abwies, weil die dortigen Einwohner ihre Bürger seien.

Die Herrschaft Ratzenried bildete seit dem eben erwähnten Tausche mit Wangen von 1587 bis 1590 ein geschlossenes Gebiet, in dem ihre Herren, die Humpiß von Ratzenried, alle Hoheitsrechte schon vor 1500 besaßen und auch in der folgenden Zeit gegen wiederholte Versuche der Grafschaft Eglofs, die Grafenrechte im Ratzenriedischen wieder zu erwerben, behaupteten. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts war die Herrschaft unter die Oberschloßlinie, die auf der Burg Ratzenried, und die Unterschloßlinie, die im Dorfe Wetzelried, dem heutigen Ratzenried, saß, getheilt.

Die Grafschaft Eglofs blieb bis 1582 als Reichspfand im Besitze der Stadt Wangen. In gleicher Eigenschaft kam sie in diesem Jahre an die Augsburger Bürger Ilsung, die schon 1564 vom Kaiser das Recht, sie einzulösen und sich Grafen von Wolkenberg und Eglofs nennen zu dürfen, erhalten hatten. Noch vor 1600 erwarben dieses Reichspfand die Erzherzoge von Österreich-Tirol und von diesen, die Eglofs 1640 an Philipp Niklas von der Leyen als Afterpfand versetzt hatten, 1656 die Grafen von Traun und Abensberg. Diese neuen Besitzer setzten schon 1661 durch, daß der Kaiser ihnen das Reichspfand in freies Eigen umwandelte, und bekamen das Jahr darauf als unmittelbare Reichsgrafen Sitz und Stimme auf der Grafenbank des Schwäbischen Kreises.

Die eigentliche Grafschaft Eglofs war, wie wir wissen, schon vor 1500 auf das kleine Gebiet zwischen den beiden Argen beschränkt; in der neueren Zeit verlor sie aber auch von diesem einen Theil, indem ihre Rechte im Gebiete der Stadt Wangen, wie schon gesagt, an diese kamen. Auch in der Vogtei Eisenharz vermochte sie ihre hohe und forstliche Obrigkeit gegen die Herren von Trauchburg nicht voll zu erhalten, obwohl ihr diese 1568 dort die uralten Grafenrechte der Taferne, der Mühlen- und Maßeschau und des Eichens zugestanden. Am Schlusse des 18. Jahrhunderts hatte sie im Eisenharzischen thatsächlich nur noch über ihre eigenen Leute und Güter, die zerstreut in Eisenharz, Albris, Alleschwende, Bienzen, Willatz und Weihers lagen, zu gebieten; ihre Rechte über die trauchburgischen Leute und Güter in dieser Vogtei aber hatte sie im 18. Jahrhundert an die Herrschaft Trauchburg bestandsweise überlassen. Dagegen behielt sie ohne Unterbrechung alle Hoheitsrechte über Geratsreute, das 1553 von der Familie Ankenreute an die Herren von Ratzenried kam. 1764 aber mehrte Graf Traun sein Gebiet als Herr von Eglofs, indem er die Ritterherrschaft Siggen, mit der in unbekannter Zeit auch Meggen vereinigt wurde, und die 1730 nach dem Tode der Lindauer Fürstäbtissin Maria Franziska Humpissin als heimgefallenes Lehen an das Stift Kempten gekommen war, von diesem käuflich erwarb. Mit den früheren Herren von Siggen, den Humpiß von Waltrams, hatte die Grafschaft wegen ihrer hohen und forstlichen Gerichtsbarkeit 1558—69 mit Erfolg gestritten.

Die zur Grafschaft Eglofs gehörigen Freien im Allgäu behielten ihre uns schon bekannte Verfassung auch in den neueren Zeiten bei; sie bildeten also auch nach 1517 zwei Gemeinden, den obern und den untern Sturz, an deren Spitze je ein Schultheiß und vier Vierer (später gewöhnlich Führer genannt) standen. Diese Vorstände der Freien wurden alljährlich von der Gesammtheit der letztern im Lamme zu Immenstadt gewählt und vom Grafschaftsinhaber bestätigt. Jeder Sturz hatte sein eigenes Siegel; als Siegelbild diente dem obern die rechte, dem untern die linke Hand. Die beiden Stürze trugen von den Steuern der ganzen Grafschaft Eglofs ein Fünftel und stellten denselben Antheil zu deren Kreiscontingent, nämlich 2 Mann zu

Nr. 110. Siegel des obern Sturzes im 17. und 18. Jahrh. Original im städtischen Museum zu Kempten.
Umschrift:
FREIE * SHVLT. HEIS· DES· OBER STVRZ

Fuß. In althergebrachter Weise wurde alle zwei Jahre ihr Freigericht bei Schönau gehalten. Auch in der Zeit nach 1517 mußten die Freien ihre Rechte gegen die Herren der Bezirke, in denen sie wohnten, immer wieder, selbst noch 1788 vertheidigen; denn dieselben suchten sie immer wieder zu besteuern und zum Kriegsdienst heranzuziehen, also völlig von Eglofs zu trennen und sich zu unterwerfen. Namentlich der Freiherr Georg von Königsegg zu Rotenfels, den wir S. 160 auch als Bedrücker seiner eigenen Unterthanen kennen gelernt haben, wollte sie sich völlig unterwerfen; er behauptete 1611 sogar, sie gehörten nach Eglofs nur als „Leibeigene". So sehr war der Ursprung ihrer eigenthümlichen Rechtsstellung in Vergessenheit gerathen. All diese Versuche scheiterten aber am Widerstande der Inhaber der Grafschaft Eglofs, die auch mit Erfolg bestrebt waren, die noch bestehenden Freigüter durch regelmäßige Handhabung des Wechsels mit den Herrschaften, in denen jene lagen, zu erhalten. In Folge dessen schmolz die Zahl der freien Eglofsheimer in den letzten drei Jahrhunderten nicht weiter zusammen; es waren ihrer freilich nicht mehr viele, denn beim Untergange des Reiches 1806 gehörten zum untern Sturze nur: in Aigis 7, in Wiederhofen 6, im Constanzer Thale zu Wiedemannsdorf 1 und auf dem Reiter 1, zu Buflings bei Stiefenhofen 1 und in Börlas bei Missen 9 Familien; zum obern Sturze aber in Fischen 1, im Bauhof 3, in Dietrichs 11, in Kirwang 3, in Sigiswang 9, in Schweineberg 6, in Gunzesried 19, auf der Halden 6, in Sonthofen 1, in Rieden bei Sonthofen 1, in Hof bei Niedersonthofen 1, in Riggis 3, in Gopprechts 7, auf der Steig bei Memhölz 4, in Freibrechts bei Akams 1, in Diepolz 1 und in Börlas, wo also Angehörige beider Stürze ansässig waren, 4 Familien. Der letzte Schultheiß des untern Sturzes war Johann Lerpscher von Aigis, der des obern Johann Finkel von Gunzesried.

Die Herrschaft Trauchburg gehörte bis 1772, bis zu ihrem Erlöschen der jakobischen Linie des Hauses Waldburg und kam dann erblich an die Grafen von Waldburg-Zeil. Zu derselben kam 1536 durch Kauf von den Vögten von Summerau als Reichslehen die Vogtei Eisenharz. 1559 hoben sie und die Grafschaft Rotenfels gegenseitig den Allgäuer Brauch auf und traten sich die in ihren Grenzen sitzenden Unterthanen ab. Dasselbe geschah 1693 zwischen Trauchburg und dem Stifte Kempten; damals bekam ersteres die Kemptner Leute und Güter in Wengen und

Hinznang, letzteres die trauchburgischen in Mutmannshofen, Häfelinswald und Hellengerst. Den Grafen von Waldburg-Trauchburg vermachte auch die Gräfin Monika von Trauchburg 1685 die kleine Herrschaft Neidegg, die im 16. Jahrhundert einem Zweige der Herren von Werdenstein gehörte, 1619 an die Reichlin zu Fellheim kam und 1680 im Besitze des trauchburgischen Oberamtmanns Sutor war. Sie fiel 1772 zufolge des Testaments der eben genannten Gräfin Monika an ihre weiblichen Nachkommen, die sie 1780 an die Grafen von Waldburg-Zeil verkauften, so daß sie auch jetzt mit Trauchburg vereinigt blieb.

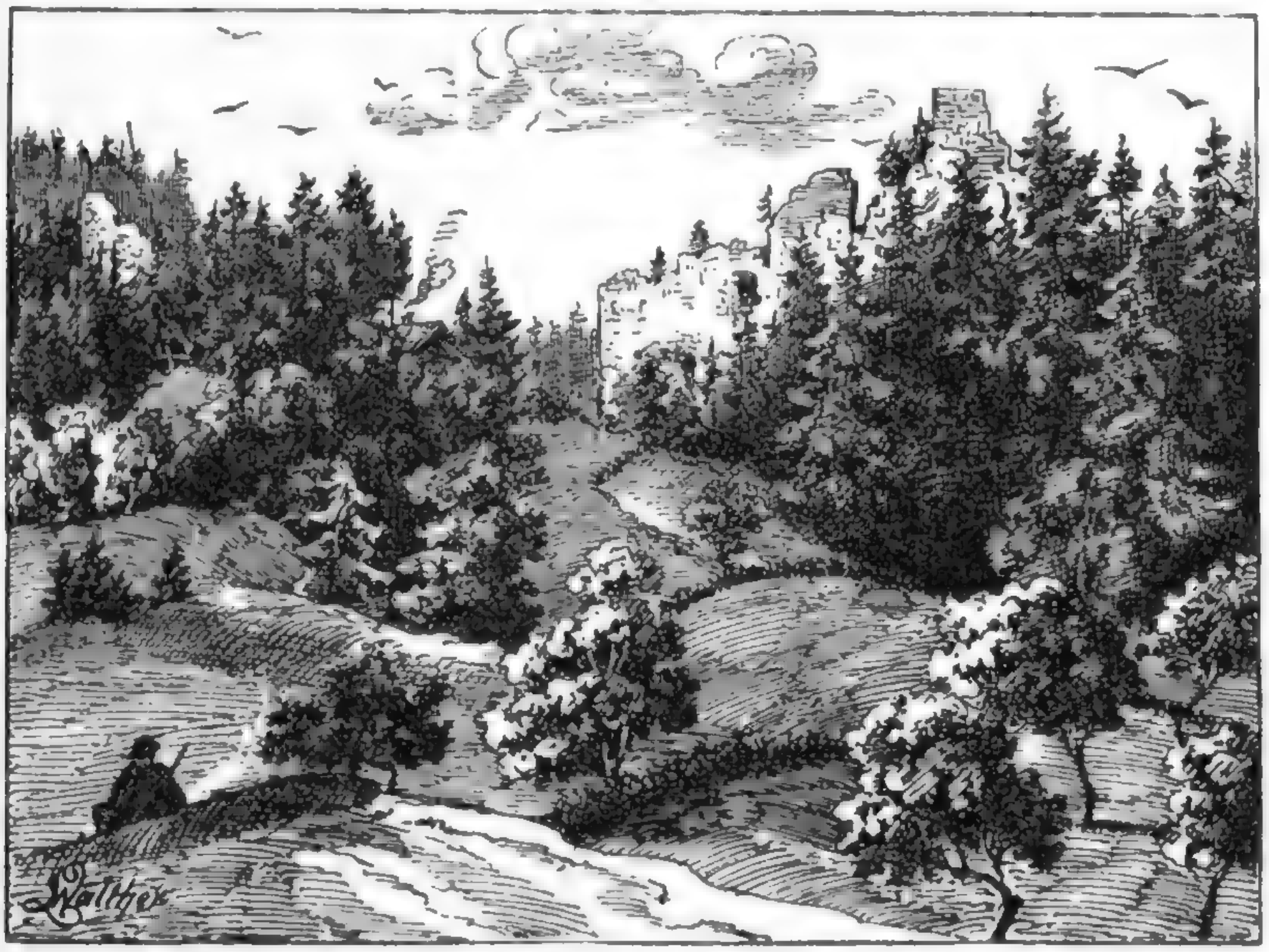

Nr. III. Ruine Alttrauchburg.

Im 18. Jahrhundert war das Trauchburgische mit Ausnahme der Egloffer Leute im Eisenharzischen und von 12 Hohenegger Familien in Winterstetten nur noch von eigenen Unterthanen bewohnt; dieselben bildeten zwölf Gerichte, wozu noch die Hauptmannschaft Eisenharz kam. Erwähnenswerth ist, daß der Trauchburger Landschaftsausschuß bis zum Ende des Reiches im Siegel den alten Trauchburger Ochsenkopf führte, und daß die Trauchburger Landschaftskasse durch treffliche Verwaltung und Wohlstand sich auszeichnete. 1786—88 wurde das Oberamt von der verfallenden Burg Trauchburg in die Mitte der Herrschaft nach Mechensee, das nun den Namen Neu-

trauchburg bekam, verlegt und hier aus den Steinen jener ein neues Schloß erbaut.

Im 17. und 18. Jahrhundert entstand auf Kosten Trauchburgs ein neuer Reichsstand im Kloster Isny. Dasselbe wurde irrthümlich schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts als reichsunmittelbar, obwohl es unter trauchburgischer Landeshoheit stand, in den Reichsmatrikeln genannt und in Folge dessen trotz des Widerspruches von Seiten des Klosters und der Truchsessen von Waldburg zu den Reichstagen geladen, bis endlich 1591 das Reichsgericht anerkannte, es sei nicht reichsunmittelbar. 1652 aber begann auf Grund der eben genannten Einladungen zum Reichstage das Kloster selbst mit der Herrschaft Trauchburg den Kampf um seine Selbständigkeit, in dessen Verlauf es 1662 vom Grafen Johann Ernst von Waldburg-Trauchburg mit 200 Mann besetzt wurde, in dem es aber unter kluger Benützung der ständigen Geldnöthen seiner gräflichen Gegner schließlich den Sieg davon trug. Schon 1693 bekam der Abt das Recht, gegen aussen sich Reichsprälat zu nennen, und die niedern Gerichte und das Steuerrecht über seine Diener; 1720 erwarb das Kloster die hohen und niedern Gerichte innerhalb seiner Mauern und die niedern in der Vorstadt Isny, auf dem Herrenberg und der Adelegg, in Eisenbach und zu Blockwiesen und 1750 über diese Orte auch die hohe Gerichtsbarkeit. 1781 endlich verzichtete Trauchburg auch auf die bis dahin festgehaltene Landeshoheit über das Kloster, die Isnyer Vorstadt und die Klostergüter auf der Adelegg und an der Eschach, worauf es vom Kaiser und dem Schwäbischen Kreise als Reichs- und Kreisstand anerkannt wurde. All seine übrigen Güter im Trauchburgischen und Österreichischen aber, z. B. in den Pfarreien Friesenhofen, Rohrdorf (s. Abbild. S. 244) und Gestraz, blieben der bisherigen Landeshoheit unterworfen.

Das Gebiet der Freien auf Leutkircher Haide blieb in der Zeit nach 1517 ohne Unterbrechung mit der Landvogtei vereinigt. Mit dieser galt es zuletzt einfach als österreichisches Unterthanenland, was sich darin äusserte, daß man es seit dem 17. Jahrhundert allgemein als „obere Landvogtei" oder „Amt Gebrazhofen" benannte. Mit ihm vereinigte Österreich 1594 die bis dahin laubenbergische Grundherrschaft Grünenbach, während die zu Merazhofen 1696 von den Humpiß zu Siggen an den Trauchburger Oberamtsverwalter Maier käuflich kam und sich in Folge von Ver-

äusserung der einzelnen zu ihr gehörigen Güter an Bauern allmählig ganz auflöste.

Nr. 112. Eisernes Grabkreuz in Rohrdorf.

Das dem Kloster Weingarten gehörige Amt Ausnang, zu dem 1542 auch Rotis durch Kauf von der Wittwe Jakob Ringglins kam, stand, wie im Mittelalter, so auch bis 1802 diesseits der Ach unter der Hoheit der Landvogtei, jenseits dieses Baches unter der des Stiftes Kempten.

Die Gemeinde Arnach bildete auch in der neueren Zeit einen Bestandtheil der waldburgischen Herrschaft Wolfegg, deren Geschicke und Entwicklung sie vollkommen theilte.

Die Herrschaft Zeil wurde 1525 zur Belohnung der Verdienste des Truchsessen Georg im Bauernkrieg vom Kaiser aus einem Reichspfande in ein Reichslehen des Hauses Waldburg verwandelt. 1662 wurde mit ihr die Ritterherrschaft Altmannshofen verbunden. Diese gehörte halb den von Altmannshofen, halb den von Landau, bis 1539 Heinrich von Landau den Antheil der erstern an sich kaufte. Die so wieder vereinigte Herrschaft brachte 1609—19 von den landauischen Erbtöchtern Heinrich von Muggenthal theils als Mitgift seiner miterbberechtigten Gemahlin, theils durch Kauf an sich. Die

Herren von Muggenthal geriethen aber in Geldnöthen und mußten Altmannshofen 1662 an die Grafen von Waldburg-Zeil verkaufen. Seitdem blieb die Herrschaft zeilisch, war aber 1713—53 mit Vogelsang und Gotteswald an das Kloster Roth verpfändet. Bedeutenden Gebietsverlust erlitt die Herrschaft Zeil, als 1675 die waldburgische Linie Zeil in einen zeilischen und einen wurzachischen Zweig sich theilte. Damals fielen an den letztern von der alten Herrschaft Zeil

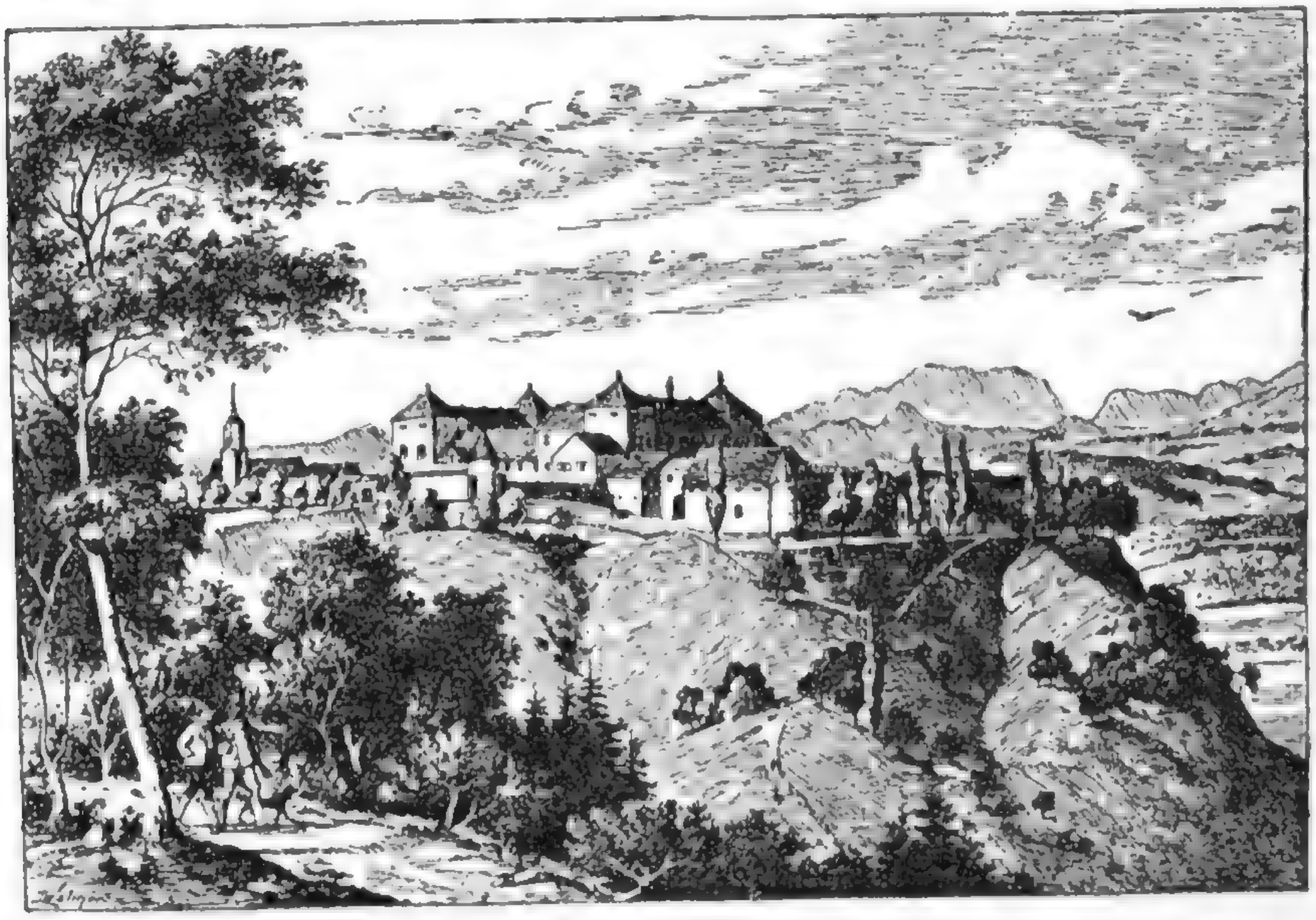

Nr. 113. Schloß Zeil vor 60 Jahren. Nach Emminger.

die Gemeinden Gospoldshofen und Hauerz ganz und von dem ehedem petershausischen Gebiete um Aichstetten Rieden, Oberhausen, Threerz, Schnaggenberg, Baniswald und Häberlings. 1693 kamen noch nachträglich zum Besitze der Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach Breitenbach bei Aichstetten und die altmannshofischen Güter Langensteig und Nestbaum. 1741 sodann wurden auch die zeilischen Grafenrechte in Lautrach links der Ach an das Stift Kempten abgetreten, dagegen 1801 vom Kloster Weingarten seine Güter und Leute in Eschach und Laubegg erworben.

Eine eigene Ritterherrschaft bildete auch der Hof Vogelsang. Derselbe war zwar schon mit Aichstetten vom Kloster Petershausen 1491 an Zeil gekommen; aber die niedern Gerichte, das Steuer- und Kriegsdienstrecht daselbst standen den Herren von Lautrach zu, bis

BSB

1639 Graf Hans Jakob von Waldburg-Zeil alle Lautracher Rechte daselbst ankaufte. Seitdem war Vogelsang, das bis dahin mit Lautrach zur Reichsritterschaft gehört hatte, als eigenes, mit Sitz und Stimme auf den Ritterconventen begabtes Rittergut anerkannt.

Der äusserste Westen des baierischen Allgäus gehörte zur montfortischen Hälfte der Herrschaft Bregenz und kam 1523 durch Kauf von Graf Hug von Montfort-Bregenz an das Haus Österreich. Seitdem bildeten die zwei Gerichte Grünenbach (ehedem Thalerdorf) und Simmerberg oder Stadels, die den jetzigen Gemeinden Niederstaufen, Opfenbach, Heimenkirch, Röthenbach, Grünenbach, Gestraz, Maierhöfen und Simmerberg entsprechen, und die Gemeinde Möggers einen Bestand des österreichischen Vorarlberg, im besondern des „neu erkauften Theiles der Herrschaft Bregenz". Zu diesem Bezirke, an dessen Spitze ein Obervogt und Landammann standen, wurden auch die Erwerbungen, die Österreich in seinem Umfange späterhin machte, geschlagen. Es waren dieß die Besitzungen der Herren von Weiler, die sogenannte Herrschaft Altenburg, die Österreich 1570 von Sebastian Schenk von Staufenberg und seiner Gemahlin Siguna von Weiler, der letzten ihres Stammes, erkaufte, und zu der damals namentlich auch Lindenberg und Scheffau gehörten, und die Kellhöfe Weiler und Scheidegg, die das Kloster St. Gallen 1532 von Graf Hug von Montfort-Rotenfels zurückerwarb, aber schon 1571 für immer an Österreich veräusserte. An der Spitze jedes dieser beiden Gerichte Altenburg und Kellhöfe stand in der österreichischen Zeit wie in den schon 1523 erworbenen ein Ammann. Jedes der vier Gerichte Grünenbach, Simmerberg, Altenburg und Kellhöfe sandte in den Vorarlberger Landtag einen Abgeordneten, die beiden letztgenannten aber erst seit 1604; denn erst in diesem Jahre wurden sie in den Vorarlberger Landschaftsverband aufgenommen.

Die innerhalb der Grenzen dieses neuerkauften Theiles der Herrschaft Bregenz gelegenen Güter des Klosters Mehrerau um Röthenbach, Gestraz, Maierhöfen und Grünenbach standen auch nach 1517 vollkommen unter der Landeshoheit dieser Herrschaft; zur Wahrung seiner grundherrlichen Rechte und Bezüge hielt dieses Gotteshaus einen Vogt in Grünenbach. Dagegen war mit der kleinen Herrschaft Eggen bei Gestraz, die nur aus dem Schlößchen d. N. und dem dazu gehörigen Gute bestand, die niedere und innerhalb der Mauern des Schlößchens und Schloßgartens auch die hohe Gerichts-

Allgäuer Volkstrachten. II.

Landleute aus der Gegend von Weiler.

Farbendruck von Jos. Kosel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos Buck.

barkeit verbunden. Eggen gehörte im 16. Jahrhundert den Schmid von Wellenstein, kam 1614 durch Tausch an Johann Turnherr, Pfarrer von Möggers, und 1618 von dessen Erben käuflich an das Kloster Ifny, dessen Äbten das Schlößchen seitdem als Sommeraufenthalt diente.

Über den Besitz der Sürgen im Bregenzischen, die auf Sürgenstein einen Vogt hatten, ist für die neuere Zeit nur das II, 196 Gesagte zu wiederholen.

Die Herren von Horben zu Ringenberg aber besaßen jetzt neben der niedern Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen um Gestraz auch den Blutbann innerhalb der Mauern ihrer Burg Ringenberg; übrigens war ihre Herrschaft schon zu Ende des 18. Jahrhunderts wegen Überschuldung in Auflösung begriffen.

Nr. 114. Schloß Sürgenstein von Osten.

Die Herrschaft Altlaubenberg, die 1647 nach dem Aussterben der Herren von Laubenberg an die Pappus von Trazberg erblich fiel, war seit 1559 von den fremden Gerichten befreit und besaß hohe und niedere Gerichtsbarkeit als österreichisches Lehen; ihre Gerichtsstätte war zu Schönau. Erwähnung verdient, daß ihre Herren gegen die von Weiler den Allgäuer Brauch bei Heirathen ihrer Unterthanen 1558 beseitigten, daß daneben aber noch 1566 zwischen ihren Leuten und denen des Kellhofes Weiler der II, 621 genannte Wechsel, den man auch „Raub“ nannte, fortbestand.

Die kleine Herrschaft Ellhofen kam von den Herren von Reidegg 1619 an die Deutschordenslandcommende Altshausen, die aus ihr ein eigenes „Amt“ bildete.

Von allen Allgäuer Gebieten wohl hielt im 16. und 17. Jahrhundert am zähesten an der althergebrachten Rechtsordnung, selbst am Allgäuer Brauche, die seit 1451 österreichische, aber bis 1539 an die Herren von Laubenberg-Wagegg verpfändete Herrschaft Hohenegg fest. Sie hatte deßhalb mit allen Nachbarn, die den Allgäuer Brauch loszuwerden suchten und in Folge dessen die in ihren Gebieten sitzenden Hohenegger zu ihren Unterthanen oder doch sich gerichtsbar machen wollten, langwierige Späne, insbesondere mit Rotenfels. 1531 aber mußte sie dieser Grafschaft gegenüber nachgeben; denn der in diesem Jahre zwischen Österreich und den Grafen von Montfort-Rotenfels zu Thannheim abgeschlossene Vertrag wurde, obwohl er sich eigentlich nur auf die im Vertrage von 1485 (s. II, 213) erwähnten österreichischen und montfortischen Leute bezog, auch auf Hohenegg stillschweigend ausgedehnt. Dieser Vertrag von 1531 aber erneuerte die Bestimmung von 1485, daß die im Rotenfelsischen ansässigen oder in dasselbe ziehenden Österreicher der Gerichtsbarkeit dieser Grafschaft unterworfen und nur noch mit Steuern, Kriegsdiensten und Leibgefällen den Erzherzogen dienstbar seien. Nach und nach wurde auch, um für die Zukunft die Folgen des Allgäuer Brauches für beide Herrschaften unschädlich zu machen, zwischen Hohenegg und Rotenfels der uns bekannte Wechsel der ausgewanderten Unterthanen Regel. Ebenso wurde es hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und des Wechsels zwischen Hohenegg und der Pflege Rettenberg, den Herrschaften Bregenz und Trauchburg und dem Stifte Kempten im 16. Jahrhundert gehalten.

Nr. 115. Burg Hohenegg.
Nach einem alten Bilde, mitgetheilt von Graf Karl von Waldburg-Sürgenstein (†).

Später aber, wenigstens seit dem 18. Jahrhundert mußten auswandernde Hohenegger sich loskaufen und Einwanderer in den Landschaftsverband, den man noch 1726 Tigen nannte, eintreten. Damit war auch im Hoheneggischen der Allgäuer Brauch aufgehoben. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurde Hohenegg thatsächlich nur mehr als einfaches Gericht der Herrschaft Bregenz be-

handelt; seitdem erinnerte an seine frühere Unabhängigkeit nur noch die Thatsache, daß es stets einen eigenen „Malefizrichter" hatte. Auch gehörte es zum Vorarlberger Landschaftsverband und entsandte in dessen Landtag einen Abgeordneten. 1747 bestand die Herrschaft Hohenegg aus den Hauptmannschaften Weitnau mit 104, Sibratshofen mit 31, Ebratshofen mit 90, Wiederhofen mit 28 und Wilhalms mit 41 begüterten Unterthanen. Innerhalb ihrer Grenzen aber lag die humpißische, noch immer vom Hochstift Würzburg lehenbare Herrschaft Waltrams, die sich gegen Versuche der Hohenegger Beamten, sie unterthan zu machen, wiederholt, z. B. 1533 wehren mußte, und ausserdem wohnten in der Hauptmannschaft Wiederhofen auch Rotenfelser Unterthanen und Freie des untern Sturzes. Dagegen war die Zahl der im Rettenbergischen, Kemptischen und Trauchburgischen sitzenden Hohenegger, die dort schon vor dem Ende des Allgäuer Brauches ansässig gewesen sein müssen und kraft des alten Herkommens auch nach dessen Ende zu Hohenegg steuer- und kriegsdienstpflichtig blieben, so groß, daß sie in eigene Hauptmannschaften eingetheilt waren. 1741 waren dieß die Hauptmannschaften Winterstetten mit 12, Rechtis und Hellengerst mit 40, Niedersonthofen mit 25, Maiselstein (zu ihr gehörten auch die Hohenegger in Stephansrettenberg, Agathazell, Sonthofen und Altstätten) mit 25 und Hindelang mit 55 begüterten Unterthanen.

Die reichslehenbare Grafschaft Rotenfels mit der zugehörigen alloden Herrschaft Staufen blieb bis 1565 im Besitze der Grafen von Montfort. In diesem Jahre aber verkaufte sie, von Schulden getrieben, Graf Ulrich von Montfort um 150000 Gulden an seinen Schwager, den Freiherrn Johann Jakob von Königsegg. Seitdem blieb sie im Besitze des 1629 in den Reichsgrafenstand erhobenen Hauses Königsegg, und zwar seit 1622 in dem einer eigenen Rotenfelser Linie desselben. Beim Übergange an die neuen Herren hatte die Grafschaft aber schon viel von ihrem Umfange, den sie bei ihrer Errichtung 1471 gehabt hatte, verloren. Schon 1485 hatte sie, wie wir wissen, zu Gunsten Österreichs auf große Theile, namentlich das kleine Walser- und das Thannheimer Thal verzichten müssen, und dieser Verzicht wurde durch den Thannheimer Vertrag von 1531, von dem wir schon S. 247 gesprochen haben, endgiltig. Auch gegen die Pflege Rettenberg konnte die Grafschaft ihre alten Grenzen nicht behaupten. Schon von ihrer Errichtung an hatte der Bischof von Augsburg als Herr dieser Pflege gegen die Ausdehnung ihrer Gra-

fenrechte auf seine Unterthanen gestritten, und nach langjährigem Kampfe errang er 1521 durch den Donauwörther Vertrag endlich auch den Sieg; denn in diesem Vertrage verzichteten die Grafen Wolf, Hans und Hug von Montfort-Rotenfels auf die Ausübung dieser Rechte gegenüber den bischöflichen Unterthanen und Gütern auf beiden Seiten der Iller und räumten dem Bischofe zu Sonthofen und Oberstdorf innerhalb der Etter die Bestrafung aller Leute, allein die Rotenfelser ausgenommen, in allen Fällen ein; sie behielten also im Rettenbergischen die Grafenrechte voll nur noch über die nichtbischöflichen Leute und Güter. Neun Jahre später anerkannten denn auch die Herren von Heimenhofen-Burgberg, die 1471 ebenfalls gegen die neue Grafschaft Einspruch erhoben hatten, deren Malefizhoheit über ihre Unterthanen, wogegen die Grafen von Montfort ihnen das Blutgericht innerhalb des Schlosses zu Burgberg und des dortigen Bauhofes mit der Beschränkung, daß sie die Übelthäter, die in diesen beiden Gebäuden demselben verfallen sollten, zur Verurtheilung vor das Rotenfelser Landgericht bringen müßten, zugestanden und das heimenhofische Niedergericht in Burgberg anerkannten. Dieser Vertrag wurde aber dadurch nahezu gegenstandslos, daß Hans Burkart, der letzte Heimenhofer, an Graf Hug von Montfort-Rotenfels 1559 alle seine Leute und Rechte in den Pfarreien Hindelang, Blaichach, Seifriedsberg und Fischen, 1562 die von ihm lehenbaren Güter zu Fischen, Bolsterlang, Seifriedsberg, Ettensberg, Luitharz, Missen und Heimenhofen und 1563 sein Schloß und all seinen Besitz in Burgberg veräusserte und seitdem wenig mehr besaß. Doch ließ er sich, um seinen Stand zu behaupten, 1563 von Graf Hug die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Bade Au innerhalb der Häuser, so wie er sie im Schlosse Burgberg gehabt hatte, abtreten. So hatte Rotenfels im Rettenbergischen sehr um sich gegriffen; aber schon 1564 gab Graf Ulrich von Montfort all diesen neuen und dazu den althergebrachten Rotenfelser Besitz rechts der Iller auf, indem er dem Bischofe von Augsburg alle seine Leute im Rettenbergischen, im ganzen 3542 Personen, und alle seine Rechte und Güter daselbst gegen die gesammten bischöflichen Besitzungen und Leute, im ganzen 1073 Personen, im Rotenfelsischen links der Iller abtreten und dazu 63400 Gulden Aufgeld geben ließ. Seitdem bildete die Iller die Grenze zwischen der Grafschaft Rotenfels und der Pflege Rettenberg. Um diese Grenze dauernd zu erhalten, mußte aber auch der Allgäuer Brauch zwischen beiden Gebieten aufgehoben werden; deßhalb wurde 1564 bestimmt, daß kein

Theil im Gebiete des andern Unterthanen erwerben oder Schirmleute annehmen werde, daß niemand sich in des andern Obrigkeit an einen Altar als Zinser oder Eigenmann ergeben dürfe, daß bei Heiraten der beiderseitigen Leute, wie zwischen Rotenfels und Trauchburg bereits geschehe, der Wechsel stattfinden müsse, daß jeder Unterthan vor dem Gerichte, in dem er sitze, Recht zu geben und zu nehmen habe, in Straffachen aber da, wo er gefrevelt habe, gebüßt werde.

Auch links der Iller veräusserte die Grafschaft ihren Besitz ausserhalb ihrer Marken, die gegen Norden und Westen im ganzen die von 1471 blieben. Sie berichtigte 1538 durch einen Vertrag diese Grenze gegen Hohenegg, wobei ihr die Obrigkeit in Missen, die in Wiederhofen Hohenegg ganz über-

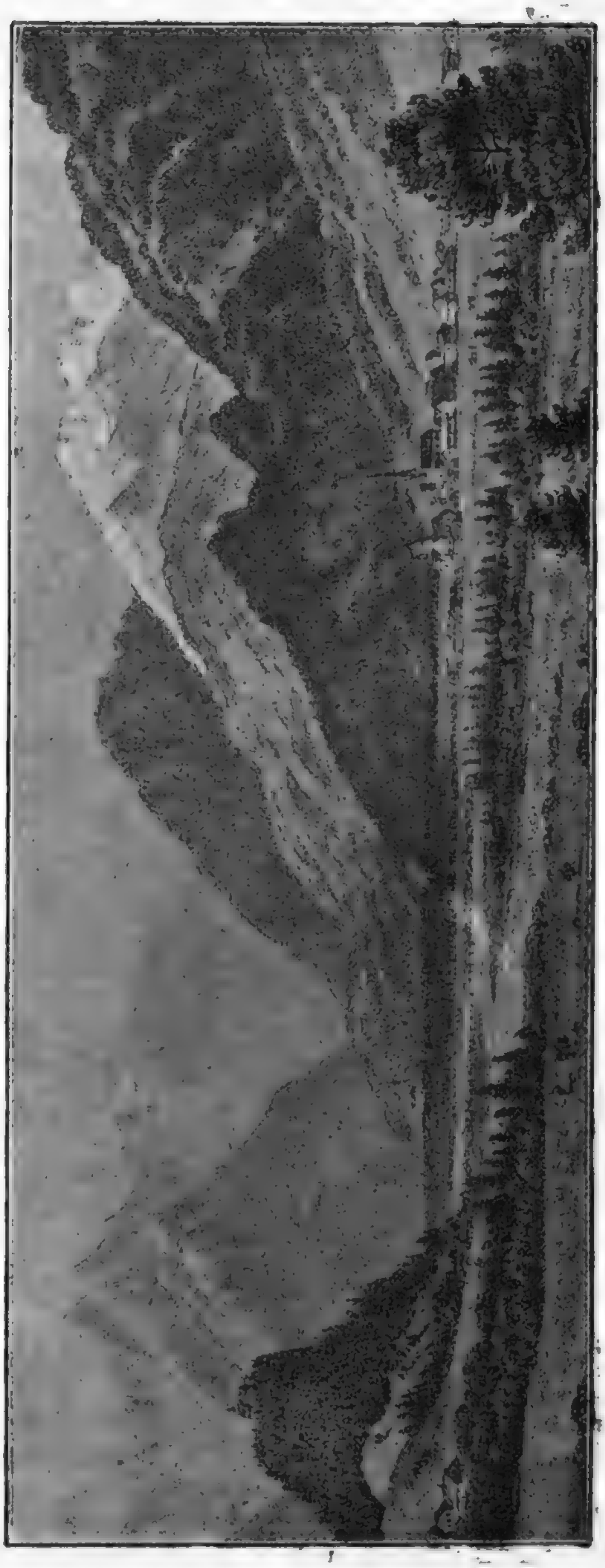

Nr. 116. Ober-Illerthal mit Schöllang, Fischen und Oberstdorf. Nach einer Lithografie von E. Emminger.

lassen wurde, und verkaufte 1558 an das Stift Kempten, nachdem sie schon 1537 und 1541 Zinser an dasselbe vertauscht hatte, 2732 Eigenleute, von denen 1758 im Stiftsgebiete selbst wohnten, mit allen Rechten über dieselben um 28800 Gulden. Sie behielt hiebei ihre Leute und Rechte in der „freien Pirs" zu Hellengerst, Osterhofen, Rechtis und Engelwarz; im übrigen aber wurde damals vertragsmäßig auch zwischen ihr und dem Stifte Kempten in derselben Weise, die wir eben bei Rettenberg kennen gelernt haben, dem Allgäuer Brauche ein Ende gemacht. Den letzten Rest der ausserhalb ihrer Marken ansässigen Leute verlor die Grafschaft bei ihrem Übergange an Königsegg, indem damals Graf Ulrich von Montfort dieselben, die in den Herrschaften Bregenz und Hohenegg und im „Unteramte" Isny, unter dem wohl die 1558 vorbehaltenen Rotenfelser um Hellengerst gemeint sein werden, deren Zahl aber jedenfalls nicht mehr groß war, sich vorbehielt. Er verkaufte aber schon 1566 von diesen Leuten und Gütern die um Hellengerst und Rechtis an das Stift Kempten.

So war Rotenfels auf seine Grenzen, wie sie seit 1564 bestanden, beschränkt; innerhalb dieser Marken aber war es mit großem

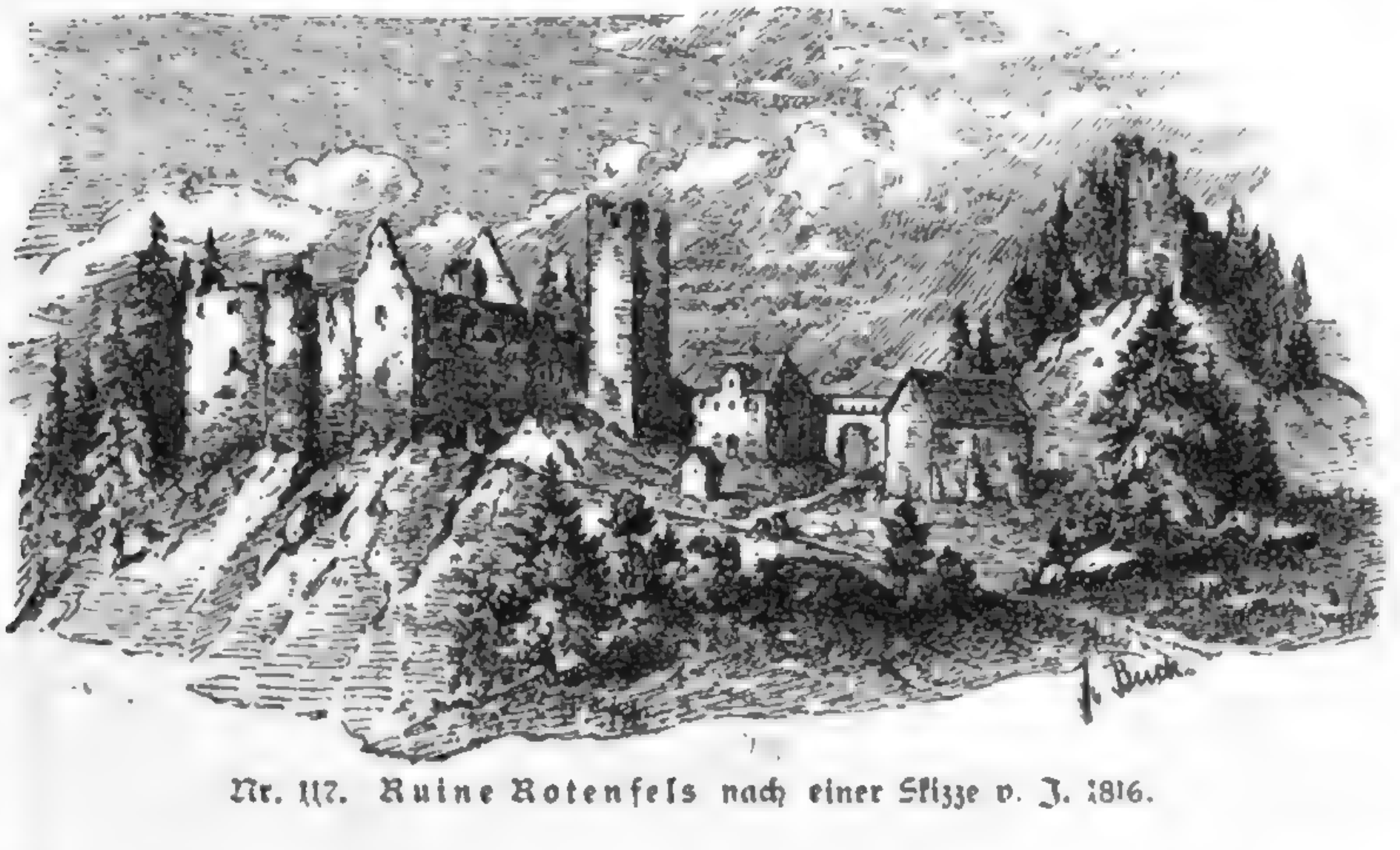

Nr. 117. Ruine Rotenfels nach einer Skizze v. J. 1816.

Erfolge bestrebt, seine Grafenrechte zur Geltung zu bringen und sich zum alleinigen Grundherrn zu machen. Schon 1531 brachte der Graf Hug von Montfort die Herren von Werdenstein, die wie die übrigen Herren in der Grafschaft 1471 gegen diese Einspruch erhoben hatten, dazu, daß sie die Rotenfelser Grafenrechte gegen ihre Leute anerkannten, ihr niederes Gericht sogar von ihm zu Lehen em-

pfiengen und sich verpflichteten, Fremde, die auf ihren Gütern sich ansässig machten, durch den Wechsel hinter sich zu bringen. Länger dauerte der Widerstand der Herren von Laubenberg zu Stein gegen die Rotenfelser Grafenrechte; mit ihnen kam es erst 1565 zu einem gütlichen Abkommen, nach dem diese Herren die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Schlosse Laubenbergerstein und seinem Bezirke nicht nur über die eigenen, sondern auch über die Rotenfelser Leute, dagegen im Etter des Dorfes Stein nur über die eigenen Unterthanen haben sollten; sonst sollten die Grafenrechte im Gebiete der Herrschaft Laubenbergerstein gen Rotenfels gehören und dieser Herrschaft die niedern Gerichte in der Pfarrei Stein über ihre Unterthanen, im Etter der Orte Stein, Bräunlings und Untereinharts aber auch über die rotenfelsischen zustehen, während die sonst in der Grafschaft Rotenfels ansässigen Laubenberger Leute auch bei Freveln der Graf zu strafen habe. Nicht geglückt ist, wie wir bereits S. 241 gehört haben, der Versuch des Freiherrn Georg von Königsegg, die Eglofsheimer Freien im Rotenfelsischen ganz seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Dagegen gelang es nach der vorausgegangenen Abschaffung des Allgäuer Brauches, für die Zukunft 1621 die Herrschaft Staufen und

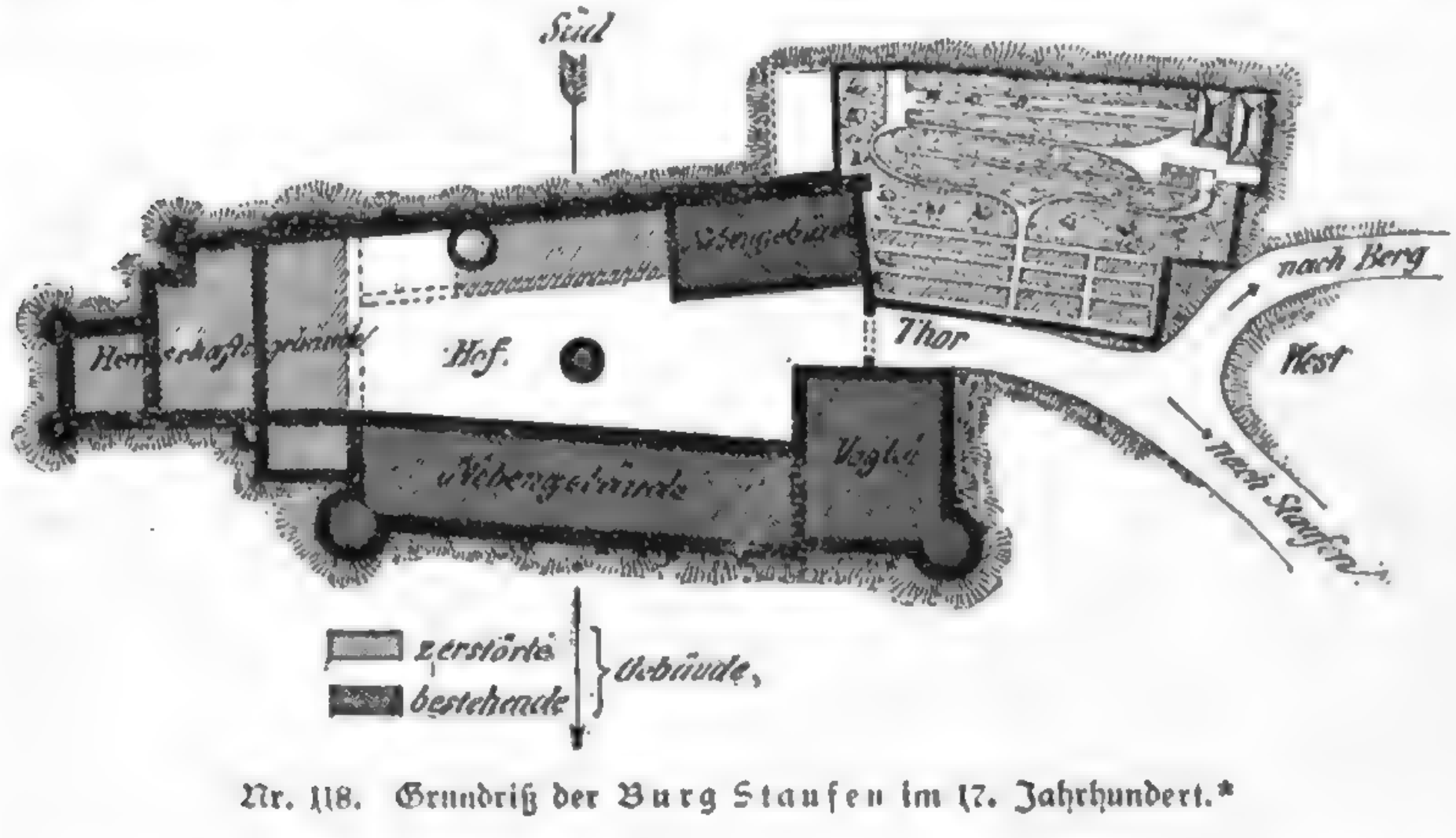

Nr. 118. Grundriß der Burg Staufen im 17. Jahrhundert.*

1629 die Grafschaft Rotenfels zu sperren; denn damals wurde verfügt, daß der Verkauf von Gütern an Fremde nichtig sein solle.

---

* Gezeichnet von W. Hagspiel, Techniker in Oberstdorf, mittelst eines alten Gemäldes und mittelst Messung der noch vorhandenen Räume und Grundmauern.

1645 mehrte Graf Hugo von Königsegg, indem er die 1629 bei dem Aussterben der Laubenbergsteiner Linie des Hauses Laubenberg erblich an Max Faber von Randegg gekommenen Allode dieser Linie, zu denen namentlich Bräunlings und Stein gehörten, ankaufte. Auch die Burg Laubenbergerstein, die 1629 an die Altlaubenberger Linie gefallen und 1647 nach deren Erlöschen von dem Lehensherrn, dem Bischofe von Augsburg, eingezogen worden war, empfieng Graf Hugo 1652 von diesem Bischofe, überließ sie aber schon 1667 als Afterlehen an den Erben des Hauses Laubenberg, den Freiherrn Pappus von Trazberg. 1693 anerkannte der Graf von Waldburg-Wolfegg, der 1677 auch den zeilischen Antheil an Rohrmoos angekauft hatte, die unbeschränkte Landeshoheit der Grafschaft Rotenfels über diese Besitzung. 1785 endlich kam auch die Herrschaft Werdenstein an Rotenfels durch Kauf; seitdem war die Grafschaft, abgesehen von den in ihr wohnenden Eglofsheimer Freien, in ihren Grenzen von 1564 ein abgeschlossenes Gebiet.

Auch die dem Bischof von Augsburg gehörige Pflege Rettenberg war in der neueren Zeit eifrig bestrebt, innerhalb ihrer Grenzen alle Hoheitsrechte an sich zu bringen und die fremden Unterthanen auszumärzen. Um dieses Ziel zu erreichen, verbot sie schon vor 1544, an Jemanden, der nicht dem Hochstifte Augsburg zugehöre, Stiftsgüter zu verkaufen; ja 1575 verbot Bischof Marquard von Augsburg, jemanden, der sich ihm nicht zu eigen ergebe, in das Rettenbergische aufzunehmen. Solche Verordnungen waren aber nur durchführbar, wenn der Allgäuer Brauch beseitigt wurde, und das suchte denn auch der Bischof all seinen Nachbarn gegenüber zu erreichen. Daß es ihm gegen Rotenfels 1564 gelang, haben wir eben gesehen. Länger dauerte es, bis dasselbe Ziel gegenüber dem Stifte Kempten erreicht war. Zwar wurde schon 1520 die Grenze zwischen der Pflege Rettenberg und dem Kemptischen von Wildberg an die Wertach und das Dietenbachtel aufwärts und von da über Schwarzenberg, Zollhaus, Kohlenberg, Albis und Ottackers bis in die Iller genau bestimmt und bei diesem Anlasse der Allgäuer Brauch insoferne beschränkt, als damals vereinbart wurde, daß die Rettenberger, die im Kemptischen einen Todschlag begiengen, vom Pfleger zu Rettenberg und vom Vogte zu Wolfenberg gemeinsam gestraft werden und ihr Strafgeld halb dem Bischofe von Augsburg, halb dem Abte von Kempten geben sollten.

1558 sodann trat der Bischof an das Kemptner Stift Unterthanen in dessen oberem Gebiete ab, und 1570 verkaufte er an dasselbe alle seine Leute und Güter in dessen Lande links der Iller. Aber zur Austauschung der beiderseitigen, im Gebiete des andern ansässigen Unterthanen und zur ausdrücklichen Aufhebung des Allgäuer Brauches zwischen dem Bischofe und Fürstabte kam es, obwohl diese Maßregel schon 1572 verabredet worden war, doch erst 1661. Bei diesem Tausche mußte das Stift Kempten, weil es vom Bischofe mehr Leute und Güter (85 Unterthanen mit ihren Gütern und ausserdem 54 öde Hofstätten) empfieng, als es an ihn abtrat, 38000 Gulden Aufgeld zahlen. Auch fand damals eine kleine Grenzveränderung statt, indem Birkach und Häusern ganz an das Stift Kempten, Hinterschwarzenberg ganz an das Hochstift Augsburg kam. Gegen das österreichische Amt Ernberg endete, wie II, 239 gesagt, der Allgäuer Brauch schon 1489; auch gegen die Herrschaft Bregenz fand er frühe, ohne daß wir die Zeit genauer angeben könnten, ein Ende. Am längsten erhielt er sich gegen Hohenegg; denn diesbezügliche Vereinbarungen zwischen dieser Herrschaft und unserer Pflege von 1539 und 1698 kamen nicht zum Vollzuge; nur thatsächlich galt im 18. Jahrhundert auch zwischen diesen beiden Gebieten anstatt jenes Brauches die Pflicht der auswandernden Unterthanen, sich von ihrer bisherigen Herrschaft zu lösen und der neuen zu ergeben. 1543—49 wurde der Allgäuer Brauch durch Verträge des Bischofs mit den Herren von Werdenstein, Langenegg, Heimenhofen und Laubenberg zu Laubenbergerstein beseitigt; der betreffende Vertrag mit Hans Burkart von Heimenhofen wurde aber gegenstandslos, als dieser Edelmann 1567 den Rest seiner Gerechtsamen und seines Besitzes im Allgäu, nämlich in den Pfarreien Burgberg, Sonthofen, Altstätten, Schöllang und Oberstdorf, darunter 271 Leibeigene, einige Zinser in Imberg, Altach und Trauchberg und je einen Muntmann zu Au und Winkel, an den Cardinalbischof Otto von Augsburg verkaufte. Derselbe Bischof tauschte 1578 die Güter des Klosters Ottenbeuren im Rettenbergischen gegen die Lehenshoheit über den Maierhof Sontheim ein und gab diesem Gotteshause gleichzeitig alle in dessen Gebiet sitzenden Rettenberger

Nr. 119. Siegel des Jos von Langenegg. († 1578.) Original in München.

Umschrift:
S IOS VON LANGNEG K †

gegen die Ottenbeurer Unterthanen in der bischöflichen Pflege Schönegg. Unbegreiflich war den ausschließlich römisch-rechtlich gebildeten Juristen des 16. Jahrhunderts das Vorhandensein von Altarleuten (II, 622); schon 1580 verbot deßhalb der Bischof von Augsburg, daß sich in Zukunft jemand an einen Altar ergebe. Darüber aber gerieth er in Streit mit dem Kloster St. Ulrich in Augsburg, das ja im Allgäu die Tigen Greggenhofen und Kemnat besaß. Im Verlaufe dieses Streites sperrten die Rettenberger Beamten des Klosters Bauding in Greggenhofen (II, 215); denn dort gehöre, so behaupteten sie dreist, alle Obrigkeit dem Bischofe, und nahmen von des Klosters Leuten den Todfall; ja 1589 erklärte der Bischof, die Falleute St. Ulrichs seien seinem Hochstifte leibeigen. Des Haders müde bot das Kloster 1602 all seine Güter und Leute (450 Personen) im Allgäu dem Bischofe zum Kaufe an, der Kauf kam aber erst 1644 zu Stande. Auch die Altarleute der Pfarrkirchen Fischen und Schöllang im Rettenbergischen verloren ihre Stellung; 1721 erklärte der Bischof sie ohne weiters für seine Unterthanen. Nicht weniger suchten die Rettenbergischen Beamten die Eglofsheimer Freien in ihrer Pflege auszurotten; das gelang ihnen zwar nicht ganz, wohl aber brachten sie es dahin, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts diese Freien von ihren Alpen im Rettenbergischen anstatt gen Eglofs dem Bischofe steuerten. Bei den großen Freiheiten, mit denen die Grafen Fugger vom Kaiser begnadet waren, war es nicht ausgeschlossen, daß dieselben, als sie 1575 in Hindelang den Stutenhof erkauften und denselben durch Ankäufe, besonders im Retterschwanger Thale, bedeutend vergrößerten, aus ihm eine eigene Herrschaft auf Kosten der Rettenberger Landeshoheit bildeten. Der Bischof verbot deßhalb den Hindelangern, Güter an diese Grafen zu veräussern, und sah es sehr gerne, als der Stutenhof von denselben 1646 an zwei Hindelanger, den hoheneggischen Hauptmann Lipp und den Salzfaktor Scholl, verkauft wurde. Kaum Verlust war es endlich zu nennen, als 1780 der Bischof von Augsburg die Tiroler Landeshoheit über Jungholz anerkannte, denn thatsächlich war ja diese Gemeinde längst von der Pflege Rettenberg unabhängig. Zu Ende des 18. Jahrhunderts gehörte also diese Pflege fast ganz dem Bischofe. Damals war in ihr die Zahl der fremden Unterthanen und Güter nicht mehr bedeutend; es waren dieß nur zwei Freie des obern Sturzes, die Leute des Klosters Isny auf dem Imberg, die Hohenegger in den Hauptmannschaften Maiselstein und Hindelang

und einige Ernberger in Trauchberg, Gerstruben und Spielmannsau; aber auch diese Fremden standen, abgesehen davon, daß sie ihren

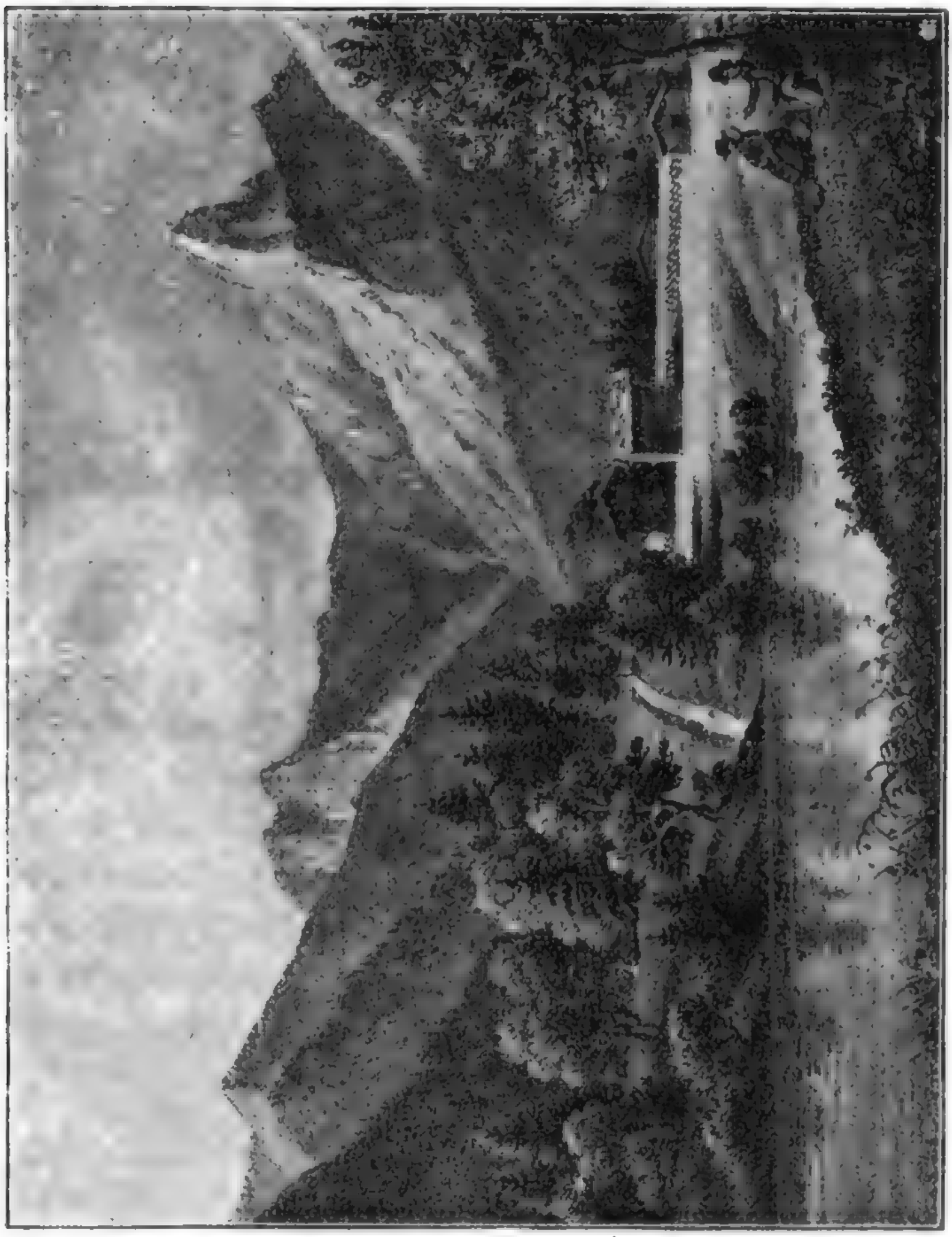

Nr. 120. Trettachspitze und Spielmannsau vor 50 Jahren.
Nach der Lithographie von E. Emminger (nach d. Nat. gez. v. J. Bud).

eigenen Herren steuerten und Kriegsdienst leisteten, unter der Landeshoheit des Bischofs von Augsburg, der auch seit der Aufhebung der Selbständigkeit des Tigens Rettenberg 1608 über seine eigenen Unterthanen unumschränkt gebot. Seitdem waren seine Beamten in diesem Bezirke der Pfleger (der Verwaltungsbeamte), der mit dem Rechnungswesen und dem Steuereinzug betraute Landammann und der Landschreiber (der Richter in Straf- und bürgerlichen Sachen), unter denen an der Spitze der einzelnen Gemeinden Ammänner oder Hauptmänner standen. Innerhalb der Pflege Rettenberg war damals nur noch die Herrschaft Rauchlaubenberg, die 1647 nach dem Erlöschen des Hauses Laubenberg an die Freiherren Pappus

von Trazberg erblich fiel, mit Hoheitsrechten ausgestattet. Zwar hatte der Bischof von Augsburg, der über dieselbe als Nachfolger der Grafen von Rotenfels seit 1564 die hohe und forstliche Obrigkeit besaß, versucht, sie seiner vollen Landeshoheit zu unterwerfen; dieß gelang ihm aber ebensowenig als den Herren von Rauchlaubenberg der Versuch, die eben genannten bischöflichen Rechte wegzubringen. Diese Streitigkeiten nahmen erst 1781 ein Ende; damals anerkannte der Bischof, daß den Freiherren Pappus die niedern Gerichte zustünden.

Östlich grenzte an das Rettenbergische das ebenfalls dem Bischofe von Augsburg unterthänige Pflegamt Nesselwang, dessen Umfang auch nach 1517 der im Mittelalter erreichte geblieben ist. An dasselbe schloß sich weiterer bedeutender Besitz des Bisthums an. So nahe es nun gelegen wäre, aus diesem zusammenhängenden Gebiete des Bischofs von Augsburg ein Staatswesen zu schaffen, so kam es doch nie ganz dazu. Auch nach 1517 mußten die bischöflichen Unterthanen, die aus ihrem Pflegamte in ein anderes zogen, gerade als ob sie in fremdes Gebiet auswanderten, Abzugsgeld zahlen und sich in den Verband des Pflegamtes, in dem sie sich niederließen, aufnehmen lassen. Ebensowenig hatten dieselben schließlich gleiche Rechte und Pflichten. Bei allen Unterthanen nämlich, die der Bischof vom 16. Jahrhundert an erwarb, blieb es bei ihren bisherigen Abgaben. Im Rettenbergischen z. B. unterschied man deßhalb noch zu Ende des 18. Jahrhunderts die altstiftischen, montfortischen, heimenhofischen u. s. w. Leute.

Gegen Osten stieß an das Nesselwangische das bischöfliche Pflegamt Füßen; dessen Besitz mehrte sich in der neuern Zeit durch die Einverleibung der Vogtei Falkenstein, deren letzter mir bekannter Vogt Kempf am Bauernkriege Antheil genommen hatte und deßhalb sich am 9. August 1525 dem Schwäbischen Bunde auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Nach 1616 kamen an dasselbe auch einige mit der Vogtei Sulzschneid seit langem verbundene Hohenegger Güter in den Pfarreien Seeg und Hopfen, und 1785 kehrten durch Tausch auch die ehedem vom Bischofe von Augsburg an das Kloster Stams, von diesem 1546 an David von Paumgarten zu Hohenschwangau verkauften und mit dieser Burg 1567 an Baiern veräusserten Güter zu Seeg an das Bisthum zurück. Auch in der neuern Zeit behauptete das baierische Landgericht Schongau die hohe Gerichtsbarkeit über die zum Füßner Pflegamte gehörigen Orte

Burggen und Tannenberg. In diesem Pflegamte wahrte endlich Bernbeuren insoferne eine gewisse Selbständigkeit, als es bis 1804 einen eigenen Richter beibehielt.

Das Pflegamt Füßen übte auch über das Kloster Füßen und dessen in seinen Grenzen gelegene Besitzungen Namens des Bischofs von Augsburg die Landeshoheit aus. Ein Versuch des Klosters, 1775 vor dem Reichshofrath sich die Reichsunmittelbarkeit zu erstreiten, schlief nach günstigem Anfange 1781 wieder ein; das Kloster blieb hochstiftischer Landsasse bis an sein Ende und besaß über seinen Besitz im Füßner Pflegamte nur die Niedergerichtsbarkeit. Diesen Besitz mehrte es 1610 durch den Ankauf der Herrschaft Falkensberg von der Reichsstadt Kempten, die dieselbe erst 1588 von Johann von Hohenberg erworben hatte. Dagegen veräusserte das Kloster Füßen von seinen auswärtigen Gütern und Leuten 1557 die in der Herrschaft Hohenschwangau an David von Baumgarten und 1610 das große Gericht Aschau im Lechthal an Tirol. Von den ausserhalb des Pflegamtes Füßen gelegenen Besitzungen besaß es seitdem nur noch die Vogtei Aitrang unter stiftkemptischer Hoheit, die der bischöflichen Pflege Oberdorf zugetheilte Gemeinde Ingenried und die unter baierischer Landeshoheit stehenden Leute und Güter zu Sachsenried und Schwabbruck; über all diesen Besitz stand ihm die niedere Gerichtsbarkeit zu. Ohne Hoheitsrechte aber waren seine Güter und Weinberge zu Lana und sonst im Etschthale, die es 1694 dem Kloster Weingarten abgekauft hatte.

Nr. 121. Siegel des Conventes Füßen v. J. 1597. Original im freiherrl. von Ponickau'schen Archive in Füßen.
Umschrift:
·S· CONVE(n)T(u)S· MONASTERY S· MAGNI· IN. PEDE· MONTIS·

Im Pflegamte Füßen lag die Herrschaft Eisenberg (s. Abbild. S. 260), die bis zum Ende des Reiches als österreichisches Lehen im Besitze der Herren von Freiberg blieb. Dieselbe war seit 1532 vom Bisthum Augsburg ganz unabhängig; denn in diesem Jahre ver-

lich Karl V. ihrem Herrn den Blutbann über seine Unterthanen in den Pfarreien Hopfen und Seeg und erlaubte ihm, zu dessen Handhabung bei seinem Schlosse Eisenberg Stock und Galgen zu errichten. Als 1646 diese Burg in Flammen aufgieng, zog der freiherrliche Amtmann in das Schlößchen Waizern, weßhalb die Herrschaft von da nach Waizern benannt wurde.

Nr. 122. Siegel des Wernher Hector von Freiberg zum Eisenberg.
Mitte des 16. Jahrhunderts.
Original im freiherrlich von Ponickau'schen Archiv zu Füßen.
Umschrift:
† WERNHER · HECTOR · VON · FREIBERG · ZVM · EISENBERG

Von Eisenberg abgetheilt war, wie II, 181 gesagt wurde, die Herrschaft Hohenfreiberg, die 1805 aus 38 Gütern zu Aleuthen, Ober- und Unterdolden, Gunzenberg, Hafenegg, Hörmazen, Hummeln, Inisried, Speiden oder Mariahilf, Zell, Schweinegg, Langenwang und Pflaubaumen bestand und damals 220 Seelen zählte. Als österreichisches Pfand besaßen dieselbe zu Anfang des 16. Jahrhunderts Stephan von Hohenberg, seit 1539 die Schad von Mittelbiberach und seit etwa 1620 deren Erben, die Freiherren von Ulm zu Erbach. Von diesen kam die Pfandschaft 1714 wieder an die Freiherren von Freiberg-Eisenberg und zwar an ihre Linie zu Raunau, von denen sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts, noch vor 1794 von Österreich eingelöst wurde. Seitdem wurde sie von dem österreichischen Pfleger zu Vils verwaltet. Diese Herrschaft besaß laut eines Vertrages, den der Erzherzog Ferdinand von Österreich-Tirol mit dem Bischofe von Augsburg 1582 schloß, die hohe und niedere Obrigkeit in der Burg Hohenfreiberg und in einem eingesteinten Bezirke um dieselbe, dagegen über ihre Unterthanen in den Pfarreien Hopfen und Seeg und deren Güter nur die niedere.

Die Herrschaft Vils war seit 1450 unter die waltherische und rudolfische Linie des Hauses Hohenegg getheilt. Ursprünglich trug dieses Haus dieselbe vom Stifte Kempten zu Lehen; in unbekanntem Jahre aber nahmen die Erzherzoge von Österreich-Tirol Vils von diesem Stifte zu Lehen und gaben die Herrschaft seitdem den Hoheneggern zu Afterlehen. Längere Zeit hatten die Erzherzoge ver-

säumt, sich damit belehnen zu lassen; erst 1546 thaten sie dieß nach längerem Zögern wieder. Seitdem wurde ihr Lehenbrief immer auf die beiden Herrschaften Vils und Hohenegg, die ja auch Kemptner

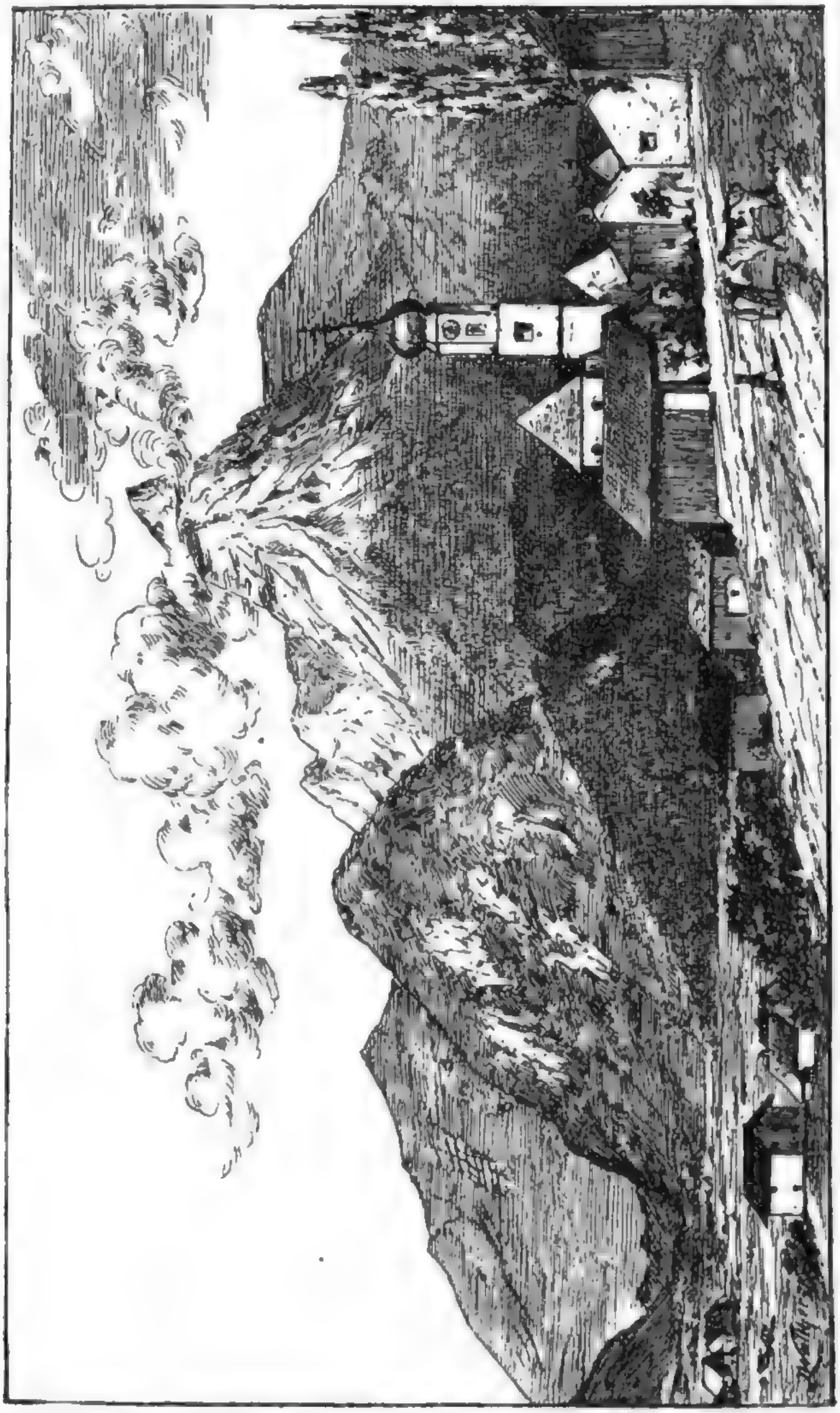

Nr. 123. Stadt Vils. Nach photographischer Aufnahme.

Lehen war, vom Stifte zugleich ausgestellt. Den Blutbann besaßen beide Hohenegger Linien ebenso wie das Geleite als Reichslehen gemeinsam, die niedern Gerichte aber hatte jede Linie über ihre Hälfte auszuüben. 1593 kam der waltherische Antheil von Vils von Andreas von Hohenegg käuflich an den Sohn des Erzherzogs Ferdinand und

der Philippine Welser, den Markgrafen Karl von Burgau, und blieb nach dessen Tode, obwohl die rudolfische Linie der Hohenegger im Bunde mit der Reichsritterschaft denselben diesen Besitz bis 1656 streitig machte, in der Gewalt seiner Erben, der Erzherzoge von Österreich-Tirol. Die andere Hälfte der Herrschaft Vils aber war 1599 bis 1609 an die Reichsstadt Augsburg verpfändet und kam 1671 nach dem Tode des letzten Hoheneggers als erledigtes Afterlehen an den Kaiser Leopold, der als Erbe der Erzherzoge von Österreich-Tirol auch die andere Hälfte seit 1664 besaß. Von da an blieb Vils als eigene, nicht etwa mit Tirol verbundene reichsritterschaftliche Herrschaft, deren Verwaltung einem „Pfleger und Urbarverwalter" übertragen wurde, unmittelbar bei dem kaiserlichen Hause bis 1805; denn die Verleihung derselben an den Grafen Leopold Wilhelm von Königsegg-Rotenfels, die 1672 stattfand, dauerte kaum einige Wochen.

Das Pflegamt Oberdorf, das wieder dem Bischof von Augsburg gehörte, wurde 1559 durch den Ankauf von Korbsee bei Bernbach von Peter von Gaisberg, der es 1545 von Simprecht von Benzenau zu Kemnat erworben hatte, und 1593 durch den von Leuterschach von Hans von Benzenau vergrößert. Diese beiden Orte wurden auch sofort dem Tigen Oberdorf einverleibt; dieser Tigen aber verlor schon 1614 an den Bischof von Augsburg seine bisherige Selbständigkeit. Zum Pflegamte, nicht aber auch zum Tigen Oberdorf kam 1616 die Vogtei Sulzschneid, die seit 1450 unter die beiden Linien der Herren von Hohenegg getheilt war und erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder von Hans Dietrich von Hohenegg, der den Antheil der rudolfischen Linie ankaufte, vereinigt wurde. Nach dem Tode des Andreas von Hohenegg 1593 fiel die Vogtei an dessen zwei Schwestern, kam aber wegen Überschuldung alsbald unter kaiserlichen Sequester und 1616 käuflich an den Bischof von Augsburg. Dieselbe besaß damals über ihre Güter und Leute hohe und niedere Gerichtsbarkeit; nur in Hohenfurch gehörte die erstere über die dortigen Sulzschneider zum baierischen Landgerichte Schongau. 1785 endlich kam durch Tausch mit Baiern an das Oberdorfer Pflegamt Habratshofen bei Bidingen. Um sein Land von fremden Gütern und Leuten zu reinigen, trat der Bischof von Augsburg 1569 alle seine im Gebiete des Simprecht von Benzenau sitzenden Unterthanen ab und erhielt alle Leute desselben, die in seinen Herrschaften ansässig waren. Zugleich wurde zwischen ihnen der Allgäuer Brauch abgeschafft und

deßhalb auch bestimmt, daß jeder von der Herrschaft, in deren Gebiete er frevle, gestraft und dazu von der seinigen auf Verlangen ausgeliefert werden solle. Daß dieser Vertrag von den bischöflichen Besitzungen fast ausschließlich das Pflegamt Oberdorf berührte, bedarf bei der Lage der benzenauischen Güter keines Beweises.

Diese Güter aber kamen schon 1611 ebenfalls in den Besitz des Bischofs von Augsburg. Die Herren von Benzenau besaßen, wie wir wissen, im Anfang des 16. Jahrhunderts die große Herrschaft Kemnat; von Schulden getrieben verkaufte von derselben 1545 Simprecht von Benzenau unter Vorbehalt der Rücklösung an Peter von Gaisberg, Vogt in Oberdorf, das Schloß Ottilienberg und die Orte Altdorf, Kreen, Hörmatshofen und Biesenhofen. Diese Rücklösung erfolgte auch, als Simprecht den größten Theil seiner Herrschaft Kemnat 1551 an das Stift Kempten veräusserte. Von da an besaß er nur noch Ottilienberg, Altdorf, Biesenhofen, Gennachhausen, Hörmatshofen, Kreen, Ebenhofen, Ruderatshofen, Geisenhofen, Heimenhofen, Hiemenhofen, Immenhofen, Leichertshofen und Apfeltrang. In diesen Orten überließ ihm das Stift Kempten 1551 alle seine dort ansässigen Stiftsleute; auch bekam Simprecht von Benzenau von demselben, das über den links der Wertach gelegenen Theil dieser Orte alle Grafenrechte festhielt, im Etter von Ebenhofen, wo Simprecht 1551 seinen Wohnsitz nehmen wollte, die hohe Gerichtsbarkeit, die aber dem Stifte heimfallen sollte, wenn die Benzenauer dieses Dorf veräusserten. Simprechts Wohnsitz wurde aber in Wirklichkeit anstatt des Schlosses Kemnat Ottilienberg, nicht Ebenhofen, weßhalb

Nr. 124. Kirche Ottilienberg bei Biesenhofen.

BSB

man den Rest dieser Benzenauer Güter Herrschaft Ottilienberg benannte. Mit der eben genannten Ausnahme besaß diese Herrschaft alle Hoheitsrechte; ihren Stock und Galgen erbaute Simprecht von Benzenau bei Altdorf 1561. Sie kam von Leonhard von Stotzingen, dem Gemahle der Benzenauischen Erbtochter Eva, 1611, wie gesagt, käuflich an den Bischof von Augsburg. 1658 erlitt die Herrschaft eine Verkleinerung; denn damals verkaufte der Bischof an Philipp Julius vom Remchingen Schloß und Hofgut Ottilienberg und die Orte Apfeltrang und Gemachhausen. Ottilienberg allein kam 1730 erblich an den Freiherrn Reichlin-Meldegg, von diesem durch Kauf an das Kloster Urspring und endlich 1763 wieder an den Bischof, der 1789 das Schloß auf Abbruch verkaufte.

Innerhalb der Herrschaft Ottilienberg lag das adelige, Österreich lehenbare Rittergut Ebenhofen, das also von dem benzenauischen Dorfe selbst wohl zu unterscheiden ist. Dasselbe erhielt 1541 die Freiheit von allen auswärtigen Gerichten, stand aber später unter österreichischer Landeshoheit. Es kam nach dem Erlöschen der Familie Fuchs 1601 an Hans Reichart Haug von Döffingen, 1627 an die von Hallwil, dann an die Freiherren von Westernach und 1694 an die Vetzer, deren letzter das Rittergut zertrümmerte und 1751 in Folge seiner Verschwendung als Bettler starb.

Die Herrschaft Ottilienberg wurde früh von dem Bischofe von Augsburg dem Pfleger von Oberdorf zur Verwaltung übergeben, weßhalb man dieselbe und das Oberdorfer Amt als unteres und oberes Pflegamt zu unterscheiden anfieng. Zwischen diesen Bezirken und dem Stifte Kempten kam es immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten; denn es lag ein Theil der Herrschaft Ottilienberg innerhalb der Kemptner Grafschaft, und viele zum Pflegamt Oberdorf gehörige Leute waren in Ober- und Unterthingau, Eschenau, Ried, Kraftisried, Raiggers, Reinhartsried, Schweinlang, Görisried, Stadels und Wildberg ansässig, während Kemptner Unterthanen jenseits der Wertach im Oberdorfischen zu Enenhofen, Schwenden, Neupolz und Kaltenbrunn saßen. Der Plan, diese Leute gegenseitig auszutauschen, mißlang 1630; dagegen kam 1757 zwischen dem Bischofe und dem Fürstabte ein Vertrag zu Stande, der die Rechtsverhältnisse der hochstiftischen Leute im Kemptischen regelte. In demselben anerkannte der Bischof die Wertach als die Grenze der Kemptner Grafschaft, der also seine jenseits dieses Flusses hausenden Unterthanen in Sachen der hohen und forstlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren; dagegen

behielt er die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben. Wie in den übrigen Augsburger Ämtern bekam auch im Pflegamt Oberdorf der Bezirksbeamte, der bis etwa 1580 Vogt hieß, den Titel Pfleger; an dessen Stelle aber trat im Oberdorfischen seit 1784 ein „Pflegverwalter".

Die reichslehenbare Herrschaft Oberbeuren kaufte 1519 die Stadt Kaufbeuren von den Kindern Kaspars von Heimenhofen. Die neue Besitzerin wurde wegen der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, die das Stift Kempten auf Grund des Vertrages von 1491 (s. II, 172) beanspruchte, von demselben 1564—1604 vielfach angefochten; der Plan aber, diesen Streit durch einen Vertrag beizulegen, kam nie zur Ausführung.

Die bedeutenden Gerechtsamen, welche die Herrschaft Kemnat im Gebiete des Klosters Irsee theils als Reichs-, theils als österreichisches Lehen besaß, kamen 1551 mit derselben an das Stift Kempten, das dieselben anfangs genau wahrte und noch 1614 das Kloster anzuerkennen zwang, daß es ohne seine kastvogteiliche Zustimmung kein Gut veräussern dürfe. Schon 1631 aber überließ das Stift demselben all diese Rechte pfandweise, und 1668 verkaufte es sie an Irsee um 28000 Gulden mit Ausnahme des Blutbannes, der Jagd, des Vogtrechtes und des Hundshabers, d. i. der Verpflichtung, anstatt während der Fasten einen Kemnater Jäger mit einem Pferde und einem Jagdbuben und allen Kemnater Jagdhunden zu beherbergen und zu verpflegen, jährlich 61 Säcke Haber und 10 Fuder Stroh zu geben. Auch diese 1668 noch vorbehaltenen Rechte, sowie alle Kemptner Güter im Irseeischen gab das Stift schon 1692 dem Abte Aemilian um 24000 Gulden. Seitdem besaß das Kloster Irsee in seinem schön geschlossenen Gebiete die volle Landeshoheit.

Nr. 125. Siegel des Abtes Ämilian von Irsee.
Original im freiherrlich von Ponickau'schen Archive zu Füßen.
Inschrift:
Æ· A M· V·*

Die Herrschaft Rettenbach im Günzthale verkaufte 1544 Eitel Leutkircher an das Spital in Memmingen, das sie aber schon

* D. i.: Aemilianus abbas monasterii Vrsinensis.

1546 an den Grafen Anton Fugger wieder veräusserte, wobei das Stift Kempten die Lehenshoheit über den zu ihr gehörigen Weiler Lanenberg dem neuen Herrn überließ. Seitdem bildete Rettenbach eine Zugehörde zur fuggerischen Herrschaft Babenhausen.

Das Kloster Ottenbeuren mehrte sein Gebiet in neuerer Zeit mehrfach. 1564 kaufte es Rumeltshausen und Altisried mit hoher und niederer Obrigkeit vom Kloster Weingarten, das diese Dörfer von den Memminger Geschlechtern Zwicker erworben hatte. In demselben Jahre wurde zwischen den Gotteshäusern Kempten und Ottenbeuren der freie Zug der Unterthanen gegen Bezahlung der Nachsteuer eingeführt, also der Allgäuer Brauch abgeschafft. 1578 erwarb Ottenbeuren, wie schon S. 255 gesagt wurde, die Rettenberger Leute in seinem Gebiete und den Maierhof in Sontheim vom Bischofe von Augsburg. 1594 kaufte das Kloster von Konrad Vöhlin Ungerhausen. 1612 erwarb es von Eustach von Landsberg das Gut Lerchenberg. 1613—1698 brachte es, wie wir unten des nähern vernehmen werden, mehrere Theile von Erkheim an sich. 1662 wurde die Abschaffung des Allgäuer Brauches zwischen unserem Kloster und dem Stifte Kempten erneuert und hiebei auch von diesem an jenes Güter in Wolfertschwenden gegen die Lehenshoheit über das Schlößchen Neuburg oder Honolden bei Haldenwang abgetreten. 1663 erwarb Ottenbeuren vom Memminger Spitale dessen Güter in Westerheim und Sontheim gegen solche in Steinheim, Memmingerberg, Wesbach und Dickenreishausen. 1699 tauschte dasselbe vom Stifte Kempten ganz Wolfertschwenden, Dietratried und alle Kemptner Güter in seinem Gebiete gegen Haldenwang und seinen sonstigen Besitz im Kemptischen zu Friesenried, Huttenwang und Salenwang ein. Gemeinsam aber erwarben diese beiden Gotteshäuser von den Herren von Schönau deren Herrschaften Stein und Ronsberg 1746 um 280000 Gulden. Dieselben waren 1585 von Adam vom Stein an seinen Schwager Hans Kaspar von Schönau gekommen. Von da blieb die Familie Schönau im Besitze von Stein, trat aber Ronsberg an die Grafen Fugger ab, von denen sie diese österreichische Pfandschaft erst 1687 zurückerwarb. 1749 theilten Kempten und Ottenbeuren den neuen Besitz; hiebei erhielt dieses von der Herrschaft Stein die Gerichte Engetried und Egg und von dem Ronsberger Gebiete, über das Österreich als wahrer Eigenthümer auch jetzt noch die Landeshoheit sich wahrte, die Orte Zadels, Dingisweiler und Grub. Allein

aber kaufte Ottenbeuren 1746 von den Herren von Schönau das Schloß Stein als kurbaieriſches Lehen. 1748 endlich kaufte es noch den bis dahin der Landvogtei Schwaben zuſtehenden Blutbann in Ungerhauſen um 1000 Dukaten. Das Kloſter beſaß alſo im 18. Jahrhundert ein ſtattliches, von fremden Hoheitsrechten und Unterthanen gereinigtes Gebiet. Über das Kloſter und ſein Gebiet hatte der Biſchof von Augsburg, wie wir wiſſen, ſchon im Mittelalter auf Grund der ihm vom Reiche verpfändeten Vogtei und auf Grund einer angeblichen Schenkung des Kaiſers Heinrich von 1116 die Landeshoheit beanſprucht. Dieſen Anſpruch erneuerte derſelbe im 16. Jahrhundert und entzündete dadurch einen erbitterten Rechtsſtreit, in deſſen Verlauf er 1611 ſogar den Ottenbeurer Abt Alexander (ſ. Abbild. S. 268) gefangen nehmen ließ. Als aber der Ottenbeurer Prior Sandholzer 1617 entdeckte, daß das 1116 von dem Kaiſer Heinrich gen Augsburg geſchenkte Kloſter Buron nicht Otten-

Nr. 126. Ornatſchrank zu Ottenbeuren.
Werk des Memminger Bildhauers Heidelberger.

beuren, sondern Benediktbeuren in Oberbaiern sei, so entschied 1624 das Reichskammergericht, daß unser Gotteshaus reichsunmittelbar sei,

Nr. 127. Siegel des Ottenbeurer Abtes Alexander v. J. 1600.
Original im Besitze des Schulinspektors Jäggle in Herlazhofen.
Umschrift:
S · ALEXANDRI · ABBATIS · MONASTERII · IN · OTINBVRRA · 1600

und daß der Bischof über dasselbe lediglich die Schutzvogtei als Reichspfand besitze. Gegen dieses Urtheil suchte der Bischof seine Ansprüche noch einmal zu behaupten, ja er besetzte 1626 das Kloster gegen den Landfrieden mit seinen Truppen; aber all das half ihm nichts, er mußte noch 1626 in einem Vertrage mit dem Kloster, das ihm als Gegengabe 100000 Gulden auszahlte, dessen Unabhängigkeit anerkennen. Auch die ihm damals noch verbliebene Schutzvogtei verkaufte er 1710 an Ottenbeuren, das seitdem volle Landeshoheit in seinem Gebiete besaß. Ausserhalb desselben hatte es noch Rebgüter zu Immenstaad und Sipplingen am badischen Bodensee und seit 1691 die ehemalige Johannitercommende in Feldkirch, die es in diesem Jahre vom Kloster Weingarten erkaufte; mit diesen auswärtigen Besitzungen waren aber keine Hoheitsrechte verbunden.

Vom Gebiete der Reichsstadt Memmingen lag Woringen großentheils innerhalb der Grafschaft Kempten. Die Grenze der Kemptner Hoheitsrechte in Woringen wurde wiederholt, zuletzt 1763 durch Vertrag zwischen der Stadt und dem Stifte Kempten festgestellt. Unbestritten aber besaß die Stadt im Etter dieses Dorfes alle Obrigkeit mit Ausnahme der wenigen Leute und Güter des Stiftes daselbst, über die letzteres alle Hoheitsrechte festhielt. Im größten Theil des Memminger Gebietes zwischen Iller und Günz übte die

BSB

Allgäuer Volkstrachten. III.

Paar aus der Memminger Gegend.

Farbendruck von Jos. Kösel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

Landvogtei Schwaben die hohe Gerichtsbarkeit und das Geleite auf den Landstraßen aus. Diese Rechte der Landvogtei wurden von derselben, wie wir in anderem Zusammenhange des nähern erfahren werden, benützt, um möglichst die Durchführung der Reformation im Memminger Gebiete zu hintertreiben; die Stadt suchte deßhalb sich von denselben zu befreien und behauptete 1544 sogar, daß die Iller die Ostgrenze der Landvogtei sei. Sie drang damit jedoch nicht durch und erlangte 1548 durch einen Vertrag mit derselben, der 1586 nochmals erneuert wurde, nur, daß die Landvogtei ihr gegen eine jährliche Abgabe von 40 Gulden für die Zeit, solange sie selbst österreichisch bleibe, die hohe Obrigkeit im städtischen Zwing und Banne innerhalb der Friedsäulen und im Etter der Dörfer Memmingerberg, Steinheim, Buxach, Hart, Hausen, Hitzenhofen, Priemen, Bronnen und Volkratshofen überließ. Erst 1749 trat der Stadt die Landvogtei alle ihre Rechte mit Ausnahme des Schirmes über die Katholiken in der Herrschaft Eisenburg und zu Egelsee im ganzen Stadtgebiete und zugleich in der ebengenannten Herrschaft um 30000 Gulden baar und eine Jahresabgabe von 300 Gulden ab. Erst von da an hatte Memmingen in seinem alten Gebiete die volle Landeshoheit. Diese aber gehörte der Stadt in den jenseits der Günz gelegenen Orten Frickenhausen, Betzenhausen, Arlesried und Dankelsried, die sie 1520 gemeinsam mit ihrem Spitale von Erhart Vöhlin gekauft hat, unbestritten vom Tage des Kaufes an. Sie verkaufte zwar ihren Antheil der Grundherrschaft in diesen Orten zugleich mit der in Woringen schon 1547 an ihr Spital, behielt aber trotzdem über dieselben ebenso, wie über die ihren Klöstern und Stiftungen gehörigen Orte Bronnen, Lauben und Holzgünz die damit verbundenen Hoheitsrechte in eigener Hand.

Auch in dem Condominate Erkheim besaßen die beiden Herren, das Kloster Ottenbeuren und die Reichsstadt Memmingen, gemeinsam die Landeshoheit. Von diesem Dorfe gehörte zu Anfang des 16. Jahrhunderts je die Hälfte den Memminger Patriciern Keller und Besserer. Von dem kellerischen Antheil kam das eine Viertel käuflich 1613 an das Kloster Ottenbeuren, das andere 1619 an Abraham Sailer von Pfersheim. Das sailerische Viertel aber zersplitterte sich nochmals in vier Theile, von denen 1698 drei an die Stadt Memmingen, einer an das Kloster Ottenbeuren fielen. Die besserer'sche Hälfte von Erkheim, die ehedem den Gäb gehört hatte, vererbte sich im

16. Jahrhundert von Kaspar Besserer auf seinen Tochtermann David von Dettighofen und von diesem abermals auf seinen Schwiegersohn Lutz von Freyburg. Nach dem kinderlosen Tode des letztern kam dieselbe durch Belehnung von Seiten des Lehensherrn, des Kemptner Fürstabtes, an Johann Wilhelm von Dettighofen. Dessen zwei Töchter theilten sie abermals; durch Heirat kam der eine Theil an Johann Wilhelm Langenmantel, der andere an Johann Wilhelm Scheller. Scheller trat den seinigen 1693 an das Kloster Ottenbeuren ab und erhielt dafür, jedoch ohne Hoheitsrechte, als Edelsitz den Hof Lerchenberg mit

Nr. 128. Grabstein des Lutz von Freyburg in Amendingen.
Nach photographischer Aufnahme.

fünf Gütern in Westerheim, Günz und Schlegelsberg; Langenmantel aber wollte seinen Antheil 1698 an die Stadt Memmingen verkaufen, der Lehensherr stand jedoch in den Kauf ein und belehnte mit diesem Erkheimer Stücke das Kloster Ottenbeuren. Somit besaßen dieses und Memmingen seit 1698 Erkheim gemeinsam; die Gerichtsbarkeit und Verwaltung über dasselbe übten sie abwechselnd aus, indem dem Umfange ihrer Antheile entsprechend je in drei Jahren das Kloster sie neun, die Reichsstadt aber drei Vierteljahre innehatte.

Mitten im Memminger Gebiete lag die Herrschaft Eisenburg, die von Eberhart Sättelin seine Schwiegersöhne Sebastian von Berwang, ein baierischer Edelmann, und Hans Jungenauer erbten. Deren Nachfolger war ihr Schwager Christoph Sättelin, der die Herrschaft seinem Tochtermanne Sebastian Reichlin von Meldegg vermachte. Von dessen Nachkommen kaufte sie 1580 die Stadt Memmingen, aber nur, um sie schon 1582 ihrem Spitale zu überlassen. Von diesem aber kam sie 1601 käuflich an den Ulmer Geschlechter Eitel Neubronner. Später traf die Herrschaft arge Zersplitterung; zu Ende des 18. Jahrhunderts gehörten von ihr zwei Drittel wieder dem Memminger Spitale, während in das letzte Viertel sich die Herren von Hermann, Zoller, Unold, Heuß und Eberz theilten. Edelsitze in ihr waren ausser Eisenburg selbst damals noch Grünenfurt, das 1542 dem Memminger Lutz von Freyburg, einem Schwager des Christoph Sättelin, des Herrn von Eisenburg, gehörte, und Trunkelsberg. Die niedere Gerichtsbarkeit in dieser Herrschaft gehörte unbestritten ihren Inhabern, die hohe aber und das Geleite der Landvogtei Schwaben. Zwar wurde Christoph Sättelin 1544 auch mit diesen beiden Rechten vom Kaiser belehnt, konnte aber nicht zu ihrer Ausübung gelangen, weil die Landvogtei dagegen sich wehrte und das von ihm errichtete Hochgericht niederhieb. Erst Sebastian Reichlin bekam durch einen Vertrag mit der Landvogtei 1570 die hohe Obrigkeit im Schlosse Eisenburg und im Etter zu Trunkelsberg. Durch einen neuen Vertrag von 1586 aber bekam die Stadt Memmingen von der Landvogtei die hohe Obrigkeit ausserdem auch im Etter der Dörfer Schweighausen und Amendingen und in einem ausgesteinten Bezirke um das Schloß Eisenburg, mußte aber, wie schon 1570 Sebastian Reichlin, die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Herrschaft geloben. Daß sodann 1749 Memmingen auch in dieser alle Rechte der Landvogtei dauernd erhielt, haben wir

schon S. 269 mitgetheilt. Zuletzt stand die Verwaltung und Niedergerichtsbarkeit den Condominatsherren in der Art zu, daß das Spital Memmingen diese Rechte drei Jahre, die übrigen Herren aber im vierten Jahre ausübten.

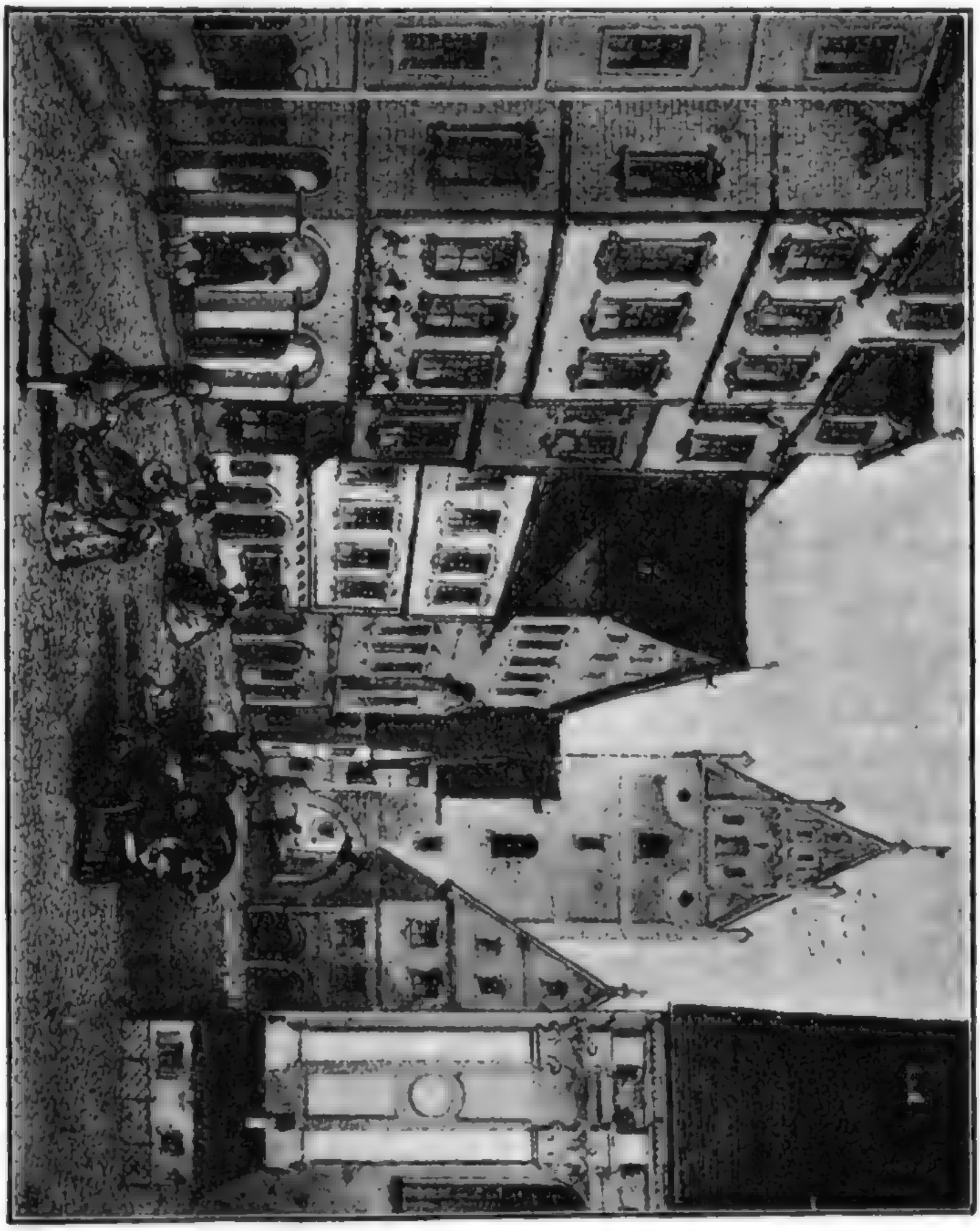

Nr. 129 Straße in Memmingen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach einer alten Zeichnung.

Ein freilich sehr kleines Edelgut entstand noch 1784, indem der Memminger Patricier Johann Sigmund von Lupin 40 Tagwerke Grund, die zu dem marstettischen Orte Ferthofen gehört hatten, von dem Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach erkaufte, von dessen Hoheitsrechten befreite und auf ihm das Schloß Illerfeld erbaute.

Kardorf kaufte, um diesen Ort dem katholischen Bekenntnisse zu erhalten, das Kloster Roth 1601 von dem Spitale zu Memmingen. Über dasselbe besaß als Zugehör ihres Amtes „um Münchroth und Memmingen“ die Landvogtei Schwaben die hohe Gerichtsbarkeit, bis das Kloster Roth dieselbe 1619 von ihr als Pfand an sich brachte.

Die Herrschaft Kronburg besaß im 16. Jahrhundert eine eigene Linie des Hauses Rechberg, die mit Ernst 1604 erlosch. Zwar hatte derselbe zu Gunsten seines Hauses ein Fideicommiß errichtet, dasselbe wurde jedoch von dem damaligen Kronburger Lehensherrn, dem Markgrafen Karl von Burgau, nicht anerkannt und in Folge dessen das Lehen als erledigt eingezogen. Schon 1619 aber kaufte Kronburg als österreichisches Mannlehen der spätere Deutschordenshochmeister Johann Eustach von Westernach für seinen Brudersson Wolf Dietrich, dessen Nachkommen den Besitz der schönen Herrschaft festhielten und zu der ihr bereits zustehenden niedern Gerichtsbarkeit 1712 auch die hohe von der Landvogtei Schwaben erwarben.

Die Grenzen des Gebietes, in dem das Stift Kempten die Grafschaftsrechte besaß, blieben im wesentlichen auch in der neueren Zeit die alten. Eine kleine Verschiebung derselben haben wir S. 255 gegen das Rettenbergische kennen gelernt; ebenso wurde schon S. 245 mitgetheilt, daß das Stift 1741 die zeilischen Grafenrechte in Lautrach erworben hat. Die umstrittene Grenzstrecke gegen das Hoheneggische aber wurde 1589 durch einen Vertrag zwischen dem Stifte und dem Erzherzog von Österreich-Tirol geregelt. Damals nämlich anerkannte dieser Fürst des Stiftes hohe, forstliche und niedere Obrigkeit über Rechtis, Osterhofen und Hellengerst und behauptete über seine dort wohnenden Unterthanen nur die Steuer und den Kriegsdienst; diesen Unterthanen durften auch weiterhin die hoheneggischen Amtleute in den Pfarrkirchen zu Rechtis und Hellengerst Gebot und Verbot verkünden.

Innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft war das Stift in der neuern Zeit mit großem Erfolge bestrebt, die in derselben noch vorhandenen Herrschaften an sich zu bringen. 1518 kaufte es von der Familie Vogt Schwabelsberg und 1526 von Friedrich von Freiberg die Herrschaft Sulzberg, die derselbe ein Jahr zuvor von seiner Schwester Veronika von Schellenberg und ihrem Sohne Hans Marquard gekauft hatte, mit 14930 fl. aus der Summe, mit der die Stadt Kempten dem Stifte alle seine Rechte in ihren Mauern abgelöst hatte. Die Vogtsteuer und einzelne Gefälle in dieser Herrschaft, die von Veronika von Schellenberg an ihren Bruder Friedrich und Kaspar vererbt wurden, kaufte das Stift von letzterm 1544. Den rotensteinischen Besitz in Albrechts erwarb es 1532 von den Söhnen der Magdalena von Hallweil, geb. von Rotenstein, die Herrschaft Aichelschwang 1537 von Barbara Schweikart, der Wittwe des S. 55, 112

genannten Umsturzmannes Sebastian Fuchssteiner, den Besitz des Spitals Kempten in Kimratshofen 1538 von diesem, die Herrschaft Kipfenberg-Westerried 1539 von Ulrich Schweikart und den Antheil des Spitals Kempten an Rauns 1548 von der gleichnamigen Stadt. Viel bedeutender aber als all diese Erwerbungen war der Ankauf der ausgedehnten Herrschaft Kemnat, die ihr Besitzer Simprecht von Benzenau wegen Überschuldung nicht mehr zu halten vermochte. Schon 1549 verkaufte er von derselben an das Stift Kempten seine Leute und Güter in Huttenwang, Algers und Wolfholz und zwei Jahre später die Herrschaft selbst mit Ausnahme der S. 263 genannten Besitzungen. Ebenfalls 1551 nahm das Stift auch das Schloß Baldenstein, das vom Spitale Kempten, aber ohne die dazu gehörigen Güter, an Christoph Rehling verkauft wurde, auf Grund des Anfallsrechts in Besitz. Im folgenden Jahre erwarb es die Herrschaft Waldegg, die 1542 von Georg Mangold käuflich an Georg Hermann und von diesem 1552 an Anton Fugger gekommen war, als österreichisches Lehen. 1559 tauschte es gegen Hingabe seiner Leute und einiger Güter in der Pfarrei Haldenwang von Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wagegg den Maierhof zu Lenzfried, sowie Güter und Leute in Sonderried, zur finstern Staig, Humelins, Büchels und Leuprazried ein. 1562 nahm nach dem Tode Hans Heinrichs von Rotenstein sein Schwager Christoph von Vollstädt Falken

Nr. 130. Das Schloß Falken bei Grönenbach.
Original auf dem Bildnisse des Fürstabtes Albert von Hohenegg im Fürstensaale zu Kempten.

in Besitz, das Stift aber erklärte dieses Ritterlehen für heimgefallen und verjagte den Vollstädter mit Waffengewalt; da aber der Fürstabt Eberhard vom Stein schon 1571 mit Falken seinen Bruder Heinrich belehnte, so mußte das Stift diese Besitzung, die der neue Herr allerdings durch den Ankauf der zwickerischen Güter in Wolfertschwenden, Bremberg, Probstried und Haldenwang vermehrt hatte, 1587 zurückkaufen. Das adelige Gut Aschen erwarb das Stift 1580 von dem damaligen Inhaber Christoph Meichelbeck. Im folgenden Jahre kam die Herrschaft Wagegg an dasselbe; die überschuldete Laubenberger Linie, die zu Wagegg hauste, konnte sie nicht mehr behaupten und suchte sie umsonst 1572 an das Stift Kempten und 1574 an Leopold von Herberstein zu veräussern. Schließlich sprach das Landgericht auf Leutkircher Haide Wagegg dem laubenbergischen Hauptgläubiger, dem Juden Simon von Untergünzburg, zu, der 1579 von dem Grundbesitze auch wirklich Besitz ergriff, dagegen die mit Wagegg verbundenen Hoheitsrechte, deren Umfang erst 1561 auf Grund der früheren Verträge festgestellt worden war, dem Stifte überlassen mußte. Schon 1581 aber löste das Stift Simon aus und erwarb so auch die Wageggер Grundherrschaft, die es durch Verträge mit den andern Laubenberger Gläubigern und Erbberechtigten 1582—84 sich dauernd sicherte. 1590 erhielt es den Rest der Herrschaft Überbach, den die Vorner von den Familien Vogt und Schweikart zusammengekauft hatten, von Basil Vorner als Pfand und 1592 endgiltig von dessen Erben und Gläubigern. 1601 kaufte das Stift von Georg von Langenegg die Herrschaft Bergen, eine Erwerbung, die an sich nicht von großer Bedeutung war, aber dadurch werthvoll wurde, daß die Herren von Langenegg seit 1569 unter österreichischem Schirme standen; denn seitdem durften sie selbst nur noch vor den kaiserlichen oder österreichischen und ihre Unterthanen nur noch vor den langeneggischen Gerichten Recht nehmen und geben. Das Stift hatte also allen Grund, solche Herren, deren Freiheiten seinen Grafschaftsrechten so gefährlich waren, auszukaufen. Ebenfalls unter österreichischem Schirme standen die Herren von Werdenstein, deren eine Linie im Kemptischen (ausser dem bald zu nennenden Weitnau) Ebersbach, Neuenried und seit 1530 auch Reicholz besaß. Von 1543 an war dieser werdensteinische Besitz unter einen Ebersbacher und Reicholzer Unterzweig getheilt, wurde aber 1591 von Lorenz Hiltbrand von Werdenstein, dem Inhaber von Reicholz, Burg und Neuenried, wieder vereinigt. Die Nach-

kommen desselben sahen sich aber schon 1609 veranlaßt, an das Stift Kempten die Herrschaft Ebersbach und vier Jahre später auch

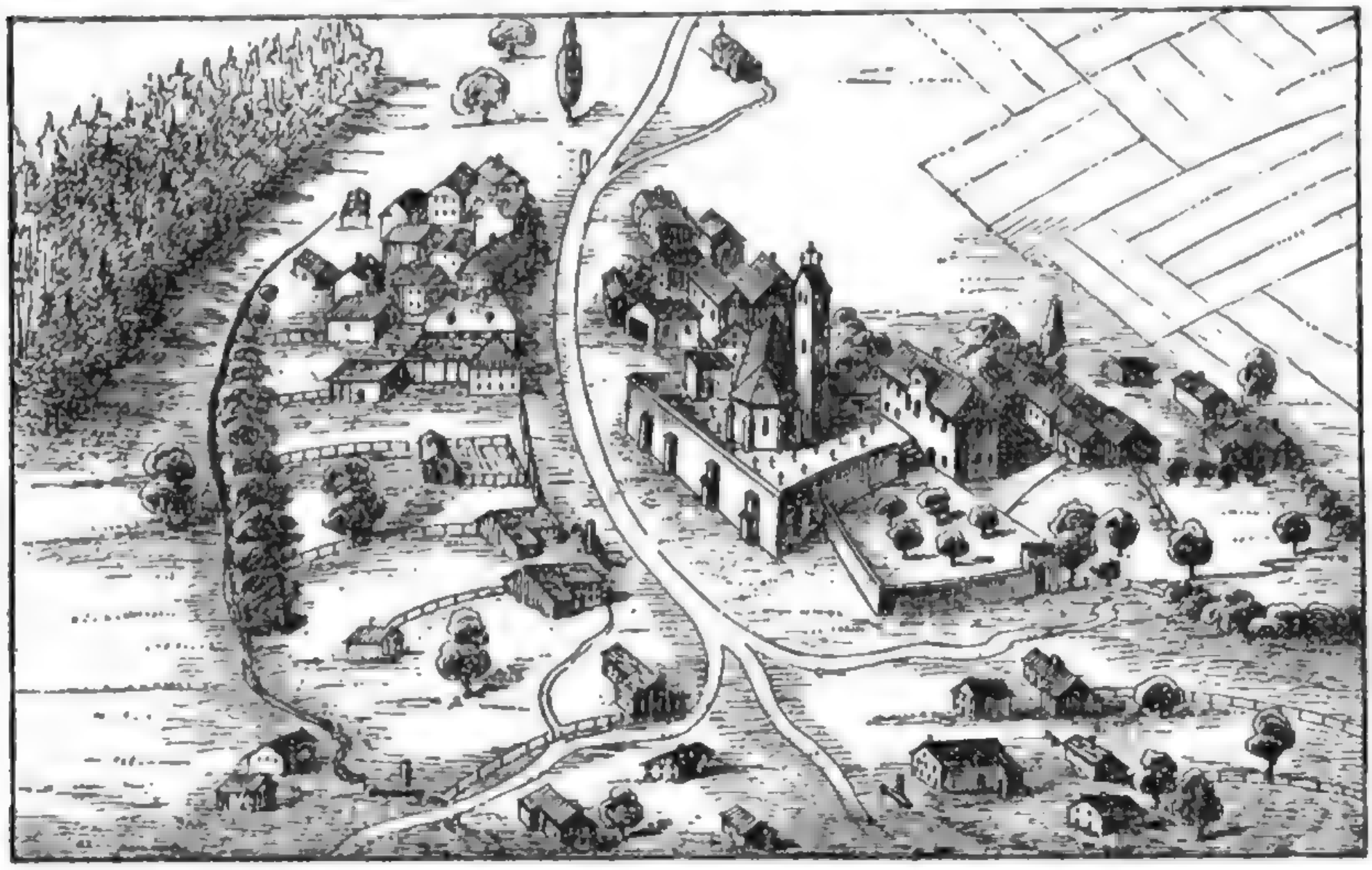

Nr. 131. Dorf Ebersbach i. J. 1715.
Nach der Landtafel des Pflegamtes Liebenthann auf dem Rathhause zu Obergünzburg.
Mitgetheilt von Seb. Niederhofer in Obergünzburg.

Neuenried, Reicholz und Burg zu verkaufen. Um 1625 kaufte das Stift von dem Kemptner Bürger Daniel Stenglin das Schlößchen Neuburg, dessen Eigenschaft es aber erst 1662 von Ottobeuren eintauschte (s. S. 266), gab es indessen vorübergehend wieder in fremde Hände; denn von 1669 an wurden mit Neuburg und der Niedergerichtsbarkeit in ihm der Herr von Blittersdorf, der Freiherr Johann Rudolf von Ow und zuletzt auf ihre Lebenszeit Johann Heinrich von Hornstein und seine Gemahlin belehnt. Von der Stadt Kempten kaufte das Stift 1629 das Dorf Weitnau bei Kimratshofen, das dieselbe halb 1541 von Heinrich von Werdenstein zu Werdenstein und halb 1562 von Lorenz Hiltbrand von Werdenstein zu Reicholz erworben hatte. 1642 tauschte das Stift Lautrach von den von Muggenthal, die diese Herrschaft 1609 von den Herren von Landau an sich gebracht und gegen das Stift den thatsächlichen Besitz der hohen Gerichtsbarkeit, wie die letztern, verfochten hatten, gegen Falken ein; in den Besitz dieser Burg kam es aber schon 1646 wieder, indem die Muggenthaler sie ihm zurückstellten und für Lautrach an seiner Stelle 29000 fl. auszahlen ließen. 1647 fiel nach dem Tode Dietrichs von Langenegg, des letzten seines Geschlechtes, das, wie wir wissen, unter dem für das Stift so gefährlichen österreichischen Schirme lebte, die Herrschaft Langenegg dem

Stifte heim. 1654 kaufte es von Franz Frei das Schlößchen Letten oder Letzen, nach dem sich die jetzt freiherrliche Familie Seutter heute noch „von Lötzen“ nennt, und das dem Verkäufer seine Gattin Margaretha Seuter zugebracht hatte. 1692 veräusserte das Stift seine uralte Herrschaft Stettwang an das Spital zu Kaufbeuren, ersetzte diesen Verlust aber sofort durch die Erwerbung des viel bedeutenderen pappenheimischen Besitzes im Allgäu. Diesen Besitz hatte Marschall Heinrich Burkhart von Pappenheim 1515 mit seinen Vettern Wilhelm, Joachim und Wolfgang getheilt. Den Antheil der letzteren besaß schließlich der Marschall Wolfgang, der seine Brüder und ihre Nachkommen überlebte, allein; er mehrte ihn durch den Ankauf des vom Stifte Kempten lehenbaren Schlößchens Huprechts bei Altusried. Sein Sohn Philipp führte in diesem Theile, wie wir später des nähern hören werden, das reformierte Bekenntniß ein, eine That, die der Lehensherr, der Kemptner Fürstabt, als Felonie betrachtete. In Folge dessen suchte er immer wieder das Lehen als verwirkt an sich zu ziehen und stand von diesen Versuchen erst ab, als 1621 ein Schiedsspruch der Herzoge von Baiern und Wirtemberg gegen ihn zu Gunsten der Erben des Marschalls Philipp entschied. Mit dessen Neffen Maximilian, der auch Landgraf von Stühlingen (bei Schaffhausen, jetzt badisch) war, erlosch 1639 die Allgäuer Linie des Hauses Pappenheim. Jetzt entbrannte ein langwieriger, verwickelter Rechtsstreit zwischen dem Lehensherrn, den übrigen Marschällen von Pappenheim und dem Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg, dem Enkel des eben genannten Landgrafen Maximilian, über die Nachfolge in diesen schönen Besitzungen, in dem der Fürstabt zu Kempten und der Vater des Grafen zu Fürstenberg sogar mit Waffengewalt die Gegner aus den Schlössern Rotenstein und Kalden verdrängten; schließlich aber behielten die Marschälle von Pappenheim die Obhand, verkauften aber den so mühsam gewonnenen Allgäuer Besitz schon 1692 an das Stift Kempten, das drei Jahre später auch die andere Hälfte der pappenheimischen Güter im Allgäu erwarb. Dieselbe, zu der insbesondere auch das Schloß Grönenbach gehörte, kam vom Marschall

Nr. 132. Siegel des Marschalls Philipp von Pappenheim.
Original im f. Archive zu Donaueschingen.
Umschrift:
ERB· MARSCHALCKH·PHILIPS· ZV. PAPENHAIM·

Alexander, dem Sohne Heinrich Burkharts, an seine Tochter Anna, welche sie ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Otto Heinrich Fugger, trotz des Widerspruches der anderen Pappenheimer Linien 1612 zubrachte; von Otto Heinrichs Nachkommen aber kaufte sie 1695 das Stift Kempten. Die Erwerbung dieses stattlichen Besitzes der Marschälle von Pappenheim, der sich geschlossen von Altusried über Kalden, Rotenstein, Grönenbach, Ittelsburg bis Herbishofen und Theinselberg hinzog, mußte dem Stifte um so willkommener sein, als es den Marschällen gelungen war, in ihnen auf Kosten der Grafschaft Kempten die Landeshoheit fast voll zu erringen.

1749 sodann erhielt das Stift bei der Theilung der Herrschaften Ronsberg und Stein mit Ottenbeuren (s. S. 266) die erstere, die aber auch weiterhin wie bisher unter österreichischer Landeshoheit stehen blieb, mit Ausnahme von Zadels, Dingisweiler und Grub ganz und von der zweiten das Gericht Willofs, Baiersried, Bihls, Reicharzried, Sonderhof, Lausbühl und Binkenhof. Zwei Jahre später kam auch Hetzlinshofen endgiltig an das Stift; diese kleine Herrschaft war von den Memminger Patriciern Stebenhaber an ihren Mitbürger Georg Pfefferle, der 1537 dort ein Schloß baute, gekommen. 1552 kehrte sie in den Besitz der Stebenhaber zurück, kam aber von diesen schon 1594 an den Marschall Alexander von Pappenheim, der sie 1612 an die Fugger vererbte. Von diesen kam sie 1695 an das Stift Kempten, das sie, ausgestattet mit der niederen Gerichtsbarkeit, aber schon 1699 wieder an die Stebenhaber (s. Abbild. S. 279) gab, von denen sie in raschem Wechsel an die von Scharf, Griesenbeck und Heimisch gedieh. 1751 zog das Stift dieses Lehen, das damals an den wirtembergischen Rittmeister Renz verkauft werden sollte, kraft des Anfallsrechtes ein. 1757 kaufte es Apfeltrang, das mit Ottilienberg 1658 der Bischof von Augsburg an Philipp Julius von Remchingen veräussert hatte, von den Enkeln dieses Freiherrn und erwarb von Kurbaiern 1783 auch die Lehenshoheit über dieses Dorf. 1762 endlich kaufte das Stift die Edelgüter Oberminderdorf, Eggen und Lenzfried von dem Grafen Franz Anton Joseph Fugger von Kirchberg. Von diesen Gütern war Oberminderdorf erst 1583 zu Gunsten Dietrichs von Horben vom Stifte selbst zum adeligen Sitze gemacht und mit der niederen Gerichtsbarkeit über fünf Höfe ausgestattet worden; von Dietrichs Nachkommen kam es 1651 an die Renner von Allmendingen, die 1625 auch das ehedem seutterische Schlößchen Eggen erwarben, beide Edelsitze aber 1702

an Johann Andreas von Schönberg veräusserten. Dieser neue Herr verband damit 1693 das adelige Gut Lenzfried, das 1648 der

Nr. 133. Todtenschild des Melchior Egloff Stebenhaber, † 1701, in der St. Martinskirche zu Memmingen.
Nach photographischer Aufnahme.

Fürstabt Roman von Kempten seinem Bruder Hans Christoph Giel von Gielsberg gegeben hatte, und das von dessen Nachkommen 1685 an Johann Franz von Bodman verkauft worden war, und vererbte

alle drei Güter 1740 auf seinen Schwiegersohn, den eben genannten Grafen Franz Anton Joseph Fugger.

Das war die letzte bedeutendere Erwerbung des Stiftes Kempten innerhalb seiner Grafschaft. Daß dasselbe aber nicht nur die selbständigen Herrschaften in seinem Gebiete, sondern auch die Güter und Leute der angrenzenden Stände, wie Trauchburg, Rotenfels, Rettenberg in demselben, soweit es ihm überhaupt möglich war, an sich zu bringen verstanden hat, haben wir schon S. 241, 252, 255 gesehen. Ebenso war es jederzeit bestrebt, auch einzelne Höfe, Rechte und Gefälle fremder Herren und Stiftungen innerhalb seiner Grafenmarken zu erwerben; aber all' diese unzähligen kleinen Erwerbungen hier einzeln aufzuzählen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts hatten nur noch wenige fremde Herren im Stiftslande Hoheitsrechte und Unterthanen. In erster Reihe ist das Kloster Füssen als Grundherr in der Reichsvogtei Aitrang zu nennen. Diese vom Reiche zu Pfand gehende Vogtei erwarb 1522 Konrad Fuchs zu Ebenhofen von Kaspar von Freiberg-Eisenberg um 1734 fl., aber nur, um dieselbe schon 1524 um die doppelte Summe an das Stift Kempten zu verkaufen. Seitdem besaß das Stift, da das Reich die Vogtei bis 1648 nicht einlöste und nach dem westfälischen Frieden, der bestimmte, daß die Reichspfandschaften dauernd im Besitze der Pfandinhaber bleiben sollten, überhaupt nicht mehr einlösen konnte, im Aitrangischen ausser den althergebrachten Grafenrechten auch die eines Vogtes; es versuchte mit Erfolg, diese doppelten Rechte in volle Landeshoheit umzuwandeln; durch Verträge mit dem Kloster Füßen von 1548 und 1656 behauptete sich dieses nur im Besitze der grundherrlichen Befugnisse und der Hälfte der Steuern, die seit 1648 das Stift allein eingezogen hatte. Da in Folge des Vertrages von 1656 aber die Steuern erhöht wurden, erhoben die Bauern im Aitrangischen von 1671 an dagegen Einsprache, bis 1722 ihre Gesandten ohne weiteres zum Reinigen der Dohlen im fürstlichen Reitstalle zu Kempten zwangsweise verwendet wurden.

Das Kloster Roth hielt den Besitz von Steinbach und eines Theiles von Engelharz fest und behauptete an beiden Orten die ihm 1510 zugesprochene Niedergerichtsbarkeit mit dem Steuerrechte, das Stift Kempten hatte dort nur die Grafenrechte (II, 141); die beiderseitigen Gerechtsame wurden 1732 durch einen neuen Vertrag geregelt.

BSB

Die Leute und Güter der Herren von Laubenberg in Wohlmuths, Ettlis und Hubrechts bei Memhölz gehörten in der neueren Zeit zu deren Herrschaft Rauhenzell und kamen mit dieser erblich 1647 an die Pappus von Trazberg, welche noch 1806 in ihrem Besitze waren und über sie alle mit der Niedergerichtsbarkeit verbundenen Rechte ausübten. Diese Güter waren der einzige ritterschaftliche Besitz in der ganzen Grafschaft Kempten, der bis zum Untergange des Reiches in adeligen Händen blieb.

Die Reichsstadt Kempten, welche in dem großen Kaufe von 1525 die sämmtlichen Rechte des Stiftes innerhalb ihrer Friedsäulen an sich gebracht hatte und erst seitdem von dem Stifte völlig unabhängig geworden war, besaß ausserhalb dieser Friedsäulen die Niedergerichtsbarkeit und das Steuerrecht in der jetzigen Gemeinde St. Lorenz über das Stadtweihergut, Stadtalmay, 4 Güter zu Haslach, 4 zu Anwanden und je eines zu Ellharten, Feilberg und Schleyen, in der Gemeinde St. Mang aber über ihre Güter zu Birken, Burgstall, Hinterholz, Hasenbühl, Hub, Grün- und Rothschelldorf, Kottern, Neudorf, Reinharz, Sommers und Ziegelstadel. Weitere Güter dieser Stadt und ihre Stiftungen aber zu Lenzfried, Ried, Ermengerst, Bergen, Baldenstein, Minderbetzigau und an anderen

Nr. 134. Altes Bauernhaus in Minderbetzigau bei Kempten.

Orten im Gebiete des Stiftes standen unter der vollen Hoheit des letztern; das hatte die Stadt in einem Vertrage 1601 anerkannt.

Das Gleiche gilt von dem Weiler Falllehen, den 1731 das Kloster Isny auf seinem uralten Waldbesitze im Kreuzthale mit Erlaubniß des Stiftes Kempten gegen Bezahlung von 4500 fl. baar und 50 fl. Jahressteuer durch Rodung angelegt hat.

Daß endlich auch in der neueren Zeit in einem Theile des weingartischen Amtes Ausnang das Stift Kempten seine Grafenrechte behauptet hat, und daß auf der Steig bei Memhölz freie Eglofsheimer, in der Pfarrei Hellengerst Hohenegger und in und um Thingau Unterthanen des Bischofs von Augsburg bis 1802 und 1806 sich erhalten haben, wurde schon S. 244, 241, 273, 264 mitgetheilt.

Aufserhalb seines Gebietes besaß das Stift Kempten seit Urzeiten die Herrschaft Stettwang, die es aber 1692 an das Spital Kaufbeuren verkaufte, und vorübergehend die Herrschaft Siggen 1730—64. Fünf Jahre später kam es in den Besitz von Binswangen im Burgauischen bei Wertingen. Dieses Dorf war Lehen von der Feste Kemnat und wurde von dem Stifte, seitdem es diese Feste erworben hatte, an die Langenmantel, dann an die Herren von Schertel und schließlich an die Herren von Knöringen verliehen. Es fiel an das Stift 1769 nach dem Aussterben der Knöringer als erledigtes Lehen heim.

Schon zu Ende des Mittelalters war das Kemptner Land in mehrere Vogteien eingetheilt, von denen die größte der „Landvogt" verwaltete (s. II, 137—39).

In der neueren Zeit bis 1642 bestanden die Vogteien Wolkenberg oder, wie man sie nach dem spätern jeweiligen Sitze ihres Beamten, des Landvogtes, hieß, Neuenburg oder Sulzberg, Hohenthann, Westerried oder Thingau und Liebenthann, mit der 1553 auch die eben erworbene

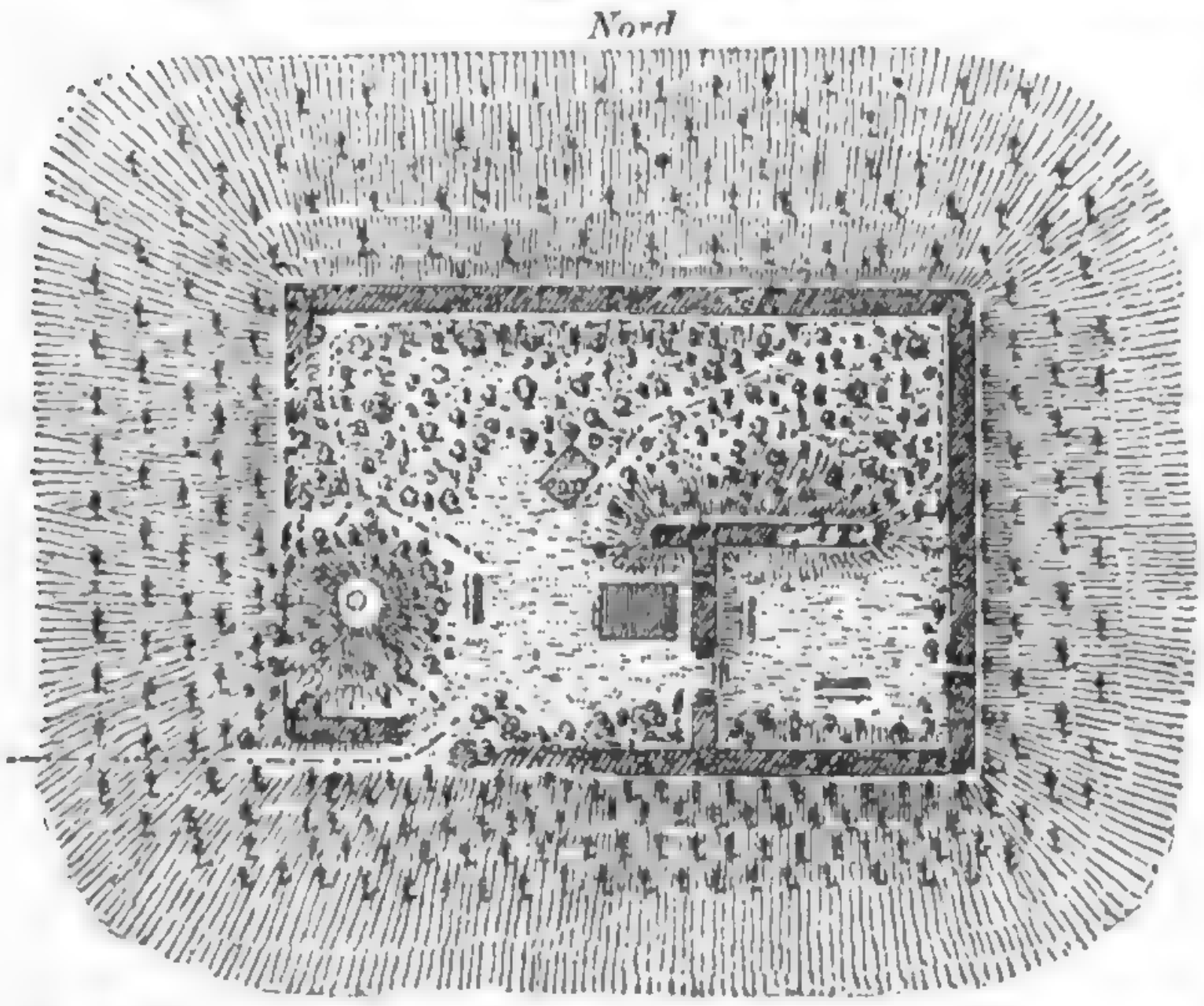

Nr. 135. Plan des Burgstalls Wolfenberg bei Wildpoldsried. Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von Jos. Buck.

Herrschaft Kemnat vereinigt wurde. Von 1642 an war das Stiftsgebiet in sieben Ämter eingetheilt: die Landvogtei oder das Pflegamt diesseits der Iller mit dem Sitze in der Kemptner Neustadt und die Pflegämter Hohenthann oder Lautrach, Sulz- oder Wolkenberg mit dem Sitze in Lenzfried, Falken, Thingau, Liebenthann und Kemnat. Dazu kam dann nach Erwerbung der pappenheimischen Güter das achte Pflegamt Grönenbach. Dieses und das Lautracher waren jeweils an einen Kemptner Stiftskapitular, der jedoch nicht den Titel „Pfleger" führte, sondern „Propst" benannt wurde, verliehen. Das entlegene Binswangen endlich bildete eine Obervogtei.

Die Pflegämter selbst zerfielen in Gemeinden, deren Vorstände mit den sofort zu nennenden Ausnahmen den Titel „Ammann" oder „Hauptmann" führten. Zu dem Pflegamt diesseits der Iller gehörten beim Untergang des Stiftes 19 Gemeinden, deren Haupt- und Ammänner 1793 in der Neustadt Kempten (Titel „Hofammann"), zu Neuhausen, Hirschdorf, Kniebos, Kornangers, Waltenhofen, Martinszell, Greifenberg, Memhölz, Buchenberg, Eschach, Wierlings, Rechtis, Hellengerst, Wiggensbach, Egg, Nesso, Krugzell und Kreuzthal ansässig waren. Die Pflege Hohenthann hatte 9 Gemeinden, deren Vorstände zu Lautrach, Legau, Voglers, Kimratshofen, Walzlings, Muthmannshofen, Frauenzell, Altusried (Titel „Gemeindehauptmann") und Völken waren. Die 9 Gemeindevorstände der Pflege Sulz- und Wolkenberg saßen 1793 in Sulzberg, Durach, Lenzfried, Leubas, Betzigau, Wilpolzried, Haldenwang, Börwang und Lauben, die 7 in der Pflege Falken zu Dietmannsried [1]), Propstried, Sachsenried, Reicholzried, Schrattenbach, Überbach und Gmeinschwenden; die 5 der Pflege Thingau zu Ober- und Unterthingau, Reinhardsried, Kraftisried und Görisried; die 14 der Pflege Liebenthann zu Günzburg, [1]) Wolfertsberg, Immenthal, Untrasried, Hopferbach, Willofs, Mindelberg, Holzstätten, Bayersried, Ronsberg, Neuenried, Ober- und Unterweiler und Meuern; die 6 der Pflege Kemnat zu Friesenried, Kleinkemnat, Blöcktach, Ebersbach, Huttenwang und Apfeltrang; die 7 der Pflege Grönenbach endlich zu Grönenbach, Altusried [2]) (Titel „Ammann"), Lachen, Zell, Ittelsburg, Herbisried und Ziegelberg.

---

1) Hier gab es neben dem Ammann noch einen Gemeindehauptmann, dessen Befugnisse denen eines heutigen „Beigeordneten" etwa entsprechen.

2) Es gab zwei Gemeinden d. N.; die eine umfaßte die altstiftischen, die andere die ehedem pappenheimischen Unterthanen in der Pfarrei Altusried.

In alten Zeiten hatte zur Regierung des gesammten Kemptner Landes ein Vogt, ein Landammann und ein Kanzler genügt; im 18. Jahrhundert aber bedurfte es hiezu eines eigenen Collegiums, das aus einem Präsidenten, einem Kanzler und acht „wirklichen Hof- und Regierungsräthen" zusammengesetzt war.

Auch im Gebiete des Stiftes kam es ebensowenig wie im Rettenbergischen zu völliger Gleichstellung der Unterthanen; die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erworbenen ritterschaftlichen Güter und die seitdem von den benachbarten Ständen eingetauschten Unterthanen mußten nämlich auch nach ihrem Übergange an das Stift bei ihrem althergebrachten Steuerfuße und ihren bisherigen Abgaben und Diensten belassen werden. Man unterschied deßhalb im Kemptischen alt- und neustiftische Unterthanen. Von ihnen haben sich im 18. Jahrhundert die ersten eine ständige Vertretung, die freilich an Werth nicht zu sehr die andern Allgäuer Landesausschüsse überragte, in langem Streite erkämpft.

Das Verhältniß zwischen dem Stifte Kempten (s. Abbild. S. 285) und seinen Unterthanen sollten 1525 nach der Unterwerfung der letztern der Martinszeller und der Memminger Vertrag (III, 144 ff.) dauernd regeln. In der That haben diese Verträge, nachdem Fürstabt Sebastian noch 1525 sich auch mit den Günzburgern in einem eigenen Abkommen ausgesöhnt und 1527 einen erläuternden und erleichternden Nachvergleich zu dem Memminger Vertrage genehmigt hatte, viele Jahrzehnte hindurch die Eintracht zwischen dem Stifte und seinen Bauern erhalten. Erst vom Ende des 16. Jahrhunderts an kamen diese Verträge, deren Originalien die Unterthanen der Reichsstadt Kempten zur Aufbewahrung anvertraut hatten, nach und nach ausser Gebrauch und in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges endlich ganz in Vergessenheit. Einseitig erhob und erhöhte seitdem der Fürstabt die Steuern, Taxen, Ungelder, Zölle und Frohnden seiner Bauern; ja er belastete dieselben sogar mit dem Viertel, das er selbst nach den Verträgen von 1525 an den Reichs- und Kreislasten hätte tragen müssen, und behandelte sie ohne Rücksicht auf die alten Standesunterschiede gleichmäßig als seine Leibeigenen. Gewiß haben ihn zu diesem Vorgehen die Noth der Kriegsjahre und der nach dem Friedensschlusse unaufschiebbare Neubau der Stiftsgebäude und der Stiftskirche (s. S. 287), die ja von den Schweden und Kemptner Bürgern während des Krieges niedergerissen worden waren, angetrieben; trotzdem wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß

dieses Vorgehen auch von dem durch und durch absolutistischen, alte Verträge und Unterthanenrechte mißachtenden Zeitgeiste des 17. Jahrhunderts getragen war.

Nr. 136. Grabmal der Kemptner Fürstäbte Johann Rudolf von Raitnau und Sebastian von Breitenstein in der Fürstengruft der St. Lorenzkirche zu Kempten. Nach dem Original gezeichnet von C. Walter.

Es dauerte geraume Zeit, bis die altstiftischen Unterthanen sich zu gemeinsamem Widerstande gegen solche Vergewaltigung ihrer Rechte aufrafften; dieß geschah erst, als 1666 im Kemptner Stadtarchive die Verträge von 1525 und 1527 wieder zum Vorscheine kamen. Jetzt erst forderten sie die Beseitigung aller gegen diese Verträge eingeführten Neuerungen, wogegen der Fürstabt Roman Giel von Gielsberg sich darauf stützte, daß jene Verträge durch Verjährung längst kraftlos geworden seien. Die Vermittlung einer kaiserlichen Commission, die zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Fürstabte und dem Convente im August 1666 gen Kempten gekommen war, und vor welche die altstiftischen Bauern ihre Beschwerden brachten, blieb erfolglos; dagegen gab im Januar des folgenden Jahres die Juristenfakultät Ingolstadt, welche die Bauern um ein Gutachten angegangen hatten, denselben in sehr entschiedener Sprache Recht und widerlegte namentlich die Behauptung, daß jene Verträge verjährt seien. In Folge dieses Gutachtens gelang es einer eigens zu diesem Zwecke nach Kempten gesandten kaiserlichen Commission, am 21. März 1667 das Stift und seine Unterthanen zu vergleichen. Der damals abgeschlossene Vergleich sprach ganz zu Gunsten der Bauern; nur in einem Punkte gab er ihnen Unrecht. Sie hatten nämlich auch gegen die Aufhebung des freien Zuges in die Gebiete des Bischofs von Augsburg und der Herrschaft Hohenegg, mit denen das Stift vor der Abschaffung des Allgäuer Brauches den Wechsel geübt hatte, Klage erhoben; diese Klage wies aber der Vergleich von 1667 ab, weil zu solchen Änderungen den Fürstabt seine Regalien und seine Landeshoheit berechtigten. In allen anderen Punkten aber lautete der Vergleich für die altstiftischen Unterthanen; er stellte nicht nur den Memminger Vertrag und seine Erläuterung von 1527 als maßgebend wieder her, sondern dehnte seine Rechtskraft auch auf die Bauern aus, die eigentlich dem weniger günstigen Martinszeller Vertrage unterworfen gewesen wären, eine Neuerung, die unumgänglich nöthig war, weil eben niemand mehr in Folge der Zeiten und des starken Wechsels in der Kemptner Landbevölkerung sagen konnte, wer denn dem Martinszeller Vertrage nachzuleben habe. Fortan galt also für alle altstiftischen Unterthanen nur noch der Memminger Vertrag; demgemäß sollte fortan wieder alle drei Jahre in Gegenwart der Ammänner und Hauptmänner, mit andern Worten der Gemeindevorstände, das Vermögen eines jeden altstiftischen Unterthanen eidlich geschätzt und

von ihm auf Grund dieser Schätzung die sog. Eidsteuer (30 Kreuzer von 1000 Gulden) jährlich gegeben werden. Der von dem früher schon vorhandenen, jetzt auch vom Stifte wieder anerkannten Ausschusse der Unter-

Nr. 132. Innenansicht der St. Lorenzkirche zu Kempten. Nach photographischer Aufnahme.

thanen zu wählende Kassier, der die Steuern einzog, hatte dem Fürstabte und Convente im Beisein dieses Ausschusses jährlich Rechnung zu stellen. Fortan zahlte das Stift wieder ein Viertel der Reichs- und Kreissteuern, die Unterthanen aber gaben die andern drei Viertel und trugen allein auch etwaige weitere Kriegsbeschwerden, wie Truppendurchzüge und Einquartierungen. Endlich milderte der Vergleich zum Theile die Abgaben und Dienste derselben und bestimmte, daß im Frohndwesen binnen vier Jahren eine endgiltige Regelung eintreten müsse. Dafür verstanden sich die Unterthanen dazu, von dem Stifte zur Erleichterung seiner Lasten und zur Bezeigung ihres Gehorsams 50000 fl. Schulden zu übernehmen.

Die eben genannte Bestimmung des Vergleiches von 1667 aber, daß das Frohndwesen spätestens 1671 geregelt sein solle, gelangte nicht zur Ausführung, weßhalb auch der Landschaftsausschuß sich weigerte, noch weitere Schulden des Stiftes zu verzinsen.

Nr. 138. „Gemein Landvolk im Stift Kemptener Gebiete" c. 1570.
Nach alten Holzschnitten gez. von J. Buck im August 1882.

Erst 1680 kam ein Vertrag zwischen dem Fürstabte Rupert und diesem Ausschusse zu Stande, nach dem die altstiftischen Unterthanen nur noch die herkömmlichen Jagdfrohnden und Wildpretfuhren zu leisten hatten, für alle andern Dienste aber fortan jährlich dem Stifte 9000 fl. baar bezahlten. Zu gleicher Zeit übernahmen sie das von diesem zu reichende Viertel an den Reichs- und Kreissteuern auf die Landschaftskasse, wogegen in diese, nicht mehr wie bisher in die fürstliche Kasse, auch die entsprechenden Steuern der Unterthanen, die nicht in den Verträgen von 1523 und 1527 begriffen waren (d. h. der neustiftischen), fließen sollten.

Zwei Jahre später wurde der Steuerfuß der altstiftischen Leute neu geregelt und bestimmt, daß die Anlagen, die zuvor öffentlich ausgeschrieben werden mußten, von den Gemeindevorständen eingezogen werden, und daß für ihre rechtzeitige Ablieferung an die Landschaftskasse jede Gemeinde haftbar sein solle, daß die Unterthanen den Kassier aus den höheren Beamten des Stiftes dem Fürstabte zum Vorschlage bringen,

Nr. 139. Sekretsiegel des Fürstabtes Roman von Kempten.
Original im f. Archive zu Donaueschingen.
Umschrift:
S. ROMANI · D · G · ABBATIS · MONASTERY · CAMPIDONENSIS 1640.

daß derselbe gegen den Fürstabt und die Unterthanen Treue schwöre und jährlich dem erstern und zwei Vertretern der letztern Rechnung ablege, daß zu der Kasse der Fürst, das Stiftskapitel und der Kassier (dieser Namens der Unterthanen) je einen Schlüssel haben, daß die Kasse nur im größten Notfalle unter 6000 fl. erschöpft, und daß sie nur für öffentliche Lasten und zum Besten der Landschaft verwendet werden dürfe. 1683 endlich bestimmte ein neuer Vertrag, daß die Unterthanen ihr baares Geld, das sie bei Handen hätten, nicht mehr bei der Eidsteuer zu verrechnen hätten und von allem, was ausserhalb der Wochen- und Jahrmärkte verkauft würde, Salz- und Marktgelder erheben durften. Dafür übernahmen die Unterthanen vom Stifte abermals 60000 fl. Schulden. Diese Vergleiche von 1667 bis 1683 erachteten dieselben als ihr Unterpfand gegen willkürliche Besteuerung und sonstige Belastung und ließen sie deßhalb zu ihrer Sicherung vom Kaiser urkundlich bestätigen.

Trotzdem sollten sie schon nach wenigen Jahren sehen, daß all diese Verträge sie nicht schützten; denn in jener Zeit des aufgeklärten Despotismus pochten die Fürsten auf ihre freie Macht, die nicht dauernd also gebunden sein könne, wenn höhere Gründe anderes notwendig machten. Mit solcher Begründung wurden schon 1689 die Landschaftsausschüsse förmlich abgeschafft und weiterhin vom Fürstabte die Steuer nach eigenem Ermessen auf die Unterthanen umgelegt und bis in's Unerträgliche gesteigert, die alten Abgaben erhöht und neue, wie Stempelpapier, Accise, Ackerbrenngeld u. s. w.,

BSB

eingeführt, die Landschaftskasse wie seine Kammerkasse behandelt und alle Unterthanen abermals als seine Leibeigenen erklärt.

Der Widerstand gegen diese Vergewaltigungen erfolgte unbegreiflicher Weise erst nach Jahren; auch gieng er nicht von den gebornen Führern des Volkes, den Gemeindevorständen, sondern von zwei schlichten Männern aus, von Georg Mayer, einem Schneider in der Kemptner Neustadt, den die Gegner spöttisch Dr. Fingerhut benannten, und Thomas Trinkwalder, Wirth in Leubas, einem freigebornen Tiroler, dem die stiftischen Beamten bei seiner Verehelichung den Geburtsbrief zurückbehalten hatten. Diese beiden Männer brachten 1721 die altstiftischen Unterthanen dazu, unentwegt an den vom Kaiser 1683 bestätigten Verträgen festzuhalten, ihre Sache vor den Kaiser zu bringen und als ihre Vertreter den alten Landesausschuß, der sich in der Krone zu Kempten, der „Regierung", wie sie deßhalb die Bauern benannten, zu versammeln pflegte, wiederzuwählen. So entstand ein hartnäckiger Streit zwischen den Fürstäbten Rupert und Anselm und ihren Unterthanen, in dem die letztern von Dr. Simon, dem Syndikus der Stadt Kempten, dem Rechtsgelehrten Dr. Müller von Ulm und zuletzt von Tobias Herrmann, dem geheimen Rath der Stadt Memmingen, Friedrich Heilbronner, Rechtsconsulent der Stadt Ulm, und Bernhard Beck, Syndikus der Stadt Isny, berathen wurden. Ausser Mayer und Trinkwalder traten in diesem Streite auf Seiten der Kemptner Landschaft besonders Hans Georg Kurz, Barbier von Günzburg, Thomas Schlichthörle von Unterthingau, Georg Meßmer von Legau und Johann Wetzer von Blöcktach von Anfang an hervor. In diesem Streite wurde von Seiten des Stiftes den Unterthanen das Recht verweigert, sich, wie sie es wirklich thaten, nichtkatholischer Rechtsbeistände zu bedienen, und als dieses Mittel erfolglos blieb, behaupteten dessen Juristen, der jetzige Fürstabt sei nicht an die von der Landschaft angezogenen Verträge gebunden, weil ein Fürst an Verträge und verbindliche Handlungen seiner Vorfahren nur gebunden sei, wenn diese nicht sehr nachtheilig sich erwiesen; ganz besonders aber gelte dieß von einem geistlichen Fürsten, denn der sei nur ein Verwalter seines Stiftes und könne von dessen Rechten ohne päpstliche Erlaubniß überhaupt nichts veräussern; kein Vertrag zwischen dem Stifte und seinen Bauern aber sei je von Rom bestätigt worden; endlich sei dasselbe seit unvordenklichen Zeiten in ruhigem Besitze der Leibeigenschaft gewesen, der Name und das Gedächtniß der Frei-

zinser sei erloschen, denn durch den Schwedenkrieg und die Pest sei das Stiftsland so verödet geworden, daß eine fremde Bevölkerung in dasselbe gekommen sei. Als solche Behauptungen nicht verfiengen griff man auf stiftischer Seite sogar zur Gewalt; der Bauernadvokat Müller wurde persönlich bedroht und die Bauernführer Mayer und Trinkwalder trotz ihres hohen Alters einige Wochen in schweres Gefängniß geworfen und zu eintägigem Schubkarrenführen verdammt, ja man will sogar die Hinrichtung von vier Bauern und die zwangsweise Verbringung anderer nach Slavonien 1729 mit diesem Streite in ursächlichen Zusammenhang bringen, obwohl doch weder Trinkwalder noch sonst ein Führer des Kemptner Landvolkes sein Vorgehen mit dem Tode büßen mußte.

Der Streit endete in Folge der eindringlichen Ermahnungen von Seiten des kaiserlichen Reichshofrathes an den Fürstabt Anselm und die Unterthanen durch einen am 16. Februar 1732 besiegelten Vergleich oder Landrecess wesentlich zu Gunsten der letztern. Von da an machte das Stift keinen Versuch mehr, eigenmächtig seine Unterthanen zu besteuern oder deren Abgaben zu mehren, sondern zog bei allem, was das Steuerwesen des Stiftslandes irgend berührte, die seit 1732 auch geregelte Vertretung der altstiftischen Unterthanen, die im Landhause in der Kemptner Neustadt tagte, bei.

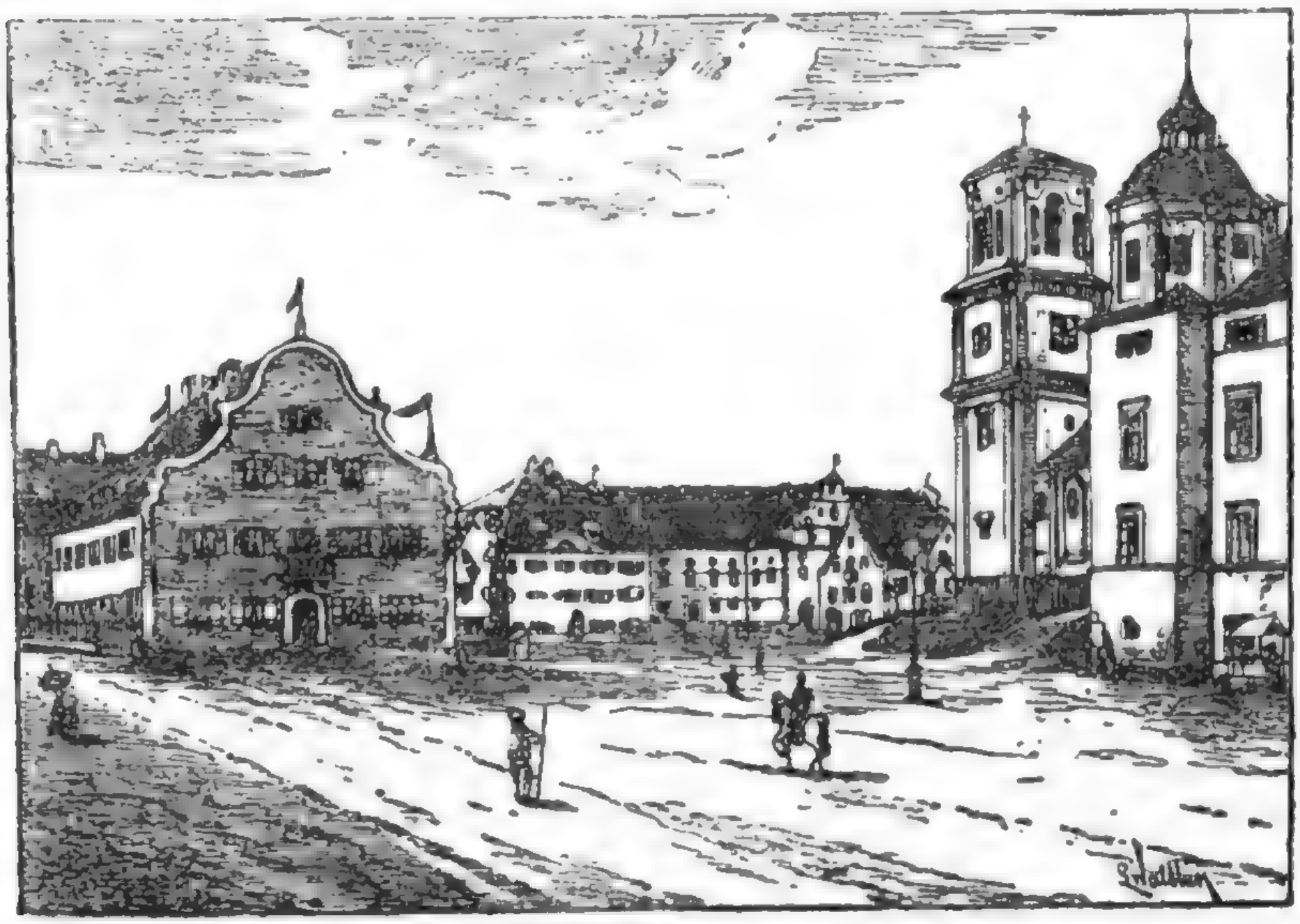

Nr. 140. Das sog. Landhaus zu Kempten in seinem früheren Zustande.

Diese Vertretung, die „hochfürstliche Landschaft" bestand aus je einem „Ausschusse" der sieben alten Pflegämter des Stiftslandes. Gewählt wurde derselbe von den „Deputierten" sämmtlicher Gemeinden seines Pflegamtes (jede Gemeinde wählte zwei Deputierte) unter dem Vorsitze der zwei benachbarten Ausschüsse. Der so erkorene Ausschuß bedurfte aber der Bestätigung des Fürstabtes, konnte jedoch von diesem später nicht mehr beseitigt werden, sondern blieb in seiner Stellung, so lange sein Pflegamt ihm das Vertrauen schenkte; damit er der Regierung gegenüber unabhängig bleibe, durfte er von dieser kein Amt annehmen und keine Wirthschaft ausüben. Er mußte in dem Pflegeamte, das ihn wählte, ansässig und zur altstiftischen Landschaft steuerbar sein. Er bezog ein jährliches Wartegeld von 24 fl. und während der Sitzungen selbst 2 fl. Tagesdiät. Den Präsidenten der Landschaft setzte der Fürstabt. In wichtigen Angelegenheiten konnte dieselbe zu ihren Berathungen je einen dazu auf Lebenszeit bestimmten Deputierten aus jedem der sieben alten Pflegämter beiziehen oder zu ihrer Information aus allen Pfarreien des Stiftslandes 64 Deputierte wählen lassen und sich mit diesen benehmen. Auch war sie berechtigt, an den Fürstabt bescheidene Vorträge zu bringen. Die Ausschüsse, verstärkt durch die eben genannten sieben Deputierten, erschienen bei der jährlichen Rechnungsablage des landschaftlichen Kassiers neben den Vertretern der Regierung. Dieser Kassier wurde von den Ausschüssen der letztern vorgeschlagen und von dieser bestätigt, er stand in Eid und Pflicht des Fürstabtes und der Unterthanen. Die Landschaftskasse aber blieb seit 1732 von der fürstlichen Kammer getrennt.

Die hochfürstliche Landschaft hatte also in Wirklichkeit nur eine berathende Stimme in allen Landesangelegenheiten, welche irgendwie die Steuerkraft des Kemptner Landes betrafen; im Grunde konnte sie nur verhüten, daß die öffentlichen Gelder nicht willkürlich erhoben und anders als zum Besten des Landes verwendet wurden.

Daß der Landreceß von 1732 ausser dieser Verfassungsfrage auch die sonstigen Beschwerden der Unterthanen, insbesondere das Steuer- und Abgabewesen zu deren Gunsten regelte, ist selbstverständlich; ebenso stellte er den auch angegriffenen freien Handel derselben ausserhalb der Märkte nach Maßgabe des Vertrages von 1683 wieder her und verhieß, daß die Regierung wo möglich keine Wirthe zu Gemeindevorständen nehmen werde. Dagegen umgieng er die Frage, ob die altstiftischen Unterthanen leibeigen seien; seit

1732 gebrauchte man in Frei- und Entlassungsbriefen den zweideutigen Ausdruck, der Auswandernde sei aller Rechte, mit denen er dem Stifte mit Leib und Gut zugethan gewesen, in Gnaden entlassen.

Um die Herstellung des Friedens zwischen dem Stifte und seinen Unterthanen auch äusserlich zu bekunden, nahm der Fürstabt Anselm im Mai und Juni 1732 mit besonderem Pompe die Erbhuldigung von Seiten der einzelnen Pflegeämter entgegen. Bis zum Untergange des Stiftes kam es auch seitdem in der That nie mehr zu solch gefährlichen Streitigkeiten zwischen demselben und den Unterthanen, wenn gleich es, besonders 1795 wegen Deckung der

Nr. 141. Bauerntracht um Kempten vor 50 Jahren.

Kriegslasten und Stellung von Soldaten, an Zwistigkeiten nie ganz gebrach.

Eine eigene Landschaftskasse, die gemeinsam von einem katholischen Kassier der Herrschaft Grönenbach und einem reformierten der Herrschaft Rotenstein verwaltet wurde, besaß seit der pappenheimischen Zeit das Pflegamt Grönenbach; dasselbe hatte auch eine zehnköpfige Landschaft, welche die ehedem pappenheimischen Unterthanen desselben mit Berücksichtigung der beiden Confessionen (es waren 7 katholische, 3 reformirte „Pflegeausschüsse") wählten.

Noch bleibt uns übrig, einen Blick auf die Verfassung der Allgäuer Städte während der Zeit von 1517—1802 zu werfen.

Wie wir II, 243 ff. gesehen haben, herrschte in den Allgäuer Reichsstädten im 15. Jahrhundert das Zunftregiment. Dasselbe bestand auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts unangefochten fort; erst 1551 fiel es durch den Kaiser Karl V., der in demselben die Hauptstütze der Glaubensneuerung in den Städten erblickte und ebendeßhalb nach seinem Siege über den Schmalkaldischen Bund an seiner Stelle eine oligarchische Verfassung durchzuführen unternahm. Er begnügte sich hiebei nicht etwa damit, die Zünfte aller politischen Rechte zu berauben, sondern er gieng soweit, daß er sie gänzlich aufhob, ihr Vermögen und ihre Urkunden den Städten überwies, ihre Häuser mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Häuser der patricischen Herrenzünfte, zu verkaufen gebot und die Leitung auch der reinen Handwerkssachen dem Stadtrathe und den von diesem damit eigens beauftragten Rathsmitgliedern überwies. Das war zu weit gegangen, denn die Zünfte waren für das Handwerk auch im 16. Jahrhundert nicht zu entbehren; sie traten deßhalb gar bald wieder ins Leben, freilich nicht mehr in der alten Herrlichkeit, denn ihre alte Unabhängigkeit vom Stadtrathe blieb für immer von 1551 an vernichtet. Sie waren seitdem nur noch Vereine zur Wahrung gemeinsamer Handwerksinteressen und zur Pflege der Geselligkeit; im übrigen aber hatten sie keine eigene Gerichtsbarkeit mehr, sondern bekamen sogar ihre Vorstände, die man nun Obmänner, bei Zünften aber, in denen mehrere Handwerke vereinigt waren, wie in Memmingen, Obermeister nannte, vom Stadtrathe gesetzt. Dagegen hatte die Vernichtung des politischen Zunftregiments durch Karl V. bleibenden Erfolg. Zwar stellten nach dem siegreichen Vordringen des Kurfürsten Moriz von Sachsen 1552 Memmingen, Kempten und Wangen und vermuthlich auch die drei anderen Reichsstädte unseres Landes dasselbe wieder her, aber zu seiner schon im Herbste dieses Jahres eintretenden, endgiltigen Beseitigung bedurfte es lediglich eines schriftlichen Befehles des damals thatsächlich ohnmächtigen Kaisers; eine Thatsache, die unerklärlich wäre, wenn die Masse der reichsstädtischen Bürger damals noch ein wirkliches Interesse der Theilnahme an der Stadtverwaltung entgegengebracht hätte. Es ist, als ob derselben über der gewaltigen Aufregung, mit der sie für oder gegen die Reformation Partei ergriffen hat, alles politische Leben, aller Bürgergeist abhanden gekommen sei.

Die neue Städteverfassung von 1551 entzog der Bürger-

schaft als solcher allen Antheil am Regimente und legte dieses in die Hände einer kleinen Anzahl von Städtern, in der wo möglich Patricier die Mehrheit besitzen sollten. Bei uns war die Herrschaft der Geschlechter freilich nur in Memmingen herzustellen, denn nur in dieser Stadt gab es 1551 noch die dazu nöthige Zahl von Patriciern. Die neue Verfassung bürgerte sich in unsern sechs Reichsstädten so fest ein, daß sie selbst bei spätern Kämpfen zwischen den regierenden Kreisen und der Bürgerschaft nie mehr angegriffen wurde und bis 1802 im großen unverändert fortbestand. Die schon im 16. Jahrhundert eingetretenen Änderungen betrafen allein die Zahl der Bürgermeister und Rathsmitglieder, keineswegs aber das Wesen der neuen Verfassung.

Nr. 142. Siegel der Memminger Patricier.
Original in Memmingen.
Umschrift:
† SIGILLUM · PATRICIORUM · MEMMINGENSIUM

An die Spitze der Städte stellte diese drei Bürgermeister, von denen jeder ein Jahr vier Monate regieren sollte; derselbe hieß während dieser Zeit Amtsbürgermeister. Diese Zahl von Bürgermeistern erhielt sich aber bis 1802 nur in Memmingen; in unsern andern Städten wurde dieselbe schon im 16. Jahrhundert auf zwei, von denen jeder ein volles Jahr regierte, zurückgeführt. Die Bürgermeister bildeten mit 2, beziehungsweise 3 Gliedern des kleinen Rathes die eigentliche Regierungsbehörde, den sogen. geheimen Rath, an dessen Sitzungen auch der Stadtadvokat oder Syndicus, aber nur mit berathender Stimme, und der Stadtschreiber (in Memmingen und Kaufbeuren später Kanzleiverwalter, Kanzleidirektor genannt) als Protokollführer Antheil nahmen. Die Mitglieder des geheimen Rathes bildeten auch den Kern des kleinen, in dem auffer ihnen eine beschränkte Zahl von Bürgern saßen, so daß dieser kleine Rath in Wangen, Leutkirch und Kaufbeuren 14, in Isny 15, in Memmingen 19, in Kempten 22 Mitglieder zählte; auch an seinen Sitzungen betheiligten sich in derselben Weise, wie an den des geheimen Rathes, der Syndikus und der Stadtschreiber. In jeder unserer Reichsstädte gab es endlich neben dem kleinen, dem eigentlichen Stadtrathe einen großen oder äusseren Rath, der auch schlechthin die Gemeinde ge-

nannt wurde, dessen Mitgliederzahl aber ebenfalls bescheiden war und nur in Memmingen auf 44 stieg. Dieser große Rath war in Wirklichkeit ohne Bedeutung, denn er trat, abgesehen von den jährlich wiederkehrenden Wahltagen, nur auf Berufung durch den kleinen Rath zusammen; das aber sollte nach dem Willen Karl V. nur in ausserordentlichen Fällen geschehen, es geschah denn auch fast niemals.

Das also gestaltete Stadtregiment wurde aber durch seine Wahlweise noch oligarchischer gestaltet. Davon war keine Rede, daß seine Glieder häufig wechselten, oder daß dieselben von der Bürgerschaft gewählt wurden. Die fünf Geheimen wurden vielmehr nach Anordnung Karl V. nur in dringenden Fällen beseitigt, sie blieben thatsächlich lebenslänglich im Besitze ihres Amtes. Der kleine Rath aber sollte, abgesehen von diesen in ihm sitzenden Geheimen, jährlich durch Wahl erneuert werden. Diese Wahl geschah durch 5 Wahlmänner, von denen der bisherige kleine Rath 3, das Stadtgericht 1 und der große Rath ebenfalls 1 aus den Mitgliedern des kleinen Rathes setzten. Sie fiel fast immer auf die bisherigen Rathsmitglieder, so daß, wer einmal dem Rathe angehörte, in ihm bis an sein Ende oder doch, solange es ihm beliebte, thatsächlich verblieb; ja in Wangen wurde 1707 geradezu bestimmt, daß ein einmal Gewählter nicht ohne rechtliche Ursache bei der Neuwahl übergangen werden dürfe. So beschränkte sich die jährliche Wahl des kleinen Rathes in Wirklichkeit auf die nöthigen Ergänzungen. Der so auf ein Jahr erkorene kleine Rath ergänzte auch als-

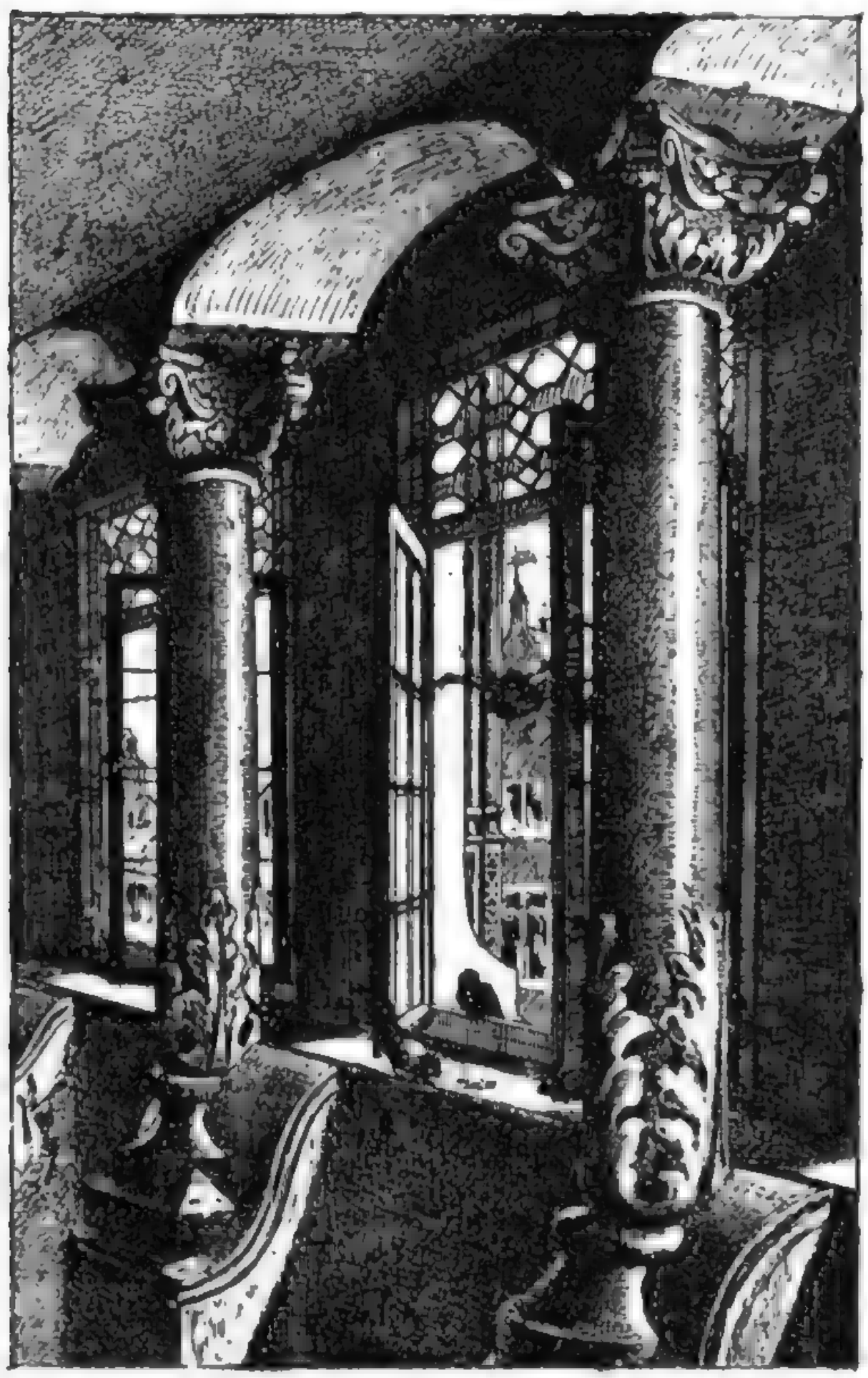

Nr. 143. Fenster in der neuen Post zu Wangen.

bald alljährlich die abgängigen Geheimen und Mitglieder des Stadtgerichtes und großen Rathes, denn auch in diesen Behörden gab es keinen Wechsel.

In Wirklichkeit wählten also, Dank dieser absonderlichen Wahlweise, von 1551 an die Theilhaber am Stadtregimente sich und ihre Nachfolger selbst; ebenso ernannte der kleine Rath auch die städtischen Beamten und Diener und vertheilte die einträglichen Stellen und Pflegschaften unter seine eigenen Mitglieder. Bei einem solchen Verfahren konnte es an selbstsüchtigen Handlungen der Rathsherren und an Günstlingswirthschaft nicht mangeln. Zwar verbot die Wahlordnung Karls V., Verwandte und Verschwägerte gleichzeitig im Rathe zu lassen, aber dieses Verbot hat nicht immer geholfen. In Memmingen kam es 1704 zu Protesten gegen solche Mißbräuche sogar aus der Mitte der Rathsherrn selbst; ja in Wangen mußten von 1678 bis 1717 mehrmals kaiserliche Commissionen durch förmliche Vergleiche zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft den durch die Mißwirthschaft und Selbstsucht des erstern ernstlich gefährdeten Frieden der Stadt wieder herstellen.

War die jährliche Wahl in den Städten vorüber, so wurde die gesammte Bürgerschaft zusammengerufen. Vor ihr schworen die auf ein Jahr neu gesetzten Bürgermeister, Stadtammänner und Räthe ihr Amt getreu zu verwalten, und dann empfiengen sie von der Bürgerschaft auf ein Jahr den Eid der Treue. Dieser Haupt- und Staatsaction gieng ein feierlicher Gottesdienst voraus oder folgte ihr unmittelbar nach. Man nannte diesen im Herbste, in Wangen aber im Februar abgehaltenen Tag, der von der Bürgerschaft festlich begangen wurde, und an dessen Nachmittag meist ein Preisschießen auf Kosten der Stadtkasse stattfand, den Schwörtag.

In unsern Städten konnte jeder Bürger in das Regiment kommen, falls er in den Augen der wirklichen Inhaber desselben Gnade fand; eine Ausnahme zeigte, wie gesagt, nur Memmingen. Hier mußten die drei Bürgermeister, der Stadtammann, einer der Geheimen und sechs Mitglieder des kleinen Rathes Patricier sein. Im geheimen Rathe saß also nur ein aus der Gemeinde genommenes Mitglied; im kleinen aber waren es deren acht, so daß auch in diesem die Geschlechter stets eine Stimme mehr hatten. Daß in den

protestantischen Städten Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch nur Angehörige der Augsburger Confession, in Wangen aber nur Katholiken in das Stadtregiment und in die städtischen Dienste gelangen konnten, war vor 1802 selbstverständlich. In Kaufbeuren dagegen, wo keine der beiden Confessionen die Alleinherrschaft erringen konnte, äusserte sich diese Thatsache auch in der Verfassung der Stadt.

Unzweifelhaft war es die Absicht der Änderung von 1551 gewesen, den Altgläubigen auch hier im Stadtregimente mindestens die Oberhand zu verschaffen. Da aber die große Mehrheit der Bürger von Kaufbeuren zur Augsburger Confession übertrat, so schmolz von selbst die Zahl der Katholiken im dortigen Rathe zusammen; erst 1627 bekamen diese durch äussere Einflüsse, wie wir später bei Darstellung der Kaufbeurer Reformationsgeschichte sehen werden, wieder die Mehrheit, ja 1628 sogar die Alleinherrschaft. Das änderte sich aber wieder durch den Westfälischen Frieden von 1648; denn dieser bezeichnete namentlich in Folge der rastlosen Bemühungen des Dr. Lauber, den die Kaufbeurer Protestanten mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt hatten, als das Jahr, nach dem sich die kirchlichen und öffentlichen Verhältnisse unserer Reichsstadt zu richten haben, das Jahr 1624. Seitdem war das Stadtregiment in Kaufbeuren, obwohl die Katholiken bis in das 18. Jahrhundert hinein immer wieder gegen diese Bestimmung von 1648 sich auflehnten, also besetzt: die beiden Bürgermeister, der Stadtammann, der Syndikus und Kanzleidirektor waren protestantisch; im geheimen Rath saßen ausser den Bürgermeistern 2 Protestanten, 1 Katholik, im kleinen 8 Protestanten, 4 Katholiken, im Stadtgerichte 10 Protestanten, 2 Katholiken und im großen Rathe 12 Protestanten und 2 Katholiken.

Nr. 144. Secretsiegel von Kaufbeuren. 18. Jahrhundert. Original in Kaufbeuren.

Die Verfassung der landsässigen Stadt Vils änderte sich in der neueren Zeit nicht. Immenstadt (s. Abbild. S. 299) aber verlor als Strafe für seine Betheiligung am Bauernkriege die bis 1525 geübte niedere Gerichtsbarkeit und suchte dieselbe 1597 umsonst wieder zu erlangen. 1694 erneuerte Graf Sigmund Wilhelm von Königsegg-Rotenfels die ganz ausser Acht gekommene Stadtordnung;

darnach wählten in Immenstadt die Bürger alle zwei Jahre in Gegenwart des rotenfelsischen Oberamtmanns ihr Oberhaupt, den Stadtammann. Die völlige Abhängigkeit dieser Stadt von ihrem Grafen aber zeigt die 1694 ebenfalls erneuerte Bestimmung, daß

Nr. 145. Marktplatz in Immenstadt.

zu jeder Sitzung der Oberamtmann den Rotenfelser Landschreiber abordnen durfte, und daß dem Oberamtmann der Stadtammann die Beschlüsse des Stadtraths vertraulich mittheilen mußte.

Auch in Füßen hat seit dem 16. Jahrhundert die Unabhängigkeit der Stadt von ihrem Landesherrn, dem Bischofe von Augsburg, starken Abbruch erlitten. Diese Stadt verlor am Ende des 16. Jahrhunderts an den Landesherrn den Blutbann und konnte seitdem selbst in Polizeisachen ihre Gerichtsbarkeit nur unter Mitwirkung des bischöflichen Vogtes ausüben. Über die Beisitzer und nicht bürgerlichen Dienstboten aber war die gesammte Gerichtsbarkeit von ihr an das bischöfliche Pflegamt übergegangen; ihre Bemühungen, dieselbe wieder zu erlangen, blieben jederzeit erfolglos. An der Spitze der Stadt standen vom 16. Jahrhundert an zwei Bürgermeister, 12 Rathsherren, ein Stadtbaumeister und vier Viertelshauptleute, welch letztere die Vertreter der gesammten Bürgerschaft im Rathe waren. Alle Stellen waren thatsächlich lebenslänglich, die nöthigen Ersatzwahlen nahm der Rath selbst vor. Bei den Sitzungen des Rathes führte aber bezeichnender Weise nicht ein Bürgermeister, sondern der bischöfliche Vogt Namens seines Fürsten den Vorsitz, auch hatte derselbe hiebei eine berathende Stimme.

BSB

Eine neue Stadt entstand im 17. und 18. Jahrhundert um das Stift Kempten, die Neustadt. Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts standen in dessen Nähe verschiedene Gebäude, darunter auch schon ein Wirthshaus, und um 1560 ließ Fürstabt Georg Handwerker bei demselben sich ansiedeln, wogegen die Stadt Kempten erfolglos auf ihre Freiheiten sich berief. All diese Anfänge eines stiftischen Wohnortes aber giengen mit dem Stifte selbst im Schwedenkriege unter; erst von 1670 etwa an verfolgte das letztere planmäßig die Anlage einer eigenen Stiftsstadt. Es zog abermals Handwerker herbei, verlegte 1673 den schon im Mittelalter vor seiner Kirche abgehaltenen Wochenmarkt, der im Schwedenkriege gen Wiggensbach gekommen war, in den sich bildenden Ort und erbaute ein Kornhaus, eine Brauerei, Gasthäuser und Mühlen, zu denen das Wasser durch einen bergmännisch angelegten Kanal vom Eschacher- und Stadtweiher her geleitet wurde. Umsonst wehrte sich die Reichsstadt Kempten gegen diese Neuerung; 1712 anerkannte Kaiser Karl VI. das Stadtrecht der Neustadt, sie bekam aber niemals eine selbstständige Verfassung, sondern blieb in allem der fürstlichen Regierung unterworfen.

Auch die Allgäuer Herrschaften, welche in ihrem Gebiete alle fremden Hoheitsrechte an sich gebracht hatten, waren niemals ganz unabhängig, denn sie standen unter Kaiser und Reich und gehörten mit wenigen Ausnahmen zum Schwäbischen Kreise oder zur Reichsritterschaft und waren den Beschlüssen und der Gewalt dieser eigenartigen staatlichen Gebilde unterworfen.

Von den Allgäuer Herren hatten auf dem Reichstage, der seit 1663 ohne Unterbrechung in Regensburg bis zum Untergange des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation tagte, je eine Virilstimme auf der Reichsfürstenbank nur der Fürstbischof von Augsburg und der Fürstabt von Kempten. An der Curiatstimme der ebenfalls zu dieser Fürstenbank zählenden schwäbischen Prälaten aber hatten Antheil der Abt von Irsee (s. Abbild. S. 301) und (seit 1781) der von Isny; an der Curiatstimme der ebenso zur Fürstenbank gerechneten schwäbischen Grafen und Herren sodann betheiligten sich die Grafen von Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Zeil, Waldburg-Wurzach, Waldburg-Trauchburg, Traun-Eglofs, Königsegg-Rotenfels und Fugger-Babenhausen (Herr von Rettenbach). Auch unsere sechs Reichsstädte hatten nur Antheil an der Curiatstimme, die allen schwäbischen Reichsstädten zusammen auf dem Reichs-

tage eingeräumt war. Diese also auf dem Reichstage berechtigten Allgäuer Herren und Städte gehörten sonach zu den eigentlichen Reichsständen; nicht zu diesen aber zählte der Abt von Ottenbeuren, denn derselbe hatte auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme, weil er bis 1802, gestützt auf seine I, 346 erwähnte Freiheit, dem Reiche weder Kriegsdienste leistete noch steuerte.

Nr. 146. Siegel des Abtes Sebastian von Irsee v. J. 1549.
Original im freiherrl. von Ponickau'schen Archiv in Füssen.
Umschrift:
S † SEBASTIANI · STAIGERI · ABBATIS · MONASTERII · IN · VRSIN · 1 · 5 · 4 · 9

Die früher nicht geregelten Steuern der einzelnen Stände für Kaiser und Reich wurden seit 1521 nach Römermonaten erhoben, d. h. von da an hatte jeder Stand eine seiner Leistungskraft entsprechende festgestellte Summe, die man eben Römermonat nannte, an das Reich, wenn dieses solche Steuern ausschrieb, zu geben, und zwar je nach dem Bedarfe des Reiches einfach, doppelt, dreifach u. s. w. Die Höhe der Römermonate mußte aber bei vielen Ständen wegen Abnahme ihrer Leistungsfähigkeit im Laufe der Zeit herabgesetzt werden, dieß geschah namentlich bei all unsern Reichsstädten; Memmingen zahlte anfangs als einfachen Römermonat 248 fl., von 1706—37 aber nur 75 fl. und erst von da wieder 150 fl.; derselbe mußte 1682 in Isny von 80 fl. auf 20 fl., in Kempten von 156 fl. auf 52 fl., in Wangen von 80 auf 40 fl., in Leutkirch von 40 fl. auf 21 fl., in Kaufbeuren von 160 fl. auf 53 fl. 20 kr. ermäßigt werden; so verarmt waren die Städte in Folge des dreißigjährigen Krieges. Im Fürstenthum Kempten betrug der einfache Römermonat 152 fl., in der Abtei Irsee 56 fl., im Kloster Isny 5 fl., in der Grafschaft Rotenfels 34 fl., in der Herrschaft Trauchburg 32 fl., in der Herrschaft Zeil 29 fl. 30 kr., in der Grafschaft Eglofs 12 fl.

Eine eigene Reichssteuer bildeten seit 1548 die „Kammerzieler", d. i. die zum Unterhalte des Reichskammergerichtes, des höchsten Reichsgerichtes, jährlich nöthigen Gelder. Auch diese Kammer-

BSB

zieler waren feststehend; sie betrugen z. B. für das Fürstenthum Kempten 228 Reichsthaler 25 kr., für die Grafschaft Rotenfels 38 Reichsthaler 29 kr., für die Stadt Wangen 46 Reichsthaler 54 kr. Eingezogen wurden sämmtliche Reichssteuern vom Schwäbischen Kreise, der auch, wie wir weiter unten hören werden, für die Stellung der reichsständischen Kontingente zum Reichsheere sorgte.

Der Schwäbische Kreis verdankte wie die übrigen Kreise des Reiches seinen Ursprung den Bemühungen um die Wende des 15. Jahrhunderts, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben; er bekam aber erst nach dem Ende des Schwäbischen Bundes wirkliches Leben. Derselbe umfaßte alle schwäbischen Reichsstände, um gemeinsam für den Landfrieden, das Straßenwesen, die Münze, das Polizeiwesen und die Leistungen für Kaiser und Reich zu sorgen. An seiner Spitze stand als „Direktor" der Herzog von Wirtemberg; die Beschlüsse des Kreises aber wurden auf dem Kreistage, der jährlich regelmäßig in Ulm stattfand, und zu dem die beiden „kreisausschreibenden Fürsten", der Herzog von Wirtemberg und der Bischof von Constanz, die Kreisstände einluden, gefaßt. An diesen Kreistagen nahmen von den Allgäuer Ständen nur die auch auf dem Reichstage vertretenen Theil. Die Kreisversammlung gliederte sich in fünf Bänke, von denen aus dem Allgäu die der weltlichen Fürsten keine Mitglieder erhielt. Zu der geistlichen Fürstenbank dagegen zählten der Bischof von Augsburg und der Abt von Kempten (s. Abbild. s. 303), zu der der Prälaten die Äbte von Irsee und (seit 1781) Ifny, zu der der Grafen und Herren die Grafen von Waldburg, Traun-Eglofs, Königsegg-Rotenfels und Fugger-Babenhausen, zur Städtebank endlich unsere sechs Reichsstädte.

Auf der Städte- und auf der Prälatenbank hatte jedes Mitglied seinen bestimmten Platz; dagegen stritten sich auf der Bank der geistlichen Fürsten lange das Stift Kempten und die Propstei Ellwangen um den Vorsitz, bis sie sich 1544 einigten, von Sitzung zu Sitzung mit einander zu wechseln. Auf der Grafenbank aber wechselten die Grafen von Waldburg und Königsegg den Vorsitz nach dem Alter; die Grafen von Waldburg-Zeil und Waldburg-Wurzach indessen verfügten zusammen nur über eine Kreisstimme, in deren Uebung sie mit einander abwechselten.

Zur bessern Handhabung des Straßen-Polizei- und Strafwesens war der Kreis in vier Viertel, unter je einem Kreisviertelsdirektor, eingetheilt, deren Stände auf „Conferenzen" beschloßen, und

BSB

deren Abschiede man „Kreisviertelschlüsse" nannte. Von denselben kamen für das Allgäu in Betracht das Augsburger und das Constanzer Viertel; zum ersten gehörten ausser dem Bischofe von Augsburg der Abt von Irsee, der Graf Fugger von Babenhausen und die Reichsstädte Memmingen und Kaufbeuren, zum zweiten aber das Stift Kempten, der Abt von Isny, die Grafen von Waldburg, Königsegg-Rotenfels, Traun-Eglofs und die Städte Kempten, Leutkirch,

Nr. 147. Bildniß des Kemptner Fürstabtes Wolfgang von Grünenstein.
Nach dem Gemälde im Fürstensaale zu Kempten.

Isny und Wangen. Jedes dieser Viertel besaß seit 1720 ein gemeinsames Zucht- und Arbeitshaus, das Augsburger in Buchloe, das Constanzer in Ravensburg.

Zur Bestimmung der Kreisaufgaben wurden von den Kreisständen Beisteuern erhoben, deren meist mit den Römermonaten übereinstimmende und wie diese je nach Bedarf einfach oder mehrfach angesetzte Grundtaxe man „Kreisanschlag" benannte. Daneben erhoben die einzelnen Bänke noch eigene Steuern, deren Grundtaxe man „Collegialsimplum" betitelte.

Nicht zum Schwäbischen Kreise zählten einmal die dem Hause Habsburg mit Landeshoheit gehörenden Allgäuer Bezirke: die Herrschaften Bregenz, Hohenegg, Vils und Ronsberg, das Amt Gebrazhofen und die Gemeinde Jungholz. Auch das Kloster Ottenbeuren blieb ausserhalb des Kreisverbandes gestützt auf seine eben genannte Freiheit; das verhinderte freilich nicht, daß der Schwäbische Kreis dieses reiche Gotteshaus mit Einquartierungen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen bei jeder Gelegenheit ganz bedeutend heimsuchte, dabei aber nie vergaß, in höflichen Reversen anzuerkennen, daß Ottenbeuren kraft kaiserlichen Privilegiums von allen Leistungen für das Reich und eben darum auch für den Kreis befreit sei.

Auch der niedere Ritteradel schloß sich nicht an den Schwäbischen Kreis an, sondern vereinigte sich 1560 in landschaftlichen Verbänden, die man „Kantone" nannte, und an deren Spitze je ein von sämmtlichen Gliedern des betreffenden Kantons erwählter Direktor stand. Diese reichsritterschaftlichen Kantone waren auch auf dem Reichstage nicht vertreten und trugen nichts zu des Reiches Lasten bei, sondern gaben dafür dem Kaiser unmittelbar „Caritativsubsidien". Zu deren Bestreitung erhoben die Kantone von den reichsritterschaftlichen Unterthanen direkt, also ohne Vermittlung der einzelnen Ritter-gutsbesitzer Steuern. Von Wichtigkeit für den Bestand der Ritterkantone war es, daß Kaiser Maximilian II. 1566 bestimmte, die einmal zur Reichsritterschaft gehörigen Güter seien eine Körperschaft; denn daraus folgte, daß solche Güter nie aus der ritterschaftlichen Steuer, auch wenn sie an Reichsstände übergehen sollten, gezogen werden dürften. Als trotzdem dieß eintrat, z. B. bei uns in Wombrechts und Ellhofen, befahl Kaiser Ferdinand 1624 aufs neue, daß kein Gut in Zukunft mehr dem reichsritterschaftlicheu Verbande entfremdet werden dürfe. Dieses neue Gebot fand denn auch allgemeinen Gehorsam.

Von den schwäbischen Ritterkantonen berühren das Allgäu zwei, die 1563 organisierten Kantone Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee. Zu ersterm gehörten bis 1806 die Herrschaften Eisenburg, Kronburg, Hetzlinshofen, Gröncnbach und Rotenstein, Wagegg, Stein bei Ronsberg, Ottilienberg, Apfeltrang, Sulzschneid, Hohenfreiberg, Eisenberg und Vils; zu letzterem aber, der ein Ritterhaus und eine Kanzlei in Wangen (das jetzige Kameralamt) hatte, zählten die Herrschaften Prasberg-Leupolz, Kislegg mit Waltershofen, Rötsee und Herroth, Altmannshofen, Vogelsang, Ratzenried, Siggen, Neidegg, Sürgenstein, Horben-Ringenberg, Altlaubenberg, Waltrams, Werdenstein, Rauhenzell, Langenegg, Bergen und Lautrach.

Diese politische Ordnung unserer Landschaft blieb unangefochten bis zum Frieden von Campo Formio 1797 und dem durch diesen veranlaßten Rastatter Congresse bestehen; erst durch diese Ereignisse gerieth sie in's Schwanken.

Das Reich sollte nämlich jetzt an die Franzosen das ganze linke Rheinufer abtreten und die weltlichen Reichsstände, welche dadurch Gebiete an dieselben verloren, auf dem rechten Rheinufer auf Kosten der geistlichen entschädigen. Gar bald aber zeigte es sich, daß Frankreich und die weltlichen Fürsten, die also entschädigt werden sollten, nicht nur an einen genügenden Ersatz der wirklichen Verluste dieser Fürsten dachten, sondern diese Gelegenheit zu benützen suchten, um die geistlichen Reichsstände überhaupt auszurotten; ja bald beantragten sie auch, die Reichsstädte in diese Entschädigungsmasse zu werfen. Die Ausführung dieser eigenartigen „Entschädigung" wurde indessen durch den Wiederausbruch des Krieges hinausgeschoben und erst nach dem Frieden von Luneville 1801 gesichert. Es entstand, wie schon in Rastatt, so auch jetzt wieder ein unwürdiges Buhlen der Reichsfürsten um die Gunst der französischen Machthaber, um möglichst viel von der Beute an sich zu reissen; ja es sollten nun auch nichtdeutsche Fürsten, wie der Großherzog von Toskana und der Erbstatthalter der Niederlande, der Prinz von Oranien, für ihre Verluste im Reiche entschädigt werden. Dem eben genannten Großherzoge suchte Österreich insbesondere auch das Hochstift Augsburg, das Stift Kempten, die Klöster Isny, Roth, Ottenbeuren (s. Abbild. S. 306) und Irsee, die Städte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Isny, Wangen und Leutkirch zuzuwenden, drang aber damit nicht durch, ebensowenig Preußen mit seinem Versuche, dem Prinzen von Oranien auch Isny zu verschaffen. Von den dem

Untergange geweihten Ständen erfolgten nur ohnmächtige Gegenanstrengungen; so schickten die schwäbischen Reichsstädte eine Gesandtschaft, bei der auch der Memminger Kanzleidirektor von Lupin betheiligt war, zu Bonaparte gen Paris und suchten im August

Nr. 148. Chorgestühl von Martin Hörmann in der Kirche zu Ottenbeuren. Nach einer Photographie von Orgelbauer Karl Kipp 1764. — Vgl. Orgelbau von Martin Hörmann, Bildhof in Memmingen.

1802 auf einem Städtetag zu Ulm Mittel zu ihrer Rettung zu finden. Ihre Gesandten aber, unter denen sich wieder Herr von Lupin befand, flohen sofort, als der Herzog von Wirtemberg drohte, Ulm besetzen zu wollen.

Allgäuer Volkstrachten. IV.

Stiftkemptische Trachten von 1790 nach einem Deckengemälde des fürstlich kemptischen Hofmalers Koneberg (früher in der Kirche zu Betzigau).

Farbenlichtdruck von Jos. Kösel in Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

Allgäuer Volkstrachten. V.

Landleute aus der Umgebung von Kempten auf dem Wege zum Wochenmarkt.

Farbenlichtdruck von Jos. Kösel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

BSB

Endlich machte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, dessen Annahme Frankreich und Rußland einfach erzwangen, dem alten Zustande des Reiches ein Ende, nachdem schon im September 1802 nach dem Vorgange Preußens auch Baiern die ihm als Entschädigung für die pfälzischen Lande zugedachten Gebiete auch im Allgäu militärisch besetzt und in denselben sich im November d. J. hatte huldigen lassen. Baiern bekam damals den größten Theil unserer Landschaft, nämlich die augsburgischen Pflegen Oberdorf, Füßen, Nesselwang und Rettenberg, das Stift Kempten, die Klöster Irsee und Ottenbeuren, die Städte Kaufbeuren, Memmingen (s. Abbild. S. 308), Kempten, Leutkirch und Wangen. Die Stadt und das Kloster Isny, die einige Zeit der Gräfin von Sternberg zugedacht gewesen waren, fielen schließlich an den niederrheinischen Grafen von Quadt-Wykradt, und Steinbach und Kardorf kamen mit der Abtei Roth, die anfänglich der Graf von Sickingen hatte erhalten sollen, an den Grafen von Wartenberg. Das Kloster Füßen erhielt, aber nur unter baierischer Landeshoheit, die Fürstin Wilhelmine von Oettingen-Wallerstein. Das weingartische Amt Ausnang endlich, das dem Prinzen von Oranien zugesprochen worden war, wurde als angebliche Zubehörde seiner Landvogtei Schwaben von Oesterreich in Beschlag genommen und auch 1804 von Jenem an dasselbe abgetreten. Im gleichen Jahre erwarb Oesterreich auch von den Grafen von Königsegg-Rotenfels im Tausche gegen ungarische Krongüter die Grafschaft Rotenfels.

Die so geordnete Karte des Allgäus erhielt aber schon nach zwei Jahren durch die Niederwerfung Oesterreichs 1805, die Entstehung des Rheinbundes und das Ende des alten deutschen Reiches 1806 abermals eine große Veränderung. Durch diese Ereignisse verschwand nämlich der österreichische Besitz in unserer Gegend und endete die Selbstständigkeit der Reichsritterschaft, die Baiern schon 1803 gerne beseitigt hätte, sowie die der kleinen weltlichen Reichsstände. Zwar hatten sich 1804 auch die eben erst in den Reichsfürstenstand erhobenen Fürsten von Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil-Trauchburg an ein Schutzbündniß der kleinen schwäbischen Fürsten, den schwäbischen Fürstenverein, angeschlossen. Da diese Fürsten aber 1805 sich neutral erklärten, war ihr Loos nach dem Siege Napoleons entschieden; denn derselbe hatte ja offen erklärt, daß er jeden, der nicht für ihn sei, als Feind ansehe. Wohl sagte er am 6. Januar 1806 in München zu dem Fürsten Maximilian Wunibald von

Waldburg-Zeil-Trauchburg, der als Direktor des schwäbischen Grafen-Collegiums ihn um dessen Erhaltung bat, er wolle die schwäbischen Fürsten und Grafen im bisherigen Stande belassen; daß dem aber

Nr. 149. Theil der alten Stadtmauer in Memmingen.
Nach einer Photographie von H. Bischoff in Memmingen.

nicht so sei, konnte man aus dem Vertrage entnehmen, den am 3. Juni 1806 Baiern und Wirtemberg abschloßen; denn sie bestimmten in demselben als Grenze ihrer Gebiete die Riß, die Grenze zwischen

den Herrschaften Waldsee und Wolfegg, und weiterhin die Schussen. Wäre dieser Vertrag vollzogen worden, so hätte das ganze Allgäu das Glück gehabt, unter einem Scepter, dem der Wittelsbacher, vereinigt zu werden. Das geschah aber nicht; denn an Baiern fielen 1806 nur die obere Landvogtei und das Amt Ausnang, die Herrschaften Bregenz und Hohenegg, die Grafschaft Rotenfels, die österreichischen Unterthanen in Spielmannsau, Gerstruben und sonst in der Pflege Rettenberg, die Herrschaften Vils und Hohenfreiberg und die Landeshoheit über die Herrschaft Ronsberg, ferner die Souverainetät über die Herrschaften Ratzenried, Kronburg, Eisenburg, Rettenbach an der Günz, Eisenberg, Rauhenzell, Waltrams, Horben-Ringenberg,

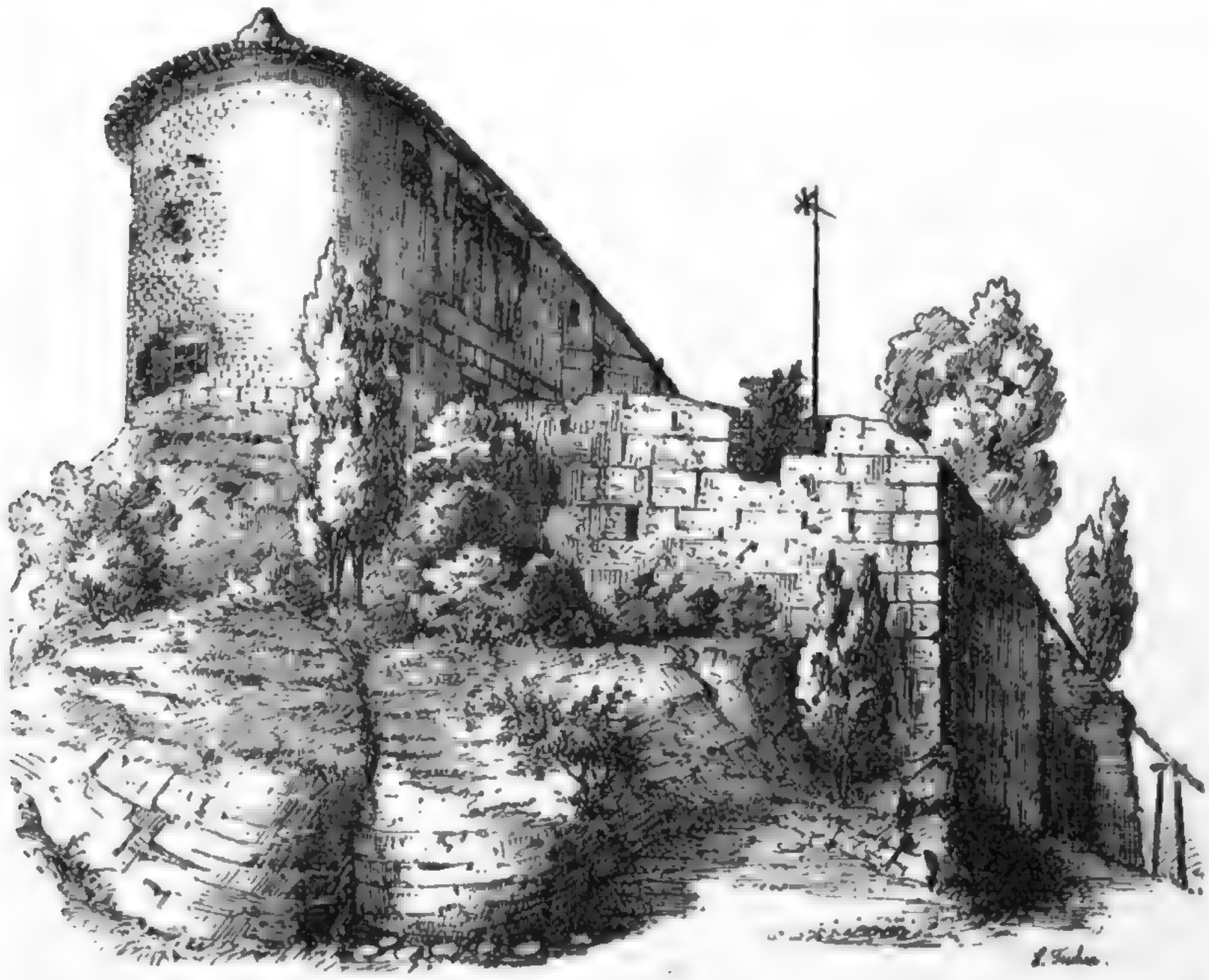

Nr. 150. Ruine Ringenberg.

Altlaubenberg und Sürgenstein. Wirtemberg aber faßte jetzt gegen den ebengenannten Vertrag auch Fuß in unserer Landschaft; denn es bekam die Souverainetät über die gesammten Besitzungen der Fürsten von Waldburg, über Isny und über die 1805 gefürstete Grafschaft Eglofs, die 1804 durch Kauf von dem Grafen von Traun an die Fürsten von Windischgrätz gekommen war, über Ellhofen als Zubehör der Landcommende Altshausen und über die wartenbergischen Orte Steinbach und Kardorf.

Zwischen Baiern und Wirtemberg gebrach es indessen 1806 nicht an Hader. Letzteres beanspruchte die Ämter Gebrazhofen und Ausnang als Bestandtheile der ihm zugefallenen Landvogtei Schwaben, konnte aber mit diesem Anspruche nicht durchdringen. Auch den Besitz von Ellhofen und die Hoheit über die Eglofsheimer Freien im obern und untern Sturze vermochte es nicht festzuhalten; denn Baiern behauptete, Ellhofen habe stets zu dem ihm zugesprochenen Vorarlberg gehört, und diese Freien hätten unter der Landeshoheit von Rotenfels gelebt. Da ferner Baiern die Souverainetät über die Heerstraße von Memmingen nach Lindau zugesprochen wurde, so nahm es trotz des Widerspruches des Königs von Wirtemberg, der ja die Landeshoheit über alle waldburgischen Besitzungen bekommen sollte, die Herrschaften Prasberg-Leupolz, Kislegg, Siggen, Waltershofen, Altmannshofen, die Gemeinde Aichstetten und die Orte Aitrach

Nr. 151. Schloß Altmannshofen.

und Ferthofen zu Anfang des Jahres 1806 in Besitz und trat am 13. Oktober 1806 von denselben nur die Herrschaften Prasberg-Leupolz, Kislegg und Siggen an Wirtemberg ab.

Diese 1806 gezogene Grenze zwischen Baiern und Wirtemberg im Allgäu bestand aber nur bis zu Ende 1810. Damals trat nämlich Baiern in Folge des Staatsvertrages von Paris an Wirtemberg Aitrach, Ferthofen links der Iller, Aichstetten, Altmannshofen,

die obere Landvogtei, die Stadt Leutkirch, das Amt Ausnang, die Herrschaften Ratzenried und Waltershofen, die Stadt Wangen mit der größeren Hälfte ihres Gebietes ab und bekam von Baiern Kardorf, Steinbach und die trauchburgische Gemeinde Wengen mit Kleinweiler. Diese Staatsgrenze von 1810 besteht heute noch; nur bei Isny fand eine kleine Verschiebung derselben 1866 statt, indem Baiern im Februar dieses Jahres an Wirtemberg 673 Tagwerk bei Isny zur Herstellung eines besseren Grenzzuges gegen ebensoviel Gelände im Fränkischen bei Rothenburg an der Tauber austauschte. Dadurch kamen der Spitalhof, Lukasreutehof und der baierische Antheil an einem Hause, das die bisherige Grenze durchschnitt, an Wirtemberg, ein ebenso zwischen beiden Staaten getheiltes Haus zu Oberisnyberg aber ganz an Baiern.

Den so plötzlichen und so vollständigen Umsturz aller seit Jahrhunderten bestandenen politischen Verhältnisse nahm das Allgäuer Volk, das in Folge der langwierigen Bevormundung von Seiten der alten Herrschaften in Stadt und Land stumpf geworden war, im großen kalt hin, in den Städten theilweise sogar mit unwürdiger Kriecherei vor den neuen Gewalthabern. Daher kam es auch, daß der Tiroler Aufstand von 1809 nur in den ehemals vorarlbergischen Gemeinden und vorübergehend theilweise im Rotenfelsischen und Rettenbergischen Anhänger fand. Am schmerzlichsten fiel, wie es scheint, der Untergang der alten Zeit den Eglofsheimer Freien im obern und untern Sturz; noch 1827 schrieben dieselben, nachdem sie betont hatten, daß man ihnen 1806 zugesagt habe, sie bei ihren alten Rechten zu belassen, an den König von Baiern: „Wir erkennen, daß man uns bei unsern landeshoheitlichen Rechten nicht belassen konnte, und haben daher gegen das Aufhören unserer Hoheitsrechte niemals eine Unzufriedenheit geäussert; aber dieß fällt uns schwer und rechtsverletzend, daß man uns die Gleichheit der Rechte mit den übrigen Unterthanen Bayerns und insbesondere mit jenen Reichsständen und reichsunmittelbaren Herren versagt, welche der Krone Baiern mit oder vor uns unterworfen wurden."

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, ja zum Theile bis in den Schwedenkrieg hinein blieb im Allgäu die mittelalterliche Gerichtsverfassung, wie wir sie im zweiten Bande kennen gelernt haben, in Kraft. Noch fanden z. B. 1544 in Oberstdorf jährlich zwei ehehafte Gerichte statt; ja in den vorarlbergischen Bezirken Simmerberg und Altenburg wurden noch im Anfang des

BSB

17. Jahrhunderts nach alter Weise die ehehaften Faßnacht-, Maien- und Herbstgerichte gehalten. Im ganzen bestand also im 16. Jahrhundert das uralte Gerichtswesen fort; es galt noch der Grundsatz, daß Verwaltung und Rechtspflege zu trennen seien, daß im Gerichte die Schöffen das Recht finden und der Richter nur den Vorsitz in demselben und den Vollzug des Urtheils habe; noch immer unterschied man zwischen öffentlicher, Fronhofs- und Lehensgerichtsbarkeit. In demselben 16. Jahrhundert aber zeigten sich auch die Kräfte wirksam, welche nach und nach, hier früher, dort später, auch in unserer Landschaft mit wenigen, bald näher zu nennenden Ausnahmen das mittelalterliche Gerichtswesen gründlich umgestaltet haben. Diese Kräfte waren die an den Hochschulen ausschließlich an dem starren römischen Rechte, wie es im 6. Jahrhundert der byzantinische Kaiser Justinian hatte aufzeichnen lassen, herangebildeten, fachmännischen Juristen, die den römischen Rechtsproceß, wie er sich im Verfahren vor den kanonischen Gerichten im Laufe der Zeiten ausgebildet hatte, schlechthin für maßgebend erachteten und demgemäß das deutsche Gerichtsverfahren nach Thunlichkeit durch jenen ersetzten. Durch sie trat an die Stelle des deutschen mündlichen und öffentlichen Verfahrens die schriftliche Klage und der schriftliche Proceß, der sich hinter den Thüren der Gerichtsstuben in endlosen Terminen dahinschleppte. Diesem neuen Wesen waren die alten Schöffen nicht mehr gewachsen; es forderte römischrechtlich gebildete Richter und auf Seiten der streitenden Parteien ebenso gebildete, berufsmäßige Rechtsconsulenten. Schon 1552 verlangte der Augsburger Fürstbischof Otto, daß an seinen Gerichten solche Advocaten thätig seien, und nur wenige Jahre später saßen solche Rechtsconsulenten auch in unsern Reichsstädten. Memmingen z. B. bestellte einen solchen 1562, ja schon 1575 zwei, weil die Beisitzer des Stadtgerichts die Rechtsgelehrsamkeit nicht studiert hätten. Allmählig kam es dahin, daß die Parteien vor Gericht studierte Advocaten haben mußten, ja man begann sogar das Volk in der Wahl der Rechtsbeistände zu beschränken; im Gebiete des Stiftes Kempten z. B. durften seit 1732 vor der Regierung nur die Regierungsadvocaten auftreten.

Von einem ernsten Widerstande des Allgäuer Volkes gegen eine solche Neuerung kann man nichts wahrnehmen, es kam kaum zu ohnmächtigen Protesten. Im Gerichte Unterthingau z. B. behauptete 1549 der Beklagte, vor demselben seien schriftliche Klagen nicht gebräuchlich, beruhigte sich aber, als das Gericht feststellte, daß

der Fürstabt vor sich und in seinen andern Gerichten schriftlich verhandeln lasse.

So jedoch wirkte der Sieg des römisch-kanonischen Processes nicht, daß er zur ausdrücklichen Aufhebung der alten Schöffengerichte geführt hätte. Dieselben bestanden auch nach diesem Siege fort, hatten aber so ziemlich ihre Bedeutung verloren. Die Dorf- und Fronhofgerichte (Baudinge) z. B. waren seitdem thatsächlich nur noch in Bagatellsachen und geringen Grenzstreitigkeiten competent. Alle wichtigeren Rechtssachen (mit Ausnahme der Ehesachen in den katholischen Landestheilen, die dem bischöflichen Ordinariate unterstanden, und der Lehenprocesse, die nach altem Herkommen von eigenen Lehensgerichten entschieden wurden) kamen nunmehr vor den akademisch gebildeten Richter zum Processe und zur Entscheidung. Das aber bewirkte gegen die frühere Zeit einen großen Rückschritt auf dem Lande. Hier war schon früher der landesherrliche Beamte, der Vogt oder Pfleger, Richter gewesen; das schadete aber nichts, so lange er nicht selbst das Urtheil fand, sondern es nur vollzog. Als der Urtheilsspruch aber auf ihn von den Schöffen übergieng, wurde er in einer Person Verwaltungsbeamter und Pfleger der Justiz; erst in unseren Zeiten ist man zu dem alterprobten Grundsatze, daß die Verwaltung und Rechtspflege strenge getrennt zu halten sei, nach langen, unliebsamen Erfahrungen zurückgekehrt.

Nr. 152. Rotensteiner Amtssiegel. Original im Besitze des Professors Stegmann in München.
Umschrift:
ROTTENSTAIN AMBTSIGILLVM

In unsern Reichsstädten blieben, äusserlich genommen, die aus Schöffen gebildeten Stadtgerichte bis zum Ende des Reiches im ganzen competent; aber wenn wir bedenken, daß der Rechtsstreit sich auch hier unter Leitung der städtischen Rechtsconsulenten bewegte, und daß zuletzt auch der Stadtammann ein fachmännisch gebildeter Jurist war, so werden wir begreifen, wie auch in unsern Reichsstädten, abgesehen von Beleidigungsklagen und sonstigen Bagatellsachen, der Spruch des Stadtgerichtes in Wirklichkeit nur die formelle Aussprache des vom Stadtammann auf Grund des schriftlichen

Processes schon vorher gefundenen Urtheils war. Sogar dieser Schein einer Rechtsprechung aber gieng den Stadtgerichten gerade bei dem höchsten Akte der Rechtspflege, bei dem Fällen eines Todesurtheiles, verloren. In der neueren Zeit sprach nämlich der Stadtammann über einen Verbrecher das Todesurtheil nicht im Stadtgerichte, sondern (ohne Zweifel, um die ernste Handlung noch eindrucksvoller zu gestalten) vor dem gesammten Stadtrathe. Umgekehrt war es auf dem Lande; hier erhielt sich zum Theile gerade auf diesem ernstesten Rechtsgebiete eine allerdings nur formelle Mitwirkung der alten, mit der hohen Gerichtsbarkeit begabten Gerichte; in den Märkten des Bischofs von Augsburg Sonthofen, Nesselwang, Oberdorf z. B. sprach seit dem Ende des 17. Jahrhunderts drei Tage, nachdem der bischöfliche Pfleger einen Verbrecher des Todes schuldig erkannt hatte, das Marktgericht dem armen Sünder auch öffentlich das Leben ab.

Seitdem thatsächlich das Urtheil dem Einzelrichter zugewiesen war, lastete auf ihm eine schwere Verantwortlichkeit. Dieß führte auch im Allgäu zur Benützung eines eigenartigen Entlastungsmittels; in wichtigen Fällen pflegte man nämlich die Akten eines Processes zur Entscheidung an die Juristenfakultät einer Hochschule zu versenden, schob also das Urtheil einer dem praktischen Rechtsleben entfremdeten, ganz vom Geiste des justinianischen Rechtes beseelten Lehrkörperschaft zu.

Von diesen Neuerungen im Gerichtswesen blieben von den Allgäuer Gerichten, wie schon angedeutet, nur wenige mehr oder minder frei. Ganz unberührt blieb davon aber nur eines, das Freigericht der Eglofsheimer Stürze in Schönau. Dasselbe tagte nach uraltem Herkommen bis an sein Ende 1806 unter freiem Himmel und hielt an dem mündlichen Verfahren und dem Urtheile der Schöffen fest. Wenigstens theilweise aber retteten sich das mittelalterliche Gerichtswesen die Freien auf Leutkircher Haide; bei ihnen blieb nämlich dem „freien Ausschuß", den der vom oberschwäbischen Landvogte ernannte Ammann und die von ihnen selbst gewählten Schöffen zusammen bildeten, bis 1806 die gerichtliche Entscheidung in Schuldsachen, Käufen und Verkäufen, Heirathsabreden, Erbtheilungen, Ganten, Verträgen und Freveln; nur die Beurkundung all' dieser Fälle hatte er an die Landvogteikanzlei zu Altdorf überlassen müssen. Schwere Criminalsachen der Freien auf Leutkircher Haide aber kamen in neuerer Zeit vor das Landvogteioberamt zu Altdorf, das jedoch bei der Urtheilsfällung den ganzen freien Ausschuß

BSB

beizuziehen hatte, d. h. der letztere spielte dabei dieselbe formelle Rolle wie die eben genannten Marktgerichte des Bischofs von Augsburg bei Todesurtheilen. Auch in den vorarlbergischen Gerichten Hohenegg, Simmerberg, Grünenbach und Altenburg-Kellhöfe behielten im 17. und 18. Jahrhundert die Schöffengerichte im wesentlichen die Competenz des freien Ausschusses auf Leutkircher Haide; nur vorübergehend, 1786—90, war hier die Rechtspflege einem „Gerichtsschreiber" überlassen, neben dem der Ammann und zwei Geschworene das formelle Urtheil aussprachen. Im Schlußverfahren behielten auch das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Kempten und das auf der Haide das mündliche Urtheil bei. Ersteres tagte sogar noch 1800 unter freiem Himmel, freilich nicht mehr auf seiner eigentlichen Malstätte zu Leubas, sondern in der Neustadt Kempten der fürstlichen Residenz gegenüber; das zweite aber wahrte die Öffentlichkeit insofern, als es seine Sitzungen wenigstens bei offenen Thüren im untern Vorraume der Rathhäuser zu Wangen (s. Abbild. S. 316) und Isny abhielt.

Im Gerichtswesen des Allgäus während des 17. und 18. Jahrhunderts müssen wir also Rückschritte zugestehen; denselben stehen aber auch zwei wichtige Fortschritte gegenüber. Einmal war der Appellationsgang jetzt gut geregelt. In den kleinen Herrschaften gieng die Berufung an den Herrn selbst, in den größeren an ein eigenes, natürlich auch mit studierten Juristen besetztes Hofgericht, wie im Stifte Kempten und im Bisthum Augsburg, oder an die eigentliche Regierungsbehörde, wie in den gräflichen Gebieten unserer Landschaft, im Vorarlbergischen an das Oberamt Bregenz, in der oberen Landvogtei an das Oberamt Altdorf. In den österreichischen Gebieten unserer Landschaft war die dritte Instanz die Regierung zu Innsbruck, ebenso in jenen ritterschaftlichen Herrschaften, deren Inhaber, wie die von Laubenberg, Werdenstein, Langenegg-Freiberg, sich unter österreichischen Schutz und Schirm gestellt hatten; in den übrigen Allgäuer Gebieten aber bildete das Reichskammergericht zu Speier, später zu Wetzlar, und der mit ihm concurrierende Reichshofrath in Wien die dritte Instanz. Einen zweiten Fortschritt sodann erlebte das Gerichtswesen in der neueren Zeit dadurch, daß nunmehr der Vollzug der Urtheile durch den Schwäbischen Kreis und in den ritterschaftlichen Gebieten durch die Ritterkantone gesichert war.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Fortschritten geschah es, daß jetzt die Einmischung fremder Gerichte, wie die des Hofgerichts Rottweil und der Vehme, nach und nach aufhörte. Am längsten

beanspruchte das Landgericht auf der Haide im ganzen Allgäu, wie überhaupt in ganz Oberschwaben eine mit den ordentlichen Gerichten concurrierende Gerichtsbarkeit; ja es gab diesen Anspruch principiell niemals auf, konnte ihn aber allmählig immer weniger verwirklichen. Dazu trugen kaiserliche Befreiungen, welche die einzelnen Stände, z. B. die Stifter Augsburg und Kempten 1541, sich verschafften, und noch mehr der zähe Widerstand des Schwäbischen Kreises bei, wohl am meisten aber, daß die Landgerichte überhaupt in das neue Gerichtswesen mit seinem zwar überaus langsamen, aber doch geordneten Gange nicht mehr paßten. Es gieng denn auch das Landgericht der Grafschaft Rotenfels, das noch 1597 unter dem Vorsitze des Landrichters Hans Habisreutinger, genannt Constanzer im Thal, zu Immenstadt getagt hat, allmählig ein, und die auf der Haide und zu Kempten waren zuletzt in Wirklichkeit auch kaum mehr als Schatten einer längst vergangenen Zeit.

Nr. 153. Gitter im Rathhause zu Wangen.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Mit dem geordneten Gange des neuen Gerichtswesens hängt des weitern die seit dem 17. Jahrhundert ungestörte Herrschaft des Landfriedens zusammen. Derselbe war, wie wir S. 7 bereits vernommen haben, im Allgäu bei Beginn des 16. Jahrhunderts nichts weniger als gesichert; kam es doch noch 1522 vor, daß sogar die Reichsstadt Memmingen gegen die Besitzer von Eisenburg, welche ihren Stadtammann und dessen Knechte wund geschlagen hatten, zur Selbst-

hilfe griff und diese Burg mit Waffengewalt einnahm; sie mußte freilich diesen Landfriedensbruch mit einer Geldbuße sühnen. Weitere Fehden im 16. Jahrhundert haben wir S. 152 und S. 156 gesehen; ja ein ganz vereinzelter Landfriedensbruch war noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die S. 277 erwähnte Vertreibung der Marschälle von Pappenheim aus Rotenstein und Kalden.

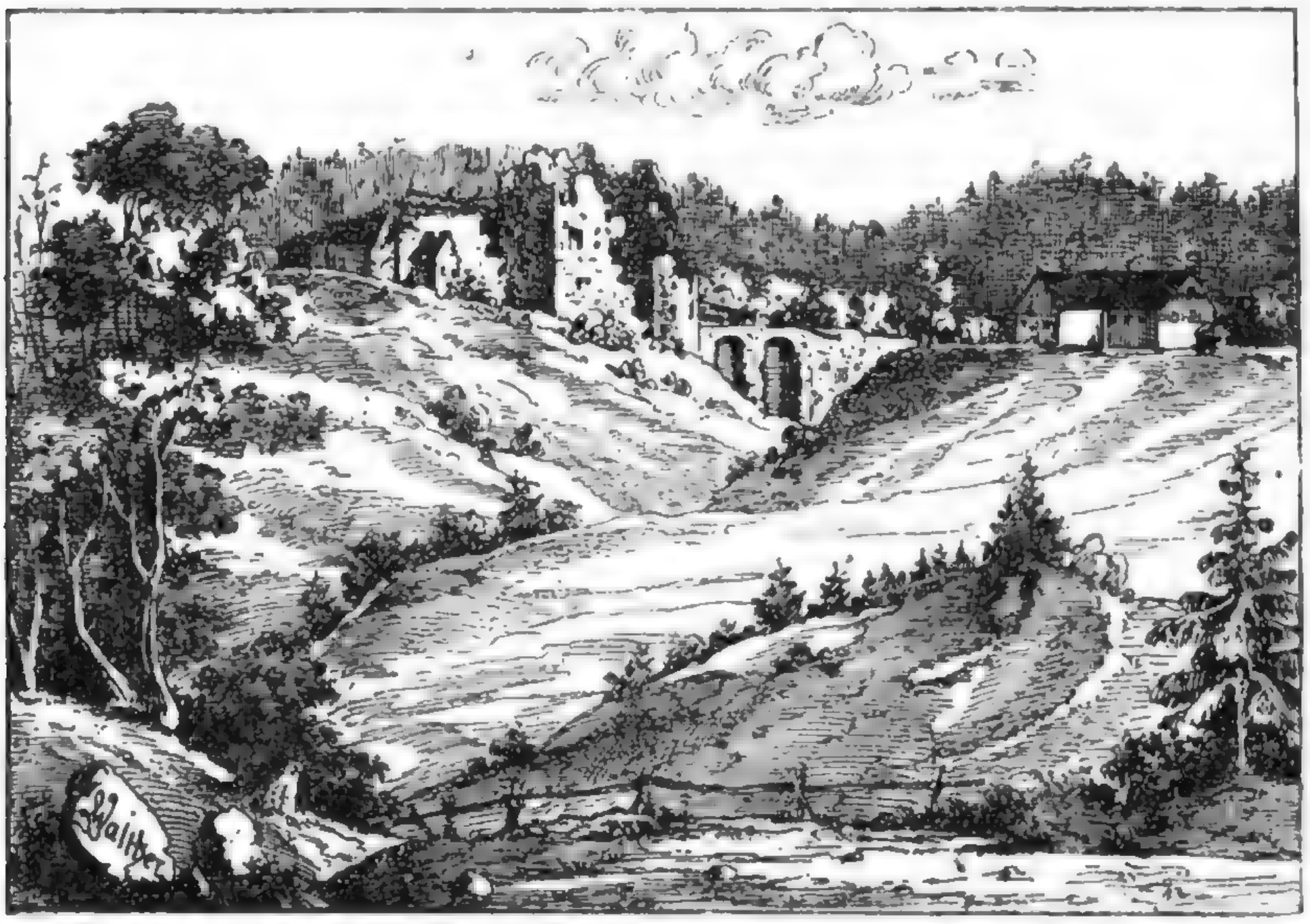

Nr. 154. Ruine Rotenstein bei Grönenbach.

Eine bis zum Ende des Reiches nie ganz bezwungene Landplage war die große Zahl der unsere Landschaft durchstreifenden Bettler, Zigeuner und sonstigen „Landstörzer" aller Art. Besonders gefährlich waren von ihnen die entlassenen Söldner, die sogenannten gartenden Knechte; gerade sie scheuten auch vor Straßenraub, Mord und Brand nicht zurück. Gegen die gartenden Knechte schlossen 1549 der Bischof von Augsburg, die Äbte von Kempten und Irsee und der Graf Hug von Montfort zu Rotenfels ein Bündniß. Später erließen die einzelnen Stände und der Schwäbische Kreis, um diese Vagabundenlast abzuwerfen, unermüdet immer wieder Armen- und Bettlerordnungen, verboten den Gaunern und Zigeunern das Land und bedrohten sie im wiederholten Betretungsfalle sogar mit der Galeere und dem Rade. Sie beaufsichtigten durch die Kreissoldaten, die den Dienst unserer Gensdarmen versehen mußten, die verdächtigen Wirthshäuser und Schlupfwinkel; ja Memmingen ließ sogar das

mitten im Walde gelegene Aspenbad, einen beliebten Aufenthalt des Gesindels, in dem 1770 auch der berüchtigte „Baierische Hiesel" gehaust hatte, abbrechen. Von Zeit zu Zeit veranstaltete man auch gemeinsame Streifen mit den aufgebotenen Unterthanen und Kreissoldaten, erzielte aber mit diesem theuren Mittel nur geringe Erfolge; denn die Vagabunden erfuhren stets rechtszeitig davon und giengen den Streifenden aus dem Wege.

Der schriftliche Proceß des neuen Gerichtsverfahrens verlieh dem Urkundenbeweise noch mehr Bedeutung, als derselbe schon im Mittelalter erlangt hatte. Deßhalb wurden jetzt allenthalben alle Rechtsgeschäfte beurkundet. Die Form der Urkunde aber blieb bis in das 18. Jahrhundert herein die frühere; sie wurde auch in der neueren Zeit auf Pergament, seit dem 17. Jahrhundert aber auch auf Papier geschrieben und fand ebenso auch jetzt noch ihre Beglaubigung durch die Beifügung eines Siegels. Wie früher siegelten auch jetzt die Herren, Städte und Genossenschaften ihre Urkunden; bei den gewöhnlichen Bürgern und Unterthanen aber wurde die frühere Gewohnheit, von der Obrigkeit dieselben siegeln zu lassen, im 16. Jahrhundert strenge Vorschrift. In den Städten that dieß der Stadtammann, auf dem Lande regelmäßig die obrigkeitliche Kanzlei.

Als Vorrecht galt es, wenn der Kaiser einem gestattete, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen; zuletzt freilich besaßen dieses Recht die meisten der vornehmeren Siegelinhaber.

Den Haupttheil der Siegel bildete auch in der neueren Zeit das Wappen; dieses aber verlor vom 16. Jahrhundert an rasch an einfacher Schönheit und zeigte sich je später desto complicierter, wozu besonders die Gewohnheit, das Wappen quadriert (s. II, 311) darzustellen, beigetragen hat. Namentlich die seit dem 16. Jahrhundert neu verliehenen Wappen haben so gut wie keinen Zusammenhang mehr zwischen ihren Bildern und dem Namen des Inhabers. Man vergleiche z. B. das Wappen des Ottenbeurer Oberamtmannes Franz Xaver Huber von Liebenau (s. Abbild. S. 319), das ihm 1785 auf seine ausdrückliche Bitte bei seiner Erhebung in den Adelsstand vom Fürsten Joseph Maria Benedikt zu Fürstenberg verliehen wurde, mit dem so deutlich redenden im Siegel des Kaufbeurer Bürgers Christoph Lauber (s. Abbild. S. 319).

In alter Zeit konnte man ein Wappen frei annehmen und ändern; das kam im Allgäu sogar noch im 16. Jahrhundert vor; insbesondere nahmen da natürliche Söhne eines Edelherrn gerne ein Wappen an, das dem des Vaters mit kleinen Abweichungen nachgebildet war; ich theile als Muster eines solchen das des Hans Freiberger (s. Abbild. S. 320) mit. Noch im 16. Jahrhundert drang aber auch bei uns die Anschauung durch, daß die Verleihung und die Verbesserung eines Wappens ein Recht des Kaisers und der von ihm damit besonders begabten Stände sei. Eine weitere Folge dieser Anschauung war, daß von nun an nur die Wappenberechtigten ein Siegel führen durften; so entstand die sogenannte Siegelfähigkeit.

Nr. 155. Siegel des Christof Lauber. Original im freiherrl. v. Ponickau'schen Archive in Füßen.
Umschrift:
S † CRISTOF † LAVBERR

Nr. 156. Wappen des Ottenbeurer Oberamtmanns Huber von Liebenau 1785.
Original im f. Archive zu Donaueschingen.

Das Notariat kam auch in der neueren Zeit bei uns nicht zu voller Entwicklung; dieß bewirkte ohne Zweifel, daß zu Ende des 17. Jahrhunderts in mehreren Herrschaften, z. B. 1694 im Rettenbergischen geboten wurde, alle Verträge bei dem Amte nicht nur besiegeln, sondern auch verprotokollieren zu lassen, und zwar bei Strafe der Ungiltigkeit.

Nr. 167. Siegel des Hans Freiberger. Original im freiherrl. v. Ponickau'schen Archiv in Füßen.
Umschrift:
S • HANNS • • FREIBERGER •

Auf dem Gebiete des Strafprocesses dauerten die schlimmen Zustände, die wir II, 322 ff. kennen gelernt hatten, im 16. und 17. Jahrhundert fort. Auch jetzt noch kamen die Untersuchungsgefangenen in entsetzliche Thurmverließe; auch jetzt noch ist die Folter das Hauptmittel, um sie zum Geständnisse zu bringen. Doch ist anzuerkennen, daß die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., die 1532 für das ganze Reich erlassen wurde, doch einigermaßen deren Anwendung der richterlichen Willkür entzog; gerade im Allgäu aber scheint die Einführung der Karolina einigen Widerstand gefunden zu haben; wenigstens mußte der König Ferdinand noch 1551 ihre Beobachtung in der Herrschaft Kemnat einschärfen.

Die mannigfachen, entsetzlichen Todesarten wurden ebenso, wie früher, im 16. und 17. Jahrhundert angewendet; um zu zeigen, wie grausam man verfuhr, dürfte ein einziges Beispiel genügen. 1585 erschlug der Gastwirth Blasius Endres zum Schwarzen Adler in Wangen sein Weib, seine drei Kinder, einen Knecht und zwei Mägde; er wurde auf der Flucht in Biberach ergriffen und dort also hingerichtet: Während des Ausführens zur Richtstätte wurde er siebenmal mit glühenden Zangen gezwickt; auf der Richtstätte wurde ihm die rechte Hand abgehauen; dann wurde er gerädert, dann gespießt und am Spieße auf dem Rade aufgesteckt, seine rechte Hand aber oben am Spieße befestigt.

Im Gegensatze zu solcher Barbarei dauerte auch im 16. Jahrhundert die milde Behandlung der Todtschläger fort: sie mußten sich

auch jetzt noch, obwohl die Karolina sie mit Enthauptung bestrafte, im Allgäu der II, 327 beschriebenen Buße unterziehen und ein Steinkreuz für den Erschlagenen setzen. Zwei solche Steinkreuze bei Hindelang sind deßhalb besonders beachtenswerth, weil sie eine Jahreszahl tragen; sie sind nach diesen Zahlen erst 1555 und 1603 errichtet worden. Auch die Gotteslästerer, die anderswo mit dem Tode oder doch mit dem Verlust der Zunge bestraft wurden, kamen bei uns in jener blutigen Zeit mit auffallend gelinder Sühne davon; 1540 mußte ein solcher im Kemptischen öffentlich beichten, während der Messe mit brennender Kerze vor dem Altare knieen und zweimal zu Opfer gehen, und ausserdem wurde ihm bis auf weiteres der Besuch des Wirthshauses und Tanzes verboten.

Nr. 158. Steinkreuz bei Hindelang v. J. 1555.

Um so schlimmer wüthete man auch allenthalben im Allgäu seit dem 16. Jahrhundert gegen Hexen und Zauberer; in Oberstdorf z. B. verbrannte man ihrer 1586 und 1587 nicht weniger denn 21, in Memmingen 1575 zehn; ja unsere Landschaft genießt den traurigen Ruhm die letzte Hexe im ganzen Reiche hingerichtet zu haben; es war dieß 1775 Anna Maria Schwäglin von Lachen, eine hysterische Person, die vom Stifte Kempten wegen Hexerei und Teufelsbuhlschaft zwar nicht mehr verbrannt, aber doch enthauptet wurde. Selbstredend unterschieden sich die Allgäuer Hexenprocesse in nichts von denen im übrigen Reiche. Erwähnenswerth erscheint mir nur die Angabe der unglücklichen Opfer dieser Barbarei in Schongau, daß sie ihre teuflischen Zusammenkünfte auf dem Auerberge gehalten hätten; denn diese Angabe ist ein weiteres Zeugniß dafür, daß dieser Berg eine altheidnische Cultstätte gewesen ist. Gelinde kam in Memmingen der Hechtwirth Greiff (s. Abbild. S. 322) davon, der 1668 in den Verdacht der Zauberei gerieth, aber sich noch rechtzeitig flüchten konnte;

er gieng nach Wien und verläumdete seine Vaterstadt beim Kaiser, was diese bald erfuhr. Trotzdem wurde Greiff, als er 1673 zurück-

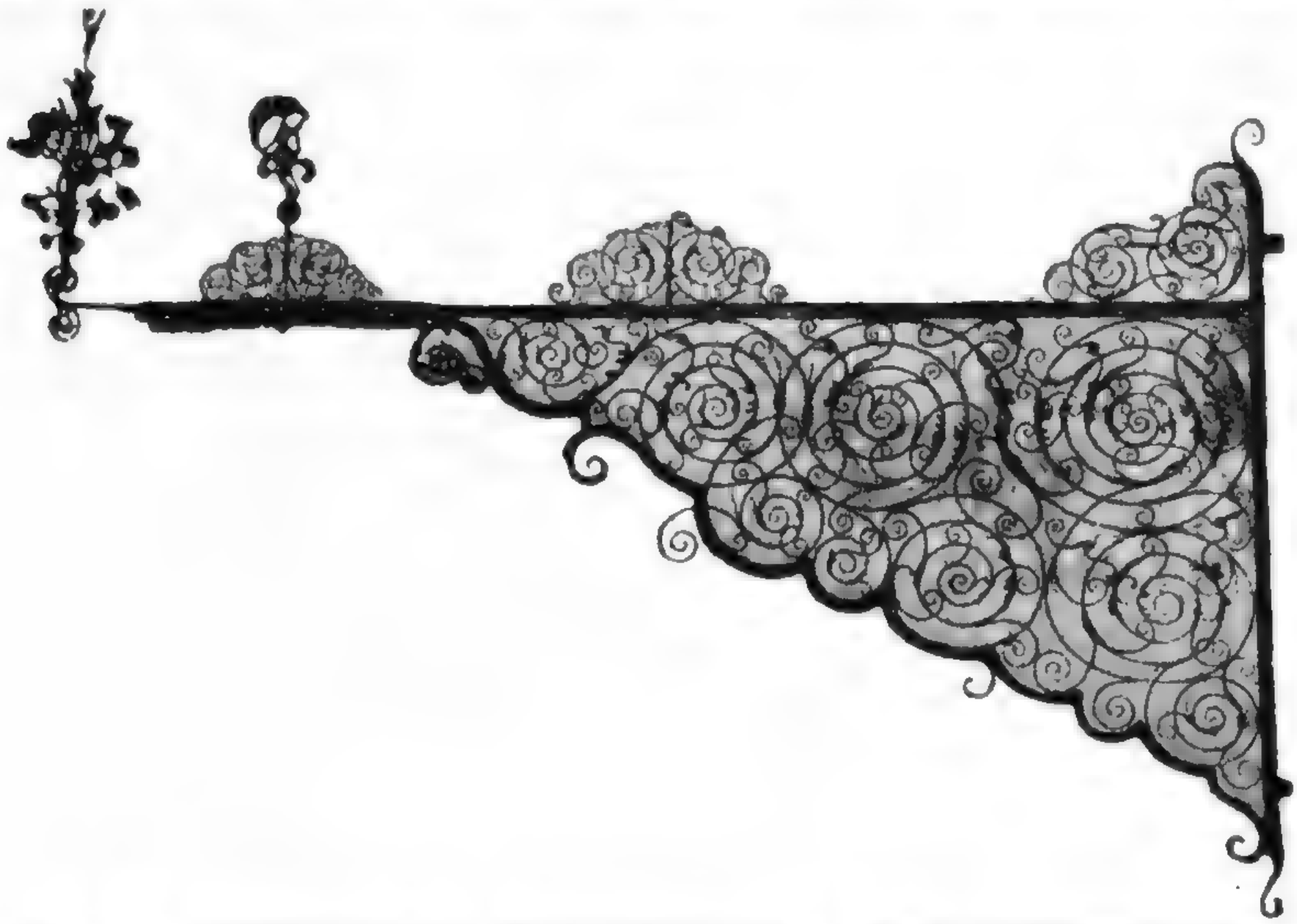

Nr. 159. Schild der Wein-Wirthschaft zum „Hecht" in Memmingen.
Nach einer Aufnahme des k. b. Hofphotographen Hans Weis in Memmingen.*

zukehren wagte, nicht etwa als ein Hexenmeister der Folter unterworfen, bis er gestand, was man nur immer wissen wollte, sondern nur als Verläumder in einem eigens dazu erbauten engen Gefängnisse auf der Stadtmauer eingemauert, in dem er noch über sieben Monate lebte und sich die Kost, die ihm seine Familie reichte, wohl schmecken ließ.

Auch die übrigen blutigen Strafen, wie Abschneiden der Zunge, Ohren und Finger, Augenausstechen u. s. w., ebenso das Ausstäupen, Brandmarken und Landverweisen dauerten in der neuen Zeit fort. Erst im 18. Jahrhundert machte sich auf dem Gebiete der Strafrechtspflege im Allgäu ein milderer Geist geltend. Von da an wurden die todeswürdigen Verbrecher nur noch enthauptet oder gehängt, und ebenso hörten nun die Verstümmelungen auf. Dafür verurtheilte man fortan die Verbrecher zum Zucht- und Arbeitshause, deren Herstellung und Unterhaltung, wie schon S. 304 gesagt wurde, Aufgabe der Kreisviertel war. Daneben konnten die Stände auch eigene Zucht- und Arbeitshäuser errichten; dieß thaten bei uns jedoch nur die Reichsstadt Memmingen 1710 und das Stift Kempten, das 1770 die Burg Langenegg in eine solche Straf- und Besserungsanstalt

* Dieser Schild gehört jetzt dem Alterthumshändler Bossard in Luzern.

umwandelte. Unbegreiflich aber ist für uns, daß man in jenen Tagen diese Anstalten gleichzeitig auch benützte, um Waisen und erwerblose Unterthanen unterzubringen. So war die eben genannte letzte Hexe des Reiches wegen Arbeitsunfähigkeit lange im Zuchthause Langenegg verwahrt. Es bezeichnete schon einen Fortschritt, als 1751 Memmingen die Züchtlinge und diese „Pfründner" räumlich von einander absonderte.

Rückfällige schwere Verbrecher und unverbesserliche Landstreicher schickte man im 18. Jahrhundert nicht mehr in das Zuchthaus, sondern lieferte sie an die venetianischen Galeeren als Ruderknechte ab.

Auch in der strafrechtlichen Untersuchung machte sich der mildere Geist geltend. Zu Ende des 18. Jahrhunderts war die Folter bei uns thatsächlich nicht mehr im Gebrauche, wenngleich sie nur in den österreichischen Theilen unserer Landschaft 1776 ausdrücklich abgeschafft wurde. Diese größere Milde gieng freilich nicht so weit, daß man damals die Stockprügel und den Pranger nicht noch reichlich angewandt hätte.

Bekannt ist es, daß die Berührung von Hochgerichten und Prangern ebenso, wie der Umgang mit den Scharfrichtern nach der Ansicht der früheren Zeit unehrlich machte. Selbst die Erbauer eines neuen Hochgerichts und Prangers hätte diese Unehrlichkeit befleckt; deßhalb zwang man alle bei einem solchen Baue nöthigen Handwerker eines Ortes, an demselben Hand anzulegen, so daß keiner dem andern diese Arbeit vorwerfen konnte. In Memmingen z. B. mußten 1762 bei dem Baue eines neuen Hochgerichts alle Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser und Schmiede in der Stadt, und zwar die Meister ebensowohl wie die Gesellen und Lehrjungen, mitwirken; mit Musik führte man sie zu diesem Geschäfte aus der Stadt.

Bei der Entlassung aus dem Gefängnisse mußte man in alter Zeit Urfehde schwören, d. h. geloben, sich nicht für seine Behandlung zu rächen. Dieser Gebrauch bestand im Allgäu auch im 17. Jahrhundert ungebrochen, verschwand aber im 18. Es erregte Aufsehen, daß man in Memmingen nach langjähriger Unterlassung 1777 nochmals einen Gefangenen Urfehde schwören ließ.

Die alten Asylgerechtigkeiten bestanden bis in das 18. Jahrhundert hinein unangefochten fort; es blieb noch lange Jahre vereinzelt, daß das Stift Kempten 1601 in einem Vertrage mit der Stadt Kempten sich zugestehen ließ, daß diese keinen stiftischen Ungehorsamen oder Ächter auf Grund ihres Asylrechtes mehr beherbergen werde. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts achtete

BSB

man nicht mehr auf solche Freiheiten; Memmingen z. B. ließ den Dieb Langhans, der auf der Flucht bereits die Thüre des Augustinerklosters ergriffen und nach früherer Auffassung damit dessen Asyl errungen hatte, trotz des Protestes von Seiten des Klosters wegnehmen und hinrichten.

Auf dem Gebiete des Gerichtswesens hatten, wenn auch nicht allenthalben und nicht schrankenlos, auch im Allgäu, wie wir eben gehört haben, die Juristen während des 16. und 17. Jahrhunderts über das Herkommen gesiegt; nicht aber gelang dasselbe ihnen im eigentlichen Rechte. Hier vermochten sie nur mit mehr oder weniger Sätzen des römischen Rechtes die sonst herrschend bleibenden, altererbten Bestimmungen zu verbrämen. Die Ursache hievon liegt wohl darin, daß das alte Recht in dem größten Theile des Allgäus noch in den letzten Zeiten des Mittelalters oder doch im Laufe des 16. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in der die Juristen noch um die Herrschaft überhaupt ringen mußten, aufgezeichnet wurde. Ich erwähne z. B. nur, daß in der Herrschaft Stein-Ronsberg das Recht 1517, in Rettenberg unter Bischof Christoph die Landesordnung 1538, im Ottenbeurischen 1540 eine Gerichts- und Strafordnung, im Stifte Kempten die Landesordnung 1562 unter dem Fürstabte Georg (s. Abbild. S. 325) so, wie diese Rechte sich im Laufe der Zeiten entwickelt hatten, aufgezeichnet wurden. Die Kemptner Landesordnung redigierte 1587 auf's neue der Kanzler Degelin; aber auch dieser Jurist mußte den althergebrachten Rechtszustand anerkennen und sich bescheiden, ihn möglichst mit Sätzen des römischen Rechtes zu mehren. So kommt es, daß bis zum Ende des Reiches im ganzen Allgäu im großen das gute, alte deutsche Recht herrschend geblieben ist. Nur in den unter österreichischer Staatshoheit lebenden Bezirken unserer Landschaft mußte dasselbe 1787 dem damals publicierten österreichischen allgemeinen Gesetzbuche weichen. Dasselbe geschah 1810 in den damals der neuen Krone Wirtemberg zugefallenen Allgäuer Landestheilen, in den baierischen aber gelten bis zur Stunde die alten Rechtsbestimmungen.

Wie das Gerichts-, so blieb auch das Kriegswesen bis tief in das 17. Jahrhundert hinein in dem Zustande, den wir am Schlusse des Mittelalters kennen gelernt haben. In allen Theilen unserer Landschaft war zur Vertheidigung der Heimath jedermann verpflichtet; wenige Jahre nach der allgemeinen Entwaffnung des

Landvolkes 1525 schon gaben die Herren aus diesem Grunde ihren Unterthanen ihre Waffen zurück. Damit nicht zufrieden sammelte man die Waffentauglichen zu Übungen; insbesondere strebte man, sie im Schießen auszubilden. Zu diesem Zwecke gab z. B. der Augsburger Cardinalbischof Otto gemeinsam mit dem Tigen Rettenberg den besten Schützen Ehrenpreise; ebenso hielt es der Kemptner Fürstabt Wolfgang. Nach und nach entstand eine förmliche Organisation der Landwehr, die bis zum Ende des Reiches Bestand hatte. Im Stifte Kempten z. B. bildeten die Unterthanen um 1790 vier Compagnien Reiter, neun Compagnien Schützen und dreizehn Compagnien Musketiere.

Nr. 160. Grabstein der Fürstäbte Georg und Eberhard in der Gruft der St. Lorenzkirche zu Kempten.

Ebenso war es in den Reichsstädten; auch hier blieb, wie im Mittelalter, jeder Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet. Während aber ehedem die Zünfte auch die militärischen Abtheilungen gebildet hatten, wurden bei der Aufhebung der Zunftverfassung die Bürger unserer Städte in vier Viertel zu diesem Zwecke (also so, wie es schon im Mittelalter zu

Füßen war) eingetheilt. Später gliederten sich auch in den Reichsstädten die Bürger nach Waffengattungen; in der Stadt Kempten z. B. gab es im 18. Jahrhundert drei Compagnien Bürgerwehr zu Fuß und ein Reitercorps, in Memmingen 1734 sechs Fußcompagnien. Auch in diesen Städten wurde insbesondere das Schießen geübt und fleißig über die Bewaffnung der Bürger Musterung gehalten; ja, wer kein Ober- und Untergewehr besaß, durfte nicht heirathen.

Trotz dieser Einrichtungen aber griffen im Allgäu die Einwohner in Stadt und Land nur im Schwedenkriege einigemal ein. Noch seltener wurde die bei uns, wie gesagt, allenthalben vorhandene Landwehr ausserhalb des Allgäus verwendet. Dieß geschah in den Franzosenkriegen zu Ende des 17. Jahrhunderts; damals hielt z. B. die Kemptner Landwehr lange die Höhe des Schwarzwaldes besetzt. Dagegen scheiterte der Versuch des Schwäbischen Kreises, ein allgemeines Aufgebot gegen die Franzosen 1796 zu veranstalten, am Widerstande der Frankreich benachbarten Stände, die da meinten, durch ein solches Aufgebot werde nur der Feind gereizt!

Nur die Vorarlberger Landwehr, der sog. Landesausschuß, zu dem jeder Taugliche vom 15. bis zum 60. Jahre verpflichtet war, griff jedesmal zur wirklichen Vertheidigung der Heimath, sowie sich ihr ein Feind nahte. Zu ihrem ersten Aufgebote stellten Hohenegg 82½, Grünenbach 82½, Altenburg und Kellhof 127½ und Simmerberg 105 Mann.

Den regelmäßigen Kriegsdienst leisteten unsere Stände im 16. und 17. Jahrhundert dem Kaiser und Reiche durch Soldtruppen, die jeweils auf bestimmte Zeit geworben wurden, also ganz so, wie es schon zu Ende des Mittelalters üblich gewesen war. Erst 1697 verstand sich der Schwäbische Kreis auf Antreiben des berühmten Türkenbesiegers, des Markgrafen Ludwig von Baden, dazu, auch im Frieden stehende Truppen zu halten; umsonst suchten der Bischof von Augsburg, der Abt von Kempten und nicht am wenigsten auch die Allgäuer Reichsstädte diese durch die Lage der Dinge unvermeidliche Neuerung zu hintertreiben. Das Heer des Schwäbischen Kreises war übrigens wie das des Reiches überhaupt nicht groß; es bestand nach mehreren Änderungen seit 1732 nur aus vier Regimentern zu Fuß: Baden, Fürstenberg, Roth (später Wolfegg genannt) und Wirtemberg und zwei zu Pferd: Wirtemberg und Zollern und einer Compagnie Artillerie; auf dem Kriegsfuße bestand ein Fuß-

regiment aus 1690 Mann, eines zu Pferd aus 592 Reitern. Zu dem Fußregimente Baden stellten auf dem Kriegsfuße die Reichsstadt Kempten 43, Isny 18, Leutkirch 11 Mann; zum Regimente Fürstenberg der Bischof von Augsburg 523 und das Stift Kempten 123 Mann; zum Regimente Wolfegg das Kloster Irsee 45, das Kloster Roth 14, das Kloster Isny (seit seiner Reichsunmittelbarkeit) 2, Zeil und Wurzach zusammen 46, Wolfegg-Waldsee 78, Rotenfels 33, Trauchburg 40 (seit Abtrennung des Klosters Isny 38), Eglofs 15, Memmingen (s. Abbild. S. 328) 60, Wangen 33 Mann. Das Dragoner-Regiment Wirtemberg aber erhielt von Memmingen 22, von der Stadt Kempten 7, von Kaufbeuren 8, von der Stadt Isny 2, von Leutkirch 2 Mann; das Küraſſier-Regiment Zollern endlich vom Bischofe von Augsburg 95, vom Stifte Kempten 22, vom Kloster Irsee 8, vom Kloster Roth 2, von Zeil und Wurzach 10, von Wolfegg-Waldsee 15, von Rotenfels 6, von Eglofs 2, von Wangen 6 Mann. Zum Regimente Baden stellte des weiteren die Stadt Kempten 1 Lieutenant, Kaufbeuren 1 Oberlieutenant; zum Regimente Fürstenberg der Bischof von Augsburg 5 Hauptleute, 2 Oberlieutenants und 2 Lieutenants, das Stift Kempten je einen Hauptmann, Oberlieutenant und Lieutenant; zum Regimente Wolfegg Memmingen 1 Hauptmann, Rotenfels 1 Lieutenant, Irsee 1 Oberlieutenant, Wangen 1 Lieutenant, Zeil und Wurzach zusammen 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant, Wolfegg-Waldsee 1 Hauptmann; zum Dragoner-Regiment Wirtemberg Memmingen 1 Lieutenant; zum Küraſſier-Regiment Zollern der Bischof von Augsburg 2 Rittmeister, 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant, das Stift Kempten 1 Rittmeister und Wolfegg 1 Oberlieutenant.

Auſſer diesen Kreiscontingenten hielt von den Allgäuer Ständen nur der Fürstabt von Kempten noch eigenes Militär, nämlich eine Leibwache von 18—20 Mann.

Diese Truppen warben die Stände; auch kam es vor, daß taugliche Sträflinge, insbesondere Burschen, die sich fleischlich vergangen hatten, „ad militiam condemnieret“ wurden. Reichte das nicht, um das Contingent voll zu machen, so rekrutierte man zwangsweise unter den Unterthanen. Eine regelmäßige Conscription aber wurde nur in den österreichischen Theilen des Allgäu's 1785 eingeführt, weßhalb man damals dort die Häuser zu numerieren anfieng.

Während des Friedens wurde die Zahl der Truppen des Schwäbischen Kreises jeweils auf die Hälfte zurückgeführt; viele Stände

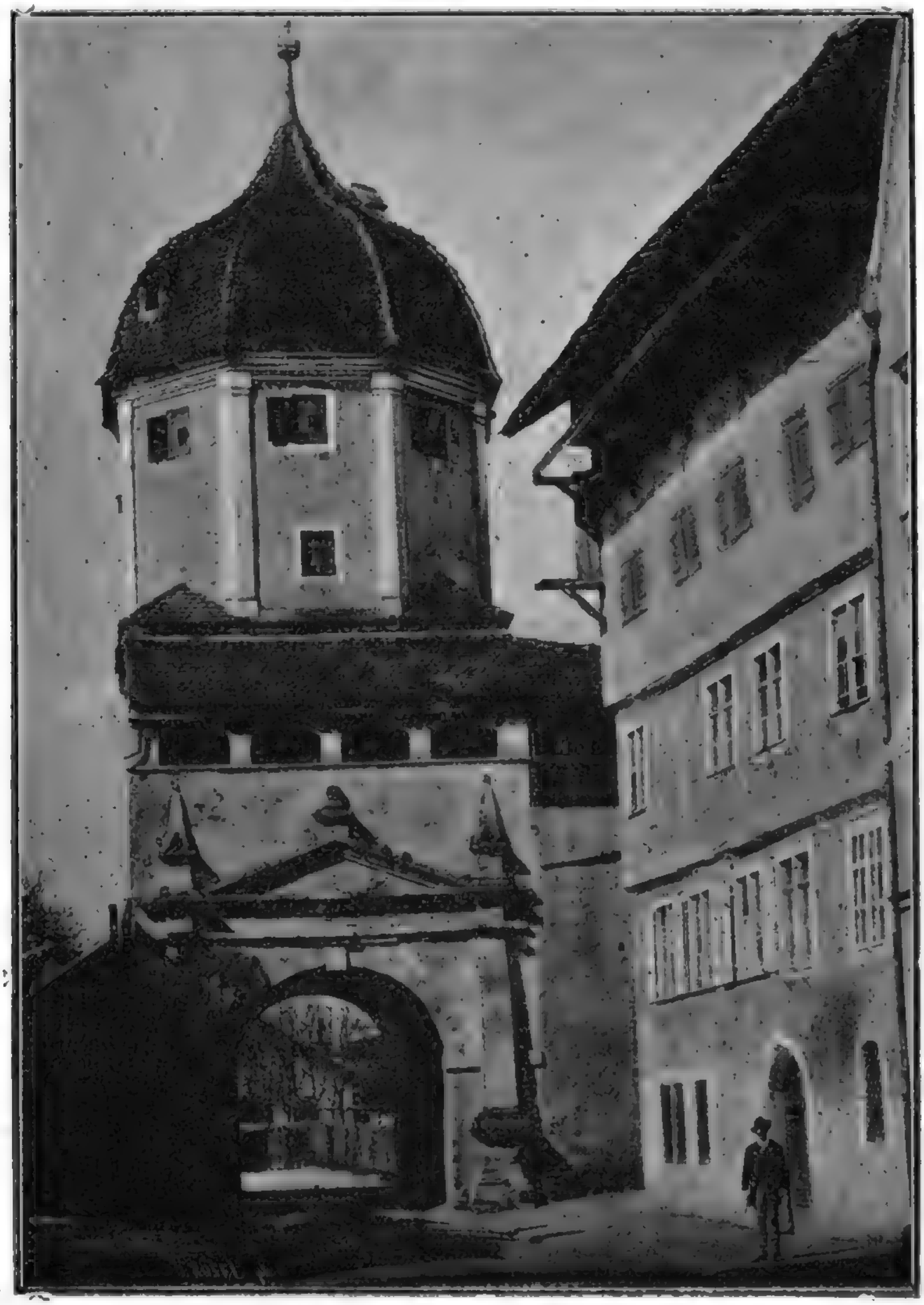

Nr. 161. Westerthor in Memmingen. Nach einer photographischen Aufnahme.

hielten sich jedoch eigenmächtig nicht an diese Bestimmung, sondern entließen ihr Contingent zum größten Theile. Die beibehaltenen Kreissoldaten verwendeten, wie schon S. 317 gesagt wurde, die Stände zum Wacht- und Gendarmeriedienste; sie beherbergten dieselben in den Vorgebäuden ihrer Schlösser, die Städte aber in den Stadtthürmen oder wie Memmingen in eigenen Kasernen. Nach einer weiteren Anordnung des

Kreises sollten die zu einer Compagnie gehörigen Contingente alle zwei Monate zu einem gemeinsamen Exercitium zusammenkommen; so nöthig diese Vorschrift aber auch war, so kam sie doch seit etwa 1770 ausser Anwendung. Wie tüchtig das Kreisheer in Folge dessen beim Beginne des Revolutionskrieges 1792 war, ist leicht zu erfassen; erst nach und nach trat bei ihm Disciplin und Waffentüchtigkeit ein; es hat sich denn auch bis zu seiner Auflösung tapfer geschlagen.

Im 16. Jahrhundert blieb die Ausrüstung des Kriegsvolkes im Ganzen die bis dahin übliche; ja die Rüstungen der Reisigen wurden noch schwerer und unbehilflicher. Je mehr aber das Geschütz sich im Laufe der Zeiten verbesserte, desto mehr schwand die alte Panzerung; im 18. Jahrhundert blieb von ihr nur noch die Rüstung der Küraſſiere übrig. Beim Fußvolke war noch im 17. Jahrhundert der Landsknechtsspieß im Gebrauche; erst im folgenden trat ausschließlich die Muskete an seine Stelle. Seitdem der Schwäbische Kreis ein stehendes Heer hielt, war seinen Regimentern auch eine Uniform vorgeschrieben (s. Abbild. S. 216 und 217).

Mit der Ausbildung des Geschützes im 16. Jahrhundert war die Herrschaft der Burgen gebrochen; sie konnten jenen nicht mehr widerstehen. In Folge dessen verschwanden sie nach und nach, oder sie wurden wie Zeil und Wagegg in moderne Schlösser umgebaut. Man überließ diejenigen, die nicht mehr bewohnt wurden, dem Zerfalle, ein Loos, das z. B. Rotenfels, nachdem in Immenstadt Georg von Königsegg 1604—20 ein neues Schloß erbaut hatte, im 17. und Fluhenstein im 18. Jahrhundert betroffen hat. Giengen sie, wie Rettenberg 1562, Ratzenried 1633, Burgberg 1635 in Flammen auf, so ließ man sie in Trümmer liegen. Manche wurden auch geradezu abgebrochen, so Altenburg 1784, Trauchburg 1786—88, Ottilienberg 1786.

Nicht weniger wehrlos machte das Geschütz vom 16. Jahrhundert an auch die Städte. Deren mittelalterliche Mauern und Thürme konnten seiner Gewalt nicht trotzen. Ohne allen oder doch nur nach ohnmächtigem Widerstand bemächtigte sich ihrer darum im Schwedenkriege, wie wir oben schon gehört haben, jeder Feind. Eine Ausnahme bildeten nur Memmingen und Kempten, welche ihre Festungswerke im 16. und 17. Jahrhundert den an dieselben jetzt gestellten Anforderungen entsprechend verstärkt oder zum Theile auch

umgebaut haben. Die Kemptner haben damals insbesondere ihr Hauptbollwerk, die Burghalde, gründlich umgestaltet; ja noch 1703

Nr. 162. Die Burghalde in Kempten i. J. 1703. Nach einer alten Lithographie.

wurde dieselbe durch die Franzosen umgebaut. Im Laufe des 18. Jahrhunderts aber verloren auch diese beiden Städte alle Bedeutung als Waffenplätze; in Memmingen begann man deßhalb 1764 die Stadt zu entfestigen und hiezu die alten Gräben und Vorwerke einzuebnen, eine Maßregel, zu der Markgraf Ludwig von Baden schon 1705 gerathen hatte. Doch erhielten alle Allgäuer Städte bis zum Ende des Reiches den Mauerring und die Thore, diese Befestigungen dienten aber nur mehr zum sicheren Einzuge der städtischen Zölle und indirekten Steuern.

Am Schlusse dieses Abschnittes haben wir noch einen Blick auf das Finanzwesen der neueren Zeit zu werfen, müssen uns aber dabei auf das Nothwendigste beschränken; denn es fehlt auf

diesem so wichtigen, aber auch so schwierigen Gebiete gerade im Allgäu an allen Vorarbeiten.

Die Befriedigung der Bedürfnisse der einzelnen Obrigkeiten, des Schwäbischen Kreises und des Reiches geschah in der neueren Zeit einmal durch das Erträgniß der Domänengüter, Forste, Bergwerke und des Münzregals, das aber bei uns nur dem Bischofe von Augsburg, dem Fürstabte von Kempten, den Inhabern der Grafschaft Rotenfels (spätestens seit 1529) und den Reichsstädten Kaufbeuren (seit 1530), Kempten und Isny (s. II, 682) zustand, sodann durch die grundherrlichen Abgaben, die genau dieselben wie im Mittelalter waren, und

Nr. 163. Gulden des Grafen Wolfgang von Montfort-Rotenfels.
Original im k. Münzkabinet zu Donaueschingen.
Umschrift:
1) † WOLFGANGI · COMITIS · DE · MONTFORT
2) · CAR · V · ROM · IMP · SEMP(er) · AVGVST(vs) ·

durch die indirekten Steuern. Man verstand gerade diese trefflich zu steigern und zu mehren, wie durch Einführung des Stempelpapieres eine Neuerung, die im Rettenbergischen z. B. 1691 stattfand. Am meisten aber trugen zur Bestreitung der öffentlichen Lasten die direkten Steuern bei, welche schließlich allein auf den Unterthanen lasteten, denn der Adel, die Geistlichkeit und die Stiftungen waren für ihren Besitz steuerfrei; ja, wenn ein nichtadeliges Gut, wie 1583 Oberminderdorf, zum Edelsitz erhoben wurde, wurde es eben damit von allen Steuern und Diensten auf Kosten der übrigen Unterthanen befreit. Um derartigen Privilegien von vorne herein zu begegnen, verbot die Reichsstadt Wangen, Güter in ihrem Gebiete an die todte Hand (d. h. Klöster, Stiftungen, Kirchen und Körperschaften) überhaupt zu veräussern oder zu vermachen, und zwang noch im 18. Jahrhundert jeden Fremden, der dort einen Grundbesitz ererbt oder sonst erworben hatte, denselben binnen 1 Jahr und 3 Tagen an einen Bürger zu verkaufen.

Die Steuerlast ruhte auf dem Grund und Boden; nur ausnahmsweise wurden auch solche, die nichts besaßen, besteuert. Dieß geschah z. B. im 16. Jahrhundert bei den Reichstürkensteuern, zu

denen überhaupt auch die Privilegierten beitragen mußten. War eine solche Steuer ausgeschrieben, so mußten bei uns sogar die Knechte und Mägde von jedem Gulden Lohn einen Kreuzer geben.

Um die Steuerlast möglichst gerecht auf die Pflichtigen zu legen, beschrieb man schon im 16. Jahrhundert die Güter des nähern in sogenannten Urbarien; ein solches legte die Pflege Rettenberg z. B. 1544, die Herrschaft Trauchburg 1551 an. Man berichtigte ferner die Steuerbücher von Zeit zu Zeit; in der Pflege Oberdorf sollte dieß nach dem Vertrage des Tigens mit dem Bischofe von Augsburg von 1614 alle fünf Jahre stattfinden. Eine solche Revision veranstaltete Graf Jakob Paris von Waldburg-Zeil am Ende des 17. Jahrhunderts, die Herrschaft Trauchburg um 1700, das Stift Kempten 1773—80. Ausserdem wurden die Güter nach ihrem Erträgnisse höher oder niedriger besteuert. Man legte hiebei auch jetzt noch die Winterfuhre (im Kemptischen Weide genannt), d. i. ein Stück Land, von dem eine Kuh erhalten werden kann, als Maßstab zu Grunde; in der Herrschaft Zeil aber rechnete man nach „Roßbauen", deren einer fünf Winterfuhren gleich sein sollte. Die Winterfuhr war natürlich ihrem Begriffe gemäß in gutem Gelände kleiner, in schlechtem größer, ebenso der zeilische Roßbau. Ein Roßbau erster Klasse umfaßte 9 Jauchert, einer dritter Klasse, zu der die Höfe auf der kalten Zeiler Hochebene, die sogenannten Wälderhöfe alle gehörten, dagegen 12—15 Jauchert. Nach und nach verließ man fast überall im Allgäu seit dem Ende des 17. Jahrhunderts diese immerhin sehr ungenaue Schätzung und ließ das Gelände durch Geometer sorgfältig vermessen. Dieses geschah im Trauchburgischen 1696—98, wobei als Maßstab für die Steuer anstatt der Winterfuhre die Augsburger Jauchert eingeführt und der Grund und Boden in sechs Ertragsklassen eingetheilt wurde. Im Rettenbergischen aber kam es erst 1796 zur Landvermessung und Annahme dieser Jauchert.

In alter Zeit schon hatten die Städte ein Bürgeraufnahmegeld erhoben; im 17. und 18. Jahrhundert aber heischten ein solches auch die Landgemeinden unserer Landschaft. In Stötten z. B. betrug die Gemeindeaufnahmegebühr 2 fl., in der Herrschaft Stein aber 5 fl.; es war eine Ausnahme, daß Ronsberg nie eine solche erhob.

Sehr lange erhielt sich im Allgäu die eigenthümliche Pflicht der Bürgen, Geiselschaft zu leisten, von der wir II, 335 gehandelt

BSB

haben. Ebenso blieb tief in die neuere Zeit herein die Form des Schuldenmachens die Gilt oder der Rentenkauf. Im 18. Jahrhundert aber herrscht auch im Allgäu der kündbare Schuldbrief und die Sicherung des Gläubigers durch Verschreibung von Grundstücken, also durch eine Hypothek. Allmählig nahmen die Obrigkeiten das Hypothekenwesen unter ihre Obhut, indem sie die Eintragung der Hypotheken in amtliche Bücher anordneten. Mustergiltig war dieß seit 1738 im Stifte Kempten durchgeführt; denn in demselben gab es nicht nur ein Hypothekenbuch, die sogenannte Landtafel, für den Grund und Boden, sondern daneben noch das sogenannte Todtenbuch oder die Nebenlandtafel, in der auf Antrag der Gläubiger ihre bloß durch das Mobiliarvermögen der Handelsleute, Gewerbetreibenden und Künstler gedeckten Forderungen eingeschrieben wurden. Am spätesten, nämlich erst 1795 wurde ein allgemeines, vom Pflegamte geführtes Hypothekenbuch in der Pflege Rettenberg unter dem Widerstande der Gemeindevorsteher von Seiten der bischöflichen Regierung eingeführt.

IV.

Kirche.

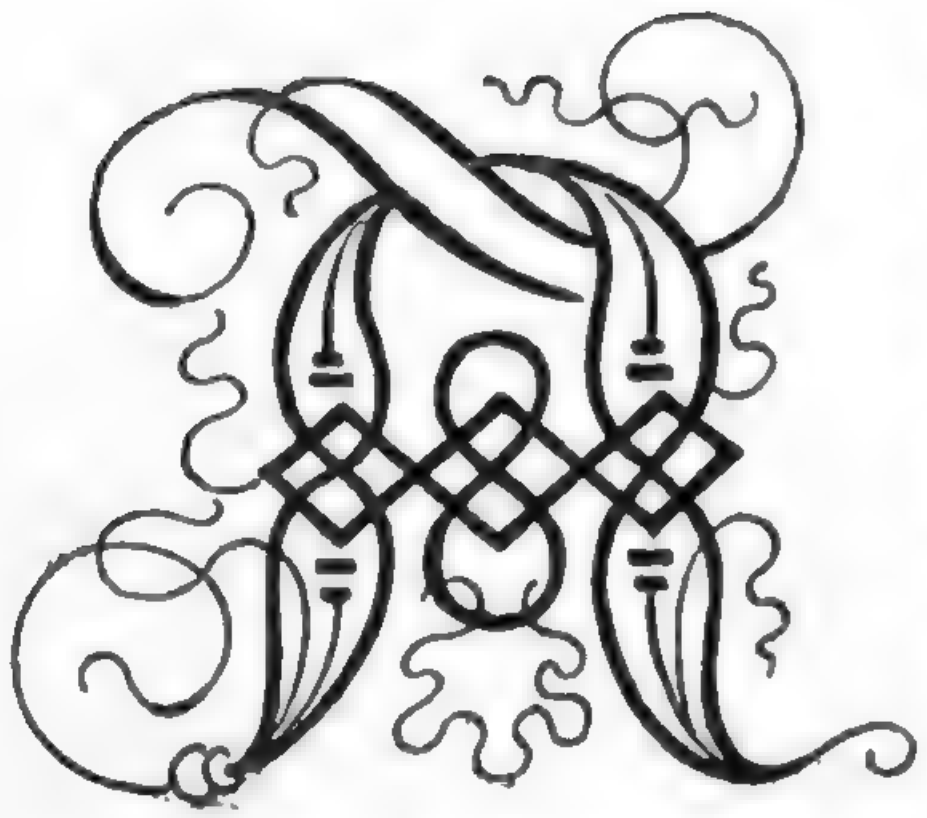

Nr. 164. Initiale A aus dem Wangener Jahrzeitenbuch von 1593.

uch in das Allgäu ist das folgenschwerste Ereigniß des 16. Jahrhunderts, die Reformation, siegreich eingedrungen. Luthers Lehre nahmen die Bürger von Memmingen, Isny und Kempten in ihrer Gesammtzahl, die von Leutkirch und Kaufbeuren in ihrer Mehrheit an, und in und um Grönenbach setzte sich das reformierte Bekenntniß der Schweiz fest.

Am frühesten gewann die Reformation bei uns in Memmingen Boden. Diese Thatsache hängt aber nicht mit den persönlichen Beziehungen Luthers zu seinen Ordensbrüdern im dortigen Augustinerkloster zusammen. Schon 1511 kehrte er auf seiner Romreise bei diesen ein; noch zeigt man in Ottenbeuren das Meßgewand (s. Abbild. S. 335), in dem der Reformator damals nach der Überlieferung in Memmingen Messe gelesen hat. Seitdem stand Luther mit den Memminger Augustinern in Verkehr, wenigstens theilte er am 8. April 1516 einem aus ihnen, dem Georg Spenlein, seine damals schon ihm

feststehende Rechtfertigungslehre schriftlich mit. Diese Verbindung Luthers mit seinen Ordensbrüdern in Memmingen hatte aber keinen nachweisbaren Einfluß auf die Glaubensänderung in dieser Stadt; gerade die Mehrheit der dortigen Augustiner betheiligte sich an derselben nicht. Spenlein allerdings nahm Luthers Lehre an, war aber höchst wahrscheinlich schon 1520 ferne von Memmingen; er lebte später als lutherischer Pfarrer zu Arnstadt in Thüringen.

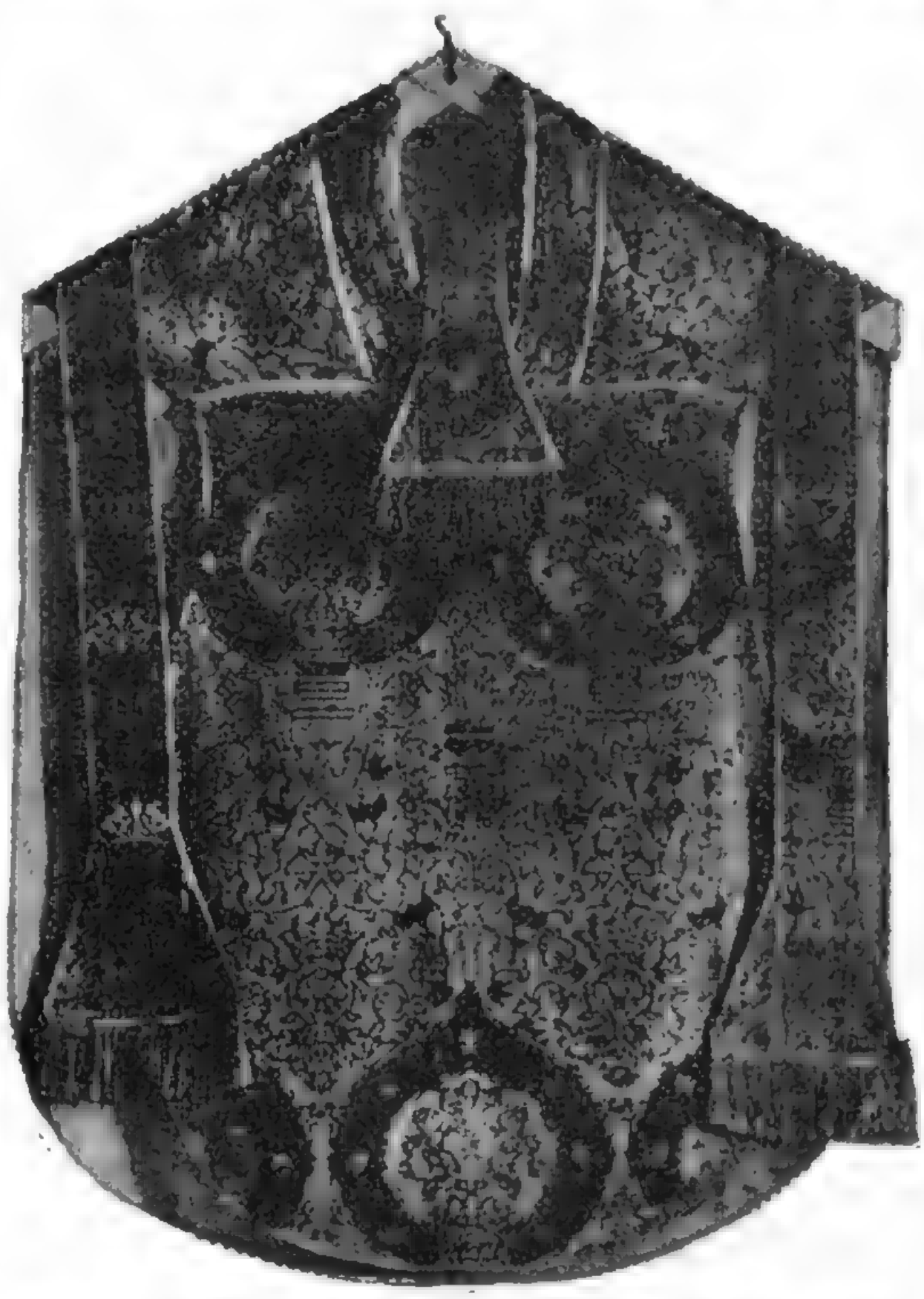

Nr. 165. Altes Meßgewand in Ottenbeuren, angeblich von Luther benützt.

Erst einige Jahre nach Luthers Auftreten gegen den Ablaß zeigte es sich, daß auch in Memmingen seine Lehre günstigen Boden vorfand. Noch zu Ende September 1521 konnte hier der Rath widerstandslos das Wormser Edikt gegen Luther veröffentlichen; schon im folgenden Jahre aber war in Memmingen der Hader wegen der neuen Lehre so groß, daß der Rath alles Schelten und Disputieren auf den Kanzeln verbot und den Predigern in der Stadt und auf dem Lande befahl, nur das heilige Evangelium und die lautere Lehre Gottes aus den Evangelisten, Aposteln und Propheten zu verkündigen.

Ohne Zweifel hat, wie an anderen Orten, so auch in Memmingen gerade die Bekanntmachung des Wormser Edikts die Aufmerksamkeit auf Luthers Schriften gelenkt. Sie fanden hier auch alsbald bei Vielen Anklang, wozu die damaligen kirchlichen Zustände in Memmingen wesentlich mitgewirkt haben.

BSB

Bereits II, 467 haben wir mitgetheilt, daß in Memmingen zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl der Geistlichen zu groß, und daß ihr Leben durchaus nicht tadelfrei war. Auch ihre theologische Bildung ließ, wie der Gang der Reformation in dieser Stadt selbst zeigt, sehr viel zu wünschen übrig. Dazu kamen noch die ärgerlichen Streitigkeiten, die der Augustinerprior Roser verursachte. Dieser herrschsüchtige Mann suchte die seinem Orden angehörigen Nonnen im Elsbethenkloster seinem Kloster vollständig zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke beschuldigte er sie 1516 vor dem Ordensgeneral Egidius von Viterbo eines unordentlichen Lebenswandels, obwohl der Rath jederzeit das Gegentheil bezeugte; und wirklich verhängte der General über sie, ohne auch sie zu hören, die strengste Clausur und stellte sie unter die völlige Leitung der Augustiner. Anfangs ließen sie diese Neuerung über sich ergehen; allmählig aber erwachte ihr Widerstand, in dem sie nicht wenig bestärkt wurden, als ihnen, deren Seelsorge ja von den Augustinern besorgt werden sollte, 1519 Ursula Edlinstett und Agatha Schnitzer ein eigenes Predigerbeneficium stifteten. Die Nonnen forderten nun geradezu, daß nicht die Augustiner, sondern der Rath diese Stiftung verwalte und den neuen Prediger bestelle. Der darüber entfachte Streit zwischen den Augustinern und den Schwestern zu St. Elsbeth kam vor den Bischof von Augsburg und schließlich vor den Papst und endete 1520 zu Gunsten der letzteren, die von der Leitung Rosers entbunden und unmittelbar unter den Bischof von Augsburg gestellt wurden.

Auch im eigenen Kloster suchte Roser eine große Neuerung durchzuführen; um nämlich nicht nur, wie es herkömmlich war, auf sechs Jahre, sondern auf Lebzeiten Prior bleiben zu können, suchte er dasselbe 1520 von der baierischen Ordensprovinz, der es seit seiner Gründung angehörte, zu trennen und der schwäbischen, deren Provinzial ihm ohne Zweifel eine entsprechende Zusage gemacht hatte, einzuverleiben. Die Augustiner in Memmingen freilich widersprachen, wurden aber von Roser so behandelt, daß sie bis auf zwei das Kloster verließen. Gerade das aber machte das Maß des Priors voll; der baierische Ordensprovinzial erfuhr nunmehr von dessen Plan und ließ ihn im Dezember 1520 in Haft bringen. Schließlich mußte Roser sein Amt niederlegen; er erhielt von seinen größtentheils seit seiner Verhaftung zurückgekehrten Mitbrüdern in Folge der Vermittlung des Rathes eine lebenslängliche Pension im Juli 1521 zugesichert.

Rosers Umtriebe hatten eine doppelte Wirkung: einmal befestigten und steigerten sie die Macht des Rathes über das Augustiner- und das Elsbethenkloster; denn um seinen Schutz gegen den Prior zu gewinnen, anerkannten dieselben den Rath als ihren Herrn; damit aber war auch das langjährige Streben des Rathes, der Selbstständigkeit der Memminger Geistlichkeit ein Ende zu machen, wesentlich gefördert. Sodann steigerten Rosers Umtriebe den ohnehin schon über das Treiben so mancher Geistlichen vorhandenen Unwillen der Bürgerschaft, die im Verlaufe dieser Streitigkeiten gegen Roser Partei genommen hatte, gegen den Clerus überhaupt. In dieser den Geistlichen so ungünstigen Stimmung aber lernte sie Luthers Lehre kennen; kein Wunder, daß diese Lehre in Memmingen alsbald Wurzel faßte, zumal da kein geringerer als der geistig hervorragendste Priester der Stadt, der uns schon bekannte Prediger zu St. Martin, Christoph Schappeler, ihr Wortführer wurde.

Schappeler, gebürtig aus St. Gallen, war seit 1513 in Memmingen angestellt. Er war theologisch und juristisch gebildet, Doktor der Theologie und Licentiat beider Rechte, untadelhaften Lebenswandels und bedeutender Redner; selbst seine Fehler, Leidenschaftlichkeit und verletzende Rede gegen die Gegner, wirkten in jenen aufgeregten Zeiten zur Förderung seiner Sache mit. Leider ist uns verborgen, wann und wie er von der Richtigkeit der neuen Lehre überzeugt wurde; wir wissen nur, daß hiezu die Verbindung mit Vadian, dem Reformator seiner Vaterstadt, mitgewirkt, und daß er schon zu Anfang 1522 in Luthers Weise, wenn auch vielleicht noch schwankend und vorsichtig, sich geäussert hat. Schon im April 1522 klagte der Pfarrer der Frauenkirche über großen Abgang an Nahrung wegen des Luther, und bald kam es auch zu Unannehmlichkeiten zwischen Schappeler und seinen Mitpriestern. Er wollte in Folge dessen Memmingen sogar für immer verlassen und in die Schweiz zurückkehren, kam aber von diesem Vorhaben ab, als der Rath ihm seinen Schutz zusicherte. Später aber, als ihm die Predigerstelle in Winterthur angeboten wurde, gieng er doch in die Schweiz, in der er bis gegen Mitte des Jahres 1523 verblieb.

Seine Entfernung schadete aber dem Umsichgreifen der neuen Lehre nichts; denn bereits traten auch andere Geistliche, wie der

BSB

Prediger Gerung im Elsbethenkloster, und nicht weniger Laien entschieden für dieselbe ein und suchten ihr immer mehr Anhänger zu gewinnen. Unter diesen Laien thaten sich besonders die Schulmeister Hans Schmid und Paul Hepp, der 1525 enthauptet worden ist (S. 111), und der uns ebenfalls längst bekannte spätere Feldschreiber des Baltringer Haufens Sebastian Lotzer hervor. Sie forderten zum Lesen der lutherischen Schriften und der Bibel auf; behauptete doch Lotzer, daß einer, der zwei Röcke habe, einen verkaufen und vom Erlöse sich ein Neues Testament erwerben solle. Es kam bald zu Versammlungen in den Häusern der Bürger, in denen die lutherisch Gesinnten sich gegenseitig in ihrem Glauben bestärkten, und zu Disputen in den Trinkstuben der Zünfte. In allen Zünften mit Ausnahme der Großzunft der Geschlechter neigte sich auch bald die Mehrheit den reformatorischen Anschauungen zu; ja selbst unter den Patriciern huldigte ein Theil, wie Hans Ehinger und der von Ulm gen Memmingen übersiedelte Dr. Neithart, denselben. Unter den Laien in Memmingen, die der neuen Lehre widerstrebten, war der thätigste der Stadtschreiber Vogelmann; diese Laien vermochten aber dieselbe nicht mit Erfolg zurückzudrängen, denn sie fanden keinen Führer unter dem so zahlreichen Clerus der Stadt. Wohl war derselbe in seiner großen Mehrzahl Feind der Glaubensneuerung; aber ihren begeisterten Anhängern würdig und erfolgreich entgegenzutreten, dazu gebrach es ihm am Wissen, wenn auch Lotzers Behauptung, daß die Pfaffen läugnen, es stehe im Evangelium etwas von der Auferstehung, in dieser allgemeinen Form übertrieben genannt werden muß. Schlimm für die Erhaltung des alten Glaubens in Memmingen war es besonders, daß weder der Präceptor der Antonier, der ja Pfarrer bei St. Martin war, noch Megerich, der Pfarrer der Frauenkirche, die Gegner geistig zu bekämpfen befähigt waren. Wenn dann von den niedern Stadtgeistlichen einer sich weigerte, vor Ketzern Messe zu lesen, und wenn ein anderer seinem Unmuthe über das Vordringen des Lutherthums dadurch Ausdruck verlieh, daß er auf der Straße sein Messer zuckte und schrie, er sei ein Landsknecht und lasse sich nicht verachten, so haben sie damit einfach Öl in das Feuer gegossen.

Auch im Stadtrathe fand die neue Lehre keinen festen Widerstand; seit dem Eindringen derselben in die Stadt suchte er zu vermitteln und die gegenseitigen Schmähungen der beiden Parteien

zu beseitigen. Ein solcher Standpunkt war aber nicht lange haltbar; bald neigte sich denn auch der Rath, dem ja die Unterwerfung des Clerus unter seine Gewalt ein Hauptanliegen war, auf die Seite der Neuerer. Dieß zeigte sich, als er am 3. Juli 1523 sich weigerte, den Verkauf der lutherischen Schriften zu verbieten, und eine unziemliche Herausforderung des Pfarrers Megerich durch mehrere Lutheraner, an deren Spitze Hopp und Lotzer standen, nicht ahndete. Bei dieser Sachlage blieb ein abmahnendes Schreiben des Bischofs Christoph von Augsburg an den Rath, der neuen Lehre entgegenzutreten, ohne Erfolg. Eine Wirkung versagte freilich auch die gleichzeitige Anordnung des Bischofs, in beiden Memminger Pfarreien wöchentlich eine Prozession mit nachfolgendem Amte zu halten. Nichts verkündete den nahen Sieg der Reformation so deutlich als die Thatsache, daß schon 1523 ihr begabtester dortiger Gegner Vogelmann sein Amt im Grimme über seine Ohnmacht niederlegte.

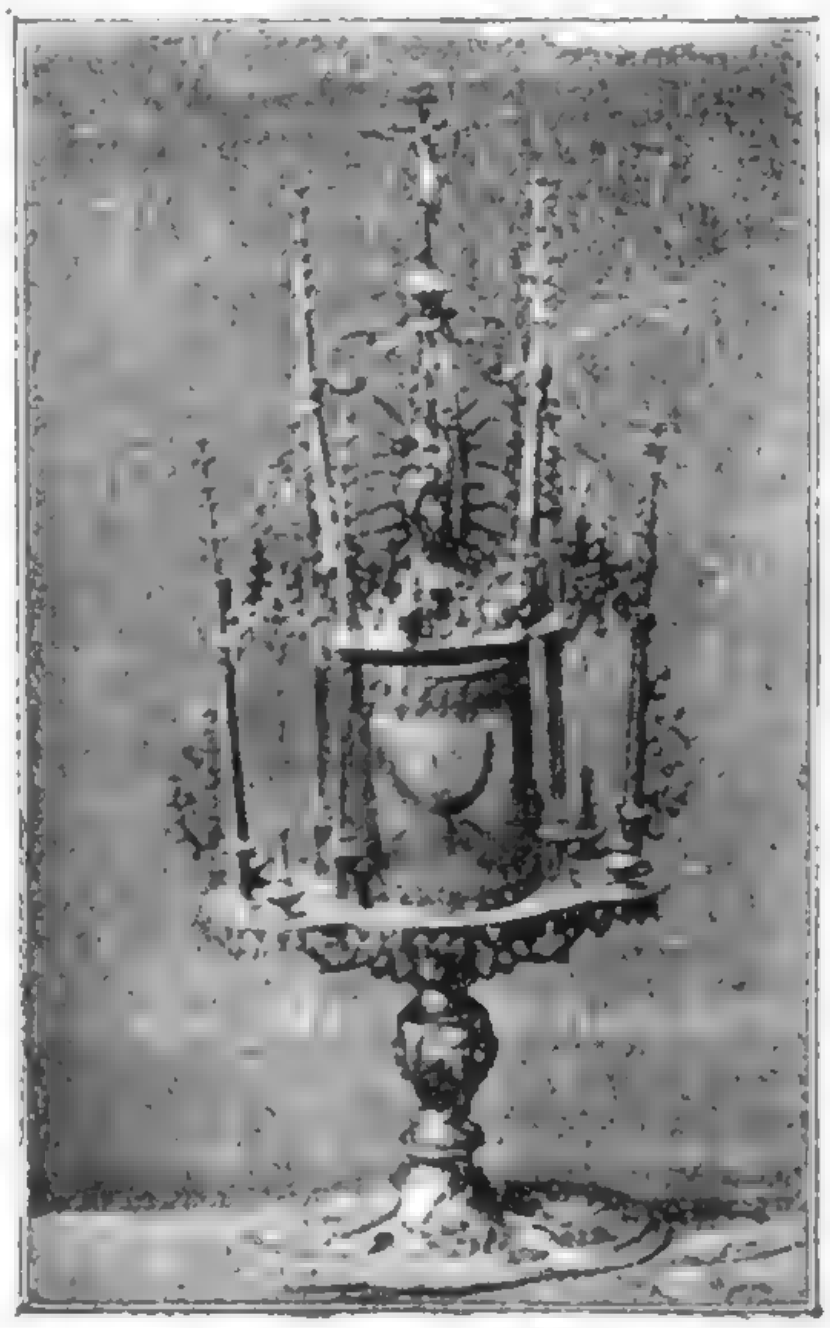

Nr. 166. Monstranz aus Zinn (Modell) im Stadtmuseum zu Memmingen.

Äusserlich war 1523 von den alten Kirchenzuständen noch nichts beseitigt; wie weit innerlich aber damals schon die Anhänger der neuen Lehre dem katholischen Glauben entfremdet waren, ersehen wir aus dem 1523 erschienenen Schriftchen Lotzers, durch welches dieser merkwürdige Mann seiner neu gewonnenen Überzeugung insbesondere auch in seiner Vaterstadt Horb Eingang zu verschaffen suchte. Bevor er aber diesen für einen Handwerksmann immerhin kühnen Schritt that, studierte er mit größtem Eifer ein volles Jahr lang die hl. Schrift, und erst als er dadurch in seinem Glauben befestigt war, trat er in die Reihe der reformatorischen Schriftsteller. Lotzer hatte 1523 die lutherische Rechtfertigungslehre vollkommen angenommen und verwarf das Fastengebot, die Feiertage, den Ablaß, die Anrufung der Heiligen, die Bruderschaften, die Ohrenbeicht und die Communion unter einer Gestalt. Er läugnete den Primat und ein beson-

deres Priesterthum und forderte, daß die Geistlichen heirathen sollten. Von der Messe schwieg er, wie wir denn überhaupt 1523 noch nicht die völlige Durchführung der reformatorischen Anschauungen im gesammten Kirchenleben bei ihm und seinen Glaubensgenossen in Memmingen erwarten können.

Nr. 167. Partie bei der Gerbergasse in Memmingen.

Mitte 1523 kehrte Schappeler, der die Predigerstelle in Winterthur nicht angenommen hatte, gen Memmingen zurück, und jetzt entbrannte auf's neue der Hader zwischen ihm und der Mehrheit des Clerus. Einen großen Schritt vorwärts machte die Glaubensbewegung aber erst zu Ende dieses Jahres, als Schappeler von der Zürcher Disputation (26.—28. Oktober), der er als Mitvorsitzender beigewohnt hatte, heimkam. Erst jetzt verwarf er energisch auf der Kanzel den Beschlüssen dieser Disputation gemäß die Messe. Solchen Anklang fanden seine Predigten, daß die Menge ihn von seiner Wohnung auf die Kanzel und von der Kirche wieder nach Hause begleitete, und daß auch das Landvolk schaarenweise in seine Predigt drängte. Um diese Zeit bekam Schappeler einen eifrigen Mitarbeiter an Simpert Schenk, einem ehemaligen Karthäuser von Buxheim, der offen lehrte, man müsse die Messe fliehen wie die Pest.

Gegen die steigende Gefahr riefen die Altgläubigen den Lenzfrieder Franziskanerprior Winzler zu Hilfe, aber dessen Predigt gegen die neue Lehre zu St. Martin blieb erfolglos; sie führte nur zu erneuten gegenseitigen Schmähungen, die den Rath

abermals veranlaßten, die Gegner zur Verträglichkeit zu mahnen. Ohne Erfolg blieb auch das Vorgehen des Bischofs von Augsburg gegen Schappeler. Auffallend genug war bis 1524 von Seiten des Bischofs gegen ihn nichts geschehen; erst im Januar d. J. befahl er ihm, zur Rechtfertigung vor ihm in Dillingen zu erscheinen. Schappeler weigerte sich, zu gehorchen, und wandte sich an den Rath um Hilfe; wirklich nahm sich dieser seiner an und sandte zweimal seine Mitglieder Hans Keller und Bernhard Strigel zum Bischofe gen Dillingen. Umsonst aber stellten diese Gesandten dem Bischofe vor, eine Verfolgung Schappelers werde einen Aufstand der Memminger Bürgerschaft entfachen; der Bischof blieb fest und erwiderte, wenn die Gemeinde sich empöre, werden er und der Schwäbische Bund sie gehorsam machen. Da Schappeler ihm den Gehorsam verweigerte und in seinem Beginnen fortfuhr, so blieb dem Bischofe nichts übrig, als über ihn den Kirchenbann auszusprechen. Am 27. Februar 1524 wurde die Bannurkunde an der Martinskirche angeschlagen; aber die Stimmung der Bürgerschaft war derart, daß der Rath nicht wagen durfte, diese Urkunde hängen zu lassen. Er begnügte sich jedoch nicht damit, sie abzunehmen, sondern er stellte sich nunmehr offen auf die Seite der Reformatoren, indem er behauptete, man müsse dem Worte Gottes mehr anhangen als des Bischofs Drohungen, und läugnete damit thatsächlich die bischöfliche Hoheit. Sebastian Lotzer (siehe Abbild. S. 342) gab dieser Läugnung der bischöflichen Amtsgewalt alsbald dadurch Ausdruck, daß er in seinen Flugschriften von 1524 und 1525 Schappeler, der inzwischen sein Gevatter geworden war, den Bischof von Memmingen nannte. Vorerst hatte diese Haltung der Stadt keine schlimmen Folgen für sie. Zwar wandte sich der Bischof um Hilfe an den Schwäbischen Bund, und dieser wollte ihm auch beistehen; aber die politische Gesammtlage jener Tage machte es ihm unmöglich, etwas zu thun.

Jetzt machte die Reformation in Memmingen auch äusserlich sich geltend. Die Kranken ließen sich die letzte Ölung nicht mehr reichen. An Ostern 1524 empfiengen zu St. Martin Hunderte das Abendmahl, ohne vorher gebeichtet zu haben. Mönche und Nonnen entliefen aus dem Augustiner- und Elsbethenkloster, ein Karthäuser von Buxheim heirathete eine Nonne von St. Elsbeth. Die Zahl der zu Schappeler haltenden Weltpriester mehrte sich, und der Rath zwang den Stadtclerus, auf seine Freiheiten zu verzichten, Steuer

und Umgeld wie andere Bürger zu geben und sich der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen; den Geistlichen, die sich dessen weigerten, kündigte der Rath Schutz und Schirm. Am 7. Dezember 1524 endlich brach Schappeler vollends mit seiner Vergangenheit; an diesem Tage reichte er in der Martinskirche den Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten. Fortan wurde hier auch die Taufe in deutscher Sprache gespendet.

Entſchuldigung ain
er frumen Chriſtlichen
Gemain zů Memmingen
mit ſampt irem Biſchoff / vñ
trewen Botten des Herren
Chriſtoff ſchappeler Pre-
diger alda. Von wegen der em
pörungen ſo ſich bey vns bei
gebracht Im jar 1525.

Sebaſtian Lotzer der jünger
von Horb jetz in Memingen.

Pſalm. xxvij.
Der Herr iſt mit mir ich fürchte
mich nit was mir der menſch thůt

Nr. 168. Facſimile der Lotzer'ſchen Schrift von 1525.
Photographiſche (verkl.) Nachbildung des in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Originals.

So hatte die Reformation mit leichter Mühe bei St. Martin gesiegt; jetzt galt es, ihr auch die Frauenkirche zu gewinnen. An dieser Kirche predigte in Schappeler's Richtung der Helfer Mösch. Gerade in ihrer Pfarrgemeinde hatten die Anhänger der Reformation ungleich mehr als in der Martinspfarrei, wo immerhin eine nicht geringe Zahl von Altgläubigen, besonders in der Großzunft, sich erhielt, das Übergewicht; denn besonders in ihr hausten die am meisten für die neue Lehre eingenommenen zahlreichen Weber. Trotzdem blieb ihre Kirche dem altus Cultus treu, weil ihr Pfarrer Megerich der Neuerung hartnäckigen Widerstand entgegensetzte; er verbot dem Helfer Mösch sogar die Kanzel. Darüber wurde die Gemeinde unwillig; zu ihrem Wortführer machte sich Jakob Kerler, der im Dezember 1524 dem Rathe vorstellte, Megerich verbiete dem Helfer zu predigen, die Gemeinde habe Mangel am Evangelium und wolle das Abendmahl unter beiden Gestalten und die deutsche Kindertaufe wie bei St. Martin. Man sieht, daß die bischöfliche

Gewalt, seit der Rath Schappeler gegen den Bischof schirmte, in Memmingen nicht mehr anerkannt wurde; es galt der Rath bereits

Nr. 169. Das Kemptner Thor in Memmingen von innen.
Nach einer photographischen Aufnahme von A. Kerler.

auch in kirchlichen Dingen für die maßgebende Behörde. Derselbe gieng auf die Ferderungen Kerlers nicht sofort ein; am Weihnachtstage Nachmittags aber kam es auch in der Frauenkirche zu einem Auftritt, der zur Niederlage des Pfarrers Megerich führte. Um an diesem Nachmittage die Predigt des Helfers unmöglich zu machen,

zog nämlich Megerich die Vesper endlos hinaus, erweckte aber dadurch den Unwillen der Pfarrgemeinde, der sich offen in der Kirche kundgab. Megerich selbst wäre gefährdet gewesen, wenn er nicht schließlich auf die Vermittlung des Bürgermeisters hin sich zu einer Disputation mit Schappeler, die Jakob Keller schon in seiner Eingabe an den Rath gefordert hatte, verstanden hätte. Dieses Religionsgespräch begann auf dem Rathhause am 2. Januar 1525 und dauerte fünf Tage. Auf Befehl des Rathes mußten ihm alle Priester und Mönche in der Stadt anwohnen; ausserdem nahmen an ihm Theil vier in Memmingen wohnende Doktoren, darunter der uns schon bekannte Freund der Reformation Neithart, und zwölf Abgeordnete der ganzen Bürgerschaft, darunter auch Jakob Kerler und der Bäcker Hetzlin, der im Juni 1524 auf Grund der hl. Schrift den Zehnten verweigert hatte und dadurch Haupturheber des S. 16 erwähnten Aufruhrs geworden war. Über den Verlauf des Gespräches selbst sind wir nicht genügend unterrichtet; wir wissen nur, daß Schappeler seine und seiner Helfer Lehre in sieben Artikeln klarlegte und in ihnen die Ohrenbeicht, die Anrufung der Heiligen, die Communion in einer Gestalt, die Priesterweihe, das Fegfeuer, den Zehnten und das Meßopfer verwarf, und daß in diesem Gespräche die hl. Schrift ausschließlich entscheidend war. Der Sieg fiel, wie es bei dessen Übergewicht an Geist, Rednergabe und theologischer Bildung über seinen Gegner von Anfang an nicht zweifelhaft sein konnte, Schappeler zu; im Triumphe stellte er alsbald noch weitere Artikel auf, die wir aber nicht kennen.

Vom katholischen Standpunkte aus hat keine Einzelgemeinde das Recht, über Glaubenssätze und Kirchenordnung zu erkennen; solche entscheidende Disputationen waren deßhalb widerkirchlich und zum Überflusse noch vom Augsburger Bischofe ausdrücklich verboten. Daß Megerich dennoch auf ein solches Gespräch sich einließ, ist ein Zeichen, wie sehr auch altgläubige Kreise damals in kirchlichen Dingen an Unklarheit gelitten haben. Die Folge seiner Handlung trat auch alsbald zu Tage; am Schlusse des Memminger Religionsgespräches stellten nämlich die Priester insgesammt die Entscheidung Gott und der Obrigkeit anheim, d. h. sie erklärten thatsächlich den Rath für maßgebend in kirchlichen Dingen. Damit waren sie endgiltig besiegt; wohl kehrte Megerich alsbald auf seinen alten Standpunkt zurück und eiferte auf's neue gegen die Neugläubigen, aber

seine Worte verhallten, nachdem er einmal dem Rathe das Urtheil in Glaubenssachen thatsächlich zugestanden hatte, ohne Wirkung. Der Antonierpräceptor gab vollends allen Widerstand auf und verließ Memmingen.

Schon am 11. Januar 1525 machte der Rath von seiner neuen Kirchenmacht Gebrauch, indem er Simprecht Schenk auf ein Jahr zum evangelischen Prediger an der Frauenkirche bestellte. Dagegen trug er doch Bedenken, die siegreichen sieben Artikel Schappeler's sofort in's Leben treten zu lassen; vorerst fragte er bei dem Reformator Urban Regius und dem Ulmer Prädikanten Sam an, ob dieselben wirklich in der hl. Schrift begründet seien, und zog ausserdem die Augsburger Rechtsgelehrten Peutinger und Rehlinger zu Rathe, konnte damit aber den Bruch mit dem alten Kirchenwesen nur verzögern. Gar bald verstummten in Memmingen Messe, Tageszeiten und Vigil; frei konnten die Klosterleute in die Welt zurücktreten, die Geistlichen Handwerke lernen und heirathen erledigte Meßpfründen aber blieben unbesetzt.

Dieser neue Kirchenzustand dauerte bis zum Einmarsch der Truppen des Schwäbischen Bundes in Memmingen (S. 111). Damals verlor die Stadt die Vorkämpfer der Reformation. Schappeler, der am 29. Mai 1525 zum letzten male die Kanzel der Martinskirche bestiegen hatte, entrann, wie wir wissen, mit knapper Noth den Bündischen, und auch die thatkräftigen Laienführer mußten im Juni entweder, wie Lotzer, fliehen oder endeten, wie der Schulmeister Hepp, unter dem Richtschwerte. Selbst Simprecht Schenk mußte, obwohl er sich weder am Bauernaufstande noch an den Unruhen in Memmingen betheiligt hatte, auf Geheiß des Schwäbischen Bundes die Stadt räumen; er hatte kurz vorher geheirathet. Der Bund begnügte sich aber nicht mit der Beseitigung der evangelischen Prediger, er strebte vielmehr die Wiederherstellung des alten Kirchenwesens an. Schon am 16. Juni erklärte der damals von ihm völlig beherrschte Rath dem jetzt auch wieder zurückgekehrten Antonierpräceptor, er könne es mit der Messe halten, wie er wolle, und am 9. Juli mußte er dem Bunde geradezu geloben, wieder Messe lesen zu lassen. In der That kehrte seitdem der alte Kult zurück; in allen Kirchen las man wieder Messe, hielt Jahrzeiten und Vigil und forderte von den Bürgern wieder Seelgerätezinse und den Zehnten, freilich ohne besondern Erfolg, denn die große Mehrheit

der Memminger blieb trotz des Schwäbischen Bundes dem neuen Glauben treu. Auch im Rathe blieben dessen Anhänger in der Mehrheit; vorerst freilich konnte diese ihrer Gesinnung nicht zum Siege verhelfen; aber es zeigte sich doch je länger je mehr, daß auch der Rath den katholischen Kult nur soweit zu dulden gesonnen war, als er eben mußte. Schon am 25. Oktober 1525 baten viele Bürger, an ihrer Spitze Dr. Reithart, den Rath wieder um einen evangelischen Prediger, und wirklich wurde als solcher Georg Gugy aus St. Gallen an der Martinskirche zugelassen. Dazu hatte der Rath keine rechtlich unanfechtbare Befugniß; denn es gab an dieser Kirche nur eine Predigerstelle, die allerdings seit Schappeler's Flucht erledigt war, die aber nicht der Rath, sondern der Patronatsherr Vöhlin zu besetzen hatte, und ausserdem sollten fortan alle Pfründen in der Stadt überhaupt wieder an altgläubige Priester vergeben werden. In der That traten alsbald gegen Gugy's Zulassung Pfarrer Megerich und der Schwäbische Bund auf, aber ohne Erfolg; denn der Bund band sich selbst die Hände, als er am 15. Dezember 1525 zu Nördlingen beschloß, daß die Entscheidung über die Lehre der Geistlichen dem Reichstage zustehe, und daß bis zu dessen Entscheidung jeder Stand seine Prediger anzuhalten habe, Alles in seinen Predigten zu meiden, was zu Aufruhr diene. Gewiß war die Mehrheit im Schwäbischen Bunde der Ansicht, daß die neue Lehre zu Aufruhr diene; aber was wollte sie machen, wenn die evangelisch gesinnten Bundesglieder hierin anderer Absicht waren und ihren Geistlichen auf Grund dieses Beschlusses vom 15. Dezember die Verkündigung der lutherischen Lehre gestatteten? Ganz gesichert wurde aber Memmingen gegen den Schwäbischen Bund, als der Reichstag zu Speier, auf dem Eberhard Zwangmeister die Stadt vertrat, am 27. August 1526 bestimmte, daß jeder Stand sich bis zu einem Concil oder einer Nationalversammlung so halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne.

Nr. 170. Siegel des Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen.
Original im Besitze des Schulinspektors Jäggle in Herlazhofen.

Umschrift:
S . HANS - CRISTOF - VOLLIN - V . FRICKENHAVSSEN

Neben Gugy finden wir 1526 einen weitern Prädikanten Job bei St. Elsbeth, über dessen Herkunft und Berufung uns jedoch nichts bekannt ist; wir wissen nur, daß er alsbald wieder entfernt wurde, weil er eine Nonne geheirathet hatte. Auch der aus Kaufbeuren gebürtige, eigens gen Memmingen 1526 berufene Constanzer Prediger Dr. Johannes Wanner blieb nur einige Wochen hier, theils weil er in Constanz unentbehrlich war, theils weil sich für ihn in Memmingen keine Stelle fand; denn das Predigtamt bei St. Martin, das man ihm gerne gegeben hätte, verlieh ihm dessen katholischer Patron Vöhlin nicht, und dasselbe an sich zu ziehen wagte der Rath auf Grund eines abmahnenden Gutachtens Peutingers nicht. Dagegen bestellte der Rth den inzwischen gen Memmingen zurückgekehrten Simprecht Schenk im Laufe des Jahres 1526 eigenmächtig, wie zuvor Gugy, ohne den Pfarrer der Martinskirche, den Antonierpräceptor, beizuziehen, zum Nachmittagsprediger an dieser Kirche.

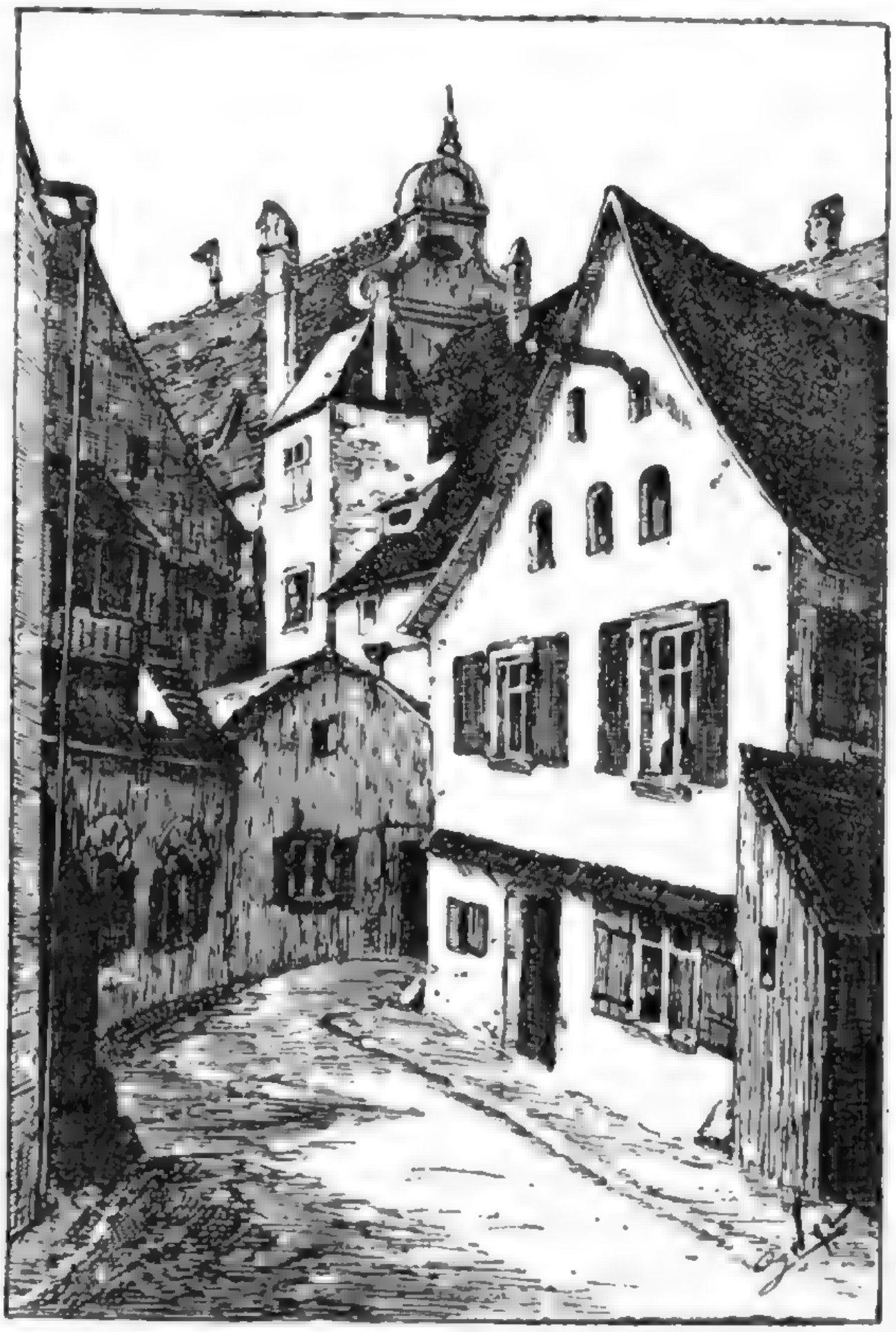

Nr. 171. Partie bei der Turnhalle in Memmingen.

Seitdem lebte wieder grimmer Hader auf den Kanzeln von Memmingen, denn den alten Glauben vertrat ausser dem Pfarrer Megerich der von Vöhlin als Prediger gen St. Martin berufene katholische Priester Mack. So arg wurden die gegenseitigen Schmähungen der katholischen und evangelischen Prediger, daß der Rath mit strengem Verbote dagegen einschritt. Daß

er aber auf Seite der letzteren stand, trat von nun an immer offener zu Tage. Schon 1527 verzweifelten gar manche Bürger an der Erhaltung des alten Glaubens in ihrer Vaterstadt und entschloßen sich zur Auswanderung; darunter waren die reichen und verdienten Geschlechter Hans Vöhlin, der zur Reichsritterschaft übertrat, und Hans Schultheiß, der gen Ravensburg übersiedelte. Im November 1527 endlich nahm der Rath offen die Entscheidung in kirchlichen Angelegenheiten abermals für sich in Anspruch; er verbot nämlich dem Prediger Mack, der freilich kein würdiger Vertreter der alten Kirche war, — mußte der Rath ihm doch schon vorher befehlen, seine „argwöhnige" Haushälterin zu entlassen, — die Predigt und hielt auch, als der Bischof von Augsburg gegen diesen Eingriff in seine Rechte Einsprache erhob und der Schwäbische Bund dagegen auftrat, unentwegt dieses Verbot aufrecht. Darauf verließ Mack die Stadt und fand sich 1532 mit ihr dahin ab, daß er einen Theil seiner Predigerpfründe weiterbezog, während den Rest derselben ihr Patron an Memminger Hausarme zu vertheilen übernahm.

Bisher hatte die kirchliche Bewegung in Memmingen nur niedergerissen; zu Anfang 1528 aber gab der Rath eine Zucht- und Kirchenordnung auf Grund eines Gutachtens der Stadt Lindau und des Constanzer Reformators Ambros Blarer, die bis zu einem allgemeinen Concil oder einer deutschen Nationalversammlung gelten sollte, nachdem er schon im September 1527 einen Anlauf zu einer solchen Ordnung insofern genommen hatte, als er damals alle Concubinen aus der Stadt verwies. Diese Zucht- und Kirchenordnung gieng scharf gegen Ehebruch und Hurerei vor, erlaubte jedermann, also auch den Priestern die Ehe, schaffte alle Feiertage ab mit Ausnahme der Sonntage, des Weihnachtsfestes und des darauf folgenden Tages, des Neujahrtages, des Oster- und Pfingstfestes, der Himmelfahrt Christi, der Verkündigung der Jungfrau Maria, des Lichtmeßtages, der Himmelfahrt Mariens, Johann Baptistenfestes und aller zwölf Apostel tage, befahl bei Kirchgängen, Tänzen und überhaupt züchtige Kleidung und verbot alle Kleiderpracht, Gotteslästern und Zutrinken. Viermal im Jahre sollte das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werden; die Pfarrer sollten die Brautleute vor der Gemeinde zusammengeben und die Kinder in der Kirche deutsch taufen. Die Messe wurde für einen Gräuel erklärt, trotzdem aber, ohne Zweifel aus Rücksicht auf den Schwäbischen Bund und die Unsicherheit der Dinge im Reiche überhaupt, nicht abgeschafft, sondern

nur erklärt, daß jeder Priester, der diesen Gräuel nicht mehr vollbringe, dennoch sein Einkommen weiter beziehe. Die Pfarrer endlich sollte der Rath anhalten, das Evangelium zu predigen oder, wenn sie das nicht thun könnten, nach seinem Willen damit zwei tüchtige Helfer zu beauftragen.

Trotzdem fuhren Pfarrer Megerich und der Helfer Stöffel bei St. Martin fort, katholisch zu predigen. Dagegen rief Schenk, der mit Gugy und dem lateinischen Schulmeister Kleber dem mit Zwinglis Sieg endenden Berner Religionsgespräch anfangs Januar 1528 beigewohnt hatte, nach seiner Rückkehr die Hilfe des Rathes an. Wirklich befahl dieser den beiden, sie sollten fortan nur das Evangelium und die Epistel ohne Erklärung vorlesen, fand aber keinen bleibenden Gehorsam. Zu derselben Zeit maßregelte der Rath die altgläubigen Priester, welche die Prädikanten Ketzer schalten, schaffte das Salve ab, verbot den Priestern, die von ihm Pfründen hatten, Messe zu lesen, zwang sie abermals ihm zu steuern, besetzte erledigte Messepfründen nicht mehr und übertrug die Verwaltung ihres Einkommens zwei besondern „Pfründenpflegern" aus seiner Mitte. Auf Antrag Schenks endlich wurde in der Martinskirche jetzt auch die Orgel abgeschafft, weil diese Teufelswerk sei. Diese Maßregel wird heute kaum mehr Billigung finden, wohl aber, daß der Rath damals auch alle Dirnen aus der Stadt schaffen ließ.

Die reformatorische Bewegung in Memmingen hatte sich, wie wir schon aus dem eben Gesagten selbst ersehen können, in zwinglischem Geiste entwickelt. Wie in allen oberschwäbischen Städten hat dazu ohne Frage auch hier die politische Hinneigung zu den stammverwandten Eidgenossen mitgewirkt; in Memmingen aber war sicherlich die Thatsache, daß der erste Reformator Schappeler ein Schweizer war, nach dieser Seite hin nicht wenig maßgebend. In Folge dieser Entwicklung kam auch in Memmingen die zwinglische Auffassung des Abendmahles zur Geltung; erst 1528 fand dieselbe hier Widerspruch, indem Gugy über die Gegenwart Christi im Abendmahle lutherisch lehrte. Darüber kam es zwischen ihm und Schenk und dem zeitweilig wieder in Memmingen predigenden Constanzer Wanner zu ärgerlichen Streitigkeiten auf der Kanzel, zu deren Beseitigung im November 1528 der Rath den Constanzer Hauptreformator Ambros Blarer herbeirief. Durch diesen Mann siegte Zwinglis Lehre in Memmingen vollständig; Gugy verließ die

Stadt und gieng in die Schweiz zurück, wo er aber schon im folgenden Jahre von Zwingli selbst zu seiner Auffassung des Abendmahls bekehrt wurde. Blarer setzte auch durch, daß in Memmingen die Gemeinde mit erdrückender Mehrheit die Messe

Nr. 172. Kreuzherrenthurm in Memmingen.
Nach einer photographischen Aufnahme von A. Kerler.

sammt den Jahrtagen und den sieben Tageszeiten am 9. Dezember abschaffte, ein Beschluß, gegen den sofort, freilich erfolglos, der

Bischof von Augsburg Einsprache erhob. Auch der bekannte Gegner Luthers, Dr. Eck, der in Eck an der Günz geboren und somit von Geburt ein Nachbar von Memmingen war, schrieb am 5. Januar 1529 umsonst an den Rath um Erhaltung der Messe; eine ihm deßhalb von Blarer angetragene, in Memmingen abzuhaltende Disputation lehnte derselbe ab, weil in dieser Stadt keine Richter seien, erklärte sich aber zu einer solchen vor dem Kaiser oder einem kaiserlichen Richter bereit. Auch dieser Vorkämpfer des alten Glaubens sprach also auffallender Weise der weltlichen Obrigkeit die Entscheidung in Glaubenssachen zu. Dieses Religionsgespräch vor dem Kaiser lehnte Blarer ab, so daß Eck's Bemühungen, den alten Kirchenzustand in Memmingen zu retten, erfolglos blieben.

Auch die Memminger Klöster begann man während Blarer's Anwesenheit 1528—29 zu reformieren, genauer gesagt, einzuziehen. Dieß gelang vollständig im Elsbethenkloster, denn die noch übrigen sieben Nonnen desselben waren längst für das Evangelium gewonnen; sie bekamen jetzt eine lebenslängliche Pension, ihr Gotteshaus aber wurde dem Stadtspitale einverleibt. Dagegen suchte Blarer in Begleitung zweier Rathsherrn und zweier Zunftmeister umsonst die Grauen Schwestern dem katholischen Glauben zu entfremden, sie blieben alle demselben getreu. Das Augustinerkloster ferner, dessen Gut der Rath schon 1527 inventarisiert hatte, wurde jetzt förmlich unter die Pflegschaft desselben gestellt, wogegen der Prior, der sich doch 1527 die Verzeichnung des Klosterbesitzes hatte gefallen lassen, dießmal ausdrücklich Protest einlegte; auch hielten er und die Mehrheit des Conventes unentwegt am alten Glauben fest.

Schließlich arbeitete Blarer, der Anfangs Februar 1529 nach Constanz zurückgieng, für die Memminger noch eine Agende für die Osterkommunion nach dem Muster der ältern Zürcher Abendmahlsliturgie aus und schrieb eine Vertheidigung der Abschaffung der Messe, die im folgenden Jahre im Drucke erschien.

Blarers Thätigkeit in Memmingen bedeutete also nahezu den vollen Sieg der Reformation daselbst; die dadurch verursachte Ausstoßung des Bürgermeisters Keller aus dem Rathe des Schwäbischen Bundes und die weitern politischen Folgen, die sich daran knüpften, haben wir schon S. 151 kurz berührt. Bei diesem Stande der Kirchenzustände in dieser Stadt verstand es sich sozusagen von selbst,

daß auf dem Speirer Reichstage von 1529 dieselbe, die da durch den entschieden reformatorisch gesinnten Hans Ehinger vertreten wurde, gemeinsam mit den Städten Kempten und Isny den protestierenden Ständen sich zugesellte.

Gegen das Verbot, in der Stadt Messe zu lesen, wandte sich 1529 der Antonierpräceptor an den Schwäbischen Bund, aber bei der damaligen Sachlage ohne Erfolg. Der Rath schärfte dasselbe vielmehr auch dem Spitalmeister für dessen Kreuzherrnkirche auf's neue ein. Trotzdem lasen einige Priester, insbesondere Stöffel, der nunmehr an Stelle des aus der Stadt abermals gewichenen Präceptors das Antonierkloster verwaltete, von dem ehemaligen Stadtschreiber Vogelmann getrieben, auch weiterhin Messe, und andere Weltpriester begaben sich, um dieß zu thun, aus der Stadt in eine benachbarte Dorfkirche. Umsonst suchte Simprecht Schenk 1529 den Rath dahin zu bringen, daß er auch im Memminger Gebiete die Messe abschaffe.

Nr. 175. Siegel der Memminger Zimmerleute-Zunft.
Halbe Größe des Originals in Memmingen.
Umschrift:
*DER · ZIMERLEIT · ZVNFT-TIGE · MEMINGEN · 1640.

Der Rath wagte hier keine Änderungen, wohl aus Furcht vor der Landvogtei, die das Reformationswerk im Memminger Gebiete als Ausfluß ihrer hohen Obrigkeit für sich in Anspruch nahm; es blieb in Folge dessen bei dem Beschlusse des Rathes vom Dezember 1528, durch den er es demselben Spitalmeister, dem er in seiner Stadtkirche die Messe verbot, anheimgestellt hatte, in seinen Dorfkirchen zu Volkratshofen und Holzgünz zu machen, was er vor Gott verantworten könne.

Im folgenden Jahre 1530 legte die Stadt auch öffentlich Zeugniß von ihrem Glauben auf dem bekannten Reichstage zu Augsburg ab. Getreu dem von ihr eingenommenen religiösen Standpunkte stellte sie sich hier nicht zu den Bekennern der Augsburger Confession, sondern überreichte gemeinsam mit den Städten Straßburg, Constanz und Lindau ein von den Straßburger Reformatoren Butzer und Capito verfaßtes Glaubensbekenntniß, das Zwingli's Lehre, freilich in gemilderter Form, enthielt, die sog. Tetrapolitana, am 11. Juli und hielt an diesem Bekenntnisse trotz des kaiserlichen Unwillens fest. Auch schloß sie sich am 19. November 1530 dem Proteste der Stände, welche die Augsburger Confession eingereicht hatten, gegen

den streng am katholischen Kirchenwesen festhaltenden Reichsabschied an, nachdem der Rath, die Tragweite dieses Schrittes wohl würdigend, darüber zu Anfang November die Zünfte hatte einzeln abstimmen lassen und dadurch erkannt hatte, daß die erdrückende Mehrheit der Memminger Bürgerschaft reformatorisch gesinnt sei. Es stimmten nämlich damals für die Ablehnung dieses Abschiedes von der Großzunft 10, von den Merzlern 54, von den Gerbern 45, von den Tuchern 30, von den Schneidern 47, von den Zimmerleuten 67, von den Metzgern 35, von den Schuhmachern 41, von den Bäckern 51, von den Schmieden 57, von den Kramern 62 und von den Webern 242. Für Annahme des Reichsabschiedes aber waren von der Großzunft 11, von den Merzlern 8, von den Gerbern, Metzgern und Bäckern je 1, von den Tuchern und Schneidern niemand, von den Zimmerleuten und Schuhmachern je 3, von den Schmieden 2, von den Kramern 7 und von den Webern 14. Unentschieden endlich waren unter den Tuchern, Schneidern und Schmieden je 1, unter den Zimmerleuten und Schuhmachern je 2 und unter den Metzgern 3 Zunftgenossen. Nur in der Großzunft der Patricier hatten also 1530 die Altgläubigen noch eine kleine Mehrheit; in allen anderen Memminger Zünften überwogen die Anhänger der Glaubensneuerung so sehr, daß von den 812 Bürgern, welche die Stadt damals hatte, 751 den Augsburger Reichsabschied verworfen haben, während für denselben, selbst wenn wir die 10 Unentschiedenen zu ihnen rechnen, nur 61 waren.

Nr. 174. Siegel der Memminger Schmiedezunft.
Original in Memmingen.
Umschrift:
SIGIL DER SCHMID ZVNFT IN MEMMINGEN

Ein nicht zu überwindender Schlag für die so kleine katholische Minderheit in Memmingen war das Ende des ehemaligen Stadtschreibers Vogelmann. Dieser Mann hatte 1528 der Stadt, die er längst verlassen, in einem förmlichen Vertrage zugesagt, in geistlichen und weltlichen Sachen nicht gegen sie zu sein, aber trotzdem, um den alten Glauben in Memmingen wieder zur Herrschaft zu bringen, gegen sie bei dem Schwäbischen Bunde und am kaiser-

lichen Hofe gearbeitet; ja er beabsichtigte nach seinem eigenen Geständnisse, das Stadtregiment zu stürzen und Aufruhr zu stiften. Solches Thun bestrafte das Memminger Stadtrecht bei Männern mit dem Schwerte, bei Frauen mit Ertränken, und darum wurde Vogelmann, als er mit kaiserlichem Geleite sich nach Memmingen zurückzukehren getraute, trotz dieses Geleites gefangen genommen und am 9. Januar 1531 enthauptet.

Schon ein halbes Jahr nach diesem Ereignisse endete der katholische Gottesdienst in Memmingen. Dank den Bemühungen Butzers war schon 1530 eine Verständigung zwischen den Lutheranern und den Bekennern der Tetrapolitana eingetreten, so daß am 20. Dezember bestimmt werden konnte, die Mitglieder des damals im Entstehen begriffenen Schmalkaldischen Bundes sollten Gleichförmigkeit in den Kirchengebräuchen beachten. Dementsprechend tagten die Gesandten der Städte Ulm, Biberach, Isny, Memmingen, Lindau und Constanz vom 27. Februar bis zum 1. März 1531 unter dem Vorsitze Butzers in Memmingen und beschloßen Freiheit der zur Seligkeit nicht nothwendigen Ceremonien, Abhaltung von Visitationen und Synoden zur Besserung der noch nicht ganz für das Evangelium gewonnenen Priester und möglichste Gleichförmigkeit im Äusserlichen bei der Taufe und bei dem Abendmahle. In Ausführung dieses Beschlusses kamen Mitte 1531 auf Einladung des Rathes Butzer und Oecolampadius auch gen Memmingen, um auf die Geistlichen in ihrem reformierten Sinne einzuwirken und ihr Gutachten über das Kirchenwesen dieser Städte überhaupt abzugeben. In Memmingen insbesondere, wo dieselben vom 1. bis 6. Juli verweilten, fanden sie tadelnswerth, daß die Bilder noch da seien, daß man die Hostien mit brennenden Kerzen umgebe, daß man die Stadtpfaffen auf dem Lande Messe lesen lasse, und daß man in der Stadt Klosterleute, die des Wortes Gottes überdrüssig seien, gedulde.

Schon am 19. Juli folgte ihrem Gutachten die entsprechende That; an diesem Tage wurden die Altäre, Bildnisse und Gemälde aus allen Kirchen in der Stadt, selbst aus denen der Augustiner und Kreuzherren, auf Befehl des Rathes entfernt. Umsonst suchte die Familie Besserer wenigstens die Kunstwerke ihrer Georgenkapelle in der Martinskirche zu retten; auch diese mußten dem zwinglischen Bilderhasse weichen. Wohl hatte der Rath befohlen, bei diesem

Bilderſturme „beſcheidenlich“ vorzugehen; daß aber die Ausführung nicht durchweg dieſem Befehle entſprochen hat, zeigen heute noch die verſtümmelten Köpfe des edlen Chorgeſtühls in St. Martin und die nunmehr im ſtädtiſchen Muſeum aufbewahrten Reſte der einſt ſo herrlichen Memminger Kunſt. Das Gold der ſo aus den Kirchen entfernten Kunſtwerke ließ der Rath zu anderweitiger Verwendung ſelbſt von denſelben abnehmen und ſammeln. Die Wandgemälde aber befahl der Rath, um auch ſie dem Auge des Volkes zu entziehen, zu übertünchen. Für die Kunſt war der Untergang der vielen, von ſo bedeutenden Meiſtern geſchaffenen Werke in Memmingen ein unerſetzlicher Verluſt. Wenn die Stadt nur gleich die Augsburger Confeſſion angenommen hätte, dann wäre ihr der Bilderſturm erſpart geblieben, und ſie beſäße gerade wie Nürnberg in ihren Kirchen noch eine Fülle herrlicher Kunſtgebilde.

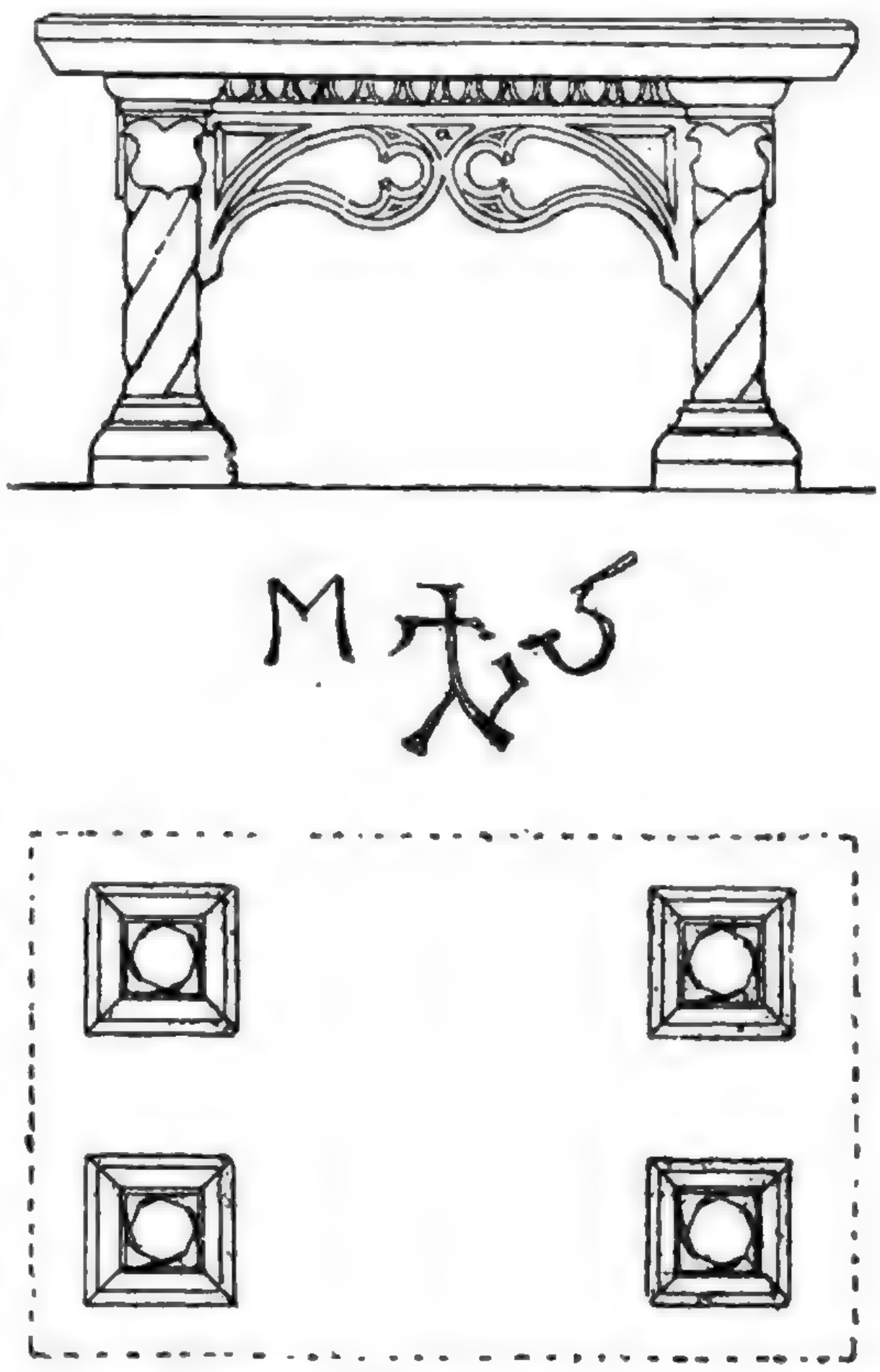

Nr. 175. Altartiſch von Hauſtein in der St. Martinskirche zu Memmingen.

Aufgenommen und gezeichnet von Bauamtmann Linde dortſelbſt.

An die Stelle der Altäre trat jetzt in den alſo aller Zierde beraubten Pfarrkirchen von Memmingen je ein einfacher Steintiſch, an dem die Gläubigen das Abendmahl nach zwingliſcher Weiſe empfiengen. Heute noch iſt dieſer Steintiſch der Martinskirche erhalten.

Die Klöſter der Kreuzherren und Auguſtiner, deren Vorſtände ſofort nach der Ankunft Butzers und Oecolampads dem Vorgange

BSB

des Antonierpräceptors folgend aus der Stadt gewichen waren, nahm nunmehr der Rath mit der Absicht, sie aussterben zu lassen, in seine Verwaltnng. Ihre Mönche mußten dem Bürgermeister alsbald schwören, die Kutten abzulegen und dem zwinglischen Gottesdienste bei St. Martin anzuwohnen; sie durften ferner keine Novizen mehr aufnehmen, ohne besondere Erlaubniß des Rathes die Stadt nicht verlassen, auch auswärts keine Messe mehr lesen und in ihren Klöstern keine Zeche halten; ausserdem mußten sie geloben, ein ehrsames Leben zu führen. Dagegen sicherte ihnen der Rath Steuerfreiheit zu.

Während also die Memminger Mönche den Forderungen des Rathes nachkamen, zogen die Grauen Schwestern 1531 lieber aus der Stadt, als daß sie ihrem Orden ungetreu geworden wären. Sie fanden zuerst eine Zuflucht bei ihren Mitschwestern in Kaufbeuren, sodann auf der Burg Falken und schließlich unter dem Schirme des Abtes von Ottenbeuren in eigenem Hause neben der Wallfahrtskirche Eldern.

Dagegen fügten sich auch die Weltgeistlichen in der Stadt der neuen Ordnung der Dinge; nur drei unter ihnen, die Kapläne Gregk, Greiff und Schaup, widersetzten sich dem Befehle des Rathes vom 9. August 1531, bei Verlust der Pfründe auch ausserhalb der Stadt das Messelesen zu unterlassen, und wurden dafür aus Memmingen und seinem Gebiete ausgewiesen.

Schon 1531 nahm Memmingen die Zuchtordnung von Constanz an, in's Leben trat dieselbe aber erst im folgenden Jahre. Die Handhabung der Kirchenzucht wurde nunmehr den geistlichen Zuchtherren oder Kirchenpflegern, die auf zwei Jahre jeweils gewählt wurden, als Vertretern der Gemeinde anvertraut. Ihrer waren es neun, nämlich zwei Prediger und sieben aus dem Rathe, den Eilfern und der Gemeinde gewählte Laien. Sie hatten aber keine selbstständige Strafgewalt, sondern hatten nur dem Rathe vorzuschlagen, was wegen der Geistlichen, des Gottesdienstes, der Sakramentenspendung und der Schule zu verordnen sei, und öffentliche Sünder dem Rathe anzuzeigen, damit dieser sie durch einen Geistlichen vom Abendmahle oder von der Gemeinde ausschließen lasse. Neben diesen Kirchenpflegern standen neun ebenfalls auf zwei Jahre gewählte weltliche Zuchtherren oder Loßner, die solche, welche sich gegen

die guten Sitten verfehlten, auskundschaften, warnen und, wenn dieß nicht fruchtete, dem Rathe zur Bestrafung anzeigen sollten. Sie hießen wegen ihrer Aufgabe auch Warnungsherren und, weil ihnen die eheliche Gerichtsbarkeit, selbst die Ehescheidung anheimgegeben war, Chorrichter.

Kaum war aber so Zwingli's Lehre und Kirchenverfassung in Memmingen zur Herrschaft gelangt, als erstere alsbald wieder in's Wanken gerieth. Schon 1532 nahm nämlich die Stadt, ohne aber auf die Tetrapolitana zu verzichten, die Augsburger Confession an, und 1536 brachte der damalige Pfarrer bei St. Martin, Gervas Schuler, obschon ihn der Zwinglianer Ambros Blarer gen Memmingen gebracht hatte, die Stadt zur Annahme der Wittenberger Concordie und damit der Lehre Luthers. Dagegen hielt Memmingen auch nach diesem bedeutsamen, mit den politischen Ereignissen dieser Zeit auf's engste zusammenhängenden Schritte an dem einfachen reformierten Ritus fest; es kannte z. B. auch späterhin keinen Exorcismus bei der Taufe.

Nr. 176. Kanzel in St. Martin zu Memmingen nach dem Entwurfe des Memminger Malers Joh. Friedr. Sichelbein (1655—1726).

Seit dem Siege der Reformation hatte die Stadt großen Mangel an tüchtigen Predigern. Die vielen Meßpriester aus der alten Zeit waren dazu ganz unbrauchbar; sie verzehrten lediglich ihre Pfründe oder traten zum Handwerke über, einige wurden selbst Wirthe und Merzler. Erst allmählig bekam die Stadt die nöthige Zahl evangelischer Geistlicher; um diese zu erlangen, schickte sie talentvolle Schüler zur Ausbildung zu Oecolampad nach Basel und

seit dem Siege der Augsburger Confession zu Luther und Melanchthon nach Wittenberg auf Kosten des Kirchengutes. Sie verwendete nämlich das Einkommen der eingezogenen und mit dem Tode der Inhaber heimfallenden Pfründen zum Unterhalte der Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande und in zweiter Reihe für die Schulen und für theologische Stipendien; etwaige Überschüsse sollten die Stiftungs- oder Pfründenpfleger zur nöthig werdenden Unterstützung der Kirchen aufheben.

Noch immer aber gab es altgläubige Bürger in Memmingen, die auswärts Messe hörten; noch 1536 wurde dieses ebenso wie das Spazierengehen, anstatt die evangelische Predigt anzuhören, strenge verboten. Auch die Augustiner wurden wieder entschiedener; man mußte 1536 das Kuttentragen abermals verbieten.

Nr. 177. Partie beim Westerthor in Memmingen.

Etwas später als in der Stadt siegte die Reformation in ihrem Landgebiete. Zwar war die Memminger Bauernschaft schon zur Zeit des Bauernkrieges, wie ihre Eingabe an den Rath im Frühjahre 1525 (S. 19) beweist, für die neue Lehre gewonnen; aber mit dem Ende des Aufstandes trat die alte Kirchenordnung auch im Memminger Gebiete wieder in Kraft. Es blieben auch alle Pfarrer in demselben der alten Kirche treu, als die Reformation in der Stadt selbst wieder auflebte; sie alle wiesen das an sie im August 1531 gestellte

Ansinnen des Rathes, von der Messe zu lassen, entschieden um des Gewissens willen zurück. Erst im folgenden Jahre gieng der Rath auf Betreiben Blarers, der vom Juli 1532 an für den erkrankten Schenk in Memmingen acht Wochen lang das Predigtamt besorgte, auch auf dem Lande vor. Hiebei zeigte es sich, daß nur Arlesried entschieden katholisch war und an der Messe festhalten wollte; alle anderen Memminger Orte, von denen aber Frickenhausen damals erledigt war, fanden sich alsbald in die Glaubensänderung und Beseitigung der Götzen, d. i. der Bilder und Altäre, ja Woringen wollte sogar auf seine Kosten den Prediger besolden. Gegen die katholischen Landpfarrer gieng der Rath indessen gelinde vor; wir wissen ja, daß im größten Theile des Memminger Gebietes die Landvogtei das Reformationsrecht als Ausfluß ihrer hohen Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm; die Stadt hatte deßhalb vollen Grund, die Landvogtei zu fürchten. Sie begnügte sich, den katholischen Landpfarrern evangelische Prediger zur Seite zu setzen und ihre Bauern anzuhalten, dem Gottesdienste der letzteren beizuwohnen. Bald aber fanden die Pfarrer zu Arlesried, Dickenreishausen und Lauben für gut, gegen ein ihnen von der Stadt bereitwillig angebotenes Leibgeding abzuziehen; die zu Steinheim und Woringen aber blieben. Der erstere, ein hochbetagter Mann Namens Simon bat noch 1535, man solle ihn in Steinheim absterben lassen; er wolle niemand mehr lehren, er nehme aber auch eine Pension, falls der Bischof ihm das gestatte; in der That bekam erst 1539 Steinheim einen evangelischen Pfarrer. Den Woringer Pfarrer, Magister Ulrich, aber schützte der Fürstabt von Kempten, der Lehensherr über dieses Dorf war und über seine Güter und Leute daselbst alle Hoheitsrechte in Händen hatte. Erst 1539 überließ der Fürstabt Wolfgang der Stadt auf acht Jahre die obere Kirche mit Pfarrhaus und Einkommen, so daß nun Memmingen einen evangelischen Pfarrer dorthin setzen konnte; seitdem bestanden in Woringen eine katholische Pfarrei für die Kemptner Unterthanen und eine protestantische für die ungleich zahlreicheren Memminger Bauern. In Holzgünz und Volkratshofen beschloß der Rath 1532 ebenso wie schon 1529 vorerst nichts zu unternehmen; diese Pfarreien gehörten nämlich den Kreuzherren, deren Spitalmeister aus der Stadt auf seine Pfarrei Breitenbrunn bei Mindelheim gewichen war und nur zu leicht den Schirm der Landvogtei anrufen konnte. Doch kam es 1533 auch in Holzgünz zum Bildersturme, und Volkratshofen

wurde wie Buxach und Memmingerberg von der Stadt aus evangelisch pastoriert, ohne daß der katholische Pfarrer von dort gewichen wäre; dieses Dorf war also seitdem wie Woringen im Besitze zweier Seelsorger.

Auch die obere Pfarrei in Erkheim wurde von ihrem damaligen Herrn Hans Keller auf Wunsch der Bauern 1537 protestantisch, wogegen die den Memminger Kreuzherren gehörige untere Kirche in

Nr. 178. Partie beim Einlaß in Memmingen. (Thor jetzt abgebrochen.)
Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

diesem Dorfe katholisch blieb. Nur als der Schmalkaldische Bund bei Beginn des Krieges 1546 siegreich vordrang, führte Memmingen nicht nur in diesen Kirchen der Kreuzherren die Augsburger Con-

fession ein, sondern auch in der seinem Schirme anvertrauten Karthause Buxheim.

Dieses siegreiche Vordringen des Protestantismus um Memmingen machte aber nur zu bald einem großen Niedergange desselben Platz. Memmingen mußte nach der Unterwerfung des Schmalkaldischen Bundes auf Befehl des Kaisers wie die übrigen protestantischen Reichsstände trotz alles Widerstrebens das Interim 1548 annehmen und in Folge dessen in all seinen Kirchen in der Stadt und auf dem Lande den alten Gottesdienst wieder herstellen; die protestantischen Geistlichen aber wurden, weil sie standhaft diese neue Ordnung der Dinge als schriftwidrig verwarfen, theils schon 1548, theils 1551 ausgewiesen. Besonders mannhaft benahmen sich die Prediger Bertelin, der schon 1547 als Pfarrer von Woringen vom Fürstarbte in Kempten eingekerkert worden war, und Michael, sowie der Rektor Kleber, die 1551 gen Augsburg vor den Cardinal Granvella geladen wurden und lieber schwuren, nicht mehr nach Memmingen zurückzukehren, als das Interim anzuerkennen, obwohl sie so ihre Frauen und Kinder dem Elende preisgegeben sahen. Auch die Klöster der Antonier, Augustiner, Kreuzherren und Grauen Schwestern wurden jetzt wieder hergestellt; die Stadt mußte ihnen ihre Güter und Kirchen durch Verträge zurückgeben, in den letzteren die Altäre wieder erbauen und für das entfremdete und nicht mehr beizubringende Gut Ersatz leisten. Nur das gänzlich ausgestorbene Elsbethenkloster mit all seinem Besitze rettete die Stadt ihrem Spitale, aber mit schweren Opfern; sie mußte nämlich dem Bischofe von Augsburg, dem dasselbe vom Kaiser zugewiesen worden, dafür zu Gunsten der Dillinger Hochschule jährlich 400 fl. zinsen, eine Last, die sie erst 1570 mit baarem Gelde abgelöst hat.

Diese böse Zeit für die Memminger Protestanten endete aber schon 1552 durch den Sieg des Kurfürsten Moriz von Sachsen und seiner Verbündeten über den Kaiser. Jetzt kehrten die verbannten evangelischen Geistlichen wieder zurück, und jetzt kam in Memmingen und seinem Gebiete protestantische Lehre und Kirchenordnung wieder zur Herrschaft, nicht mehr aber in dem früheren Umfange. Die Verträge der Stadt mit den Klöstern aus der Interimszeit blieben nämlich in Kraft, und deßhalb war deren Fortbestehen inmitten einer ganz lutherischen Stadt bis zur allgemeinen Säcularisation 1803 gesichert. Da ferner die Frauenkirche das Gotteshaus der Grauen

Schwestern war und der Rath in dem Vertrage mit den Kreuzherren 1549 deren Patronatsrecht über dieselbe anerkannt hatte, so blieb der katholische Gottesdienst in dieser Kirche neben dem evangelischen für die Pfarrgemeinde erhalten. Geregelt wurde aber das Verhältniß der beiden Glaubensbekenntnisse in diesem Gotteshause nach langem Hadern erst 1569 durch einen Vertrag der Stadt mit den Kreuzherren.

Nur die Antonierpräceptorei und damit auch die Martinskirche gieng den Katholiken verloren. An sich sollte erstere ebenso gut wie die beiden anderen Männerklöster, geschützt durch ihren Vertrag mit der Stadt, auch nach 1552 fortbestehen und in Folge dessen St. Martin eine Simultankirche werden. Dieses Verhältniß bestand auch wirklich bis 1562; erst in diesem Jahre, als Adam, der Sohn des letzten Präceptors Ulrich Prummer, nach dem Tode seines Vaters der Stadt dieses Kloster und seine Urkunden übergab, änderte sich dieses Verhältniß. Zwar schickte der Rath jetzt nach Vienne einen Priester, Peter Schnell, mit der Bitte, demselben die Präceptorei zu verleihen; aber als Schnell wegen eines Aufruhrs Vienne unverrichteter Dinge verlassen mußte, nahm der Rath ohne weiteres das Antonierhaus in seine eigene Verwaltung, pensionierte die beiden noch vorhandenen Meßpriester bei St. Martin und verschloß die Kelche und Meßgewänder; von letzteren sind sogar heute noch einige in der Sakristei der Kirche zu sehen. Den also erlangten Besitz dieses Gotteshauses wußte der Rath auch mit Erfolg gegen den Antonierorden und den vom Bischofe von Augsburg kraft päpstlicher Vollmacht ernannten Präceptor Georg Leutkircher von Rettenbach trotz des Einschreitens dieses Bischofes, des Kaisers und des Kammergerichts zu Gunsten dieses Präceptors dank den Zeitverhältnissen festzuhalten.

Auch im Memminger Gebiete vermochte die Reformation nach 1552 nicht mehr ihren frühern Besitz herzustellen. Volkratshofen blieb nach langem Streite zwischen der Stadt und den Kreuzherren durch Vertrag von 1569 Simultankirche; da aber dort keine Katholiken mehr dauernd ansässig waren, beschränkten sich die Kreuzherren, um ihr Recht aufrecht zu erhalten, zuletzt darauf, in Volkratshofen einigemal im Jahre Gottesdienst zu halten und gegebenen Falls unter jeweiligem Widerspruche des evangelischen Pfarrers, der seit 1577 im Dorfe selbst wohnte, vordem aber von der Stadt aus die Pfarrei

versehen hatte, bei erkrankten katholischen Bewohnern oder Dienstboten die Seelsorge auszuüben.

Ganz katholisch blieb nach 1552 Holzgünz. Zwar wollte dieses Dorf mit Schweighausen 1564 protestantischen Gottesdienst; dagegen trat aber die Landvogtei auf, indem sie auf der von Memmingen dorthin führenden Landstraße, auf ihr unbestrittenes Hoheitsrecht über diese sich stützend, die Prediger, welche dort Gottesdienst halten wollten, abfieng und schwören ließ, in Holzgünz nicht mehr zu predigen, und 1577 den Holzgünzern schlechthin verbot, eine auswärtige protestantische Kirche zu besuchen.

Nr 179. Ewiges Licht von Zinn im städtischen Museum in Memmingen.

Auffallend ist es, daß die Landvogtei nicht ebenso gegen die andern Memminger Landpfarreien, die auch in ihrer hohen Obrigkeit lagen, verfahren ist. Hier begnügte sie sich, ausserhalb Etters die katholische Kirchenordnung aufrecht zu halten; sie zwang z. B. 1595 die Steinheimer, an den katholischen Feiertagen auf dem Felde sich aller Arbeit zu enthalten; erst im Vertrage von 1749 (siehe S. 269) verzichtete sie endgiltig auf diese Befugniß.

Seit dem Ende des Interims blieb innerhalb der protestantischen Bürgerschaft die Augsburger Confession alleinherrschend; dieß hatte im Gegensatze zu der zwinglischen Zeit zur Folge, daß nunmehr wieder in den Kirchen Orgel gespielt und vor der Predigt musiciert und zur Hebung des Kirchengesangs bei St. Martin 1569 ein eigener Cantor angestellt wurde. Nicht weniger begann man

seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Kirchen wieder mit Bildern, die biblische Ereignisse darstellten, zu zieren. Geregelt wurde das kirchliche Leben durch die Kirchen- und durch die Zuchtordnung, die 1569 der Rath auf Grund der zwinglischen von 1532 erließ. Bemerkenswerth ist die Menge der Predigten, die in Memmingen

Nr. 180. Kanzel-Aufgang bei St. Martin in Memmingen
nach dem Entwurfe von Joh. Fr. Sichelbein (1655—1726).

im 16. Jahrhundert gehalten wurden; 1560 wurde geboten, daß an hohen Festen und an Sonntagen je drei Predigten stattfinden sollten. Auch ihre Dauer wurde bemessen; nach einer Verordnung von 1575 sollte die Predigt an Sonntagen eine Stunde, während der Woche aber nur eine halbe währen. Sehr anzuerkennen ist die

rege Fürsorge für die Armen zu Memmingen in jenen Tagen; sie führte freilich auch zur Beschränkung der Ehefreiheit, indem 1561, um nicht den Almosenkasten, das Spital und das Kirchenvermögen in theuren Zeiten zu sehr zu belasten, bestimmt wurde, daß niemand, der nicht 100 Pfund Heller besitze, und niemand gegen den Willen seiner Eltern und Vorgesetzten heirathen dürfe.

Besorgt war der Rath auch für die Erhaltung guten Einvernehmens mit den katholischen Nachbarn; deßhalb verbot er schon 1553 den Spitalern, während des Gottesdienstes der Kreuzherren zu singen, und verwies 1570 den Predigern ihre Grobheit gegen das Papstthum; denn der Religionsabschied fordere, daß man sich nicht gegenseitig beleidige. Wohl aus demselben Grunde gab der Rath in einem besonderen Vertrage mit dem Spitalmeister 1599 zu, daß die Ordenspersonen der Stadt nur in Criminalsachen vor das Stadtgericht zu stellen seien, daß sie aber in allen Civilangelegenheiten von zwei Sonderrichtern, deren einen er selbst, den andern der Klostervorstand wähle, und die nur im Falle, daß sie sich nicht einigten, den Bürgermeister beizuziehen hätten, abgeurtheilt werden sollten.

Die Herrschaft der Augsburger Confession in Memmingen wurde im 16. Jahrhundert von protestantischen Sekten nicht ernstlich bedroht. Wohl kam der bekannte Schlesier Schwenkfeld 1534 auch in unsere Stadt; aber er fand da ebensowenig bleibende Anhänger als der die Dreieinigkeit läugnende Savoyer Claudius Allobrox, der 1550 gen Memmingen kam, aber vom Rathe alsbald wieder ausgeschafft wurde. Auch Wiedertäufer erschienen schon 1528 in Memmingen, und auch späterhin zeigten sich solche in der Stadt und in ihrem Gebiete, z. B. 1531 in Woringen; sie erzielten aber ebenfalls keine dauernden Erfolge. Sie wurden übrigens in Memmingen nicht so schlimm behandelt wie anderswo; man kerkerte sie hier nur bis zum Widerrufe ein und legte sie dann noch einige Tage in den Thurm, nur hartnäckige wurden ausgewiesen.

Eine reformierte Partei bildete sich auf's neue in Memmingen 1572; ihr schloßen sich an die Pfarrer Künlin von Erkheim, Kugelmann von Woringen, Schneider von Dickenreishausen und Kleber in der Stadt selbst. Alle diese Geistlichen aber wurden noch in demselben Jahre, nachdem eine Disputation des bekannten wirtem-

bergischen Theologen Andrä mit Kleber in Memmingen erfolglos verlaufen war, entlassen, und damit hatte dieser Angriff auf das Lutherthum in Memmingen seine Gefahr verloren. Wohl schürte Kleber, der in die Pfalz gieng und den eifrig reformierten Pfalzgrafen Friedrich gegen Memmingen in Harnisch brachte und zu einem erregten Briefwechsel mit der Stadt veranlaßte, bis zu seinem Tode in St. Gallen 1609 unermüdlich; aber er vermochte keine bedeutende calvinische Partei mehr zu bilden. 1577 nahm die Stadt die lutherische Concordienformel an und sicherte ihr Bekenntniß dadurch, daß sie einen reformierten Rathsherrn absetzte und den Bürgern untersagte, in den calvinischen Kirchen zu Herbishofen und Grönenbach das Abendmahl zu empfangen. 1582 verbot man auch Kleber die Stadt auf ewig, und 1586 war die Zahl der Reformierten schon so klein, daß der Rath ihnen einfach erklärte, er verhandle mit ihnen nicht weiter; wenn sie der Tetrapolitana in der Lehre vom Abendmahl treu bleiben wollten, werde man sie in der Stadt lassen; sie sollten aber da das Abendmahl nicht mehr empfangen.

Ernstlich bedroht wurde der Besitzstand der Augsburger Confession in Memmingen erst durch den glaubenseifrigen Bischof Heinrich von Augsburg, der die Siege der ligistischen und kaiserlichen Heere über die protestantischen Stände zu benützen suchte, um so weit wie möglich den katholischen Glauben in seinem Bisthume wieder alleinherrschend zu machen. Er behauptete, die Stadt Memmingen könne sich nicht auf den Religionsfrieden von 1555 berufen; denn sie sei zur Zeit des Passauer Vertrages nicht evangelisch, sondern noch unter dem Interim gewesen und unterstehe deßhalb seiner Gerichtsbarkeit. Im besondern forderte er den Alleinbesitz der Frauenkirche für die Katholiken und die Rückgabe der Martinskirche und der Antonierpräceptorei, die er zu einem Jesuitenkollegium verwandeln wollte. Wirklich brachte er trotz des Protestes des Rathes 1626 die Jesuiten gen Memmingen, die da in der Frauenkirche anstatt der Kreuzherren predigten. Auch die Abhaltung einer feierlichen Prozession durch die letzteren 1626 konnte der Rath nicht hindern, ebensowenig die Rückgabe der Kirche Volkratshofen und Erkheim an die Katholiken 1629. Ohne Zweifel hätte Bischof Heinrich sein Vorhaben und seine 1630 auf kaiserlichen Befehl gestellte Forderung an den Rath, die nichtkatholischen Prediger abzuschaffen und die Seelsorge den von ihm gesandten

Prieſtern einzuräumen, durchgeſetzt, wenn nicht die Ankunft der Schweden 1632 die Sachlage gänzlich geändert hätte. Jetzt verſchwanden die Jeſuiten wieder aus Memmingen, und die Proteſtanten blieben im Beſitze, wie er vor 1626 geweſen war; nur die Kirchen Volkratshofen und Erkheim fielen nach der Schlacht bei Nördlingen wieder an die Katholiken, die ſeitdem auch in der Stadt wieder feierliche Prozeſſionen abhielten. Dieſer Gebrauch endete erſt wieder 1649; denn in dieſem Jahre wurden die Katholiken auf die Religionsübung beſchränkt, die ſie vor 1624 gehabt hatten. Im gleichen Jahre wurde auch der Simultancharakter der Kirche Volkratshofen hergeſtellt und die untere Kirche zu Erkheim den Proteſtanten wieder zurückgegeben.

Seitdem blieb die Augsburger Confeſſion in Memmingen und ſeinem Gebiete unbehelligt. Wohl entſtanden auch hier zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch den eindringenden Pietismus Unruhen, die 1717 ſogar zur Verbannung von 38 Perſonen führten; aber bleibende Folgen hatten dieſelben nicht. In Ruhe konnte die Stadt wie ſchon 1617, ſo auch 1717 das Reformationsjubiläum und 1730 das der Augsburger Confeſſion feſtlich begehen.

Memmingen war ſeit dem Siege der Reformation eine evangeliſche Reichsſtadt; deßhalb konnte in ihr kein Katholik das Bürgerrecht erwerben, wohl aber konnte der Rath auch Katholiken als Beiſitzer in die Stadt ziehen laſſen. Solchen Beiſitz erwarben ſogar vornehme Perſonen, z. B. 1644 die Gräfin von Zeil, 1645 die Äbtiſſin von Edelſtetten, 1647 der Graf von Rechberg. Zu ſolchen Beiſitzern gehörten auch die katholiſchen Beamten der Memminger Klöſter und der taxis'ſchen Reichspoſt. All' dieſe katholiſchen Einwohner der Reichsſtadt, zu denen noch die katholiſchen Dienſtboten und Soldaten kamen, wurden von dem Pfarrer der Frauenkirche paſtoriert. Daneben übte auch die Kreuzherrenkirche, ohne daß wir wüßten ſeit wann, Seelſorge aus. Beerdigt wurden die Memminger Katholiken auf dem ſtädtiſchen Friedhofe, der 1529 auf der Stätte des ehemaligen Kloſters St. Nikolaus angelegt worden war, in einem eigenen Raume, die vornehmern aber und die Grauen Schweſtern bei den Auguſtinern. Dem ausſchließlich proteſtantiſchen Weſen der Stadtgemeinde entſprechend verſtand es ſich in der Zeit vor 1802 ſozuſagen von ſelbſt, daß den Katholiken bei Vornahme kirchlicher Handlungen auſſerhalb ihrer Gotteshäuſer enge Schranken gezogen waren.

Die evangelische Geistlichkeit der Stadt bestand in der reichsstädtischen Zeit aus zwei Predigern bei St. Martin, einem Pfarrer an der Frauenkirche und seinem Pfarrer am Spitale, sowie dem an ihrer Spitze stehenden Superintendenten. Im Memminger

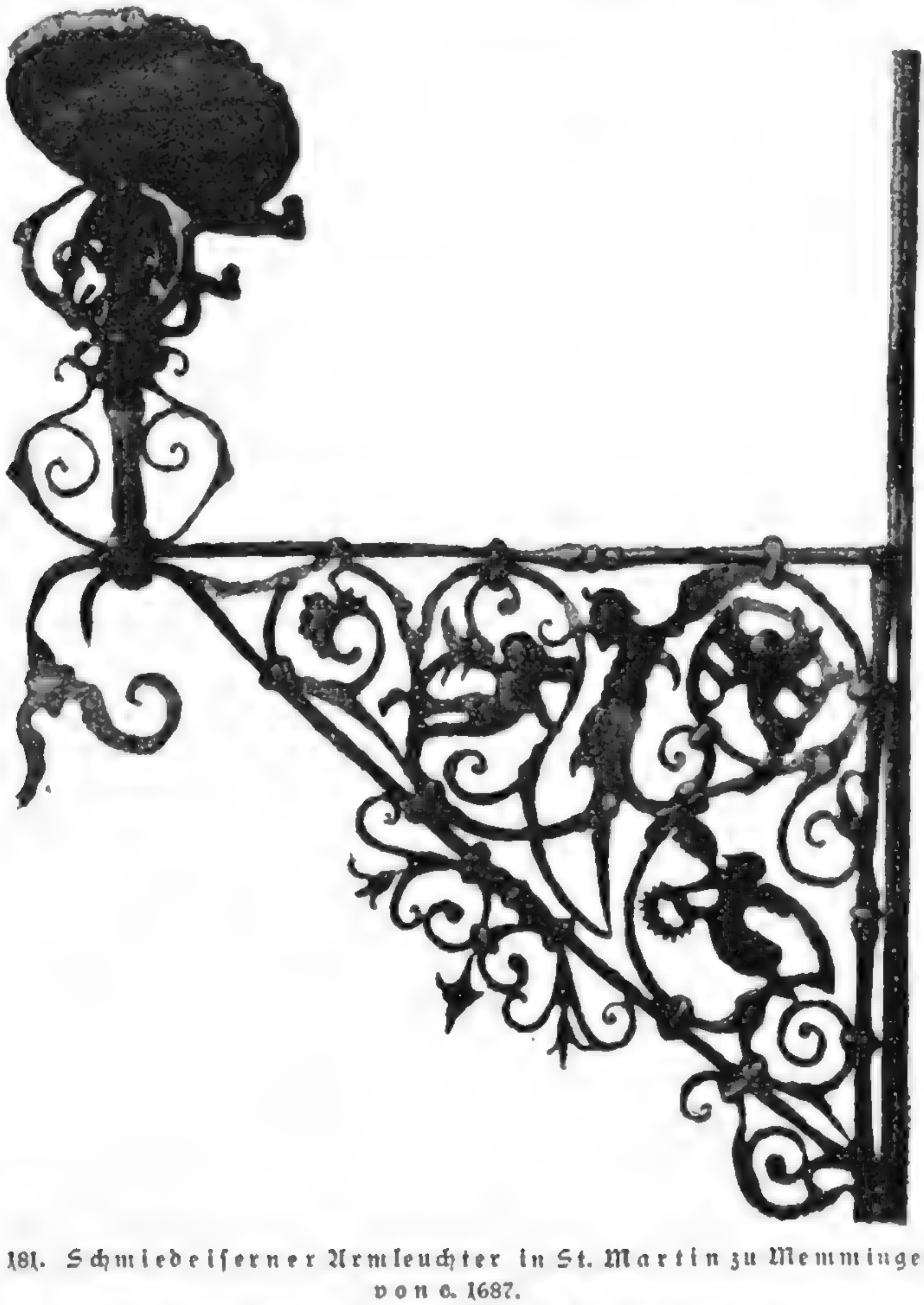

Nr. 181. Schmiedeiserner Armleuchter in St. Martin zu Memmingen von c. 1687.
Nach einer Photographie von H. Bischoff in Memmingen.

Landgebiete aber gab es zehn evangelische Pfarrer zu Arlesried, Frickenhausen, Erkheim, Lauben, Dickenreishausen, Woringen, Volkratshofen, Steinheim, Buxach und Memmingerberg, von denen die beiden letztgenannten nicht innerhalb ihrer Pfarreien, sondern in Memmingen wohnhaft waren. Jeder dieser Landpfarrer mußte jährlich einmal bei St. Martin über ein selbstgewähltes Thema eine

BSB

sog. Cirkularpredigt halten. Alle Monate hielt die Memminger Stadtgeistlichkeit eine Conferenz, jedes Vierteljahr aber mit den Landpfarrern gemeinsam einen Convent. Wohlthätig wirkte die Errichtung einer Pfarrerwittwenkasse 1744, zu der alsbald auch Laien, insbesondere Patricier, namhafte Beiträge stifteten.

Die bischöfliche Kirchenhoheit stand vor 1802 dem Stadtrathe zu, der ihre Ausübung, insbesondere die Wahl der Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande und der Lyceumsprofessoren einem besondern Kirchenrathe vorbehaltlich seiner Bestätigung überließ. Dieser Kirchenrath, der Nachfolger der S. 356 besprochenen zwinglischen Kirchenpfleger, bestand aus den drei Bürgermeistern der Stadt, dem Geheimen aus dem Patriciate (s. S. 206), dem ältesten Physikus, dem Superintendenten und den nächstfolgenden drei Geistlichen, sowie dem Kanzleidirektor als Protokollführer. Die erste Aufsicht aber über das Kirchen- und Schulwesen führte Namens des Rathes jeweils der älteste Bürgermeister, der deßhalb geradezu auch Scholarcha benannt wurde.

Aus dem eben Gesagten ersehen wir zudem, daß in Memmingen, was aber auch im andern Allgäu der Fall war, bis zum Umsturz der Dinge 1802 die Schulen als kirchliche Anstalten betrachtet und behandelt wurden. Trotzdem wollen wir dieselben nicht hier, sondern erst im Abschnitte über Leben und Kultur besprechen.

Ungenügend sind wir über die Geschichte der Reformation in Kempten (s. Abbild. S. 370) unterrichtet. Sicher aber ist es, daß auch hier schon vor 1525 die neue Lehre großen Anhang gewonnen hat; fand sie doch gerade hier einen durch den fortwährenden und des öfteren gehäßigen Hader zwischen Stift und Stadt zu ihren Gunsten wohl bereiteten Boden. Zu ihrem Emporkommen in Kempten hat unzweifelhaft der stiftische Prediger Mathias Waibel auf dem Berge (S. 16) wesentlich beigetragen. Wer von den Geistlichen in der Stadt selbst aber zuerst im reformatorischen Sinne gelehrt hat, wissen wir nicht; doch dürfen wir vermuthen, daß dieß der seit 1520 mit einer Pfründe am Spitale versehene Magister Jakob Haistung gewesen ist. Dieser Mann wäre also, wenn diese Vermuthung der Wahrheit entspricht, der eigentliche Reformator von Kempten.

Äusserlich stand das alte Kirchenwesen in dieser Stadt, das namentlich der 1523 aus Nürnberg vertriebene Franziskaner Winkler

von seinem neuen Wohnorte Lenzfried aus bis zu seiner Flucht vor den Bauern 1525 zu vertheidigen bemüht war, noch im Bauernkriege aufrecht; sonst hätte der Herzog Ferdinand unmöglich noch im August 1525 die Stadt auffordern können, sie solle der neuen Lehre

Nr. 182. Ansicht von Kempten im 17. Jahrhundert.
Nach einem Kupferstich aus Meisner's Thesaurus philopoliticus vom Jahre 1624.

und ihren aufrührerischen Predigten kein Gehör schenken und etwa bei ihr vorhandene derartige Geistliche ausweisen. Gewöhnlich nimmt man an, daß diese Thatsache damit zusammenhänge, daß der Fürstabt bis zum großen Kaufe vom 6. Mai 1525 das Patronat der Magnuskirche und ausserdem so viele andere Rechte innerhalb der Stadtmauern besessen habe; gegen diese Annahme spricht freilich das Beispiel der Ilmyer, die unbekümmert darum, daß ihre Pfarrkirche ihrem Kloster zugehörte, so frühe schon die Reformation durchgeführt haben. Mir scheint die Erhaltung des alten Kirchenwesens zu Kempten bis über den Bauernkrieg hinaus mehr das Werk des vorsichtigen, von Gordian Seuter geleiteten Rathes zu sein. Doch dem sei, wie ihm wolle; spätestens 1528 hat in Kempten die neue Lehre gesiegt, und schon im folgenden Jahre bekannte dieß die Stadt offen, indem sie dem Proteste der neugläubigen Reichsstände gegen den Abschied des Speirer Reichstages beitrat. Auch in dem Theile der Stadt, welcher zur Pfarrei St. Lorenz gehört hatte, drang die

Reformation gleichzeitig durch, weil dieser Theil 1527 nach St. Mang umgepfarrt wurde.

Nr. 183. St. Mangkirche zu Kempten vor 50 Jahren.

Ganz ohne Widerstand scheint aber die neue Lehre auch in Kempten nicht die Herrschaft errungen zu haben; wenigstens spricht dafür die Thatsache, daß Kemptens verdientester Bürger Gordian Seuter, der noch zu Ende des Jahres 1530 die Stadt vom Anschlusse an den Schmalkaldischen Bund zurückzuhalten vermocht hatte, aus der Stadt zog und im streng katholischen Kloster Ottenbeuren nach seinem am 14. November 1534 eingetretenen Tode sich beisetzen ließ; er ist also sicherlich im alten Glauben gestorben.

Wie Memmingen, so huldigte auch Kempten anfangs der zwinglianischen Richtung; trotzdem unterzeichnete die Stadt im Juli 1530 die Augsburgische Confession, was sie freilich nicht abhielt, noch in diesem Jahre den uns schon bekannten Zwinglianer Simprecht Schenk aus Memmingen zu berufen und zur vollen Durchführung der Kirchenreform wie Memmingen 1531 Butzer kommen zu lassen. Dem Einflusse dieser Männer ist es zuzuschreiben, daß 1533 die Mehrzahl der deßhalb nach Zünften befragten Kemptner Bürgerschaft für Beseitigung der Bilder und Altäre stimmte; immerhin war aber in Kempten mehr Sinn für die Kunst vorhanden als in Memmingen, denn es erklärten sich in Kempten doch 174 Stimmen für die Er-

BSB

haltung dieſer Kunſtwerke. Sofort begann in Kempten in Folge dieſes Beſchluſſes der Bilderſturm, auch die ganz bemalten Kirchenwände wurden, gerade wie in Memmingen, übertüncht. Umſonſt erbot ſich ein Bürger, die Kirche mit weiſſer Leinwand zu überkleiden, wenn man die Wandmalereien belaſſe; ſein Anerbieten wurde abgewieſen. Nur die von dem Geſchlechte Vogt 1480 in die Kirche geſtiftete Orgel wagte man aus Furcht vor den damals lebenden, bei dem Kaiſer und dem Könige Ferdinand einflußreichen Gliedern dieſer Familie nicht zu entfernen; man ſpielte ſie aber nicht mehr. Gleichzeitig wurde auch die Meſſe zu Kempten abgeſchafft; die letzte wurde in Kempten am 30. November 1533 im Annaklöſterlein geleſen. Um dieſe Neuerung zu ſichern, fand der Rath den letzten katholiſchen Geiſtlichen der Stadt, den Spitalbeneficiaten Johann Frick, der damals zugleich Kaplan des Grafen Wolf von Montfort auf Rotenfels war, ab und ließ ſich von dem Augsburger Muelich, dem Lehensherrn der damals erledigten kunzelmanniſchen Meßpfründe bei St. Mang, dieſe zum Beſten der Armen und des Spitales ſchenken.

So war die Stadt proteſtantiſch geworden, nur die Nonnen zu St. Anna hielten ſtandhaft am alten Glauben feſt. Umſonſt zwang ſie der Rath, die Predigten der neugläubigen Geiſtlichen zu hören, und umſonſt forderte er von ihnen die Ablegung ihrer Kloſterkleidung. Als aber auf Anſuchen der Stadt die Herren von Benzenau zu Kemnat die von ihnen in dieſem Klöſterlein geſtiftete Meſſe zurückzogen, verließen die Nonnen Kempten und ließen ſich in der Burg Schwabelsberg, die ihnen der Fürſtabt Wolfgang einräumte, 1537 nieder. Von dort zogen ſie 1544 nach Hirſchdorf und endlich, nachdem ſie 1546 ihren Beſitz in Kempten an die Stadt verkauft hatten, 1548 in das früher von Barfüßern bewohnte Kloſter zu Lenzfried. Ihr Klöſterlein in der Stadt aber wurde ein Schulhaus (ſ. Abbild. S. 373).

Wie die übrigen oberſchwäbiſchen Städte nahm auch Kempten den lutheriſchen Lehrbegriff mit der Wittenberger Concordie 1536 an; es behielt aber auch dieſe Stadt, wie Memmingen, viel von dem bisher geübten einfacheren Kult der Reformierten bei. Auch ſie kannte z. B. keinen Exorcismus bei der Taufe; ja ſie gieng ſogar noch 1542 ſo weit, alle Feſttage bis auf Oſtern, Pfingſten und Weihnachten abzuſchaffen.

Auch Kempten mußte gar sehr gegen seinen Willen das Interim annehmen, zögerte aber mit dessen Durchführung, so viel es

Nr. 184. Das protestantische Schulhaus in Kempten, ehemals Kloster St. Anna.
Aufgenommen 1851 und gezeichnet von Jos. Buck.

konnte. Erst am 25. August 1551 fand hier die letzte evangelische Predigt statt. Auch in Kempten mußten damals die dem Interim entgegentretenden Prediger die Stadt verlassen. Diese mißliche Lage der Protestanten Kemptens endete aber schon 1552; jetzt kehrten die Prediger zurück und stellten den evangelischen Kirchendienst wieder her.

Allmählig wich auch hier der frühere puritanische Sinn einer mildern Auffassung, je mehr sich das Lutherthum in der Stadt einbürgerte. Man ließ 1579 in St. Mang die Orgel wieder spielen, und schließlich feierte man in Kempten ausser den drei Hauptfesten noch Neujahr, Epiphanie, Lichtmeß, Mariä Verkündigung, den Grünen Donnerstag, Charfreitag, Himmelfahrt Christi, alle Apostelтage und

ausserdem noch ein Erntefest und einen Bußtag. Auch hier sorgte der Rath sehr für Aufrechterhaltung guter Sitten; er verordnete z. B. 1618, daß Verlobte, die ihre Jungfräulichkeit nicht bewahrt hatten, nur an einem Feiertage früh um fünf oder sechs Uhr getraut werden dürften; solche Eheschlüsse nannte das Volk darum spöttisch „Laternen-Hochzeiten". Auf Betrieb des übereifrigen Predigers Dr. Zeämann, der 1617 seine theologische Professur am Gymnasium zu Lauingen in Folge der Wiederherstellung der katholischen Religion im Fürstenthum Pfalz-Neuburg verloren hatte und nun nach Kempten berufen worden war, wurde 1622 sogar ein eigenes Rüge-Gericht oder Presbyterium zur Ausübung der Kirchencensur eingesetzt. Diese Behörde bestand bis zu ihrer Aufhebung durch den Rath 1772 aus den Geistlichen der Stadt und je einem Mitgliede des kleinen Rathes, des Stadtgerichts und der Gemeinde.

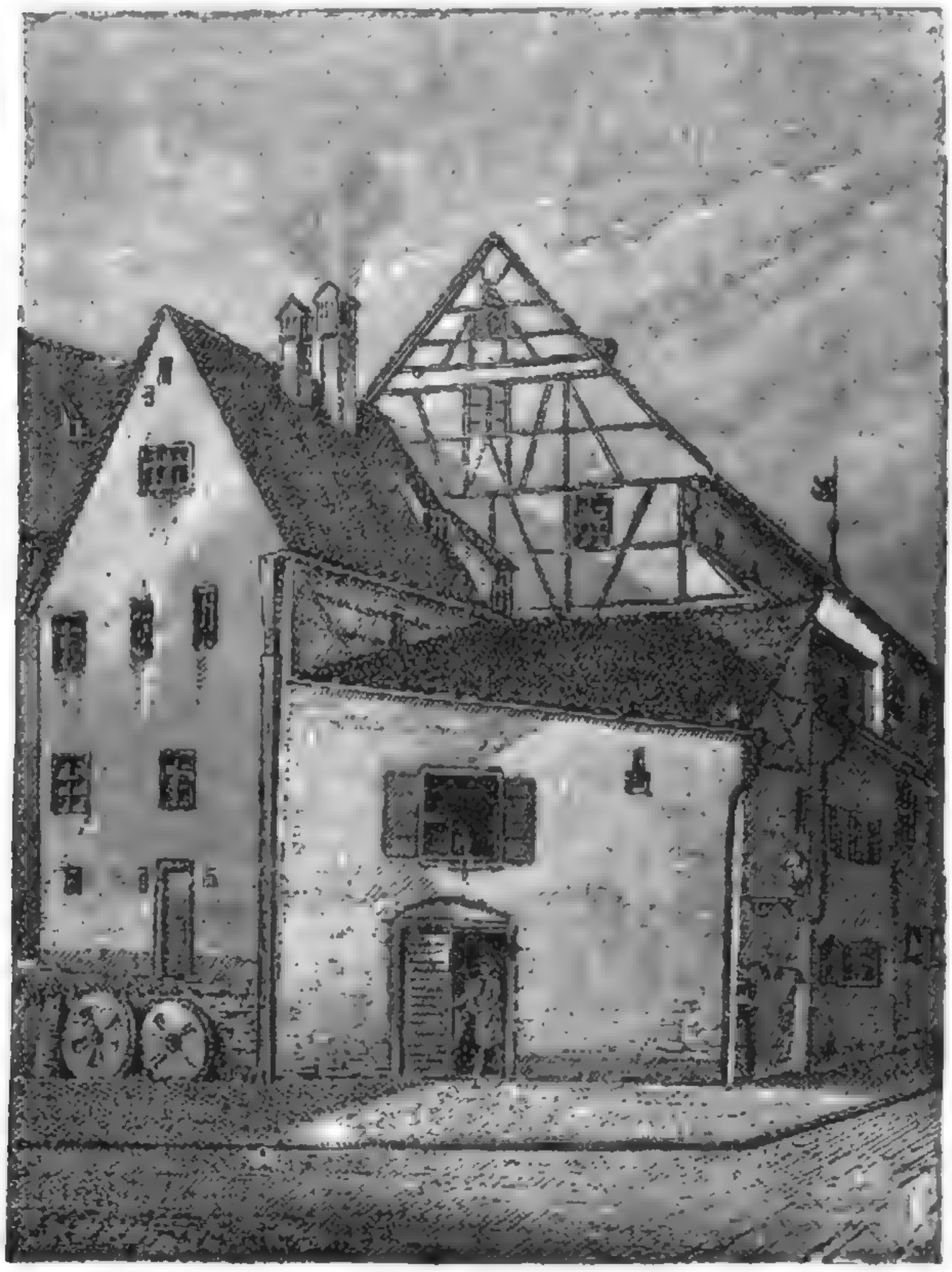

Nr. 185 Das sogenannte alte Meßnerhaus bei der Stadtmühle in Kempten.
Aufgenommen 1886 und gezeichnet von Jos. Buck.

Bedroht wurde auch in Kempten das Lutherthum durch den Bischof Heinrich von Augsburg, der 1626 die Stadt bei dem Kaiser anklagte, gegen den Passauer Vertrag und gegen den Religionsfrieden

Die Stadt Rempten i. J. 1576.

(Aus Bruin's Civitates orbis terrarum.)

BSB

von 1555 die Katholiken aus der Kirche St. Mang verdrängt und die Kirchengüter eingezogen zu haben, und der den Kaiser anrief, diese Kirche den Katholiken zurückgeben zu lassen. Diese Bitte stellte auch der Fürstabt Johann Eucher von Kempten, der ausserdem bei dem Kaiser auch die Rückgabe der Vogtei über die Stadt an sein Stift betrieb. Wirklich erschien auch in Kempten 1627 eine kaiserliche Commission, um St. Mang den Katholiken zu übergeben; sie vermochte aber gegen den zähen Widerstand des Rathes nichts auszurichten. Auch die harte Bedrängung durch die kaiserliche Soldateska 1628 brach den Widerstand der Kemptner nicht. Die Kaiserlichen hielten Zeämann, der allerdings in Schrift und Wort gegen die Katholiken und ihre Lehre, insbesondere gegen die Heiligenverehrung maßlos sich auszudrücken gewohnt war, für die Seele dieses Widerstandes und schleppten ihn darum am 23. Dezember 1628 auf die Feste Ernberg, wo er volle 14 Monate in Haft bleiben mußte; erst 1630 erlangte er seine Freiheit in Folge der Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen wieder, mußte aber vor seiner Entlassung schriftlich geloben, gegen die Heiligen, den Papst und die Katholiken nicht mehr zu predigen oder zu schreiben und, was er also geschrieben, nicht zu vertheidigen. Auch diese Behandlung ihres Predigers brach den Widerstand der Stadt, die sich übrigens weigerte, demselben für die Zeit seines Gefängnisses die Besoldung zu zahlen, und ihn dadurch veranlaßte, ihr den Dienst zu kündigen, keineswegs. Unter Berufung auf den hundertjährigen ungestörten Besitz von St. Mang weigerte sie sich, diese Kirche dem Gottesdienste für die katholischen Landleute der gleichnamigen Pfarrgemeinde einzuräumen. Ruhe bekam sie aber erst, als die Schweden 1632 im Lande erschienen.

Von da an blieb der Protestantismus in Kempten alleinherrschend; die Stadt nahm nur Bekenner der Augsburger Confession als Bürger auf, Katholiken konnten nur Beisassen werden. Bis 1636 besorgten in ihr die Seelsorge vier Geistliche; von da an drei, ein Senior und zwei Diakone. Auch in Kempten wurde viel gepredigt; im 17. Jahrhundert fand jeden Tag eine Frühpredigt statt, im 18. aber wurde noch jeden Dienstag und Freitag Vormittags gepredigt.

Über die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Isny (s. Abbild. S. 376) wissen wir nichts. Gewiß hat auch hier, wie in Kempten, zu deren Vordringen der Gegensatz zwischen Stadt und

Kloster (s. II, 419) wesentlich beigetragen, insbesondere die Streitigkeiten des Abtes Philipp mit Stüdlin, dem unwürdigen Pfarrvikar

Nr. 186. Isny im Jahre 1609.
Nach einem Ölgemälde im Besitze des prakt. Arztes Dr. Karl Ehrle in Isny

an der Stadtkirche. Gerade Stüdlin und seine zwei Helfer verkündeten die neue Lehre in Isny mit großem Erfolge; schon zu Ostern 1525 reichten sie das Abendmahl unter beiden Gestalten den Pfarrgenossen von St. Nikolaus, ohne daß diese vorher gebeichtet hätten. Stüdlin wurde zwar vom Rathe späterhin aus unbekanntem Grunde, vielleicht wegen Verbindung mit den aufrührerischen Bauern, eingekerkert und starb im Gefängnisse am 25. Juli 1525; mit seinem Tode gieng aber die neue Lehre in Isny nicht zu Grabe. Dieselbe verkündeten die beiden Helfer, Magister Konrad Frick und Wolfgang Gasser, weiter; da zudem der eigentliche Pfarrer von Isny, Abt Philipp, zunächst keinen Vikar aus Mangel an genügend gelehrten Personen einzusetzen wußte, so versahen jene ein halbes Jahr ungestört die Pfarrei; ja sie schufen mit Wissen des Rathes eine neugläubige Kirchenordnung. Noch weiter gieng der Rath der Stadt; als der Abt nicht einen dieser Helfer, sondern einen Priester Nikolaus Göser zum Vikar ernennen wollte, protestierte derselbe und übertrug eigenmächtig die Pfarrei den beiden Helfern in provisorischer Weise. Er anerkannte zwar damals wie auch noch 1531 das Besetzungsrecht des Abtes. verlangte aber, daß derselbe nur einen Vikar, der das lautere Wort Gottes verkünde, anstelle, und nahm für sich die Befugniß in Anspruch, selbstständig, wenn dieß unterbleibe, evangelische

Geistliche zu berufen. Bei solcher Lage der Dinge konnte sich der katholische Pfarrer von Fischen, Magister Hans Waldvogel, dessen Standhaftigkeit wir S. 45 kennen gelernt haben, und den der Abt Philipp 1526 zum Vikar in Isny ernannte, hier nur 16 Wochen lang halten; denn die Stadt wollte ihn nur anerkennen, wenn er ihre neue Kirchenordnung annehme, und die Helfer, mit denen er zusammen leben sollte, verhöhnten, ja bedrohten ihn. Er verließ Isny, als der Prediger Frick, nachdem er selbst am Sonntag Estomihi (11. Februar) in der Frühe das Fastengebot verkündigt hatte, Nachmittags predigte, das alles sei nicht wahr, was man Vormittags verkündet habe.

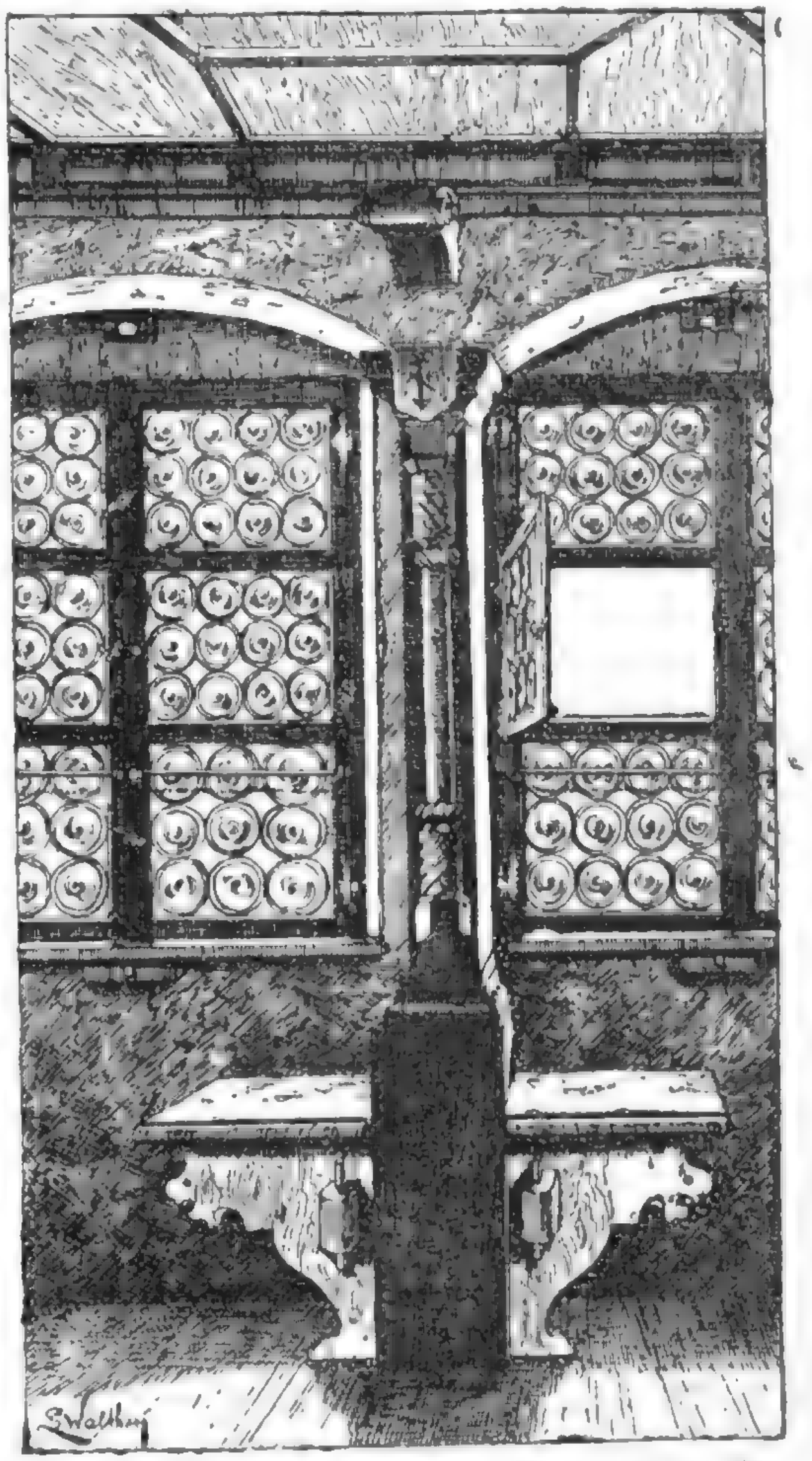

Nr. 187. Fensternische aus dem Eberz'schen Hause in Isny.

Von da an gieng die Reformation in Isny, deren Hauptförderer der reiche und für die neue Lehre und ihre Prediger opferwillige Rathsherr Peter Buffler war, rasch dem Siege entgegen; schon 1526 fielen Seelengottesdienst, Weihwasser, Lichtmeßkerze, Processionen, Litaneien, Kreuzgänge, das hl. Öl und die Priesterbruderschaft. Der Abt goß nur Öl in das Feuer, als er, um seine Rechte an der Stadtkirche zu wahren, den Helfern die Besoldung zurückhielt und für die gen Isny eingepfarrten Landleute in seiner Klosterkirche einen katholischen Gottesdienst, den Truchseß Wilhelm von Waldburg, des Klosters Kastvogt, seinen

trauchburgischen Unterthanen in der Stadtpfarrei an Sonn- und Feiertagen zu besuchen strengstens gebot, eigens einrichtete. Umsonst blieb auch die Mahnung des Königs Ferdinand an die Stadt 1527, den Religionsmandaten des Reiches nachzukommen, umsonst das Gebot des Schwäbischen Bundes 1530, den Abt bei seinen Rechten an der Stadtkirche zu belassen. Die Isnyer wiesen solches Ansinnen unter Berufung auf ihr Gewissen und Seelenheil zurück.

Auch bei ihnen trug die Glaubensänderung zuerst zwinglisches Gewand; das hinderte sie aber nicht, daneben 1530 sich zur Augsburger Confession zu verpflichten. Das Festhalten an Zwingli's Richtung hatte in Isny dieselben Folgen wie in Memmingen und Kempten. Es kam auch in Isny, nachdem vorher in dieser Stadt ebenfalls Butzer gewirkt hatte, zur Abschaffung der Messe und zum Bildersturme; selbst die erst 1521 von Peter Buffler neu erbaute schöne Kapelle auf dem Gottesacker wurde jetzt auf den Rath des Ambros Blarer von ihrem Erbauer selbst niedergerissen. Gleichzeitig wurde den Stadtgeistlichen verboten, in der Klosterkirche bei dem Hochamte oder der Vesper zu erscheinen oder in ihr Messe zu lesen; auch den Klosterprediger Ottmar Gräwis begann das Volk nunmehr an seinen Predigten zu hindern. Dieß alles geschah, um der noch immer vorhandenen katholischen Minderheit in der Stadt den Besuch eines altgläubigen Gottesdienstes unmöglich zu machen; denn die Stadt sollte ausschließlich protestantisch werden. Deßhalb zwang der Rath nunmehr auch die in der Stadt wohnhaften Diener des Klosters, ihm zu huldigen, obwohl denselben der Abt und der Kastvogt dieß zu thun verboten hatten. Ja bald begann die Stadt ihren Entschluß, innerhalb ihrer Mauern keinen katholischen Kultus mehr zu gedulden, auch auf das Kloster selbst auszudehnen obwohl sie dazu nicht das mindeste Recht hatte; denn das Kloster stand ja nicht unter ihrer Landeshoheit, sondern unter der des Truchsessen Wilhelm von Waldburg, des Inhabers der Herrschaft Trauchburg. Schon 1531 befürchtete Abt Philipp eine Vergewaltigung von Seiten der Stadt nach dieser Richtung; 1533 aber war die Gefahr für das Kloster zu Ende April so groß geworden, daß auf Betreiben des Kastvogtes, des Truchsessen Wilhelm, der Schwäbische Bund die Stadt zur Ruhe mahnte und der Kaiser ihr geradezu verbot, in das Kloster einzudringen, da Bilder und Altäre zu stürmen und den katholischen Gottesdienst abzustellen.

Erst 1534 konnte die Stadt ihr Vorhaben zur Ausführung bringen. Als nämlich Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Wirtemberg nach der Eroberung dieses Fürstenthums mit ihrem siegreichen Heere am 19. Juni d. J. an der Donau um Ehingen und Nördlingen das Lager aufschlugen, wagte kein Stand in Oberschwaben ihnen Widerstand zu leisten. Auch Truchseß Wilhelm, der als Kastvogt das Kloster zu schirmen verpflichtet war, wagte nicht, seine Trauchburger Bauern, mit denen er den Isnyern weit überlegen gewesen wäre, aufzubieten; denn die Stadt war ja als Glied des Schmalkaldischen Bundes mit jenen beiden Fürsten verbündet. Er und sein Sohn Christoph begnügten sich, an die Stadt die Mahnung, das Kloster in Ruhe zu lassen, wiederholt zu richten. So war das Kloster hilflos der Stadt preisgegeben. Sie säumte nicht, diese Lage sofort auszunützen. Am 27. Juni 1534 forderte der Rath den Abt auf, zu widerlegen, daß die Messe und die Bilder nicht der größte Greuel vor Gott seien; könne der Abt das nicht, so müsse er, der Rath, als christliche Obrigkeit thun, was er Gott und der Gemeinde schuldig sei. Am 1. Juli berief er den großen Rath und die Zünfte, und mit großer Mehrheit beschloß die gesammte Bürgerschaft, innerhalb der Stadt, also auch im Kloster, Messe und Bilder abzuschaffen. Gegen diesen Beschluß legte der Abt, als er ihm mitgetheilt wurde, Protest ein; ja er hielt sogar, um seinen Convent zu ermuthigen, am 3. Juli selbst bei offenen Kirchenthüren das Frühamt. Aus unbekanntem Grunde kam aber der Beschluß der Bürgerschaft erst am 6. Juli zur Ausführung; am Morgen dieses Tages drang eine Rotte in die Klosterkirche ein und wüthete gegen die Bilder, Reliquien und Altäre. Auch jetzt bewahrte der Abt seine Standhaftigkeit und rettete selbst im letzten Augenblicke noch aus dem Sakramentshäuschen das Allerheiligste. Schon begann Hans von Enn, der Rädelsführer

Nr. 188. Siegel des Truchsessen Christoph von Waldburg.
An einer Urkunde vom 20. Oktober 1583 in Donaueschingen.
Umschrift:
S · CHRISTOFF · DES · HAILLIGEN · ROMISCHEN · REICHS · ERBTRVCHSES · FREIHER · ZV · WALTTBVRG ·

BSB

der Bilderstürmer, auch dieses Kunstwerk zu zertrümmern, als ein Rathsherr der Stadt ihn davon abstehen hieß. Auch die Schilde, Wappen und Panner der Kastvögte und der Klosterstifter wollte derselbe Hans von Ewy herabreissen, mußte es aber auf Befehl eines Zunftmeisters unterlassen. Zu Mittag war das Werk der Zerstörung vollendet.

Anfangs gedachte der Abt mit seinem Convente das verwüstete Gotteshaus zu verlassen und nach Ottenbeuren oder in das ihm von Truchseß Wilhelm angebotene leerstehende Wilhelmiterklösterlein in Mengen zu übersiedeln; bald aber besann er sich eines bessern und blieb auf den Rath mehrerer Herren und Prälaten in seinem Kloster, um dessen Besitz zu behaupten; ihm und seinen Mönchen blieb jedoch mehr denn 12 Jahre hindurch keine andere Wahl, als im Kloster bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu feiern.

Um aber den gen Isny pfärrigen Landleuten einen katholischen Kirchenbesuch zu ermöglichen, wurden die unter Bregenzer Landeshoheit wohnenden gen Gestraz, die andern je nach der Lage ihres Wohnortes gen Rohrdorf, Menelzhofen und Eisenharz gewiesen; für Klein- und Großholzleute, Schließlang, Anwanden, Blasenberg, Wolfbühl und Gschwend aber wurde in Kleinweiler, wo der Abt schon 1526 für das ganze gen Isny pfarrpflichtige Landvolk Gottesdienst zu halten geplant hatte, eine eigene Curatie errichtet. All diesen Isnyer Pfarrgenossen wurde zugleich von ihrer Obrigkeit der Besuch einer lutherischen Predigt strengstens verboten.

Der Bildersturm der Isnyer in ihrem Kloster wurde nie geahndet; wohl verklagte sie deßhalb Truchseß Wilhelm bei dem Kammergerichte, aber dagegen fanden sie Schutz bei dem Schmalkaldischen Bunde. Noch schlimmer wurde die Lage des Klosters 1546, als der letztere siegreich Oberschwaben besetzte. Im Juli d. J. besetzte die Stadt Namens des Schmalkaldischen Bundes das Kloster, zwang den Abt und Convent, demselben zu huldigen und eine beträchtliche Geldsumme zu zahlen, nahm all sein Gut und alle Kirchenschätze in Beschlag, verbot den katholischen Kultus und zwang die Mönche, die trotzdem nicht aufhörten, heimlich Messe zu lesen, die lutherische Predigt zu hören.

Diese Vergewaltigung des Klosters endete aber, als der Krieg zu Ungunsten der Schmalkalder umschlug und die Stadt Isny

sich dem Kaiser unterwerfen mußte. 1548 hatte dieselbe dem Kloster alles genommene Gut zurückzugeben und ihm und dem Kastvogte den 1546 zugefügten Schaden zu ersetzen; ja sie mußte jetzt den katholischen Gottesdienst nicht nur in die Klosterkirche einziehen sehen, sondern, wenn auch sehr gegen ihren Willen, zufolge des Interims auch St. Nikolaus diesem Kultus einräumen. Auch in Isny dauerte diese Unterdrückung des Protestantismus jedoch nur bis zum Mai 1552; damals wurde die Stadtkirche wieder ausschließlich evangelisch; endgiltig aber wurde sie dieß erst, als 1583 durch Vertrag das Kloster St. Nikolaus an die Stadt abtrat.

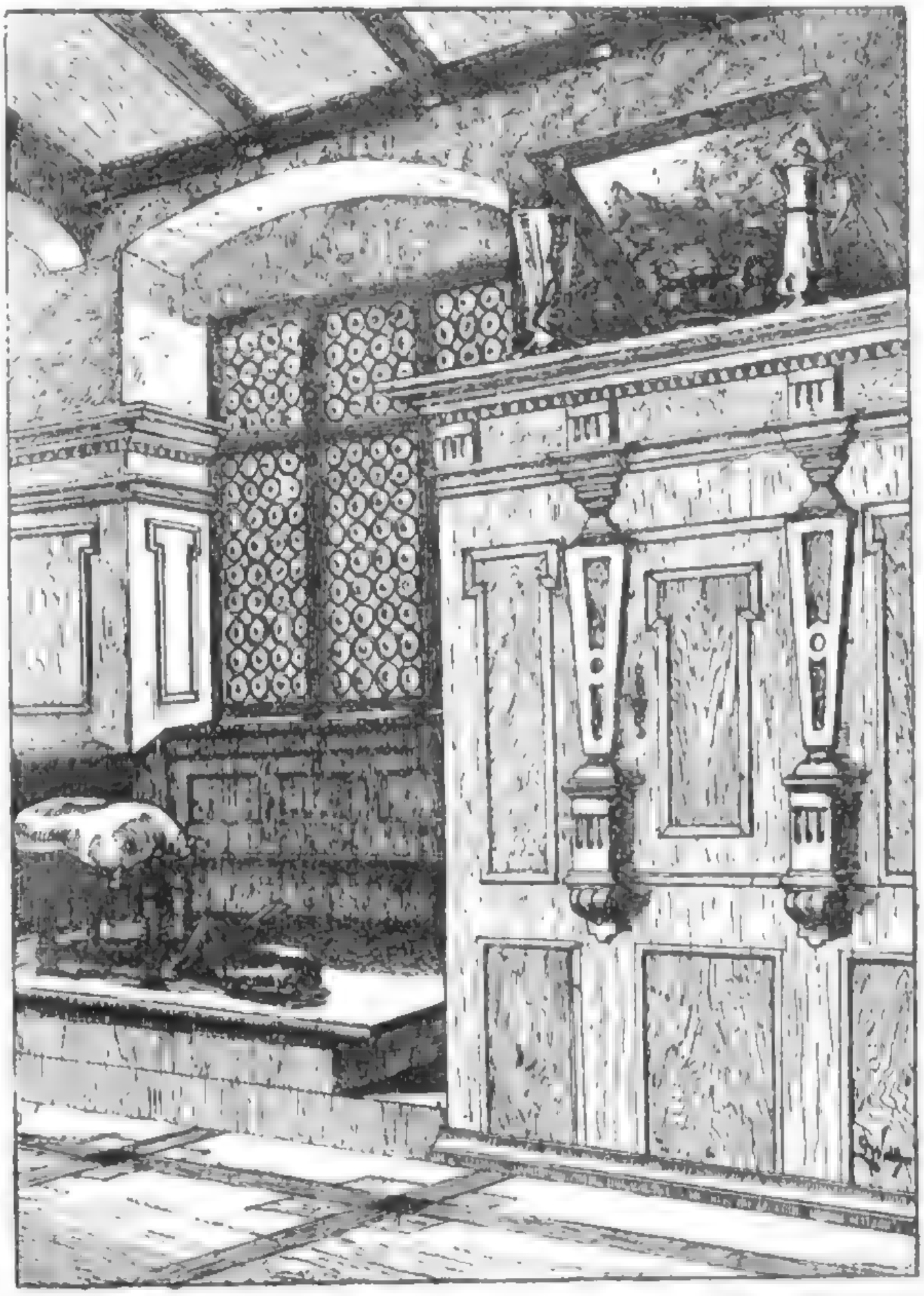

Nr. 189. Täferstube in einem alten Bürgerhause (jetzt Mohrenwirthschaft) in Isny.

Wie schon gesagt, war auch Isny anfangs zwinglisch; erst mit der Annahme der Wittenberger Concordie 1536 trat die Stadt zu Luthers Lehre über. Luther selbst begrüßte es mit Freuden, daß nach dem Wegzuge des Predigers Fagius, der in Isny eine Druckerei errichtet hatte und in dieser 1542 sogar hebräische Bücher drucken ließ (s. Abbild. S. 382), sein Haus- und Tischgenosse Marbach aus Lindau 1543 als Pfarrer nach Isny berufen wurde; denn er hoffte von ihm die Beseitigung der immer noch in den oberschwäbischen Städten vorhandenen „Opinion des Zwengel". Das konnte Marbach freilich nicht erwirken, denn er gab

in Folge von Streitigkeiten mit dem Rathe ſein Amt in Iſny ſchon 1545 auf und zog wie ſein Vorgänger Fagius nach Straßburg.

Nr. 190. Hebräiſcher Druck von Iſny.

Die Stadt aber fand nicht ſo leicht einen neuen Prediger und bat am 9. September 1545 in dieſer Noth Zürich, die Hauptburg des Zwinglianismus, um Zuſendung eines Paſtors; wirklich erſcheint auch von 1545 an als Pfarrer von Iſny ein Schweizer, Benedikt Burgauer von St. Gallen. Trotzdem blieb die Stadt dem Lutherthume getreu; eine Rückkehr zum reformierten Bekenntniſſe war für die Stadt ſchon durch ihre Verbindung mit den Schmalkaldern unmöglich. Späterhin beſtand das geiſtliche Miniſterium der Stadt, in der 1629 der Biſchof von Conſtanz vergeblich die katholiſche Lehre wieder herzuſtellen verſucht hat, aus drei Predigern. Als rein evangeliſche Reichsſtadt nahm auch Iſny keinen Katholiken als Bürger auf.

Schließlich ſei an dieſer Stelle noch erwähnt, daß 1534 auch gen Iſny Schwenkfeld gekommen iſt, aber keinen bleibenden Anhang daſelbſt gefunden hat.

In Leutkirch begegnen wir frühe Regungen der neuen Lehre. Schon im März 1525 wollen Rath und Gemeinde daſelbſt einen „Prediger“, wenn man das dazu nöthige Geld aufbringe. Zu Ende Auguſt 1525 aber predigte Mathias Waibel während der zwölf Tage, in denen er zu Leutkirch gefangen lag, das Evangelium dem vor ſeinem Gefängniſſe zuſammenſtrömenden Volke. Auch 1533 hatten die Weber in Leutkirch „Winkelſchulen“, aßen an verbotenen Tagen Fleiſch und beichteten, communicierten und beſuchten die Meſſe zum Theile nicht mehr, eine Nachricht, aus der wir erſehen, daß, wie in Memmingen, ſo auch hier gerade dieſe Handwerker der Glaubensänderung geneigt waren. Äuſſerlich freilich blieb zu Leutkirch die alte Kirchenverfaſſung noch lange herrſchend; dieß bewirkte ganz beſonders der Einfluß des Wiener Biſchofs Fabri, eines Sohnes

dieser Stadt, der seit 1514 zugleich ihr Pfarrer war. Trotzdem mußte schon 1543 Caspar Ruh, der Dekan zu Altusried, dem Constanzer Bischofe berichten, daß in Leutkirch ein „wankelmüthiges Wesen" sei. Auch der Bürgermeister Melchior Freiherr neigte sich damals zum Ärger seines Sohnes Ulrich, der seit 1541 an Fabri's Stelle Leutkircher Pfarrvikar war, der neuen Lehre zu. Erst nach dem Tode dieses Pfarrvikars kam die Reformation ohne Zweifel im Zusammenhang mit dem Vordringen des Schmalkaldischen Bundes, und zwar in lutherischer Form, gewaltsam in Leutkirch zum Durchbruch, indem die Bürger der Kirche und ihrer Stiftungen sich mit Gewalt bemächtigten, die katholische Geistlichkeit, die nach Wuchzenhofen floh, aus der Stadt jagten und lutherischen Gottesdienst einführten. Damals hatte Leutkirch noch keinen ständigen evangelischen Prediger; als Seelsorger bekam es auf jeweils kurze Zeit 1546 und 1547 von der Stadt Constanz den Prediger Schnell geliehen. Erst am 1. März 1547 wurde, freilich auch nur auf ein Jahr, zu Leutkirch der Memminger Schallheimer Prädikant, ihn holte die erfreute Bürgerschaft mit acht Pferden in Memmingen ab. Wir erfahren, daß auch die dem alten Glauben treu bleibenden Leutkircher Nonnen dessen Predigt zu hören gezwungen wurden.

Auch in Leutkirch änderte sich diese Sachlage 1548, indem nunmehr in Folge des Interims die katholischen Geistlichen in die Stadt zurückkehrten und den katholischen Gottesdienst wieder aufrichteten. Die Mehrheit der Bürgerschaft hielt jedoch trotzdem am neuen Glauben standhaft fest, obwohl sie bis 1559 ohne Prediger ausharren mußte. Dieß hieng damit zusammen, daß die Kirche St. Martin in Leutkirch (s. Abbild. S. 384) 1547 durch Tausch vom Kloster Stams, das sie seit 1352 (s. II, 459) besessen hatte, an das zu Weingarten gekommen war; denn der Weingartner Abt Gerwig Blarer, der bekannte Vorkämpfer der alten Kirche, sperrte sich trotz des Religionsfriedens, einen Prädicanten aus den Mitteln von St. Martin zu besolden oder evangelischen Gottesdienst in dieser Kirche zuzulassen. Erst 1559 sandte auf Bitten des Rathes Herzog Christoph von Wirtemberg gen Leutkirch als Seelsorger vorübergehend den Laichinger Pfarrer Aibelein und nach dessen Weggange den Pfarrer Braun von Rothenacker. Noch drei Jahre aber dauerte der bis vor den Kaiser gelangende Streit zwischen der Stadt und dem Kloster Weingarten über die Kirche und die Abtretung kirchlicher Mittel an die

evangelische Gemeinde, in den die protestantischen Reichsstände, namentlich Wirtemberg und Baden-Hachberg, zu Gunsten der letztern wiederholt thätig eingriffen. Erst am 27. April 1562 kam ein Vertrag zwischen den streitenden Theilen zu Stande, durch den die Kirche St. Martin ausschließlich dem Kloster zugesprochen wurde, beide Theile gelobten, einander in der Ausübung ihrer Religion nicht zu stören, und bestimmte Kirchenmittel, insbesondere die Spital- St. Annen- und St. Niklausen-Pfründe, der Stadt zum Unterhalte der Kirchendiener und Schulmeister Augsburger Confession überwiesen wurden.

Nr. 191. Inneres der katholischen Kirche in Leutkirch.

Lästig fiel den Leutkirchern, daß die Landvogtei, welche in der ganzen Gemarkung der Stadt bis an die Thore die hohe Obrigkeit in Anspruch nahm, darauf gestützt ihnen verbot, an katholischen Feiertagen, die sie als Lutheraner nicht beachteten, im Felde zu arbeiten, und die Übertreter dieses Verbotes empfindlich strafte. Der Bestand der evangelischen Gemeinde, die anstatt des für sie viel zu kleinen Spitalkirchleins zumeist aus freiwilligen Gaben ihrer Glieder eine stattliche Pfarrkirche (s. Abbild. S. 385) sich 1613—15 erbaut hatte, aber wurde ernstlich bedroht, als der Bischof von Constanz 1630 behauptete, die Stadt habe erst nach dem Religionsfrieden, also diesem Reichsgrundgesetze zuwider die Augsburger Confession eingeführt, und beim Kaiser in Folge dessen, gestützt auf das Restitutionsedikt von 1629, die Herstellung des alten Kirchenzustandes betrieb. Wirklich kam 1631 eine kaiserliche Commission gen Leutkirch, um die Sachlage zu untersuchen; bevor aber dieselbe einen endgiltigen Spruch fällte, machte dieser Bedrängung der Stadt die Ankunft der Schweden für immer ein Ende.

Ein gehässiger Streit entstand 1649 zwischen dem Rathe und den katholischen Bürgern der Stadt. Zufolge des Vertrages von 1562 erhielt sich nämlich in Leutkirch eine kleine Zahl katholischer Bürger, die sich allmählig dadurch, daß der Rath ihren Kindern bei Heiraten mit Auswärtigen das Bürgerrecht verweigerte, und daß er bei Besetzung der städtischen Würden und Ämter sie übergieng, beschwert fühlten. Der deßhalb entstandene erbitterte Streit, der selbst den Reichstag nicht wenig beschäftigte, fand erst 1672 ein Ende durch den von einer kaiserlichen Commission zu Biberach zwischen der Stadt und ihren katholischen Bürgern, deren es damals übrigens nur noch zehn waren, zu Stande gebrachten Vertrag, der die Zahl der katholischen Bürgerehen in Leutkirch auf 25 festsetzte, über die Besetzung der Aemter aber nichts bestimmte. Trotzdem blieb es, als der Streit 1714 hauptsächlich wegen der Nichtzuziehung der Katholiken zu den städtischen Würden und Ämtern wieder ausbrach und vor den Reichshofrath in Wien gebracht wurde, zufolge eines Vergleiches von 1733 bei dem Biberacher Vertrage.

Nr. 192. Inneres der evangelischen Kirche in Leutkirch.

Der Größe der Stadt entsprechend hatte sie bis 1802 wie Isny drei evangelische Geistliche: einen Pfarrer, einen Diakon und einen Adjunkten.

In Kaufbeuren verkündigten seit Ende 1524 die neue Lehre der Kaplan Jakob Lutzenberger und ein nicht genannter Mitbruder desselben mit Erfolg; für dieselbe wurden die einflußreichen Männer Blasius Honold (s. Abbild. S. 386), damals Bürgermeister der Stadt, Dr. Sebastian Fuchssteiner, ein Oberpfälzer, der Barbara Schweickart, die Herrin von Aichelschwang, geheiratet hatte (s. II,

151), und der Stadtarzt Dr. Ivo Strigel, ein Sprosse der Memminger Künstlerfamilie dieses Namens, gewonnen. Widerstand aber leisteten der Neuerung der Stadtpfarrer Georg Sigl und mehrere vornehme Bürger, wie Georg Rößlin und Matthäus Klamer. Noch zu Anfang 1525 war in Folge dessen das alte Kirchenwesen ungebrochen. Zu seiner Beseitigung griffen die Anhänger der neuen Lehre zur Gewalt; es entstand während der Predigt Lutzenbergers am Dreikönigstage 1525 ein Auflauf, vor dem sich der Stadtpfarrer aus der Stadt rettete. Am folgenden Tage aber zwangen die Neuerer den Rath, zwischen den alt- und neugläubigen Priestern ein Religionsgespräch zu veranstalten. Wirklich fand dieses Gespräch am 25. Januar statt und endete — es führten in ihm bezeichnender Weise die Parteimänner Fuchssteiner und Ivo Strigel den Vorsitz — mit dem Siege der Anhänger der Reform. Damit wurde aber diese noch nicht alleinherrschend in der Stadt; denn der Rath, in dem die Altgläubigen, wie es scheint, die Mehrheit bildeten hielt zurück, schaffte den katholischen Gottesdienst nicht ab, sondern hieß nur fortan das Wort Gottes rein verkünden, verbot den altgläubigen Priestern, den Prediger Lutzenberger zu schmähen, und verhieß, wegen etlicher menschlicher Gebräuche das Gutachten auswärtiger Theologen einzuholen und dann auf Grund dieses Gutachtens eine Kirchenordnung zu geben; bis dahin könne jeder Messe und Vigil halten oder unterlassen.

Nr. 193. Vom Honoldgrabmal von 1576 in Kaufbeuren.
Nach photographischer Aufnahme.

Zur Förderung des Evangeliums scheint kein geringerer denn Schappeler selbst aus Memmingen nach Kaufbeuren gekommen zu sein; wenigstens wußte der Bischof von Augsburg schon am 22. Januar, daß derselbe am 29. d. M. dort predigen wolle, und befahl dem Oberdorfer Propste, ihn möglichst heimlich auf dem Wege gen Kaufbeuren niederzuwerfen, falls dieß, ohne großen Aufruhr zu entfesseln, überhaupt geschehen könne. Es ist denn auch, wie wir wissen, unterblieben.

Nr. 194. Grabstein an der kath. Pfarrkirche in Kaufbeuren v. J. 1518. Nach photographischer Aufnahme.

Durch den uns schon bekannten Constanzer Prediger Wanner, einen gebornen Kaufbeurer, holte der Rath wirklich ein Gutachten des Reformators Ambros Blarer ein, der am 2. März jede übereilte und gewaltsame Änderung des Kirchenwesens widerrieth. Denselben Rath ertheilten im April 1525 die ebenfalls um ihr Gutachten angegangenen Städte Ulm und Augsburg. Da überdieß der Kaufbeurer Rath vom Schwäbischen Bunde wegen des Aufkommens der neuen Lehre in Kaufbeuren zur Rede gestellt wurde, ließ er alles beim alten. Um aber den katholischen Glauben zu stützen, befahl nunmehr der Bischof von Augsburg der Geistlichkeit in Kaufbeuren, fortan die Seelsorge und den Gottesdienst mit Eifer zu besorgen und in ihrem Leben der Gemeinde gutes Beispiel zu geben.

Sein Versprechen, eine Kirchenordnung zu geben, hat der Rath nicht erfüllt; das hat ohne Zweifel auch zu den S. 113 berührten Umsturzversuchen beigetragen und dadurch das Ende dieser ersten kirchlichen Bewegung in Kaufbeuren herbeigeführt. Die nächsten Jahre herrschte die altgläubige Partei unumschränkt in dieser Stadt, die 1529 und 1530 die gegen die protestantischen Stände gerichteten Reichsabschiede, hauptsächlich von Ravensburg beeinflußt, unterschrieb. Wohl gab es auch damals in Kaufbeuren Protestanten; aber sie wurden vom Rathe insbesondere auf Betreiben des Bürgermeisters

BSB

Georg Rößlin, den dafür der Kaiser 1530 auf dem Reichstage zum Ritter geschlagen hat, mit Gefängniß und andern Strafen gemaßregelt. 1531 wurde z. B. ein Kaplan, der heirathete, und 1539 der Spitalpfarrer, der auf Veranlassung des Stadtammanns Heel das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte, ausgewiesen.

Trotzdem bekamen die Freunde der Reformation allmählig in der Bürgerschaft die Mehrheit, und am 24. April 1543 stürzte diese das bisherige Regiment, führte aber auffallend genug keine Kirchenordnung im Sinne Luthers oder Zwingli's durch. Wohl beschloßen der neue Rath, Gericht und Gemeinde am 1. Mai d. J., daß das Sakrament allen, die es begehren, unter beiden Gestalten mitgetheilt werden solle; aber den Pfarrer von St. Martin, der am 17. August rundweg sich weigerte, das Abendmahl also auszutheilen, ließ man unbehelligt; ja der Rath beschloß am 11. September 1543, und zwar auf das Gutachten der Städte Ulm und Augsburg hin, das Sakrament unter beiden Gestalten reichen zu lassen, im übrigen aber, bis man sehe, wohin der nächste Reichstag schlage, „mit der Religion still zu stehen." In Folge dieses Beschlusses befahl der Rath dem neu ernannten Spitalpfarrer, Messe zu lesen.

Dieses auffällige Verhalten der Kaufbeurer wurde dadurch verursacht, daß aus unbekannten Gründen in ihrer Stadt die mystische Lehre Schwenkfelds, die andere Glaubensrichtungen nicht verfolgte, die äussern Gebräuche nicht für schlechthin verwerflich hielt und einem officiellen Kirchenwesen kleine Privatversammlungen vorzog, noch 1543 die Herrschaft gewann. Ihre Vorkämpfer waren der einem der ersten Geschlechter der Stadt angehörige Mathias Espenmüller, seit kurzem Inhaber der honoldischen Predigtpfründe bei St. Martin, und Burkart Schilling, seit Juli 1544 Spitalpfarrer. Der schwenkfeldischen Richtung entsprechend wurde 1545 die Fastnacht abgeschafft; selbst die höchsten Feiertage wurden nicht mehr begangen, ja von den Predigern sogar Taufe und Abendmahl unterlassen. Den Höhepunkt erreichte dieser Zustand, als im April 1545 Schwenkfeld selbst in der Stadt erschien und bezeichnend nicht von der ihm offen stehenden Kanzel aus, sondern in Conventikeln seine Lehre verkündigte.

Der Sieg einer Sekte in einer Reichsstadt war nur geeignet, die Lage des Protestantismus im Reiche überhaupt zu verschlimmern; die protestantischen Reichsstände beriethen deßhalb über

die Zustände in Kaufbeuren auf dem Reichstag zu Worms 1545 und beauftragten Ulm und Augsburg, da Wandel zu schaffen.

Die Lösung dieser Aufgabe war nicht leicht; es bedurfte einer zweimaligen Gesandtschaft dieser beiden Städte, bis am 4. August 1545 der Rath von Kaufbeuren die Augsburger Confession und den

Nr. 195. Kaufbeurer Rathsgebet.
Arbeit des Ispyer Bildhauers Isaak Kiening.

noch aus der zwinglischen Zeit bestehenden einfachen Gottesdienst der oberschwäbischen Städte annahm. Schon zwei Tage später räumten die Kaufbeurer die Bilder und Altäre aus den Kirchen, schloßen alle Kirchen und Kapellen bis auf St. Martin, beließen in diesem Gotteshause nur einen Tisch für das Abendmahl und einen für die Taufe, zwangen die katholischen Geistlichen, an deren Stelle zwei Prediger aus Memmingen traten, zum Abzuge und verboten den Schwestern im Frauenkloster, Messe lesen zu lassen und Novizen aufzunehmen.

Ohne Erfolg war ein Versuch Espenmüllers, den Schwenkfeldianismus zu erhalten; zwar verließen die Memminger Prediger, als der Rath ihnen die Widerlegung desselben nicht gestattete, Kaufbeuren, aber an ihre Stelle traten vorübergehend andere Prediger aus Augsburg, Kempten und Memmingen und dauernd angestellt seit Oktober 1546 der calvinisch gesinnte Thomas Naogorgus. Espenmüller mußte schon 1545 dem Rathe geloben, nicht mehr zu predigen; seitdem schmolz die Zahl der Schwenkfeldianer in Kaufbeuren nach und nach zusammen, aber noch 1591 war der Stadtammann offenkundig ein solcher, ja noch im 17. Jahrhundert lasen manche Bürger Schwenkfelds Bücher.

Nr. 196. Siegel der Bräuerzunft in Kaufbeuren.
Original im städtischen Museum zu Kaufbeuren.

Umschrift:

• S: BIERBREI(e)R · SCHVMACHER · DREXL(e)R · KIEFER · MAVRER · KAMIN · F(eger) · S(iebmacher) IN K(avf) · B(evren)

Auch in Kaufbeuren wurde durch das Interim die katholische Kirchenordnung von 1548 an wieder hergestellt und die Augsburger Confession unterdrückt. Dieß dauerte bis zum Siege der verbündeten Fürsten und dem Passauer Vertrage; während aber in den Reichsstädten Memmingen, Kempten und Isny von da an die evangelische Kirche wieder alleinherrschend wurde, blieb in Kaufbeuren nunmehr ein Theil der Bürgerschaft dem alten Glauben treu (mir ein Beweis, daß auch 1543—48 in dieser Stadt eine katholische Minderheit, von der wir nur nichts in den Akten erfahren, fortbestanden hat) und behauptete sich im Besitze der Kirchen. Der seit 1554 wieder vorwiegend protestantische Rath wagte vorerst nicht, diesen Besitz anzutasten, und schlug den evangelischen Bürgern noch im März 1557 die Berufung eines Predigers ab, worauf jene eigenmächtig sich der Gottesackerkapelle bemächtigten und in ihr mit Psalmensingen und Lesung der hl. Schrift Laiengottesdienst hielten. Erst am 27. August 1557 kamen die evangelischen Bürger wieder in den rechtlichen Besitz einer Kirche, indem an diesem Tage in einem förmlichen Vergleiche der Rath denselben die Frauenkirche einräumte und bis längstens zum 28. Oktober einen protestantischen Prediger, der

BSB

aber den katholischen Glauben nicht schmähen dürfe, zu berufen verhieß, wogegen die evangelische Gemeinde sich verpflichtete, den katholischen Bürgern, deren es 1559 noch 100 waren, St. Martin zu belassen und den Pfarrer und Kirchendiener nicht zu belästigen.

Wäre dieser Vertrag gehalten worden, so hätte sich die Stadt im Frieden als paritätisches Gemeinwesen, in dessen Regierung die Protestanten das Uebergewicht hatten, weiter entwickelt. So wollte es auch der Rath; aber die evangelische Bürgerschaft, geführt von dem aus Ulm verschriebenen Prediger Tillmann, einem Manne, den grimmer Katholikenhaß beseelte, der aber 1563 unter Berufung auf sein Weib und seine Kinder sich weigerte, Pestkranke zu besuchen, drängte die katholische Minderheit immer mehr aus ihrem Besitze. Die letztere, deren Pfarrer Albrecht Schorer zu friedliebend war, mußte gar bald Tillmann in St. Martin predigen lassen und die honoldische Predigtstelle, sowie den Mittelaltar in dieser Kirche mit seiner großen Pfründe den Lutheranern übergeben; seitdem war St. Martin paritätisch, ein Loos, das von 1562 an auch die Spitalkirche theilte. An den Schulen wurden nur noch protestantische Lehrer angestellt; die Katholiken mußten sich begnügen, daß der Rath, in dem je doch immerhin einige von ihnen saßen, einen Cantor ihres Glaubens bei St. Martin anstellte und, weil der Pfarrer zum Singen in der Kirche nicht mehr genug katholische Kinder hatte, acht fremde Schüler gegen die Verpflichtung, da zu singen, aus dem Spitale unterhielt. Bei dieser Sachlage verringerte sich die Zahl der altgläubigen Bürger immer mehr; 1548 gab es ihrer kaum mehr 50.

Ein schlimmer Wirrwar entstand, als 1583 die Katholiken in der Stadt und in ihrem Gebiete, in dem der Rath aber den alten Glauben aus Furcht vor den Nachbarn die städtischen Prediger nie antasten ließ, den neuen Kalender annahmen, der Rath und die protestantischen Bürger aber am alten festhielten. Es kam darüber zu heilloser Erbitterung zwischen den Protestanten und Katholiken und zu unwürdigen Handlungen von Seiten der erstern an den nach dem neuen Kalender fallenden Festtagen der letztern. Der thatkräftige, aber sittenlose katholische Stadtpfarrer Deusdedit Heinz säumte nicht, dieß dem Bischofe anzuzeigen, und daraus entstand ein Streit, der vor den Kaiser und den Reichstag kam, und an dem sich zu Gunsten der Katholiken auch der Herzog Wilhelm von Baiern und sein Nachfolger Maximilian als kaiserliche Commissäre, zu Gunsten

der Protestanten aber die evangelischen Stände des Schwäbischen Kreises, insbesondere Herzog Ludwig von Wirtemberg, betheiligten. Gar bald kam in diesem Streite auch der Ausschluß der Katholiken von den städtischen Ehrenämtern, namentlich von dem Bürgermeisteramte, zur Sprache, und schon 1588 forderte man die Herstellung des kirchlichen Zustandes, wie er vor dem Religionsfrieden gewesen sei, weil die Stadt erst nach diesem die Augsburger Confession angenommen habe. Es würde zu viel Raum beanspruchen, wenn wir diesen endlosen Streit genau darstellen wollten; es dürfte genügen, wenn wir sagen, daß derselbe durch die Zaghaftigkeit und das Ungeschick des Kaufbeurer Rathes und die aufrührerische Einmischung der evangelischen Bürgerschaft zu deren Ungunsten endete. 1604 mußte die Stadt den neuen Kalender annehmen und St. Martin den Katholiken zum alleinigen Gebrauche überlassen; den Evangelischen blieb nichts übrig, als das ehemalige kaiserliche Absteigehaus, weil die Spital- und Frauenkirche zu wenig Raum boten, in eine Kirche umzuwandeln.

Sehr schlimme Zeiten aber brachen für dieselben 1627 herein. Jetzt forderten die Katholiken volle Wiederherstellung des Zustandes in Kaufbeuren, wie er vor dem Religionsfrieden 1555 gewesen war. Da damals in der That nur katholischer Gottesdienst in der Stadt gehalten worden war, drangen dieselben mit ihrer Forderung bei dem Kaiser durch; im März 1627 übergaben der Bischof von Augsburg und der Herzog von Baiern als kaiserliche Commissäre den Katholiken alle Kirchen in der Stadt mit Ausnahme des von den Protestanten selbst umgebauten Predigthauses und verboten, die evangelischen Prediger weiterhin aus der Stadtkasse zu besolden. Im September d. J. aber sandte der Bischof auch einige Jesuiten gen Kaufbeuren, die hier die Frauenkirche übernahmen.

Noch ärger kam es im folgenden Jahre; jetzt wurde die Augsburger Confession in Kaufbeuren ganz unterdrückt, das Predigthaus verwüstet, die Prediger ausgewiesen, das Stadtregiment ausschließlich den Katholiken übergeben, den evangelischen Bürgern jede Zusammenkunft untersagt und dieselben schließlich genöthigt, zur alten Kirche überzutreten oder auszuwandern. Das letztere zogen hunderte dem Glaubenswechsel vor; sie ließen sich in den benachbarten protestantischen Städten nieder und erwarteten da eine bessere Zeit für ihren Glauben. Diese trat auch mit der

Ankunft der Schweden 1632 ein. Jetzt wurden die „Exulanten" heimgerufen, jetzt kehrten die zwangsweise Uebergetretenen zur Augsburger Confession zurück, jetzt wurde das Stadtwesen wieder in den alten Zustand vor 1604 gesetzt und in Folge dessen den Jesuiten die Frauenkirche genommen nnd der evangelische Gottesdienst auch in St. Martin neben dem katholischen wieder hergestellt. Als aber die Kaiserlichen 1633 die Stadt wieder in Besitz nahmen, übergaben sie abermals den Katholiken ausschließlich das Stadtregiment und die Kirchen; doch wurden die Protestanten jetzt als Bürger der Stadt geduldet und im Besitze des Predigthauses belassen; die Besoldung ihrer Prediger freilich bestritt der Rath von nun an nicht mehr aus den Stadtmitteln, sondern überließ dieß der evangelischen Einwohnerschaft.

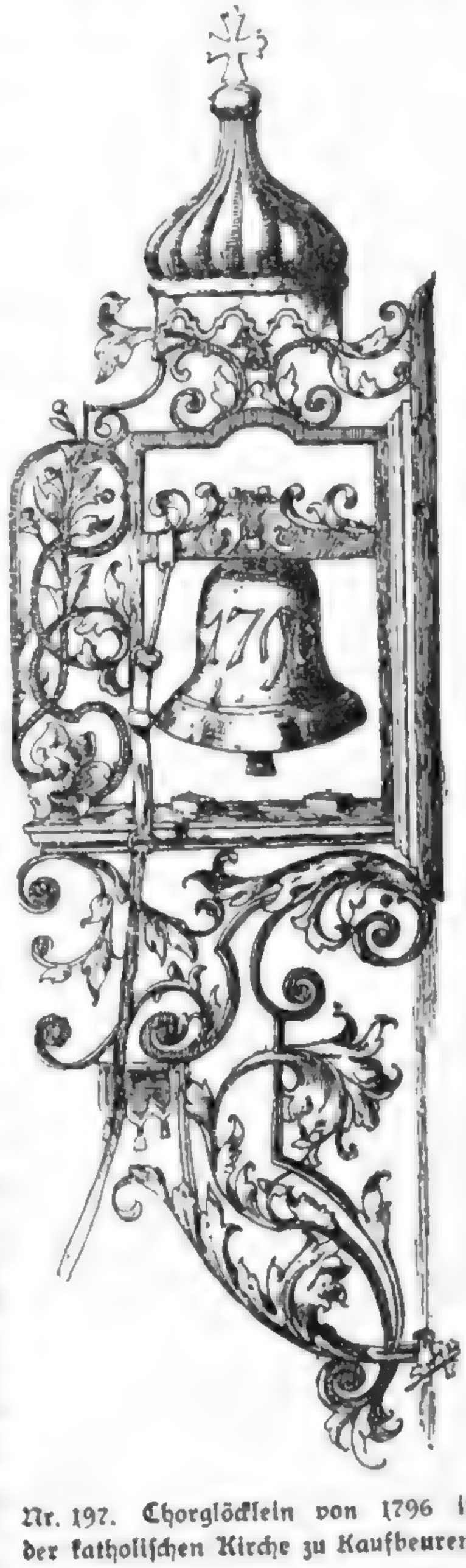

Nr. 197. Chorglöcklein von 1796 in der katholischen Kirche zu Kaufbeuren.

Diesem Zustande machte der Westfälische Friede ein Ende, indem er auch in Kaufbeuren 1624 als Normaljahr für den Besitz der beiden Glaubensbekenntnisse bestimmte. In Folge dessen mußten die Jesuiten die Stadt räumen und bekamen die Evangelischen, freilich erst 1649 nach zähem Widerstande der Katholiken, die 1645 nur 80 Familien gegen 320 protestantische zählten, wieder im Stadtregimente die Obhand; denn jetzt wurde dasselbe so besetzt, wie wir S. 298 gehört haben. Die Katholiken aber behielten, weil sie am 1. Januar 1624 in deren Alleinbesitz gewesen waren, die Martinskirche und die Blasiuskapelle, während die im Spitale und zu St. Dominicus wieder paritätisch wurden.

Der Friede kehrte jedoch noch immer nicht in Kaufbeuren ein; unter dem Widerspruche der Evangelischen kamen schon 1652

BSB

die Jesuiten in die Stadt zurück und blieben da, weil die Katholiken behaupteten, daß in den gemischten Reichsstädten jeder Theil so viele Geistliche, als er zur Versehung seines Kultus nötig habe, ohne Rücksicht auf den Stand des Normaljahres annehmen dürfe, weil der Reichshofrath, an den diese neue Streitfrage gebracht worden war, dem Rathe bei Vermeidung einer baierischen Execution befahl, bis zur Entscheidung der Frage über die gemischten Reichsstädte durch den Reichstag die katholische Religionsübung durch Jesuiten oder andere Ordensgeistliche zuzulassen, und weil der Reichstag bis zu seinem Ende diese eben genannte Frage nicht entschieden hat.

War die Anwesenheit der Jesuiten in Kaufbeuren den Protestanten ein fortwährender Stein des Anstoßes, so fühlten auf der andern Seite die Katholiken sich durch die Uebermacht derselben im Stadtregimente verletzt; sie forderten darum immer wieder bei dem Kaiser die Herstellung einer vollen Parität in der Stadt, konnten aber damit wegen des Normaljahres nicht durchdringen. Daneben fehlte es auch nie an andern Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken; 1690 z. B. suchten, freilich umsonst, die letzteren zu erringen, daß das Patronat über St. Martin nicht dem ganzen Rathe, sondern nur den katholischen Rathsmitgliedern, die sich 1696 sogar ein besonderes Siegel anfertigen ließen, zustehe. In Folge dieses endlosen Haders standen sich noch im 18. Jahrhundert wohl in keiner paritätischen Stadt des Reiches die beiden Religionstheile so schroff gegenüber, wie in Kaufbeuren. Es kam daselbst zur Trennung der Zünfte nach dem Glaubensbekenntnisse; so entstand z. B. 1696 hier eine katholische und evangelische Weberzunft (s. Abbild. S. 395).

Das evangelische Ministerium dieser Stadt bestand seit 1649 aus einem Stadtpfarrer, einem Diakon, der zugleich Spital- und Kirchenprediger war, und einem Adjunkten. Das Kirchenregiment aber war Sache des 1649 errichteten Consistoriums; dasselbe bestand aus dem ersten Bürgermeister, dem Syndikus, dem Kanzleidirektor, dem Stadtpfarrer, dem Diakon, einem Rathsherrn und je einem Mitgliede des Stadtgerichts und der Gemeinde oder des Großen Rathes.

Der Versuch, den Glauben der Reformierten in der Stadt Memmingen und in ihrem Gebiete 1572 einzubürgern, scheiterte,

wie wir oben vernommen haben, alsbald; dagegen gelang dieß dem Marschall Philipp von Pappenheim schon 1559 in seinem Antheile der Allgäuer Besitzungen seines Hauses. Dieser Herr wollte mit seinen Brüdern Christoph und Wolfgang gen Jerusalem pilgern, änderte aber mit dem letztern diesen Entschluß in Venedig und kehrte mit demselben über die Schweiz zurück. Hier nahmen beide in Zürich den reformierten Glauben der Schweizer an. Kaum heimgekommen brachte er seine Unterthanen in und um Grönenbach nach dem in jener Zeit allgemein üblichen Grundsatze: „cuius regio, eius religio," d. h. daß der Unterthan dem Glauben seines Herrn folgen müsse, zu seinem Bekenntnisse und sicherte dieses dadurch, daß er nach langen Streitigkeiten mit der katholischen Linie seines Hauses zu Grönenbach 1577 eine Theilung des Vermögens des schon 1550 bis auf den Dekan und einen Chorherrn zusammengeschrumpften Stiftes Grönenbach durchsetzte. In Folge dieses Vertrages bestand fortan das Stift nur noch aus einem Dekan und zwei Chorherren, aus seinem Vermögen aber wurden nunmehr auch die reformierten Kirchen- und Schuldiener erhalten und die Ueberschüsse des stiftischen Einkommens unter beide Religionstheile gleichheitlich zu frommen Zwecken vertheilt. Fortan diente die Stiftskirche zugleich dem katholischen und dem reformierten Gottesdienste; ganz und gar aber wurden die dem Marschall Philipp allein gehörigen Pfarrkirchen Herbishofen und Teinselberg seinem helvetischen Glaubensbekenntnisse zugeführt.

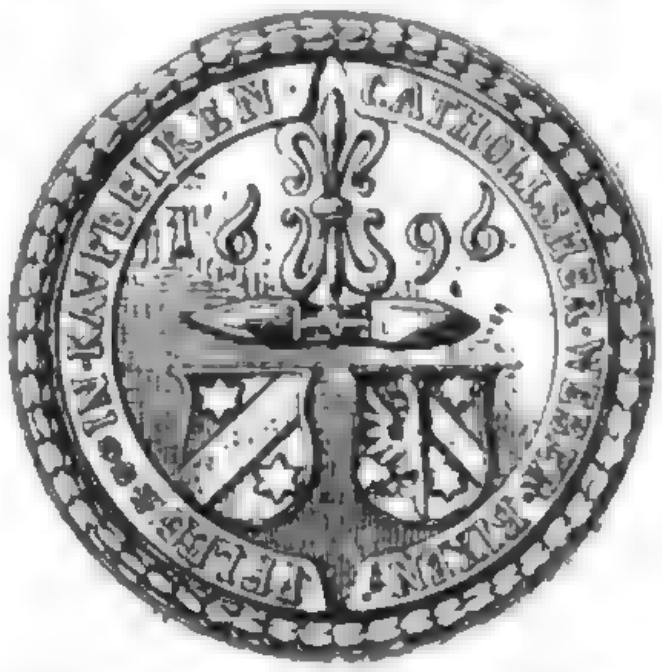

Nr. 198. Siegel der katholischen Weberbächse in Kaufbeuren v. J. 1696. Original im Kaufbeurer Stadt-Museum.

Umschrift:
CATHOLISHER · WEBER ·
BIXEN : : PFLEG ***
IN . KAVFBEIREN.

Weßhalb das Stift Kempten, dem doch die Lehenshoheit und die hohen Gerichte über Grönenbach zustanden, nicht gegen das Eindringen der damals im Reiche noch nicht anerkannten reformierten Religion sofort Gegenmaßregeln ergriffen hat, bleibt räthselhaft; erst nach dem 1619 eingetretenen Tode des Marschalls Philipp, der in seinem Testamente (s. Abbild. S. 396) 1613 die Erhaltung seines Glaubens in seiner Herrschaft seinen Erben eingebunden hatte, giengen der Fürstabt von Kempten und der Bischof von Augsburg, denen 1601 der Kaiser den Schirm über das Stift zu Grönenbach eigens anbefohlen hatte,

gegen das reformierte Bekenntnis daselbst vor, vermochten aber die pappenheimischen Unterthanen nicht zu ihrer Kirche zurückzubringen.

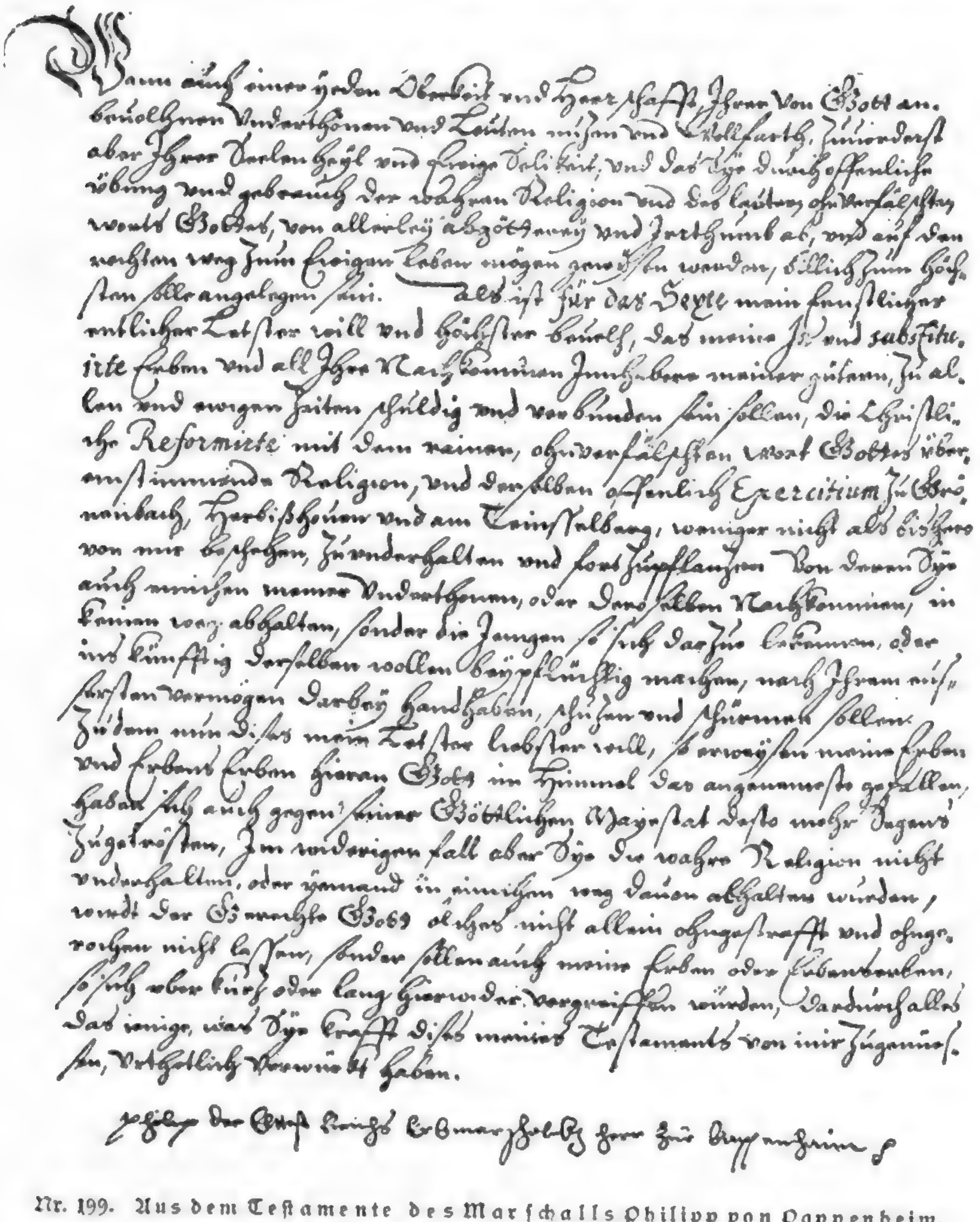

Nr. 199. Aus dem Testamente des Marschalls Philipp von Pappenheim. Halbe Größe des Originals (in Donaueschingen.)

Die Herzöge von Baiern und Wirtemberg, denen der Kaiser die Regelung dieser Dinge übertragen hatte, bestimmten nur, daß in Grönenbach an die Stelle der reformierten die Augsburgische Confession zu treten habe. Diesen Entscheid nahm auch Marschall Maximilian von Pappenheim 1626 an, indem er damals zustimmte, daß in Grönenbach Stift und Pfarrkirche ausschließlich den Katholiken, die

Spitalkirche der ebengenannten Augsburgischen Confession zugehören sollte. Obwohl Marschall Maximilian in Folge dieser Zusage jetzt in seinen Besitzungen um Grönenbach auch die Memminger Kirchenordnung einführte, so erhielt sich dennoch da das reformierte Bekenntniß, weil die Wittwe des Marschalls Philipp im untern Schlosse den reformierten Prediger Langhans predigen ließ, bis ihn die kemptischen Beamten gefangen nahmen und ihm die Rückkehr gen Grönenbach verwehrten. Seitdem giengen die Grönenbacher Reformierten in die Kirche zu Herbishofen, wo die Landeshoheit der Pappenheimer ihren Glauben schützte, bis auch hier und zu Teinselberg der Kaiser 1630 die reformierten Prediger auswies. Sie wurden indessen schon 1632 von den Schweden zurückgeführt; ja in Grönenbach ereignete es sich, daß die Schweden den dortigen lutherischen Prediger, also ihren Glaubensgenossen, beseitigten, für ihn einen reformierten Diener am Worte einsetzten und diesem auch die Stiftskirche überwiesen. Das endete durch die Schlacht bei Nördlingen, die den Katholiken auch in Grönenbach die Herrschaft zurückgab. Endgiltig wurden dort die Religionsverhältnisse jedoch erst 1649 auf Grund des Westfälischen Friedens geregelt. Damals wurde bestimmt, daß die Grönenbacher Reformierten ihren Gottesdienst in der Spitalkirche zu halten haben; da aber diese damals abgebrannt war, so erbauten sich die Reformierten trotz des Widerstandes des Stiftes Kempten ein neues Gotteshaus in Grönenbach. 1649 bekamen die Reformierten auch die ihnen seit der Schlacht bei Nördlingen entzogenen Kirchen zu Herbishofen und Teinselberg zurück, blieben aber noch nicht in ruhigem Besitze derselben; die Kirche zu Teinselberg nämlich, in deren Sprengel eine Menge Katholiken wohnten, räumte Marschall Wolf Philipp von Pappenheim, ein Convertit, den letztern 1651 ein, gab sie aber 1666 auf die Vor-

Nr 200. Schloß in Grönenbach.
Nach photographischer Aufnahme.

stellung von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig-Celle und Hessen-Kassel den Reformierten zum ausschließlichen Gebrauche zurück. Dadurch ermuthigt giengen nunmehr die letztern gegen die Teinselberger Katholiken, die jetzt von dem ottenbeurischen Pfarrer in Niederdorf pastoriert wurden, angriffsweise vor, indem sie 1672 ihnen das Kreuzestecken auf den Gräbern im gemeinsamen Friedhofe untersagten.

Als die pappenheimischen Besitzungen 1692 an das Stift Kempten übergiengen, übernahm Kursachsen die Gewähr, daß dort in Religionssachen alles ungestört bei dem bisherigen Zustande verbleiben werde. So blieb es auch im ganzen (wenn wir davon absehen, daß die Reformierten angehalten wurden, die katholischen Festtage mitzufeiern, daß das Stift ihnen leibfällige Güter zu leihen Anstand nahm, und daß sie seit 1775 die Angabe, die Messe sei Abgötterei, in ihrem Heidelberger Katechismus weglassen mußten) wirklich in Grönenbach und Herbishofen, nicht aber in Teinselberg. Schon 1696 forderte der Fürstabt von Kempten, daß diese Kirche den dortigen Katholiken allein eingeräumt, oder daß sie und dazu auch die in Herbishofen paritätisch werde, und sprach erstere wirklich 1700 den Katholiken zu. Dagegen wehrten sich die Reformierten und wandten sich um Abhilfe an den Reichstag und die Könige von Schweden und Preußen. Letzterer griff mit Erfolg für sie ein; als er nämlich erklärte, er werde den Benediktinern ihre bis dahin katholischen Kirchen in den Fürstenthümern Magdeburg und Minden nehmen und sie den Reformierten einräumen, wenn der Fürstabt von Kempten von seinem Vorhaben nicht abstehe, und als derselbe damit Ernst zu machen begann, gab der Fürstabt 1707 die Kirche Teinselberg den Reformierten zurück und erbaute den Katholiken in dortiger Gegend, die inzwischen ihren Gottesdienst in der Nikolauskapelle zu Ottenbeuren abhielten, 1713—15 eine eigene Kirche auf dem Teinselberg, die jedoch schon 1746, vom Blitze getroffen, niederbrannte; an ihrer Stelle wurde nunmehr die katholische Pfarrkirche in Lachen erbaut. Seitdem blieben die Reformierten in dem Pflegamte Grönenbach unbehelligt; daß sie auch in der Landschaft dieses Amtes vertreten waren und die Landschaftskasse mitverwalteten, haben wir schon S. 293 gehört. Sie besaßen aber keinen Ort allein, sondern wohnten, wie auch heute noch, gemischt mit den Katholiken hauptsächlich zu Grönenbach, Herbisried, Ittelsburg, Schulerloch, Thal,

Ziegelberg, Zell, Horrpolz, Fautzen, Albishofen, Herbishofen, Goßmannshofen, Lachen, Teinselberg und Obermusbach.

In den bisher genannten Städten und Orten unserer Landschaft haben sich das augsburgische und reformierte Bekenntniß dauernd festgesetzt; ehedem war aber der Protestantismus auch in andern Theilen des Allgäus zur Herrschaft gelangt, ohne indessen dieselben behaupten zu können. Dieß gilt vor allem von der Reichsstadt Wangen.

Wangen war unläugbar 1525 noch streng altgläubig; 1531 aber bekannte es sich nach dem Zeugnisse des Zürcher Reformators Bullinger zum neuen Glauben, eine Angabe, die durch die Forderung der protestantischen Fürsten von 1552, Wangen soll zur ehedem bekannten Augsburger Confession zurückkehren, beglaubigt wird. Wie und wann dieser Glaubenswechsel aber durchgeführt wurde, bleibt bei dem Mangel an Quellen ganz unbekannt, ebenso, wie und wann Wangen wieder zum alten Glauben zurückgekehrt ist; die Volkssage, nach der

Nr. 201. Eingang zur Gottesackerkapelle in Wangen.

diese Umkehr der Bürgermeister dadurch, daß er den protestantisch lehrenden Stadtpfarrer erschlug, herbeigeführt habe, läßt sich geschichtlich nicht erhärten. Sicher aber ist, daß Wangen noch vor dem Schmalkaldischen Kriege wieder zur alten Kirche zurückgekehrt ist; denn zu Ende des Kriegsjahres 1546 gestattete Karl V. dem Wangner Paulus Hinderofen und seiner Gesellschaft, den damals den protestantischen Reichsstädten untersagten Handel im Herzogthum Mailand ungehindert zu betreiben, „weil ihre Stadt sich in keiner Weise gegen ihn ungehorsam benommen habe.“ Auch im Fürstenkriege von 1552 blieb Wangen standhaft beim alten Bekenntnisse; nur eine Minderheit seiner Bürger forderte damals vom Rathe die Einführung des neuen Glaubens, wie er in Ravensburg und Isny herrsche. Daß Wangen auch weiterhin streng katholisch blieb und bis 1802 keinem Protestanten das Bürgerrecht verlieh, ist allbekannt.

Der Allgäuer Adel blieb im ganzen der alten Kirche eifrig zugethan, dennoch fand die Reformation auch in seinen Reihen einzelne Anhänger. Ihr huldigten der Marschall Hans Joachim von Pappenheim, Herr zu Kalden († 1546), und der Truchseß Karl von Waldburg, Herr zu Trauchburg († 1593); diese Thatsache hatte aber keine weitern Folgen für ihr Geschlecht und ihre Unterthanen weil beide Herren kinderlos waren und von streng katholischen Verwandten beerbt wurden. Ebensowenig schadete die 1571 erfolgte Belehnung des eifrigen Lutheraners Heinrich von Stein mit Falken dem Bestande der katholischen Kirche, denn das Stift Kempten zog diese kleine Herrschaft schon 1587 dauernd an sich. Aus dem Hause der Werdensteiner sodann nahm Luthers Lehre, wie schon S. 155 gesagt wurde, der Nesselwanger Vogt Veit an. Auch Jakob von Hohenegg zu Vilsegg (s. Abbild. S. 401) trat in Folge seiner Studien an der eifrig protestantischen Hochschule Tübingen und in Folge seines Eintrittes in die Dienste der Herzoge von Wirtemberg, deren Landhofmeister er seit 1570 war, zur Augsburger Confession über und vererbte sie auf seine Nachkommen, vermochte sie aber nicht in seinem Theile der Herrschaft Vilsegg einzubürgern, weil die andern Hohenegger katholisch blieben und seine schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts aussterbenden Nachkommen beerbten. Ohne Zweifel war auch Hans Caspar von Freiberg zum Eisenberg, 1537 Obervogt zu Blaubeuren, Lutheraner, denn Herzog Ulrich von Wirtemberg hat schwerlich einen Katholiken unter seine Beamten aufgenommen. Aus demselben

Grunde dürfen wir auch Rudolf Vogt von Summerau zu Prasberg, seit 1544 Hofmeister des streng lutherischen Herzogs Christoph von Wirtemberg, zu den Bekennern der Augsburger Confession stellen. Nicht weniger finden wir im Hause der Laubenberger Neigung zur Reformation. Schon 1528 beschuldigte die österreichische Regierung in Innsbruck die Wittwe des Hohenegger Pfandherrn Hans Caspar von Laubenberg, Sophie von Mandach, also eine Angehörige eines reformierten Schaffhauser Geschlechtes, sogar Widertäuferinnen beherbergt zu haben, und vier Jahre später mußte Jos von Altlaubenberg (s. Abbild. S. 402) dem Könige Ferdinand geloben, keine „Winkelprediger" zu halten. Daß endlich in der Wagegger Linie der Laubenberger, zu der obige Wittwe gehörte, auch später noch Neigung zum Protestantismus vorhanden war, zeigt die Thatsache, daß mehrere Glieder derselben zu Tübingen studiert haben, so 1541 Hans Wilhelm, der Sohn dieser Wittwe Sophie von Mandach, und später dessen Söhne Karl, Hans Leopold und Gaudenz. Hans Wilhelm wurde sogar Anhänger Schwenkfelds, den er 1545 in Memmingen kennen gelernt hatte, und verschaffte bei seinem Schwager Georg Ludwig von Freiberg, dem damaligen Herrn von Öpfingen (an der wirt. Donau), diesem verfolgten Schwärmer eine sichere Zufluchtsstätte.

Nr. 202. Siegel des Jakob von Hohenegg zu Vilseck. Original im Besitze des Professors Stegmann in München.
Umschrift:
· S · IACOB · V(on) · HOHENECK · ZV · VILSECK ·

Daß auch die Allgäuer Bauern frühzeitig der neuen Lehre zugefallen sind, haben wir in der Geschichte des Bauernkriegs gesehen. Obwohl nach diesem Aufstande die Reformationsbewegung im Allgäu strenge verfolgt wurde, so endete sie doch nicht so ohne weiteres. An die Stelle der verjagten lutherischen Geistlichen traten nunmehr Laien, die den Bauern das Evangelium verkündigten. Solche Winkelprediger waren Peter Haggenmüller von Wiggensbach und der schon S. 138 genannte Hans Häberlin, der sich längere Zeit auch in Radsperre bei Altusried aufhielt.

Häberlin, den Mathias Waibel und die lutherischen Prediger in Memmingen und Kempten in der neuen Lehre unterrichtet hatten, suchte diese allenthalben unter den Allgäuer Bauern auszubreiten, trat aber als Prediger erst nach Waibels Hinrichtung, dazu von einem Pfaffen Jopp (dem S. 347 genannten Memminger Prädikanten

Job?) ermuntert, auf. In seine Vorträge kamen Bauern aus den Pfarreien Waltenhofen, Martinszell, Buchenberg, St. Lorenz, St.

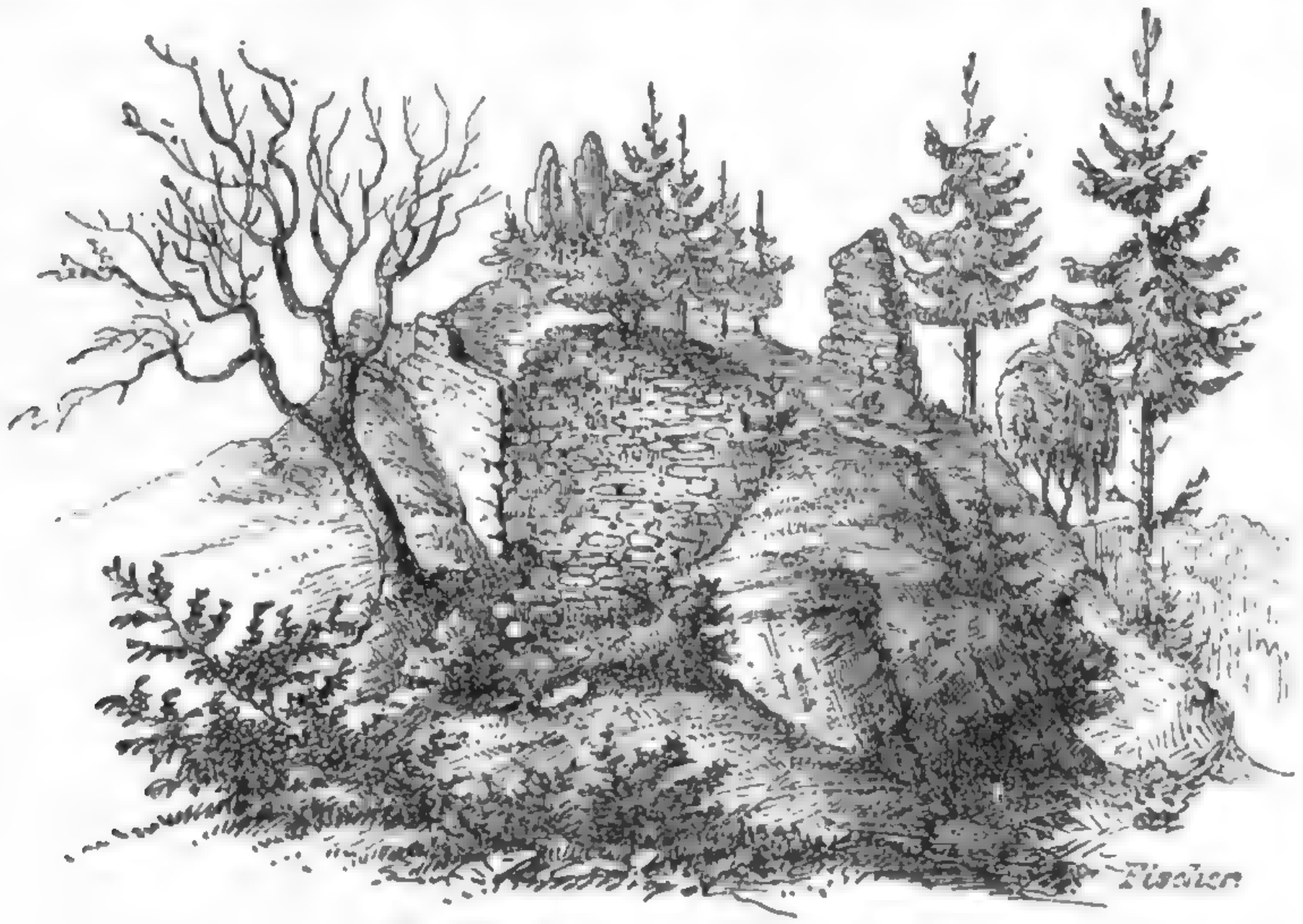

Nr. 203. Partie von Altlaubenberg.

Mang, Altusried, Kimratshofen, Mutmannshofen, Ausnang, Legau, Urlau, Friesenhofen, Rohrdorf (s. Abbild. S. 403), Herlazhofen, Leutkirch, Diepoldshofen, Arnach, Ziegelbach und Wurzach. Solchen Anklang erzielte er, daß seine Anhänger sogar beschloßen, keine lutherischen Geistlichen, sondern nur noch ihn predigen zu lassen, weil sie hofften, daß die Herren dieß von ihm eher dulden würden als von jenen. Häberlin sprach namentlich gegen das Meßopfer und ein besonderes Priesterthum, forderte das Abendmahl unter beiden Gestalten und lud die Bauern, denen dasselbe verweigert werde, ein, es bei St. Mang in Kempten zu empfangen; ja er taufte sein Kind selbst in deutscher Sprache und trug sich sogar mit dem Gedanken, wenn die Geistlichen bei St. Mang damit einverstanden wären, das Sakrament selbst zu segnen und es seinen Bauern in doppelter Gestalt zu reichen. Dazu kam er freilich nicht mehr, denn er wurde im Frühjahr 1526 von den Bündischen gefangen genommen und endete, wie schon S. 138 gesagt wurde, bei Leubas durch Henkershand.

Auch Landgeistliche begannen bald nach dem Bauernkriege wieder protestantisch zu lehren. Dieß that 1529 der Frauenzeller Pfarrer Andreas Öder, den sein Dekan umsonst von seiner Lehre abzuwenden suchte. Er blieb auch standhaft bei derselben, als ihn Hans von Breitenstein, Vogt zu Hohentann, gefangen nahm und

in das bischöfliche Gefängniß gen Mersburg einlieferte. Wie Öder, für den sich die Stadt Memmingen alsbald nach seiner Einkerkerung in Mersburg bei dem Bischof von Constanz verwendete, geendet hat, wissen wir nicht. Auch der Pfarrer Martin Köberlin von Altstätten, um noch ein zweites Beispiel solcher protestantischer Landgeistlichen im Allgäu zu nennen, mußte 1560 mit seinem Tochtermann vor der Obrigkeit seines Glaubens halber flüchtig gehen; er fand im Ulmischen Unterkunft.

Nr. 204. Schmiedeisernes Grabkreuz in Rohrdorf.

Für Anstellung neugläubiger Pfarrer auf dem Lande war neben Memmingen bei uns insbesondere auch die Stadt Kempten thätig. Sie bestellte schon vor 1538 in Kimratshofen, wo ihrem Spitale das Patronat zugehörte, einen zwinglischen Prädikanten und ließ noch 1543 die ihr ebenso zustehenden Pfarreien Rauns und St. Veit durch ihre eigenen Prediger von der Stadt aus versehen. Die Stadt Isny ging zwar nicht so weit; sie weigerte sich aber 1538 wenigstens, ihres Gewissens halber gen Enkenhofen, wo ihr Spital Patronatsherr war, einen Meßpriester zu präsentieren. Nur Kaufbeuren versuchte von unsern evangelischen Städten, wie schon gesagt, niemals seine Dörfer zu reformieren.

BSB

Nicht nur in den Pfarreien aber, die den neugläubigen Städten gehörten, ſondern im ganzen Allgäu überhaupt machte ſich immer wieder im 16. Jahrhundert der proteſtantiſche Geiſt geltend. Schon 1528 gab es im Hoheneggiſchen lutheriſche Unterthanen; ja allenthalben laſen die Allgäuer Bauern die Schriften der Reformatoren. Merkwürdig iſt es, daß noch zu Ende des 16. Jahrhunderts auch im Allgäu, wie allenthalben in Schwaben und in Tirol, ein beſonderer Widerwille gegen den Empfang der letzten Ölung ſich geltend machte. Wie gewaltig dieſe proteſtantiſche Strömung in unſerer Landſchaft war, trat 1546 zu Tage, als die Schmalkalder in den Allgäuer Pflegen des Biſchofs von Augsburg die Reformation einführten. Willenlos fügten ſich die Geiſtlichen faſt alle der Neuerung; in der Pflege Rettenberg z. B. widerſtand ihr nur der Sonthofer Pfarrverweſer Ruland Kaufmann, der ihretwegen ſchon einmal ſeine Propſtei Herbrechtingen im Wirtembergiſchen verlaſſen hatte und auch jetzt wieder lieber in's Elend zog, als ſeinem Glauben untreu zu werden. Auch die biſchöflichen Unterthanen im Allgäu ließen ſich ohne Widerſtand reformieren; ja die Füßner (ſ. Abbild. S. 405), in deren Stadt der Schmalkaldiſche Hauptmann Schertlin ſogar einen Bilderſturm entfeſſelte, bezeugten laut ihre Freude über die ihnen ſo willkommene Glaubensänderung und waren zum Theile mit dem Wiederaufleben des katholiſchen Kultus nach dem Siege des Kaiſers noch lange Zeit übel zufrieden; ja noch 1632 wollte man das verrätheriſche Verhalten der Füßner mit ihrer Hinneigung zum Proteſtantismus erklären.

Am längſten erhielt ſich dieſe Geſinnung unter den Bauern katholiſcher Herren um Memmingen und im Bezirke der Kemptner Pfarrei St. Mang. Noch 1563 bat Kardorf die Stadt Memmingen um einen evangeliſchen Prediger, und noch zu Ende des 16. Jahrhunderts beſuchten die ehedem gen St. Mang eingepfarrten Bauern der Pfarreien Betzigau, Durach und Lenzfried den proteſtantiſchen Gottesdienſt in ihrer alten Stadtpfarrkirche. Dagegen möchte ich nicht entſcheiden, ob der Sieg der Reformation zu Ungerhauſen im 16. Jahrhundert von dieſer Hinneigung des Landvolkes zum Lutherthum allein herbeigeführt wurde, oder ob zu demſelben nicht ebenſoviel beigetragen hat, daß die Herren dieſes Dorfes in jener Zeit, die Memminger Bürger Zwicker, nach dem uns ſchon bekannten Grundſatze „cuius regio, eius religio“ ihre Hinterſaſſen, gleichviel, ob dieſe es wollten oder nicht, ihrem Bekenntniſſe zugeführt haben.

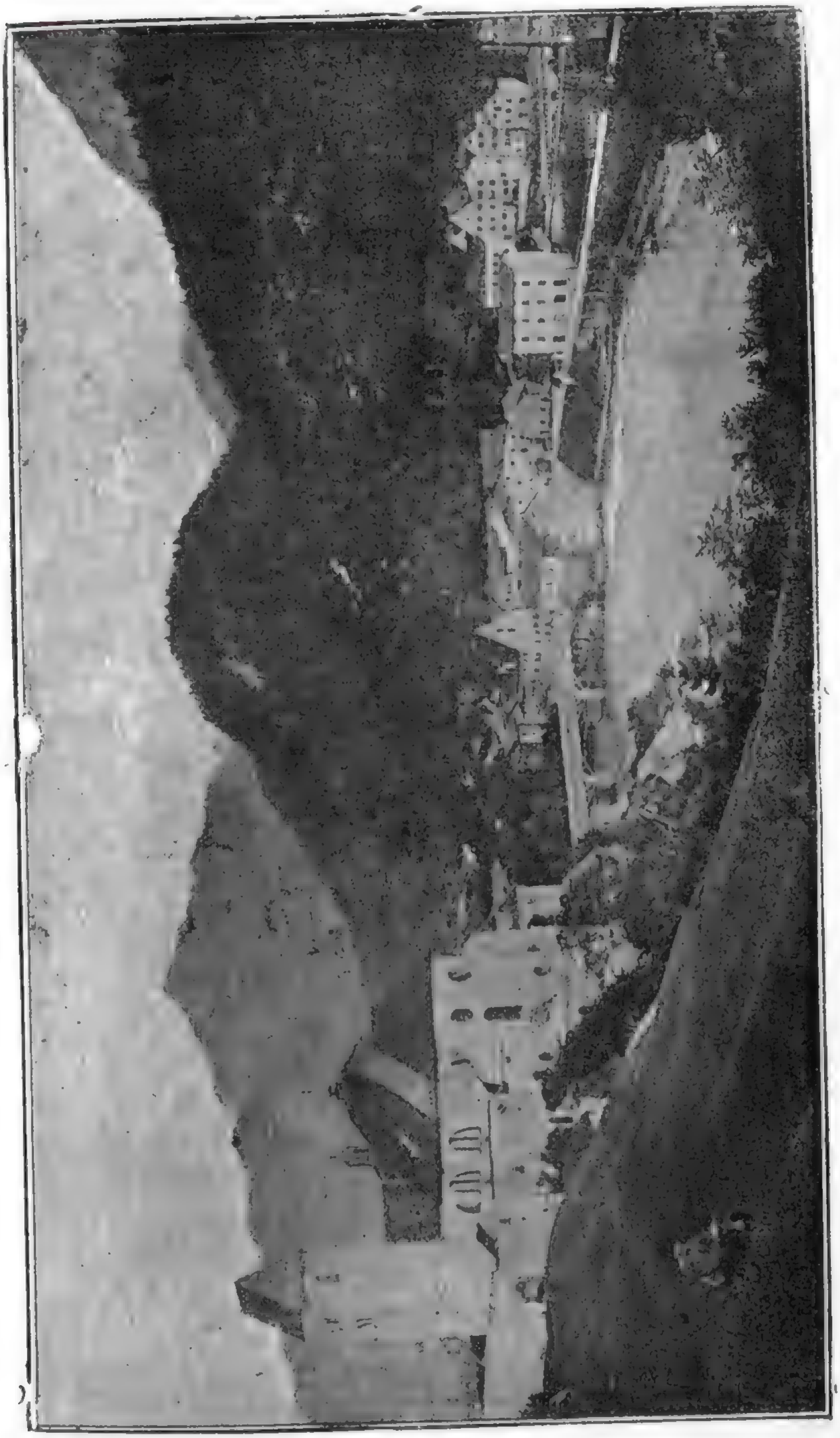

Nr. 205. Ansicht der Stadt Füßen. Nach photographischer Aufnahme.

An diesem Grundsatze hielten aber auch die katholischen Obrigkeiten fest und suchten in Folge dessen mit Güte und Gewalt ihren Glauben in ihren Gebieten alleinherrschend zu machen. Sie verboten bei Verlust von Gut und Leben das Anhören protestantischer Predigten und den Besuch einer protestantischen Kirche. Insbesondere verbot im 16. Jahrhundert das Stift Kempten seinen Bauern den Besuch von St. Mang; es war eine Ausnahme, daß der Fürstabt 1601 wenigstens den Kemptner Bürgern, die ausserhalb der städtischen Friedsäulen auf Kaufrechtsgütern (s. II, 261) saßen, freie Wahl ließ, die stiftische oder die städtische Kirche zu besuchen.

Nicht weniger war in den katholischen Gebieten der Kauf und das Lesen protestantischer Bücher verboten. Von Zeit zu Zeit hielt man nach solchen verpönten Schriften Haussuche. So sammelte der Abt Kaspar von Ottenbeuren (s. Abbild. S. 407) die lutherischen Bibeln und Bücher, welche der Memminger Bürgermeister Funk im Fürstenkriege 1552 im Markte Ottenbeuren verbreitet hatte, nach dem Abzuge der feindlichen Truppen und ließ sie im Klosterhofe verbrennen. Ja noch 1597 brachte also Freiherr Georg von Königsegg im Rotenfelsischen 280 verbotene Bücher zusammen und strafte ihre Besitzer um 300 fl. insgesammt. Noch weiter giengen da der Bischof Heinrich von Augsburg, der 1603 seinen Unterthanen sogar den Dienst bei Protestanten verboten hat (s. S. 161), und der Fürstabt Johann Euchar von Kempten, der seine Unterthanen, die bei Andersgläubigen dienten, aufzeichnen ließ.

Zu diesen Verboten traten alsbald auch positive Maßregeln. Das Kloster Ottenbeuren veranstaltete z. B. alljährlich am Pfingst-Mittwoch seit 1530 einen Bittgang in die Wallfahrtskirche Eldern gegen das Vordringen der Irrlehre und des englischen Schweißes. Das Stift Kempten erwarb, um die evangelischen Geistlichen aus denselben zu beseitigen, die Kirchen Kimratshofen 1538, Rauns und St. Veit 1548 durch Tausch von der gleichnamigen Stadt und stiftete, um seine Unterthanen, die gen St. Mang gehörten, von dieser Kirche ferne zu halten, eigene Pfarreien zu Durach und Betzigau 1528 und zu Lenzfried 1619. Das Kloster Ottenbeuren sodann kaufte, um dieses Dorf zum alten Glauben zurückführen zu können, Ungerhausen 1594, und das Gotteshaus Roth erwarb, um auch diesen schwankenden Ort katholisch zu erhalten, Kardorf 1601. Die Landvogtei Schwaben endlich rettete, wie uns schon bekannt, im Memminger Gebiete Holzgünz und Schweighausen der alten Kirche;

ebenso sicherte dieselbe, wie schon S. 271 gesagt worden, die Erhaltung des katholischen Glaubens in der Herrschaft Eisenburg durch

Nr. 206. Schrank von Th. Heidelberger in der Sakristei zu Ottenbeuren.

Verträge mit deren Inhabern 1570 und 1586. In dem letztgenannten Vertrage wurde geradezu ausbedungen, daß solche Eisenburger Unterthanen, die zur Augsburger Confession übergetreten seien, nur noch acht Jahre lang in der Herrschaft sitzen bleiben dürften.

Die katholischen Obrigkeiten nahmen des weitern bei der Anstellung der Pfarrer diesen das Gelübde ab, nicht protestantisch zu lehren; ja 1557 ließ der Constanzer Dompropst Johann Matthäus Humpiß von Waltrams, der vermöge seiner Würde Pfarrer von Weitnau war (s. II, 461), seinen dortigen Pfarrverweser Christoph Frey schwören, niemals lutherisch zu werden. Nicht weniger und

BSB

schließlich mit vollem Erfolge bemühten sich die katholischen Obrigkeiten unter Führung der Bischöfe von Augsburg und Constanz auch im Allgäu während des 16. Jahrhunderts, die Priester zu sittlicher Würde emporzuführen und theologisch tüchtig ausbilden zu lassen, eine für den Bestand des katholischen Glaubens entscheidende Thätigkeit, auf die wir an anderer Stelle nochmals zurückkommen werden. Diese Bischöfe ließen endlich, um auf die Geistlichkeit und das Volk belehrend und bessernd einzuwirken, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts durch die Dekane und besondere Gesandte, namentlich Jesuiten, fleißig Visitationen in ihren Bisthümern vornehmen. Also war z. B. 1589 der Jesuitenpater Salbius aus Augsburg in der Pflege Rettenberg thätig.

Gefährdet war der Besitzstand der katholischen Kirche im Allgäu aber nicht allein von den Bekennern der Augsburger Confession und den Calvinisten um Grönenbach, sondern, wie schon oben gesagt, nicht minder auch von den Anhängern Schwenkfelds und den Wiedertäufern. Schon um 1530 legte Truchseß Wilhelm von Waldburg seinen Unterthan Hans Schuchtzer von Seltmanns wegen des Ankaufs lutherischer, zwinglischer und schwenkfeldischer Bücher auf Trauchburg (s. Abbild. S. 409) in das Gefängniß, und noch 1597 fanden sich solche Schriften neben den Luthers, Zwingli's und Calvins in den Händen der Rotenfelser Bauern.

Viel mehr Anhang als Schwenkfelds Lehre fand aber im Allgäu, wie in den Städten, so auch auf dem Lande die Wiedertäuferei. Schon 1528 gab es Bekenner dieser schwärmerischen Lehre im Hoheneggischen, und gar bald begegnete man solchen auch im Kemptner Stiftslande, im Rotenfelsischen, in der Pflege Rettenberg und überhaupt allenthalben in unserer Gegend. Darin waren Katholiken und Protestanten des 16. Jahrhunderts einig, diese „Schwarmgeister" nicht zu dulden; während aber die letzteren sich begnügten, die Wiedertäufer, welche sich nicht bekehren ließen, aus dem Lande zu treiben, handelten die katholischen Obrigkeiten nicht gleichmäßig. Truchseß Georg von Waldburg, der Bauernbesieger, ließ sie ohne Gnade hinrichten. Auch im Hoheneggischen ließ 1528 Hans Walter von Laubenberg auf Grund der strengen Befehle des dortigen Landesherrn, des Königs Ferdinand, eine Wiedertäuferin ertränken; sonst aber behandelte er diese Schwärmer so milde, daß er sich den Tadel des Königs Ferdinand zuzog. Im Kemptner Stiftslande legte man 1543 das Hauptgewicht auf ihre Bekehrung

und auch später begnügte man sich da mit der Landesverweisung; nur rückfällige oder besonders hartnäckige Wiedertäufer richtete man

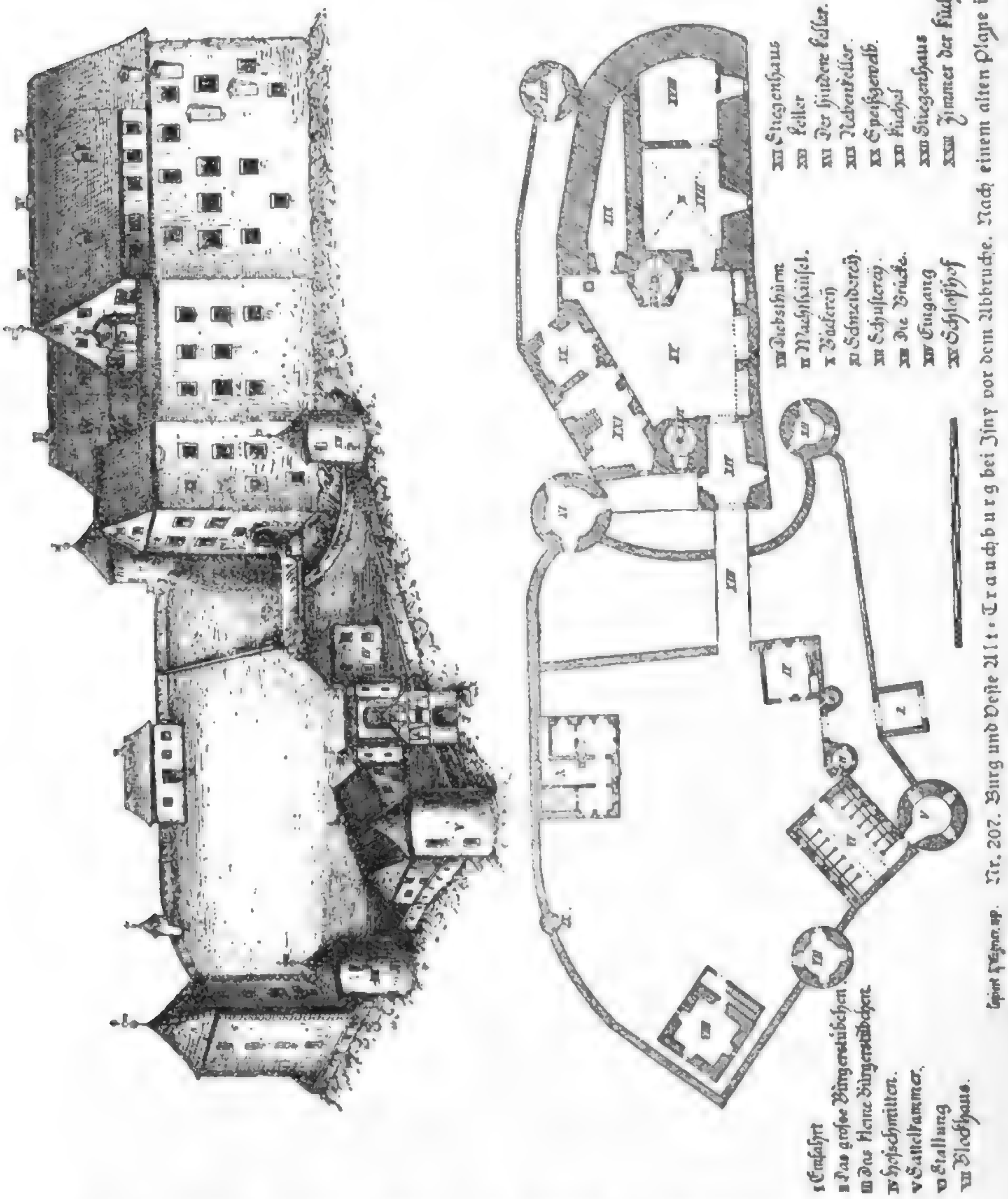

Fig. 1. Nr. 207. Burg und Veste Alt-Trauchburg bei Jiny vor dem Abbruche. Nach einem alten Plane in Teil.

hin; so wurden ihrer sieben auf einmal zu Dietmannsried 1593 enthauptet. Am längsten hielten sich solche Schwarmgeister in der Grafschaft Rotenfels und in der Pflege Rettenberg; 1597 klagte Freiherr Georg von Königsegg, daß ganze Dörfer in seiner Graf-

schaft Rotenfels des Wiedertaufs verdächtig seien; ja noch 1630 ließen sich einige Personen im Alpsee zum zweiten male taufen.

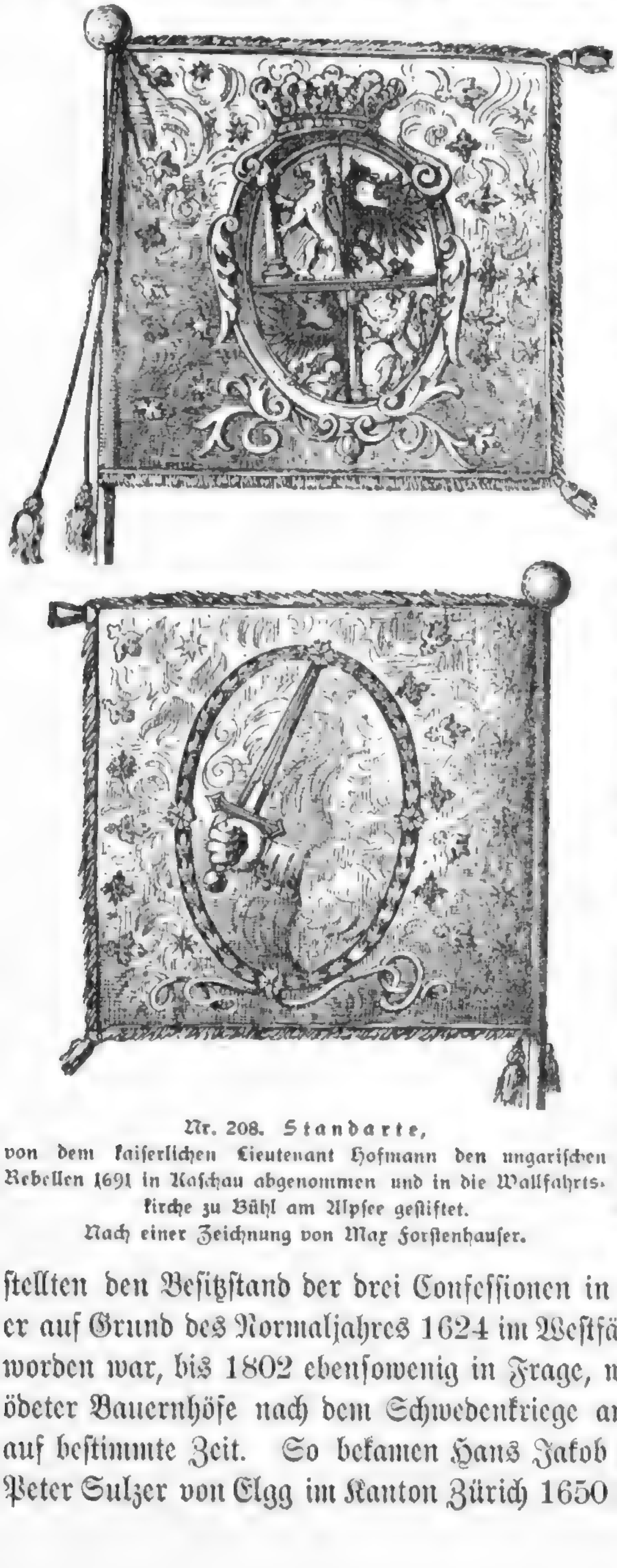

Nr. 208. Standarte, von dem kaiserlichen Lieutenant Hofmann den ungarischen Rebellen 1691 in Kaschau abgenommen und in die Wallfahrtskirche zu Bühl am Alpsee gestiftet. Nach einer Zeichnung von Max Forstenhauser.

Erst in den Schrecken des dreißigjährigen Krieges erlosch diese Hinneigung zum Protestantismus im katholischen Allgäu.

Fortan standen sich auch hier die Glaubensparteien getreu dem Grundsatze „cuius regio, eius religio“ geschlossen und ihres religiösen Gegensatzes voll bewußt gegenüber. Wohl gab es auch später Übertritte von einem Bekenntnisse zum andern (so wissen wir z. B. von einigen Memminger (s. Abbild. S. 411) und Lenzfrieder Klosterherren, die im 18. Jahrhundert protestantisch geworden sind, und umgekehrt von Memminger Bürgersleuten, die den katholischen Glauben angenommen haben); aber diese wenigen Glaubensänderungen stellten den Besitzstand der drei Confessionen in unserer Landschaft, wie er auf Grund des Normaljahres 1624 im Westfälischen Frieden verbürgt worden war, bis 1802 ebensowenig in Frage, wie die Überlassung verödeter Bauernhöfe nach dem Schwedenkriege an reformierte Schweizer auf bestimmte Zeit. So bekamen Hans Jakob Hegner und Ulrich und Peter Sulzer von Elgg im Kanton Zürich 1650 unter Zusicherung freier

Religionsübung auf 25 Jahre von der Herrschaft Zeil die Höfe Rippoldshofen und Karlis und der Oberst Hans Peter Escher 1653 von derselben Herrschaft als Pfand unter gleicher Zusicherung den Hof Lampertsried.

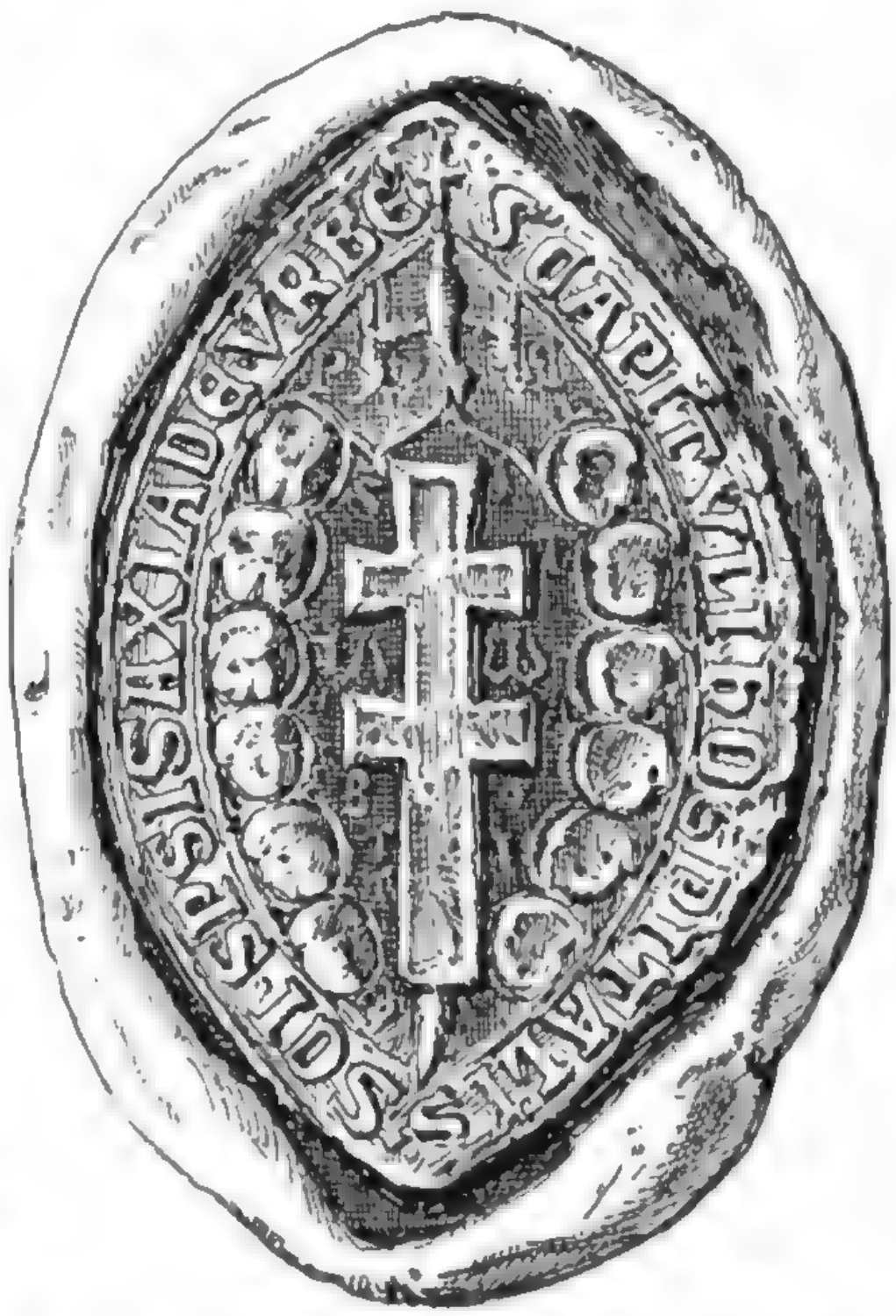

Nr. 209. Siegel des Kreuzherrnklosters oder Oberspitals Memmingen.
Original in Memmingen.
Umschrift:
† S · CAPITVLI · HOSPITALIS · S(an)C(t)I · SP(iritu)S · I(n) · SAXIA · DE · VRBE *

Gieng seit 1648 eine Herrschaft an eine andersgläubige Obrigkeit über, so mußte diese den neuen Unterthanen die Forterhaltung ihres Bekenntnisses in dem bisherigen Umfange förmlich geloben, ja, wie dieß in Grönenbach geschehen ist, sich gefallen lassen, daß fremde Herren die Erfüllung dieses Gelöbnisses überwachten. Dasselbe Streben, den Besitzstand der Bekenntnisse zu erhalten, zeigte sich auch, als das Stift Kempten 1695 an die lutherischen Stebenhaber Hetzlinshofen verkaufte; es räumte denselben lediglich das Recht ein, dort innerhalb ihrer Familie ihre Religion still ohne Beizug eines Predigers zu üben, und ließ sich zugleich von ihnen geloben, auf die Hetzlinshofer Bauerngüter nur Katholiken zu setzen.

Noch haben wir hier die innere Entwicklung der kirchlichen Zustände in den katholisch gebliebenen Theilen des Allgäus in der neuern Zeit darzustellen.

Bis zum Untergange des alten Reichs blieb unsere Landschaft unter die Bisthümer Augsburg und Constanz getheilt; die Grenze der beiden Diöcesen erhielt aber eine kleine Verschiebung in

---

* Die Köpfe am Rande des Siegelfeldes sollen die 12 Apostel vertreten; die unleserlichen Buchstaben neben denselben sind deßhalb die Anfangsbuchstaben ihrer Namen, die obersten zwei P bedeuten also Petrus und Paulus.

Kempten. Einmal trat das Bisthum Constanz 1527 den Theil der Stadt Kempten, der in die Pfarrei St. Lorenz gehört hatte, an die Augsburger Diöcese ab, und 1748 wurde die eben genannte Pfarrei gewissermaßen exempt, indem der Fürstabt von Kempten innerhalb ihres Umfanges, aber auch nur in diesem, und ohne daß der Verband dieser Kirche mit dem Bisthum Constanz förmlich gelöst wurde, die bischöflichen Rechte, wie das der Kirchweihe und des Firmens, vom apostolischen Stuhle erhalten hat.

Das Bisthum Constanz regierten in der neuern Zeit: Hugo von Hohenlandenberg 1496—1529, Balthasar Märklin 1529 bis 1531, Hugo von Hohenlandenberg zum zweiten male 1531—32, Johannes Graf von Lupfen 1532—37, Johannes von Wetza, verbannter Erzbischof von Lund in Schweden, 1537—48, Christoph Metzler von Andelberg 1548—61, Marcus Sittich von Hohenems, seit 1561 Cardinal, 1561—89, Andreas von Österreich (Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und der Philippine Welser), zugleich Cardinal und Bischof von Brixen, 1589—1600, Johann Georg von Hallwil 1601—4, Jakob Graf Fugger von Kirchberg-Weissenhorn 1604—26, Sixtus Werner Vogt von Summerau zu Prasberg 1626, Johannes Graf von Waldburg-Wolfegg 1627—44, Franz Johann Vogt von Summerau zu Prasberg 1645—89, Marquard Rudolf von Rodt 1689—1704, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, später auch Bischof von Augsburg, 1694—1740, Damian Hugo Graf von Schönborn, zugleich Cardinal und Bischof von Speier, 1740—43, Casimir Anton Graf von Sickingen 1743—50, Franz Conrad von Roth-Bußmannshausen, Cardinal, 1750—75, Max Christoph von Roth 1775—1800, Carl Theodor von Dalberg, der bekannte Erzbischof von Mainz und seit 1802 von Regensburg, Fürstprimas des Rheinbundes, 1800—1817.

Die Bischöfe von Augsburg in der neuern Zeit waren: Christoph von Stadion 1517—43, Otto Truchseß von Waldburg, Cardinal, 1543—73 (s. Abbild. S. 413), Johann Eglof von Knöringen 1573—75, Marquard von Berg 1575—91, Johann Otto von Gemmingen 1591—98, Heinrich von Knöringen 1598—1646, Sigmund Franz Erzherzog von Österreich, auch Bischof von Trient und Gurk (tritt als letzter der Tiroler Linie seines Hauses, um sie fortzupflanzen, mit päpstlicher Genehmigung in den Laienstand zurück, stirbt aber vor vollzogener Ehe), 1646—65, Johann Christoph von

Freiberg 1665—90, Alexander Sigmund Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg 1690—1737, Johann Franz Schenk von Stauffenberg, zugleich Bischof von Constanz, 1737—40, Josef Landgraf von Hessen-Darmstadt (aus einer katholischen Linie seines Hauses) 1740 bis 1768, Clemens Wenzeslaus, kgl. Prinz von Polen und Litthauen, Herzog von Sachsen, zugleich Erzbischof von Trier, 1763 bis 1768 Bischof von Freising und 1764 bis 1768 von Regensburg, 1764—1812.

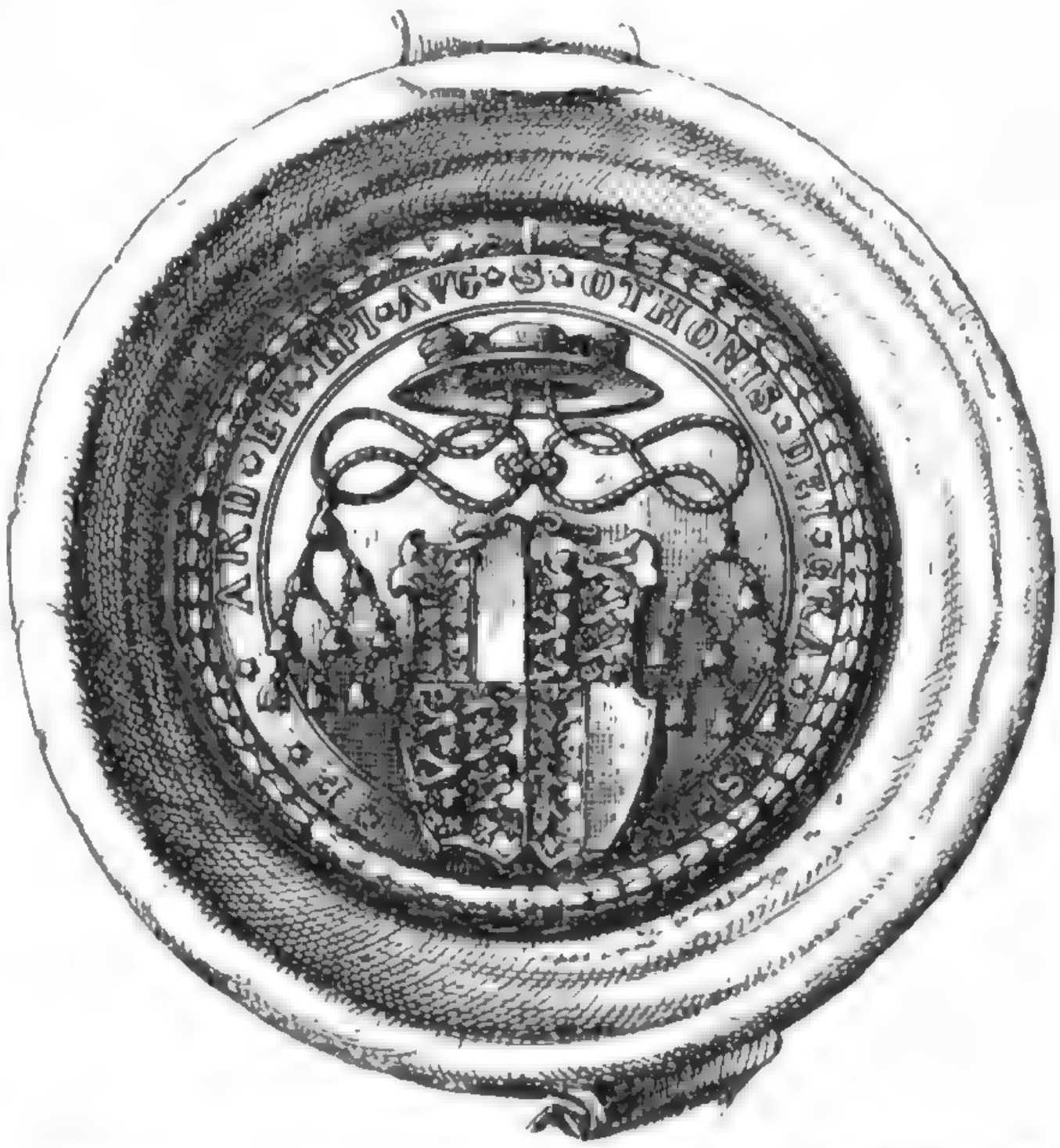

Nr. 210. Siegel des Cardinals Otto von Waldburg. Original in Donaueschingen an einer Urkunde vom 18. Dezember 1551.

Umschrift:
S * OTHONIS * DEI * GRA(tia) * * S(acri) * R(omani imperii) * * P(rincipis) * * (C)ARD(inalis) * ET * EPI(scopi) * AVG(vstani) *

Die Zahl der Allgäuer Klöster mehrte sich in der neueren Zeit abermals; wohl giengen in Memmingen das Präceptorat der Antonier und das Elsbethenkloster unter, aber sie wurden mehr als ersetzt durch neu entstehende Ordensniederlassungen in Wangen, Immenstadt, Füßen und Kaufbeuren. Auch neue Orden siedelten sich im Allgäu an, indem auch hier die Jesuiten und Kapuziner Niederlassungen gründeten.

Im 15. Jahrhundert hatten in unsern Klöstern der kirchliche Geist und die Ordenszucht sich wieder gehoben. Auch im 16. Jahrhundert und in der Zeit bis 1803 überhaupt läßt sich von den meisten derselben nichts tadelnswerthes sagen; im Gegentheile, sie lebten den Studien und dem Gottesdienste, mehrten ihre Gebetsverbrüderungen und beobachteten treulich die Ordensregeln und die Satzungen der Ordensprovinzen und der Congregationen, denen

sie angehörten. Eine Ausnahme bildeten, soweit wir wissen, im 16. Jahrhundert nur die adeligen Klosterbewohner von Kempten, die thatsächlich nur dem Namen nach noch Benediktiner waren, und die Mönche von Memmingen. Den letztern mußte der Rath selbst nach der Wiederherstellung ihrer Klöster, noch 1558 nahe legen, sie sollten Nachts zu Hause bleiben und keinen Unfug treiben. Aber auch diese Ausnahmen schwanden mit dem 16. Jahrhundert. Die allgemeine Reform, die in Folge der Anordnungen des Concils von Trient die ganze katholische Christenheit erneuert hat, hat auch in diesen Klöstern das Ordensleben neu belebt.

Die Allgäuer Klöster waren in der neueren Zeit gut besetzt; sie erhielten ihre Novizen aus allen Ständen; allein Kempten nahm auch jetzt noch nur Edelleute auf. Sie alle hatten neben den eigentlichen Mönchen und Nonnen auch Laienbrüder und Laienschwestern zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten. Nur Ottenbeuren (s. Abbild. S. 415) machte davon eine Ausnahme; dieses Kloster schaffte die Laienbrüder für immer 1562 ab, als einer derselben aussprang, in der Schweiz Wiedertäufer wurde und zuletzt so tief sank, daß er als Straßenräuber endete.

Zu unterscheiden haben wir auch in der neuern Zeit wie im spätern Mittelalter zwischen reichsunmittelbaren und landesherrlichen Klöstern; zu den erstern trat im 18. Jahrhundert, wie uns schon bekannt, Isny hinzu, während Füßen, das ebenfalls diese Stellung anstrebte, sie nicht zu erreichen vermochte. Seitdem gab es im Allgäu vier reichsunmittelbare Klöster, nämlich: Kempten, Ottenbeuren (s. Abbild. S. 416), Irsee und Isny. Sie alle fielen der allgemeinen Säcularisation im Reiche 1802 zum Opfer, ein Loos, das auch im Allgäu nicht weniger die landesherrlichen Klöster und Stifter damals getroffen hat. Wohl legte die Noth jener kriegerischen Zeit den Regierenden es nahe, zur Deckung der gewaltigen Ausgaben das Klostergut zu verwenden; mindestens ebensoviel aber trug zu der Aufhebung aller, auch der besitzlosen Klöster der kirchenfeindliche Illuminatengeist bei, der damals die maßgebenden Kreise in den deutschen Staaten beherrscht hat.

Im Stifte Kempten war der Fürstabt Sebastian von Breitenstein mit Erfolg noch 1525 bestrebt, die äussern Wunden, die der Bauernkrieg seinem Gotteshause geschlagen hatte, zu heilen.

Schon 1534 aber sah sich der Papst veranlaßt, ihm Wolfgang von Grünenstein als Coadjutor zur Seite zu stellen und diesem tüchtigen

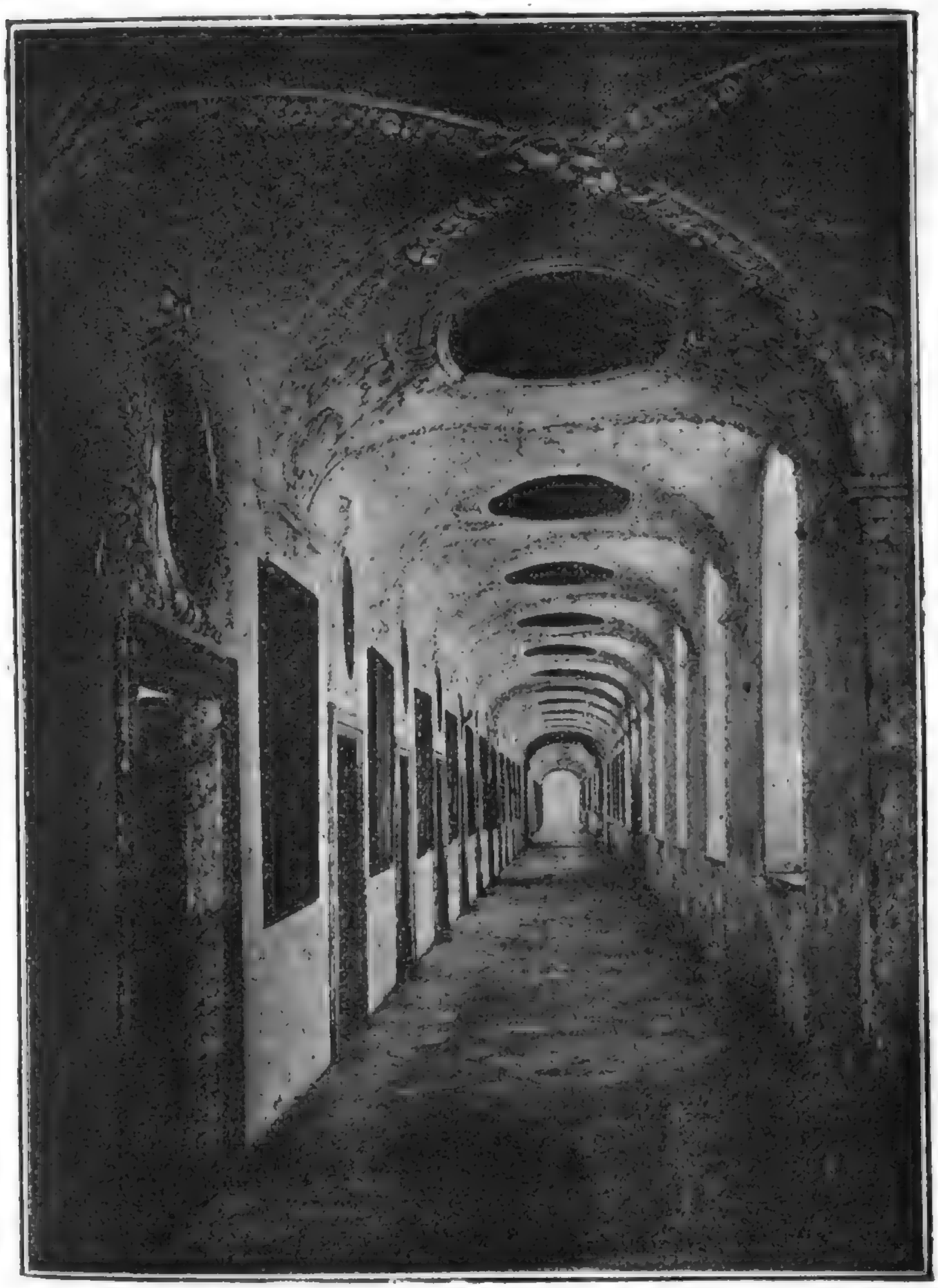

Nr. 211. Theil des südlichen Kreuzganges im Kloster zu Ottenbeuren (erbaut 1714).

Manne sogar das Recht der Nachfolge auf Kosten der Kemptner Capitularen zuzusprechen, ein Recht, in dessen Genuß derselbe schon 1535 in Folge des Absterbens des Fürstabtes Sebastian eingetreten ist. Fürstabt Wolfgang war entschieden katholisch gesinnt, barmherzig gegen

Arme, voll Eifer für die Studien und milde auch gegen Anders-gläubige. Ein trefflicher Wirthschafter hat er den Wohlstand seines

Nr. 212. Renaissance-Altarschrein von Th. Heidelberger in Ottenbeuren aus den Jahren 1547—58.
Nach einer photographischen Aufnahme von H. Bischoff.

so schwer beschädigten Stiftes hergestellt und dessen Besitzthum sehr gemehrt. Wegen seiner Güte war er weithin als Vermittler gesucht; ihn rief sogar die Stadt Kempten an, als es sich um die Entschädigungssumme für die Unbilden, die sie dem Augsburger Bischofe

BSB

im Schmalkaldiſchen Kriege angethan hatte, handelte. Sehr ſchätzte dieſen Abt, einen der bedeutendſten Fürſten des Stiftes Kempten, König Ferdinand, der ihn 1551 ſogar zum Statthalter ſeiner vordern Lande in Schwaben und Tirol ernannte. In dieſer ſchwierigen Stellung, die ſeinen dauernden Aufenthalt in Innsbruck erheiſchte, blieb Fürſtabt Wolfgang, mit dem das Geſchlecht der Thurgauer Edlen von Grünenſtein erloſch, bis zu ſeinem Tode 1557. Auf ihn folgte Georg von Gravenegg, der ſchon während der letzten Jahre ihn in der Regierung des Fürſtenthums als Coadjutor vertreten hatte; derſelbe wandelte die Bahnen ſeines verdienten Vorfahren in jeder Hinſicht.

Kein geſegnetes Andenken dagegen hinterließen die nächſtfolgenden Fürſtäbte Eberhard vom Stein (1571—84), Albrecht von Hohenegg (1584—87) und Johann Erhard Blarer von Wartenſee (1587—94). Wohl waren auch ſie beſtrebt, den Beſitzſtand ihres Stiftes zu mehren; aber ſie befleckten ſich offen durch Concubinat und Begünſtigung ihrer Kinder. Die beiden letztern ließen ſich ſogar vom Kaiſer das ſog. große Palatinat verleihen, um von dem mit dieſer Würde verbundenen Rechte, uneheliche Kinder zu legitimieren, zu Gunſten ihrer Sprößlinge Gebrauch machen zu können. Alle drei ſind nachgeborne Söhne nicht reicher Adelsfamilien, die ohne Beruf, nur um der Verſorgung und um der Erhaltung des Familiengutes willen in den Ordensſtand eingetreten ſind.

Gerade das Leben dieſer drei Fürſten brachte auch im Stifte Kempten (ſ. Abbild. S. 418) die Frage einer Kloſterreform im Sinne des Tridentinums in Fluß; ſie war in der That, wenn das Stift fortbeſtehen ſollte, nothwendig geworden. Soweit war es bereits gekommen, daß die Zahl der Kemptner Conventherren bis auf 2 und 3 zu Ende des 16. Jahrhunderts zuſammengeſchmolzen war; 1587 z. B. beſtand der Convent nur noch aus dem Dechant Johann Erhard Blarer von Wartenſee, dem Cuſtos Wolf Dietrich von Erolzheim und dem Novizen Hans Adam Renner von Almendingen. Dieſe Kemptner Capitularen betrachteten ſich zudem keineswegs als Mönche; ſie legten kein Gelübde der Armuth ab, ſondern hatten Privateigenthum und aus des Stiftes Gefällen beſondere Einkünfte, die nicht unbedeutend waren; konnte doch im Anfang des 17. Jahrhunderts der Kemptner Dechant Wolf Heinrich vom Stein in wenigen Jahren aus ihnen

5000 Gulden zurücklegen. Dazu lebten sie in gesonderten Wohnungen und suchten sich dem Fürstabte gegenüber durch unkirchliche Wahlcapitulationen thunlichst unabhängig zu machen und die besten Stellen

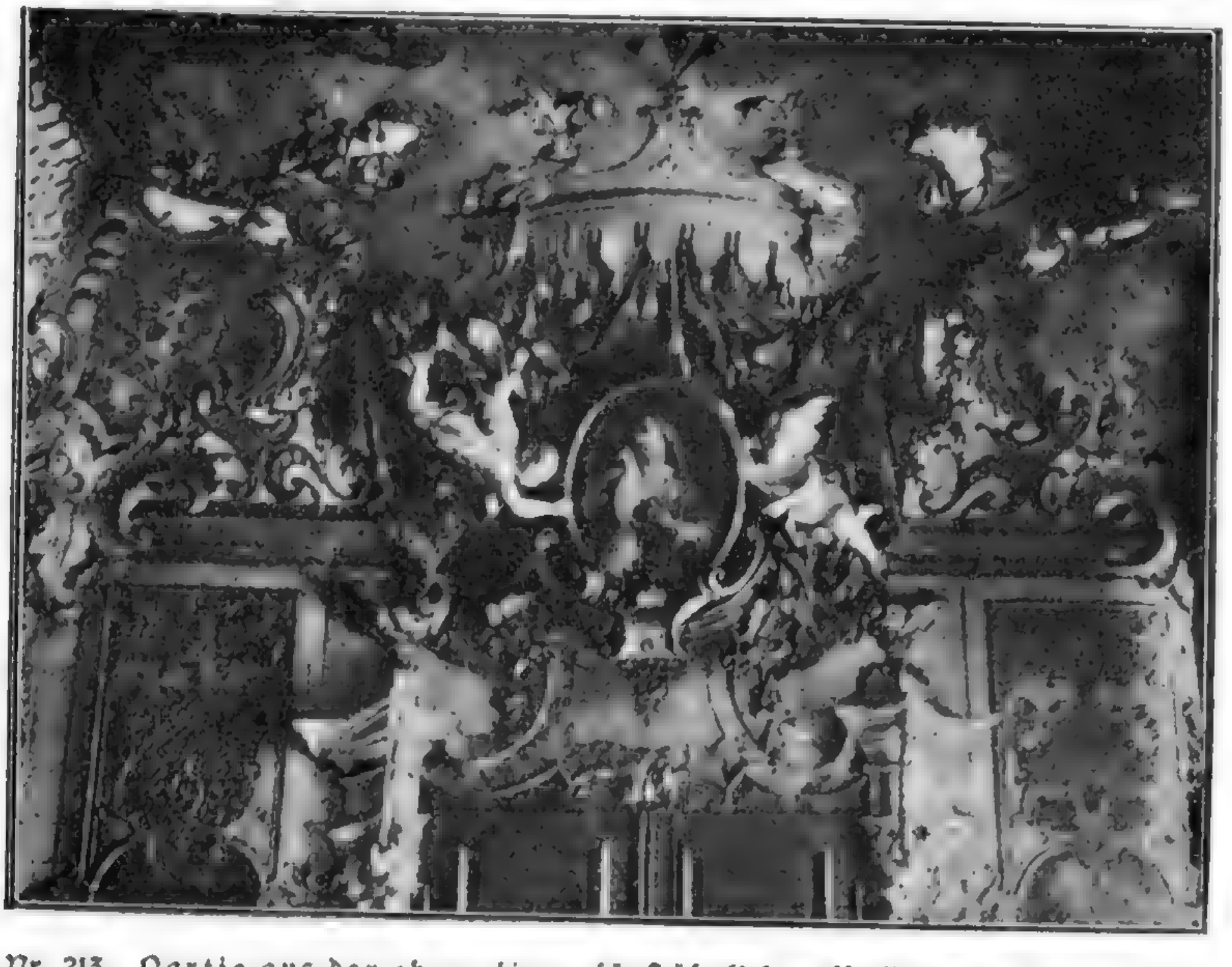

Nr. 213. Partie aus der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz in Kempten.
Nach photographischer Aufnahme.

sich zum voraus zu sichern. All das bewirkte, daß das Stift, wenn es nicht zu kirchlicher Zucht umkehrte, der Gefahr, einem Bisthume so, wie Reichenau dem Bisthume Constanz, einverleibt oder als Commende an einen bayerischen Prinzen vergabt zu werden, immer näher kam. Trotzdem gieng der Anstoß zur Reform nicht von dem Stifte aus, sondern von den päpstlichen Nuntien in Luzern, die aber trotz wiederholter Versuche seit 1580 im Grunde noch zu Ende des 16. Jahrhunderts wenig erreicht hatten. Sie fanden Widerstand an dem Stifte selbst, dessen Kanzler Degelin 1594 sogar eine Schrift zur Begründung des Widerstandes abfaßte, und ebenso an der schwäbischen Reichsritterschaft, die befürchtete, durch die Reform möchte das Stift seinen ausschließlichen Adelscharakter verlieren, sie also eine Versorgungsanstalt ihrer nachgeborenen Söhne verlieren. Auch unter den beiden Fürstäbten Johann Adam Renner (1594–1607) und Heinrich von Ulm (1607–16), deren Leben von den tiefen Schatten ihrer Vorgänger frei war, kam die Klosterreform trotz des

unmittelbaren Eingreifens des Papſtes noch nicht zu Stande; ja auf das Anrufen des Stiftes und der Ritterſchaft verbot Kaiſer Rudolf II. jenem 1598 geradezu, die Reform anzunehmen; nicht einmal zum Anſchluſſe an die Schweizer Benediktiner-Congregation konnten die Nuntien dasſelbe bewegen. Immerhin aber blieben die Bemühungen der letztern nicht ganz ohne Folgen; die Zahl der Kemptner Conventherren ſtieg doch auf ſechs, und bei der Wahl des Fürſtabts Heinrich war keine Rede mehr von den frühern anſtößigen Capitulationen.

Erſt unter dem Fürſtabte Johann Eucher von Wolffurt (1616–31) wurde es mit der Reform Ernſt; ihre Durchführung begann 1623, kam aber in Folge des erneuten Widerſtandes der Reichsritterſchaft erſt 1626 zum Abſchluſſe, nachdem die bisherigen Conventherren gegen eine jährliche Penſion auf ihr althergebrachtes Sondereinkommen verzichtet hatten. Nach den neuen Statuten des Stiftes gelobten von nun an die Kemptner Capitularen, die Gelübde des Gehorſams, der Keuſchheit und der Armuth zu halten, alles gemeinſam zu beſitzen, ohne Erlaubniß des Abtes (und auch dann nicht allein) das Kloſter niemals zu verlaſſen, den Gottesdienſt ſelbſt zu beſorgen, die Tonſur und Ordenskleidung zu tragen, nur ehrbare Orte zu beſuchen und Trunkenheit zu meiden. Um die Capitularen an die Beobachtung dieſer Satzungen zu gewöhnen, blieb der aus Luzern gen Kempten zu dieſem Zwecke berufene Kapuzinerprovincial einige Zeit im Stifte wohnen.

Nr. 214. Der Hildegarden- und Reſidenz-Platz in Kempten vor 50 Jahren.

BSB

Fürſtabt Johann Euchar war eifriges Mitglied der katholiſchen Liga und überaus thätig für den Sieg des Katholicismus in Schwaben, insbeſondere 1629 als Mitglied der kaiſerlichen Commiſſion für Durchführung des Reſtitutionsedikts. Perſönlich fromm wurde er 1630 Mitglied des dritten Ordens. Als Erſatz für ſeines Stiftes große Opfer für die Liga wurde ihm 1623 die ehemalige Abtei Michelfeld in der eroberten Oberpfalz zugeſprochen; er konnte jedoch niemals in ihren Beſitz gelangen, da Baiern ſie vor ihm eingenommen hatte und ſie gegen Johann Euchars und ſeiner Nachfolger bis 1656 fortgeſetzte Bemühungen feſthielt. Daß Johann Euchars Leiche noch im Grabe geſchändet wurde, haben wir bereits S. 181 vernommen.

Schwerſte Zeiten mußte Johann Euchars Nachfolger Johann Willibald Schenk von Kaſtel (1631—39), ein beſonderer Verehrer der Muttergottes von Jugend auf, erleben; unter ſeiner Regierung zerſtörten die Schweden und die Bürger von Kempten das uralte Münſter und Stift, und mehrere Jahre verbrachten der Fürſtabt und ſeine Conventherren in der Verbannung flüchtig umherirrend. Als ſie nach der Vertreibung der Schweden heimkehrten, nahmen ſie ihre Wohnung auf der Burg Schwabelsberg. Hier ſtarb auch Fürſtabt Johann Willibald; er fand ſein Grab, da das Münſter noch in Trümmern lag, in der Pfarrkirche zu Günzburg.

Sein Nachfolger Roman Giel von Gielsberg, der bei ſeiner Wahl erſt 27 Jahre zählte, empfieng die Abtweihe zu Ottenbeuren 1640. Ihm war die ſchwere Aufgabe beſchieden, ſein Gotteshaus wieder aufzubauen und die in den Kriegsnöthen geſunkene klöſterliche Zucht zu erneuern. Schon 1644 wurde der Plan zu einem Neubau des Stiftes gefaßt, die Kriegszeiten geſtatteten aber ſeine Ausführung vorerſt noch nicht, mußte doch der Fürſtabt 1647 vor den Schweden nochmals flüchtig gehen. In dieſem Jahre erlebte ſein Stift zudem einen unerſetzlichen Verluſt, indem ſein ganzer nach Bregenz geflüchteter Kirchenſchatz dort den Schweden zur Beute wurde. Das war um ſo ſchmerzlicher, als dadurch eine Menge herrlicher Schöpfungen der frühern, ſo bedeutenden Goldſchmiedekunſt zu Grunde gieng. Auch das gen St. Gallen 1647 geflüchtete Stiftsarchiv wurde bei der Überfahrt über den Bodenſee theilweiſe vom Waſſer beſchädigt.

Der Bau des Stiftes konnte erſt 1652 in Angriff genommen werden, und zwar begann man mit der Kirche. Es iſt bemerkenswerth,

daß dieselbe der erste große Bau seit dem Schwedenkriege in Süddeutschland ist. Sie kam aber nicht mehr an die Stätte des alten Münsters zu stehen, sondern an die der ehemaligen Pfarrkirche St. Lorenz auf dem Berge, so daß das neue Münster zugleich die Pfarrkirche dieser ausgedehnten Pfarrei wurde. 1655 wurde auch der Bau des Klostergebäudes, der „Residenz", begonnen; da aber derselbe erst 1674 vom Convente bezogen werden konnte, so wohnte dieser bis dahin zu Schwabelsberg, wo für ihn eine Kirche erbaut und das Schloß in eine klösterliche Behausung umgeschaffen wurde. Der Fürstabt aber residierte abwechselnd in Liebenthann, Lenzfried, Letten und seit der Vollendung des für die Fürstäbte bestimmten Theiles der Residenz, seit 1668 im neuen Stiftsgebäude zu Kempten.

Weniger Glück hatte Fürstabt Roman mit seinen Reformplänen, und zwar aus eigener Schuld, denn er zeigte sich dabei wankelmüthig und forderte zudem zuviel. Sein Werk begann er 1644, indem er damals mit dem Convente bestimmte, daß die Ordensregel streng beobachtet und die Zahl der Capitularen sobald als möglich auf 24 gebracht werden sollte. Es wurde ferner bestimmt, daß nur Edelleute, die acht Ahnen aufschwören können, zu vollberechtigten Conventualen aufgenommen werden dürfen, daß aber zur Hebung der Disciplin auch einige Nichtadelige, die eine ehrbare Ahnfrau nachweisen, Aufnahme finden, aber nie zum Abte gewählt werden sollten. 1647 schloß der Fürstabt sein Stift an die schwäbische Benediktinercongregation an, ein Schritt, der es wegen der Satzungen dieses Vereines nöthig machte, daß das Stift ausdrücklich erklärte, von nun an Adelige und Nichtadelige ohne Unterschied als gleichberechtigte Glieder aufzunehmen. Gegen diese wichtige Neuerung erhob sich sofort wieder die Reichsritterschaft, die wohl erkannte, daß nach deren Durchführung für ihre nachgeborenen Söhne in Kempten wenig Raum geblieben wäre, und brachte die Angelegenheit bis vor den Kaiser. Gleichzeitig kam der Fürstabt auch in Zwist mit seinem

Nr. 215. Siegel des Capitels Kempten im 17. Jahrhundert. Original im k. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart.

Umschrift:
SIGILLVM CAPITVLI CAMPIDONENSIS.

BSB

Convente, weil er ihn zwingen wollte, die sehr strenge Observanz der lothringischen Benediktinercongregation anzunehmen, was ihn aber nicht abhielt, daneben auch mit der schweizerischen Congregation seines Ordens in Verbindung zu treten. Im Streite mit der Reichsritterschaft blieb diese Siegerin; denn in einem Vertrage zu Constanz wurde 1650 ausdrücklich festgesetzt, daß nur Edelleute in das Stift Kempten eintreten könnten. Trotzdem versuchte Fürstabt Roman immer wieder, auch bürgerliche Conventuale aufzunehmen, und ebenso kam er hartnäckig immer wieder auf seinen Gedanken, den Convent zur strengsten Beobachtung der Ordensregel zu bringen, zurück, obwohl damit Unfriede gestiftet und das Gotteshaus abermals der Gefahr, als Commende an den Erzherzog von Österreich-Tirol zu fallen, ausgesetzt wurde. Wirklich erreichte er 1668, daß der apostolische Stuhl dem Convente befahl, die Regel strenge zu befolgen, namentlich von allen Fleischspeisen sich zu enthalten. Als die Capitularen aber auch diesen Befehl unbeachtet ließen, rückte der Fürstabt sogar mit bewaffneter Mannschaft vor Schwabelsberg, belagerte seine Mönche regelmäßig und nöthigte sie, zu ihrer Rettung zu fliehen; die Mehrzahl von ihnen fand in St. Gallen Aufnahme. Der darüber vor Kaiser und Papst geführte Streit zwischen dem Abte und dem Convente endete 1669 zu Gunsten des letzteren. Der Fürstabt mußte nunmehr den Cardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach, der dem Convente vorher zugesagt hatte, nur Adelige, die acht Ahnen nachweisen, aufzunehmen und wichtige Sachen im Convente entscheiden zu lassen, zu seinem Coadjutor annehmen und sich verpflichten, ohne denselben weder in Geistlichem noch in Weltlichem etwas vorzunehmen. So war dem Fürstabte die Macht genommen; umsonst versuchte er wiederholt, vom Einflusse des Coadjutors sich zu befreien und seine Reformgedanken doch noch durchzuführen. Die dadurch wieder entstehenden Störungen im Stifte endeten erst, als ihn der Papst nach Rom, wo er zur Förderung seiner Reformbestrebungen schon 1646 gewesen war, berief; hier starb er am 21. Juli 1673 und fand sein Grab in der Kirche des deutschen Collegiums, in der bekannten Anima.

In freier Wahl erkor der Convent zu seinem Nachfolger den bisherigen Coadjutor, Cardinal Bernhard Gustav von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda. Derselbe war anfangs tapferer Officier in schwedischen Diensten gegen die Polen und dann in

kaiserlichen gegen die Türken gewesen. Aus protestantischem Fürstenhause entsprossen war er 1660 heimlich und 1663 öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten und 1668 in Fulda Benediktiner geworden. Obwohl er zumeist in Fulda verweilte, nahm er sich doch getreulich auch des Stiftes Kempten an; er vollendete hier den Bau des Stiftes. Erst 46 Jahre alt starb er 1677 nach nur sechsjähriger Regierung, nachdem er im Stifte Kempten dauernden Frieden hergestellt hatte. Begraben liegt er in Fulda. Den Kemptner Conventherren verlieh er, hierin ein echter Sohn seiner prunk- und titellüsternen Zeit, die Anrede: „Hochwürden und Gnaden."

Sein Nachfolger wurde in Kempten 1678 Rupert von

Nr. 216. Thaler des Fürstabtes Rupert von Kempten.
Original im k. Münzkabinete in Donaueschingen.

Umschrift:

1) * S(ancta) * HILDEGARD(is) * IMP(eratrix) * EX SVEV(iae) * DVCIB(us) * FVNDATR(ix) * 1694

2) * RVPERT(us) · D(ei) · G(ratia) · S(ancti) · R(omani) · I(mperii) · PRINC(eps) . & A(bbas) · CAMPID(onensis) · AVG(ustae) · ROM(anae) · IMP(eratricis) · ARCHIMARS(challus) ·

Bodman, ein liebenswürdiger Herr, der Lust und Liebe zu Studien und Geschäften hatte, ausser der Muttersprache auch die lateinische, französische, italienische und spanische vollkommen beherrschte und zu seiner hohen Freude 1683 in seinem Gotteshause den großen französischen Geschichtsforscher Mabillon beherbergen konnte. Wegen seiner geschäftlichen Gewandtheit ernannte ihn der Kaiser zum Principalcommissär bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar, ein schwieriges Ehrenamt, das ihn 1707—12 von Kempten ferne hielt. 1713 wurde er Präsident des Reichshofrathes in Wien, eine Würde, die er wegen seines Alters jedoch schon im folgenden Jahre niederlegte. Eifrig seinem Glauben ergeben errichtete er Pfarreien in Friesenried, Kreuzthal und Theinselberg, begünstigte

die Wallfahrt Heiligkreuz und die Kapuziner in Immenstadt und schmückte die Stiftskirche und die Residenz in Kempten mit Altären und reichem Stuck. Überhaupt war er ein Freund des Bauens; über 100 Bauten verdanken ihm in der von ihm besonders gehobenen Neustadt und im Stiftslande ihr Dasein, so in ersterer das Bräu- und das Kornhaus und die Seelenkapelle, so im Stiftslande das Lustschloß Wagegg, das er an Stelle der verfallenen Burg ganz neu erbaute, und das sein Lieblingsaufenthalt wurde. In bösen Streit gerieth Fürstabt Rupert mit seinem Convente, als er 1716 gegen das Wahlrecht desselben den Dekan Adalbert von Falkenstein zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge ernannte. Dieser Streit kam vor Kaiser und Papst, währte volle sieben Jahre und endete, nachdem auch die ehrwürdige Crescentia von Kaufbeuren für das gute Recht des Conventes eingetreten war, zu Gunsten des letzteren, der nunmehr dem Fürstabte als Coadjutor seinen Führer in diesem Streite, Anselm Freiherrn von Reichlin-Meldegg, zur Seite gab. Rupert von Bodmann starb 1728, nachdem er noch seine fünfzigjährige Zugehörigkeit zum Ordens-, Priester- und Reichsfürstenstande in drei Jubelfesten hatte feiern können.

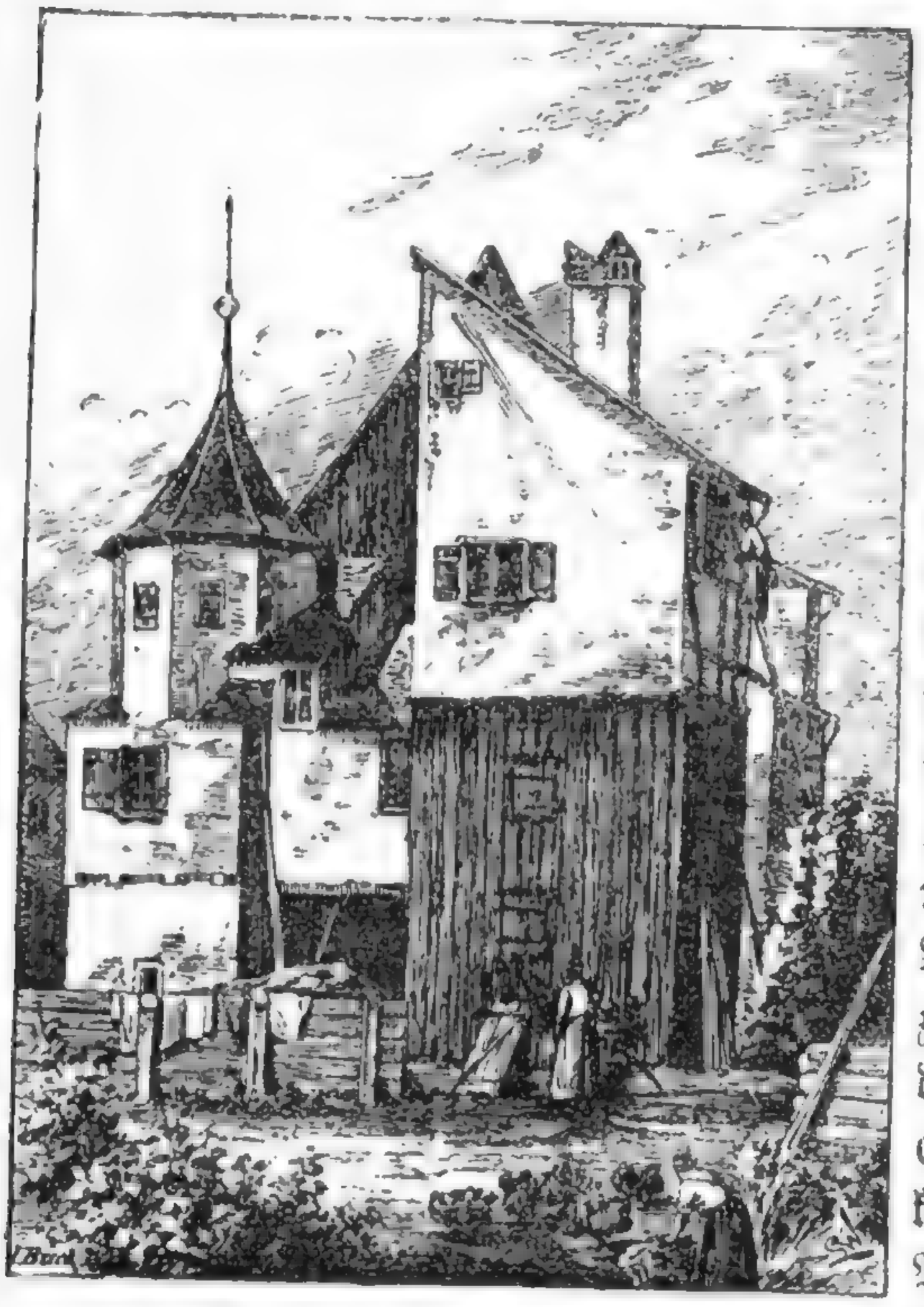

Nr. 217.] Partie beim Gasthaus zum Adler in Neustadt Kempten.

Sein Nachfolger wurde sein Coadjutor Anselm, dem er schon die letzten Jahre die Regierung überlassen hatte. Derselbe erlangte 1733 vom Papste für die zwölf ältesten Capitularen die Vergünstigung, eine Art Ordenskreuz tragen zu dürfen. Auch er war ein Liebhaber

des Bauens; er baute z. B. die jetzigen Kirchen zu Heiligkreuz und Lachen, das Schloß in Lautrach, das Bräuhaus in Günzach.

Ihm folgte 1747 Engelbert Sürg von Sürgenstein, der Anselms Coadjutor schon einige Monate gewesen war. Dieser durch Frömmigkeit, Sanftmuth und Lebenseinfachheit ausgezeichnete Fürstabt suchte, freilich ohne großen Erfolg, Kemptner Bürger zur katholischen Kirche zu bekehren, schmückte das Stift mit acht Altären und dem reichen Chorgitter, schenkte Reliquien, die er aus Rom erhielt, an das Stift, sowie an die Pfarrkirchen zu Dietmannsried, Thingau und Ebersbach, ließ die Bildnisse seiner Vorgänger im Fürstensaale der Residenz durch seinen Hofmaler Hörmann herstellen, sorgte für die Armen und Kranken, hob den lateinischen Unterricht durch Berufung der Piaristen, mehrte die Stiftsbibliothek, machte sein Stift zum Sitze der freilich nur zwei Jahre bestehenden literarischen Akademie der schwäbischen Benediktinerklöster und verschaffte 1760 allen Capitularen das Recht, das eben genannte Ordenskreuz tragen zu dürfen. Er starb 1760.

Nr. 218. Grabmal des Fürstabtes Engelbert von Sürgenstein in der St. Lorenzkirche zu Kempten. Nach photographischer Aufnahme.

BSB

Zu ſeinem Nachfolger wählte der Convent den Freiherrn Honorius Roth von Schreckenſtein, der ſich durch ſeine Fürſorge für die Armen hervorthat. Unter ihm feierte das Stift, das irrig 777 als Gründungsjahr betrachtete, in großartiger Weiſe eine ganze Woche hindurch 1777 das tauſendjährige Feſt ſeines Beſtandes.

Sein Nachfolger Rupert von Neuenſtein (1785—93) förderte das Schulweſen und ſuchte im Geiſte ſeiner Zeit auch die Induſtrie im Stiftslande einzubürgern. Mit ſeinem Convente, von dem ein Theil ſchon gegen die Giltigkeit ſeiner Wahl Einſprache erhoben hatte, gerieth er durch eigenmächtiges Vorgehen derart in Zwiſt, daß beide Theile nur noch ſchriftlich mit einander verkehrten. Daß aber nicht alle Schuld dieſes Streites den Fürſtabt traf, daß vielmehr im Convente nicht alles in Ordnung war, bewieſen die beiden Geſandten des letzteren an den Nuntius in Luzern, die (freilich ohne Wiſſen ihrer Mitcapitularen) ſogar die Säculariſation des Stiftes beantragten. Dieſem Streite machte der plötzliche Tod des Fürſtabtes am 8. Auguſt 1793 bei einem Beſuche des Kurfürſten Clemens Wenzeslaus in Oberdorf ein Ende.

Sein Nachfolger Caſtolus, Freiherr von Reichlin-Meldegg, mußte 1796 und 1800 vor den Franzoſen gen Tirol flüchten und zu ſeinem tiefen Schmerze den Untergang ſeines Stiftes 1802 erleben; er ſtarb ſchon am 28. Mai 1804 und ward unter großen Ehren als letzter Fürſtabt von Kempten in der Gruft der Stiftskirche beigeſetzt.

Treffliche Ordnung finden wir im Kloſter Ottenbeuren (ſ. Abbild. S. 427) von Beginn der Neuzeit bis zur Aufhebung; hier blühten in dieſen Zeiten immerfort Gottesdienſt und Gelehrſamkeit, kirchliche Zucht und klöſterliche Obſervanz, die ſelbſt dann, wenn einige Äbte auf ſchlimmere Wege zu gerathen anfiengen, nicht erſchüttert wurde, ſondern jedesmal über dieſe Kloſtervorſtände den Sieg davontrug.

Die Tüchtigkeit des Ottenbeurer Abtes Leonhard haben wir ſchon II, 395 kennen gelernt. Er blieb derſelbe auch nach 1517; er pflegte auch jetzt Kunſt und Wiſſenſchaft, mehrte die Bücherei des Kloſters und ſah ſtrenge darauf, daß die Clauſur beobachtet wurde und ſeine Mönche in dem gemeinſamen Dormitorium ſchliefen. Nach langer Regierung ſtarb der verdiente Mann 1546.

Sein Nachfolger Caſpar Kindelmann, gebürtig aus Wezikon im Canton Zürich, (1547—84) baute eine neue Kloſterkirche bis

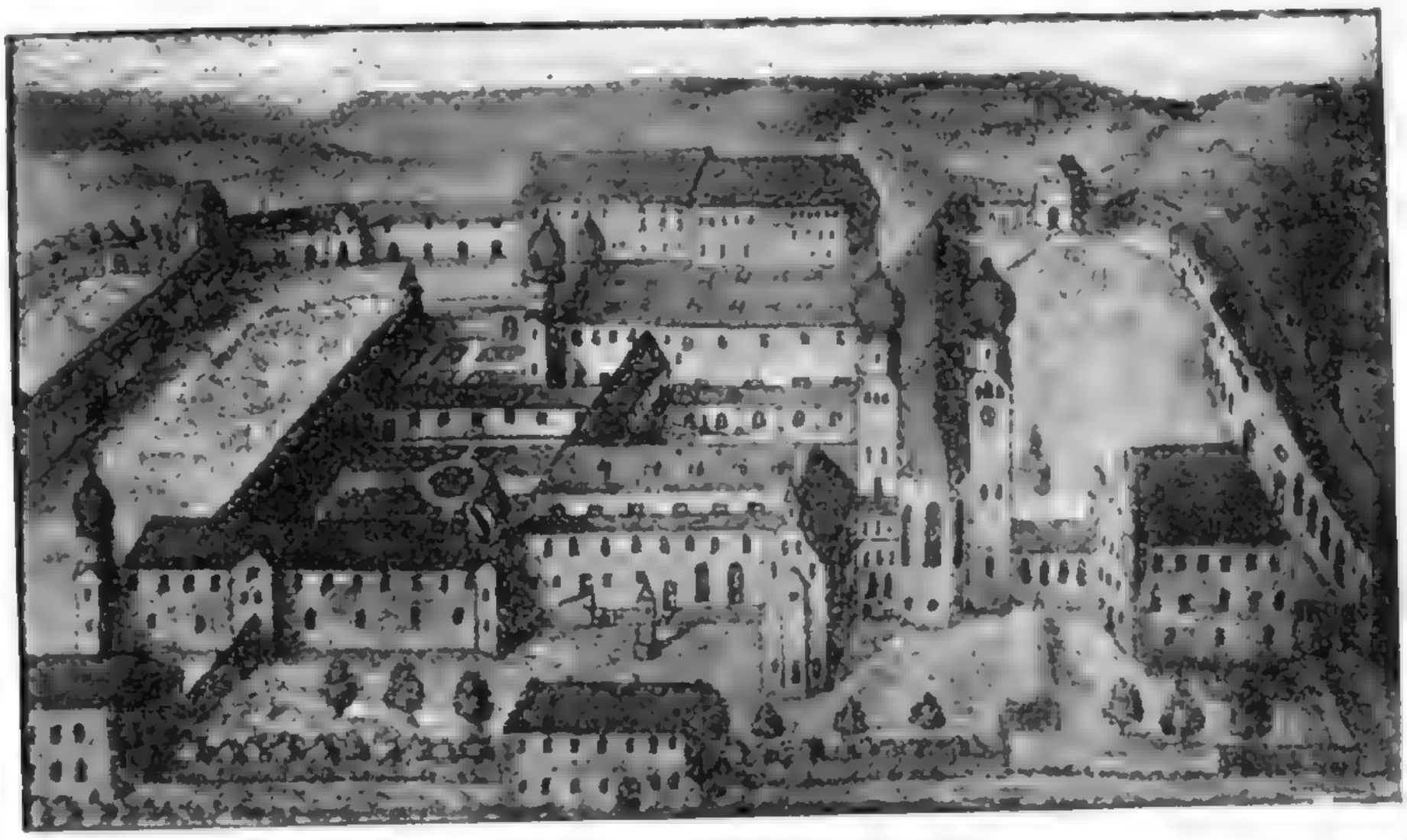

Nr. 219. Kloſter Ottenbeuren mit der Kindelmann'ſchen Kirche im Jahre 1676.*

1558, wandelte ganz die Bahnen des Abtes Leonhard, war insbeſondere für tüchtige Bildung ſeiner jungen Mönche und Novizen beſorgt und ſtellte 1561 als päpſtlicher Commiſſär im Kloſter Wiblingen bei Ulm die zerfallene Zucht mit Erfolg wieder her. So große Ordnung herrſchte unter ihm zu Ottenbeuren, daß der päpſtliche Nuntius, der 1579 die ſchwäbiſchen Klöſter zu viſitieren abgeſandt worden war, es für überflüſſig erachtete, eine Viſitation in Ottenbeuren auch nur zu beginnen. Derſelbe führte aber in unſerem Gotteshauſe damals die Erzbruderſchaft des Roſenkranzes ein, die hier ſo in Aufnahme kam, daß ſie 1582 nicht weniger denn 1540 Mitglieder in Schwaben und in der Schweiz zählte, und daß die Beſorgung ihres Gottesdienſtes einem eigenen Mönche des Kloſters anvertraut werden mußte. Auf Abt Kindelmann folgte 1594 Gallus Memminger, der ſeine Erhebung mehr dem Einfluſſe des Biſchofs von Augsburg als der eigenen Tüchtigkeit zu verdanken hatte und den Wohlſtand des Kloſters nicht genügend zu wahren verſtand. Zum Heile desſelben dankte er, vom Augsburger Biſchofe dazu ſelbſt veranlaßt, 1599 ab.

---

* Nach der Scenographia auf der in dieſem Jahre verfertigten Karte, die die Aufſchrift führt: Territorium imperialis liberi et exempti Monasterii Uttenburensis cum suis late confiniis chorographice descriptum.

An seine Stelle wählten die Ottenbeurer Mönche ihren Mitbruder Alexander Sauter, der 1596 aus ihrem Kloster als Abt gen Andechs berufen worden war und nur ungern nach Ottenbeuren zurückkehrte. Auch unter ihm blieb das Kloster wegen seiner Zucht in hohem Ansehen, so daß der Bischof von Eichstädt zur Reform des Klosters Plankstetten Ottenbeurer Mönche berief. Später schädigte er aber durch zu ausgedehnte Gastereien und zu große Dienerschaft das Kloster, zögerte jedoch nicht, als ihm 1609 darüber der Convent Vorstellungen machte, die Gutsverwaltung demselben zu überlassen. Sehr verdient machte er sich dagegen um sein Gotteshaus durch die standhafte Abweisung der Ansprüche des Bischofs von Augsburg auf die Landeshoheit über Ottenbeuren, worüber er sogar, wie schon

Nr. 220. Inneres der Kirche in Ottenbeuren.
Nach photographischer Aufnahme.

S. 269 gesagt wurde, 1611 in dessen Gefangenschaft gerieth und, um den Rechten seines Klosters nichts vergeben zu müssen, 1612 freiwillig abdankte. Sein Nachfolger war der bisherige Prior Gregor Reubi aus Sonthofen, wieder ein Mann des Studiums, der sich besonders um die Benediktinerhochschule zu Salzburg annahm und dieser aus seinem Convente tüchtige Lehrer sandte.

Unter ihm, der 1620 zum kaiſerlichen Rathe ernannt wurde, bekam das Kloſter 1624 aus Rom die Gebeine der Heiligen Januarius, Maurus und Pontianus, die unter großen Feierlichkeiten und bei ungewöhnlichem Zulaufe des Volkes am Dienſtag der Kreuzwoche in der Kloſterkirche beigeſetzt wurden. Er ſuchte ſeinem Gotteshauſe das oberpfälziſche Kloſter Waldſaſſen, freilich ohne Erfolg, zu erwerben, plante die Gründung einer großen Benediktinercongregation, ließ ſich in gewagte Unternehmungen, wie Anlage einer Seidenfabrik, ein und betrieb die Annahme der ſtrengen Lothringer Obſervanz. Durch all das erregte er den Unwillen ſeiner Mönche und veranlaßte die Einmiſchung des Biſchofs von Augsburg in die Verwaltung ſeines Kloſters. Darüber kam er aber zur Einſicht und dankte wie ſein Vorgänger, um die Selbſtſtändigkeit des Gotteshauſes dem Biſchofe gegenüber zu ſichern, 1628 ab. Aus ſeinem ſpätern Leben verdient Erwähnung, daß er 1633 auf einer Reiſe nach Babenhauſen den Schweden in die Hände fiel und mit 100 Gulden ausgelöst werden mußte. Sein Nachfolger Andreas Vogt war ein trefflicher Vorſtand, ſtarb aber, nachdem er die Gräuel des Schwedenkrieges hatte erleben müſſen, ſchon 1633 auf der Flucht in Lindau. Die weitumher zerſtreuten Mönche kamen in Füßen zuſammen und wählten dort ihren Prior Maurus Faber zum Abte, der aber vorerſt, wie ſeine Mönche, in der Verbannung bleiben mußte; denn ſein Kloſter ward von den Schweden, wie ſchon S. 191 mitgetheilt wurde, dem Oberſten Wurmbrand geſchenkt. Nur der Küchenmeiſter Jeremias Mayr hielt jetzt (und ebenſo wieder 1647) in aller Noth in und um Ottenbeuren mannhaft aus (ſ. S. 196). Erſt 1640 kehrten die Flüchtlinge heim, mußten aber ſchon 1647 wieder flüchten. Abt Maurus, der, ſo gut die Noth der Zeiten es geſtattete, den Gottesdienſt im Kloſter und in deſſen Pfarreien pünktlich beſorgen ließ und nach dem Friedensſchluſſe die alte Obſervanz wieder einführte und ſtrenge aufrecht erhielt, ſtarb 1655. Sein Nachfolger Peter Kimmicher (1656—72) war mit Erfolg bemüht, die Spuren des Krieges auszutilgen und alles bis in das einzelne in den alten Zuſtand zu verſetzen; ſo hat er z. B. auch die längſt abgekommene Fußwaſchung am Grünen Donnerstag wieder eingeführt. Durch ſeine Wohlthätigkeit machte er ſich beim Volke ſehr beliebt. Der folgende Abt Benedikt Hornſtein liebte die Wiſſenſchaft, gab 1673 Mönche als Lehrer in das Gymnaſium zu Rottweil, ſchloß eine Verbrüderung mit St. Ulrich in Augsburg und mit Zwiefalten, förderte den Gottesdienſt, ſorgte für

die Wallfahrt in Eldern, wo er neben der Kirche zum ständigen Aufenthalte einiger Patres, die den Pilgern jederzeit die Sakramente spenden sollten, eine geräumige Wohnung bis 1687 erbaute, und schloß sein Kloster an die 1685 entstandene Congregation der Augsburger Benediktiner an. Unter ihm weilte der große Geschichtsforscher Mabillon einige Tage auf einer Forschungsreise auch in Ottenbeuren.

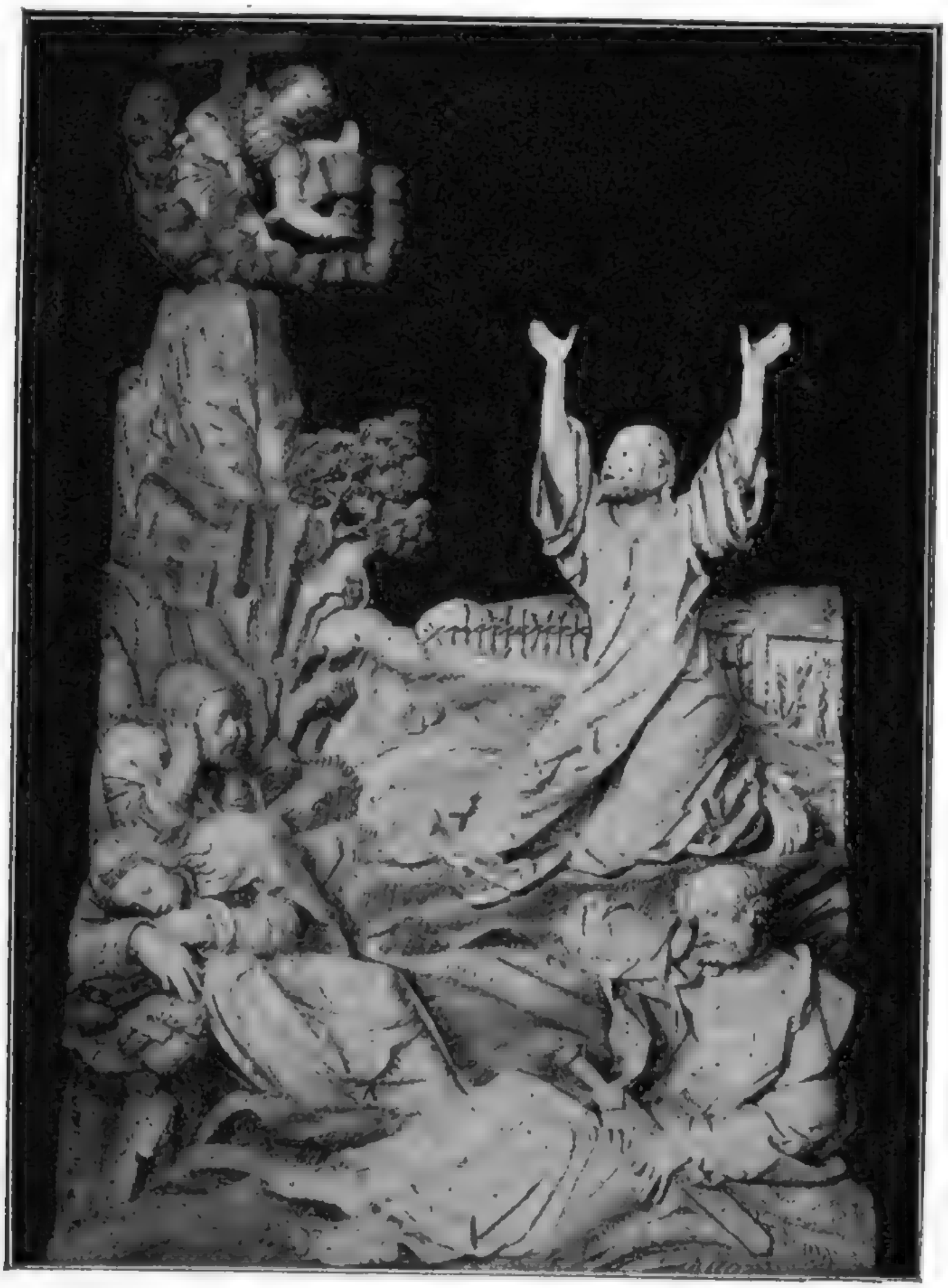

Nr. 221. Christus in Gethsemane.
Holzsculptur von Th. Heidelberger im Kloster zu Ottenbeuren.

Mit seinem Convente aber zerfiel Abt Benedikt wegen seiner Vernachlässigung der Ordnung und seiner Willkür, so daß schon 1681 der Bischof von Augsburg selbst das Kloster visitierte und die Unordnung abstellte. Dieß half jedoch nicht lange, eben so wenig das Eingreifen der Augsburger Congregation 1687. Der Abt fiel immer

wieder in ſeine kaum bekannten Fehler zurück; es blieb kein anderer Ausweg übrig, als ſeine Abſetzung oder Abdankung; er verſtand ſich denn auch zu letzterer 1688 und zog ſich nach Elbern zurück, wo er bis an ſein Ende verblieb. Sein Nachfolger war Gordian Scherrich aus Wangen, ein trefflicher Kloſtervorſtand, der 1689 ſeine Mönche vom Rottweiler Gymnaſium zurücknahm, um die eigene Kloſterſchule um ſo beſſer pflegen zu können, und der überhaupt im Kloſter die Pflege der Kunſt und Wiſſenſchaft förderte. Er errichtete 1690 in Elbern und ebenſo 1696 in der von Ottenbeuren angekauften ehemaligen Johanniterommende zu Feldkirch ein eigenes Priorat ſeines Kloſters. Auch ließ er durch ſeinen Mönch Chriſtoph Vogt in Elbern 1702 bis 1710 eine prächtige Kirche erbauen. Allverehrt feierte er 1710 das fünfzigjährige Prieſterjubiläum, verlor aber ſchon einige Wochen ſpäter in ſeiner eigenen Abtei durch einen unglücklichen Sturz ſein Leben.

An ſeine Stelle trat Rupert Neß, ebenfalls aus der Reichsſtadt Wangen gebürtig, einer der hervorragendſten Äbte von Ottenbeuren überhaupt, der 1712 vom Kaiſer für ſich und alle ſeine Nachfolger die Würde eines kaiſerlichen Rathes und Erbkaplans erhielt. Er war eifrig für tüchtige Bildung ſeiner Mönche bedacht und mehrte darum ſtetig die Kloſterbibliothek. Auch auswärts war er für Pflege der Studien beſorgt; ſo gab er aus ſeinem Convente Lehrer an das Lyceum in Freiſing und an die Hochſchule in Salzburg. Zu gleichem war er auch entſchloſſen, als 1714 der Stadtrath von Wangen ein Gymnaſium errichten wollte; doch kam dieſer Plan nicht zur Ausführung, weil die Wangner Bürgerſchaft ihm widerſtrebte. Ebenſo ſorgte Abt Rupert für katholiſchen Religionsunterricht im Kloſtergebiete und für gute Landſchulen in demſelben; die letztern ließ er z. B. 1713 eingehend viſitieren. Nicht weniger ſorgte er für würdige Feier des Gottesdienſtes, wozu er koſtbare Kirchengewänder anſchaffte und ſogar in Ottenbeuren eine Seiden- und Brocatfabrik in's Leben rief, ferner für Einführung neuer Bruderſchaften im Kloſter und zu Elbern und für gediegene Kirchenmuſik. Dagegen mißlang ihm ſein Vorhaben, den Geſchichtsſchreiber Meichelbeck für ſein Gotteshaus dauernd zu gewinnen; derſelbe blieb ſeinem Kloſter Benediktbeuren treu.

In ſchlimmen Zwiſt gerieth der Abt mit dem Ordinariate Augsburg, das ſich um die Nonnen von Kloſterwald, einem 1681 im

Ottenbeurischen neu entstandenen Klösterchen, annahm, als dieselben den landesherrlichen Anordnungen und Geboten des Abtes Widerstand leisteten. Es kam so weit, daß das Ordinariat sogar über den Abt 1714 den Kirchenbann verhängte. Es war dieß die letzte Anwendung dieses Strafmittels in unserer Landschaft, so weit mir bekannt ist. Der Bann konnte freilich, da Abt Rupert im Rechte war, nicht aufrecht erhalten werden; vielmehr mußte das Ordinariat nachgeben und die Pflichten der vorgenannten Nonnen gegen das Kloster Ottenbeuren durch einen gütlichen Vergleich regeln lassen. Ebenso

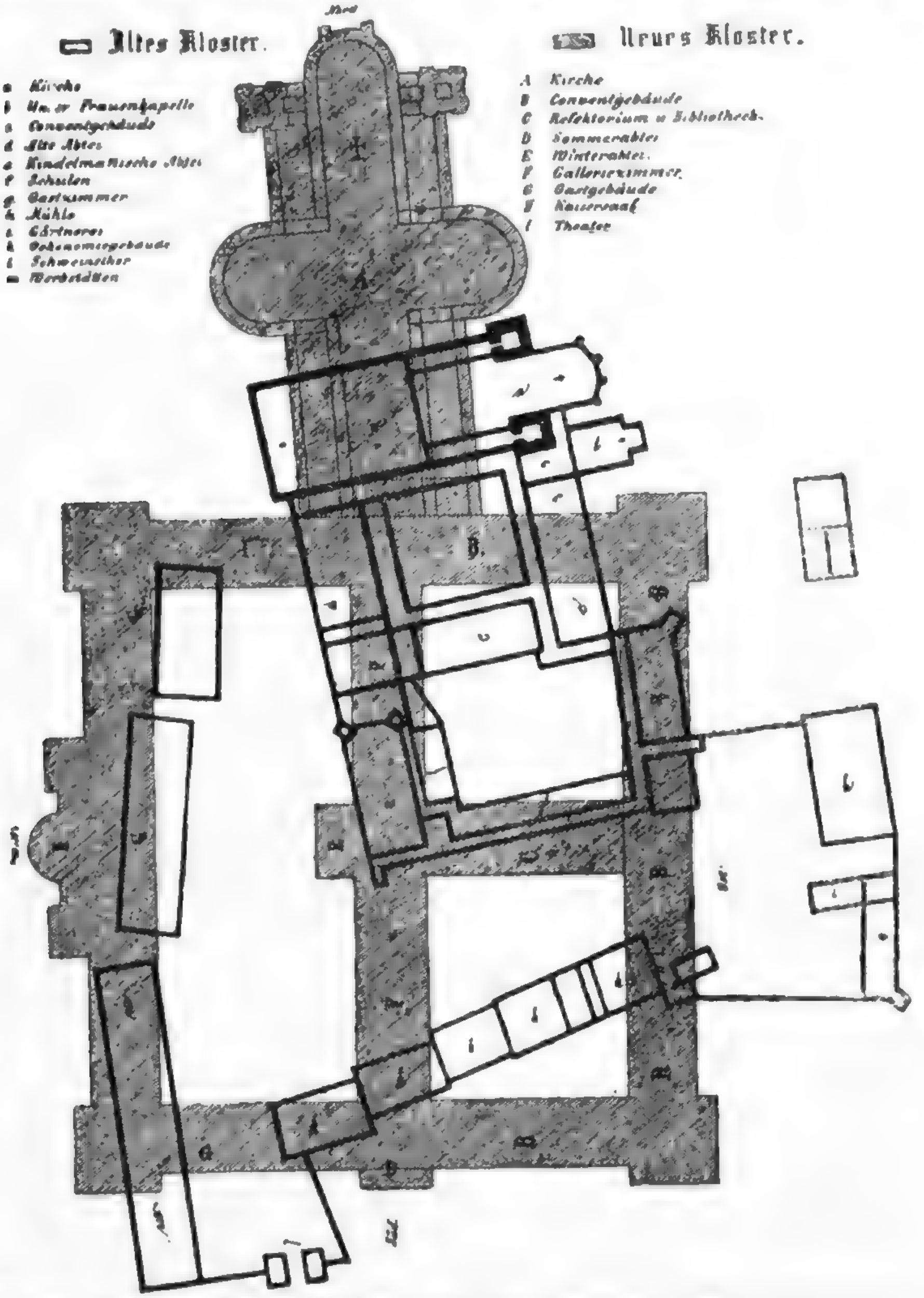

Nr. 222. Grundplan des alten und neuen Klosters Ottenbeuren. Original im Museum zu Ottenbeuren.

ſiegte Abt Rupert, als der Biſchof von Augsburg ſich ſeinem Plane, die Ottenbeurer Ortspfarrei St. Peter anſtatt mit einem Weltprieſter

Nr. 223. Abteikapelle (erbaut 1722) in der Kloſterkirche zu Ottenbeuren.
(Gemälde von Amiconi 1728.)

mit einem Mönch ſeines Kloſters zu beſetzen, entgegenſtellte; denn der Papſt, an den dieſer Streit gekommen war, entſchied 1720 zu ſeinen Gunſten. Dagegen unterlag er, als er 1727 in ſeiner Eigenſchaft als Präſes der Augsburger Benediktinercongregation unternahm, dieſe auf Koſten der biſchöflichen Gewalt unmittelbar unter den apoſtoliſchen Stuhl zu ſtellen; er ſtand nach drei Jahren ſelbſt von dieſem Plane ab, weil der Kaiſer, an den der Biſchof ſich gewandt hatte, allen zu der Congregation gehörigen Reichsabteien, die nicht die geiſtliche Hoheit

des Bischofs über sie anerkennen würden, mit dem Verluste der Regalien drohte.

Abt Rupert war ein begeisterter Bauherr. Unter ihm entstanden die Michaelskapelle auf dem Buschelberge bei Ottenbeuren 1715, die Pfarrkirche zu Beningen 1729 und zu Ungerhausen 1734 und eine Reihe weltlicher Gebäude, so 1725 im Markte Ottenbeuren die Mühle, das Bräuhaus und das Schlachthaus. Das großartigste Denkmal seiner Baukunst aber ist das heutige Kloster Ottenbeuren selbst, das er von Grund auf neu erbaut hat. Schon 1711 entschloß er sich, anstatt der alten, weitschichtigen Klostergebäude im Stile seiner Zeit nach den Plänen seines uns schon bekannten, baukundigen Mönches Christoph Vogt ein in sich geschlossenes Kloster zu erbauen, und zwar auf dem alten Platze, nachdem er einige Zeit daran gedacht hatte, es auf die Höhe von Hammersberg oder Dennenberg zu stellen. Den Grundstein zu demselben legte er am 5. Mai 1711, und schon 1715 konnte der Convent den für ihn bestimmten Flügel beziehen. Bis aber das ganze Kloster, sowie das 1718 daneben begonnene Ökonomiegebäude und das Beamtenhaus vollständig ausgebaut und im Innern mit Gemälden, Statuen und Stukaturen ausgeschmückt waren, vergiengen noch 16 Jahre. Kaum waren diese gewaltigen Bauten, auf die wir bei Darstellung der Kunst zurückkommen werden, 1731 vollendet, als Abt Rupert auch an den Neubau einer prachtvollen Klosterkirche dachte; doch konnte er, weil der Convent eine Verzögerung wünschte, zu derselben erst am 27. Juni 1737 den Grundstein legen. Ihre Vollendung erlebte er nicht mehr; denn er starb 1740, nachdem er drei Jahre vorher sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hatte.

Sein Nachfolger Anselm Erb aus Ravensburg setzte den Kirchenbau eifrig fort und mußte deßhalb 1748 zum Abbruch der unter Abt Kindelmann erst vor 200 Jahren entstandenen Klosterkirche schreiten. Der Bau kam 1766 zur Vollendung und wurde alsbald in feierlicher Weise in Verbindung mit dem tausendjährigen Jubiläum des Klosters selbst unter ungemeinem Zulaufe des Volkes eingeweiht. So großartig aber auch der ganze Ottenbeurer Bau an sich ist, so erregt er doch eine gewisse Wehmuth. Das 18. Jahrhundert war nämlich ohne Verständniß und Liebe der Werke früherer Zeiten und beseitigte diese rücksichtslos, um seinen eigenen Schöpfungen Raum zu schaffen. So mußten auch in Ottenbeuren edle romanische Kapellen fallen, und dazu kam noch, daß mit wenigen Ausnahmen

die Bildwerke und Grabsteine des Mittelalters und der Renaissancezeit, wie fast allenthalben in den schwäbischen Klosterbauten des 17. und 18. Jahrhunderts, auch in Ottenbeuren bei dem Neubau vernichtet worden sind.

Abt Anselm, der sich auch durch eine 1762 erlassene Schulordnung um die Volksbildung Verdienste erwarb, legte Alters halber 1767 seine Würde nieder; er hatte schon 1757 sein fünfzigjähriges Jubelfest als Mönch und 1762 als Priester begehen können.

Auf ihn folgte Honorat Göhl aus Immenstadt, wieder ein trefflicher Prälat, der sich insbesondere um Hebung der Landwirthschaft, Verbesserung der Straßen und Pflege der Waldungen annahm, aber auch den Kirchengesang sehr förderte und die während der langen Bauzeit etwas vernachlässigte Klosterzucht wieder herstellte und im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit vor Gott seine Mönche und Beamten sorgsam überwachte. 1779 trennte er sein Kloster von der Augsburger Benediktinercongregation, gegen die er wegen versäumter Bezahlung einer Schuld an sein Gotteshaus verstimmt war. Zu seinem Leidwesen mußte er das Eindringen der französischen Aufklärung und die Revolutionskriege erleben. Gastfrei nahm er flüchtige Emigranten auf, bis ihn das Vordringen der französischen Heere selbst zur Flucht zwang. Er starb gerade noch vor der Aufhebung seines Klosters am 17. Mai 1802. Damals war Ottenbeuren bereits Bayern zugesprochen, das sich deshalb anfangs weigerte, den sofort gewählten neuen Abt Paulus Alt aus Wangen anzuerkennen, und demselben nach der Aufhebung des so reichen Klosters auch nur die geringe Pension von 2000 fl. auswarf. Abt Paulus genoß dieselbe übrigens nicht lange, denn er starb schon 1807 bei einem Besuche seines Bruders, des Pfarrers von Mariathann, im dortigen Pfarrhofe.

Auch das Kloster Irsee lebte die ganze neuere Zeit hindurch der Ordensregel gemäß. Zu deren Beginn leitete dasselbe der Abt Peter (1501—32), ein trefflicher Mann, der die Zerstörung seines Gotteshauses durch die Bauern erlebte (S. 109), trotzdem aber gegen seine Unterthanen ungewöhnlich milde verfuhr und das niedergebrannte Kloster in Eile wieder herstellte. Wie dieser Abt, war auch sein Nachfolger Paulus Necker (1533—49) (s. Abbild. S. 436), aus Kempten gebürtig, ein tüchtiger Vorstand; er liebte die Studien und sorgte für Mehrung der Klosterbibliothek. Oft verglich er einen Mönch,

der keine Bücher lese, mit einem Soldaten ohne Schwert. Im Schmalkaldischen Kriege erlebte er mit seinem Kloster harte Bedrängniß durch Schertlin und den Landgrafen von Hessen, der den Irseern sogar die Messe zu lesen verbot. Auch der folgende Abt Sebastian Staiger (1549—65), der durch päpstliche Gnade der erste infulierte Abt seines Klosters wurde, hatte im Fürstenkriege 1552 viele Drangsale zu bestehen. Das Jahr zuvor war er mit seinem Gotteshause unter die Klostervogtei des Stiftes Kempten gekommen, ein Ereigniß, das, wie schon S. 265 angedeutet wurde, in der Folge, da das Stift die Rechte dieser Kastvogtei übermäßig ausdehnte und rücksichtslos dieselben anerkannt wissen wollte, Irsee eine Menge von Widerwärtigkeiten bereitet hat. Sebastians Nachfolger Thomas Hofmann war ein Freund des Bauens; er stellte insbesondere die Kapelle Euberg, bei der das Kloster 1181 seine erste Stätte gehabt hatte, wieder her. Auch war er ein Liebhaber der Geschichte und schrieb selbst eine Reimchronik seines Klosters. Er resignierte 1596. Sein Nachfolger Adam Leberwurst (s. Abbild. S. 437) überlebte seine Wahl nur ein halbes Jahr. Auf denselben kam Sebastian Mayr, ein weiser, frommer Mann, der, um sich den Wissenschaften ungestört hingeben zu können, 1610 seine Würde niederlegte. Der folgende Abt Karl Endres (1610—27) war tüchtiger Musiker und Componist; unter ihm erreichten die Streitigkeiten mit dem Fürstabte von Kempten wegen der Irseer Kastvogtei ihre Höhe; es kam 1616 so weit, daß letzterer das Kloster mit 100 Mann besetzte, und daß zur Beilegung dieses ärgerlichen Streites zwischen zwei Prälaten und Gliedern der katholischen Liga Herzog Maximilian von Baiern sich einmengen mußte. Unter seinem Nachfolger Maurus Keußlin aus Kempten (1627—64) wurde Irsee allein im Jahre 1632 fünfmal von den Schweden geplündert und verheert; 1633 aber giengen seine gen Kreuzlingen geflüchteten Schätze und Urkunden dort durch Feuer zu Grunde, und außerdem verlor das Kloster in diesem Jahre seine Bibliothek, die

Nr. 224. Sekretsiegel des Abtes Paulus Necker von Irsee.
Original in München.

Umschrift:
† SECRETVM * PAVLI * NECKER * ABBATIS * MONASTERI(i) * BEAT(a)E * * MARI(a)E * VIRGINIS * IN * URSIN *

BSB

Lichtdruck von J. Rösel, Kempten.

Kanzel in der Klosterkirche zu Irsee.

von den Schweden an den Arzt Heinſius in Augsburg anſtatt eines ihm ſchuldigen Honorars abgegeben wurde; doch bekam es nach dem Siege der Kaiſerlichen den größten Theil derſelben wieder zurück. So groß blieb die Noth von Irſee bis zum Ende des Schwedenkrieges, daß das Gotteshaus 1650 auſſer dem Abte nur noch zwei Mönche und einen Laienbruder zählte. Der folgende Abt Johannes Scham ſtarb ſchon nach vier Monaten; er hatte das Kloſter 1633 unter eigener Lebensgefahr vor der Verbrennung durch die Schweden gerettet. Abt Placidus Lindenbaur (1665 bis 1677) brachte die Reliquien des Martyrers Eugenius nach Irſee und bekam von Papſt Clemens XI. alle Privilegien des Benediktinerſtammkloſters Monte Caſino für ſein Gotteshaus, dankte aber in Folge von Streitigkeiten mit ſeinem Convente freiwillig ab. Sein Nachfolger Ämilian Mayr (1677 bis 1692), ein junger, kluger Mann, ſtellte alsbald die etwas in's Wanken gekommene Kloſterordnung wieder her, mehrte die Bibliothek und Kirchenzier, verfiel aber ſchwerer Hypochondrie und legte ſeine Würde nieder. Sein Nachfolger Roman Köpfle (1692—1704) war einer der verdienteſten Aebte von Irſee; ihm gelang es, endgiltig die läſtige Kaſtvogtei von Kempten zu beſeitigen. An Stelle der 1690 großentheils eingeſtürzten Kloſterkirche ließ er

Nr. 225. Grabſtein des Abtes Adam Leberwurſt in Irſee.

Umſchrift:

anno MDXCVI. XXII septembris ex hac vita migrauit reuerendus in Christo pater ac dns d(ominus): Adam Leberwurst huius cenobij abbas cuius anima in sanctissima requiescat pace: amen 1599.*

* Unten im Wappen des Abtes ſteht FAL (wohl der Name des Bildhauers).

innerhalb dreier Jahre durch den Baumeister Franz Beer von Bregenz, der im ganzen 20 Klöster gebaut haben soll, die noch stehende aufführen. 1702 traf ihn das Unglück, daß die vor den Baiern in seine Heimat Reutte in Tirol geflüchteten Urkunden und Kirchenschätze seines Klosters dort durch Brand zu Grunde giengen. Der nächste Abt Willibald Grindl (1704—31) sorgte namentlich für gründliche Ausbildung der Novizen, insbesondere auch in der Musik, baute das jetzige Klostergebäude (s. Abbild. S. 439) und schmückte dieses sowie die Kirche mit Kunstwerken und zierlichem Stuck. Die Gebeine der Stifterfamilie, der alten Äbte und Gutthäter des Klosters sammelte er in ein neues Grab unter dem Kapitelsaale; die Überreste der Stifterfamilie fand man in einer bleiernen Kiste, aus deren Inschrift man erkannte, daß sie schon zweimal, 1543 und 1616, erhoben worden waren. Wie sein Vorgänger, starb auch Abt Willibald eines plötzlichen Todes in Folge Schlagflusses. Sein Nachfolger Bernhard Beck (1731—65) war bei seiner Wahl erst 28 Jahre alt. Er mehrte die Bibliothek, pflegte juristische und mathematische Studien, legte eine seiner Zeit berühmte Sammlung von mathematischen und physikalischen Instrumenten an, ließ die Glocken für die Klosterkirche, die von ihm restaurierte Stiftungskapelle in Euberg und mehrere Pfarrkirchen im Irseer Gebiete in einem eigens dazu in Irsee erbauten Schmelzofen durch den Glockengießer Grieshaber aus Freiburg im Breisgau gießen, erhöhte den Chor der Klosterkirche und versetzte dabei zum letztenmale die Gebeine der Stifter, ließ die neue Orgel durch den Aitranger Orgelmacher Freiwiß erstellen und baute das Schlößchen Bickenried. Ihm folgte Abt Ämilian Mock (1765—84), der in seinem Kloster das Studium der orientalischen Sprachen begann. An seine Stelle trat 1784 der gelehrte Honorius Grüninger aus Immendingen in Baden; er sollte der letzte Abt seines Klosters werden. Derselbe war im Geiste seiner Zeit für Hebung der Land- und Forstwirthschaft thätig, sorgte für Landschulen und verlegte zur Erleichterung des Conventes den Nachtchor von Mitternacht auf vier Uhr früh. Nach der Aufhebung seines Klosters übersiedelte er nach Kaufbeuren, wo er bereits 1809 starb und von seinem ebenfalls dort wohnenden Schicksalsgenossen, dem Abte Rupert von Isny, bestattet wurde.

Das vierte reichsunmittelbare Kloster des Allgäus war, wie schon gesagt, die Benediktinerabtei Isny. An deren Spitze stand zu Beginn der neuern Zeit Abt Philipp von Stein, dessen Tüchtigkeit

wir ſchon II, 419 kennen gelernt haben. Er wurde zuletzt contrakt und blind und ſtarb 1532. Sein Nachfolger Ambroſius Horn

Nr. 226. Plafond des Treppenhauſes im Kloſter Irſee.

(1532—38) war gleich ihm ein ſtandhafter Bekenner des alten Glaubens, doch tadelte man ſeine allzugroße Sparſamkeit. Die folgenden Äbte Elias Frey, ein geborner Iſnyer (1538—48), und Ulrich Todt (1548—57) hatten im Schmalkaldiſchen, beziehungsweiſe im Fürſtenkriege 1546 und 1552 mit ihrem Convente viel zu leiden. Unter ihrem Nachfolger Balthaſar Zacharus (1557—73) fand durch den Weingartner Abt Gerwig zu Gunſten der ſinkenden Kloſterzucht eine heilſame Viſitation ſtatt. Der nächſte Abt Sebaſtian Mayr ſtarb 1593 an der Peſt, ebenſo ſein Nachfolger Johannes Rauch ſchon

vier Wochen nach seiner Wahl, obwohl er sich auf dem Herrenberg abgesondert hatte. An seine Stelle trat noch in demselben Jahre Jakob Gull, so daß das Kloster Isny 1593 nicht weniger denn drei Äbte hatte. Der neue Abt war aber ein so ungenügender Haushalter, daß man ihn 1602 zur Abdankung veranlaßte. Sein Nachfolger Caspar Mayr war tüchtig, starb aber zum Schmerze der Seinigen schon 1605. Auf ihn kam Abt Jakob Neff, der wegen Krankheit bereits nach zwei Jahren die Verwaltung des Klosters einem Administrator Wolfgang Schmid übertrug und 1617 gänzlich abdankte, worauf der bisherige Administrator zum Abte gewählt wurde. Derselbe war ein trefflicher Vorstand, mußte aber den Brand der Stadt Isny und seines Gotteshauses 1631, sowie die Greuel der Schwedenzeit erleben. Von Alter gebeugt dankte er 1637 ab. Auch sein Nachfolger Johannes Eiselin (1638—50) war ein trefflicher Vorstand und, was in jenen haßerfüllten Zeiten viel besagen will, selbst bei den Andersgläubigen beliebt. Als die Schweden 1646 Isny überrumpelten und sein Kloster verwüsteten, rettete diesen Abt der evangelische Stadtpfarrer M. Groß, indem er ihn einen Tag und eine Nacht in seinem Hause versteckt hielt und ihm dann zur Flucht aus der Stadt verhalf. Der nächste Abt Dominicus Arzet trat seine Regierung 1650 unter traurigen Verhältnissen an; das Kloster zählte nur noch einen Mönch und war damals so verarmt, daß man seine Aufhebung vor der Thüre sah. Es bedurfte der werkthätigen Hilfe der schwäbischen Benediktinerklöster, um es zu erhalten. Gar bald aber erholte es sich unter der Leitung des Abtes Dominik und seiner ebenso tüchtigen Nachfolger so sehr, daß es schon unter ersterem den Kampf um seine Reichsunmittelbarkeit mit den Truchsessen von Waldburg aufnahm (s. S. 243). Der folgende Abt Theodorich Locher, der an Stelle des freiwillig abdankenden Abtes Dominikus 1661 trat, war kein Mönch von Isny, sondern wurde aus dem Kloster Ochsenhausen berufen. Er vollendete 1666 den Neubau der Klosterkirche (s. Abbild. S. 441). Nach ihm regierten die Äbte Ildefons Rem (1676—89) und Michael Graff, ein besonderer Verehrer der Muttergottes (1689—1701). An Stelle des letzteren, der abdankte, kam Abt Alfons Torelli, der aus Weingarten berufen wurde und so glücklich regierte, daß man ihn im Kloster als dessen zweiten Stifter feierte. Ihm folgte 1731 Leo Bestle, der 1737—38 die noch stehenden Klostergebäulichkeiten erbaute. Sein Nachfolger Wunibald Rotach von Leutkirch (1746—57) legte die Regierung

freiwillig nieder. Auf ihn folgte Basilius Sinner von Enkenhofen (1757—77), welcher der Klosterkirche die jetzige Gestalt verlieh. Er war vor seiner Wahl Professor der Philosophie an der Hochschule zu Salzburg gewesen. Sein Nachfolger Alfons Pfaundler, ein Tiroler (1777—84), erneuerte die Mauer und die Thürme des Klosters und wurde, wie uns schon bekannt, der erste unmittelbare Abt von Isny mit Sitz und Stimme im Collegium der Reichsäbte. Ihm folgte der letzte Abt des Klosters Rupert Ehrmann (1784—1803), der sich durch Wohlthätigkeit gegen Katholiken und Protestanten allbeliebt machte. Nach der Aufhebung des Klosters übersiedelte er gen Kaufbeuren, wo er 1811 gestorben ist.

Nr. 227. Inneres der Klosterkirche in Isny.

Von den landesherrlichen Klöstern des Allgäus behauptete auch in der neueren Zeit die uralte Benediktinerabtei Füßen die erste Stelle. Ihr Abt Benedikt Furtenbach war seit 1515 jeglicher Verwaltung entsetzt (s. II, 409). Auf Schleichwegen erwirkte er aber mit Hilfe des Abtes Leonhard von Georgenberg in Tirol und des Erzherzogs Ferdinand bei dem päpstlichen Stuhle 1526 seine volle Wiederherstellung, kam aber trotzdem nicht mehr zu Regierung, weil der Füßener Convent sofort an die Curie appellierte und der Landesherr von Füßen, der Bischof von Augsburg, entrüstet über dessen „heimliche Praktiken", ihn im Kloster, dann aber auf dem Schlosse zu Füßen in strenger Haft hielt. Schließlich dankte Abt Benedikt in Folge der Vermittlung des Fürstabts Sebastian von Kempten ab,

BSB

erhielt dafür vom Kloſter ein jährliches Leibgeding von 290 Gulden und die Wohnung im Schloſſe Rückholz. Hier ſtarb er, 78 Jahre alt, erſt 1531. Die Wirren aber, die derſelbe in ſeinem Kloſter hervorgerufen hatte, machten ſich noch lange zum Schaden des letzteren geltend. Sein Nachfolger Johann Baptiſt Benzinger regierte 1524—37. Abt Gregor Gerhoch (1537—54) mußte den Schmalkaldiſchen und den Fürſtenkrieg erleben. In erſterem wurde das Kloſter von Schertlin ganz ausgeplündert, der Abt und vier Conventualen als Begünſtiger des Feindes der Schmalkalder mit dem Tode bedroht, der katholiſche Gottesdienſt durch den lutheriſchen im Kloſter erſetzt, in ſeiner Kirche die Bilder und Altäre geſtürmt und der Theil des Kirchenſchatzes, den Schertlin auffand, darunter eine herrliche Monſtranz und das uralte goldene ſog. Stifterkreuz, zum größten Schaden der Kunſt geraubt. Im Fürſtenkriege aber fiel der gen Stams geflüchtete Kirchenſchatz mit Ausnahme des Kelches, Stabes und Kreuzes des hl. Magnus den Verbündeten in die Hände, auch ein Theil des Kloſterarchives gieng 1552 durch dieſe zu Grunde. Der folgende Abt Simpert Lechler (1554—56) wurde wegen übler Wirthſchaft vom Cardinalbiſchof Otto von Augsburg zur Abdankung gezwungen. Seinen Nachfolger Georg Albrecht (1556—60) berief dieſer Biſchof aus Ottenbeuren, weil er im Füßener Convente kein Mitglied für fähig erachtete, das tief verſchuldete Kloſter zu retten; aber auch Abt Albrecht vermochte dieß nicht zu bewerkſtelligen, er mußte vielmehr neue Schulden machen und Güter, z. B. den bedeutenden Kloſterbeſitz in der Herrſchaft Hohenſchwangau, an deren Herrn David Baumgartner um 5200 Gulden verkaufen. Baumgartner war übrigens ein Freund des Kloſters; er bewirkte, daß 1557 der Papſt dem Abte von Füßen das Recht, alle Pontificalinſignien zu tragen, verlieh, und ſchenkte demſelben aus Anlaß dieſer Verleihung ſelbſt eine koſtbare Mitra. Dafür hielt das Kloſter für die Familie Baumgartner einen ewigen Jahrtag in der ihr gehörigen St. Nikolauskapelle der Kloſterkirche. Auch unter dem folgenden Abte Johannes Keßler (1560—67) beſſerte ſich die Lage des Gotteshauſes nicht. Deſſen Nachfolger Hieronymus Alber (1567—73) aber brachte es vollends an den Rand des Verderbens; er machte nämlich gleich bei ſeiner Weihe ſein Kloſter für den Cardinalbiſchof Otto zum Bürgen für 6000 Gulden, die dieſer binnen vier Jahren zu zahlen verſprach, bei dem Juden Simon von Günzburg, den wir S. 275 auch ſchon als Herrn

von Wagegg kennen gelernt haben. Da bei dem Tode des Cardinals 1573 die Schuld aber noch gänzlich unbezahlt war, mußte das an sich überschuldete Kloster auch dieses Hauptgut verzinsen. Dies wirkte so auf den Abt Hieronymus, daß er sich zu Tode grämte.

Nr. 228. Magnusaltar in der Klosterkirche zu Füßen.

So schlimm stand es jetzt um das Gotteshaus, daß man von der Wahl eines Abtes absah und die Verwaltung desselben Administratoren übergab. Der erste Administrator Georg Gottlieb, der 1573 aus dem Kloster St. Ulrich in Augsburg berufen wurde, gieng vor Schrecken über die Finanzlage des Klosters schon nach vier Monaten in seine Heimath zurück. Seinen Nachfolger David Aicheler, einen Mönch von Ottenbeuren, berief der Bischof Johann Eglof von Augsburg; aber diesen tüchtigen, freilich bei dem Füßener Convente nicht beliebten Mann wies Bischof Marquard schon 1576 nach Ottenbeuren zurück, als er allen Ernstes von demselben die Bezahlung der „Judenschuld" forderte. Später wurde Aicheler Abt von Andechs. Der folgende Administrator Mathias Schober, bisher Prior von Füßen, half endlich der Schuldennoth des Klosters mit Zustimmung des Augsburger Bischofs dadurch ab, daß er 1578 die Zehnten, Patronatsrechte und allen sonstigen Besitz seines Gotteshauses zu Ober- und Unterostendorf, Lengenfeld und Westendorf an das Spital Kaufbeuren um 23000 Gulden veräusserte und mit dem Erlöse die Judenschuld und den größten Theil der sonstigen Verbindlichkeiten des Klosters tilgte.

Nachdem auf diese Weise das Kloster wieder lebenskräftig geworden war, gestattete der Bischof dem Convente, einen Abt zu wählen; die einstimmige Wahl fiel auf den Administrator Schober, der als Abt zum Segen des Gotteshauses noch bis 1604 regierte. Sein Nachfolger Heinrich Ammann (1604—11) verkaufte das Gericht Aschau, erwarb aber dafür die Herrschaft Falkensberg und erhielt endlich von Bischof Heinrich von Augsburg wenigstens die Hälfte der Judenschuld und der von ihr verschlungenen Zinsen ersetzt. Er war ein ausgezeichneter Haushälter, tüchtiger Forscher im Gebiete der Geschichte und des Rechtes, Verfasser einer handschriftlichen Weltchronik und einer an sie anschließenden Geschichte des Klosters; aber er verfiel in Lauheit und schließlich in schwere sittliche Verirrungen, so daß der Bischof von Augsburg ihn wiederholt strafen mußte und seine Absetzung vor der Thüre stand. Deshalb floh er und verweilte einige Zeit unter dem Schutze des Herzogs von Wirtemberg zu Göppingen; endlich kam er aber wieder zu besserer Einsicht, unterwarf sich seinem Bischofe und starb 1615 reumüthig und mit seinem Kloster, dem er so schweres Ärgerniß bereitet hatte, ausgesöhnt zu Neresheim. An seiner Statt verwaltete das Kloster im Auftrage des Bischofs 1612—14 als Administrator der treffliche Ottenbeurer Mönch und Geschichtsforscher Gallus Sandholzer zu großem Nutzen des Klostervermögens. Ihm folgte 1614, aber nicht mehr als Administrator, sondern als wirklicher Abt Martin Stempfle, bisher Prior zu Elchingen bei Ulm. Ihn setzte Abt Thomas von Elchingen, dem der Füßener Convent die Wahl in die Hand gegeben hatte, ein, nachdem der Bischof zwar die Einsetzung eines Füßener Abtes zugestanden, aber bestimmt hatte, daß derselbe nur aus den Mönchen der Klöster Elchingen, Ottenbeuren, Heiligkreuz in Donauwörth und

Nr. 229. Siegel des Abtes Mathias Schober in Füßen.

Original in Füßen (freiherrlich Ponikau'sches Archiv).

Umschrift:
S * MATHIÆ ; SCHOBERI · ABBATIS . MONASTERY * S · MAGNI · AD · FAVCES .

Andechs genommen werden dürfe. Abt Martin darf mit Recht der zweite Stifter von St. Magnus genannt werden; persönlich ein frommer Ascete und kluger Verwalter, hob er auch seinen Convent, scheute keine Kosten für das Studium der Mönche und die Bibliothek und hinterließ das Kloster, obwohl er die Verwüstungen des Schwedenkrieges durchzumachen hatte, auch zeitlich in guter Verfassung. Im Interesse seines Gotteshauses suchte er die bischöfliche Anordnung, daß die Kanzel in der Pfarrkirche zu St. Magnus den Jesuiten und nach deren Abgang den Franziskanern von Füßen gehöre, zu beseitigen, kam aber nicht zum Ziele; dagegen erreichte er, daß das Kloster die Pfarrei Füßen mit einem seiner Conventualen, den der Abt jederzeit beliebig abberufen dürfe, zu besetzen das Recht bekam. In weitern Streit gerieth er mit seinem Bischofe, als er, gestützt auf die Verleihung der Pontificalinsignien, sich das Recht, Altäre, Kapellen, Kelche und Glocken zu weihen, zuschrieb; er mußte auch hier nachgeben, weil er sonst dem Banne verfallen wäre. Hochverdient um sein Kloster legte Abt Martin, der auch ascetische Werke veröffentlicht und während seiner ganzen langen Regierungszeit ein Tagebuch von hohem Werthe für unsere Kenntnisse seiner Zeit geschrieben hat, 81 Jahre alt 1661 seine Würde nieder. Sein Nachfolger Benedikt Bauer, ein geborener Füßener (1661—96), erwarb die bedeutenden Weingüter des Klosters Weingarten zu Lana in Südtirol und wurde nur durch sein hohes Alter verhindert, Kloster und Kirche, die beide so baufällig waren, daß sie dem Einsturz drohten, neu zu bauen. Den Neubau begann Abt Gerhard Oberleitner aus Reichenhall (1696—1714) 1701. Der des Klosters wurde unter ihm auch 1711 vollendet, dagegen kam der der Kirche (s. Abbild. S. 443 und 446) erst 1717 unter seinem Nachfolger Dominikus Dierling (1714—68) aus Bozen zur Vollendung. Dieser Abt erhielt 1732 das Recht, auf das von ihm hergestellte Beneficium zu Rückholz einen seiner Conventualen mit dem Titel „Propst" zu setzen. Die folgenden Äbte Benedikt Pautner (1738—45) und Leopold Freiherr von Rost (1745—50) thaten viel für Kirchenzier. Ihr Nachfolger Gallus Zeiler aus Kempten (1750—55), ein tüchtiger Musiker, starb im Chore, während er die Prim sang, am Schlagflusse. Abt Placidus Zerle (1755—63) dankte in Folge von Zerwürfnissen mit seinem Convente, die eine bischöfliche Visitation herbeiführten, freiwillig ab. Sein Nachfolger Gerhard Ott (1763—78) starb in Wien, als er dort persönlich den Proceß mit dem Bischofe von Augsburg um die Reichsunmittelbarkeit

seines Gotteshauses vor dem Reichshofrathe betrieb. Diesen Rechtsstreit ließ Füßens letzter Abt Ämilian Hafner, ein sanfter Herr, einschlafen. Derselbe war ein trefflicher Vorstand, pflegte die Wissenschaften, errichtete ein Seminar für Studenten und eine Lateinschule und lebte in freundschaftlichen Beziehungen zu dem berühmten spätern Bischofe Sailer von Regensburg. Am 6. Mai 1782 durfte er den Papst Pius VI. auf seiner Rückreise von Wien und München in seinem Kloster bewirthen. Damals strömte eine ungeheure Volksmenge in Füßen zusammen, um den heiligen Vater sehen und seinen Segen empfangen zu können. Nach der Aufhebung des Klosters nahm Abt Ämilian seinen Wohnsitz in seinem Heimathsort Reutte im Lechthal, wo er erst 1823 gestorben ist.

Nr. 230. Inneres der St. Magnuskirche in Füßen.

Daß die Antonierpräceptorei in Memmingen zwar in der Interimszeit wieder erstand, aber dann doch für immer unterging, haben wir schon S. 362 gehört. Dagegen erhielt sich das Kreuzherrenkloster von seiner Herstellung 1549 an bis zur allgemeinen Säcularisation 1803. Es verdankt seinen Fortbestand wesentlich seinem Conventualen Alexander Mair, der bei der Einführung des Interims der einzige noch lebende Kreuzherr von Memmingen war, als solcher ohne Wahl Spitalmeister wurde und sofort neue Conventualen aufnahm. Vorher hatte er die Pfarreien Breitenbrunn und Westerheim versehen und war im Schmalkaldischen Kriege von der Stadt ebenso wie sein Vorgänger Matthäus Mayerbeck in den Thurm gelegt worden. Letzterer, der

den Fuß gebrochen hatte, erlag auch den Beschwerden des Kerkers. Seit 1675 war den Memminger Kreuzherren auch das ihrem Orden zugehörige Spital zu Wimpfen am Neckar einverleibt; fortan lebten immer einige von ihnen in dieser Reichsstadt zur Besorgung der katholischen Pfarrei und der Spitalpflege. 1751 wurde der Spitalmeister Sigmund vom Papste zum Prälaten erhoben und führte seitdem den Titel „Prälat und Spitalmeister zu Memmingen und Wimpfen". Diese neue Würde begleitete aber außer demselben nur noch sein Nachfolger Daniel Laber, der den Untergang seines Gotteshauses 1803 erlebt hat und 1817 als Pfarrer in Erkheim gestorben ist. Die Memminger Kreuzherren besaßen eine nennenswerthe Büchersammlung, die von den Spitalmeistern Thomas Knod und Ambrosius Siler besonders gemehrt wurde; sie war reich an hebräischer, talmudischer und rabbinischer Literatur. Die Aufgabe der Kreuzherren, die, wie schon gesagt, noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Unwillen des Stadtrathes durch ihr ungebundenes Leben erregten, später aber untadelhaft sich benahmen, bestand in der Besorgung ihrer Pfarreien Breitenbrunn, Untererkheim, Westerheim und Holzgünz, der Pastoration der Katholiken in der Stadt und der Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in den Simultankirchen zu Unserer Frau in der Stadt und zu Volkratshofen. Ihr Gotteshaus fiel 1802 an Baiern.

Auch das Memminger Kloster der Augustiner Eremiten erholte sich nach dem Interim wieder und bestand bis 1803. Seine Mönche forderten nach der Herstellung den Tadel des Stadtrathes durch ihren Lebenswandel heraus, späterhin aber lebten sie unbescholten. Sie ernährten sich hauptsächlich von Terminieren in der katholischen Umgegend, halfen den Weltgeistlichen in der Seelsorge und dienten vielfach als Beichtväter der benachbarten Edelherren. Während ihr Kloster noch im Beginn des 16. Jahrhunderts zur baierischen Provinz der Augustiner Eremiten gehört hatte, zählte es später, wohl schon seit seiner Wiederherstellung 1548, zur rheinisch-schwäbischen Provinz dieses Ordens. Es fiel auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 an den Deutschorden, jedoch unter baierischer Landeshoheit, wurde aber von diesem schon 1805 durch Vertrag an Baiern abgetreten. Dasselbe war auch der Fall bei den im folgenden genannten mittelbaren Allgäuer Klöstern mit Ausnahme des Kapuzinerklosters

BSB

in Immenstadt. Das Franziskanerkloster Lenzfried bekam 1533 zum Prior den aus Nürnberg vertriebenen P. Hans Winkler, der in der ganzen Umgebung mannhaft für den alten Glauben eintrat, bis er vom Bauernkriege aus dem Allgäu verjagt wurde. Dieses Kloster verlor seine männlichen Insassen, denen die Schmalkalder zwei Jahre vorher das Messelesen verboten hatten, ohne daß wir den Grund dieser Änderung wüßten, 1548 und gieng in den Besitz der Kemptner Nonnen über; jedoch hat die Straßburger Franziskanerprovinz, zu der es gehört hatte, auf dasselbe niemals verzichtet. Ihre Ansprüche machte diese Provinz vielmehr mit Erfolg geltend, als die 1619 errichtete Pfarrei Lenzfried den Franziskanern zur Besorgung überwiesen wurde. Schon 1643 sprach ihnen der Fürstabt von Kempten in der That ihr altes Kloster wieder zu, doch konnten sie es erst 1649 endgiltig mit einem Guardian und zwölf Patres besetzen.

Ausser der Pastoration der Pfarrei Lenzfried halfen die dortigen Franziskaner weit umher bis gen Staufen den Pfarrern in der Seelsorge, wofür sie in der ganzen Gegend Butter sammeln durften. Einer von ihnen hatte an Sonn- und Festtagen in der Kemptner Stiftskirche zu predigen, ein anderer war Beichtvater im Kemptner Stifte. Ausserdem war in ihrem Kloster die Lehranstalt, an der sämmtliche Franziskanernovizen der Bisthümer Augsburg und Constanz ihren zweijährigen philosophischen Cursus durchzumachen hatten. Die Lenzfrieder Barfüßermönche haben ausserdem in den vielen Kriegszeiten und in den ansteckenden Krankheiten, die diese begleiteten, durch Pflege der Kranken und Verwundeten sich rühmlichst hervorgethan. Erwähnenswerth ist auch, daß einer von ihnen, P. Georg Trilsch es war, der 1646 die Orte Buchenberg, Martinszell und Waltenhofen vor der Einäscherung durch die Schweden durch seine Fürsprache bei dem schwedischen Commandanten in Kempten gerettet hat.

Zu diesen alten Männerklöstern des Allgäus traten in der neuen Zeit noch einige neugestiftete.

Die Jesuiten, die freilich streng genommen keinen Orden, sondern nur eine Gesellschaft bilden, kamen auf Betrieb des Augsburger Bischofs Heinrich in unsere Landschaft. Von keiner Dauer war, wie schon S. 367 gesagt, ihre Niederlassung in Memmingen.

Auch in Füßen fanden sie keine bleibende Stätte. Schon 1597 sandte der Bischof Johann Otto von Augsburg zwei Jesuiten in das Pflegamt Füßen, von denen der eine in Füßen, der andere in

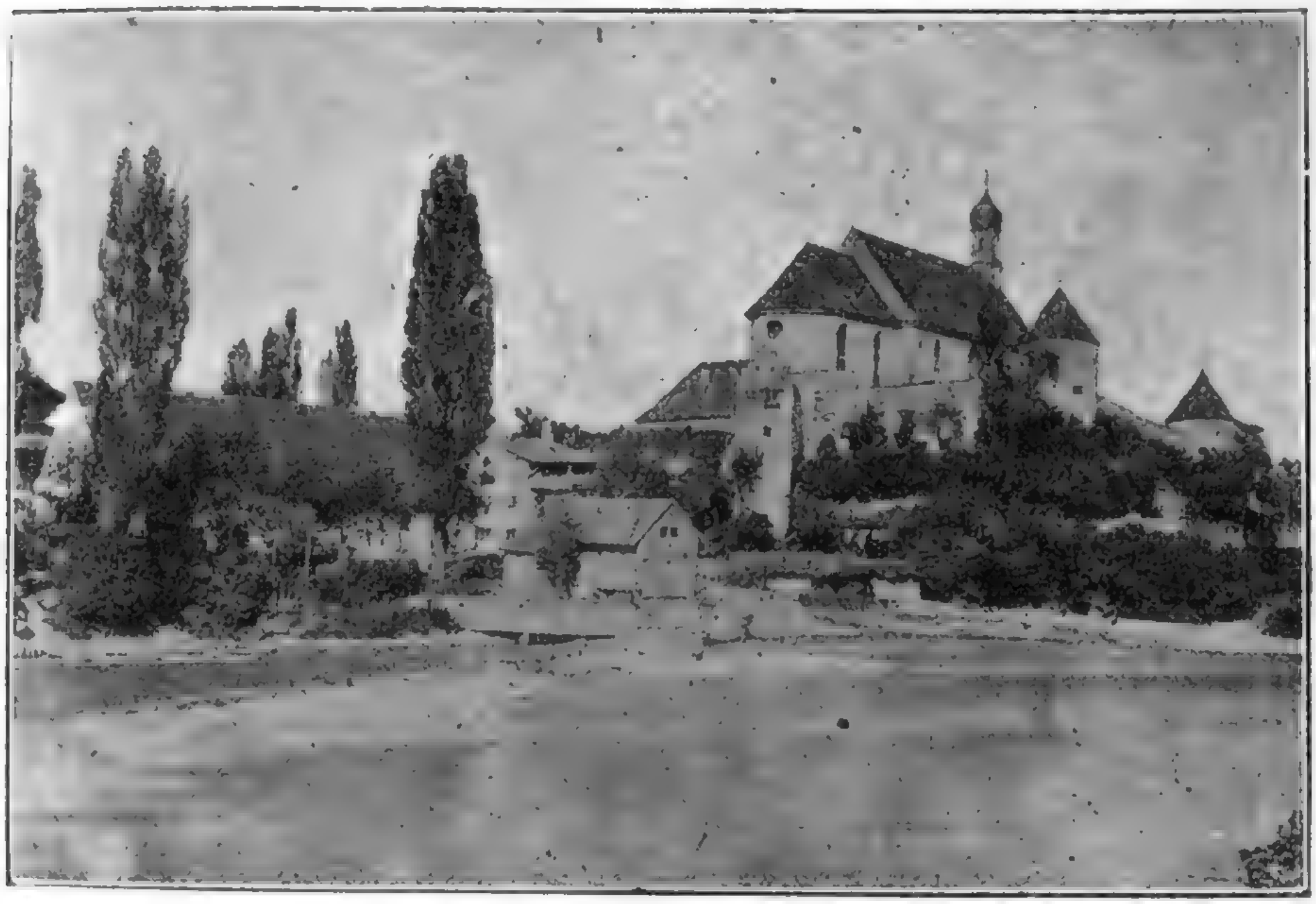

Nr. 231. Franziskanerkloster in Füßen.
Nach photographischer Aufnahme.

den Pfarreien Seeg, Pfronten und Bernbeuren in der Seelsorge aushelfen und predigen sollte. Anfangs von Clerus und Volk mit Mißtrauen aufgenommen, erzielten sie schließlich große Erfolge. Zu einer länger dauernden Jesuitenniederlassung in Füßen kam es aber erst 1611, als Bischof Heinrich zu einer solchen in dieser Stadt am Kornplatze einige Häuser ankaufte. Diesen Füßener Jesuiten übertrug der Bischof insbesondere auch die Kanzel in der Pfarrkirche St. Magnus, um die immer noch vorhandene Hinneigung so mancher Füßener zur neuen Lehre auszurotten. Da aber das Benediktinerkloster Füßen ihnen abgeneigt war, da wohl in Folge davon auch das Volk für sie unzugänglich blieb, und da sogar eine von ihnen 1618 eröffnete Lateinschule wegen zu schwachen Besuches schon 1621 wieder geschlossen werden mußte, so waren die Jesuiten selbst froh, als Bischof Heinrich sie 1627 aus dem ungastlichen Füßen abrief und nach Kaufbeuren übersetzte.

In Kaufbeuren haben sich die Jesuiten, wie S. 394 gesagt wurde, auch nach dem westfälischen Frieden, obwohl sie in dem

BSB

Normaljahr 1624 dort nicht ansässig gewesen waren, bis zu ihrer Aufhebung 1773 behauptet. Auch nach derselben blieben die Kaufbeurer Jesuiten bis zu ihrem Absterben beisammen wohnen und wirkten in der Seelsorge eifrig mit.

Die Predigerstelle bei St. Magnus in Füßen übertrug Bischof Heinrich alsbald nach dem Abzuge der Jesuiten den Franciskanern in Reutte. Schon 1628 aber entschloß er sich, ein eigenes Barfüßerkloster in Füßen zu bauen, und zwar an der Stelle der eigentlichen Füßener Mutterkirche St. Stephan außerhalb der Stadtmauer. Es läßt sich nicht leugnen, daß er bei Ausführung dieses Vorhabens weder die Rechte des Klosters St. Magnus, dem die Stadtpfarrei St. Stephan seit 1206 incorporiert war (s. I, 405), noch die des von diesem Kloster eingesetzten Pfarrvikars Schalk genügend beachtet hat; aber da diese beiden es bei bloßen Protesten, die zudem nicht einmal notariell aufgenommen wurden, bewenden ließen, so setzte der Bischof sein Beginnen durch. Schon 1631 stand das neue Kloster vollendet da. Da dessen erste Mönche aus Reutte kamen, zählte es zur Tiroler Provinz des Franciskanerordens; erst 1784 wurde es in Folge der Gesetzgebung des Kaisers Joseph II. von dieser abgetrennt und der Straßburger zugetheilt. Schon 1714 war ein Neubau (s. S. 449) des offenbar ursprünglich zu schnell aufgeführten Klosters nothwendig, und auch dessen Kirche erfuhr 1762—67 einen völligen Umbau. Ich wiederhole, daß dieses Kloster wie auch die im Folgenden besprochenen 1803 an den Deutschorden und von diesem 1805 an Baiern kamen.

Ein weiteres Franziskanerkloster entstand in Heiligkreuz bei Kempten (s. Abbild. S. 451). Hier bildete sich 1691 eine Wallfahrt, als fünf Bauersleute dort einen wunderbaren, eine Viertelstunde andauernden und dann verschwindenden Bluterguß aus dem Erdboden beobachteten. Dieselbe nahm so rasch zu, daß schon 1711 Fürstabt Rupert von Kempten an der Stelle der Bluterscheinung ein Kirchlein erbaute. Bereits 1715 übernahmen den Gottesdienst in demselben die Franciskaner von Lenzfried, die 1717 in Heiligkreuz ein eigenes Hospitium errichteten. Da die Wallfahrt, seit ein wunderthätiges Kreuz aus der Schloßkapelle in Liebenthann 1723 dorthin übertragen worden war, immer bedeutender wurde, so wurde 1742 dieses Hospitium zu einem selbstständigen Franziskanerkloster unter einem Guardian erhoben, das 1750 die Kirche, die nun Chor wurde, durch den Anbau eines Langhauses vergrößerte und mit Hilfe von

Wohlthätern, insbesondere der Fürstäbte von Kempten das Gotteshaus bis 1768 mit Altären und Bildwerken ausschmückte. Ausser

Nr. 252. Heiligkreuz bei Kempten vor 50 Jahren.

der Wallfahrt besorgten die Mönche von Heiligkreuz auch die Pastoration der um ihr Kloster gelegenen Theile der Stiftspfarrei Kempten und halfen in den acht benachbarten Pfarreien, die ihnen als Terminierbezirk zugewiesen waren, in der Seelsorge aus. Einer von ihnen wohnte im Winter in der Kirnach, wo er unter der Woche Schule und an den Sonn- und Feiertagen Gottesdienst hielt. Mit großen Feierlichkeiten begieng das Kloster 1791 den hundertjährigen Bestand der Wallfahrt.

Ein weiteres Franziskanerkloster war 1705 von den Ordensgenossen zu Reutte in Sonthofen geplant; seine Errichtung scheiterte aber ebenso, wie fünfzig Jahre später, als die Gemeinde Sonthofen selbst ein solches Kloster begehrte, am Widerstande der bischöflichen Regierung.

Auch die im 16. Jahrhundert von den Franziskanern abgezweigten Kapuziner bekamen zwei Klöster im Allgäu.

Das ältere derselben ist das zu Wangen. Schon 1611 vermachte Barbara Lanz, die Wittwe des Wangener Stadtschreibers Georg Neser, zur Errichtung eines Kapuzinerklosters 4000 fl.; aber obwohl ihr Testamentsvollstrecker Johann Jakob Vogt von Summerau zu Prasberg die Sache ernstlich betrieb und sogar vor den Kaiser brachte und in einem Vertrage mit der Stadt, den Truchseß Heinrich

von Waldburg als kaiserlicher Commissarius 1616 herbeigeführt hat, sich anheischig machte, derselben für einen geeigneten Bauplatz selbst zu zahlen, was dieser Platz über die 4000 fl. werth sei, und obwohl daraufhin bereits Kapuziner in Wangen eintrafen, so scheiterte die

Nr. 233. Das Rathhaus in Wangen.
Nach photographischer Aufnahme

Gründung des Klosters damals doch am Widerstande des Stadtrathes. Erst 1640 war bei diesem eine Sinnesänderung eingetreten; er betrieb nunmehr die Gründung selbst mit Eifer, worauf 1641 in der That einige Kapuziner in Wangen sich niederließen und bis zur Vollendung des Klosterbaues im ehedem hinterofischen Hause, der jetzigen Oberamtei, Wohnung nahmen. Wegen der Kriegszeiten wurde der Bau des Klosters, zu dem ausser der Stadt die Bürgerschaft von Wangen und die ganze Umgebung beisteuerten, erst 1657

vollendet. Auch Kaiser Ferdinand III. half zu demselben, indem er zu dessen Gunsten der Stadt 6000 fl. rückständige Römermonate nachgelassen hat. Ein Hauptwohlthäter des neuen Klosters war der Pfarrer Andreas Göser von Aichstetten, der ihm 1697 die große Summe von 5800 fl. vermachte. Das nöthige Fleisch bekamen die Wangener Kapuziner von der Stadt geliefert; zu terminieren aber waren sie im Stadtgebiete, in Ellhofen, im Sürgensteinischen, in der Grafschaft Eglofs, im Waldburgischen, im Gebiete der Abtei Isny und in den Herrschaften Tettnang, Ratzenried, Neuravensburg und Wasserburg berechtigt. Die nöthigen Unschlittkerzen sammelten sie unter der Wangener Bürgerschaft, bei der sie sonst kein Almosen heischten. In ihrem Terminierbezirke halfen sie auch in der Seelsorge, in der Stadt aber hielten sie für die Jugend Schule. Auch entstand in ihrem Kloster 1753 eine bald stark besuchte Wallfahrt zu „Christus im Elend". Dasselbe betrieb im 18. Jahrhundert eine Weberei, in der die Tücher für die Ordenshabite der Kapuziner der vorderösterreichischen Provinz hergestellt wurden. Von dieser Provinz kam das Kloster 1781 zu der neu errichteten schwäbischen, der es bis zu seinem Untergang angehört hat.

Der Stifter des zweiten Allgäuer Kapuzinerklosters in Immenstadt war Graf Hugo von Königsegg-Rotenfels, der zu seiner Stiftung schon 1645 Schritte bei der Schweizer Provinz des Ordens that, aber, obwohl diese ihm entgegenkam, erst 1650 den Widerstand des Kapuzinerordensgenerals, der die Befolgung der Ordensregel in dem kalten und rauhen Immenstadt für unmöglich hielt, gegen sein Vorhaben zu beseitigen vermochte. Das neue Kloster, zu dem auch die zweite Gemahlin des Stifters Carolina Ludovica Bedeutendes beisteuerte, war sammt der Kirche 1655 vollendet. Zu seinen Wohlthätern zählten insbesondere auch die Fürstäbte von Kempten. Die Klosterkirche wurde 1729—30 durch eine Kapelle zu Ehren des seligen Kapuziners Fidelis von Sigmaringen, von dem sie eine Reliquie erhalten hatte, erweitert. Die Immenstädter Kapuziner terminierten in den Gebieten von Hohenegg, Rotenfels, Rettenberg und Mittelberg und halfen hier auch in der Seelsorge; dazu predigten sie an den Feiertagen und je am zweiten Sonntage in der Pfarrkirche zu Immenstadt, und ausserdem hielten sie in ihrem Kirchlein Fastenpredigten, die jedoch 1774 wegen des überaus großen Andranges des Volkes, das in der Klosterkirche nicht mehr Raum fand, in die Pfarrkirche verlegt wurden. 1781 begannen sie die Anfangsgründe

der lateinischen Sprache zu lehren, und seit 1787 gaben sie vollen, zum Besuche einer Hochschule befähigenden Unterricht. Ihr Kloster gehörte bis 1668 zur helvetischen, 1668—1781 zur vorderösterreichischen, 1781—1805 zur schwäbischen und 1805—6 wieder zur vorderösterreichischen Ordensprovinz. Obwohl nach dem Wortlaute des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 auch dieses Kloster an den Deutschorden hätte fallen sollen, fand es sein Ende doch erst, als Immenstadt 1806 an Baiern kam.

Ein Collegium der Piaristen bestand seit der Regierung des Fürstabtes Engelbert bis 1804 in der Neustadt Kempten; es

Nr. 234. Das alte Gymnasium in Kempten.
Nach einer Bleistiftskizze aus dem Jahre 1863.

hatte seinem Zwecke entsprechend den Unterricht am stiftischen Gymnasium zu ertheilen. Es bestand aus einem Rektor und vier Priestern.

Reihen wir an diese Klöster, wie im zweiten Bande, so auch hier die weltlichen Collegialstifter an. Deren gab es im Allgäu am Ende der neueren Zeit drei, und zwar in Staufen, Grönenbach und Zeil.

Das zu Staufen bestand zuletzt aus einem Propste, sechs Canonikern, von denen einer Verweser der dem Stifte einverleibten Pfarrei Thalkirchdorf war, und zwei Hilfspriestern. Über die Geschichte dieses Stiftes sind wir, wie schon II, 434 gesagt wurde, nicht unterrichtet, weil sein Archiv 1680 mit demselben verbrannt ist. Dieser verderbliche Brand entstand angeblich dadurch, daß der

damalige Propst die Untersuchung der Kamine nicht zugegeben habe. Ursprünglich beerbte der jeweilige Herr von Staufen den Propst und die Chorherren daselbst. Um 1530 aber verzichtete Graf Wolf von Montfort auf dieses Recht und gab dem Propste Conrad Laubegg und den Chorherren für sie und ihre Nachfolger die Befugniß, über ihre Verlassenschaft verfügen zu dürfen; doch durften sie dieselbe dadurch nicht aus der Herrschaft bringen. Dagegen übernahm das Stift die Pflicht, an den vier Quatembern zu Immenstadt für die montfortische Familie einen Jahrtag zu halten, eine Pflicht, die zu ihrer Erleichterung die Chorherren von 1539 an in ihrer eigenen Stiftskirche zu Staufen selbst erfüllen durften.

Das Stift Grönenbach wurde durch den S. 395 erwähnten Vertrag von 1577 von seinem stiftungsmäßigen Bestand von 12 Chorherren bis auf einen Dekan und zwei Chorherren vermindert. 1581 starben an der Pest sein Dekan Sigmund Frey und beide Chorherren, so daß das Stift vorübergehend ganz verwaist dastand. Von den folgenden Dekanen verdient ehrende Erwähnung Andreas Weiß, der zu Ende des 16. Jahrhunderts dem Stifte seine Bücherssammlung schenkte. Unruhigen Geistes aber war der Dekan Georg Holzer aus Hall in Tirol, der, 1661 gewählt, schon nach zwei Jahren seiner Würde entsagte und Franziskanernovize wurde, nach kurzer Zeit aber in den Clerus des Bisthums Augsburg eintrat. Auch da gefiel es ihm nicht; er trat in das Prämonstratenserkloster Wilten bei Innsbruck ein, verließ es aber alsbald wieder und wurde Pfarrer in Imst. Schließlich bekannte er sich zur Augsburger Confession, zog nach Leipzig, heiratete da und endete als evangelischer Pastor. Das Stift Grönenbach selbst war im 17. und 18. Jahrhundert nicht in guten Verhältnissen; deßhalb planten die Kemptner Fürstäbte wiederholt seine Umwandlung in eine einfache Pfarrei, stießen aber dabei auf den Widerstand der Bischöfe von Augsburg, die, seitdem die Herrschaft Grönenbach an Kempten gekommen war, die Kastvogtei des Stiftes für sich in Anspruch nahmen, weil dessen Stifter sie ihnen für den Fall, daß das Stift aus den Händen seiner Erben komme, zugesprochen habe (s. II, 435). Erst 1784 machte ein Vertrag zwischen dem Bischofe und dem Fürstabte diesen Zwistigkeiten ein Ende; durch diesen Vertrag wurde der Fortbestand des Stiftes gesichert, die Zahl seiner Angehörigen auf einen Dekan, der zugleich Pfarrer von Grönenbach war, und drei Chorherren, von

BSB

denen einer die Pfarrei Zell versah, festgesetzt. Davon ernannte der Fürstabt den Dekan und den Pfarrer von Zell, der Bischof die beiden andern Canoniker. Das Stift überlebte aber diese Herstellung nicht lange; Baiern hob es alsbald nach der Erwerbung des Fürstenthums Kempten auf.

Ein drittes weltliches Collegiatstift wurde in Zeil von Truchseß Froben von Waldburg, dem Ahnherrn der Zeiler Linie seines Hauses, 1608 gegründet. Es bestand aus einem Propst, zwei Chorherren und vier Kaplänen. Die Weihe seiner Kirche fand schon 1612 statt. In den Stürmen des dreißigjährigen Krieges gieng jedoch die neue Stiftung völlig unter. Zwar verabredeten 1675 die Brüder Paris Jakob und Sebastian Wunibald Grafen von Waldburg-Zeil, als sie den Besitz ihrer Linie unter sich theilten, die gemeinsame Herstellung desselben und bestimmten dabei, daß alle Rechte über dasselbe den von ihnen ausgehenden waldburgischen Zweigen zu Zeil und Wurzach gemeinsam verbleiben sollten; aber es dauerte noch bis 1742, bis das Stift Zeil vollständig wieder in's Leben trat. Es zählte seitdem einen Propst, der zugleich Pfarrer der von Unterzeil in seine 1761 neu hergestellte Stiftskirche verlegten Pfarrei war, zwei Canoniker, von denen einer die dem Stifte ebenfalls einverleibte Kirche Seibranz versah, und vier Kapläne. 1805 beschloßen die Fürsten von Zeil und Wurzach die Aufhebung dieses Stiftes; es geschah auch wirklich mit Genehmigung des Bischofs von Constanz im folgenden Jahre.

Verwandt mit den Mönchen waren auch die Einsiedler, die das Volk auch Klausner oder Waldbrüder nannte. Deren gab es im Allgäu noch im 18. Jahrhundert eine ziemliche Zahl, z. B. im Constanzer Antheile unserer Landschaft zu Aichstetten, Bärenweiler, Neideck, Rimpach, Steinbach an der Iller, Eggen bei Gestraz, Stiefenhofen und Immenstadt (s. Abbild. S. 457). Sie hausten regelmäßig neben einzeln stehenden Kapellen, deren Pflege ihnen anvertraut wurde. So ein Klausner saß z. B. in Oberstdorf bei der Lorettokapelle, in Beningen bei der Heiligblutkapelle. Im Ottenbeurischen wurden, seitdem der dortige Abt 1670 die schöne Sitte der Fußwaschung am Grünendonnerstag wieder eingeführt hatte, die zwölf Apostel, die bei derselben dienten, aus ihrer Mitte genommen. Auch diese Einsiedler hat der Sturm der Säcularisationszeit weggefegt.

Von den Frauenklöstern, die am Ende des Mittelalters im Allgäu bestanden, hat die Reformation das Elsbethenkloster

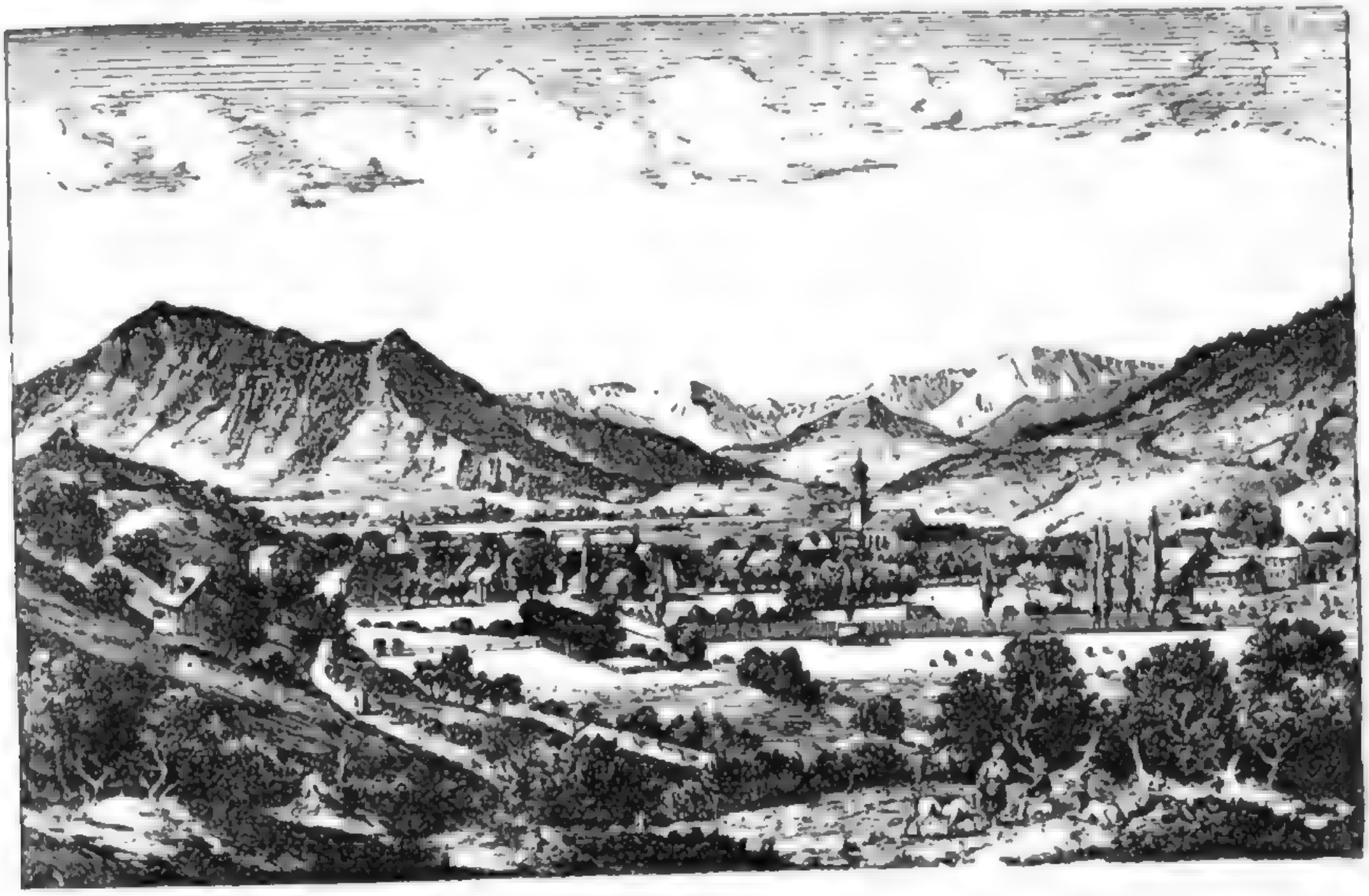

Nr. 235. Immenstadt vor 50 Jahren.
Nach einer Lithographie von E. Emminger.

in Memmingen, wie schon oben gesagt, vernichtet. Dagegen lebte das der Grauen Schwestern daselbst, nachdem diese in Folge des Interims in die Stadt zurückgekehrt waren, bis 1803. Von diesen Franziskanerinen aber ist nicht viel zu erzählen. Ihr Versuch, das ehemalige Elsbethenkloster 1642 mit Hilfe des Bischofs von Augsburg zu erlangen, führte zu keinem Ziele. Mit der Stadt geriethen sie 1652 und 1692 in unangenehme Zwistigkeiten, weil dieselbe ihnen Proselytenmacherei gegenüber den Bürgerstöchtern vorwarf. Auch ihr bescheidenes Gotteshaus fiel, wie auch die weiterhin genannten, zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch bestehenden Frauenklöster des Allgäus mit Ausnahme des in Kislegg 1803 an den Deutschorden und 1805 an Baiern.

Ihre Ordensschwestern zu St. Anna in Kempten hielten Jahre lang, ihres Beichtvaters beraubt und von den neugläubigen Predigern und dem Stadtrathe gequält, an ihrem Glauben und an ihrer Regel fest; erst 1537 verließen sie die Stadt und bezogen ein ihnen vom Fürstabt Wolfgang in Hirschdorf eingeräumtes Haus. Sie verhießen dafür, keinen fremden Schirm zu suchen, ohne Willen

BSB

des Fürstabtes keine Novizen aufzunehmen oder Güter des Stiftes zu kaufen und dem letzteren jährlich für den Schirm einen Gulden zu entrichten. Unter denselben Bedingungen übersiedelten sie noch 1537 in die Burg Schwabelsberg und von da, nachdem sie 1546 ihr Haus in Kempten an die Stadt verkauft hatten, 1548 in das von den Brüdern verlassene Franziskanerkloster Lenzfried. Hier gedieh ihr Kloster, das von tüchtigen, heiligmäßigen Oberinen geleitet wurde, bis auch seine Blüthe vom Schwedenkriege geknickt wurde. Daß sie 1643 ihr Kloster in Lenzfried an die Franziskaner abtreten mußten, ist uns bereits bekannt. Damals standen sie in Gefahr, aus dem Kemptner Stiftslande, weil sie durch die Rückforderung einer Schuld den Fürstabt Roman erbittert hatten, ganz verbannt zu werden. Dieses Loos wendete aber der S. 448 genannte P. Georg Trilsch durch seine Fürsprache ab. Sie erbauten sich nun in Lenzfried bis 1649 ein eigenes Kloster mit Kirche, das sie wie ehedem ihr Mutterkloster in Kempten der hl. Anna weihten. Ein großer Wohlthäter dieser selbst bei Protestanten wegen ihrer Frömmigkeit und Anspruchslosigkeit beliebten Schwestern war der Fürstabt Rupert von Bodman, der ihnen gestattete, ihre sich mehrenden Güter von allen Steuern loszukaufen, so daß sie seitdem nur noch den jährlichen Schirmgulden zu geben hatten.

Die Franziskanerinen in Leutkirch hielten auch im Schmalkaldischen Kriege 1546 trotz aller Versuchungen standhaft am alten Glauben fest. 1618 bauten sie ihr Gotteshaus von Grund aus neu. In dem entsetzlichen Pestjahre 1635 verlor dasselbe von 17 Schwestern 12 und dazu die Mutter Katharina Krafft.

Ebenso still und weltverborgen lebten die Schwestern im Klösterlein Kislegg (s. Abbild. S. 459), deren Kirche 1548 abbrannte. Dasselbe wurde erst aufgehoben, als Kislegg 1806 unter wirtembergische Landeshoheit gefallen war.

Standhaft blieben beim alten Glauben trotz aller Bedrängnisse von Seiten des Stadtrathes 1545—48 und 1552 die Franziskanerinen in Kaufbeuren. Ihr Kloster wurde durch die ehrwürdige Mutter Crescentia (1741—44) weltbekannt; selbst Fürsten kamen zu deren Lebzeiten in das bescheidene Gotteshaus, und zu ihrem Grabe entstand eine Wallfahrt, die selbst Leute aus Polen und Rußland gen Kaufbeuren führte. Die Kaufbeurer Nonnen versorgten neben ihrem eigentlichen Berufe die Kirchen der Umgegend mit Hostien.

Die bisher genannten Frauenklöſter gehörten alle dem Orden des hl. Franziskus an; das Kloſter Wald dagegen lebte nach der Regel des hl. Benedikt. Die Urheberin desſelben war die Jungfrau Maria Mayer von Weſterheim, die mit mehreren Genoſſinen ohne feierliches Gelübde zu gemeinſamem Leben ſich verband und vom Kloſter Ottenbeuren hiezu die bis dahin von einem Einſiedler bewohnte Klauſe bei der uralten Kapelle St. Marx im Walde bei Stephansried 1681 ankaufte. Die Genoſſenſchaft nahm ſo raſch zu, daß ſchon 1685 ein größeres Haus für ſie erbaut werden mußte, wozu ſie das Geld durch Collekten ſammelte. Ein wirkliches Kloſter entſtand aber aus ihr erſt 1706, als die Äbtiſſin des Frauenkloſters Nonnberg in Salzburg, die Gräfin Maria Anna Erneſtine von Thun, aufmerkſam gemacht durch den Ottenbeurer Mönch Sebaſtian Textor, den damaligen Prokanzler der Salzburger Hochſchule, Nonnen ihres Gotteshauſes gen Wald ſandte und dort die Benediktinerregel einführte; 1709 begann der Bau eines Kloſtergebäudes, der aber, weil zu groß angelegt, noch 1803 unvollendet war. Daß das neue Gotteshaus 1714 die Urſache war, daß über den Abt Rupert von Ottenbeuren der Bann ausgeſprochen wurde, haben wir bereits S. 432 vernommen. Schlimm ergieng es demſelben 1800; damals plünderten und verwüſteten es die Franzoſen gründlich.

Nr. 236. Siegel des Frauenkloſters Kislegg vom J. 1688.
Original im Beſitze des Schulinſpektors Jäggle in Herlazhofen.
Umſchrift:
• SIG(illum) : MVETER · VNDT · SCHWEST(ern) · DES · CLOST(er)S : FRANCISCIO Z(u) · KISLEG ZELL

Wenden wir uns nunmehr zur Darſtellung der ordentlichen Seelſorge im Pfarr- und Capitelsverbande des katholiſchen Allgäus während der neuern Zeit.

Der Capitelsverband erlitt in derſelben gerade im Allgäu bedeutende Änderungen. Im Conſtanzer Antheil verlor nämlich das Capitel Isny 1753 die exemte Pfarrei Kempten. Das Capitel Lindau entließ 1787 aus ſeinem Verbande die Pfarreien Niederſtaufen und Opfenbach, ſowie die heute öſterreichiſchen Hohenweiler, Langen, Rieſensberg und Sulzberg und auſſerdem die Kaplanei

Myweiler, das Capitel Stiefenhofen aber in demselben Jahre die Pfarreien Ebratzhofen, Ellhofen, Gestratz, Grünenbach, Heimenkirch, Lindenberg, Möggers, Röthenbach, Scheffau, Scheidegg, Weiler und

Nr. 237. Kirche in Lindenberg.

Weitnau, sowie die Kaplaneien zu Scheidegg, Sulzberg, Weiler und Weitnau. Aus diesen von den Capiteln Lindau und Stiefenhofen abgetretenen Pfründen wurde auf Betrieb der österreichischen Regierung ein eigenes Capitel Weiler gebildet.

Im Augsburger Antheile unserer Landschaft verlor das Capitel Memmingen durch die Reformation die uns schon bekannten lutherisch und kalvinisch gewordenen Kirchen; seitdem führte es den Namen Capitel Ottenbeuren (s. Abbild. S. 461). Das Capitel Kempten verlor durch die Reformation die Stadtpfarrei St. Mang und mußte 1787 an das neugebildete Capitel Reutte die Pfarrei Thannheim und das 1785 aus einer seit 1713 bestehenden exponierten Kaplanei der Pfarrei Wertach hervorgegangene Localbeneficium Jungholz abtreten. Am schlimmsten aber ergieng es dem Capitel Füßen; es verlor 1785 an das Capitel Schongau seine Pfarreien Waltenhofen, Schwabsoien, Hohenfurch, Brem, Trauchgau und Steingaden und das Beneficium zu Niederhofen. Zwar bekam es von demselben die Pfarreien Burggen, Schwabbruck, Sachsenried, Ingenried und Tannenberg, mußte jedoch diesen Ersatz schon 1786 an das neugebildete Capitel Leeder abgeben. Ohne jeglichen Ersatz aber verlor das Capitel Füßen auch sämmtliche im österreichischen Lechthal gelegenen Pfründen einschließlich der Pfarrei Vils; aus diesen

Kirchen entstand ein neues Capitel Reutte. Vom Capitel Kaufbeuren endlich wurden schon 1615, nachdem dieß die Capitelmitglieder selbst schon 1610 vom Ordinariate verlangt hatten, die Pfarreien Aitrang, Altdorf, Apfeltrang, Bernbach, Bertholdshofen, Bidingen, Ebenhofen, Frankenhofen, Frankenried, Geisenried, Görisried, Kleinkemmat, Leuterschach, Oberbeuren, Oberdorf, Ober- und Unterthingau, Osterzell, Remmatsried, Rettenbach, Ruderatshofen, Stötten, Thalhofen und Wald getrennt und zu einem eigenen Capitel Oberdorf vereinigt.

Nr. 238. Siegel des Landkapitels Ottenbeuren.
Original im städtischen Museum zu Memmingen.
Umschrift:
INSIGNE RURALIS CAPITULI OTTOBURANI*

Auch in der neuern Zeit giengen im katholischen Theile des Allgäus zu schwach gewordene Pfarreien und andere verarmte Pfründen ein. Einmal verschwanden alle Allgäuer Burgkaplaneien nach und nach, sowie die Burgen selbst zerfielen; sodann verschwanden die Kaplaneien zu Untermühlegg, Martinszell, Dreiheiligen, Sulzberg, Liebenstein, Ronsberg, Willofs, Stephansrettenberg, Berghofen, Imberg, Ursulasried, Haldenwang und das erst 1517 gestiftete Beneficium zu Schrattenbach. Auch in Leutkirch wurde 1664 die Leonhardskaplanei mit dem Marienbeneficium vereinigt. In Wangen aber beschränkte der Stadtrath um dieselbe Zeit die 10 Stadtkaplaneien auf zwei und die Nachprädikatur. Die Pfarrei Ried ward 1545 wegen zu geringer Zahl ihrer Pfarrkinder mit der zu Ottackers und die Pfarreien Rauns und St. Veit, nachdem das Stift Kempten sie 1548 erworben hatte, aus dem gleichen Grunde mit der zu Waltenhofen vereinigt, und ebenso kam noch 1713 die Pfarrkirche Knottenried in den Pfarrverband von Diepolz und 1758 die zu Hirschzell an die Stadtpfarrei Kaufbeuren.

Auf der andern Seite wurden aber jetzt auch eine Reihe von Pfründen wieder hergestellt oder neu gestiftet. Im Capitel

---

* Im Siegelfelde steht: * IHS (Jesus) * M(a)R(i)A * I(ose)PH PIE ET FORTITER

BSB

Lindau wurde Deuchelried, bisher Filiale von Wangen, 1728 zur ständigen Pfarrvicarie erhoben und 1751 in Myweiler ein Beneficium errichtet. Im Capitel Isny wurde Bolsternang, bis dahin Filiale von Wengen, 1690 und Kreuzthal, das gen Wiggensbach pfärrig gewesen war, 1717 zur selbständigen Pfarrei erhoben. Beneficien entstanden in diesem Capitel zu Bärenweiler durch die Gräfin Maria Anna von Hohenems und ihre Schwester Eleonora von Baumgarten 1620, zu Eglofs 1665 an Stelle einer verarmten Frühmeßkaplanei, zu Mechensee (jetzt Neutrauchburg) 1686 durch die Gräfin Monika von Waldburg-Trauchburg, zu Rimpach 1768 durch den Chiemseer Bischof, Graf Friedrich Karl von Waldburg-Trauchburg, zu Buchenberg um 1720, zu Lehbühl 1736 durch den Legauer Pfarrer Waltmann. Im Capitel Weiler wurde 1796 eine Pfarrei zu Oberreute auf Kosten der zu Weiler errichtet, 1773 zu Weiler selbst ein Schulbeneficium von Johann Georg König und der Gemeinde gestiftet; auch in Scheidegg stifteten 1780 die Pfarrgenossen eine Kaplanei. Im Capitel Stiefenhofen wurde eine neue Pfarrei in dem weltentlegenen Balderschwang, bisher Filiale von Hittisau, 1796 errichtet. In demselben Capitel entstanden zu Immenstadt im 16. Jahrhundert zwei Kaplaneien aus den Einkünften der hiezu vereinigten, unzulänglichen Pfründen im Spitale Immenstadt, zu Linsen, Fischen und Seifriedsberg und eine dritte 1756 durch die Gräfin Maria Josepha von Königsegg-Rotenfels; ferner wurde 1696 das Beneficium zu Fischen hergestellt. Im Capitel Kempten wurden neue Pfarreien errichtet 1527 zu Betzigau und Durach und 1619 zu Lenzfried, alle drei durch den Fürstabt von Kempten. Hergestellt wurde von dem Bischof von Augsburg die im 16. Jahrhundert mit Petersthal vereinigte Pfarrei Moosbach 1787, nachdem seit 1724 an diesem Orte ein Beneficium bestanden hatte, und die mit Rauhenzell verschmolzene Pfarrei Agathazell 1746; die letztere wurde aber schon 1803 wieder aufgehoben und mit der neu errichteten, von Sonthofen abgezweigten Pfarrei zu Burgberg, wo der bischöfliche Fiscal Bechteler schon 1750 ein Beneficium gestiftet hatte, vereinigt. Weitere Kaplaneien stifteten in diesem Capitel zu Schöllang die Gemeinde 1520, zu Bodelsberg 1740 der Waltenhofer Pfarrer Indel, zu Hochgreut derselbe Pfarrer 1743, zu Rotach die Orte Gründels, Rotach und Wolfis 1757, zu Schwarzenberg die Gemeinde 1758, zu Altstätten Pfarrer Stoß und die Gemeinde, zu Wertach (s. Abbild. S. 463) Valentin Feneberg 1730 und die Familie Ruppler 1781, zu Sonthofen Johann Michael

Welz 1781, zu Unterjoch 1791 Lukas Gech, Pfarrer zu Vils, zu Mittelberg 1793 die Gemeinde und zu Dy 1794 ebenfalls die

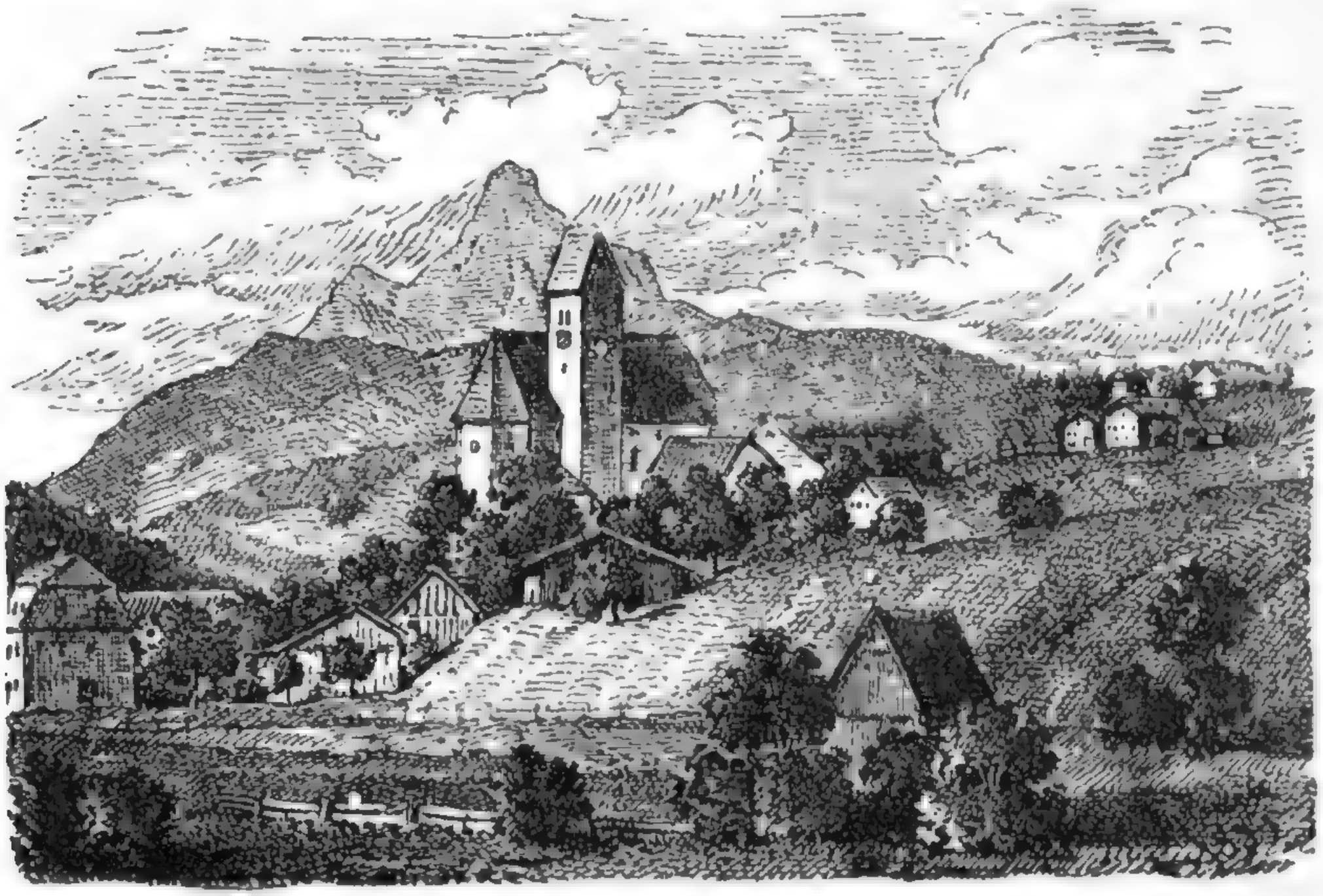

Nr. 239. Ansicht von Wertach vor dem Brande von 1893.

Gemeinde. Die längst eingegangene Frühmesse zu Petersthal aber stellte 1717 der dortige Pfarrer Lutzenberger wieder her. Im Capitel Ottenbeuren entstanden neue Pfarreien in Lachen 1747 und in Olarzried 1796, sowie ein Beneficium zu Kronburg durch die Gutsherrschaft 1583 und eine Frühmesse zu Erkheim 1760 durch Stiftung von Seiten der Memminger Kreuzherren und der Gemeinde, während die Frühmesse zu Günzburg, die seit 1609 mit der dortigen Pfarrei vereinigt war, 1696 durch den Pfarrer Schnetzer von Untrasried hergestellt wurde. Im Capitel Oberdorf entstanden Pfarreien zu Sulzschneid, bisher Filiale von Oberdorf, 1620, zu Huttenwang, bisher Filiale von Ruderatshofen, 1671 und zu Friesenried, bisher Filiale von Oberbeuren, 1692; Beneficien wurden in diesem Bezirke errichtet zu Aitrang 1746 durch den dortigen Pfarrer Blum und die Gemeinde, zu Bertholdshofen 1765 durch den Pfarrer Julius, zu Unterthingau 1694 durch den Fürstabt von Kempten, den Pfarrer Schnetzer von Untrasried und die Gemeinde; die Frühmesse zu Oberdorf aber wurde vom Bischofe von Augsburg schon 1610 neu bepfründet, jedoch erst seit 1662 dauernd besetzt. Im Capitel Füßen endlich wurde die Pfarrei Rieden, bisher

Filiale von Füßen, 1538 errichtet. Pfarreien entstanden da auch in Lechbruck 1779, das seit 1682 einen dem Pfarrer von Bernbeuren untergebenen eigenen Kaplan gehabt hatte, und zu Zell, das seit 1533 Kaplanei von Hopfen gewesen war, 1787. Wiederhergestellt wurde die im 16. Jahrhundert eingegangene Pfarrei zu Weißensee 1766. Ein Beneficium stiftete die Gemeinde zu Lengenwang 1524, mit dem später die gleichzeitig zu Kirchthal ebenfalls von der Gemeinde errichtete Kaplanei verschmolzen wurde; trotzdem war die vereinigte Pfründe so ungenügend, daß der Pfarrer von Seeg sie versah, und daß sie erst von 1697 an dauernd mit einem eigenen Beneficiaten versehen werden konnte. Das 1526 zu Pfronten-Heitlern von einigen Pfrontnern gestiftete Beneficium war so gering dotiert, daß es bald mit der Pfarrei Pfronten vereinigt werden mußte; dagegen

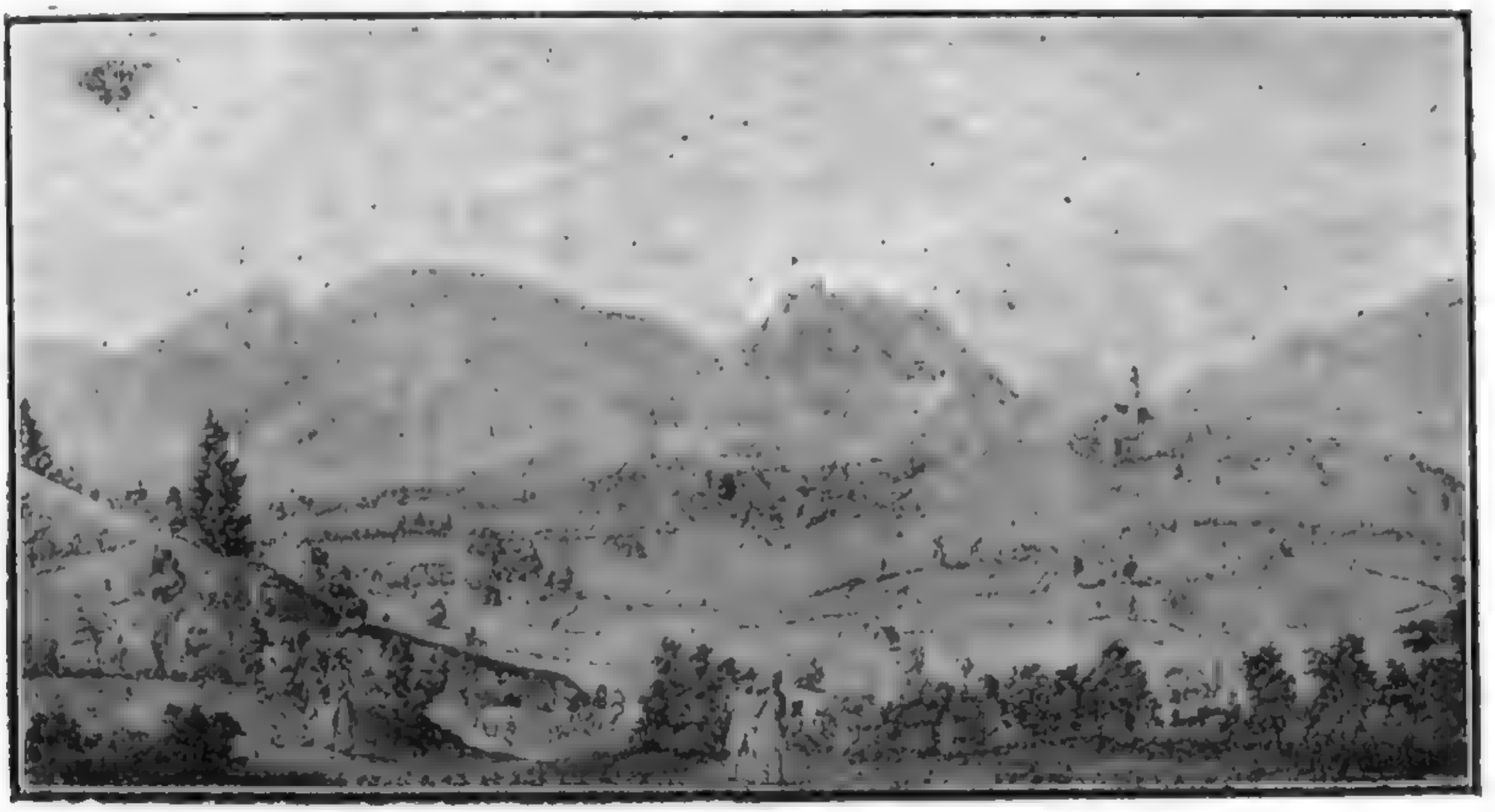

Nr. 240. Ansicht des Pfrontner Thales.
Nach der Photographie eines alten Ölgemäldes (von Engelbert Geißenhof).

erlebte die noch im Mittelalter entstandene Kaplanei zu Pfronten-Kappel, die ebenfalls wegen Armuth nicht mehr besetzt werden konnte, 1768 durch die Gemeinde und den Kaufmann Amann von Reutte ihre Wiederherstellung. Eine Frühmesse stiftete zu Seeg Pfarrer Scheifler 1691, ihr Einkommen reichte aber nur zur Haltung eines Hilfspriesters hin. Dagegen entstanden dauernde Beneficien zu Hopferau durch die Herren von Freiberg im 16. Jahrhundert und zu Sammeister 1719 durch die Familie Herkomer. Das zu Rückholz wurde durch das Kloster Füßen 1731 und in Füßen selbst 1779 das Spitalbeneficium wieder hergestellt. Letzteres wurde mit einem Weltpriester besetzt, dem einzigen seines Standes in dieser Stadt, da

1644 die andern Kaplaneien derselben dem Kloster St. Mang einverleibt worden waren.

Auſſer solchen Beneficien wurden in unserer Landschaft in neuerer Zeit auch Stellen für Hilfspriester gestiftet, so eine für einen ständigen Vicar in Hofs 1768, in Seifriedsberg 1775.

Sehr häufig fanden seit dem 17. Jahrhundert sodann auch Stiftungen einzelner Messen in Filialkirchen und in den bei uns so zahlreichen Kapellen statt. So vermachte 1719 der Kaplan Sauter von Bärenweiler der Pfarrei Kislegg ein Hauptgut, für dessen Zins der Vicar dieser Pfarrei jährlich in der damaligen Kislegger Filiale Immenried 36mal Gottesdienst halten mußte.

Die Abgaben und Steuern der Pfründen an die Kirchenvögte und an den Bischof, die wir II, 457 kennen gelernt haben, blieben auch noch 1517; in späterer Zeit mußten dieselben insbesondere auch zum Unterhalte der bischöflichen Priesterseminarien in Mersburg für das Bisthum Constanz und in Pfaffenhausen für die Diöcese Augsburg beisteuern. Auch das ius spolii genannte Erbschaftsrecht der Kirchenvögte an der Verlassenschaft ihrer Pfründeinhaber bestand noch in der neueren Zeit, kam aber allmählig durch Ablösung in Abgang; ein Beispiel hievon haben wir S. 455 im Stifte Staufen kennen gelernt.

Im 16. Jahrhundert kamen ebenso, wie früher, noch Versuche vom Kaiser vor, vermittelst der sogen. ersten Bitte mit Umgehung der Patronatsherren Pfründen zu besetzen und den Klöstern Pensionäre aufzuladen. So verlangte Karl V. für Michael Hummel, der durch die Krankheit s. Antonii (s. I, 389) einen Fuß verloren hatte, 1548 eine Laienpfründe von der Antonierpräceptorei in Memmingen, und einem Trabanten stellte derselbe 1540 eine Anweisung auf lebenslängliche Verpflegung im Kloster Ottenbeuren aus. Solche Anweisungen nannte man damals „Panisbriefe".

Im 16. Jahrhundert nahm die Zahl der katholischen Weltpriester auch im Allgäu sehr ab; die Folge davon war, daß die Patronatsherren nicht selten auf eigene Faust ihre Pfründen an beliebige Geistliche verliehen, um sie nur nicht leer stehen zu lassen, und diese Geistlichen oft Jahre lang vom Bischofe nicht investieren ließen. Über solches eigenmächtiges Verfahren der Herren von Landau zu Lautrach z. B. erhob der Dekan des Capitels Isny

BSB

schon 1543 Klage. Ja, einige Jahre später klagte der Cardinalbischof Otto von Augsburg, daß sogar an Nichtgeweihte auf diese Weise Pfründen gekommen seien.

Der Mißstand der Pfründenhäufung in einer Hand, ebenso die Vertretung der eigentlichen Pfarrer durch Pfarrverweser oder Leutpriester ist nach dem 16. Jahrhundert verschwunden. Jetzt gab es nur noch da, wo die Kirche einem Kloster oder Stifte einverleibt war, Pfarrverweser (der Name Leutpriester verschwand im 16. Jahrhundert). Auch in Weitnau vertrat den eigentlichen Pfarrer, den Dompropst von Constanz, ein ständiger Pfarrvicar. Diese Pfarrverweser mußten auch in der neueren Zeit aus dem Weltklerus genommen und von dem Inhaber der Kirche, so wie es der Bischof selbst bestimmte, besoldet werden. Die Klöster und Stifter freilich strebten immer wieder, und zum Theile mit Erfolg, ihre incorporierten Pfarreien durch ihre eigenen Angehörigen verwalten lassen zu dürfen. Das Kloster Isny z. B. versah mit seinen Mönchen bis zu seinem Untergange die Pfarrkirchen Rohrdorf und Menelzhofen und die 1534 (s. S. 380) entstandene Curatie Kleinweiler, mußte aber die ihm ebenfalls einverleibten Pfarreien Engerazhofen seit 1501 und Friesenhofen seit 1650 an weltliche Pfarrverweser verleihen. Ebenso durfte das Kloster Mehrerau von seinen incorporierten Pfarreien nur die zu Grünenbach, nicht auch die zu Niederstaufen, Gestraz und Rötenbach durch einen seiner Mönche verwalten lassen. Ottenbeurer Klostergeistliche sodann waren Pfarrverweser in Unterwolfertschwende oder Niederdorf und seit 1719 an der Peterskirche in Ottenbeuren selbst (s. S. 433), Memminger Kreuzherren aber in Holzgünz, Westerheim, Erkheim und an der Frauenkirche in Memmingen, Füßner Benediktiner zu Füßen und Weissensee (s. Abbild. S. 467) und ein Prämonstratenser von Roth zu Steinbach. Auch die Franziskaner in Lenzfried versahen seit 1649 die dortige Pfarrei. Die Pfarrei Lauben ferner war zuletzt der zu St. Lorenz einverleibt; sie wurde durch einen Cooperator der letztern von Kempten aus versehen. Ebenso versahen die Stiftsherren zu Grönenbach, Staufen und Zeil die ihren Gotteshäusern incorporierten Pfarrkirchen zu Zell, Thalkirchdorf und Seibranz von ihren Stiftern aus.

Wo den Klöstern es nicht gelang, die weltlichen Pfarrverweser zu beseitigen, suchten sie doch wenigstens auf Kosten der bischöflichen Rechte die Befugniß zu erwerben, dieselben nach eigenem

Gutdünken ein- und absetzen zu dürfen. Dieses Recht erlangte z. B. der Abt Leonhard von Ottenbeuren an seinen Kirchen Böhen (s. Abbild. S. 468) und Wolfertschwende schon 1530.

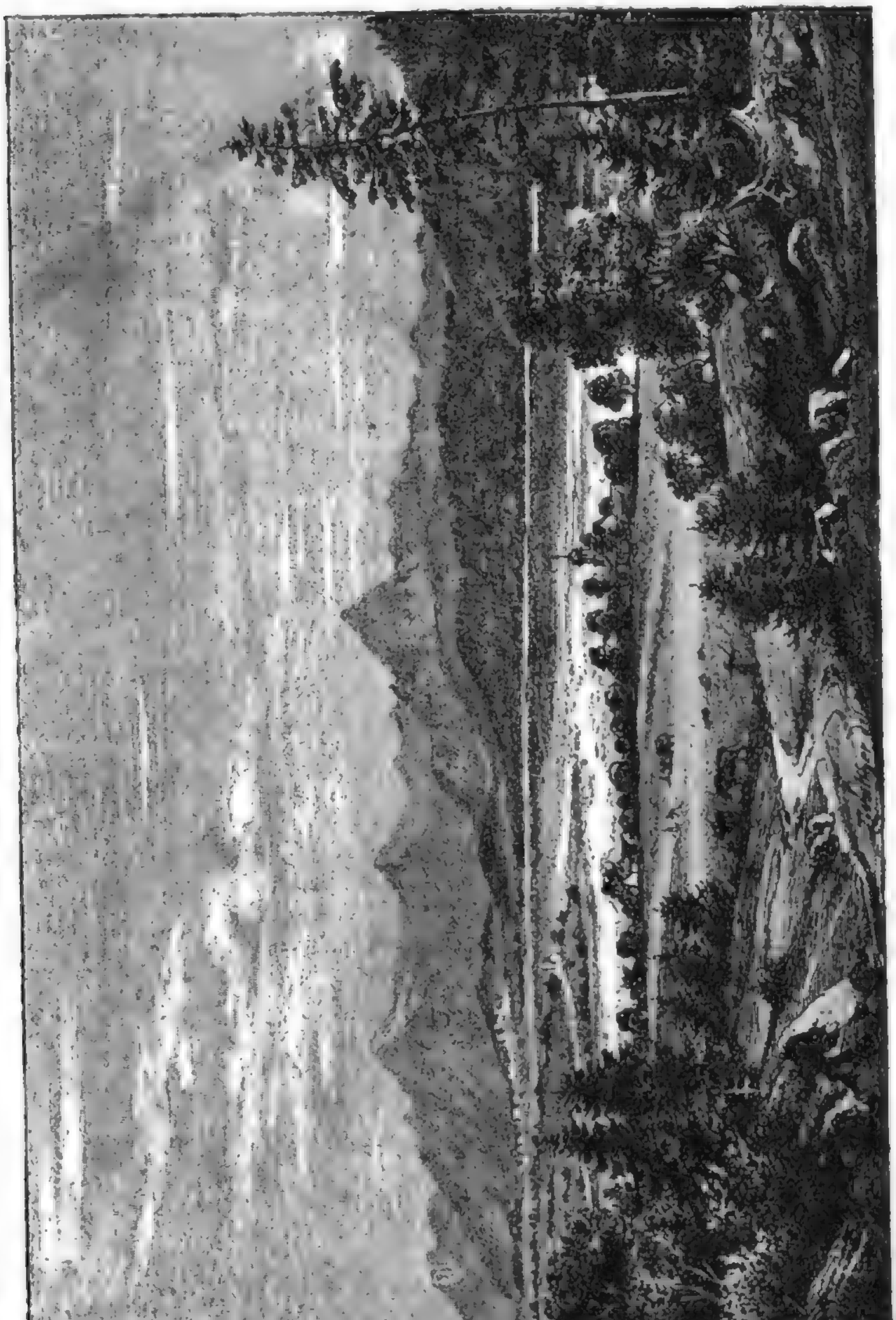

Nr. 241. Dorf Weissensee am Weissensee vor 60 Jahren.
Nach einer Lithographie von Jos. Sud.

Wie im Mittelalter ergänzte sich die Weltgeistlichkeit auch nach 1517 aus allen Ständen. Leibeigene, die Priester werden wollten, mußten auch jetzt noch von ihren Herren freigegeben werden; dieß geschah meist schon in ihrer Studienzeit, wobei der Herr aus-

drücklich bestimmte, daß die Freilassung nichtig sein solle, wenn der Betreffende nicht wirklich in den geistlichen Stand eintrete, oder wenn

Nr. 242. Ansicht von Böhen.

er von dem katholischen Glauben abfalle. In der neuern Zeit trat auch der sogen. Tischtitel in den Vordergrund, denn ohne denselben wurde von nun an niemand mehr zum Priester geweiht. Die unter diesem Namen verstandene Verpflichtung, für einen Priester im Falle seiner Dienstuntauglichkeit einen standesgemäßen Unterhalt zu bestreiten, nahmen die Landesherren, Klöster, Städte und Märkte zumeist auf sich. Dabei kam es vor, daß die Verleiher des Tischtitels sich versprechen ließen, daß der Beliehene in erster Reihe an ihren Kirchen und Pfründen sich verwenden lasse.

Die Zeit nach der Reformation war bekanntlich für die katholische Weltgeistlichkeit die schlimmste, die sie je erlebt hat. Der Mangel an Priestern zwang, bei Verleihung von Pfründen immer weniger von den Bewerbern zu verlangen, und so trat damals Unwissenheit und sittlicher Verfall unter dem Klerus in erschreckendem Maße auf. Auch unsere Landschaft ist von diesen Übeln nicht verschont geblieben. Die Bischöfe Otto, Johann Egolf und Marquard von Augsburg klagten immer wieder, daß der größere Theil ihrer Geistlichen im Concubinate lebe und der Trunksucht fröhne. Nicht anders war es im Bisthum Constanz. Als hier 1576 eine bischöfliche Visitation des Capitels Isny stattfand, konnten die Visitatoren nur dem

einen Pfarrer Melchior Steckler von Leupolz das Zeugniß ausstellen, daß er ein aufrichtiger Vertheidiger des katholischen Glaubens sei. Ein Jahr vorher aber fanden die Visitatoren im Capitel Stiefenhofen die meisten Geistlichen mit dem Concubinate befleckt, ohne daß die Schuldigen sich viel daraus machten. Frei davon waren 1575 in diesem Capitel nur die beiden Kapläne in Weiler und die Pfarrer von Heimenkirch, Immenstadt, Eckarts, Ebratshofen, Oberschwang, Seifriedsberg, Akams und Grünenbach. Freilich war auch die Behandlung der Geistlichen von Seiten der Patronatsherren damals nicht die beste; wenigstens warfen den Bauern von Mittelberg im Walserthale die Visitatoren von 1575 vor, daß sie den Pfarrer „dingen wie einen Hirten".

Gegen solche Übel stritten die Bischöfe von Augsburg und Constanz während des 16. Jahrhunderts in Diöcesansynoden und mit Hirtenbriefen und Mandaten pflichteifrig an; sie errangen den Sieg aber erst, als sie einen in Knabenseminarien und in Convikten sorgfältig von Jugend auf in Gottesfurcht und Studien herangebildeten Klerus im 17. Jahrhundert aussenden konnten, und als jenes unverbesserliche ältere Geschlecht durch diese würdigen Priester verdrängt wurde. So gieng es auch im Allgäu; auch hier verdient die Weltgeistlichkeit nach den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts alles Lob; sie war seitdem seeleneifrig, unterrichtet und, abgesehen von vereinzelnten, aus der Schwäche des Menschen zu erklärenden Ausnahmen, untadelhaften Lebenswandels. So blieb sie bis zum Untergange des Reiches 1802. Daher kam es, daß das gefährliche Treiben des Grönenbacher Stiftsherrn Martin Boos am Ende des 18. Jahrhunderts keinen bleibenden Erfolg im Allgäu erzielt hat.

Martin Boos, geboren 1762 in Huttenwang, zuerst Kaplan in Unterthingau, dann in Kempten, wurde Canoniker in Grönenbach, wegen seiner Lehre aber bald abgesetzt, dann wieder als Kaplan in Wiggensbach verwendet und endlich auf Antrieb des Fürstabtes von Kempten 1797 vom Ordinariate Augsburg in Untersuchung genommen. Seine Lehren hatte er nach eigenem Geständnisse aus akatholischen Schriften geschöpft; sie läugneten im Grunde das besondere Priesterthum, griffen also die katholische Lehre entschieden an, wenn auch Boos und seine Anhänger dieß nicht wollten oder beabsichtigten. Boos behauptete z. B., eine Bauernmagd, die den hl. Geist habe, könne besser absolvieren als ein Priester, der ihn nicht habe, sondern von

BSB

der Sünde und dem Teufel gebunden sei; jedes Mitglied der christlichen Gemeinde, das den hl. Geist habe, habe das Amt der Schlüssel; nicht durch die Beicht, sondern nur durch den Glauben an Christus erlange man die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden und das ewige Leben; es sei falsch, daß auch die Gottlosen den Leib und das Blut des Herrn empfangen können; alle Religionen machen selig; kein Heide könne giltig taufen. Mit diesen und anderen dergleichen Lehren, die bei ungestörter Entwickelung ohne Zweifel eine wiedertäuferische Sekte in's Leben gerufen hätten, fand er im Kemptischen, z. B. in Wiggensbach und Hellengerst, wo namentlich der Pfarrer Bach ihm zustimmte, und weiterhin im Allgäu, wie in Wertach, nicht unbedeutenden Anklang. Insbesondere stand zu ihm der sonst kirchlich gesinnte, fromme Pfarrer Feneberg in Seeg. Im Allgäu selbst aber nahm der Anhang desselben alsbald ein Ende, als Boos 1797 vor dem Ordinariate seine von der Kirchenlehre abweichenden Sätze als irrig und ärgerlich verdammte und von dieser Behörde auf Jahr und Tag suspendiert und in die priesterliche Besserungsanstalt in Göggingen verwiesen wurde, um dort das von ihm vernachlässigte Studium der Theologie thunlichst nachzuholen, und als auch seine geistlichen Anhänger, wie Feneberg, die Lehren von Boos als irrig anerkannten. Die weiteren Geschicke desselben berühren uns nicht weiter; es sei hier nur noch mitgetheilt, daß er aus dem Bisthume Augsburg in die Diöcese Linz verzogen und schließlich als katholischer Pfarrer zu Sayn in Rheinpreußen gestorben ist.

Damit der Gottesdienst vorschriftsgemäß gefeiert werde, ließen die Bischöfe von Augsburg und Constanz auch in der neuen Zeit die liturgischen Bücher unter ihrer Aufsicht drucken und gestatteten nur den Gebrauch derselben in den Kirchen. Im Bisthum Augsburg endete 1597 zudem die bis dahin übliche eigene Liturgie; an ihre Stelle trat die römische.

Sehr beliebt waren auch jetzt Processionen und große, von ganzen Gemeinden unternommene Wallfahrten. Noch immer kamen z. B. gen Ottenbeuren am Dienstag der Kreuzwoche die I, 415 genannten Gemeinden, soweit sie katholisch geblieben waren, und ebenso blieb die Wallfahrt gen St. Lorenz in Kempten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Übung (s. II, 470). Auch die mittelalterlichen Wallfahrtsorte des Allgäus wurden noch in jüngerer Zeit besucht; starken Besuches erfreute sich von denselben

auch jetzt insbesondere Mariathann, Maria Rain und Ottilienberg. Eldern aber erlebte seine Blüthe überhaupt erst im 17. und 18. Jahrhundert; damals entstand, wie schon S. 430—31 gesagt, an diesem Wallfahrtsorte eine neue, stattliche Kirche und ein eigenes Ottenbeurer

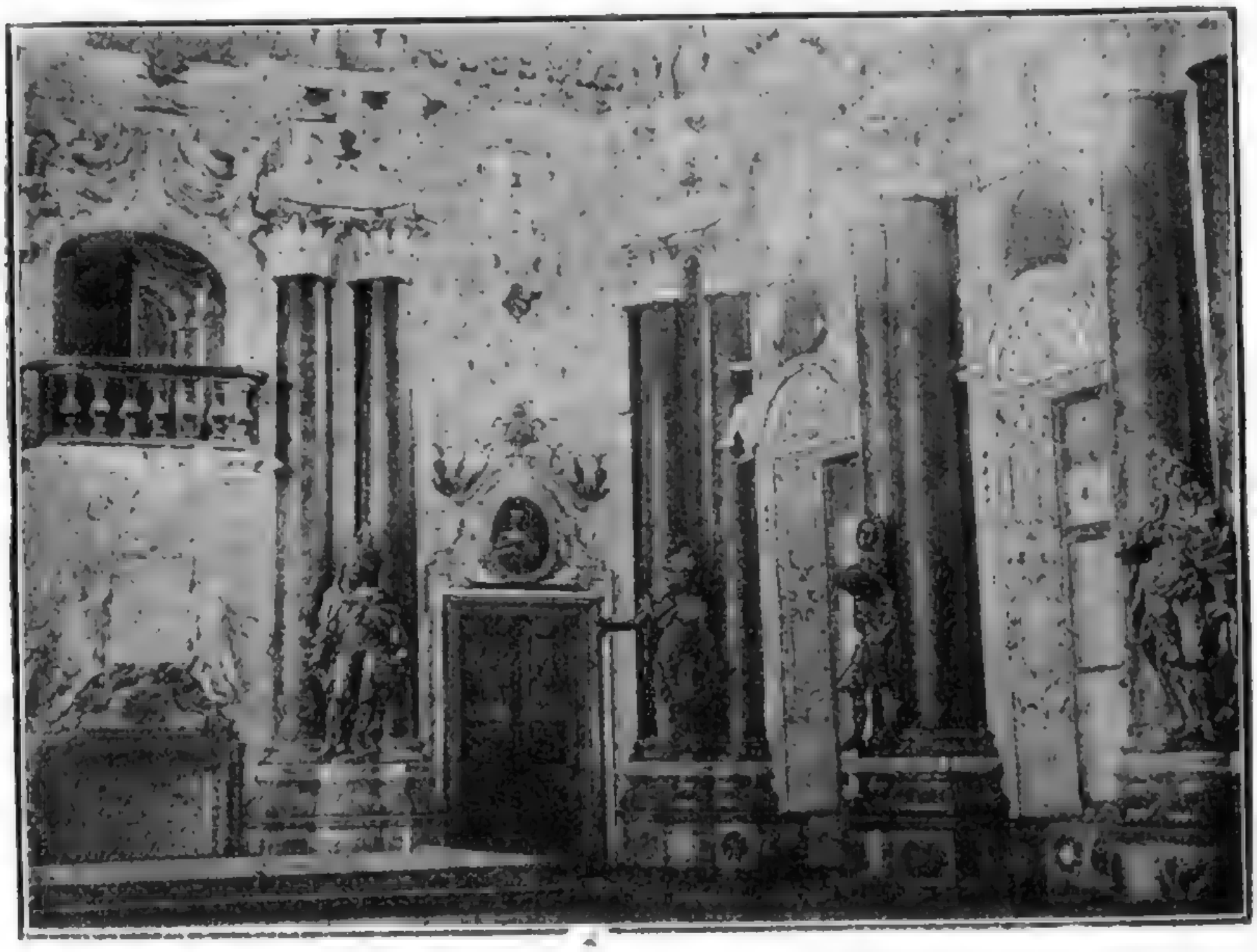

Nr. 243. Der Kaisersaal im Kloster zu Ottenbeuren.
Nach photographischer Aufnahme.

Priorat. Besonders großartig war die Wallfahrt, welche die Katholiken von Kaufbeuren 1669 und wieder nach hundert Jahren 1769 zum Danke für die Erhaltung des alten Glaubens in ihrer Stadt nach Eldern gemacht haben.

Eine neue Wallfahrt entstand 1616 in Lechbruck zu „Unser lieben Frau am Lech", hörte jedoch im 18. Jahrhundert wieder auf. Bis heute aber blüht die Muttergotteswallfahrt zu Speiden in einer Kapelle, deren Entstehung im Jahre 1635 wir schon S. 201 kennen gelernt haben; diese Wallfahrt nahm solchen Aufschwung, daß man schon 1660—64 eine größere Kirche bauen mußte, und daß man dort bei dem hundertjährigen Jubelfeste 1736 nicht weniger denn 14000 Communikanten zählte. Muttergotteswallfahrten entstanden auch in der Frauenkapelle zu Schöllang 1627, in der 1657 erbauten Lorettokapelle bei Oberstdorf und in der gleichnamigen, 1666 vollendeten in Bühl. In die Lorettokapelle bei Oberstdorf zog 1774 mit großem Gefolge der Abt Hermann von Roth, um sich und sein Stift

BSB

der Madonna zu weihen, ein Ereigniß, das er auf zwei noch vorhandenen Gemälden in dieser Kapelle hat darstellen lassen. In Maria Trost bei Nesselwang sodann rief der Salzburger Rudolf Kröning eine Wallfahrt in's Leben, als er dorthin eine Muttergottesstatue, die in einem Brande seines Vaterhauses allein von den Flammen verschont geblieben war, 1662 brachte. Vier Jahre später entstand in Oberthingau eine Wallfahrt zur Madonna, ebenso um 1680 in Ebenhofen, als hier ein Muttergottesbild mitten in einer Riesentanne versteckt gefunden wurde, und um dieselbe Zeit in Wertach; die letztere nahm so zu, daß 1688 dort ein zweiter Hilfspriester nöthig wurde. Die größte Muttergotteswallfahrt im Allgäu entstand aber von 1723 an in Steinbach an der Iller, gegen die anfangs das Ordinariat in Constanz entschieden auftrat; erst als auf Betreiben des Stiftes Roth, dem Steinbach gehörte, der Nuntius in Luzern für die neue Wallfahrt einstand, und als Hunderte von Zeugen vor den bischöflichen Commissarien die zu Steinbach geschehenen Wunder 1733 eidlich bestätigten, erlaubte das Ordinariat diese Wallfahrt. Dieselbe nahm nunmehr unter der eifrigen Pflege des Stiftes Roth solchen Aufschwung, daß der Bau der jetzigen stattlichen Kirche in Steinbach (s. Abbild. S. 473), der 1753 vollendet wurde, sich als nothwendig erwies.

Alle bisher genannten, im Allgäu nach der Reformation neu entstandenen Wallfahrten waren der Gottesmutter geweiht. Zum hl. Kreuze aber entstand, wie S. 450 gesagt ist, 1723 eine sehr stark besuchte Wallfahrt in dem nach demselben benannten Kemptner Orte Heiligkreuz. Zum „gefangenen Jesus" bildete sich im Spital zu Wangen 1744 eine Wallfahrt und eine zweite ebenda zu „Christus im Elend" im Kapuzinerkloster. Zum hl. Antonius von Padua entstand eine Wallfahrt 1685 in Bertholdshofen, die ebenfalls großen Zulaufes des Volkes sich erfreute. Schon 1731 mußte man dort deßhalb die jetzige stattliche Kirche (s. Abbild. S. 474) erbauen; ihr Vorbild war die Antoniuskirche in Padua, zu deren Studium der Baumeister Johann Georg Fischer von Füßen selbst nach Padua gereist ist. Eine gewaltige Volksmenge strömte in Bertholdshofen 1785 bei dem hundertjährigen Jubelfeste der Wallfahrt, mit dem eine Volksmission verbunden war, zusammen. Eine weitere bedeutende Wallfahrt entstand endlich am Grabe der 1744 entschlafenen ehrwürdigen Mutter Crescentia im Frauenkloster zu Kaufbeuren.

Zu Wallfahrten gestalteten sich des weitern auch die Hauptfeste unserer Klöster, die theilweise längere Zeit dauerten. Das Portiunculafest der Kapuziner in Wangen z. B., zu dem regelmäßig eine sehr große Volksmasse sich einfand, dauerte 3—4 Tage.

Auch die Primizen der Neupriester bekamen von weither Besuch; nicht ohne Grund kam das Sprichwort: „Um einer Primiz beizuwohnen, soll man ein Paar eiserne Schuhsohlen durchlaufen" in Gebrauch.

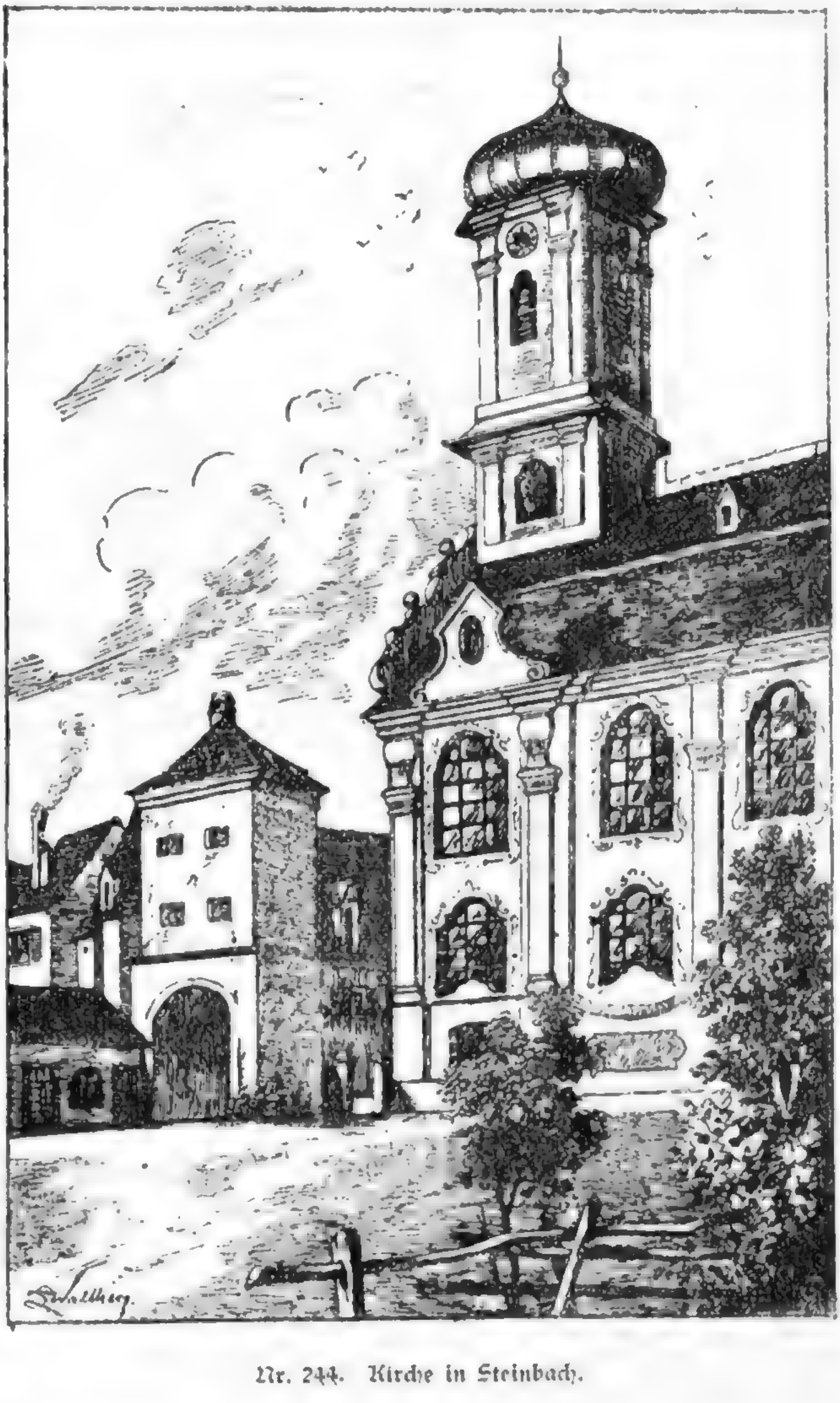

Nr. 244. Kirche in Steinbach.

Kaum besonderer Erwähnung scheint es zu bedürfen, daß die Allgäuer der neuern Zeit auch fremde Heilsorte besucht haben. Besondere Anziehungskraft bewährten da Einsiedeln und der hl. Berg Andechs, aber auch Rom und Jerusalem fanden auch jetzt noch aus unserer Gegend Besucher.

Großer Blüthe erfreute sich im katholischen Allgäu seit dem endenden 16. Jahrhundert das Bruderschaftswesen; es gibt

hier seitdem kaum eine Kirche, an der nicht wenigstens eine mit mehr oder weniger Ablässen ausgestattete Bruderschaft bestand.

Nr. 245. Kirche in Bertholdshofen.

Wie diese Bruderschaften die Förderung des Seelenheiles ihrer Mitglieder bezweckten, so thaten dieß im großen die seit dem 17. Jahrhundert bald da, bald dort, zumeist von Jesuiten, abgehaltenen Missionen. Zum bleibenden Andenken an solche errichtete man schon im 18. Jahrhundert Kreuze aus Holz oder Eisen. Auch die Reise des Papstes Pius VI. suchten die Orte,. welche an der von ihm befahrenen Straße oder in deren unmittelbaren Nachbarschaft, wie Bertholdshofen, lagen, durch Gedenkkreuze dem Gedächtnisse der Nachkommen einzuprägen.

Eine große Mehrung fand vom 17. Jahrhundert an auch der Reliquienkult; denn seitdem wurde, wie wir theilweise schon bei der Geschichte unserer Klöster gehört haben, aus den wieder aufgefundenen Katakomben in Rom auch in das Allgäu eine Reihe von Reliquien überführt und hier nicht nur in Kloster-, sondern auch in gewöhnlichen Landkirchen auf den Altären beigesetzt. Eine

solche Beisetzung gab stets Veranlassung zu einem großen Kirchenfeste. Als z. B. 1732 der aus Wangen gebürtige Generalsekretär des Kapuzinerordens P. Maximilian seiner Vaterstadt die Gebeine des Martyrers Benediktus verschaffte, wurde deren Aufstellung in der Stadtpfarrkirche zwei Tage lang gefeiert; zu diesem Feste strömte die ganze Umgegend herbei; an den beiden Feiertagen communicierten in Wangen 12000 Menschen. Gut gemeint zwar, aber unschön war die jetzt aufkommende Beisetzung dieser Reliquien in offenen Glasschreinen und ihre Bekleidung in Gold und Silber; als Meister in dieser Kunst war zu Ende des 17. Jahrhunderts der Ottenbeurer Mönch Magnus Schwarz bekannt. Nicht eingenommen für diese Beisetzungsweise war übrigens der letzte Fürstabt von Kempten, denn er ließ die Gebeine seines Namenspatrons Kastolus in geschlossenem Steine auf dem rechten Nebenaltar im Chore seiner Stiftskirche verwahren.

Besondere Verehrung wurde noch immer dem Stabe des hl. Magnus gezollt. Um durch ihn Mäuse und anderes Ungeziefer aus den Feldern zu vertreiben, ließ man denselben weithin, selbst bis in das ferne Breisgau aus Füßen kommen und in feierlichem Umgange durch die Felder tragen. Dieß geschah z. B. 1729 in Weiler, Lindenberg (s. Abbild. S. 476), Scheffau, Ellhofen, Heimenkirch, Grünenbach, Gestraz und Röthenbach.

Die sehr große Zahl der mittelalterlichen Festtage fand im 17. Jahrhundert auch bei uns noch eine Mehrung; auch im Allgäu wurde z. B. auf kaiserliche Anordnung hin zum Andenken an die Siege der katholischen Heere 1629 Mariä Empfängniß zum bürgerlichen Feiertage gemacht. Erst im 18. Jahrhundert wurde die in Folge der sich ändernden Erwerbsweise zu groß gewordene Zahl der Feiertage in dem Bisthume Constanz 1771 und in der Diöcese Augsburg 1773 bedeutend verringert, nachdem Österreich und Baiern damit mit päpstlicher Erlaubniß den Anfang gemacht hatten. Schon vorher aber waren im Bisthume Augsburg 1766 die Einzelkirchweihen abgeschafft und an ihre Stelle eine allgemeine Kirchweihe am dritten Sonntag im Oktober eingeführt worden. Das Landvolk wollte indessen von diesen Neuerungen nichts wissen und verschmähte noch lange, an den „abgeschafften Festtagen" zu arbeiten; es konnte nicht fassen, daß es an den Tagen der Apostel fortan arbeiten sollte, während die protestantischen Bauern um Memmingen dieselben zu

feiern fortfuhren. Im Österreichischen gieng man deßhalb sogar mit schimpflichen Strafen gegen die, welche solche Tage feierten, vor.

Nr. 246. Kapelle in Lindenberg.

Bald wandten sich die kirchlichen Behörden auch gegen Gebräuche und Gepflogenheiten, die allmählig entartet oder geeignet waren, anstatt die religiöse Gesinnung zu heben, das Heilige in das Lächerliche herabzuziehen. So wurden im Bisthum Augsburg 1774 die beliebten Palmeselumgänge, die theatralischen Vorstellungen in den Kirchen während des Adventes, die Öschprocessionen zu Pferd und dgl. abgeschafft. Ihnen folgten 1781 die Wallfahrten nach, welche einen ganzen Tag oder mehr in Anspruch nahmen; in Folge dessen endeten nun auch die 1596 vom Abte Gallus eingeführten, alle drei Jahre ausgeführten Wallfahrten des gesammten Ottenbeurer Gebietes auf den heiligen Berg Andechs. Auch das Wetterläuten wurde um dieselbe Zeit wegen der durch dasselbe erregten Blitzgefahr nach Möglichkeit von den Ordinariaten eingeschränkt.

Am weitesten gieng man mit der Beseitigung wirklicher oder eingebildeter Mißbräuche im kirchlichen Leben in den österreichischen Gebieten des Allgäus seit den Zeiten Josephs II., und zwar, wie allbekannt, einseitig von der Staatsgewalt aus. Hier

handelte aber nicht nur das Streben, Unpassendes abzustellen, sondern noch mehr der kirchenfeindliche Illuminatengeist; wie anders wäre sonst z. B. das Gebot, daß in einer Landpfarrkirche nur drei Altäre stehen dürften, zu erklären? Auch gegen Filialkirchen und Kapellen führten die josephinisch gesinnten Beamten Krieg; 1795 z. B. wurde die Kirche Dreiheiligen, die zum Abbruche bestimmt war, nur dadurch gerettet, daß die Gemeinde Riedhirsch sie um 530 Gulden kaufte.

Diese josephinische Bevormundung der Kirche fand, freilich in harmloser Weise, sogar in der streng katholischen Reichsstadt Wangen Eingang. Auch hier erließ der Stadtrath 1784 Verordnungen auf gottesdienstlichem Gebiete; er befahl z. B., fortan nur noch die Strophen und Antiphonen zu singen, die am leichtesten seien und harmonisch in das Gehör fallen.

Wie im Mittelalter, so ehrte auch in der neuern Zeit die Allgäuer, gleichviel, ob sie katholisch oder protestantisch waren, ein hoher Grad von Wohlthätigkeitssinn. Die schon vor 1517 gestifteten Spitäler und Siechenhäuser fanden in der neuern Zeit von Seiten ihrer Städte und Landesherrn sorgsame Förderung und Mehrung ihres Vermögens. Dazu kamen noch neue Spitalstiftungen, wie in Kislegg 1575 von Hans Ulrich von Schellenberg und seiner Gemahlin Anna von Weiler-Altenburg für die schellenbergische Hälfte dieser Herrschaft und 1620 in Bärenweiler von den S. 462 genannten Stifterinen des dortigen Beneficiums für den freibergischen Antheil an der Kislegger Herrschaft. Nicht weniger entstanden auch im 16. Jahrhundert noch neue Siechenhäuser, wie 1551 in Günzburg durch den Fürstabt Wolfgang von Kempten, Waisenhäuser, Seelhäuser, Almosenpflegen und Armenstiftungen beinahe in allen Allgäuer Herrschaften, so 1530 im Trauchburgischen durch den Truchsessen Wilhelm von Waldburg. Ebenso eiferten Geistliche und Laien, diese von den Obrigkeiten in's Leben gerufenen Anstalten zu begaben; so schenkte, um nur ein Beispiel hiefür zu nennen, der Augsburger Dompropst Wolfgang Andreas Rem sein bedeutendes Vermögen den Spitälern zu Sonthofen und Nesselwang (s. Abbild. S. 478). Dazu kamen noch eine Menge von Stiftungen zu Gunsten der Armen und von Stipendien für Studierende und Lehrlinge; die meisten der Allgäuer Gemeinden werden wenigstens eine derartige Stiftung, die aus der Zeit vor 1803 stammt, besitzen.

Für den religiösen Sinn unserer Väter in den letzten Jahrhunderten spricht ferner ihr nie erlahmender Eifer, ihre Kirchen im Stile ihrer Zeit umzubauen oder doch zu schmücken. Gewiß hat dieser Eifer, wie z. B. in St. Martin in Memmingen und in der katholischen Pfarrkirche zu Kaufbeuren, edle Bauten geschädigt; aber die Ahnen, die das gethan, handelten im guten Glauben; ihnen galten die Veränderungen gothischer Kirchen im Stile des Barocks und des Rococo's für unbestreitbare Verschönerungen.

Nr. 247. Siegel des Marktes Nesselwang.
Original in Nesselwang.
Umschrift:
* SIGILVM · REIPVLLICAE · NESSEL-WANGENSIS*

Den Friedhof verlegten Füßen 1528, Memmingen 1529, Kempten 1535, Leutkirch 1576, Wangen 1576 aus den Mauern hinaus, was Kaufbeuren schon am Ende des Mittelalters (s. II, 475) gethan hatte. In Immenstadt entstand ein Gottesacker ausserhalb der Stadt im 17. Jahrhundert, daneben aber wurde hier immer noch in dem alten Friedhofe um die Pfarrkirche beerdigt. Auch auf dem Lande begann man zum Theile die Todten ausserhalb der Ortschaften zu bestatten, eine Übung, zu der nicht am wenigsten die Pestzeiten beigetragen haben. In Günzburg war z. B. seit der Pest von 1633 der Gottesacker um St. Nicolaus neben dem um die Kirche im Gebrauche. Manche Orte aber legten auch für die an der Pest Gestorbenen eigene Friedhöfe an, so 1633 Hindelang. Ohne Einfluß aber blieb die Pestgefahr bei den Maiselsteinern; dieselben verweigerten, als die Pflegbeamten in Rettenberg wegen der 1633 auch bei ihnen verheerend hausenden Pest die Verlegung des Friedhofs von der Kirche weg forderten, den Gehorsam; sie hielten also die Beisetzung der Opfer dieser Seuche in ihrem Dorfe für gefahrlos.

---

* Dieses Siegel stammt, wie seine Form beweist, frühestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts; dennoch trägt es die Jahreszahl 1512. Wie bei so vielen Siegeln von Corporationen, hat eben sein Verfertiger diese Jahreszahl gedankenlos aus seiner Vorlage, dem älteren Siegel von Nesselwang, herübergenommen.

BSB

Angesehene Personen und Geistliche setzte man auch in der neuern Zeit in den Kirchen bei; die Edelherren und die Klosterleute aber hatten eigene Grüfte, z. B. die Grafen von Waldburg-Trauchburg im Kloster Isny, die Grafen von Königsegg-Rotenfels im Kapuzinerkloster zu Immenstadt, die Fürstäbte und die Conventherren von Kempten unter der Stiftskirche.

Die Vornehmen errichteten auch in der neuern Zeit ihren Todten stattliche Denkmäler, die in den Kirchen an den Wänden aufgestellt oder in den Boden unmittelbar über dem Grabe eingelassen wurden. Solche Grabmäler sind gerade im Allgäu in ziemlicher Anzahl erhalten; wir kommen auf sie bei Darstellung der Kunst unten zurück. In den Friedhöfen aber stellte man auf den Grabhügeln Kreuze aus Holz oder aus Schmiedeisen auf; auch diese Eisenkreuze sind nicht selten von hohem Kunstwerth.

In den Städten und zum Theile auch auf dem Lande strebten die Familien, ihre Angehörigen neben einander zu beerdigen. In Wangen z. B. sind die Familiengrabstätten der alten Bürger vom 16. Jahrhundert an unter den Arkaden des Gottesackers leicht zu erkennen. Gleich hier sei bemerkt, daß die auf denselben angebrachten Familienbilder von Werth für die Kenntniß der Kleidung im 16. und 17. Jahrhundert sind und darum mehr Schutz und Pflege verdienen würden.

Auch auf die Friedhöfe hat der österreichische Josephinismus seine Thätigkeit ausgedehnt; 1786 wurden nämlich in österreichischen Orten des Allgäus dieselben eingeebnet, die Grabkreuze ausgehoben und an den Seitenmauern aufgestellt, die Familiengräber abgeschafft und befohlen, fortan die Leichen der Reihe nach beizusetzen.

Im ganzen war das Allgäuer Volk seit dem 17. Jahrhundert seinem Glauben treu ergeben, fromm und wohlthätig. Natürlich fehlten auch bei unsern Ahnen nicht die Schattenseiten. Einmal beschuldigte man dieselben der Grobheit, ein Vorwurf, mit dem man im 16. Jahrhundert nicht einmal die Allgäuer Edelleute verschont hat. Sodann zeigte sich auch in unserer Landschaft bis zum Ende der alten Zeit eine starke Hinneigung zum Aberglauben, und zwar bei Katholiken wie Protestanten. Man glaubte z. B. 1719 den Bauhof zu Burgberg abbrechen zu müssen, weil er an allen Ecken so von „Malefiz“ angefüllt sei, daß in ihm kein Vieh gesund bleiben

könne. In Memmingen bekam 1666 die Stadt keine Beständer im Hause zu den Steinbogen wegen der dort hausenden Gespenster; ebendort konnte der Goldmacher Syberg 1735 lange Zeit auf Kosten der Gläubigen sein Unwesen treiben. Im paritätischen Kaufbeuren endlich verbot der Stadtrath wegen einer bevorstehenden Sonnenfinsterniß 1654 alle öffentlichen Lustbarkeiten und 1681 wegen eines Kometen alle Tanzmusik selbst bei Hochzeiten.

Allgäuer Volkstrachten. VI.

Weibliche Tracht von Oberstdorf.

Farbenlichtdruck von Joi. Kösel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

BSB

Zweiter Abschnitt.

Land und Leute.

BSB

I.

Stände.

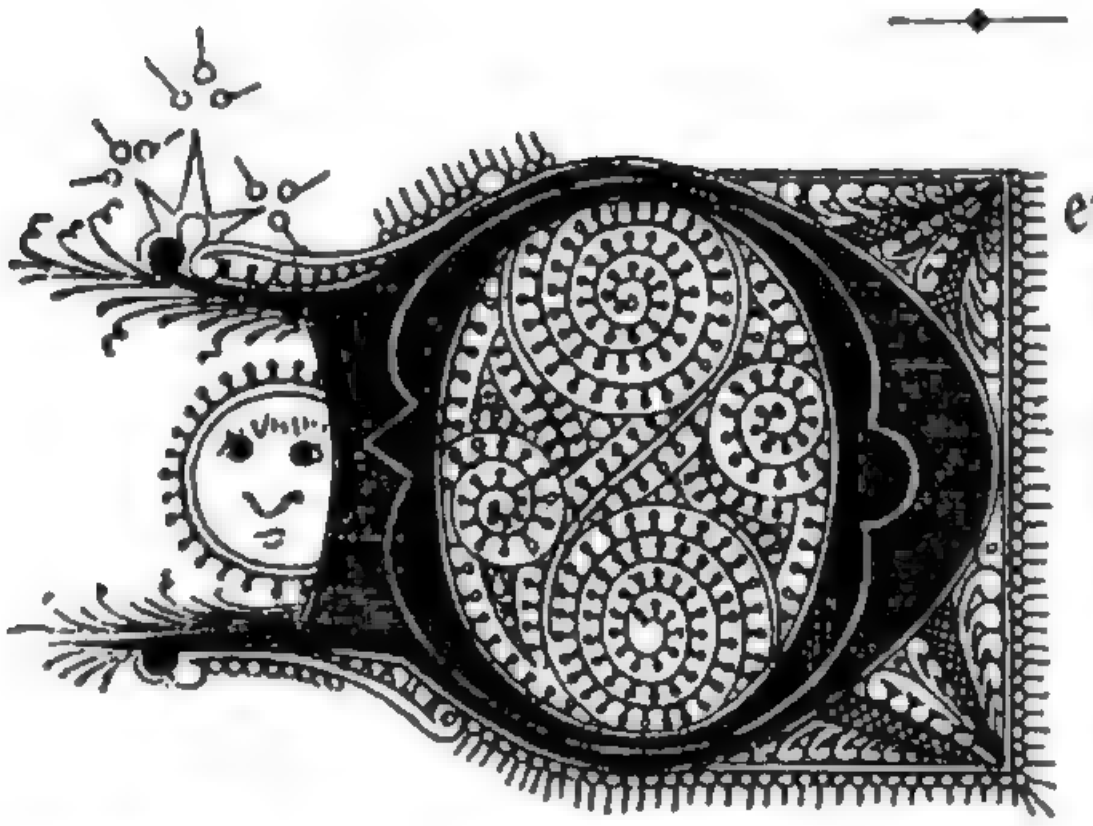

Nr. 248. Initiale D aus einer Irseer Handschrift von 1540, jetzt in der kgl. Kreis- und Stadt-Bibliothek zu Augsburg.

Der einzige Allgäuer Reichsstand, der auch in der neueren Zeit zu den geistlichen Reichsfürsten zählte, war der Abt von Kempten, der nunmehr den Ehrentitel eines „Erzmarschalls der Kaiserin" führte. Die II, 483 namhaft gemachten Ehrenämter des fürstlichen Gotteshauses bestanden bis 1803, jetzt hieß man sie aber „Erzämter". Auch jetzt war Kemptner Erztruchseß der Herzog, beziehungsweise der Kurfürst von Baiern, Erzschenk der Kurfürst von Sachsen, Erzkämmerer der Erzherzog von Österreich als Landgraf von Nellenburg, Erzmarschall der Graf von Montfort, seit dem Ankaufe der montfortischen Herrschaften 1782 aber ebenfalls der Erzherzog von Österreich, d. h. der Kaiser. Diese Fürsten warteten jedoch auch in der neueren Zeit diesen Ämtern nicht selbst ab, sondern ließen sie durch damit förmlich von ihnen belehnte Edelleute versehen; deren Lehen hieß man nunmehr „Erbämter". Kemptner Erbtruchsessen waren bis zu ihrem Erlöschen 1570 die Herren von Benzenau und nach ihnen die Roth oder Rodt von Bußmannshausen und Orsenhausen, deren letzte Angehörige, die S. 412 genannten Fürstbischöfe Franz Konrad und Max Christoph von Constanz, dieses Amt ihrem Stammgenossen, dem Freiherrn Joseph

Friedrich Roth von Schreckenstein, zugewendet haben; der letztere wurde damit noch 1800 von dem baierischen Kurfürsten Max Joseph belehnt. Erbschenken des Stiftes waren die von Heimenhofen zu Burgberg, seit deren Aussterben die mit ihnen verschwägerten Renner von Almendingen und zuletzt die Freiherren von Bodman. Das Erbmarschallamt bekleideten die Vögte von Summerau zu Prasberg und seit deren finanziellem Niedergange im 18. Jahrhundert die Pappus von Tratzberg auf Rauhenzell. Erbkämmerer endlich waren zu Kempten die von Werdenstein zu Werdenstein, bis Heinrich und Hans von Werdenstein das Erbamt an ihre Vettern Veit und Lorenz Hildebrand zu Eberbach überließen. Adam, der letzte dieses Zweiges, aber gab es 1608 an die Werdensteiner Linie seines Geschlechtes zurück. Diese blieb nun in seinem Besitze bis 1790, in diesem Jahre aber überließ der letzte Werdensteiner, Anton Christoph, das Erbamt seinem Schwiegersohne, dem Freiherrn Keller von Schleitheim.

Nr. 249. Siegel Heinrichs von Werdenstein. 16. Jahrh. Original im Münchner Reichsarchiv.

Umschrift:
S(igillum) HAINRICH * VŌ(n)
WERDENSTAI(n)

Der Sitte des 17. und 18. Jahrhunderts nachgebend hatten die Fürstäbte von Kempten in der neuern Zeit einen reichen, ja überreichen Hofstaat. Derselbe bestand z. B. 1793 aus 7 wirklichen geheimen Räthen, aus 6 abwesenden geheimen Räthen, aus 4 Hofkavalieren, einem Kabinetssekretär, einem Beichtvater, 3 Hofkaplänen, 3 Hof- und Leibmedici, 2 Leibchyrurgen und einem Hofbarbier. Unter dem Oberhofmarschall sodann standen 4 Kammerdiener, 2 Kammerlaquayen, ein Kapelldiener, ein Hoffourier, 3 Läufer, 2 Haydukken, ein Tafeldecker, 5 Hoflaquayen, ein Hofthorwart, 10 Kapitelbedienstete, ein Portner, ein Unterportner und 6 Einheizer. In der Hofkellerei waren angestellt ein Hofkellermeister, 2 Mundschenken, ein Hofküfermeister und ausserdem ein Kellereiverwalter in Lana. Zur „Hofkuchel" gehörten ein Hofkontrolleur, ein Haushofmeister, ein Kuchelmeister, 3 Mundköche, 2 Tafelköche, 2 Tafelköchinen, eine Conviktsköchin, ein „Feldkoch und Bratenmeister", 3 Spühlerinen, eine Geflügelputzerin, ein Gewölbdiener, ferner ein Hofkonditorei-Inspektor, 3 Hofkonditoren und ein „Mund- und Hofbeck". Die Hof- und Kammermusik benöthigte damals einen Musikintendanten, einen Kapellmeister, einen Concert-

meister, 6 Concertisten, 2 Organisten, einen Sopranisten, dem vier Kapellknaben zugegeben waren, 3 Kapellknaben als Altisten, einen Tenoristen, 3 Bassisten, 8 Violinisten, 3 Violoncellisten, einen Violonist, 2 „Alto Viola", einen Fagotisten, 2 Hautboisten, 2 Flautraversisten, 2 Waldhornisten, einen Calcanten, 2 Hoftrompeter und einen Pauker. Ferner gab es einen Oberstallmeister, einen Unterstallmeister, 6 Edelknaben mit einem Hofmeister, einem Sprach- und Tanzmeister, einem Friseur und einem Bedienten, einen Oberbereiter, 14 Unterbereiter (dabei ein Reit- und Kurschmid, ein Wagen- und Futtermeister, Kutscher, Postillons und Reitknechte eingerechnet), einen Hofschmid, einen Hofsattler und einen Hofwagner. Zum Oberjägermeisteramte gehörten ein Oberjägermeister, ein Jagdjunker, ein Büchsenspanner, 2 Oberjäger und 21 Forst- und Revierjäger im Stifte, zu Altusried, Betzigau, Baiersried, Buchenberg, Dietmannsried, Friesenried, Görisried, Grönenbach, Grünegg (Günzach), Günzburg, Hellengerst, Kimratshofen, Kirnach, Lautrach, Möschberg, Osterwald, Sulzberg, Theinselberg, Thingau und Wagegg. Im Brauamt waren ein Brauamtsverwalter und je ein Braumeister im Stifte, in Günzach, Grönenbach und Lautrach; die Stelle des letzteren versah jedoch 1793 die Frau Idda Köslin. Das Bauamt bestand aus einem Oberstbauherrn, einem Bauamtsverweser, einem Werkmeister, einem Hofzimmermeister, einem Steinhauermeister, einem Brunnenmeister, einem Landmaurermeister, einem Landzimmermeister und einem Zieglermeister. In der Hofbuchdruckerei gab es einen Oberstbuchdruckereiherrn, einen Direktor, einen Buchdruckerei- und Buchhandlungsfaktor, einen Schreiber, 22 „Buchdruckereikunstverwandte", einen Buchhandlungscommissionär und einen Papiermachermeister sammt 15 „Zugewandten". Das Fischeramt bestand aus einem Oberstfischerherrn, einem Fischereischreiber, 4 Hoffischern, 4 Seefischern, 13 Fluß- und Bachfischern und 25 Weiherwarten. In der Hofapotheke waren zu finden ein Hofapotheker, ein Provisor, ein Subject, ein Praktikant, 2 Laboranten, ein Stößer und ein Pulvermacher, im Gartenamt endlich ein Oberstgartenherr, je ein Hofgärtner im Stifte, in Grönenbach und Lautrach, ein Obergesell und ein Gärtnergesell.

Wie früher, so dürfen wir in weiterm Sinne auch nach 1517 die Bischöfe von Augsburg und Constanz, sowie die Erzherzoge von Österreich, insbesondere ihre Tiroler Linie, wegen ihrer Besitzungen in unserer Landschaft als Allgäuer Fürsten betrachten. Noch am

Ende des 18. Jahrhunderts waren die Freiherren von Westernach zu Kronburg die Erbmarschälle, die Freiherren von Freiberg-Eisenberg (als Nachfolger der von Hohenegg) Erbkämmerer der Bischöfe von Augsburg, und gleichzeitig bekleideten die Sürgen von Sürgenstein

Nr. 250. Wappen Veits des Sürgen von Sürgenstein und seiner Gemahlin Barbara von Königsegg im Schloß Sürgenstein.

zu Altenburg das Erbmarschallamt und die Freiherren von Ratzenried das Erbkämmereramt am Hofe des Bischofs von Constanz.

Wirklich einheimische weltliche Fürsten aber bekam unsere Landschaft erst 1804, indem in diesem Jahre die gesammten reichsständischen Besitzungen des Hauses Waldburg zu einem Fürstenthum erhoben wurden. Seitdem besitzen die Häupter der Wolfegger, Zeiler und Wurzacher Linie dieses Hauses und ihre Gemahlinen den Fürstenrang. Dasselbe Verhältniß trat 1804 auch bei dem Grafen von Windischgrätz, der kurz zuvor die Grafschaft Eglofs von den Grafen von Abensberg-Traun gekauft hatte, und bei dem Grafen Fugger zu Babenhausen, dem Herrn von Rettenbach a. G., ein.

Im Mittelalter bildeten die Fürsten, Grafen und Freiherren den hohen Adel; in der neuern Zeit aber zählten zu demselben ohne Rücksicht auf die Abstammung nur die Edelgeschlechter, welche auf dem Reichs- und Kreistage Sitz und Stimme hatten. Zum

hohen Adel in diesem neuern Sinne gehörten also von den im Allgäu ansässigen oder doch dauernd begüterten Adelsfamilien vor 1806 nur die Geschlechter Montfort, Waldburg, Königsegg, Pappenheim, Fugger und Abensberg-Traun, also lauter Geschlechter, die nicht im Allgäu einheimisch, sondern erst später eingewandert sind. Von ihnen verschwanden zudem schon vor 1806 die Montfort, Königsegg, Abensberg-Traun und Pappenheim aus dem Allgäu, anderseits aber gesellten sich dauernd zu unserm hohen Adel 1803 die Grafen von Quadt-Wykradt-Isny und 1804 die Fürsten von Windischgrätz-Eglofs. Als Herr von Steinbach an der Iller und Kardorf gehörte zu ihm ferner noch der Graf Ludwig von Wartemberg, der 1803 als Entschädigung das Kloster Roth und damit auch diese Orte erhalten hat, aber schon 1818 als letzter seines Stammes gestorben ist.

Alle diese Geschlechter waren von Haus aus mit Ausnahme des montfortischen nicht gräflichen Standes, sondern traten erst später durch kaiserliche Gnade in denselben ein. Dieß hängt mit der Rangsteigerung zusammen, die sich vom 16. Jahrhundert an allenthalben in Süddeutschland geltend gemacht hat. Seitdem erwarben in Menge wohlhabende Bürger und Beamte den gewöhnlichen Ritteradel; in Folge dessen bewarben sich die bisherigen ritterbürtigen Geschlechter um den Freiherrntitel und veranlaßten damit die älteren freiherrlichen Familien, bei dem Kaiser mit Erfolg um die Versetzung in die Reihe der reichsgräflichen Geschlechter sich zu bewerben.

Von den Grafen von Montfort kommen für das Allgäu im 16. Jahrhundert die Zweige zu Bregenz und Rotenfels in Betracht. Der erstere verschwand jedoch schon 1523 aus unserer Geschichte, als Graf Hug von Montfort seine Hälfte der Grafschaft Bregenz an Österreich verkaufte. Derselbe überlebte diesen Verkauf zwar sehr lange, denn er starb erst 1550, bekümmerte sich aber nichts mehr um die Angelegenheiten der Welt.

Die Montforter Linie zu Rotenfels beerbte 1520 auch die zu Tettnang, die bis 1516 im Pfandbesitze der Grafschaft Eglofs gewesen war. Beim Beginne der neuern Zeit lebten von ihr die Grafen Hug und Johann, die gemeinsam regierten, und deren Bruder, der Deutschordenscomthur Ulrich. Von ihnen starb Hug schon 1519, Ulrich 1520 und Johann 1529. Ihre Erben waren Hug's Söhne Johann, Wolfgang und Hug, die den Besitz des

BSB

Hauses ungetheilt beisammen ließen, obwohl sie alle verheirathet waren. Von ihnen starb Johann kinderlos 1547; er war wie seine Brüder eifrig katholisch und kaiserlich gesinnt, hatte 1532 in Ungarn gegen die Türken und 1534 in Wirtemberg für die österreichische Herrschaft gekämpft und war einige Zeit Kammerrichter in Speier gewesen. Ebenfalls kinderlos blieb sein Bruder Wolfgang, kurzweg Wolf genannt. Dieser Graf war ein tapferer Haudegen. Wie uns schon bekannt, hielt er seine Veste Rotenfels gegen die Anschläge der Oberallgäuer Bauern 1525; sieben Jahre später zeichnete er sich in Ungarn gegen die Türken so aus, daß er das goldene Vließ bekam, und 1534 nahm er als Führer der österreichischen Reiter in Wirtemberg an der für König Ferdinand so unglücklichen Schlacht bei Laufen Antheil. Auch diplomatisch war er thätig; so arbeitete er 1535 im Auftrage des Königs Ferdinand, freilich ohne Erfolg an der Wiederherstellung des schwäbischen Bundes. Graf Wolf von Montfort war dieses Königs Landeshauptmann zuerst in Tirol, dann in Oberösterreich. Gestorben ist er 1540. Seine Brüder beerbte Graf Hug, der geistig beide überragte. Er war gelehrt und wohl beredt und genoß volles Vertrauen bei dem Kaiser Karl V. und dem Könige Ferdinand. Immer wieder wurde er als deren Commissionär in allen möglichen Angelegenheiten nah und ferne verwendet. Aus seiner so vielseitigen Thätigkeit sei hier nur das wichtigste hervorgehoben. Er war der eigentliche Urheber des Weingartner Vertrages vom 16. April 1525; er stiftete 1535 das Bündniß der katholischen Edelleute und Prälaten Oberschwabens in Überlingen, wohl bewußt, daß die Altgläubigen den Fortschritten der Protestanten gegenüber sich nur behaupten könnten, wenn sie sich einigten und einig blieben. Diese Überzeugung beherrschte ihn vollkommen; er trat deßhalb auch in den 1538 zu Nürnberg geschlossenen heiligen Bund der katholischen Reichsstände ein, brachte 1544 eine Einigung zwischen dem Überlinger Bunde und dem Herzoge von Baiern zu Stande und trat alsbald auch als Landhofmeister in die Dienste dieses eifrig katholischen Fürsten. Mit Freuden begrüßte er den Sieg des Kaisers über die Schmalkalder und ließ sich nach diesem Siege gerne als Commissarius gebrauchen, wenn es galt, dem alten Glauben seine Herrschaft zu sichern. So vermittelte er in dieser Eigenschaft 1548 zwischen dem Hochstifte und der Stadt Constanz, so wirkte er auch bei der Rathsveränderung in Augsburg mit. Im Jahre 1552 war er kaiserlicher Gesandter auf der Kirchenversammlung zu Trient,

begleitete Karl V. auf seiner Flucht vor Moriz von Sachsen von Innsbruck nach Villach und sammelte dann im Sommer d. J. für denselben einen stattlichen Heerhaufen als oberster Kriegscommissarius am Bodensee und im Allgäu, den er zu Anfang August 1552 dem Kaiser in Tirol vorführte. Seine Dienste fanden jedoch nie entsprechende Belohnung; in Folge dessen hinterließ er, als er 1564 starb, seine Güter tief verschuldet seinem Sohne Ulrich.

Graf Ulrich von Montfort-Rotenfels war seinem Vater gleich gesinnt, gleich ergeben seiner Kirche wie dem Reiche und dem Kaiser. Sofort bei seinem Regierungsantritte forderte er von all seinen Unterthanen das eidliche Bekenntniß, dem katholischen Glauben treu zu bleiben, und nöthigte alle, die anderer Gesinnung waren, sein Gebiet zu verlassen. Um seine Finanzlage zu heben, trat er schon 1560 in baierische Dienste und diente später als Landeshauptmann in Innsbruck, konnte aber damit nicht verhindern, daß der Verkauf der Allgäuer Besitzungen seines Hauses zur Nothwendigkeit sich gestaltete. Wie wir wissen, veräusserte er die Güter und Rechte jenseits der Iller an den Bischof von Augsburg, die eigentliche Grafschaft Rotenfels aber und die Herrschaft Staufen 1565 an seinen Schwager Johann Jakob von Königsegg. Da er in kinderloser Ehe lebte, lag ihm alles daran, diesen Besitz, den er selbst nicht mehr behaupten konnte, wenigstens seinen nächsten Verwandten zuzubringen. Er hat deßhalb die Grafschaft Rotenfels zuerst auch der Vormundschaft seines Schwestersohnes, des Grafen Albrecht von Fürstenberg, zum Kaufe angeboten und erst, als diese den Kauf ablehnte, sie seinem Königsegger Schwager überlassen. Graf Ulrich starb schon 1574; den Rest seines Besitzes um Tettnang und Langenargen erbte die steierische Linie des Hauses Montfort. Erwähnenswerth ist es, daß Graf Ulrich eifriger Münzsammler war; er hinterließ bei seinem Tode nicht weniger denn 6716 Römermünzen.

Nr. 251. Siegel des Grafen Ulrich von Montfort-Rotenfels vom Jahre 1560.
Original in Donaueschingen.
Umschrift:
· S(igillum) · VLRICH · GRAF ·: z(u) : MONTFORT · V(nd) · ROTENFELS

BSB

Von den Zweigen des Hauses Waldburg erlebten die neuere Zeit die jakobische und die georgische Linie. Alle Glieder dieses Hauses erhielten zwar schon 1525 den Titel „des hl. Reiches Erbtruchsessen"; dieses Amt selbst aber, das jeweils der Älteste der ganzen Familie inne hatte, versah zuerst 1594 Truchseß Christoph aus der jakobischen Linie, denn erst jetzt war es durch das Aussterben der Reichserbtruchsessen von Selbeneck wirklich erledigt geworden. Alle Truchsessen von Waldburg bekamen weiter 1560 das Patriciat der Stadt Rom und wurden 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Das Haupt der jakobischen Linie bei Beginn der Neuzeit, Wilhelm d. ä., blieb jederzeit Anhänger der alten Kirche, diente Jahre lang in Krieg und Frieden dem Könige Ferdinand und starb, 87 Jahre alt, allverehrt 1557. Seinen Besitz hatte er gegen seinen Bruder Friedrich zu vertheidigen, der als Ritter des Deutschen Ordens nach Preußen zog, dort protestantisch wurde und sich verheirathete. Friedrich, der also Stammvater der erst 1875 im Mannesstamme erloschenen Truchsessen (seit 1686 in den Reichsgrafenstand erhoben) von Waldburg-Capustigall in Ostpreußen geworden ist, wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen, weil er bei seinem Eintritte in den Deutschorden auf sein Erbe gerichtlich verzichtet hatte. Von Wilhelms Söhnen wurde Otto, der uns schon bekannte große Vorkämpfer des alten Glaubens und Stifter der Hochschule Dillingen, Fürstbischof von Augsburg und Cardinal († 1573), der gefeiertste Sprosse seines Hauses, während dessen Bruder Wilhelm d. j., vermählt mit der Gräfin Johanna von Fürstenberg, die jakobische Linie fortpflanzte; derselbe, ein besonderer Freund geschichtlicher Werke, deren er stets einige mit sich führte, starb 1566. Seine Söhne Karl, Herr von Trauchburg († 1593), und Gebhard, Erzbischof von Köln († 1601), traten, wie uns schon bekannt, zum reformierten Bekenntnisse über. Ihr Bruder Christoph aber blieb standhaft katholisch und behauptete sich im Besitze aller Güter seiner Linie, obwohl Gebhard seinen Antheil testamentarisch aus Abneigung gegen ihn dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg vermacht und letzterer diese Erbschaft angenommen hatte. Christoph machte die Heiligen Willibald, Wunibald und Walburga zu den Schutzpatronen des waldburgischen Gesammthauses und starb, nachdem er dem Kaiser als Staatsmann viele Dienste geleistet hatte, 1612. Christophs Sohn Wilhelm

Heinrich wurde Stifter einer Unterlinie von Friedberg-Scheer, die uns nicht näher berührt, und deſſen Bruder Friedrich, dem die Allgäuer Beſitzungen zugeſchieden wurden, Stammvater eines Trauchburger Zweiges. Friedrich wurde Reichskammergerichtspräſident in Speier, focht auf katholiſcher Seite in Böhmen, Deutſchland und Italien und ſtarb 1636 auf der Heimreiſe vom Regensburger Kurfürſtentage zu Kempten. Sein Sohn Hans Ernſt bekam von der Friedberger Linie 1658 die Herrſchaften Dürmentingen und Buſſen und wurde ſalzburgiſcher Obriſtſtallmeiſter, baieriſcher und kaiſerlicher Kämmerer und ſtarb 1687 als Condirektor des ſchwäbiſchen Grafencollegiums. Auch deſſen Sohn Chriſtoph Franz († 1717) bekleidete hohe Würden am kaiſerlichen Hofe. Des letzteren drei weltliche Söhne Joſeph Wilhelm, kaiſerlicher Geheimrath, Johann Ernſt, Erbauer des wurzachiſchen Schloſſes in Kislegg, und Friedrich Anton Marquard, Oberfalkenmeiſter und Generalfeldwachtmeiſter des letzten wittelsbachiſchen Kaiſers Karl VII., waren zwar verehelicht, ſtarben aber kinderlos, worauf ihren Beſitz ihr Bruder Franz Karl Euſebius, Fürſtbiſchof von Chiemſee und Domdekan zu Salzburg, in ſeiner Hand vereinigte. Mit dieſem Kirchenfürſten, der 1764 auch die Linie zu Friedberg-Scheer beerbte, ſtarb der jakobiſche Stamm des Hauſes Waldburg überhaupt 1772 aus. Sein Andenken bewahrt noch das von ihm erbaute Schlößchen in Rimpach und die von ihm angelegte Kaſtanienallee zwiſchen Frieſenhofen und Oberhofen. Von ſeinen Beſitzungen kam durch ſeine teſtamentariſche Beſtimmung die Herrſchaft Trauchburg an ſeine Vettern zu Zeil, die halbe Herrſchaft Kislegg gerichtlich an die Erben ſeiner Schweſtern (ſ. S. 236) und die bedeutenden Beſitzungen an der Donau (Friedberg, Scheer, Dürmentingen, Buſſen) an die Häupter der georgiſchen Linie, die ſie alsbald an den Fürſten von Thurn und Taxis verkauften.

Der einzige Sproſſe des georgiſchen Aſtes bei Beginn der neuern Zeit war Truchſeß Georg von Waldburg, der gefeierte „Bauernjörg“. Er wurde 1526 an Stelle ſeines von dieſem Amte zurücktretenden Vetters, des Truchſeſſen Wilhelm d. ä., Statthalter im damals öſterreichiſchen Fürſtenthum Wirtemberg, zog 1529 gegen die Türken und ſtarb viel zu früh für ſeinen Herrn, den König Ferdinand, ſchon 1531. Sein Sohn Jakob wurde als Student zu Dole in Hochburgund von Hans Thomas von Roſenberg, deſſen Veſte Boxberg. Truchſeß Georg auf ſeinem S. 9 erwähnten Zuge

gegen die fränkischen Raubritter niedergebrannt hatte, aus Rache noch zu Lebzeiten des letzteren gefangen weggeschleppt und so heimlich aufbewahrt, daß der Truchseß nie mehr von ihm etwas erfahren hat; erst drei Jahre nach dessen Tode erlangte Jakob, der übrigens schon 1536 kinderlos starb, seine Freiheit wieder. Den Stamm setzte allein Jakobs Bruder Georg fort, der 1550 im Schlosse Zeil die Georgskapelle erbaute und 1562 starb; von seinen Söhnen wurde Hans 1577 bei Durach, wo noch in der Kirche sein Todtenschild zu

Nr. 252. Todtenschild des Reichserbtruchsessen Hans von Waldburg in Durach.

sehen ist, ohne Ursache auf offener Straße von dem Bauern Hans Zink von Schwarzenberg erstochen. Dessen Bruder Georg leistete auf sein Erbe Verzicht, um die schöne Margarethe Kerlerin, eine Barbierstochter von Memmingen, die er in dieser Stadt 1592 bei der Hochzeit seiner Bruderstochter Johanna mit dem Freiherrn Wolfgang Veit von Maxlrain kennen gelernt hatte, ehelichen zu dürfen. So war die georgische Linie abermals auf einen Stammhalter, den Reichserbtruchsessen Jakob „den Dicken" († 1589), ein-

geschränkt. Derselbe hinterließ zwei weltliche Söhne, von denen alle heutigen Linien des Hauses abstammen. Sein älterer Sohn Heinrich nämlich wurde der Stifter der Wolfegger Linie, der jüngere aber, Froben (so benannt nach seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Froben Christoph von Zimmern), ließ sich im Allgäu nieder und wurde Ahnherr der Zeiler Linie. Er baute seiner Gemahlin Anna Maria von Törring-Jettenbach zu Liebe das jetzige Schloß Zeil

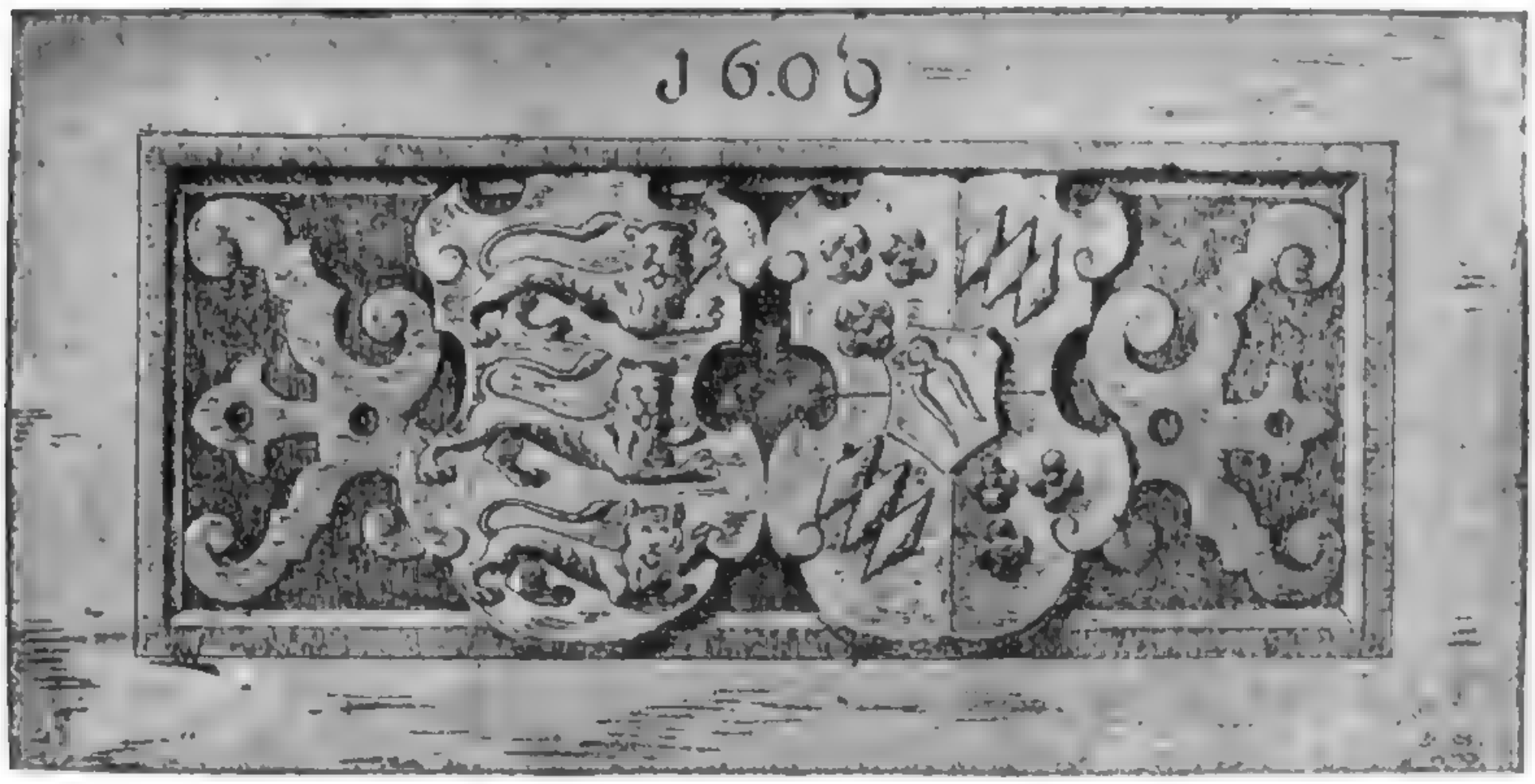

Nr. 253. Wappen des Truchsessen Froben von Waldburg und seiner Gemahlin Anna Maria von Törring vom Jahre 1609 am Schlosse Zeil.

und starb 1614. Sein Sohn Johann Jakob wurde 1631 kaiserlicher Landvogt in Schwaben, fiel als solcher in Ravensburg in schwedische Gefangenschaft und focht nach seiner Auswechselung in baierischen und später in kaiserlichen Diensten mit Auszeichnung bei Nördlingen, im Elsaß, am Neckar und in Pommern 1634—39. Dann trat er in spanische und venetianische Dienste, verlor 1647 all seine gen Bregenz geflüchtete Habe, wurde 1649 kaiserlicher Generalwachtmeister und Hofkriegsrath, später auch Feldmarschalllieutenant und starb als kaiserlicher geheimer Rath 1674. Seine Tochter Maria Franziska wurde Pröpstin in Essen und 1692 Fürstäbtissin in Buchau, wo sie aber schon im folgenden Jahre das Zeitliche gesegnet hat. Von seinen Söhnen stiftete Sebastian Wunibald die Unterlinie zu Wurzach, Paris Jakob die zu Zeil. Letzterer trat schon 1641 in kaiserliche Reiterdienste, wurde 1645 in der Schlacht bei Jankau in Mähren schwer verwundet, theilte mit seinem Bruder das väterliche Erbe und starb 1674. Die Zeiler Linie pflanzten sein Sohn Johann Christoph, der zur Verhütung weiterer Theilungen 1687 in der Zeiler Linie die Primogenitur einführte, († 1721) und sein Enkel Johann Jakob II. († 1750) fort. Des

BSB

letzteren Sohn Ferdinand Christoph Wunibald war 1772—1786 Fürstbischof von Chiemsee. Der Neffe dieses Bischofs Maximilian Wunibald, kurbaierischer Geheimrath und Administrator der Herrschaft Schwabeck, folgte 1790 seinem Vater Franz Anton, erwarb durch die Heirath mit Maria Johanna Josepha von Hornstein-Weiterdingen 1792 die Rittergüter Göttelfingen und Vollmaringen (wirt. O.-A. Horb), Balgheim bei Spaichingen und Pfaffwiesen im badischen Hegau, wurde 1804 Reichsfürst und überlebte die Mediatisierung von 1806 noch zwölf Jahre.

Der Stifter der Wurzacher Linie Sebastian Wunibald wollte sich die Ruine Marstetten als seine Residenz wieder erbauen, gab aber den kaum begonnenen Bau wieder auf, zog nach Wien und starb hier 1700 als Reichshofrathsvicepräsident. Erst sein Sohn Ernst Jakob baute sich in Wurzach 1721 eine stattliche Residenz. Dessen Tochter Maria Johanna starb 1780 als Oberin der Carmeliterinen zu Münstereiffel. Von seinen Enkeln starb Joseph Franz Anton, Diaconus Senior in Köln, Dekan zu St. Gereon zu Köln, 1813 als infulierter Propst zu Nikolsburg in Österreich, Eberhard Ernst Wunibald aber wurde 1804 Reichsfürst und starb ein Jahr nach der Mediatisierung; derselbe erlebte den Schmerz, daß sein Sohn Leopold, der Großvater des jetzigen Fürsten Eberhard von Waldburg-Zeil-Wurzach, am 17. Juni 1800 im Schloßhofe zu Wurzach unter den Säbelhieben kaiserlicher Soldaten, die ihn für einen französischen Officier ansahen, sein junges Leben lassen mußte.

Aus der Wolfegger Linie endlich erwarb sich besondern Ruhm der Sohn ihres Stifters Heinrich, der Graf Maximilian Wunibald, durch seine glückliche Vertheidigung von Constanz gegen Horn 1634 und von Lindau gegen Wrangel 1647. Da ihm Wrangel aus Rache über seinen Mißerfolg vor Lindau sein Schloß Wolfegg in Flammen steckte, wurde Maximilian Wunibald gezwungen, dasselbe so, wie es noch steht, herzustellen. Von seinen Söhnen stiftete Maximilian Franz eine Unterlinie zu Wolfegg, und Johann Maria die noch blühende zu Waldsee, deren erster Fürst Joseph Anton Xaver 1791 auch die wieder erloschene Wolfegger Linie beerbte und 1801 die Primogenitur einführte.

Die Herrn von Königsegg, welche um 1500 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden, waren schon im Mittelalter auch

im Allgäu begütert (s. II, 586); dauernd aber trat unter die Allgäuer Reichsstände erst Hans Jakob von Königsegg, als er 1565 Rotenfels und Staufen erwarb. Im Besitze dieser Allgäuer Besitzungen folgte ihm 1267 sein damals noch minderjähriger Sohn Georg, den wir bereits als eifrigen Vorkämpfer für den katholischen Glauben und für seine Rechte gegenüber seinen Unterthanen kennen gelernt haben. Freiherr Georg von Königsegg war Oberstkämmerer und Geheimrath des Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Tirol, kaiserlicher Rath und Landvogt zu Hagenau im Elsaß. Er hat das Schloß und die Gottesackerkapelle in Immenstadt erbaut und wurde 1622 von dem Bauern Zobel, einem öfters bestraften Wilddiebe, in der Reuthe bei Blaichach aus Rachsucht erschossen; der Mörder wurde lebendigen Leibes geviertheilt und sein Haus niedergebrannt. Von Georgs Söhnen, die 1629 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben wurden, stiftete Johann Georg die uns nicht berührende, noch blühende Linie zu Aulendorf, Hugo aber den Zweig zu Rotenfels.

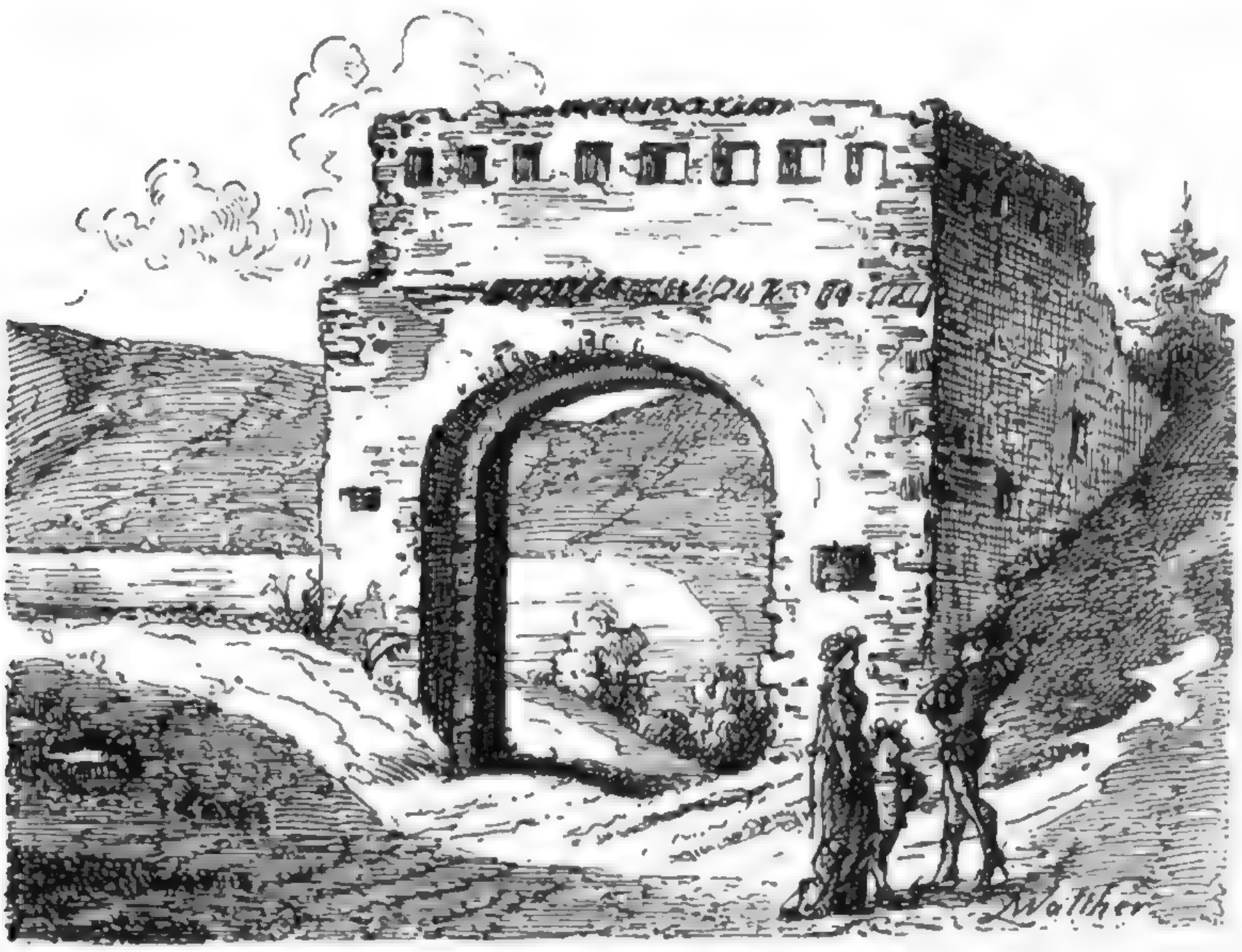

Nr. 254. Der letzte Rest von Rotenfels.
Nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Graf Hugo, der Stifter des Kapuzinerklosters zu Immenstadt und Wohlthäter der Wallfahrt zu Bühl, war Präsident des Reichskammergerichts, dann kaiserlicher Kämmerer und Reichshofrath und starb 1666, nachdem er mit drei Frauen, der Gräfin Maria Renata von

BSB

Hohenzollern-Hechingen, der Gräfin Karolina Ludovica von Sulz und der Wild- und Rheingräfin Anna Amalia vermählt gewesen war; seine dritte Gemahlin war protestantisch und liegt in St. Mang zu Kempten begraben. Sein Sohn Leopold Wilhelm diente ebenfalls dem Kaiser viele Jahre mit Auszeichnung; er wurde kaiserlicher Geheimrath, Kämmerer, Reichsvicekanzler, Staats- und Conferenzminister und war 1670 kaiserlicher Generalbevollmächtigter bei dem Könige von Frankreich; 1675 bekam er für sich und seine Erben das Münzrecht und das große Palatinat, d. h. das Recht, Würdige in den rittermäßigen Adelsstand zu erheben, Wappen zu verleihen, nach vorausgegangener Prüfung die gelehrten Würden, also das Doktorat, Licentiat, Magistrat und Baccalaureat, zu ertheilen und Dichter zu krönen, Notare für das ganze Reich und alle kaiserlichen Erblande zu bestellen, uneheliche Kinder mit Ausnahme der von Fürsten, Grafen und Freiherren zu legitimieren, Unmündige volljährig zu erklären, Vormünder zu ernennen, Adoptionen zu vollziehen, Leibeigene freizusprechen, auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit Verordnungen zu erlassen, von Infamie zu lösen und sog. kaiserliche Hofgrafen oder comites palatini zu ernennen und dieselben zu bevollmächtigen, das Notariat zu verleihen, Uneheliche zu legitimieren, bürgerliche Wappen zu verleihen, Unmündige volljährig zu erklären und nach vorausgegangener Prüfung Magister der freien Künste und gekrönte Dichter zu ernennen. Graf Leopold Wilhelm starb, seit 1676 Ritter des goldenen Vließes, 1694. Von seinen sechs Söhnen zeichneten sich nach seinem Beispiele fünf im Staats- und Kirchendienste aus: Hugo Franz, der älteste derselben, war Domdekan zu Köln und Prag, Domherr zu Lüttich und Straßburg und starb 1720 als Bischof von Leitmeritz. Sigmund Wilhelm († 1709) war kaiserlicher Kämmerer, Reichshofrath und 1691—97 kaiserlicher Gesandter in Kopenhagen; sein Andenken erhielt der Roßschweif, den er in die Kirche zu Bühl gestiftet hat. Diesen Roßschweif eroberte er am 22. August 1684 in der Schlacht bei Belgrad, die er als Generaladjutant des kaiserlichen Heerführers, des Herzogs von Lothringen, mitgemacht hat. Franz Anton Ignaz wurde Großprior des Maltheserordens in Böhmen, Polen, Mähren, Schlesien, Österreich und Steiermark, diente daneben dem Kaiser und starb als Statthalter von Böhmen 1744. Der vierte Bruder Joseph Lothar Dominik sollte ebenfalls geistlich werden, entschied sich aber, obwohl er schon mit 16 Jahren zum Domherrn in Salzburg und Passau und zum

BSB

geheimen Kämmerer des Papstes Innocenz XII. ernannt war, zum Eintritt in den kaiserlichen Kriegs- und Staatsdienst. Er kämpfte mit Auszeichnung gegen die Türken in Ungarn, gegen die Franzosen am Rhein, gegen die Baiern in Tirol, war 1714 Statthalter der österreichischen Niederlande, seit 1717 kaiserlicher Gesandter in London, Paris, Warschau und Madrid und 1722 Obercommandant in Siebenbürgen und in der Walachei. Er wurde 1728 Vicepräsident und 1736 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrathes, 1741 oberster Land- und Hauszeugmeister und kämpfte in allen österreichischen Feldzügen von 1734--45 mit. Er starb als Ritter des goldenen Vließes, kaiserlicher Generalfeldmarschall, Geheimrath, geheimer Conferenzminister und Obersthofmeister des Kaisers und der Kaiserin 1751. Auch der fünfte Bruder Carl Fidel Desiderius wurde Soldat, starb jedoch als kaiserlicher Generalfeldmarschalllieutenant in Ungarn schon 1731. Der Stammhalter des Hauses Albert Eusebius Franz dagegen widmete sich der Regierung seiner Grafschaft und bekam durch seine Gemahlin Clara Philippine Felicitas, Gräfin von Manderscheid, die Herrschaften Roussy in Lothringen und Kronenburg in der Eifel, verkaufte diesen entlegenen Besitz aber bald wieder und starb schon 1736. Von seinen Töchtern war Maria Karolina Eleonora 1742 bis 1774 Fürstäbtissin von Buchau und Anna Wilhelmine Maria Äbtissin zu St. Ursula in Köln; als solche starb sie 1752. Von seinen Söhnen aber, die 1759 gemeinsam den hier abgebildeten „brüderlichen Eintrachtsthaler" durch den Prager Medailleur Toda

Nr. 255. Königsegg'scher Eintrachtsthaler vom Jahre 1759.*

* Umschrift im Avers oben: S · R · I · comites · a · Königsegg · et · Rottenfels · domini · in · Aulendorf · & · Stauffen · fratres · ; unten: uti · sanguine · ita · et · amicitia · iuncti · M · D · C · C · L · IX ·

Inschrift im Revers: FRANCISCUS · HUGO · f · caput · nat · 2 · oct · 1693 · utriusque · caes · & · reg · aposto · mai · cons · act · int ·

CAROLUS · FERDINANDUS · nat · 1 · nov · 1696 · m · de · Boisschot · c · de · Erps · aur · vell · eques · utriusque · cæs · & · reg · aposto · mai · cons · act · int ·

prägen ließen, wurde Karl Ferdinand, der durch seine Gemahlin Helena, das einzige Kind des Grafen Eugen Franz von Erps, die niederländischen Herrschaften Boischott und Erps bekam, kaiserlicher Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Obersthofmeister der Kaiserin-Wittwe Elisabeth, Präsident des Münz- und Bergwerksdirektions-hofcollegiums und Hofkammerpräsident zu Wien, wo er 1759 gestorben ist, Christian Moritz Eugen Landcomthur zu Altshausen und kaiserlicher Generalfeldmarschall († 1778) und Maximilian Friedrich 1761 Kurfürst und Erzbischof zu Köln und 1762 Fürstbischof von Münster; er starb 1784. Den Stamm setzte ihr Bruder Franz Hugo fort, dem in der Regierung von Rotenfels 1767 sein Sohn Joseph Lothar Franz nachfolgte. Dessen Sohn Franz Fidel Anton verkaufte, wie uns schon bekannt, 1804 seinen ganzen Allgäuer Besitz an Österreich. Das Haus der Grafen von Königsegg-Rotenfels übersiedelte nunmehr nach Ungarn, wo es jedoch im Mannsstamme 1875 ausgestorben ist. Nicht alle Glieder desselben wurden aber der Allgäuer Heimath untreu; in unserer Landschaft blieben vielmehr zwei Brüder des noch 1804 in Immenstadt verstorbenen und da beigesetzten Grafen Franz

Nr. 250. Oberer Theil des schmiedeisernen Gitters an der Ölbergkapelle in Immenstadt.

& • cameræ • aul • præses • ac • piiss mem • rom • imp • viduæ • elisab • christ • quondam • supr • aulæ • præfectus •

CHRISTIANUS • MAURITIUS • EUGENIUS • nat • 24 • nov • 1705 • incl • ord • teuthc • eques • archicomend • ballir • Alsat • & • Burgund • comend • in • Altschhausen • utriusque • cæs • & • reg • aposto • mai • act • camera • s • campi • mareschallus • & • unius • leg • pedest • tribunus •

MAXIMILIANUS • FRIDERICUS • nat • 13 • maij 1708 • ecl • metr • Colon • & • cathe • Argent • resp • deca • cam • & • canon • capitul • præpos • coadi • ad • s • Gereon • intra • Colon •

Fidel Anton, nämlich Ernst Adrian, Domherr zu Köln und Domicellar zu Straßburg, gestorben als Pfarrer zu Dietmannsried 1819, und Maximilian Joseph, Domherr zu Köln, Straßburg und Konstanz, der jedoch nur Diakon, nicht Priester war, gestorben zu Immenstadt 1831 und im dortigen Friedhofe neben seinem Bruder Franz Fidel Anton zur ewigen Ruhe bestattet.

Von den Marschällen von Pappenheim haben wir hier kurz der Allgäuer Linie zu Rotenstein und Grönenbach zu gedenken. Wie II, 499 gesagt, spaltete sich dieselbe noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts in zwei Zweige, von denen den Alexanders sein eifrig katholischer Sohn Heinrich Burkart († 1547) fortsetzte. Dieser Zweig erloschmit dessen Sohn Alexander, einem eifrigen Diener von vier Kaisern, dem Könige Philipp von Spanien und der Statthalterin der Niederlande, der Königin-Wittwe Marie von Ungarn, der noch 1598 den Türken im Alter von 75 Jahren die wichtige Stadt Gran mit Sturm abgenommen hat, 1612. Seinen Besitz brachte seine Tochter Anna ihrem zweiten Gemahle, dem Grafen Otto Heinrich Fugger, zu.

Nr. 257. Siegel des Marschalls Alexander von Pappenheim vom Jahre 1561.
Original im Besitze des Professors Aug. Stegmann in München.
Umschrift:
S(igillum) · ALEXANDER · Z(u) · B(appenheim) D(es) · H(eiligen) · R(ömischen) · R(eiches) · ERBMARSC(hall):

Der Stammvater des zweiten Allgäuer Zweiges dieses Geschlechtes, Wilhelm, starb 1518. Von seinen Söhnen war Christoph Bischof von Eichstädt 1535—39. Joachim, der Bruder dieses Bischofs, baute die neue Burg Kalden; seine Nachkommenschaft erlosch aber schon mit seinem Sohne Hans Joachim, vom Volke nur „Hans von Kalden" nach seinem Sitze benannt, der eifrig protestantisch war, 1546 für den Schmalkaldischen Bund stritt und noch in diesem Jahre vor dem Stifte Kempten, dessen Abt er verhöhnte, von dem Kammerdiener desselben erschossen wurde. Länger blühte der Ast des dritten Bruders Wolfgang; denn Wolfgangs Söhne sind Philipp, der wiederholt schon genannte Reformator von Grönenbach, Wolfgang und Konrad, der 1582 vom Kaiser die dem Reiche nach dem Erlöschen der Grafen von Lupfen heimgefallene Landgrafschaft Stühlingen und die damit verbundene Herrschaft Hewen (beide im badischen Oberlande) zu Lehen erhielt und damit die Reichs-

und Kreisstandschaft erwarb, bald aber wegen Majestätsbeleidigung geächtet nach Tübingen gebracht und hier erst 1603 vom Tode aus seiner Gefangenschaft erlöst wurde. Seinen Besitz rettete nur mit Mühe sein Sohn Maximilian, dessen einziger Sohn Heinrich 1633 in schwedischen Diensten fiel, weshalb dieser Besitz an Maximilians einzige Tochter Maria Maximiliana und an ihren Gemahl, den Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg gedieh. Daß ihr Sohn Maximilian Franz aber gerade die Allgäuer Güter dieses pappenheimischen Astes nicht zu behaupten vermochte, ist bereits S. 277 mitgetheilt worden.

Daß auch die Fugger gewissermaßen zu dem Allgäuer hohen Adel zu zählen sind, wissen wir schon; denn wir lernten bereits Fugger als Herren von Rettenbach an der Günz, Waldegg, Grönenbach, Ronsberg, Oberminderdorf, Eggen und Lenzfried kennen. Auf ihre Geschichte näher einzugehen würde jedoch hier zu weit führen; ich will an dieser Stelle nur erwähnen, daß Graf Otto Heinrich Fugger aus der Glötter Linie seines Geschlechtes, der Herr des katholischen Theiles der pappenheimischen Güter um Grönenbach seit 1613, auf der Seite der Liga und des Kaisers den dreißigjährigen Krieg von Anfang an bis zu seinem Tode 1635 mitgemacht und sich hiebei durch Tapferkeit ausgezeichnet hat.

Auch von den aus Oberösterreich stammenden Grafen von Abensberg-Traun, den Inhabern der Grafschaft Eglofs von 1656—1804, brauchen wir hier um so weniger zu reden, als sie niemals in Eglofs selbst ihren Sitz gehabt haben. Von den erst 1803 in unsere Landschaft gekommenen Grafen von Quadt-Wykradt-Isny aber sei gesagt, daß dieselben einem uralten Kölner Geschlechte entstammen, am Niederrhein früh bedeutenden Landbesitz erwarben und 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden. Die Fürsten von Windischgrätz endlich, die Herren der Grafschaft Eglofs seit 1804, stammen aus Kärnten, wurden 1551 Reichsfreiherren und 1682 Reichsgrafen.

Der ritterschaftliche Adel des Allgäus schmolz vom 16. Jahrhundert an gar sehr zusammen. Wie schon gesagt, erwarben alle diese Zeit erlebenden Geschlechter desselben im 17. oder 18. Jahrhundert Titel und Rang der Reichsfreiherren durch kaiserliche Verleihung. Gemeinsam mit dem hohen Adel war auch dem ritterschaftlichen, den Besitz des Geschlechtes durch Familien-

Verträge, Fideicommisse und insbesondere dadurch zu sichern, daß die jüngeren Söhne und die ledig bleibenden Töchter in den vielen Stiftern und Klöstern versorgt wurden. Rühmlich ist es, daß die weltlichen oder einem Ritterorden angehörigen Glieder der Allgäuer Reichsritterschaft immer wieder für Kaiser und Reich gekämpft haben. Ihr Bund mit St. Georgs Schild (II, 506) bestand im Grunde bis 1806 fort, denn die Organisation der schwäbischen Ritterschaft vom 16. Jahrhundert an ist nur die Fortsetzung jenes Bundes. In demselben gieng thatsächlich auch die Tourniergesellschaft zum Fisch und Falken auf, als mit dem 16. Jahrhundert die alten Tourniere sich in höfische Ritterspiele umwandelten. Der Ritterschlag endlich hörte gleichzeitig mit den Tournieren auf; der Rittertitel selbst verlor seine Würde, zuletzt bezeichnete man mit diesem Namen ein Glied der untern Stufe des niedern Adels.

Der reichsritterschaftlichen Geschlechter des Allgäus, die noch die neuere Zeit erlebt haben, waren es nicht sehr viele; von den eingeborenen, um mit diesen hier zu beginnen, waren es nämlich nur folgende:

Altmannshofen. Von den beiden Brüdern dieses Geschlechtes, welche 1517 überlebt haben, wurde der Deutschordensritter Berthold später protestantisch, trat in sächsische Dienste, heirathete und hinterließ einen Sohn Friedrich, mit dem seine Linie aber bereits wieder erlosch. Sein Besitz in Chursachsen kam an Berthold, den Sohn seines Oheims Moriz, der 1525 Landvogt im Kemptischen gewesen ist. Dieser Berthold verkaufte den Antheil seiner Familie an Altmannshofen 1539 an die verschwägerten und an dieser Herrschaft seit 1478 bereits betheiligten (II, 123) Herren von Landau und zog nach Sachsen, wo sein gleichnamiger Sohn Stammvater einer erst im 18. Jahrhundert erloschenen protestantischen Altmannshofer Linie geworden ist. Ein zweiter Sohn Moriz aber kehrte in das Allgäu zurück, ließ sich in Kaufbeuren nieder und suchte umsonst von den Landauern sein väterliches Stammgut wieder an sich zu bringen. Dieser Moriz hatte zwei Söhne, die katholisch waren; der eine, Georg Berthold, war 1580 Mönch im Elsässer Kloster Murbach, der andere, Johann Burkart, studierte 1583 zu München; er war, wie es scheint, der letzte dieses Zweiges.

Heimenhofen. Von der einst so gliederreichen Linie dieses Geschlechtes, deren Ansitz Berghofen (s. Abbild. S. 502)

gewesen war, erlebte die neuere Zeit nur Kleinhanns, der eine Leibeigene des Bischofs von Augsburg heirathete, und dessen Kinder,

Nr. 258. Berghofen mit Fluhenstein.

wie II, 502 bereits gesagt wurde, darum diesem Bischofe mit Eigenschaft des Leibes verwandt waren. Kleinhanns starb, allen Grundbesitzes erledigt, 1538; sein Sohn Jakob wollte nicht anerkennen, daß er ein Höriger des Bischofs sei, verweigerte, demselben Leibsteuer und Leibhenne zu geben, und that dieß erst 1540, als die bischöflichen Beamten ihn einkerkerten. Noch in demselben Jahre verkaufte Jakob um 16 fl. an den Bischof seinen Antheil an den Männer- und Frauenstühlen seiner Voreltern in der Sonthofener Pfarrkirche unter Vorbehalt der lebenslänglichen Benützung derselben, eine Handlung, die schon 1541 sein Bruder Hans und seine sechs Schwestern nachgeahmt haben. Die weiteren Geschicke dieser leibeigenen Nachkommen eines uralten Edelgeschlechtes sind unbekannt.

Von der Burgberger Linie der Herren von Heimenhofen bestanden im 16. Jahrhundert zwei Zweige, einer in Oberfranken, einer im Allgäu. Der erstere, der zu Pommersfelden und Frensdorf bei Bamberg begütert war, erlosch jedoch schon mit Hans Caspar (s. Abbild. S. 503), dem Sohne seines Gründers Alwig. Der Stifter des Allgäuer Zweiges Burkart aber starb tief verschuldet 1518 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes Caspar, dessen

Vormünder Jos von Laubenberg und Jörg von Werdenstein 1519 die Herrschaft Oberbeuren verkauft haben. Caspar starb 1538; seine Wittwe Magdalena von Stadion überließ sich der Führung ihres Amtmanns, des Nürnbergers Ludwig Schnöd, der sie 1540 zu bösen Händeln mit den bischöflichen Beamten der Pflege Rettenberg verleitete und ihr dadurch Gelegenheit bot, ihr streitlustiges Wesen zu offenbaren. Dieses Wesen vererbte sie auf ihren einzigen Sohn Hans Burkart, der, wie schon S. 156 gesagt, noch 1551 der Stadt Kempten Fehde angekündigt hat. Hans Burkart war ein schlechter Wirthschafter; er verkaufte alsbald die ihm von seinem Vetter Hans Caspar zugefallenen fränkischen Besitzungen und war demnach schon 1567 gezwungen, sein gesammtes Gut im Allgäu an den Bischof von Augsburg zu veräussern. Er zog darauf nach Kaufbeuren und von da auf die von ihm erworbene Herrschaft Emming (die jetzige Missionsanstalt St. Ottilien) in Oberbaiern. Obwohl zweimal vermählt, hatte er nur einen Sohn Hans Caspar, der aber schon 1563 in Bosnien gegen die Türken geblieben ist; mit Hans Burkart, der 1572 zu Landsberg starb und seine letzte Ruhestätte in Irsee fand, erlosch deßhalb das Edelgeschlecht der Herren von Heimenhofen.

Nr. 259. Siegel des Hans Caspar von Heimenhofen vom Jahre 1538. Original in Bamberg. Mitgetheilt von Archivfunktionär Hottmann in Bamberg.

Inschrift:
han(s) caspe(r) von † hainhof(en)

Hohenegg. Aus der walterischen Linie dieses Hauses betheiligte sich Hans Dietrich an der glorreichen Vertheidigung Wiens gegen die Türken 1529. Mit dessen Neffen Karl erloschen zu Ende des 16. Jahrhunderts diese verarmte Linie. Dem rudolfischen Zweige gehörten der uns schon bekannte Fürstabt Albrecht von Kempten und sein Bruder Wolfgang, Deutschordenscomthur zu Mainau, ein tüchtiger Mann, an. Von ihrem Bruder Jakob stammte die früh wieder ausgestorbene altwirtembergische oder protestantische

Linie ab, aus der die Brüder Ludwig Heinrich, Marquard Karl und Hans Wernher im Kampfe mit den Türken geblieben sind. Am längsten blühte der von Walter, dem vierten Bruder des Fürstabtes Albrecht, ausgehende Vilser Zweig; er erlosch erst 1671 mit Johann Franz von Hohenegg.

Horben zu Ringenberg. Christoph von Horben schloß sich dem Bündnisse an, das die katholischen Grafen und Edelleute in Oberschwaben wohl im September 1533 zum Schutze ihres Glaubens abgeschlossen haben. Dietrich von Horben war 1583 Landvogt des Stiftes Kempten und gieng im folgenden Jahre nach Rom, um bei dem apostolischen Stuhle die Bestätigung des Fürstabtes Albrecht zu erwirken. Er mehrte seine Stammherrschaft und erwarb ausserdem Oberminderdorf, das bis 1651 im Besitze seiner Nachkommen geblieben ist. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war Franz Sigmund von Horben Landeshauptmann von Vorarlberg; im Laufe dieses Jahrhunderts aber sank das Geschlecht so, daß es schon 1784 überschuldet war. Sein Mannesstamm starb 1832 mit dem Freiherrn Anselm von Horben aus.

Laubenberg. Von der Laubenbergsteiner Linie besaß Hans Caspar seit dem Tode seines Bruders Hans Johann 1517 allein die Herrschaften Laubenbergerstein, Wagegg und Werenwag (im badischen Amte Meßkirch) und dazu das Pfand Hohenegg; bis zu seinem Tode 1522 diente er dem Hause Österreich in derselben Weise, wie er es schon vor 1517 gethan hatte. Von seinen Söhnen, die 1538 Hohenegg verloren, bekam der jüngere, Hans Wilhelm (s. Abbild. S. 505), Wagegg. Er war ein Freund der Geschichte und Alterthümer und trotz seiner protestantischen Richtung Landvogt in Oberschwaben und kaiserlicher Rath. Von seinen Söhnen überlebte Karl, der Dr. iur. zu Tübingen geworden war, seine Brüder; derselbe konnte jedoch seinen schon vom Vater her schwer verschuldeten Besitz nicht behaupten und starb als letzter dieses Wagegger Zweiges 1575. Hans Caspars älterer Sohn, Hans Walter, bekam aus dessen Verlassenschaft Laubenbergerstein und Werenwag; derselbe war österreichischer Rath und Vogt zu Mägdeberg im Hegau und diente im Heere des Schwäbischen Bundes gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg und die Bauern in Schwaben und in Franken 1525. Von seinen Söhnen wurde Andreas, der durch seine Gattin Elisabeth von Schellenberg einen großen Theil von Rißtissen (wirtemb. O.-A.

Ehingen) erheirathet hat, Stifter eines eigenen Zweiges zu Werenwag. Dessen Sohn Philipp war baierischer Vizthum in Landshut und starb kinderlos. Auch sein Bruder Karl hinterließ keine Kinder und starb als letzter dieses vorher noch in den Freiherrenstand erhobenen Werenwager Zweiges 1595. Nißtissen kam hierauf durch Heirath an die Schenken von Staufenberg, Werenwag aber in Folge eines Erbvertrages an Karls Oheim Hans Walter zu Laubenbergerstein, der dem Bischofe von Constanz 1569 als Vogt in Markdorf diente und später Rath des Fürstpropstes von Ellwangen und Vogt zu Thannenburg war. Von Hans Walters Söhnen war Conrad Deutschordenscomthur zu Gebweiler. Dessen Bruder Friedrich vereinigte den Besitz seines Zweiges und den des Werenwager Astes, starb aber kinderlos 1629; mit ihm endete die Laubenbergsteiner Linie seines Hauses.

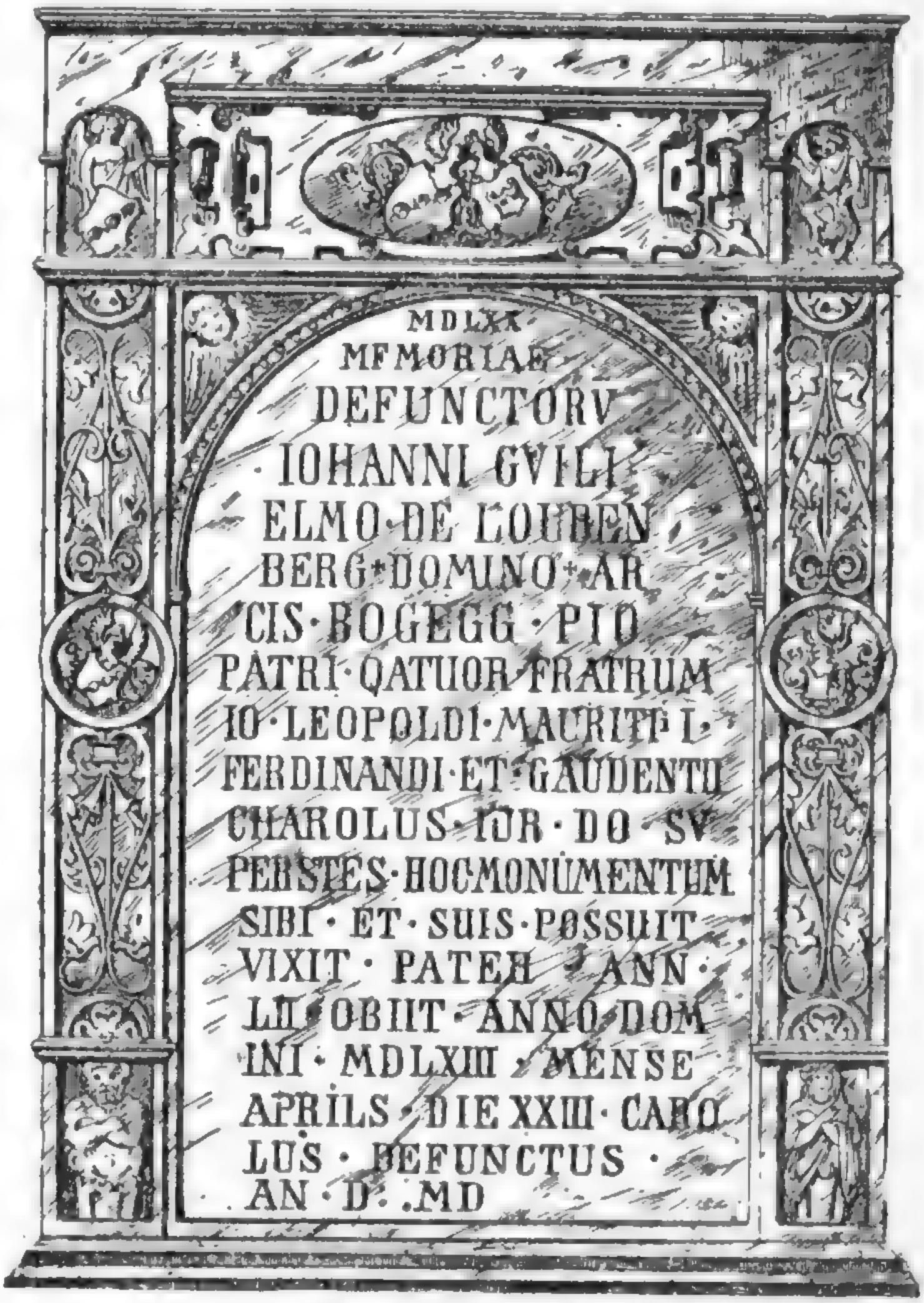

Nr. 260. Grabmal Hans Wilhelms von Laubenberg zu Wagegg in der Kapelle zu Börwang.*
Nach einer Zeichnung von Jos. Buck.

* Übersetzung der Inschrift: 1570. Zum Andenken der Verstorbenen Johann Wilhelms von Laubenberg, Herren der Burg Wagegg, des frommen Vaters der vier Brüder Johann Leopold, Moriz J(os?), Ferdinand und Gaudenz, setzte Karl Dr. iur. der Überlebende dieses Grabmal für sich und die Seinigen. Der Vater lebte 52 Jahre, er starb 1563 am 23. April; Karl starb 15. (Die Jahrzahl ist nach dessen Tode, wie so oft geschah, nicht mehr eingetragen worden.) — Der Verfasser dieser Inschrift konnte offenbar nicht recht lateinisch.

Das Haupt der Altlaubenberger Linie, Jos, bei Beginn der neueren Zeit, starb 80 Jahre alt 1520. Dessen Sohn Caspar war wirtembergischer Vogt in Vaihingen; den Stamm aber pflanzte Jos, der jüngere, fort, den wir schon als Freund der neuen Lehre kennen gelernt haben. Sein Sohn Hans Joachim erwarb Steinbach im wirtembergischen Oberamte Kirchheim, das nach seinem Ende sein Sohn Hans, der auch in Sigmaringendorf ansässig war, erhielt; derselbe starb ohne Söhne 1584. Auch dessen Bruder Jos, der Altlaubenberg bekommen hatte, starb ohne Kinder, weßhalb beide von ihrem Bruder Joachim zu Rauchlaubenberg beerbt wurden;

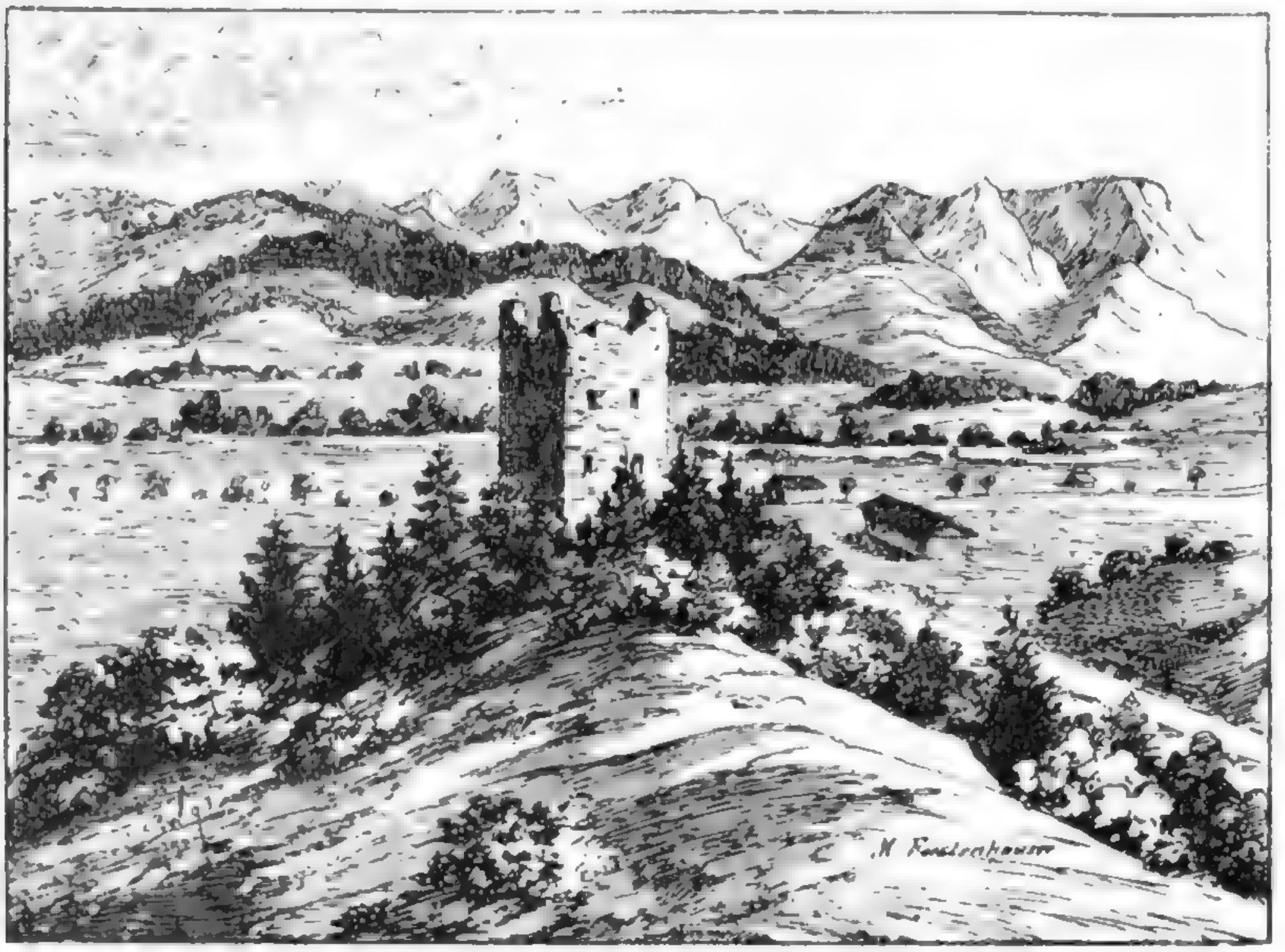

Nr. 261. Ruine Rauchlaubenberg bei Immenstadt.
Nach einer Zeichnung von † Max Forstenhauser.

Joachim gerieth durch seinen baierischen Hofdienst und seine Theilnahme am Kriege gegen den Kölner Erzbischof Gebhard in Schulden und mußte 1594 Grünenbach verkaufen. Auch Steinbach gieng der Familie 1609 wieder verloren. Dagegen erbte Joachims Sohn Hans Christoph von seinem Vetter Friedrich 1629 Laubenbergerstein, nicht aber auch Werenwag, das von Österreich als erledigtes Lehen eingezogen wurde; damals war indessen Laubenbergerstein bereits in ruinenhaftem Zustande. Da auch Rauchlaubenberg schon vor 1590 ausgebrannt war, so besaß Hans Christoph nur noch eine bewohnbare Burg, Altlaubenberg. Er hinterließ bei seinem Tode 1636 zwei

BSB

Söhne Franz und Hans Theodor, die mit Erfolg in Constanz studierten, hier aber wenige Tage nach einander ihr junges Leben lassen mußten. So endete das Geschlecht der Herren von Laubenberg.

Neidegg. Die beiden Ellhofer Linien der Herren von Neidegg, welche bei Beginn der neueren Zeit bestanden, erloschen schon im 16. Jahrhundert; etwas Besonderes ist von ihnen nicht zu melden.

Rotenstein. Auf den Besitz von Falken beschränkt lebten die Herren von Rotenstein (aus der allein noch bestehenden friedrichischen Linie) im 16. Jahrhundert in kümmerlichen Verhältnissen. Achar von Rotenstein, der Erbauer einer neuen Burg Falken, wurde Pfleger des Bischofs von Augsburg zu Schöneck und erlebte die Plünderung von Falken durch die Bauern 1525. Mit seinem Sohne Hans Heinrich erlosch das Haus 1562; dessen Schwester vermuthlich war Anna von Rotenstein, die als treffliche Äbtissin das Kloster Wald bei Sigmaringen 1538—57 regiert hat.

Sürg von Sürgenstein. Von der Oberraitnauer Linie dieses Geschlechtes zweigten sich zu Beginn der neueren Zeit Äste zu Amtzell bei Wangen und zu Krauchenwies bei Sigmaringen ab. Zu der ersteren gehörte Hans, der 1529 Wien gegen die Türken mitvertheidigt hat. Mit seinem Sohne Joachim, baierischem Rath, der auch in Wasserburg bei Lindau eine Behausung hatte, erlosch diese Unterlinie 1588; sein schöner Grabstein ist noch in der Kirche zu Amtzell zu sehen. Auch die Unterlinie zu Krauchenwies endete schon mit Hans, dem Sohne ihres Stifters Heinrich; derselbe soll zu Prag, wo er am Hofe des Königs Ferdinand erzogen wurde, Gift bekommen haben, das ihn wahnsinnig gemacht habe; Thatsache ist, daß er Jahre lang geistesgestört war und durch seine tollen Reden und Streiche unter seinen zeitgenössischen Nachbarn eine gewisse Berühmtheit erlangte; er wurde 1546 in einem Streithandel im Kloster Wald erstochen. Der S. 508 abgebildete Grabstein seiner Mutter Amalie, dessen Photographie der verstorbene Fürst Karl Anton von Hohenzollern gnädigst für diese Geschichte anfertigen ließ, steht in der Kirche zu Krauchenwies. Auch die Raitnauer Hauptlinie spaltete sich wieder in der Mitte des 16. Jahrhunderts, da ihr Haupt Wolf zwei Söhne hatte. Von ihnen stiftete Christoph einen Zweig zu Untermooweiler bei Wangen, der jedoch schon mit seinen Söhnen Karl und Hans Christoph endete. Von Christophs

Bruder Veit aber, der 1576 auch das adelige Gut Höhreute zu seinem Besitze als fürstenbergisches Lehen erwarb, stammt die Linie zu Oberraitnau ab. Ihr letzter männlicher Sprosse war Rupert, dessen zwei Brüder Aemilian und Roman Kapitularen zu Kempten geworden sind. Der erstere wurde Kammerpräsident dieses Stiftes, der zweite aber unter dem Klosternamen Engelbert der uns schon bekannte treffliche Fürstabt von Kempten.

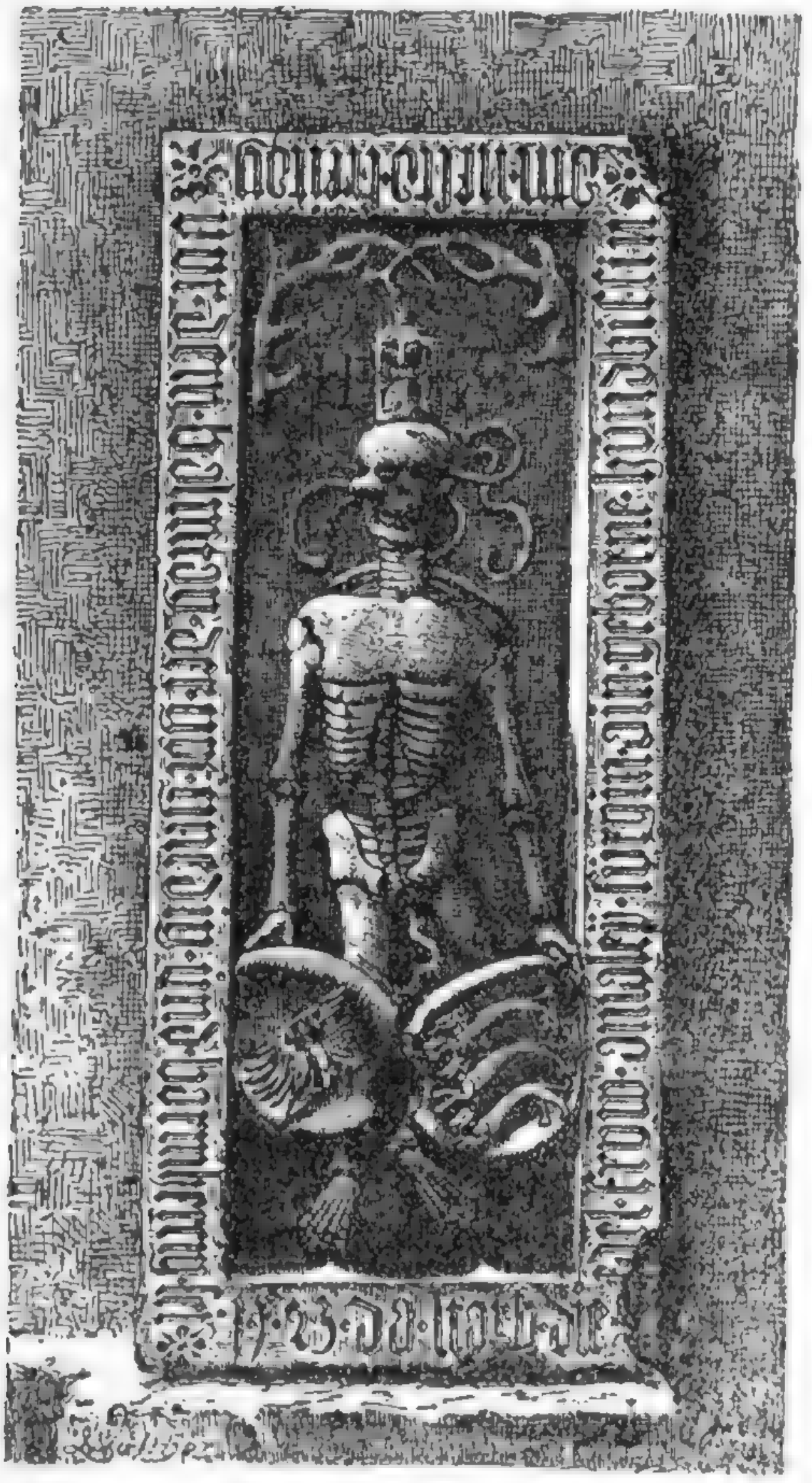

Nr. 262. Grabstein der Amalie Sürgin, geb. Hundbissin.

Umschrift:

1 · 5 · 23 · da · starb · die · edel · frow · amalen · surgin · ain · geborne · hundbissin * am · nesta · freitag * vor · dem · palmtag · der · got · gnedig · und · barmhercig · sei *

Das Haupt der Sürgensteiner Linie im Anfang der neueren Zeit war Hans Ulrich, den sein Vater Veit bei seinem Tode 1512 auf zwölf Jahre mit seinen Geschwistern in den Schirm der Stadt Wangen gab. 1524 großjährig geworden zog er noch in diesem Jahre im Dienste des Erzherzogs Ferdinand gegen die aufständigen Hegauer zu Felde und stieß im November 1525 mit fünf Pferden zu jenen Reitern, die der Schwäbische Bund aus Mißtrauen gegen die Bauern in Kempten aufstellte. Er ist der Erbauer des jetzigen Schlosses Sürgenstein, weßhalb sein Wappen und das seiner Gemahlin Rachel von Schellenberg sowie die seines Vaters und seiner Mutter Barbara von Königsegg im dortigen Saale an hervorragender Stelle angebracht sind. Dem alten Glauben

zugethan trat er wie seine Vettern Wolf zu Oberraitnau, Hans zu Amtzell und Heinrich zu Krauchenwies dem bei Horben be-

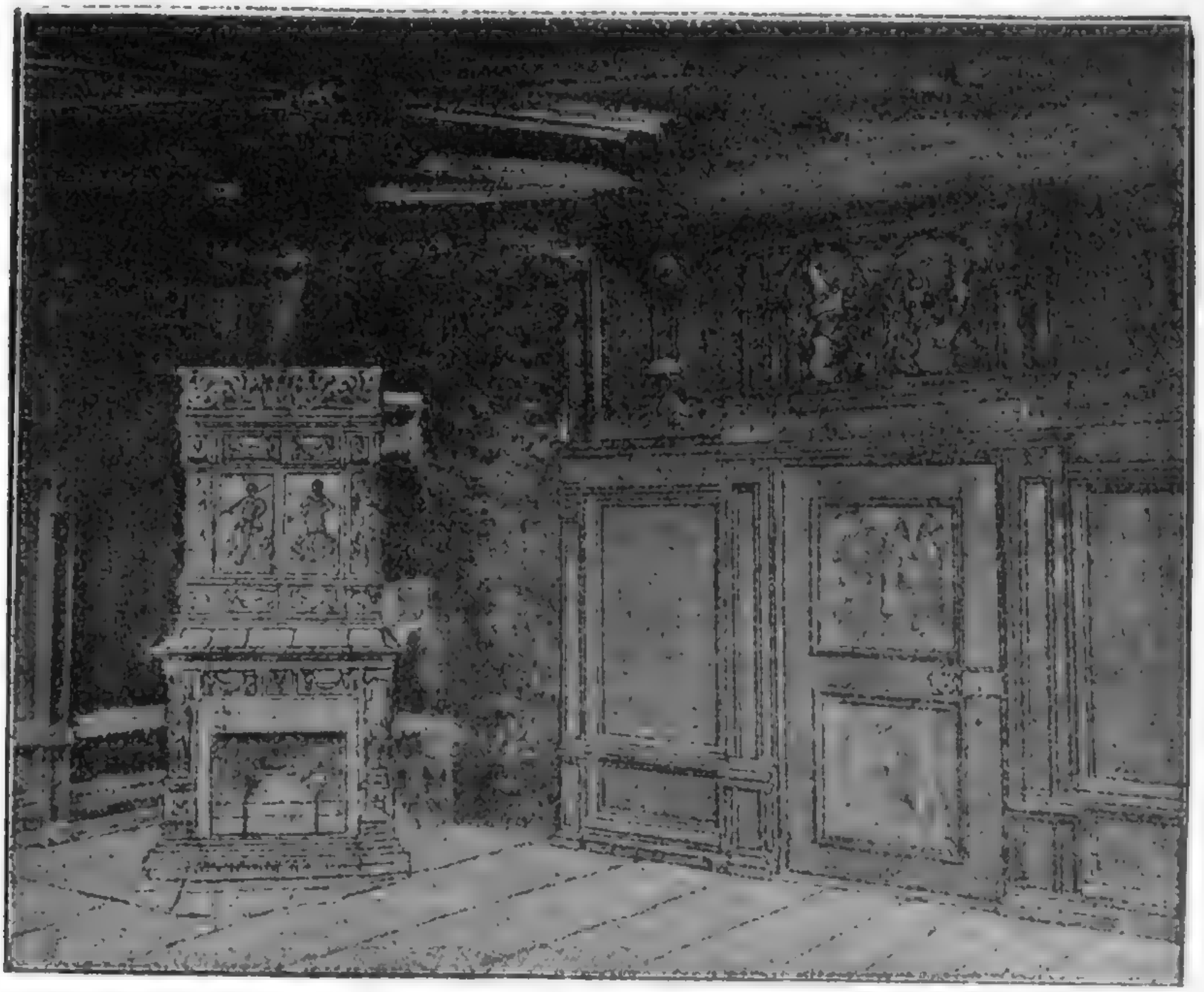

Nr. 263. Saal im Schloß Sürgenstein.

reits erwähnten oberschwäbischen katholischen Adelsbunde 1533 bei- Er mehrte seinen Besitz sehr bedeutend, indem er 1530 von seinem Oheim Hans Dionys von Königsegg die jetzt preußische Herrschaft Achberg kaufte. Hans Ulrich starb 1559. Von seinen Söhnen fiel Veit als kaiserlicher Oberst in den Niederlanden, Hans aber pflanzte den Stamm fort. Derselbe wurde zum Conservator des in seinem Bestande bedrohten Stiftes Lindau ernannt und vereinigte, als er Anna, die letzte Sprossin der Familie von Westerstetten, ehelichte, das Wappen derselben quadriert mit dem seines Hauses. Nach ihm, der 1611 gestorben ist, spaltete sich die Linie in zwei Zweige. Sein Sohn Hans Ulrich, Rath des Erzherzogs von Österreich-Tirol, Hofmeister des Bischofs von Eichstädt und dessen Pfleger zu Kipfenberg, wurde Stammvater eines Zweiges, der auf Sürgenstein saß; dessen Bruder Hans Jakob, Statthalter zu Neuburg an der Donau, churpfälzischer und kaiserlicher Kämmerer, ein Freund des bekannten Geschichtsforschers Bucelin, aber stiftete den Achberger oder, wie er später hieß, Altenberger Zweig. Zwei weitere Brüder

BSB

Dionys und Wolfgang Rudolf blieben in kaiserlichem Dienste vor dem Feinde, der letztere vor Ofen.

Der Enkel Hans Ulrichs zu Sürgenstein war Hans Joachim, der 1704 als Erbmarschall und Oberstallmeister des Bischofs von Constanz gestorben ist. Die Tochter Hans Joachims Maria Hildegard wurde Äbtissin zu Urspring bei Blaubeuren, ein Sohn Johann Franz Anton aber 1722 Weihbischof von Constanz, Propst des dortigen Stiftes St. Johann und Bischof von Uthina i. p. i.; er starb in diesen Würden 1738. Mit dessen Bruder Johann Joseph, Generalmajor des Schwäbischen Kreises, erlosch 1745 die Sürgensteiner Unterlinie, deren Andenken durch ihre Grabmäler und Erinnerungstafeln in der Kirche zu Mariathann (s. Abbild. S. 511) festgehalten wird.

Hans Gottfried, der Sohn des Stifters des Altenberger Zweiges, erwarb 1663 die schöne Herrschaft Altenberg, wogegen sein Sohn Franz Johann Ferdinand Adlberg 1692 an die Landcommende Altshausen veräusserte. Derselbe war im Dienste des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern und soll, um den Aufenthalt seines Herrn nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 nicht seinen Feinden verrathen zu müssen, ein Glas Scheidewasser geleert und so seine Treue mit dem alsbald eingetretenen Tode besiegelt haben; daß jedoch diese Erzählung nicht stichhaltig ist, geht schon daraus hervor, daß Franz Johann Ferdinand nicht 1704, sondern erst 1708 gestorben ist. Dessen Schwester Susanna war Äbtissin zu St. Stephan in Augsburg. Sein Sohn Johann Gotthard, der in Diensten der Kurfürsten von Köln und Trier, des Fürstabts von Kempten und des Fürstpropstes von Ellwangen stand, erbte die Hinterlassenschaft des Sürgensteiner Zweiges. Sein Enkel Johann Marquard aber, der in Kempten sich niederließ, vernichtete den Wohlstand seines Hauses, indem er Altenberg an den Fürsten Kraft Ernst von Öttingen-Wallerstein 1801 verkaufte und all seinen Besitz bis auf Sürgenstein nach und nach verschleuderte. Daneben war er Schöngeist und veröffentlichte 1790 „Dichterische Versuche meiner Jugend", ein Werkchen, das aber nur in 150 Exemplaren und nur für seine Freunde gedruckt wurde, sowie 1798 lyrische Gedichte und kleine prosaische Aufsätze. Durch seine Tochter Charlotte, Vermählte von Weinbach, verlor die Familie 1820 auch ihren Stammsitz Sürgenstein; sie erlosch aber erst 1892 mit dem Freiherrn Ludwig German. Dieser letzte Sürg war auch der letzte Sprößling des

ehedem so zahlreichen, nun gänzlich ausgestorbenen alteinheimischen Allgäuer Adels überhaupt.

Weiler. Von der Linie dieses Geschlechtes, die zu Scheiben saß, lebte Bartolome, der schon 1501 genannt wird, noch 1520. Um 1533 gehörte Burkart zu dem katholischen Bunde des oberschwäbischen Adels. Derselbe kämpfte als kaiserlicher Oberst 1536 in der Picardie gegen die Franzosen; mit ihm ist diese Linie erloschen. Das Haupt der Altenburger Linie der Herren von Weiler war 1517 Eberhard, der erst 1542 im hohen Alter von 89 Jahren gestorben ist. Von seinen Söhnen fiel im Heere Karls V., das Metz den Franzosen wieder entreissen wollte, Eberhard 1552. Dessen Bruder Jörg Lorenz, Vogt zu Rettenberg und Feldkirch, wurde in der Schlacht bei Carignan, die er auf kaiserlicher Seite mitmachte, 1544 verwundet; er starb schon 1551. Ein dritter Bruder, Hans

Nr. 264. Sürgenstein'scher Grabstein in der Pfarrkirche zu Maria-Thann.

Nach einer Photographie, mitgetheilt von Freifrau von Waldburg-Sürgenstein.

Unterschrift:

IN TODES NOT HILF MIR O GOT

Ano domini · 15 · 51 · Den 18 Tag Januarii Starb der Edell und Vest Hans Ulrich Vom Sürgenstain Zum Sürgenstain Vand Achberg Im Jar 1568 · den · 8 Tag Octobris Volgt Im Cristlich nach Sein Ellicher Gemachel Die Edel vnd Tugendreich Frau Rachel Vom Sürgenstain Geborne Von Schellenberg Deren Gaiden vnnd All Cristgelaubig Seelen Gott Der Herr Gnedig vnd Barmhertz Seinn welle Ame(n)

Wilhelm, der 1550 Pfleger zu Rettenberg war, starb 1557; mit ihm endete sein Haus, da er nur zwei Töchter Siguna und Hiltgarda hinterließ. Man hüte sich, dieses Allgäuer Geschlecht mit andern gleichnamigen, die mit ihm gar nicht verwandt sind, z. B. mit den altwirtembergischen Herren von Weiler zu vermengen.

Werdenstein. Der Stifter der Ebersbacher Linie dieses Geschlechtes, Hildebrand, war eifrig katholisch und trat darum 1537 gemeinsam mit dem Stifte Kempten und seinem Bruder Georg als Herr von Weitnau dem Versuche der Stadt Kempten, die Pfarrei Kimratshofen protestantisch zu machen, entgegen. Er erwarb die Ritterwürde und starb 1542. Seine Tochter Maria war ebenso wie er entschiedene Bekennerin des alten Glaubens; sie bestimmte deßhalb, daß der von ihr gen Ebersbach gestiftete Jahrtag, sowie dieses Dorf die alte Religion verändere, von ihren Verwandten an einen katholischen Ort verlegt werden müsse. Dagegen war Hildebrands ältester Sohn Veit, wie uns schon bekannt, der Augsburger Confession zugeneigt; er stiftete einen Unterzweig seiner Linie zu Ebersbach, der aber mit seinen Söhnen Hans Jakob, Hans Felix und Hans Christoph bereits wieder endete. Von denselben starb Hans Felix 1567; er besaß ein ungestümes Wesen und ließ sich sogar zum Todtschlage an einem Ebersbacher Juden hinreissen. Sein Bruder Hans Jakob erwarb durch die Heirath mit Katharina Zoller von Brand die Herrschaft Staufersbuch in Mittelfranken. Der dritte Sohn Veits Hans Christoph aber gerieth wegen Ehebruches mit seiner Schwägerin in die Gefangenschaft des Fürstabtes von Kempten, trat noch bei Lebzeiten alle seine Güter an seinen Vetter Wolf Hildebrand ab und starb, wie seine Brüder kinderlos, 1591. — Wolf Hildebrand war der Sohn des Lorenz Hildebrand von Werdenstein, der bei der Theilung mit seinem Bruder Veit Reicholz und Neuenried 1543 erhalten hat; er war Hofrath des Bischofs von Augsburg und Pfleger desselben in Oberdorf, später in Pfaffenhausen. Sein Sohn Adam beerbte seine

Nr. 265. Siegel Jörg Hildbrants von Werdenstein.
Original im Freiherrl. v. Ponickau'schen Archiv zu Füßen.
Umschrift:
S(igillum) JOR(g) : H(il)DBRA(n)T • V(on) • WERDENSTA(i)N

Ebersbacher Vettern, veräusserte aber all seinen Besitz an das Stift Kempten und starb als letzter seiner Linie 1627. Das Andenken an die Herren von Werdenstein zu Ebersbach erhalten ihre schönen Grabsteine in der Kirche dieses Dorfes.

Georg, der Stammvater der Werdensteiner Linie, starb 1539 und liegt unter einem schönen Grabmale in der Kirche zu Eckarts begraben. Er verdient unsere besondere Anerkennung, indem er der einzige Allgäuer Edelmann war, der seine Erlebnisse im Bauernkriege aufgezeichnet hat; er that dieß in dem ungemein anschaulich geschriebenen Büchlein, das man „Werdensteiner Chronik" zu nennen pflegt. Georgs Sohn Hans, der Herr zu Neidegg war, stiftete einen eigenen Zweig seines Hauses, der aber bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgegangen ist. Den Hauptstamm der Werdensteiner Linie pflanzte dessen Bruder Heinrich fort. Ausgestorben ist derselbe 1796 mit dem Freiherrn Anton Christoph von Werdenstein, der seine Stammherrschaft an den Grafen von Königsegg-Rotenfels verkauft hat und seitdem nur noch das 1659 von seinem Ahnherrn Georg Heinrich als Erbe seines Schwiegervaters Johann Karl von Stotzingen erworbene Dorf Dellmensingen bei Ulm besaß. Der berühmteste Sprosse dieser Linie war Johann Georg von Werdenstein, Domherr zu Augsburg und Eichstädt, Rath der Herzöge Albrecht und Wilhelm von Baiern. Derselbe studierte zu Freiburg und auf französischen und italienischen Hochschulen und erwarb sich da eine umfassende wissenschaftliche Bildung. Später sammelte er eine werthvolle Bibliothek, betrieb besonders geschichtliche Studien, trat in regen Verkehr mit katholischen und protestantischen Gelehrten in und auser dem Reiche und unterstützte wissenschaftliche Arbeiten mit Rath und That; so war er z. B. Schirmherr Siebmachers bei der Herausgabe des bekannten Wappenbuches. Wegen seiner Belesenheit nannte man ihn geradezu „lebende Bibliothek". Seinen Ruf minderte er freilich selbst durch seine Gehässigkeit gegen seine theologischen Gegner, insbesondere gegen die ihm geradezu verhaßten Jesuiten, seine Trunksucht und seinen eines katholischen Geistlichen durchaus unwürdigen Lebenswandel. Erst einige Jahre vor seinem Tode trat bei ihm die Umkehr ein; er starb 67 Jahre alt 1609. Auch Margaretha von Werdenstein, Äbtissin von Wald 1600—1638, entstammte dieser Linie, ebenso die Äbtissinen Anna (1609—29) und Margaretha Anna (1629—81) von Edelstetten.

BSB

Auch von den im Laufe des Mittelalters im Allgäu eingewanderten oder hier in den ritterlichen Stand emporgestiegenen Geschlechtern bestehen nur noch wenige in unsern Tagen. Diese Geschlechter sind, soweit sie den Anfang der neuern Zeit als Einwohner unserer Landschaft erlebt haben, folgende:

Benzenau. Georg von Benzenau nahm sich im Bauernkriege, freilich erfolglos, des Klosters Irsee als sein Kastvogt an. Seine Gemahlin Benigna grämte sich über die Zerstörung dieses Klosters und der in demselben befindlichen Benzenauer Denkmäler zu Tode und fand 1525 ihre Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Kleinkemnat. Ihr Gatte selbst folgte ihr im Tode 1535 nach und ward in der neuerbauten Klosterkirche Irsee bestattet, wo sein Grabstein noch erhalten ist. Sein Sohn Simprecht mußte aus Schuldennoth die Herrschaft Kemnat verkaufen und wohnte seitdem zu Ottilienberg, dem Hauptpunkte seiner erhaltenen Besitzungen, oder in der Stadt Kaufbeuren. Unrichtig ist die selbst in einer volksthümlichen Erzählung behandelte Behauptung, daß Simprecht sich am Aufstande der Bauern betheiligt habe. Derselbe erzeugte 19 Kinder und starb 1564. Von seinen Söhnen zog Georg Diepold mit Karl V. 1535 vor Tunis und Ludwig 1542 vor Algier; auch deren Brüder Leopold und Simprecht, gestorben 1554 vor Metz, dienten diesem Kaiser mit den Waffen. Ein weiterer Sohn Simprechts, Peter, den seine Mutter Kunigunde vom Stein 1525 in ihrer Zufluchtsstätte vor den Bauern, im Frauenkloster zu Kaufbeuren, geboren hat, war bereits Domherr in Augsburg und Bamberg, verließ aber diese Würden, um Johanniter zu werden, weilte als solcher 1544—48 in Malta und wurde nach seiner Rückkehr Comthur seines Ordens in Mainz und später in Erdlingen bei Nördlingen. Ihn überlebte sein Bruder Wernher, der Domherr in Eichstädt war, aber 1566, um den Mannesstamm seines Hauses fortzupflanzen, nachdem alle weltlichen Brüder gestorben waren, in den Laienstand zurücktrat, Ursula von Pappenheim heirathete, jedoch schon 1568 kinderlos starb. Seinem Beispiele folgte sein ihn allein überlebender Bruder Marquard, Domdekan in Eichstädt und Domherr in Augsburg, der nach Wernhers Tode 1568 Dorothea von Werdenstein ehelichte, aber von ihr nur eine Tochter Eva bekam; er starb in Folge eines Sturzes von einem Baugerüste als der letzte Sprosse der schwäbischen Linie der Herren von Benzenau 1574. Ihr An-

denken erhält eine schöne Stammtafel und mehrere Grabsteine zu Irsee.

Freiberg zu Eisenberg. Diese Familie verzweigte sich vom 16. Jahrhundert an ungemein und erwarb fast in allen Theilen von Schwaben Besitzungen. Es ist deßhalb nicht möglich, an dieser Stelle auch nur das Wichtigste aus der reichen Geschichte ihrer Linien, die zum Theile heute noch blühen, ganz mitzutheilen.

Friedrich von Freiberg zum Eisenberg erwarb Sulzberg und halb Kislegg 1524, verkaufte aber ersteres schon 1526 an das Stift Kempten und wurde von seiner ihn überlebenden Tochter Martha, der Gemahlin Christophs von Hohenems, beerbt. Dem alten Glauben treu ergeben trat er dem Schutzbunde der katholischen Edlen in Oberschwaben 1533 bei. Die altererbten Allgäuer Besitzungen

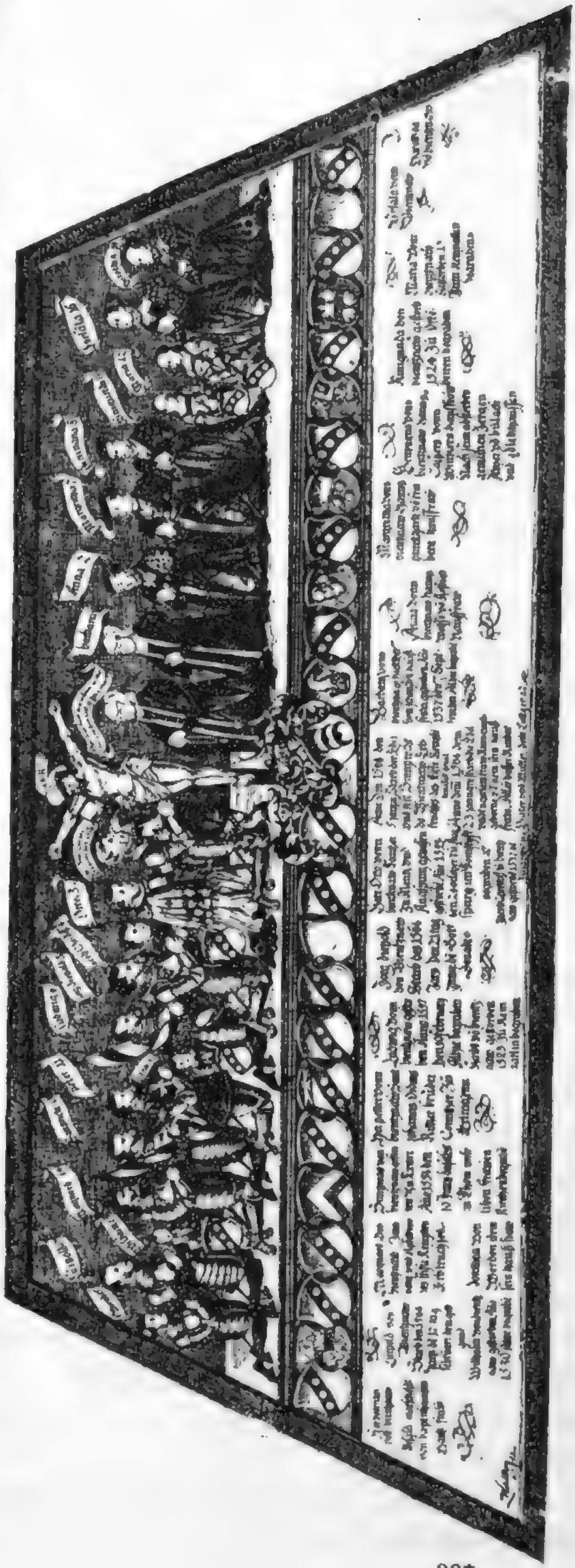

Nr. 266. Denktafel Simprechts von Benzenau und seiner Familie im Kloster Irsee.

BSB

der Familie aber waren unter Friedrichs Brüder Wilhelm und Sigmund noch zu Ende des Mittelalters getheilt worden. Den einen Theil mit der Burg Eisenberg vererbte Wilhelms Sohn Peter auf seine Söhne Eberhard und Wernher Völker, zwei um den Kaiser und Baiern verdiente Kriegsmänner, die den Antheil ihres Vetters Caspar an dieser Burg 1532 kauften und die Kaplanei in Zell stifteten. Ihre Nachkommen verlegten ihre Wohnsitze gen Raunau, Hürbel und Haldenwang bei Untergünzburg, behielten aber die Herrschaft Eisenberg oder Waizern, wie sie seit der Zerstörung jener Burg hieß, ununterbrochen im Besitze und erwarben zu ihr 1714 auch Hohenfreiberg, freilich nur auf kurze Zeit. Der Raunauer Zweig der Freiberg zu Eisenberg wohnt jetzt in Füßen, während der zu Hürben erloschen ist und der Haldenwanger an seinem namengebenden Orte fortblüht.

Von der Herrschaft Eisenberg wurde für Sigmund bei der Theilung mit seinem Bruder Wilhelm ein Theil mit dem Hauptorte Hopferau abgetrennt; er vererbte ihn auf seinen Sohn Caspar. Caspar starb 1547; noch steht sein Grabstein wie auch die anderer Familiengenossen in dem seinem Hause als Grabstätte dienenden und nach dieser Bestimmung „Freiberger Kapelle" genannten Anbaue von St. Mang in Füßen. Caspars Urenkel gründeten zwei Unteräste; von Caspar, der 1644 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, stammt die noch blühende Linie zu Altheim und Almendingen (bei Ehingen a. d. Donau) ab, von seinem Bruder Konrad Sigmund, der 1608 von seinem mütterlichen Großvater Hans Konrad Humpiß von Waltrams Wellendingen bei Rottweil und Worndorf im Hegau erbte, die zu Hopferau. Konrad Sigmunds Söhne wurden abermals Stammväter zweier Zweige; von Christoph Wilhelm stammen die erst 1886 ausgestorbenen Freiherren von Freiberg-Eisenberg zu Wellendingen, von Sigmund Friedrich die zu Hopferau ab, deren letzter, Freiherr Joseph Anton, den Verlust der Reichsfreiheit erlebt hat; dessen Töchter Albertine und Pauline haben 1838 die Besitzungen ihrer Väter an den baierischen Staat verkauft. Der Hopferauer Linie entstammte der Propst Christoph von Ellwangen, der 1564 gestorben ist, und dessen schönes Grabmal heute noch die Kirche zu Hopferau ziert, ihrer Almendinger Linie aber der Augsburger Bischof Hans Christoph 1665–90.

Fuchs von Ebenhofen. Konrad Fuchs, den Kaiser Maximilian aufgezogen, und dem er das Schlößchen Ebenhofen noch

zu Ende des Mittelalters geliehen hatte, starb erst 1561. Von seinen Söhnen zog Konrad 1535 mit Karl V. gegen Tunis, starb aber auf dem Meere bei der Rückfahrt. Ein zweiter Sohn Joachim war Pfleger in Osterhofen, ein dritter Ludwig wurde kaiserlicher Rath. Mit dessen Sohne Konrad endete die Familie.

Humpiß von Waltrams. Von Kaiser Maximilian bekamen alle Söhne des Eitel Hundbiß 1509 das Recht für sich und ihre Nachkommen, Namen und das Wappen der Herren von Waltrams mit dem ihrigen gemeinsam zu führen. Von diesen Söhnen stiftete Jos, der 1525 trotz seines Adels auf die Seite der Bauern trat und Führer des Seehaufens wurde, eine Linie zu Senftnau bei Lindau, die aber schon mit seinen Kindern erlosch. Länger blühte die Linie der Humpiß von Waltrams zu Siggen, deren Stammvater Jakob bei der Theilung mit seinen Brüdern auffer Siggen auch Brochenzell und Sammletshofen bei Friedrichshafen bekam und sich die Ritterwürde erwarb. Er hinterließ zwei Söhne, Eitel Hans und Hans Sigmund. Hans Jakob, der Sohn des ersteren, gerieth 1530 in türkische Gefangenschaft, erscheint später aber als Vogt des Bischofs von Constanz zu Markdorf. Den Stamm pflanzte Hans Sigmund fort, der 1533 dem katholischen oberschwäbischen Adelsbunde sich beigesellte und Rath der Erzherzoge von Österreich-Tirol wurde. Sein Sohn Jakob wurde Ritter des heiligen Grabes und starb 1552. Dessen Sohn Hans Jakob stiftete eine Unterlinie zu Brochenzell, die mit seinem Urenkel Franz Adalbert, Senior des Stiftes Ellwangen, 1695 endete. Hans Sigmund, der zweite Sohn Jakobs, aber wurde Stammvater der Unterlinie Siggen, die zu Ende des 17. Jahrhunderts die Reichsfreiherrnwürde erlangte.

Nr. 267. Wappen der Humpiß von Waltrams.
Glasgemälde im Besitze von Dr. C. Ehrle in Isny.

Umschrift:

* Johan Virich Hundtwiß von Waltrams thumcustor Zue Basel thumherr Zue Eystett Capituar Zue Masmünster * Anno - 1607

Hans Sigmunds Enkelin Maria Franziska, die Tochter seines Sohnes Jakob Sigmund, war 1720—30 gefürstete Äbtissin von Lindau; ihr Bruder Marquard beerbte die Brochenzeller Unterlinie und diente dem Fürsten von Fürstenberg bis zu seinem Tode 1724 als geheimer Rath und Präsident zu Heiligenberg. Mit dessen Söhnen Joseph Clemens, Kammerjunker und Hofrath des Bischofs von Constanz, gestorben 1728, und Karl Anton Johann, Capitular zu Kempten, gestorben 1743, endete die Siggener Linie der Humpiß von Waltrams.

Der Stammvater der Linie zu Waltrams war Eitels Sohn Friedrich, der bei der Theilung mit seinen Brüdern Pfaffenweiler bei Wangen bekam und dazu Waltrams (s. II, 584) erheirathete. Sein gleichnamiger Sohn ward 1533 Mitglied des oft genannten Bundes der katholischen Edlen in Oberschwaben; derselbe erbte Senftnau, das er aber bald verkaufte, um mit dem Erlöse die bedeutendere Herrschaft Schomburg 1549 erwerben zu können. Sein Enkel Friedrich gründete einen Schomburger Zweig, der jedoch schon mit seinen Kindern erlosch. Da diese tief verschuldet waren, gieng Schomburg dem Hause für immer verloren. Auch der Besitz von Wellendingen bei Rottweil und Worndorf im Hegau, zweier bedeutender Rittergüter, die Hans Konrad, ohne Zweifel ein Bruder dieses Schomburger Friedrich, erworben hat, gieng den Humpiß wieder verloren, weil Hans Konrad, wie schon S. 516 gesagt, all sein Gut seinem Enkel Konrad Sigmund von Freiberg-Eisenberg vermacht hat. Derselbe war ein Liebhaber der Bücher und Alterthümer und besaß in seiner Bibliothek sogar Bücher, die im 15. Jahrhundert dem gefeierten Türkenbesieger Skanderbeg, dem Albanesenfürsten, gehört hatten. Ein dritter Bruder Friedrichs Hubert (oder Hauprecht) besaß neben Waltrams und Pfaffenweiler auch das von Joachim Sürg ererbte Amtzell. Seine Tochter Anna Christina war Fürstäbtissin von Lindau, sein gleichnamiger Sohn aber ist der Führer der Allgäuer Bauern gegen die Schweden 1632 (s. S. 175). Nach dessen söhnelosem Tode gieng den Humpiß Amtzell verloren, ebenso Pfaffenweiler nach dem Tode Wilhelms, des Bruders des jüngeren Hubert, 1639. Der diese beiden überlebende Bruder Friedrich konnte nur Waltrams behaupten; er starb 1664. Dessen Söhne stifteten drei Linien; eine stiftete Johann Dietrich, von dessen Kindern Rupert und Maximilian in Ungarn gegen die Türken 1694 blieben; der dritte Sohn Johann Christoph wurde wirtembergischer

BSB

Forstmeister in Reichenberg und starb söhnelos 1722; begraben liegt er im Kirchhofe des katholischen Dorfes Hofen bei Cannstatt, wo sein Grabstein noch zu sehen ist. Der vierte Sohn Johann Dietrichs endlich, Franz Benedikt, starb ledig als Oberjägermeister des Markgrafen von Baden-Baden 1729. Länger bestand die Linie des älteren Bruders Ignaz; denn sie erlosch erst in der fünften Generation mit Franz Friedrich, der ledig in Rechtis 1849 gestorben ist. Alle verheiratheten Glieder dieser Linie von ihrem Stammvater an haben bürgerliche Frauen genommen. Ebenso ehelichten die Glieder der Linie des jüngsten Bruders Johann Dominicus von diesem an Frauen aus dem Bürger- und Bauernstande; diese Linie besteht noch auf dem Familiengute zu Waltrams. Zur Zeit leben drei männliche Sprossen derselben, von denen der älteste, Dominicus, 1870 geboren ist. Die Folge dieser unebenbürtigen Ehen aber war, daß die Humpiß von Waltrams im 18. Jahrhunderte aus dem Verbande der Reichsritterschaft verschwanden; doch anerkannte ihren Adel das Königreich Baiern, denn 1822 wurde aus ihnen Franz Anton Humpiß von Waltrams und ebenso 1828 sein Sohn Dominicus in die Adelsmatrikel (nicht in die der Freiherren) desselben eingeschrieben. Erloschen ist erst vor einigen Jahren eine badische Linie der Humpiß zu Waltrams mit dem preußischen Hauptmann Friedrich, deren Stammvater Dominicus, ein Enkel des Johann Dominicus, bischöflich konstanzischer Hofjunker wurde und 1793 in Mersburg gestorben ist.

Landau. An dieser Stelle können wir nur die im Allgäu zu Altmannshofen und Lautrach herrschende Linie dieses Geschlechtes kurz behandeln. Ihr Haupt Philipp erwarb 1539 auch den Rest der altmannshofischen Güter und starb 1559; er liegt in Lautrach begraben. Von seinen Söhnen fiel Dietrich 1537 vor Marseille und Jakob vor Florenz in kaiserlichen Diensten. Deren Bruder Heinrich aber gerieth. 1552 bei der Belagerung von Metz durch Karl V. in die Gefangenschaft der Franzosen, welche ihn wegen seines Wappens anfänglich für einen wirtembergischen Prinzen hielten, schließlich aber um 4000 fl. losließen. Er beerbte seinen reichen Vetter Hans Jakob von Landau und bekam dadurch insbesondere Waal bei Buchloe. Seine Söhne Wolf Philipp (s. Abbild. S. 520) und Dietrich starben kinderlos, der erstere 1566, der zweite 1601; ihr Besitz kam, wie schon S. 244 mitgetheilt ist, an die oberpfälzischen Herren von Muggenthal.

Langenegg (s. Abbild. S. 521). Das jüngere Haus, das sich nach dieser Burg benannt hat, hieß eigentlich Winter (II, 604). Von seinen Gliedern, deren Grabstätte in der Pfarrkirche zu Martinszell war, dienten dem Könige Ferdinand Jörg († 1542) als Rath und Jos, der sein Haus und Gut auf's Neue 1569 in österreichischen Schirm gab, als Landvogt von Nellenburg. Des letzteren Sohn Georg war zuerst Hofmeister bei der Fürstäbtissin von Buchau, später zu Neuburg an der Donau. Magdalena von Langenegg war Äbtissin von St. Stephan in Augsburg 1602—9. Die Familie erlosch mit Dietrich, der in die Dienste des Königs von Spanien trat und 1647 als Oberstlieutenant der deutschen Leibgarde desselben in Madrid starb.

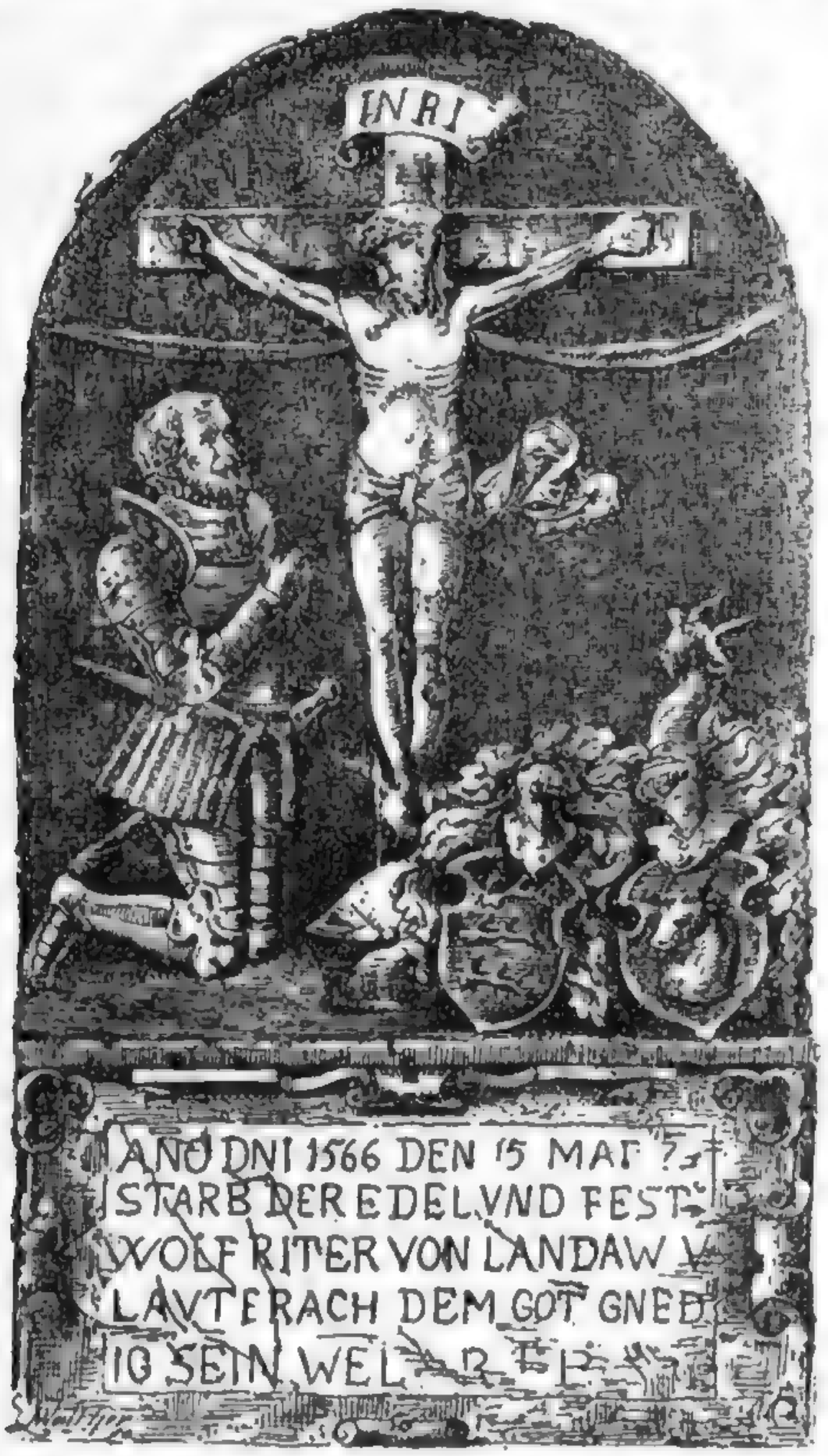

Nr. 268. Grabmal des Ritters Wolf Philipp von Landau in der Kirche zu Lautrach.
Nach photographischer Aufnahme.
Unterschrift:
ANO D(omi)NI 1566 DEN 15 MARZ STARB DER EDEL VND FEST WOLF RITER VON LANDAW V LAVTERACH DEM GOT GNEDIG SEIN WEL. R I P.

Leutkircher von Rettenbach. Dieses Geschlecht endete mit Eitel, der 1544 Rettenbach verkauft hat.

Mangold. Auch diese Familie erlosch, wie es scheint, mit Jörg, der ihren alten Besitz Waldegg 1542 veräussert hat.

Ratzenried. Dieses Geschlecht ist, wie wir wissen, eine Linie der Humpiß (II, 584), welche jedoch diesen Namen seit dem 16. Jahrhundert ganz aufgab, dagegen das Familienwappen beibehielt. Es trat in zwei Linien gespalten in die neuere Zeit ein. Jos, der Stammvater der Ratzenrieder Linie, starb 1523; sein prächtiger

Grabstein ziert noch den Chor der Kirche zu Ratzenried. Dessen Enkel Jos Ludwig brachte den ganzen Besitz der Stadt Wangen in seiner Herrschaft 1589/90 an sich und erwarb 1609 die ehedem landauischen Dörfer Efrizweiler und Kluftern (im bad. Amte Überlingen), wogegen er allerdings auch 1595 das fünfzehn Jahre zuvor von den Truchsessen von Waldburg erkaufte Bellamont bei Biberach an das Kloster Ochsenhausen wieder veräussert hat; er war Kammerpräsident des Bischofs von Constanz und dessen Obervogt zu Mersburg. Sein Sohn Wolfgang Maximilian, Schenk des Erzherzogs von Österreich-Tirol, gerieth in große Schuldenlast, durch die das Geschlecht Efrizweiler und Kluftern verlor. Mit dessen Bruder Albert, Domherr in Augsburg und Eichstädt, erlosch diese Linie 1647. Zu der zweiten, der Wetzelrieder Linie gehörte Sebastian von Ratzenried, der 1533 dem Bunde der katholischen Edlen in Oberschwaben beigetreten ist. Diese Linie und damit der humpißische Ast zu Ratzenried überhaupt starb mit dem Freiherrn Franz Konrad, der die Grafen von Beroldingen, die Söhne seiner Schwester, zu Erben einsetzte, 1813 aus. Schöne Grabsteine dieses Geschlechtes bewahrt die Kirche zu Ratzenried, den Wolfgang Maximilians aber die zu Kluftern.

Nr. 269. Ruine Langenegg.
Nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Rechberg. Dieses noch blühende Geschlecht zählt heute zu dem standesherrlichen, also zum hohen Adel; die hier uns allein beschäftigende Kronburger Linie aber war ritterschaftlich und ist also an dieser Stelle zu erwähnen. Gaudenz von Rechberg, Herr zu

BSB

Kronburg und Osterberg und Pfandinhaber von Schwabegg, starb 1540. Von seinen Söhnen bekam bei der Theilung Georg Kronburg, Hans Schwabegg und Christoph Osterberg; nur ersterer kommt also für uns in Betracht. Derselbe, der von seinem Vetter Gaudenz von Rechberg Kellmünz erbte, war so reich, daß er den Beinamen „Silberherr" bekam. Er starb 1574, als man ihm einen erfrorenen Fuß abnahm. Die Linie erlosch mit seinem Sohne Ernst 1604, der umsonst Kronburg seinem Hause zu erhalten gesucht hat (s. S. 273).

Ringlin. Jakob, der letzte dieses Stammes, starb schon vor 1542.

Schellenberg. Die Kislegger Linie dieses Geschlechtes bekam 1545 von Karl V. das Recht, das Wappen der alten Herren von Kislegg mit dem ihrigen zu quadrieren. Ulrich von Schellenberg, den wir schon II, 599 als hervorragenden Krieger kennen gelernt haben, nahm 1521—25 ruhmvollen Antheil an den Feldzügen der Kaiserlichen gegen die Franzosen in Oberitalien, insbesondere an der Einnahme von Mailand 1521, der Schlacht bei Bicocca 1522 und dem Siege bei Pavia 1525. Mit seinem Bruder Hans betheiligte er sich 1529 auch an der ehrenvollen Vertheidigung von Wien gegen die Türken. Strenge katholisch, wie sein ganzes Haus, trat er mit seinem Bruder Hans 1533 dem Bunde des katholischen Adels in Oberschwaben bei. Die zweite Hälfte seines Lebens verbrachte Ulrich in Kislegg; hier starb er 71 Jahre alt 1558, und hier fand er seine letzte Ruhestätte, wie die übrigen Sprossen seiner Linie, in der Pfarrkirche. Er war allgemein beliebt, insbesondere bei den Landsknechten, und bekannt wegen seines Humors und seiner witzigen Antworten. Seine einzige Tochter Elisabeth brachte seinen Antheil an Rißtissen, den er durch seine Gemahlin Crescenz von Stotzingen erhalten hatte, an ihren Gatten Andreas von Laubenberg. Ulrichs Bruder Hans wurde bei der Krönung Karls V. zum zweiten mal zum Ritter geschlagen und kämpfte 1529 und 1530 gegen die Türken. Den Stamm setzte allein der dritte Bruder Wolfgang fort, der auch nach 1517 in baierischen Diensten blieb und 1559 starb. Sein Sohn Hans Ulrich erbaute das Wolfegger Schloß in Kislegg, weshalb auch sein Wappen und das seiner Frau Anna von Weiler an dessen Eingang angebracht ist. Dessen Bruder Gabriel war, wie auch nach ihm seine Söhne Christoph und Gabriel Dionys, Pfleger zu Schongau. Von denselben hatte nur der letztere männliche Nachkommenschaft, die 1708 mit dem Freiherrn Franz Christoph von Schellenberg endete. Dessen

einziges Kind Maria Anna, ausgezeichnet durch Herzensgüte, heirathete den Grafen Ferdinand Ludwig von Waldburg-Wolfegg und starb 1754.

Das Haupt der Sulzberger Linie der Herren von Schellenberg, Balthasar, vermochte auch nach 1517 nicht von seiner Schuldenlast sich zu befreien. Schon 1525 mußte seine Wittwe Veronica mit ihrem Sohne Hans Marquard Sulzberg und halb

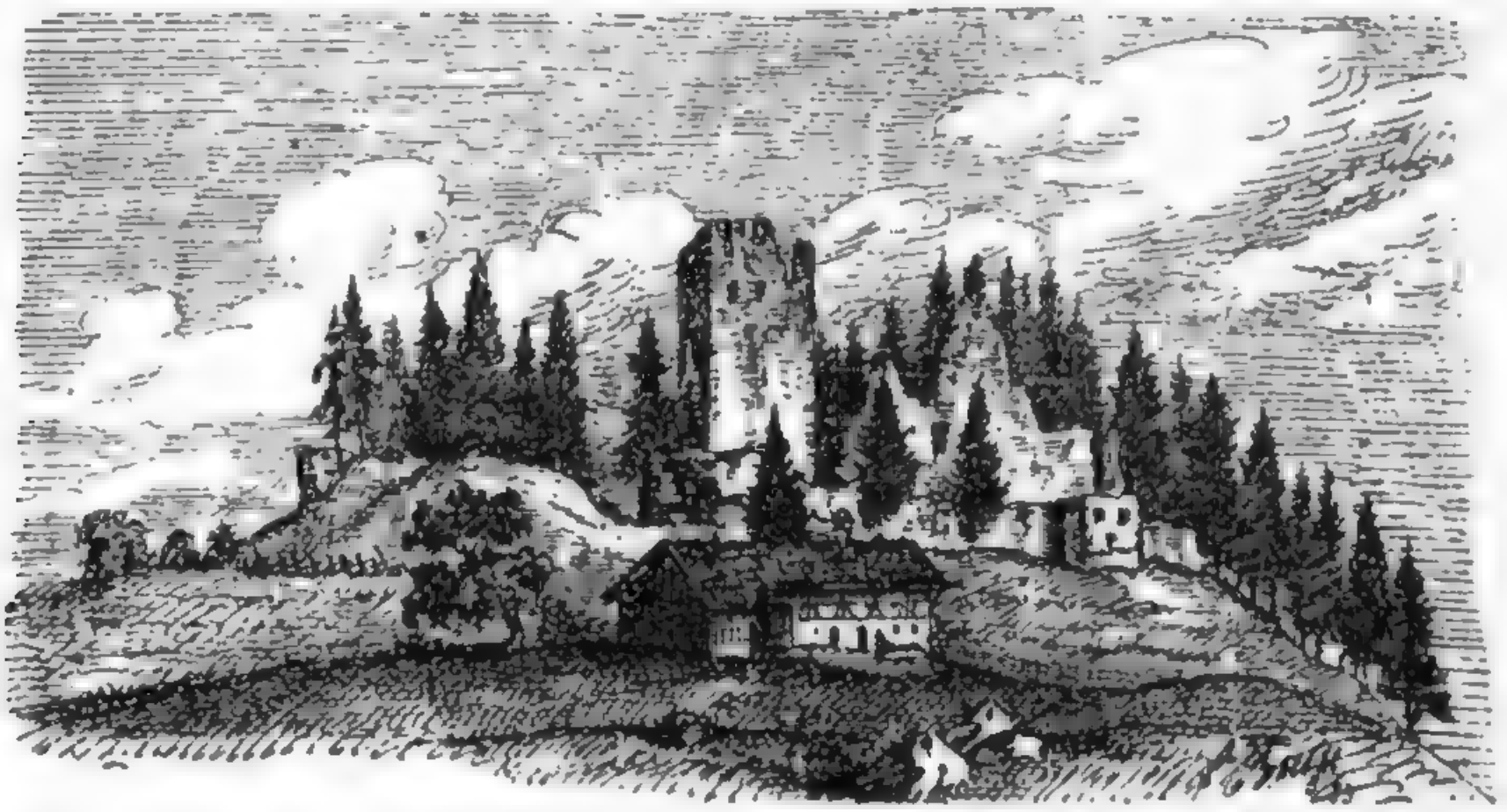

Nr. 270. Schloßruine Sulzberg bei Kempten.
Nach einer Zeichnung von Jos. Buck aus dem Jahre 1883.

Kislegg, wie schon gesagt, an ihren Bruder Friedrich von Freiberg veräussern. Was aus Hans Marquard, dem letzten Sprossen dieser Linie geworden ist, bleibt unbekannt.

Bis in unser Jahrhundert herein aber lebte der Nebenzweig der Sulzberger Linie, der sich in der badischen Baar angesiedelt hatte. Als 1742 deren Hauptzweig ausgestorben war, galt sie für gänzlich erloschen; aber dem war nicht so. Es meldete sich als Erbe Johann Joseph von Schellenberg, österreichischer Berg- und Hammerwerksverweser zu Hohenegg (Schüttentobel) und Bäumle bei Bregenz, und bewies, daß sein gleichnamiger Vater, Kohlenmesser im österreichischen Hammerwerke Zizenhausen im Hegau, der eheliche Sohn des Freiherrn Johann Joseph von Schellenberg zu Neuenburg, der die Hegauer Bäuerin Maria Herbst geheirathet hatte, gewesen sei, daß Maria Herbst, von der Familie ihres Gatten, als dieser im Felde gefallen war, verstoßen, in bitterer Armuth ihren Sohn und ihre Tochter erzogen habe. Er wurde wirklich in den Besitz der schellenbergischen Herrschaft Neuenburg bei Donaueschingen eingesetzt und starb als anerkannter Freiherr 1769. Ihm errichteten seine Gemahlin Maria Theresia, geborne Freiin Pappus von Trazberg, und sein

BSB

einziger Sohn Joseph Anton in der Pfarrkirche zu Ebrazhofen das noch stehende Grabmal. Dieser Sohn war aber ein schlechter Wirthschafter und mußte schon 1781 all seinen Besitz verkaufen. Er starb als der letzte Freiherr von Schellenberg 1812; sein schlichter Grabstein steht in der Pfarrkirche zu Hüfingen bei Donaueschingen.

Schweickart. Dieses aus Landsberg gen Kaufbeuren übersiedelte und als Herr von Kipfenberg, Westerried und Aichelschwang der Reichsritterschaft beigetretene Geschlecht endete im Allgäu mit Barbara und ihrem Neffen Ulrich. Barbara, die Herrin von Aichelschwang, war die Gattin des Sebastian von Fuchsstein, der wegen seiner Umtriebe im Bauernkriege aus Kaufbeuren flüchten mußte und seitdem verschollen ist. Als Wittwe verkaufte sie Aichelschwang 1537 an das Stift Kempten. Ihr Neffe Ulrich Schweickart gerieth 1531 in eine schlimme Lage. Er wurde der Falschmünzerei beschuldigt und deßhalb in Kaufbeuren, dann in Kempten und endlich in Innsbruck eingekerkert. Da man ihm das Verbrechen aber nicht nachweisen konnte, da er nicht gestand und als Edelmann nicht gefoltert werden durfte, und da seine ganze Verwandtschaft sich für seine Unschuld verbürgte, wurde er endlich 1534 freigelassen. Schon 1539 verkaufte er seinen ganzen Besitz im Allgäu an das Stift Kempten und zog gen Reichau bei Babenhausen.

Stein. Von dieser ähnlich wie Freiberg weitverzweigten, heute noch in Rottweil lebenden Familie können wir hier nur den zu Stein (s. Abbild. S. 525) im Günzthal und zu Ronsberg ansässigen Zweig kurz besprechen. Das Haupt dieses Zweiges, Ritter Adam, war eifriges Mitglied des schwäbischen Bundes bis zu seinem Ende und im Bauernkriege unermüdlicher Vermittler. Seine Nachkommenschaft erlosch schon mit seinem gleichnamigen Enkel, der Ronsberg und Stein 1585 an Hans Kaspar von Schönau, den Gemahl seiner Schwester Sabina, verkauft hat. Von Sabina von Schönau bekam die Kirche Willofs einen schönen Kelch, den dieselbe noch besitzt. Ihr schöner Grabstein steht in der Kirche zu Engetried, wo noch mehrere Denkmäler ihrer Vordern und ihrer Erben (s. Abbild. S. 526) erhalten sind. Ihre Erben wurden nämlich, da sie kinderlos starb, die Söhne ihres Schwagers Iteleck von Schönau, deren Nachkommen erst 1747 ihre Allgäuer Besitzungen aufgegeben haben. Ihr Geschlecht aber blüht noch in zwei Linien zu Wehr und Schwörstadt im südlichen Schwarzwalde.

Summerau. Von den Vögten von Altsummerau zu Prasberg und Leupolz, deren Grabstätte in der Pfarrkirche zu

Nr. 271. Ofenkachel vom Schloß Stein. Im Besitze des Herrn Niederhofer in Obergänzburg.

Wangen sich befindet, war Hans Mitglied des katholischen Bundes der oberschwäbischen Edlen und Hans Rudolf königlicher Rath in Innsbruck, wo er 1552 von den Landsknechten der protestantischen Fürsten seiner goldenen Kette beraubt wurde. Seine Söhne Eitel Franz zu Leupolz, Hans Rudolf und Hans Jakob zu Prasberg gründeten wieder drei Linien, von denen die zu Leupolz aber schon mit Silvester, dem Sohne des Eitel Franz, wieder erlosch; unter ihm gieng die Burg Leupolz 1624 in Folge eines Blitzschlages in Flammen auf. Von Hans Jakob, einem Freunde der Bücher, für den der Wangener Pfarrer Steck 1565 das bekannte Werk des

Kirchenschriftstellers Vincenz von Lerin „commonitorium adversus haereticos“ übersetzt hat, stammt eine ebenfalls bald wieder erloschene Linie zu Grünenberg (bei Prasberg) und eine zweite, deren Sitz das von der Familie von Blumegg erheirathete Dachswangen (abgegangen im Breisgau) war, und die dazu im 17. Jahrhundert noch Wasserburg (jetzt Ruine) im Hegau erwarb. Zu dieser Dachswanger Linie, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgestorben ist, gehörten die Constanzer Bischöfe Sixt Werner 1626 und Franz Johann (1645 bis 1689). Die Linie zu Prasberg (s. Abbild. S. 527) endlich vereinigte mit ihrem Besitze auch Leupolz und Grünenberg wieder, gerieth aber in solche Schuldennoth, daß ihre Herrschaft zwangsweise 1731 verkauft wurde. Sie zog nach Österreich, wo sie die Besitzungen Rapotenstein und Thurn erwarb. Ausgestorben ist sie mit dem österreichischen Staatsmanne Freiherrn Joseph Thaddäus; derselbe war bis zum Verluste dieser Gebiete durch Franz II. 1805 Präsident von Vorderösterreich, kehrte alsdann nach Österreich zurück und wurde Curator des Theresianums in Wien.

Nr. 272. Grabstein Hans Friedrichs von Stein in der Kirche zu Engetried.

Unterschrift:

Anno Domini* 78 dem 15 February vmb 12 Vhr Mittag verstarb der Edel vnd vest Hans friderich Vonn vndt Zum Stain vnd Romsperg dem Godt genedig vnd Barmhertzig sein wolle. Amen.

* Im Originale vom Steinmetzen arg entstellt.

In die Reihe der Allgäuer Reichsritterschaft traten in der neueren Zeit noch zwei Familien ein, die Freiherren Pappus von Tratzberg und die Freiherren von Westernach.

Nr. 273. Burg Prasberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Nach einer alten Lithographie, mitgetheilt von Straßenwärter Bauer in Meckatz.

Pappus. Die Familie Pappus zählt zu den ältesten Geschlechtern der Stadt Feldkirch; sie bekam 1459 von Kaiser Friedrich III. ihr Wappen bestätigt und 1573 von Erzherzog Ferdinand von Österreich-Tirol Adelsfreiheit für ihren Sitz Tratzberg, den sie bei Feldkirch erbaut hatte, und das Recht, sich nach demselben nennen zu dürfen. Nach dem Aussterben der Herren von Laubenberg wurde der Tiroler Kanzler Johann Andreas Pappus von Tratzberg vom Kaiser mit Altlaubenberg und vom Erzherzog von Österreich-Tirol mit Rauchlaubenberg belehnt; zugleich wurde er vom Kaiser in den Reichsadelsstand erhoben und mit dem Zunamen „von Laubenberg“ ausgestattet und in den Ritterkanton Allgäu-Hegau als Mitglied aufgenommen. Sein Bruder Leonhard, Domdekan in Constanz und Augsburg, ein gelehrter und sprachkundiger Mann, diente 1639 dem Kurfürsten von Baiern als Generalvikar bei seinem Heere und dem Erzherzoge von Österreich-Tirol als Resident am kaiserlichen Hofe, trat dann in die Dienste des Kaisers und war 1646 dessen Gesandter bei den Eidgenossen und bei dem päpstlichen Stuhle. Er schrieb eine treffliche Geschichte seiner Zeit,

welche die Jahre 1617—41 umfaßt, und welche er anonym unter dem Titel Epitome rerum Germanicarum veröffentlichte. Leonhard starb 1677. Den Besitz der laubenbergischen Güter sicherte seinem Geschlechte Franz Apronian Pappus, indem er 1656 Maria Elisabeth, die Schwester des letzten Laubenbergers, ehelichte; derselbe war oberösterreichischer Regimentsrath und Vogteiverwalter der Herrschaften Bregenz und Hohenegg. Dieses Amt bekleidete auch sein Sohn Johann Andreas, der 1718 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. Ihn beerbten die Kinder seines Bruders Johann Leonhard, dessen Urenkel Anton Remig, kemptischer Erbmarschall, Geheimrath und Pfleger zu Kemnat und Apfeltrang und kurtrierischer Rath, 1806 der baierischen Landeshoheit unterworfen wurde. Der Sitz seiner Familie ist seit langem Rauhenzell.

Nr. 274. Dorf Rauhenzell bei Immenstadt mit dem Pappus'schen Schlosse.

Westernach. Diese aus dem gleichnamigen Dorfe bei Mindelheim stammende, 1693 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie kam in unsere Landschaft, als der Deutschordensritter Johann Eustach von Westernach, seit 1626 Hoch- und Deutschmeister, Kronburg für seinen Brudersſohn Wolf Christoph ankaufte. Wolf Christoph war geheimer Rath des Bischofs von Augsburg und sein Pfleger in Zusmarshausen. Seine Tochter Maria Dorothea wurde Äbtissin von St. Stephan in Augsburg, deren Schwester Katharina Francisca aber Äbtissin in Edelstetten. Wolf Dietrichs Sohn Heinrich

Eustach, Domherr in Bamberg, starb zu Rom, sein zweiter Sohn Max Christoph aber, Domherr zu Augsburg und Eichstätt, 1645 in Siena auf einer Pilgerreise nach Jerusalem. Den Stamm pflanzte Wolf Christophs dritter Sohn Johann Rudolf fort. Dessen Tochter Maria Karolina war 1691—1726 Äbtissin zu Edelstetten, dessen Sohn Johann Eustach 1681—1707 Weihbischof von Augsburg. Max Rudolf, der Bruder dieses ungewöhnlich thätigen und pflichteifrigen Bischofs, war Comthur des Deutschordenshauses Kapfenburg (wirtemb. O.-A. Aalen) und wurde 1709 im Schlangenbade von den Franzosen erschossen. Ein zweiter Bruder Johann Karl aber setzte den Mannesstamm fort. Um diesen zu erhalten, trat sein Sohn Johann Marquard, der bereits Domherr in Augsburg und Freising war, in den Laienstand zurück; seine männlichen Nachkommen erloschen aber mit Johann Ignaz, der die Mediatisierung über sich ergehen lassen mußte und als baierischer Kämmerer, Oberstlieutenant und Distriktsinspektor der Landwehr 1844 starb. Seine Tochter Maria Theresia brachte den gesammten Besitz der Familie ihrem Gemahle, dem Freiherrn Johann von Vequel, zu, dessen Nachkommen den Namen „Vequel-Westernach“ führen.

Auffallend ist es, daß die schon im 15. Jahrhundert zum Adel gezählten Wangener Bürger Hinderofen nicht in die Reichsritterschaft eingetreten sind, obwohl sie das Rittergut Muthen und zuletzt auch Wombrechts besaßen; sie starben übrigens schon um 1550 mit Onofrius Hinderofen zum Muthen aus.

Auch die in Wangen bürgerlich gewordenen Mühlegg zählten im 16. Jahrhundert nicht mehr zum Adel, behielten aber ihr angestammtes Wappen bei. Sie wanderten im 16. Jahrhundert zum Theil nach Steiermark aus; aus dieser steirischen Linie stammte die Gattin des großen Astronomen Kepler.

Dagegen gelang es zwei Geschlechtern aus Memmingen und einem aus Kempten, die Freiherrenwürde zu erlangen. Es sind die Familien Herman, Seutter von Lötzen und Lupin. Die erstere, die aus dem gewöhnlichen Bürgerstande hervorgegangen ist, erlangte den Reichsadel 1768 und die Reichsfreiherrnwürde 1780. Als Besitzerin der Herrschaft Wain (wirtemb. O.-A. Laupheim) wurde sie in den Ritterkanton Donau aufgenommen.

Die Seutter von Lötzen sind die Nachkommen der verdienten Kemptner Familie Seuter und führen ihren Zunamen

nach dem Schlößchen Letten oder Letzen bei Kempten. Nachdem sie 1548 das Bürgerrecht in dieser Stadt aufgegeben hatten, ließen sie sich in Lindau und schließlich in Ulm, wo sie in das Patriciat aufgenommen wurden, nieder. Sie bekamen den Reichs- und österreichischen Adel 1559. Die Familie blüht noch in einem wirtembergischen und einem badischen Zweige, von denen der erstere 1810, der zweite 1880 die Freiherrnwürde erlangte. Schon 1712 war Johann Konrad Seutter von Lötzen in des Reichs Freiherren- und edlen Pannerherrenstand vom Kaiser aufgenommen worden; da er aber kinderlos blieb, so gieng diese Standeserhöhung seinem Geschlechte damals alsbald wieder verloren.

Das bekannte Memminger Geschlecht Lupin endlich erhielt die Bestätigung seines Adels 1563, erwarb 1784 Reichsunmittelbarkeit als Herr von Illerfeld und wäre ohne Zweifel, wenn das Reich fortbestanden wäre, in die Reichsritterschaft aufgenommen worden. So aber erlangte es die Freiherrenwürde erst unter baierischer Herrschaft 1829.

Wie wir wissen, haben die ritterbürtigen Landgeschlechter schon im Mittelalter begonnen, den Adel der ihnen an sich ebenbürtigen städtischen Patricier und der diesen gleichstehenden Bürgerfamilien in den Städten, in denen es kein Patriciat gab, zu läugnen. Seit dem 16. Jahrhundert ließen sich darum all diese Geschlechter vom Kaiser oder von den sonst dazu berechtigten Reichsständen, insbesondere den mit dem großen Palatinat begabten, wie Waldburg-Zeil und Königsegg-Rotenfels, ihre altererbten, ritterbürtigen Wappen und, weil mit dem Rechte, ein Wappen zu führen, der Adelsstand keineswegs gegeben war, bald auch ausdrücklich ihren Reichsadel bestätigen und schließlich, als ob sie nicht von Hause aus Edelleute wären, sogar neu verleihen. Jetzt kam die Sitte auf, daß diese also als adelig anerkannten Geschlechter, um ihren Stand auch äusserlich kund zu geben, ihrem Namen das Wörtchen „von" vorsetzten. So bekamen den Reichsadel bestätigt oder neu verliehen, um ausser den Lupin und Seutter noch einige Allgäuer Patricierfamilien zu nennen, die Hörmann und Rößlin von Kaufbeuren 1527 und 1530, die Furtenbach von Leutkirch 1548, die Jenisch von Kempten 1574, die Eberz von Isny 1667 (s. Abbild. S. 531), die Müller von Wangen 1781 und die Memminger Geschlechter Hartlieb, gen. Waldsporn, 1541, Wachter 1688, Zoller 1722, Stoll 1729, Heuß 1738, Küner 1739 u. s. w.

Auf diese Weise entstand eine neue Klasse des Adels (der sog. Briefadel), die im Range der zur Freiherrnwürde emporgestiegenen Reichsritterschaft

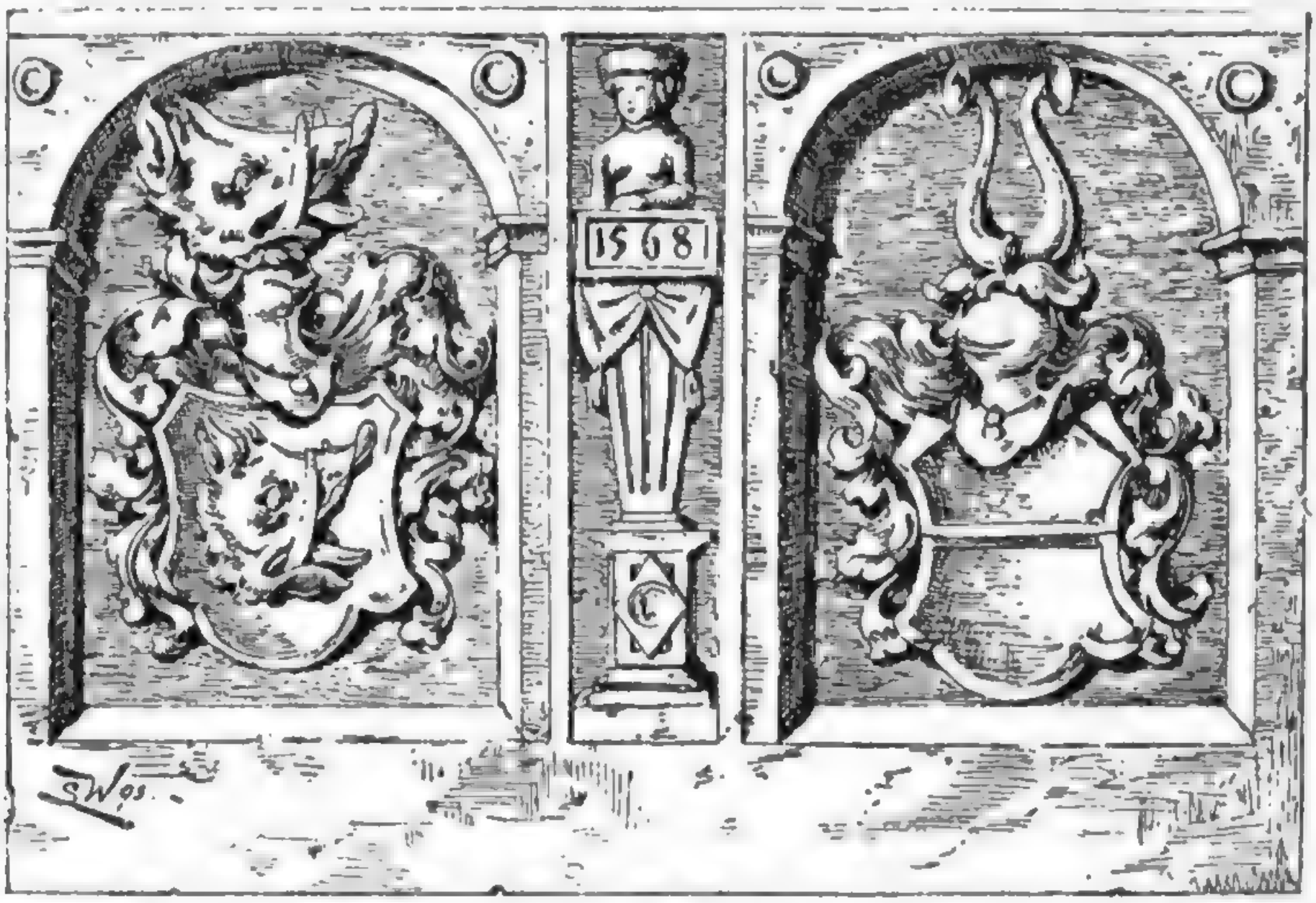

Nr. 275. Wappen des Jacob Eberz (1525—1608) und seiner Gemahlin Barbara Greck von Stockendorff am Eberz'schen Hause in Isny vom Jahre 1568.

nachstand. Häufig bekamen diese neuen Edelleute das Recht, ihrem Namen den ihrer Güter und adeligen Freisitze beizulegen; so nannten sich die Hörmann von und zu Gutenberg, die Stoll von Wesbach, die Heuß von Trunkelsberg, die Küner von Künersberg. Ihre Zahl mehrte sich bald; zu diesem niederen Adel kamen z. B. bei uns die Nachkommen des Truchsessen Georg von Waldburg aus seiner Ehe mit der Memmingerin Kerler, denselben verlieh der Kaiser, als er sie auf Antrag der Truchsessen adelte, den Namen „von Tannenberg" und ein eigenes Wappen, sie starben aber schon mit Georgs Enkel Georg Heinrich aus. Selbst ein Leibeigener des Klosters Isny, Kaspar Schoch von Kleinholzleute, schwang sich in den Adelsstand empor; derselbe trat im Schwedenkriege als gemeiner Reiter in kaiserliche Dienste und brachte es durch seine Tapferkeit und seine kriegerische Begabung bis zur Würde eines Obersten, kaiserlichen Kriegsraths und Kämmerers und zum Amte des Oberhauptmanns der vier Herrschaften vor dem Arlberg. Welches Ansehen Schoch genoß, lehrt Wrangel, der 1647, als er hörte, Schoch sei von Bregenz abgerufen, betheuerte, dann sei die Festung sein. Nachdem er das Rittergut Gwiggen bei Bregenz erworben und 1653 aus der Leibeigenschaft sich gelöst hatte, wurde er vom Kaiser geadelt. Er starb 1672; sein Grabstein mit der köstlichen, von ihm selbst verfaßten

Inschrift* steht in der Pfarrkirche zu Bregenz. Sein Geschlecht erlosch jedoch schon 1682 mit seinem kinderlosen gleichnamigen Sohne.

Noch aber blüht die Familie der Herren Schmid von Schmidsfeld. Dieselbe zog im 17. Jahrhundert nach gefälliger Mittheilung des Herrn Albert von Schmidsfeld aus Österreich in den Schwarzwald, wo sie im Gebiete des Klosters St. Blasien Glashütten in's Leben rief; schon 1678 that sie Gleiches auch im Gebiete des Klosters Isny. Melchior Schmid, beider Rechte Doktor, Rath und Oberamtmann des Klosters St. Blasien, wurde mit dem Prädikate „Schmid von Schmidsfeld" von Karl VI. 1720 in den Stand der rittermäßigen Edelleute erhoben, wobei auch sein von Ferdinand IV. verliehenes Familienwappen vom Kaiser gemehrt wurde. Dessen Sohn Balthasar war Beständer der Glashütte des Klosters Isny in Eisenbach und zugleich der Glashütte des Klosters Wald bei Sigmaringen, die sein Vater in's Dasein gerufen hatte; ebenso sein Sohn Abraham. Diese beiden liegen unter den werthvollen, S. 244 und 403 abgebildeten Grabkreuzen in Rohrdorf bestattet. Der jetzige Sitz der Familie Schmidsfelden entstand erst 1824.

Den größten Zuwachs aber bekam der niedere Adel auch im Allgäu aus den Kreisen der höheren Beamten der Reichsstände; ein Beispiel eines solchen geadelten Beamten haben wir oben S. 319 an dem Ottenbeurer Oberamtmann Huber kennen gelernt. Solche Adelige waren 1796 auch der Oberdorfer Pflegschaftsverwalter von Schaden, die Kemptner Räthe von Mayr und von Merlet zu Treuheim, der Oberamtmann der Reichsabtei Isny von Kürsinger, die zeilischen Räthe von Gimmi und von Seethal und die rotenfelsischen Oberbeamten von Forster, von Flacho und von Bostell.

Von unsern Reichsstädten hatte in der neueren Zeit nur noch Memmingen ein organisiertes Patriciat (S. 295) in der adeligen Gesellschaft oder Zunft zum Löwen, die auch schlechthin Geschlechter- oder Patricierstube genannt wurde, und deren Satzungen der Kaiser 1552

* Dieselbe lautet:

D. Casparus. Schoch. All.
Hie. Ligt. Der. Madensack.
Nun. Helfen. Dich. Weder. Pistol.
Noch. Pracht. Weil. Du. Aber. Den.
Grabstein. Hast. Bei. Zeiten. Gmacht.
Wirdt. Dich. Hoffentlich.
Gott. Nemen. In. Obacht. Anno 1672.

bestätigt hat. Der Bestand der Mitglieder des Memminger Patriciates wechselte von 1551 bis 1802 gar sehr. Gerade von den Geschlechtern,

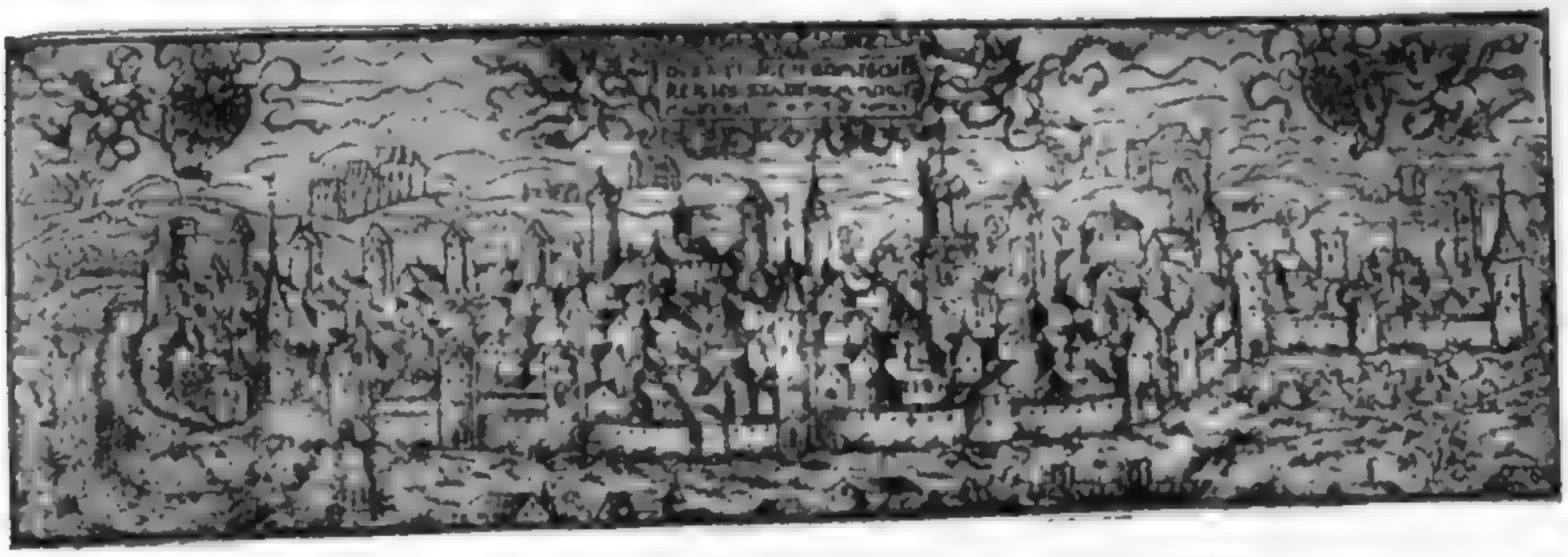

Nr. 276. Die Stadt Memmingen im Jahre 1573.
Gleichzeitiges Gemälde im städtischen Museum zu Memmingen.

welche sozusagen die Träger der Stadtgeschichte waren, erlebten den Untergang der Reichsstadt nur die Hartlieb und die Lupin; ausgestorben waren damals bereits die Ehinger, Funk, Keller, Sättelin, Stebenhaber, Zwicker. An die Stelle der erloschenen oder ausgewanderten traten jedoch stets ergänzend Familien, die theils aus der Fremde einwanderten, theils aus der Bürgerschaft der Stadt selbst emporstiegen. Zu ihrer Aufnahme war anfangs nur die Zustimmung der Patricier erforderlich; erst 1721 verbot der Kaiser die Aufnahme neuer Mitglieder in das Memminger Patriciat, wenn nicht zuvor die Mehrheit des Rathes anerkannt hätte, daß diese Aufnahme dem gemeinen Besten nützlich sein werde. Zuletzt gehörten ihm an die Familien von Daumiller, Grimmel, Ehrhardt, Hartlieb, Herman, Heuß, Küner, Lupin, Paris, Sailer, Scheidlin, Schelhorn, Schermar, Schütz, Stoll, Unold, Wachter, Wogau, Zoller.

Die gewöhnliche Bürgerschaft unserer Reichsstädte war auch in der neueren Zeit nach Zünften, die freilich nur noch Gewerksachen zu besorgen hatten und seit dem Untergange des Zunftregiments 1551 in politischen Angelegenheiten mundtodt waren, geordnet. Je mehr aber diese Änderung sich geltend machte, desto mehr betonten auch die Stadtregierungen nach aussen die persönliche Freiheit ihrer Bürger. In Memmingen war es noch im 18. Jahrhundert vorgeschrieben, daß am jährlichen Schwörtage (S. 297) selbst die ledigen Bürgerssöhne den Degen als Zeichen der Freiheit tragen mußten. Diese Betonung der Freiheit ihrer Bürger hielt die Stadträthe freilich nicht ab, in Wirklichkeit dieselbe stark zu beschneiden. In Wangen z. B. durfte seit 1541 kein Bürgerssohn, der nicht das 14. Jahr erreicht hatte, auswandern; in Memmingen durfte seit

BSB

1561 niemand ohne Einwilligung der Eltern heirathen, und ausserdem war die Ehe von da an den Söhnen erst mit dem 22., den Töchtern mit dem 20. Lebensjahr gestattet.

Die persönliche Freiheit behaupteten auch jederzeit die Bürger der bischöflichen Stadt Füßen, dagegen waren die Immenstädter dem Herrn von Rotenfels leibeigen.

Die im endenden Mittelalter so zahlreichen Pfahl- oder Ausbürger unserer Reichsstädte verschwanden im Laufe des 16. Jahrhunderts nach und nach gänzlich; sie mußten verschwinden, als die einzelnen Gebiete zu geschlossenen Staatswesen sich umbildeten. Nur im Gebiete der Stadt Wangen erhielt sich wenigstens ihr Name, insofern als der Stadtrath die Einwohner desselben am Schwörtage „getreue und gehorsame Ausbürger und Unterthanen" betitelte; diese Unterthanen der Stadt behielten auch jederzeit das beschränkte Recht der Pfahlbürger und die persönliche Freiheit. Deßhalb hat auch die Stadt im Schwedenkriege den ihr angesonnenen Verkauf von Wombrechts und Thann (S. 239) abgewiesen.

Auch die freien Bauern auf Leutkircher Haide und die Eglofsheimer behielten jederzeit ihre Freiheit, dagegen verschwanden im Allgäu die freien Gotteshausleute, Muntleute und Freizinser. Im 16. Jahrhundert allerdings unterschied man diese Klassen der Landbevölkerung noch genau von der weitaus größeren Masse der Leibeigenen. Als z. B. 1567 Hans Burkart von Heimenhofen dem Bischofe von Augsburg seinen Allgäuer Besitz verkaufte, übergab er ihm 271 Eigenleute zu Sonthofen, Burgberg, Berghofen, Altstätten und an anderen Rettenberger Orten, mehrere Zinser zu Imberg, Altach und Trauchberg und je einen Muntmann in Winkel und in Untertiefenbach. Auch die Kirchen hatten damals noch ihre Zinser; um 1520 saßen z. B. die Zinser der Pfarrei Schöllang, die sogen. St. Michels-Leute, in Rubi, Altstätten, Wagneritz, St. Margarethen, Untermaiselstein, Freidorf, Rauhenzell, im Rotenfelsischen zu Langenwang, Bachtel, Mühlegg, Weiler, Schweineberg, Tiefenberg, Westerhofen, Immenstadt, Gschwend, Constanzer Thal, Zaumberg, Berg bei Missen, Diepolz, Freybrechts, Gopprechts, Niedersonthofen (s. Abbild. S. 535), Eckarts, Bräunlings und Stein, sodann zu Wilhams und Rieder bei Weitnau, Holzleute und Thalhofen bei Stiefenhofen, ja selbst als Handwerker in Kempten und St. Gallen;

zu ihnen gehörten auch die Laubegg in Immenstadt, von denen wir Konrad S. 82 als Bauernführer von 1525 kennen gelernt haben.

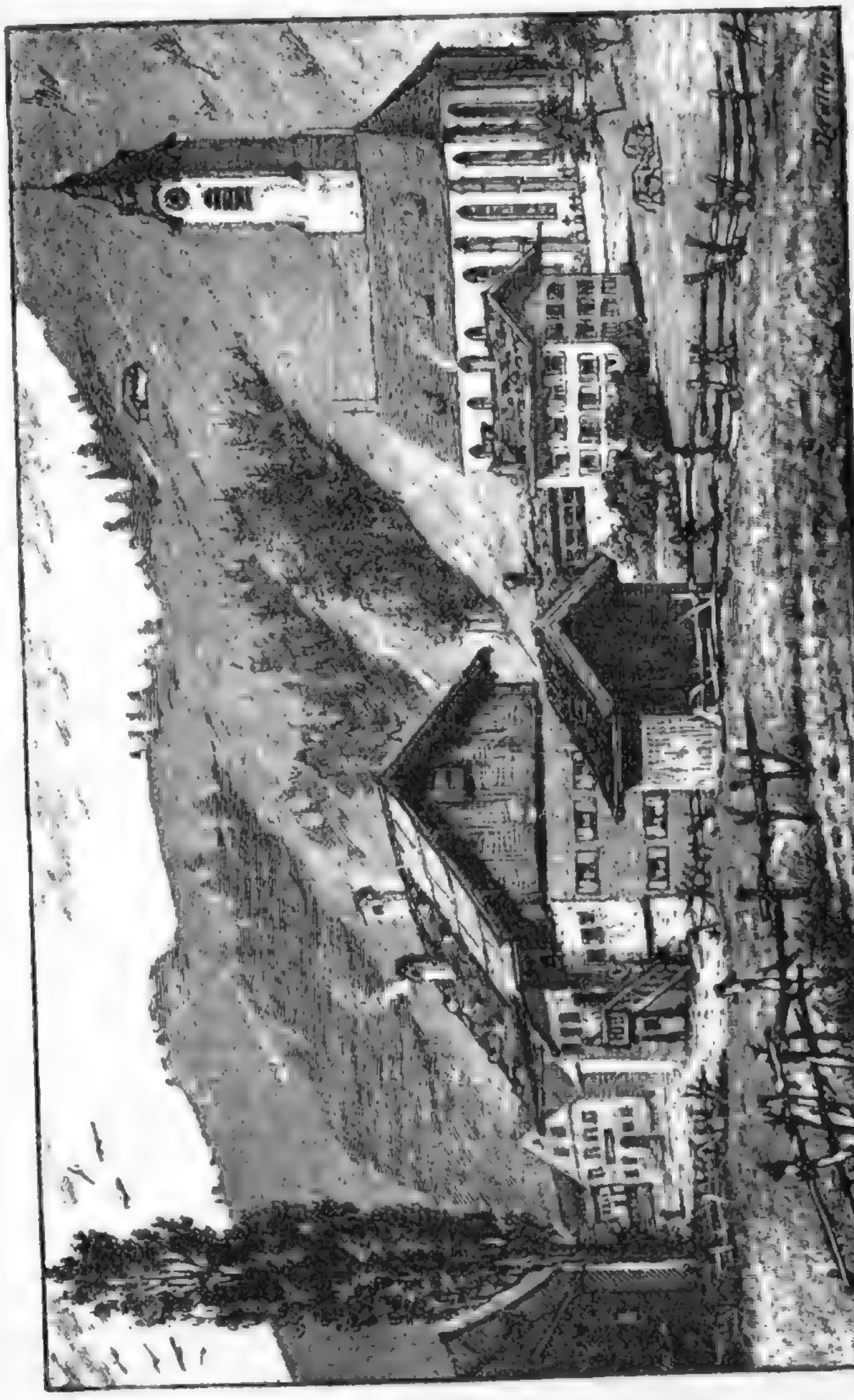

Nr. 277. Dorf Niedersonthofen.

Auch die St. Verena-Leute, die Zinser der Pfarrkirche Fischen, waren damals noch zahlreich. Noch im 16. Jahrhundert begann aber der erfolgreiche Kampf der Herrschaften gegen diese Reste alter Stände, die in der That die Ausbildung geschlossener Gebiete mindestens erschwerten. Sie waren auch den studierten Juristen um so unbegreiflicher, als, wie wir II, 615 gehört haben, schon im endenden

Mittelalter sie alle dieselben Lasten wie die Leibeigenen trugen und diese Lasten nur nach den Herrschaften, unter denen sie saßen, höher oder niedriger waren; gaben ja damals selbst die Eglofsheimer Freien den Todfall. Es ist darum nicht zu verwundern, daß die Rechtsgelehrten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der thatsächlichen Gleichheit der Landleute ausgehend diese über einen Leist schoren und sie alle ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung als Eigenleute behandelten und für solche erklärten. Von solcher Anschauung geleitet behauptete Freiherr Georg von Königsegg, der Herr von Rotenfels, sogar 1611, über die in seinem Gebiete ansässigen Freien der beiden Stürze stehe der Grafschaft Eglofs allein „das ius servitutis und Leibeigenschaft", kein anderes Recht zu. Diese Auffassung, die eine nothwendige Folge des damals üblichen, schablonenhaften, allein das justinianische Recht beachtenden und durch und durch ungeschichtlichen Rechtsstudiums war, hat im Laufe der Zeit auch im Allgäu (abgesehen vom Kemptischen und von den obgenannten Ausnahmen) gesiegt; es gab da im 18. Jahrhundert nur noch Leibeigene; wie und wann aber in den einzelnen Gebieten diese Änderung zum Ziele gelangt ist, ist uns zur Zeit noch unbekannt; wir wissen das genauer nur von den Gebieten an der obern Iller.

Hier beseitigte der eben erwähnte Königsegger Georg allen Unterschied unter seinen Unterthanen, indem er nach mehrjährigem Streite 1612 die damals zu Tiefenbach (s. Abbild. S. 537), Ried, Oberdorf, Bolsterlang, Schweineberg, Bettenried und Gießen (bei Stein?) ansässigen Rotenfelser Freien (II, 618) zwang, sich ihm als Leibeigene zu ergeben; es waren ihrer allerdings nur noch 19 Köpfe. Etwas früher begann der Kampf gegen die freien Einwohner im Rettenbergischen; hier befahl schon Bischof Marquard (1575—91) keine solchen mehr aufzunehmen, und zugleich verbot er, um auch die Freizinser nicht zunehmen zu lassen, jedermann, sich an einen Altar zu ergeben. Doch starb der letzte freie Mann im Rettenbergischen, Jörg Herz von Binswang, erst 1659, und die Freizinser der Kirchen Schöllang und Fischen mußte man da noch 1721 mit Gewalt in bischöfliche Hörige umwandeln. Seitdem waren alle Einwohner der Pflege Rettenberg mit Ausnahme der Ernberger in Spielmannsau und Gerstruben (s. Abbild. S. 538) und der andern S. 256 genannten fremden Unterthauen bischöfliche Eigenleute; es entstand sogar die Redensart, daß im Rettenbergischen die Luft leibeigen mache.

Im Kemptischen forderten die Bauern in den oben S. 286 bis 293 geschilderten Verfassungskämpfen auch die Herstellung des Standes der Freizinser, die auch hier im 17. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen (es gab z. B. noch 1714 zwei Freizinser in Staig bei Günzburg) unter den Leibeigenen verschwunden waren; sie drangen aber damit nicht durch, erreichten aber doch so viel, daß seit 1732 kein Kemptner Unterthan mehr als Leibeigener bezeichnet wurde.

Nr. 278. Heuschinde bei Tiefenbach.

Dieses Umgehen des mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts nicht wohl zu reimenden Namens zeigte sich übrigens auch sonst in den Allgäuer Gebieten; man sprach auch da von der Mitte dieses Jahrhunderts an mit Vorliebe anstatt von „Hörigen" von „Unterthanen". Zur Aufhebung der Leibeigenschaft kam es aber bei uns nur in den vor 1806 zu Vorarlberg gehörigen Landestheilen. Auf kaiserlichen Befehl fiel dieselbe 1712 und 1713 in den Gerichten Simmerberg und Grünenbach und 1748 in den Gerichten Altenburg und Kelhöfe gegen Übernahme des Gerichtsstabes, d. i. der Pflege der Niedergerichtsbarkeit, auf Kosten dieser Gerichte, die Zahlung von 3000 fl. baar und eine besondere Jahressteuer von 200 fl. Auch den Hoheneggern wurde 1748 die Freiheit unter denselben Bedingungen angeboten; aber sie wiesen dieselbe zurück, weil sie den Gerichtsstab nicht also annehmen wollten; denn sie behaupteten, ihrem Bezirke stehe als eigener Herrschaft bereits die Gerichtsbarkeit von Rechtswegen zu. Erst 1784 beseitigte Joseph II. auch im Hoheneggischen die Leibeigenschaft; die dortigen Unterthanen aber zahlten 1793 zum Ersatze für die dadurch der Regierung entgehenden Gebühren 9000 fl. baar.

Erst als das Landvolk mit wenigen Ausnahmen leibeigen geworden war, galten Leibsteuer, Todfall und Leiblösungs-

Nr. 279. Weiler Gerstruben bei Oberstdorf.

geld (Freikaufssumme) als Merkmale der Unfreiheit. Diese Abgaben waren nunmehr allenthalben im Allgäu fest bestimmt, konnten also nicht willkürlich gesteigert werden. Nicht selten durften die Pflichtigen anstatt der in einer Faßnachthenne bestehenden Leibsteuer Geld geben; so gaben schon 1596 die Staufener jährlich anstatt dieser Henne 3 Kreuzer oder 15 Eier, die Hohenegger 1782 aber 8 Kreuzer. Auch der Todfall konnte nach billigem Ansatze von den Erben mit Geld ersetzt werden, z. B. im Zeilischen und in der Grafschaft Rotenfels. In letzterer gaben nach dem Vertrage von 1606 die Verheiratheten für das beste Kleid 1 ℔ h. Frei vom Todfalle waren 1596 in der Herrschaft Staufen alle, die in den Türkenkriegen blieben. Einen merkwürdigen Ersatz für den Todfall aber leisteten 1700 die Hinterbliebenen des Bettlers Jörg Nägele aus der Weitnau; da derselbe nichts besessen hatte, verhießen sie anstatt des Todfalles für den Kaiser 20 Rosenkränze zu beten. Auch die Leiblösung war in der neueren Zeit fest bestimmt; in der Pflege Rettenberg betrug sie bei einem Manne 7—8 fl., bei einem Weibe 9 fl.; 1674 aber wurde sie hier mit dem Abzugsgelde unter dem

Namen Nachsteuer verschmolzen und sehr ermäßigt; diese Nachsteuer betrug nämlich fortan bei einem armen Manne nur noch 4 fl., bei einem armen Weibe 5 fl. und bei Vermöglichen je 1 fl. von 50 fl. Besitz, durfte jedoch in keinem Falle 15 fl. übersteigen; zudem blieben Fahrniß und Ausfertigung frei. Auch in der neuern Zeit konnten die Leibeigenen, wenn sie sich also von ihren Herren freigemacht hatten, auswandern; doch forderten die katholischen Herren in diesem Falle von ihnen, daß sie nur in katholische Orte ziehen. Im Rettenbergischen aber wurde ausserdem 1544 bestimmt, daß jeder Auswanderer ohne weiters, sowie er in seine Heimath zurückkehre, wieder Leibeigener des Bischofs von Augsburg sei.

Die Lasten, welche auf den Bauerngütern als solchen ruhten, blieben in der neueren Zeit dieselben, wie sie im späteren Mittelalter gewesen waren; auch jetzt noch gaben die Bauern den Herren ihrer Güter Erschatz, Hubgeld und Abzug, frohndeten denselben und waren zudem zehntpflichtig. Jetzt waren auch diese Lasten fest bestimmt, und nicht selten wurde ausdrücklich den Unterthanen von den Herren zugesichert, daß dieselben ebenso wenig wie die Leibeigenschaftsgefälle erhöht werden sollten; dies geschah z. B. 1614 im Tigen Oberdorf. Der Abzug, d. i. die Steuer, welche der Bauer zu zahlen hatte, wenn er sein Gut an andere überließ, betrug im Allgäu fast allenthalben 10 %, im Rettenbergischen jedoch bestand er bis zu der oben erwähnten Ermäßigung von 1674 aus dem dritten Pfennige, d. h. dem dritten Theile des Gutswerthes oder Kaufpreises. Von diesem dritten Pfennige bezog die Herrschaft zwei, die Kasse des Tigens Rettenberg ein Drittel. Dasselbe hohe Abzugsgeld mußten auch die Unterthanen des Klosters Füßen entrichten, weßhalb man ihre Güter geradezu „Drittenpfenniggüter" nannte. Abgesehen von diesem Abzuge aber konnten die Bauern ihren Grundbesitz frei verkaufen, doch gab es nicht selten, wie in der Grafschaft Rotenfels vertragsmäßig seit 1606, ein Vorkaufsrecht der Einheimischen.

Aus dem Mittelalter retteten sich hie und da eigenartige Abgaben in die neuere Zeit herüber; auch unsere Landschaft kennt eine solche: der Spitalbäcker von Kaufbeuren mußte jährlich an Martini genau um zwölf Uhr Mittags zu Pferde, unter jedem Arme eine Gans, über die Illerbrücke zu Kempten reiten, auf derselben einen silbernen Händleinspfennig in das Wasser werfen und mit den Gänsen einen zweiten dem Kemptner Stadtmeßner bei einem

bestimmten Hause in der Stadt abgeben; die Gabe war aber nichtig, sowie die Gänse bei dem Ritte über die Brücke schrien. Da Händleins-

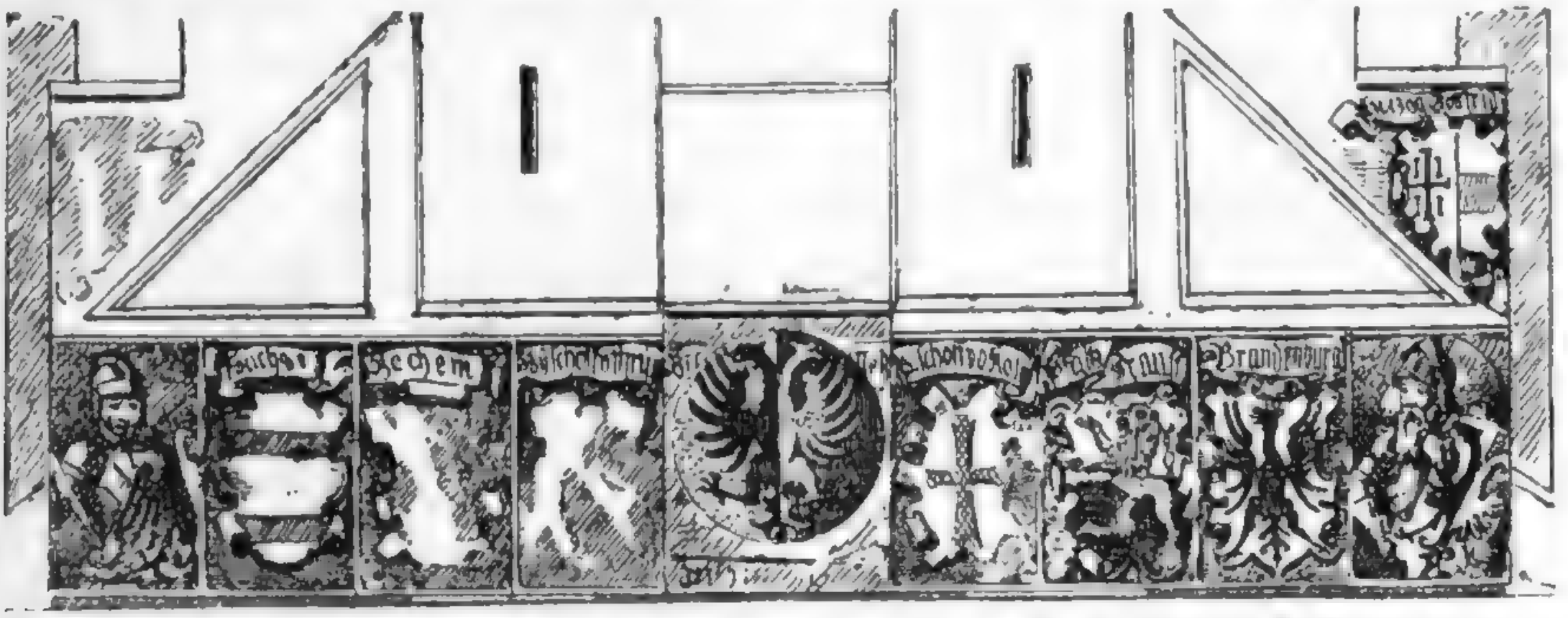

Nr. 280. Malerei an dem östlichen Giebel des Rathhauses in Kempten vom Jahre 1562.
Nach einer Zeichnung von Jos. Buck.

pfennig ursprünglich der Name für die Heller des 14. Jahrhunderts ist, stammt dieser Zins spätestens aus diesem Jahrhunderte; wann aber derselbe aufgekommen ist, und was er eigentlich bedeuten sollte, bleibt verborgen.

Auch die Frohnden wurden in der neuern Zeit durch Geld ersetzt; so im Zeilischen 1723, in der Herrschaft Wagegg endgiltig 1778. In der Herrschaft Kemnat (s. Abbild. S. 541) aber war dies schon 1551 herkömmlich. Wo sie noch geleistet werden mußten, bekamen die Pflichtigen für sich und ihre Pferde genau bestimmte Gegengaben.

Der größte Theil der Bauerngüter im Allgäu blieb auch nach 1517 Eigenthum der Herrschaften und Stiftungen und wurde an die Bauern selten als Pachtgüter, häufiger als Erblehen, in der Regel aber als Schupf- oder Falllehen, über deren Wesen wir II, 640 gehandelt haben, hingegeben. Auch die für den Inhaber günstigern Waldlehen haben sich bei uns in die neuere Zeit herein erhalten, ebenso in nicht unbeträchtlichem Maße freieigene Bauerngüter, namentlich auf Leutkircher Haide, im Gebiete der Stadt Wangen, in der Grafschaft Eglofs und ihren beiden Stürzen, im österreichischen Landestheile um Weiler und in Hohenegg. Auch im Kemptischen gab es von Alters her freies Grundeigenthum, das sich 1692 dadurch, daß damals viele ehemalige Gotteshausgüter eigenthümlich an die Unterthanen veräussert wurden, nicht unbedeutend

mehrte. Daß die Besitzer solch freien Eigenthums besser daran waren als die Inhaber von Lehen, ist klar; sie waren ja von Erschatz, Hubgeld und Abzug frei.

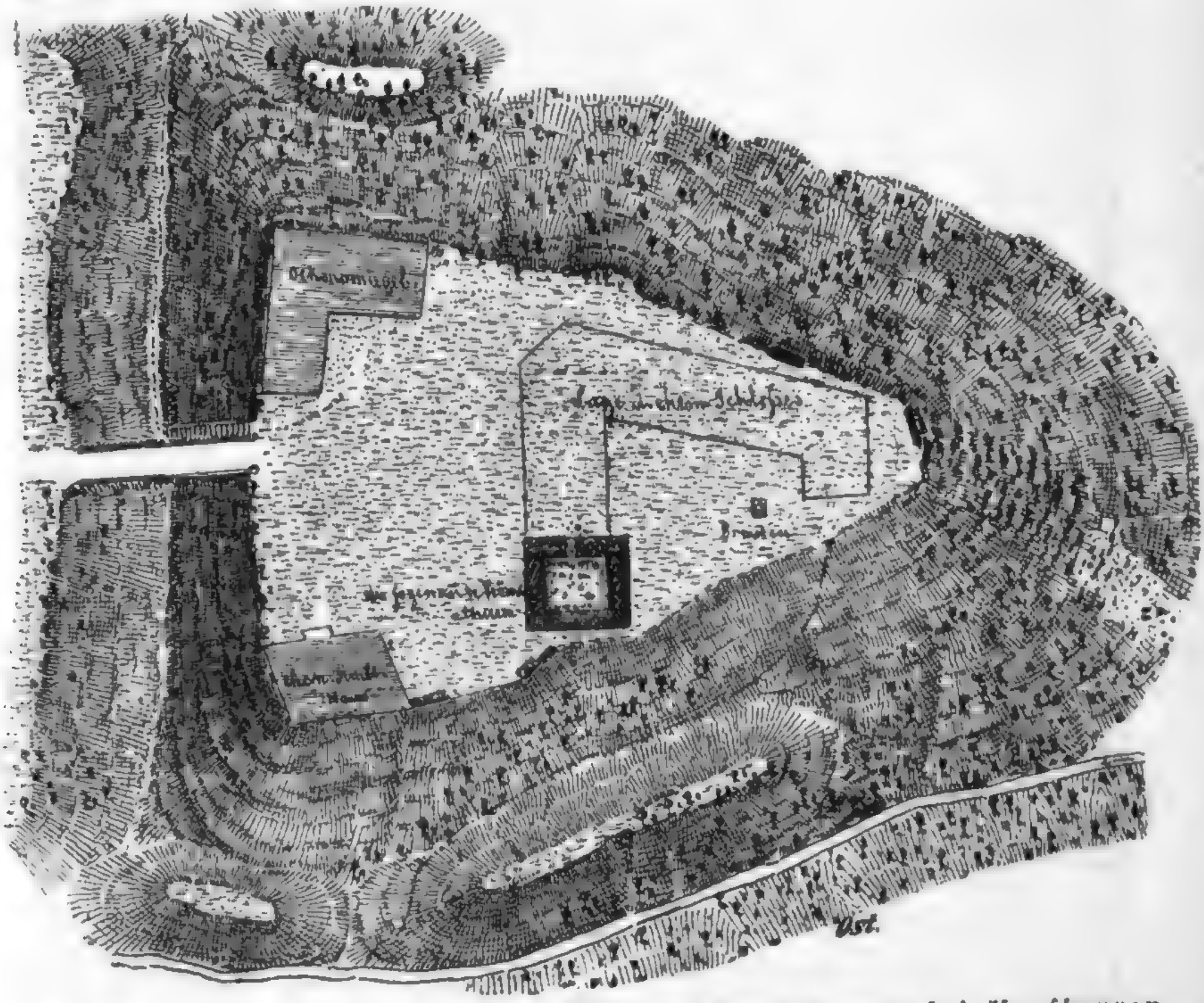

Nr. 281. Situation des ehemaligen Schlosses in Groß-Kemnat bei Kaufbeuren.
Nach einer Zeichnung von Jos. Buck vom Jahre 1884.

Im 16. Jahrhundert wohnten im Allgäu auch Juden. Zwar gestatteten die reichsunmittelbaren Städte und Stände und seit 1559 auch die Herrschaften Bregenz und Hohenegg in Folge kaiserlicher Privilegien keine Niederlassung derselben; aber mehrere ritterschaftliche Herren gaben ihnen auch bei uns Aufenthalt, offenbar, um ihrem schwindenden Einkommen durch deren hohes Schutzgeld aufzuhelfen. Wir finden Juden im 16. Jahrhundert in Grönenbach, Haldenwang, Neuenried und Ebersbach, also im Schirme der Herren von Pappenheim, Laubenberg und Werdenstein ansässig; ob sie aber an einem dieser Orte oder zu Eisenburg und Amendingen, wo sie gleichzeitig ebenfalls sich niederlassen durften, eine Synagoge hatten, wissen wir nicht. Sie verschwanden aus diesen Orten erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Dagegen duldete das Stift Kempten, das doch 1574 die Aufnahme weiterer Juden in Ebersbach von seiner Zustimmung

abhängig gemacht hatte, solche im 17. Jahrhundert bis etwa 1670 selbst in Günzburg. Abgesehen vom Hasse wegen ihres Wuchers

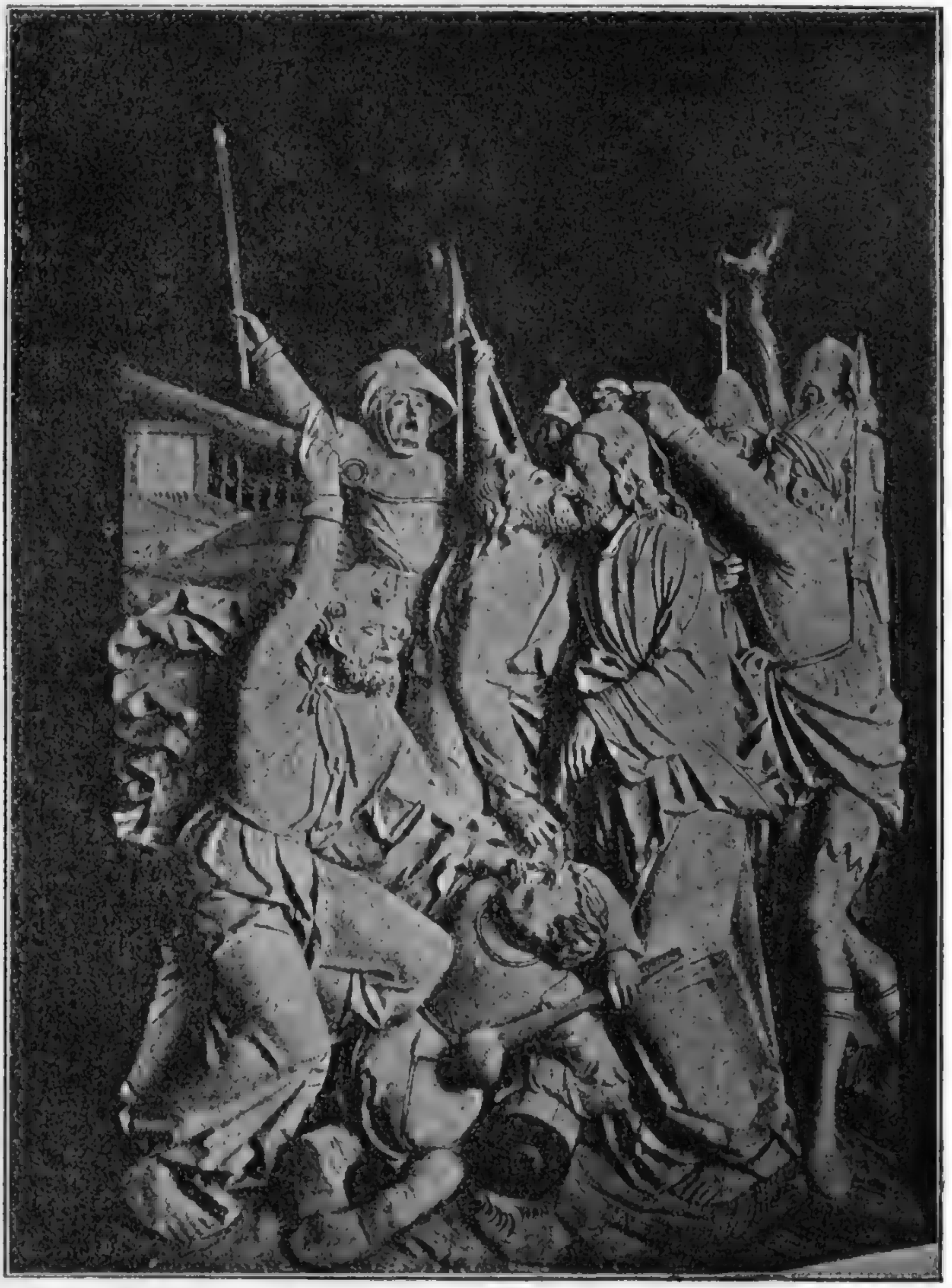

Nr. 282. Gefangennahme Christi, Holzskulptur von Th. Heidelberger im Kloster Ottenbeuren. Nach einer Photographie von H. Bischoff in Memmingen.

litten die Juden auch bei uns an den bekannten Vorurtheilen; man beschuldigte die von Ebersbach z. B. 1555, einem Kaufbeurer Kartenmacher sein Knäblein abgekauft zu haben; doch stellte sich bald ihre Unschuld heraus. Den Obrigkeiten waren die Juden besonders

wegen ihrer Geldgeschäfte mit ihren Unterthanen und Bürgern zuwider, denn dieselben pflegten noch im 16. Jahrhundert von einem Gulden wöchentlich drei Heller Zins, also über 40 % zu nehmen; sie erwarben darum von den Kaisern Privilegien, welche jenen verboten, diesen gegen Pfand oder auf Güter Geld zu leihen oder mit ihnen überhaupt Verträge abzuschließen und sie dann vor fremden Gerichten zu belangen. Solche Privilegien bekamen z. B. das Stift Kempten und die Stadt Memmingen 1541, der Bischof von Augsburg 1543, die Stadt Leutkirch 1559, das Kloster Ottenbeuren (s. Abbild. S. 542) 1571. Da auch diese Privilegien nicht immer halfen, so giengen manche Stände soweit, den Juden überhaupt jeden Handel mit den Ihrigen zu verbieten; dies that Memmingen, das bis dahin den Juden das Feilbieten von Waaren vor dem Kalchthore gestattet hatte, nach 1559, das Stift Kempten 1587. Dieses Stift verbot ihnen selbst noch 1750 in seinem Gebiete das Hausieren. Dagegen gestattete die Pflege Rettenberg schon 1714 den Juden den Handel, gebot ihnen aber strenge, alle Handelschaft, deren Werth 2 fl. übersteige, amtlich protokollieren zu lassen. Im 18. Jahrhundert ließen sogar die ihnen am meisten abgeneigten Reichsstädte die Juden wieder in ihren Mauern Handel treiben; dafür mußten dieselben aber einen Leibzoll zahlen; dieser Leibzoll belief sich in Memmingen 1766 täglich auf 15 kr., in Wangen, wo sie nur drei Tage hinter einander verweilen durften, auf 15 kr. am ersten, auf 30 kr. am zweiten, auf 45 kr. am dritten Tage; zudem war ihnen in Wangen nicht das Hausieren, wohl aber der Pferdehandel, jedoch nur um doppelten Zoll gestattet.

II.

Leben und Kultur.

[Nr. 283. Initiale J aus dem Wangener Jahrzeitenbuch vom Jahre 1593.

Im 16. Jahrhundert nahm die Übervölkerung des Allgäus, welche wir bereits im endenden Mittelalter bemerkt haben, noch immer zu; ihre Folgen äusserten sich nach innen und nach aussen. Sie bewirkte einmal eine starke Auswanderung; in Schaaren sogar kamen Allgäuer zu den Herren von Oberschwaben während der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts und baten, ihnen Stockfelder zu leihen. Dies geschah auch öfters; durch solche Allgäuer Auswanderer wurde z. B. um 1540 das längst eingegangene Dorf Engelswies (im badischen Amte Meßkirch) neu besiedelt.

Nach innen aber verursachte diese Übervölkerung auch in der neuern Zeit immer wieder Angriffe auf den Wald. 1572 z. B. wollte der Fürstabt von Kempten im Kemptner Walde um Oy reuten; er hatte auch dort bereits ein Postmeisterhaus und zwei weitere Häuser erbaut. Da jedoch der Bischof von Augsburg gegen dieses Beginnen, weil allen Ansitzern Weide und Beholzung in diesem Walde gemein seien, Einsprache erhob, mußte der Fürstabt von seinem Beginnen abstehen; doch wurde ihm gestattet, in Oy noch drei weitere Häuser zu bauen und zu jedem ein Jauchert einzufangen; er durfte aber in keiner

BSB

Allgäuer Volkstrachten. VII.

Weibliche Tracht in der Gegend von Wertach.

Farbenlichtdruck von Jos. Rösel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

der Neubauten eine Wirthschaft errichten. Auch das Kloster Isny bekam 1575 vom Stifte Kempten das Recht, in Häfelinswald, allerdings nur innerhalb bestimmter Grenzen, den Wald dauernd zu reuten. Im Rotenfelsischen sodann wurde 1606 den Bauern erlaubt, auf ihren Gütern stehendes Holz zu reuten, jedoch ohne Beschädigung des eigentlichen Waldes und der forstlichen Obrigkeit; es handelte sich hier also nicht um eine eigentliche Rodung, sondern um eine Säuberung der Güter von Wildgewächse. Auch bessere Bebauung des Bodens war die Folge solcher Zunahme der Bevölkerung; so hatten die Steinheimer schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts Äcker in Gärten verwandelt, ja 1568 glaubte die Stadt Memmingen die Umwandelung von Wiesen in Äcker überhaupt verbieten zu müssen. Insbesondere aber beförderte dieses Wachsthum der Bevölkerung zwei seit alten Zeiten in unserer Landschaft vorhandene Übel: den Handel mit Gütern, sowie ihre Theilung und Zerstückelung. So wurde 1563 der Hof Depsried bei Krugzell in zwei, 1564 Wolfis in vier Güter zerschlagen. Wie weit aber die Zerstückelung damals gieng, zeigt ein Beispiel in Waltenhofen; hier lag 1550 der Besitz eines Bauern, der nur 16 Jauchert Ackerfeld umfaßte, in nicht weniger denn 39 Stücken zerstreut umher! Es kam sogar vor, daß selbstständige Höfe verschwanden, indem ihr Nachbarort sie ankaufte und unter seine feldbedürftigen Bürger vertheilte; auf diese Weise gieng Ettwiesen, ehedem Besitz des Bauernführers Paulin Propst von 1525, in Oberdorf auf. Sehr häufig kam auch vor, daß Geschwister das Gut nach dem Tode der Eltern nicht einem Bruder gegen baare Entschädigung überließen, sondern es gemeinsam behielten, und daß dann ein Besitzer eines solchen Theilgutes seinen Antheil unter gleicher Bedingung an einen Fremden überließ. Hatte ein solches Theilgut nur zwei Inhaber, so nannte man es Halbgut.

Gegen die Nachtheile dieser Gutsbehandlung blieben die Bauern, insbesondere die des Stiftes Kempten nicht blind; schon frühzeitig suchten dieselben dagegen Abhilfe, indem sie die Güter durch die Vereinödung (Arrondierung) schloßen. Die älteste uns noch bekannte Vereinödung fand 1540 in Geiselmeiers statt, ihr folgte bald eine in Eckartsberg bei Wiggensbach. Ein besonderer Förderer dieses Systems, mit dem namentlich auch eine Menge von Rechtsstreitigkeiten unmöglich gemacht wurde, war der Kemptner Landammann Vorner seit 1550; seitdem wagte man nicht nur, wie bisher, kleine Weiler, sondern, was bei dem damaligen Stande der

Feldmesserei ein kühnes Unternehmen war, sogar größere Orte zu vereinöden, z. B. Günzach und Hochgreit. In Hochgreit hatte die Vereinödung zuerst auch die Folge, daß nicht weniger denn sieben Häuser, um jedem Bauern ein geschlossenes Gut schaffen zu können, hinaus gebaut werden mußten. Ausserhalb des Kemptner Landes fand aber die Vereinödung damals noch wenig Anklang; mir ist ausser dem ottenbeurischen Weiler Günzegg, der sie 1551 durchgeführt hat, kein zweites Beispiel bis jetzt bekannt geworden.

Nr. 284. Weiler Günzegg.

Auch im Kemptischen hörte die Vereinödung auf, als durch den Schwedenkrieg von 1632 an die Bevölkerung zusammenschmolz (s. S. 199—200). Jetzt wanderten in das Allgäu fremde Ansiedler aus der Schweiz, aus Vorarlberg, aus Tirol und aus dem Elsaß ein. So groß aber auch die Zahl dieser Einwanderer war, so verloren sie sich doch in der Menge der eingebornen Bevölkerung, ohne deren Wesen irgend zu ändern; sie wurden mit einem Worte in Bälde Allgäuer. Die Eingeborenen waren immer noch in der Mehrzahl; die Sage übertreibt den gewiß großen Verlust, den unsere Landschaft damals an Seelenzahl erlitten hat; hiefür nur ein Beispiel: nach dem Friedensschlusse 1648 standen öde in Stephansrettenberg 3, in Petersthal (s. Abbild. S. 547) 46, in Moosbach 9, in Untermaiselstein 8, in Vorderburg 25, in Riedis 11, in Mittelberg 37, in Berghofen 19 Güter, aber nicht als ob keine Erben oder Kinder der einstigen Besitzer mehr vorhanden gewesen wären, sondern nur deßhalb, weil diese Erben keine Mittel hatten, die Güter wieder in baulichen Stand zu bringen. Das ist auch der Grund weßhalb nur so wenige Allgäuer Orte im Schwedenkriege ganz oder,

doch zum Theile untergegangen sind; nach dem Abzuge der Feinde fanden sich eben die Überlebenden wieder ein, oder es traten an ihre Stelle fremde Ansiedler.

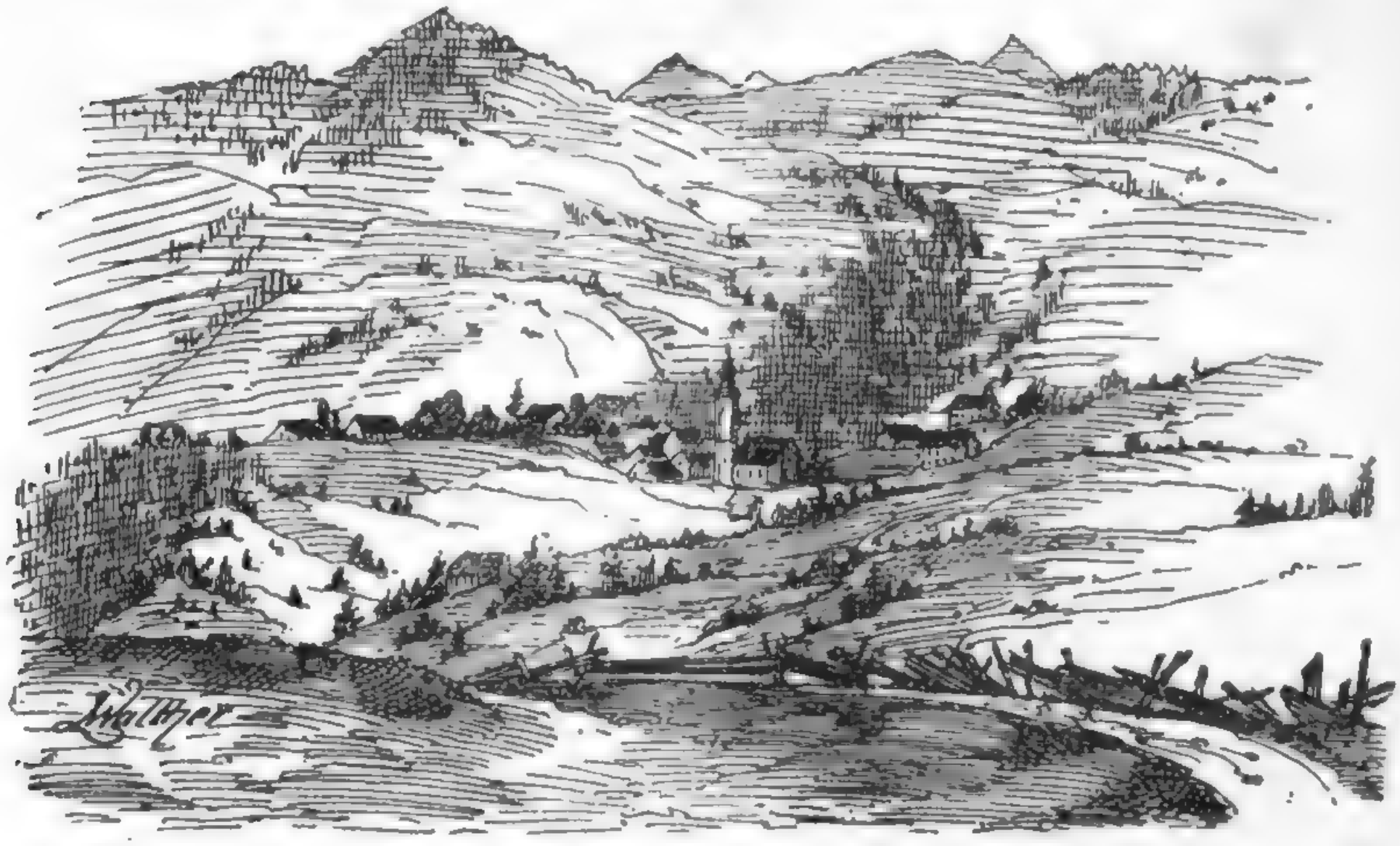

Nr. 285. Dorf Petersthal.

Sehr rasch mehrte sich die Allgäuer Bevölkerung wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts; schon zu Ende desselben konnte sie wieder Auswanderer aussenden. Aus der Pflege Rettenberg z. B., in deren Gerichten Rettenberg und Wertach allein schon 1650 wieder 792 waffenfähige Männer gezählt wurden, zogen damals Leute in die Schweiz, an den Rhein, ja selbst nach Lothringen und nach Italien. Auch nach Ungarn gab unsere Landschaft Söhne ab, sowie dieses Land den Türken entrissen war; dorthin zogen insbesondere viele Unterthanen des Klosters Irsee 1712. Aus dem Gebiete dieses Klosters stammte auch ein eigenartiger Auswanderer; 1736 ließ sich Joseph Groß von Eggenthal, der 7 Schuh maß, für die bekannte Riesengarde des Preußenkönigs Friedrich anwerben; er selbst bekam hiefür 2532 fl., seine Eltern 2000 fl., seine Brüder 700 fl. und der Abt von Irsee für den Abzug 300 fl.

Dieser Auswanderung gegenüber gewann das Allgäu nur wenige neue Ansiedler. Vereinzelt kamen auch in unsere Gegend einige türkische Kriegsgefangene; eine solche Türkin wurde 1687 in Ottilienberg, wohin sie ihr Herr Franz Joseph von Remchingen gebracht hatte, getauft, eine zweite 1689 zu St. Martin in Memmingen. Größer war die Zahl der vertriebenen protestantischen

BSB

Salzburger, die seit 1731 zu Tausenden auch in unsere evangelischen Reichsstädte kamen und zum Theile in denselben sich niederließen. So blieben 1732 in Kempten 94, in Leutkirch 59 Salzburger zurück; zu ihnen gehörte die jetzt weitverzweigte Familie Zorn. Gegen diese Salzburger benahmen sich die katholischen Stände des Allgäus nicht gastlich, sie suchten ihnen vielmehr das Betreten ihres Gebietes zu wehren; ja die Pflege Rettenberg verbot noch 1737 sie einzulassen, und befahl überhaupt alle, die sich über die Religion nicht ausweisen, auszuschaffen. Die Salzburger giengen, wie bekannt, selbst bis nach Amerika, wo sie sich zu Ebenezer in Karolina niederließen; dorthin folgten ihnen 1741 aus Memmingen 17 Bürgersleute, meines Wissens die ersten Amerikapilger aus unserer Gegend.

Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Bevölkerung des Allgäus wieder erstarkt war und die einst bebauten Höfe wieder in ihrer großen Mehrheit besetzt hatte, zeigten sich abermals, um dem Volke Raum zu schaffen, dieselben Erscheinungen, wie einst vor dem Schwedenkriege. Abermals griff das Güterzertrümmern in beunruhigender Weise um sich, und zugleich hören wir jetzt auch von dem Auftheilen der einzelnen Stockwerke der Häuser unter verschiedene Besitzer, dem sog. Herbergesystem. Umsonst forderte 1782 die Kemptner Landschaft, die übertreibend behauptete, durch die Duldung dieser Mißbräuche sei die Zahl der Armen im Stiftsgebiete allein seit 1717 von 1000 auf 5000 Köpfe gestiegen, gegen dieselben Abhilfe von Seiten der Regierung. Gleichzeitig zwang die steigende Volkszahl aber auch, der Landwirthschaft neues Bauland zu verschaffen. Schon 1658 wurde ein Theil des bis dahin nichts ertragenden Beninger Riedes in Heuwachs verwandelt. Auch Weiher wurden nunmehr zu Wiesen trocken gelegt, so 1735 in Frickenhausen zwei, 1749 in Memmingen der Stadtweiher. Auch das kam vor, daß ein Weiher das eine Jahr mit Wasser gefüllt und das andere abwechselnd als Wiese benützt wurde; ein solcher Wechselweiher lag schon 1659 zu Beilenberg bei Sonthofen. Einen scharfen Gegensatz zu dieser Wiesenmehrung bildete freilich das Beginnen des Stiftes Kempten, das 1683—89 bei Waltenhofen einen 688 Jauchert umfassenden Weiher und 1715 den Wagegger, der sogar 800 Jauchert groß war, angelegt hat, obschon in seinem Gebiete damals schon 32 Fischteiche und Seen vorhanden waren. Um Bauland zu gewinnen, hielt endlich das Pflegamt Oberdorf 1788 seine Amts-

angehörigen zur Urbarmachung der vielen Möser überhaupt an. Auch das Wälderreuten griff nunmehr auf's neue um sich; die bedeutendste dieser Rodungen ist die im Kreuzthale, in dem nunmehr eine ganze Gemeinde entstand. Seit 1702 ließen sich hier dauernd Ansiedler zuerst auf dem von Ulmer Bürgern seit der Mitte des 17. Jahrhunderts abgetriebenen und nach ihnen Ulmerthal benannten Waldgrunde nieder, und schon 1709 war der Bau einer Kapelle, 1717 die Trennung der neuen Ansiedelungen von ihrer Kirche Wiggensbach und die Errichtung einer neuen Pfarrei nöthig geworden. Vollendet wurde die Ansiedelung, als 1731 auch der dem Kloster Isny gehörige Wald Falllehen gereutet werden durfte. Auch das angrenzende Isnyer Gebiet wurde in derselben Zeit kultiviert; seit 1707 legte das Kloster auf dem Herrenberge in Waldrodungen neue Höfe an, und seit 1708 entstanden auch auf seinem Antheile im Thale der Eschach zu Eisenbach, wo eine Glashütte angelegt wurde, neue Wohnhäuser. Selbst im winterlichen Alpenlande bildete sich eine neue Gemeinde in Balderschwang. Dieses Thal gehörte

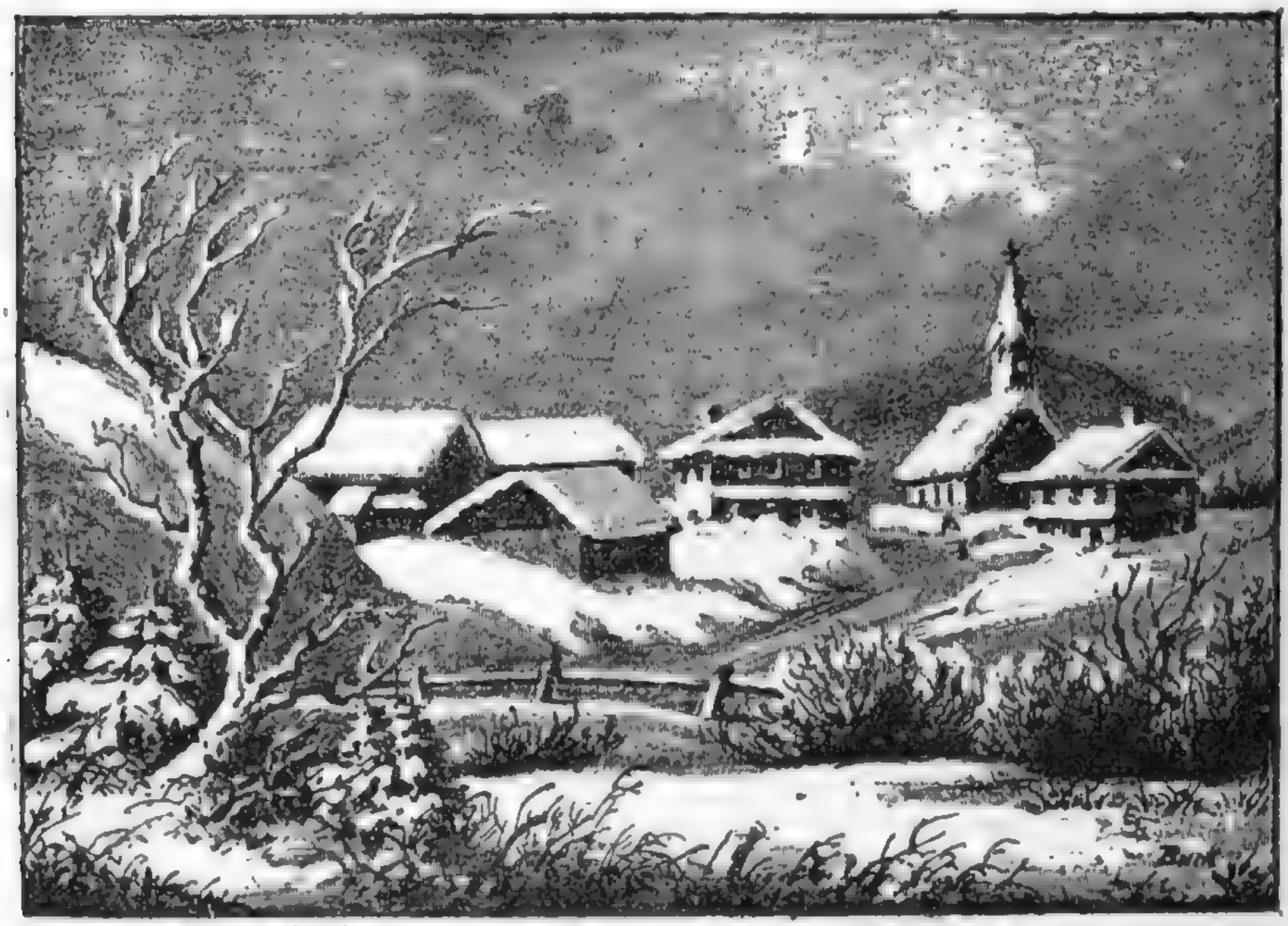

Nr. 286. Dorf Balderschwang im Winter.

den Bauern von Hüttisau im Bregenzerwalde, von denen Theile 1679 an das Kloster Weingarten und 1738 an das Gotteshaus Roth kamen. Benützt wurde Balderschwang anfangs nur als Sommeralpe; erst 1684 blieb der Weingartner Schaffner auch im Winter dort und

verwandelte, um dies zu ermöglichen, einen Theil des Klosterbesitzes in Wiesen. Diesem Beispiele folgten bald auch die übrigen Besitzer im Thale, und auf diese Weise entstand dort eine Ansiedelung, die in Folge der Bemühungen des menschenfreundlichen Hüttisauer Pfarrers Johann Michael Feuerstein Kirche, Schule und Pfarrhof erhielt und 1796 aus dem Verbande der Mutterkirche Hüttisau entlassen und zur selbstständigen Pfarrei erhoben wurde.

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts begann auch wieder die Vereinödung im Kemptischen, jetzt von Feldmessern durchgeführt. Der Legauer Feldmesser Bergmann allein hat von 1686 bis 1702 nicht weniger denn 32, allerdings nur kleinere Orte vereinödet. Auch sein Nachfolger Thanner entfaltete eine gleich große Thätigkeit auf diesem Gebiete. Größere Orte aber kamen im Kemptischen erst im 18. und 19. Jahrhundert wieder zur Vereinödung,

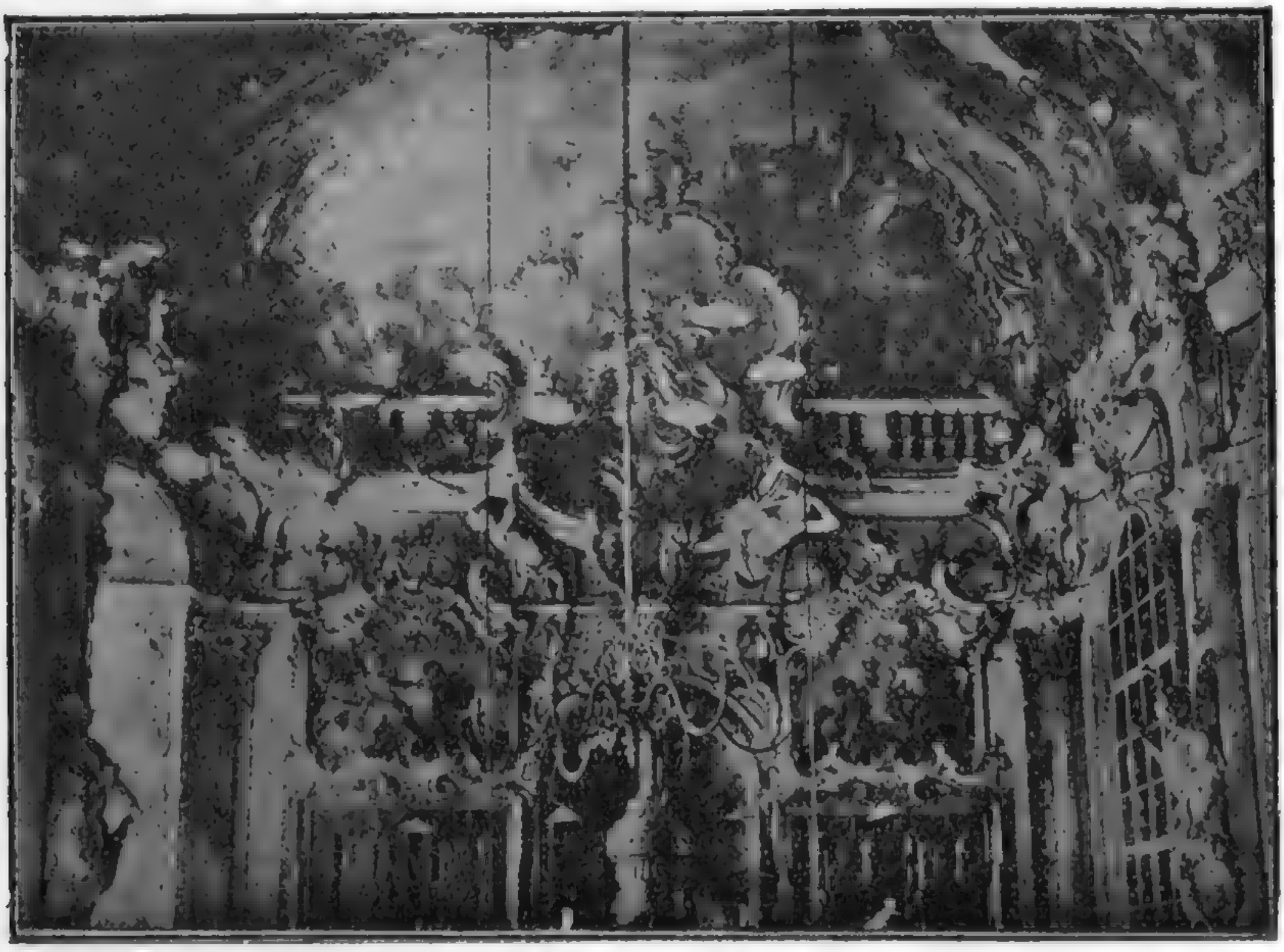

Nr. 287. Saal in der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz in Kempten.
Nach photographischer Aufnahme.

und zwar vor 1770 nur wenige, wie Buchenberg 1710, Mutmannshofen 1711, Lauben 1719, Kimratshofen 1741. Erst von 1770 an wurde die Mehrzahl derselben vereinödet, so Frauenzell 1770, Legau 1782, Durach, Friesenried und Propstried 1783, Hopferbach, Ebersbach und Altusried 1784, Reicholzried 1787, Betzigau 1788, Halbenwang 1792, Dietmannsried 1795, Lautrach, Grönenbach und

BSB

Apfeltrang 1796, Sulzberg 1798, Günzburg 1799. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren nahezu alle Orte im Stiftslande bis auf Ronsberg und die Thingauer Gegend vereinödet; etwa 15 wurden es nachweisbar sogar zweimal. Vom Kemptischen aus drang das Vereinöden jetzt auch in die anliegenden Gebiete des Klosters Ottenbeuren, der Reichsstadt Memmingen, der Truchsessen von Waldburg und überhaupt in das Westallgäu, ja selbst über dasselbe noch weit in das oberschwäbische Land hinaus, und zwar zum Theile schon frühzeitig; Wengen z. B. wurde 1696 und zum zweiten male 1736 vereinödet, Christazhofen 1711, Eckarts 1720, Weitnau 1728, Niedersonthofen 1735, Rohrdorf 1736, Wuchzenhofen 1737, Kleinweiler 1749. In den vorderösterreichischen Theilen des Westallgäus aber geschah es an den meisten Orten 1769—72. Gegen Osten und Süden jedoch vermochte die Vereinödung vor 1802 nur wenig Raum zu gewinnen; der östlichste Ort, der vor 1802 ihr unterworfen wurde, war Oberbeuren 1799; die Wertach überschritt sie damals noch nicht. In der Pflege Rettenberg aber wurden vor 1802 nur Gindels bei Rottach 1794 und Walten bei Sonthofen 1799 vereinödet. In der Grafschaft Rotenfels geschah dieß vor 1802 nur um Niedersonthofen 1739—87, theilweise auf den Bergstätten um Diepolz 1718—91, in und um Staufen 1770—1801, in Tiefenbach 1771 und in Balderschwang 1764.

Die Vereinödung konnte von der Mehrheit der Ortsgenossen erzwungen werden, bedurfte aber auch selbstredend der Zustimmung der Grund- und Lehensherren; zu einer Art gesetzlicher Regelung durch die Obrigkeit brachte sie es aber nur 1791 im Stifte Kempten. Sie hat das Aussehen des Allgäus wesentlich verändert; wohl war schon vorher die Zahl der Einzelhöfe und kleiner Weiler in unserer Landschaft vorherrschend gewesen, aber daneben gab es vor der Vereinödung auch bei uns mehr geschlossene Orte als jetzt. Die Vereinödung hat die Orte kleiner gemacht, indem sie eine Menge von Bauern zwang, auf das ihnen durch sie geschaffene, geschlossene, weit vom Orte gelegene Gut zu ziehen, und indem sie dadurch das ganze Land mit Einzelnhöfen und kleinen Ansiedelungen gleichmäßig überdeckte. Daß sie unter das Allgäuer Landvolk Wohlstand gebracht und auch sittlich bessernd eingewirkt hat, ist allbekannt. Sie hat die freilich auch im Allgäu schon vorher in's Wanken gerathene Dreifelderwirthschaft rasch durch das heute noch übliche, unserm Klima entsprechendere Egartensystem verdrängt und in den oberen Theilen

des Landes die jetzt zum Segen desselben zur Alleinherrschaft gelangte Graswirthschaft wesentlich gefördert. Ihrem Einflusse ist es zu verdanken, wenn selbst Orte, die vor 1802 noch nicht arrondiert wurden, wie Oberdorf, schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Egartenwirthschaft übergegangen sind. Erst mit dieser aber war eine Hebung des Feldbaues ermöglicht.

Auch in der neueren Zeit baute man in den Allgäuer Alpen Getreide, nämlich Haber, Gerste, Roggen, ja selbst Weizen, so z. B. 1534 in Hindelang. Daher kommt es, daß man im obern Illergebiete die Wiesen Acker nennt; sie waren das vor Jahren in Wirklichkeit, heute noch kann man das an ihren Grenzen, den Rainen z. B. deutlich in Osterschwang erkennen. Doch machte sich schon

Nr. 288. Dorf Osterschwang.

frühzeitig in diesen Landestheilen ein Rückgang des Getreidebaues geltend; schon 1641 klagten die Pfarrer von Oberstdorf, Altstätten, Sonthofen und Hindelang, daß ihr Zehnten sich mindere, weil die Bauern mehr Gras bauen und dieses dort nicht zehntpflichtig sei; immerhin aber baute man bis in unser Jahrhundert herein auch im Gebirge wenigstens das für den eigenen Haushalt nöthige Korn. Die heutige reine Graswirthschaft dieser Gegend ist erst eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. In den hochgelegenen Theilen des nördlichen Allgäus dagegen kam man erst nach 1772 zu einer umfassendern Getreidewirthschaft; erst seit der Hungersnoth dieses

Jahres wagte man auch hier, z. B. in den Zeiler Wälderhöfen, Winterfrucht zu bauen.

Bedeutend war im ganzen Allgäu der Flachsbau, insbesondere in der Pflege Oberdorf; hier drang die Obrigkeit 1788 darauf, man solle Lein in die Brache bauen. Der Hopfenbau um Memmingen blühte schon 1562. Im 18. Jahrhundert suchte diese Stadt ihn ihren Bürgern allein zu verschaffen; schon 1701 verschloß sie fremdem Hopfen ihren Markt, und seit 1707 verbot sie die Ausfuhr von Hopfenwurzeln. Noch weiter gieng die Stadt 1710; jetzt untersagte sie sogar in der ihr gehörigen Landschaft den Bau des Hopfens, insoweit nicht jeder Bauer ihn selbst gebrauche, drang damit aber nicht durch; wenigstens verbot sie 1728 bei Verlust des Bürgerrechtes Hopfen von Amendingen, Dickenreishausen und Berg als „Memminger Gut" zu verkaufen. Aus diesem Verbote aber erfahren wir, daß der Hopfen dieser Stadt damals schon Ansehen besessen hat. Ganz gegen das Ende der neuern Zeit kam auch der Repsbau auf; das Kloster Irsee z. B. führte denselben 1793 ein. Auch die im Mittelalter bedeutende Obstzucht bestand ununterbrochen um Memmingen in der neuern Zeit fort; 1581 bestrafte man in dieser Stadt die Obstdiebe mit dem Schnellgalgen. Seit 1776 pflanzte man um Memmingen auch an den Straßen Obstbäume. Im 18. Jahrhundert überhaupt nahmen sich allenthalben die Obrigkeiten dieses Zweiges der Landwirthschaft mit Eifer an. Für Hebung der Obstzucht war insbesondere im Stifte Kempten der Fürstabt Rupert von Neuenstein und im Augsburgischen der Oberdorfer Pflegverwalter von Schaden thätig; der letztere ließ 1791 bessere Bäumchen sogar aus Würzburg kommen und vertheilte sie zur Anpflanzung unter die Orte seines Amtes. Den Bauern in Bertoldshofen aber traute er zu, sie möchten dieselben abschneiden; deßhalb pflanzte er sie dort in der Form eines A angeblich zu Ehren des dortigen Kirchenpatrons Antonius, und wirklich ließen die Bauern die Bäumchen aus Furcht vor diesem Heiligen unangetastet. Wenig Anklang fand dagegen die Obstzucht in Günzburg; hier schaffte man sogar die in den Feldern stehenden Obstbäume 1797 ab.

Das 18. Jahrhundert brachte in das Allgäu die Kartoffel. Nach Lindenberg brachte sie schon 1753 der dort gebürtige Stallmeister des Königs von Sardinien aus Italien, und von da aus verbreitete sie sich rasch in der ganzen Gegend. Im Zeilischen aber

kam sie erst nach dem Hungerjahre 1772 zur Anerkennung. So dankbar wir indessen auch für diese Bereicherung unserer Nahrungsmittel sein müssen, so haben wir doch auch zu beklagen, daß seit dem Aufkommen der Erdäpfel der Anbau der doch viel nahrhafteren Bohnen im Allgäu zurückgegangen ist.

Wichtig war im Allgäu jederzeit die Viehzucht; sie fand Förderung durch die Einführung des Kleebaues. Dieser kam in Aufnahme in der Pflege Rettenberg um 1780, im Ottenbeurer Gebiete 1783, im Oberdorfischen und Zeilischen 1788. Das Vieh wurde in den nicht vereinödeten Gemeinden gemeinsam in einer oder mehreren Heerden je nach der Menge desselben auf die Weide getrieben; zu der Gemeindeheerde durfte jeder soviel Vieh stellen, als er mit seinem selbst gewonnenen Heu überwintern konnte. Allenthalben gab es genaue Weideordnungen; die Sonthofener stellten eine solche z. B. 1533 fest, für ihre Beobachtung sorgten vier Baumeister. Die Hirten solcher Gemeinden waren erwachsene Männer. In den Orten um Ebenhofen bildeten sie eine Art Zunft, die seit 1762 einen gemeinsamen Jahrtag, das sog. Hirtenfest, begieng und nachher im Wirthshause zu Ebenhofen „vor offener Lade und Tafel“ ihre Geschäfte abmachte. Es gab auch Weiden, die zweien oder mehreren Orten gemeinsam gehörten; dieselben verschwanden aber nach und nach; so schieden 1714 Schrattenbach und Ussenried ihre gemeinschaftliche Weide, freilich vorerst nur auf drei Jahre; so nahm Sonthofen, das mit Hofen, Margrethen und Binswangen eine solche am „Hofe“ hatte, einen Theil derselben 1780, und auch den Rest theilten die andern drei Orte 1796 unter sich. Auch die völlige Beseitigung der Gemeindeweide eines Ortes findet sich bereits im 16. Jahrhundert; Eckartsberg z. B. hob schon 1541 den gemeinen Trieb und Tratt auf. Ganz regelmäßig aber geschah dieß, wo die Vereinödung durchgeführt wurde. Fortan hatte da jeder seinen eigenen Weideplatz in dem ihm zugewiesenen Gute, zu dem kein anderer mehr Trieb und Tratt hatte. Deßhalb wurden auch die vereinödeten Güter vollständig eingezäunt. Ohne Erfolg blieb dagegen die Zumuthung der Regierung an die Bauern im Rettenbergischen 1780, die Weide ganz aufzulösen und an ihrer Stelle die Stallfütterung einzuführen.

Seit dem 16. Jahrhundert erfahren wir auch manches über die Allgäuer **Alpenwirthschaft**. Es gab Alpen, die im Privatbesitze

waren; ihre Zahl war größer denn heute, sie waren nämlich großentheils nach heutigen Begriffen klein. Es gab ferner Alpen, die Genossenschaften, und solche, die Gemeinden gehörten. Privatalpen sollten ihre Herren selbst beschlagen; deßhalb befahl die Pflege Rettenberg 1579 dem Jos von Laubenberg, der seine Alpe Berggründle durch Bauern von Diepolds hatte beschlagen lassen, dieselbe in Zukunft für sich zu behalten. Bei den beiden Arten von Alpen war bestimmt, daß jeder Berechtigte soviel Stücke Vieh hintreiben durfte, als er von eigenem Heu überwintern konnte. Um Streitigkeiten zu vermeiden, wurde des öfteren auch von den Berechtigten festgestellt, wie viele Stücke überhaupt auf die Alpe gebracht werden dürften. 1588 z. B. bestimmten die Besitzer der Alpe Ehrenschwang (in dem hinter Thalkirchdorf gelegenen Weissachthale), nämlich Jos von Altlaubenberg, das Spital Wangen, die Herren von Ratzenried und sechs Bauern von Weiler, Grünenbach und Harbazhofen, daß ihre Alpe nur mit 400 Rindern und 16 Pferden, deren jedes vier Rindern gleichgeachtet wurde, beschlagen werden solle, daß jeder Alpgenosse nicht über acht Melkkühe, mindestens aber deren zwei dort halten müsse, und daß die mit der Aufsicht betrauten Alpmeister diese Kühe am Ulrichstag „pfechten" sollten, wobei jede, die nicht „vier Pfund Milch" gebe, zu entfernen sei. Aus diesem Beispiele ersehen wir auch, daß die Alpen schon damals auch Fremden

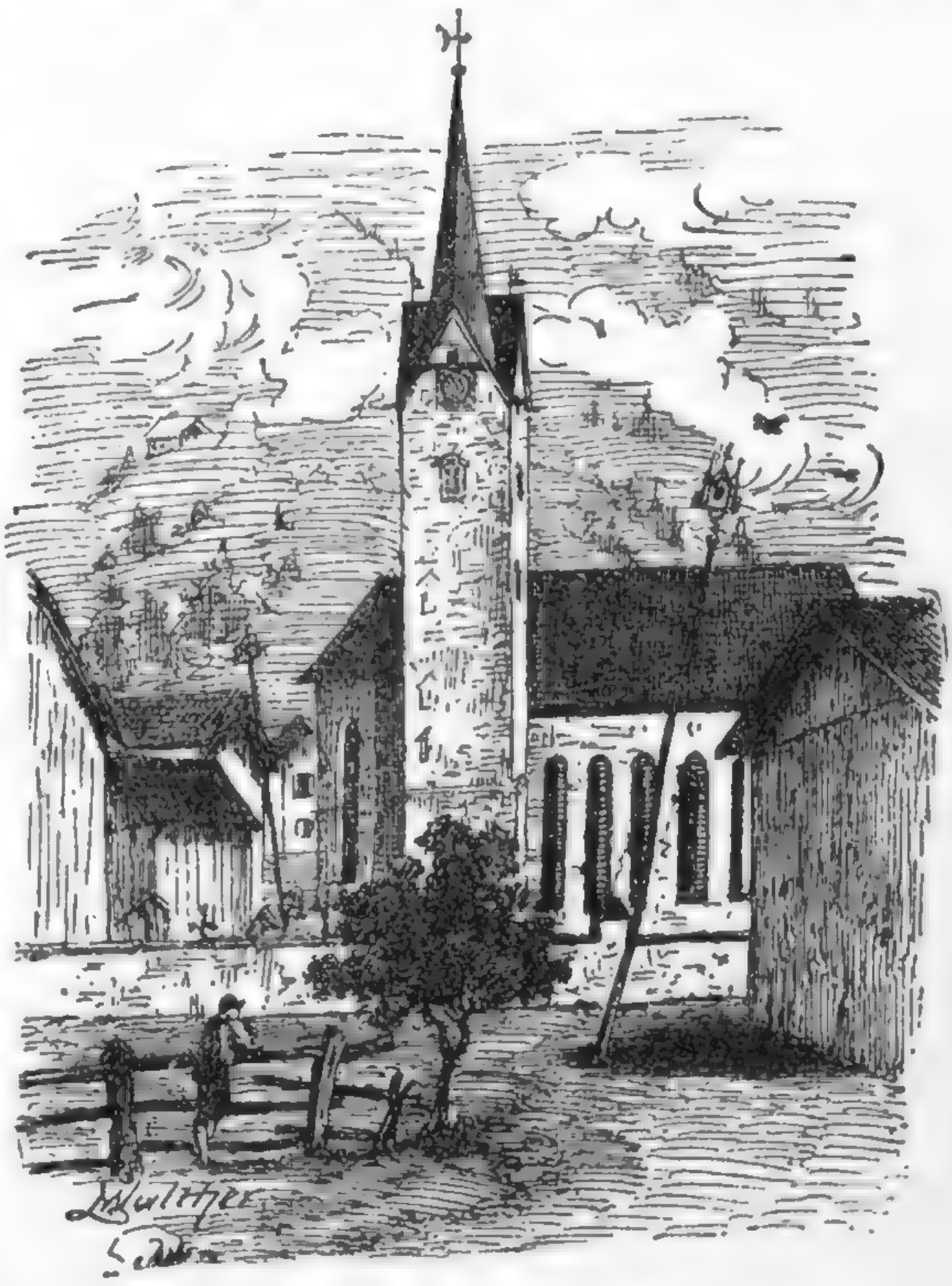

Nr. 289. Dorf Thalkirchdorf.

BSB

gehört haben. Diese konnten solche oder Antheile an gemeinsamen Alpen, die man Weiden nannte, und die je nach der Beschaffenheit ihres Werthes größer oder kleiner waren, kaufen, ein Recht, von dem fleißig Gebrauch gemacht wurde. Auf diesem Wege kamen auch die Klöster Weingarten und Roth in den Besitz ihrer Alpen in Balderschwang; auch das Spital Wangen hat seinen Antheil an Ehrenschwang, 20 Rinderweiden, 1568 um 200 fl h erworben. Im Rettenbergischen aber durften schon im 16. Jahrhundert Alpen und Weiden nur an Rettenberger verkauft werden. Die Genossenschaftsalpen durften bei Strafe von den Alpgenossen nur gemeinsam an demselben Tage beschlagen werden, der Abzug von den Alpen war allenthalben festgelegt. Auf ihnen wurde das Milchvieh von den Genossen in eigenen Hütten, die im „Hüttendorf" beisammen standen, nicht etwa in einer großen gemeinsamen Hütte untergebracht; die Kälber, Kalbeln, Pferde und Schafe aber blieben auf den Alpen den ganzen Sommer über ohne Obdach. Alpen, die nur Jungvieh aufnahmen, hieß man schon damals Galtalpen. Man gewann auf den Alpen Milch, die in das Thal gebracht wurde, Butter, Zieger und sehr viele magere Käse; fette zu bereiten verstand man vor 1802 im Allgäu noch nicht. Überhaupt ist die heutige schwunghafte Alpenwirthschaft erst eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts, obwohl schon im 16. Jahrhundert die Arbeit auf den Alpen in den Händen der Männer lag und Sennerinen selten waren. Daß je eine Sennerin die von Kierwang und Ried gehabt haben, weiß das Volk noch heute mit Verwunderung zu erzählen. Bei Alpen, die nicht zu weit von den Orten ihrer Besitzer entlegen waren, wurde die Arbeit von diesen aus gethan, indem zum Melken das Mannervolk zweimal des Tages den Weg von ihren Gehöften auf die Berge zurücklegte; hier waren ständig bei dem Viehe nur die Hirten. Deren Obliegenheiten und überhaupt alle Verhältnisse der Alpen waren in den genossenschaftlichen durch das Herkommen geregelt oder in eigenen Ordnungen festgesetzt; eine für die ganze Pflege Rettenberg geltende derartige Ordnung aber gab 1590 Bischof Marquard von Augsburg.

Das Hauptziel der Alpenwirthschaft vor 1802 war nicht, Milch und Käse zu gewinnen, sondern Vieh für den Markt aufzuziehen. Dasselbe gilt aber ebenso für die Viehzucht im Vorlande, auch hier dachte man hauptsächlich an den Verkauf des Viehes. Wie gering die Milchwirthschaft ausserhalb des Gebirges ehedem war, lehrt

uns die Gegend von Ebenhofen; hier hieß es noch 1804: „Soviel Kühe, soviel Schüsseln Milch!“

Bedeutend war ehedem im Allgäu auch die Pferdezucht, ebenfalls zu Handelszwecken. Im Rettenbergischen diente der Hindelanger Stutenhof als Beschälanstalt; als aber dieser 1753 in eine reine Sennerei umgestaltet wurde, kamen sog. Gaureiter mit Hengsten aus Altbaiern, die zu diesem Zwecke umherzogen. In den Alpen betrieb man die Schafzucht. Wurden die Schafe im Herbste von den Alpen getrieben, so fand der „Schafscheid“ statt (im Illergebiete z. B. in Hindelang, Altstätten, Langenwang und seit 1578 anstatt an diesem Orte in Oberstdorf), d. h. die Schafe wurden ihren Herren zugeschieden und solche, die von fremden Alpen zugelaufen waren, die sog. Urzahl, eine bestimmte Zeit zu Gerichtshanden genommen und, wenn sie während derselben nicht von einem Herrn in Anspruch genommen wurden, dem Herrn des Scheidortes überwiesen. Auch über diese Urzahl stritten sich die Bischöfe von Augsburg und die Grafen von Montfort, so lange die Herrschaft derselben über die Iller herüberreichte, wiederholt; 1527 einigten sie sich dahin, daß die Urzahl in Altstätten dem Bischofe, die in Hindelang dem Grafen zustehen solle.

In der neuern Zeit stand der Wald im ganzen Allgäu unter der Aufsicht von Forstleuten; daß er aber dadurch die nöthige Pflege und Schonung erhalten habe, kann man nicht behaupten. Wohl geschah manches, man suchte z. B. schon 1693 das Weiden im Kemptner Walde einzuschränken und untersagte in ihm das Kohlen- und Aschenbrennen und Rindenschälen. Zur Schonung des Waldes verbot man ferner 1763 in der Pflege Rettenberg das Treiben der Ziegen in die Wälder. Ebenso wurde immer wieder den holzberechtigten Unterthanen eingeschärft, Holz nur zum eigenen Gebrauche zu schlagen und dabei nicht verschwenderisch vorzugehen; ja im Gebiete des Klosters Ottenbeuren mußten alle Orte 1758 Eichen pflanzen, im ganzen 5680 Stämmchen. Diese Gebote hatten aber um so weniger bleibenden Erfolg, als die Regierungen selbst mit den Wäldern nicht jederzeit schonend umgiengen. In der Pflege Rettenberg wurden z. B. im 16. und 17. Jahrhundert wiederholt ganze Wälder bei Berghofen, Winkel, Altstätten, Wertach, und zwar trotz des Widerspruches dieser Gemeinden, zu Gunsten der doch wenig abwerfenden Eisenwerke zu Hindelang und Sonthofen verwüstet.

Nicht weniger wurde im Kemptischen der Wald mitgenommen. Die Ausrottungen der Waldungen im Kreuzthal kennen wir bereits; hier kaufte die Stadt Memmingen, deren Bürger Brennholz benöthigten, noch 1738 alles Holz im Maindeltobel unter der Bedingung, es binnen 20 Jahren ganz zu schlagen, und zugleich erwarb sie auch den Bolsternanger Wald, der bis zu 50000 Klafter Tannen- und Buchenholz ergab. So kam es, daß trotz seiner vielen Wälder das Allgäu zu Ende des 18. Jahrhunderts Holzmangel zu empfinden begann.

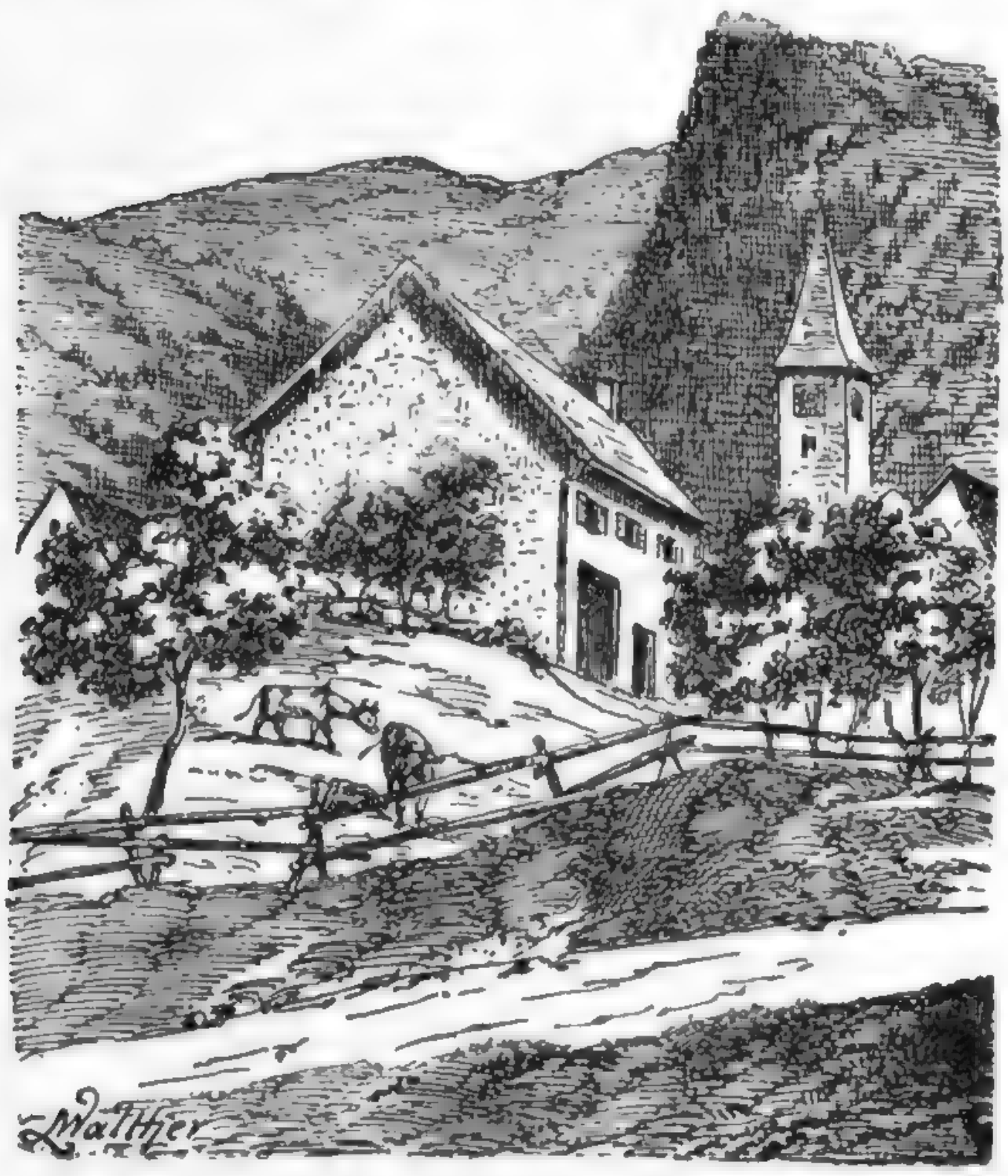

Nr. 290. Dorf Bolsternang und der Schwarze Grat.

Auch Theilungen von Gemeindewäldern kamen in der neuern Zeit vor; 1722 z. B. wurde der von den Nutznießern verwüstete Sechspfarrwald auf Andringen von Oberdorf, Stötten, Bernbeuren, Bidingen und Thalhofen unter die berechtigten Orte vertheilt. Dieser Wald selbst aber war nur der Rest des vermuthlich schon im 16. Jahrhundert unter die berechtigten Orte (s. Karte I, 126) aufgelassenen Zwölfpfarrwaldes am Auerberg (s. Abbild. S. 559). Schon vor dem Schwedenkriege hatten auch die Orte Kranzeck, Engelbolz, Emereis, Reichen, Ober- und Unterbuchenberg im Rettenbergischen ihren gemeinsamen Wald unter sich vertheilt. Nicht zu Stande aber kam die vom Fürstabte zu Kempten zu Ende des 17. Jahrhunderts geplante Theilung des Kemptner Waldes mit den Weide- und Holzberechtigten in demselben; denn die zu diesen gehörigen Augsburger Unterthanen weigerten sich, weil auf dem ihnen alsdann zufallenden Theile bloß 30 Pferde weiden könnten, sie aber bei 200 im Kemptner Walde bisher hätten laufen lassen.

Eine eigenthümliche Waldwirthschaft im Westallgäu, die selbst noch in das 19. Jahrhundert hereinragte, war das „Bischlagen". Man schlug dabei ein Waldstück nieder, bebaute es einige Zeit und ließ es dann durch zufliegende Samen wieder zu Wald werden, um nach 30—40 Jahren den ganzen Vorgang zu wiederholen.

Nr. 291. St. Georgs-Statue in der Kirche auf dem Auerberg
Aus der Zeitschrift des bayer. Kunstgewerbevereins 1893.

Den Forstbeamten wurde auch die Aufsicht über die Torfstiche, als man diese im 18. Jahrhundert abzubauen anfieng, überwiesen; bis dahin waren sie unbenützt liegen geblieben und zahlten darum auch keine Steuer, so im Stifte Kempten noch 1732. Vom Torfe aber wurde nunmehr eine besondere Abgabe erhoben, im Rettenbergischen z. B. von jedem Klafter Torf 4 Kreuzer „Consensgeld". Am spätesten, scheint es, begann die Torfbenützung im Westallgäu; in Lindenberg brannte zuerst Torf der Baumeister Specht, genannt Palier, und zwar erst um 1750.

Bis zum Untergange des Reiches erfreute sich auch im Allgäu die Jagd einer ungesunden, die Landwirthschaft schädigenden Pflege von Seiten der Herrschaften. Auch in der neuern Zeit fielen die Jagdgrenzen nicht immer mit denen der einzelnen Gebiete zusammen;

es blieben da mit wenig Ausnahmen die Grenzen, wie sie am Ende des Mittelalters gewesen waren. Nur die Grafschaft Rotenfels überließ 1531 den Herren von Werdenstein einen Jagdbezirk, der bis eine halbe Stunde dem Schlosse Rotenfels nahe kam, und 1565 einen zweiten um Laubenbergerstein den Herren dieser Herrschaft; doch durfte da auch ferner der Inhaber der Grafschaft selbst noch vogeln oder für seine Tafel durch Andere Vögel fangen lassen. Ausserdem verlor diese Grafschaft durch den Kauf von 1563 die bis dahin vom Bisthum Augsburg lehenbare Jagdhoheit in der Pflege Rettenberg an dieses Bisthum. Die Grafschaft Eglofs endlich trat den Wildbann, den sie im Gebiete von Wangen besessen hatte, 1767 an diese Stadt ab.

Auch noch im 16. Jahrhundert bekamen die Edelherren, welche keinen eigenen Jagdbezirk hatten, wie im Mittelalter regelmäßig von den Herren der Forste, in denen ihre Besitzung lag, ein „Gnadenjagen". So erlaubte die Stadt Wangen als Herrin der Grafschaft Eglofs 1529 Hans Sigmund Humpiß von Waltrams zum Siggen, im Gießen und Osterwalde Hasen und Füchse zu fangen und zu vogeln, und verhieß diese Erlaubniß später auch auf seinen Sohn Jakob zu übertragen, wenn derselbe sich ebenfalls gegen sie nachbarlich verhalten werde. Wie hier, so waren auch sonst die Gnadenjagen auf das Klein- und Federwild beschränkt; es war eine Ausnahme, daß Caspar von Heimenhofen zu Burgberg ausserdem 1531 von Graf Hug von Montfort-Rotenfels das Recht bekam, zwischen der Iller und dem Hindelanger Thale jährlich zwei Hirsche und zwei Stück Rothwild zu schießen.

Von den freien Pirsen bestanden in der neuern Zeit nur noch die auf Leutkircher Haide und die um Memmingen, die südlich bis gegen Kronburg (s. Abbild. S. 561) sich ausdehnte. Das Jagdrecht der Bürger von Leutkirch in der erstern aber war zuletzt dahin eingeschränkt, daß dasselbe nur noch vier Bürger ausüben durften, welche der Stadtrath dem oberschwäbischen Landvogte namhaft zu machen hatte. Die freie Pirs um Memmingen war im 18. Jahrhundert ausgeschossen; deßhalb erließen die Pirsgenossen auf Betreiben der Stadt Memmingen 1751 eine Pirsordnung, welche eine Freizeit vom 24. August bis 1. März jährlich ansetzte, große Jagd- und Parforcehunde verbot und die Jagd allen Handwerkern, Dienstleuten, Beisitzern und „Almosenleuten" in Zukunft untersagte. Im

folgenden Jahre bestellten sie zudem zwei Jäger, welche über die Haltung dieser Ordnung zu wachen hatten.

Nr. 292. Schloß und Dorf Kronburg.

Auſſer dem bekannten Wilde gab es noch tief in die neuere Zeit herein im Allgäu Raubthiere; noch 1689 waren die Wölfe in der Herrschaft Zeil ständig, ebenso noch 1693 in der Grafschaft Rotenfels und in der Pflege Rettenberg. Ebenso lange hielten sich im Gebirge Bären; noch 1742 wurde ein solcher auf der Käseralpe bei Oberstdorf geschossen. Auch an Wildschweinen war noch im 18. Jahrhundert im Allgäu kein Mangel, im Stifte Kempten z. B. wurden dieselben erst 1791 ganz ausgerottet. Der Luchs hielt sich im Gebirge bis in unser Jahrhundert herein, der letzte wurde in Hindelang erlegt.

Zur Pflege der Jagd gab es auch im Allgäu zahlreiche angestellte Jäger. Im Rettenbergischen bekam ein solcher 1578 jährlich 10 fl. und einen „eilfbündischen" Winterrock; auch blieben ihm vom großen Wilde, das er dem Landammann abzuliefern hatte, als Jägerrecht der Kopf, der Hals, die Haut und das Unschlitt; ausserdem gehörte ihm das kleine Waidrecht, d. h. die Hasen, Füchse, Marder und das Federwild; wenn er dieses oder Luchsbälge gen Fluhenstein ablieferte, so mußte der Landammann ihm dafür Bezahlung thun. Den Jägern wurde allenthalben befohlen, das Wild zu schonen, damit die Jagd nicht geschädigt werde; dies geschah 1593

BSB

in der Herrschaft Trauchburg mit der Weisung, sie sollten keine „österreichischen Jäger" sein; die letztern standen also offenbar damals im Rufe, das Wild schonungslos zu schießen. Ausnahmsweise verbot der Augsburger Bischof Sigmund Franz, ein großer Jagdliebhaber, den Jägern im Rettenbergischen, Gemsen zu pürschen, und behielt diese Jagd sich selbst vor. Bei den beliebten Treibjagden mußten die Bauern ihren Herren im Frondienste treiben, wofür sie entschädigt wurden. Im Zeilischen bekam z. B. der erwachsene Treiber vier, ein Bube drei Kreuzer, in der Herrschaft Staufen aber jeder Treiber nach einem Vertrage von 1596 eine Suppe und ein Stück Brod, das er im Busen heimtragen könne. Zudem mußten die Allgäuer Bauern die herrschaftlichen Jagdhunde auf ihre Kosten unterhalten; von dieser Last waren meines Wissens im Allgäu nur die Staufener seit 1596 befreit. Diese Jagdfronden hielten sich in unserer Gegend selbst noch, als die gewöhnlichen abgelöst wurden. In der Herrschaft Zeil z. B. fielen sie erst lange nach den andern Fronden, erst 1790.

Den Bauern war die Jagd auch in den freien Pirsen strenge untersagt; sie durften nicht einmal das Wild, das ihre Felder schädigte, schießen, sondern es nur verscheuchen und mußten ihren Hunden, damit sie nicht jagen konnten, Bengel anhängen. Den Hunden solche Bengel anzuhängen wurde noch 1744 in der freien Pirs um Memmingen auf's neue dem Landvolke eingeschärft. Im Stifte Kempten durften die Unterthanen auf das Wild, das in ihre Felder einbrach, wenigstens blind schießen, um es zu verscheuchen; sonst suchten die Bauern ihre Früchte dadurch zu schützen, daß sie den bebautenÖsch mit 8—9 Fuß hohen Zäunen umschloßen und, da die Hirsche auch über diese Zäune nicht selten setzten, Nachts förmlich imÖsche Wache hielten. Sogar das Raubzeug durften die Bauern nicht überall, wie in der Grafschaft Rotenfels seit 1606, erlegen; als 1684 die Wölfe in der Pflege Rettenberg überhand nahmen, durften die Unterthanen nur von ihren Häusern aus auf dieselben schießen, nicht aber sie jagen. Als sie um die Erlaubniß hiezu baten, schlugen die Beamten es ihnen ab, offenbar weil sie den Argwohn hegten, sie möchten dann auch anderes Wild erlegen, und begnügten sich, den Jägern einzuschärfen, im Winter fleißiger den Wölfen nachzugehen. Umsonst hatten die Jäger das nicht zu thun, denn sie bezogen aus der Landschaftskasse nach einer Verordnung von 1674 für einen Bären 24 fl., für

BSB

einen Wolf 8 fl. Schußgeld. Dagegen bekamen die rotenfelsischen Jäger von dem Wolfegger Alpgute Rohrmoos 1693 für einen Bären oder Wolf nur 1 fl. Schußgeld.

Das Hegen eines übermäßig großen Wildstandes verursachte selbstredend dem Landvolke trotz seiner vorgenannten Schutzmaßregeln großen Wildschaden; im Stifte Kempten berechnete die Landschaft denselben 1791 jährlich auf 6—7000 fl. Diese Landschaft beantragte damals, der Fürstabt möge zur Hegung des schädlichen Hochwildes in der Herrschaft Stein oder im Kreuzthal einen Thiergarten anlegen und dasselbe im Freien abschießen lassen, drang aber damit nicht durch, obschon sie die Kosten der Einzäunung des Thiergartens zu bestreiten zusagte. Es kam überhaupt im ganzen Allgäu nirgends zu einer solchen Beschränkung des Hochwildes vor 1802 mit Ausnahme der Herrschaft Zeil; hier wurde wirklich der dem Landvolke so willkommene Thiergarten 1790 angelegt.

Nr. 293. Partie aus der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz in Kempten.
Nach photographischer Aufnahme.

Diese Hegung des Wildes und die damit für sie verbundenen Nachtheile und Freiheitsbeschränkungen hatten zur Folge, daß auch die Allgäuer Bauern gegen die Jäger tiefen Haß empfanden und den Wilddieben ihre Zuneigung zuwandten. Die Zahl der Wildschützen war groß, zumal da auch in jüngerer Zeit sie bei uns nur um Geld gestraft wurden. Im laubenbergischen Jagdbezirke wurde z. B. 1565 festgesetzt, daß das

Schießen eines Hirsches mit 6, eines Luchses mit 4, eines Wildschweines und eines Rehes mit 1 fl., das eines Fuchses und eines Marders mit 6, eines Hasen mit 3 und das Vogeln mit 2 Batzen bestraft werde. Das Strafmaß überstieg also nicht sehr erheblich das von 1456 (II, 665). Geradezu beliebt machte sich auch im Allgäu, dessen nördlichen Theile um Irsee, Ottenbeuren, Börwang, Ittelsburg, Kimratshofen und Aichstetten er wiederholt besucht hat, der heute noch im Volksmunde fortlebende Wildschützen- und Räuberhauptmann Mathias Klostermaier aus Kissing in Oberbaiern, der „baierische Hiesel", der 1771 in Osterzell bei Kaufbeuren von schwäbischen Kreissoldaten gefangen und bald darauf in Dillingen erdrosselt, gerädert und geviertheilt wurde. Ein Viertel seines Leibes stellte man zum abschreckenden Exempel sogar in Füßen öffentlich aus. Sein Gewehr bewahrt zur Zeit das Museum der Stadt Kaufbeuren.

Nr. 294. Dorf Ittelsburg.

Von größerer Bedeutung denn heute war in der ganzen neuern Zeit wegen des größeren Bedarfes von Fischen in Folge der damaligen Fastenordnungen die Fischzucht; dieß allein macht die S. 548 erwähnte Anlage des Waltenhofer und Wagegger Weihers, ebenso das Verbot des Immenstädter Stadtrechtes von 1694, Fische und Krebse auswärts zu verkaufen, begreiflich. Das Fischrecht wurde meistens von den berechtigten Herren selbst geübt, doch kamen auch Verleihungen desselben vor. So lieh die Herrschaft Trauchburg 1698 ihr Fischrecht in der Weitnauer Argen von ihrem Ursprunge bis zur Eisenschmitte bei Kleinweiler dem Willibald Kolb von Weitnau gegen einen Jahreszins von 12 fl. und die Verpflichtung, auf Verlangen in das Schloß Trauchburg das Pfund Forellen oder Karpfen um 6 Kreuzer abzulassen. Nicht zahlreich waren die Gewässer, in denen das Fischen jedermann frei stand; zu ihnen ge-

BSB

hörte die Günz in Günzburg, bis 1697 das Stift Kempten auch hier das Fischrecht an sich zog. Auch Krebse wurden gehegt; schon damals waren die der Kislegger Weiher gesucht. Nicht weniger gedieh die Schneckenzucht; im Rettenbergischen wurde zu ihrer Erhaltung 1751 verboten, Schnecken zur Zeit der Brut zu sammeln.

Unbedeutend war der Bergbau im Allgäu während der neueren Zeit. Die Eisenbergwerke im Hindelanger Thale giengen im 17. Jahrhundert wegen zu geringen Ertrages ein; ein Versuch des Ferdinand Anifer, sie 1794 wieder zu beleben, blieb erfolglos. Von den Erzgruben zu Tiefenbach, Imberg und Reichenbach aber hören wir schon im 16. Jahrhundert nichts mehr; auch das Eisenerz in Hüttenberg bei Sigishofen, das im 16. Jahrhundert gewonnen wurde, lohnte schon 1598 das Sammeln nicht mehr. Dagegen lieferte der Grünten bis 1802 viel Eisenerz. Ohne Erfolg blieben die Versuche, im Menelzhofer Berg bei Isny um 1600 und wieder 1787 Braunkohlen und Agtstein zu gewinnen; nicht glücklicher war im 18. Jahrhundert das Stift Kempten mit einem zweimaligen Schürfen nach Steinkohlen. Ebenso war die Anlage von Marmorbrüchen bei Oberstdorf im 18. Jahrhundert nicht lohnend, man gab sie deßhalb bald wieder auf.

Auch in der neueren Zait behauptete das Gewerbe im Allgäu seine Tüchtigkeit, da der Zunftverband für gute Arbeiten sorgte. In den Reichsstädten bestanden die Zünfte nämlich auch nach dem Untergange der alten Stadtverfassung 1552 fort, freilich nicht mehr als politische Wesen, sondern lediglich als Verbände von Handwerkern, wie wir bereits S. 294 gehört haben. Sie behielten ihre Zunfthäuser und Herbergen, in denen die Zunftschilde die Decke zierten und ihre Zunftthumpen (siehe Abbild. S. 566) und Zunftkleinode prangten, und pflegten ausser der Wahrung der Interessen ihrer Glieder nach alter Sitte die Geselligkeit.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an entstanden auch auf dem Lande Handwerkerzünfte, und zwar in den größeren Gebieten nach Ämtern geordnet. Es bildeten nunmehr z. B. die sämmtlichen Metzger in der Pflege Oberdorf eine Zunft, deren Lade in dem Marktorte stand. Im Stifte Kempten hatten die einzelnen Pflegämter Zünfte; im Pflegamte Günzburg gab es z. B. seit 1714 Zünfte der Brauer, Schreiner, Schneider, Weber und Strumpfwirker, Färber, Maurer

und Zimmerleute, Metzger, Bäcker und Müller. Zur Zunft der Schreiner gehörten hier auch die Schlosser, Drechsler, Nagelschmiede, Seiler, Glaser und Küfer, zu der der Schneider auch die Schuhmacher, Gerber, Kürschner und die Lodweber, zu der der Maurer und Zimmerleute endlich auch die Schmiede und Wagner.

Nr. 295. Zunfthumpen im städtischen Museum zu Kaufbeuren.

Wie in den Reichsstädten wurden also auch in diesen Landzünften mehrere Gewerbe in einer Zunft zusammengefaßt.

Ausnahmsweise umfaßte eine Zunft auch ein ganzes Gebiet; so bildeten die Sattler im Kemptner Lande nur eine Zunft. Zuweilen umfaßte eine solche, wenn auch nicht ein ganzes Gebiet, so doch mehrere Ämter; die Krämer in den Kemptner Pflegeämtern Günzburg, Kemnat und Thingau waren z. B. in einer Zunft vereinigt. Es kam auch vor, daß solche Landzünfte sich in zwei auflösten; dieß thaten die seit 1662 in eine Zunft vereinigten Maurer und Zimmerleute der Pflege Rettenberg 1699; ebenso schieden sich drei Jahre vorher die Schreiner der untern Gerichte dieses Pflegamtes von der Schreinerzunft der obern. In kleinen

Gebieten faßte man in der Regel alle Handwerker, deren Zahl ja nicht groß sein konnte, in eine einzige Zunft zusammen; dieß geschah 1786 im winzigen Territorium des Reichsstiftes Isny.

Die Gewerbe der Hafner und Keßler behielten auch nach 1517 ihren eigenartigen Kreisverband unter den alten Schirmherren (II, 669) bei.

Die Zünfte der Reichsstädte und ebenso die auf dem Lande hatten ihre Satzungen, die regelmäßig von Zeit zu Zeit neu abgefaßt und je nach Bedürfniß verändert wurden. In der Pflege Oberdorf z. B. stammt die Ordnung der Küfer, Brauer und Schneider von 1663, die der Metzger, Bäcker und Müller von 1721. Die Stadt- und Landzünfte sahen darauf, daß die Lehrlinge ihr Handwerk recht erlernten; in Folge dessen kam es daselbst zu gewissem Zwange. In der Pflege Oberdorf durften z. B. nur die Sattler im Marktorte, nicht die in den Dörfern Lehrlinge annehmen, offenbar weil die erstern geübter, also bessere Lehrmeister waren. Zum Zwecke weiterer Ausbildung mußten auch in der neueren Zeit die Gesellen wandern; die Stadt Wangen forderte von den Bürgerssöhnen eine zweijährige Wanderschaft nach vollendeter Lehrzeit, die Pflege Rettenberg eine dreijährige; diese Pflege verschärfte das Gebot, als man es zu umgehen begann, 1738 dahin, daß jeder Geselle nach bestandener Prüfung mindestens zehn Meilen weit von der Pflege ziehen müsse; seitdem wurde es Sitte, daß die Rettenberger Bäckergesellen sogar nach Rom wanderten.

Nr. 296. Siegel der Metzgerzunft in Kaufbeuren aus dem 18. Jahrhundert.
Original in Kaufbeuren.
Umschrift:
†S(iegel): MEZGER . R(oth) . GERBER . W(eiss): GERBER . SATLER . SAILER . BADER . ZIMMERL(eute): IN KAUFFB(euren):

Übrigens galten den städtischen Zünften die Landhandwerker lange nicht für ebenbürtig; sie waren ihnen, um in ihrer Sprache zu reden, „unehrlich“ und wurden deßhalb von den Meistern in den Städten nicht als Gesellen zugelassen. So verbot die Satzung der Schuhmacher in Wangen 1546 ausdrücklich, einen,

der in Dörfern oder Flecken gelernt habe, zu beschäftigen. Dagegen schloßen die Herrschaften auch ihre Landzünfte; Ottenbeuren z. B. verbot seinen Unterthanen 1759, ohne besondere Erlaubniß in eine fremde Zunft sich aufnehmen zu lassen.

Im Laufe der Zeiten gieng das Streben der Zünfte immer mehr darauf hinaus, fremde Mitbewerbung soviel wie möglich fernzuhalten. In den Gebieten der Reichsstädte beseitigte man thunlichst das Gewerbe und nöthigte die Bauern dadurch, bei den städtischen Meistern arbeiten zu lassen. Die Stadt Wangen zwang z. B. ihre Wirthe auf dem Lande, alles Brod und Fleisch von ihren Bäckern und Metzgern zu beziehen. Gegen fremde Concurrenz wehrten sich die Handwerker immer wieder; so forderten die Schuhmacher in Memmingen 1740 ein Verbot, fremdes Schuhwerk in der Stadt verkaufen zu dürfen; ja wegen solcher Mitbewerbung kam es schon zu Ende des 16. Jahrhunderts zu Weberaufständen in unsern Reichsstädten.

Nr. 297. Weberzunftschild in Kaufbeuren.

Selbst die Zahl der Gesellen wurde den Meistern vorgeschrieben; das Stadtrecht von Immenstadt z. B. bestimmte 1694, daß kein Bürger mehr denn drei Gesellen haben dürfe, damit auch andere ein sicheres Brod haben; ja die Schmiedezunft in Wangen schrieb sogar vor, wie viel Arbeit der Meister Tag für Tag leisten dürfe. Aus demselben Grunde war in Wangen auch den Wirthen zu Gunsten der Metzger untersagt, zwischen Ostern und Allerheiligen zu schlachten. Bekannt ist es, daß die Mühlen einen Zwangsbezirk, innerhalb dessen sie allein Mahlrecht hatten, besaßen. Selbst die

Brauereien suchten fremden Mitbewerb zu verhindern; in Immenstadt durfte z. B. schon 1694 kein fremdes Bier ausgeschenkt werden; ja die Pflege Rettenberg versuchte 1768 den Verkauf von Kemptner Bier sogar in Rauhenzell zu Gunsten ihrer Brauer zu verhindern, drang aber damit bei dem Freiherrn von Pappus, der dort die Wirthsgerechtigkeit behauptete, nicht durch.

Von den einzelnen Gewerben, die erst in neuerer Zeit im Allgäu größere Bedeutung erlangt haben, ist in erster Linie die Brauerei zu nennen; sie konnte solche erst erlangen, als das Weintrinken im 17. Jahrhundert auch in unserer Landschaft zurückgieng. Brauer finden wir hier in allen Städten und auf dem Lande; sie sind auch hier in Zünfte gegliedert. Ihr Gewerbe fand aber im Allgäu dadurch große Beschränkung, daß die Herrschaften gar bald eigene Bräuhäuser einrichteten, z. B. das Kloster Ottenbeuren 1620, die Bischöfe von Augsburg in Sonthofen 1659, das Stift Kempten unter dem Fürstabte Rupert von Bodman in der Neustadt Kempten, sowie in Grönenbach und Lautrach und unter dessen Nachfolger Anselm 1735 zu Günzach, die Herrschaft Trauchburg unter dem Fürstbischof von Chiemsee (18. Jahrh.) in Rimpach. Dieß bewirkte,

Nr. 298. Geschnitzter Wappenschild des Fürstabts Rupert von Bodman im Stifts-Bräuhause zu Kempten.

daß die Brauer nicht mehr selbst Bier brauten, sondern es von diesen Brauereien bezogen. In Sonthofen gieng übrigens die bischöfliche Brauerei schon 1666 ein, und von da an brauten die bürgerlichen Brauer im Rettenbergischen wieder selbst; einen erneuten Versuch, das

BSB

Braugewerbe in ihrem Pflegeamte zum landesherrlichen Regal zu machen, beseitigten sie 1715 durch Bezahlung von 2500 fl.

Gebraut wurde im Allgäu vor 1800 zumeist nur weisses Bier, ausschließlich z. B. in Günzach, Oberdorf und Immenstadt; doch hören wir in Memmingen schon 1636 auch von Doppelbier und im 18. Jahrhundert von Braunbier. In dieser Stadt eröffnete auch der Stadtwirth Mahler 1776 den ersten Braunbierkeller vor dem Krugsthor und bekam auf ihm zum Leidwesen der übrigen Wirthe zahlreiche Gäste; nur an Sonntagen durfte er denselben nicht öffnen.

Gleichzeitig mit dem Bier kam auch der Genuß des Branntweins bei uns auf; Memmingen hatte schon 1706 fünf Branntweiner, und die herrschaftlichen Brauereien erzeugten alle auch Schnaps. Daneben erhielt sich auch der Meth noch lange; Methsieder gab es in Memmingen noch 1660, in Günzburg noch 1673.

Bedeutend blieb bis in den Schwedenkrieg herein zu Wangen die Sensen- und Waffenschmiederei. Spieße verfertigte man im 16. Jahrhundert besonders in Immenstadt und Hindelang; so bezog König Ferdinand 1538 Tausende von Spießen von Konrad Prell zu Immenstadt und 1552 von Hans Hohenegg zu Hindelang. Nicht von besonderer Bedeutung war in unsern Städten das Handwerk der Gold- und Silberschmiede. Auch bei uns versahen die Städte einem Reichstagsbeschlusse entsprechend deren Waaren mit ihrem Beschauzeichen, so Kaufbeuren schon 1574, Kempten seit 1575.

Das wichtigste Gewerbe des Allgäus aber war auch zu Ende des 18. Jahrhunderts die Leinenweberei in den Städten und auf dem Lande. Zu den im Mittelalter bestehenden Schaustätten kam 1536 auch Immenstadt und 1694 die Stiftsstadt Kempten. In Immenstadt ließen seit 1536 auch die Weber der Pflege Rettenberg ihre Waaren schauen. Dieß kam aber in's Stocken, als man in Immenstadt seit 1653 nur noch denjenigen schauen wollte, welche sich in die Rotenfelser Weberzunft einkauften; es blieb den Rettenberger Webern zuletzt nichts anderes übrig, als dieß zu thun. Um dem zu begegnen, errichtete die bischöfliche Regierung 1729 in Sonthofen eine eigene Schau, schaffte sie aber schon 1742 wieder ab, weil dieselbe neben der Immenstädter nicht gut bestehen konnte. Dafür anerkannte der Graf von Königsegg-Rotenfels die neu erstandene

Sonthofer Weberzunft und gab zu, daß diese ebenso wie die zu Immenstadt die Hälfte der Immenstädter Schaumeister stellte.

Das Garn bezogen die Weber aus der ganzen Landschaft; denn im ganzen Allgäu spann wie im 16., so noch im 18. Jahrhundert alles Landvolk in der Freizeit, Jung und Alt, Mann und Weib.

Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts machten sich die veränderten Handelsverhältnisse unheilvoll auch dem Allgäuer Webergewerbe geltend. In den Städten wollten in Folge dessen die einheimischen Weber den Ausschluß der fremden vom Markte, auch wenn diese dort von Alters her, wie die Wangner zu Isny, hatten schauen lassen. Als die Stadträthe hierin nicht nachgaben, kam es sogar zu Weberaufständen, die aber unblutig verliefen, so in Isny 1597 und 1598, in Memmingen 1607, in Kempten 1611, in Leutkirch 1620. Ganz schlimm aber erging es den Webern, als zu Ende des 18. Jahrhunderts die Baumwolle die Welt eroberte; nun standen die Stühle unserer Weber still. Die Herrschaften suchten durch Einführung von Wollespinnen einen Ersatz zu schaffen, z. B. die Pflege Rettenberg 1761, der Fürstabt Rupert von Kempten 1788, die Stadt Wangen 1793. In Kaufbeuren aber erlangte im 18. Jahrhundert die Fabrikation von Barchent und Bombasin, sowie die Kattundruckerei Bedeutung. Auch in Memmingen bestanden 1758 solche Druckereien; zu ihrer Einführung begnadigte die Stadt 1712 einen Schönfärbergesellen, der einen Todschlag begangen hatte, vom Schwerte zu dreijährigem Zuchthause unter der Bedingung, daß er die holländische

Nr. 299. Krug mit dem Wappen des Stadtammanns J. G. Raithemann von Isny.

Im Besitz von Dr. C. Ehrle daselbst.

Leinwanddruckerei, die er bestens kannte, den Memminger Färbern lehre. Nicht von Belang und von Dauer waren die Versuche der Klöster Kempten und Ottenbeuren im 17. und 18. Jahrhundert, Seidefabriken anzulegen.

Dagegen gedieh in und um Lindenberg die Strohhutflechterei, welche ein Lindenberger in Florenz kennen gelernt und in seine Heimath verpflanzt haben soll. Von welcher Bedeutung diese neue Beschäftigung für Lindenberg wurde, lehrt die Thatsache, daß die Einwohnerzahl dieser Pfarrei, die 1740 nur 500 Seelen gezählt hatte, vierzig Jahre später auf 1045 gestiegen war.

Papiermühlen gab es im Allgäu insbesondere zu Kaufbeuren, Kempten und Kottern; auch das Stift Kempten legte zum Betriebe seiner 1593 in's Leben gerufenen Buchdruckerei eine besondere Papiermühle an. Ausser diesen Druckereien gab es im 16. Jahrhundert solche auch in Memmingen und Ottenbeuren, die beide jedoch früh eingiengen, und in Isny, wo sogar hebräisch gedruckt wurde (siehe S. 382). In der Stadt Kempten errichtete eine Druckerei 1608 Christian Kraus von Amberg, der die Gedichte des Hans Sachs in 5 Quartbänden herausgegeben hat. In Wangen lebte der Buchdrucker Max Finaldt 1612; er veröffentlichte eine deutsche Uebersetzung des Psalmes Miserere zu Nutzen der Jugend und aller, die nicht Latein verstehen. Später druckte in dieser Stadt Johann Hübschlin, der 1669 Furtenbachs oberländische Jammerchronik, 1671 Philo's Weltgeschichte und Angelo's Homo omnia sive microcosmus morali-physicus et politico-moralis herausgegeben hat. In Memmingen entstand wieder eine Druckerei 1708 durch Anton Nepperschmid von Augsburg, die aber noch 1740 kaum bestehen konnte. Schlimm ergieng es dem Memminger Buchdrucker Mayer, der 1775 unschuldig in den Verdacht gerieth, zwei religionsfeindliche Bücher gedruckt zu haben, und darüber von einer Commission des Schwäbischen Kreises auf längere Zeit in Haft gebracht wurde. In Kaufbeuren erscheint erst 1732 ein Buchdrucker Christian Starck; in Füßen, wo doch schon um 1500 eine Druckerei bestanden hatte, kommt eine solche erst im 18. Jahrhundert wieder vor, ebenso in Ottenbeuren; in Immenstadt und Leutkirch aber gab es, wie es scheint, in der ganzen neuern Zeit noch keine Druckerei.

Eine Porcellanfabrik bestand seit 1745 in Küners-berg. Ihre letzten Besitzer verlegten sie aber vor 1770 nach Memmingen, wo sie im Steinbogenhause einen Schmelzofen errichten durften, ihr Geschäft aber nicht lange zu erhalten vermochten. In eine Glashütte wurde das 1591 aufgelassene Eisenwerk in Blaichach umgewandelt; eine solche bestand als Eigenthum des Klosters Isny, betrieben von den Ahnen der Herren von Schmidsfeld (S. 532), 1678 auch im Herrenberger Walde und seit 1708 in Eisenbach, eine weitere seit 1751 in Trunkelsberg.

Eisenwerke waren in Blaichach und Hindelang, beide im 16. Jahrhundert von Ulmer Kaufleuten betrieben. Das erstere bezog sein Eisen seit 1566 vom Grünten, gieng aber, als die Rettenberger Beamten ihm kein Grünteneisen mehr zugehen ließen, nach einem Bestande von 29 Jahren für immer ein. Auch das Werk in Hindelang hatte geringen Ertrag. Die bischöfliche Regierung wollte es darum schon 1574 einstellen; aber die Ulmer, die es betrieben, waren dagegen, weil sie zu viel Geld in dasselbe gesteckt hatten. So fristete es, wie der 1607 in Sonthofen angelegte Schmelzofen, das Dasein fort, zum großen Ärger der Rettenberger Gemeinden, welche diese Werke immer wieder der Holzverwüstung anklagten. Ein drittes Eisenwerk, das aber ebenfalls keiner besonderen Blüthe sich erfreute, legte Österreich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Schüttentobel unter Hohenegg an.

Der Handel des Allgäus hielt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der alten Höhe, sank dann aber in Folge der veränderten Bahnen, die dem Weltverkehr die großen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier gewiesen haben, und nicht weniger in Folge der Kriege Frankreichs mit dem Kaiser und Reiche und des Aufstandes der Niederländer gegen die Könige von Spanien, welche die Verbindung unserer Handelsleute mit den Niederlanden, Südfrankreich und Spanien vernichtet haben. Am längsten, bis zum Ende des Reiches, erhielt sich der Handelsverkehr der Allgäuer mit Venedig; in dieser Stadt trieben sie noch im 18. Jahrhundert Handel mit den Erzeugnissen ihrer Heimath, die sie umgekehrt mit denen des Südens und der Levante versahen. Zu diesen Kaufleuten zählten von 1550—1800 z. B. die Kemptner Fehr, Seutter, Weitnauer, Daumiller, Karrer, Zeller, Dick, Hau, Ellhart, die Memminger Zoller, Schorer, Herman, Heuß, Laminit, Klaiber,

BSB

Kerler, die Leutkircher Deller und Weber, der Isnyer Eberz. In das Ausland kamen seit dem dreißigjährigen Kriege aus unserer Landschaft hauptsächlich noch Leinwand, Sensen, Strohhüte, Holz, Getreide, Vieh und Pferde. Bedeutend war der Pferdehandel noch im 18. Jahrhundert nach Italien; er befand sich fast ganz in den Händen der Lindenberger, wie der mit Strohhüten. Pferde giengen auch in die Schweiz, nach Tirol und Wirtemberg. Das Allgäuer Vieh war schon um 1600 gesucht; damals besetzten z. B. ihre Ställe mit solchem die Klöster Schussenried und Weingarten und die Truchsessen von Waldburg; im 18. Jahrhundert kam es auch in die Schweiz, nach Wirtemberg und in das ganze schwäbische Unterland. Nach Italien giengen besonders Ochsen; 1727 betrug deren in das Welschland verkaufte Zahl weit über 2000 Stück. Getreide lieferte in Menge das nördliche Allgäu, besonders die kornreiche Umgegend von Memmingen, Grönenbach, Ottenbeuren. Die bedeutendste Schranne war Memmingen; aber auch Kempten, Kaufbeuren und Leutkirch hatten im 18. Jahrhundert großen Getreidehandel, der insbesondere in der Schweiz Absatz erzielte. Gefährliche Concurrenz erwuchs der Kemptner Stadtschranne, als im Stifte ein eigenes Kornhaus unter dem Fürstabte Rupert von Bodman entstand. Sensen lieferte Wangen im 16. Jahrhundert in die Lombardei, nach Piemont, Wallis, Frankreich, Lothringen; um 1550 verkaufte die Schmiede dieser Stadt jährlich 15000 Stück. Den Löwenantheil aber hatte am Allgäuer Handel die Leinwand; im 16. Jahrhundert giengen nur allein aus der Stadt Kempten 2—300000 Stücke Leinwand nach Italien, Frankreich, Spanien, in die Niederlande und die Levante. Der Handel mit Leinwand kam jedoch schon früh in den Alleinbesitz der Großhändler unserer Reichsstädte, so im obern Illergebiete schon vor dem Schwedenkriege in die Hand von St. Galler Kaufleuten, die in Immenstadt und Sonthofen eigene Faktoren hielten. Von diesen Großhändlern wurden schließlich die Allgäuer Weber ganz abhängig. Wie nothwendig das Geld jener für diese war, zeigt der Umstand, daß die Rettenberger Beamten 1653 die St. Galler gebeten haben, wieder gen Sonthofen, wie vor dem Kriege, einen Faktor zu setzen. Auch auf diesem Gebiete suchte jede Stadt fremde Mitbewerber fern zu halten; so wurde 1611 in Kempten bestimmt, daß fremde Händler dort ihre Leinwand wohl bleichen dürfen, aber nach der Bleiche sofort weiter bringen müssen.

Die Blüthe des Leinwandgewerbes erzeugte auch eine solche des Garnhandels, der ausser in den Reichsstädten besonders in Günzburg, Oberdorf, Füßen, Nesselwang, Vorderburg, Sonthofen, Oberstdorf und Immenstadt seinen Sitz hatte. Um den Leinwandhandel zu heben, kam es freilich auch im 18. Jahrhundert zu Verboten des Schwäbischen Kreises, Garn und Flachs auszuführen; aber diese Verbote waren nicht aufrecht zu halten.

Nr. 300. Straße im Markte Nesselwang.

Zur Hebung und Erhaltung des einheimischen Handels wurde überall im Allgäu wiederholt das Hausieren verboten. Mit demselben gaben sich im 16. Jahrhundert namentlich Savoyer ab, von denen eine ganze Reihe sich in Füßen das Bürgerrecht erworben hat. Gegen sie erließ die Stadt Wangen 1544 eine Krämerordnung, und noch 1611 klagte die Stadt Kempten über die Anwesenheit welscher Krämer im Stifte. Verboten war auch der Verkauf auf dem Lande, aller Handel sollte auf die Märkte ausschließlich beschränkt werden. So wurde schon 1536 im Rotenfelsischen das Aufkaufen von Garn und Leinwand den Kemptner

und Isnyer Händlern verboten. Das galt auch von Vieh; 1645 erneuerte die Pflege Rettenberg das Gebot, daß man mit Vieh nicht in Winkeln, sondern nur auf freien Märkten handeln dürfe, und daß in den Alpen von Jakobi an zum täglichen Gebrauche nur Schlachtvieh und solches zum Einstellen verkauft werden solle; 1772 aber wurde dort untersagt, vor den Sonthofer Märkten an jemand andern als an Rettenberger Unterthanen zu ihrer Nothdurft Vieh in den Bergen zu veräußern.

Das Marktrecht bekam außer den damit schon im Mittelalter begabten Orten (II, 683—84) in unserer Landschaft Gebrazhofen 1716, Aichstetten 1741, Lindenberg 1784, Rettenbach a. Günz

Nr. 301. Markt Lindenberg.

1790, Simmerberg 1804. Unbekannt ist es, wann Altusried, Dietmannsried, Irsee, Weitnau und Weiler, das 1769 schon Marktflecken genannt wird, und die Kemptner Neustadt dieses Recht erhalten haben. Beim Stifte Kempten wurde schon vor dem Schwedenkriege Wochenmarkt gehalten, der nach dessen Zerstörung nach Wiggensbach verlegt wurde und 1683 an das Stift zurückkam; er fand zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, also gerade wie in der Altstadt zu deren großem Nachtheile statt. Umsonst wehrte sich dieselbe dagegen, der stiftische Wochenmarkt fand 1694 die Bestätigung des Kaisers. Sulzberg endlich bekam um 1674 das einst Martinszell verliehene Marktrecht übertragen. Die Allgäuer Marktflecken hatten nicht gleiche Berechtigung; Lindenberg

und Simmerberg z. B. wurde nur erlaubt, jährlich drei Viehmärkte zu halten; Gebrazhofen bekam 1716 nur zwei Viehmärkte, erst 1750 dazu auch Krämermärkte. Sein altes Marktrecht verlor durch Nichtgebrauch Vorderburg, erst 1747 bekam es dasselbe wieder; seine beiden Märkte giengen aber bald wieder wegen Mangels an Käufern ein. Auch Ottenbeuren bekam nach langer Vernachlässigung seines alten Rechtes 1601 zwei neue Jahrmärkte und 1602 einen Kornmarkt und behauptete sich in dem Besitz trotz des Widerspruches von Seiten der dadurch benachtheiligten Stadt Memmingen. Sonthofen und Oberstdorf hatten 1544 nur zwei Jahrmärkte, ersteres bekam dazu 1763, letzteres 1791 einen dritten. Von den Allgäuer Marktflecken hielt vor 1802 regelmäßig Wochenmärkte nur ein Theil, so Dietmannsried, das dazu 1586 das Recht zu seinen bisherigen Jahrmärkten empfangen hat, Ottenbeuren seit 1601, Günzburg seit 1735, Weiler seit 1789. Von Alters her hatten Sonthofen und Oberstdorf

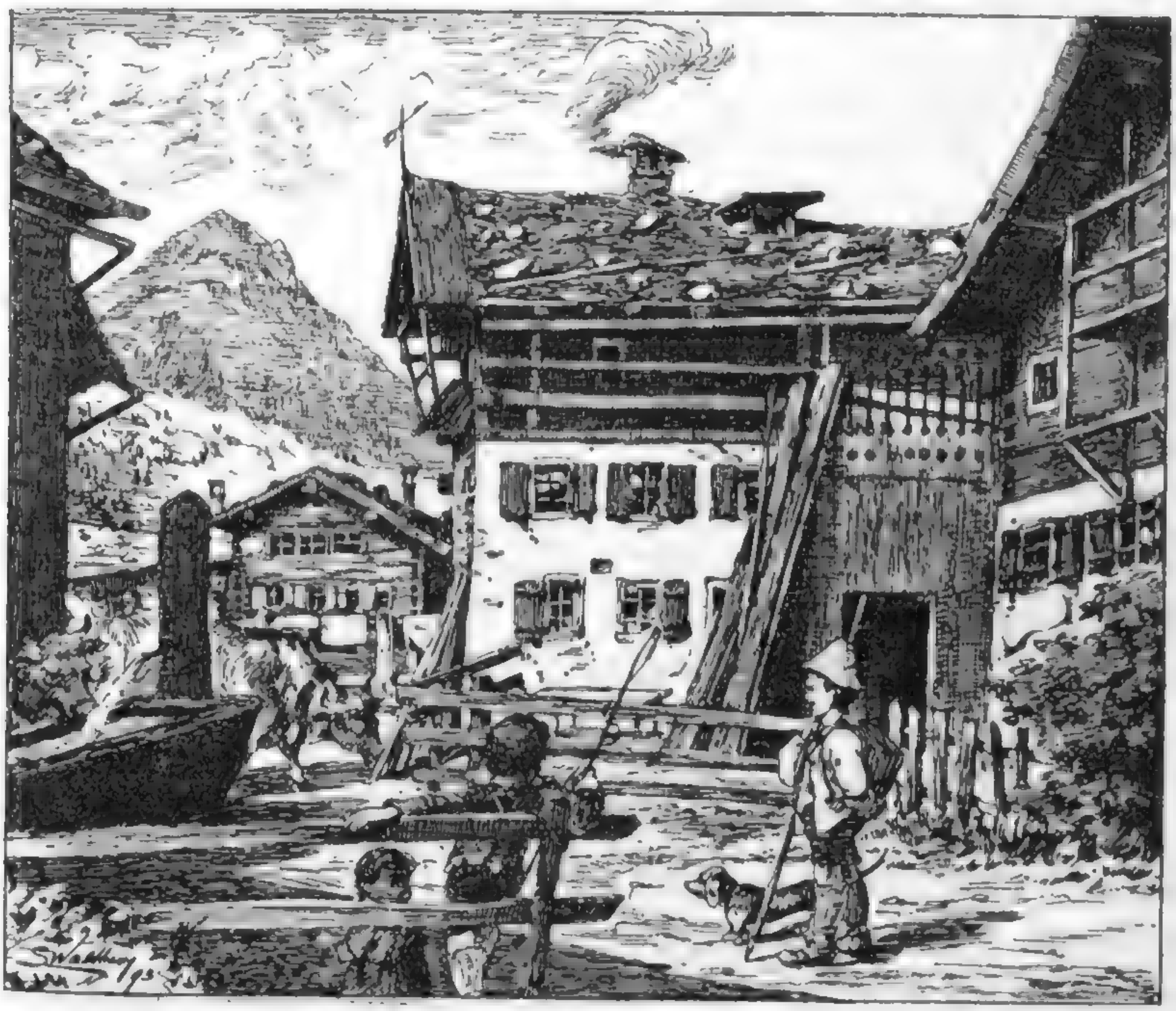

Nr. 302. Partie aus Oberstdorf.

Wochenmärkte gehabt, aber dieses Recht verfallen lassen; nachdem sie es 1580 trotz des Widerspruches der Grafschaft Rotenfels wieder erlangt hatten, gaben sie es in den kommenden Kriegsnöthen abermals

auf, wurden aber damit 1659 auf's neue begnadigt. In Oberstdorf wurde der Wochenmarkt, der bis dahin am Sonntag stattgefunden hatte, 1675 auf den Montag verlegt.

In den Allgäuer Herrschaften herrschte das Gebot, daß Marktwaaren zuerst auf einheimischen Märkten, z. B. im Rettenbergischen zu Sonthofen oder Oberstdorf, feilgehalten werden mußten und erst, wenn sie hier keinen Käufer fanden, auf fremde gebracht werden durften; im Stifte Kempten mußten die Unterthanen ihre Erzeugnisse sogar dreimal auf einheimischen Märkten ausbieten, bevor sie dieselben ausführen durften. Lästig war auch das Herkommen, daß alles Getreide und Mehl, das von Kempten nach Oberstdorf auf den Markt gebracht werden sollte, vorher erst in Sonthofen feilzubieten war, wenn der Verkäufer diese Pflicht nicht mit 1 Kreuzer Gebühr für jeden Sack ablösen wollte. Vergebens suchte Oberstdorf diese Last 1738 zu beseitigen. In Selbstbetrieb hatten die Obrigkeiten den Handel mit Salz, das sie theils aus Baiern, wie Ottenbeuren, theils aus Tirol bezogen und in großen Salzstädeln lagerten. Vorübergehend war auch im Gebiete des Bischofs von Augsburg der Tabak, der im 17. Jahrhundert auch im Allgäu Eingang gefunden hat, Monopol. In der Pflege Rettenberg war er das, vergeben an Dillinger Kaufleute, 1687—1715 und nochmals 1754—56; von da an zahlte jeder Tabakraucher und jeder Schnupfer eine jährliche Gebühr von drei Kreuzer.

Geschädigt wurde in der neuern Zeit auch im Allgäu der Handel durch die nicht selten eintretenden Verkehrsverbote. So wurde 1547 der Handel der schmalkaldischen Reichsstädte, also auch der von Kempten, Memmingen, Isny und Leutkirch in Tirol und den andern habsburgischen Landen untersagt; damit die Wangener damals im Herzogthum Mailand ihren Handel nicht aufgeben mußten, bedurfte es, wie wir S. 400 vernommen haben, eines besonderen kaiserlichen Schirmbriefes. Auch nach innen kam es zu solchen Verboten als Zwangsmittel bei den damals so häufigen Streitigkeiten der benachbarten Stände und Städte; so untersagte die Landvogtei seit 1587 einige Jahre lang den Leuten auf der Haide, in Leutkirch, das den neuen Kalender nicht annehmen wollte, an Wochenmärkten und gebotenen Fast- und Festtagen etwas zu verzehren oder auch nur einer Privatgastung anzuwohnen; erst als die Stadt den neuen Kalender 1603 annahm, fiel dieses Verbot. Auf gleiche Weise

hemmte 1611 das Stift Kempten den Verkehr seiner Unterthanen mit der Stadt; ja noch 1753 wurde den Trauchburger Landleuten verwehrt, ausser bei Märkten und Geschäften in Isny einzukehren.

Nachtheilig wirkte für den Handel auch in der neuern Zeit die immer noch herrschende Ungleichheit von Maß und Gewicht in den verschiedenen Gegenden, ja Orten. Es zeigte sich auf diesem Gebiete kaum Glaubliches; in Günzburg z. B. galt Memminger Korn-, aber Kemptner Hohlmaß. Dazu waren die verschiedenen Maße schwer zu vergleichen; 100 ℔ in Kaufbeuren z. B. entsprachen $91^5/_8$ ℔ von Memmingen.

Sogar die Einführung des gregorianischen Kalenders hatte für den Verkehr Übelstände zur Folge. Wie die übrigen protestantischen Reichsstände weigerten sich auch die evangelischen Reichsstädte des Allgäus, diesen berichtigten Kalender anzunehmen, weil er vom Papste komme und seine Annahme darum gegen ihren Glauben gehe. Seit 1583 war in Folge dessen die Zeitrechnung dieser Städte um zehn Tage hinter der des übrigen Allgäus zurück, und dieser Umstand wirkte geradezu verwirrend. Namentlich machte es sich in Leutkirch und Kaufbeuren, da hier die Katholiken dem neuen,

Nr. 303. Thaler von Kaufbeuren aus dem Jahre 1544.

Inschriften:
Avers: * CAROLVS ⁂ V ⁂ ROMA(nus) ⁂ IMP(erator) ⁂ SEMP(er) ⁂ AVGVST(us)
Revers: MONETA * NOVA * CIVITATIS * KAVFBVRENS(is) 1544

die Protestanten dem alten Kalender folgten, geltend. Trotzdem entschloß sich Leutkirch erst nach langem Kampfe 1603 mit der Landvogtei lediglich aus Ohnmacht zur Annahme des neuen Kalenders, und auch Kaufbeuren that dieß erst 1604, von der damals in ihr weilenden kaiserlichen Commission dazu gezwungen. Memmingen, Kempten und Isny aber nahmen mit den protestantischen Reichs-

BSB

ständen denselben erst 1700 an. Noch aber bewahrt das Allgäu einen Rest des alten julianischen Kalenders; den Sonthofern wurde mit Rücksicht auf die protestantischen Besucher ihres am Tage des Martyrers (nicht des Abtes) Magnus stattfindenden Marktes aus der Schweiz, Wirtemberg und vom Rheine vom Bischofe von Augsburg gestattet, denselben am Tage dieses Martyrers, am 4. September alten Stiles, also nach dem gregorianischen Kalender nicht mehr am Magnustage selbst, sondern zehn Tage später abzuhalten.

Im Mittelalter war dem Handel das Münzwesen nachtheilig gewesen, dieses besserte sich auch im Laufe der neuern Zeit nur langsam. Vom 16. Jahrhundert an nahm sich das Reich und der Schwäbische Kreis um dasselbe an. Durch ihren Einfluß siegte nunmehr die Guldenrechnung über das alte Heller- und Pfennig-System, das indessen im Volksgebrauche neben jener noch bis in das 17. Jahrhundert herein fortgelebt hat. Reichsmünzordnungen erschienen 1524 zu Eßlingen, 1551 und 1559 zu Augsburg. Die letztere blieb mit einigen späteren Verbesserungen fast 200 Jahre lang in Geltung. Sehr mannigfaltig blieben auch jetzt die Münzsorten; man prägte nach den Bestimmungen dieser Ordnungen Dukaten, Goldgulden, Thaler, Gulden, Halb-, Orts- oder Viertel- und Sechstel-Thaler, 20- und 10-Kreuzerstücke, Dreibäzner, Bazen, Groschen, Kreuzer, Halbkreuzer, Pfennige und Heller. Seit 1559 war der jetzt zuerst geprägte Silbergulden 60, der Thaler 68, der Goldgulden aber 75 Kreuzer werth. Es stellte sich damals das Werthverhältniß von Silber zu Gold rund wie 1 zu $11^{44}/_{100}$. Zur Erhaltung der neuen Münzordnung schloßen der Schwäbische, Baierische und Fränkische Kreis, die sog. correspondierenden Kreise, 1563 eine Vereinigung, die regelmäßige Münzprobationstage abhielt, auf denen die Münzen von Kreismünzwardeinen geprüft und minderwerthige verpönt wurden. Geholfen hat diese Vereinigung aber vorerst ebensowenig wie eine 1553 unabhängig vom Kreise auf Betreiben von Memmingen von den oberschwäbischen und Allgäuer Reichsstädten erlassene Bestimmung, welche kleinen Münzen in ihnen giltig oder ungiltig sein sollten. Selbst der Beschluß des Reichstages zu Speier von 1570, daß fortan in jedem Kreise nur noch 3—4 Münzstätten sein dürfen, und die Bestimmung des Schwäbischen Kreises von 1572, daß diese Münzstätten Stuttgart, Durlach, Tettnang und Augsburg seien, daß also die Münzberechtigten nur noch hier prägen lassen sollten, half

nicht gründlich; denn die Münzberechtigten gaben nur zum Theile ihre eigenen Münzstätten auf. Die Ausgabe schlechter Münzen dauerte fort; verhaßt waren insbesondere im Allgäu die kleinen Münzen der Grafen von Montfort, gegen die 1572 die oberschwäbischen Reichsstädte in Isny sich vereinigten. Die schlechte Münze erreichte ihren Höhepunkt erst 1620–23 in der berüchtigten Kipper- und Wipperzeit; wie frech damals allenthalben unterwerthige Münzen ausgeprägt wurden, lehrt die Thatsache, daß 1622 der Thaler, der nach der Reichsmünzordnung von 1559 68 Kreuzer werth sein sollte, zu 600 berechnet wurde!

Die Münzunordnung von 1559 endete auch in Schwaben um die Mitte des 18. Jahrhunderts, indem nunmehr der 1748 vom Kaiser eingeführte 20 Guldenfuß, nach dem aus der feinen Mark Silber 10 Thaler statt wie bisher 9 geprägt wurden, auch hier zur Annahme gelangte, jedoch mit der Änderung, daß 20 Gulden, beziehungsweise Kreuzer, hier zu 24 gewerthet wurden. So entstand der in den drei correspondierenden Kreisen bis zum Ende des Reiches allein herrschende 24 Guldenfuß.

Im Allgäu selbst besaßen noch aus der Zeit vor 1517 das Münzrecht das Stift Kempten und die Städte Isny (S. 154) und

Nr. 304. Thaler des Fürstabts Engelbert von Kempten vom Jahre 1748.

Inschriften:

Avers: ENGELBERT(us) · D(ei) · G(ratia) · S(ancti) · R(omani) · I(mperii) · P(rinceps) · AB(bas) · CAM(podunensis) · A(ugustae) · R(omanae) · IMP(eratricis) · ARCHIMAR(escalcus) ·
Revers: PIETATE ET ÆQUITATE. · MDCCXXXVIII.

Kempten (S. 151). Ersteres hat dasselbe auch in der neuern Zeit wieder ausgeübt. Fürstabt Euchar legte gegen den Kreisbeschluß von 1572 Münzstätten in Schwabelsberg und Günzburg an und betheiligte sich auch an der Münzverschlechterung der Kipperzeit; ja

sein Günzburger Münzmeister Heel prägte sogar 1621 eine Menge Dreibäzner von Cur nach, kam aber dafür in das Gefängniß zu Liebenthann. Seine Kippermünzen mußte Fürstabt Euchar freilich auf Betreiben Baierns mit gutem Gelde einlösen. Späterhin hatte das Stift Kempten keine Münzstätte mehr, sondern ließ in Augsburg prägen, weßhalb auf seinen Münzen das Augsburger Stadtwappen angebracht ist. 1729 tauchte der Gedanke auf, wieder eine eigene Stiftsmünzstätte anzulegen; er kam aber nicht zur Ausführung.

Die Stadt Isny prägte im ganzen 16. Jahrhundert viel; sie bezog hiezu in den Jahren 1527—31 aus Hall in Tirol 5063 Mark Silber. Übrigens waren die Kleinmünzen dieser Stadt schon 1529 und wieder 1538 wegen des zu geringen Gehaltes verschrieen, und 1550 gerieth sie deswegen sogar in einen fiskalischen Proceß, in Folge dessen sie das Prägen einstellte. Erst im Kipperjahre 1622 hat Isny, um dem Mangel an Scheidemünzen abzuhelfen, wieder kupferne Pfennige und Kreuzer geprägt. Auch die Münze der Stadt Kempten kam mit Recht in Verruf. Trotzdem schlug sie 1622 wieder eine solche Menge minderwerthiger Halbbazen, daß ihr die von Baiern erzwungene Entschädigung sehr hoch zu stehen kam. Die Stadt Kaufbeuren sodann erlangte 1530 von Karl V. das Münzrecht und machte davon starken Gebrauch; als aber ihr Münzmeister Apfelstetter, der dabei mit 30—40 Gesellen arbeitete, eine Masse, minderwerthiger Groschen prägte, wurde ihr 1555 dieses Recht entzogen. Trotzdem hat auch sie aus Noth, um Scheidemünze zu bekommen, im Kipperjahre 1622 wieder geprägt. Die Stadt Memmingen ferner beauftragte 1529 ihren Reichstagsgesandten Hans Ehinger, ihr das Münzrecht zu erwerben, wenn er dafür nicht über 200 fl. zahlen müsse; doch ist von Verleihung dieses Rechtes an die Stadt nichts bekannt. Trotzdem prägte auch sie nothgezwungen in der Kipperzeit 1622—24 und nochmals 1635—36 Scheidemünzen, und noch 1694 ist die Rede von Memminger Halbbazen. Die sog. Memminger Thaler aber sind keine Münzen, sondern Medaillen, welche sie zu Ehrungen verschenkt hat; eine solche Medaille ist auch der sog. Woringer Lehenthaler von 1623 (s. Abbild. S. 583).

Von den weltlichen Herren des Allgäus erhielt das Münzrecht in unbekannter Zeit Graf Wolf von Montfort-Rotenfels, der seit 1529 zu Tettnang viel geprägt hat Dieses Recht vererbte sich von ihm auf seinen Bruder Hug, von dem aber keine Münzen

bekannt sind, und auf dessen Sohn Ulrich, der das Recht bei dem Verkaufe von Rotenfels sich vorbehielt, weßhalb es auch an die ihn

Nr. 305. Woringer Lehenmünze vom Jahre 1623 in Memmingen.

Inschrift:
Avers: MEMINGÆ: DOMINE HVMILIA RESPICE

beerbende steirische Linie seines Hauses übergieng. Die Grafen von Königsegg-Rotenfels endlich erwarben das Münzrecht 1675, sie haben aber davon wenig Gebrauch gemacht. Ausser dem eigentlich zu den Medaillen zählenden „brüderlichen Eintrachtsthaler" (s. S. 497) gibt es nur eine Münze derselben, einen Dukaten des Grafen Franz Hugo von 1756.

Bis in's 18. Jahrhundert hinein wurde das Straßenwesen im Allgäu nicht besser, als es im Mittelalter gewesen war. Die Unterhaltung der Straßen lag theils den frondpflichtigen Unterthanen der Herrschaft wie im Zeilischen, theils den Städten ob; so hatte die Stadt Kempten noch im 17. Jahrhundert die Landstraße durch den Kemptner Wald zu unterhalten, sie hat dieselbe 1636 neu gebaut. Im 18. Jahrhundert aber unterhielten diese Straße gemeinsam diese Stadt, das Stift Kempten und der Bischof von Augsburg. Wie schlimm der Zustand der Straßen ehedem war, lehrt die Thatsache, daß 1618 den Leuten von Oberdorf, durch deren Ort die Landstraße von Kaufbeuren (s. Abbild. S. 584) nach Füßen gieng, erlaubt war, dieselbe mit Stroh zu bedecken, um Mist zu gewinnen! Zur Anlage neuer Straßen und zur Verbesserung der alten führte bei uns namentlich der rege Salzverkehr aus Baiern und Tirol nach dem Westen. Seinetwegen baute Österreich 1540—50 eine Fahrstraße von Reute über Thannheim bis auf das Joch und von da weiter der Graf von Montfort bis an die Rieder Zollbrücke, wodurch die Salzfuhren nach dem Bodensee der Straße über Dy und Kempten

entzogen wurden. Dadurch entstanden endlose Streitigkeiten, die erst 1686 durch einen Vergleich zwischen Österreich und dem Bischofe von Augsburg, nach dem ein Drittel der Salzfuhren aus Tirol über Oy, zwei Drittel über das Joch zu gehen hatten und der Bischof von jedem Salzfaß, das über das Joch gieng, vier, auf der Straße über Oy aber drei Kreuzer erheben durfte, ihr Ende fanden.

Nr. 506. Majolika-Krug vom Jahre 1543 im Museum zu Kaufbeuren.

Tüchtig wurde das Straßenwesen im Allgäu erst, als im 18. Jahrhundert der Schwäbische Kreis dasselbe in sein Bereich zog und allenthalben die Anlage von „Chausseen" nach französischem Muster durchsetzte. Bei uns geschah dieß von etwa 1760 an. Gegen 1790 war die große Arbeit vollendet; ihre Kosten und den Unterhalt dieser Chausseen hatten die angrenzenden Stände und die, welche besondern Nutzen aus ihnen schöpften, zu tragen, wogegen sie von den Benützern der Straßen ein eigenes „Chausseegeld" zu erheben ermächtigt wurden. Auch im Vorderösterreichischen fand zu gleicher Zeit die Chaussierung der Landstraßen statt, ebenso im Gebiete des Klosters Ottenbeuren, das nicht dem Kreise unterstand, 1774—75. Nicht überall indessen fand die Neuerung Entgegenkommen; so schlug die Pflege Rettenberg 1768 den Österreichern die Chaussierung der Straße über das Joch ab, so setzte das Stift Kempten 1775 die chaussierten Straßen aus

dem Ottenbeurischen in seinem Gebiete nicht fort, so baute zwar das Bisthum Augsburg 1769 die Salzstraße von Schongau über Stötten nach Oberdorf neu, aber derart, daß sie gar bald nur noch im Winter befahrbar war; erst 1786 wurde dieselbe chaussiert. Bei der Chaussierung wurden im Ganzen die alten Straßenzüge festgehalten; zwischen Kempten und Isny aber wurde die Landstraße jetzt durch das Wengener Thal geführt, während sie in älterer Zeit über Weitnau und Waltenhofen gegangen war. Die alten Steigen mied man auch jetzt nicht, dagegen umgieng die Chaussierung sorgfältig die alten, mit der Zeit tief gewordenen Hohlwege. Daß nunmehr allenthalben ordentliche Brücken über die Flüsse führten, ist selbstredend; bei uns aber sorgte man schon früher für die Ersetzung der Furten durch solche; so wurde 1583 die Ostrach zwischen Sonthofen und Burgberg dauernd überbrückt, so trat 1673 bei Schwarzenbach an die Stelle einer uralten Furt eine Brücke über die Iller, obwohl sich gegen dieselbe wegen ihrer Brücke die Stadt Kempten und der Graf von Waldburg-Zeil als Herr der Illerbrücke von Ferthofen gar sehr wehrten.

Auf den Allgäuer Straßen bewegte sich ein lebhafter Verkehr; es führten ja Hauptstraßen, wie die von Memmingen über Aichstetten, Leutkirch, Gebrazhofen und Wangen nach Lindau, die von Memmingen über Grönenbach, Kempten, Nesselwang, Pfronten nach Tirol. Ein nicht geringer Verdienst entstand darum den Allgäuern durch das Fuhrwesen und die Vorspannleistungen. All das war durch besondere Ordnungen geregelt; es räumte z. B. die 1615 neu gefaßte „Gredordnung" von Hindelang auf der Straße über das Joch und durch das Ostrachthal den Hindelangern und Rettenbergern das

Nr. 307. Wirthshausschild zum Adler in Hindelang.

Vorfahrrecht ein, wofür dieselben allerdings auch diese Straße zu unterhalten hatten; ja 1518 öffnete Österreich die Gachtstraße nur seinen Unterthanen und verbot sie denen des Bischofs von Augsburg, der Herrschaft Trauchburg und der Stadt Kempten. Selbst die Schwere der Wagenlasten wurde obrigkeitlich bestimmt. In Memmingen durfte seit 1751 kein Wagen über 70 Centner tragen. Im 18. Jahrhundert wurde ferner allenthalben das Gabelfuhrwerk (s. II, 676) verboten, so in Memmingen 1751.

Aus dem Mittelalter übernahm die neuere Zeit auch die Belästigung des Verkehrs durch eine Menge von Zöllen, Brücken- und Weggeldern; ja diese Belästigung wurde jetzt noch größer, denn zu den alten traten nunmehr noch neue, vom Kaiser verliehene. So bekam der Truchseß Georg von Waldburg, der Bauernbesieger, zum Danke von Karl V. auch die Freiheit, in seiner Herrschaft einen Zoll zu errichten; derselbe that dieß an der damals so verkehrsreichen Landstraße von Memmingen nach Lindau zu Aichstetten. Besonders verhaßt war im 18. Jahrhundert der 1708 gesteigerte österreichische Zoll in Gebrazhofen, denn derselbe zwang den Waarenverkehr aus der Schweiz nach Nürnberg, der bis dahin hauptsächlich vom Bodensee über Memmingen gegangen war, andere Straßen aufzusuchen. Zur Belohnung für Dienste erlaubte der Kaiser ausserdem nicht selten, bestehende Zölle zu erhöhen; es bekam z. B. Graf Wolf von Montfort 1532 das Recht, seinen Zoll im Rotenfelsischen zu verdoppeln und denselben auch von den bisher davon Befreiten zu beziehen. Gegen solche Zollerhöhungen, welche die Zollinhaber des öftern auch ohne kaiserliche Ermächtigung eigenmächtig vornahmen, suchte man sich durch Verträge zu schützen; als z. B. Hans von Altlaubenberg die Zollbrücke bei Stein an seinen Vetter Hans Caspar von Laubenbergerstein 1517 um 900 ℔ h verkaufte, wurde festgesetzt, daß gegen seine Leute in den Pfarreien Rauhenzell, Stein und Niedersonthofen der dortige Zoll niemals gesteigert werden dürfe. Anderseits kamen vereinzelt Zollbefreiungen noch im 18. Jahrhundert vor; so durfte das Kloster Ottenbeuren seit 1733 seinen Wein zollfrei durch Vorderösterreich führen, wogegen es sich verpflichtete, am Namensfeste des Kaisers einen feierlichen Gottesdienst zu halten.

Im 16. Jahrhundert kam auch die an das Haus Thurn und Taxis verliehene Reichspost in das Allgäu; nicht nur in den Reichsstädten entstanden jetzt da Postanstalten, z. B. in Wangen 1628,

in Memmingen 1634, sondern schon 1572 gab es auch eine Postmeisterei im Kemptner Walde, die wohl identisch mit der seit 1632 erwähnten zu Oy ist. Diese Post in Oy blieb bis 1802 die einzige

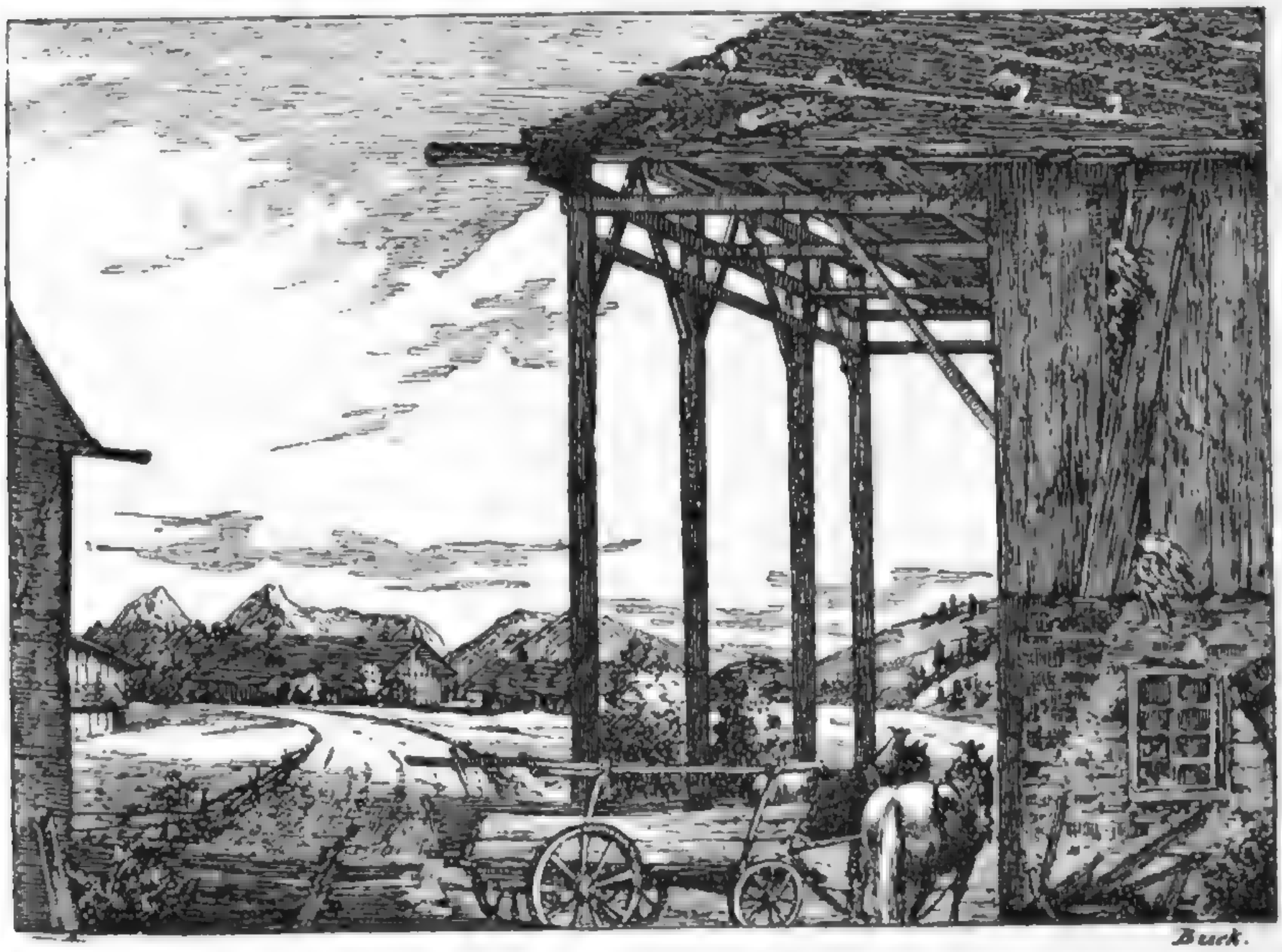

Nr. 308. Zollhaus bei Oy.

in der ganzen Pflege Rettenberg. Im 18. Jahrhundert standen unsere Reichsstädte in regelmäßigem Postverkehre, Kempten z. B. mit Kaufbeuren, Memmingen, Leutkirch, Isny, Füssen. Die Reichspost beförderte schon im 17. Jahrhundert nicht nur Briefe, sondern auch Reisende. Neben ihr gab es zur Waarenbeförderung regelmäßig wiederkehrende Boten; nach Kempten kamen z. B. 1793 solche Boten aus Augsburg, Bregenz, Füssen, Immenstadt, Isny, Leutkirch, Ravensburg, Lindau, Kaufbeuren, Memmingen, Günzburg, Sonthofen und Ulm. Die Besorgung der Briefe auf das Land lag noch lange den Metzgern ob; diese mußten in Immenstadt sogar für den Dienstgebrauch der gräflichen Beamten noch 1694 Pferde halten.

Die Benützung der Flüsse zum Flößen war früher verbreiteter denn jetzt; schon 1576 wurde auf der Aitrach Holz in die Iller geflößt und geschwemmt, ja sogar die kleine Leiblach diente 1676 zum Flößen. Ein rein vom Flößen lebender Ort aber war schon 1630 Lechbruck, das Holz auf dem Lech und der Donau nach Wien verbrachte. Damit erwarben sich die Lechbrucker sogar be-

BSB

deutenden Wohlstand, den sie freilich 1811 durch den österreichischen Staatsbankerott mit einem Schlage verloren haben.

Noch gothisch wurde 1532—37 am Thurm der Memminger Martinskirche gebaut, obwohl schon vor dem Bauernkriege die Kenntniß des neuen Kunststiles, der Renaissance, auch in unsere Landschaft gedrungen war; wenigstens hat der Maler Bernhard Strigel von Memmingen auf seinem Bilde der Verhöhnung Christi (jetzt in Karlsruhe) die Thüre des Richthauses halb gothisch, halb im neuen Renaissancestil dargestellt. Noch zu den Zeiten dieses Malers wurde das Kloster Irsee, das mit seiner Kirche 1525 zerstört worden war, vom Abte Peter und seinem Nachfolger Paul neu erbaut; leider kennen wir diesen Bau nicht mehr. Den Neubau des Klosters Ottenbeuren von 1553 sodann kennen wir nur noch aus einer Ansicht von 1676, er ist wie der von Irsee durch die spätere Bauthätigkeit völlig (s. S. 432) beseitigt worden. Ohne Zweifel aber zeigte sich in diesen Bauten eine Mischung von Gothik und Renaissance, wie in der erst 1593 entstandenen Gottesackerkapelle zu Wangen (S. 399), die bei gothischer Anlage im einzelnen die Formen der spätern deutschen Renaissance zeigt. Diese Kapelle ist wohl das einzige unversehrt erhaltene Gotteshaus des Allgäus aus dem endenden 16. Jahrhundert; denn die gleichalterige Gottesackerkapelle in Oberstdorf und die nach 1594 erbaute Kirche in Lechbühl sind von spätern Bauänderungen nicht verschont geblieben. Daß aber im 16. Jahrhundert gar manche Kirche unter dem Einflusse der Renaissance auch im Allgäu neugebaut oder wesentlich umgestaltet wurde, ist sicher; denn noch können wir an denen zu Blaichach und Stein bei Immenstadt diesen Einfluß erkennen.

Weltliche Bauten aus der Zeit vor dem zerstörenden Schwedenkriege haben sich im Allgäu nur wenige erhalten, und auch diese wenigen sind späterhin nicht unverändert geblieben. Dem 16. Jahrhundert entstammen die heutigen Schlösser Altmannshofen, Kronburg, Grönenbach (S. 118), Sürgenstein (S. 247) und die wolfeggische Burg in Kislegg (S. 115), ferner wie die alten Ansichten oder die noch stehenden Ruinen dieser Vesten zeigen, Prasberg, Altratzenried (S. 44), Ringenberg (S. 309), Staufen (S. 253), Trauchburg (S. 409), Laubenbergerstein (S. 21) Falken (S. 274), Kalden, Hohenfreiberg (s. Abbild. S. 589). Es soll damit aber nicht gesagt sein, daß diese Burgen im 16. Jahrhundert ganz neu von Grund erbaut worden seien; sie alle werden im Gegentheile

bedeutende Mauertheile aus älterer Zeit beibehalten haben. Dasselbe gilt ebenso vom Rathhause in Kempten, das in gothischer Zeit entstanden, aber 1562 bis 68 im Renaissancestile umgestaltet worden ist (S. 211). Nicht weniger wurde das 1522 gebaute Rathhaus in Memmingen um 1580—90 in den Formen der späten Renaissance umgestaltet. Ein wirklicher Neubau dagegen ist das stattliche, wenn gleich nicht vollendete Schloß Zeil (S. 245), das Truchseß Froben von Waldburg durch baierische Baumeister 1598—1611 hat aufführen lassen. Auch bürgerliche Häuser des 16. Jahrhunderts (S. 296, 381) sind in unsern Städten nicht unverändert erhalten; aus dieser Zeit stammt, wie sein schöner Hof zeigt, das äusserlich jetzt ganz moderne Oberamtsgebäude in Wangen, einst die Wohnung der reichen Hinderofen zum Muthen.

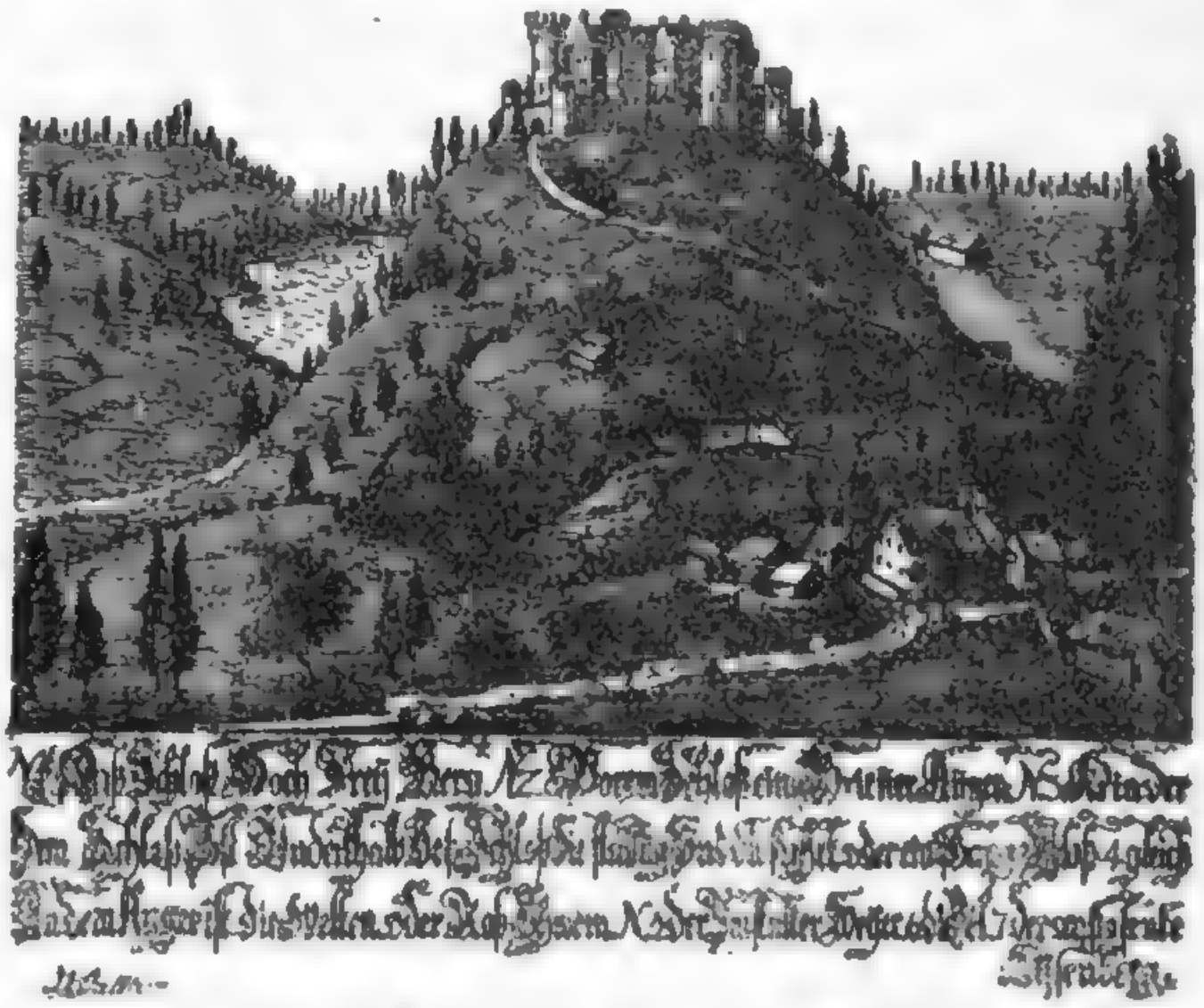

Nr. 309. Schloß Hohenfreiberg im 17. Jahrhundert.
Nach der Photographie eines Ölgemäldes aus dem 17. Jahrhundert gezeichnet.

Sehr groß war im Allgäu die Bauthätigkeit seit der Mitte des 17. und das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Diese Zeit hat seinen Städten, Klöstern und Schlössern den baulichen Charakter aufgeprägt, der trotz aller Änderungen heute noch vor unsern Augen steht. Als diese bedeutende Bauthätigkeit begann, hatte sich die Renaissance in das sog. Barock weiter entwickelt, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Rococo sich umwandelte. Die Reihe der Barockbauten im Allgäu eröffnete das Stift Kempten, das von 1652 an das Conventgebäude und nach dessen Vollendung die Kirche (S. 287) neu aufgebaut hat. Besonders beachtenswerth ist die Kirche; denn sie ist nicht etwa nur, wie S. 421 gesagt, der erste große Bau seit dem Schwedenkriege, sondern trotz ihrer Schwerfälligkeit wohl das großartigste Bauwerk ihrer Zeit in Deutschland überhaupt. 1671 wurde der Bau des Klosters und der Klosterkirche Isny, der

vier Jahre nach dem großen Brande von 1631 begonnen ward, aber manche Unterbrechungen erleiden mußte, vollendet. In Irsee entstand

Nr. 310. Kostüm-(Votiv-)Bild aus der Kapelle in Fischen vom Jahre 1707: Michel Herz, Gerichtsammann, und sein eheliche Hausfrau Friederika Huberin. Nach einem Aquarelle von J. Buck.

durch den Baumeister Franz Beer von Bregenz, der 20 Klöster gebaut zu haben sich rühmte, die neue Kirche, deren Façade jedoch nie vollendet wurde, 1699—1702, das Klostergebäude, in dem das Treppenhaus (S. 439) besonders wirkt, aber 1705—8. Die Klosterkirche Füssen (S. 446) sodann wurde von dem Baumeister Jakob Herkommer aus Sammeister 1701—17 gebaut. All diese Klosterkirchen sind wegen ihrer harmonischen Verhältnisse im Innern lobenswerth, werden aber in den Schatten gestellt durch die Ottenbeurer Kloster- und Kirchenbauten. Von diesen entstanden das Kloster selbst 1711—24 nach den Plänen seines eigenen Mönches P. Christoph Vogt aus Dietenheim († 1725), die Kirche aber 1737—66; zu ihr, dem bedeutendsten Rococobau in Süddeutschland, der unter der Leitung des Münchner Hofbaumeisters Fischer vollendet wurde, hat den Plan wohl Dominicus Zimmermann von Landsberg entworfen. Diesen glänzenden Beispielen von kirchlichen Bauten eiferten auch die kleineren Klöster im Allgäu nach, soweit es ihre Mittel erlaubten, mehr aber noch die Pfarrkirchen in den Städten und auf dem Lande. In der Regel kam es da freilich zu keinen förmlichen Neubauten, sondern man begnügte sich meistens, das Langhaus im neuen Stile umzubauen und nicht selten zugleich zu vergrößern, während man den Thurm

unberührt ließ oder doch nur die alten Satteldächer im Geschmacke der Zeit mit Kuppel- oder Zwiebeldächern, wie z. B. in Oberdorf,

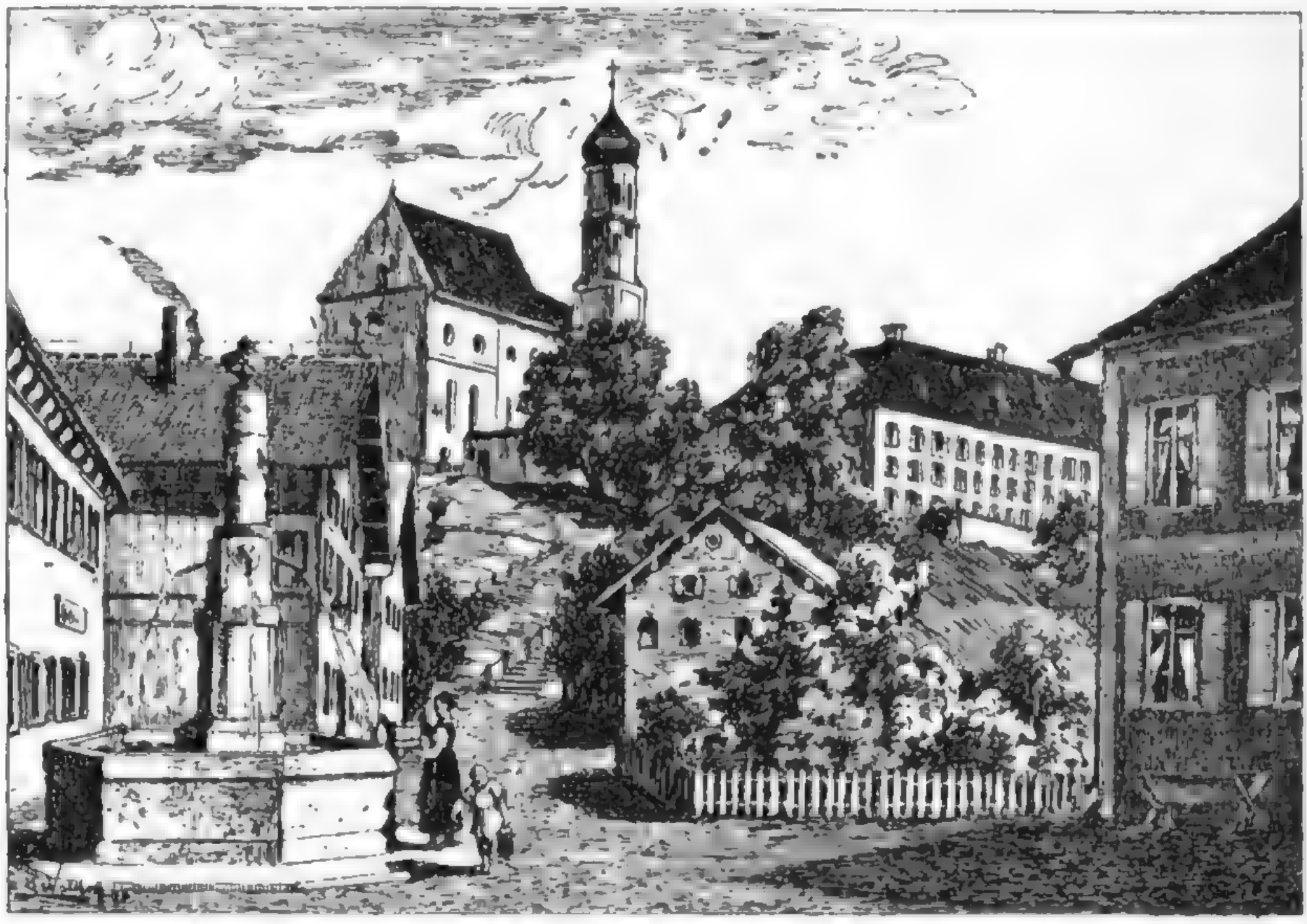

Nr. 311. Markt Oberdorf.

seltener mit schlanken Helmdächern ersetzte, den Chor im Innern aber mehr oder weniger durch Beseitigung der gothischen Gewölbe oder doch durch seine Altar- oder sonstige Ausstattung dem Schiffe anpaßte. Die Richtigkeit dieser Behauptung bedarf keines Beweises, denn sie wird durch die Mehrheit der jetzigen Allgäuer Pfarrkirchen selbst erhärtet. Nicht groß ist die Zahl jener Kirchen in unserer Landschaft, welche so umgestaltet wurden, daß man sie füglich Neubauten nennen darf, wie die von Ottilienberg (umgebaut 1690) (S. 263), Oberdorf (1732—38) und die stattliche dreischiffige Kirche zu Kislegg (1734—38). Von den wirklichen Neubauten des Allgäus aber möchte ich besonders auf die Pfarrkirchen in Bertoldshofen (S. 474) und Steinbach a. d. Iller (S. 473), beide von malerischer Wirkung, hinweisen. Groß ist auch die Zahl der im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Nebenkirchen und Kapellen; ich nenne von ihnen die zu Sammeister bei Füssen, die leider 1858—63 verunstaltet wurde, die zu Loretto bei Oberstdorf, Bühl am Alpsee (s. Abbild. S. 592), Heiligkreuz bei Kempten und die auf dem katholischen Gottesacker in Isny.

Auch die evangelischen Orte waren zu gleicher Zeit bestrebt, ihre gothischen Gotteshäuser dem neuen Stile anzupassen; also thaten im 18. Jahrhundert die Memminger mit St. Martin, die Kemptner mit St. Mang; ein protestantischer Neubau aber ist, wie schon S. 384 gesagt, die evangelische Kirche in Leutkirch.

Nr. 312. Roßschweif, von Graf Sigmund Wilhelm von Königsegg-Rotenfels 1684 erobert und in die Wallfahrtskirche zu Bühl gestiftet. Nach einer Zeichnung von † Max Forstenhauser.

Der bedeutendste Schloßbau in unserer Gegend aus der Zeit des Barocks und Rococo's ist das freilich an sich auch einfache wurzachische Schloß in Kislegg, erbaut 1704—29; ausserdem entstammen dieser Zeit das Jagdschloß des Bischofs von Augsburg in Hindelang (die jetzige Hasenwirthschaft) von 1660, das Schloß zu Oberdorf von 1722—25 (S. 220) und die einfachen Schlößchen zu Eggen bei Gestraz von c. 1730, zu Rimpach von 1768 und zu Neutrauchburg von 1786—88. Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts sodann stammt das Rathhaus zu Wangen, aus dem Jahre 1740 das zu Leutkirch (S. 218) und von 1789 das Kameralamt in Wangen, bis 1806 das Amtsgebäude der Allgäuer Reichsritterschaft. Etwas älter ist das Rathhaus von Isny, das aber ursprünglich nicht seinem heutigen Zwecke diente, sondern Privatbesitz des Bürgers Georg Albrecht war; es wurde von demselben 1680 erbaut. Auch ein sehr großer Theil der jetzigen Wohngebäude in unsern Städten sind, wie ihr Anblick zeigt, im Zeitalter des Barocks und Rococos entstanden; von ihnen dürfte eines der schönsten das S. 593 abgebildete in Kempten sein.

Einfach und schlicht wohnte auch in der neuern Zeit das Allgäuer Landvolk. Sehr alte Bauernhäuser sind bei uns nicht erhalten. In Einödsbach trägt eines die Jahrzahl 1595, ja in Ebenhofen ist nach der Mittheilung des verstorbenen Landrichters Fischer von Oberdorf die hintere Thüre eines Hauses mit 1569 bezeichnet.

Auch aus dem 17. Jahrhundert sind nicht viele Allgäuer Bauernhäuser erhalten, groß aber ist die Zahl der im 18. Jahrhundert

Nr. 313. Rococohaus (der sog. „Condner Hof") in Kempten.
Nach photographischer Aufnahme.

erbauten. Ursprünglich waren diese Häuser ganz aus Holz gebaut und im obern Allgäu mit Landern, ausserhalb desselben mit Stroh gedeckt; solche reine Holzbauten sind im obern Allgäu bis heute üblich geblieben, die ältesten von ihnen sind ohne Frage die S. 84 abgebildeten von Gerstruben. Vielleicht erst im 17. Jahrhundert wurde es in den nördlichen und mittleren Theilen unserer Landschaft Regel, den Stubenstock zu mauern; geschah dieß auch bei dem obern Stocke, so benützte man hier meist Riegelwände. Das Allgäuer Bauernhaus hatte des weitern keine Küche, der Herd stand in der Hausflur (s. Abbild. S. 594); jünger aber scheint es zu sein, wenn derselbe, die sog. Leuchte, in der Stube angebracht wurde. Auch der Kamin fehlte dem Allgäuer Bauernhause zuerst; es gab nur einen Schacht vom Herde bis zum Dachboden, wo der Rauch suchen

mochte, wie er das Freie gewinne, und bei diesem Suchen Balken und Landern schwärzte und wurm- und wetterfest machte.

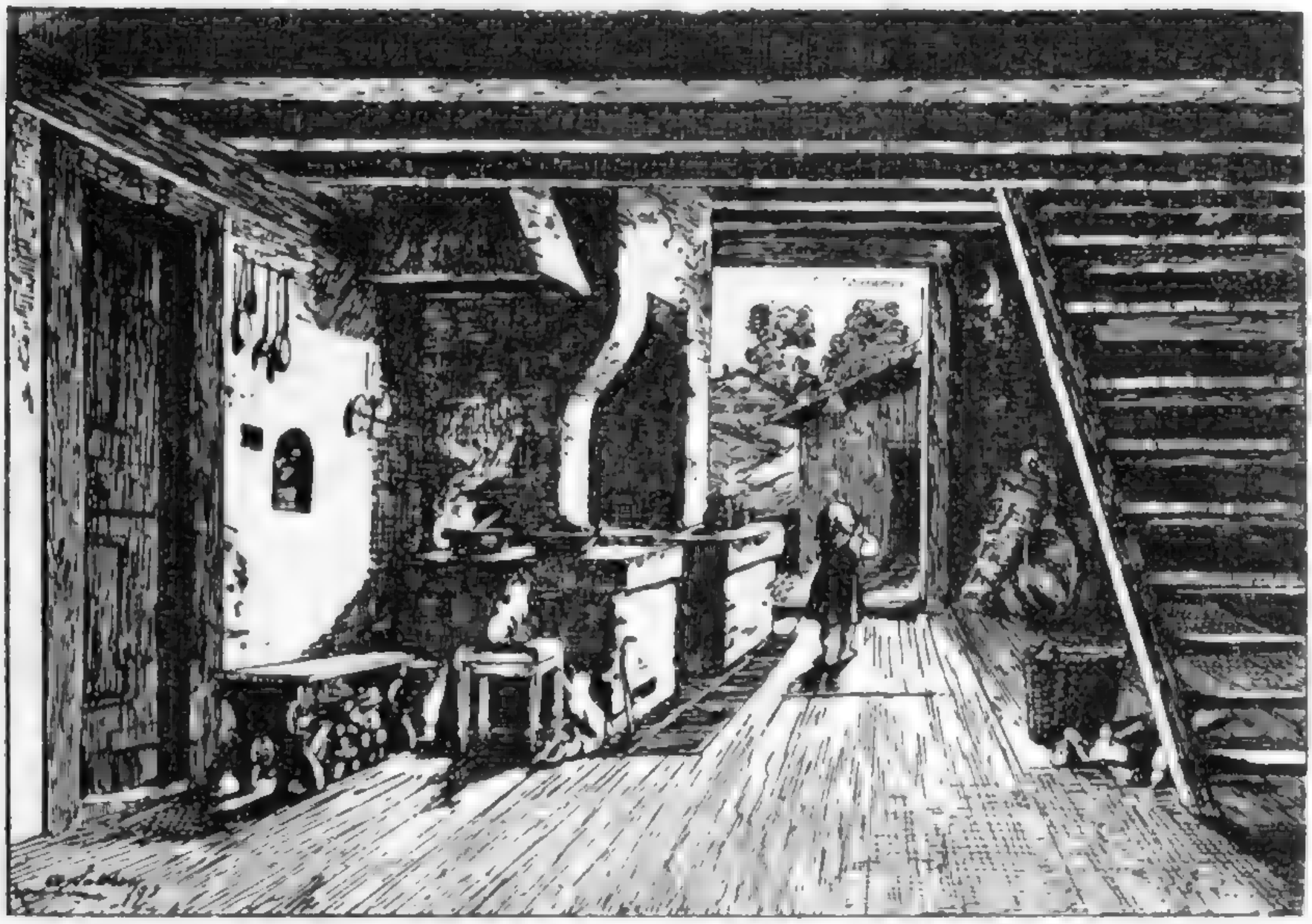

Nr. 314. Hausflur (zugleich Küche) eines Bauernhauses in Weitnau.

Beim Beginne des 16. Jahrhunderts blühte im Allgäu die Malerei; diese Blüthe wurde aber rasch durch die anfängliche Abneigung der neugläubigen Kreise gegen die Kunst, welche ja fast ausschließlich im Dienste des alten Glaubens stand, also nach ihrer Auffassung unchristlich wirkte, und durch den aus dieser Abneigung erwachsenen Bildersturm in unseren protestantischen Städten geknickt. Es ist bezeichnend, daß der Memminger Rath dem Hans Maler 1534 verboten hat, inner- oder ausserhalb der Stadt für die Karthause in Buxheim „Götzen" d. i. Heilige zu malen; zuletzt freilich hat er es diesem Meister selbst anheimgestellt, ob er es thun wolle oder nicht.

Die Allgäuer Maler, welche in den letzten Jahren vor 1517 thätig gewesen sind, haben ohne Zweifel in ihrer Mehrzahl den Untergang ihrer Kunst durch den Bildersturm miterlebt. Zu ihnen hatten sich gewiß noch jüngere Kräfte, deren Namen wir aber nicht mehr alle kennen, nach 1517 gesellt; wir wissen nur noch, daß Adam Schlanz 1523 die Altäre in Genhofen bei Staufen malte, daß in Isny 1518—22 ein Maler Peter Reichlin, wohl ein Bruder des bekannten Humanisten, lebte, und daß in Memmingen von 1520 an ein Maler Hans Goldschmid wohnte, der mit Margareth Strigel verheirathet war und durch seine Frau mit Dr. Ivo Strigel,

dem Sohne des gleichnamigen Bildhauers, verschwägert gewesen sein muß, denn er kam mit demselben, dem späteren Stadtärzte von Kaufbeuren (S. 386), 1520 wegen gemeinsamen Besitzes in Rechtsstreit; derselbe ist ohne Zweifel der eben genannte Maler Hans, dem Burgheim 1534 Aufträge gegeben hat.

Goldschmid war somit durch seine Heirath mit dem bedeutendsten Maler unserer Landschaft in seiner Zeit, mit Bernhard Strigel von Memmingen verwandt. Dieser Meister, geboren 1460, übte die Kunst nachweislich zwischen 1484 und 1524 aus; daneben aber war er auch Zunftmeister der Brauer und von seiner Vaterstadt viel als Gesandter verwendet. Soweit unsere allerdings recht mangelhaften Quellen dieß zu behaupten gestatten, war er der einzige unserer Maler zu seiner Zeit, welcher die Schranken der rein kirchlichen Kunst durchbrach und auch Portraits malte. Noch sind von ihm Bildnisse des Kaisers Maximilian, seiner Gemahlin Blanca, des Erzherzogs Ferdinand und des berühmten Cuspinian, den er 1520 zu Wien mit seiner Familie gemalt hat, vorhanden; er rühmte sich allein von Kaiser Maximilian den Befehl erhalten zu haben, ihn zu malen. Strigels künstlerische Thätigkeit, die ihn oft von Memmingen ferne hielt und an das kaiserliche Hoflager fesselte, erregt gerechtes Erstaunen; noch heute sind Gemälde desselben in den Sammlungen zu Augsburg, Basel, Donaueschingen, Dresden, Gotha, Illerfeld, Innsbruck, Karlsruhe, Memmingen, München, Nürnberg, St. Florian in Oberösterreich, Stuttgart, Wien, Wilten bei Innsbruck, Wolfegg, Zeil und an andern Orten vorhanden. Bernhard Strigel ist naturalistischer als Zeitblom, bei dem er nach den Untersuchungen Robert Vischers längere Zeit als Gehilfe gearbeitet hat. Seine Stärke liegt nicht in der Zeichnung und im Ausdrucke, sondern in der Farbe. Sein Colorit übertrifft das der gleichzeitigen und älteren Maler in Schwaben entschieden. Seine hervorragendsten Werke sind nach Robert Vischer, dem besten Kenner desselben, vier Darstellungen aus der Geschichte des Heilandes, die er für das Kloster Roth gemalt hat, und die heute die Kunstsammlung in Karlsruhe schmücken; unter ihnen aber möchte die in helldunkler Abendbeleuchtung dargestellte Beweinung Christi (s. Abbild. S. 596) den Preis verdienen. Den Bilderssturm erlebte Strigel, der nach eigener Angabe auch mit der linken Hand gemalt hat, glücklicherweise nicht mehr; er starb 1528, also zu einer Zeit, wo dessen Vorboten in Memmingen sich bereits bemerkbar machten. Wie er am Ende seines Lebens über die

Glaubensänderung gesinnt war, tritt nicht klar zu Tage; anfangs aber war er ihr jedenfalls nicht abgeneigt, denn sonst hätte er sich

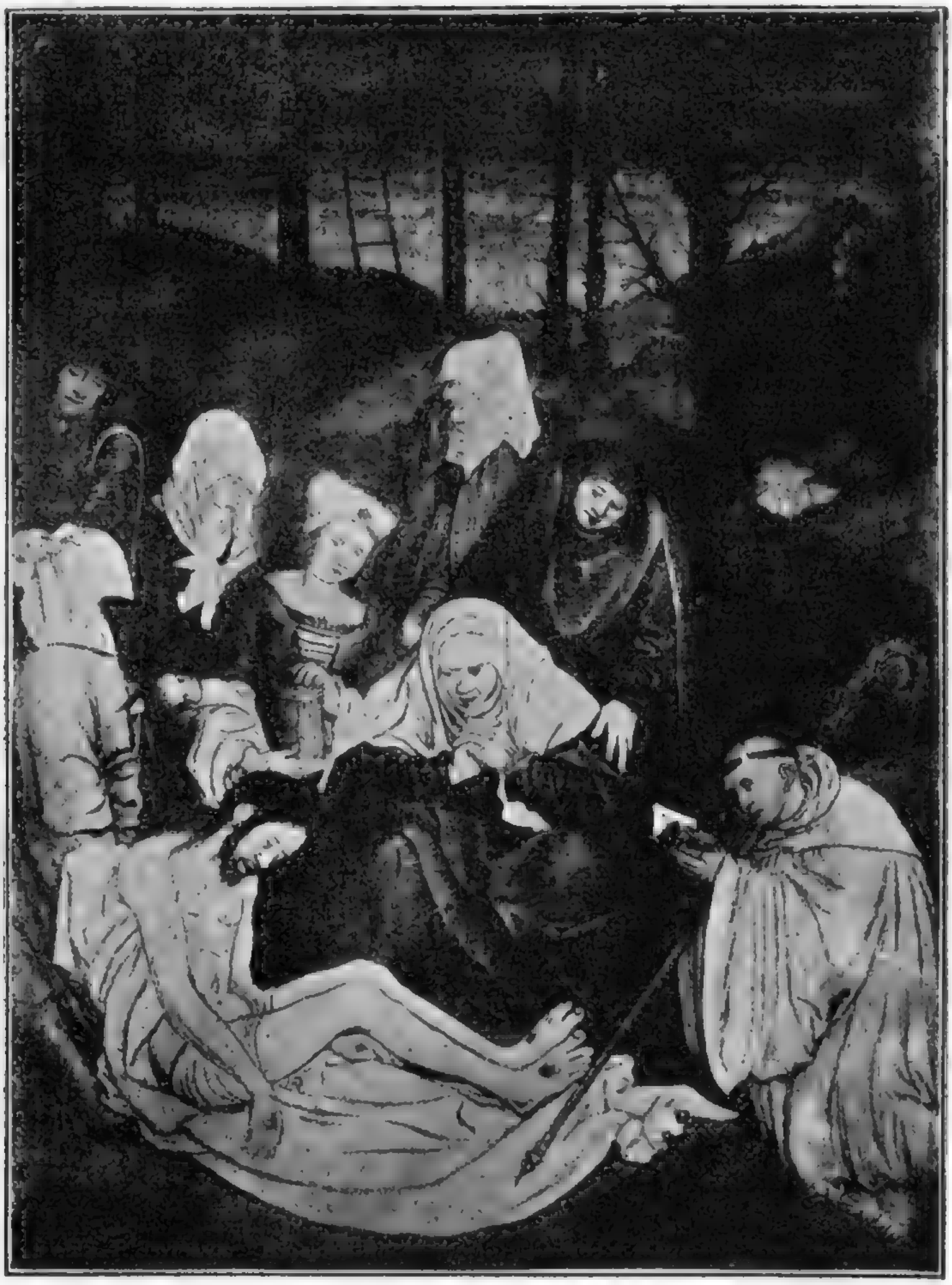

Nr 315. Beweinung Christi von Bernhard Strigel.
Original in der Großh. Gemäldegallerie in Karlsruhe. Nach einer von der Direktion derselben gütigst mitgetheilten Photographie.

kaum 1524 zu Gunsten Schappelers vom Memminger Rathe zum Bischofe von Augsburg senden lassen. Auch später verhandelte er im Namen des Rathes mit den neugläubigen Predigern; aber da er bei diesen nur für die Erhaltung der Ruhe zu wirken hatte, so läßt diese Thätigkeit Strigels nicht auf seine Gesinnung schließen. Immerhin war in den Memminger Künstlerkreisen nicht alles für die Reformation; wenigstens von einem Manne aus ihnen wissen wir das. Der Stadtwerkmeister Peter Nieß äusserte im Dezember 1526:

BSB

„Die prediger felschen die geschrifft, und Aichelin (der gefürchtete Scharfrichter des Schwäbischen Bundes) werd komen und uns das evangelium außlegen."

In den protestantischen Städten trat vom Bilderſturme an eine Unterbrechung der Malkunst ein; dieß erklärt die sonst auffallende Thatsache, daß die Memminger Rathsbücher von 1534 an bis 1581 nichts mehr von Malern berichten, obwohl auch in unsern Städten zu dieser Zeit wenigstens die Gepflogenheit, die Häuser aussen zu bemalen, nicht aufgehört hat; Reste solcher Malereien von 1562 konnte man am Rathhause zu Kempten vor seinem jüngsten Umbau (S. 540), aus gleicher Zeit etwa am Ravensburger Thore in Wangen vor seiner Neubemalung sehen. Erhalten sind solche Malereien aus dem 16. Jahrhundert zum Theile an der Gottesackerkapelle in Oberstdorf (s. Abbild. S. 598). Im katholischen Allgäu ist die Malerei auch im 16. Jahrhundert nie ganz erloschen, denn sie fand hier stets Beschäftigung in den von den Kriegen der Jahre 1525, 1546 und 1552 verheerten Klöstern und Kirchen; erhalten ist von ihren Werken freilich nur wenig, und dieses Wenige, z. B. die nach Arbeiten Dürers gemalten Bilder an dem Heidelberger'schen Flügelaltare in Ottenbeuren (s. S. 416), zeigt, daß die damals in unserer Landschaft thätigen Maler von der zu Anfang des 16. Jahrhunderts erreichten Meisterschaft weit zurückgegangen sind.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts fand die Malerei aufs neue Pflege auch in den protestantischen Städten, die nun wieder anfiengen, ihre Kirchen mit biblischen Gemälden zu zieren. In Memmingen ließ sich 1581 der Augsburger Maler Caspar Sichelbein nieder, der 1621 gestorben ist, und dessen Söhne Hans Konrad und Hans Friedrich ebenfalls seiner Kunst sich widmeten. In Kaufbeuren lebte Jakob Rembold, der 1595 gestorben ist, und den sein Grabstein in der Vorhalle der katholischen Stadtpfarrkirche als „vornehmen Maler" feiert, ferner der Maler Christoph Frank zu Ende des 16. Jahrhunderts; der zu Kaufbeuren geborne Maler Ulrich Frank aber siedelte nach Augsburg über, wo er 1608 gestorben ist. Auch in Kempten lebte 1626 ein Maler, der Portraitist Ulrich Mauch. Selbstredend fand die Malkunst auch in den katholischen Theilen des Allgäus bis in den kunstmordenden Schwedenkrieg hinein fortgesetzte Pflege; in Ottenbeuren war z. B. 1599 der Dillinger Maler Meister Georg, im Stifte Kempten 1623 Hans Frei beschäftigt. Auch aus dieser Kunstperiode der Spätrenaissance sind nicht viele Werke auf uns

gekommen, ihr bedeutendstes dürfte eine Kreuzigung Caspar Sichelbeins von etwa 1600 in Ottenbeuren sein. Einen ganzen Cyklus von Gemälden von 1593 zeigt die Holzdecke in der Gottesackerkapelle zu Wangen, aber diese Bilder haben mit der Kunst nicht allzuviel gemein. Auch der Todtentanz in der Annakapelle zu Füssen, gemalt von Jakob Hiebeler zu Anfang des 17. Jahrh., verdient mehr wegen seines Gegenstandes als wegen seiner Kunst Beachtung. Einen Todtentanz besaß auch die Kapelle zu den 14 Nothhelfern in Oberstdorf; derselbe ist jedoch bei dem großen Brande von 1865 zu Grunde gegangen; er war 1640 von Georg Neckher gemalt worden.

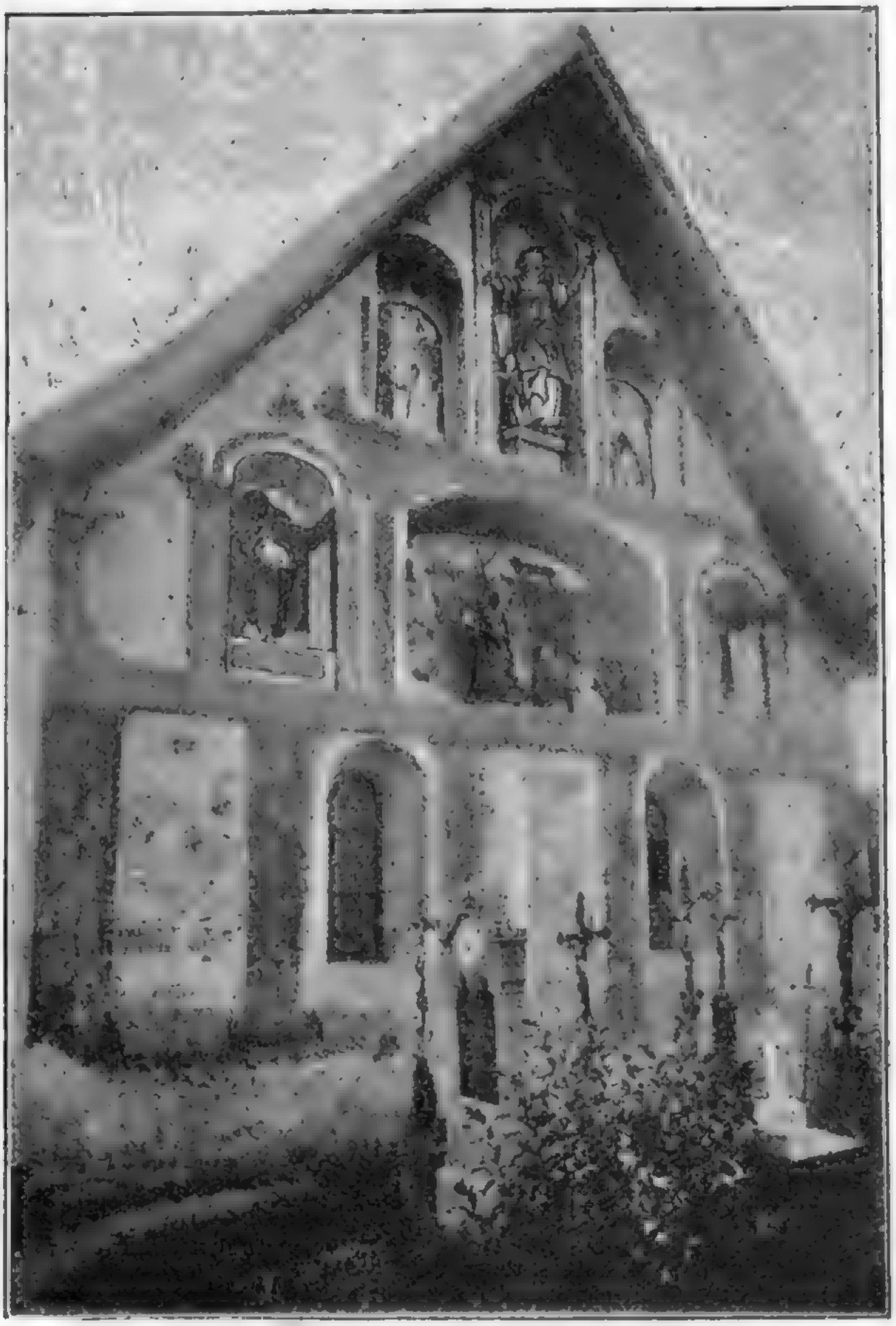

Nr. 316. Gottesackerkapelle in Oberstdorf.
Nach photographischer Aufnahme.

Der Malstil des ausgehenden 16. Jahrhunderts hat nichts mehr mit jenem des beginnenden gemein; er ist im Grunde kaum mehr als eine mehr oder minder gelungene Nachahmung gleichzeitiger fremder, meist italienischer Meister. Dasselbe gilt auch von der Malkunst, die im Allgäu nach der erzwungenen Unterbrechung durch

den Schwedenkrieg üblich war und hier bis zum Ende des Reiches herrschend blieb. Wir finden nunmehr auch bei uns eine Menge von Malern. Aus ihnen sind etwa die bedeutendsten die Memminger Johann Sichelbein, ein Enkel Caspars (1648–1719), dessen Bilder bis nach Rußland Absatz fanden, Johann Heiß (1640—1704), gestorben zu Augsburg, Elias Christian Heiß, der ebenfalls in Augsburg thätig war und 1731 auf seinem Landgute bei Memmingen starb, sodann Jakob Herkommer, der Maler, Baumeister, Bildhauer und Stuccator zugleich war und die Kirche zu Füßen und die Kapelle zu Sammeister, letztere als Familienstiftung, erbaute (gestorben 1717), die Hofmaler Hermann und Koneberg des Stiftes Kempten und Joseph Keller von Pfronten (1740—1823), gestorben in Wien. Sie und ihre Genossen fanden reiche Arbeit, denn die Menge der Kloster-, Kirchen-, Schloß- und Rathhausbauten im 17. und 18. Jahrhundert, die Liebe zur Kunst, die jetzt auch die wohlhabenden Bürgerhäuser mit Bildern schmückte, die allenthalben herrschend gewordene Sitte, sich portraitieren

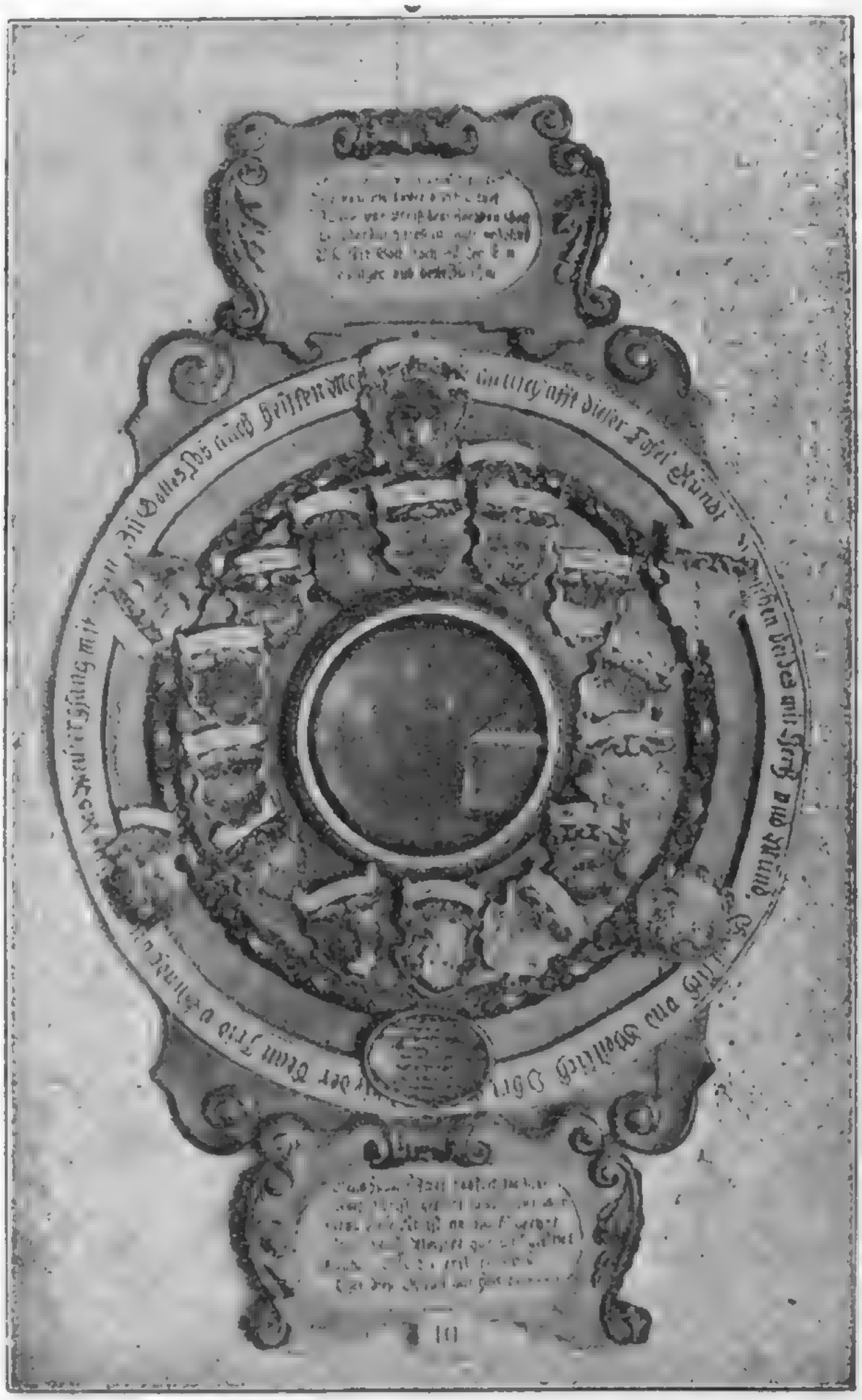

Nr. 317. Merktafel der Meistersingerzunft in Memmingen.
Nach einer Photographie von A. Kerler.

BSB

zu lassen, verschaffte ihnen immer wieder lohnende Aufträge; ja die Menge gebotener Arbeit machte die Beschäftigung fremder Meister nothwendig. So malten im Kloster Füßen im 18. Jahrhundert der Italiener Pellegrini und die Tiroler Franz Anton und Jakob Zeiler von Reutte, in Ottenbeuren dieselben Brüder und Mages von Imst, Stauder von Konstanz, Januar Zick aus München (Sohn des aus Ottenbeuren selbst gebürtigen Malers Johann Zick) und die Italiener Garovo, Ruffini und namentlich der tüchtige Colorist Amiconi aus Venedig (1718—28 und kurz nochmals 1729). Diese Meister des 17. und 18. Jahrhunderts waren vielseitig; sie befaßten sich mit religiösen wie weltlichen Gegenständen, sie malten auf Leinwand und al fresco. Achtungswerth ist ihre virtuose Handhabung der Perspektive, die sie namentlich in den riesigen Deckengemälden der größeren Kirchen bewiesen haben, ihre Composition und ihr Farbensinn; freilich keiner von ihnen kann unter die Meister ersten Ranges gerechnet werden. Eine nähere Beschreibung ihrer Werke können wir hier unterlassen, denn fast jede Kirche, jedes Rathhaus des Allgäus besitzt solche, enthebt uns also der Mühe, sie zu schildern.

Besondere Erwähnung erheischt die Fortdauer der Sitte, zum Andenken an vornehme Gestorbene in den Kirchen Todtentafeln aufzuhängen, bis in das 18. Jahrhundert herein; solche Todtentafeln sehen wir z. B. in St. Martin zu Memmingen (S. 279), in Mariathann, in Durach (S. 492). Aus der Renaissancezeit erhielt sich auch im 17. und 18. Jahrhundert die Gewohnheit, die Häuser aussen zu bemalen, nicht nur in den Städten, sondern noch mehr auf dem Lande; da können wir noch heute ganz eigenartige Heilige und Schnörkel aus dem 18. Jahrhundert in Menge bewundern.

Mit vervielfältigenden Künsten befaßte sich der eben genannte Maler Elias Christian Heiß; derselbe war nämlich auch Kupferstecher und Schabkünstler und bekannt als einer der besten auf dem Gebiete der Schwarzkunst; einige Zeit (von 1704 an) war er Hofkupferstecher in Berlin. Auch Hans Friedrich Sichelbein hat einige Blätter radiert. Beliebt endlich waren in ihrer Zeit die Werke des 1739 in Grönenbach geborenen Kupferstechers Johann Gottlieb. Zu nennen ist hier ausserdem noch der Kupferstecher und Formenschneider Elias Porcelius, der in Nürnberg lebte; denn er ist ein geborener Isnyer (1662—1722).

Wenig wissen wir von der in Süddeutschland während des 16. und 17. Jahrhunderts so blühenden Glasmalerei im Allgäu; sie fehlte aber auch hier nicht. In Ottenbeuren war 1553 der Glasmaler Nikolaus Wirt von Weil beschäftigt und 1567 befanden sich im Hause der Herren von Heimenhofen zu Sonthofen zwölf in Glas gemalte Wappen. Ein solches Wappen, das des Heinrich von Landau zu Altmannshofen von 1541, ist jetzt in ein Fenster des Rittersaales im Schlosse Heiligenberg eingelassen. Ein weiteres Glas mit dem Wappen der Humpiß-Waltrams von 1607 besitzt heute Dr. Ehrle in Isny (S. 517). In Kaufbeuren aber lebte der Glasmaler Ludwig Seyband, der 1597 dem dortigen Rathe ein schön geschmelztes Glas in die Rathsstube verehrt hat.

Im 16. Jahrhundert legte der Fürstabt Georg von Kempten eine Gemäldesammlung an. Später begegnen wir solchen Sammlungen in all unsern großen Klöstern und gräflichen Schlössern; reichhaltig war insbesondere die zu Ottenbeuren; sie zählte 1792 tausend Bilder. Selbst reiche Bürger sammelten Gemälde, so in Kempten der Rathsherr Raimund Dorn, der ausserdem noch Münzen, Wundervögel und sonstige Thiere in seiner Sammlung vereinigte.

Vom Bildersturm wurde ebenso sehr wie die Malerei die Bildhauerkunst betroffen. In Memmingen finden wir bis 1525 einen Bildhauer Hans Thoma, neben dem dort noch ein Meister Hans und ein Meister Caspar genannt werden; sie alle werden nach dem Bauernkriege nicht mehr erwähnt. Bildhauer und Schreiner zugleich war der Memminger Heidelberger, der 1547—58 für Ottenbeuren thätig war. Von seinen Arbeiten sind dort der Flügelaltar, in dem die S. 597 genannten Bilder sind, und mehrere ganz bedeutende Schreine in der Sakristei daselbst heute noch vorhanden (S. 267, 407); als guter Protestant hat er an einem dieser Schreine die Bildnisse Luthers und seiner Gattin Katharina angebracht. Auch einige in Ottenbeuren aufbewahrte, nach Dürer gearbeitete Reliefbilder (S. 430, 542) werden ihm zugeschrieben. Ausserdem sind von ihm auch treffliche Portaleinrahmungen im Kloster Ochsenhausen erhalten geblieben. Im Kloster Ottenbeuren arbeitete auch der 1597 verschiedene Bildhauer Caspar Scham 35 Jahre lang. Unbekannt aber ist, wer der Schöpfer des aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden, S. 204 abgebildeten Altares in Westerheim ist.

Vortreffliche Bildhauerarbeiten aus der Zeit vor dem Schwedenkriege sind die meisten der damals entstandenen Grabsteine vornehmer Personen aus Stein oder Erz. Wir finden solche aus dieser Zeit noch bei uns in Kislegg, Wangen, Ratzenried, Mariathann (S. 511), Stein bei Immenstadt, Kempten (Gruft des Stiftes, S. 285, 325), Lautrach (S. 520), Grönenbach, Memmingen (S. 270), Ottenbeuren, Ebersbach, Kaufbeuren (S. 386, 387), Füßen u. s. w.

Nr. 318. Grabstein des Ritters Peter von Freiberg-Eisenberg (und seiner Gemahlin Praxedis von Hohenems) in Füßen.
Nach photographischer Aufnahme.
Inschrift:
Anno domini 1530 auf den andern tag des monatz May starb der Edel und Streng her Petter von Freiberg zum Eysenberg Ritter dem Gott gnad

Ganz hervorragende Grabdenkmäler schuf auch der um 1520 aus Kaufbeuren nach Eichstädt ausgewanderte Loy Hering in Eichstädt, Bamberg, Boppard, Ingolstadt und an andern Orten.

Ein eigenartiger Meister war der Kaufbeurer Hans Kels; derselbe schuf 1537 ein Spielbrett mit den dazu gehörigen Spielsteinen, das wegen seiner unvergleichlichen, an Figuren, Medaillons und Ornamenten reichen Ausführung zum schönsten gehört, was die Renaissance hervorgebracht hat (jetzt in Wien). Auch sein Bruder Vitus Kels schnitzte in Buchsbaumholz.

In Solnhofer Platten aber ätzte, wohl einer der ersten Ausüber dieser Technik in Deutschland, Isaak Kiening von Isny zwischen 1560 und 1570. In Flachreliefs stellte er so reich verzierte Gebetstafeln, Ahnenproben, Wappen dar; Arbeiten von ihm sind heute zu Heiligenberg (s. Abbild. S. 603) und Bettenbrunn in Baden, zu Achstetten bei Ulm, Ravensburg, Wolfegg, Wangen, Memmingen (St. Martin) und Kaufbeuren (S. 389) erhalten.

Wie die Maler, so bekamen auch die Bildhauer und Kunstschreiner eine Fülle von Arbeiten in Folge der großen Bauten nach

Nr. 319. Wappentafel im fürstl. Schlosse Heiligenberg von 1569 von Isaak Kiening. Nach einer Photographie von Wolf in Constanz.

dem Schwedenkriege im 17. und 18. Jahrhundert. Trotzdem hat kein Allgäuer Bildhauer, der in der Heimath blieb, vermocht, sich einen Namen zu erwerben; selbst der tüchtigste aus ihnen, der Füßener Anton Sturm, der in Füßen selbst und in Ottenbeuren Werke hinterlassen hat, ist beinahe unbekannt geblieben. Berühmt dagegen ward in seiner Zeit Roman Anton Boos aus Roßhaupten

BSB

(1730—1810), der baierischer Hofbildhauer in München wurde, und dessen Namen insbesondere die gewaltigen Herkulesstatuen unter den Arkaden in dieser Stadt nicht vergessen lassen. Ein tüchtiger Bildhauer war auch Leonhard Sattler aus Altstätten, der jung nach St. Florian in Oberösterreich auswanderte und hier 1744 gestorben ist. Im Allgäu selbst mußte man im 17. und 18. Jahrhundert auch fremde Künstler, um die Menge der gegebenen Bildhauerarbeiten überhaupt zu bewältigen, herbeirufen; also arbeiteten in Ottenbeuren im 18. Jahrhundert die italienischen Bildhauer Teretti, Maini, Volpini und der Kunstschreiner Hermann von Villingen; letzterer schuf das herrliche Chorgestühl in der Ottenbeurer Klosterkirche (S. 306). Auch die Kanzel in St. Martin zu Memmingen (S. 357, 364) fertigte nach Plänen Hans Friedrich Sichelbeins ein Fremdling, der Thüringer Dietmar 1699; sein Werk gefiel den Memmingern so, daß sie ihm zum Danke ihr Bürgerrecht verliehen.

Die Bildhauerei des Barocks und des Rococos ist auch im Allgäu nicht von höchstem Kunstwerthe; sie leidet auch hier an Unnatur und Übertreibung (s. S. 559). Gerade deßhalb aber will ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, daß zur Verjüngung und Veredlung dieser Kunst die beiden Hindelanger Franz (1767—1836) und Johann Konrad Eberhard (1768—1859) wesentlich mitgewirkt haben, obwohl diese ihre Thätigkeit erst in der Zeit nach 1802 sich geltend gemacht hat, also hier nicht näher dargestellt werden kann.

Auffer der Malerei und Bildhauerei diente seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch im Allgäu die Stuccatur zur Ausschmückung von kirchlichen und weltlichen Gebäuden. Dieselbe hat auch hier wahre Kunstwerke erzeugt, insbesondere in Ottenbeuren und in den andern Klöstern unserer Landschaft. Sehr schön ist namentlich auch die Stuccatur in der Kreuzherrnkirche zu Memmingen. Diese kunstreichen Arbeiten stammen jedoch nicht von einheimischen, sondern von fremden Meistern. In Ottenbeuren war 1724 der Italiener Bebrozzi, in Irsee Mazzari aus Como 1705—9 thätig. Die Stukverzierung in der Ottenbeurer Kirche aber führten Fruchtmayr von Augsburg und Johann Christian von Riedlingen aus. Auch aus dem Kreise der hervorragenden Wessobrunner Stuccatorschule waren Johann Zimmermann im Kloster Ottenbeuren 1714—18, Gigl in Isny 1757, Johann Georg Übelhör in der Wallfahrtskirche Steinbach seit 1760 thätig; letzterer starb in Steinbach während dieser Arbeit 1763. Wohl das wildeste Barock aber, das in Deutsch-

land getroffen wird, zeigen nach der Ansicht Gurlitts, des Geschichtsschreibers dieser Kunstrichtung, der Fürsten- und Gerichtssaal im Residenzgebäude zu Kempten (s. S. 418, 550, 563).

Großes leisteten auch die Schreiner während der ganzen neuern Zeit in der Herstellung von Holzvertäferungen, Thüren und Holzdecken. Bedeutende Arbeiten dieser Art sind in unsern Schlössern, z. B. in Zeil, in unsern Klöstern und Rathhäusern, wie zu Isny und Wangen, erhalten.

Beliebt waren im 16. Jahrhundert ferner die sog. Lustremännchen und -Weibchen, von denen ein sehr schönes Exemplar die Kirche Wildpoldsried besitzt. Auf ihm sind Maximilian I. und sein Enkel Karl dargestellt; obwohl aber der Kopf des zweiten als männlich nicht zu verkennen ist (s. Abbild. S. 149), hält die Sage ihn doch für den der Gemahlin dieses Kaisers, welche bei Wagegg von einem Hirsche in Lebensgefahr gebracht, aber von einem Ritter glücklich gerettet worden sei und aus Dankbarkeit dieses Werk mit ihrem und ihres Retters Bildniß in jene Kirche gestiftet habe. Nicht minderen Werth legte man damals, während in den Bauernhäusern noch zu Ende des 18. Jahrhunderts kuppelförmige Öfen aus Lehm herrschend waren, in den Städten, Schlössern und Klöstern auf kunstvolle Öfen, deren auch bei uns noch manche erhalten sind; ein

Nr. 320. Rathsherrnhumpen in Wangen.

BSB

solcher, ein Werk aus der bekannten Winterthurerschule, steht z. B., leider später verunstaltet, im Rathhaussaale zu Isny, ein anderer im Schlosse Sürgenstein (S. 509). In Ottenbeuren schuf prächtige Öfen Martin Baumeister; einen weiteren Prachtofen, der aus der wolfeggischen Burg Kislegg erst vor einigen Jahren auf die Waldburg versetzt wurde, hat Lübke in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland abbilden lassen. Auch eiserne gegossene Öfen waren gleichzeitig beliebt.

Sehr Tüchtiges leisteten auch die Schmide der alten Zeit im Allgäu in Eisengittern (S. 316, 498), Grabkreuzen (S. 244, 403), Wirthshausschilden (S. 322) und anderen Arbeiten (S. 368, 393), nicht weniger die Gold- und Silberarbeiter in Erstellung von Schmuck aller Art, von kirchlichen und weltlichen Geräthen, wie Kelchen, Taufkannen, Pokalen, Leuchtern, Kreuzen, Monstranzen, Reliquiarien und (für Protestanten) Abendmahlweinbehältern. Einen trefflichen Renaissancekelch besitzt noch die katholische Stadtpfarrkirche zu Kaufbeuren, einen zweiten die Kirche zu Ittelsburg, einen weitern von 1592, eine Stiftung der Edelfrau Sabina von Schönau zu Stein, die Kirche in Willofs, einen vierten von 1611 die zu Zeil. Einen prachtvollen Kronleuchter, der 36 Fuß hoch und 18 Fuß breit war, sodann schuf für das Kloster Füßen der Augsburger Goldschmid Johann Herkommer 1728—30; leider mußte dieses Kunstwerk das Kloster, um seine Kriegskosten decken zu können, 1796 einschmelzen lassen. Monstranzen aus der Barock- und Rococozeit, meist sog. Sonnenmonstranzen, gibt es in den Allgäuer Kirchen noch viele; eine sehr große trieb 1712 in Silber für das Kloster Ottenbeuren der Wangener Meister Christadler. Dasselbe Kloster bewahrt auch ein ganz hervorragendes Kunstwerk, den sog. Alexanderschrein (S. 172, 192), ein Reliquiarium, dessen älteren Theile um 1550, die jüngeren 1578—90 von einem Meister I. W. angefertigt worden sind. Dieser Meister soll Jakob Wolff geheißen haben; ich möchte ihn aber eher für den tüchtigen Memminger Goldschmid Jörg Werner, von dem auch das berühmte grüne Gewölbe in Dresden Arbeiten besitzt, erklären. Meisterhafte Arbeiten sind auch die in Kislegg befindlichen silbernen Brustbilder der Apostel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Nicht hervorragend sind die im Allgäu selbst entstandenen Münzen, beachtenswerth aber die späteren Thaler des Stiftes Kempten, die in Augsburg geprägt wurden, und der königseggische Eintrachtsthaler (S. 497). Beliebt waren auch Medaillen; schön sind

die von Memmingen, dagegen haben keinen besonderen Kunstwerth die zudem meist aus unedlem Metall angefertigten der Wallfahrtskirchen Steinbach an der Iller und Maria Trost bei Nesselwang. Eine Medaille zum Andenken an sein Millenarium hat Ottenbeuren 1766 herstellen lassen; auch das Kloster Irsee ließ Medaillen schlagen. Sitte war es auch, zu Ehren und zum Andenken bedeutender Personen Medaillen auszugeben; so gibt es eine solche auf den Truchsessen Georg von Waldburg, den Bauernbesieger, so eine auf den gelehrten Domherrn Georg von Werdenstein von 1592, so eine auf den tüchtigen Irseer Abt Thomas Hoffmann von 1587. Zur Erinnerung an die Jubelfeier der Augsburger Confession ließen 1730 die Städte Isny, Kaufbeuren und Memmingen, zur Erinnerung an die des westfälischen Friedens 1748 Isny, Leutkirch, Kaufbeuren und Memmingen Medaillen in Gold und Silber prägen. Das Andenken des Kemptner Stadtrathes im Jahre 1625 endlich hält eine in diesem Jahre geschlagene Medaille fest, die auf der Vorderseite eine Ansicht dieser Stadt, auf der Rückseite die Wappen der Rathsherren zeigt.

Bedeutend blieben auch bis in das 17. Jahrhundert herein die Siegel im Allgäu, wie die vielen in diesem Bande abgebildeten darthun; später aber sank dieser Kunstzweig tief, ohne sich wieder vor 1802 erheben zu können.

Tüchtiges leistete das Allgäu des weiteren auch im Gießen. Zu allen Zeiten gab es in Kempten und Memmingen Glockengießer, die es mit ihren Genossen in andern Gegenden an Kunstfertigkeit aufnehmen konnten. Hervorragend aber ist der Meister Dionys Frey von Kempten, denn er hat das Grabmal Ludwigs von Baiern in der Frauenkirche zu München gegossen. Um so auffallender ist es, daß die Stadt Kempten 1601 ihre schöne Brunnensäule (s. Abbild. S. 608) in Weilheim, vermuthlich von Hans Krumper hat gießen lassen. Daß im Allgäu auch eine Reihe von Glocken, welche fremde Meister gegossen haben, sind, hängt wohl mit den Glaubensgegensätzen in etwas zusammen; ein solcher Meister Johann Baptist Aporta von Bregenz hat 1727 für die Kirche in Stephansrettenberg eine Glocke gegossen; er that dieß aber nicht etwa in seiner Werkstatt zu Bregenz, sondern in Stephansrettenberg selbst, wo er hiezu eine Gießstätte erbaute. Dasselbe that 1755 der Freiburger Meister Grieshaber, der in diesem Jahre zu Irsee einen Schmelzofen erbaute und in diesem die sieben Glocken der Klosterkirche, drei für die Kapelle in Eiberg und mehrere für die Kirchen der Umgegend gegossen hat.

Erwähnt sei noch, daß kein geringerer als Gregor Löffler, der gefeierte Erzgießer und Büchsenmeister des Königs Ferdinand in Innsbruck, 1546 für Bidingen, 1554 für St. Mang in Kempten Glocken gefertigt hat.

Nr. 321. Rathhausbrunnen in Kempten in seiner früheren Gestalt.

Bedeutend war früher auch die Zinngießerei, denn man trank damals mit Vorliebe aus Zinn und aß auf Zinn. Auch die Zinngeräthe (s. Abbild. S. 605) von den großen Zunfthumpen (S. 566) an bis zu den gewöhnlichen Zinntellern, Zinnleuchtern und Zinnsalzbüchschen besitzen geschmackvolle, kunstschöne Formen, wie denn überhaupt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts selbst alles Hausgeräthe Stil hat. Niemals im Gebrauche aber waren die Monstranz und das ewige Licht aus Zinn, die wir S. 339 und 363 abgebildet haben; das sind lediglich Probearbeiten.

Prächtig in Stoff und Farbe liebte die alte Zeit insbesondere auch die kirchlichen Ornate. Daß von denselben nicht allzuviele auf uns gekommen sind, liegt in ihrer Art; doch findet sich auch im

Allgäu noch manches alte schöne Kirchengewand, mancher schöne Teppich in den Sakristeien der ehemaligen Klöster und anderer wohlhabender Kirchen.

In der neueren Zeit erfreuten sich somit im Allgäu das Kunstgewerbe uud die bildenden Künste einer erfreulichen Pflege. Dagegen hat unsere Landschaft während derselben keinen hervorragenden Dichter hervorgebracht, wenn gleich es auch bei uns an dichterischen Versuchen nie gemangelt hat. Der Dichtkunst huldigten einmal die Meistersinger, welche ja Dichtung und Gesang mit einander pflegten. In Kaufbeuren bestand eine Gesellschaft solcher Sänger schon 1540 und in Kempten jedenfalls seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. In Memmingen aber, wo schon im Mittelalter eine solche vorhanden war, belebte sie der deutsche Schulmeister Johann Suppius, ein geborner Nürnberger, auf's neue, indem er 1600 eine Singschule gründete, die schon 1620 zu einer vollkommenen Meistersinger-Zunft oder -Gesellschaft (s. S. 599) ausgebildet war. Diese Gesellschaft erlebte noch das Ende der reichsstädtischen Zeit; sie hielt jährlich an Jacobi ihre Wettstreitschule, bei der der Sänger als Preis eine Krone oder ein silbernes Bild ihres Patrons, des Königs David, bekam; derselbe behielt den Preis aber nur ein Jahr lang und hatte ihn bei dem Wettsingen des nächsten Jahres an den neuen Sieger abzugeben. Die Leistungen dieser Meistersinger überstiegen, wie ihre erhaltenen Reste zeigen, die Mittelmäßigkeit nicht. Nicht viel günstiger dürften die meisten Arbeiten der selbständigen Allgäuer Dichter aus der neuern Zeit zu beurtheilen sein.

In lateinischen Gedichten versuchte sich der humanistisch gebildete Kaufbeurer Georg Hörmann (1491—1552), ein Schüler des Tübinger Professors Bebel. In Kaufbeuren verfaßte ferner der lateinische Schulmeister Mathias Brotbichel 1541 ein „Spiel von Abbildungen der unzüchtigen leichtsinnigen Weiber", der Rektor Brummer aber, wie wir alsbald hören werden, Schauspiele. Der Irseer Abt Thomas Hofmann sodann hinterließ eine gereimte Chronik seines Gotteshauses. In Leutkirch feierte in lateinischen und deutschen Versen die Einweihung der evangelischen Kirche und Schule und die Jubelfeier der Augsburger Confession 1615—30 der dortige Pfarrer Bernhard Miller; der Leutkircher evangelische Schulmeister Johann Albrecht aber (1699—1736) besang die schwäbischen Reichsstädte und schrieb ein Lehrgedicht: „Die Bibel in einer Nuß."

BSB

Memminger Dichter waren Jakob Miller, der um 1740 auffer Gelegenheitsreimen auch das Lustspiel „Die Zigeuner“ aus dem Französischen übersetzte, und Pfarrer Matthäus Bonacker (1761—63). Georg Geßler von Memmingen (1734—89), der zuerst Strumpfwirker war, dann studierte und Correktor des Lindauer Buchhändlers Otto wurde, gab anonym 1760 Verse und Erzählungen, 1764 moralsatyrisches Allerlei und seit 1765 die Wochenschrift „Der Rechtschaffene“ heraus. Sein letztes Werk „Spanisch-jesuitische Anekdoten“ aber wurde vom Henker in Ulm, Frankfurt und Mainz verbrannt und nöthigte ihn zur Flucht; er starb in einem Dorfe bei Paris. Der Memminger Leonhard Bäßler, Rektor des dortigen Lyceums (1745 bis 1811), ferner dichtete geistliche Lieder für das Landvolk, von denen einige lange beliebt blieben. Auch Christoph Städele, geboren 1744, erst Hutmacher und dann Schullehrer und Cantor bei St. Martin in Memmingen, schrieb Gedichte, von denen Schubert einige bekannt machte, und lieferte den Text zu den Musikwerken Rheineggs, auf die wir alsbald zu sprechen kommen werden. Der Füssener Mönch Helmschrott (geb. 1759) veröffentlichte 1795 eine Ode auf den geliebten Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus und das Singspiel „Joseph von seinen Brüdern erkannt“. Joseph Sebastian von Rittershausen, geboren 1748 zu Immenstadt, der in München Theatiner und kurfürstlicher geistlicher Rath wurde, dichtete 1785 das Trauerspiel „Die Tochter Jephte“ und gab auch geistliche Gedichte heraus; selbst an einer Messiade arbeitete dieser vielschreibende Mann, der auch mit Malen sich beschäftigte. Dichter war auch der Kaufbeurer Kanzleidirektor Christian Jakob Wagenseil (1756—1839); dieser Jurist veröffentlichte einen Roman „Schildheim“ 1779 und schrieb für das Theater seiner Vaterstadt, das er zu heben suchte, auch Schauspiele, z. B. 1779 „Ehrlichkeit und Liebe“, 1780 „Der Freimaurer“. Durchdrungen von dem Geiste der Aufklärung seiner Zeit war er begeisterter Freimaurer; für die Kaufbeurer Loge Charlotte zu den drei Sternen schuf er auch Gedichte. In demselben Geiste gab er seit 1780 ein gemeinnütziges Wochenblatt und ein Kaufbeurer Intelligenzblatt heraus. Merkwürdig ist es, daß er auch die Werke Ulrichs von Hutten neu herausgeben wollte; es erschien davon aber nur der erste Band 1783. Ein Gesinnungsgenosse Wagenseils war der Freiherr Marquard von Sürgenstein, den wir bereits S. 510 als Dichter kennen gelernt haben. Da die Aufklärung des 18. Jahrhunderts sogar unter den Mönchen von Isny und Füßen, wie wir noch

hören werden, Anhänger gefunden hat, so werden wir nicht irren, wenn wir annehmen, daß die in jenen Tagen so beliebte Freimaurerei auch in unsern andern Reichsstädten und in den Residenzen des Allgäus manchen Bruder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehabt hat.

Dichterinen gab es bei uns nicht viele; ich weiß nur, daß Sophie Luise von Hartlieb aus Memmingen den französischen Ritterroman Bliomberis in's Deutsche übersetzt und 1793 herausgegeben hat. Bekannt ist auch, daß die berühmte Marie Sophie Laroche 1731 als Tochter des Arztes Gutermann in Kaufbeuren geboren ist; da sie aber schon 1743 ihre Heimath für immer verlassen und ihre Ausbildung ferne von ihr erhalten hat, so haben wir uns hier nicht näher mit dieser merkwürdigen Frau zu beschäftigen.

Anerkennenswerth ist es, daß die Meistersinger unserer Städte das Schauspiel gepflegt haben. In Kaufbeuren kam es nachweislich schon im 16. Jahrhundert zu dramatischen Aufführungen; 1570 wurde hier die Schöpfung, ein Werk des nach eigener Angabe vielschreibenden Rektors Brummer, 1586 das Leben Christi von der Taufe bis zu seinem Tode und 1592 die Apostelgeschichte, wiederum eine Dichtung Brummers von etwa neuntausend langweiligen Versen, gespielt; bei letzterer wirkten nicht weniger denn 246 Personen mit. Diese Apostelgeschichte erschien 1593 zu Lauingen im Druck. Später nahm sich eine „Agenten- und Comödiantenzunft" in Kaufbeuren der Bühne an, die wohl aus der Gesellschaft von 1540 hervorgegangen und deren Gedenk- und Statutenbuch von 1687—1770 noch erhalten ist. In Memmingen hören wir 1559 und 1573 von solchen Aufführungen, und hier verließ man frühzeitig die offene Straße und errichtete im Salzstadel eine Bühne. Schon 1603 spielte man auf derselben „Judith und das jüngste Gericht". Auch fremde Schauspieler, die um Geld auftraten, ließ man in dieser Stadt frühe schon spielen. So führte 1559 ein Solothurner das Passionsspiel in Memmingen während dreier Tage auf, wobei er von einem Zuschauer nur 1 Pfennig erheben durfte; 1614 war das Honorar, als dort die Gesellschaft des Johann Heselin und Caspar Schmelz sich zeigte, auf zwei Pfennige gestiegen. Ausserdem spielten hier 1600 „Engländer", d. h. Niederdeutsche, welche von Engländern ihre Kunst erlernt hatten, 1696 die Schauspieler des Fürsten Eggenberg, 1722 eine Kemptner, 1726 eine Trierer Gesellschaft. Die Erlaubniß zu spielen ertheilte der

Stadtrath; 1619 und 1620 verweigerte er dieselbe wegen der ernsten Zeiten. Auch sonst übte er strenge Aufsicht über die Spiele; er verbot z. B. 1573 das Schießen, 1621 das Losbrennen eines Feuerwerkes auf der Bühne. Peinlich wurde für ihn 1687 die Taktlosigkeit der Meistersinger, die in Gegenwart von katholischen Edlen der Nachbarschaft auf offener Bühne die Muttergottes verhöhnten; zur Sühne ließ er einen Altar in der Frauenkirche errichten, der nach Aufhebung des Simultaneums in dieser Kirche nach Propstried gekommen ist. Bis in's 18. Jahrhundert herein waren die Schauspiele meist der biblischen Geschichte entnommen, später aber überwogen weltliche Darstellungen. Sogar die Memminger Meistersinger, angeregt durch vorausgehende Aufführungen berühmter Meister auf ihrer Bühne, wie Schickaneder, gaben 1784 Schillers Räuber. Neben ihnen gab es in dieser Stadt, wie in Kaufbeuren, zu Ende der reichsstädtischen Zeit eine eigene Theatergesellschaft, für die 1802 das Zeughaus in ein förmliches Theater umgebaut wurde.

Im Allgäuer Gebirge erhielten sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die althergebrachten Passionsspiele, welche noch immer in Oberstdorf, Immenstadt, Nesselwang, Staufen in der Kirche aufgeführt wurden. Dasselbe wurde 1755 von der Obrigkeit auch den Sonthofern gestattet, obwohl ihr Pfarrer gegen diese Benützung des Gotteshauses als Mißbrauch Einsprache erhob.

Bekannt ist es, daß die Jesuiten ihre Schüler gerne lateinische Schauspiele, um sie im Vortrage zu üben, aufführen ließen. Dieß ahmten auch unsere Klosterschulen nach, ja im Ottenbeurer Kloster entstand ein eigener prunkvoller Theatersaal. Auch die Memminger Lateinschüler spielten öfters, ja sogar die Bauernburschen von Steinheim (s. Abbild. S. 613) betraten gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehrmals in Memmingen die Bühne.

Die Musik fand ebenfalls eifrige Pflege im Allgäu. Um den Choralgesang zu erhalten, machte in Wangen der Rath 1522, in Immenstadt der Freiherr Georg von Königsegg bedeutende Stiftungen zum Unterhalte der Chorschüler. Insbesondere pflegten die Musik die Klöster; Abt Karl von Irsee (1612—27) war selbst Componist, ebenso in Ottenbeuren der 1785 verstorbene Kirchenmusikdirektor P. Schnitzer. Musikalischer Schriftsteller war der Irseer Mönch Meinrad Spieß, der sich in München 1710 unter dem Kapellmeister Barnebei in der Tonsetzkunst ausgebildet hat.

In Ottenbeuren aber kam schon 1705 ein von P. Magg verfaßtes Melodramā und 1766 sogar eine für das tausendjährige Stiftungsfest von Kraus componierte Oper zur Ausführung.

Nr. 322. Dorf Steinheim bei Memmingen.

Auch die protestantischen Orte übten fleißig Kirchenmusik, nachdem sie über die zwinglische Zeit hinübergekommen waren; jetzt entstanden in ihnen wieder die während derselben beseitigten Orgeln (s. S. 363, 373). Zur Pflege der Musik bildete sich in Memmingen 1655 ein Collegium Musicum, das klassische Werke aufführte und auch fremde Künstler herbeizog; es ließ sich in ihm z. B. der bekannte Dichter Schubart, ein tüchtiger Musiker, auf dem Fortepiano und Clavicord hören. Auch ganze Operngesellschaften traten im Allgäu auf; so spielte schon 1697 in Memmingen eine italienische, 1742 und 1792 eine Salzburger Operngesellschaft. Ruf erwarb sich als trefflicher Sänger, Musiker und Tonsetzer der Memminger Gastwirth Rheineck (1748—97); er componierte schon als Commis eines St. Galler Handlungshauses in Lyon eine Operette „le nouveau Pigmalion“, die solche Anerkennung erntete, daß der bekannte Minister Turgot ihn nach Paris berufen wollte; als dieß scheiterte, ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und erwarb da das Gasthaus zum weißen Ochsen. Dasselbe wurde der Sammelpunkt aller Musikfreunde von nah und fern, welche Rheinecks Gesang und Spiel zu hören nicht müde wurden. Er componierte eine Reihe von Liedern, schrieb die Choralmelodien zu der schelhornischen Liedersammlung und wagte

sich selbst an größere Werke; er setzte nämlich das Gedicht Städele's „Todesgang Jesu" 1778 in Musik und componierte im folgenden

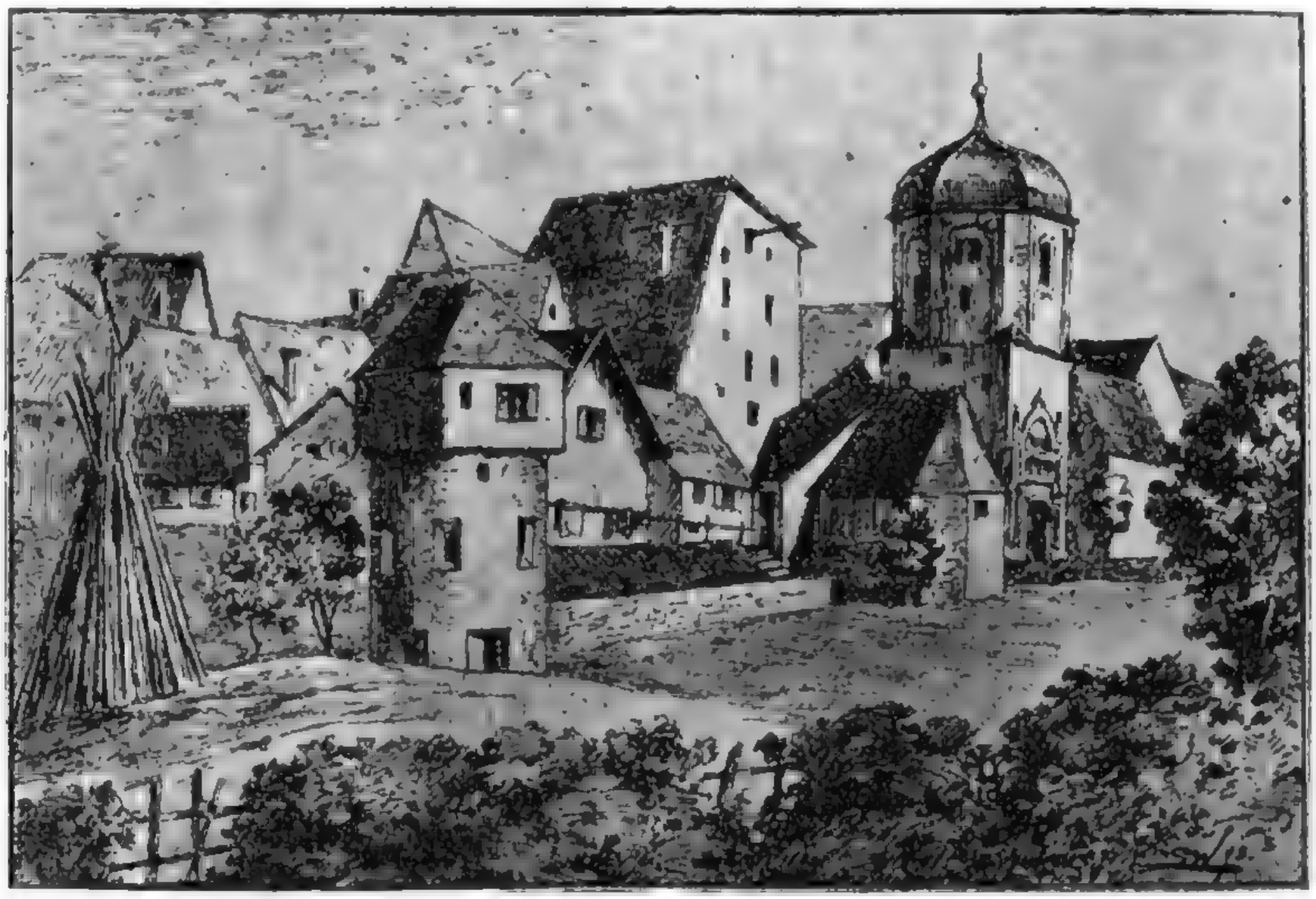

Nr. 323. Partie am Westerthor in Memmingen.

Jahre eine Oper Rinaldo, zu der ihm wiederum Städele den Text lieferte. Seine Arbeiten hat er großentheils veröffentlicht.

Bei Beginn der neuern Zeit hatten im Allgäu nicht nur die Reichsstädte, sondern auch die Märkte und sonstigen größern Orte deutsche Schulen, die jedoch in der Regel, wenigstens im 16. Jahrhundert, mit den lateinischen verbunden oder doch unter die Leitung des lateinischen Schulmeisters gestellt waren. Man konnte deßhalb damals selbst in Landorten, wie 1536 in Günzburg, auch lateinisch lernen.

Das Volksschulwesen, das bis 1802 ganz unter kirchlicher Leitung stand, wurde auch in unserer Landschaft durch die Glaubensspaltung sehr gefördert; denn beide Bekenntnisse wetteiferten mit einander, durch Unterricht die Jugend im Glauben zu bestärken. Im katholischen Theile des Allgäus, um mit diesem zu beginnen, galten selbstredend für das Schulwesen die Anordnungen der Constanzer und Augsburger Bisthumssynoden, die auf Grund des Trientiner Concils im 16. Jahrhundert abgehalten worden sind. Nach diesen mußten auch an den Orten, wo es bisher unterblieben war, Pfarrschulen eingerichtet werden. Zu deren Unterhaltung verwendete man auch im Allgäu geistliche Pfründen, die wegen des

Priestermangels nicht besetzt waren, so in Sonthofen 1562. Auch die Landesherren, denen diese Synoden die Besetzung der Lehrstellen zusprachen, steuerten hiezu bei; in Günzburg z. B. bezog der Schulmeister 1555 seine Besoldung halb von der dortigen Heiligenpflege, halb vom Kemptner Fürstabte. Ebenso hat die Gemeinde Oberstdorf 1592 ihren bischöflichen Landesherrn, ihren Lehrer zu besolden, weil sie zwar einen solchen nöthig habe, aber ihn nicht bezahlen könne. Später begegnen wir auch Stiftungen zu Gunsten der Schulen; 1666 machte eine solche für die in Schöllang Hans Millegg, des „Bestlers" Sohn, unter der Bedingung, daß diese Schule nie in einen andern Ort der Pfarrei Burg verlegt werden dürfe. Ein wirkliches Schulbeneficium aber riefen bei uns zuerst in Weiler auf Grund einer Stiftung Joh. Georg Königs von 1771 zwei Jahre später die Gerichte Altenburg, Simmerberg und Kellhöfe in's Leben.

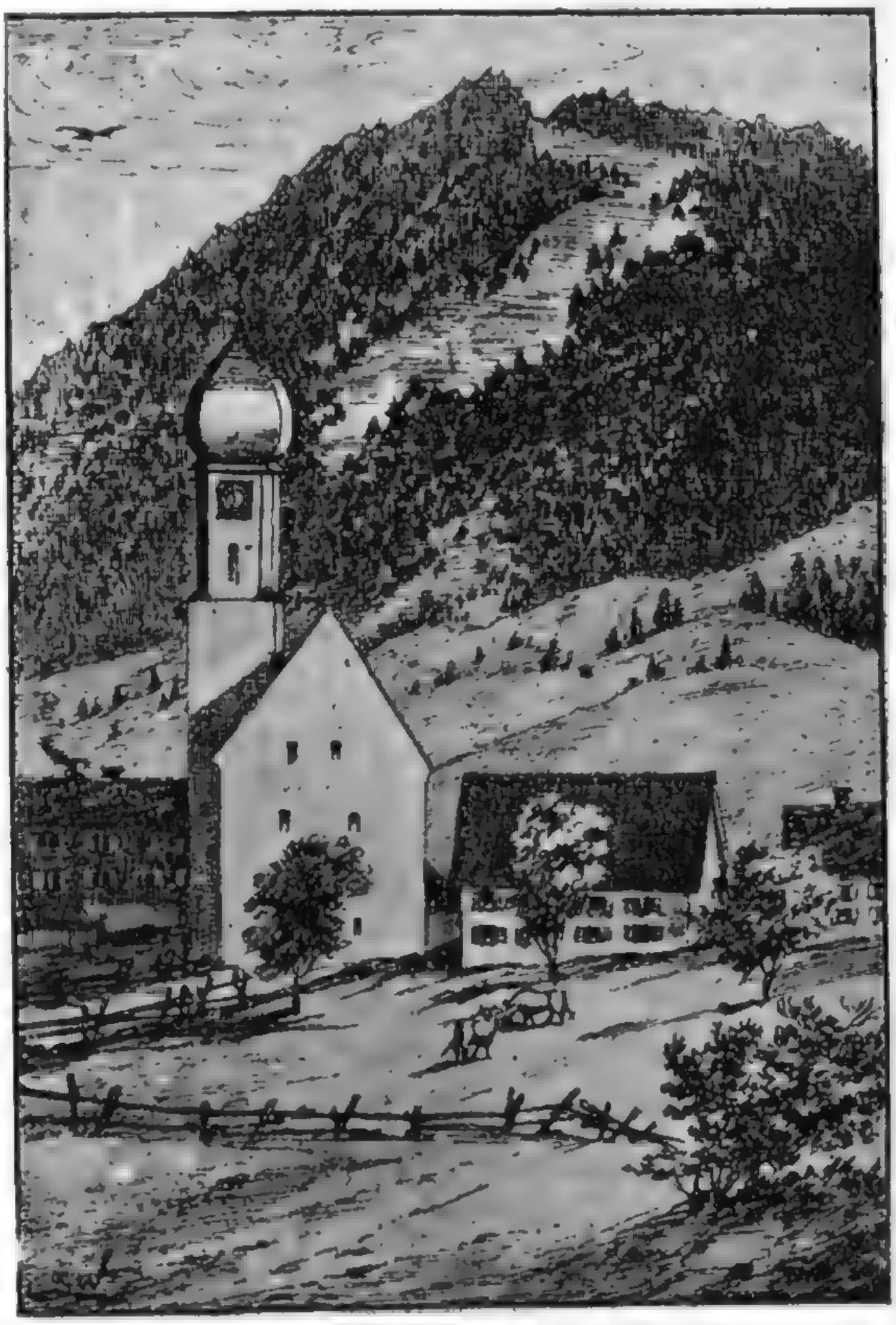

Nr. 324. Kirche von Schöllang im oberen Illerthal.

Der Schwedenkrieg schädigte auch im Allgäu das Schulwesen; dasselbe erholte sich aber bald; im Rettenbergischen hatten z. B. schon 1677 alle Pfarrorte wieder Schulmeister. Sogar in den kleinen Orten entstanden jetzt auf Kosten der betheiligten Bauern Privat- oder Nebenschulen, wie man sie ehedem benannt hat, z. B. 1712 in Immenried bei Günzburg. Zur Errichtung solcher Nebenschulen war aber wenigstens seit dem 18. Jahrhundert die Zustimmung der Landesherren nothwendig.

BSB

Besondere Bildungsanstalten für Schullehrer gab es in unserer Landschaft nicht. Wer Lehrer werden wollte, lernte das Schulhalten bei einem erfahrenen Schulmeister, wenn anders er nicht von einer höheren Schule herkam. Die Unsitte, fahrenden Schülern oder Vaganten die Schulen anzuvertrauen, zeigte sich nämlich auch im Allgäu; im Rettenbergischen war sie erst 1677 gänzlich beseitigt; hier mußte in Ermangelung eines Lehrers der Pfarrer die Jugend unterrichten. Die Prüfung der Bewerber um ein Schulamt war sehr ungenügend; im Bisthum Augsburg hatten noch unter Bischof Heinrich die Lehrer nur ein Examen über ihre Rechtgläubigkeit vor dem Dekan ihres Landkapitels zu bestehen, um die Anstellung von Protestanten zu verhüten. Solche hat es nämlich unter den Allgäuer Lehrern des 16. Jahrhunderts gegeben; so war der Irseer Schulmeister Kilian Vogel, der auch Landsknecht gewesen war und aus Rache über seine Entlassung 1540 das Kloster Irsee anzuzünden versucht hat, Lutheraner, und 1546 war der Sonthofer Schulmeister Konrad Pfudler des Lutherthums wenigstens verdächtig.

Angestellt wurden die Lehrer im 16. und 17. Jahrhundert auf Kündigung; in Günzburg war z. B. 1555 von beiden Theilen eine vierteljährige ausbedungen. Die Nebenschulen aber bestellten wohl nur für die eigentliche Lehrzeit einen Schulmann; es wurde nämlich auf dem Lande nur während des Winters Schule gehalten. Erst im 18. Jahrhundert kamen bei uns auch Sommerschulen auf, z. B. im Ottenbeurischen 1762. Hier wurde seitdem eine solche je zwei Stunden hindurch an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage gehalten. In den katholischen Stadtschulen dagegen wurde auch im Sommer unterrichtet, in Leutkirch z. B. nachweislich bereits im Jahre 1540. In größeren Orten finden wir schon frühe den Unterricht der Knaben und Mädchen getrennt; ausdrücklich wollte 1600 schon Bischof Heinrich von Augsburg, daß in solchen die Mädchen von Frauen unterrichtet werden sollten.

Den Lehrern stand im ganzen während des 16. und 17. Jahrhunderts die Art ihres Unterrichts im katholischen Allgäu frei; gelehrt aber wurde in jenen Zeiten Schreiben, Lesen, Rechnen und vor allem die Glaubenslehre. Letzterer diente auch bei uns seit dem Ende des 16. Jahrhunderts der kleine Katechismus des seligen Canisius, vom Volke schlechthin „Canisi“ benannt. Wenn die Kinder aber in die Schule eintraten, sollten sie schon das Vaterunser,

BSB

den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß und die Gebote Gottes kennen; die Eltern, welche dieß ihren Kindern nicht lehrten, strafte der Augsburger Bischof Heinrich um ein Pfund Pfennig.

Schulzwang gab es damals noch nicht; doch befahl schon 1600 der eben genannte Bischof seinen Beamten, die Eltern anzuhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Da aber, wie gesagt, die Bauern der kleinen Orte sogar auf eigene Kosten Nebenschulen angelegt haben, so wird schon frühe die Zahl der begüterten Allgäuer, welche keinen Unterricht genossen haben, nicht allzuhoch gewesen sein.

Die Bezahlung der Lehrer an den Nebenschulen und die der Gehilfen in größeren Orten war schlecht; besser standen sich die Schulmeister der Pfarrschulen. So hatte 1555 in Günzburg derselbe Haus und Baindt, 40 Pfund Heller baar, zwei Fuder Heu von der Gemeinde und ausserdem das Schulgeld, von dem nur arme Kinder befreit waren. Ein besonderes Schulgeld erhoben nämlich die Lehrer überall; dasselbe betrug für die auswärtigen Schüler etwas mehr als für die einheimischen. Späterhin sank auch im Allgäu das Einkommen der Lehrer, wurde aber dadurch aufgebessert, daß sie zumeist mit dem Mesnerdienste von Alters her betraut waren; mit diesem Dienste waren nämlich Stolgebühren und in der Regel ein seinen Mann ernährendes Gütlein verbunden. Um den Lehrern diese Wohlthat zu sichern, geboten die Bischöfe von Augsburg und Constanz geradezu im 16. Jahrhundert, niemanden zum Mesner zu machen, der nicht Schule halten könne. Nur in den katholischen Städten und größeren Orten war der Schulmeister nicht auch Mesner, dagegen war er hier Chorregent. Auch das war von Werth; in Leutkirch bezog z. B. der katholische Schulmeister seit 1562 das Einkommen der eingegangenen Jakobspfründe, als Organist aber bekam er dazu auch das der ehemaligen Genovefakaplanei.

An Schulordnungen gebrach es im katholischen Allgäu nicht; eine solche erließ z. B. die Reichsstadt Wangen um 1660, das Kloster Ottenbeuren 1713 und wieder 1762. Einen wesentlichen Fortschritt machte aber das Volksschulwesen bei uns erst, als 1774 in den österreichischen Landestheilen das bekannte Normalschulsystem eingeführt wurde und dieses alsbald im ganzen Allgäu Nachahmung fand. Durch dasselbe kam ein einheitlicher Plan und eine wohlthuende Steigerung des Unterrichts in das Schulwesen. Fortan konnte

BSB

nur noch einer, der an einer solchen Normalschule gelernt hatte, Schullehrer an einer Pfarrschule werden, und fortan blieben thatsächlich nur noch die Kinder, welche ihr Brod durch Dienen suchen mußten, schulfrei. Auch jetzt blieb der eigentliche Unterricht auf den Winter beschränkt, doch gab es im Sommer, im Rettenbergischen z. B. seit 1786, Repetitionsschulen. Um aber das Schulwesen in einer Herrschaft wenigstens einheitlich zu gestalten, führte man nun in allen Pfarrschulen derselben dieselben Lehrmittel ein, so 1785 im Trauchburgischen ein vom Neutrauchburger Lehrer Leopold Detzel verfaßtes Normalbuchstabier- und Lesebüchlein. Auch die Zahl eigener Schulhäuser mehrte sich jetzt in den größeren Orten; im Rettenbergischen gab es solche 1783 in Wertach, Stephansrettenberg, Vorderburg, Mittelberg, Petersthal, Maiselstein und Sonthofen; wo ein Schulhaus noch fehlte, hielt man die Schule im Mesnergebäude oder in einem Bauernhause. Das war besonders bei den Nebenschulen der Fall, die auch nach der Einführung des Normalschulsystems in den Pfarrorten fortbestanden, ja sich auch jetzt noch mehrten; so entstand z. B. eine solche Nebenschule erst 1801 in Söllthürn.

In unsern evangelischen Städten fand die Volksschule ununterbrochen eifrige Pflege von Seiten der Stadträthe. Auch hier behielt sie ihren geistlichen Charakter bei. In Memmingen waren Knaben- und Mädchenschulen schon im Mittelalter getrennt gewesen, so blieb es auch nach der Reformation; auch in den anderen protestantischen Reichsstädten waren die Schulen jedenfalls seit dem 18. Jahrhundert nach Geschlechtern getrennt. In Memmingen wurde auch eine Mehrung der Volksschulen nothwendig; 1714 trat hier zu den zwei Knabenschulen eine dritte, und ebenso entstand hier 1746 eine dritte Mädchenschule. Auch in diesen evangelischen Schulen, deren Lehrer durchweg Laien waren, beschränkte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre. Dasselbe gilt ebenso von den Schulen im Memminger Gebiete, die nicht immer mustergiltig gewesen zu sein scheinen; wenigstens mußte die mit der Aufsicht über sie betraute Kirchenvisitation zu Ende des 17. Jahrhunderts den Lehrer in Arlesried anhalten, die Kinder auch Geschriebenes lesen zu lehren, und 1742 zeigte es sich, daß der zu Dickenreishausen nicht buchstabieren konnte. Der Lohn der Memminger Dorfschullehrer war freilich nicht glänzend; mußte doch 1742 der in Woringen den Stadtrath bitten, ihn mit seinen neun Kindern nicht

verhungern zu lassen. In der Stadt war im 18. Jahrhundert an jeder Schule neben dem Lehrer zu seiner Hilfe ein Provisor; zu solchen Hilfslehrern nahm man ursprünglich geeignete Handwerker, später aber junge Leute, welche das Lehramt als Fach betrieben und seit etwa 1740 mit einer kleinen Stadtunterstützung zwei Jahre lang im berühmten Waisenhause zu Halle die Lehrmethode kennen gelernt hatten. In den evangelischen Städten giengen die meisten Kinder zur Schule, ausgenommen waren wohl nur die ganz Armen; für diese stiftete in Memmingen der Pfarrer Bonacker, den wir als Dichter kennen gelernt haben, 1771 eine eigene Armen- und Freischule, in der dieselben lesen und schreiben lernten und auch mit Gaben unterstützt wurden. Dank der Hilfe der Stadt und vieler Wohlthäter überlebte diese Schule das Ende der Reichsstadt.

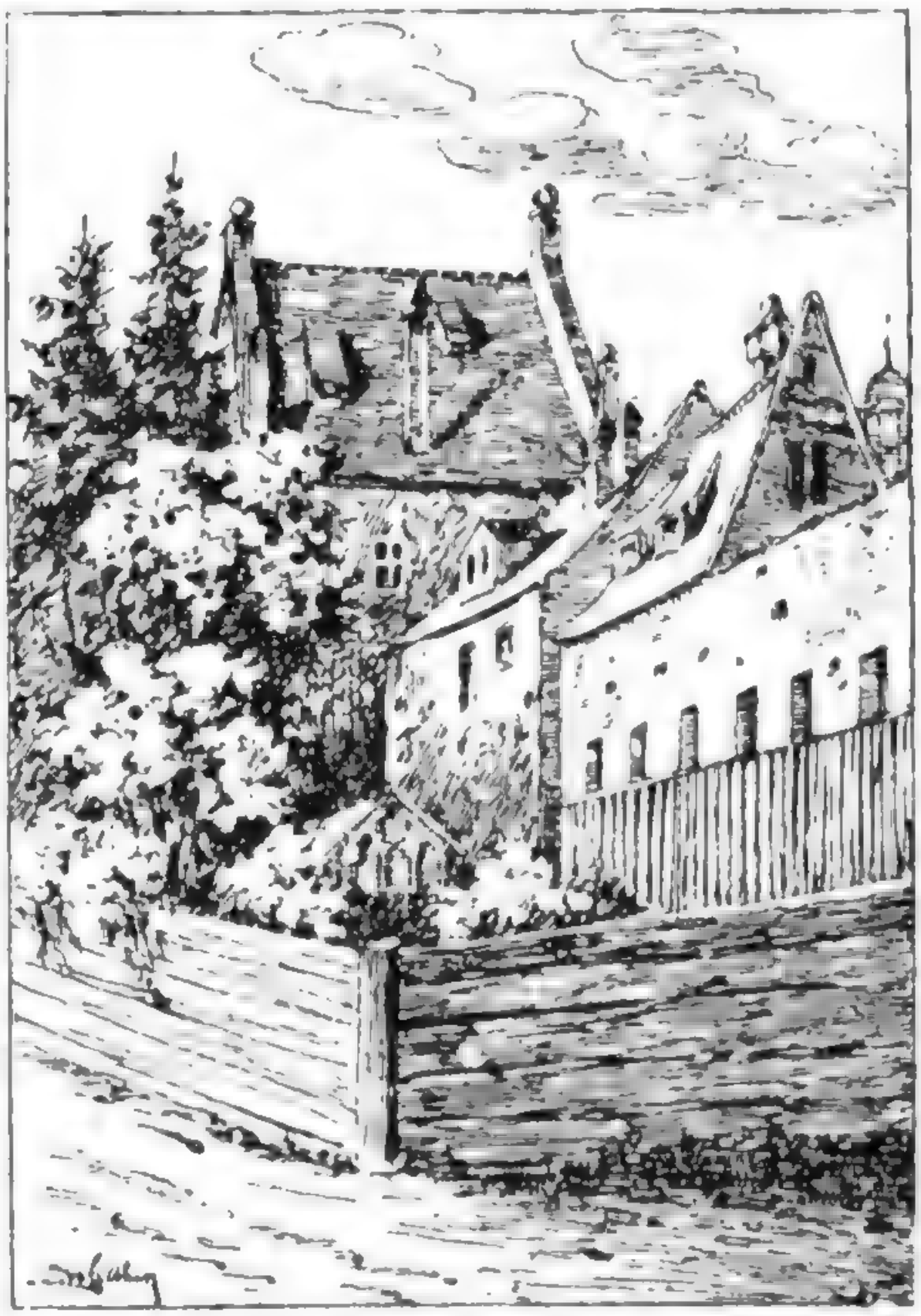

Nr. 325. Partie aus Memmingen.

Viel mehr Gelegenheit als heute hatte man im Allgäu vor 1802, lateinisch zu lernen. Die Katholiken konnten, wie schon S. 614 gesagt wurde, sogar in den Schulen der Märkte, gründlicher aber in der bis 1802 mit einem lateinischen Schulmeister oder Präceptor besetzten Lateinschule zu Wangen oder in unsern Männerklöstern, die alle dazu Gelegenheit boten, diese Sprache erlernen. In Immenstadt bestand seit 1787 eine königsegg-rotenfelsische lateinische Schule bei den Kapuzinern, die zwar nur zwei Mönche als Professoren hatte, aber ihre Schüler bis zum Übertritte an eine Hochschule förderte; sie war von nah und fern gut besucht. Zu eigentlichen Gymnasien aber entwickelten sich im 17. Jahrh. die seit dem Mittelalter bestehenden Schulen am Stifte Kempten und im Kloster Ottenbeuren und seit etwa 1780 die im Kloster Füßen. Am Gymnasium des

Stiftes Kempten wirkten 1648—90 Bartholomäer Mönche, dann Petriner, dann 1730—47 Benediktiner aus verschiedenen Klöstern Schwabens, endlich 1747—1804 Piaristen. Besucht war dasselbe, mit dem bereits im 17. Jahrhundert ein Convikt für die stiftischen Pagen und andere vornehme Studierende verbunden war, insbesondere von adeligen Jünglingen aus Schwaben, Franken, Baiern und der Schweiz. Die Mittelschule in Ottenbeuren aber hatte im 18. Jahrhundert zwölf Mönche dieses Klosters zu Lehrern und war so besucht, daß man zur Unterbringung der bis aus Frankreich und Italien zuströmenden Schüler zwei Seminarien einrichten mußte; sie zählte noch 1795 über 200 Studenten. Auch Füßen beherbergte seine fremden Studenten in einem eigenen Seminar. Unsere großen Klöster hatten an Lehrkräften solchen Reichthum, daß sie noch fremde Mittelschulen damit besetzen konnten; Ottenbeurer Mönche z. B. lehrten am Gymnasium zu Rottweil und in Freising, Irseer aber in Kremsmünster, Freising und Ettal.

Nr. 326. Bauernpaar aus dem Kemptischen vor 60 Jahren.

Über die Einrichtung dieser klösterlichen Mittelschulen haben wir nicht viel zu sagen; sie befolgten den Plan der Jesuitenschulen, hatten also 6 Klassen und legten großes Gewicht darauf, daß ihre Studenten die lateinische Sprache nicht nur verstehen lernten, sondern auch sprechen konnten.

Letzteres gilt ebenso von den protestantischen Lateinschulen unserer Landschaft. Solche gab es in Isny, Leutkirch, Kaufbeuren

und Memmingen. In den beiden erstgenannten Städten war jeweils der dritte evangelische Pfarrer Lateinlehrer. Als tüchtige Lehrkraft bewies sich unter denselben der Leutkircher Geschichtsschreiber Loy, der 1775—80 in Isny der lateinischen Schule vorstand und daneben auch das Volksschulwesen dieser Stadt hob; er verschmähte es sogar nicht, zu diesem Zwecke selbst ein Namen-, ein Buchstabier- und ein Lesebüchlein zu verfassen. In Kaufbeuren war die Mittelschule besser besetzt; sie hatte zuletzt einen Rektor, zwei Präceptoren und zwei Collaboratoren. Die in Memmingen aber besaß schließlich einen Rektor und drei Präceptoren; sie zählte nach vielfachen Änderungen im 18. Jahrhundert vier Klassen und führte den Titel eines Lyceums. Unter den Memminger Rektoren ist der berühmteste der bekannte Geschichtsschreiber Martin Crusius, der von 1554 bis 1559 die dortige Lateinschule geleitet hat. Obwohl er erst dieselbe nach dem Muster des Straßburger Gymnasiums lebenskräftig umgestaltet hat, wurde er doch entlassen, weil seine Mutter, die sein Hauswesen besorgte, die ihm anvertrauten auswärtigen Studenten mit der Kost zu knapp hielt. Einen Rektor und vier Präceptoren endlich hatte die lateinische Schule in der Stadt Kempten. Dieselbe wurde 1772 von ihrem Rektor Lunz gründlich umgestaltet; denn er beschränkte den lateinischen Unterricht in ihr auf die oberste Klasse, in der für ihn wöchentlich drei Stunden verblieben, und überwies die übrige Zeit dem Deutschen und den

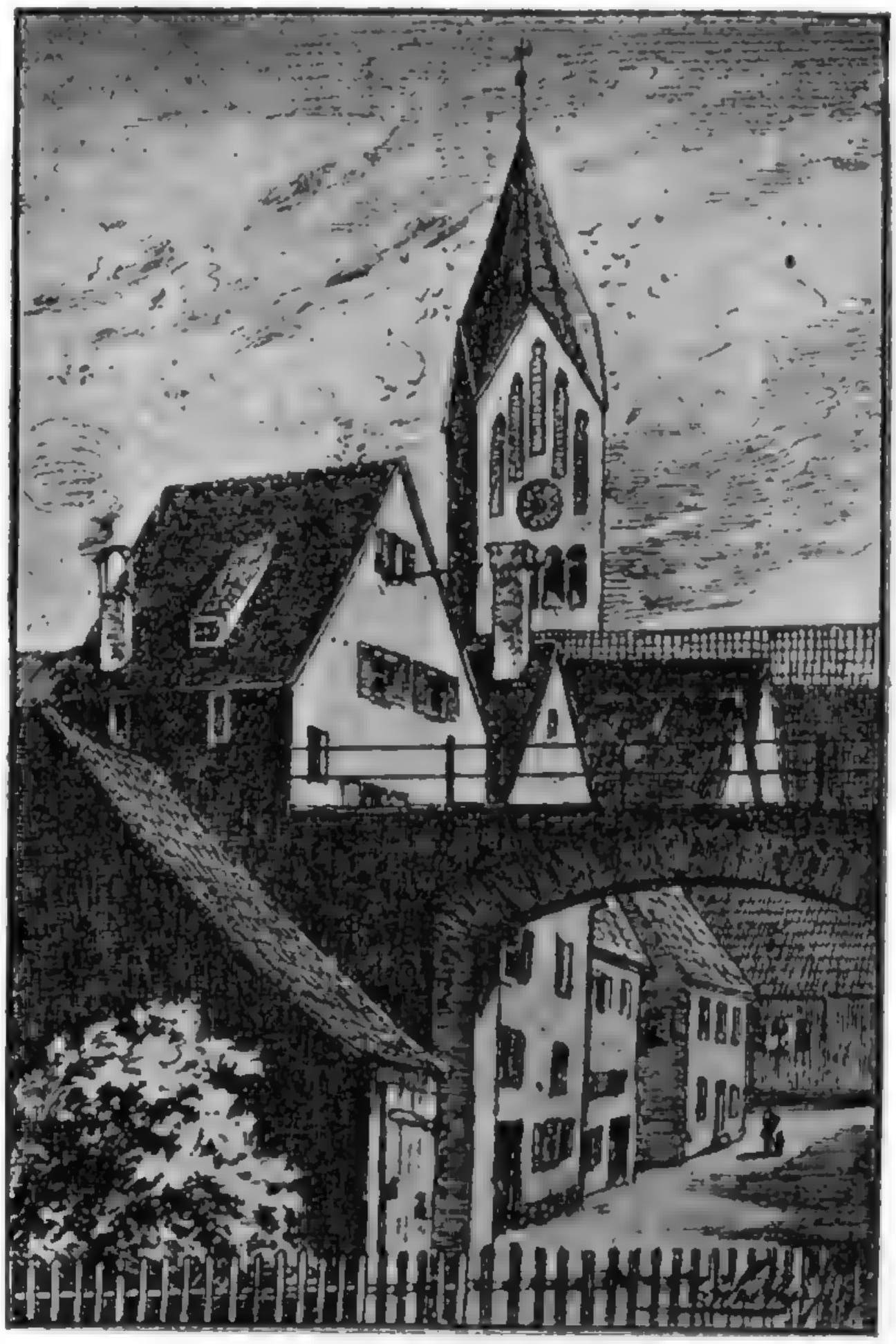

Nr. 327. Partie aus Kaufbeuren.

Realien; er schuf also zuerst im Allgäu an Stelle einer lateinischen eine höhere Bürger- oder Realschule.

Auch eine Hochschule besaß das Allgäu, allerdings nur kurze Zeit. Zum Schutze gegen die Glaubensänderung beschloßen nämlich 1542 die Äbte von Kempten, Elchingen, Ochsenhausen, Zwiefalten, Donauwörth, Weingarten, Irsee, Ottenbeuren und Wiblingen die Gründung einer gemeinsamen höheren Lehranstalt für ihre Novizen, weil die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung derselben immer mehr entschwand. Als Ort dieser neuen „Akademie", wie ihre Stifter die Anstalt benannten, kam, vom Fürstabte Wolfgang von Kempten angeregt, Günzburg zuerst in Frage; am 13. März 1542 aber entschieden sich die Stifter für Legau.

Nr. 328. Markt Legau.

Offenbar jedoch, weil in diesem Flecken kein einigermaßen genügendes Gebäude zur Verfügung stand, wählte man schließlich zum Sitze der neuen Hochschule Ottenbeuren, wo ihr das Kloster das sog. Ritterhaus anwies. Die Eröffnung derselben fand hier am 17. Januar 1543 statt. Ursprünglich nur für die Novizen der gründenden Klöster bestimmt, nahm die Akademie aber alsbald auch Mönche anderer Gotteshäuser und Laien als Schüler auf. Unterrichtet wurde in ihr nach dem Plane, den für sie Abt Nikolaus von Zwiefalten verfaßt hat, nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Naturkunde, Moralphilosophie, Kirchen- und Weltgeschichte, Geographie,

BSB

Astronomie, Mathematik und Musik. Nach der Gepflogenheit des 16. Jahrhunderts, das für Prüfungen schwärmte, fanden wöchentlich an der Akademie Disputationen und Deklamationen statt. Zum Unterhalte der Anstalt, für die man umsonst den kirchlichen Vorkämpfer Cochläus zu gewinnen suchte, verpflichtete sich jedes der Stifterklöster jährlich einen bedeutenden Beitrag beizusteuern, Kempten z. B. 5000, Ottenbeuren 4000 und Irsee 3000 Gulden. Schon 1544 aber wollte man die Akademie von Ottenbeuren gen Mengen bei Sigmaringen verlegen; weßhalb, bleibt uns unbekannt; denn daß der 1543 erfolgte Tod des Ottenbeurer Humanisten Ellenbog an dieser Verlegung die Schuld trage, wird zwar behauptet, ist aber nicht bewiesen. Die Verlegung erfolgte wirklich im Dezember 1544; die Akademie kam jedoch nicht nach Mengen, sondern nach Elchingen, wo sie aber schon nach zwei Jahren von den Schmalkaldern zersprengt wurde. Eine Wiedereröffnung derselben folgte nicht mehr; dieselbe war auch, weil 1549 die Universität Dillingen in's Leben trat, nicht mehr wünschenswerth.

Dagegen betheiligten sich auch unsere Klöster Ottenbeuren, Isny und Irsee an der 1620 gestifteten Benediktinerhochschule zu Salzburg; ja schon zu ihrer Vorläuferin, einem Gymnasium daselbst, hatte 1617 Ottenbeuren sechs, Irsee einen seiner Mönche als Lehrer entsendet. Der Ottenbeurer Pater Albert Kuislin war 1622—26 sogar der erste Rector Magnificus der Salzburger Universität. Bis zu ihrem Ende haben diese Klöster ununterbrochen aus ihren Mönchen gen Salzburg Professoren gestellt.

Seit der Glaubensspaltung studierten die Katholiken des Allgäus an katholischen Hochschulen, namentlich in Freiburg, Dillingen und Salzburg, die Protestanten aber mit Vorliebe zu Tübingen. Von den Novizen unserer Klöster kam jedoch nur ein Theil an eine Hochschule; die Bettelklöster hatten nämlich für die Novizen ihrer einzelnen Provinzen eigenen theologischen Unterricht, die großen alten Klöster aber boten ihren Novizen auch innerhalb ihrer Mauern Gelegenheit, gründliche Studien zu betreiben. So kam um 1666 der spätere Cardinal Sfondrati aus St. Gallen zum Unterrichte der Novizen in das Stift Kempten (s. Abbild. S. 624). Im 18. Jahrhundert beschränkte man sich zudem nicht mehr, die Novizen theologisch auszubilden, sondern man bestrebte sich jetzt, dieselben auch in der Rechts- und Naturwissenschaft, sowie Mathematik heimisch zu machen.

BSB

Ausgezeichnete Lehrer hatte in Physik und Mathematik seit etwa 1730 namentlich das Kloster Irsee.

Nr. 329. Kemptner Patrizierin von ca. 1750.
Nach einem Aquarelle von J. Buck.

Um auch Ärmern den Zutritt zu den höheren Studien zu ermöglichen, wetteiferten Protestanten und Katholiken in Stiftungen. Schon 1534 stifteten die Städte Constanz, Lindau, Biberach und Isny gemeinsam mit den beiden Gebrüdern Buffler von Isny Stipendien für je zwei Studenten aus jeder dieser Städte. 1542 aber erbaute die Stadt Memmingen ein sog. Stipendium, d. i. ein Haus, in dem zehn Arme, die an ihrer Lateinschule studierten, Wohnung und Kost fanden. Sie entsandte auch Stipendiaten auf Hochschulen, band aber die weitere Unterstützung an eine Prüfung, welche dieselben in jeder Ferienzeit vor ihrem Schulmeister und einem oder zwei Predigern bestehen

mußten. Die Wahl des Studiums blieb den Stipendiaten frei, sie mußten sich aber verpflichten, nach vollendetem Studium einige Zeit der Stadt zu dienen. 1784 wurde auch die weise Verordnung erlassen, daß kein Memminger Stipendiat vor Zurücklegung des 20. Jahres von der Lateinschule an eine Universität entlassen werden dürfe. Auch Private machten für Studenten Stipendien; aus der großen Zahl derselben nenne ich nur den Bischof Fabri von Wien, einen gebornen Leutkircher, auf katholischer, und den Florentiner Albutius, der um seines Glaubens willen seine Stellung am kaiserlichen Hofe abbrach und die letzten zwanzig Lebensjahre als Bürger in Kempten zubrachte, auf protestantischer Seite.

Zur Pflege der reinen Wissenschaft planten nach dem Muster der Maurinercongregation in Frankreich die Benediktiner Schwabens, nicht zufrieden damit, die Universität Salzburg mitzuerhalten, die Gründung einer wissenschaftlichen Akademie. Wirklich trat dieselbe auch 1752 in's Leben und zwar im Stifte Kempten, dessen Fürstabt Engelbert von Sürgenstein zu ihrem ersten Vorstande erwählt wurde; sie erlosch aber schon wieder 1754, nachdem sie nur eine Geschichte des Literarwesens im Benediktinerorden, geschrieben von ihrem Sekretär Legipontius, veröffentlicht hatte.

Im Allgäu fand die Wissenschaft in unsern Klöstern auch dadurch Unterstützung, daß dieselben ihre im Bauernkriege und später zerstörten oder beschädigten Bibliotheken wieder herstellten und stets mehrten. Gleiches thaten auch die Grafen von Waldburg-Zeil, unsere Reichsstädte, Landkapitel und protestantischen Ministerien. Auch Privatleute sammelten Bücher; so der Dekan Prestl von Stiefenhofen (geboren zu Bühl 1748), der seine bedeutende Bibliothek seinem Landkapitel vermacht hat, so im 17. Jahrhundert, wie schon gesagt, Hans Jakob Vogt von Summerau. Im 17. und 18. Jahrhundert entstanden insbesondere in den reichen Klöstern auch mathematisch-physikalische und Naturalien-Sammlungen, so in Kempten, Ottenbeuren und Irsee. Eine bedeutende Münzsammlung hatte das Stift Kempten bei seiner Aufhebung.

Zur Verbreitung der gelehrten Bildung trugen im 18. Jahrhundert die Buchhandlungen, deren es jetzt in Memmingen und Kempten gab, nicht wenig bei. Die Seyler'sche in ersterer Stadt gründete 1789 auch eine Lesegesellschaft; daß die Gelehrsamkeit der

BSB

gebildeten Stände aber damals auch im Allgäu mehr in die Breite als in die Tiefe gieng, versteht sich im Grunde von selbst. Diese Thatsache hat auch ungünstig auf manchen unserer Schriftsteller jener Zeit eingewirkt; mancher derselben schrieb über die entgegengesetztesten Dinge, z. B. der Memminger Karrer schrieb über Theologie, Arithmetik, Frauenzimmerbildung, Geschichte, Geographie, kaufmännischen Briefstil, Moral, Kuhpockenimpfung, Landwirthschaft und Pädagogik.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, daß das Hauptmittel zur Verbreitung einer gelehrten Bildung, der Buchdruck, auch bei uns schon früh in den Dienst der Polemik gestellt wurde, hat ja doch schon Sebastian Lotzer von der Macht der Presse erfolgreichen Gebrauch zu machen verstanden (S. 339). Vom 17. Jahrhundert an wurde es ganz gewöhnlich, Streitigkeiten auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes dem Urtheile des Publikums zu unterbreiten. Dadurch entstand eine reichhaltige Literatur von Streitschriften auch im Allgäu; es sind z. B. die einzelnen Abschnitte im Rechtsstreite zwischen dem Stifte Kempten und seinen Unterthanen auch von theilweise recht umfangreichen Druckschriften begleitet. Auch Zeitungen entstanden bei uns; wie überall, berichtete man auch hier zuerst über einzelne Ereignisse, meist Unglücksfälle und Verbrechen; so gibt es schon eine gedruckte und mit bildlicher Darstellung des Erzählten ausgestattete Zeitung über die Mordthaten und Hinrichtung des Wangener Adlerwirthes (s. S. 320). Eine fortlaufende Zeitung aber gab in unserer Gegend zuerst der Buchdrucker Nepperschmid in Memmingen 1709 heraus.

Von einer Freiheit der Presse wußte die alte Zeit nichts; so wurde das „Isnysche Denkmal" des Pfarrers Specht vom Stadtrathe wegen Beleidigung des dortigen Klosters 1750 eingezogen, weßhalb dieses Büchlein heute zu den Seltenheiten zählt. Wie es endlich den Memmingern Geßler und Mayer ergangen ist, haben wir bereits S. 573 erwähnt.

Besonderer Pflege erfreute sich im Allgäu bis 1802 die Geschichte. Im Kloster Füßen schrieb der Abt Benedikt Furtenbach (1480—1524) ein Urbar seines Gotteshauses, in dem er eine Reihe jetzt im Originale verlorener Urkunden uns gerettet hat. Der dortige Prior Gallus Knöringer setzte die Jahrgeschichten Konrad Peutingers von 1515—31 fort. Der Füßner Abt Heinrich Ammann schrieb eine

BSB

Weltgeschichte und im Anschlusse an dieselbe eine Abtgeschichte seines Klosters; sein Nachfolger Martin Stempfle aber verfaßte ein eingehendes Tagebuch von 1614–61, den sog. liber actorum. Prior Placidus Keller endlich, der die Aufhebung seines Klosters erlebt hat, schrieb Annalen desselben, die bis 1661 herunterreichen. Alle diese Werke sind nur handschriftlich vorhanden und sind theils im Besitze des Freiherrn Pappus von Trazberg in Füßen, theils in dem der fürstl. Bibliothek zu Maihingen. Im Drucke erschien die Lebensgeschichte des heiligen Magnus, verfaßt vom Abte Stengel, 1621.

In Irsee schilderte der Mönch Markus Furter 1531—33 die Geschicke seines Gotteshauses im Bauernkriege in lateinischer, verkünstelter Sprache. Ebendort verfaßte Abt Thomas Hofmann (1565—95) eine Reimchronik seines Klosters. Auch der letzte Irseer Abt Honorius schrieb eine nur im Manuscripte vorhandene Geschichte seines Gotteshauses.

Im Stifte Kempten setzte die Chroniken des Birkius und seines Nachfolgers Dallat ein Unbekannter im Auftrage des stiftischen Hofmeisters Georg Fläschutz 1544 fort. Zweihundert Jahre später beschäftigte sich wieder mit der Geschichte des Stiftes sein Capitular von Buseck, der von 1765 an drei Fortsetzer gefunden hat.

Im Kloster Ottenbeuren schrieb der 1543 gestorbene Humanist Nikolaus Ellenbog eine bis 1466 reichende Geschichte dieses Klosters und David Aicheler (gestorben als Abt von Andechs 1595) eine Welt- und Hausgeschichte bis 1590. Mit der Geschichte dieses Klosters befaßten sich weiterhin die Mönche Christian Franz, gestorben 1599, und sein Zeitgenosse Georg Baumhauer, Gallus Sandholzer, gestorben 1619, Jakob Molitor, gestorben 1675, der aus Kempten gebürtige Albert Kretz (1643–1713), Magnus Merath von Herlazhofen, gestorben 1744, Pontian Schütz von Wangen, gestorben 1728, und der 1808 gestorbene letzte Klosterarchivar Dingler. Wichtig ist auch das 14 Foliobände starke Tagebuch des Abtes Rupert II. Die Werke dieser verdienten Männer liegen im Manuscripte vor; dagegen ist die Festchronik zum tausendjährigen Jubiläum des Klosters von P. Bayrhamer 1766 im Drucke erschienen.

Im Kreuzherrnkloster zu Memmingen schrieb der Spitalmeister Alexander Mair 1556 seine Erlebnisse nieder.

Im Kloster Isny endlich entstanden 1530 ein Bericht über die Abschaffung der christlichen Ceremonien (jetzt in der Münchner

BSB

Staatsbibliothek) und ein zweiter über die Ereignisse zwischen Stadt und Kloster von 1525—1629. Eine tüchtige lateinische Chronik dieses Gotteshauses verfaßte ein Unbekannter 1729, und 1769 schrieb der Klosterarchivar Dobler eine Geschichte desselben von 1500—62. Alle diese Arbeiten sind Manuscripte, welche der jetzige Herr des Klosters, Graf Quadt, besitzt.

Die Städte blieben hinter diesen geschichtlichen Leistungen der Allgäuer Klöster nicht zurück. In Memmingen setzte Gall Greiter die Wintergerst'sche Chronik von 1460—1561 fort und fand selbst wieder Fortsetzer bis 1601. Dieses Werk ist nur im Manuskript in Memmingen vorhanden. Weite Verbreitung aber fand die Memminger Chronik des Arztes Christian Schorer, die 1660 in Ulm gedruckt wurde. Von noch höherem Werth sind die geschichtlichen Arbeiten des Memminger Superintendenten Johann Georg Schelhorn (1694 bis 1773), denn sie befassen sich nicht nur mit der Stadt Memmingen, sondern mit der deutschen Geschichte überhaupt. Dasselbe gilt auch von den Werken seines gleichnamigen Sohnes (1733—1802), die an Bedeutung freilich seinen Arbeiten nicht gleichkommen. Aus Memmingen stammte endlich ohne Zweifel auch der Roggenburger Schulmeister Holzwart, der eine Geschichte des Bauernkrieges 1530 geschrieben und dem Bischofe von Augsburg gewidmet hat.

In Leutkirch schrieb der evangelische Pfarrer Bernhard Miller im 17. Jahrhundert eine Chronik der Stadt (Handschrift in Donaueschingen), ebenso der Bürgermeister Hieronymus Furtenbach, gestorben 1634; das Werk des letzteren hat sein gleichnamiger Sohn fortgesetzt. Im Drucke aber erschien in Wangen 1669 die oberländische Jammer- und Strafchronik des Leutkircher Physikus Gabriel Furtenbach, welche die Ereignisse in und um seine Vaterstadt von 1618 bis 1648 zum Gegenstande hat, ebenso die Geschichte dieser Stadt von Johann Wilhelm Loy 1786 in Kempten. Ungedruckt blieb die unbedeutende Leutkircher Chronik eines Unbekannten, die von 1403—1747 reicht und jetzt in der Münchner Staatsbibliothek liegt.

Zu Isny (s. Abbild. S. 629) verfaßte 1750 der evangelische Pfarrer Specht sein „Isnyisches Denkmal", dessen Mißgeschick wir bereits S. 626 kennen gelernt haben.

In der Stadt Kempten schrieb der Pfarrer Christoph Schwarz eine bis 1595 reichende, in der dortigen Stadtbibliothek verwahrte Chronik dieser Stadt; unbekannt aber ist es, wenn die mit dieser Handschrift jetzt vereinigten wichtigen Berichte

über die Erlebnisse von Kempten 1631—33 und 1634—50 zuzuschreiben sind. Durch den Druck veröffentlichte der Kemptner Pfarrer Jakob Kesel 1727 eine geistliche und weltliche Geschichte der Stadt unter dem Titel: „Kemptisches Denkmahl".

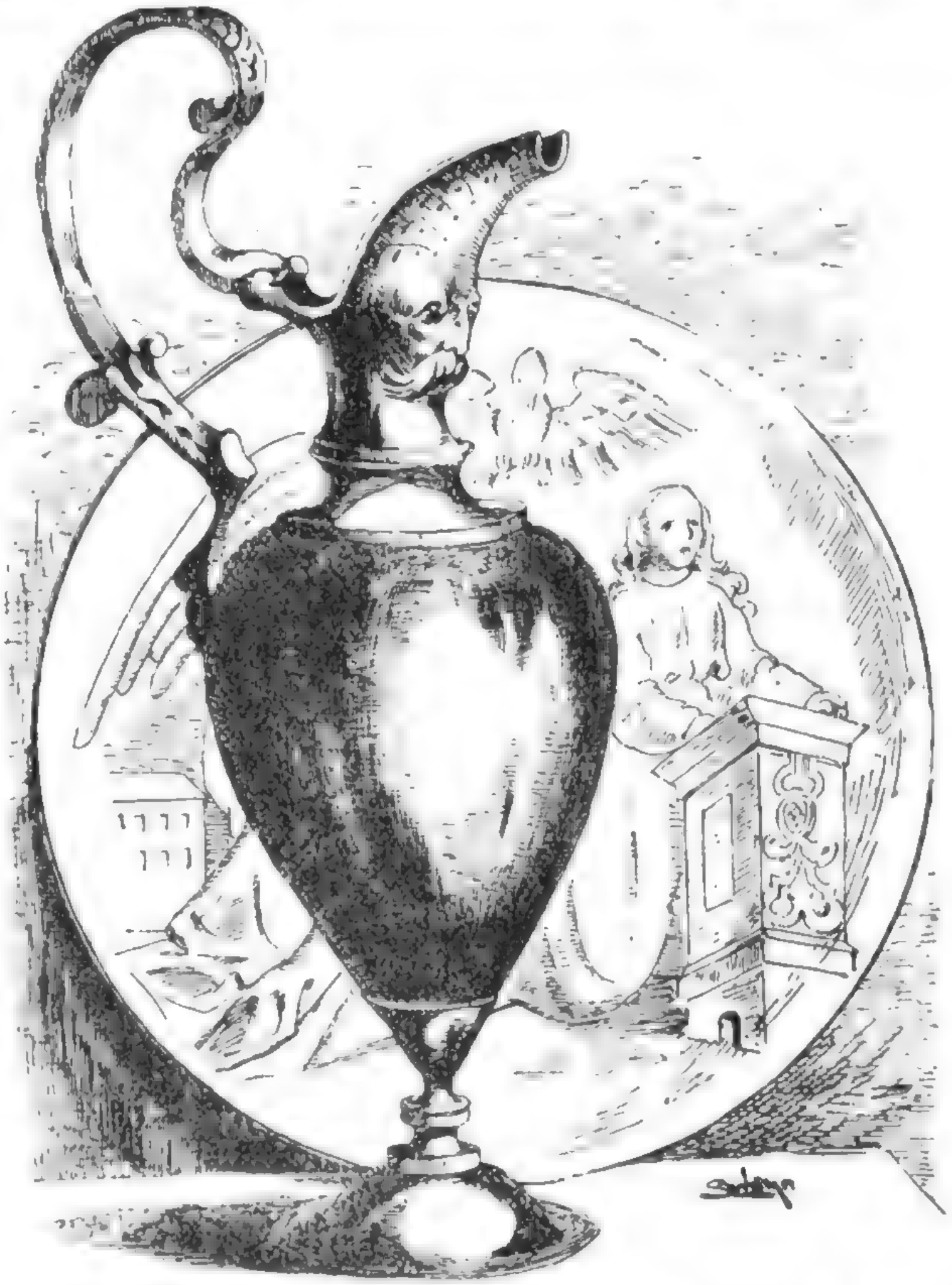

Nr. 330. Tauf-Kanne und -Becken aus Bronce in Isny. Im Besitze der evangelischen Gemeinde daselbst.

In Füßen stellte der Stadtschreiber Martin Furtenbach den Antheil seiner Stadt am Bauernkriege dar, und zwar, um deren Unschuld zu erweisen. Dort schrieb auch der Färber Hans Feigele ein Hausaufschreibebuch von 1618—40, und Pfarrer Schalk zeichnete die Ereignisse in und um Füßen im Jahre 1632 für den Freiherrn Simon von Römerthal 1633 auf (Handschrift in der Universitätsbibliothek zu Gießen).

In Kaufbeuren (s. Abbild. S. 630) sammelte Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg (1713—95) reichen Stoff für die Geschichte seiner Vaterstadt. Sein Werk, das vier Bände umfaßt, besitzt die evangelische Stadtpfarrei daselbst.

Wenig leistete unser Adel für die Geschichte; daß Georg von Werdenstein seine Erlebnisse von 1525 aufgezeichnet hat, und daß sein gleichnamiger Enkel ein Förderer der Geschichtsforschung

überhaupt gewesen ist, haben wir schon S. 513 erfahren. Auch Truchseß Georg von Waldburg, der Bauernbesieger, verfaßte eine kurze Selbstbiographie, und in seinem Auftrage schrieb ein Ungenannter eine Chronik des waldburgischen Hauses, welche Hans Burkmaier mit trefflichen Holzschnitten verziert hat. Diese Chronik, welche man alsbald dem Augsburger Domherrn Matthäus von Pappenheim zuschrieb, gab, durch einen inhaltsreichen Commentar und eine stattliche Fortsetzung bereichert, Graf Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil 1777 und 1785 in zwei Bänden heraus. Vermuthlich von dem Verfasser dieser Chronik stammt die Darstellung des Zuges des Truchsessen Georg gegen die Bauern 1525; dieselbe sagt ausdrücklich, daß ihr Verfasser, der „Schreiber des Truchsessen bei allem von ihm Erzählten" dabei gewesen sei.

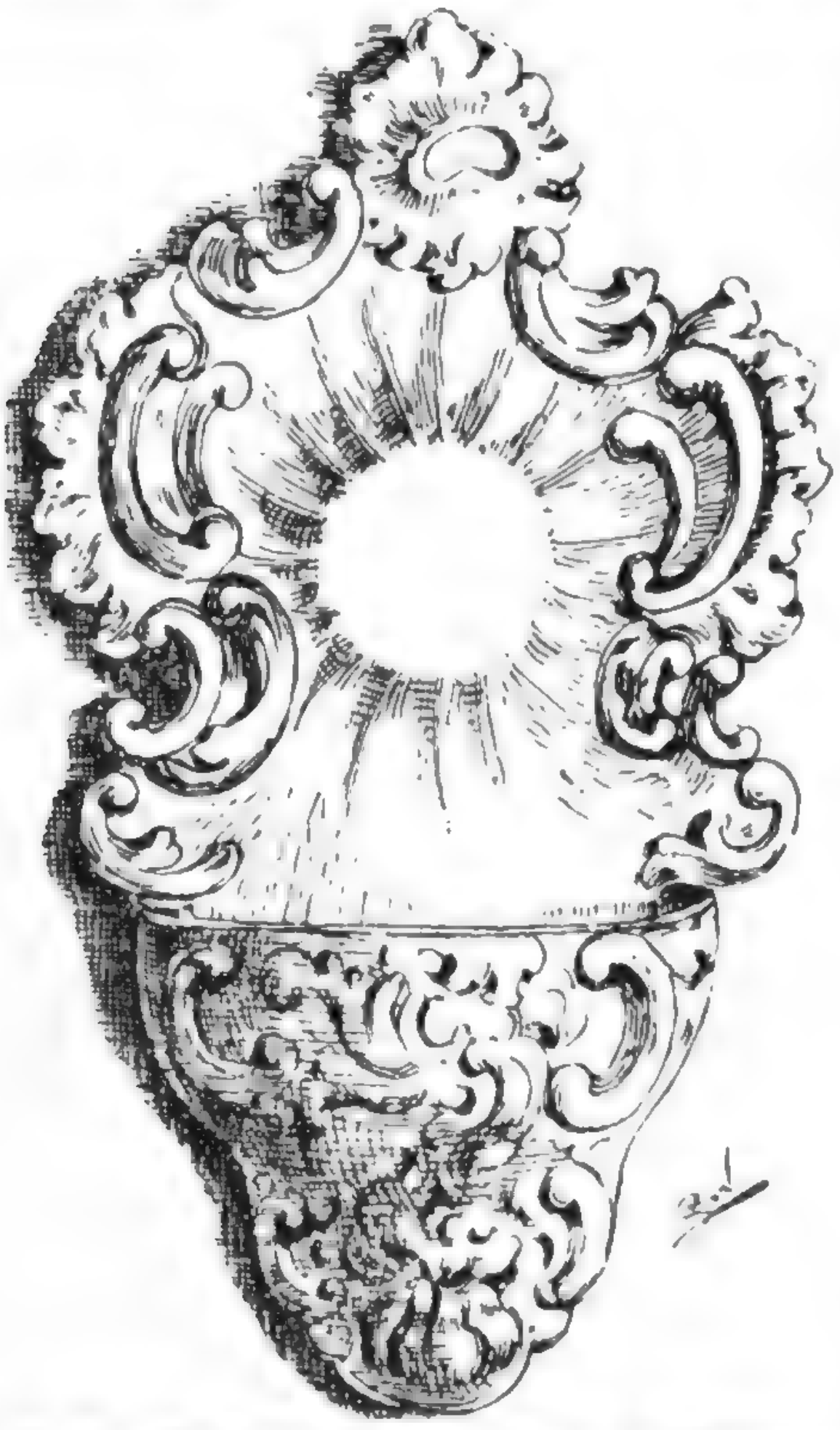

Nr. 331. Weihwasserkessel aus Kupfer im Museum zu Kaufbeuren.

Allgäuer, welche in fremder Gegend Geschichtschreiber geworden sind, sind der Immenstädter Benedikt Stadelhofer, der im Prämonstratenserstifte Roth Kanoniker wurde und dessen Geschichte in drei Bänden, von denen aber nur die beiden ersten 1786 in Augsburg veröffentlicht wurden, geschrieben hat, und Karl Meichelbeck von Oberdorf (1669—1734), der in Benediktbeuren Mönch wurde und eine Geschichte des Hochstiftes Freising in zwei Bänden 1724—29 herausgegeben hat. Umsonst versuchte man ihn für Kempten und Ottenbeuren zu gewinnen; er blieb seinem Kloster, das ihn schon als achtjährigen Knaben unterstützt hatte, Zeitlebens treu.

Der größte Allgäuer Geschichtsforscher der neueren Zeit aber war der aus Wangen gebürtige Jesuit Franz Wagner, kaiserlicher Historiograph (1675—1738), bekannt durch seine Arbeiten über die Kaiser Leopold I. und Joseph I., neben denen er aber auch noch zahlreiche andere Werke geschichtlichen, pädagogischen und philologischen Inhalts geschrieben hat.

Ein geographisches Lexikon veröffentlichte 1519 der Memminger Stadtarzt Jakob Stopel. Sonst aber fand die Erdkunde wenig Pflege bei unsern Vorfahren. Das ist um so auffallender, als so viele Allgäuer der alten Zeit theils zur Vervollständigung ihrer Bildung nach Vollendung ihrer Studien, theils als Handelsleute weite Reisen gemacht haben. So bereisten Georg Hörmann und Georg von Werdenstein im 16. Jahrhundert ihrer Ausbildung halber Frankreich und Italien. Der Kemptner Stadtarzt Rauwolf verweilte 1573—76 im Orient und hielt sich seiner botanischen Studien wegen auf dem Libanon, in Aleppo und Bagdad auf; er hat seine Erlebnisse veröffentlicht. Noch weiter kam der Leutkircher Thoman, welcher im 18. Jahrhundert der Gesellschaft Jesu beitrat und als Missionär in den portugiesischen Besitzungen in Ostindien und Afrika bis zur Vertreibung seiner Gesellschaft durch Pombal wirkte. Eine Beschreibung seiner Reisen kam 1788 in Augsburg heraus.

Unsere Landschaft wurde wegen ihrer Lage von jeher von Fremden durchzogen; aber nur ganz wenige fanden es der Mühe werth, über dieselbe kurz zu berichten. Dieß thaten Sebastian Münzer in seiner Kosmographie 1555, Merian in seiner Topographia Sueviae 1660 und der französische Staatsmann Michel von Montaigne, der auf einer großen Reise durch Deutschland und Italien im Oktober 1580 von Lindau über Wangen, Isny, Kempten, Pfronten, Füßen, Schongau nach Augsburg zog. Seine Reise hat ein nicht genannter Begleiter desselben aufgezeichnet; dieser Begleiter erzählt, daß Montaigne in Isny mit einem Pastor über die Religion gestritten und im dortigen Kloster den I, 39 abgebildeten römischen Meilenstein besichtigt hat.

Dieses Schweigen der Fremden, welche das Allgäu gesehen haben, erklärt sich daraus, daß die Alten keinen Sinn für die Schönheit eines Berglandes hatten. Wohl bereiste schon im 16. Jahrhundert

BSB

der Kaufbeurer Arzt Schlick die rätischen Alpen, aber nur um Studien zu machen. Im 17. Jahrhundert bestieg der Augsburger Fürstbischof Sigmund Franz von Österreich-Tirol unsere Berge; aber auch er that dieß nur als eifriger Jägersmann (s. S. 562), wie er denn auch seiner Jagden wegen sich in Hindelang ein Schlößchen und auf der Seealpe eine Hütte hat erbauen lassen. Erst sein Nachfolger, der Kurfürst Clemens Wenzeslaus erkannte die Schönheit des Gebirges; er ließ sich, um diese zu genießen, am 12. Juli 1782 in einer Sänfte auf den Grünten tragen. Dr. Frölich aber, der 1796—98 Physikus in Sonthofen war, bestieg die Allgäuer Berge wiederum nur wegen seiner naturgeschichtlichen Studien.

Theologische Schriftsteller waren der Ottenbeurer Abt Andreas Vogt und die dortigen Mönche Sebastian Röhr (17. Jahrhundert), Benedikt Schmier von Grönenbach (1682–1744), Alexander Scheffler und Franz Sales Depra, gestorben 1806, ebenso der 1761 in Wangen geborene Franciskaner Amand Mauch. Bedeutender war der Ottenbeurer Humanist Nikolaus Ellenbog (1481 bis 1543), ein Sohn des Memminger Stadtarztes Ulrich Ellenbog, von dem wir II, 706 gesprochen haben. Er studierte zuerst in Krakau Mathematik und Astronomie, dann in Montpellier Medicin, entschloß sich aber plötzlich, von der Ruhe des Klosters angezogen, Mönch zu werden, und trat 1504 zu Ottenbeuren in den Ordensstand. Anfangs gab er sich ganz den humanistischen Studien hin, in der zweiten Hälfte seines Lebens aber schrieb er gegen die Reformation und ihre Lehren und vertheidigte den katholischen Glauben. Wohl erkennend, daß eine tüchtige Schulung des Klerus im Kampfe mit den Gegnern unerläßig sei, war er ein eifriger Förderer der Ottenbeurer Klosterschule und später der dortigen Akademie. Sein Ideal war, in den katholischen Schulen Männer, die lateinisch, griechisch und hebräisch gründlich beherrschten, heranzubilden; hierin zeigt sich am Abende seines Lebens derselbe Geist, der ihn früher veranlaßt hatte, im Streite Reichlins mit den Kölnern um die hebräische Sprache für jenen einzustehen, und der ihn veranlaßte, noch in seinem 61. Lebensjahre auch andere orientalische Sprachen zu studieren. Noch bedeutender war der Theologe Johannes Fabri von Leutkirch, der eigentlich Heigerlin hieß und seinen Humanistennamen nach dem Gewerbe seines Vaters, eines Schmiedes, gebildet hat (1478—1541). Derselbe verließ mit 12 Jahren seine Heimath

und studierte arm in Tübingen und Freiburg. Auf Anrathen des Humanistenführers Erasmus verlegte er sich insbesondere auf das Studium der Kirchenväter. Schon 1516 Generalvikar von Constanz neigte er sich anfangs zu den Reformatoren, wandte sich aber bald von ihnen ab. Schon 1520 hielt ihn nur Erasmus von Angriffen auf dieselben ab; seit 1522 aber kämpfte er rastlos in Schrift und Wort gegen sie, die ihm Gleiches mit Gleichem zu vergelten nicht säumten und ihm selbst niedrige Beweggründe unterschoben. 1522 wurde er Rath des Erzherzogs Ferdinand, bei dem er bis an sein Lebensende in hohem Ansehen stand, 1528 Coadjutor in Wiener-neustadt und 1530 Bischof von Wien, bei dessen Vertheidigung gegen die Türken er sich ausgezeichnet hatte. Als Bischof war er eifrig bemüht, in seiner Diöcese den alten Glauben zu erhalten; er suchte darum einen tüchtigen Klerus heranzubilden und die Mißstände in dessen Lebenswandel zu beseitigen. Er selbst predigte alle Sonn- und Feiertage bei St. Stephan oder St. Michael in Wien. Sehr viel that er für die Armen; auch seiner Vaterstadt Leutkirch wandte er manche Gabe für Arme und Studierende zu. Ein weiterer katholischer Theologe war M. Daniel Zanggenried von Memmingen, der 1496 Professor und Prediger in Heidelberg wurde, später aber Domherr und Prediger in Worms war. Hervorragend war seine Beredtsamkeit, weßhalb der ihm befreundete Nikolaus Ellenbog in ihn drang, seine Reden zu veröffentlichen.

Ein protestantischer Theologe von Bedeutung, der unserer Landschaft entstammte, ist Ludwig Rabus von Memmingen (1524—92), ein Schüler der Straßburger Reformation, seit 1553 Superintendent in Ulm, wo er eifrig bemüht war, die Reste des Katholicismus und protestantisches Sektenwesen zu vernichten, und wo er sich namentlich auch um die Schule verdient gemacht hat. Er schrieb eine mehrmals aufgelegte Geschichte der protestantischen Märtyrer. Viel schrieb auch Victorin Strigel, ein Sohn des Kaufbeurer (s. Abbild. S. 634) Stadt-arztes Ivo Strigel, also ein Sprosse der bekannten Memminger Künstlerfamilie (1524—69). Er war seit 1584 Theologieprofessor in Jena, gerieth als Anhänger Melanchthons mit Flacius in bösen Streit wegen der Lehre über den freien Willen und starb als Professor in Heidelberg.

Von den protestantischen Theologen, die nur vorübergehend im Allgäu sich aufgehalten haben, seien hier die Isnyer Pfarrer

Marbach und Fagius hervorgehoben; letzterer, der uns schon bekannte Hebraist, wurde 1539 auch nach Memmingen berufen, um den dortigen

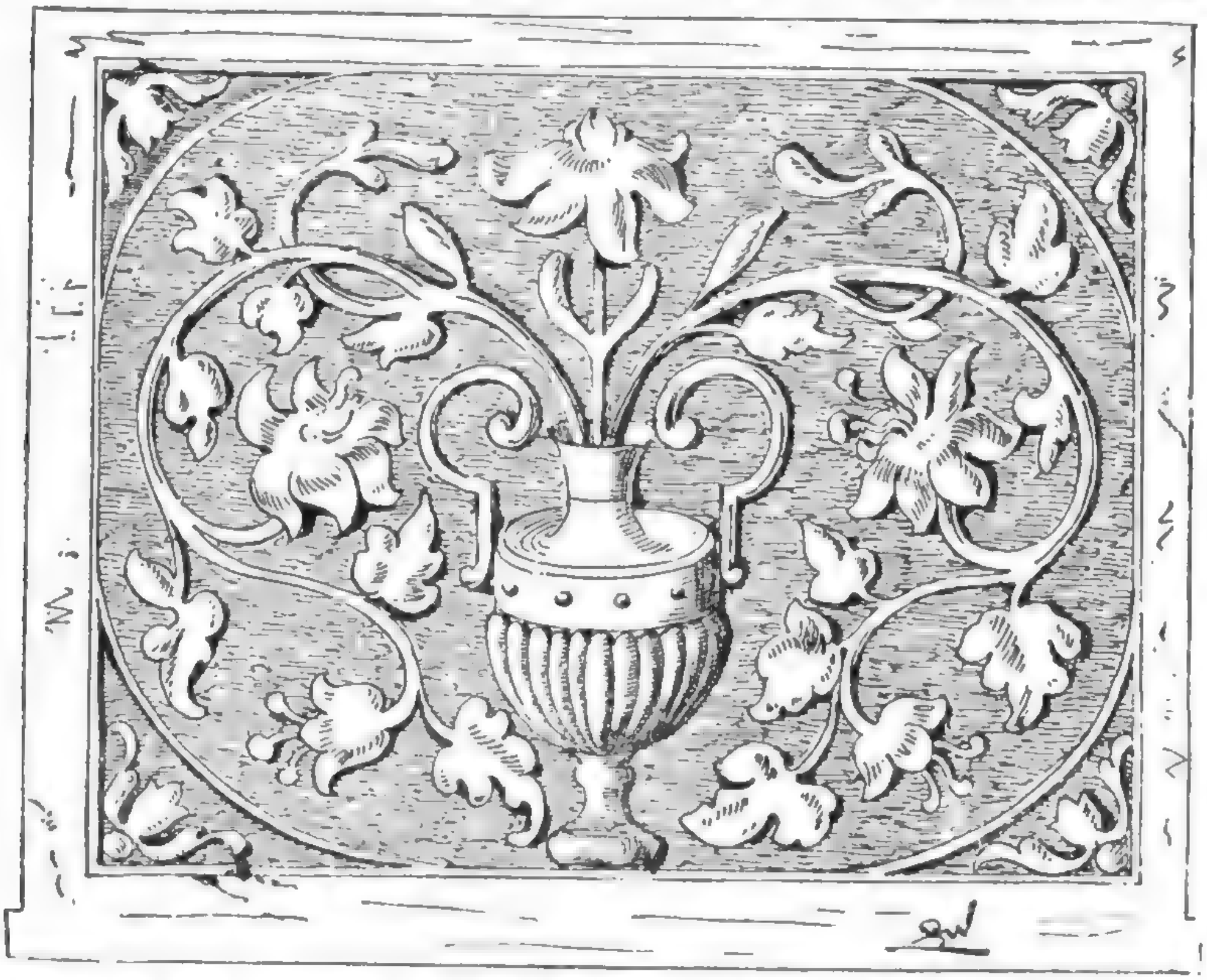

Nr. 332. Seitentheil eines alten Holzkästchens im Museum zu Kaufbeuren.

Predigern hebräisch zu lehren. Auch Primus Truber, der in seinem Vaterlande Krain für die Ausbreitung der neuen Lehre mit Erfolg thätig war, war in Kempten evangelischer Pfarrer 1553—60; hier hat er die Bibel und mehrere evangelische Schriften für seine Landsleute in das Slovenische übersetzt; er ist einer der Väter der slovenischen Schriftsprache. Auch der Kemptner Pfarrer Zeämann, dessen widriges Geschick wir S. 375 kennen gelernt haben, und der als Superintendent zu Stralsund 1638 gestorben ist, verdient hier Erwähnung; er gehört zu den streitbaren Theologen seiner Zeit, die ihre Gegner maßlos zu bekämpfen gewohnt waren.

Philosophische Schriftsteller des Allgäus in der neuern Zeit waren die Ottenbeurer Mönche Albert Kuislin von Liebenthann, der 1622—26 der erste Rektor der neuen Hochschule Salzburg war und 1626 zum Abte des Klosters St. Peter in dieser Stadt erwählt wurde, Jakob Molitor von Mersburg, gestorben 1676, Pontian Schütz von Wangen, gestorben 1728, Anselm Erb, der in Salzburg, Freising und Fulda lehrte und Abt seines Klosters

wurde, Alexander Scheffler, der letzte Irseer Abt Honorius Grieninger und die Füßner Mönche Basilius Sinner von Enkenhofen (1745 bis 1817) und Joseph Maria Helmschrott von Dillingen (1759 bis 1836); diese beiden huldigten der rationalistischen Aufklärung ihrer Zeit, Helmschrott insbesondere auch der Vernunftphilosophie Kants. Noch weiter gieng aber der Isnyer Pater Jakob Danzer von Lengenfeld (in Baden) (1743—96), der wegen seiner Lehren und seines Wandels 1792 des Lehramtes in Salzburg enthoben wurde, aus seinem Orden austrat und als Canonicus in Buchau starb. Ebenfalls im Dienste der freigeistigen Aufklärung arbeitete, wie wir bereits wissen, eifrig der Kaufbeurer Christian Jakob Wagenseil (1756—1839).

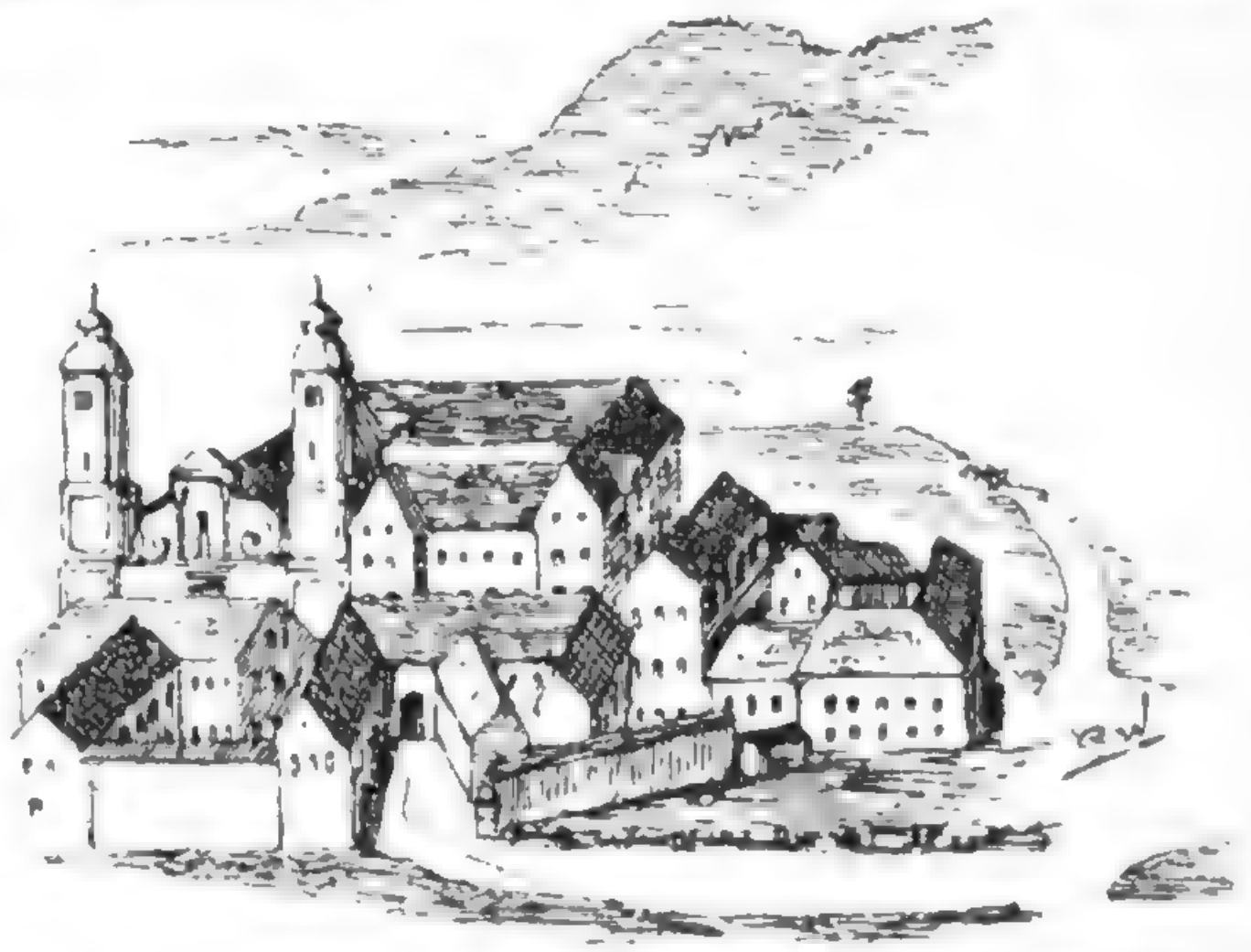

Nr. 333. Abbildung des Klosters Irsee im Jahre 1762 am Plafond der Kirche St. Stephan.

Der Rechtswissenschaft widmete sich der Kaufbeurer Johann Matthäus Lauber und die Ottenbeurer Mönche Franz und Benedikt Schmier von Grönenbach; die kanonischen Werke dieser Brüder waren im 18. Jahrhundert sehr verbreitet. Die josephinische Auffassung von der Oberhoheit des Staates über die Kirche bekämpfte der Füßner Pater Benedikt Zimmermann von Stiefenhofen. Ein protestantisches Eherecht gab der uns schon bekannte Leutkircher Pfarrer Loy in Nürnberg in zwei Theilen 1790 und 1794 heraus.

Mathematiker waren der Memminger Matthäus Hommel (1518—62), der sogar dem Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten August von Sachsen in seiner Wissenschaft Unterricht ertheilen durfte, und der als Professor in Leipzig gestorben ist; auf seinen Lehren fußte später der berühmte Astronom Tycho Brahe. Tüchtige Mathematiker und Physiker waren sodann im 18. Jahrhundert die Irseer Mönche Ulrich Weiß, Candidus Werle und Eugen Dobler, der in Kremsmünster Mathematik lehrte und 1756—57 zum Studium der Mathematik in Paris sich aufhielt, sowie der Füßner Basilius Sinner,

BSB

der 1795 in Füßen einen Telegraphen aufstellte und denselben im Drucke beschrieb. Sie alle aber überragt der Ottenbeurer Pater Ulrich Schiegg aus Gosbach in Wirtemberg (1752—1810); er ließ 1784 zwei Luftballons, die ersten in Deutschland, steigen und bekam dafür von dem Grafen von Waldburg-Zeil-Wurzach das Bürgerrecht im Städtchen Wurzach verliehen, das er dann einem armen Verwandten schenkte. Noch in demselben Jahre bekam er Nachahmer; im Oktober 1784 ließen die Memminger Bürger Rupprecht und Hummel ebenfalls einen Luftballon steigen. Schiegg begann 1784 auch eine topographische Aufnahme des Ottenbeurer Klostergebietes, das schon um 1670 P. Ulrich Bachmann mappiert hatte, und besorgte für alle Gemeinden desselben die Anfertigung von Flurplänen und Grundbücher. Hierauf lehrte er in seinem Kloster Philosophie und seit 1791 mit Auszeichnung an der Salzburger Hochschule Mathematik, Physik, Astronomie und Landwirthschaft; 1800 nach Ottenbeuren zurückgerufen kam er sofort nach der Aufhebung des Klosters in das topographische Bureau gen München, wo er die baierischen Maße und Gewichte regelte. Später war er an der baierischen Landesvermessung in Franken betheiligt. Er starb in Folge eines Sturzes aus dem Wagen viel zu früh für seine Wissenschaft.

Ingenieur und Architekt war der Leutkircher Joseph Furtenbach (1591—1667), der als Kaufmann nach Italien gieng, hier aber auch Mathematik, Baukunst, Ingenieur- und Artilleriewesen mit Erfolg studierte und mit Galilei befreundet wurde. Später ließ er sich in Ulm nieder, wo er Artilleriehauptmann wurde, seit 1634 viele Gebäude und Festungswerke erbaute und im Baufache und Ingenieurwesen Unterricht gab. So gefeiert war er als Lehrer, daß bis aus Norwegen Schüler zu ihm gen Ulm kamen. Seine reiche Kunst- und Modellsammlung kam nach seinem Tode gen Leutkirch, gieng aber hier verloren. Furtenbachs Werke über Bauwesen und Geschützkunde waren seiner Zeit hoch angesehen. Ein trefflicher Baumeister war auch der Ottenbeurer Mönch Christoph Vogt, der den Plan zu dem dortigen Kloster entworfen hat.

Tüchtige Mechaniker waren die Memminger Elias Bilgram (1724—1803), der in England gelernt hatte, und Pankraz Albrecht (1734—1803), der, ursprünglich Schuhmacher, als Autodidakt Instrumentenmacher wurde und daneben auch hübsche Aquarelle malte.

BSB

Botaniker waren der Augsburger Rauwolf, der von etwa 1565 an bis 1573 Stadtarzt in Kempten war, und der Memminger Johann Georg Küchle, der 1801 ein Kräuterbuch von Schwaben herausgegeben hat.

Als Arzt schuf sich einen Namen Matthäus Ratzeberger aus Wangen (1501–59), der Leibarzt des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg und des Grafen Albrecht von Mannsfeld war. Er kam 1516 nach Wittenberg, wo er sich alsbald mit Luther befreundete. Er gehörte ohne Wanken zu dessen treuesten Anhängern und erwarb sich unter seinem Einflusse auch große theologische Kenntnisse. Luther ernannte ihn zum Vormunde seiner Kinder. Von sehr hohem Werthe sind seine Aufzeichnungen über den Reformator und seine Zeit. Leibarzt des Herzogs Albrecht von Baiern sodann war der Memminger Cyriak Weber, gestorben 1573 und begraben in Landsberg. Mediciner und zugleich Astronom war der Memminger Geschichtschreiber Christoph Schorer (1618—71). Er schrieb meist deutsch; denn er war bereits der Ansicht, man könne fast alle Wissenschaften deutsch lehren, wenn man nur wolle. Berühmt machte sich auch die Familie Ehrhart von Memmingen, in der seit 1639 bis 1802 fünf Generationen sich mit Auszeichnung dem ärztlichen Berufe gewidmet haben. Balthasar Ehrhart (1700—56) war nicht nur Mediciner, sondern auch Botaniker und trefflicher Geologe; als Geburtshelfer und Physiker aber zeichnete sich Jodocus Ehrhart aus, der als Professor in Göttingen 1806 gestorben ist.

Als Kriegsmänner haben sich im Allgäu während der neuern Zeit nur die bei Darstellung der Stände genannten Edelherren bekannt gemacht. Auch eine Allgäuerin hat sich durch kriegerische Entschlossenheit ausgezeichnet; es ist die Bürgermeisterin Anna Barbara Kinkelin von Schorndorf, geboren zu Leutkirch 1651 als Tochter des Apothekers Agricola; sie hat an der Spitze der Frauen von Schorndorf den dortigen Rath, der die Stadt 1688 den französischen Mordbrennern auszuliefern geneigt war, zum Widerstande gezwungen und dadurch die Stadt gerettet.

Staatsmännische Laufbahn schlug auser den oben genannten Grafen von Montfort, Königsegg, Waldburg und Caspar von Laubenberg der Kaufbeurer Patricier Georg Hörmann (1491 bis 1552) ein. Nach gründlichen humanistischen Studien trat dieser hochbegabte Mann 1520 in die Dienste der ihm verwandten

Fugger ein; er war bis 1536 Leiter der fuggerischen Bergwerke in Tirol; dann trat er als Rath in die Dienste des Römischen Königs Ferdinand, in denen er trotz seines Anschlusses an die Reformation bis an sein Lebensende verblieben ist. Das Andenken dieses Mannes, der um Künstler und Gelehrte sich verdient gemacht hat, bewahren mehrere auf ihn geprägte treffliche Medaillen. Staatsmann wurde auch der aus Memmingen stammende Gervas Wain, der leider in den Sold des Königs Franz von Frankreich trat und diesem gute Dienste gegen Kaiser und Reich insbesondere 1535—36 leistete. Zum Lohn verlieh ihm König Franz die Abtei Coucy in der Picardie. Balthasar Klammer von Kaufbeuren (1500—74) ferner trat in die Dienste der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und starb als deren Kanzler in Celle.

Vor 1802 sind nur einige Allgäuer Edle, die wir bereits kennen, und Johannes Fabri zur Bischofswürde emporgestiegen; dagegen gelang es einigen Allgäuern von bürgerlicher Herkunft, in der neuern Zeit Äbte zu werden. Die, welche diese Würde in unsern Klöstern erlangt haben, sind schon im Abschnitte über die Kirche genannt; fremde Gotteshäuser aber haben geleitet Bartholomäus Schönleben oder Schönlab von Altdorf an der Wertach, der 1533—41 als Abt das Benediktinerkloster Göttweig in Niederösterreich trefflich regiert hat und auf dessen Wahl eine Medaille geprägt worden ist, Michael Fabri von Ottenbeuren, Abt zu den Wengen in Ulm 1562—71, ein eifriger Freund der Studien, Placidus Viggl von Isny, Abt von Mehrerau 1616—51, Dominikus Schnitzer von Kempten-Neustadt, Abt von Weingarten 1745—84, der Erbauer des dortigen Klostergebäudes, Leopold Mauch von Wangen, Abt von Weissenau 1704—22, der das neue Kloster gebaut hat, und Bonaventura Brem von Kaufbeuren, der letzte Abt des Gotteshauses Weissenau 1794—1802, gestorben 1818. Zu Andechs, dem berühmten oberbaierischen Wallfahrtskloster, waren Äbte Johannes Schrattenbach von Kempten, gestorben 1521, der aus Ottenbeuren berufene David Aicheler (1588—96) und Michael Einslin, Sohn des kemptischen Stiftssekretärs Hans Einslin 1610—40 (s. Abbild. S. 639). In Wiblingen regierten Augustin Widemann von Ottenbeuren 1556 bis 1563 und Benedikt Rauh von Leutkirch 1635—63, in Neresheim Magnus Hehl von Füßen 1706—11, in Elchingen Amand Schindler von Kempten 1740—63, in Roth Vitus Textor aus Wangen 1549—56. Auch die Äbte Stephan Lenz (1551—57)

und Benedikt Glocker (1557—81) zu Heiligkreuz in Donauwörth entstammten dem Allgäu; ihr Geburtsort ist aber bis jetzt unbekannt.

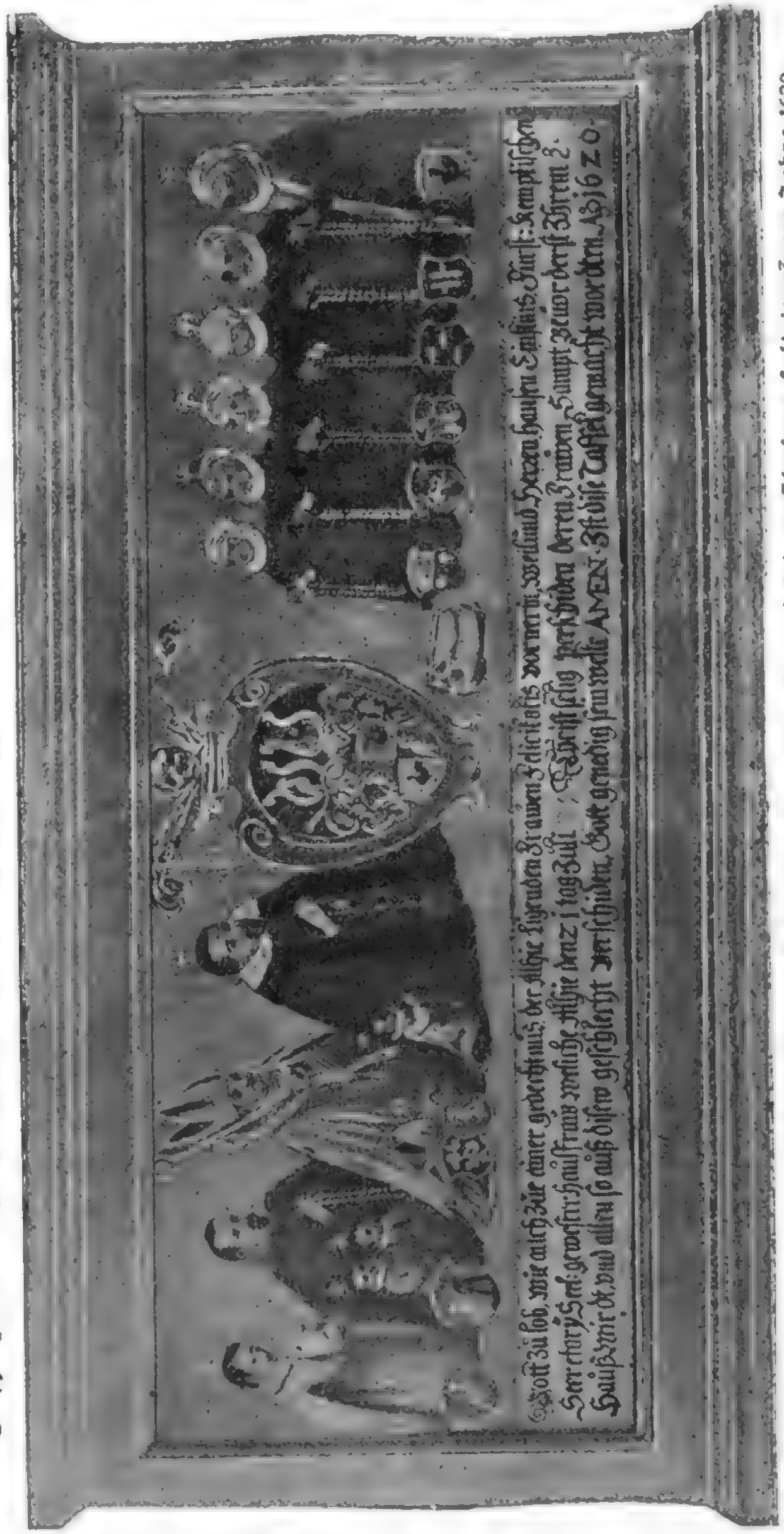
Votivtafel des f. Kemptischen Sekretärs Hans Einslin und seiner Ehefrau Felicitas vom Jahre 1620
Original im Kloster Andechs.
Nr. 334.

Durch heroische Tugendübung und engelgleichen Lebenswandel wurde schon bei Lebzeiten die Oberin des Franziskanerinenklosters in Kaufbeuren Crescentia Höß, die Tochter eines armen Webers dieser Stadt (1682 bis 1744), weithin berühmt. An sie wandten sich Tausende in Gewissensangelegenheiten mündlich und schriftlich, darunter Könige und Fürsten, Cardinäle und Bischöfe. Gleich nach ihrem Tode entstand eine großartige Wallfahrt zu ihrem Grabe in dem Kaufbeurer Klosterkirchlein; 1801 wurde sie vom Papste Pius VII. ehrwürdig gesprochen.

BSB

Auch Bruder Jörg von Pfronten-Kreuzegg (1696—1762), der als Bäckergeselle nach Italien wanderte und hier in einem Kapuzinerkloster Laienbruder wurde, starb zu Frascati im Rufe der Heiligkeit. Sein wiederholt begonnener Seligsprechungsproceß gerieth aber immer wieder in's Stocken. Das Andenken an diesen volksthümlichen „Frater Jörg" bewahrt eine kleine hölzerne Kapelle neben seinem Geburtshause; sie wurde aus der Gabe eines Römers, der, um Pferde zu kaufen, 1780 gen Pfronten kam und beim Tode des Bruders anwesend gewesen war, erbaut.

Das Allgäuer Volk liebte in der Zeit vor 1802 bei gegebenen Anlässen Feste zu feiern und dabei keineswegs zu kargen. Allgemein gefeiert wurden bei uns die Kirchweihen und die Fastnacht. In den Städten boten Anlaß zu öffentlicher Feier die jährlichen Schwörtage und die Besuche der Kaiser und Fürsten. Gefeiert wurden des weitern das Jubiläum des westfälischen Friedens und in den protestantischen Städten die hundertjährigen Gedenktage von Luthers Auftreten und die der Augsburger Confession. Ebenso begiengen die katholischen Klöster die Jubiläen ihrer Stiftung, so in besonders glänzender Weise Ottenbeuren 1766 und Kempten 1778 die ihres tausendjährigen Bestandes. Auch die Zünfte begiengen ihre eigenen Feste; gerade sie veranstalteten mit Vorliebe öffentliche Umzüge. Auch der Schuljugend gönnte man jährlich einen Festtag, eine Sitte, die sich ja bis heute erhalten hat. In Kaufbeuren war der sog. Tänzeltag schon 1567 hergebracht. In Memmingen feierte man den Knaben und das Mädchen, die am besten lesen und schreiben konnten, als König und Königin; hier begiengen die Schüler ihren Jahresfesttag in Dickenreishausen, die Mädchen im Bergerbad, dem jetzigen Künersberg. Den Privaten aber boten Kindstaufen, Hochzeiten und Begräbnisse Gelegenheit zu größerem Schmause; insbesondere pflegten die Edeln ihre Hochzeiten im großen Stile zu feiern; so kamen auf die des Freiherrn Wolf Veit von Maxlrain mit einer Gräfin von Waldburg-Wolfegg nicht weniger denn 582 Pferde gen Memmingen.

Beliebt waren auch Schützenfeste. Wie uns schon bekannt, war jeder Bürger und jeder Bauer bis zu einem bestimmten Jahre, in der Stadt Kempten z. B. seit 1726 bis zum 50. Jahre, im Rettenbergischen seit 1752 bis zum 45. Jahre verpflichtet, ein Gewehr mit der nöthigen Munition bereit zu halten und an bestimmten Tagen, z. B. in Memmingen seit 1570 des Sommers an

allen Sonntagen, im Rettenbergischen und Rotenfelsischen und ebenso in der Stadt Kempten nur drei Sonntage im Jahre, auf der Schießstätte sich in dessen Gebrauch zu üben. An diesen Schießtagen gab es Preise, zu denen die Obrigkeiten und die Landschaftskassen beisteuerten. In Sonthofen gab z. B. 1530 Bischof Christoph zum „Schützenvortel" jährlich 5 fl. und ebensoviel die Rettenberger Tigaukasse. Diese Schießübungen riefen allenthalben eigene Schießstätten ins Leben (z. B. in Sonthofen um 1530, in Leubas 1540, in Günzburg 1627, in der Stadt Kempten neben dem Friedhofe 1641) und trugen wesentlich dazu bei, die aus dem Mittelalter gekommenen Schützengesellschaften zu erhalten und zu mehren. Sogar die mittelalterlichen Stachel- oder Armbrustschützengesellschaften erhielten sich noch tief in das 16. Jahrhundert herein in Kempten, Memmingen und Kaufbeuren. Diese Schützengenossenschaften, aber auch die Städte und Obrigkeiten und in Memmingen die Patricier haben sehr oft Freischießen oder Schützenfeste veranstaltet und dazu Schützen selbst aus weiter Ferne herbeigerufen. Hiebei gab es stattliche Gewinnste; zu dem jährlichen Immenstädter Freischießen, das drei Tage dauerte, z. B. gaben die Grafen von Königsegg-Rotenfels bis 1803 als Preis einen Ochsen im Werthe von 60 fl., der zudem an jedem Horn einen Thaler und eine scharlachene Decke im Werthe von 9 fl. trug. Diese Freischießen benützten schon im 16. Jahrhundert mit Vorliebe das Feuerrohr, doch hielt man in Kaufbeuren z. B. noch 1561 ein Stachelfreischießen.

Nr. 335. Siegel des Frauenklosters in Kaufbeuren aus dem 17. Jahrhundert.

Umschrift:
† * S(igillum) * CONVENTVS * CVRI(a)E * VILLICALIS * IN * (Kauf)BEIREN

Beliebt blieben auch in der neueren Zeit öffentliche Tänze im Freien oder in den gemeindlichen Tanzhäusern. Ein solcher öffentlicher Tanz war der 1651 vom Dekan Frei in Immenstadt zum Andenken an das Elend des Schwedenkrieges eingeführte sog. Pesttanz und der in Memmingen von Zeit zu Zeit, z. B. 1781 nach

neunzehnjähriger Unterbrechung von den Küfern aufgeführte Reiftanz, offenbar ein naher Verwandter des noch üblichen Münchner Schäfflertanzes. Eine absonderliche Volksbelustigung, die aus uralten Zeiten stammen mag, herrschte in Lautrach; hier nahm das

Nr. 336. Schloß Lautrach im 18. Jahrhundert.

Volk jährlich am Aschermittwoch den Ortsherrn und später den Vogt des Stiftes Kempten gefangen und bekam als Lösegeld einen Schmaus. Schön dagegen war die Sitte der alten Oberdorfer, zwei bis drei Schweine in der Fastnacht zu schlachten und ihr Fleisch unter die Armen zu vertheilen.

Für gewöhnlich lebte das Allgäuer Volk einfach; schon Sebastian Münster sagt von ihm 1550 in seiner Kosmographie: „Der gemein man ißt gar ruch und schwartz gersten- oder haberbrot.“ Ebenso aß das Volk noch 1800 bei uns fast nie Fleisch, sogar die „Herren“ speisten damals meist Fische. Selbst an Sonntagen

giengen die Bauern 1800 im Allgäu nicht regelmäßig in das Wirthshaus.

Auch in der neueren Zeit waren die Obrigkeiten gar sehr bestrebt, alles Übermaß im Genusse oder das, was sie dafür ansahen, mit immer erneuten, wohl auch verschärften Verordnungen zu beseitigen. Besonders die Hochzeiten machten ihnen viel zu schaffen; sehr einschränkende Hochzeitsordnungen erließen z. B. Wangen 1551, Kaufbeuren 1567. Um sie besser beaufsichtigen zu können und um zu große Prunksucht ferne zu halten, mußten die Hochzeiten an manchen Orten, wie in Sonthofen seit 1557 im Rathause, in Weitnau von 1655 bis 1786 ausschließlich in der Amtstaferne (dem Amtshause) gehalten werden. Selbst die Zahl der Gäste und der Werth der Geschenke an das Brautpaar wurden obrigkeitlich geregelt. Mit dieser amtlichen Beschirmung der Sparsamkeit stimmte freilich nicht, daß Wangen 1598 untersagte, eine Hochzeit zu Hause zu feiern, und zu Gunsten seines Ungeldes gebot, sie ausschließlich in seinen Tafernen in der Stadt und auf dem Lande abzuhalten.

Zu Gunsten der Gäste zwangen die Obrigkeiten die Wirthe bei Strafe, Wirthsschilde zu halten, also in Memmingen seit 1553, in Ottenbeuren seit 1564. Auch die Zahl der Betten und die Größe der Stallungen wurde denselben vorgeschrieben; Wangen z. B. verordnete 1690, daß jede Taferne sechs Gastbetten und eine wenigstens für zehn Pferde genügende Stallung haben müsse. In Folge dieser amtlichen Aufsicht waren unsere Gasthäuser schon im 16. Jahrhundert nicht schlecht; der S. 631 genannte Herr von Montaigne rühmt vom Bären in Kempten, in dem er 1580 abgestiegen ist, seine bequeme und reiche Einrichtung und ist darüber erstaunt, daß man da auf wappengeziertem Silber speise. Auch der Preis der Lebensmittel und Getränke war amtlich festgesetzt, so in der Pflege Rettenberg schon 1578. In dieser Pflege durfte damals auch kein Wirth an der Maß Wein mehr denn zwei Pfennige gewinnen. Ebendort ergieng 1694 auch ein Befehl, daß ein Wirth niemanden über 3 fl. Zeche aufschreiben, und daß er keinen Einheimischen im Winter nach acht, im Sommer nach neun Uhr bei sich lassen dürfe. Dieses Gebot hat nicht lange geholfen, denn schon 1709 mußten im Rettenbergischen abermals alle nächtlichen Trinkgelage untersagt werden. Auch das Stift Kempten war besorgt, daß seine Unterthanen nicht dem Trunke verfielen. In seinen Brauereien in

BSB

der Neustadt, in Günzach u. s. w. war genau bestimmt, wieviel Bier an jeden Kundenwirth abzugeben sei. Eigenthümlich war es, daß in Weitnau und Weiler das Tafernrecht mit dem Amthause bis 1786 verbunden war, und daß seine Ausübung dem Ammanne als Theil seines Gehaltes zustand.

Nicht weniger bestrebten sich die Obrigkeiten, auch sonst die Unterthanen vor einem Übermaß der Lustbarkeit zu behüten. Sie beschränkten das Tanzen, so die Pflege Rettenberg 1600; sie forderten, zu Umzügen ihre Genehmigung einzuholen; der Rath von Kaufbeuren gestattete solche 1560 nur den Müllern, 1582 den Webersknappen. Auch gegen die Spielwuth ergiengen Verordnungen; die Stadt Wangen z. B. gestattete 1762 nur noch um 1—3 Kreuzer zu spielen, zu würfeln und zu kegeln. Selbst die Kunkelstuben fanden nicht mehr allenthalben Gnade; die Rettenberger Beamten verboten sie 1739, natürlich ohne Erfolg.

Keinen Kampf eröffneten meines Wissens die Obrigkeiten des Allgäus gegen Kaffee und Zucker, die auch hier im 18. Jahrhundert reichlich Boden faßten. Nicht genehm war ihnen dagegen anfangs der im dreißigjährigen Kriege auch in unserer Landschaft vordringende Tabak. Schon 1644 verbot die Stadt Memmingen, im Spitale Tabak zu rauchen. Bald aber erkannte man in diesem Kraute eine treffliche Einnahmequelle, und deßhalb wurde man gegen den Tabak duldsamer. Schon 1679 erlaubte das Stift Kempten das Tabakrauchen, freilich nur in Küchen und Zechstuben. Schließlich gab es da aber keine Beschränkung mehr; wie groß schon im 18. Jahrhundert im Allgäu der Tabakverbrauch war, zeigt uns das Beispiel der Pflege Rettenberg; dieselbe benöthigte 1754 nicht weniger denn 1192 Karten Schnupftabak und 9300 Pfund Rauchtabak, eine Masse, die sie aus Tirol und Kempten bezog.

Sehr viel Sorge bereitete der Obrigkeit auch die Kleidung. Allenthalben gab es in den Städten und Gebieten des Allgäus amtliche Kleiderordnungen, welche den Luxus hintanhalten und zugleich den Unterschied der Stände äusserlich kennbar machen sollten. Diese Kleiderordnungen wurden jährlich öffentlich verlesen; dieß wurde z. B. in der Grafschaft Rotenfels 1694 auf's neue vorgeschrieben. Um zu zeigen, wie eingehend solche Kleiderordnungen waren, wird genügen, zu erwähnen, daß die der Stadt Wangen von 1762

Kleider von besonders feinen Tüchern oder solchen, die über 2 fl. Werth haben, massiv goldene oder silberne Knöpfe, dergleichen Hut- und Schuhschnallen, kostbare Spitzen, Halstücher und reiche Bänder, all zu vielfache „Gänge um die Schanze", zu hohe Halsketten, silberne Haarnadeln, ausländische geblümte Goller und Vortücher und anderes solches überflüssiges und verderbliches Unwesen unter Androhung öffentlicher Schande oder hinlänglicher Zwangsmittel verboten hat. Von Zeit zu Zeit waren Änderungen in diesen Kleiderordnungen nicht zu umgehen; so mußte der Memminger Rath, dessen Kleiderordnung den verschiedenen Klassen der Einwohner verschiedene Tracht vorschrieb, 1719 die Kaufleute in die zweite Klasse vorrücken lassen; in Folge dessen durften nunmehr deren Frauen eine goldene Tresse und eine nicht zu schwere goldene Halskette, deren Jungfrauen einen goldenen „Schnürlespitz" auf den Zöpfen, sie selbst aber eine schmale goldene Tresse am Mantel haben. Diese Vergünstigung ließ die Handwerksweiber nicht ruhen, bis 1720 der Rath ihren Herzenswunsch erfüllte, indem er ihnen gestattete, „gemuschelte Hauben" zu tragen.

Nr. 337. Alte Stadttracht aus Kempten.
(Eine sog. Stadtfraubas.)
Nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Dieses Beispiel lehrt zugleich, daß all diese Kleiderordnungen die Mode nicht ferne zu halten im Stande waren. Wer sehen will, wie sehr dieselbe auch in unsern Städten geherrscht hat, betrachte einmal die Ahnenbilder alter Bürgergeschlechter oder die Gedenktafeln auf Kirchhöfen und in Grabkapellen, z. B. die vielen, vom 16. bis an das Ende des 18. Jahrhunderts herabreichenden in dem Umgange des Gottesackers zu Wangen, die für die Geschichte der bürgerlichen

Tracht von hohem Werth und darum sorgfältiger Erhaltung werth sind.

Auch auf dem Lande gab es bei uns nicht, wie die übliche Annahme will, je eine Volkstracht, die auch nur einige Menschenalter Bestand gehabt hätte. Die Trachtenbilder, welche in diesem Bande veröffentlicht sind, zeigen uns die Kleidung unserer Großväter. Diese aber war nicht mehr die des angehenden 18. Jahrhunderts. Daß vielmehr auch unser Landvolk, fast möchte man sagen von Geschlecht zu Geschlecht, mehr oder weniger seine Mode gewechselt hat, beweisen wiederum die für die Geschichte der Kleidung viel zu wenig beachteten Votivbilder unserer Wallfahrtskirchen, welche zum Theile, z. B. die in Loretto bei Oberstdorf, bis in die Zeiten des Schwedenkrieges zurückgehen. Bevor

Nr. 338. Trachtenbild aus der Kapelle zu Fischen (Mann mit Frau und Tochter) von 1748—1760.
Nach einem Aquarelle von J. Buck.

nicht all diese Tafeln und Bilder gründlich studiert sind, können wir noch keine Geschichte der bürgerlichen und bäuerlichen Tracht auch nur im 18. Jahrhundert schreiben. Nicht aber, wie in unsern Tagen, machte in früherer Zeit die Mode alles gleich; jede Stadt, jede Gegend behauptete auch im Wechsel der Kleidung mehr oder weniger Selbständigkeit, und innerhalb dieser kleinern Gruppen trat auch der Ständeunterschied, wie schon gesagt, in den Kleidern zu Tage.

Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts trug selbst der Handwerksbursche einen Degen; in der Stadt Kempten wurde sogar 1610 bei Strafe von 1 ℔ h geboten, nie ohne Seitengewehr aus

Allgäuer Volkstrachten. VIII.

Landleute aus der Kaufbeurer Gegend.

Farbenlichtdruck von Jos. Kösel, Kempten. Nach einem Aquarell von Jos. Buck.

dem Thore zu gehen. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts verlor sich auch bei uns die Sitte, Waffen zu tragen; ein Überrest derselben war die Verordnung in Memmingen, daß am Schwörtage die Bürger zum Zeichen der Freiheit einen Degen tragen mußten.

Sehr beliebt war ehedem bei beiden Geschlechtern goldener und silberner Schmuck; gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen

Nr. 339. Silberne Schmuckgegenstände aus der Sammlung Niederhofer.
1. und 2. Schuhschnallen; 3., 4. und 5. Ringe; 6. Halsband; 7. Kette; 8. Anhänger.
Aus Guthrod, Geschichte von Günzburg S. 300.

auch die Sackuhren mehr in Gebrauch; in Weitnau tauchte die erste um 1770 auf, aber ihr Besitzer wußte mit ihr nicht recht umzugehen.

Auch im Allgäu wurde seit dem Ende des Mittelalters das alte Du immer mehr durch „Ihr" verdrängt; insbesondere kam es jetzt dahin, daß die Kinder die Eltern allgemein ihrzten. Im 18. Jahrhundert wurde auch die unsinnige Anrede eines

BSB

niedriger Stehenden mit „er" von Seiten der Höheren Sitte; aus ihr entwickelte sich dann auch bei uns die noch unsinnigere, eine einzelne Person mit der Mehrzahl „sie" anzusprechen. In den katholischen Landestheilen wurde der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus — in Ewigkeit" üblich; in Schöllang wurde 1728 von der Kanzel verkündet, daß die, welche ihn gebrauchten, aus päpstlicher Gnade eines besonderen Ablasses theilhaftig werden. Übertriebene Höflichkeit war freilich nicht Sache unserer Ahnen; im 16. Jahrhundert weiß die Zimmer'sche Chronik sogar von den Allgäuer Edelleuten zu berichten, daß sie „ire sachen uf den trutz" setzten und sogar handgreiflich werden konnten. Auch im Allgäu ergötzten sich vor Zeiten geistliche und weltliche Herren an den Späßen der Hofnarren; einen solchen hielt z. B. der Ottenbeurer Abt Balthasar bis 1609.

Die alte Gewohnheit, fleißig zu baden, erhielt sich im Allgäu bis tief in das 17. Jahrhundert hinein; in jedem Dorfe gab es bis dahin ein eigenes Bad. Warum diese gesunde Einrichtung später so sehr in Abgang gekommen ist, weiß ich nicht zu sagen. Immerfort aber blieben die wenigen Mineralbäder unserer Landschaft besucht. Bekannt war das zu Au bei Fischen, dessen Wasser 1653 der Kemptner Stadtphysikus Dr. Vilger untersuchte und als heilkräftig anpries. In Au wurde 1687 ein neues Badhaus mit 17 Zimmern erbaut. Das in Tiefenbach begünstigte Graf Hug von Montfort, und auf's neue hob es 1644 Graf Hugo von Königsegg-Rotenfels. Das in Faulenbach gehörte dem Kloster Füßen, welches es seit 1537 an Beständer verlieh. Das in Willeratzhofen galt den Frauen heilsam; es wurde im Schwedenkriege zu Grunde gerichtet und vor 1669 noch nicht wieder erbaut. Weitere Mineralquellen waren schon frühe im Gebrauche zu Nieratz, Kesselbrunn, Isny, dessen Quelle Unser Frauen Brünnelein hieß, ein Name, der auf sehr alte Benützung schließen läßt, Künersberg, Dickenreishausen, Dankelsried, im Segger bei Kempten, in der Höll bei Miesenbach und zu Schotten bei Westenried.

Den Werth des guten Trinkwassers wußte man wohl zu würdigen. Die Städte wetteiferten, solches in ihre Mitte zu führen und schöne Brunnen auf ihren Plätzen zu errichten, so Kempten (s. S. 608), Memmingen 1564, 1565 und 1688, Kaufbeuren 1753. Ein Werk, das seiner Zeit Aufsehen gemacht hat, ist schon die vom Fürstabte Heinrich 1613 geplante, aber wegen des Wider-

BSB

standes der Stadt erst von seinem Nachfolger Bernhard Gustav 1677 ausgeführte Wasserleitung aus der Rottach gen Kempten, denn sie wurde durch einen 90 Klafter langen Stollen unter Eggen hindurchgeführt; 1693 wurde sie noch durch eine Leitung aus dem Eschachweiher verstärkt.

Die Gesundheitspflege ließen sich die Obrigkeiten sehr angelegen sein; sie sorgten allenthalben für unverdorbene Nahrungsmittel und Getränke; in Ottenbeuren wurde z. B. das Weinfälschen 1564 verboten; in Wangen war es 1690 den Metzgern strenge untersagt, Kalb- oder Schaffleisch aufzublasen. Um stets reinen Wein zu haben, erwarben insbesondere unsere großen Klöster eigene Rebgüter, Ottenbeuren in Immenstaad und Sipplingen am Bodensee, Füßen 1694 in Lana in Südtirol, Isny in Unterreitnau, Irsee in Hagnau am Bodensee, das Stift Kempten aber 1698 ebenfalls in Lana; 1571—76 hatte es den Hoyerberg und im 18. Jahrhundert bis 1767 ein Rebgut in Renkertschweil bei Lindau besessen. Wegen der schädlichen Einwirkung verlegten nunmehr die Städte nach dem Vorgange von Kaufbeuren, welches dieß schon im 15. Jahrhundert gethan hat, die zu engen und überfüllten Friedhöfe aus ihren Mauern in das Freie, Füßen z. B. 1528, Memmingen 1529, Leutkirch 1539, Kempten 1540. Auch größere Landorte folgten diesem Beispiele; so legte man zu Günzburg im Pestjahre 1633 bei der Nikolauskapelle einen neuen Gottesacker an, neben dem freilich noch einige Jahrzehnte lang auch der alte um die Pfarrkirche im Gebrauche blieb.

Zu wünschen ließ dagegen noch im 17. Jahrhundert in unsern Städten die öffentliche Reinlichkeit trotz der nunmehr in ihnen durchgeführten Pflasterung. In Kempten verordnete z. B. der Rath, daß nur noch solche, die dazu eine alte Gerechtigkeit hätten, Misthaufen behalten dürften, konnte aber damit nicht durchdringen, sondern mußte sich mit der Entfernung solcher Haufen in den Hauptstraßen 1620 begnügen. Erst im 18. Jahrhundert wurde es in dieser Hinsicht auch in unsern Städten besser. Ihnen folgte ein Theil der Marktflecken, indem einige derselben, wie Ottenbeuren und Sonthofen, jetzt die Straßen wenigstens zum Theile pflastern ließen.

Eine amtliche Straßenbeleuchtung gab es in unsern Städten selbst im 18. Jahrhundert noch nicht; man begnügte sich, an öffentlichen Gebäuden in den ersten Nachtstunden Pechpfannen

auszuhängen. Es galt für einen großen Fortschritt, als in Memmingen 1766 an die Stelle der Pechpfannen Laternen traten. Wer Nachts ausgehen mußte, war genöthigt, eine Laterne mitzutragen. In den Häusern der gewöhnlichen Bürger und noch mehr in denen des Landes brannte man Kienspäne, seltener Talgkerzen oder Öl.

Bei diesem Zustande des Innern unserer Städte war die Pflege der Gärten und der damit gegebene Aufenthalt im Freien sehr geboten. In der That waren schon im 16. Jahrhundert die Städte von einem Kranze schöner Gärten, die mit Lusthäuschen ausgestattet waren, umgeben. Die reichen Bürger aber bauten sich auf ihren Gütern oder in der Nähe der Städte große Landhäuser und Schlößchen, wie um Kempten Letten und Amwanden. Prächtige

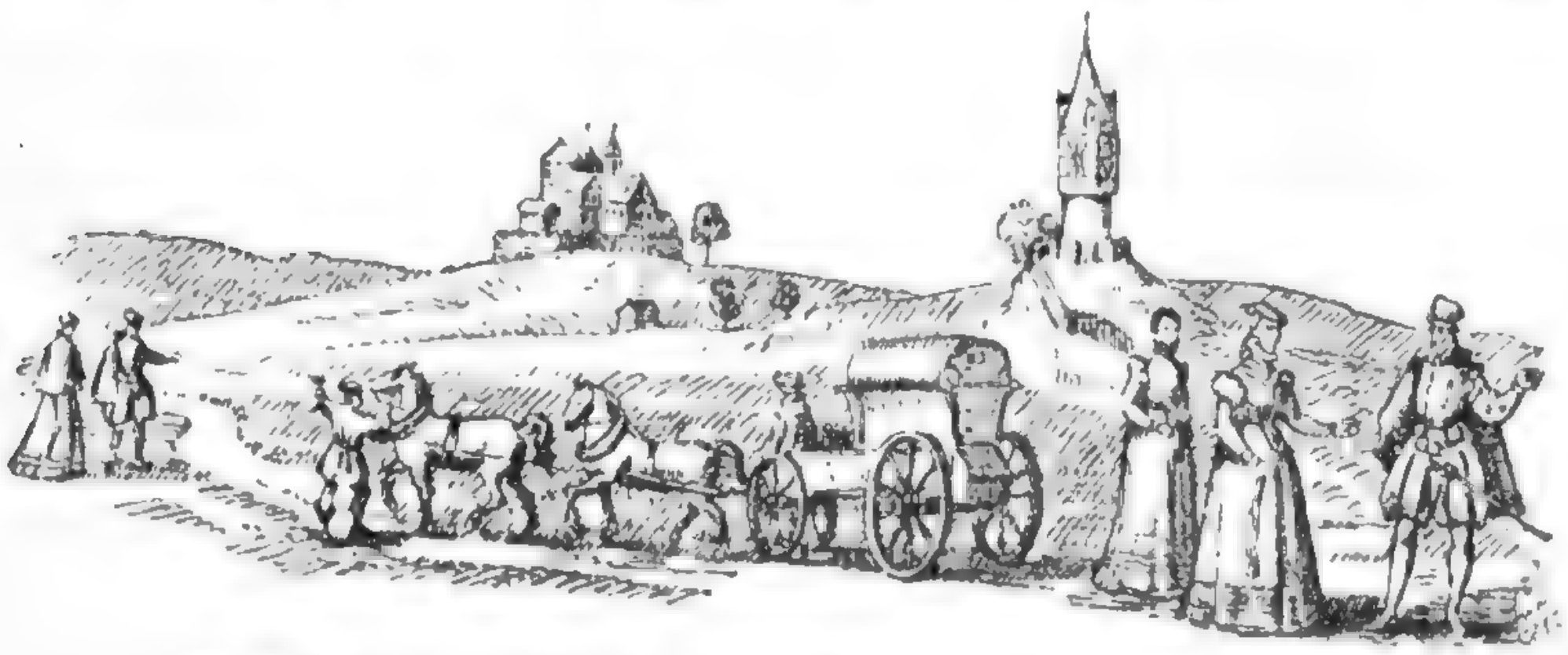

Nr. 340. Schloß Amwanden bei Kempten, jetzt Haubenschlößle.
Aus Brown, Civitates orbis terrarum 1574.

Gärten entstanden seit dem Ende des 17. Jahrhunderts insbesondere bei den Allgäuer Schlössern und Klöstern, wie in Zeil, Kempten, und Ottenbeuren. Zu einem stattlichen Lustsitze aber gestaltete der Kemptner Fürstabt Rupert von Bodmann die alte Burg Wagegg um, während vor deren Neubau das Inselschlößchen im See von Niedersonthofen sein Sommeraufenthalt gewesen war.

In allen Allgäuer Reichsstädten gab es im 16. Jahrhundert amtlich angestellte Stadtphysici. Dieselben giengen auf Verlangen auch auf das Land, was schon 1525 (S. 109) der Kemptner Stadtarzt gethan hat. Insbesondere ernannten unsere Grafen diese Physici zu ihren Leibärzten; so wurde z. B. Gabriel Furtenbach zu Ende des 17. Jahrhunderts zeilischer Hofarzt und wurde, anstatt Wartgeld zu beziehen, für sich und seine männlichen Nachkommen mit einem Erblehenhofe ausgestattet. Zu derselben Zeit gab es

BSB

noch keine ständigen Ärzte auf dem Lande; 1682 wollte sich als Physikus in der Pflege Rettenberg ein Dr. Werner niederlassen, verzichtete aber darauf, als die Landschaft ihn nur probeweise auf zwei Jahre anstellen und ihm nur ein jährliches Wartgeld von 40 fl. ausswerfen wollte. Später besorgte gegen dieses kleine Wartgeld die Kranken im Rettenbergischen Dr. Mayr von Immenstadt, bis die Landschaft 1725 ihm auch dieses Honorar strich. 1739 that es um 25 fl. Wartgeld der Füßener Stadt- und Landphysikus Dr. Reiser, der zudem auch noch die bischöflichen Pflegämter Oberdorf, Leder, Nesselwang und Füßen besorgte. Er verpflichtete sich im Frühling und Herbste das Rettenbergische zu bereisen und ausserdem dorthin bei Epidemien zu kommen, falls man ihn hole und ihm täglich 5 fl. 30 kr. und dazu besonders noch seine Recepte bezahle. Auch die Nachfolger Dr. Reisers besorgten gegen ein Wartgeld diese vier Pflegämter. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts gab es, wie überhaupt in allen reichsständischen Gebieten unserer Landschaft, auch in Sonthofen einen angestellten Physikus, während das Kloster Ottenbeuren einen solchen schon 1713 eingesetzt hat. Das Landvolk aber nahm trotzdem lieber seine Zuflucht zu Quacksalbern, Schmieden, Einsiedlern, Schindern, Sympathiekundigen und weisen Frauen. Sogar in den Städten fanden Quacksalber Zuspruch. In Memmingen erschien ein solcher Namens Huber noch 1724; er zog in die Stadt ein mit einer Zwergin, zwei Läufern, zwei Haiducken, Trompetern und andern Musikanten, achtzehn Pferden und zwei Kameelen.

Wundärzte, die meist auch Bader waren, gab es allenthalben; sie mußten sich in den Städten, in Memmingen schon im 16. Jahrhundert, einer Prüfung unterziehen, später auch auf dem Lande, im Irseeischen z. B. seit 1786. Ihre Kunst war nicht weit her; ihre Hauptbeschäftigung blieb denn auch bis in unsere Zeit herein Schröpfen und Aderlassen, dem das Allgäuer Volk fast fanatisch zugethan war.

Von den ansteckenden Krankheiten, welche unsere Landschaft im Mittelalter so schwer heimgesucht hatten, kam noch im 16. Jahrhundert der Aussatz bei uns vor; noch 1539 bat Jos von Altlaubenberg die Stadt Wangen, einen damit behafteten Mann in ihr Siechenhaus aufzunehmen; ja noch 1584 entstand ein Leprosenhaus, das zehn Aussätzige aufnehmen konnte, in Sonthofen auf Kosten

BSB

des Bischofs von Augsburg. Arme Kranke fanden überhaupt in den vielen Spitälern und Siechenhäusern Aufnahme. Auch hier machte sich die Glaubenstrennung geltend; ausdrücklich wurde 1589 bestimmt, daß im Siechenhause zu Sonthofen nur katholische Leprosen aufgenommen werden sollen.

Furchtbar wüthete wiederholt im 16. und 17. Jahrhundert die Pest im Allgäu. Man traf damals schon Maßregeln, sie nicht eindringen zu lassen. Den rettenbergischen Unterthanen wurde z. B. im Pestjahre 1564 verboten, verseuchte Orte zu besuchen und fremde Landfahrer zu beherbergen; ausserdem sollten sie, um Gottes Zorn abzuwenden, Hurerei, Ehebruch, Gotteslästern und Zutrinken unterlassen, während des Mittagläutens knieend beten und zu dem Kreuzgange, der je am Freitag zur Abhaltung der Pest in allen Pfarreien der Pflege angeordnet worden war, aus jedem Hause einen Mann schicken. Dieses Pestjahr allein kostete der Stadt Kempten 1500 Todte; so ansteckend war damals die Krankheit, daß die Geistlichen dieser Stadt mit Zustimmung des Rathes den Besuch der Erkrankten unterließen und sich begnügten, jeden Sonntag das Abendmahl in der Kirche auszutheilen. Lieber sein Leben hingegen wollte 1521 Hans Vetter, Pfarrer in Ebenhofen, opfern, wie sein S. 653 abgebildeter Grabstein sagt, als in der Pest seine Schafe verlassen.

Viele Opfer forderte auch die Durchschlecht, d. i. die Schwarzen Blattern, die man nicht zu behandeln wußte; als die Kuhpockenimpfung aufkam, wirkte für ihre Anwendung eifrig der Memminger Stadtphysikus Gottlieb Ehrhart.

Schlimm behandelt wurden die Geisteskranken; hielt man es doch für eine Schande, wenn ein Anverwandter wahnsinnig wurde. Man scheute sich nicht, diese armen Menschen in den Spitälern anzuketten. In Sonthofen mußte zu Ende des 17. Jahrhunderts der Spitalgutsbeständer rettenbergische Narren gegen ein wöchentliches Pflegegeld von 36 kr. aufnehmen; um sie zu säubern, war er verpflichtet, eine eigene Magd zu halten.

Im 18. Jahrhundert wurde im Allgäu auch das Hebammenwesen amtlich allenthalben geregelt; in Memmingen wurde schon 1740 eine Hebammenordnung veröffentlicht. Allenthalben mußten die Hebammen bei einem Physikus Unterricht nehmen und eine Prüfung bestehen, ja in jedem Pflegamte des Bischofs von Augsburg

hatten sie sich alle drei Jahre auf's neue einer solchen zu unterziehen, wobei die Beste einen Dukaten als Preis erhielt. Als tüchtige Hebammenlehrer waren die Stadtärzte Jodokus Ehrhart in Memmingen und Apin in Kaufbeuren, der seit 1786 die Irseer Hebammen prüfte, bekannt.

Apotheken gab es im 18. Jahrhundert in all unsern Städten, ja in Memmingen waren es ihrer schon 1566 drei.

Wiederholt litt auch das Allgäu in der neuern Zeit an Mißwachs und Hungersnoth, am ärgsten, wenn wir von den Gräueln des Schwedenkrieges (S. 198) absehen, 1771/2. In diesen Jahren war solcher Mißwachs, daß man an Pfingsten 1772 in Wangen und Isny die Schrannen wegen Mangels aller Zufuhr gar nicht eröffnen konnte, und daß die Leute aus Grüsch, Spreu und Stroh

Nr. 541. Grabstein des Pfarrers Hans Vetter von Ebenhofen.

Umschrift:

D(omin)us Johannes Veter er Lauginnge, artiu(m) Magiste(r), cum septem annis huic eccl(e)sie presuisset, peste grassante periit et vitam maluit ammittere quam turpi fuga oviculas deserere. Anno 1521 die q(ua)rto septembris.*

* T. h. Herr Johannes Vetter aus Lauingen, Meister der freien Künste, starb, nachdem er dieser Kirche sieben Jahre vorgestanden, an der Pest und wollte lieber das Leben verlieren, als in schändlicher Flucht seine Schäflein verlassen. 1521, 4. September.

BSB

Brod backten und Gras, ja selbst Mäuse verzehrten. In Oberdorf verkaufte einer ein ganzes Tagwerk Feld um sieben Laib Brod. Der Scheffel Kern galt zuletzt über 100 fl. Die Klöster und Städte gaben ihre Getreidevorräthe an ihre Unterthanen ab und ließen, als diese erschöpft waren, zur Vertheilung Korn aus Italien und Ungarn um schweres Geld kommen. Als solch ungarischer Waizen 1772 in Lechbruck anlangte, holten ihn die bischöflichen Gemeinden Bernbeuren, Roßhaupten und Stötten, geführt von ihren Pfarrern, mit Kreuz und Fahne ab.

Im 18. Jahrhundert begannen auch die Obrigkeiten, veranlaßt vom Schwäbischen Kreise, der zur Unterdrückung des Bettels beschlossen hatte, daß jede Herrschaft ihre Armen selbst zu erhalten habe, für dieselben zu sorgen, während man sie früher der privaten und kirchlichen Wohlthätigkeit überlassen hatte. Von der Mitte dieses Jahrhunderts an suchte man den Armen Arbeit zu verschaffen, gründete Armenkassen und brachte Erwerbsunfähige in Armenhäusern unter. Das Armenhaus des Stiftes Kempten z. B. kam 1770 nach Härtnagel.

Gegen Feuersgefahr hatten schon im Mittelalter unsere Städte und Herrschaften Feuerordnungen, die immer wieder in der neuern Zeit je nach dem Bedürfnisse abgeändert und verbessert wurden. Sehr gefährlich war es, daß auf dem Lande so manche Häuser keinen Kamin hatten und mit Stroh gedeckt waren; beides wurde 1731 im Rettenbergischen abgeschafft. Auch die Reichsstädte Isny, nicht gewitzigt durch vier große Brände im 17. und 18. Jahrhundert, und Leutkirch duldeten bis 1802 Landerndächer in ihren Mauern, und auch Wangen verbot solche erst 1762, obwohl auch diese Stadt schon 1537 größtentheils in Flammen aufgegangen war. Segensreich wirkten die zu Ende des 18. Jahrhunderts aufkommenden Feuerversicherungen, denen die Hausbesitzer beitreten mußten. Größere Gebiete, wie Österreich, das Stift Kempten und das Hochstift Augsburg, hatten besondere „Feuersocietäten"; kleinere schloßen sich an andern an, so das Kloster Irsee 1787 an die gemeinsame der schwäbischen Reichsprälaten. In Zeil aber entstand trotz der Kleinheit dieser Herrschaft eine eigene Feuerversicherung, zu der indessen nicht nur die Häuser im Zeilischen, sondern auch die in den Herrschaften Altmannshofen (s. Abbild. S. 655) und Trauchburg, sowie die in den aufferallgäuischen Besitzungen der Grafen von Waldburg-Zeil zugezogen wurden.

Unsere Ahnen waren auch in der neuern Zeit erwerbslustig, nüchtern und religiös. Das hielt sie freilich nicht ab, wie ihre

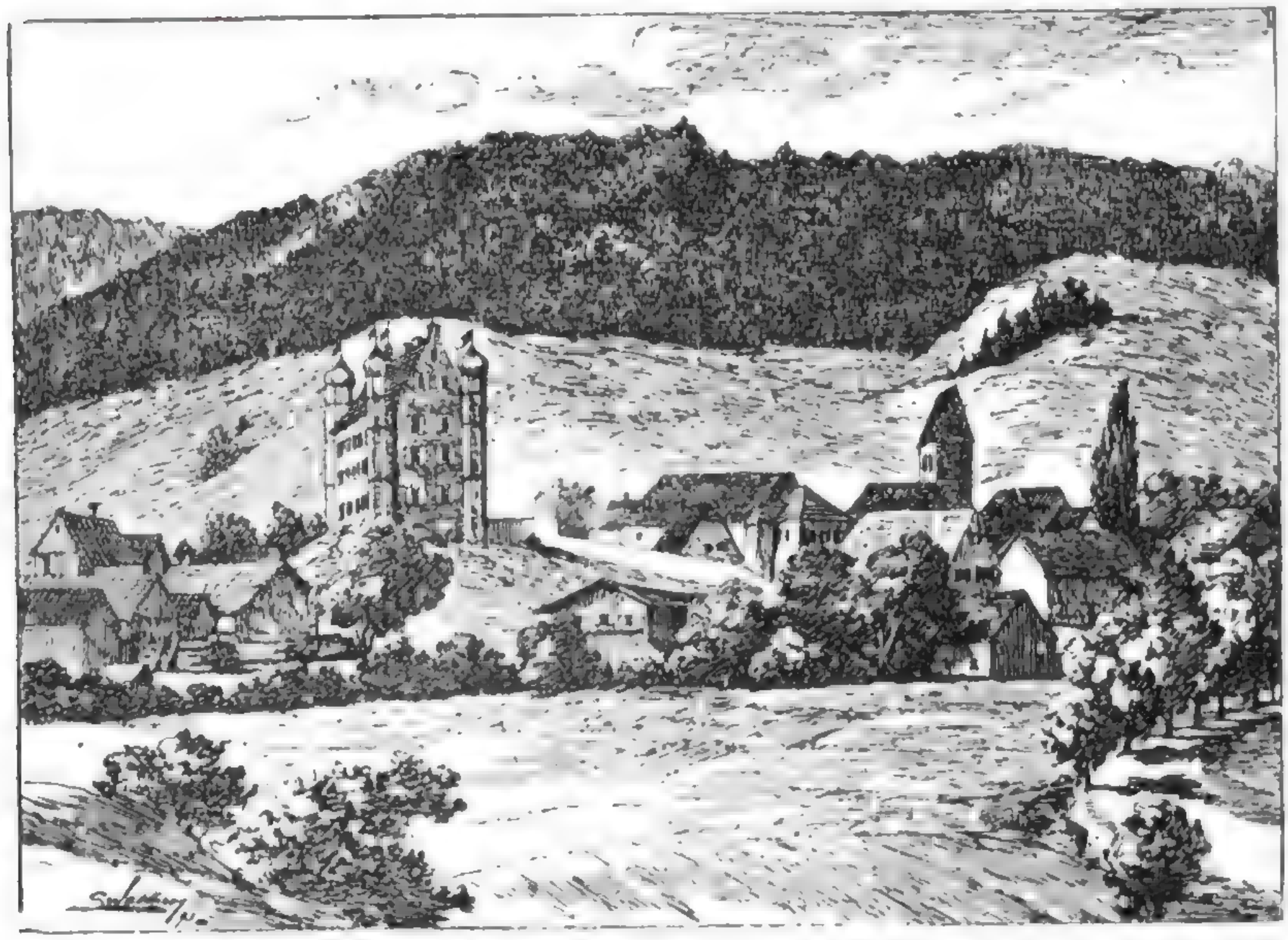

Nr. 342. Schloß und Dorf Altmannshofen.

Zeitgenossen überhaupt dem Aberglauben stark zu fröhnen. Als Astrolog war thätig der Memminger Stadtarzt Jakob Stopel, den wir schon als Geographen kennen gelernt haben; er gab „Prognostika" auf das Jahr 1524 heraus; in diesem Fache arbeitete auch der uns ebenfalls schon als Dichter vorgestellte Kaufbeurer Schulmeister Brotbeichel. Frei von astrologischem und medicinischem Aberglauben blieben auch die alten Kalender nicht, von denen der allbekannte Kemptner und der Memminger in das 18. Jahrhundert zurückreichen; als der letztere 1711 erstmals bei Reppermann erschien, wollten ihn jedoch die Buchbinder nicht verkaufen, weil er zu viele Fehler habe. Gefürchtet waren die Kometen und die Sonnen- und Mondsfinsternisse; den Memmingern verkündigte der Komet von 1545 fürchterliche Ereignisse und eine Sonnenfinsterniß von 1556 gar das Herannahen des Jüngsten Tages. 1657 wurde in Dickenreishausen der Wirth schwer bestraft, weil er trotz eines schweren Gewitters an einem Sonntag einen „Hahnentanz" abgehalten hat. Die Gewitter waren überhaupt ein Gegenstand schwerer Angst; nicht zufrieden war das Volk, als in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts das Wetterläuten abgeschafft wurde. Noch

1794 wurde der Dekan Prestl in Stiefenhofen, als er gegen das Wetterläuten in einer zu Gunsten seiner verhagelten Gemeinde gedruckten Predigt sich äusserte, von einer namenlosen Gegenschrift, die jedoch das Constanzer Ordinariat alsbald verboten hat, der Ketzerei beschuldigt. Daß unsere Landschaft seit dem 16. Jahrhundert sehr dem Hexenglauben zugethan war, wissen wir; selbst die ehrwürdige Crescentia von Kaufbeuren wurde von ihren Mitschwestern einige Zeit für eine Unholdin angesehen. Nach der Ansicht unserer Ahnen wimmelte es auch allenthalben von unseligen Seelen, die wegen ihrer Missethaten im Leben nach dem Tode geistern mußten; noch weiß das Volk zu erzählen, daß die Geister der wegen ihrer Unbarmherzigkeit verdammten Rettenberger Vögte von einem Kapuziner in die schauerliche Eisenbrecke im Hintersteinerthale bei Hindelang

Nr. 343. Das Ostrach-Thal und Hinterstein vor fünfzig Jahren.
Nach einer Zeichnung von Jos. Buck bezw. einer Lithographie von E. Emminger.

gebannt worden sind. Im 16. Jahrhundert spuckte um Memmingen auch schon das Tischrücken. Mehr aber der Geldgier als des Aberglaubens sind die vornehmen Memminger zu beschuldigen, welche den Abenteurer Syberg, der Gold machen zu können sich rühmte, 1735 unterstützt haben.

Ungemeines Ansehen, so daß selbst der Reformator Ambros Blarer über dieses Wunder geschrieben hat, erregte seiner Zeit das

Auftreten eines zwölfjährigen Knaben in Christazhofen 1532, der öfters verzückt wurde, die zuströmende Menge zur Buße mahnte und gegen das Laster eiferte.

Nr. 1344. Tracht der Kemptner Altstädter zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Vorderansicht.
Nach einem Aquarelle von J. Buck.

Wie die Allgäuer den großen Menschenverlust im Schwedenkriege schnell wieder eingeholt haben, so gelang es ihnen auch, hauptsächlich in Folge ihrer genügsamen Lebensweise, schon nach wenigen Jahrzehnten seit dem Ende dieses verderblichen Krieges wieder bescheidenen Wohlstand zu erwerben. Die Unterthanen in der Pflege Rettenberg z. B. hatten schon 1655 wieder ein Vermögen von 770,565 fl., das sie bis 1682 auf 953,827 fl. zu steigern verstanden; 1655 war am ärmsten das Gericht Sonthofen, am besten gestellt die Gerichte Rettenberg und Wertach.

Die Geschlechtsnamen, welche noch im Mittelalter sehr veränderlich gewesen waren, wurden im 16. Jahrhundert bleibend; dazu trugen ganz besonders die Tauf- und Ehebücher bei, welche im 16. Jahrhundert auch im Allgäu eingeführt wurden. Zuerst thaten dieß die Protestanten, St. Martin in Memmingen schon 1532; bei den Katholiken aber machte das Concil von Trient die Anlage von Kirchenbüchern zur allgemeinen Pflicht.

Bei den Protestanten wurde es auch in unserer Landschaft üblich, den Kindern biblische Vornamen beizulegen; bei den Katholiken aber wurde es seit dem 16. Jahrhundert Regel, den Kindern die Namen von Heiligen zu geben und sie dem Schutze ihrer Namenspatronen zu empfehlen. Auf diese Weise wurden die noch zu Ende des Mittelalters häufig vorkommenden Reste der einst so zahlreichen deutschen Vornamen bei beiden Glaubensbekenntnissen fast ganz beseitigt. Der alte Übelstand aber, daß nur wenige Namen wirklich im Gebrauche blieben, daß also viel zu viele Menschen denselben Vornamen bekamen, dauerte fort; während im spätern Mittelalter die Heinrich, Konrad, Berthold, Friedrich in Unzahl vorhanden waren, wimmelte es nunmehr von Johannes, Joseph, Sebastian. Dieß führte in den Klöstern, in denen es besonders mißlich war, wenn zwei oder gar mehrere Glieder denselben Namen trugen, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dazu, den Mönchen bei der Profeßablegung anstatt des Taufnamens einen neuen zu verleihen.

Nr. 345. Tracht der Kemptner Altstädter zu Anfang des 19. Jahrhunderts.
Rückansicht.
Nach einem Aquarelle von J. Buck.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 41 Zeile 4 von unten Wangeritz, lies Wagneritz.

S. 47—54. In seiner kürzlich erschienenen Dissertation: „Studien zur Geschichte der zwölf Artikel vom Jahre 1525" (Halle 1894) stellt Karl Lehnert den Zusammenhang dieser Artikel mit der oberschwäbischen Bauernbewegung in Abrede. Dem gegenüber halte ich meine Darstellung über den Ursprung derselben vollständig aufrecht.

S. 53 Z. 4 v. u. Biblican l. Billican.

S. 90—94. Den Rückzug der Allgäuer aus Baiern sucht Riezler in seinem Aufsatze: „Die treuen Bauern am Peissenberg" (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1891, 701—70) nicht nur als Folge der Füßener Verhandlungen, sondern ebensosehr als Folge der Treue des baierischen Landvolkes um den Peissenberg zu erweisen. Diesem Versuche, die ältere Ansicht also wieder zur Geltung zu bringen, kann ich nicht beistimmen; ich muß an meiner Darstellung festhalten. Nur in einem Punkte habe ich sie zu berichtigen: Die Bauern von Raitenbuch sind wirklich nicht zu den Allgäuern übergetreten, aber nicht etwa aus Treue gegen ihren Herrn und Landesfürsten, sondern weil sie den Anschluß an die Allgäuer nicht bewerkstelligen konnten. Sie waren nämlich des Willens, sich an diese anzuschließen, ja sie hatten in dieser Absicht sogar schon eine Gesandtschaft an dieselben nach Steingaden abgeordnet. Das erfahren wir von den durch den Abt von Steingaden gut unterrichteten

baierischen Hauptleuten in Schongau; diese schrieben nämlich am 12. Mai (Freitags nach Jubilate) an ihren Mithauptmann Eglofstein: „Verrer hat vnns der prelat gedachts closter betrübt angezaigt, er sei bericht, das all sein vnderthan der art den paurn gehuldigt vnd zu inen gefalln sein, es haben auch des von Raitenpuech paurn heut am abendt zw inen geschickht mit beger, inen auch ze huldigen, zu besorgen, sie seien diser stundt schon gefalln, er prelat vnd annder sagen gleublich, das ditzmal ob vier oder fünf hundert paurn, vnnser gn. h. vnderthanen, schon geualln sein.“ (Reichsarchiv München, Bauernkrieg Schwabhalb VI, 262.) Diese übrigens schon von Jörg in seinem Werke „Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26“ S. 480 verwerthete Mittheilung zeigt, daß die Raitenbucher am 12. Mai bereits moralisch abgefallen waren; lediglich die ablehnende Haltung der Allgäuer Hauptleute in Füßen gegen den Einbruch in Baiern und die dadurch erzwungene Rückkehr der eingebrungenen Allgäuer auf das linke Lechufer haben den offenen Anschluß der Raitenbucher an die Aufständigen hintertrieben. Vor ihrer Treue konnten die Allgäuer also gar nicht zurückweichen; nicht viel besser aber stand es mit der Treue der Ettaler, Murnauer und Benediktbeurer Bauern, wie aus Riezlers Angaben S. 754–55 selbst zu entnehmen ist.

S. 139 Z. 11 v. u. Baltzer l. Batzer.

S. 147 Z. 13 v. o. Reichardsried l. Reinhardsried.

S. 189 Z. 8 v. o. Trauchburg l. Trauchgau.

S. 205 Z. 5 v. u. Nicht Wrangel, sondern sein General Robert Douglas bekam in Leutkirch einen Sohn.

S. 265 (vor Oberbeuren zu setzen): Hirschzell gehörte zur Herrschaft Osterzell, welche zum Reichsritterkanton Donau steuerte. Dieselbe war bis 1802 Eigenthum des baierischen Klosters Raitenbuch, das sie 1699 von den Herren von Kaltenthal erworben hat. In dem Besitz dieser Herren aber war sie seit 1535 gewesen; in diesem Jahre hatte sie Jakob von Kaltenthal von Simprecht von Benzenau erkauft. Bis dahin hatten auch Osterzell und Hirschzell zur Herrschaft Kemnat gehört.

S. 307 Z. 24 v. o. Auch die eben erst entstandene Grafschaft Isny suchte Österreich durch Tausch oder Kauf von den Grafen

von Quadt zur Abrundung seiner schwäbischen Lande zu erwerben; die deßhalb begonnenen Verhandlungen wurden aber durch die Niederlage Österreichs 1805 für immer vereitelt.

S. 346 Z. 4 v. u. Zwangmeister l. Zangmeister.

S. 369 Z. 5 v. u. Meine Vermuthung, daß Jakob Haistung der Reformator der Stadt Kempten gewesen, ist nunmehr bestätigt; neben ihm war aber auch Meister Sixt Rummal, der Pfarrherr zu St. Mang, schon im Herbste 1523 reformatorisch gesinnt. Vergl. darüber Paulus, Johann Winzler (im „Katholik" 1894 S. 40—49).

S. 369 Z. 1 v. u. Winkler l. Winzler, ebenso S. 448 Z. 2 v. o.

S. 379 Z. 5 v. o. Nördlingen l. Riedlingen.

S. 447 Z. 9 v. o. Der letzte Prälat des Memminger Kreuzherrnklosters hieß David Laber, nicht Daniel, er ist nicht 1817, sondern nach der Inschrift seines Grabsteins in Erkheim 1821 gestorben.

S. 496 Z. 8 v. u. Den türkischen Roßschweif kann Graf Sigmund Wilhelm von Königsegg nicht, wie ein Aktenstück des Beneficiums in Bühl behauptet und ich Waibel, Die Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels S. 175, nacherzählt habe, am 22. August 1684 bei Belgrad erbeutet haben; denn an diesem Tage fand überhaupt kein Treffen bei Belgrad statt. Dagegen belagerte das kaiserliche Heer vom 14. Juli bis 30. Oktober 1684 Ofen; hat also Graf Sigmund Wilhelm den Roßschweif am genannten Tage erobert, so entriß er ihn ohne Zweifel den Türken bei einem Ausfall während dieser Belagerung.

S. 497. Die Inschrift des Königsegger Eintrachtsthalers will besagen: Des hl. Röm. Reichs Grafen von Königsegg und Rotenfels, Herren zu Aulendorf und Staufen, Gebrüder, wie durch das Blut, so durch die Freundschaft verbunden. 1759. Franz Hugo, der Familie Haupt, geb. 2. Oktober 1698, beider der kaiserl. und der kgl. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath. Karl Ferdinand, geb. 1. November 1696, Markgraf von Boischot, Graf von Erps, des Goldenen Vließes Ritter, beider der kaiserl. und kgl. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und der Hofkammer Vorsitzender und weiland der Röm. kaiserl. Wittwe Elisabeth frömmsten Andenkens Oberst-Hofmeister. Christian Moriz Eugen, geb. 24. No-

vember 1705, des erhabenen Deutschordens Ritter, Landcomtur der Ballei Elsaß und Burgund, Comtur in Altshausen, beider der kaiserl. und kgl. apostolischen Majestät wirklicher Oberstkämmerer, Feldmarschall und eines Fußregiments Obrist. Max Friedrich, geb. 13. Mai 1708, der Metropolitankirche Köln und der Kathedrale Straßburg beziehungsweise Dekan, Kämmerer und Domherr, Kapitelsprobst, Coadjutor zu St. Gereon in Köln. — Unter den Köpfen der Brüder steht: G. Toda F[ecit]; auf dem in unserer Abbildung nicht sichtbaren Rande: „Vigore caes. privil. de XV Oct M.D.C.LXXV.“, d. i. „Kraft kaiserl. Privilegs vom 15. Oktober 1675“.

S. 655 Z. 11 v. u. Neppermann l. Nepperschmid.

Erweiterungen, Zusätze und Berichtigungen zu meinem Werke bietet das treffliche Organ des Allgäuer Alterthumsvereins, der „Allgäuer Geschichtsfreund“ (bis jetzt 6 Bände), den ich als Ergänzung und Fortsetzung meiner Geschichte anzusehen bitte. In demselben schildert uns z. B. eingehend Ullrich die Ausgrabungen des römischen Cambodunum, Buck die Burgen und Burgställe, Horchler die Münzen des Allgäus, Vischer und Schiller die Kunst und die Künstler in Memmingen u. s. w. Hier im einzelnen aber auf den reichen Inhalt des Geschichtsfreundes hinzuweisen habe ich für überflüssig erachtet, weil jeder Band desselben mit einem sorgfältigen Register versehen ist.

Allgäuer Geschichtsliteratur.*

Abkürzungen: A. G. = Allgäuer Geschichtsfreund; Baumann, Quellen = Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben 1876 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Band 129); Binder = Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde. Stuttgart 1846; Bucelin = Bucelin, Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana 1655—78, 4 Bände; Crusius-Moser = Crusius, Annales Suevici 1596, übersetzt von Moser 1733, 2 Bände; Kuen = Kuen, Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticorum variorum religiosorum ordinum 1755—65, 6 Bände; L. Schw. = Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben 1791—1801; Merian = Merian, Topographia Sueviae 1643; O. A. L. = Pauly, Beschreibung des Oberamtes Leutkirch 1843; O. A. W. = Pauly, Beschreibung des Oberamtes Wangen 1841; Raiser, Beiträge = von Raiser, Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis 1820 ff.; Raiser, Wappen = von Raiser, Die Wappen der Städte und Märkte, dann der marktberechtigten Orte im Oberdonaukreis 1834; S. K. = Kalender für katholische Christen, Sulzbach 1840 f. (pflegt besonders die bayerische Lokalgeschichte); S. N. = Jahresberichte und Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1835 ff.; Steichele = Steichele, Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben 1864 ff.; Steichele, Beiträge = Steichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1851; Weber = von Weber, Darstellung

---

* Außer der hier verzeichneten Literatur gibt es noch gar manche Aufsätze und Nachrichten über die Geschichte der einzelnen Allgäuer Orte, Geschlechter und berühmte Persönlichkeiten in den Feuilletons und Beilagen zur Tagespresse, so z. B. schon in den Intelligenzblättern des Illerkreises 1812 bis 1816, im Kemptner Wochenblatt 1846 von Zör, im Kaufbeurer Tagblatt von Troll, in der Augsburger Postzeitung u. s. w. Diese Aufsätze und Nachrichten habe ich hier nicht verzeichnet, weil ihre vollständige Sammlung mehr Zeit und Mühe, als ihr wirklicher Werth es verdient, gekostet hätte, und weil die betreffenden Zeitungsnummern für den Leser in den meisten Fällen kaum aufzutreiben wären.

der sämmtlichen Provinzial- und Statutarrechte des Königreiches Bayern, Band IV, Schwaben 1841; Wegelin = Wegelin, Thesaurus rerum Suevicarum 1756—60, 4 Bände; W. V. = Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1878 ff.

I. Allgemeines.

Alberti, von, Württemberg. Adels- und Wappenbuch. Stuttgart 1889 ff. (bis jetzt 5 Hefte).

Allgäuer Geschichtsfreund. Kempten, 1888 ff.

Alpen im Algow 1784.

Baumann, Alamannische Niederlassung in Rhätia Secunda (S. N. II, 172—87).

„ Beiträge zur Ortsgeschichte im bayr. Schwaben (S. N. II, 125—28; IV, 94—96, 325—29).

„ Bericht über schwäbische Todtenbücher (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 20—41).

„ Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben. Stuttgart 1879.

Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte von Augsburg und Beiträge zur Münzgeschichte der übrigen alemann-suevischen Lande. Stuttgart 1835.

Binder, Württemberg. Münz- und Medaillen-Kunde. Stuttgart 1846.

Birlinger und Crecelius, Vom Allgäu und den Allgäuern (Alemannia VIII, 263—67).

Bossert, Christianisierung des südlichen Oberschwabens (Württemb. Vierteljahrshefte 119 ff.).

Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 3 Bände. Augsburg 1813.

„ Histor.-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg. 2 Bände. Augsburg 1823.

Buck, Jos., Allgäu, Lechthal und Bregenzerwald. Kempten, 3. Aufl. 1878.

„ „ Bauernhaus im Allgäu (A.G. VI, 8 ff.).

„ Mich., Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.

Burgermeister, Bibliotheca equestris. 2 Bände. Ulm 1720.

„ Codex diplom. equestris. 2 Bände. Ulm 1721.

Charte über die Güterarrondierungen in den Gemeinden des Illerkreises 1814. München.

Crusius, Annales Suevici. 3 Theile. Frankfurt 1596. Ins Deutsche übersetzt, fortgesetzt und mit Register versehen von Moser. 2 Bände. 2°. 1733.

Daisenberger, Volksschulen der 2. Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg. (Programm der k. Studienanstalt in Dillingen.) 1885.

Detzel, Kunst- und Alterthumsreste in Oberschwaben (W.V. IV, 146 ff., 191 ff.).

Furtenbach, Oberländische Jammer- und Strafchronik. Wangen 1669.

Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben. Ulm 1. Aufl. 3 Bände. 1791. 2. Aufl. 2 Bände. 1801.
Geschichte vom Algäu (Gemeinnützige Unterhaltungen für meine Mitbürger im Stifte Kempten 1795).
Grote, Schwäbisch-alemannische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters (Münzstudien VI, Heft 1, 1865).

(Hähnlin,) Neue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung des Schwäbischen Kreises. 2 Bände. 1780—81.
Haid, Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa 1275 (Freiburger Diöcesanarchiv I, 1—299).
„ Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constantiensi 1324 (a. a. O. IV, 42—62).
„ Liber taxationis in dioecesi Constantiensi 1353 (a. a. O. V, 1—117).
Hefele, Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Tübingen 1837.
Horchler, Eine Allgäuer Münzordnung von 1506. (A.G. III, 10 ff.)
„ „ „ Münzvereinigung von 1553. (A.G. III, 85 ff.)
„ und Sperl, Quellen zur Allgäuer Münzgeschichte. (A.G. III, 13 ff., 59 ff.)
Hormayr, von, Goldene Chronik von Hohenschwangau. München 1842.

Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte. Tübingen 1855.
Keppler, Württembergs kirchliche Kunstalterthümer. Rottenburg 1888. (Oberamt Leutkirch 195—202, Oberamt Wangen 387—93.)
Khamm, Hierarchia Augustana. 4 Bände (4°). Augsburg 1709 ff.
Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. 3 Bände. Stuttgart 1886.

Lang, Regesta Bavarica. 1822—54. 13 Bände (leider ohne Register!).

Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg. Stuttgart 1847.
Meyer von Knonau, St. Gallens Besitz im Allgäu (Mittheilungen des historischen Vereins in St. Gallen, Neue Folge III, 192—97 und V, 463—65).
Miller, Römisches Straßennetz in Oberschwaben (Schriften des Bodensee-vereins XIV, 102 ff.).
Monumenta Boica, Bd. 22, 23 (Urkunden von St. Ulrich in Augsburg), Bd. 33—35 (Urkunden des Bisthums Augsburg), Bd. 38, 1 (Kaiserurkunden). München 1815. 1841—47. 1829.
Montaigne, Journal du voyage de Michel de M. en Italie, par la Suisse et l'Allemagne en 1580—81. (Rom 1775.) I, 74—85.
Münster, Cosmographei. Basel 1550* (S. 675 „Von dem Algöw vnd seinen stetten" mit Karte).

---

* Es gibt auch mehrere jüngere Ausgaben.

Nestle, Funde antiker Münzen in Württemberg. Stuttgart 1893.
Neugart, Codex diplom. Alemanniae. 2 Bände. St. Blasien 1791—95.
„ Episcopatus Constantiensis (—1308). 2 Bände. St. Blasien, und Freiburg 1803. 1862.

Raiser, von, Der Oberdonaukreis unter den Römern. 1. Band. Augsburg 1830.
Reiser, Über neugesammelte Algäuer Volkssagen (Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1888, 166—94).

Schelbert, Landvolk des Allgäus. Kempten 1873.
Schilling, Patrik Ruthven, schwedischer Commandant (in Oberschwaben) 1632—33. (W. V. XI, 142 ff.).
Schwaben, baierisches (Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern. München 1862. Bd. II, 721—1170).
Sieghart, Geschichte der bildenden Künste in Bayern. München 1862.
Spiehler, Allgäuer Alpen (Richter, Erschließung der Ostalpen 1893 I, 38—95).
Stälin, Chr. Fr. von, Wirtembergische Geschichte. 4 Bände (—1593). Stuttgart und Tübingen 1841—73.
„ P. Fr., Geschichte Württembergs, 1. Band. Gotha 1887.
Stumpf, Bleickhard, Baiern, ein geographisch-statistisch-historisches Handbuch des Königreichs. München 1852.

Theatrum Europaeum 1617—1718. 21 Bände 1633—1738 (wichtig für die Geschichte des Schwedenkrieges im Allgäu).

Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. (Constanz) Belle Vue 1845.

Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 4 Bände (—1392). Zürich und St. Gallen 1863—94.
Weishaupt, Ortsnamen von Schwaben und Neuburg (Programm des Gymnasiums Kempten) 1863.
Wirtembergisches Urkundenbuch. 5 Bände (—1260). Stuttgart 1849 - 89.

II. Einzelnes.

Aichstetten, Gemeinde: O. A. L. 202—7.
Algau: Baumann, der A., seine Grafen und freien Bauern. (S. N. II, 1 ff.); s. Eglofs.
Altdorf a. d. Wertach: Medaille des Göttweiher Abts Schönleb von A. (S. N. 1839, S. 96—97).
Altmannshofen, Gemeinde: O. A. L. 207—12.
Altmannshofen, von: Bucelin IV, 11, 14. König, Valentin, Genealogische Adelshistoria II, 1—9.
Altstätten: Figürliche Tauschierung aus Reihengräbern (Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns XI, 104—5). — Flacho, der Fund von A. (S. N. XIV, 86—88.) — Ullrich, Reihengräberfunde zu A. (A. G. I, 78.)
Altusried: Raiser, Wappen, 20—21.

Argengau: Baumann, Gaugrafschaften im wirtemb. Schwaben 43—49. — Reinwald, Beschreibung des A. (Schriften des Bodenseevereins VI, 151 ff.)

Auerberg: Arnold, der A. im Allgäu (S. N. IX, 285—356). — Gratz, Beschreibung des A. Kempten 1840. — Steichele IV, 303—8. — S. K. 1850, 75—80.

Baiersried: Steichele II, 315—17.

Baisweil, Landkapitel: Steichele II, 297—412.

Balderschwang: S. K. 1851, 57—68. — Waibel, Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels, Kempten 1851, 170—73.

Bauernkrieg: Baumann, Akten zur Gesch. des B. aus Oberschwaben. Freiburg 1877. — Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871. — Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkrieges in Oberschwaben (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart Bd. 129) 1876. — Braun, Drei Aktenstücke zur Gesch. des Bauernkrieges (Blätter für bayer. Kirchengeschichte von Wirth (1889/90) II, 158—60, 170—76, 185—92 und III, 9—16, 24—32). — Cornelius, Studien zur Gesch. des Bauernkrieges (Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in München, 3. Klasse, Bd. IX, Abth. 1, S. 145—204). — Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26. Freiburg 1851. — Keßler, Sabbata (Mittheilungen des histor. Vereins von St. Gallen Bd. V.). — Lehnert, Studien zur Gesch. der zwölf Artikel. Halle 1894. — Radlkofer, Joh. Eberlin, zugleich mit einem Rückblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben. Nördlingen 1887. — Riezler, Die treuen bayerischen Bauern am Peissenberg (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 1891, 701—70). — Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkrieges (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV). — Schreiben des Landkapitels Füßen vom 22. März 1525 (Steichele, Beiträge 1850, Bd. I, 57—59). — Stern, Über die zwölf Artikel der Bauern. Leipzig 1868. — Stern, Die Streitfrage über den Ursprung der zwölf Artikel (Forschung zur deutschen Geschichte XII, 475—520). — Tagebuch des Hans Lutz (vollständige Ausgabe von Amann, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. VIII, 1, ff.). — Vogt, Die bayerische Politik im Bauernkrieg. Nördlingen 1883. — Vogt, Die Correspondenz des schwäb. Bundeshauptmannes Ulrich Arzt 1524—25 (S. N. VI, VII, IX, X). — Volkslieder, zwei (Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen III, Nr. 374 und 375). — Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges. Neue Aufl. 2 Bände. Stuttgart 1856.

Benzenau, von, auf Kemnat: Broxner, Geschichte der Edlen von B. 1850 (Programm des Gymnasiums Kempten). — Hundt, Bayrisch Stammenbuch II, 227—32.

Berghofen: Bertle, Die Kapelle in B. und ihre Altäre (A. G. IV, 101).

Bernbeuren: Steichele IV, 298—316.

Beuren, Gemeinde: O. A. W. 141—45.
Blöcktach, s. Friesenried.
Boosserhard: Sayler von Pfersheim, de libera venatione specialim Suevo-Memmingensi auf dem B. Tübingen 1753 (auch bei Wegelin IV, 261—317). — L. Schw. 2. Aufl. I, 337—40. (1. Aufl. I, 285—87.)
Buchenberg: Buck, Dienstinstruktion für den Gemeindeobmann 1695. (A. G. II, 29—31.) — Raiser, Wappen, 33.
Bühl bei Immenstadt: Waibel, Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels 174—77. Wallfahrtsort B. (S. K. 1849, 85—94.)
Burg bei Krugzell: Buck, Jos., Burgstall B. (A. G. IV, 25.)

Campimont: Buck, der Burgstall C. (A. G. III, 21.)
Christazhofen: O. A. W. 145—53. Blarer, Ambros, Ein new geschicht, wie ein kneblein bey Isne umb zwölff jahr wunderbarliches gesicht gehabt und vor mancherley träuung der straff gottes darinn geret habe. 1533. 4°. — Keim, Über einen 1533 krankhaft predigenden Knaben in Chr. (Theolog. Jahrbuch 1853, 316 ff.)

Dankelsried: Düttel, Beschreibung des Dankelsrieder Gesundbrunnens. Memmingen. 2. Aufl. 1740.
Deuchelried, Gemeinde: O. A. W. 153—58.
Dickenreishausen: Düttel, Beschreibung des Dickenreiser Bades. Memmingen 1711.
Diepoldshofen, Gemeinde: O. A. L. 212—15.
Dietmannsried: Raiser, Wappen 99.
Durach: Buck, Jos., Das Schloß D. (A. G. VI, 105).

Eberz, von, Stammbaum (Bucelin IV, 63—55).
Eggenthal: Steichele II, 341—46. — S. K. 1841, 46—49.
Eglofs: Bertle, Regesten der Urkunden der freien Bauern zu Meglofs (A. G. III, 103 ff.). — Büsching, Neue Erdbeschreibung 4. Aufl. (1790) III, 2, 1534. — Crusius-Moser II, 679. — L. Schw. 2. Aufl. I, 504—6. (1. Aufl. I, 429—31.) — Grimm, Geschichte der Stadt Wangen 287—89. — O. A. W. 162—72. — Wegelin, I, CV—CIV. — S. Alpgau.
Eisenberg: Steichele IV, 564 ff.
Eisenburg, von: Stammbaum (Bucelin IV, 67).
Eisenharz, Gemeinde: O. A. W. 173—77.
Eldern: Ehemaliges Benediktinerpriorat (S. K. 1874, 99—106).
Emmelhofen, Gemeinde: O. A. W. 252—55.
Engerazhofen, Pfarrei: Roth, Gesch. von Leutkirch II, 349—63.
Erkheim: Schelhorn, Benedikt, Nachricht von der neuern Einrichtung der evangelischen Schule zu E. Memmingen 1789.

Falkenstein: Buck, Jos., Das Schloß F. (A. G. IV, 5—10.) — S. K. 1843, Nr. 3. — Steichele IV, 501.
Faulenbach: Bilger, Beschreibung von Ursprung, Gelegenheit und Wirkung des uralten Faulenbacher Bades. (Um 1664.) 4°.

Freyberg zum Eisenberg, von: Bucelin II, Bogen H und H 2, IV, 366—71. — Bucelin, Constantia Rhenana 1667, III, 43. — Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, 2. Abtheil. 82—92 und Tafel VI. — Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1856, 183.

Friesenhofen, Gemeinde: O. A. W. 177—79.

Friesenried: Ortsgeschichte von Fr. und Blöcktach (S. N. 1839, 37—62).

Furtenbach, von: Stammbaum (Bucelin II, Bogen H 5).

Füssen, Landkapitel: Steichele IV, 281—582.

„ Landgericht: Hist. und stat. Beyträge zu den Landgerichtsbezirken F. und Sonthofen (Raiser, Beiträge 1829).

Füssen, Stadt und Klöster: Anstellungsdecret eines lateinischen Schulmeisters 1559 (Bayerland II, 132). — Bayerland II, 284. — Bruschius, Monasteriorum Germaniae centuria prima 1551. I, 434. — Bucelin II, 181—182. — Feistle, Materialien zur Gesch. der Stadt F. Füssen 1861. — Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands II, 652—66. — Keller, Kurze Chronik des Klosters zu St. Mang. Füssen 1807. — Khamm, Hierarchia Augustana III, 270—80. — Kuen I, 10—13; II, 38. — L. Schw. 2. Aufl. I, 667—70 (1. Aufl. I, 553—57). — Mabillon, Acta sanct. Ben. saec. II., 505 ff. — Merian 72—74. — Petri, Suevia ecclesiastica 1699, 324—32. — Raiser, Wappen 91. — Steichele IV, 317—469. — Dreher, Zollerisches aus Füssen (Festschrift des Gymnasiums Sigmaringen) 1884. — Feigele, Hausaufschreibebuch 1618—40 (Auszug bei Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, 2. Abtheil. 36—40). — Franciskanerhospiz (S. K. 1885, 106—8). — Furtenbach, Bauernempörung gegen die Stadt Füssen anno 1525 (Baumann, Quellen 417—75; Auszug bei Oechsle, Bauernkrieg in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden 466—83). — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 443—44 (Deutsche Übersetzung 395—96). — Helmschrot, Verzeichniß alter Druckerdenkmale der Bibliothek des Stiftes F. Ulm 1790. — Kornmüller, Pflege der Musik in St. Mang (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden II, 13 ff.). — Knöringer, Annales Faucenses — 1531 (Auszug über den Bauernkrieg bei Baumann, Quellen 391—415). — Montaigne, Journal du voyage en 1580—81 (Rom 1775) I, 84—85. — Münzfund von 1867 (Leitzmann, Numismat. Zeitung 35, 80). — Nekrolog des Stiftes St. Mang (Baumann, Necrologia Germaniae I, 79—87). — Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 146—51. — Seelos, Gesch. des Franciskanerklosters F. Füssen 1883. — Sinner, Basil, Beschreibung des von ihm aufgestellten Telegraphen zu St. Mang. Füssen 1795. — Spitalbau von 1469 (Anzeiger des Germ. Museums 1879, 174—76). — Tagebuch über die ersten Regierungsjahre des Augsburger Bischofs Friedrich von Zollern (Steichele, Beiträge I, 113—43). — Todtentanz in der St. Annakapelle (S K. 1845, 98—100). — De s. Magno, monasterii Faucensis abbate primo (Acta Sanctorum, September II, 700—81). — Vita s. Magni (Canisius, Lectiones antiquae. Innsbruck 1604. V, 913—47; 2. Ausgabe von Basnage, Antwerpen 1725, I, 655—73); Goldast,

Rerum Alemann. scriptores, Frankfurt 1606, I, 344 ff. (vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. I, 266—67). — Translatio s. Magni (Mon. Germ. hist. Scriptores IV, 382, 425—27). — Tafratshofer, der hl. Magnus, Apostel des Allgäus. Kempten 1842. — Der hl. Magnus und das Kloster St. Mang. (S. K. 1845, 43—56.)

Gebratzhofen, Gemeinde: O. A. L. 147—51. — Roth, Geschichte von Leutkirch II, 329—86.

Gissibel, Knicbos: Buck, Jos., Die Ortsnamen G., K. (A. G. IV, 84.)

Gospoldshofen, Gemeinde: O. A. L. 253—56.

Göttlishofen, Gemeinde: O. A. L. 179—81.

Greggenhofen: Weisthum des Tigens G. (Grimm, Weisthümer VI, 294—96 und Monum. Boica XXIII, 262—66.)

Grönenbach: Raiser, Wappen 22—23. — Khamm, Hierarchia Augustana 1712, II, 115—28. — Petri, Suevia ecclesiastica 367—71. — Schmid, Äussere Geschichte der reformierten Kirchengemeinden zu Gr., Herbishofen und Theinselberg (Stäudlin und Tzschirner, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte II, 462 ff.).

Großholzleute, Gemeinde: O. A. W. 181—85.

Grünenbach: Endres, Geschichte der Pfarrei Gr. Kempten 1860. — Ulrich, der Stein bei Gr. (A. G. IV, 89).

Gschnait: Die Gschnaitkapelle (Geschichte S. 1—28). Frauenzell 1862. — Kircher, Wallfahrtsbüchlein (Geschichte S. 1—34). Frauenzell 1873.

Günzach: Metzger, Reste eines römischen Bades bei G. (S. K. 1851, 1—6.)

Günzburg (Ober-): Gutbrod, Geschichte der Pfarrei. Kempten 1889. — Raiser, Beiträge 1832, 29. — Raiser, Wappen 104.

Heiligkreuz: Gratz, Nachrichten über das Kloster und die Kuratexpositur H. (Steichele, Beiträge I, 30—56.) — Wallfahrtskirche und Kuratexpositur (S. K. 1856, 116—21). — Buck, Jos., Burgstall bei H. (A. G. IV, 63.)

Heimenhofen, von: Bucelin III, 117—18. — Zör, Urkundenregesten zur Geschichte des adeligen Geschlechtes der v. H. (S. K. 1849, 83—113; 1851, 79—114.)

Herlazhofen: O. A. L. 154—60. — Roth, Geschichte von Leutkirch II, 387—441. — Indulgenzbrief von 1343 (Anzeiger des Germanischen Museums 1884).

Hermann (von Wain): Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1849, 521; 1858, 259.

Hildegardsburg: Buck, Jos., Burgstall H. (A. G. V, 87.)

Hindelang: H. und Hinterstein (S. K. 1852, 101—22). — Nationaltracht (Bayerland III, 47).

Hirschdorf: Buck, Jos., H. bei Kempten (A. G. IV, 21).

Hofs: O. A. L. 160—64.

Hohenegg: Sander, Beiträge zur Geschichte des vorarlbergischen Gerichts Tannberg (wichtig für Hohenegg) Heft 1, 2. Innsbruck 1886, 92. — Weizenegger, Geschichte von Vorarlberg 1839, 3 Bände.

Hohenegg, von: Bucelin II, 166; II, Bogen Kkk 3. — Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, Anhang V.

Hohenfreiberg: Steichele IV, 564—69. — Weber IV, 1143.

Hopfen: Steichele IV, 470—74.

Hopferau: Steichele IV, 474—79.

Horben, von: Bucelin II, 168. — Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels II, 152—56.

Humpiß von Waltrams: Bucelin II, Bogen L4; II, 172. — Grimm, Geschichte der Stadt Wangen 294 ff. — Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels III, 243—49. — Copialbuch (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXXII, 76 ff., 129 ff.). — Inventar Johann Konrads zu Wellendingen (Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine VIII, 13 ff.).

Illerthal: Eggmann, Geschichte des J. Ulm 1862.

Immenried, Gemeinde: O. A. W. 255—57.

Immenstadt, Landgericht: Beiträge zur Geschichte (Raiser, Beiträge 1830, 14—15; 1832, 17 ff.).

„ Stadt: Merian 99—100. — Raiser, Wappen 92—93. — Schmid, Alois, Bilder aus dem Allgäu, 2. Bändchen, Kempten 1893. — Waibel, Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels 110-42. — Kloster: Petri, Suevia ecclesiastica 448-49. — S. K. 1848, 107—20. — Vergl. Laubenberg.

Jugenried bei Kaufbeuren: Steichele II, 347—50.

Irsee: Bruschius 161—64. — Bucelin II, 298—99. - Büsching, Neue Erdbeschreibung, 4. Aufl., III, 2, 1476—77. — Crusius-Moser II, 639—40. — Furter, Hist. belli rusticorum Ursinensium (Baumann, Quellen 313—56). — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl., 415-18 (Deutsche Übersetzung 369—71). — Gurlitt, Geschichte des Barockstiles in Deutschland 1889, 296—98. — Khamm, Hierarchia Augustana IV, 363—74. — Krumm, Das Kloster J. (Programm der Gewerbschule Kaufbeuren) 1856. — Kuen I, 61—63 und I, 2, 47. — Kurtz, Irseer Reimchronik von 1500 (Birlingers Alemannia XI, 220 ff.). — L. Schw. 2. Aufl. I, 1002—4 (1. Aufl. I, 827—28). — Lünig, Reichsarchiv, spicileg. eccles. III, 318 ff. — Mabillon, Iter Germanicum 49. — Nekrologische Einträge (Baumann, Necrolog. Germ. I, 139). — Och, Medaillen von J. (A. G. IV, 10—11). — Petri, Suevia ecclesiastica 823—25. — Raiser, Wappen 31—33. — Verordnung über Pferdemängel (Weber IV, 285). — Irseer Gebrauchsanweisung zu den Psalmen 13. Jahrhundert (Birlingers Alemannia XII, 82 ff.). — Wegelin I, LXVIII.

Isny, Landkapitel: Visitationsprotokoll von 1576 (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins XXV, 180—81).

Isny, Stadt und Kloster: Baumann, Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte VIII, 147—61. Darnach auch von Giesel, Württemb. Vierteljahrshefte XIII, 31—48; theilweise schon unter dem Titel: Chronicon Isnense ex chart. vet. bei Heß, Monumenta Guelphica

BSB

275—88). — Baumann, Nekrolog des Klosters Isny (Necrologia Germaniae I, 177—79 und Neues Archiv VII, 35). — Baumann, Zur Geschichte des Klosters Isny (A. G. V, 5 ff.). — Beyschlag, Münzgeschichte 106—8. — Bittelschieß, Klosterhofmeister 1540, Kurtze vnd klare Weiß vnd Form, wie der Geist deß newen Euangelii die cath. Gotteshäuser . . . reformierte. Ingolstadt 1617. — Bruschius, Monast. Germaniae I, 76—77. — Bucelin II, 199—200. — Büsching, Neue Erdbeschreibung, 4. Aufl. III, 2, 1568. — Crusius-Moser II, 727—28. — De natalibus civitatis imperialis Isnae in Algovia (Wegelin IV, 493—503). — Ehrle, Die Privilegien der Stadt J. (Württemb. Vierteljahrshefte X, 124 ff., 186 ff.) — Ersch und Gruber, Allgem. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion, Theil XXV, 8—13. — Gallia Christiana V, 1045—49. — Gams, Verzeichniß der Religiosen von J. (Tübinger theol. Quartalschrift 61, 470 ff.) — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 136—40 (Deutsche Übersetzung 122—25). — Gengler, Über das Statutenbuch von J. (Anzeiger des German. Museums 1859, 49 ff.) — Giesel, Beiträge zur Geschichte von J. im Reformationszeitalter (Rottenburger Diöcesanarchiv I, 25 ff.). — Günthert, Die letzten Tage der Benediktiner von J. (Zwiedineck-Südenhorst, Zeitschrift für Allgem. Geschichte III, 284-304.) — Hug, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte 1838, 85—86. — Jäger, Jurist. Magazin für die deutschen Reichsstädte III, 214 ff. — L. Schw., 2. Aufl. I, 1005—9 (1. Aufl. I, 829—33). — Lünig, Reichsarchiv part. spec. cont. IV, tom. 1, 1247 ff. und Reichsarchiv, spicileg. eccles. III, 826 ff. — Merian 100—103. — Montaigne, Journal du voyage en 1580—81 (Rom 1775) I, 74--77. — Münzfund von 1864 (Leitzmann, Numismat. Zeitung 32, 103). — Münzen (Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde 464—72 und Schwäbische Merkwürdigkeiten 1757, 548—49). — O. A. W. 185—214. — Schmid, G. V., Die mediatisierten Reichsstädte 1861, 117—19. — Professoren aus J. an der Hochschule Salzburg (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden VII, 96 ff.). — Scharff, Geschichte der Reformation von J. Waldsee, 2. Aufl. 1872. (Dagegen Keim, Berliner protest. Kirchenzeitung 1872, Nr. 1.) — Schriftsteller des Klosters J. (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden IV, .47-52.) — Specht, Isnyisches Denkmal, Lindau 1750. — Vanotti, Das Kloster J. (Freiburger Diöcesanarchiv XVIII, 256—65.) — Vinzenz, Chronik der Stadt J. und Umgebung. Isny 1854. — Weberbeck, Sammlung denkwürdigster Begebenheiten der Stadt und des Klosters J. Lindau 1822. — Wegelin I, LXXVII—VIII und CXXXIV—V; IV, XXIX.

Isnyer: Heinrich, Erzbischof von Mainz. (Allgem. deutsche Biographie XI, 539). — Eubel, Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft IX, 393—449 und 650—73). — Johannes Nider: Allgem. deutsche Biographie XXIII, 641—46; Rottenburger Diöcesanarchiv XII Nr. 15. — Schieler, Magister Johannes Nider. Mainz 1885.

Isnyer Bad: Wider, von, Beschreibung des J. B. und eines Gesundbrunnens dabey, gen. Unser Frauen Brünnelein. Memmingen 1719.

Kalbsangst: Buck, Jos., Burgstall K. (A. G. IV, 69 ff.)
Kalden: Buck, Jos., die Burg K. (A. G. I, 14 ff.)
Kaufbeuren, Landgerichtsbezirk: Burgställe (Raiser, von, Beiträge 1832, 17 ff.).
Kaufbeuren, Stadt: Bayerland V, Nr. 10. — Beyschlag, Münzgesch. von Augsburg 108—9. — Büsching, Neue Erdbeschreibung, 4. Aufl. III, 2, 1565–66. — Crusius-Moser II, 724—26. — Ersch und Gruber, Allgem. Encyclopädie, 2. Sektion, Theil 34, 347. — Filser, Kaiser Maximilian I. in K. (A. G. III, 90.) — Franciskanerinenkloster K. und die Seligsprechung der ehrwürdigen Krescentia (Rottenburger Diöcesanarchiv II, 33 ff.). — Gengler, Stadtrechte 218. — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 418—19. (Deutsche Übersetzung 372—73.) — Heider, Kauffbura antiqua civitas imperialis in Algovia eiusque iurisdictio criminalis per totum diffusa territorium (Wegelin IV, 469—92). — Hoeynck, Geschichte des Frauenklosters in K. Kaufbeuren 1881. — Horchler, Medaillen der Kaufbeurer Patricierfamilie Hörmann (A. G. VI, 3 ff.). — Hörmann von Guttenberg, De civitatis Kaufburae privilegiis praecipuis. Erlangen 1763. — Hörmann, Bauernkrieg um K. (Baumann, Quellen 357—65.) — Hug, Mediatisierung der Reichsstädte 1838, 88—89. — Jeiler, Leben der ehrwürdigen Klosterfrau Maria Crescentia Höß. Dülmen 1874. — Köchel und Marchinger, Kirche zu St. Blasius. Kaufbeuren 1852. — L. Schw. 2. Aufl. I, 1052—64 (1. Aufl. I, 873—86). — Lünig, Reichsarchiv, Cont. IV, tom. 1, 1250. — Merian, 104–105. — (Moser) Schwäbische Merkwürdigkeiten 1757, 549—50. — Petri, Suevia ecclesiastica 455—57. — Protestant. Pfarrarchiv (Archival. Zeitschrift X, 319). — Raiser, Wappen 72—74. — Rehle, Münzen der Stadt K. Kaufbeuren 1880 (vergl. von Höfken, Archiv für Bracteatenkunde I, 361). — Schelhorn, Elogium Georgii Hermanni a Gutenberg (Schelhorn, Amoenitates literariae I, 693—750). — Schmid, Die mediatisierten Reichsstädte 120—22. — Seyfrid, Kurtzer Unterricht von Demjenigen, was . . . besonders in K. wegen der Religion vorgegangen. Memmingen 1755. — Statutarrechte (Weber IV, 573 - 86). — Steigenberger, Die Blume von K. (ehrw. Crescentia). Kempten 1886. — Stieve, Die Reichsstadt K. und die baier. Restaurationspolitik. München 1870. — Wagenseil, Beiträge zur Geschichte der Reformation und des 30jähr. Krieges in K. Leipzig 1830. — Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens 1786, 201–20 (handelt auch von den Münzen von K.). — Wegelin I, CXXXII—IV.

Kemnat: Geschichte der Herrschaft K. und der aus solcher hervorgegangenen Herrschaft Ottilienberg (S. N. 1837, 14—20). — Römerthum in K. (S. N. 1837, 47—48). — Vergl. Benzenau.

Kempten, Landgerichtsbezirk: Burgställe (Raiser, Beiträge 1832, 17 ff.).

„ Stadt und Stift: Arnold, Die römische Festung von Cambodunum (A. G. II, 4—10). — Arnold, Hauptstadt des Allgäus (Bayerland I, 391). — Baumann, Über die städtische Chronik von K. (S. N. IV, 298—324.) — Baumann, Notae necrolog. Campodunenses (Necrologia Germaniae I, 171). — Baumann, Zur ältern Geschichte des Stiftes K. (S. N. II, 220—58.) — Baumann, Zur Geschichte des Klosters K. (A. G. V, 5 ff.) — Bericht, 1. und 2., über die Ausgrabungen römischer Baureste auf dem Lindenberg. Kempten 1888—90. — Beyschlag, Münzgeschichte von Augsburg 109—14. — Birckius, Tractatus de monasterio Campidonensi von 1485—94 (Kuen II, 167—206). — Birckius-Kräler, Kemptner Chronik von 1506 (Alemannia von Birlinger IX, 186 ff.; X, 29 ff.). — Boxler, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse im Reichsstifte K. 1822. — Bracteaten (von Höfken, Archiv für Bracteatenkunde I, 82 ff., 172, 195 und II, 212 ff., 378, 413). — Bruschius, Monast. Germaniae I, 25—33. — Buck, Jos., Gastmal zu K. (A. G. IV, 98.) — Buck, Georgsinsel in der Iller (A. G. I, 61). — (Buck) Herrentag zu K. Kempten 1877. — Buck, Truchseß Otto's von Waldburg Bestallung als Vogt des Stiftes K. (A. G. IV, 81.) — Buck, Wolfgang von Grünenstein, Fürstabt von K. (A. G. I, 46 ff.) — Buck, Ohlenschlager und Ullrich, Die Ausgrabungen auf dem Lindenberge (A. G. I, 86 ff.). — Büsching, Neue Erdbeschreibung, 4. Aufl. III, 2, 1343—48 und 1564—65. — Crusius-Moser II, 451—52, 583—86, 723—24 und Anhang 37. — Dallat-Fläschutz, Bauernkrieg um K. (Baumann, Quellen 375—90.) — Ditz, Geschichte der Vereinödung im Hochstifte K. Kempten 1865. — Ersch und Gruber, Allgem. Encyclopädie, 2. Sektion, Theil 35, 191—193. — Gallia christiana V (1731), 990—99. — Gengler, Deutsche Stadtrechte 219. — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 140—54 (Deutsche Übersetzung 125—28). — Greiff, Münzfund auf dem rechten Illerufer in K. (S. N. 1851, 8—11). — Gurlitt, Geschichte des Barockstiles in Deutschland 1889, 192—93 und 308—9. — Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft K. 2 Bände. Kempten 1840—47. — De beata Hildegarde regina Campodonae in Suevia (Bollandisten, Acta Sanctorum, Aprilis III, 788—802; vergl. Anzeiger des German. Museums 1867, 237—38). — Historicae vindiciae pro Hermanni Conringi censura in diploma fundationis Lindaviensis coenobii fictitium 1700, Appendix 3, 78—83. — Horchler, Aufhebung der reichsstädtischen Münze in K. (A. G. V, 26, 41.) — Horchler, Beitrag zur Geschichte des Jahres 1628 in K. (A. G. III, 108.) — Horchler, Der f. Münzmeister Heel (A. G. IV, 93). — Horchler, Ein Dukatenfund (Mittheilungen der bayer. numismat. Gesellschaft XII, 75—80). — Horchler, Münzstätten der Kemptner Fürstäbte (A. G. IV, 71). — Horchler, Proceß zwischen Stift und Stadt K. über das Münzrecht (A. G. II, 56 ff.). — Horchler, Rathhausbrunnen in K. (A. G. II, 40—43.) — Horchler, Wappenbrief der Stadt K. von

1488 (A. G. II, 93—95). — Horchler und Sperl, Quellen zur Kemptner Münzgeschichte (A. G. I, 42 ff.). — Hug, Mediatisierung der Reichsstädte 1838, 89—90. — In der Hauptstadt des Allgäus (Bayerisch Land und Volk II, Heft 3). — Karrer, Beschreibung und Geschichte der Altstadt K. Kempten 1828. — Karrer, Reformationsgeschichte der Altstadt K. Kempten 1822. — Kesel, Kemptisches Denkmal oder geist- und weltliche Geschichte der uralten schwäbischen Reichsstadt K. Ulm 1727. — Kuen I, 32—34. — Kull, Münzsammlung der Fürstäbte von K. (A. G. I, 59.) — Le Cointe, De origine et fundatione ecclesiae Campidonensis (Le Cointe, Annales ecclesiae Francicae. Paris 1666. Bd. VI, 232 ff.). — L. Schw. 2. Aufl. I, 1072—1118. (1. Aufl. I, 891—915 und Zusätze 66—88.) — Liebenau, von, Ein Schweiz. Condottiere aus Wallensteins Tagen (Oberst König, Erstürmer von K. 1634) (Blätter für die kath. Schweiz). — Lößl, von, Cambodunische Betrachtungen (A. G. III, 53). — Lößl, von, Cambodunum und Pompeji (A. G. II, 24—29). — Lünig, Reichsarchiv, spicileg. eccles. III, 169 ff. und cont. IV, tom. 1, 1277, 1506 ff.). — Mabillon, Iter Germanicum 44—47. — Mayer, Ritter Heinrich Ritzner (Programm des Gymnasiums Kempten) 1853 (vergl. auch Maßmann, Kaiserchronik III, 1075 ff.; Grimm, Sagen; Hahn, Otto mit dem Barte des Konrad von Würzburg 1838). — Meirhofer, Burghalde bei K. Kempten 1882. — Meirhofer, Geschichtl. Darstellung der denkwürdigsten Schicksale von K. Kempten 1856. — Merian, 105—108. — Montaigne, Journal du voyage en 1580—81 (Rom 1775) I, 77—82. — (Moser) Schwäbische Merkwürdigkeiten 1757, 37—38, 410 ff. — Ohlenschlager, Das römische Forum zu K. (S. R. XII, 96—116.) — Paulus, Johann Winzler, ein Franciskaner des 16. Jahrhunderts (Katholik 1894, 40—49). — Petri, Suevia ecclesiastica 225—33. — Raiser, Wappen 75—77. — Rieder, Archiv und Registratur in K. (Archival. Zeitschrift XII, 173—94.) — Rieder, Städtisches Archiv zu K. (Archival. Zeitschrift VIII, 141—46.) — Schmid, Die mediatisierten Reichsstädte 123—25. — Schmidt, Handschriften im Besitze von Joh. Leichtle (Naumann, Serapeum 1863, 113—16). — Seel, Denkmal aus dem Alterthum 1825. — Statutarrechte (Weber IV, 34—158, 587—708, 1410). — Ullrich, Ausgrabungen auf dem Lindenberge (A. G. III, 117; V, 104). — Ullrich, Ausgrabungen auf der altstädtischen Schießstätte (A. G. IV, 65). — Wachter, von, Der letzte Hexenproceß des Stiftes K. (A. G. V, 8, 21, 37, 60.) — Waibel, Proceß der kemptischen Bauern gegen ihren Fürsten 1732. Kempten 1861. — Zorn, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse in K. Kempten 1820. — Wegelin I, LXII—LXIV und IV, XXVIII—IX.

Kislegg: Baumann, Zur Geschichte der Herrschaft K. (A. G. VI, 62 ff.) — Geschichte von K. mit Einschluß der Umgebung. Isny 1822. — Grimm, M., Geschichte von Wangen 308. — Grimm, Versuch einer histor.-stat. Beschreibung von K. Kislegg 1864. — Ofen des Hans Kraut im Wolfegger Schlosse zu K. (Lübke, Deutsche Renaissance I,

BSB

139). — D. A. W. 257—66. — Petri, Suevia ecclesiastica 470. — Rechtliche Belehrungen über die Erbfolge in der Herrschaft K. Donaueschingen 1790, 2°.

Klosterwald bei Ottenbeuren: S. K. 1874, 107—11.

Königsegg-Rotenfels, Grafen: Stammbaum, herausgegeben vom Verein der deutschen Standesherren (als Manuskript gedruckt) 4°. Karlsruhe 1884. — Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde 360—62. — Bucelin I, 120 und IV, 133. — Crusius-Moser II, 662—63.

Kreuzthal: Schlichtinger und Henne, Zur Monographie von Kr. (S. N. 1839, 48—50.)

Landau, von: Bucelin II, Bogen Nr. 4.

Landvogtei Schwaben: Wegelin, Bericht von der Reichslandvogtei in Schwaben, wie auch dem Landgerichte auf Leutkircher Haid und in der Pürs. 2 Bände. 2°. Ulm 1755. — Wegelin I, XXXIII—VI und IV, IX. — Crusius-Moser II, Anhang 37—39.

Langenegg: Buck, Jos., Das Schloß L. (A. G. II, 90—92.)

Laubenberg: Das Schloß L. mit Bruchstücken aus der Geschichte von Immenstadt (S. K. 1854, 117—28).

Laubenberg, von: Bucelin II, Bogen O; II, 198—99. — Zör, Urkundenauszüge zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von L. (S. N. 1854, 65—94; 1855, 89—129.) — S. Endres, Grünenbach.

Laubenbergerstein: Löffl, von, Das Schloß L. bei Immenstadt (A. G. II, 2 ff.).

Lechbruck: Steichele IV, 480—93.

Lechrain: Lory, Geschichte des L. Band II (Urkunden bis 1765; Bd. I erschien nie).

Legau: Kaiser, Wappen 23—24.

Lengenwang: Steichele IV, 493—99.

Lenzfried, Klöster: Petri, Suevia ecclesiastica 501—9. — S. K. 1868, 97—114.

Leutkirch, Oberamt: Pauly, Beschreibung. Stuttgart 1843.

Leutkirch, Stadt: Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde 472. — Braun, Ein Leutkircher Collektenbrief von 1403 (Blätter für württemb. Kirchengeschichte V, 96). — Braun, Zum Leutkircher Kalenderstreit (A. a. O. V, 52—55). — Büsching, Neue Erdbeschreibung 4. Aufl. III, 2, 1568—69. — Crusius-Moser II, 728—33. — Ersch und Gruber, Allgem. Encyclopädie, 2. Sektion, Theil 43, 272—73. — Hug, Mediatisierung der Reichsstädte 94. — L. Schw. 2. Aufl. II, 50—66. (1. Aufl. II, 44—49.) — Loy, Geistliche und weltliche Geschichte von L. Kempten 1786. — Lünig, Reichsarchiv, part. spec. cont. IV, tom. 1, 1286 ff. — Merian, 117—19. — Petri, Suevia ecclesiastica 510. — Roth, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt L. und der Leutkircher Haide. 2 Bände. Leutkirch 1869—72. — Roth, Martinskirche in L., die Mutterkirche des Nibelgaus (Rottenburger Diöcesanarchiv II, 8 ff.). — Schmid, Die mediatisierten Reichsstädte 126—29. — Wegelin I, CXXXV—VI, und IV, XXIX—XXX.

Leutkircher: Johann Fabri (Allgem. deutsche Biographie XIV, 435—41; Horawitz, Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften CVII, 1884). — Jos. Furtenbach, Architekt (Allgem. deutsche Biographie VIII, 250; sein Haus in Ulm ist abgebildet bei Merian, Topographia Sueviae unter Ulm). — Meingoz Rottach, Organist und Componist in Weingarten (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden III, 128). — Anna Barbara Walch-Künkelin (Retterin von Schorndorf) (Allgem. deutsche Biographie XVII, 382).

Leutkircher Haide, freie Leute und Landgericht: Lünig, Reichsarchiv IV, tom. 2, 803. — O. A. L. 103—14. — Roth, Geschichte von Leutkirch. — Wegelin I, XXXV—VI. — Vergl. Landvogtei.

Leutkircher von Rettenbach: Bucelin IV, 148.

Liebenstein: S. K. 1853, 113—24.

Lindenberg: Bayerland V, 292, 304.

Lupin: Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1861, 452. — Selbstbiographie Friedrichs Freiherrn von L. auf Illerfeld. 4 Bände. Weimar 1844.

Margareten-Birlaberg-Bilratberg: Bertle (A. G. III, 75).

Maria-Rain: S. K. 1879, 132—36.

Maria-Thann: Grimm, Geschichte der Stadt Wangen 261 ff.

Maria-Trost: S. K. 1859, 112—15. — Kull, Medaillen (A. G. II, 102—103).

Martinszell: Raiser, Wappen 34.

Memmingen: Beyschlag, Münzgeschichte von Augsburg 117—20. — Braun, Aus dem 30jähr. Krieg (in M.) (A. G. IV, 30). — Braun, Andrä's Wirksamkeit in Sachen der Reichsstadt Memmingen (Theol. Studien aus Württemberg IX, 1—36, 121—65). — Braun, Briefe von Spengler, Albrecht und Dr. Eck an Memmingen (Blätter für bayer. Kirchengesch. von Wirth (1889/90) II, 103—7 und III, 60—64, 69—71). — Braun, Revidierte Kleiderordnung von M. 1718. (A. G. IV, 77.) — Braun, Zur Lage M. im Februar 1529 (A. G. III, 76). — Brief des Generals Horn über die Einnahme von M. 5. April 1634 (S. K. 1846, 72). — Bürgerzahl von M. 1793 (Hausleutner, Schwäb. Archiv II, 96—97). — Büsching, Neue Erdbeschreibung, 4. Aufl. III, 2, 1555—58. — Chronicon s. Nicolai Memmingae. 14. Jahrhundert (Heß, Monum. Guelph. 1781, 104—10 und Orig. Guelf. 1751, II, 431—52). — Crusius-Moser II, 450—51, 707 und Anhang 43. — De natali Memmingae (Wegelin, IV, 244—60). — Der Fischertag von M. (Bayerland III, 19.) — Diarium der bayer. Belagerung der Stadt M. 1647. Memmingen 1648. — Dobel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte von M. (S. K. III, 1—71.) — Dobel, M. im Reformationszeitalter. Augsburg 1877 (1. Aufl. Memmingen 1873). — Ehrhart, von, Geschichtl. Beschreibung von St. Martin in M. Memmingen 1846. — Ehrhart, von, Kurze Geschichte der Stadt M. Memmingen 1814. — Eine Plauderei von der alten Reichsstadt M. (Bayerland II, 375.) — Friedensfreude in M. Ulm 1650. —

BSB

Gengler, Deutsche Stadtrechte 287. — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 162—74 (Deutsche Übersetzung 146—54). — Gercken, Reisen durch Schwaben 1779—82, I, 177—86. — Greiff, Vorläufige Anzeige zweier in M. entdeckter Fresken (S. N. 1851, 17). — Greiter und Wintergerst, Bauernkrieg (Baumann, Quellen 367—72). — Hug, Mediatisierung der Reichsstädte 105—6. — Karrer, Briefe über M. Memmingen 1814. — Eintheilung der Stadt M. Memmingen 1799. — Karrer, Geschichte der Stadt M. Memmingen 1810. — Karrer, Histor. Taschenbuch der Kriegsbegebenheiten in und bei M. 1799—1801. Memmingen 1801. — Karrer, Memminger Chronik. Memmingen 1805. — Karrer, Tagebuch der Hauptbegebenheiten in M. und auf der dazu gehörigen Landschaft 1796—97. (Dazu Nachlese mit einer Karte. Frankfurt und Leipzig 1798.) — Leonhard, M. im Algow aus dem Alterthum beschrieben. Memmingen 1812. — L. Schw. 2. Aufl. II, 158—92 (1. Aufl. II, 140—74). — Linde, Altartisch in St. Martin (A. G. IV, 75). — Neu entdeckte Malereien in der Frauen- und Martinskirche zu M. (A. G. III, 101 und IV, 27.) — Linde, Steinkreuz bei M. (A. G. II, 16.) — Mair, Bauernkrieg (Baumann, Quellen 372—74). — Merian 128—30. — (Moser,) Schwäbische Merkwürdigkeiten 1757, 232—34 und 360—71. — Nepperschmid, Das durch Beförderung der Buchdruckerkunst seinen eigenen Ruhm vermehrende M. Memmingen 1709. — Petri, Suevia ecclesiastica 609—18. — Raiser, Wappen 69—72. — Rechtsbuch von 1396 (Freyberg, von, Sammlung histor. Schriften und Urkunden V, 239—324). — Reichenhart, Latein. Schule in M. im Reformationszeitalter (Neues Jahrbuch für Philologie und Pädagogik 1880, Abth. 2). — Rieder, Das städtische Archiv in M. (Archival. Zeitschrift VIII, 131—41.) — Rohling, M. in der Zeit der evang. Volksbewegung. München 1864. — Sayler von Pfersheim, De austregis civitatis Memmingensis (Wegelin IV, 318—44). — Schelhorn, Amoenitates literariae 1725—37, 7 Bändchen. — Schelhorn, Anleitung für Bibliothekare (enthält einiges über die Stadtbibliothek M.) 1788. — Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, besonders der schwäbischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte 1772. — Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur 1762. — Schelhorn, Kleine histor. Schriften 1789—90. — Schelhorn, Kurze Reformationshistorie von M. (bis 1555) 1730. — Schelhorn, Sammlung für die Geschichte 1779. — Schiller, Chorgestühl in der St. Martinskirche zu M. (A. G. VI, 1 ff.) — Schmid, Mediatisierte Reichsstädte 134—36. — Schmidt, Handschriften der ehemaligen Klöster in M. (Naumanns Serapeum 1847, 289—94.) — Handschriften der Stadtbibliothek zu M. (Naumanns Serapeum 1847, 337—42.) — Schorer, Memminger Chronik 1660. — Schorer, Memmingischer Gottesacker. Ulm 1660. — Schulwesen der Reichsstadt M. (Hausleutner, Schwäbisches Archiv I, 354—65.) — Statutarrechte (Weber IV, 759—824). — Unold, Geschichte der Stadt M. Memmingen 1826. — Unold, Reformationsgeschichte von M. Mem-

mingen 1817. — Vischer, Robert, Beiträge zu einer Kunstgeschichte von M. (A. G. II, 33 ff.; III, 2 ff.) — Vischer, Robert, Studien zur Kunstgeschichte 472—74. — Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens 1786, 196—201. — Zapf, Buchdruckergeschichte Schwabens 15—18, 213—52. — Wegelin I, CXXI—II und IV, XXV—XXVII.

Memminger: Schelhorn, Lebensbeschreibungen einiger des Andenkens würdiger Männer von M. (Albrecht, Bilgram, Rheineck, Schelhorn, Sichelbein). Memmingen 1811. — Schelhorn, Nachrichten zum Andenken einiger um die Memminger lateinische Schule verdienter Männer. (Beyträge zur Erläuterung der Schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte 1772, 59—75, 117—24.) — Müller, Balthasar Ehrhart, ein schwäbischer Naturforscher im 18. Jahrhundert (Württ. Jahrbücher 1877, IV, 81—93). — Michael Keller, Prediger (Schelhorn, Beyträge 1772, 159—77). — David Künlin, Pfarrer (Schelhorn a. a. O. 124—55). — Sebastian Lotzer und seine Schriften (Blätter für württemb. Kirchengeschichte II, 25—78). — Bauer, Johann Georg Schelhorn (Allgem. Deutsche Biographie XXX, 756—59). — Hermann, Ehrengedächtniß Christoph Schorers. Memmingen 1755. — Vager, Chr. Schorer (Allgem. Deutsche Biographie XXXII, 378). — Bode, Bernhart Strigel (Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen II, 54, 59). — Schmidt, Strigel, Malerfamilie in Memmingen (Allgem. Deutsche Biographie XXXVI, 589—90). — Vischer, Neues über Bernhart Strigel (Jahrbuch der k. preuß. Kunstsammlungen 1886). — Vischer, Über Ivo Strigel (Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde XXI, 110—21). — Groß, Burkard Zink (A. G. III, 69). — Eichhorn, Bruder Ulrich im Mösli (aus M.). Sarnen 1891.

Merazhofen, Pfarrei: Roth, Geschichte von Leutkirch II, 363—86.

Mittelberg: Fink und Klenze, von, Der M., Geschichte, Landes- und Volkskunde des ehemaligen gleichnamigen Gerichts. Mittelberg 1891. — Reitner, Geschichte des kleinen Walserthals (A. G. V, 90 ff.).

Montfort, Grafen: Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde 384—408, 628. — Bucelin I, 113; II, Bogen C 3; III, 55—56. — Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Bellevue 1847. — Wegelin I, XCVII—VIII.

Neidegg, von: Bucelin III^{b}, 138. — Bucelin, Constantia Rhenana III, 79.

Neutrauchburg, Gemeinde: O. A. W. 222—30.

Nesselwang: Raiser, Wappen 102—3. — Siegel des Spitals (S. N. 1842, 89—91).

Nibelgau: Baumann, Die Grafschaft im N. (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1875, 19 ff.). — Meyer von Knonau, Beziehungen nibelgauischer Örtlichkeiten zum Kloster St. Gallen (Württemb. Vierteljahrshefte II, 119 ff.). — Roth, Die früheren politischen Zustände des ehemaligen N. (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 1872, 20 ff.)

BSB

Niederwangen, Gemeinde: Grimm, Geschichte von Wangen 273—80. — O. A. W. 230—34.

Oberdorf: Baumann, Simon, Der Markt O. Augsburg 1864. — Raiser, Wappen 103—104.
Oberdorfer: Karl Meichelbeck (Allgem. Deutsche Biographie XXI, 188—89).
Oberschmieden: Buck, Burgstall bei O. (A. G. IV, 67.)
Oberstdorf: Allgäuer Alpen bei O. und Sonthofen. München 1856. — Bayrisch Land und Volk III, Heft 10. — Fink, Marktordnung in O. 1717 (A. G. IV, 47). — Merian, 144—45. — Nationaltracht (Bayerland II, 564, III, 47). — Stützle, Die kath. Pfarrei O. oder die Schweiz im Kleinen. Kempten 1848. — Todtentanz in der 14 Nothhelferkapelle (S. K. 1846, 124—26).
Ottackers: Popp, Die Wallburg bei O. (A. G. IV, 33.)
Ottenbeuren, Landgerichtsbezirk: Burgställe (Raiser, Beiträge 1832).
Ottenbeuren, Kloster und Markt: Annales Ottoburani (Mon. Germ. Script. V, 4—9), Annales Ott. minores und Annales Isingrimi maiores et minores (Mon. Germ. Script. XVII, 311—18); vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 5. Aufl. II, 354—55. — Aufleger, Die Klosterkirche O. München 1, 2. 1891—92. — Baumann, Necrologia Ottenburana (S. N. V, 358—450). — Baumann, Necrologium Ottenburanum (Necrolog. Germaniae I, 99—118). — Baumann, Zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum (Neues Archiv VIII, 162—66). — Bayrhammer, Das von der gottseligen Milde Sylachi gestiftete O. Ottenbeuren 1766. — Bernhard, Beschreibung des Klosters und der Kirche O. Ottenbeuren 1864. — Bernhard, Briefe des P. Felix Pfeffer von O. 1646—47. (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden II, 134—40, 329—51.) — Bernhard, Buchdruckerei des Klosters O. (A. a. O. II, 313—22.) — Bernhard, Drei Briefe Ussermanns 1784—87 an den Abt von O. (A. a. O. II, 115.) — Bruschius, Monast. Germaniae I, 175—78. — Bucelin II, 247—49. — Büsching, Neue Erdbeschreibung 4. Aufl. III, 2, 1575—76. — Chronicon Ottenburanum (Mon. Germ. hist. Scriptores XXIII, 609—30; Steichele, Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II, 1—67; Auszug in S. N. 1838, 67—86). — Das tausendjährige, geheiligte O. 1767. — Fabri, De Ottenburen monasterio (Goldast, Rerum Suevicarum scriptores aliquot veteres, Ulm 1727, 100—101). — Feyerabend, Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes O. 4 Bände. Ottenbeuren 1813—16. — Gerbert, Iter Alemannicum, 2. Aufl. 154—62 (Deutsche Übersetzung 138—45). — Gercken, Reisen durch Schwaben I, 193—97. — Gurlitt, Geschichte des Barockstiles in Deutschland 1889, 297—99. — Hauntinger, Süddeutsche Klöster vor 100 Jahren. Köln 1889. — Huber, Eine Allgäuer Universität (A. G. VI, 75 ff.). — Khamm, De Ottoburano libero ac imperiali monasterio 1715 (Hierarchia Augustana IV, 325—53). — Kornmüller, Pflege der Musik in O. (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden II, 35—40.) — Kuen II,

2, S. 39—40. — Kuhn, Gemäldeschatz im Kloster O. (A. G. I, 87.) — L. Schw. 2. Aufl. II, 397—99 (1. Aufl. II, 356—58). — Lünig, Reichsarchiv, part. spec. cont. II, tom. IV, 928 und spicileg. eccles. III, 837. — Mabillon, Iter Germanicum 47—49. — Merian, 148. Nachricht über den Aerostatversuch im Reichsstifte O. am 16. Jänner 1784. Ottenbeuren 1784. — Petri, Suevia ecclesiastica 828—45. — Postelmayr, Der St. Ulrichs-Kelch in O. (S. N. 1851, 12—14.) — Postelmayr, Über den Sarg des Abtes Rupert I. (S. N. 1854, 15—17.) — Raiser, Wappen 104—5. — S. K. 1850, 65—74. — Translatio s. Alexandri in abbatiam Ott. (Acta Sanctorum Jul. III, 19—12.) — Vischer, Notizen über Kloster und Kirche zu O. (A. G. V, 101.) — Zehntordnung 1778 (Weber IV, 305). — Wegelin I, S. LXXVIII—IX.

Ottenbeurer: Geiger, Nikolaus Ellenbog (Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. Wien 1870, 71 und Allgem. Deutsche Biographie VI, 47). — Baumann, Isingrim (Abt von O.), der Freund Otto's von Freising (Neues Archiv VI, 600—602).

Ottilienberg: Monographie der Herrschaft O. (S. N. 1837, 14—20.) — S. K. 1858, 91—100.

Ottmannshofen: Roth, Geschichte von Leutkirch II, 476—84.

Pappus von Tratzberg: Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1853, 55.

Pfronten: Steichele, Beiträge II, 320—68. — Steichele IV, 500—14. — S. K. 1883, 124—32. — Weisthum (Göttliches Recht) von 1459 (Grimm, Weisthümer VI, 296—99; Maurer, von, Geschichte der Markenverfassung 451—55).

Pfrontner: Bruder Jörg von Pf. (S. K. 1865, 39—40.) — Schmid, Maler Joseph Keller (A. G. VI, 13).

Prasberg: O. A. W. 266—72. — Grimm, Geschichte von Wangen 302—7.

Rappenschaichen: Buck, Burgstall R. (A. G. IV, 23.)

Ratzenried: Bucelin II, Bogen L3 und II, 144—45. O. A. W. 242—46. — Grimm, Geschichte von Wangen 289—94.

Reichenhofen: O. A. L. 216—23.

Rettenbach a. d. Günz: Raiser, Wappen 35—36.

Rettenberg: Landesordnung von 1538. Kempten 1842 (auch bei Weber IV, 29—34). — Stieve, Ein Bauernaufstand in der Herrschaft R. (S. N. XI, 32—52.)

Rieden bei Füßen: Steichele IV, 514—20.

Rieden bei Oberdorf: Kuhglockenfund (S. N. 1835, 15—16).

Rohrdorf: O. A. W. 246—48.

Ronsberg: Brunner, Die Markgrafen von Ronsberg. Augsburg 1860. — Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, Anhang. — Raiser, Wappen 105—6. — Statutarrechte von 1700 (Weber IV, 305—15); vergl. auch Weber IV, 1123—1376.

Roßhaupten: Steichele IV, 520—31.

BSB

Rotenfels: Buck, Das Schloß R. (A. G. I, 54, 71). — Büsching, Neue Erdbeschreibung 4. Aufl. III, 2, 1516—17. — L. Schw. 2. Aufl. I, 1150—58 (1. Aufl. I, 944—51). — Siegel, das alte, der Grafschaft R. (S. R. 1849, 10—11.) — Statutenbuch von 1629 (Weber IV, 315—19, 1376). — Waibel, Die Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels und die Herrschaft Staufen. Kempten 1851.

Roth: Stadelhofer, Historia collegii Rothensis. 2 Bände. Augsburg 1787.

Ruderatshofen: Monographie des Pfarrdorfs R. und seiner Filiale Immenhofen (S. R. 1837, 14—20). — Münzfund bei R. (S. R. I, 107—10).

Ruckburg: Bazing, Streitsache wegen Brechung der R. (Schriften des Bodenseevereins V, 165 ff.)

Scheidegg, s. Weiler.

Schellenberg, von: Bucelin III^b, 169—72 und IV, 428—29.

Schmid von Schmidsfelden: Reichshofrathsconclusa von 1728 und 1729 in Sachen der Stadt Isny gegen Philipp Jakob Sch. von Sch. 2°.

Schwabelsberg: Buck, Burgstall S. (A. G. IV, 61.)

Seeg: Steichele IV, 531—55.

Seibranz: O. A. L. 223—27. — Vochezer, Beiträge zur Geschichte der Pfarrei (Rottenburger Diöcesanarchiv I, 7).

Seutter von Lötzen: Gothaer genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1878, 764 und 1884, 821. — Von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des badischen Adels 441—43.

Siggen: O. A. W. 248—49. — Vergl. Humpiß, Copialbuch.

Sigrazhofen: Münzfund (Ulm-Oberschwaben I, 91—93, 99—101).

Sommersried, Gemeinde: O. A. W. 272—77.

Sonthofen, Amtsbezirk: Raiser, Beiträge 1829, 1830 und 1832. — Raiser, Wappen 36—40. — Vergl. Heimenhofen, Sonthofen.

Staufen: Landesordnung von 1621 (Weber IV, 319—28). — Petri, Suevia ecclesiastica 754. — Raiser, Wappen 28—31. — Waibel, Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels, 146—49.

Stebenhaber, von: Bucelin IV, 185—86.

Stein bei Immenstadt: Waibel, Reichsgrafschaft Königsegg-Rotenfels. — Vergl. Laubenberg.

Stein bei Ronsberg: s. Ronsberg.

Stein, vom: Bucelin II, Bogen X, 5 und II, 298—301.

Steinbach: Geschichte des Ortes und der Wallfahrt (Andachtsbuch zu Ehren der Mutter Gottes in St. 2. Aufl. Leutkirch, Roth, 1878). — S. R. 1853. — Ursprung der Wallfahrt und Beschreibung der Kirche St. (Maria-Steinbach, ein Andachtsbüchlein, Steinbach, 1866 S. 4—45). — Wallfahrtsmedaillen von Och (A. G. VI, 43). — Vergl. Roth, Stadelhofer.

Stötten: Gratz, Verhandlung über den am Pfarrer Iglinger 1482 begangenen Todtschlag (S. R. V, 221—30).

Sulzberg: Fürst, Markt- und Pfarrgemeinde S. Sulzberg 1887. — Raiser, Wappen 33—34.

Sulzschneid: Baumann, Zur Geschichte der Herrschaft S. (A. G. V, 65, 81.)

Summerau, Vögte: Bucelin I, 114, III, 144 und IV, 414. — Bucelin, Constantia Rhenana III, 81—83. — Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels III, 125—26.

Sürg von Sürgenstein: Bucelin II, 293, III, 179 und IV, 437. — Hattstein a. a. O. III, 494—504.

Thingers: Buck, Burgstall bei Th. (A. G. IV, 69.)

Tiefenbach: Bilger, Kurze Entwerfung des Tiefenbacher Bades. Kempten 1664 (3. Aufl. 1766). — Geiger, Beschreibung des Heilbades zu Obertiefenbach. Kempten 1815.

Trauchburg: O. A. W. 223—27. — Statutarrecht (Weber IV, 888—898).

Ungerhausen: Horchler, Medaille Hans Vöhlins von U. (A. G. IV, 73, 100.)

Unterthingau: Raiser, Wappen 107.

Urlau: Schnell, Über die Pfarrei U. (Freiburger Diöcesanarchiv XVII, 298—301.) — Roth, Geschichte von Leutkirch II, 400—25.

Vils: Kögl, Geschichtlich-topographische Nachrichten über das Städtchen V. Füßen 1831.

Waldburg, Truchsessen, Freiherren, Grafen und Fürsten: Binder, Württemb. Münz- und Medaillenkunde 416—18. — Bucelin I, 118; II, Bogen E2 und 58—60. — Büsching, Neue Erdbeschreibung 4. Aufl. III, 2, 1507—15. — Crusius-Moser II, 859—62. — Pappenheim, Chronik der Truchsessen von W. 2 Theile. Memmingen 1777, 85. — Schreiber des Truchsessen (Baumann, Quellen 525—612). — Bochezer, Geschichte des f. Hauses W. Band 1. Kempten 1888. — Walchner und Bodent, Biographie des Truchsessen Georg III. von W. Constanz 1832. — Waldburg-Wolfegg, Graf Max, Der Truchseß von W. Georg III., genannt der Bauernjörg. Graz 1883. (Als Manuscript gedruckt.) — Wegelin I, XCVIII—XCIX.

Walserthal s. Mittelberg.

Wangen, Oberamt: Pauly, Beschreibung. Stuttgart 1841.

Wangen, Stadt: Baumann, Die Reichsstadt W. vorübergehend protestantisch (Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 363). — Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde 552—53. — Boffert, Zur Geschichte des Evangeliums in Oberschwaben (Theol. Blätter aus Württemberg VII, 28—51). — Büsching, Neue Erdbeschreibung. 4. Aufl. III, 2, 1567—68. — Crusius-Moser II, 726—27. — Eitenbenz, Bundesbrief der fünf Städte um den See (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees II, 106). — Giefel, Predigt des Evangeliums in W. (Rottenburger Diöcesanarchiv VIII, 16.) — Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt W. Wangen 1868. — Hug, Mediatisierung der Reichsstädte 155—56. — L. Schw. 2. Aufl. II, 1051—56 (1. Aufl. II, 943—48). — Lünig, Reichsarchiv part. spec. cont. IV, 2, S. 585.

BSB

— Merian 212. — Montaigne, Journal du vouyage en 1580—81 (Rom 1775) I, 74. — Näf, Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den Reichsstädten (Schriften des Bodenseevereins IV, 32). — Petri, Suevia eccles. 854—55. — Prediger des Evangeliums in W. Sebastian Steck (Blätter für württemb. Kirchengeschichte V, 96). — Rauh, Verjüngter Abriß der Wangener Landtafel von 1617, ins Kupfer gebracht 1647. — Roth von Schreckenstein, Bund der Städte Überlingen, Lindau, W. und Buchhorn 1470—75 (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXII, 225). — Statutenbuch von 1762 (Weber IV, 843—54). — Topographische Beschreibung der Reichsstadt W. und ihres Gebietes (Hausleithner, Schwäbisches Archiv II, 69—75). — Wangen im Bunde der Seestädte (Schriften des Bodenseevereins V, 165). — Wegelin I, CXXXIV.

Wangener: Ratzeberger, Matthäus, Luthers Arzt und Biograph (Allgem. Deutsche Biographie XXVII, 372—74). — Herzog, Realencyclopädie XII, 567. — Rösch, Ulrich, Fürstabt von St. Gallen s. Vadian, Deutsche histor. Schriften ed. Götzinger II, 168—386; Mittheilungen des St. Galler histor. Vereins II, 19 ff.; Allgem. Deutsche Biographie XXIX, 161—63. — Wagner, Franz, kais. Historiograph (Wurzbach, von, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österreich XXV, 94—96).

Weiler, Amtsgericht und Markt: Bayerland III, Nr. 42. — Raiser, Wappen 44—50. — Weber (Vorderösterr. Recht) IV, 1123—1376. — Weisthum von 1532 (Grimm, Weisthümer VI, 300—308). — Weizenegger, Geschichte von Vorarlberg 1839, 3 Bände. — Zösmair, Geschichte von Vorarlberg 1877/78 (Jahresbericht der Staatsmittelschulen in Feldkirch). — Gonzenbach, von, Die Orte W. und Scheidegg in ihren Beziehungen zum Stifte St. Gallen (S. N. 1867, 37—84).

Weiler, von: Bucelin III, 418.

Weissensee: Steichele IV, 556—63.

Werdenstein: Baumann, Werdensteiner Chronik. Kempten 1888 (Sonderabdruck aus den Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben 477—93). — Buck, Das Schloß W. (A. G. V, 33, 54.) — Münzenfund im W. Moorboden (S. N. 1837, 21—22).

Werdenstein, von: Bucelin II, Bogen Aa5 und II, 340. — Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels I, 656. — Horchler, Medaille Georgs von W. (A. G. IV, 109.) — Bächtold, Beiträge zur Biographie des Domherrn Georg von W. (Ruegger, Chronik von Schaffhausen I, 27—34.)

Westernach, Freiherren: Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1848, 397. — Bucelin II, 342 und IV, 311. — Hattstein, Hoheit des Teutschen Reichsadels III, 569—72.

Wiggenreute, Gemeinde: O. A. W. 277—78.

Wiggensbach: Ullrich, Der Silberfund bei W. (A. G. II, 53 ff.)

Willerazhofen: Grimm, Geschichte von Leutkirch 426—32.

Winterstetten, Gemeinde: O. A. W. 249—51.

Wolfenberg: Buck, Das Schloß W. (A. G. II, 61 ff.)

Wombrechts: Grimm, Geschichte der Stadt Wangen 261 ff.
Woringen: Groß, Altes Dorfrecht (A. G. IV. 49 ff.).
Wuchzenhofen, Gemeinde: O. A. W. 191—95. — Roth, Geschichte von Leutkirch II, 442—85.

Zeil: Brunner, Flucht der Truchsessin Maria aus Z. 1539 (S. N. I, 99—115). — O. A. L. 195—201 und 219—22. — Vanotti, Stift Z. (Freiburger Diöcesanarchiv XVII, 235—36).
Zell bei Füßen: Steichele IV, 564—79.
Zell bei Oberstaufen: Lederle, Kapelle Z. (A. G. V, 49 ff.)

Systematische Uebersicht der Illustrationen

des

dritten Bandes.

Altäre: Füßen 443,* Ottenbeuren 416, 433, Westerheim 204.
Altartisch: Memmingen 355.
Armleuchter: Memmingen 368.

Bastion: Kempten 177.
Bauernhäuser, alte: Aitrang 133, Buchenberg 183, Gerstruben 84, Luitharz 10, Minderbetzigau 281, Oberstdorf 577, Oy 587, Sonthofen 23, 152, Waltenhofen 205, Weitnau 594.
Belagerung von Memmingen 191.
Bildwerke: Auerberg 559, Ottenbeuren 430, 542.
Brand in Isny 174.
Brunnen: Kempten 211, 608.
Burgen und Schlösser: Altmannshofen 310, 655, Anwanden 650, Falken 274, Füßen 94, 180, Grönenbach 188, 397, Hohenegg 248, Hohenfreiberg 589, Immenstadt 299, Insel 141, Kemnat 274, 541, Kislegg 115, 212, Kronburg 561, Laubenbergerstein 21, Lautrach 642, Oberdorf 220, 591, Ratzenried 44, Rauhenzell 528, Schomburg 238, Staufen 159, 253, Stein 43, Sürgenstein 247, Trauchburg 409, Zeil 245.
Burghalde in Kempten 187, 330.
Burgställe: Untermoos 198, Wolfenberg 283.

Chorgestühl: Ottenbeuren 306.
Chorglöcklein: Kaufbeuren 393.

Denktafel, benzenauische 515.
Dolchscheide: Wertach 226.
Druck, hebräischer 382.
Drucke, alte 34, 49, 52, 57, 342.

Eisengitter: Immenstadt 498, Wangen 316.

Fensternischen: Isny 377, 381, Wangen 296.

Gemälde von B. Strigel 596.
Giebelstück: Wangen 158.
Grabkreuze: Rohrdorf 244, 403.
Grabmäler: Amendingen 270, Börwang 505, Ebenhofen 653, Eckarts 65, Engetried 526, Füßen 602, Irsee 437, Kaufbeuren 386, 387, Kempten 285, 325, 425, Krauchenwies 508, Lautrach 520, Mariathann 511.
Grenzstein bei Sulzberg 231.
Gymnasium, altes, in Kempten 454.

Handschriften 26, 30, 37, 71, 170, 396.
Häuser in Kempten 190, 593.
Hausflur in Weitnau 594.
Heuschinde bei Tiefenbach 537.
Holzkästchen: Kaufbeuren 634.
Humpen und Krüge: Isny 571, Kaufbeuren 566, 584, Wangen 605.

* Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

Initialen des 16. Jahrhunderts 166, 230, 334, 483, 544.

Kanzeln: Irsee 436, St. Martin in Memmingen 357, 364.
Kirchen und Kapellen: Bertholdshofen 474, Füssen 443, 446, 449, Günzburg 42, Heiligkreuz 451, Irsee 85, Isny 441, Kempten 287, 291, 371, 419, Leutkirch 384, 385, Lindenberg 460, 476, Loretto bei Oberstdorf 206, Memmingen 357, 364, Oberdorf 591, Oberstdorf 598, Ottenbeuren 306, 427, 428, Ottilienberg 263, Schöllang 615, Steinbach 473, Wangen 399, Wolfgangskapelle bei Reichenhofen 137; s. auch Ortsansichten.
Klöster: altes 67, Franciskanerkloster Füssen 449, Irsee 195, 635, Kempten 419, Ottenbeuren 415, 427, 432, 433, 471, Steingaden 89.
Kreuzgang: Ottenbeuren 415.

Lager der Franzosen in Haslach 224.
Lustre: Wilpoldsried 149.

Meistersingermerktafel: Memmingen 599.
Meßgewand Luthers 335.
Modelle für Goldschmiede 339, 363.
Münzen und Medaillen: Isny 154, Kaufbeuren 579, Kempten Stadt 151, Kempten Stift 423, 581, Königsegg-Rotenfels 587, Memmingen 583, Montfort 331.

Ofen in Sürgenstein 509.
Ofenkachel von Stein a. d. Günz 525.
Ortsansichten: Aichstetten 15, Aitrang 133, Altmannshofen 15, 310, 655, Balderschwang 549, Berghofen 502, Böhen 468, Bolsternang 558, Durach 131, Ebersbach 276, Fischen 251, Füssen 104, 405, Gerstruben 538, Günzburg 42, Günzegg 546, Heiligkreuz 451, Immenstadt 299, 457, Isny 174, 376, Ittelsburg 564, Kaufbeuren 97, 621, Kempten 130, 190, 211, 291, 370, 371, 373, 374, 375, 419, 424, 454, Kimratshofen 199, Kislegg 212, Kronburg 561, Legau 622, Leubas 12, Lindenberg 576, Martinszell 99, Memmingen 111, 117, 191, 272, 308, 340, 343, 347, 358, 360, 533, 614, 619, Nesselwang 575, Niedersonthofen 535, Oberdorf 220, 591, Oberstdorf 577, Osterschwang 552, Ottenbeuren 228, 427, 432, Petersthal 547, Pfronten 464, Ratzenried 223, Rauhenzell 528, Reichenhofen 137, Schongau 61, Schrattenbach 122, Seifriedsberg 160, Sonthofen 23, 152, Steingaden 89, Steinheim 613, Thalkirchdorf 555, Theinselberg 222, Wils 261, Wangen 81, 174, 237, Weiler 168, 214, Weingarten 76, Weissensee 467, Wengen 140, Wertach 463.

Plafond in Irsee 439.
Portraits: Abt Einslin von Andechs 639, Christoph Schappeler 17, Fürstabt Sebastian von Kempten 142, Fürstabt Wolfgang von Kempten 303, Georg von Freundsberg 123, Gerichtsammann Herz von Fischen 590, Leonhard von Eck 30, Truchseß Georg von Waldburg 26.

Rathhäuser: Immenstadt 299, Kempten 211, Leutkirch 218, Wangen 452.
Reliquiarium von Ottenbeuren 172, 192.
Rococohaus in Kempten 593.
Roßschweif, türkischer, in Bühl 592.
Ruinen: Altlaubenberg 402, Burgberg 162, Eisenberg 176, Falkenstein 202, Fluhenstein 502, Langenegg 521, Marstetten 63, Prasberg 527, Rauchlaubenberg 506, Ringenberg 309, Rotenfels 252, 495, Rotenstein 317, Sulzberg 523, Trauchburg 242.

Säle: Kempten Titelbild, 418, 550, 563, Ottenbeuren 471, Sürgenstein 486, 509.
Schanzen: Burgberg 197, Kohlenberg 171.
Schlösser s. Burgen.
Schmuck, alter 647.
Schränke in Ottenbeuren 267, 407.
Siegel: Egloss, Grafschaft 232, von Freiberg 260, Freiberger 320, Füssen, Abt Schober 444, Füssen, Convent 259, von Heimenhofen 503, von Hohenegg 145, 401, Irsee, Aebte 265, 301, 436, Kaufbeuren, Kloster 641, Kaufbeuren, Stadt 298, Kaufbeuren, Zünfte 390, 395, 567, Kempten, Fürstäbte 68, 235, 289, Kempten, Stiftskapitel 421, Kislegg, Kloster 459, von Laugenegg 255, Lauber 319, Memmingen, Ober-

spital 411, Memmingen, Patricier 295, Memmingen, Zünfte 352, 353, von Montfort 8, 73, 83, 100, 489, Neffelwang 478, Ottenbeuren, Abt 268, Ottenbeuren, Landkapitel 461, von Pappenheim 277, 499, Rotenstein, Amtssiegel 313, von Schellenberg 107, Sturz, oberer 240, Vöhlin von Frickenhausen 346, von Waldburg 120, 379, 413, von Weiler 144, von Werdenstein 484, 512.
Standarte, ungarische, in Bühl 410.
Steintafeln, geätzte, 389, 603.
Sühnekreuz bei Hindelang 321.

Taufkanne in Isny 629.
Thäler: Hinterstein 656, Illerthal, oberes 251, Leubas 126, Pfronten 464, Spielmannsau 257.
Thore: Kempten 130, 343, Memmingen 117, 209, 272, 328, 360, Wangen 81, 174.
Thürme: Füßen 180, Isny 157, 376, Kaufbeuren 97, Memmingen 308, 350, 360.
Thürschloß in Oberdorf 79.
Todtenschilde: Durach 492, Memmingen 279.
Trachten: 14, 52, 57, 58, 67, 168, 216, 217, 229, 246, 269, 288, 293, 401, 480, 545, 590, 620, 624, 645—46, 650, 657—58.
Treppenhaus in Irsee 439.
Trophäen in Bühl 410, 592.

Uniformen der Soldaten des Schwäb. Kreises 216, 217.

Wacht bei Immenstadt 182.
Wandmalerei am Kemptner Rathhaus 340.
Wappen: von Breitenstein 142, Deutschland 149, von Eberz 531, Greck von Stockendorff 531, Huber von Liebenau 319, Humpiß von Waltrams 517, Irsee, Kloster 195, Kempten, Fürstabt Rupert von Bodman 569, von Königsegg 486, Raithemann 571, Spanien 149, Stirg von Stirgenstein 486, von Törring 493, von Waldburg 26, 492, 493, von Werdenstein 65.
Wappentafel von Kiening 603.
Weihwasserkessel in Kaufbeuren 630.
Wirthshausschilde: Hindelang 585, Memmingen 322.

Zunftschild in Kaufbeuren 568.
Zunftstube der Memminger Kramer 32.

Orts- und Personen-Register

des

dritten Bandes.

A.

Abensberg s. Traun.
Ach 244—45.
Achberg 509—10.
Achstetten 602.
Adelegg 243.
Adelgunz 239.
Adrazhofen 222.
Afrika 631.
Agathazell 161, 178, 249, 462.
Agricola 637.
Aibelein 383.
Aicheler 443, 627, 638.
Aichelin 137, 138, 597.
Aichelschwang 29, 273, 385, 524.
Aichstetten 15, 27, 70, 82, 139, 232, 245, 310, 453, 456, 564, 576, 585—86.
— Ansicht 15.
Aigis 241.
Aitrach 310.
— Fluß 222, 585, 587.
Aitrang 26, 64, 132, 134, 136, 259, 280, 438, 461, 463.
— Ansicht 132.
Alams 160, 241, 469.
Albanesen 518.
Alber 53, 442—43.
Albis 254.
Albishofen 399.
Albrecht 442, 592, 609, 636.
Albrechts 147, 273.
Albris 240.
Albutius 625.
Aldringen, von 182—84, 186—89.
Aleppo 631.
Aleuthen 260.
Algeer 70.
Algers 274.
Algier 514.
Alleschwende 240.
Allgäu, Ausdehnung 107.
— Ritterkanton s. Hegau.
Allgäuer Edelleute 479.
Almendingen 516.
Alpsee 219, 410.
Alt 435.
Altach 255, 534.
Altdorf a. d. Wertach 41, 177, 200, 263—64, 461, 638.
— (Weingarten) 72, 314—15.
Altenberg 509—10.
Altenburg 144, 213, 233, 246, 311, 315, 326, 329, 477, 511, 537, 615.
Altensberg 179.
Altenstadt 95.
Altheim 516.
Altisried 266.
Altlaubenberg 20, 21, 138, 247, 254 305, 309, 401—2, 506, 527, 586, 651.
— Ruine 402.
Altmannshofen 15, 232, 244—45, 305, 310, 501, 519, 588, 601, 654.
— Ansicht 15, 310.
— von 65, 66, 132, 138, 501.
Altratzenried 588.
Altshausen 82, 159, 247, 309, 498, 510, 662.
Altstätten 98, 249, 255, 403, 462, 534, 552, 557, 604.
Alttrauchburg 242, 409.

Altusried 41, 42, 82, 148, 222, 277—78, 283, 383, 401—2, 485, 550, 576.
Amberg 572.
— genannt Mayer 139.
Amendingen 114, 210, 271, 541, 553.
Amerika 548.
Amiconi 433, 600.
Ammann 444, 464, 626—27.
Amtzell 214—15, 507, 509, 518.
Andechs 428, 445, 473, 476, 627, 638.
— Einslin'sche Tafel 639.
Andelberg 412.
Andrä 366.
Angelberg 69, 76, 77.
Angelo 572.
Aniser 665.
Ankenreute 238, 240.
Ansbach 119.
Anwanden 281, 380, 650.
— Schloß 650.
Apfelstetter 582.
Apfeltrang 109, 263, 278, 283, 305, 461, 528, 551.
Apin 653.
Aporta 607.
Appenzell 139, 141.
Arch 191.
Arco, Grafen 208.
Argen 175, 218, 240, 564.
Arlberg 141.
Arlesried 269, 359, 368, 618.
Arnach 244, 402.
Arnstadt 335.
Arzet 440.
Aschau 259, 444.
Aschen 41, 139, 275.
Aspenbad 318.
Attenhausen 121.
Au bei Schöllang 27, 250, 255, 648.
— — Sulzberg 13.
Auerberg 321, 558.
— Georgsstatue 559.
Augsburg 38, 53, 64, 84, 154, 157—58, 171, 175—76, 188—89, 191, 195, 203, 209—10, 221, 239, 262, 352—53, 358, 361, 371—72, 375, 378, 384, 387—90, 392—94, 396—97, 399, 400, 401, 407—8, 437, 455, 488, 512, 572, 580, 582, 587, 595, 597, 599, 604, 606—7, 609, 630—31, 637, 640.
— Bischöfe, Bisthum, Hochstift 22—24, 30, 45, 60, 69, 70, 79, 85, 108, 128, 132, 134, 141, 143, 150, 152—53, 155, 161—66, 171, 173, 176, 179, 249—50, 254—60, 262—64, 266—68, 278, 282, 286, 299, 300, 230—3, 305, 307, 312, 314—17, 324—27, 331—32, 336, 339, 341, 348, 351, 359, 361—62, 366, 374—75, 387, 391—92, 395—96, 404, 406, 408, 411—13, 416, 426—34, 441—45, 448—50, 455—57, 460—63, 465—66, 468—70, 475—77, 485—86, 489—90, 502—3, 507, 512—14, 516, 521, 527—29, 534, 536, 539, 543—44, 553, 556—58, 560, 562, 569—70, 578, 580, 583—86, 592, 596, 610, 614—17, 628, 632, 641, 652—54.
Augsburg, St. Stephan 510, 520, 528.
— St. Ulrich 256, 429, 443.
Augsburger Benediktinercongregation 430, 433—35.
— Kreisviertel 303—4.
Aulendorf 495.
Ausnang 244, 282, 307, 309—11, 402.

B.

Baar 523—24.
Babenhausen 77, 79, 98, 99, 107, 114, 117, 120, 266, 429, 524.
Bach 27, 41, 64, 66—67, 69, 70, 76, 79, 98, 126—28, 163, 470.
Bachmann 636.
Bachtel 534.
Baden, Land und Markgrafen 210, 216—17, 326, 330, 384, 422—23, 499, 519, 523—24, 530, 544, 635.
Badwerger 98—100.
Bagdad 631.
Baierischer Hiesel 318.
Baiern, Land und Herrscher 28, 30, 60—61, 64, 69, 70, 72, 75—76, 78—80, 85—87, 90—96, 100—6, 108—9, 116, 119—20, 148, 164, 169, 178, 182, 187—89, 196, 203, 205—6, 208—10, 212—13, 215, 228, 258—59, 263, 267, 277—78, 307—11, 324, 336, 391—92, 396, 418, 420, 435—36, 438, 447, 450, 454, 456—57, 475, 483—84, 488—89, 491, 493—94, 497, 505—7, 510, 513, 516, 519, 522, 527—29, 557, 578, 580, 582—83, 589, 603, 607, 620, 627, 636, 659—60.
Baiersried 278, 283, 485.
Baisweil 43, 84, 109.
Baldauf 42.
Baldenstein 274, 281.
Balderschwang 462, 549—51, 556.
— Ansicht 549.
Balgheim 494.
Baltringen 18.
Baltringer Haufen 18, 19, 20, 22, 26, 28, 30, 31, 33, 35, 37—39, 41,

42, 47, 54, 58, 59, 69, 70, 74, 76, 77, 82, 99, 112, 338.
Bamberg 502, 514, 602.
Baner 179, 181.
Baniswald 245.
Bärenweiler 456, 462, 465, 477.
Barnebei 612.
Bärnklau 215.
Bartholomäer 620.
Basel 217, 357, 517, 595.
Bäßler 610.
Batzer 45, 139, 660.
Bauer 445.
Bauhof 241.
Baumeister 606.
Baumgarten, von 236—38, 258—59, 442, 462.
Baumhauer 627.
Bäumle 523.
Bayrhamer 627.
Bebel 609.
Bechteler 462.
Bechtinger 111.
Beck 41, 43, 55, 75, 98, 100, 290, 438.
Bedrozzi 604.
Beer 215, 438, 590.
Beilenberg 548.
Belgrad 496, 661.
Bellamont 521.
Benediktbeuren 268, 431, 630, 660.
Beningen 98, 100, 114, 117, 118, 222, 434, 456, 548.
Benzenau, von 43, 262—63, 274, 372, 483, 514—15, 660.
— Denktafel 515.
Benzinger 442.
Berg bei Günzburg 198.
— bei Missen 534.
— bei Zeil 232.
— von 76, 111, 121, 412.
Bergen 275, 281, 305.
Berger 41.
Bergerbad 640.
Berghofen 161, 461, 501, 534, 546, 557.
— Ansicht 502.
Bergmann 550.
Bergstätten 551.
Bergündle 555.
Berkheim 77, 99, 114, 121.
Bern 151, 349.
Bernbach 98, 262, 461.
Bernbeuren 24, 26, 64, 76, 259, 449, 464, 558, 654.
Beroldingen, Grafen 521.
Bertelin 361.
Bertlin 27, 41.
Bertoldshofen 158, 461, 463, 472, 474, 553, 591.
Bertoldshofen, Kirche 474.
Bertsch 44.
Berwang, von 271.
Besserer 55—57, 148, 269—70, 354.
Bestle 440.
Bettenbrunn 602.
Bettenried 536.
Betzenhausen 269.
Betzigau 41, 129, 139, 148, 283, 404, 406, 462, 485, 550.
Beuchlin (Herkommer, gen. Beuchlin) 27, 70, 79, 84.
Biberach 58, 83, 118, 151, 174, 217, 320, 354, 521, 624.
Bichls 139.
Bickenried 438.
Bicocca 522.
Bidingen 98, 100, 263, 461, 558, 608.
Biechlin 41.
Bienzen 240.
Biesenhofen 263.
Bihls 278.
Bilger 648.
Bilgram 636.
Billican 53, 659.
Binkenhof 278.
Binswang 536.
Binswangen 282—83, 554.
Birckius 627.
Birkach 255.
Birkatsgündle 192.
Birken 281.
Bischof 110.
Bitrolf s. Vogt.
Blaichach 160, 250, 495, 573, 588.
Blarer (von Wartensee) 348—51, 357—59, 378, 383, 387, 417, 656.
Blasenberg 380.
Blaubeuren 400, 510.
Blittersdorf, von 276.
Blöcktach 283, 290.
Blockwiesen 243.
Blonhofen 179.
Bludenz 138.
Blum 463.
Blumegg, von 526.
Bodelsberg 462.
Bodensee 23, 30, 171, 175, 189, 268, 420, 489, 583, 586, 649.
Bodenseer Bauern (Seehaufen) 25, 28, 31—33, 35, 37—39, 41, 58—60, 63, 70, 72—75, 78, 80, 82, 83, 87—89, 101, 115, 116, 124, 171.
Bodman, von 279, 423—24, 484, 650, s. Kempten, Fürstabt Rupert.
Böhen 148, 467.
— Ansicht 468.
Böhmen 169, 491, 496.

Boischott 498, 661.
Bollen 98.
Bollstädt, von 274—75.
Bolsterlang 250, 536.
Bolsternang 224, 462, 558.
— Ansicht 558.
Bonacker 610, 619.
Bonaparte 306.
Bonn 236.
Bonrieder 43.
Boos 107, 113, 117, 120, 198.
— Bildhauer 603—4.
— Martin 469—70.
Boppard 602.
Börlas 241.
Börwang 283, 564.
Bosnien 503.
Bostell, von 532.
Boxberg 491.
Bozen 445.
Brack 42, 161, 165.
Brandenburg (Kur-) 398, 637.
Braun 383.
Bräunlings 253—54, 534.
Braunschweig-Celle 398.
— — Lüneburg 638.
Breg 114.
Bregenz, Herrschaft und Stadt 24—25, 43, 80, 135, 138, 141, 178, 183, 191, 205, 213, 221, 224, 238, 246—48, 255, 304, 309, 315, 380, 420, 438, 487, 493, 523, 528, 531—32, 541, 587, 590, 607.
Bregenzer Wald 43, 44, 56, 98, 215, 549.
Breisgau 475, 526.
Breitenbach 245.
Breitenbrunn 359, 446—47.
Breitenstein, von 65, 402—3, 414, s. Kempten, Fürstabt Sebastian.
Brem 460.
— (Abt) 638.
Bremberg 275.
Brenz 53.
Briel 239.
Brixen 412.
Brochenzell 517—18.
Bröll 161.
Bronnen 269.
Brotbeichel 609, 655.
Brummer 609, 611.
Brunnen a. Lech 89.
Brutscher 163.
Bucelin 509.
Buchau 493, 497, 520, 635.
Büchel 147.
Büchels 274.
Buchenberg 10, 42, 44, 45, 136, 139, 144, 147—48, 183, 205, 219, 228, 283, 402, 448, 462, 485, 550.
Buchenberg, altes Haus 183.
Buchhorn 82.
Buchloe 22, 61, 69, 70, 85, 86, 89, 91, 149, 304, 519.
Buffler 377—78, 624.
Buflings 241.
Bühl a. Alpsee 219, 410, 471, 495—96, 591—92, 625.
— Trophäen 410, 592.
Bullinger 399.
Burer 139.
Burg 275—76, 615.
Burgau, Markgraf 260, 273, 282.
Burgauer 382.
Burgberg 156, 161—164, 250, 255, 329, 462, 479, 502, 534, 560, 585.
— Schanze 197.
Burgelitz 239.
Burggen 24, 64, 85, 86, 177, 259, 460.
Burgstall 281.
Burgund, Deutschordensballei 662.
Bürk, 200.
Burkhart 98, 100.
Burkmaier 630.
Busch von Bilsheim 148.
Buschelberg 434.
Buseck, von 627.
Bussen 491.
Bußmannshausen 412, 483.
Butzen 238.
Butzer 352, 354—55, 371, 378.
Buxach 269, 360, 369.
Buxheim 191, 208, 218, 340—41, 361, 594—95.
Byganz 312.

C.

Calmberg 29.
Calvin, Calvinismus 366, 390, 408.
Campoformio 223, 305.
Canisius 616.
Cannstatt 519.
Capito 352.
Carignan 511.
Caspar, Bildhauer 601.
Celle 638.
Charlotte zu den drei Sternen 610.
Chiemsee, Bischof 462, 491, 494, 569.
Christadler 606.
Christazhofen 551, 656—57.
Christian 604.
Churbrandenburg s. Brandenburg.
Churpfalz s. Pfalz.
Chursachsen s. Sachsen.

Claudius Allobrox 363.
Claus 43.
Clermont, Prinz 213.
Colloredo, Graf 215.
Como 604.
Condé, Prinz 216, 218.
Condeer 216—19.
Constantin, russischer Großfürst 224.
Constanz 139, 155, 195, 347—49, 351—52, 354, 356, 383, 387, 422, 488, 494, 507, 510, 600, 624.
— Bischöfe, Hochstift 82, 137, 148, 302, 382—84, 403, 408, 411—13, 418, 448, 456, 459—60, 465, 468—70, 472, 475, 483, 485—86, 488, 499, 505, 510, 517—19, 521, 526—28, 614, 617, 633, 656.
— Dompropst 407, 466.
Constanzer Kreisviertel 303—4.
— Thal 42, 219, 241, 316, 534.
Correspondirende Reichskreise 580—81.
Couch 638.
Crescentia, die ehrwürdige 424, 458, 472, 639, 656.
Crusius 621.
Cur 582.
Cuspinian 595.

D.

Dachsberg 47.
Dachswangen 526.
Dalberg, von 412.
Dallat 627.
Dänemark 169.
Dankelsried 269, 648.
Dankertsweiler, von 152.
Danzer 635.
Daumiller 533, 573.
Deben, von 153.
Degelin 324, 418.
Degenberg, von 102, 106.
Deller 574.
Dellmensingen 513.
Denklingen 69, 75, 124.
Dennenberg 434.
Depra 632.
Depsried 545.
Dettighofen, von 270.
Detzel 618.
Deuchelried 238—39, 462.
Deutschland, Kaiser und Könige:
Elisabeth 493, 661.
— Franz II. 221.
— Ferdinand I. 150—51, 156, 320, 372, 378, 402, 408, 417, 488, 490—91, 507, 520, 570, 608, 638.
— 4 II. 304.
Deutschland, Kaiser und Könige:
— Ferdinand III. 532.
— Friedrich III. 452—53, 527.
— Heinrich V. 267.
— Joseph I. 631.
— — II. 450, 476—77, 537.
— Karl V. 8, 149, 151, 153—58, 235, 260, 294, 296—97, 320, 400, 465, 488—89, 511—12, 519, 532, 582, 586, 605, 635.
— — VI. 300, 532.
— — VII. 213, 215, 491.
— Leopold I. 262, 631.
— Ludwig der Baier 607.
— Max I. 149, 516—17, 595, 605.
— — II. 304.
— Rudolf II. 419.
— Kaiserlicher Statthalter s. Oesterreich, Erzherzog Ferdinand.
— Reichsregiment 58—59, 150.
Deutschorden 447, 450, 454, 457, 501, 503, 505, 528—29, 661.
Dick 573.
Dickenreishausen 47, 266, 359, 368—69, 553, 618, 640, 648, 655.
Diepoldshofen 402.
Diepolz 160, 241, 461, 534, 551, 555.
Dierling 445.
Diessen (Schwabdiessen) 86, 109.
Dietenbachtel 254.
Dietenheim 590.
Dietmannsried 24, 139, 148, 157, 176—77, 196, 210, 283, 409, 425, 485, 498, 550, 576—77.
Dietmar 604.
Dietratried 266.
Dietrichs 241.
Diez 139.
Dillingen 24, 164, 171, 341, 361, 490, 564, 578, 597, 623, 635.
Dingenswang 139.
Dingisweiler 266, 278.
Dingler 627.
Dirlewang 76, 77, 79, 110, 138.
Dobler 628, 635.
Dole 491.
Donau 18, 101, 119, 156, 188—89, 208, 401, 587.
— Ritterkanton 305, 529, 660.
Donaueschingen 523—24, 595, 628.
Donauwörth 152, 164, 250, 444, 622, 639.
Dorn 601.
Dornwaid 44.
Douglas 660.
Dreher 139.
Dreiheiligen 461, 477.
Dresden 595, 606.

Durach 78, 129, 131, 136, 147—48, 150, 157, 219—21, 225, 283, 404, 406, 462, 492, 550, 600.
— Ansicht 131.
Dürer 597, 601.
Durlach 580.
Dürmentingen 491.
Dürren 175.
Durrenberg 239.

E.

Ebenezer 548.
Ebenhofen 44, 65, 263—64, 461, 472, 516—17, 554, 557, 592, 652.
— Grabstein 653.
Eberhard 604.
Ebersbach 133, 148, 196, 210, 275—76, 283, 425, 484, 512—13, 541—42, 550, 602.
— Ansicht 276.
Eberz, von 56, 271, 530, 574.
— Wappen 531.
Ebratshofen 178, 207, 249, 460, 469, 524.
Eck a. d. Günz 351.
— Kanzler 18, 29—31, 60, 101—2, 105, 127.
— — Bildniß 30.
— Theologe 351.
Eckarts 21, 22, 45, 65, 160, 469, 513, 534, 551.
Eckartsberg 545, 554.
Edelstetten 367, 513, 528, 529.
Edlinstett 336.
Efrizweiler 521.
Egelsee 189, 216, 224, 269.
Egg bei Ronsberg 266.
— bei Wiggensbach 283.
Eggen bei Gestraz 246—47, 456, 592.
— bei Kempten 278—80, 500, 649.
Eggenberg, Fürst 611.
Eggenthal 43, 45, 109, 547.
Egidius von Viterbo 336.
Eglofs 22, 42, 80—82, 221, 233, 239—42, 256, 301, 309, 327, 453, 462, 487, 500, 536, 540, 560.
— Siegel 233.
Eglofsheimer Freie 232—33, 240—41, 249, 253—54, 256, 282, 310—11, 314, 536.
Eglofstein, von 86, 660.
Ehingen 379, 504, 516.
Ehinger 338, 352, 533, 582.
Ehrenschwang 555—56.
Ehrhardt, von 533, 637, 652—53.
Ehrmann 438—41.
Ehrwang 89.
Eiberg 607.
Eichstädt 428, 499, 509, 513—14, 517, 521, 529, 602.
Eidgenossenschaft s. Schweiz.
Eifel 497.
Einödsbach 84, 592.
Einsiedeln 473.
Einslin 638.
— Votivtafel 639.
Eiselin 440.
Eisenach 53.
Eisenbach 243, 532, 549, 573.
Eisenberg 85, 176, 202, 259—60, 305, 309, 515—16.
— Ansicht 176.
Eisenbrechе 656.
Eisenburg 269, 271—72, 305, 309, 316—17, 407, 541.
Eisenharz 240—42, 380.
Eisenschmitte 564.
Elchingen 444, 622—23, 638.
Eldern 356, 406, 430—31, 471.
Elgg 410.
Ellenbog 40, 623, 627, 633, 662.
Ellhart 573.
Ellharten 225, 281.
Ellhofen 25, 190, 247, 304, 309—10, 453, 460, 475, 507.
Ellwangen, Stift 302, 505, 511, 516.
Elsaß 8, 493, 495, 501, 546, 662.
Emereis 558.
Emming 503.
Ems (Hohenems), Grafen, Herren 80, 82, 135, 174—75, 178—79, 412, 462, 515, 602.
Endingen, von 8.
Endres 320, 436.
Enenhofen 264.
Engelbolz 558.
Engelharz 280.
Engelswies 544.
Engelwarz 252.
Engerazhofen 466.
Engetried 266, 524, 526.
England, Engländer 212, 636.
Enkenhofen 403, 635.
Enkenvoirt 206—7.
Erasmus 633.
Erb 161, 165, 434—35, 634.
Erbach 260.
Erdlingen 514.
Erhart 56, 139.
Erkheim 218, 266, 269—70, 360, 365—68, 447, 463, 466, 661.
Ermengerst 281.
Ernberg 56, 118, 154—56, 176, 255, 257, 375, 536.
Erolzheim, von 417.

Erps 498, 661.
Eschach bei Altmannshofen 245.
— bei Buchenberg 283.
— Fluß 243, 549.
Eschacher Weiher 300, 649.
Eschenau 264.
Escher 411.
Eselstall 139.
Espaigne d' 182—83.
Espenmüller 388, 390.
Essen 493.
Eßlingen 580.
Etschthal 259.
Ettal 620, 660.
Ettensberg 250.
Ettesperg 98.
Ettlis 281.
Ettwiesen 41, 79, 545.
Euberg 139, 438—39.
Euw, von 379—80.

F.

Faber 139, 429.
— von Randegg 254.
Fabri 382—83, 625, 632—33, 638.
Fagius 380—81, 634.
Falken 274—76, 283, 356, 400, 507, 588.
— Ansicht 274.
Falkensberg 259, 444.
Falkenstein 202, 258.
— Ansicht 202.
— (Schwarzwald) von 424.
Falllehen 282, 549.
Faulenbach 648.
Fautzen 399.
Fehr 573.
Feigele 629.
Feilberg 281.
Feldkirch 237, 268, 431, 511, 527.
Fellheim 242.
Fels 212.
Feneberg 462, 470.
Ferber 43.
Feria 189.
Ferino 218, 221—22.
Fernpaß 157.
Ferthofen 175, 216, 224, 272, 310, 585.
Fetzer 134.
Feuerstein 550.
Fidelis von Sigmaringen 453.
Filser 98, 100.
Finaldt 572.
Finkel 241.
Fisch und Falken, Rittergesellschaft 501.
Fischen 45, 98, 100, 160, 241, 250—51, 256, 376, 462, 535—36, 590.
— Ansicht 251.
— Votivbild 590, 646.
Fischer 98, 472, 590.
Flacho, von 532.
Flacius 633.
Fläschütz 127, 128, 627.
Florenz 519, 572, 625.
Florian, Pfarrer 15, 27, 70—72, 139.
— Schrift 71.
Fluhenstein 135, 143, 153, 161—64, 182, 329.
— Ruine 502.
Foberer 42.
Forster, von 532.
Frank 597.
Franken 9, 74, 79, 101, 116, 120, 178, 221, 311, 492, 502—4, 580, 620, 636.
Frankenhofen 461.
Frankenried 461.
Frankfurt 610.
Frankreich, Franzosen 69, 167, 179, 189, 196, 200, 203, 207—8, 210, 213—29, 305—7, 326, 329—30, 423, 426, 435, 459, 494, 496—97, 511, 513, 519, 522, 529, 573—74, 584, 620, 625, 631, 637—38.
Franz 87, 627.
Franzin 175.
Frascati 640.
Frater Jörg 639—40.
Frauenzell 148, 203, 283, 402—3, 550.
Frechenrieden 121.
Frei (Frey) 277, 407, 439, 455, 597, 607, 641.
Freiberg, von 118, 152, 236, 259—60, 273, 280, 315, 400—1, 413, 464, 477, 486, 515—16, 518, 523.
— Grabstein 602.
— Siegel 260.
Freiberger 173, 175, 179—80, 319.
— Siegel 320.
Freibrechts 241, 534.
Freiburg im Breisgau 438, 513, 607, 623, 633.
— im Uechtland 183.
Freidorf 534.
Freiherr 383.
Freimaurer 610—11.
Freising 413, 431, 529, 620, 630, 634.
Freiwiß 438.
Frensdorf 502.
Freundsberg, von 12, 64, 69, 117, 118, 120—28, 132, 133, 141.
— Bild Georgs 123.
Frey s. Frei.

Freyburg, von (Freyburger) 129, 270—71.
— Grabstein 270.
Frick 372, 376—77.
Frickenhausen 47, 269, 359, 368, 548.
Fridingen, von 148.
Friedberg 491.
Friedrichshafen 517.
Friesenhofen 42, 98, 243, 402, 466, 491.
Friesenried 148, 266, 283, 423, 463, 485, 550.
Fröhlich 217—19, 221—22.
Frölich 632.
Fruchtmayr 604.
Fry 14.
Fuchs von Ebenhofen 44, 65, 118, 264, 280, 516—17.
Fuchssteiner von Fuchsstein 29, 55, 56, 112, 113, 139, 274, 385—86, 524.
Fugger, Grafen und Fürsten 187, 256, 266, 274, 278, 280, 300, 302—3, 412, 486—87, 499, 500, 638.
Fulda 422—23, 634.
Funk 136—37, 147, 406, 533.
Fürstenberg, Grafen und Fürsten 169—70, 215, 236, 238, 297, 318, 326—27, 489—90, 500, 508, 518.
Furtenbach 178, 184, 238, 441—42, 530, 572, 626, 628—29, 636, 650.
Furter 41, 627.
Furtmühle 235.
Füßen 22, 24, 28, 56, 60, 67, 69, 70, 82, 83, 86, 87, 90, 91, 94—109, 113—14, 117—120, 132, 153—55, 157—58, 164, 171, 173, 175—76, 179—82, 189, 191, 199, 200, 210—11, 213, 220, 224—25, 229, 299, 404, 429, 445—50, 464, 466, 475, 478, 516, 534, 564, 572, 575, 583, 587, 591, 598, 603, 629, 631, 636, 638, 649, 651, 659.
— Ansichten 104, 405, 449.
— Franziskaner 413, 445, 449—50.
— Jesuiten 445, 449.
— Kloster 67, 87, 95, 103, 127, 134, 154, 158, 217, 259, 280, 307, 415, 441—46, 449—50, 464—66, 516, 539, 590, 598—600, 602, 606, 610, 619—20, 626—27, 635—36, 648—49.
— — Ansichten 259, 443, 446.
— — Siegel 444.
— Landkapitel 460, 463—64.
— Pflege 24, 44, 155, 162—63, 258—60, 307, 449, 651.
— Schloß 180, 215, 441.
— — Ansichten 94, 180.

G.

Gäb 269.
Gachtpaß 586.
Gais 139.
Gaisberg, von 262—63.
Galilei 636.
Gantner 15.
Garovo 600.
Gasser 376.
Gebrazhofen 82, 83, 210, 214—15, 243, 304, 310, 576—77, 585—86.
Gebweiler 505.
Gech 463.
Geiger 185.
Geiselmeiers 545.
Geisenhofen 263.
Geisenried 134, 461.
Geißmair 141.
Gemenried 98.
Gemmingen, von 412.
Gennachhausen 263.
Genhofen 594.
Georg, Maler 597.
Georgenberg 441.
Geratsreute 240.
Gerhoch 442.
Gerstlin 161, 165.
Gerstruben 21, 193, 257, 309, 536, 593.
— Altes Haus 84.
— Ansicht 538.
Gerung 338.
Geßler 610, 626.
Gestraz 243, 246—47, 380, 456, 460, 466, 475, 592.
Geyger 98.
Geysler 98.
Gfäll 139.
Giel von Gielsberg 279, 420—22.
Gießen bei Eglofs 560.
— bei Stein 22, 536.
— in Hessen 629.
Gigl 604.
Gimmi, von 532.
Gindels 551.
Gißwolkent 75.
Glocker 639.
Glött 500.
Glurns 108.
Gmeinschwenden 283.
Göggingen 470.
Göhl 435.
Gökeritz 91—93.
Gold, gen. Oel 138.
Goldbach 29, 139.
Goldschmid 594—95.
Göler 129.
Göppingen 444.

BSB

Gopprechts 98, 241, 534.
Görisried 10, 148, 264, 283, 461, 485.
Gosbach 636.
Göser 376, 453.
Gospoldshofen 245.
Goßmannshofen 399.
Gotha 595.
Göttelfingen 494.
Göttingen 627.
Gottlieb 443.
Göttweig 638.
Götzen 13.
Grab, hl., Ritter des 517.
Graf 22, 45, 65.
Graff 440.
Gran 499.
Granvella 361.
Graubündten 139.
Gravenegg, von 417.
Grävis 378.
Greck von Stockendorff, Wappen 531.
Greggenhofen 256.
Gregk 356.
Greifenberg 283.
Greiff 321—22, 356.
Greiter 628.
Gremlich von Jungingen 73.
Greut bei Sulzberg 231.
Griesenbeck 278.
Grieshaber 438, 607.
Grimmel, von 533.
Grindl 438.
Grönenbach 11, 41, 59, 71, 72, 98, 121, 139, 148, 186—87, 210, 224, 277—78, 283, 293, 305, 334, 366, 395—99, 411, 466, 469, 485, 499, 500, 541, 550, 569, 574, 585, 588, 600, 602, 632, 635.
— Schloß 187, 399.
— Stift 65, 395—98, 454—56.
Groß 203, 440, 547.
Großholzleute (Holzleute) 24, 42, 70, 75, 131, 380.
Grotz 147—48.
Grub 266, 278.
Gruber 13.
Gründels 221, 462.
Grünegg 485.
Grünenbach 24, 25, 43, 213, 233, 246, 315, 326, 460, 466, 469, 475, 537, 555.
— bei Leutkirch 243, 506.
Grünenberg 526.
Grünenfurt 271.
Grünenstein, von 415—17.
Grüningen 163.
Grüninger 438, 635.
Grünne 224—25.
Grünschelldorf 281.
Grünten 565, 573, 632.
Gschwend bei Immenstadt 534.
— bei Isny 380.
— bei Neffelwang 225.
Gsell 22, 41, 75, 82.
Gstad 139.
Guckenmuß 41.
Gugy 346—47, 349—50.
Gull 440.
Gundelfingen 119.
Gundelsheim, von 111.
Günz 271.
— Fluß 59, 69, 122, 268—69, 565.
Günzach 425, 485, 546, 569—70, 644.
Gunzatried 140, 241.
Günzburg 10, 11, 13, 15, 41—43, 62, 67, 68, 84, 98, 100, 114, 122, 124, 129, 139—40, 147—48, 196, 198, 210, 225, 283—84, 290, 420, 463, 477—78, 485, 537, 542, 551, 553, 565—66, 570, 575, 577, 579, 581—82, 587, 613, 615—17, 622, 641, 649.
— Kirche 42.
— Schmuck 647.
— a. d. Donau 275, 442.
Günzegg 546.
— Ansicht 546.
Gunzenberg 260.
Gurk 413.
Gutenalpe 192—93.
Gutenberg 531.
Gutermann 611.
Gwiggen 531.
Gyulay 222.

H.

Häberlin 138, 401—2.
Häberlings 245.
Habisreutinger 316.
Habratshofen 262.
Hachberg 384.
Hackmüller 42.
Häfelinswald 242, 545.
Hafenegg 260.
Hafenmair 15, 139—40, 147.
Hafner 446.
Hagenau 495.
Haggenmüller 401.
Hagnau 649.
Haidegger 98, 100.
Haidschachen 137.
Haistung 55, 369, 661.
Halden bei Propstried 66.
— bei Sigiswang 241.
Haldenwang 15, 59, 133, 139, 148, 157, 266, 274—75, 283, 461, 541, 550.

Haldenwang bei Untergünzburg 516.
Halder 185.
Hall in Tirol 108, 455, 582.
— (Schwäbisch Hall) 53.
Halle 619.
Hallwil, von 264, 273, 412.
Hammersberg 434.
Hanaberg 41.
Hans, Memminger Bildhauer 601.
Harbazhofen 555.
Häring 15.
Harprechts 98.
Hart 224, 269.
Hartlieb, gen. Waldsperm 530, 533, 611.
Härtnagel 654.
Haselburg 42, 70.
Hasenbühl 281.
Haslach bei Kempten 225, 281.
Hattenhofen 134.
Hatzenweiler 238.
Hau 573.
Haubenschlößle 650.
Hauerz 245.
Haug von Döffingen 264.
Hausen bei Memmingen 270.
— (welches?) 98.
Häusern 255.
Häusing 12, 125.
Heber 42.
Heel 582.
Hegau 63, 114, 202, 494, 504, 508, 516, 518, 523, 526.
Hegau-Allgäu-Bodensee, Ritterkanton 305, 527, 592.
Heggbach 118.
Heggelbach 199.
Hegner 410.
Hehl 638.
Heidelberg 398, 633.
Heidelberger 407, 416, 430, 542, 597, 601.
Heigerlin 632.
Heilbronn 156.
Heilbronner 290.
Heiligenberg 238, 518, 601—2.
— Wappentafel 603.
Heiligkreuz 424—25, 450—51, 472, 591.
— in Donauwörth 444, 622, 639.
Heimenhofen bei Ebenhofen 263.
— bei Grünenbach 250.
— von 21, 22, 65, 156, 250, 255, 258, 265, 484, 501—3, 534, 560, 601.
— Siegel 503.
Heimenkirch 213, 225, 238, 246, 460, 469, 475.
Heimertingen 43, 98, 99, 107, 113, 121, 186, 203.
Heimisch 278.
Heinsius 195, 436.
Heinz 391.
Heiß 599, 600.
Hellengerst 148, 242, 249, 252, 273, 282—83, 470, 485.
Helmishofen 162.
Helmschrott 610, 635.
Hengeler 139.
Henninger 13, 14.
Hepp 109, 110—11, 338—39, 345.
Herberstein, von 275.
Herbishofen 196, 278, 366, 395, 397—99.
Herbisried 283, 398.
Herbrechtingen 404.
Herbstin 523.
Herfatz 175.
Hering 602.
Herkommer 464, 590, 599, 606, s. auch Reuchlin.
Herkules 603.
Herlazhofen 222, 402, 627.
Hermann 139, 599, 604.
— (Herman) von 271, 274, 290, 529, 573.
Herrenberg 243, 440, 549, 573.
Herrenstetten 121.
Herroth 237, 305.
Herz 134, 536, 590.
Herzmanns 134.
Heselhurst 120.
Heselin 611.
Hessen, Landgraf 379, 398, 413, 436.
Hetzlin 344.
Hetzlinshofen 278, 305, 411.
Heuß 42, 271, 530—31, 533, 573.
Hewen 499.
Hibler 139.
Hiebeler 98, 100, 139, 598.
Hiemenhofen 263.
Hiesel, baierischer 564.
Hilpertshofen 175.
Hindelang 98, 100, 139, 199, 219—20, 228, 249—50, 256, 321, 478, 552, 557, 560—61, 565, 570, 573, 583—86, 592, 604, 632, 656.
— Steinkreuz 321.
— Wirthshausschild 585.
Hinderofen 238, 400, 452, 529, 589.
Hinterholz 281.
Hinterschwarzenberg 255.
Hinterstein 656.
Hinznang 242.
Hirnheim, von 13.
Hirschdorf 136, 147, 283, 372, 457.
Hirschzell 461, 660.
Hittisau 462, 549—50.

Hitzenhofen 269.
Hochburgund 491.
Hochgreut 462, 546.
Höchstädt 212, 510.
Hof bei Niederfonthofen 241.
Hofen bei Cannstatt 519.
— bei Sonthofen 554.
Hofer 13.
Hofmann (Hoffmann) 410, 436, 607, 609, 627.
Hofs 465.
Hohenberg, von 259—60.
Hohenegg 22, 23, 27, 64, 75, 213, 233, 242, 248—49, 251, 255—56, 261, 273, 282, 286, 304, 309, 315, 326, 401, 408, 453, 504, 523, 528, 537—38, 540—41, 570, 573.
— Schloß 248.
— von 94, 95, 102, 144, 260—62, 274, 400—1, 417, 486, 503—4.
— — Siegel 145, 401.
Hohenems s. Ems.
Hohenfreiberg 65, 176, 202, 260, 305, 309, 516, 588.
— Ansicht 589.
Hohenfurch 262, 460.
Hohenlandenberg, von 412.
Hohenschwangau (Schwangau) 60, 89, 93, 189, 236, 238, 258—59, 442.
Hohenthann 7, 66, 282—83, 402.
Hohentwiel 202.
Hohenweiler 459.
Hohenzollern 326—27, 496, 507.
Höhreuthe 508.
Höll 648.
Holland 571.
Holzer 455.
Holzgünz 269, 352, 359, 363, 406, 447, 466.
Holzhen 139.
Holzleute bei Ifny s. Großholzleute.
— bei Stiefenhofen 534.
Hölzli (Hölzlin) 139.
Holzmann 41.
Holzstätten 283.
Holzwart 48, 127, 628.
Hommel 635.
Honold 29, 55, 385, 388, 391.
— Grabstein 386.
Honolden 266.
Hopfen 124, 258, 260, 464.
Hopferau 464, 516.
Hopferbach 148, 196, 283, 550.
Horb a. Neckar 15, 339.
Horben 305, 309.
— von 25, 152, 247, 278, 504.
Hörbranz 213—14.
Hörmann 425.
Hörmann von Gutenberg 530—31, 609, 629, 631, 637—38.
Hörmatshofen 263.
Hörmazen 260.
Horn 89.
— Abt 439.
— Feldmarschall 186—91, 193, 494.
Hornstein, Abt 429—31.
— von 163, 276, 494.
Horrpolz 399.
Höß 639.
Hoyerberg 649.
Hub 281.
Huber (Hueber) 43, 98, 161, 163, 165, 590, 651.
— von Liebenau 318, 532.
— — Wappen 319.
Hubrechts 281.
Hübschlin 572.
Hueber s. Huber.
Hüftingen 524.
Humelins 274.
Hummel 465, 636.
Hummeln 260.
Humpiß-Ratzenried s. Ratzenried, von.
Humpiß-Schomburg 175, 177, 516.
Humpiß-Siggen 243, 560.
Humpiß-Waltrams 152, 208, 240, 249, 407, 508, 516—20, 560, 601.
— Wappen 517.
Hüpp 185.
Huprechts 277.
Hürbel 516.
Hurlewagen 83.
Hutten, von 610.
Hüttenberg 565.
Huttenwang 148, 266, 274, 283, 463, 469.
Hüttisau s. Hittisau.
Hyrus 188.

I.

Jäger 98.
Jankau 493.
Jena 633.
Jenisch 184, 530.
Jerusalem 395, 473, 529.
Jesuiten 366—67, 392—94, 408, 413, 448—50, 513, 612, 620, 631.
Iller 59, 73, 76, 99, 102, 114, 122, 125, 163, 175, 185, 189, 203, 210, 216, 218—19, 221—22, 224, 226, 228, 250—51, 254—55, 268—69, 489, 557, 560, 585, 587.
— Pflegamt jenseits der 283.
Illereichen 121.
Illerfeld 272, 530, 595.

Illerthal, oberes 126, 176, 182, 192, 194, 206, 225, 228, 557.
— — Ansicht 251.
— unteres 20, 77, 82, 99, 113, 121.
Ilsung 239.
Imberg 255—56, 461, 534, 565.
Immendingen 438.
Immenhofen 263.
Immenried 465.
— bei Günzburg 615.
Immenstaad 268, 649.
Immenstadt 7, 22, 82, 98, 100, 159—60, 167, 182, 188, 200, 219, 221, 225—26, 228, 241, 298—99, 316, 329, 435, 453—56, 462, 469, 478, 495, 498—99, 534—35, 564, 568—72, 574—75, 587, 610, 612, 619, 641, 651.
— Ansichten 299, 457.
— Gitter, eisernes 498.
— Kloster 413, 424, 448, 453—54, 479.
— Wacht 182, 197.
Immenthal 139, 283.
Imst 455, 600.
Indel 462.
Ingenried 259, 460.
Ingolstadt 228, 286, 602.
Inisried 260.
Innsbruck 28, 39, 86, 91, 117, 123, 139, 157—58, 162, 180, 315, 401, 417, 455, 489, 524—25, 595, 608.
Inuthal 108, 186.
Insel 140, 650.
— Ansichten 141, 650.
Job (Jopp) 347, 401—2.
Joch bei Hindelang 218—21, 583—85.
Jörg von Pfronten 639—40.
Josaphat, Thal 133.
Jourdan 221.
Ipfhofer 169.
Irmazhofen 69.
Irsee 26, 41, 43, 67, 84, 109, 112, 138, 172, 265, 300, 302—3, 305, 307, 317, 327, 414, 435—38, 503, 514—15, 547, 553, 564, 576, 588, 590, 604, 607, 609, 612, 616, 620, 622—25, 627, 635, 649, 651, 653—54.
— Ansichten 194, 635.
— Grabmale 437, 515.
— Initialen 7, 230, 483.
— Kirche, alte 85.
— Siegel 265, 301, 436.
— Treppenhaus 439.
Isar 221.
Isny 7, 8, 41, 42, 56, 58, 59, 67, 70, 83, 97, 98, 100, 110, 116, 117, 122, 151—56, 159, 161, 166, 174, 178, 183, 189, 199, 203, 205—7, 211, 219, 221, 224—25, 227—28, 252, 290, 295, 298, 301, 304—5, 307, 309, 311, 327, 331, 334, 352, 354, 370, 375—82, 390, 400, 403, 439—40, 530, 565, 571, —72, 574, 576, 578—79, 581—82, 585, 587, 591—92, 594, 600—2, 605—7, 620, 624, 626—28, 631, 633—34, 638, 648, 653—54, 660—61.
Isny, Ansichten 157, 376, 377, 381.
— hebräischer Druck 382.
— Krug 571.
— Münzen 154.
— Taufkanne 629.
— Kloster 44, 67, 203, 243, 247, 256, 282, 300—1, 303, 305, 307, 327, 370, 376—81, 414, 438—41, 453, 466, 479, 531—32, 545, 549, 567, 573, 589—90, 604, 610, 623, 626—28, 635, 649.
— — Kirche 440.
— Landkapitel 459, 462, 465—66, 468—69.
— Vorstadt 243.
Isnyerberg 221.
Italien 69, 106, 117, 127, 157, 169, 189, 491, 513, 522, 547, 553, 574, 598, 600, 604, 613, 620, 631, 636, 639, 654.
Ittelsburg 224, 278, 283, 398, 564, 606.
— Ansicht 564.
Juden 512.
Julius 463.
Jungenauer 271.
Jungholz 256, 304, 460.
Jurisitsch, von 70, 86, 87, 91, 114, 117, 118.
Justinian 312, 536.

K.

Kaibach 235.
Kalden 277—78, 317, 400, 499, 588.
Kaltenbrunn 264.
Kaltenthal, von 660.
Kaltschmid 147.
Kamlach 114, 218.
Kanofsky 190, 191, 193.
Kant 635.
Kanzel bei Hörbranz 213—14.
Kapeler 41.
Kapfenburg 529.
Kapfer von Urenburg 184—86.
Kapuziner 413, 419, 424, 451—54, 619, 656.

Karbach 234.
Kardorf 307, 309, 311, 406, 487.
Karg 98.
Karlis 411.
Karlsruhe 588, 595—96.
Kärnten 500.
Karolina (Amerika) 548.
Karrer 573, 626.
Kaschau 410.
Käseralpe 561.
Kastel, Schenk von 420.
Katharina, Luthers Gattin 601.
Kaufbeuren 7, 12, 20, 29, 43, 55, 58, 59, 83—84, 96, 97, 99, 103, 105—10, 112—13, 117—19, 121—22, 132, 134, 136, 139, 152—53, 157—58, 171—73, 176, 181—83, 187—90, 193, 197, 201, 203, 219, 225, 265, 277—282, 295, 298, 301, 303, 305, 307, 327, 331, 334, 347, 385—94, 403, 438, 441, 443, 449—50, 458, 461, 471, 478, 480, 501, 503, 514, 524, 530, 539—40, 542, 564, 570—72, 574, 579, 582—83, 587, 595, 597, 601—2, 606—7, 609—12, 620—21, 629, 632—35, 637—38, 640—41, 643—44, 648—49, 653, 655—56.
— Chorglöcklein 393.
— Holzkästchen 634.
— Krug 584.
— Münzen 579.
— Partie 621.
— Rathsgebet 389.
— Siegel 298, 390, 395, 566.
— Weihwasserkessel 630.
— Zunftzeichen 566, 568.
— Frauenkloster 356, 389, 424, 458, 472, 514, 639.
— — Siegel 641.
— Jesuiten 413.
— Landkapitel 461.
Kaufmann 404.
Keller 151, 269, 341, 351, 360, 533, 599, 627.
— von Schleitheim 484.
Kellhöfe (Weiler) 213, 233, 246—47, 315, 326, 537, 615.
Kellmünz 121, 132, 522.
Kels 602.
Kemnat 43, 65, 99, 256, 262—63, 265, 274, 282—83, 320, 372, 514, 528, 540, 566, 660.
— Plan 541.
Kempf 27, 258.
Kempten 7, 11, 13, 18, 25, 27—29, 38, 55, 58—59, 65—68, 75, 77, 80, 83, 85, 87, 97, 100, 108—10, 114, 116—17, 122, 125—26, 129, 134, 136, 146, 148, 151—58, 164, 166—67, 169—70, 173, 177—78, 181, 183—86, 188—93, 196, 200—201, 204, 210—13, 215, 219, 221, 223—25, 227—28, 259, 273—74, 276, 281, 284, 286, 290, 294—95, 298, 300—301, 303, 305, 307, 322, 326—27, 329—31, 334, 352, 369—75, 378, 390, 401, 403, 406, 412, 416, 420, 425, 435—36, 445, 448, 457—58, 478, 491, 503, 508, 511—12, 524, 529—30, 534, 540, 548, 569—76, 578—79, 581—83, 585—87, 589, 591—92, 597, 601, 607, 609, 611, 621, 624—25, 627—31, 634, 637—38, 640—41, 643—44, 646—50, 652, 655, 661—62.
Kempten, Ansichten 129—30, 177, 187, 190, 211, 370, 371, 373, 375, 540, 593, 608.
— Burghalde 185—87, 190, 204, 330.
— Münzen 151.
— Trachten 615, 645, 657—58.
— Frauenkloster St. Anna 372, 448, 457—58.
— Kirche St. Mang 148, 281, 370—75, 402, 404, 406, 461, 496, 608, 661.
— Landkapitel 460, 462.
— Neustadt 280, 283, 290—91, 300, 315, 424, 454, 569—70, 574, 576, 638, 644; altes Gymnasium 454; beim Adler 424; Landhaus 291; Residenzplatz 419; Residenzsaal 550, 563.
— — St. Lorenz 16, 128, 137, 148, 193, 281, 370—71, 402, 406, 412, 421, 448, 451, 459, 466, 470.
— — — Ansichten 287, 419.
— Stift 9—14, 25, 65—69, 79, 132, 135—36, 139—40, 143—50, 155—56, 162—63, 166, 171, 173, 176—78, 181, 183, 189, 191, 193—95, 197, 201, 204—5, 210, 213, 216, 219, 231, 233—34, 240—41, 244—45, 248—49, 252, 254—55, 259—60, 263—66, 268, 270, 273—93, 300—302, 305, 307, 312—13, 315—17, 321—24, 326—27, 331—33, 359, 361, 370, 375, 395—98, 400, 406, 408—9, 411—12, 414—26, 436, 448, 450—51, 453, 455—58, 461—63, 469, 475, 479, 483—85, 499, 501, 504, 508, 511—12, 516, 518, 524, 528, 532, 536—37, 540—44, 545—46, 548,

550—51, 553, 558—59, 561—63, 565—66, 569, 572, 576, 578—79, 581—85, 589—90, 597, 601—2, 605—6, 615, 619—20, 622—23, 625—27, 640, 642—44, 648—50, 654.
Kempten, Stift, Capitelsiegel 421.
— — Fürstäbte: Albert 274, 417, 503—4; Siegel 235. — Anselm 290—91, 293, 424—25, 569. — Bernhard Gustav 422—23, 649. — Castolus 426, 475. — Eberhard 275, 417; Grabstein 325. — Engelbert 425, 454, 508, 625; Grabstein 425; Thaler 581. — Georg 300, 417, 601; Grabstein 325. — Heinrich 418—19, 648—49. — Honorius 426. — Johann Adam 159—60, 417—18. — Johann Erhard 417. — Johann Eucharius 181, 375, 406, 419—20, 581—82. — Johann Rudolf 10, 11, 285; Grabstein 285. — Johann Willibald 420. — Roman 279, 420—22, 458; Siegel 289. — Rupert von Bodman 288, 290, 423—24, 451, 458, 569, 574, 650; Thaler 422; Wappen 569. — Rupert von Neuenstein 426, 553, 571. — Sebastian 7, 10—12, 25, 29, 65, 67—68, 134, 138, 141, 143—50, 284, 414—15, 441; Bildniß 142; Grabstein 285; Siegel 68. — Wolfgang 325, 359, 372, 415—17, 457, 477, 622; Bildniß 303.
— — Grenzstein 231.
— — Landvolk, Tracht 288, 620.
Kempter 42.
Kemptner Wald 114, 220, 544, 557—58, 583, 587.
Kepler 529.
Kerler 342—44, 492, 531, 574.
Kesel 629.
Kesselbrunn 648.
Keßler 127, 139, 442.
Kettershausen 120.
Keußlin 436.
Kiening 389, 602—3.
Kierwang 556.
Kimmicher 429.
Kimratshofen 148, 199, 222, 274, 276, 283, 402—3, 406, 485, 512, 550, 564.
— Ansicht 199.
Kindelmann 427, 434.
Kinkelin 637.
Kipfenberg bei Eichstädt 509.
— bei Günzach 274, 524.
Kirchberg 412.
Kirchdorfer 26.
Kirchheim a. d. Teck 506.
Kirchthal 464.
Kirnach 451, 485.
Kirwang 241.
Kislegg 20, 21, 24, 26, 42, 75, 81—83, 98, 106, 115, 139, 203, 211—12, 235—37, 239, 305, 310, 465, 477, 491, 515, 522, 565, 588, 591—92, 602, 606.
— Ansicht 212.
— Schloß 115, 522.
— Kloster 203, 457—58.
— — Siegel 459.
— von 522.
Kissing 564.
Klaiber 573.
Klamer (Klammer) 11, 43, 386, 638.
Kleber 349, 361, 365—66.
Kleinholzleute 203, 380, 531.
Kleinkemmat 283, 461, 514.
Kleinkitzighofen 86.
Kleinweiler 311, 380, 466, 551, 564.
Klinglin 222.
Kloß 155, 156.
Klösterle 141.
Klostermaier 564.
Klosterwald 431—32, 459.
Kluftern 521.
Kniebos 283.
Knod 447.
Knopf von Leubas (Jörg Schmid) 12, 13, 22, 25, 27, 41, 55, 64, 69, 76—78, 99, 114, 125, 128—29, 137—38.
Knöringen, von 282, 412.
Knöringer 127, 626.
Knottenried 160, 461.
Knüttel 42, 75.
Köberlin 403.
Kohlenberg 129, 130, 138, 171, 254.
— Schanzen 171.
Kol 63.
Kolb 11, 564.
Koller 164.
Köln 490, 494, 496, 500, 506, 511, 632, 662.
Koneberg 599.
König 462, 615.
— gen. Mohr 183—86.
Königsegg, Freiherren, Grafen 82, 148, 159—61, 241, 249, 252—54, 262, 298, 300, 302—3, 307, 329, 406, 453—54, 462, 479, 487, 489, 494—99, 508, 513, 530, 539, 570—71, 583, 592, 606, 612, 619, 637, 641, 648, 661.

Königsegg, Münzen 497.
— Wappen 486.
Kopenhagen 496.
Köpfle 437.
Korbsee 262.
Kornangers 283.
Korsakow 224.
Köslin 485.
Kottern 281, 572.
Krafft 458.
Kraftsried 41, 147, 264, 283.
Krain 634.
Krakau 632.
Kranzeck 558.
Krauchenwies 507, 509.
— Grabstein 508.
Kraus 572, 613.
Kray 224, 228.
Kreen 263.
Kreglin 80.
Kremsmünster 620, 635.
Kretz 627.
Kreuzlingen 195, 436.
Kreuzthal 282—83, 423, 462, 549, 558, 563.
Kroaten 169, 193, 201.
Kronburg 224, 235, 273, 305, 309, 463, 521—22, 528, 560—61, 588.
— Ansicht 561.
Kronenburg 497.
Kröning 472.
Krössen 98.
Krugzell 148, 196, 210, 283, 545.
Krumbach 77.
Krumper 607.
Kublin 98.
Küchle 637.
Kuen-Belassi, von 236.
Kugelmann 365.
Kuislin 623, 634.
Küner, von 530, 531, 533.
Künersberg 531, 573, 640, 648.
Kunli 139.
Künlin 365.
Kuns 41.
Kürsinger, von 532.
Kurz 290.

L.

Laber 447, 661.
Lachen 222, 282, 321, 398—99, 425, 463.
Lai 121.
Laichingen 383.
Laiming, von 175.
Laminit 573.
Lampertsried 411.
Lamprecht 111.
Lana 259, 445, 484, 649.
Landau, von 126, 244, 276, 465, 501, 519—20, 601.
— Grabstein 520.
Landenberg, von 159.
Landholz 138.
Landsberg 60, 65, 69, 86, 109, 182, 503, 524, 590, 637.
— von 266.
Landshut 505.
Lanenberg 266.
Langen 459.
Langenargen 489.
Langenau 83.
Langenegg 276, 305, 315, 321—22.
— Ruine 521.
— von 65, 144, 255, 275—76, 520.
— — Siegel 255.
Langenmantel 270—71, 282.
Langensteig 245.
Langenwang 260, 534, 557.
Langhans 324, 399.
Lanz 451.
Laroche 611.
Laubegg 245.
— Immenstädter Geschlecht 82, 98, 100, 455, 535.
Lauben a. d. Iller 41, 131, 148, 283, 466, 550.
— bei Leutkirch 222.
— bei Memmingen 269, 359, 368.
Laubenberg, von 21, 22, 121, 134, 136, 247—48, 253—55, 257—58, 274—75, 281, 315, 401, 408, 503—7, 522, 527—28, 541, 555, 560, 563—64, 586, 637, 651.
— Grabmal 505.
Laubenbergerstein 253—55, 504—6, 560, 586, 588.
— Ansicht 21.
Lauber 298, 318, 635.
— Siegel 318.
Laudorfer 98, 100.
Laufen a. N. 488.
Lauger 56.
Lauingen 374, 611, 653.
Lausbühl 278.
Lautrach 42, 175, 177, 222, 245—46, 273, 276, 283, 305, 425, 465, 485, 519—20, 550, 569, 602, 642.
— Schloß 642.
Lavalle 226.
Leberwurst 436.
— Siegel 437.
Lech 22, 60, 61, 69, 76, 78, 79, 89—91, 93, 102, 119, 188—89, 203, 228, 259, 587, 660.
Lechbruck 464, 471, 587—88, 654.

Lechler 442.
Lechthal 259, 460—61.
Lecourbe 224, 228.
Leeder 76, 77, 124, 154, 203, 651.
— Landkapitel 460.
Legau 10, 14, 15, 41, 42, 75, 78, 132, 138, 148, 167, 283, 290, 402, 462, 550, 622.
— Ansicht 622.
Legipontius 625.
Lehbühl 462, 588.
Leiblach 587.
Leichertshofen 263.
Leipheim 59, 77.
Leipzig 169, 170, 455, 635.
Leiterberg 139.
Leitmeritz 496.
Lengenfeld 443, 635.
Lengenwang 464.
Lenz 638.
Lenzfried 139, 274, 278—81, 283, 404, 406, 421, 448, 451, 458, 462, 466, 500.
— Kloster 340, 370, 372, 410, 448, 466.
Lerchenberg 266, 270.
Lerpscher 241.
Letten (Lötzen) 277, 421, 530, 650.
Leubas 12, 13, 25, 27, 28, 41, 119, 121, 124—29, 134, 136, 138, 141, 187—88, 283, 402, 641.
— Ansicht 12, 126.
Leupolz bei Lenzfried 14.
— bei Wangen 152, 234—35, 305, 310, 469, 525—26.
Leupratzried 274.
Leuter, gen. Pierli 141.
Leuterschach 262, 461.
Leutkirch 7, 15, 56, 58, 59, 66, 70, 75, 82, 83, 110, 116, 117, 136—37, 153, 157, 166—67, 173—75, 178, 180, 184, 188—89, 193, 200, 203, 205, 210, 214, 218, 222—24, 227, 295, 298, 301, 303, 305, 307, 311, 327, 334, 382—85, 402, 440, 461, 478, 530, 543, 548, 560, 571—72, 574, 578, 585, 587, 592, 607, 609, 616—17, 620—21, 625, 628, 631—33, 635—38, 649, 654.
— evangelische und katholische Kirche 383—85.
— Rathaus 218.
— Kloster 383, 458.
Leutkircher Haide, Freie 22, 41, 42, 75, 135—36, 243—44, 275, 314—16, 540, 560, 578.
— von Rettenbach 134, 265, 362, 520.
Levante 573—74.
Leyen, von der 239.
Libanon 631.
Liebenstein 461.
Liebenthann 25, 60, 64, 66—68, 78, 176—77, 187, 282—83, 421, 451, 582, 634.
Liga, kathol. 166—67, 171, 196, 366, 420, 436, 500.
Lindau 53, 56, 82, 83, 116, 138, 151, 155, 178, 183, 191, 205, 233, 311, 348, 352, 354, 381, 429, 494, 507, 517, 530, 585—87, 610, 624, 631, 649.
— Landkapitel 459—60, 462.
— Stift 240, 509, 518.
Linden, auf der 19.
Lindenbaur 437.
Lindenberg 43, 64, 75, 98, 190, 238, 246, 460, 475, 553, 559, 572, 574, 576.
— Ansichten 460, 476, 576.
Lingenau 44, 75, 98, 100.
Linsen 462.
Linz 470.
Lipp 256.
Litthauen 413.
Lochau 138.
Locher 440.
Löd 125.
Lodron, von 69.
Löffler 185, 608.
Loher 221.
Löhlin 121.
Lombardei 574.
London 497.
Loretto bei Oberstdorf 206, 456, 471—72, 591, 646.
Loßherr 139—41.
Lothringen 496—97, 547, 574.
Lothringer Benediktinercongregation 422.
Lötzen s. Letten.
Lotzer 15, 16, 20, 31—33, 36, 47, 48, 54, 112, 338—42, 345, 626.
— Druckprobe 342.
— Schriftprobe 37.
Loy 621, 628, 635.
Luitharz 250.
— altes Bauernhaus 10.
Lukasreutehof 311.
Lund 412.
Luneville 229, 305.
Lunz 621.
Lupfen, Graf 412, 499.
Lupin, von 272, 306, 529—30, 533.
Luther 53, 56, 334—35, 337—39, 357—58, 380, 382—84, 388, 400—402, 408, 601, 616, 637.
— Meßgewand 335.

Lüttich 496.
Luttolsberg 199.
Lutz 111, 127.
Lutzenberger 385—86, 463.
Luzern 418—19, 426, 472.
Lyon 613.

M.

Mabillon 423, 430.
Mack 347—48.
Madrid 497, 520.
Madrucci, von 153.
Mägdeberg 504.
Magdeburg 184, 398.
Mages 600.
Magg 613.
Mägklin 98.
Magnus, St. 475, 627.
Mahler 570.
Mähren 493, 496.
Maier (Mair, Mayer, Mayr, Meyer) 13, 41, 139, 172, 182, 186, 196, 243, 246, 290—91, 429, 436—37, 439—40, 572, 626—27, 651.
Maierhöfen 246.
Maihingen 627.
Mailand 400, 522, 578.
Mainau 503.
Maindeltobel 558.
Maini 604.
Mainz 412, 514, 610.
Mair s. Maier.
Mairendres 41.
Maiselstein 98, 100, 139, 249, 256, 478, 534, 546, 618.
Maler 25, 98, 594—95.
Malta 514.
Mandach, von 401.
Manderscheid, Grafen 497.
Mangold 274, 520.
Mansfeld, Graf 158, 637.
Marbach 380—81, 634.
Margrethen 554.
Mariahilf 260.
Mariarain 471.
Mariathann s. Thann.
Maria Trost 472, 607.
Märk 45.
Markdorf 505, 517.
Märklin 412.
Marseille 519.
Marstetten 60, 62, 66, 272, 494.
— Ansicht 63.
Marti 43.
Martinszell 7, 15, 16, 22, 25, 98, 100, 136, 139—40, 144—46, 148—50, 176, 205, 221, 225—26, 283—84, 286, 402, 448, 461, 520, 576.
Martinszell, Ansicht 99.
Marulat 225, 227.
Masmünster 517.
Mauch 597, 632, 638.
Maurer 161.
Maurinercongregation 625.
Maximilian, Kapuziner 475.
Maxlrain, Freiherr 492, 640.
Mayer s. Maier.
Mayerbeck, Spitalmeister 446—47.
Mayr s. Maier.
— von 532.
Mazzari 604.
Mechensee 242, 462.
Medicis, von 154.
Megerich 338—39, 342—43, 346—47, 349.
Meggen 240.
Mehrerau 246, 466, 638.
Meichelbeck 41, 139, 141, 431, 630.
— von Aschen 275.
Melanchthon 53, 56, 358, 633.
Melber 98, 100, 139.
Melder 43.
Melonius 191, 197—98.
Memhölz 15, 148, 241, 281, 283.
Memmingen 7, 8, 15—16, 18—20, 23, 28—29, 31—32, 36—40, 43—48, 52, 54—56, 58—60, 62, 64—65, 69, 75, 83, 87, 107—18, 121—22, 134, 139, 144, 147—56, 166—70, 172—73, 175, 177—78, 181—84, 186—89, 191—94, 196, 198—99, 203, 205—10, 212, 214—16, 218, 221—24, 228, 231, 265—66, 268—72, 284, 286, 290, 294—98, 301, 303, 305—7, 310, 312, 316—18, 321—23, 326—27, 329—30, 334—69, 371—72, 378, 382—83, 386, 390, 394, 399, 401, 403—4, 406, 410, 447, 475, 478, 480, 492, 529—31, 543, 545, 548, 551, 553, 558, 560, 562, 568, 570—74, 577—80, 582, 585—89, 592, 594—96, 599, 601—2, 604, 606—7, 609—13, 618—19, 621, 624—26, 628, 631—34, 636—38, 640—45, 647—49, 651—53, 655—56, 658, 662.
— Ansichten 32, 111, 117, 209, 272, 308, 328, 340, 347, 350, 358, 360, 533, 614, 619.
— Frauenkirche 337, 342—45, 361—62, 366, 368, 447, 466, 612.
— Klöster 324, 334—36, 338, 341, 344—45, 347, 351—52, 354—56,

358—62, 365—68, 410, 413—14, 446—49, 457, 463, 465—66, 627, 661.
Memmingen, Klöster, Siegel der Kreuzherren 411.
— Kunstsachen 322, 339, 355, 363, 599.
— Landkapitel 460.
— Lehenthaler 583.
— Lyceum 369.
— Martinskirche 338, 341—42, 345—47, 349, 354—56, 362—64, 366, 368—69, 478, 547, 588, 592, 600, 602, 604, 610, 657.
— — Kanzel 357, 364.
— Meistersinger 599.
— Siegel 295, 352—53.
Memminger 427.
Memmingerberg 266, 269, 360, 369, 553.
Menelzhofen 466, 565.
Mengen 380, 623.
Menig 98.
Meran 108.
Merath 627.
Merazhofen 42, 243—44, 380.
Merian 631.
Merlet, von 532.
Mersburg 403, 465, 519, 521, 634.
Meßkirch 504.
Meßmer 290.
Metezelt 68.
Metz 511, 514, 519.
Metzler 70, 79, 80, 98, 100.
— von Andelberg 412.
Meuern 283.
Meyer s. Maier.
Michael 361.
Michelfeld 420.
Miesenbach 648.
Millegg s. Mühlegg.
Miller s. Müller.
Minalar 43.
Mindel 59, 69, 114, 122.
Mindelberg bei Günzburg 283.
— bei Mindelheim 69, 117.
Mindelheim 69, 107, 118, 120, 138, 187, 221, 359, 528.
Mindelthal 77, 120.
Minden 398.
Minderbetzigau 281.
— altes Haus 281.
Missen 160, 219, 241, 250—51, 534.
Mittelberg bei Wertach 98, 173, 223, 463, 546, 618.
— (Walserthal) 453, 469.
Mittelfranken 512.
Mittelschwaben, baier. 69, 107—8, 114.
Möggers 246—47, 460.
Mock 438.
— gen. Mochelin 13, 98, 100, 139—40, 147.
Molitor 228, 627, 634.
Montaigne, von 631, 643.
Monte Casino 437.
Montfort-Bregenz, Grafen 8, 238, 246, 487.
— Rotenfels, Grafen 7, 8, 21, 30, 44, 73, 82, 100—101, 126, 135, 150, 152—53, 155, 158, 246, 248—54, 258, 317, 331, 372, 455, 483, 487—89, 557, 560, 581—83, 586, 637.
— — Siegel 8, 73, 83, 100, 489.
Montpellier 632.
Montrichard 224, 227.
Moosbach 148, 462, 546.
Moreau 216, 221—22, 224, 227—28.
Mösch 342.
Möschberg 485.
Muelich 372.
Muggenthal, von 244—45, 276, 519.
Mühlegg 534.
— (Millegg, Mülegg), Geschlecht 98, 529, 615.
Müller (Miller) 23, 27, 41—43, 75, 106, 139, 290—91, 609—10, 628.
— von 530.
München 28, 39, 176, 307, 446, 501, 590, 595, 603—4, 607, 610, 612, 627—28, 636, 642.
Münster i. W. 207, 498, 642.
Münstereiffel 494.
Münzer 631.
Murbach 501.
Murnau 660.
Muthen 237—38, 529, 589.
Mutmannshofen 7, 148, 242, 283, 402, 550.
Mutter 98.
Mymeiler 460, 462.

N.

Nägele 538.
Naogorgus 390.
Napoleon 307.
Natterer 42, 98.
Neckar 29, 493.
Necker 435.
— Siegel 436.
Neckher 598.
Neff 440.
Negelried 219—20.
Neidegg 80, 82, 242, 305, 456, 513.
— von 25, 247, 507.
Neithart 338, 343, 346.

Nellenburg 483, 520.
Nepperschmid 572, 626, 655, 662.
Neresheim 444, 638.
Neser 451.
Neß 431—34.
Nesselwang, Markt und Pflege 22, 24, 27, 41, 66, 75, 82, 85—86, 91, 98, 100, 123—24, 151, 154—55, 157—58, 162, 219—20, 225, 229, 258, 307, 314, 400, 472, 477, 575, 585, 607, 612, 651.
— Ansicht 575.
— Siegel 478.
Nesso 283.
Nestbaum 245.
Neubronner 271.
Neuburg 266, 276.
— a. d. Donau 509, 520.
— — Pfalzgrafen 116, 119, 374, 413.
Neudorf 281.
Neuenburg bei Donaueschingen 523.
— bei Durach 136, 138, 147—48, 153, 155—56, 282.
Neuenried 275—76, 283, 512, 541.
Neuenstein, von 426.
Neuhausen 283.
Neupolz 264.
Neuravensburg 191, 223, 453.
Neutrauchburg 243, 462, 592, 618.
Niederallgäuer (Westallgäuer) 25, 64, 74, 75, 80—85, 95, 96, 97, 99, 107, 109.
Niederdeutsche 611.
Niederdorf 398, 466.
Niederhofen a. Lech 89, 460.
— bei Leutkirch 224, 227.
Niederlande 109, 157, 305, 497—99, 509, 573—74.
Niederösterreich 638.
Niederrhein 500.
Niederrieden 43, 107, 113, 117.
Niedersonthofen 98, 160, 241, 249, 534, 551, 586.
— Ansicht 535.
Niedersonthofer See 650.
Niederstaufen 246, 459, 466.
Niederwangen 238—39.
Nieraz 238, 648.
Nieß 596.
Nikolsburg 494.
Nonnberg 459.
Nördlingen 53, 144, 147, 193, 346, 367, 397, 493, 514, 661.
Norwegen 636.
Nösser 98.
Nürnberg 53, 56, 83, 181, 355, 369, 448, 488, 503, 586, 595, 600, 609, 635.
Nusser 133.

O.

Oberallgäuer 22, 64, 66, 75, 78, 79, 89, 97—99, 107—9, 114, 118, 126, 155, 488.
Oberbaiern 503, 564.
Oberbeuren 179, 265, 461, 463, 503, 551.
Oberbuchenberg 558.
Oberdolden 260.
Oberdorf a. d. Wertach 22, 23, 24, 28, 41, 65, 75, 79, 85, 86, 89, 109, 124, 132, 139, 176—77, 219—20, 225, 314, 426, 461, 463, 532, 545, 552, 558, 570, 575, 583, 585, 591—92, 630, 642, 653.
— Ansicht 591.
— Landkapitel 461, 463.
— Pflege, Tigen 22, 24, 45, 61, 79, 162, 259, 262—65, 307, 332, 387, 512, 539, 548, 553—54, 565, 567, 651.
— Schloß 220.
— bei Fischen 536.
— bei Martinszell 25.
Oberfranken 502.
Oberhausen 245.
Oberhofen 491.
Oberisnyberg 311.
Oberleitner 445.
Oberminderdorf 278—80, 331, 500, 504.
Obermusbach 399.
Oberostendorf 98, 100, 443.
Oberösterreich 488, 528, 595, 604.
Oberpfalz 221, 420, 519.
Oberraitnau 507—9.
Oberreute 462.
Oberrhein 189.
Oberroth 77.
Oberschwaben 74, 77, 152—53, 166, 178, 182, 188, 205, 211, 217, 316, 379—80, 488, 544, 551, 580—81.
— kath. Adelsbund 504, 509, 511, 515, 517—18, 521—22, 525.
— Landvogtei 135—36, 230—31, 233, 235, 243—44, 267, 269, 271—73, 307, 309—11, 314—15, 352, 359, 363, 384, 406, 493, 504, 560, 578—79.
Oberstdorf 41, 98, 161, 163—65, 173, 179, 182, 192—93, 196—97, 206, 250, 253, 255, 311, 321, 456, 552, 557, 561, 565, 575, 577—78, 588, 597—98, 612, 615.
— Ansichten 251, 577.

Oberstdorf, Gottesackerkapelle 598.
— Loretto 206, 471—72, 591, 646.
Oberthingau 10, 15, 148, 264, 283, 461, 472; s. Thingau.
Oberweiler 283.
Oberwolfhartschwenden 43.
Ochsenhausen 26, 82, 107, 440, 521, 601, 622.
Oecolampadius 354—55.
Oeder 402—3.
Ofen 510, 661.
Osterschwang 160, 469, 552.
— Ansicht 552.
Olarzried 463.
Opfenbach 45, 215, 238, 246, 459.
Oepfingen 401.
Oranien, Prinz 305, 307.
Orient 631.
Orsenhausen 483.
Ortenberg 8.
Osiander 53.
Osnabrück 207.
Ossa 171, 173—74, 176—78, 189.
Ostallgäuer 84—109, 115, 122, 124.
Osterberg 522.
Osterhofen 252, 273, 517.
Oesterreich 8, 138, 159, 163, 213—29, 238, 243, 246—47, 249, 255, 259—61, 264, 266, 269, 273—76, 278, 304, 307, 315, 322, 324, 327, 401, 459—61, 475—77, 479, 483, 485, 487—88, 494, 496—98, 504, 506, 520, 523, 526, 530, 532, 562, 573, 578, 583—84, 586, 588, 617, 654, 660—61.
— Andreas, von 412.
— Erzherzog Ferdinand 27, 28, 38, 39, 55, 56, 58, 60, 71, 73, 74, 79, 81, 84—87, 89—91, 93—98, 100—108, 114, 117—19, 124, 132—33, 139, 370, 441, 508, 595, 633; s. Deutschland, Ferdinand I.
— — Karl (Feldherr) 216—17, 221.
— — Leopold 167, 179—81, 203.
— — Maria Theresia 213, 215.
Oesterreich-Tirol, Erzherzoge 162, 239, 260—62, 273, 412, 422, 485, 495, 509, 517, 521, 527, 632.
Osterwald 485, 560.
Osterzell 179, 461, 564, 660.
Ostindien 631.
Ostrachthal 656.
Ott 445—46.
Ottackers 148, 163, 254, 461.
Ottenbeuren 8, 19, 20, 40, 42, 43, 62, 66, 69, 98, 113, 121—22, 135, 139, 141, 154—56, 158, 172, 187, 191, 193, 195—99, 201, 203, 214, 218, 225, 227—28, 255, 266—71, 276, 278, 301, 304—5, 307, 318, 324, 334, 356, 371, 380, 398, 406, 414, 420, 426—35, 442—44, 456, 459, 465, 467, 470—71, 476, 532, 543, 546, 551, 554, 557, 564, 568—69, 572, 574, 577—78, 584—86, 588, 590, 597—98, 600—604, 606—7, 612—13, 616—17, 619—20, 622—23, 625, 627, 630, 632, 634—36, 638, 640, 643, 648—51.
Ottenbeuren, Ansichten, Bautheile 228, 407, 415, 427—28, 432—33, 471.
— Kunstsachen 172, 192, 267, 306, 416, 430, 542.
— Landkapitel 460, 463.
— — Siegel 461.
— Meßgewand Luthers 335.
— Siegel 268.
Ottilienberg 177, 263—64, 278, 305, 329, 471, 514, 547, 591.
— Ansicht 263.
Oettingen, Grafen, Fürsten 179, 307, 511.
Ottmannshofen 42, 135.
Otto 610.
Ow, von 276.
Oxenstierna 189, 191.
Oy 27, 41, 55, 98, 176—77, 220, 225, 463, 544, 583—84, 587.
— Zollhaus 587.

P.

Padua 472.
Paillard 221.
Papiermühle bei Wangen 239.
Pappenheim, Marschälle von 11, 25, 44, 65, 132, 136, 137, 179, 186, 277—78, 283, 293, 317, 395—98, 400, 487, 499, 500, 514, 630.
— Siegel 499.
— Testament Philipps 396.
Pappus von Trazberg 247, 254, 257—58, 281, 484, 523, 527—28, 541, 569, 627.
Päpste 336, 475; s. Rom.
— Clemens XI. 437.
— Innocenz XII. 497.
— Pius VI. 446, 474.
— Pius VII. 639.
Paris 306, 310, 497, 610; 635.
— von 533.
Passau 158, 169, 366, 374, 390, 496.
Paumgarten s. Baumgarten.
Pautner 445.
Pavia 522.

Peissenberg 91—93, 659—60.
Peiting 92—93.
Pellegrini 600.
Petersberg 186.
Petershausen 245.
Petersthal 41, 148, 462—63, 546, 618.
— Ansicht 547.
Petriner 620.
Peutinger 345, 347, 626.
Pfaffenhausen 76, 77, 99, 114, 120, 121, 465, 512.
Pfaffenhofen 162.
Pfaffenweiler 518.
Pfaffwiesen 494.
Pfalz 306, 366, 509.
Pfalzgrafen bei Rhein 129, 366.
— von Neuburg s. Neuburg.
Pfärrich 214.
Pfaundler 441.
Pfefferle 278.
Pflaubaumen 260.
Pforzen 109, 187.
Pfronten 24, 26, 28, 56, 64, 85, 89, 124, 134, 181, 200, 220, 449, 464, 585, 599, 631, 639—40.
— Ansicht 464
Pfudler 616.
Pfullendorf 58, 82, 83
Philo 572.
Piaristen 425, 454, 620.
Picardie 511, 638.
Piccolomini 168.
Piemont 574.
Pistoris 58.
Plankstetten 428.
Pleß 116.
Polen 413, 422, 458, 496.
Pollandt, von 169.
Pombal 631.
Pommeranus 56.
Pommern 493.
Pommersfelden 502.
Pommier 227.
Porcelius 600.
Portugal 573, 631.
Prag 162, 200, 496—97, 507.
Prasberg 20, 21, 98, 152, 234—35, 305, 310, 525—27, 588.
— Ruine 527.
Prell 570.
Prestl 625, 655—56.
Preußen 217, 305, 307, 398, 490, 519, 547.
— Friedrich II. 215.
Priemen 269.
Probst 41, 79, 98, 99, 106, 109, 115, 117, 118, 124, 125 139—41, 545.
Propstried 122, 148, 196, 200, 275, 283, 550, 612.
Prummer 362.
Pryemsky 206—7.

Q.

Quadt-Wykradt-Isny, Grafen 307 487, 500, 628, 661.

R.

Rabus 633.
Rader 42.
Radolfzell 114, 117—18.
Radsperre 401.
Raiggers 264.
Raitenbuch 90, 93, 659—60.
Raithemann 571.
Raitnau 507.
— von 65, 66.
Randegg 254.
Rankweil 56, 138.
Rapotenstein 526.
Rapp 41, 84, 114, 139—40, 147.
Rappen 138.
Rappenschaich (Rappenschech) 136, 147—48.
Rappersweiler Haufe 25, 54, 87—89, 95.
Rastatt 305.
Rätische Alpen 632.
Rattenpach 98, 100.
Ratzeberger 637.
Ratzenried 44, 155, 223, 239, 305, 309, 311, 329, 453, 520—21, 588, 602.
— Ansicht 44, 223.
— von 44, 152, 238—40, 486, 520—21, 555.
Rauch 439—40.
Rauchlaubenberg 257—58, 506, 527.
— Ruine 506.
Rauh 638.
Rauhenzell 281, 305, 309, 462, 528, 534, 569, 586.
— Ansicht 528.
Raunau 260, 516.
Rauns 98, 136, 148, 274, 403, 406, 461.
Rauwolf 631, 637.
Ravensburg 55, 73, 80, 82, 125, 134, 148, 155, 174, 222, 224, 304, 348, 387, 400, 434, 494, 587, 602.
Rechberg, Freiherren, Grafen 120, 273, 367, 521—22.
Rechtis 148, 249, 252, 273, 283, 519.

Regensburg 300, 412—13, 446, 491.
Regius, Urbanus 45.
Rehling 274.
Rehlinger 345.
Reichart 197.
Reicharzried 278.
Reichau 524.
Reichen 558.
Reichenau 418.
Reichenbach 565.
Reichenberg 519.
Reichenhall 445.
Reichenhofen 137.
Reichlin 632.
— von Meldegg 242, 264, 271, 424—26, 594.
Reicholz 275—76, 512.
Reicholzried 148, 177, 196, 283, 550.
Reinhardsried 147, 264, 283, 660.
Reinharz 281.
Reiser 651.
Reißner 127.
Reiter 139—40, 175, 179—80.
— auf dem 241.
Rem 440, 477.
Rembold 597.
Remchingen, von 173, 264, 278, 547.
Remnatsried 461.
Renkertshofweil 649.
Renn 200.
Renner von Almendingen 212, 278, 417—18, 484.
Renz 278.
Resch 75.
Rettanar 42.
Rettenbach a. Auerberg 461.
— a. d. Günz 26, 98, 122, 134, 139, 265—66, 300, 309, 486, 500, 520, 576.
Rettenberg, Markt, Pflege, Tigen 21, 22, 24, 98, 135, 143—44, 153, 155, 158, 161—65, 171, 173, 176—78, 191, 210, 227, 248—50, 254—58, 266, 273, 280, 284, 307, 309, 311, 320, 324—25, 331—33, 404, 408—9, 453, 478, 503, 511—12, 534, 536, 538—39, 543, 546—48, 551, 554—59, 561—63, 565—67, 569—71, 573—74, 576, 578, 584—87, 615—16, 618, 640, 644, 651—52, 654, 656, 657.
— Schloß 22, 128, 135, 329.
Retterschwanger Thal 256.
Reubi 428—29.
Reuß, Fürst 224—25.
Reuthe, bei Blaichach 495.
Reutlingen 53.
Reutte am Lech 56, 90, 91, 154, 157, 225, 438, 446, 450—51, 464, 600.
Reutte, Landkapitel 460—61.
Rhein 140, 216, 221, 305, 497, 547, 580.
— Pfalzgrafen s. Pfalzgrafen.
Rheinbund 307, 412.
Rheineck 610, 613—14.
Rheinisch-schwäbische Augustinerprovinz 447.
Ried bei Kempten 281.
— — Maiselstein 536, 556.
— — Ottackers 461.
— — Sonthofen 161, 583.
— — Thingau 264.
Rieden bei Aichstetten 245.
— — Füßen 463—64.
— — bei Sonthofen 241.
Rieder bei Weitnau 534.
Riedhirsch 477.
Riedis 546.
Riedle 15.
Riedlingen 53, 379, 604, 661.
Rief 139.
Riefensberg 459.
Rietheim, von 69.
Riggis 241.
Rimpach 456, 462, 491, 569, 592.
Ringenberg 152, 247, 305, 309, 504, 588.
— Ruine 309.
Ringlin von Rothis 244, 522.
Rippoldshofen 411.
Riß 308.
Rißtissen 504—5, 522.
Rist 22, 41, 75, 155.
Rittershausen, von 610.
Rodt, von 412, 483.
Roggenburg 118, 628.
Röhr 632.
Rohrdorf 243, 380, 402, 466, 532, 551.
— Grabkreuze 244, 403.
Rohrmoos 254, 563.
Rom 423, 425, 429, 473—74, 490, 504, 517, 529, 567, 640.
Römerthal, von 629.
Ronsberg 43, 138—39, 266, 278, 283, 304, 309, 324, 332, 461, 500, 524, 551; s. Stein.
Rorschach 139, 208.
Rosenberg, von 491—92.
Roser 336—37.
Roßbach 215.
Roßhaupten 85, 154, 158, 175, 181, 603, 654.
Rößlin 43, 386, 388, 530.
Rost, von 445.

Rot 98.
Röt 15.
Rotach 462.
— Isnyer Abt 440.
Rotenfels, Burg und Grafschaft 7, 21—22, 44, 60, 65, 75, 82, 100—101, 114, 152—53, 155, 158—61, 163, 241, 248—54, 258, 280, 299, 301—2, 307, 309, 311, 316, 327, 329, 332, 372, 406, 408—10, 453, 488—89, 495—99, 532, 534, 536, 538—39, 545, 551, 560—63, 570, 575, 577, 583, 586—87, 619, 640—41, 643—44, 661.
— Ruine 252, 495.
— Grafen s. Königsegg, Montfort.
Rotenfelser Freie 536.
Rotenstein 186, 203, 277—78, 293, 305, 317, 499.
— Amtssiegel 313.
— Ansicht 317.
— von 273—74, 507.
Roth, Fluß 120.
— Kloster 18, 82, 245, 272, 280, 305, 307, 327, 406, 466, 471—72, 487, 549, 556, 595, 630, 638.
— von 412.
— — von Bußmannshausen 483.
— — — Schreckenstein 426, 483—84.
Rothenacker 383.
Röthenbach 98, 246, 460, 466, 475.
Rothenburg a. d. Tauber 311.
Rothis 244.
Rothschelldorf 281.
Rötsee 237, 305.
Rottach 551, 649.
Rottweil 315, 429, 431, 516, 518, 620.
Roussy 497.
Rouyer 203.
Rubi 534.
Rückholz 163, 442, 445, 464.
Ruderatshofen 263, 461, 463.
Ruf 81.
Ruff 134.
Ruffini 600.
Ruh 383.
Rumeltshausen 266.
Rummal 661.
Ruppler 462.
Rupprecht 636.
Rußland, Russen 224, 307, 458, 599.
— Großfürst Constantin 224.
Ruthven 173—74, 176—78, 189.

S.

Sachs, Hans 572.
Sachsen, Land und Herrscher 25, 26, 157—58, 169, 210, 294, 361, 375, 398, 413, 483, 489, 501, 635, 637.
Sachsen-Weimar, Herzog Bernhard 178—79, 181.
Sachsenried bei Propstried 283.
— bei Schongau 259, 460.
Sailer 446.
— von Pfersheim 269, 533.
Salbius 408.
Salem 82.
Salenwang 266.
Salzburg 87, 95, 102--3, 120, 133, 141, 428, 431, 441, 459, 472, 491, 496, 613, 623, 625, 634—36.
— St. Peter 201, 634.
Salzburger Protestanten 548.
Sam 53, 345.
Sammeister 464, 590—91, 599.
Sammletshofen 517.
Sandbühl 226.
Sandholzer 267, 444, 627.
St. Blasien 532.
St. Florian 595, 604.
St. Gallen 111—12, 127, 139, 141, 337, 346, 366, 382, 420, 534, 574, 613.
— Stift 235—38, 296, 422, 623.
St. Georgs Schild, Ritterbund 501.
St. Gereon in Köln 662.
St. Lorenz s. Kempten, Stift.
St. Mang s. Kempten.
St. Margarethen 534.
St. Marx 459.
St. Michelsleute 534.
St. Ottilien 503.
St. Veit 148, 403, 406, 461.
St. Verenaleute 535.
Sardinien 553.
Sattel 239.
Sättelin 271, 533.
Sattler 604.
Sauter 428, 465.
Savoyen 363, 575.
Sayn 470.
Schad von Mittelbiberach 260.
Schaden, von 532, 553.
Schaffhausen 401.
Schaidbeck 75.
Schalk 450, 629.
Schallheimer 383.
Scham 437, 601.
Schantwitz, von 154.
Schappeler 15, 16, 17, 18, 20, 31, 33, 40, 45, 47, 48, 54, 55, 111—12, 337, 340—46, 349, 387, 596.
— Bildniß 17.
Scharf, von 278.
Schäufelin 163.

Schaup 356.
Scheer 491.
Scheffau 246, 460, 475.
Scheffler 632, 635.
Scheiben 152, 511.
Scheidegg 175, 178, 190, 224, 246, 460, 462.
Scheidlin, von 533.
Scheisler 464.
Schelhorn, von 533, 613, 628.
Schellang 98.
Schelldorf 281.
Schellenberg, von 81, 106, 152, 235—37, 273, 477, 504, 508, 522—24.
— Siegel 107.
Scheller 270.
Scheinberg 98.
Schenk 15, 45, 47, 340, 345, 347, 349, 352, 359, 371.
Scherer 42, 131.
Scherffenberg 189.
Schermar, von 533.
Scherrich 431.
Schertel, von 282.
Schertlin 153—55, 404, 435, 442.
Schibel 139.
Schiegg 636.
Schikaneder 612.
Schiller 612.
Schilling 388.
Schin 139.
Schindler 638.
Schlangenbad 529.
Schlangenkaufe 204—5.
Schlanz 594.
Schlegel 98.
Schlegelsberg 271.
Schlesien 496.
Schleyen 281.
Schlichthörle 290.
Schlick 632.
Schlick'sches Regiment 200—201.
Schlier 74.
Schließlang 380.
Schmalkaldischer Bund 151—52, 154, 155, 156, 294, 354, 360—61, 371, 379—80, 382—83, 400, 404, 417, 436, 439, 442, 446, 448, 488, 499, 578.
Schmelz 611.
Schmid 31—33, 36, 98, 138, 139—40, 338, 440.
— s. Knopf.
— von Schmidsfeld 532, 573.
— von Wellenstein 191, 247.
Schmidsfelden 532.
— von 532, 573.
Schmier 632, 635.
Schnabel von Schönstein 153.
Schnaggenberg 245.
Schnaiter von Sulzschnait 152—53.
Schneider 139, 365.
Schnell 362, 383.
Schnetzer 463.
Schnitzer 66, 83, 113, 336, 612, 638.
Schnöd 503.
Schober 443—44.
— Siegel 443.
Schoch 203—4, 206, 531—32.
Scholl 256.
Schöllang 98, 251, 255—56, 462, 471, 534, 536, 615, 648.
— Ansichten 251, 615.
Schomburg 175, 238, 518.
— Ansicht 238.
Schönau 43, 75, 241, 247, 314.
— von 266—67, 524, 606.
Schönberg, von 279.
Schönborn, Graf 412.
Schöneck 162, 256, 507.
Schongau 28, 60, 65, 70, 75, 86, 90, 92, 93, 95, 107, 109—10, 119, 188, 219, 221, 258—59, 262, 321, 522, 585, 631, 660.
— Ansicht 61.
— Landkapitel 460.
Schönlab (Schönleben) 638.
Schorer 98, 391, 573, 628, 637.
Schorndorf 637.
Schotten 648.
Schrattenbach 121, 283, 461, 554.
— Ansicht 122.
— Familie 638.
Schreckenstein s. Roth.
Schubert 610, 613.
Schuchlin 98, 100.
Schuchtzer 408.
Schuler 357.
Schulerloch 398.
Schultheiß 348.
Schussen 308.
Schussenried 82, 574.
Schüttentobel 523, 573.
Schütz 627, 634.
— von 533.
Schwabbruck 259, 460.
Schwabeck 494, 522.
Schwabelsberg 273, 372, 420—22, 458, 581.
Schwaben, Reichsritterschaft 418, 419, 421—22.
Schwäbische Benediktinercongregation 421, 425, 625, 654.
— Kapuzinerprovinz 453—54.
Schwäbischer Bund 7, 8, 11—14, 18, 22—24, 27—31, 36, 37, 39, 40,

46, 47, 54—59, 61—63, 68—70, 72—74, 76—78, 80, 82, 83, 87, 90, 100—108, 111—21, 124—38, 140—44, 147—51, 302, 341, 345—46, 348, 351—53, 378, 387, 402, 488, 504, 508, 524, 597.
Schwäbischer Fürstenverein 307.
— Kreis 213, 215—17, 231, 239, 243, 258, 300, 302, 304, 315—17, 326—27, 329, 331, 392, 510, 564, 572, 575, 580—81, 584, 654.
Schwäbisches Grafencollegium 308, 491.
Schwabsoien 28, 124, 460.
Schwägerle 206.
Schwäglin 321.
Schwaigwiese 78.
Schwangau s. Hohenschwangau.
Schwarz 15, 22, 139—40, 475, 628.
Schwarzenbach 585.
Schwarzenberg 254, 462, 492.
Schwarzensee 238.
Schwarzes Regiment 191.
Schwarzwald 210, 326, 532.
Schwaz 90.
Schweden, Schwedenkrieg 170—83, 189—92, 194—96, 203—8, 233, 284, 291, 300, 311, 326, 367, 375, 384, 393, 397—98, 404, 410, 412, 420—22, 429, 436—37, 440, 445, 448, 493, 500, 518, 531, 534, 546, 574, 576, 588—89, 599, 602—3, 615, 620, 637, 641, 646, 648, 653, 657.
Schweighausen 271, 363, 406.
Schweikart 29, 147, 273—75, 385, 524.
Schweineberg 241. 534, 536.
Schweinegg 260.
Schweinlang 264.
Schweiz, Schweizer 64, 112, 128, 138—39, 141, 171, 198, 223—24, 334, 337, 349—50, 382, 395, 410, 414, 427, 527, 546—47, 574, 580, 586, 620.
Schweizerische Benediktinercongregation 419, 422.
— Kapuzinerprovinz 453—54.
Schwenden 264.
Schwenkfeld 365, 382, 388—90, 402, 408.
Schwickli 75.
Schwitzer 42.
Schwörstadt 524.
Sechspfarrwald 558.
Seckendorf, von 81.
Seealpe 632.
Seebauern s. Bodenseer.
Seeg 41, 85, 98, 100, 124, 199, 200, 258, 260, 449, 464, 470.
Seethal, von 532.
Segger 129, 648.
Seibranz 456, 466.
Seifriedsberg 160, 250, 462, 465, 469.
— Ansicht 160.
Seiler 139—40.
Seldeneck, Truchsessen 490.
Seltmann 11, 55.
Seltmanns 408.
Senftnau 517—18.
Seuter (Seutter von Lötzen) 11, 13, 14, 23, 26, 39, 55—57, 129, 134, 141, 148, 155, 277—78, 370—71, 529—30, 573.
Seyband 601.
Seyler 625.
Sfondrati 623.
Siber 139.
Sibratshofen 42, 75, 249.
Sichelbein 597—99, 604, 608.
Sicher 17.
Sickingen, Graf 307, 412.
Siebenbürgen 497.
Siebmacher 513.
Siena 529.
Siggen 80, 82, 152, 240, 282, 305, 310, 517—18.
Sigishofen 98, 565.
Sigiswang 241.
Sigl 386.
Sigmanns 239.
Sigmaringen 453, 508, 532.
Sigmaringendorf 506.
Sigrazhofen 237.
Siler 447.
Simmerberg 24, 25, 213, 233, 246, 311, 315, 326, 537, 576—77, 615.
Simon 290, 359.
— Jude 275, 442.
Sinkmoser 163.
Sinner 441, 635.
Sipplingen 268, 649.
Skanderbeg 518.
Slavonien 291.
Slovenisch 634.
Socher 98, 163.
Söllthürn 139, 618.
Solothurn 611.
Sommers 281.
Sonderhof 278.
Sonderried 274.
Sonnenberg 138.
Sontheim 15, 19, 43, 69, 121, 139, 141, 203, 210, 255, 266.
Sonthofen 21, 23, 26, 27, 41, 66, 70, 75, 98, 100, 114, 143, 152—53,

161—65, 167, 173, 182, 188, 219—21, 227—28, 241, 249—50, 255, 314, 404, 428, 451, 462, 477, 502, 534, 548, 551—52, 554, 557, 569, 570—71, 573—78, 580, 585, 587, 601, 612, 615—16, 618, 632, 641, 643, 649, 651—52, 657.
Sonthofen, Ansichten 23, 152.
— bei Leutkirch 98.
Spanien 109, 149, 157, 208, 423, 493, 499, 520, 573—74.
Specht 559, 626, 628.
Speiden 201, 260, 471.
Speier 153, 315, 346, 352, 370, 412, 491, 580.
Spenlin 334—35.
Spet 45.
Spielmannsau 257, 309, 536.
— Ansicht 257.
Spieß 612.
Spitalhof 311.
Stadel (Stadels), Gericht 24, 25, 43, 246.
Stadelhofer 630.
Stadels bei Görisried 264.
Stadion, von 412, 503.
Stadtalmay 281.
Städele 610, 614.
Stadtweihergut 281.
Stahremberg, von 87, 102.
Staig bei Günzburg 537.
— finstere 274.
Staiger 436.
Stams 158, 258, 383, 442.
Stark 572.
Starnberg 102—3.
Stattmüller 139.
Staudach 239.
Stauder 600.
Staufen 21, 22, 24, 25, 41, 42, 44, 66, 75, 98, 159, 199, 249, 253, 448, 454—55, 465—66, 489, 495, 538, 551, 562, 588, 594, 612.
— Schloß 159, 253.
Staufenberg, Schenk 246, 412—13, 505.
Staufersbuch 512.
Stebenhaber 278, 411, 533.
— Todtentafel 279.
Steck 525—26.
Steckler 469.
Stehelin 139—40.
Steiermark 489, 496, 529, 583.
Steig bei Memhölz 241, 282.
Stein bei Immenstadt 22, 160, 226, 253—54, 534, 536, 586, 588, 602.
Stein bei Ronsberg 266—67, 278, 305, 324, 332, 524, 563, 606.
— — Ansicht 43.
— — Ofenkachel 525.
— vom 11, 14, 23, 43, 68, 76—80, 111, 113, 121, 136, 141, 148, 266, 274, 400, 417, 438—39, 514, 524.
— — Grabstein 526.
Steinbach a. d. Iller 18, 42, 280, 307, 309, 311, 456, 466, 472, 487, 591, 604, 607.
— Kirche 473.
— (Wirtemberg) 506.
Steingaden a. Lech 60, 85, 89—91, 93, 94, 109, 134, 460, 659—60.
— Ansicht 89.
Steinheim 16, 203, 208, 218, 266, 269, 359, 363, 369, 545, 612.
— Ansicht 613.
Steinlin 98.
Stempfle 444, 627.
Stengel 627.
Stenglin 276.
Stephansrettenberg 163, 199, 226, 249, 461, 546, 607, 618.
Stephansried 459.
Sternberg, Gräfin 307.
Stettwang 277, 282.
Steudlin 201.
Stiefenhofen 25, 75, 98, 200, 241, 456, 534, 625, 635, 655—56.
— Landkapitel 460, 462, 469.
Stöckle 214.
Stöffel 349, 352.
Stoll, von 530, 531, 533.
Stopel 631, 655.
Stoß 462.
Stötten 41, 66, 180, 188, 196, 225, 332, 461, 558, 585, 654.
Stotzingen, von 264, 513, 522.
Stralsund 634.
Straßburg 53, 56, 125, 352, 382, 450, 496, 499, 633, 662.
Straßburger Franciskanerprovinz 448.
Strauß 53.
Strigel 29, 341, 386, 588, 594—96, 633.
Strobel 139.
Stromair 24, 139.
Stuber 160.
Stüdlin 110, 376.
Stühlingen 277, 499.
Sturm 58, 603.
Sturz, oberer 240—41, 256, 310—11, 314, 536, 540.
— — Siegel 240.
— unterer 240—41, 249, 310—11, 314, 536, 540.

Stuttgart 580, 595.
Süddeutschland 170.
Südtirol 141.
Südwestdeutschland 54, 74.
Suiter 45.
Sulmingen 31.
Sulz, Grafen 496.
Sulzberg 41, 129, 139, 148, 225, 273, 282—83, 461, 485, 515, 523, 551, 576.
— Schloß 128, 523.
— (Vorarlberg) 213—14, 459.
Sulzer von Elgg 410.
Sulzschneid 258, 262, 305, 463.
Summerau, Vögte 152, 234, 238, 241, 401, 412, 451, 484, 525—26, 625.
Suppius 609.
Sürgen von Sürgenstein 25, 136, 152, 238, 247, 425, 453, 486, 507—11, 518, 610, 625.
— Grabsteine 508, 510.
— Wappen 486.
Sürgenstein 305, 309, 508—11, 588.
— Ansicht 247.
— Saal 509.
Suter (Sutor, Sutter, Suiter) 25, 42—43, 45, 98, 100, 242.
Suwarow 224.
Syberg 480, 656.
Syrer 98.

T.

Tädeler 79.
Tannenberg 259, 460.
— von 531.
Tannheim, Tirol 156, 228, 248—49, 460, 583.
Tartaren 224.
Täuber 12, 13, 131, 147.
Taupadel 172—73.
Teretti 604.
Tetrapolitana 352, 354, 357, 366.
Tettnang 83, 236, 239, 453, 487, 489, 580, 582.
Teufel 111.
Textor 459, 638.
Thal bei Grönenbach 398.
— oberes und unteres bei Zeil 232.
Thalerdorf 246.
Thalhofen a. d. Wertach 461, 558.
— bei Stiefenhofen 534.
Thalkirchdorf 454, 466, 555.
— Ansicht 555.
Thann (Mariathann) 238—39, 435, 471, 510, 534, 600, 602.
— Grabstein 510.
Thannberg 44.
Thannenburg 505.
Thanner 550.
Thannheim, Illerthal 77, 99.
Tharreau 219, 221.
Theinselberg 222, 278, 395, 397—99, 423, 485.
— Ansicht 222.
Thingau 41, 43, 132, 147, 282—83, 485, 551, 566.
— s. Ober- — Unterthingau.
Thoma 601.
Thoman 631.
Threerz 245.
Thun, Grafen 459.
Thurgau 417, 425.
Thüringen 335, 604.
Thurn 526.
Thurn und Taxis, Fürst 367, 491, 586.
Tiefenbach 160, 534, 536—37, 551, 565, 648.
Tiefenberg 534.
Tillmann 391.
Tilly 169, 170.
Tirol 86, 87, 90, 95, 96, 102, 108, 117, 119, 123, 128, 139, 141, 156, 158, 172—73, 175—76, 179, 180—81, 186, 202, 219, 225, 229, 236, 256, 259, 290, 311, 404, 417, 426, 438, 441, 445, 450, 455, 488—89, 497, 546, 574, 578, 582—83, 585, 600, 638, 644, 649.
— Erzherzoge s. Oesterreich.
Toda 497, 662.
Todt 439.
Torelli 440.
Törring, von 493.
— Wappen 493.
Toskana 305.
Tratzberg 527.
Trauchberg 255, 257, 301, 311, 327, 329, 332, 534.
Trauchburg 22, 24, 41, 44, 75, 153, 155, 188, 197, 219, 236, 240—43, 248—49, 251, 280, 378—79, 400, 408, 477, 490—91, 562, 564, 569, 579, 586, 589, 618, 654.
— Ruine 242.
Trauchgau 189, 460, 660.
Traun und Abensberg, Grafen 239—40, 300, 302, 309, 486—87, 500.
Treuheim 532.
Trient 154, 224, 412, 414, 488, 614, 657.
Trier 413, 511, 528, 611.
Trilsch 448, 458.

Trinkwalder 290—91.
Trogen 139, 141.
Tröw 134.
Truber 634.
Truchseß s. Waldburg.
Trunkelsberg 271, 531, 573.
Tübingen 13, 14, 400, 402, 500, 504, 609, 623, 633.
Tunis 514, 517.
Turenne 203.
Turgot 613.
Türken 96, 165, 208, 331, 423, 488, 491, 497, 499, 503—4, 507, 517—18, 522, 538, 547, 623, 661.
— Roßschweif 592.
Turnherr 247.
Tuttlingen 27.
Tycho Brahe 635.

U.

Uebelhör 604.
Ueberbach 98, 157, 275, 283, 521.
Ueberlingen 28, 82, 83, 129, 152, 488.
Ul 25.
Ulm 28, 30, 38, 39, 53—57, 69, 77, 87, 102, 151, 154, 156, 171, 176, 191, 224, 290, 302, 306, 338, 345, 354, 387—88, 391, 403, 513, 530, 549, 573, 587, 602, 610, 628, 633, 636, 638.
— von 260, 418—19.
Ulmerthal 549.
Ulrich 359.
Ungarn 223, 307, 410, 488, 497—99, 518, 547, 654.
Ungerhausen 218, 266—67, 404, 406, 434.
Union, protest. 166—67.
Unold 271, 533.
Unser Frauen Brünnelein 648.
Unsinn 15.
Unterbuchenberg 558.
Unterdolden 260.
Untereichen 121.
Untereinharts 253.
Unterertheim 447.
Untergassen 198.
Unterjoch 226, 463.
Untermaiselstein s. Maiselstein.
Untermoos, Burgstall 198.
Untermooweiler 507.
Untermühlegg 461.
Unterostendorf 443.
Unterreitnau 649.
Unterroth 77, 132.
Unterthingau 10, 139, 147—48, 264, 283, 290, 312, 461, 463, 469.
Unterthingau s. Thingau.
Untertiefenbach 534.
Unterweiler 283.
Unterwolfertschwenden 466.
Unterzeil 456.
Untrasried 148, 196, 283, 463.
Urban Regius 345.
Urlau 402.
Ursberg 76, 77.
Urspring 264, 510.
Ursulasried 461.
Ussenried 554.
Uthina 510.
Utzel 155—56.

V.

Vaihingen 506.
Vandamme 224, 227.
Vehme 315.
Vendee 225.
Venedig 322, 395, 493, 573, 600.
Vetter 652.
— Grabstein 653.
Vetzer 264.
Vequel-Westernach, von 529.
Vienne 362.
Viggl 638.
Villach 489.
Villars 210.
Villingen 604.
Vils 260—62, 298, 304—5, 309, 460, 463, 504.
— Ansicht 261.
Vilsegg 400.
Vintschgau 108.
Vinzenz von Lerin 526.
Viterbo 336.
Vitzthum von Eggstädt 191, 239.
Vließ, Goldenes 488, 496—98, 661.
Vogel 616.
Vogelmann 151, 338—39, 352—54.
Vogelsang 245, 305.
Vogler 41, 139, 160.
Voglers 283.
Vogt 98, 100, 134, 273, 275, 372, 429, 431, 434, 590, 632, 636.
— gen. Bitrolf 42, 132.
Vöhlin 47, 266, 269, 346—48.
— Siegel 346.
Völk 56.
Völken 283.
Volkratshofen 269, 352, 359, 362—63, 366—67, 369, 447.
Vollmaringen 494.
Volpini 604.
Vorarlberg 171—74, 178, 191, 203—4, 206, 212, 214—15, 224, 228,

233, 246, 249, 311, 315, 326, 504, 531, 537, 546.
Vorderburg 226, 546, 575, 577, 618.
Vorderösterreich 417, 453—54, 526, 551, 584, 586.
Vorner 275, 545.

W.

Waal 158, 519.
Wacht bei Immenstadt 182, 197.
Wachter, von 530, 533.
Wagegg 125, 128, 274—75, 305, 329, 402, 424, 443, 485, 504—5, 540, 548, 564, 605, 650.
Wagegger Weiher 125.
Wagenseil 610, 635.
Wagner 631.
Wagnerits 41, 98, 534, 659.
Waibel 16, 18, 22, 54, 56, 136—37, 369, 382, 401.
Wain 529.
— Abt 638.
Waizenhofer Brücke 222.
Waizern 260, 516.
Walachei 497.
Wald bei Mindelheim 69, 76, 77.
— — Oberdorf 461.
— — Ottenbeuren s. Klosterwald.
— — Sigmaringen 507, 513, 532.
Waldburg 26—27, 308, 310, 367, 453, 606.
— Truchsessen, Grafen, Fürsten 8, 9, 24, 59, 62, 64—65, 70—72, 75, 77—82, 93. 116, 120—21, 123—25, 136, 138, 143, 155, 174, 204—5, 235—37, 239, 241—46, 254, 272, 300, 302—3, 307, 309, 332, 377—80, 400, 408, 412, 440, 451, 456, 462, 477, 479, 486—87, 490—94, 521, 523, 530—31, 551, 574, 585—86, 589, 607, 625, 630, 636—37, 640, 650, 654.
— Bild des Truchsessen Georg 26.
— Siegel 120, 379, 413.
— Todtenschild 492.
Waldegg 274, 500, 520.
Wälderhöfe 332, 553.
Waldsassen 429.
Waldsee 26, 189, 309, 494.
Waldvogel 45, 377.
— gen. Metzler 44.
Wallenstein 167—69, 181, 191.
Wallis 574.
Walserschanze 182.
Walserthal 182, 249.
Walten 551.
Waltenhofen a. Lech 89, 460.
Waltenhofen bei Kempten 136, 147—48, 205, 283, 402, 448, 461—62, 545, 548, 564, 585.
— — altes Haus 205.
Waltershofen 175, 237, 305, 310—11.
Waltmann 462.
Waltrams 152, 249, 305, 309, 517—19.
— von 517.
Walz 175, 179—81.
Walzlings 283.
Wangen 7, 11, 15, 21, 29, 58—59, 80—83, 101—113, 116—17, 135, 139, 153, 158—59, 174—75, 178, 188, 190—91, 193, 205—6, 208, 210, 218, 222—24, 237—40, 294—97, 301—2, 304—5, 307, 311, 315, 320, 327, 331, 399, 400, 431, 435, 451—53, 461—62, 472, 475, 477—79, 507—8, 512, 521, 526, 529—30, 533—34, 540, 543, 551, 555—56, 560, 567—68, 571—72, 574—75, 578, 585—86, 588—89, 592, 597—98, 602, 605—6, 612, 617, 619, 626—28, 631—32, 634, 638, 643—46, 649, 651, 653—54.
— Ansichten 81, 158, 174, 237, 296.
— Gottesackerkapelle 399.
— Rathausgitter 316.
— Rathsherrnhumpen 605.
— Kloster 413, 451—53, 472—73.
Wanner 15, 59, 139, 347, 349, 387.
Warschau 497.
Wartenberg, Graf 307, 309, 487.
Wasserburg bei Lindau 83, 453, 507.
— im Hegau 526.
Wassermann 139.
Wattenweiler 120.
Wann 98.
Weber 41, 574, 637.
Wehr 524.
Weihers 240.
Weil 601.
Weiler 15, 167, 213—14, 225, 228, 460, 462, 469, 475, 540, 555, 576—77, 615, 644.
— Ansichten 168, 214.
— Landkapitel 460, 462.
— von 25, 144, 152, 246—47, 477, 511, 522.
— — Siegel 144.
— bei Fischen 534.
Weilheim 91, 102, 607.
Weinbach, von 511.
Weingarten 70, 73—79, 81, 82, 86, 87, 101, 104—5, 108, 116, 124, 129—30, 137, 143, 238, 244—45,

259, 266, 268, 282, 307, 383—84, 439—40, 445, 488, 549, 556, 574, 622, 638.
Weingarten, Ansicht 76.
Weiß 455, 635.
Weissachthal 555.
Weissenau 82, 638.
Weissenfelder 103.
Weissenhorn 76, 77, 118, 120—21, 412.
Weissensee 464, 466.
— Ansicht 467.
Weiterdingen 494.
Weitnau 75, 148, 174—75, 178, 249, 407, 460, 466, 534, 538, 551, 564, 576, 585, 643—44, 647.
— Bauernhaus 594.
— bei Kimratshofen 275—76, 512.
Weitnauer 573.
Wellendingen 516, 518.
Wellenstein 191, 247.
Welser 56, 262, 412.
Welz 463.
Wengen 139—40, 148, 241, 311, 462, 585.
— Ansicht 140.
Werdenstein 254, 276, 305, 513.
— von 21, 22, 23, 44, 65, 125, 144, 155, 242, 252—53, 255, 275—76, 315, 400, 484, 503, 512—14, 541, 560, 607, 629—31.
— — Grabstein 65.
— — Siegel 484, 512.
Werenwag 504—6.
Werle 635.
Werner 606, 651.
Werntz (Wertz) 27, 41, 98, 232.
Wertach 21, 27, 41, 156, 163—65, 173, 178, 199, 225, 460, 462, 470, 472, 547, 557, 618, 657.
— Ansicht 463.
— Dolchscheide 226.
— Fluß 22, 59, 76, 99, 221, 226, 254, 263—64, 551.
Wertingen 282.
Wertz s. Werntz.
Wesbach 266, 531.
Wessobrunn 604.
Westallgäu 173—74, 178, 194, 224, 551, 559.
Westallgäuer s. Niederallgäuer.
Westendorf 443.
Westerheim 121, 203, 210, 218, 266, 271, 446—47, 466, 601.
— Altar 204.
Westerhofen 534.
Westernach, von 235, 264, 273, 485—86, 528—29.
Westerried 29, 274, 282, 524, 648.
Westerstetten, von 509.
Wetza, von 412.
Wetzel 98.
Wetzelried 239, 521.
Wetzer 290.
Wetzlar 315, 423.
Wezikon 427.
Wiblingen 427, 622, 638.
Widemann 138, 638.
Widergeltingen 69.
Widerhold 202.
Wiedemannsdorf 241.
Wiederhofen 241, 249, 251.
Wiedertäufer 363, 401, 408.
Wielazhofen 42.
Wien 315, 385, 423, 445—46, 494, 498, 503, 507, 522, 526, 587, 595, 599, 602, 625, 633.
Wiener Neustadt 633.
Wierlings 283.
Wiesensteig 137.
Wiggensbach 42, 148, 283, 300, 401, 462, 469—70, 545, 549, 576.
Wilburger 43.
Wildberg 254, 264.
Wild- und Rheingrafen 496.
Wilhams 249, 534.
Willatz 240.
Willerazhofen 199, 648.
Willofs 278, 283, 461, 524, 606.
Wilpoldsried 45, 139, 148, 283, 605.
— Lustre 149.
Wilten 455, 595.
Wimpfen 447.
Windischgrätz, Fürst 309, 486—87, 500.
Winkel 255, 534, 557.
Winter von Langenegg 520.
Wintergerst 628.
Winterstetten 242, 249.
Winterthur 337, 340, 605.
Winzer 69, 76, 77, 114.
Winzler 340, 369—70, 448, 661.
Wirt 66, 138, 601.
Wirtemberg, Land und Herrscher 7, 8, 27, 29—31, 62—63, 74, 79, 80, 120, 169, 181, 183, 191, 216—17, 277—78, 302, 306, 308—11, 324, 326—27, 366, 379, 383—84, 392, 396, 400—401, 404, 444, 458, 488, 490—91, 503—4, 506, 512, 518—19, 530, 574, 580, 636.
Wittelsbacher 309.
— s. Baiern.
Wittenberg 357—58, 372, 381, 637.
Wogau, von 533.
Wohlmuths 281.

Wolf 218—19, 221.
Wolfbühl 380.
Wolfegg 81, 205, 235, 244, 309, 326—27, 494, 563, 595, 602.
Wolfertsberg 283.
Wolfertschwenden 121, 125, 266, 275, 467.
Wolff 606.
Wolffurt, von 181, 419—20.
Wolfgangskapelle 137.
Wolfholz 274.
Wolfis 462, 545.
Wolfenberg 66, 67, 254, 282—83.
— Plan 282.
— (Oesterreich) Graf 239.
Wolkenstein, von 87, 106.
Wombrechts 238—39, 304, 529, 534.
Wonrieder 83.
Woringen 47, 114, 222, 268—69, 359—61, 363, 369, 582, 618—19.
— Lehenthaler 583.
Worms 7, 8, 335, 389, 633.
Worndorf 516, 518.
Wrangel 203, 205, 494, 531, 660.
Wuchzenhofen 199, 222, 383, 551.
Wurmbrandt 191, 193, 429.
Wurzach 26, 62, 65, 70—74, 120, 174, 223, 245, 327, 402, 456, 493—94, 636.
Wurzacher Haide 27, 41, 70—72.
Würzburg 553.

Z.

Zacharus 439.
Zabels 266, 278.
Zanggenried 633.
Zangmeister 346, 661.
Zaumberg 534.
Zeämann 374—75, 634.
Zeil 26, 65, 99, 143, 155, 174—75, 205, 232—34, 244—46, 273, 301, 327, 329, 332, 411, 454, 456, 466, 491—93, 532, 538, 540, 553—54, 561, 563, 583, 589, 595, 605—6, 650, 654.
— Ansicht 245.
Zeiler 445, 600.
Zeitblom 595.
Zell bei Füßen 260, 464, 516.
— bei Grönenbach 283, 399, 456, 466.
Zeller 53.
Zerle 445.
Zick 600.
Ziegelbach 402.
Ziegelberg 283, 399.
Ziegelstadel bei Kempten 281.
Zimmerische Chronik 648.
Zimmermann 590, 604, 635.
Zimmern, Grafen 493.
Zink 492.
Zizenhausen 523.
Zobel 495.
Zoller, von 271, 530, 533, 570.
— von Brand 512.
Zollhaus 225, 254.
Zorn 548.
Zürich 53, 56, 141, 151, 340, 351, 382, 395, 399, 410, 427.
Zusmarshausen 528.
Zwick 134.
Zwicker 47, 266, 275, 404, 533.
Zwiefalten 429, 622.
Zwingli, Zwinglianismus 53, 56, 349—50, 352, 354, 356—57, 363—64, 369, 371, 378, 381—82, 388—89, 403, 408, 613.
Zwölfpfarrwald 558.

Inhalts-Verzeichniß.

Die neuere Zeit. 1517—1802.

Erster Abschnitt.

Staat und Kirche.

Seite

Erstes Hauptstück: Äussere Geschichte 1517—1618 . 7—163

Fortdauer des Faustrechts; Krieg gegen Wirtemberg; Verlängerung des Schwäbischen Bundes; Streit zwischen Fürstabt und Landschaft Kempten; Bauernkrieg: Prädikanten, göttliches Recht, Baltringer Haufen, gemeine und Memminger Artikel, Kaufbeurer und Kislegger Artikel, Sonthofer Tag, Oberdorfer Verhandlung, Allgäuer Bund und Artikel, Ausbreitung des Aufstandes, Bund zwischen den Allgäuern und Seebauern, Landsgemeinde zu Leubas, christliche Vereinigung der Landart im Allgäu, Abfall der truchsessischen Bauern, Haltung des Schwäbischen Bundes, erste Memminger Tagsatzung, Christliche Vereinigung, Schwörartikel, Gliederung des Allgäuer Haufens, Zunahme des Allgäuer Haufens, Gewaltthaten der Bauern, Beruhigung der Memminger Bauern, zweite Memminger Tagsatzung, die zwölf Artikel, die Richter über das göttliche Recht, dritte Memminger Tagsatzung, Verhandlungen in Ulm, Beginn des Kampfes, Untergang des Baltringer Haufens, Lage der Allgäuer beim Beginn des Kampfes, Schwäche des Schwäbischen Bundes, Burgenzerstörungen, Schandthaten der Bauern, Raubzug des Knopfs von Leubas, Unterwerfung der Stadt Füßen unter Österreich, Treffen bei Wurzach, Weingartner Vertrag, Kämpfe um Weissenhorn und Krumbach, der Knopf von Leubas, Verwerfung des Weingartner Vertrages in Durach und Kempten, zweite Erhebung der Allgäuer, die Westallgäuer in Kislegg und Gebrazhofen, Treue der Seebauern, die Ostallgäuer bei Füßen, Verhandlungen in Füßen, die Allgäuer in Baiern, Füßener Vorvertrag, neue Verhandlungen in Füßen, Füßener Hauptvertrag, Ausdehnung des Allgäus, Stellung der Allgäuer zu Baiern und Irsee, Memmingen und Kaufbeuren vom Schwäbischen Bunde besetzt, Belagerung von Memmingen, Festhalten der Seebauern am Weingartner Vertrage, Verhandlung in Beningen,

Seite

Anzug des bündischen Heeres, Unterwerfung der Pfaffenhauser und Illerthaler, Scharmützel bei Schrattenbach, Schrecken und allgemeines Aufgebot im Allgäu, feste Stellung der Allgäuer an der Leubas, Flucht der Allgäuer von Leubas, Zug des Truchsessen gen Durach, Kapitulation der Bauern zu Kohlenberg, Zug des Truchsessen nach Aitrang, Rückgabe von Füßen an den Bischof von Augsburg, Entlassung des bündischen Heeres, Strafe der Bauern, Streiftruppen im Allgäu, Ende des Predigers Waibel und des Knopfs von Leubas, Schicksal der Flüchtlinge, Verträge zwischen Herren und Bauern, Martinszeller Vertrag, Nördlinger Tag, Memminger Vertrag; Ende des Schwäbischen Bundes, protestantische und katholische Bündnisse, Sonthofer Fehde, Schmalkaldischer und Fürsten-Krieg, Unruhen im Rotenfelser und Staufener Gebiete, Rettenberger Aufruhr.

Zweites Hauptstück: Äussere Geschichte 1618—1802 166—229

Union und Liga, Noth im Lande bis 1630, Wallenstein in Memmingen, Kempten und Memmingen 1631 gemaßregelt, Rüstungen gegen die Schweden 1632, Kämpfe mit den Schweden 1632 und 1633, Erstürmung von Kempten 1633, weitere Kämpfe mit den Schweden 1633—34, Unmenschlichkeit der Soldateska, Schutzmaßregeln der Allgäuer Bauern, Pest von 1635, verhältnißmäßige Ruhe von 1635—1646, Schweden und Franzosen im Allgäu 1646, Wrangel's Feldzug 1646/47, Belagerung von Memmingen 1647, Ende des 30jährigen Krieges, der Krieg von 1703 und 1704, Kämpfe von 1744 und 1745, Friede von Füßen, Reichskrieg gegen Friedrich II. von Preußen, Friedenszeit bis 1792, die Franzosen im Lande 1796, Vorrücken der Kaiserlichen 1796, Krieg von 1799 und 1800, Friede von Luneville 1801.

Drittes Hauptstück: Verfassung und Recht . . 230—333

Ausbildung der Landeshoheit, Landesausschüsse, Vielregiererei, Berufsbeamtenthum, Entwicklung der Allgäuer Gebiete von 1517—1802: Karbach, Herrschaft Prasberg-Leupolz, Herrschaft Kislegg, Wangener Gebiet, Herrschaft Ratzenried, Grafschaft Eglofs mit Geratsreute und Siggen, Eglofsheimer Freie, Herrschaft Trauchburg, Kloster Isny, obere Landvogtei, Amt Aus:ang, Arnach, Herrschaft Zeil, Herrschaft Bregenz mit Altenburg und Kelhöfe, Herrschaft Eggen, Ritterherrschaften Sürgenstein, Horben, Altlaubenberg, Ellhofen, Herrschaft Hohenegg, Herrschaft Waltrams, Grafschaft Rotenfels, Pflege Rettenberg, Herrschaft Rauhenzell, Pflege Nesselwang, Pflege und Kloster Füßen, Herrschaft Eisenberg, Hohenfreiberg, Vils, Pflege Oberdorf, Herrschaft Oberbeuren, Kloster Irsee, Herrschaft Rettenbach, Kloster Ottenbeuren, Memminger Gebiet, Herrschaft Eisenburg, Illerfeld, Kardorf, Herrschaft Kronburg, Stift Kempten, fremder Besitz im Stifte Kempten, Pflegämter des Stiftes Kempten, Verfassung im Stifte Kempten, Verfassung der Allgäuer Reichsstädte seit 1551, Verfassung der Städte Vils, Immenstadt und Füßen, Entstehung der Neustadt Kempten, Reichsstände im Allgäu, Verfassung des Schwäbischen Kreises, exemte Gebiete, Ritterkantone, Umsturz der Reichsverfassung, das Allgäu unter Baiern und Wirtemberg getheilt; Staatsgrenze von 1810, Aenderungen im Gerichtswesen, Landfrieden, Kampf gegen Vagabunden, Urkundenwesen, Wappen, Siegelfähigkeit, Notariat; Strafgerichtsbarkeit, Sühne des Todschlags, Hexen, Zuchthaus- und Galeerenstrafe, Bau von Pranger und Hochgerichten, Urfehden, Asylrecht, Beibehaltung des alten Rechtes; Kriegswesen, allgemeine Wehrpflicht, Schießübungen, Landwehr, stehendes Militär, Ende der Burgen und Stadtbefestigungen; Finanzwesen, Steuern, Urbarien, Bürgeraufnahmegeld, Geiselschaft, Gilt, Hypotheken.

BSB

Seite

Viertes Hauptstück: Kirche . . . . . 334—480

Reformation in Memmingen, Rosers schlimmes Benehmen, Schappelers Auftreten, Sebastian Lotzers und anderer Laien Thätigkeit, Haltung des Stadtraths, Schappeler gebannt, Sieg der Reformation in St. Martin, die neue Lehre in der Frauenkirche, Rückgang der Reformation in Memmingen, Wiedererhebung der Reformation, Zucht- und Kirchenordnung von 1528, Abendmahlstreit in Memmingen, Blarers Wirksamkeit in Memmingen, Sieg der zwinglischen Lehre, Tetrapolitana, Ende Vogelmanns, Bildersturm, Zuchtordnung von 1531, Sieg der Augsburger Confession, die Reformation im Memminger Gebiete, Herstellung der Memminger Klöster, die Landvogtei gegen die Reformation im Memmingischen, Sekten in Memmingen, katholische Reaktion 1626—32, Memminger Religionsverhältnisse seit 1649; Reformation in Kempten, Isny, Leutkirch, Kaufbeuren, in und um Grönenbach, Wangen vorübergehend protestantisch, protestantische Edelleute im Allgäu, protestantische Geistliche und Glaubensgenossen auf dem Lande, katholische Maßregeln gegen den Protestantismus, Wiedertäufer, Abschließung der Bekenntnisse gegen einander, kirchliche Zustände im katholischen Allgäu, Grenze zwischen den Bisthümern Augsburg und Constanz, Bischöfe von Augsburg und Constanz, neue Klöster und Orden im Allgäu, Kloster Kempten, Kloster Ottenbeuren, Kloster Irsee, Kloster Isny, Abtei Füßen, Männerklöster in Memmingen, Franziskanerkloster Lenzfried; Jesuiten in Füßen und Kaufbeuren, Franziskaner in Hl. Kreuz, Kapuziner in Wangen und Immenstadt, Piaristen in Neustadt Kempten, Stifter in Staufen, Grönenbach und Zeil, Einsiedler, Frauenklöster in Memmingen und Kempten, Leutkirch, Kislegg, Kaufbeuren, Kloster Wald, Capitelsverband, abgegangene und neu errichtete Pfarreien und Beneficien, Lasten der Pfründen, Weltgeistlichkeit, Pfründenhäufung, Incorporation, Tischtitel, sittliche Zustände im Weltklerus, Irrlehren des Martin Boos, Druck der liturgischen Bücher, Wallfahrten, Missionen, Reliquienkult, Festtage, Josephinismus, Wohlthätigkeitssinn, Friedhöfe, Aberglauben.

Zweiter Abschnitt.

Land und Leute.

Erstes Hauptstück: Stände . . . . . 483—543

Fürstabt von Kempten, weitere Allgäuer Fürsten, hoher Adel, Grafen von Montfort-Bregenz und Montfort-Rotenfels, Truchsessen und Grafen von Waldburg, Grafen von Königsegg-Rotenfels, Marschälle von Pappenheim, Grafen Fugger, von Abensberg-Traun, von Quadt-Wykradt-Isny, Fürsten von Windischgrätz, ritterschaftlicher Adel: Herren von Altmannshofen, Heimenhofen, Hohenegg, Horben zu Ringenberg, Laubenberg, Neidegg, Rotenstein, Sürg von Sürgenstein, Weiler, Werdenstein, Benzenau, Freiberg, Fuchs von Ebenhofen, Humpiß von Waltrams, Landau, Langenegg, Mangold, Ratzenried, Rechberg, Ringlin, Schellenberg, Schweickart, Stein, Summerau, Pappus von Tratzberg, Westernach, Hinderofen, Mühlegg, Herman, Seutter von Lötzen, Lupin; Briefadel, Schmid von Schmidsfeld, Patriciat, Bürgerschaft, Ausbürger, freie Bauern, Freizinser, Leibeigenschaft, Lasten des Landvolkes, Lehenwesen, Juden.

Seite

Zweites Hauptstück: Leben und Kultur . . 544—658

Uebervölkerung, Vereinödung, fremde Ansiedler, Mehrung der Bevölkerung, türkische Kriegsgefangene, Salzburger, Herbergesystem, Wälderrenten, neue Ortschaften, Egartensystem, Graswirthschaft, Getreidebau, Flachsbau, Hopfenbau, Repsbau, Obstzucht, Kartoffel, neue Vereinödungen, Viehzucht, Alpenwirthschaft, Pferdezucht, Schafzucht, Waldwirthschaft, Jagd, freie Pirsen, Raubthiere, Jäger, Wildschaden, Wilddiebe, Fischzucht, Bergbau, Gewerbe, Zunftwesen, Brauereien, Branntwein, Sensen- und Waffenschmiede, Weberei, Strohhutflechterei, Papiermühlen, Buchdruck, Porcellanfabrik, Eisenwerke, Handel, Märkte, Verkehrsverbote, gregorianischer Kalender, Münzwesen, Straßen, großer Verkehr, Zölle, Post, Flößerei, Bauthätigkeit, Bauernhäuser, Maler, Glasmalerei, Gemäldesammlungen, Bildhauer, Stuccatur, Kunstgewerbe, Münzen und Siegel, Gießer, Zinngeräthe, kirchliche Ornate, Dichter, Schauspiel, Musik, Schulwesen, Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen, Buchhandlungen, Zeitungen, Allgäuer Geschichtsforscher, Geographen, Theologen, Philosophen, Juristen, Mathematiker, Ingenieure und Architekten, Mechaniker, Botaniker, Aerzte, Kriegs- und Staatsmänner, Bischöfe und Aebte, heiligmäßige Allgäuer, Feste, öffentliche Belustigungen, Tanz, einfache Lebensweise, obrigkeitliche Maßregeln gegen Genußsucht, Wirthsschilde, Lebensmitteltaxe, Kaffee, Zucker, Tabak, Kleiderordnungen, Mode, Volkstrachten, Waffentragen, Gebrauch von Du, Ihr, Sie, Grußformeln, Schmuck, Gesundheitspflege, öffentliche Reinlichkeit, Straßenbeleuchtung, Gärten, Aerzte, Aussatz, Pest, Hungersnoth, Armenpflege, Feuerlöschwesen, Aberglauben, Wohlstand, Geschlechts-, Tauf- und Klosternamen.

Zusätze und Berichtigungen . . . . 659—662

Allgäuer Geschichtsliteratur . . . . 663—685

Systematische Übersicht der Illustrationen des dritten Bandes . . . . . 686—688

Orts- und Personen-Register des dritten Bandes 689—719

Verzeichniß der Vollbilder und Kunstbeilagen

des

dritten Bandes.

Seite

Sitzungssaal in der ehemaligen fürstäbtlichen Residenz zu Kempten . . . . . Titelbild

Lichtdruck nach einer photographischen Original-Aufnahme.

Die Stadt Isny vor und nach dem Brande des Jahres 1631 (Doppelbild) 174

Lichtdruck nach Merian's Topographia Sueviae.

Belagerung von Memmingen im Jahre 1634 . . 191

Lichtdruck nach dem Theatrum Europaeum.

Lager der Franzosen in Haslach bei Kempten im Jahre 1800 224

Photolithographie.

Allgäuer Volkstrachten. I. Landleute aus der Füßener Gegend 229

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Allgäuer Volkstrachten. II. Landleute aus der Gegend von Weiler 246

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Allgäuer Volkstrachten. III. Paar aus der Memminger Gegend 269

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

BSB

Seite

Schloß Kemnat im 18. Jahrhundert 274

Photolithographie nach einem Aquarelle des städtischen Museums in Kaufbeuren.

Allgäuer Volkstrachten. IV. Stiftkemptische Trachten von 1790 nach einem Deckengemälde des fürstlich kemptischen Hofmalers Koneberg (früher in der Kirche zu Betzigau). —

Allgäuer Volkstrachten. V. Landleute aus der Umgebung von Kempten auf dem Wege zum Wochenmarkt . . . 307

Farbenlichtdrucke nach Aquarellen von Jos. Buck.

Die Stadt Kempten im Jahre 1576 375

Lichtdruck nach Bruin's Civitates orbis terrarum.

Kanzel in der Klosterkirche zu Irsee 436

Lichtdruck nach einer photographischen Original-Aufnahme.

Allgäuer Volkstrachten. VI. Weibliche Tracht von Oberstdorf 480

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Allgäuer Volkstrachten. VII. Weibliche Tracht in der Gegend von Wertach 545

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Allgäuer Volkstrachten VIII. Landleute aus der Kaufbeurer Gegend 646

Farbenlichtdruck nach einem Aquarelle von Jos. Buck.

Das Allgäu im Jahre 1802. Schluß des Werkes

Historische Karte im Maßstabe 1 : 250000 — Lithographie.

BSB

BSB

Nachträgliche Berichtigung.

S. 581 Z. 11 von oben Münzunordnung l. Münzordnung.

Zur Karte.

In der Vorrede zum ersten Bande habe ich zwei Karten welche das Allgäu 1525 und 1802 darstellen, meiner Geschichte beizugeben versprochen. Durch die Bearbeitung der spätmittelalterlichen Geschichte unserer Landschaft aber lernte ich, daß eine Karte, die das Allgäu von 1525 auch nur einigermaßen richtig darstellt, unmöglich gezeichnet werden kann. Damals hatten nämlich die Herrschaften und Gebiete desselben in Folge des 1525 fast allenthalben noch bestehenden Allgäuer Brauches (II, 106) keine festen Grenzen, ja in den meisten Allgäuer Orten gab es damals in Folge dieses Brauches Unterthanen von zwei, drei und noch mehr Herren. Jede Karte des Allgäus von 1525 gibt deßhalb ein unrichtiges Bild, denn die damals herrschende Zersplitterung der Hoheitsrechte in den meisten einzelnen Orten unserer Landschaft läßt sich graphisch gar nicht darstellen. Dieß ist der Grund, warum ich auf die Beigabe einer Karte des Allgäus im Jahre 1525 verzichten zu müssen geglaubt habe.

Selbst 1802 gab es noch Orte im Allgäu, in denen Unterthanen zweier Herren beisammen saßen. Diese Orte machte ich auf der hier gegebenen Karte dadurch kenntlich, daß ich ihre Namen mit der Farbe des zweiten Herrn unterstrich. Es besagt also der gelbe Strich unter Hindelang und Winterstetten, daß in diesem rettenbergischen, bezw. trauchburgischen Orte auch österreichische Unterthanen 1802 angesessen waren. Ebenso sind die Orte des obern

und des untern Sturzes im Rotenfelsischen, Hoheneggischen und Kempten durch Unterstreichung in der Farbe ihrer Grafschaft Eglofs kenntlich gemacht. Auf dieselbe Weise sind die reichsritterschaftlichen, an Reichsstände gekommenen Orte, wie Altmannshofen, Grönenbach, gekennzeichnet. In den Gebieten der Stifter Augsburg und Kempten sind auch die Grenzen der Pflegämter angegeben.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB

BSB

Das Allgäu 1802.

(Beilage zum III. Bande der „Geschichte des Allgäus" von Dr. J. A. Baumann.)

Maßstab 1 : [illegible]

Erklärungen: [illegible]

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten

BSB

Das Allgäu 1802.

(Beilage zum III. Bande der „Geschichte des Allgäus" von Dr. J. A. Baumann.)

Maßstab 1 : 250 000

Teil 1

Teil 2

Teil 3

Teil 4

BSB

Teil 1

Das Allgäu

(Beilage zum III. Band der „Geschichte des Allgäus“

Maaßstab 1 : 250,000.

Memmingen
Leutkirch
Isny
Wangen
Kempten
Waldsee
Zell
Aitrach
Tannheim
Hawangen
Stephansried
Eldern
Krugzell
Diepolz
Dietmannsried
Schwarzenbach
Aichholz
Sachsenried
Hopferbach
Schrattenbach
Kellmünz
Leubas
Reinstetten
Herlazhofen
Grünenbach
Rohrdorf
Zeisberg
Legau
Vorsee
Wolfertschwenden
Tannheim
Unterrieden
Ottmannshofen
Reichenhofen
Hauerz
Thurrenz
Bergatreute
Eschach
Leupolz
Ebratshofen
Ellhofen
Ellwangen
Ellwangerried
Ellwangerhof
Ellwangerhöfe
Ellwangerhofen
Ellwangerhofer
Ellwangerhofers
Ellwangerhofes
Ellwangerhofe
Ellwangerhofes
Ellwangerhofe
Ellwangerhofes
Ellwangerhofe

BSB

gäu 1802.

des Allgäus“ von Dr. F. L. Baumann.)

b 1 : 250,000.

Teil 2

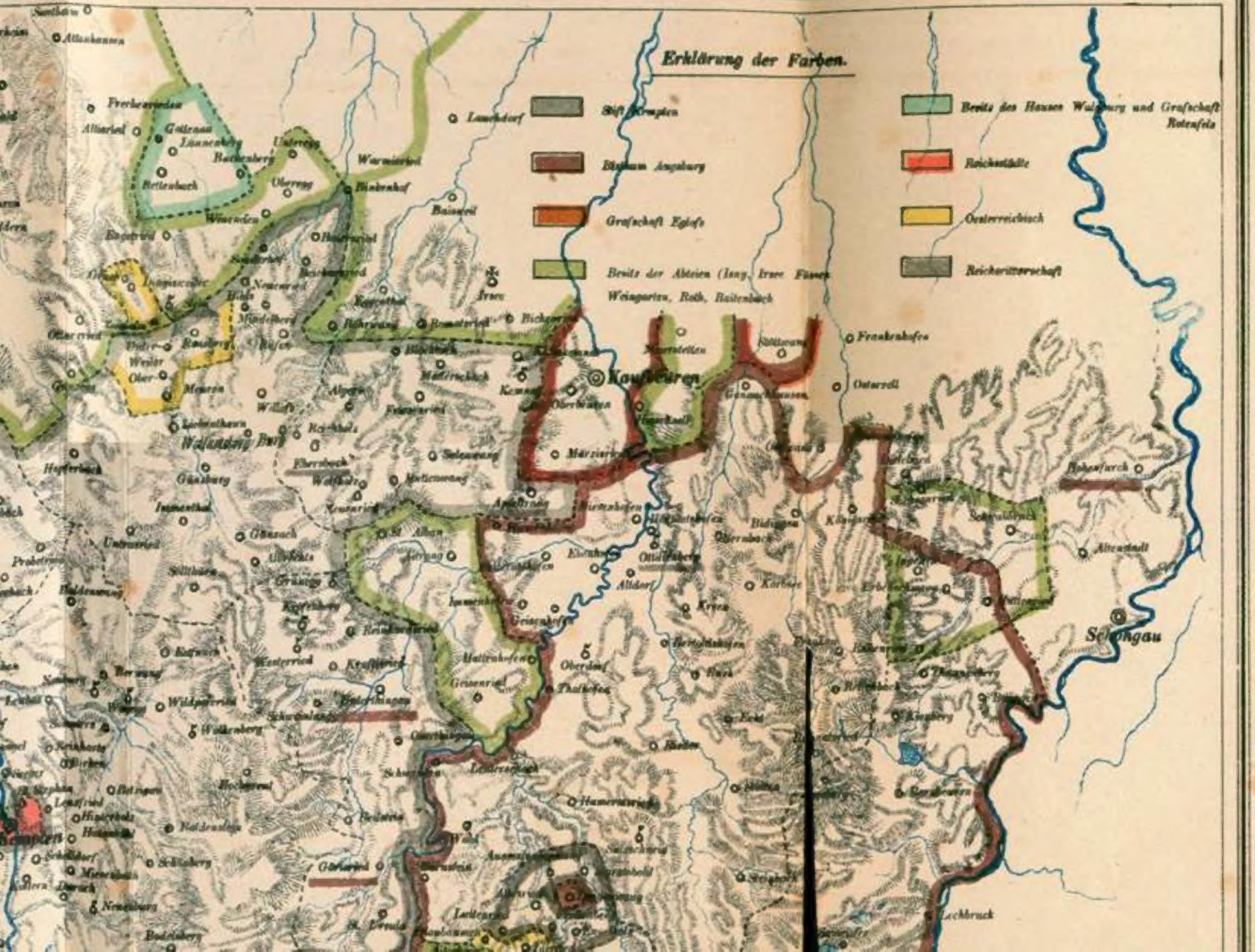

BSB

Nomenklatur von Dr. J. C. Baumann.

Photo-Lithographie der Nomenklatur, Steindruck und Colorit v. d. lith. Anstalt d. Jos. Kösel'schen Buchh. in Kempten.

Erklärungen: Stadt ◎ Kloster ✠ Burg ♁ Ort ○ Grenzmarke ----

Teil 3

BSB

Lith. des Terrains & Gewässers — nach dem Material des kgl. bayer. topographischen Bureaus — von C. Hoffmann, kgl. Lith. in München.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Teil 4